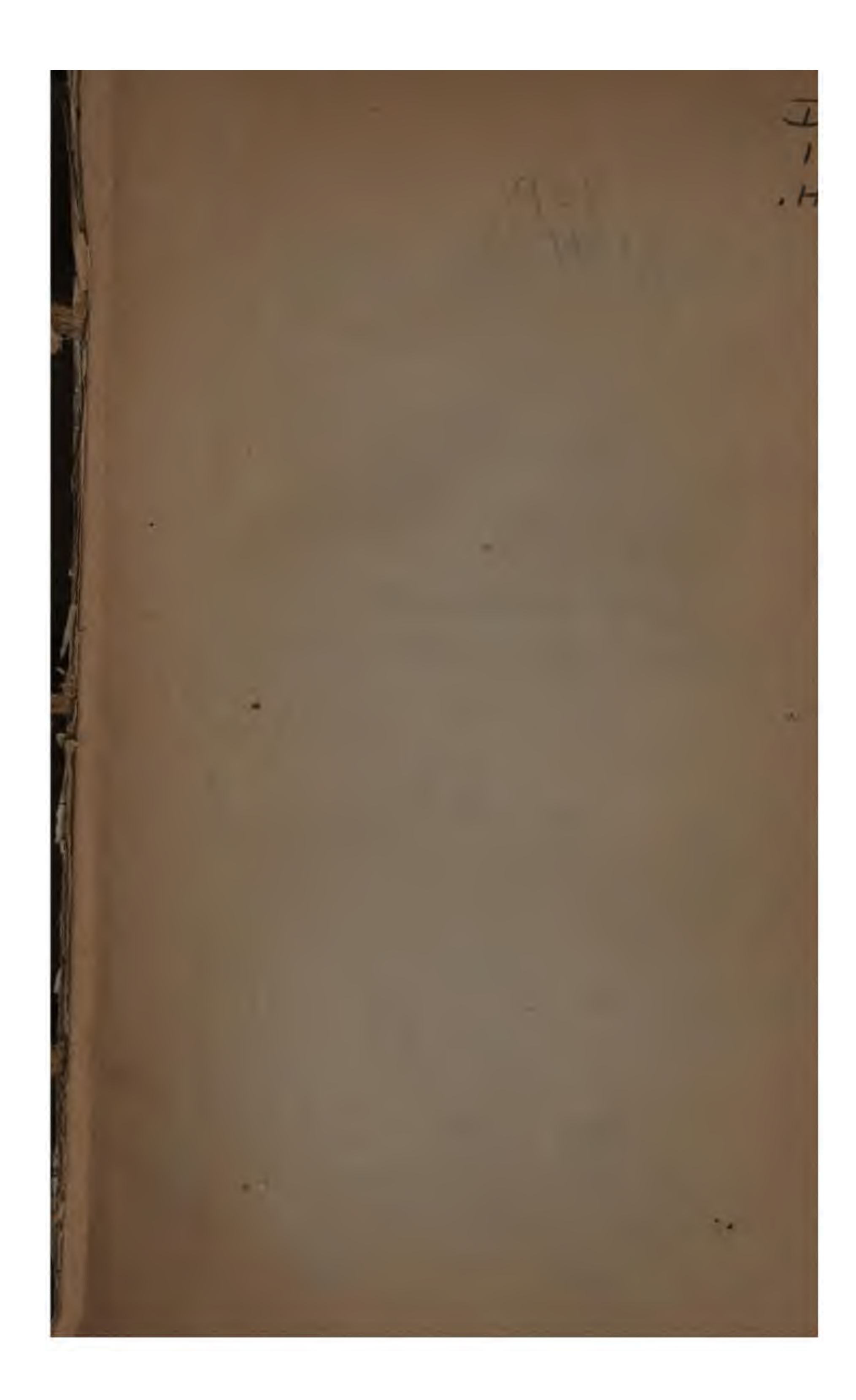






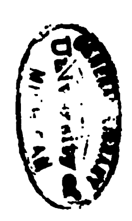
Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der k. Ludw.-Max.-Universität in München.

Dritter Band.



München, 1860.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalts-Uebersicht.



I.

Preußen und die erste polnische Theilung.

Von

Georg Waitz.

Friedrich der Große und Katharina die Zweite. Von Kurd von Schlözer. Berlin, 1859.

Es gilt als ein Verdienst unserer modernen Geschichtsforschung und-Schreibung, daß sie von vielen vorgefaßten Ansichten und Auffassungen sich frei macht, daß sie nicht den Maßstab subjectiven Urtheils an die Verhältnisse vergangener Zeiten anlegt, daß sie zugleich von der traditionellen Ueberlieferung weg zu den Darstellungen der eingeweihten mithandelnden Personen vorzudringen strebt, daß sie so den wahren natürlichen Zusammenhang der Dinge aufzuhellen und darzulegen, daß sie dieses in möglichst anschaulicher Weise, mit künstlerischem Sinn zu leisten versucht; es erscheint als besonders rühmenswerth, wenn sich damit das Streben verbindet, jedes Ereigniß in seiner Bedeutung für die allgemeine Entwickelung, sei es der Menschheit überhaupt, sei es des besondern Volkes oder Kreises, zu fassen, wenn endlich bei aller Objectivität sich doch nicht Gleichgültigkeit gegen die

nationalen Interessen, vielmehr eine patriotische Gesinnung, wohl eine bestimmte politische Ueberzeugung ausspricht. Und gewiß wird Niemand an diesen Forderungen etwas auszusetzen haben, oder wenn sie erfüllt sind, sein Lob zurückhalten. Unter Verfolgung solcher Ziele hat unsere Wissenschaft die Fortschritte gemacht, die ihr heutzutage die Theilnahme nicht blos beschränkter Kreise, sondern der Nation überhaupt erworben haben, die der deutschen Historiographie einen ebenbürtigen Platz neben der anderer Völker sichern, ja bei einer unbefangenen und gerechten Würdigung ihr in mehr als einer Beziehung bereits den Vorrang zuweisen.

Aber der eingeschlagene Weg ist auch nicht frei von Gefahren. Wie jede neue Richtung in der Wissenschaft und Literatur leicht auch zu Uebertreibungen führt, so ist solches auch hier der Fall gewesen. Im Streben die Bahn der gewöhnlichen Ueberlieferung zu verlassen, oder sich nicht von der Auffassung früherer Zeiten bestimmen zu lassen, hat man sich zu einseitigen und paradoxen Anklagen oder Rechtfertigungen fortreißen lassen, hat verworfen, was nicht die volle urkundliche Beglaubigung für sich hatte, auch wo diese der Natur der Dinge nach gar nicht stattfinden konnte, hat alles Gewicht auf diplomatische Verhandlung und Berichterstattung gelegt, die Dinge eben darum zu persönlich gefaßt, für die allgemeinen treibenden Kräfte und Mächte sich nicht den rechten Blick gewahrt; hat, indem man erklärte, wie die Dinge geworden, die großen Katastrophen eingetreten, doch wohl verkannt oder wenigstens vermieden auszusprechen, wie das historische Leben reich ist an Frevel und Sünde, hat den Erfolg als Rechtfertigung gelten lassen, oder in der Hingebung an eine bestimmte Ansicht, und in der Ueberzeugung, daß eine Entwicklung als heilsam und berechtigt zu betrachten sei, alles, was dieser dient und entspricht, zu begründen, gewissermaßen in seinem nothwendigen Werden darzulegen gesucht. So ist die Kritik zur Paradoxie, die Objectivität zur Gleichgültigkeit, das Streben nach ffassung des wahren Zusammenhangs der Dinge zur Tendenz gerden. Und daneben hat das Verlangen nach Eleganz in der Form auch schon dahin geführt, die Würde und den Ernst des histo- Styls mit einer buntschillernden oder einer kokett eleganten se zu vertauschen.

Fehler oder Ausartungen, die hier bezeichnet worden sind,

I.

Preußen und die erste polnische Theilung.

Von

Georg Waitz.

Friedrich der Große und Katharina die Zweite. Von Kurd von Schlözer. Berlin, 1859.

Es gilt als ein Verdienst unserer modernen Geschichtsforschung und-Schreibung, daß sie von vielen vorgefaßten Ansichten und Auffassungen sich frei macht, daß sie nicht den Maßstab subjectiven Urtheils an die Verhältnisse vergangener Zeiten anlegt, daß sie zugleich von der traditionellen Ueberlieferung weg zu den Darstellungen der eingeweihten mithandelnden Personen vorzudringen strebt, daß sie so den wahren natürlichen Zusammenhang der Dinge aufzuhellen und darzulegen, daß sie dieses in möglichst anschaulicher Weise, mit künstlerischem Sinn zu leisten versucht; es erscheint als besonders rühmenswerth, wenn sich damit das Streben verbindet, jedes Ereigniß in seiner Bedeutung für die allgemeine Entwickelung, sei es der Menschheit überhaupt, sei es des besondern Volkes oder Kreises, zu fassen, wenn endlich bei aller Objectivität sich doch nicht Gleichgültigkeit gegen die

sind. Dazu sind außer den Schriften des Königs und der vor nicht langer Zeit gedruckten wichtigen Correspondenz mit seinem Bruder dem Prinzen Heinrich*) archivalische Quellen, wahrscheinlich das preußische Staatsarchiv, benutzt. Die Aufgabe also und das Material, das zu Gebote stand, waren der Art, daß eine historische Leistung in vollem Sinn des Wortes, man darf wohl sagen in großem Styl, erwartet werden mußte. Davon, ich bedaure es sagen zu müssen, ist nun aber hier freilich wenig zu finden. In mehr als einer Beziehung treffen die Bemerkungen, welche vorher gemacht worden, doch allerdings gerade diese Darstellung.

Eine behagliche Schilderung russischer Hofgeschichten auf der einen Seite, eine skizzenhafte Andeutung der Thaten Friedrich des Großen, unter Hervorhebung namentlich einzelner Stellen aus seinen Briefen, auf der andern Seite, bilden den Rahmen, in welchen der Verfasser Auszüge aus der diplomatischen Correspondenz der beiden Höfe eingetragen hat. Das Ganze ist so zierlich und glatt gearbeitet, daß es wie ein leichtes Unterhaltungsbuch sich hinliest. Auf wenigen weit gedruckten Bogen schreiten die großen Persönlichkeiten, die gewaltigsten Ereignisse an einem vorüber, ohne daß man nur das Gewicht ihrer Tritte hört, oder erinnert wird an die Schwere der Geschicke, die sich durch sie vollziehen. Man sieht eine Elisabeth und Katharina mit ihren Günstlingen tändeln, einen Orloff leicht hingestreckt im Wagen neben der gewaltigen Gebieterin, und hört daneben, wie Kaiser gewaltsam sterben, wie Staaten vernichtet werden, als verstehe sich das ganz von selbst und sei keines Aufhebens werth. Man erfährt aus den Gesandtschaftsberichten, wie viele Tausende es sich ein Friedrich kosten ließ, um einen russischen Staatsmann zu gewinnen, und wie dann eine Intrigue, die Aussicht auf einen deutschen Reichsfürstentitel doch wieder dem Gegner, Oesterreich, das Uebergewicht verschaffte, während die großen Pläne und Tendenzen, die allerdings mitunter auch mit solchen Mitteln durchgeführt worden sind, nur sehr schwach und entfernt im Hintergrund auftauchen. Es ist, möchte ich sagen, wenn man diese Blätter liest, fast als wenn im Guckkasten die Bilder

*) Correspondance V. XI (Oeuvr. V. XXVI). Sie ist freilich nicht so ausgebeutet, wie es hätte geschehen können.

der Helden an einem vorüberschweben. Wenigstens gewiß nichts von dem Geist, in dem wie der Historiker auch der wahre Dichter seine Gestalten zu zeigen versteht, ist hier wahrzunehmen.

Was so im Allgemeinen gilt und was am Ende hingenommen werden könnte, wenn der Verfasser uns eben nur die diplomatischen Beziehungen des russischen und preußischen Hofes darstellen wollte, dies tritt besonders, wie ich nicht anders sagen kann, störend, verletzend hervor, wo von jenem großen Ereigniß die Rede ist, auf das ich vorher schon hingewiesen habe, der ersten Theilung Polens. Andere Darstellungen aber, die die neuere Zeit brachte, geben Grund zu andern Bedenken.

„Gott wollte damals“, sagt Johannes von Müller mit einem oft wiederholten Wort, „die Moralität der Großen zeigen“. Dagegen las man unlängst, nur Schulknaben sprächen noch bei dem Untergang Polens von einem Unheil oder Frevel; die wahre geschichtliche Auffassung habe längst die Nothwendigkeit, das Recht namentlich der deutschen Mächte, die Weisheit der preußischen Politik dargethan. Diese neue Darstellung Schlözer's sagt nichts von beiden. So weit wie möglich hält er uns auch hier von den Wegen entfernt, die sein berühmter Großvater zu gehen liebte; kein Regent und Staatsmann wird verletzt oder auch nur einen Augenblick in seinem innersten Gewissen angerührt werden, wenn er hier von den Thaten seiner Vorgänger liest, die zur Vernichtung eines Staates und Volkes führten; keiner aus den weiteren Kreisen der Leser wird gemahnt, welche Verschuldung den Anlaß, die Möglichkeit zu so gewaltsamen Thaten bot. Alles spielt sich in behaglicher Weise, wie eine pikante Hofgeschichte oder eine allerdings etwas verwickelte Staatsaction ab, deren Fäden zu entwirren wohl ein gewisses Interesse hat, ohne daß dabei aber die tieferen Gefühle und sittlichen Grundsätze der Menschenbrust irgend in Frage kämen.

Verstehe ich den Verfasser recht, so ist seine Meinung, daß es in Preußens und Friedrichs Interesse sei, wenn er der Annahme entgegentritt, daß der König lange den Plan gehegt, mit Vorbedacht und Eifer verfolgt habe, durch eine solche Theilung Polens seinen Staat zu vergrößern und abzurunden. Nicht das, sondern nur eine eigenthümliche Combination von Umständen habe die Sache herbei-

geführt; Friedrich habe sich mehr treiben lassen als getrieben, mehr geschehen lassen, was auch ihm vortheilhaft war, als es befördert oder gar veranlaßt. Die ausländischen Schriftsteller, deren er in der Vorrede als solcher gedenkt, deren Angaben er in dieser Beziehung zu berichtigen habe, sind wohl besonders St. Priest*) und Hermann.**)

Beide sind, wenn auch noch in verschiedener Weise, der Ansicht, daß Friedrich im Interesse seiner Staaten eine solche Auflösung Polens gewünscht und betrieben, daß er den Gedanken seit Jahren mit sich herumgetragen und nur der Gelegenheit gewartet habe, um ihn zur Ausführung zu bringen. Für Preußen, wird dann hervorgehoben, sei es eine Lebensfrage gewesen, sich den Besitz des untern Weichselgebietes, der Verbindung zwischen Pommern und Ostpreußen, zu sichern. Ueberhaupt, sagt man wohl, habe es sich in Wahrheit nur darum gehandelt, ob Rußland ganz Polen sich aneignen oder ob auch die deutschen Mächte ihren Antheil davontragen sollten; die Theilung sei als eine Maßregel des Schutzes, der Vertheidigung gegen die von Osten drohende Gefahr zu betrachten.***) Und dergestalt wird es dann Friedrich wohl geradezu zum Verdienst angerechnet, dies erkannt, die

*) Etudes diplomatiques Vol. I.

**) Russische Geschichte Bd. V. — F. v. Smitt, Suworow und Polens Untergang, Bd. II, beruft sich nur auf St. Priest, verspricht aber freilich „in einem andern Werk nach den eigenen Depeschen des Königs es über allen Zweifel zu erheben, daß die Theilungsvorschläge einzig und allein von Friedrich ausgingen.“

***) So zuletzt Hermann in den preußischen Jahrbüchern 1859 Juni S. 684: „Es handelte sich bei der ersten Theilung Polens um nichts Anderes als darum, ob es geduldet werden dürfe, daß Rußland zur Alleinherrschaft über ganz Polen gelangte, oder ob nicht vielmehr Preußen und Oesterreich durch Mitbetheiligung dieses Uebel für sich möglichst zu verringern bestrebt sein müßten.“ S. 690: „Die Aufhebung der Trennung Ostpreußens von den übrigen Ländern der preußischen Krone ... war für diesen Staat eine unbedingte Lebensfrage, und nichts ist erklärlicher, als daß Friedrich II. mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf ausging, sich zunächst in den Besitz des untern Weichselgebietes, des ehemals zum deutschen Orden gehörigen sogenannten polnischen Preußens, zu setzen.“ Aehnlich Häusser I, 177 (der ersten Auflage).

Interessen Preußens und Deutschlands gewahrt, eine große Aufgabe glücklich gelöst zu haben.

Diese Auffassung theilt v. Schlözer in keiner Weise. Solche allgemeinere Fragen kommen bei ihm gar nicht zur Sprache. Wenn er andern Darstellungen entgegentritt, so geschieht es nicht, um das Recht Preußens oder die politische Weisheit Friedrich II. hervorzuheben; sondern seine Erörterung geht darauf aus, das Ereigniß als ein in keiner Weise vorbereitetes, das Ganze als etwas zufällig Entstandenes und rasch Durchgeführtes hinzustellen. Bei der Zusammenkunft Friedrichs mit Joseph II. in Neisse war von der Sache noch nicht die Rede (S. 220); bei der zweiten in Neustadt mag derselben erwähnt sein, aber sicherlich nur vorübergehend (S. 226); als Prinz Heinrich nach Petersburg reiste, wurde an solche Pläne nicht gedacht (S. 230). Der Einmarsch der Oesterreicher in die Zips, dann eine Aeußerung Katharinas an den Prinzen Heinrich gaben den ersten Anlaß die Sache zu betreiben. Auch dann aber „interessirten diese polnischen Theilungsprojecte den König noch keineswegs“ (S. 253). Erst die Rückkehr des Prinzen und was dieser erzählte „brachte in der ganzen Anschauungsweise Friedrichs eine plötzliche Aenderung hervor“ (S. 256). Berichte, die er jetzt über die Ertragsfähigkeit Ermelands, Pomerellens und der Districte von Culm und Marienburg einzog, führten ihn zu bestimmten Anträgen, denen dann freilich auch schon eine Denkschrift Herzbergs beigefügt werden konnte, welche sie zu rechtfertigen hatte. Von weiterreichenden Gesichtspunkten, die Friedrich gehabt, ist keine Rede; höchstens das Interesse des aufrecht zu erhaltenden Gleichgewichts kommt zur Sprache.

Ich weiß nicht, ob ein Preuße Grund hat zu glauben, daß er am besten auf diese Weise die Sache seines Staates vertrete, und ich fürchte, der Verfasser setzt sich dergestalt mit den eigenen Angaben Friedrichs in Widerspruch. So wenig dieser auch von manchen Intentionen weiß, die andere ihm leihen, so wenig läßt er doch in seinen Schriften und Briefen die Sache so erscheinen, wie sie hier geschildert wird.

Ueberall, wo Friedrich in seinen Memoiren von der polnischen Theilung spricht, stellt er in den Vordergrund, daß es gegolten habe auf diesem Wege die Gefahr eines allgemeinen Krieges zu beseitigen.

Il fallait, heißt es (Oeuvres VI, S. 47), des conjonctures singulières pour amener et réunir les esprits pour ce partage, et il se fit pour éviter une guerre générale; vorher (S. 35): La principale raison était celle d'éviter une guerre générale toute prête à éclore. Hier fügt er hinzu: il fallait outre cela entretenir la balance des pouvoirs entre de si proches voisins; und wiederholt dies gleich nachher (S. 36): et par ce nivellement politique la balance des pouvoirs entre ces trois puissances demeurait à peu prés la même; sagt auch nochmals (S. 47): pour que la balance se soutînt en quelque manière entre les puissances du Nord, il fallait de nécessité que le Roi eût part à ce partage. Mit den ersten Aeußerungen stimmt wesentlich überein die oft angeführte Stelle in dem Briefe an Voltaire am 9. Oct. 1773 (Correspondance VII, S. 256): Je sais que l'Europe croit assez généralement que le partage qu'on a fait de la Pologne est une suite des manigances politiques qu'on m'attribue; cependant rien n'est plus faux. Après avoir proposé vainement des tempéraments differents, il fallut recourir à ce partage, comme à l'unique moyen d'éviter une guerre générale. Les apparences sont trompeuses, et le public ne juge que par elles. Ce que je vous dis est aussi vrai que la 48. proposition d'Euclide. In den beiden letzten Stellen will Friedrich allerdings wohl glauben machen, daß er nicht sowohl die Theilung veranlaßt oder betrieben, als durch die Umstände genöthigt sei auf sie einzugehen, an ihr Theil zu nehmen.

Dem wird man aber zunächst die eigene Aeußerung des Königs entgegenstellen müssen (Mém., Avant-propòs S. 7): Je saisis donc par les cheveux l'occasion qui se présentait, et à force de négocier et d'intriguer, je parvins à indemniser notre monarchie de ses pertes passées, en incorporant la Prusse polonaise avec mes anciennes provinces. Cette acquisition était une des plus importantes que nous puissions faire u. s. w. In diesen Worten hat Friedrich, mit einer fast erschreckenden Offenheit, wie ich mich früher einmal ausdrückte,**) sein Verhalten zu der Sache dargelegt. Alles

*) Vgl. über diese Stelle St. Priest S. 260.

**) Gött. gel. Anz. J. 1850, S. 707, wo ich auf diese wenig beachtete Stelle hinwies.

was wir in neuerer Zeit erfahren, durch die wichtige Correspondenz mit seinem Bruder, durch das Buch des Hrn. v. Schlözer, bestätigt in Wahrheit nur und führt weiter aus, was in ihnen enthalten ist.

Schon in seinen früheren Schriften hat Friedrich auf die Wichtigkeit der polnischen Gebiete an der unteren Weichsel für die Consolidation des preußischen Staates hingewiesen. Der neuerdings mitgetheilten Nachricht, daß er als Kronprinz bereits seinen Vater auf diese Erwerbung aufmerksam gemacht, ist bisher nicht widersprochen, und sie hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Sie erhält eine Bestätigung durch einen Brief an Natzmer, in dem er schon im Jahre 1731 diese als nothwendig für den preußischen Staat darstellt (Corresp. I, S. 1). Nach der von Schlözer mitgetheilten Correspondenz des Königs mit seinem Gesandten in Petersburg ist es allerdings nicht richtig, was in den sechsziger Jahren französische und andere Diplomaten ihren Höfen über förmliche Theilungsprojecte meldeten; wir erfahren hier, daß Ende 1763, als der russische Hof bei den Unterhandlungen über ein Bündniß mit Preußen diesem Aussicht auf eine territoriale Vergrößerung machte, der König, der darin wohl „l'idée d'un partage à faire en Pologne dans le cas d'une guerre dans ce pais-là“ erkannte, dieses zurückwies. Dagegen wird aber auch bestätigt, was zuerst aus der neuen Ausgabe der Memoiren bekannt geworden ist, daß Friedrich im Jahre 1769, freilich unter dem Namen des Grafen von Lynar, ein Theilungsproject nach Petersburg geschickt hat, nach welchem er „la Prusse Polonaise avec la Warmie et le droit de protection sur Danzig“ zu erlangen dachte (S. 212). Sollte man wirklich dem König zutrauen, und ihm damit ein Lob zu spenden meinen, daß er diesen Gedanken ganz wieder bei Seite gelegt, nur durch andere auf denselben zurückgeführt, nur halb gezwungen zu der Ausführung gebracht sei? In einem Brief an den Gesandten Grafen Solms vom 12. Sept. 1770 (Preuß IV, S. 30), auf den ich früher aufmerksam gemacht,*) den Hr. v. Schlözer aber nicht berücksichtigt hat, scheint eben auf eine solche Absicht hingedeutet zu sein.

---

*) G. g. A. a. a. O.



I.

Preußen und die erste polnische Theilung.

Von

Georg Waitz.

Friedrich der Große nnd Katharina die Zweite. Von Kurd von Schlözer. Berlin, 1859.

Es gilt als ein Verdienst unserer modernen Geschichtsforschung und- Schreibung, daß sie von vielen vorgefaßten Ansichten und Auffassungen sich frei macht, daß sie nicht den Maßstab subjectiven Urtheils an die Verhältnisse vergangener Zeiten anlegt, daß sie zugleich von der traditionellen Ueberlieferung weg zu den Darstellungen der eingeweihten mithandelnden Personen vorzubringen strebt, daß sie so den wahren natürlichen Zusammenhang der Dinge aufzuhellen und darzulegen, daß sie dieses in möglichst anschaulicher Weise, mit künstlerischem Sinn zu leisten versucht; es erscheint als besonders rühmenswerth, wenn sich damit das Streben verbindet, jedes Ereigniß in seiner Bedeutung für die allgemeine Entwickelung, sei es der Menschheit überhaupt, sei es des besondern Volkes oder Kreises, zu fassen, wenn endlich bei aller Objectivität sich doch nicht Gleichgültigkeit gegen

nationalen Interessen, vielmehr eine patriotische Gesinnung, wohl eine bestimmte politische Ueberzeugung ausspricht. Und gewiß wird Niemand an diesen Forderungen etwas auszusetzen haben, oder wenn sie erfüllt sind, sein Lob zurückhalten. Unter Verfolgung solcher Ziele hat unsere Wissenschaft die Fortschritte gemacht, die ihr heutzutage die Theilnahme nicht blos beschränkter Kreise, sondern der Nation überhaupt erworben haben, die der deutschen Historiographie einen ebenbürtigen Platz neben der anderer Völker sichern, ja bei einer unbefangenen und gerechten Würdigung ihr in mehr als einer Beziehung bereits den Vorrang zuweisen.

Aber der eingeschlagene Weg ist auch nicht frei von Gefahren. Wie jede neue Richtung in der Wissenschaft und Literatur leicht auch zu Uebertreibungen führt, so ist solches auch hier der Fall gewesen. Im Streben die Bahn der gewöhnlichen Ueberlieferung zu verlassen, oder sich nicht von der Auffassung früherer Zeiten bestimmen zu lassen, hat man sich zu einseitigen und paradoxen Anklagen oder Rechtfertigungen fortreißen lassen, hat verworfen, was nicht die volle urkundliche Beglaubigung für sich hatte, auch wo diese der Natur der Dinge nach gar nicht stattfinden konnte, hat alles Gewicht auf diplomatische Verhandlung und Berichterstattung gelegt, die Dinge eben darum zu persönlich gefaßt, für die allgemeinen treibenden Kräfte und Mächte sich nicht den rechten Blick gewahrt; hat, indem man erklärte, wie die Dinge geworden, die großen Katastrophen eingetreten, doch wohl verkannt oder wenigstens vermieden auszusprechen, wie das historische Leben reich ist an Frevel und Sünde, hat den Erfolg als Rechtfertigung gelten lassen, oder in der Hingebung an eine bestimmte Ansicht, und in der Ueberzeugung, daß eine Entwicklung als heilsam und berechtigt zu betrachten sei, alles, was dieser dient und entspricht, zu begründen, gewissermaßen in seinem nothwendigen Werden darzulegen gesucht. So ist die Kritik zur Paradoxie, die Objectivität zur Gleichgültigkeit, das Streben nach Auffassung des wahren Zusammenhangs der Dinge zur Tendenz geworden. Und daneben hat das Verlangen nach Eleganz in der Form wohl auch schon dahin geführt, die Würde und den Ernst des historisc n Styls mit einer buntschillernden oder einer kokett eleganten Schreibweise zu vertauschen.

D e Fehler oder Ausartungen, die hier bezeichnet worden sind,

finden sich nicht eben in Einem Buche oder bei Einem Autor zusammen. Auch manches bedeutendere Werk der letzten Jahre krankt wohl an dem einen oder andern. Was aber bei den Meistern, heimischen oder fremden, nicht immer Billigung finden konnte, ist in bewußter oder unbewußter Nachahmung bei anderen viel störender geworden. Wenn diese Bemerkungen aber hier bei Gelegenheit einer Frage, mit der die neuere Forschung sich wiederholt und eingehend beschäftigt hat, und eines Buches, das sie noch einmal zu behandeln unternimmt, gemacht werden, so geschieht das allerdings, weil ein Theil davon gerade hier wohl am Platze ist, ohne daß doch der vorliegenden Darstellung entfernt alles das Ungünstige nachgesagt werden soll, was vorhin als bald hier bald da hervortretend aufgeführt wurde, auch seiner Natur nach sich theilweise wohl gegenseitig ausschließt.

Herrn von Schlözer's Bücher gehören zu denen, die sich recht eigentlich die Aufgabe gestellt haben, die Geschichte in die große Welt, d. h. hier besonders in die Kreise, welche auf elegante Form Gewicht legen, einzuführen: er hat ein schönes Talent, angenehme Erzählung, gute Gruppirung, klare Darstellung, er läßt es dabei auch an Fleiß nicht fehlen. Wenn seine früheren Arbeiten es mit bedeutenderen Aufgaben zu thun hatten, indem sie eine größere Entwicklung in ihrem allgemeinen Verlauf, unter lebendiger Hervorhebung einzelner charakteristischer Momente, darzustellen versuchten, so ist er später freilich immer mehr zu einer memoirenartigen Schilderung von einzelnen, mitunter ziemlich untergeordneten Persönlichkeiten und Dingen herabgestiegen und hat sein Talent vorzugsweise in einer geschickten Detailmalerei gezeigt, die er dann durch Beibringung neuen, wenn auch nicht eben bedeutenden Stoffes interessant zu machen wußte: es waren Arbeiten nicht eigentlich von streng historischem Charakter, und an die deshalb auch keine höheren Anforderungen gestellt werden konnten. Jetzt dagegen tritt er mit einem Buche hervor, das zwei der hervorragendsten Persönlichkeiten der Geschichte als Gegenstand auf dem Titel nennt, als Haupttheil dessen die Vorrede selbst eine Begebenheit bezeichnet, die zu den gewaltigsten, folgenreichsten der neueren Zeit gehört, die, wie es heißt, hier so dargestellt werden soll, daß, wie einem Preußen die Verpflichtung obliege, die vielen irrigen Angaben und Ansichten berichtigt werden, welche durch Fremde verbreitet worden

sind. Dazu sind außer den Schriften des Königs und der vor nicht langer Zeit gedruckten wichtigen Correspondenz mit seinem Bruder dem Prinzen Heinrich*) archivalische Quellen, wahrscheinlich das preußische Staatsarchiv, benutzt. Die Aufgabe also und das Material, das zu Gebote stand, waren der Art, daß eine historische Leistung in vollem Sinn des Wortes, man darf wohl sagen in großem Styl, erwartet werden mußte. Davon, ich bedaure es sagen zu müssen, ist nun aber hier freilich wenig zu finden. In mehr als einer Beziehung treffen die Bemerkungen, welche vorher gemacht worden, doch allerdings gerade diese Darstellung.

Eine behagliche Schilderung russischer Hofgeschichten auf der einen Seite, eine skizzenhafte Andeutung der Thaten Friedrich des Großen, unter Hervorhebung namentlich einzelner Stellen aus seinen Briefen, auf der andern Seite, bilden den Rahmen, in welchen der Verfasser Auszüge aus der diplomatischen Correspondenz der beiden Höfe eingetragen hat. Das Ganze ist so zierlich und glatt gearbeitet, daß es wie ein leichtes Unterhaltungsbuch sich hinliest. Auf wenigen weit gedruckten Bogen schreiten die großen Persönlichkeiten, die gewaltigsten Ereignisse an einem vorüber, ohne daß man nur das Gewicht ihrer Tritte hört, oder erinnert wird an die Schwere der Geschicke, die sich durch sie vollziehen. Man sieht eine Elisabeth und Katharina mit ihren Günstlingen tändeln, einen Orloff leicht hingestreckt im Wagen neben der gewaltigen Gebieterin, und hört daneben, wie Kaiser gewaltsam sterben, wie Staaten vernichtet werden, als verstehe sich das ganz von selbst und sei keines Aufhebens werth. Man erfährt aus den Gesandtschaftsberichten, wie viele Tausende es sich ein Friedrich kosten ließ, um einen russischen Staatsmann zu gewinnen, und wie dann eine Intrigue, die Aussicht auf einen deutschen Reichsfürstentitel doch wieder dem Gegner, Oesterreich, das Uebergewicht verschaffte, während die großen Pläne und Tendenzen, die allerdings mitunter auch mit solchen Mitteln durchgeführt worden sind, nur sehr schwach und entfernt im Hintergrund auftauchen. Es ist, möchte ich sagen, wenn man diese Blätter liest, fast als wenn im Guckkasten die Bilder

*) Correspondance V. XI (Oeuvr. V. XXVI). Sie ist freilich nicht so ausgebeutet, wie es hätte geschehen können.

der Helden an einem vorüberschweben. Wenigstens gewiß nichts von dem Geist, in dem wie der Historiker auch der wahre Dichter seine Gestalten zu zeigen versteht, ist hier wahrzunehmen.

Was so im Allgemeinen gilt und was am Ende hingenommen werden könnte, wenn der Verfasser uns eben nur die diplomatischen Beziehungen des russischen und preußischen Hofes darstellen wollte, dies tritt besonders, wie ich nicht anders sagen kann, störend, verletzend hervor, wo von jenem großen Ereigniß die Rede ist, auf das ich vorher schon hingewiesen habe, der ersten Theilung Polens. Andere Darstellungen aber, die die neuere Zeit brachte, geben Grund zu andern Bedenken.

„Gott wollte damals“, sagt Johannes von Müller mit einem oft wiederholten Wort, „die Moralität der Großen zeigen“. Dagegen las man unlängst, nur Schulknaben sprächen noch bei dem Untergang Polens von einem Unheil oder Frevel; die wahre geschichtliche Auffassung habe längst die Nothwendigkeit, das Recht namentlich der deutschen Mächte, die Weisheit der preußischen Politik dargethan. Diese neue Darstellung Schlözer's sagt nichts von beiden. So weit wie möglich hält er uns auch hier von den Wegen entfernt, die sein berühmter Großvater zu gehen liebte; kein Regent und Staatsmann wird verletzt oder auch nur einen Augenblick in seinem innersten Gewissen angerührt werden, wenn er hier von den Thaten seiner Vorgänger liest, die zur Vernichtung eines Staates und Volkes führten; keiner aus den weiteren Kreisen der Leser wird gemahnt, welche Verschuldung den Anlaß, die Möglichkeit zu so gewaltsamen Thaten bot. Alles spielt sich in behaglicher Weise, wie eine pikante Hofgeschichte oder eine allerdings etwas verwickelte Staatsaction ab, deren Fäden zu entwirren wohl ein gewisses Interesse hat, ohne daß dabei aber die tieferen Gefühle und sittlichen Grundsätze der Menschenbrust irgend in Frage kämen.

Verstehe ich den Verfasser recht, so ist seine Meinung, daß es in Preußens und Friedrichs Interesse sei, wenn er der Annahme entgegentritt, daß der König lange den Plan gehegt, mit Vorbedacht und Eifer verfolgt habe, durch eine solche Theilung Polens seinen Staat zu vergrößern und abzurunden. Nicht das, sondern nur eine eigenthümliche Combination von Umständen habe die Sache herbei-

II.

Die Eroberung von Constantinopel und das Abendland.

Von

Georg Voigt.

J. Zhishman, Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und römischen Kirche seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts bis zum Concil von Ferrara. Wien, Gerold. 1858.

A. D. Mordtmann, Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken im Jahre 1453. Nach den Originalquellen bearbeitet. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1858.

Das erste der genannten Bücher ist hoffentlich nur eine Vorarbeit zu einer Geschichte des Unionsconcils, welches 1438 zu Ferrara eröffnet, dann zu Florenz fortgesetzt und geschlossen wurde. Zwar spricht sich der Verfasser nirgends über einen solchen Plan aus, aber ohne jene Fortsetzung erscheint das Gebotene als ein Fragment, welches des selbstständigen Haltes und eines tieferen Interesses entbehrt. Das Buch behandelt eigentlich nur die durch gegenseitige Eifersucht [illegible]igten Bemühungen des Basler Concils und Papst Eugen's IV,

die Unionssache dem Rivalen unter der Hand weg- und an sich zu ziehen. Beide hatten dabei lediglich die Tendenz, eine ökumenische und ruhmversprechende Angelegenheit vor ihr Forum zu bringen, um dadurch ihre Superiorität und den moralischen Sieg über den Gegner zu beweisen. Die geübte und durch eine uralte Autorität gestützte Diplomatie des römischen Hofes wußte die Pläne und Ränke des Concils zu hintertreiben, die Unionssynode kam unter dem Vorsitze des Papstes und seiner Legaten zu Stande, Eugen kündigte der Welt durch ein pomphaftes Decret die Wiedervereinigung der seit Jahrhunderten getrennten Schwesterkirchen an. Aber das Ganze war ein hohler Schein, die Verhandlungen wurden ohne Ehrlichkeit und Ueberzeugung geführt, die Union selber blieb ein Blatt Papier, nur geeignet, um von römischer Seite damit zu prunken und um in das hinsterbende Reich von Byzanz einen Brand des Mißtrauens und der Uneinigkeit zu werfen. Erst die Eroberung der Stadt durch die Türken bildet den richtigen Abschluß jener Unionsbestrebungen; denn sie warf noch einmal ein grelles Licht auf die heillose Verstockung und Verwirrung, und zerstörte dann den Schein der sogenannten Union, die das Volk wie ein Gespenst schreckte und doch nicht bestand.

Das freilich würde schwerlich das Resultat des genannten Verfassers sein. Schon in der Darstellung des Vorspiels neigt Herr Zhishman auf die Seite Roms. Im Basler Concil sieht er nichts als „demokratischen Uebermuth des niedern Klerus“, nichts als eine revolutionäre Bewegung unter der Leitung einzelner ehrgeiziger Prälaten. Dagegen quält er sich, in Papst Eugen IV einen „über den Stürmen der Zeit stehenden Kirchenfürsten“ zu finden. Doch beruht das Buch auf einer fleißigen Zusammenstellung von Actenstücken, Berichten und Streitschriften, die durch Einsicht in Wiener Manuscripte nicht unwesentlich vermehrt worden sind. Auch ist es gelungen, in manches Detail Ordnung und Zusammenhang zu bringen, was bei der Fülle des polemischen Materials nicht immer leicht war. Eines Chronisten, der jene Dinge speciell und in laufender Folge erzählte, entbehren wir noch; vielleicht gewinnen wir ihn einst an Johannes von Segobia, dessen Werk die Wiener historische Commission an's Licht bringen will. Die Geschichte des florentinischen Concils von dem Großekklesiarchen Sylvester Syropulos ist von bedenklicher Zu-

verläßigkeit, wie Zhishman selber bemerkt, aber im einzelnen Falle nicht genügend betont hat. Ueberhaupt erhebt sich seine Kritik selten über den Buchstaben der Acten, die, zum größten Theil Ausflüsse des Parteigeistes, nicht nur gesichtet, sondern auch beherrscht und zwischen den Zeilen gelesen werden mußten.

Daß der Verfasser die Begebnisse mehr in ihrer Bedeutung für und in ihrer Rückwirkung auf die lateinische Kirche auffaßte, liegt freilich in der Natur seines Thema. Das Interesse der Unionsbewegungen ist aber ein unmittelbareres, wenn wir Kirche, Reich und Volk von Byzanz dabei in's Auge fassen.

Hier tauchte der Gedanke der Union niemals in den religiösen oder kirchlichen Kreisen auf, er war immer nur ein politischer Nothschrei. Im Jahre 1337 landete das erste großherrliche Geschwader in der Nähe von Constantinopel, nicht etwa nur um zu plündern, schon in der deutlichen Absicht, sich hier festzusetzen. Damals wendete sich Kaiser Andronikos zum ersten Male um Hilfe an den apostolischen Stuhl von Rom. Dreimal brachten es dann byzantinische Herrscher über sich, hilfeflehend, wenn auch mit großem Hofstaat und dem ganzen Pomp ihrer Würde, im Abendland zu erscheinen. Joannes Paläologüs besuchte 1370 Venedig, Paris und den Papst. Von der Signoria und von Karl V abgewiesen, fand er in Rom eine günstige Aufnahme und die Zusage einer ansehnlichen Hilfe. Dafür schwur er seinen Glauben ab. Aber Papst Urban V konnte seine Zusage so wenig halten, wie der Kaiser seinen Schwur. Dreißig Jahre später kam Emanuel, er verweilte drei Jahre im Abendlande, wurde überall glänzend empfangen, in Italien, in Frankreich und England, aber heim brachte er nichts als schöne Worte, Geschenke und das Versprechen eines französischen Jahrgeldes, dazu aber als reales Resultat eine ungeheure Schuldenlast. Der dritte Paläologe endlich ließ sich 1439 auf dem Unionsconcil zu Florenz den Zusatz des Filioque im Bekenntniß, den Primat des römischen Bischofs und das ungesäuerte Abendmahlsbrod gefallen, aber er erreichte auch damit nicht mehr als seine Vorgänger.

Jeder Versuch, durch den Anschluß an die lateinische Kirche das l des bedrohten Staates zu fristen, wurde vom Volke von Byzanz einer heftigen Demonstration für seine orthodoxe Kirche aufge-

nommen. Dadurch vereitelten die stockgelehrten Prälaten und die fanatischen Mönche die letzte Hoffnung ihrer Cäsaren, als ginge nur diese, nicht sie das Schicksal des Reiches an. Freilich wehrte die Union an sich nicht die Türken ab. Im letzten Jahre des Reiches schickte der Bischof von Rom statt des gehofften Kreuzheeres einen der beiden Apostaten, die sich auf der Florentiner Synode am eifrigsten von der Nothwendigkeit des Filioque zum ewigen Heil überzeugt hatten, Cardinal Isidoros, den ehemaligen Metropoliten von Kiew, mit dem Kreuze eines Lateranlegaten. Ihn begleitete ein Professor der Theologie und Erzbischof von Mitylene, jener Leonardos von Chios, der in einem Briefe an den Papst die religiösen Vorgänge und die Eroberung der Stadt beschrieben hat. Sie wollten hier das Volk belehren und die Verkündigung des Unionsbeschlußes betreiben. Der Kaiser konnte seine Einwilligung nicht versagen. Am Tage des heiligen Spiridion — hatte man wohl geistreicher Weise gerade diesen Tag gewählt mit Bezug auf das Ausgehen des Spiritus sanctus vom Vater „und vom Sohne“? — am 12. December 1452 wurde die Vereinigung feierlich in der Kathedrale der heiligen Sophia verkündet. Der altehrwürdige Altar dieser Kirche wurde durch ein Hochamt in lateinischer Sprache und mit lateinischen Meßgewanden entweiht, in der Fürbitte wurden die Namen des römischen Bischofs Nicolaus und des wegen seiner Unionsgelüste vertriebenen Patriarchen Gregorios genannt, zur Fülle der Gräuel wurde eine ungesäuerte Hostie geweiht und auch vom Kaiser als der Leib des Herrn genossen. Aber der Klerus, die Mönche und Nonnen und der gesammte Pöbel von Byzanz eiferten und fluchten gegen die Lateiner und die Henotiker — die stehende Benennung der Unionisten, entstanden vor fast tausend Jahren unter Kaiser Zenon, als sich das Volk von Byzanz über die Nachsicht des Hofes gegen die Monophysiten ereiferte. Das Glaubensopfer war gebracht, aber der Preis des Opfers, die Hilfe kam nicht. Die beiden Prälaten waren nicht unter den Kämpfenden, auch nicht unter den Märtyrern. Cardinal Isidoros suchte in einer Verkleidung zu flüchten, wurde aber ergriffen und unerkannt als Sklave nach Galata verkauft, von wo er später entkam oder nach einer andern Nachricht für die geringe Summe von 300 Aspern losgekauft wurde. Auch der Erzbischof von Mitylene wurde von den Türken gefangen und

gefesselt, aber auch er war nach seinem Ausdruck nicht würdig, gleich dem Erlöser gekreuzigt zu werden, das heißt wohl er entwischte. Beide schoben dann die Schuld des großen Unglücks auf die verzweifelte Hartnäckigkeit dieser Griechen, die entweder ihren Ketzerglauben nicht hatten lassen wollen oder ihn heuchlerisch abgeschworen. Die Byzantiner dagegen wälzten die Schuld wieder auf die Union: man habe Gott zu gerechtem Zorn entflammt, weil man sie abgeschlossen und dem Papste gehuldigt. So schwankte dieses elende Volk zwischen seiner Feigheit und seinem fanatischen Aberglauben. Statt selber Gut und Blut für sein Vaterland einzusetzen, erwartete es seit einem Jahrhundert das Hilfsheer des Abendlandes, des Papstes, Venedigs, Frankreichs. Und als bereits die Janitscharen auf die Sophienkirche losstürmten, bauten die dorthin geflüchteten Mönche und Weiber noch auf jene alte Verheißung, nach welcher dem Feinde an der Säule Constantin's ein Engel entgegentreten und den Seinen das Schwert bringen werde, mit welchem die Heiden schmachvoll aus der Stadt, über den Bosporus und weit in das innere Asien verjagt werden sollten.

Indeß nicht die Verschiedenheiten des Glaubens allein und die Trennung der Kirchen, die Jahrhunderte vielmehr mit aller ihrer schaffenden und aller ihrer zerstörenden Gewalt hatten die tiefe, unausfüllbare Kluft zwischen dem romäischen Reiche und den Völkern des lateinischen Abendlandes gerissen. Das hinsterbende Leben jenes abgerissenen Gliedes konnte sich nimmer mit der jugendlichen Fülle der rein europäischen Staatsorganismen vermischen. Denn nicht nur durch seine geographische Lage, mehr noch als ein Trümmerstück des ungeheuren Römerreiches, das einst die Verknüpfung hellenischer und asiatischer Cultur von den Nachfolgern des macedonischen Alexander überkommen, bildete das byzantinische Reich die Brücke zwischen beiden Welttheilen. Es trug in seinem Hof, seinem Ceremoniell, in seinen Günstlingswechseln und Weiberintriguen, in seinen militärischen Einrichtungen wie in den administrativen, in seinem Luxus wie in seiner beschränkten Stabilität, in seinem Despotismus wie in seinem Glauben durchaus den Charakter eines halb-europäischen, halb-asiatischen rgangsstaates. Als solcher ist es nicht untergegangen, nur durch ı bildungsfähigeren Stamm, den der osmanischen Türken, ersetzt

worden. Diesen wurde gleichsam die Mission des alternden Romäerreiches zugewiesen. Sie nahmen etwa in demselben Maße das europäische Element in sich auf, wie sich Ost-Rom dem asiatischen genähert.

So betrachtet, ist die Eroberung von Byzanz nicht mehr ein unerwarteter Schlag, der plötzlich das Angesicht der politischen Welt verändert hätte, sie ist vielmehr der nothwendige Schlußstein eines Gebäudes, das seit mehr als einem Jahrhundert langsam emporgewachsen. Wie ganz anders wurden die Fundamente des mahomedanischen Reiches in Europa gelegt, als etwa einige Jahrhunderte zuvor die der christlichen Herrschaften in Syrien!

Schon Jahrzehnte, bevor ein osmanischer Sultan seinen Ehrgeiz auf europäisches Gebiet richtete, unternahmen die türkischen Fürsten Kleinasiens häufige Plünderzüge nach den thracischen Küsten, durchschwärmten türkische Corsaren das ägeische Meer, barbarische Verwüster und Menschenräuber. Sie zeigten den großherrlichen Osmanen, damals noch ihren Feinden, den Weg. Der ersten Landung, welche von diesen 1337 veranstaltet wurde, haben wir oben gedacht. Damals aber waren die Byzantiner noch weit entfernt, in dem Eindringling einen Feind auf Tod und Leben zu sehen. Im Gegentheil begann nun, in Zeiten offener Feindschaft wie in solchen scheinbarer Freundschaft, ein Verkehr und eine Vermischung zwischen den Romäern und den Türken, die mehr als die Schärfe der Waffen den Untergang der Kaiserherrschaft vorbereiteten. Die paläologischen Herrscher lebten meistens in einem schmählichen Frieden mit dem Herrn der Ungläubigen, riefen ihn mehr als einmal wie einen Schiedsrichter in ihre Thronstreitigkeiten, gaben ihre kaiserlichen Töchter in seinen Harem, ließen durch ihre Gesandten demüthige Bitten und schimpflichen Tribut vor seine Füße legen. Seit der Einnahme von Gallipoli (1357) wurde es ein politisches Princip des Divan, osmanische Familien auf europäischem und byzantinische Geschlechter auf asiatischem Boden anzusiedeln. Ja bald mußte es die Residenz der Constantine dulden, den Friedensverträgen gemäß dulden, daß sich Osmanen in einem eigenen Quartier innerhalb ihrer Mauern niederließen, Moscheen erbauten und ihre bürgerlichen Zwiste durch Kadi's nach dem Koran schlichten ließen. Im Handel und Wandel tummelten sich

Muslims, Griechen und Juden durcheinander. Der Uebertritt von einem Glauben zum andern, besonders aber zu dem Mohammed's, wurde ganz gewöhnlich und durch die kleinsten Motive des Vortheils oder des Emporkommens veranlaßt. Selbst in dem großherrlichen Heere, welches die Stadt erstürmte, fanden sich Griechen, Deutsche, Ungarn und Leute aus fast allen Nationen, die Allah oder Christus bekannten, ohne daß man sich sonderlich darum kümmerte. Die Behauptung ist nicht zu kühn, daß sich die Mönche und der Pöbel von Byzanz den Verehrern Mohammed's näher fühlten, als den übermüthigen Lateinern und Henotikern. Dazu die Folgen des Krieges: zu Tausenden wurden die Männer als Sklaven in das Innere Asiens davongeschleppt, die Knaben für das Heer erzogen oder gleich den Mädchen in die Serai's verkauft. Seit dem Friedensschlusse von 1424, als das byzantinische Reich auf den Umkreis der Hauptstadt und die Apanagen der kaiserlichen Prinzen im Peloponnes beschränkt war, betrug der Jahrestribut 30,000 Dukaten. Um ihn dem Großherrn darbringen zu können, mußte manches Prunkgeräthe des Hofes und manches heilige Meßgeräthe in die Münze und von da in die Schatzkammer des Sultans wandern. Bevölkerung und Reichthum, Sitte und Glauben verschwanden allmählig in der Fusion mit den siegenden Asiaten.

Auch für den erobernden Stamm, der als heimathlose und plündernde Horde zuerst den thracischen Chersones betreten, blieb diese Berührung mit den Resten einer überfeinerten Cultur nicht ohne Folgen und Gefahr. Aus den Residenzpalästen zu Brussa und Adrianopel wich allmählig die alte Einfachheit der Sitten, das strenge Festhalten am Gesetze des Propheten. Zu dem fanatischen Eroberungsdrange gesellte sich nun auch eine klug berechnende Politik und die Kunst der Diplomatie, die man dem byzantinischen Hof abgelernt. Manches von dem Ceremoniell und Beamtenwesen desselben ward eingeführt. Freuden und Laster, die man bisher nicht gekannt oder verschmäht, so der Genuß des Weines, fanden Eingang. Durch Christen, die sich im Dienste des Großherrn hervorthaten und zu Würden aufstiegen, durch christliche Fürstentöchter und Sklavinnen wurde dem Hasse der Muslims gegen den christlichen Namen überhaupt die Schneide gestumpft.

Höchst bedeutsam erscheint uns die Geschichte einer Secte, die um 1413 hervortrat und schnell genug um sich griff, um dem Nachfolger des Propheten ernstliche Besorgniß einzuflößen. Mahmud Bedreddin, ein gelehrter Rechtskenner, der ehemals das hohe Amt eines Heeresrichters bekleidet, war der Anstifter und das denkende Haupt der Bewegung, ein gewisser Mustafa ihr schwärmerischer Prediger und bald ihr Prophet. Auf dem Berge Stylarios, der über den Meerbusen von Smyrna auf Chios hinausschaut, gewann er unter dem Landvolke seine ersten Anhänger. Monochitonen nannte man die Secte wegen ihrer einfachen, mönchischen Kleidung. Selber ein niederer Mann ohne sonderliche Bildung, lehrte Mustafa Entsagung und Armuth, Gemeinschaft aller Güter, nur nicht der Weiber, aber der Nahrung, der Kleider, des Ackers, des Viehes, des Hauses, nur nicht des Harems. Er predigte ferner nicht nur die Liebe zu den Christen, sondern auch daß kein Heil zu finden sei, außer in der Gemeinschaft des Glaubens mit den Christen; so lautet das Dogma nach dem byzantinischen Chronisten Dukas, der Glieder dieser Secte gekannt hat. Der Prophet baute später vielleicht Pläne des Ehrgeizes auf diese Verbrüderung mit den Christen, wenn er seine Apostel zu den Fürsten und Mönchen der Inseln umherschickte und ihnen im Namen desselben Gottes, den sie wie er verehrten, die Hand bieten ließ. Seine Jünger aber fielen den Christen im Sturme der Bruderliebe um den Hals und verehrten sie wie die „Engel des Herrn“. Horden von Derwischen durchschwärmten das Land und gewannen der neuen Secte und ihrem Propheten unter Muslims, Christen und Juden zahlreiche Anhänger. Zweimal wurden die Truppencorps, welche Sultan Mohammed gegen die Schwärmer, die über 6000 bewaffnete Männer zählten, aussandte, in den Päſſen und Schluchten des Stylarios niedergehauen. Aber der Herr der Gläubigen ruhte nicht, er schickte ein drittes furchtbares Heer zur Vertilgung, die Christenbrüder wurden unter grausigem Gemetzel bis auf die letzte Spitze des Vorgebirges zurückgedrängt und die noch übrigen mit dem Propheten gefangen genommen. Sie widerriefen ihren Glauben weder unter den Martern noch im Tode. Mustafa selbst starb mit der Festigkeit eines Märtyrers, obwohl man ihn höhnend auf ein Kreuz nagelte und auf einem Kameel triumphirend durch die Straßen von Ephesus schleppte.

Seine Jünger aber behaupteten, daß er nicht gestorben sei, sondern in Samos fortlebe. Sie wurden überall aufgesucht, verfolgt, vernichtet. Der Islam sonderte die unreinen Elemente mit voller Energie von sich aus und wies die Union mit einem Glauben zurück, dessen Bekenner als ein verkommenes, zur Unterwerfung bestimmtes Geschlecht erschienen. Die ganze Bewegung, obwohl sie in Asien wie in Europa nicht geringen Zulauf gefunden, verschwand spurlos wie die Welle im Meer.

Aus dieser hundertjährigen Verbindung und Verschmelzung der Byzantiner mit den Türken erklärt es sich auch, warum es bei der Eroberung der Hauptstadt eher auffallend mild und menschlich, als auffallend grausam und blutig zugegangen ist. Um das zu finden, darf man nicht gerade aus früherer Zeit die Eroberung syrischer Heidenstädte durch christliche Kreuzfahrer, man darf nur das Schicksal mancher griechischer Städte, die vor der Capitale in die Hand der Türken fielen, in den Vergleich ziehen. Wo ist die Zerstörungswuth und der Triumph des Fanatismus? Der Sultan ritt durch das erstürmte Thor mit dem klaren Gedanken, die Residenz der Paläologen zur Pforte des Herrschers der Gläubigen umzuschaffen. Als er die Sophienkirche betrat, ließ er die plündernden Soldaten heraustreiben; das größte Denkmal byzantinischer Baukunst ward am nächsten Freitage zur Moschee geweiht. Nur so lange noch Widerstand zn besorgen war, machten die eindringenden Osmanen alle Waffenfähigen nieder; dann schleppte die Habsucht Massen von Menschen in Banden nach dem Lager und in die Sklaverei. Einige Würdenträger des paläologischen Hofes wurden hingerichtet, theils zur Strafe ihrer Treulosigkeit, theils zur Sicherung der neuen Herrschaft; dann aber genossen die übriggebliebenen und die aus dem Exil zurückkehrenden Christen die freie Ausübung ihres Glaubens unter einem selbstgewählten Patriarchen und den Schutz der Gesetze.

Freilich gibt es eine Fülle von Traditionen, nach welchen diese Eroberung als ein Musterstück der Barbarei und des Christenhasses am wildesten erscheint. Sichten wir sie aber, so sind es entweder Erfindungen humanistischer Kunstredner oder zeternder Bettelmönche, und der Rest entstammt den Berichten jenes Cardinals Isidoros und seines Trabanten, des Erzbischofs Leonardos von Mitylene, die beide im Nachgefühl der Todesangst phantasirten.

Den Act der Belagerung und Erstürmung Constantinopels schildert uns nun das Buch von Mordtmann. Seit Zinkeisen's Darstellung ist als Quelle ersten Ranges das Tagebuch des Venetianers Nicolo Barbaro, zu Wien 1856 edirt, hinzugekommen und von dem Verfasser gebührend benutzt worden. Auch die andern Quellen hat er höchst verständig gesichtet und manche bisher nachgebetete Tradition ausgeschieden. Völlig entgangen ist ihm der französische, an den Cardinal von Avignon geschriebene Bericht, der in den Ausgaben des Chronisten Jean Chartier von Godefroy und Vallet de Viriville, auch in Buchon's Collection d. Chroniques nat. Franc. T. 38, in einer lateinischen Bearbeitung bei Martene et Durand Ampliss. Collect. T. V. zu finden ist. Er geht auf einen florentinischen Kaufmann als Augenzeugen zurück und hätte Herrn Mordtmann durch seine genauen Angaben von Zahlen und Maßen nicht unwesentlich unterstützt. Unter den abendländischen Quellen, die der Verfasser auch nicht gänzlich hätte übersehen sollen, verdienen die venetianischen den Vorzug: doch würden sie nur Einzelnes hinzugefügt, nicht aber Wesentliches verändert haben. Den eigensten Werth gewinnt nun das vorliegende Buch dadurch, daß Herr Mordtmann seinen mehr als zehnjährigen Aufenthalt in Constantinopel dazu benutzte, sich in den Localitäten umzusehen, die Mauern und Thürme der Stadt mit eigener Hand zu vermessen und so die Berichte angesichts des Schauplatzes zu prüfen. Ein beigegebener Plan der Stadt macht uns die Momente der Bestürmung und Einnahme durchaus anschaulich und ist zugleich ein schätzbarer Beitrag zur Topographie der Cäsarenresidenz, indem die alten und die heutigen Benennungen einander gegenüber gesetzt sind.

In manchen Punkten würde Herr Mordtmann minder schroffe Ansichten gewonnen haben, wenn er nicht nur von der engen Zeit der Belagerung und Eroberung, wenn er von der Geschichte der letzten Jahrzehnte des byzantinischen Reiches nähere Notiz genommen hätte.

Dann würde ihm die durch das Henotikon hervorgerufene Aufregung, von welcher doch außer dem Erzbischof von Mitylene auch der Byzantiner Dukas berichtet, schwerlich als gar übertrieben erschienen sein. Was vom Uebertritt chriestlicher Priester zum Islam berichtet wird, erklärt er geradezu für Albernheit; allerdings dürfte es schwer zu beweisen sein, aber angesichts der derben Thatsachen aus früherer

Zeit klingt es nicht unwahrscheinlich. In seinen „Schlußbetrachtungen“ ergeht sich der Verfasser in strenger Polemik gegen allerlei thörichte Ansichten, die damals und heute über das Ereigniß laut geworden. Indeß hat dasselbe denn doch andere Seiten und Consequenzen, die der „gesunde Menschenverstand“ einer Betrachtung hätte unterziehen können, ohne nothwendig in Fehler und Thorheiten zu verfallen. Jene Ansichten gehören den Zeitgenossen des Ereignisses zu; es wäre anziehender, sie zu constatiren, als sie zu züchtigen. Am wenigsten aber nutzt die Anschauung, welche der Verfasser an die Stelle setzt. Er verargt es dem Mittelalter, den abendländischen Fürsten und Völkern, daß sie sich nicht zu der Wahrheit erheben konnten, Constantinopel müsse als Vormauer europäischer Cultur gegen asiatisches Barbarenthum unter dem Schutze des europäischen Völkerrechtes stehen. Und den Untergang des Romäerreiches leitet er aus folgenden politischen Motiven her: man habe es hier nicht verstanden, „den Verband der zugehörigen Länder durch centralisirende Thätigkeit, durch Centralisation der Verwaltung, durch Gemeinschaftlichkeit der Interessen zu befestigen und der centrifugalen Neigung der Provinzen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen.“ Nun paßt dieser politische Rath ungleich besser für den Herrn der Pforte im 19. Jahrhundert als für die Paläologen im 15. Unnütz aber ist er für Beide, wie eine Arznei für den, der an Altersschwäche hinstirbt.

Dagegen hätte das Verhalten des Abendlandes vor und nach der Katastrophe eine Darlegung verdient, deren Interesse dem der Eroberung selber wohl gleichkommen möchte. Völkerrechtliche Gedanken freilich lagen fern, seitdem das Band, welches die römische Hierarchie um die Völker des Occidentes geschlungen, mit ihr selber erschlafft war. Aber das Vordringen der Türken war eine Glaubensfrage, außerdem eine Frage der Sicherheit und des Nutzens. In welcher Stellung zu ihr finden wir die Mächte Europa's?

Gleichwie den Byzantinern selbst in der langen Gewohnheit des Bestehens eine Art von Garantie für die Ewigkeit ihres Reiches zu liegen schien, so war es auch für die Abendländer eben die sehr allmählige, durch mehr als hundert Jahre fortgesetzte Uebersiedlung des Halbmonds auf europäischen Boden, die den Eindruck eines solchen Vordringens schwächte und die Gefahr der Christenheit verhüllte. In By-

ganz gab man sich dem Traume hin, daß zur rechten Stunde ein Kreuzheer des christlichen Westens kommen, die bedrängten Brüder erlösen, die Ungläubigen aber über die propontischen Engen, über die taurischen Berge oder wohl gar hinter den Euphrat zurückjagen werde. Im Westen dagegen meinte man, daß die Byzantiner selbst die nächste Pflicht hätten, sich aufzuraffen, und überdies wartete man auf ihre Bekehrung zum Filioque. Auch trat in dem langen Todeskampfe des Reiches immer von Zeit zu Zeit eine Pause, eine günstige Wendung ein, welche ihm Ruhe und Erholung zu gewähren schien. Auf die bitterste Noth, wenn die türkischen Kugeln buchstäblich gegen die Thore gedonnert, folgte oft eine Sorglosigkeit, als sei mit dieser Gefahr auch für die Zukunft jede entfernt. Bald war es ein schmählich erkaufter Friede, bald waren es Zwiste im Palast und unter den Söhnen des Sultans, bald der Mongolensturm, der das Reich Osman's selber bis dicht vor den Abgrund des Verderbens brachte, bald Kämpfe in Griechenland, bald eine Ablenkung der türkischen Macht im fernen Asien oder an der Grenze Ungarns, was die Angst in und für Constantinopel vorübergehend schwinden ließ.

In ein neues Stadium trat die Türkengefahr für die Völker der lateinischen Kirche, seitdem die osmanischen Senger und Brenner, der Vortrab der Eroberung, sich über die Donau und Sau, durch die Wallachei und Serbien gegen Ungarn stürzten. Nicht nur, daß die Nähe der Kriegsflamme schreckte, man sah in den Magyaren auch ein Volk von ganz anderm Schlage als die verkommenen Byzantiner, ein Volk, das seine Heimath, seine Unabhängigkeit und seinen Glauben in Heldenkämpfen vertheidigte. Dieses Volk erwarb sich Sympathien, wie sie der untergehende Kaiserstaat nimmer fand. Als König Sigmund sich mit Aufrufen an die Hilfe der Christenheit wendete, regte sich wieder der Gedanke eines Kreuzzuges. Bayerische, schwäbische, steierische, böhmische und polnische Ritter, Johanniter und Deutschordensherren schaarten sich um das heilige Banner; am meisten aber erhitzte sich die Phantasie in der französischen und burgundischen Ritterschaft. An ihrer Spitze stand ein Fürst aus dem capetingischen Königsblute, der junge Graf Johann von Nevers, Sohn des Herzogs von Burgund. Freilich war es ein abenteuerliches Unternehmen. Man sah in der französischen und burgundischen Schaar einen Auf-

wand von Kleidern und Zierden, als zöge sie zum lustigen Turnier und hoffe vor Damen Ehre zu gewinnen, einen Uebermuth, der sich in den thörichtsten Prahlereien gefiel, eine Zuchtlosigkeit, die alle Reize und Tollheiten des Carnevals in's Feldlager führte. Unter Gelagen und Maskenfesten, in Rausch und Wollust bereitete sich dieser Ritterhaufe auf einen Kampf vor, bei dem auch für den Wackersten die Lorbeeren nicht leicht zu pflücken waren. Vor Nikopolis (1396) wurden die französischen Herren umzingelt und, so theuer sie auch jeden Tropfen Blutes verkauften, größtentheils niedergehauen, andere zur Feier des Sieges am folgenden Tage barbarisch hingeschlachtet; nur wenige, darunter Johann von Nevers, ließ der Sultan für hohe Summen aus der Gefangenschaft loskaufen. Die Ungarn verdankten dieser Hilfe des Westens nichts als eine schreckliche Niederlage. Sie wünschten seitdem keine Kreuzschaaren, sondern entweder ein großes Hilfsheer, das selbstständig operiren könnte, oder die Ausrüstung einer Flotte, um die Türken in den griechischen Meeren zu beschäftigen, oder nur Geldbeiträge, um ihre Landesmiliz zu größeren Feldzügen auszustatten. Im Westen selbst aber dämpfte der unglückliche Erfolg dieses Zuges sehr merklich die Lust zu ähnlichen Unternehmungen etwa am Bosporus. Doch blieben die Ungarn das Volk, dessen Schicksalen man mit ängstlicher Spannung folgte. Die Einfälle der Ungläubigen in Siebenbürgen 1432, das Schicksal Serbiens, welches 1438 ganz in ihre Hände kam, der plötzliche Tod König Albrechts mitten in den Vorbereitungen zum Türkenkriege, die Belagerung Belgrad's und der schimpfliche Abzugs Murad's von diesem Bollwerke Ungarns und der Christenheit 1440, die ersten Heldenthaten Hunyadi's, als er die Türken 1441 bis auf den letzten Mann über die Donau zurückwarf, seine großen Siege bei Nissa und Kunowiza, sein kühnes Vordringen bis zu den Pässen des Hämus und dann im nächsten Winter bis zum pontischen Gestade, endlich die fürchterliche Niederlage der Christen auf der Ebene vor Varna, die am 10. November 1444 den jugendlichen König von Polen und Ungarn sowie den päpstlichen Legaten in Blutseen begrub — alle diese Botschaften riefen durch ganz Europa bald einen jähen Schreck, bald ein freudiges Staunen hervor. Von den Byzantinern war kaum die Rede.

Keine christliche Macht hatte am Vordringen der Türken ein

größeres moralisches Interesse als das Papstthum, keine ein größeres materielles als Venedig.

Papst Eugen IV antwortete auf die Hilferufe der Byzantiner mit Klagen über die Armuth des apostolischen Schatzes, über die Lauheit der Christen und den schismatischen Hader innerhalb der lateinischen Kirche selbst. Er wendete sich an die Fürsten, aber da war nicht einer, der nicht mit glaubensfeurigen und kriegslustigen Erklärungen antwortete, für's Erste jedoch sich entschuldigte, weil er durch sein eigenes Land ganz in Anspruch genommen sei. In Rundschreiben mahnte der Papst, man möge in brünstigen Gebeten die Jungfrau Maria als Schützerin des Glaubens anrufen. Auch sollte der gesammte Klerus des Abendlandes einen Zehnten zahlen und der fünfte Theil aller päpstlichen Einkünfte zum Türkenkriege verwendet werden. Für die Paläologen geschah nichts, zur Hilfe der Ungarn wenigstens Einiges. Ihr Anwalt beim apostolischen Stuhl war Cardinal Cesarini; er, auf den Europa seit Jahren das Auge richtete, der Lenker des Concils zu Basel in seiner besten Zeit, hervorragend an Geist und edler Persönlichkeit — er tummelte jetzt in den ungarischen Schlachtreihen sein Roß. Auf sein Betreiben wurden im Tiber auf päpstliche Kosten Galeeren erbaut und ausgerüstet; sie stießen unter Cardinal Francesco Condolmiere, dem Neffen des Papstes, zur venetianischen Flotte, welche im Hellespont kreuzte. Dieses Geschwader sollte aber nur den Kampf der Ungarn stützen, den Uebergang osmanischer Truppen von Asien nach Europa hindern. Den Plan, den Cesarini mit Hunyadi entworfen, zertrümmerte der Tag von Varna. Der byzantinische Hof hatte in kläglicher Ruhe abgewartet, bis ihm die durch ungarisches Blut erkauften Früchte in den Schooß fallen möchten. In seinen letzten Lebensjahren hat Papst Eugen wenig mehr zum Kampfe gegen den Halbmond thun können, den Ungarn aber bezeugte er immer seinen guten Willen und seine aufrichtige Theilnahme.

Sein Nachfolger Nicolaus V genoß fast ungestört die Ruhe, die auf den kriegerischen und schismatischen Pontificat des Venetianers folgte. Die Einkünfte der apostolischen Kammer waren seit den festlichen Tagen der avenionensischen Residenz nie so regelmäßig und glänzend gewesen, nie so sorgsam und pünktlich verwaltet worden. Das Jubeljahr und die Verkündigung seiner Gnaden leitete unglaub-

liche Summen nach Rom, Gelder, die der fromme Glaube zum Heile der Seele spendete und die nicht besser hätten verwendet werden können als zum Heile der Seelen, die man schaarenweise auf den Straßen Serbiens und der Wallachei, in den natolischen Häfen, ja in Byzanz selber in die Sklaverei, in die Serai's, zur Abschwörung ihres Glaubens, also in die ewige Verdammniß davonschleppen sah. Ferner wurde der Türkenablaß unter diesem Papste zum financiellen System ausgebildet: die Bettelmönche vertrieben ihn in allen Landen, hin und wieder kam ein Legat, um die gesammelten Gelder abzuführen. Das Jubeljahr der Stadt ließ sich nicht alle Jahre feiern, aber die Türken drohten immerfort und jedes Jahr.

An Veranlassungen, die an die Schuld der Christenheit mahnen konnten, fehlte es wahrlich nicht. Das blutige Gemetzel auf dem Amselfelde bei Kossova am 18. und 19. October 1448 wiederholte und überbot noch den Schrecken von Varna. Waren gleich nicht ein König und ein Cardinal unter den Leichen, so doch bei weitem mehr der angesehensten Magnaten und Bischöfe Ungarns. Nur Hunyadi, der Hort des Reiches, war wiederum gerettet. Rastlos, unverzagt auch nach solchen Schlägen, obwohl umgeben von treulosen Reichsvasallen, eifersüchtigen Großen und rücksichtslosen Landesfeinden, bewährte er seine große Natur. Und seine Banderien, oft nur eine Handvoll Menschen, vertrauten nach der bittersten Niederlage schon wieder auf den zukünftigen Sieg. Wiederholt wandte er sich an den Papst, bat auf das Dringendste um Geldhilfe, um die Aussendung einer Flotte, durch welche die Kriegsmacht des Feindes nach verschiedenen Punkten abgelenkt werden könne. Er erhielt Belobungen, Versprechungen, geweihte Fahnen und schöne Worte. Der Papst war weit mehr darauf bedacht, daß einst die Kirchen, Paläste und Bibliotheken Roms ein Ehrenzeugniß seines Namens ablegten, als daß man ihn einen Schild des Glaubens nannte. Er war weder ein Geiziger, noch verschwendete er an unwürdige Nepoten, noch war er gefühllos für die Würde der Kirche. Aber wie so mancher, der aus dem Stande der Armuth emporgehoben wird, sah er die Würde vorzugsweise im Glanze. Das von Perlen und edlen Steinen strahlende Meßgewand auf seiner Schulter, Prachtteppiche, Marmorstufen, der Prunk der

Paläste und der Weihrauch der Schriftsteller — darin schwelgte seine Seele.

Richten wir unsern Blick auf das päpstliche Rom und auf das neue Rom Constantin's: es liegt ein tiefer Zusammenhang in diesen Gegensätzen, sie sind kein wunderliches Spiel des Geschickes. Während die Residenz der römischen Bischöfe in ihren Prachtbauten das Zeitalter der Cäsaren heraufbeschwört, während sie sich wieder zur Metropole der Kunst und der heidnischen Bildung aufschwingt, stürzen die Mauern des alten Byzantion unter dem Donner der türkischen Geschütze zusammen und die letzte Pflegestätte des alten Hellenismus fällt den asiatischen Barbaren zu. Die Gelehrten flüchten aus Constantinopel und Griechenland, sie werden in Rom und Florenz als Ehrengäste empfangen und gründen eine neue Heimath im Abendlande. Die römische Hierarchie, im Kampfe mit dem heidnischen Mythus und der heidnischen Philosophie emporgewachsen, öffnet dem classischen Heidenthum wieder freundlich die Pforten der Kirche; Platon und die üppigen Dichter des alten Rom schlagen ihren Wohnsitz im vaticanischen Stadtviertel auf. Unterdeß verdrängt in jenem Reiche der Koran die Bibel und die Werke der christlichen Väter. Hier entsteht die vaticanische Bibliothek und ein Papst durchmustert die Bücherschränke, die nach dem Inventarium nahe an 5000 Bände enthalten, er kauft Bücher selbst vom Orient her, läßt Bücher abfassen, abschreiben, ausmalen, mit Silber und Gold verzieren. Dort werden in der erstürmten Stadt die pergamentenen Bände als werthlose Beute in's Feuer geworfen, wenn nicht vielleicht die metallenen Spangen vorher des Abreißens werth sind. In demselben Jahre, in welchem das Kreuz von der Kuppel der Hagia Sophia auf die Straße herabgerissen wurde, ward in Rom der Plan eines Umbaues von St. Peter zu einem Wunderwerk der Welt entworfen. Kurz Roma scheint ein Feierkleid anzulegen, gerade während ihre kaiserliche Schwester unter Plünderung und Barbarei zusammenbricht.

Seitdem die Unternehmung von 1444 mißlungen war, sah die Signoria von Venedig keinen Grund, ihren vortheilhaften Frieden mit der Pforte zu brechen; denn noch beruhte dieser Frieden auf dem unläugbaren Uebergewicht ihrer Galeeren. Um ihre Herrschaft in den Gewässern der Levante zu befestigen, trug die Republik keine Scheu,

Stücke des bedrängten Romäerreiches durch Kauf oder Eroberung an sich zu bringen und die Kraftlosigkeit desselben auszubeuten. Spielte doch der venetianische Bailo am Hofe von Byzanz eine Rolle, wie 400 Jahre später der englische Gesandte beim Sultan. Erst die Bestrebungen der Türken, eine Flotte zu bilden, schreckten die Herrscherin der Meere aus ihrer Ruhe auf.

Dem Todeskampfe des byzantinischen Reiches ging eine Zeit der Hoffnung voraus. Sie beschleunigte aber sein Verderben. Als Murad II. am 5. Februar 1451 gestorben war, schloß Hunyadi, erschöpft und im Stiche gelassen, mit dem Nachfolger einen dreijährigen Waffenstillstand. Dieser, Mohammed II., war ein Jüngling von 22 Jahren, als er vom Serai zu Adrianopel aus den Gläubigen zugleich mit dem Tode seines Vaters seine Thronbesteigung ankündigen ließ. Die Christen priesen Gott, der auf den unermüdlichen Murad einen unreifen Knaben hatte folgen lassen. Selbst an der Pforte glaubte Niemand, daß der finstere und hinbrütende Jüngling große Entwürfe im Busen berge. Auch bestätigte dieser die Verträge seines Vaters mit den christlichen Nachbarfürsten und beschwor den mit dem Paläologen geschlossenen Frieden. Erst als dieser, verblendet durch das beruhigende Auftreten des Gegners, selber sein Schicksal herausforderte, wurde mit einem Schlage Mohammed's Gedanke klar, daß dem Herrn des byzantischen Reiches auch die Hauptstadt gehören müsse. Im März 1452 ließ er den Bau der Citadelle am Bosporus, in der nächsten Nähe von Constantinopel, beginnen. Allerdings zeigte nun der letzte Paläologe eine kriegerische Thätigkeit, wie seine Vorgänger sie über hundert Jahre lang versäumt, aber ein Einzelner konnte ein Volk nicht mehr retten, unter dem schon Mancher aus bigottem Haß gegen die Lateiner die bequeme Ruhe und Duldung unter der türkischen Herrschaft herbeisehnte.

Kaiser Constantinos sah sich nach Hilfe um, seine Boten eilten mit dringenden Bittschreiben zu allen Fürsten des Abendlandes, die nur jemals Hilfe versprochen oder trostreiche Worte gespendet. Der König von Aragon und Neapel wich aus: wenn sein Krieg mit den Florentinern geendet und seine Galeeren in die Häfen zurückgekehrt sein würden, wolle er Hilfe senden. Die Venetianer verschoben dieselbe bis zur Beilegung ihres Krieges gegen Mailand. Der Kaiser

des Abendlandes, selber des Mitleids werth in seiner Schlaffheit und Ohnmacht, begnügte sich damit, den Sultan durch ein drohendes Schreiben abzumahnen: er dürfe nicht dulden, daß sein Bruder in Byzanz vertrieben werde, und die Christenheit dürfe nicht dulden, daß diese Stadt in die Hände der Ungläubigen falle; der Sultan solle daher das Castell am Bosporus sofort wieder zerstören und von jedem Angriff abstehen, sonst werde er den Kaiser Friedrich und alle Könige und Fürsten der Christenheit mit einem Male zu Feinden haben. Und der Papst, die erste und letzte Zuflucht der bedrängten Christen? — Wiederholt mahnte er den Kaiser an die Kirchenunion und bezeichnete die vor den Thoren von Byzanz drohenden Heiden als die Vollzieher der göttlichen Gerechtigkeit. Dann versprach er Hilfe, wie immer, aber er machte den Beistand der andern Fürsten zur Bedingung und außerdem den Frieden Italiens, den gerade er durch schlaue Kunstgriffe zu verhindern wußte. Als die byzantinischen Boten in Rom um eine Unterstützung durch Geld baten und durch eine Flotte, deren Ausrüstung die apostolische Schatzkammer übernehmen möge, wies er sie kurz ab: Italien sei durch seine eigenen Kriege erschöpft genug und könne unmöglich durch neue Auflagen beschwert werden. Dürfen wir den spitzen Reden, die in Frankreich über diesen Mäcen der Architecten und Literaten geführt wurden, Glauben beimessen, so hat er sich geradezu damit entschuldigt, daß er auf die Kirchenbauten in St. Peter und zu San Giovanni im Lateran, auf die Castelle bei St. Peter und St. Angelo allzu bedeutende Summen habe wenden müssen.

Dennoch — wird uns erzählt — seien angesichts der Entscheidung der Papst und einige Mächte Italiens noch auf Mittel zur Rettung bedacht gewesen. Zehn päpstliche Galeeren und zehn, die Alfonso von Neapel ausrüstete, sollten zu dem kleinen venetianischen und genuesischen Geschwader stoßen, welches in den griechischen Gewässern kreuzte. Aber jene kamen nicht und Jacopo Loredano, der venetianische Admiral, mußte unthätig in Negroponte vor Anker liegen, während am Bosporus der letzte Schlag geschah. Am 29. Mai 1453 um die Mittagszeit betrat Sultan Mohammed die Sophienkirche, um auf ihrem Hochaltar Allah und dem Propheten für den Sieg zu danken.

„Vor dem Falle von Constantinopel sehen wir einer den andern

an, ob wohl jemand zu seiner Vertheidigung die Waffen ergreifen und der Schmach Widerstand leisten möchte. Inzwischen wurde jene Stadt genommen und ganz Griechenland stürzte zusammen.« Diese Worte schrieb ein Fürst, der auch unter den müßigen Zuschauern gewesen war, König Alfonso von Neapel, an das Cardinalcollegium.

Ueberall im Abendlande brachte die Botschaft Schrecken und Bestürzung hervor. Hätte auch die allmählig wachsende und immer näher drohende Gefahr auf die unvermeidliche Katastrophe vorbereiten können, so kam diese doch wie ein Donnerschlag, der immer unerwartet hereinbricht. In Venedig entstand großes Wehklagen, als die Schreckenskunde am 29. Juni vor dem großen Rathe verlesen wurde. Man sprach von 47 Nobili und 67 Geschäftsleuten, die dem ungewissen Loose der türkischen Gefangenschaft verfallen seien. Den Schaden der Republik berechnete man auf 200,000 Ducaten. Indeß trat die Sache bald wieder in ein milderes Licht. Die Gefangenen, unter denen Andere überdies nur 19 Nobili zählten, wurden gut gehalten und durften von den Ihrigen losgekauft werden. Nach einigen Verhandlungen wurde schon am 18. April 1454 wieder ein vorläufiger Frieden mit dem Sultan abgeschlossen, der sich dazu auffallend bereit zeigte. Die Republik hielt nun wieder einen Bailo bei der Pforte, der für die Sicherheit ihrer Kaufherren und Waaren sorgte. Sie war auch darauf bedacht, die Staatsschuld von 550,000 Ducaten, welche die levantischen Galeeren und Truppen über sie gebracht, eher abzutragen als zu vermehren.

Hier war das augenblickliche Handelsinteresse die Richtschnur der Politik, auch wohl die Einsicht, daß von der Hilfe der andern Mächte wenig oder nichts zu erwarten sei. Ungarn wurde noch durch den mit den Türken abgeschlossenen Waffenstillstand gehemmt. Hunyadi hatte mit den böhmischen Söldnerbanden zu kämpfen, die sich als Raubschaaren im Lande festgesetzt. Den königlichen Knaben umspielten die Intriguen der Reichsstatthalter und Vormünder, ganz geeignet, seine drei Reiche, Ungarn, Böhmen und Oesterreich, im ewigen Zwiste von einander zu sondern.

Was war von Andern zu erwarten? Unter den Fürsten gab es zwar einige, die in tiefer Entrüstung und feurigen Worten mit einander wetteiferten. Alfonso von Neapel, nur auf seine und seiner Dynastie

Erhaltung bedacht, nahm die Miene an, als wolle er der Vorkämpfer der apenninischen Halbinsel gegen die Osmanen sein, der Rächer des unauslöschlichen Schandflecks, den die Wegnahme von Byzanz über die Christenheit gebracht. Durch sein Beispiel, schrieb er den Cardinälen, hoffe er die andern christlichen Fürsten zu einem Feldzuge zu bewegen, der die Türken wieder ganz aus Europa vertreibe. Selbst König Christian von Dänemark und Norwegen versicherte, in den Türken das vom Meer aufsteigende Thier der Apokalypse zu sehen, er rief Gott zum Zeugen an, wie gern er an einem Kampfe gegen dasselbe Antheil nehmen wolle.

Kein Fürst aber schien ein so unüberwindliches Verlangen nach dem Glaubenstode zu hegen, keiner verbreitete den Ruhm seines Türkenhasses so volltönend durch ganz Europa, als Herzog Philipp von Burgund, der Sohn jenes Johann, der bei Nikopolis in die türkische Gefangenschaft gerathen war. Er beherrschte die reichsten Länder Europa's, seiner Macht fehlte zur königlichen nichts als der Titel. Sein Hof war das Vorbild, er selbst der Spiegel prunkenden Ritterthums, das nirgends wie in Burgund den alten Muth mit moderner Feinheit und Glätte zu paaren schien. Zum Andenken an die Gefangenschaft seines Vaters und weil diesem, so erzählte man, ein Sterndeuter geweissagt, es würde einer seiner Nachkommen, der Feuer auf der Brust trüge, das türkische Reich zerstören, hatte Philipp 1430 den Ritterorden des goldenen Bließes gestiftet. Aber noch hatte keiner der Ritter die erste der Ordenspflichten, den Kampf gegen die Feinde Christi, jemals erfüllt Nur in herrlichen Hoffesten strahlte das goldene Feuer von ihrer Brust, vor allen von der des Ordensmeisters, aber unter diesem Schmuck, in den Herzen, flackerte nicht mehr als ein unschädliches Strohfeuer. Von Zeit zu Zeit wurde die Absicht des Herzogs, jetzt den großen Vernichtungskampf gegen die Türken zu führen oder eine Kreuzfahrt nach Syrien zu unternehmen, prahlerisch ausgesprengt und durch Gesandtschaften verkündet. So erschienen noch zuletzt im Jahre 1451 burgundische Gesandte vor dem König Kasimir von Polen und forderten ihn zu einem Bündniß mit dem Herzog und dem König von Aragon auf, die zur Eroberung des heiligen Landes rüsteten. Man durchschaute in Polen das hohle Wesen des eitlen Prahlers. Indeß in Italien und Deutschland blendete es noch immer

die Gemüther. Die freiheitslustigen Genter und die gereizten Luxemburger sorgten schon dafür, daß der Herzog jedesmal verhindert wurde, wenn der Termin zur Ausführung seiner hochherzigen Pläne nahte. Oder er machte selbst Bedingungen wie den Frieden mit seinen Nachbarn und die Mitwirkung anderer Fürsten im Türkenkriege.

Nach dem Falle von Constantinopel ersann der Großmeister vom goldenen Vließ eine unerhörte Demonstration gegen das Ungeheuer Mohammed, den Erzfeind des christlichen Glaubens. Damals sagte er die berühmten Herrenfeste zu Lille in Flandern an, denen der gesammte burgundische Adel und der Herzog selbst mit den Damen seines Hauses beiwohnte. Sein Banquet am 17. Februar 1454 übertraf an Großartigkeit und Pracht die der andern Herren ebenso sehr, als der Herzog selbst sie an Reichthum, Courtoisie und Geschmack übertraf. Ein goldener Schwan, an eine goldene Kette gefesselt und aus der Hand der edelsten Dame überreicht, war der Preis für den, der an diesem Tage im Lanzenstechen das Beste that. Schon hatten Musik und Schauspiele der auserlesensten Art die Damen und die zahllose Noblesse, die der Ruf des Festes aus der Ferne angelockt, mehrere Stunden lang unterhalten, und soeben hatte Jason, der erste Ritter vom goldenen Vließ, in kühner Positur bewundert, wie die erdentstiegenen Drachensöhne sich untereinander todtschlugen, da überraschte ein ernstes und feierliches Mysterium die hohe Gesellschaft. Ein furchtbarer Riese trat ein, als Saracene gekleidet, in der einen Hand eine mächtige Axt, an der andern einen Elephanten. Auf dem Rücken dieses Elephanten war ein Schloß gebaut und in diesem Schlosse hielt der Riese eine Dame gefangen, deren einfache weiße Kleidung ihren himmlischen Ursprung, so wie ein schwarzer Ueberwurf ihre Trauer andeuten sollte. Vor dem Herzoge machte der allegorische Zug Halt und die Dame trug in klagenden Versen ihr Begehr an ihn und an die Ritter des Vließes vor.

> Hört meine Klagen, ihr Alle, sonst muß ich verzagen,
> Kommt mir zu Hilfe und täuschet meine Hoffnung nicht,
> Beweinet mein Leid! denn ich bin die heilige Kirche,
> Eure Mutter — — — — — — — — — — —
> Und du, o du, edler Herzog von Burgund,
> Sohn der Kirche und Bruder ihrer Kinder,

ziehen und an ihrer Seite in der Stunde der Gefahr die apostolischen Hände zum Himmel erheben wolle; er starb, von den Fürsten, vor Allem von dem burgundischen Prahler im Stiche gelassen, im Hafen von Ancona und angesichts der Galeeren, die ihn nach Durazzo hinüberführen sollten. Seine Nachfolg r stritten nur mit Bullen und beglückten dafür die Christenheit mit Türkenzehnten und Ablässen. Statt aus dem Vordringen der Feinde Christi ein neues Substrat der Hierarchie, ein neues Ziel für die kämpfende Kirche zu entwickeln, gaben sie, durch den augenblicklichen Vortheil verführt, auch dieses Moment dem gerechten Tadel der Opposition preis.

Man sage auch nicht, daß bei den Massen, den Völkern, ein energischeres Gefühl für die Schande des Kreuzes sich kundgegeben habe als bei den Fürsten. In den gebildeten Classen war das Alterthum, der Humanismus die neue Mode geworden. Er ergriff Constantinopel und die türkische Frage als ein Lieblingsthema und schuf so eine Türkenliteratur, die sich länger als ein Jahrhundert behauptet hat. Aber nicht nur heftete sich sein Interesse an die Schätze des alten Hellas, die in der That geeignet waren, die Bedeutung des untergegangenen Volkes noch einmal vor das Gemüth zu führen, auch unmittelbar 'suchte er Einfluß auf die Politik des Tages. In Briefen, Denkschriften und Reden wurde die Kunst des Wortes gegen die Eroberer von Byzanz aufgeboten. Die Schriftsteller wollten alle vorher gewarnt und prophezeit haben, nach dem Unglück haben sie in der That gelärmt und zum Kampfe gerufen, als könnte man Constantinopel mit der Feder zurückerobern. Die Noth der Glaubensbrüder, der Uebermuth der Heiden, der Kreuzzug und der Märtyrertod, das waren Stoffe, für welche keine Rhetorik zu blühend, kein Pathos zu grell war. Die Wortkünstler fanden Bewunderung und bewunderten sich selber, aber ihr Wort blieb Buchstabe oder Hauch, und mochten sie sich an Fürsten wenden oder auf Versammlungen predigen, niemand war der Thor, um der Begeisterung die Rücksichten zu opfern. Sie haben nicht mehr gewirkt als jene burgundischen Ritter, die vor den Damen mit den Schwertern klirrten.

Die Volksmassen wurden auf Veranstaltung des apostolischen Stuhles von Bettelmönchen durchzogen, die das Kreuz predigten oder doch den Türkenzehnten. Mit einem Grausen, ähnlich dem, mit wel-

die Abwechselung des Festes nicht zu stören, wurde das Verlesen der meisten auf den folgenden Tag verschoben. 92 Ritter knüpften ihr Gelübde an einen Zug ihres Lehnsherrn und Ordensmeisters, unter ihnen war Herzog Adolf von Cleve, die Grafen von Charrolois und von Saint-Pol und mancher ritterliche Name, der einst auch in der Trauerbotschaft von Nikopolis Erwähnung gefunden. Einige der Ritterlichsten thaten ihr Gelübde nicht bei Gott und der Jungfrau, sondern nur bei den Damen und bei dem Fasan.

In diesem Feste zu Lille, welches uns ein Ritter, der selbst unter den Gelobenden war, Graf Olivier de la Marche, mit andächtigem Ernste beschreibt, fand die Rache, welche das Abendland für die Glaubensschändung am Bosporus nahm, ihren Gipfelpunkt. Der ritterliche Geist schwang sich nicht mehr höher auf als zu einem elenden Nachhall jener Großsprechereien, die vor Nikopolis wenigstens im Feldlager und angesichts der Feinde geführt waren. Der Ruf des flandrischen Banquets drang durch Europa und verherrlichte den Ruhm des Burgunders, bis sich die Wirksamkeit der Fasanenschwüre erprobt hatte. Noch lange, lange sah man in Schauspielen und im harmlosen Lanzenstechen die Türken zur Zielscheibe des Spieles dienen und im Ringelrennen oder von Kunstreitern nach Türkenköpfen stechen und schießen.

Kaiser und Reich hätten der Eroberung Constantinopels schwerlich mehr als einen Seufzer nachgeschickt, wenn die Türken nicht unaufhörlich in Ungarn und bald auf dem Boden des Reiches selber ihr Dasein bekundet hätten. Nun aber hielt man Reichstage gegen die Türken und auf denselben bewegliche Reden, man machte Projecte und Truppenanschläge. Die Fürsten sammelten den Türkenpfennig ein, und das Volk entschädigte sich dafür, indem es auf Märkten und Gassen weidlich auf die ungläubigen Heiden schimpfte oder im Fastnachtsspiel über einen carikirten Sultan lachte.

Für kurze Zeit schien es, als wolle das Papstthum die Hegemonie im Kampfe gegen den Halbmond als eine neue Lebensaufgabe ergreifen und in derselben das Bindemittel zwischen den Nationen sein. Wirklich rüstete Calixtus III, der Nachfolger jenes Nicolaus, eine Flotte aus und ließ sie zwischen den Inseln des Archipels kreuzen, ohne dauernden Erfolg. Pius II verkündete nach mannigfachen [illegible]ihungen endlich der Welt, daß er selbst mit den Kämpfern aus-

ziehen und an ihrer Seite in der Stunde der Gefahr die apostolischen Hände zum Himmel erheben wolle; er starb, von den Fürsten, vor Allem von dem burgundischen Prahler im Stiche gelassen, im Hafen von Ancona und angesichts der Galeeren, die ihn nach Durazzo hinüberführen sollten. Seine Nachfolg r stritten nur mit Bullen und beglückten dafür die Christenheit mit Türkenzehnten und Ablässen. Statt aus dem Vordringen der Feinde Christi ein neues Substrat der Hierarchie, ein neues Ziel für die kämpfende Kirche zu entwickeln, gaben sie, durch den augenblicklichen Vortheil verführt, auch dieses Moment dem gerechten Tadel der Opposition preis.

Man sage auch nicht, daß bei den Massen, den Völkern, ein energischeres Gefühl für die Schande des Kreuzes sich kundgegeben habe als bei den Fürsten. In den gebildeten Classen war das Alterthum, der Humanismus die neue Mode geworden. Er ergriff Constantinopel und die türkische Frage als ein Lieblingsthema und schuf so eine Türkenliteratur, die sich länger als ein Jahrhundert behauptet hat. Aber nicht nur heftete sich sein Interesse an die Schätze des alten Hellas, die in der That geeignet waren, die Bedeutung des untergegangenen Volkes noch einmal vor das Gemüth zu führen, auch unmittelbar suchte er Einfluß auf die Politik des Tages. In Briefen, Denkschriften und Reden wurde die Kunst des Wortes gegen die Eroberer von Byzanz aufgeboten. Die Schriftsteller wollten alle vorher gewarnt und prophezeit haben, nach dem Unglück haben sie in der That gelärmt und zum Kampfe gerufen, als könnte man Constantinopel mit der Feder zurückerobern. Die Noth der Glaubensbrüder, der Uebermuth der Heiden, der Kreuzzug und der Märthyrertod, das waren Stoffe, für welche keine Rhetorik zu blühend, kein Pathos zu grell war. Die Wortkünstler fanden Bewunderung und bewunderten sich selber, aber ihr Wort blieb Buchstabe oder Hauch, und mochten sie sich an Fürsten wenden oder auf Versammlungen predigen, niemand war der Thor, um der Begeisterung die Rücksichten zu opfern. Sie haben nicht mehr gewirkt als jene burgundischen Ritter, die vor den Damen mit den Schwertern klirrten.

Die Volksmassen wurden auf Veranstaltung des apostolischen Stuhles von Bettelmönchen durchzogen, die das Kreuz predigten oder doch den Türkenzehnten. Mit einem Grausen, ähnlich dem, mit wel-

chem nächtliche Mord- und Gespenstergeschichten aufgenommen werden, lauschte man den Erzählungen, wie Tausende von Christen in der Schlacht niedergemetzelt, andere Tausende nach dem Siege im Taumel der Rache wehrlos geschlachtet, wie auf den Plünderzügen die Saaten zertreten, die friedlichen Dörfer mit Brand verwüstet, die Frauen geschändet, die Männer verhöhnt und gemordet, die Knaben und Mädchen aufgerafft und schaarenweise in das innere Asien davongeschleppt würden. Gräßlicher noch die Erstürmung der Städte: fanatische Derwische erhitzen durch ihr Geheul den Muth der Krieger und stürzen mit ihnen, gierigen Bestien gleich, über Leichenhaufen in die Straßen, jene um ihre Wollust in den Nonnenklöstern zu befriedigen, diese um Häuser, Kirchen und Klöster auszurauben und den bebenden Bewohnern mit Todesqualen die versteckten Schätze abzupressen, um die Heiligenbilder zu zerstören, die Gebeine der Märtyrer aus den Grüften zu reissen und den geweihten Leib des Herrn mit Jubeln in den Koth zu treten. Wohl schauderten die Gemüther, wenn so das Gräßliche durch den Mund eines Mönches, der gewohnt war, die Qualen der Hölle zu schildern, noch gräßlicher ausgemalt wurde, wenn die furchtbaren Drohungen des Sultans, dessen Gestalt überdieß in der Phantasie des Volkes zum apokalyptischen Ungeheuer wurde, auch den Einzelnen an sich und die Seinen denken ließen. Aber nach dem Schwert zu fassen und nach dem Lande des Kampfes hinzuziehen, das war nur hin und wieder der Einfall eines tollkühnen Abenteurers.

Selbst eine Reaction gegen die schreckhafte Aufregung des Volkes machte sich sehr bald nach dem ersten Eindruck der Eroberung geltend. Sie ging von den theologischen Gemüthern aus. Schon jener Erzbischof von Mitylene fand die über die Byzantiner verhängte Strafe Gottes nicht ungerechtfertigt, weil sie so viele Jahre hindurch „ohne geistliches Leben“ gelebt, weil sie die Union verläugnet und auf die römischen Nuntien nicht gehört. Der ehrwürdige Erzbischof Antoninus von Florenz, Verfasser einer Weltchronik, rechnete den Griechen zwölf Apostasien nach, deren Darstellung eben nicht geeignet war, Kreuzzüge zu Gunsten dieser verstockten Ketzer anzuregen. Aehnlich dachten die Cardinäle Cusa und Torquemada und manche Andere, die der Synode zu Florenz beigewohnt hatten. Gleichsam zur Entschuldigung dafür, daß das Abendland die Griechen im Stiche gelassen, zählte man ihnen

ihre Sünden auf, ihre Treulosigkeit, Trägheit, Schwelgerei und Habsucht. Zur Zeit der Kreuzzüge hätten sie Kalk unter das Mehl gemischt und in jeder Weise auf das Verderben der Ritterheere gesonnen. Für die Knabenliebe, die sonst mit dem Feuertode bestraft würde, habe es in Byzanz öffentliche Häuser gegeben. Noch zuletzt habe man hier die eigenen Schätze geizig versteckt und lieber bei andern Völkern um Hilfe gebettelt. Aber ihr Hauptverbrechen blieb immer, daß sie die Lateiner so oft mit dem Versprechen der Kircheneinigung genarrt und daß noch die Trümmer der Griechen nach dem Falle der Hauptstadt ihre Ketzereien festhielten.

Inzwischen erhob sich zu Byzanz die neue Großmacht. Sie hat die Staaten Europa's, die ihre Festsetzung verschlafen, Jahrhunderte lang in Spannung erhalten und dann die Rolle, die sie von den Byzantinern übernommen, allmählig wieder an ein neuauftauchendes Volk der griechischen Kirche abtreten müssen. Sie geht im XIX Jahrhundert sichtbar derselben Auflösung entgegen wie das Reich der Paläologen im XV Jahrhundert, und auch der Tag der Gewalt, der auf Hagia Sophia den Halbmond nicht mehr duldet, wird nicht ausbleiben.

III.

Die pseudo-isidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande.

Von

Julius Weizsäcker.

Es war um die Mitte des neunten Jahrhunderts, daß im fränkischen Reich eine bis dahin unbekannte Sammlung von Kirchenrechtsquellen auftauchte. Seit Karl dem Großen benützte man in diesen Gebieten hauptsächlich die Collectionen des Dionysius Exiguus und die sogenannte des Isidor von Sevilla, jene aus dem 6., diese aus dem 7. Jahrhundert. Die erstere, erweitert und etwas verändert, wurde von Papst Hadrian 774 dem Könige verehrt, sie galt bald als der officielle codex canonum der fränkischen Kirche. Die neue Sammlung aber, welche sich im 9. Jahrhunderte Geltung verschaffte, war von den bisherigen sehr wesentlich unterschieden durch ihren Umfang sowohl als durch ihren Inhalt. Sie trug den Namen der isidorischen, und hat daher, in Folge der Entdeckung ihrer Unechtheit, den der pseudo-isidorischen erhalten. Sie enthält die Stücke der spanischen Sammlung, der von Isidor benannten, aber sie gibt sie mit Aenderungen; und dazwischen hinein sind eine Menge falscher Urkunden eingefügt, theilweise solche, deren Entstehung dem Auftreten der Collection voran-

geht, theilweise solche, die man wenigstens jetzt erst kennen lernte. Die letzteren sind meist Dekretalen älterer Päpste, über neunzig an der Zahl. Ihre Urheberschaft muß wohl dem Sammler selbst zur Last fallen. Seit den kritischen Untersuchungen Blondel's und deren Fortsetzung durch die Ballerini und Knust ist man über die Entstehungsweise derselben im Reinen. Ihr Verfasser zeigt denselben Mangel an schöpferischer Kraft wie seine ganze Zeit. Es ist überwiegend eine Compilation, selbst bis auf den Ausdruck, eine mosaikartige Zusammensetzung von Stücken und Worten aus der Bibel, den echten Concilienschlüßen und päpstlichen Dekretalen, aus den Kirchenvätern und sonstigen kirchlichen Schriftstellern, aus dem alten römischen Pontificalbuch, den im neunten Jahrhunderte gangbaren kirchengeschichtlichen Werken des Rufin und Cassiodor, aus den im sog. westgothischen Breviar vorkommenden römischen Rechtsquellen und deren Interpretation und andern Theilen des römischen Rechts. Die so zusammengesetzten Stücke werden dann mit dem Titel alter Päpste und Synoden, und mit den dazu erforderlich scheinenden chronologischen Daten versehen, oder es werden mit ihnen wohl auch echte Urkunden einfach interpoliert.

Eine einzige Ausgabe dieses Werkes ist bis jetzt zu Stande gekommen, in Merlin's Tomus primus quatuor conciliorum generalium, Parisiis, Galliot du Pré, 1523. fol. u. ö., auch in Köln 1530. fol. Dieselbe ist aber durch vielfache spätere Vermehrungen verunstaltet. Auch Migne Patrologiae cursus completus Tom. 130 hat diesen alten Abdruck 1853 wiederholt, nur Denzinger's Prolegomena sind daran das Neue, und sonderbarer Weise hat diese moderne Pariser Edition nicht einmal den ersten Pariser Abdruck, sondern den Kölner von 1530 zu Grunde gelegt. Handschriften kennt man freilich genug in Deutschland, Frankreich und Italien, Beschreibungen von solchen und Collationen sind gemacht worden. Aber man weiß ja wie die Ausgaben der Migne'schen Collation entstehen; ihr Verdienst ist die Handlichkeit und die Wohlfeilheit ihrer zahlreichen Bände. Von den verschiedensten Seiten ist jetzt darauf aufmerksam gemacht worden, wie wenig die ganze große Frage um dieses noch immer so räthselhafte Machwerk einer entlegenen Zeit bei dem heutigen Zustande des Materials eigentlich gelöst werden könne. Es ist eine Klage, in der die Träger der verschiedensten Ansichten über Inhalt,

Heimat, Verfaßer, Zeit, Zweck, Charakter und Folgen jenes literarischen Produktes sich brüderlich vereinigen, wie Spittler, Eichhorn, Theiner, Wasserschleben, Zachariä, Röstell, Gfrörer, Roßhirt, Richter. Coustant hatte eine neue auf den Codices beruhende Ausgabe versprochen, sie sollte in den zweiten Band der Epistolae Romanorum pontificum kommen, aber es blieb beim Vorhaben. Knust, der vor vielen dazu berufen gewesen wäre, hatte sich dazu erboten; er lebte und starb seiner Wissenschaft. Möhler [1]) wollte von einer bevorstehenden Ausgabe wissen, die mit scharfen Noten versehen sein sollte; es ist aber nichts erschienen.

Gleichwohl ist das fragliche Werk als Grundlage eines wesentlichen Theils des kanonischen Rechts sowie wegen seiner mysteriösen Ursprünge und Verbreitung immer von Neuem wieder der Gegenstand der Forschung geworden. Und im Ganzen befindet man sich noch heute in vielen wichtigen Punkten auf demselben schwankenden Boden der Vermuthung, wie von Anfang. Andres ist doch so weit gefördert worden, daß es jetzt keinen Anlaß zur Controverse mehr geben kann. Die Zweifel an der Echtheit jener Schriftstücke, die schon im 15. und 16. Jahrhundert im Katholicismus selbst auftauchten, haben allerdings ihre volle wissenschaftliche Erledigung erst auf protestantischem Boden gefunden. Aber Niemand ist, der sich dieses Ergebnisses nicht freute. Kein Turrianus wagt mehr den alten Betrug zu leugnen — mag man dann das Wort beim rechten Namen nennen oder nicht; es findet sich kein Bonaventura Malvasia mehr, der vergebliche „Boten der Wahrheit“ an die glücklichen Zweifler sendet, kein Cardinal d'Aguirre, der ähnliche Versuche wiederholte, und Giovanni Marchetti ist wohl für immer der Letzte gewesen, Kirchenhistoriker anzuklagen, die nicht an die verdächtigen Papstbriefe glauben wollen. Als Baronio die Wahrheit erkannte, da tröstete er sich mit dem Gedanken, daß die römische Kirche dieser Dekretalen nicht bedürfe, sondern fest genug dastehe durch die echten. Er hat damit den Genossen seines Glaubens schon zu seiner Zeit den Ausweg aus dieser literarischen Schwierigkeit gezeigt. In der That trägt es wenig aus für die praktische Seite, wie auch über die Entstehung dieser Doku-

---

[1]) Tübinger Theologische Quartalschrift 1829. S. 479.

mente geurtheilt werden mag. Die ursprünglich so bedenklichen Stücke sind längst in das recipierte Recht übergegangen. Selbst den Ruhm, zuerst in umfaßenderer Weise das Licht der Kritik in diese Sache getragen zu haben, mag man dem Protestantismus laßen, und es ist eine nur erfreuliche Erscheinung, wenn auch Katholiken dieß anerkennen, und die Thatsache stehen lassen, daß eben in Beziehung auf die Dekretalbriefe der Päpste das Feld der protestantischen Wissenschaft von den Magdeburgern bis auf diese Zeit den reinsten und hellsten Sieg errungen habe.[2]) Es wird auch Keinem der Gegenseite einfallen, die Verdienste des Blasco und der Brüder Ballerini zu schmälern, — um von Neueren nicht zu reden. Es ist ja die Zeit weit hinter uns, wo man hier mit Jubel den wunden Punkt begrüßte, an welchem die rechtliche Begründung des katholischen Systems einem geschickten Angriff den glücklichsten Erfolg verhieß, wo man im confessionellen Eifer sich dieser Waffe mit herzlichem Genuße bemächtigte. Wir finden nicht mehr mit den sonst so verdienten Magdeburger Centuriatoren die Zeichen des Antichrists in unserem Pseudo-Isidor. Wir lächeln über den stolzen Bombast des tapfern Blondel, wenn er uns vorseufzt, daß er „im Dienste der Wahrheit die eckle Last auf sich genommen habe, das Gold der Alten aufzustöbern aus dem Kothe des albernsten Bettelmannes und wegzunehmen die Entwürdigung der früheren römischen Bischöfe". Die Frage hat nur noch ein wissenschaftliches Interesse, das auch so bald noch nicht abnehmen wird. Zwar hat Hefele [3]) im Jahr 1847 eine Umschau über die Entwicklung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Literatur und die Wandlungen auf dem reichen Felde der Conjecturen gehalten. Doch dürfte es vielleicht an der Zeit sein, nachdem inzwischen die Forschung nicht ganz gefeiert hat, einen neuen Ueberblick über diese Streitfragen dem Publikum vorzulegen.

Wenn auch Alles heutzutage einig ist über den unbestrittenen Charakter der Unechtheit der pseudoisidorischen Dekretalen, so ist doch — merkwürdig genug — noch gar keine Einigung erzielt, wie man das Verfahren des Verfassers bezeichnen soll, der diese unechten Ur-

[2]) Roßhirt. Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends. S. 3.

[3]) Tübinger Theologische Quartalschrift 1847. Band XXIX. S. 583—665.

die Gemüther. Die freiheitslustigen Genter und die gereizten Luxemburger sorgten schon dafür, daß der Herzog jedesmal verhindert wurde, wenn der Termin zur Ausführung seiner hochherzigen Pläne nahte. Oder er machte selbst Bedingungen wie den Frieden mit seinen Nachbarn und die Mitwirkung anderer Fürsten im Türkenkriege.

Nach dem Falle von Constantinopel ersann der Großmeister vom goldenen Vließ eine unerhörte Demonstration gegen das Ungeheuer Mohammed, den Erzfeind des christlichen Glaubens. Damals sagte er die berühmten Herrenfeste zu Lille in Flandern an, denen der gesammte burgundische Adel und der Herzog selbst mit den Damen seines Hauses beiwohnte. Sein Banquet am 17. Februar 1454 übertraf an Großartigkeit und Pracht die der andern Herren ebenso sehr, als der Herzog selbst sie an Reichthum, Courtoisie und Geschmack übertraf. Ein goldener Schwan, an eine goldene Kette gefesselt und aus der Hand der edelsten Dame überreicht, war der Preis für den, der an diesem Tage im Lanzenstechen das Beste that. Schon hatten Musik und Schauspiele der auserlesensten Art die Damen und die zahllose Noblesse, die der Ruf des Festes aus der Ferne angelockt, mehrere Stunden lang unterhalten, und soeben hatte Jason, der erste Ritter vom goldenen Vließ, in kühner Positur bewundert, wie die erdentstiegenen Drachensöhne sich untereinander todtschlugen, da überraschte ein ernstes und feierliches Mysterium die hohe Gesellschaft. Ein furchtbarer Riese trat ein, als Saracene gekleidet, in der einen Hand eine mächtige Axt, an der andern einen Elephanten. Auf dem Rücken dieses Elephanten war ein Schloß gebaut und in diesem Schlosse hielt der Riese eine Dame gefangen, deren einfache weiße Kleidung ihren himmlischen Ursprung, so wie ein schwarzer Ueberwurf ihre Trauer andeuten sollte. Vor dem Herzoge machte der allegorische Zug Halt und die Dame trug in klagenden Versen ihr Begehr an ihn und an die Ritter des Vließes vor.

> Hört meine Klagen, ihr Alle, sonst muß ich verzagen,
> Kommt mir zu Hilfe und täuschet meine Hoffnung nicht,
> Beweinet mein Leid! denn ich bin die heilige Kirche,
> Eure Mutter — — — — — — — — — —
> Und du, o du, edler Herzog von Burgund,
> Sohn der Kirche und Bruder ihrer Kinder,

Höre mich! Gedenke meiner Noth,
Präge ein deinem Herzen meine Schmach und Schande,
Das bittere Leid, das in der Brust ich trage!
Die Ungläubigen triumphiren zu hundert und tausend
In jenem Lande, jetzt dem ihren, jetzt dem verdammten,
Da wo ich einst der Ehre genossen.

Nach den Worten der Kirche traten die Würdenträger des Ordens vor ihren Meister, und der Wappenkönig brachte einen lebendigen Fasan herbei, der mit einem reichen Gehänge von Gold, Edelsteinen und Perlen geschmückt war, zugleich erinnerte er den Herzog an die alte Rittersitte, daß bei großen Festen den Fürsten und Herren ein Vogel dargereicht werde, damit sie bei demselben erhabene Gelübde thäten. Der Herzog gedachte dieser edlen Sitte und zog aus seinem Busen ein Schreiben, dessen Inhalt laut verlesen wurde. Er gelobte „vor Allem bei Gott seinem Schöpfer, bei der glorreichen Jungfrau und Gottesmutter, und dann bei den Damen und bei dem Fasan“, daß wenn sein Herr, der König von Frankreich, einen Zug zur Vertheidigung des Christenglaubens gegen die Türken unternehme, er ihm mit seiner Person und seiner Macht beistehen wolle, falls er nicht eine loyale Verhinderung habe. Aber auch wenn andere christliche Fürsten einen solchen Zug veranstalten, wolle er sich ihnen anschliessen, „vorausgesetzt daß es mit Einwilligung und Urlaub des besagten Herrn geschehe und daß das Land, dessen Regierung mir Gott anvertraut hat, sich in Frieden und Sicherheit befindet.“ Endlich wenn er erfahre, daß der Großtürke den Wunsch habe, ihm Mann gegen Mann gegenüber zu stehen, (d'avoir affaire à moi corps à corps), so wolle er mit ihm den Kampf bestehen.

Die Dame Kirche zeigte eine große Freude über dieses Gelübde:

Dank sei Gott und erhabener Preis
Um dich, mein Sohn, Altmeister der Ritter Frankreichs!
Dein hohes Gelübde ist so sehr mein Trost,
Daß ich schon vom Leiden frei mich wähne u. s. w.

Der Riese nahm nun wieder den Elephanten beim Zügel und führte ihn zwischen den Festtafeln davon. Dem Wappenkönige aber wurden von allen Seiten Gelübde eingereicht, welche die Gelobenden, meistens Ritter des Vließes, mit eigener Hand unterzeichnet. Um indeß

die Abwechselung des Festes nicht zu stören, wurde das Verlesen der meisten auf den folgenden Tag verschoben. 92 Ritter knüpften ihr Gelübde an einen Zug ihres Lehnsherrn und Ordensmeisters, unter ihnen war Herzog Adolf von Cleve, die Grafen von Charrolois und von Saint-Pol und mancher ritterliche Name, der einst auch in der Trauerbotschaft von Nikopolis Erwähnung gefunden. Einige der Ritterlichsten thaten ihr Gelübde nicht bei Gott und der Jungfrau, sondern nur bei den Damen und bei dem Fasan.

In diesem Feste zu Lille, welches uns ein Ritter, der selbst unter den Gelobenden war, Graf Olivier de la Marche, mit andächtigem Ernste beschreibt, fand die Rache, welche das Abendland für die Glaubensschändung am Bosporus nahm, ihren Gipfelpunkt. Der ritterliche Geist schwang sich nicht mehr höher auf als zu einem elenden Nachhall jener Großsprechereien, die vor Nikopolis wenigstens im Feldlager und angesichts der Feinde geführt waren. Der Ruf des flandrischen Banquets drang durch Europa und verherrlichte den Ruhm des Burgunders, bis sich die Wirksamkeit der Fasanenschwüre erprobt hatte. Noch lange, lange sah man in Schauspielen und im harmlosen Lanzenstechen die Türken zur Zielscheibe des Spieles dienen und im Ringelrennen oder von Kunstreitern nach Türkenköpfen stechen und schießen.

Kaiser und Reich hätten der Eroberung Constantinopels schwerlich mehr als einen Seufzer nachgeschickt, wenn die Türken nicht unaufhörlich in Ungarn und bald auf dem Boden des Reiches selber ihr Dasein bekundet hätten. Nun aber hielt man Reichstage gegen die Türken und auf denselben bewegliche Reden, man machte Projecte und Truppenanschläge. Die Fürsten sammelten den Türkenpfennig ein, und das Volk entschädigte sich dafür, indem es auf Märkten und Gassen weidlich auf die ungläubigen Heiden schimpfte oder im Fastnachtsspiel über einen carikirten Sultan lachte.

Für kurze Zeit schien es, als wolle das Papstthum die Hegemonie im Kampfe gegen den Halbmond als eine neue Lebensaufgabe ergreifen und in derselben das Bindemittel zwischen den Nationen sein. Wirklich rüstete Calixtus III, der Nachfolger jenes Nicolaus, eine Flotte aus und ließ sie zwischen den Inseln des Archipels kreuzen, ohne dauernden Erfolg. Pius II verkündete nach mannigfachen [...]hungen endlich der Welt, daß er selbst mit den Kämpfern aus-

ziehen und an ihrer Seite in der Stunde der Gefahr die apostolischen Hände zum Himmel erheben wolle; er starb, von den Fürsten, vor Allem von dem burgundischen Prahler im Stiche gelassen, im Hafen von Ancona und angesichts der Galeeren, die ihn nach Durazzo hinüberführen sollten. Seine Nachfolg r stritten nur mit Bullen und beglückten dafür die Christenheit mit Türkenzehnten und Ablässen. Statt aus dem Vordringen der Feinde Christi ein neues Substrat der Hierarchie, ein neues Ziel für die kämpfende Kirche zu entwickeln, gaben sie, durch den augenblicklichen Vortheil verführt, auch dieses Moment dem gerechten Tadel der Opposition preis.

Man sage auch nicht, daß bei den Massen, den Völkern, ein energischeres Gefühl für die Schande des Kreuzes sich kundgegeben habe als bei den Fürsten. In den gebildeten Classen war das Alterthum, der Humanismus die neue Mode geworden. Er ergriff Constantinopel und die türkische Frage als ein Lieblingsthema und schuf so eine Türkenliteratur, die sich länger als ein Jahrhundert behauptet hat. Aber nicht nur heftete sich sein Interesse an die Schätze des alten Hellas, die in der That geeignet waren, die Bedeutung des untergegangenen Volkes noch einmal vor das Gemüth zu führen, auch unmittelbar 'suchte er Einfluß auf die Politik des Tages. In Briefen, Denkschriften und Reden wurde die Kunst des Wortes gegen die Eroberer von Byzanz aufgeboten. Die Schriftsteller wollten alle vorher gewarnt und prophezeit haben, nach dem Unglück haben sie in der That gelärmt und zum Kampfe gerufen, als könnte man Constantinopel mit der Feder zurückerobern. Die Noth der Glaubensbrüder, der Uebermuth der Heiden, der Kreuzzug und der Märtyrertod, das waren Stoffe, für welche keine Rhetorik zu blühend, kein Pathos zu grell war. Die Wortkünstler fanden Bewunderung und bewunderten sich selber, aber ihr Wort blieb Buchstabe oder Hauch, und mochten sie sich an Fürsten wenden oder auf Versammlungen predigen, niemand war der Thor, um der Begeisterung die Rücksichten zu opfern. Sie haben nicht mehr gewirkt als jene burgundischen Ritter, die vor den Damen mit den Schwertern klirrten.

Die Volksmassen wurden auf Veranstaltung des apostolischen Stuhles von Bettelmönchen durchzogen, die das Kreuz predigten oder doch den Türkenzehnten. Mit einem Grausen, ähnlich dem, mit wel-

chem nächtliche Mord- und Gespenstergeschichten aufgenommen werden, lauschte man den Erzählungen, wie Tausende von Christen in der Schlacht niedergemetzelt, andere Tausende nach dem Siege im Taumel der Rache wehrlos geschlachtet, wie auf den Plünderzügen die Saaten zertreten, die friedlichen Dörfer mit Brand verwüstet, die Frauen geschändet, die Männer verhöhnt und gemordet, die Knaben und Mädchen aufgerafft und schaarenweise in das innere Asien davongeschleppt würden. Gräßlicher noch die Erstürmung der Städte: fanatische Derwische erhitzen durch ihr Geheul den Muth der Krieger und stürzen mit ihnen, gierigen Bestien gleich, über Leichenhaufen in die Straßen, jene um ihre Wollust in den Nonnenklöstern zu befriedigen, diese um Häuser, Kirchen und Klöster auszurauben und den bebenden Bewohnern mit Todesqualen die versteckten Schätze abzupressen, um die Heiligenbilder zu zerstören, die Gebeine der Märtyrer aus den Grüften zu reissen und den geweihten Leib des Herrn mit Jubeln in den Koth zu treten. Wohl schauderten die Gemüther, wenn so das Gräßliche durch den Mund eines Mönches, der gewohnt war, die Qualen der Hölle zu schildern, noch gräßlicher ausgemalt wurde, wenn die furchtbaren Drohungen des Sultans, dessen Gestalt überdieß in der Phantasie des Volkes zum apokalyptischen Ungeheuer wurde, auch den Einzelnen an sich und die Seinen denken ließen. Aber nach dem Schwert zu fassen und nach dem Lande des Kampfes hinzuziehen, das war nur hin und wieder der Einfall eines tollkühnen Abenteurers.

Selbst eine Reaction gegen die schreckhafte Aufregung des Volkes machte sich sehr bald nach dem ersten Eindruck der Eroberung geltend. Sie ging von den theologischen Gemüthern aus. Schon jener Erzbischof von Mitylene fand die über die Byzantiner verhängte Strafe Gottes nicht ungerechtfertigt, weil sie so viele Jahre hindurch „ohne geistliches Leben“ gelebt, weil sie die Union verläugnet und auf die römischen Nuntien nicht gehört. Der ehrwürdige Erzbischof Antoninus von Florenz, Verfasser einer Weltchronik, rechnete den Griechen zwölf Apostasien nach, deren Darstellung eben nicht geeignet war, Kreuzzüge zu Gunsten dieser verstockten Ketzer anzuregen. Aehnlich dachten die Cardinäle Cusa und Torquemada und manche Andere, die der Synode zu Florenz beigewohnt hatten. Gleichsam zur Entschuldigung dafür, daß das Abendland die Griechen im Stiche gelassen, zählte man ihnen

ihre Sünden auf, ihre Treulosigkeit, Trägheit, Schwelgerei und Habsucht. Zur Zeit der Kreuzzüge hätten sie Kalk unter das Mehl gemischt und in jeder Weise auf das Verderben der Ritterheere gesonnen. Für die Knabenliebe, die sonst mit dem Feuertode bestraft würde, habe es in Byzanz öffentliche Häuser gegeben. Noch zuletzt habe man hier die eigenen Schätze geizig versteckt und lieber bei andern Völkern um Hilfe gebettelt. Aber ihr Hauptverbrechen blieb immer, daß sie die Lateiner so oft mit dem Versprechen der Kircheneinigung genarrt und daß noch die Trümmer der Griechen nach dem Falle der Hauptstadt ihre Ketzereien festhielten.

Inzwischen erhob sich zu Byzanz die neue Großmacht. Sie hat die Staaten Europa's, die ihre Festsetzung verschlafen, Jahrhunderte lang in Spannung erhalten und dann die Rolle, die sie von den Byzantinern übernommen, allmählig wieder an ein neuauftauchendes Volk der griechischen Kirche abtreten müssen. Sie geht im XIX Jahrhundert sichtbar derselben Auflösung entgegen wie das Reich der Paläologen im XV Jahrhundert, und auch der Tag der Gewalt, der auf Hagia Sophia den Halbmond nicht mehr duldet, wird nicht ausbleiben.

III.

Die pseudo-isidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande.

Von

Julius Weizsäcker.

Es war um die Mitte des neunten Jahrhunderts, daß im fränkischen Reich eine bis dahin unbekannte Sammlung von Kirchenrechtsquellen auftauchte. Seit Karl dem Großen benützte man in diesen Gebieten hauptsächlich die Collectionen des Dionysius Exiguus und die sogenannte des Isidor von Sevilla, jene aus dem 6., diese aus dem 7. Jahrhundert. Die erstere, erweitert und etwas verändert, wurde von Papst Hadrian 774 dem Könige verehrt, sie galt bald als der officielle codex canonum der fränkischen Kirche. Die neue Sammlung aber, welche sich im 9. Jahrhunderte Geltung verschaffte, war von den bisherigen sehr wesentlich unterschieden durch ihren Umfang sowohl als durch ihren Inhalt. Sie trug den Namen der isidorischen, und hat daher, in Folge der Entdeckung ihrer Unechtheit, den der pseudoisidorischen erhalten. Sie enthält die Stücke der spanischen Sammlung, der von Isidor benannten, aber sie gibt sie mit Aenderungen; und dazwischen hinein sind eine Menge falscher Urkunden eingefügt, theilweise solche, deren Entstehung dem Auftreten der Collection voran-

geht, theilweise solche, die man wenigstens jetzt erst kennen lernte. Die letzteren sind meist Dekretalen älterer Päpste, über neunzig an der Zahl. Ihre Urheberschaft muß wohl dem Sammler selbst zur Last fallen. Seit den kritischen Untersuchungen Blondel's und deren Fortsetzung durch die Ballerini und Knust ist man über die Entstehungsweise derselben im Reinen. Ihr Verfasser zeigt denselben Mangel an schöpferischer Kraft wie seine ganze Zeit. Es ist überwiegend eine Compilation, selbst bis auf den Ausdruck, eine mosaikartige Zusammensetzung von Stücken und Worten aus der Bibel, den echten Concilienschlüßen und päpstlichen Dekretalen, aus den Kirchenvätern und sonstigen kirchlichen Schriftstellern, aus dem alten römischen Pontificalbuch, den im neunten Jahrhunderte gangbaren kirchengeschichtlichen Werken des Rufin und Cassiodor, aus den im sog. westgothischen Breviar vorkommenden römischen Rechtsquellen und deren Interpretation und andern Theilen des römischen Rechts. Die so zusammengesetzten Stücke werden dann mit dem Titel alter Päpste und Synoden, und mit den dazu erforderlich scheinenden chronologischen Daten versehen, oder es werden mit ihnen wohl auch echte Urkunden einfach interpoliert.

Eine einzige Ausgabe dieses Werkes ist bis jetzt zu Stande gekommen, in Merlin's Tomus primus quatuor conciliorum generalium, Parisiis, Galliot du Pré, 1523. fol. u. ö., auch in Köln 1530. fol. Dieselbe ist aber durch vielfache spätere Vermehrungen verunstaltet. Auch Migne Patrologiae cursus completus Tom. 130 hat diesen alten Abdruck 1853 wiederholt, nur Denzinger's Prolegomena sind daran das Neue, und sonderbarer Weise hat diese moderne Pariser Edition nicht einmal den ersten Pariser Abdruck, sondern den Kölner von 1530 zu Grunde gelegt. Handschriften kennt man freilich genug in Deutschland, Frankreich und Italien, Beschreibungen von solchen und Collationen sind gemacht worden. Aber man weiß ja wie die Ausgaben der Migne'schen Collation entstehen; ihr Verdienst ist die Handlichkeit und die Wohlfeilheit ihrer zahlreichen Bände. Von den verschiedensten Seiten ist jetzt darauf aufmerksam gemacht worden, wie wenig die ganze große Frage um dieses noch immer so räthselhafte Machwerk einer entlegenen Zeit bei dem heutigen Zustande des Materials eigentlich gelöst werden könne. Es ist eine Klage, in der die Träger der verschiedensten Ansichten über Inhalt,

Heimat, Verfaßer, Zeit, Zweck, Charakter und Folgen jenes literarischen Produktes sich brüderlich vereinigen, wie Spittler, Eichhorn, Theiner, Wasserschleben, Zachariä, Röstell, Gfrörer, Roßhirt, Richter. Coustant hatte eine neue auf den Codices beruhende Ausgabe versprochen, sie sollte in den zweiten Band der Epistolae Romanorum pontificum kommen, aber es blieb beim Vorhaben. Knust, der vor vielen dazu berufen gewesen wäre, hatte sich dazu erboten; er lebte und starb seiner Wissenschaft. Möhler [1]) wollte von einer bevorstehenden Ausgabe wissen, die mit scharfen Noten versehen sein sollte; es ist aber nichts erschienen.

Gleichwohl ist das fragliche Werk als Grundlage eines wesentlichen Theils des kanonischen Rechts sowie wegen seiner mysteriösen Ursprünge und Verbreitung immer von Neuem wieder der Gegenstand der Forschung geworden. Und im Ganzen befindet man sich noch heute in vielen wichtigen Punkten auf demselben schwankenden Boden der Vermuthung, wie von Anfang. Andres ist doch so weit gefördert worden, daß es jetzt keinen Anlaß zur Controverse mehr geben kann. Die Zweifel an der Echtheit jener Schriftstücke, die schon im 15. und 16. Jahrhundert im Katholicismus selbst auftauchten, haben allerdings ihre volle wissenschaftliche Erledigung erst auf protestantischem Boden gefunden. Aber Niemand ist, der sich dieses Ergebnisses nicht freute. Kein Turrianus wagt mehr den alten Betrug zu leugnen — mag man dann das Wort beim rechten Namen nennen oder nicht; es findet sich kein Bonaventura Malvasia mehr, der vergebliche „Boten der Wahrheit“ an die glücklichen Zweifler sendet, kein Cardinal d'Aguirre, der ähnliche Versuche wiederholte, und Giovanni Marchetti ist wohl für immer der Letzte gewesen, Kirchenhistoriker anzuklagen, die nicht an die verdächtigen Papstbriefe glauben wollen. Als Baronio die Wahrheit erkannte, da tröstete er sich mit dem Gedanken, daß die römische Kirche dieser Dekretalen nicht bedürfe, sondern fest genug dastehe durch die echten. Er hat damit den Genossen seines Glaubens schon zu seiner Zeit den Ausweg aus dieser literarischen Schwierigkeit gezeigt. In der That trägt es wenig aus für die praktische Seite, wie auch über die Entstehung dieser Doku-

[1]) Tübinger Theologische Quartalschrift 1829. S. 479.

mente geurtheilt werden mag. Die ursprünglich so bedenklichen Stücke sind längst in das recipierte Recht übergegangen. Selbst den Ruhm, zuerst in umfaßenderer Weise das Licht der Kritik in diese Sache getragen zu haben, mag man dem Protestantismus laßen, und es ist eine nur erfreuliche Erscheinung, wenn auch Katholiken dieß anerkennen, und die Thatsache stehen lassen, daß eben in Beziehung auf die Dekretalbriefe der Päpste das Feld der protestantischen Wissenschaft von den Magdeburgern bis auf diese Zeit den reinsten und hellsten Sieg errungen habe.[2]) Es wird auch Keinem der Gegenseite einfallen, die Verdienste des Blasco und der Brüder Ballerini zu schmälern, — um von Neueren nicht zu reden. Es ist ja die Zeit weit hinter uns, wo man hier mit Jubel den wunden Punkt begrüßte, an welchem die rechtliche Begründung des katholischen Systems einem geschickten Angriff den glücklichsten Erfolg verhieß, wo man im confessionellen Eifer sich dieser Waffe mit herzlichem Genuße bemächtigte. Wir finden nicht mehr mit den sonst so verdienten Magdeburger Centuriatoren die Zeichen des Antichrists in unserem Pseudo-Isidor. Wir lächeln über den stolzen Bombast des tapfern Blondel, wenn er uns vorseufzt, daß er „im Dienste der Wahrheit die eckle Last auf sich genommen habe, das Gold der Alten aufzustöbern aus dem Kothe des albernsten Bettelmannes und wegzunehmen die Entwürdigung der früheren römischen Bischöfe". Die Frage hat nur noch ein wissenschaftliches Interesse, das auch so bald noch nicht abnehmen wird. Zwar hat Hefele[3]) im Jahr 1847 eine Umschau über die Entwicklung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Literatur und die Wandlungen auf dem reichen Felde der Conjecturen gehalten. Doch dürfte es vielleicht an der Zeit sein, nachdem inzwischen die Forschung nicht ganz gefeiert hat, einen neuen Ueberblick über diese Streitfragen dem Publikum vorzulegen.

Wenn auch Alles heutzutage einig ist über den unbestrittenen Charakter der Unechtheit der pseudoisidorischen Dekretalen, so ist doch — merkwürdig genug — noch gar keine Einigung erzielt, wie man das Verfahren des Verfassers bezeichnen soll, der diese unechten Ur-

[2]) Roßhirt. Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends. S. 3.

[3]) Tübinger Theologische Quartalschrift 1847. Band XXIX. S. 583—665.

kunden in die Welt setzte. Der unbefangene Mensch wird sich freilich nicht lange besinnen, es einen Betrug zu nennen, denn die Verfertigung falscher öffentlicher Schriftstücke mit falschem Namen und falschem Datum ist von Einsichtigen niemals anders bezeichnet worden. Mancher könnte sich auch versucht fühlen, wie denn schon geschehen ist, es einen großen Betrug zu nennen, weil es doch eine ziemlich starke Sache ist, nicht bloß eine oder einige dergleichen Urkunden, sondern gleich eine ganze Sammlung auszukramen; — oder auch einen groben Betrug, weil der Fälscher doch auch in jener Zeit keineswegs ganz sicher sein konnte, da das häufige Vorkommen ähnlicher Verfahrungsart die Leute damals entschieden mißtrauisch gegen solche Dinge gemacht hatte, und weil der Urheber dieser Unternehmung gar nicht alle Vorsicht gebrauchte, die auch dem damaligen Zeitalter gegenüber trotz seiner relativen Unkenntniß nothwendig war um allen Argwohn niederzuschlagen. Man darf es dann sehr natürlich finden, daß auf protestantischer Seite, wo man weder innerlich noch äußerlich sich gebunden fühlte, von jeher sehr ungenierte Worte über den Charakter dieses literarischen Verfahrens, wie es Pseudo-Isidor übte, gefallen sind. Auch unbefangene Katholiken haben mit Recht keinen Grund gefunden, das Kind nicht beim wahren Namen zu nennen. Cardinal Bona hat einst gemeint, mit dem Grundsatz der pia fraus einen bessern Weg einzuschlagen. Der Doctor Giovanni Marchetti hat in seinem Eifer gegen Fleury sogar behauptet,[4]) eine solche Sammlung ältester Dekretalen könne in Wahrheit nicht falsch genannt werden, ihr Inhalt beruhe ja, wie selbst die Gegner zugestehen müssen, fast ganz auf alten Stellen von Gesetzen, Kanones und heiligen Vätern, die im vierten und fünften Jahrhundert blühten. Möhler konnte nicht umhin,[5]) den Verfasser des Pseudo-Isidor einen Dichter zu nennen, aber er greift auf das Wort des Cardinals Bona zurück, und nennt ihn einen „frommen Dichter“; freilich ist seine Arbeit Dichtung, Poëm bezeichnet, aber doch nur so, daß auch nach der schärfsten Betrachtung der Züge des „Isidor“ (!) kein arglistiger Zug aufgefunden wird, nichts was einen trugvollen

[4]) Critica della storia eccles. e de' discorsi del sig. abate Cl. Fleury, ed. 2. T. I. Roma 1784. §. 1—5.

[5]) Tübinger Theol. Quart.-Schr. 1829. Vgl. S. 499. 502.

Geist verriethe, im Gegentheil kündigt uns alles einen sehr frommen, innig gläubigen, tugendhaften, um das Wohl der Kirche aufrichtig besorgten Mann an, der gar keines bösartigen Betrugs fähig ist. Und Phillips[6]) seinerseits tritt in die Geleise Marchetti's, wenn er meint, das Werk habe nicht den Charakter der Gehäßigkeit und eines schändlichen Betrugs, welcher ihm seit dem 16. Jahrhundert so oft beigelegt worden, der Inhalt der Dekretalen sei ja wahr. Gleichwohl gibt er zu, daß viele derselben, wenn sie auch wirklich solche seien, von ihrem Sammler in eine frühere Zeit zurück datirt worden, obwohl ihr Ursprung später falle, daß andre nach den vorhandenen Nachrichten, und auf Grund alter Traditionen von solchen Dekretalen, geschickt in deren Form gebracht wurden. Er will die Täuschung als solche darum freilich nicht rechtfertigen, aber man müsse „zur richtigen Würdigung derselben" auf die Zeitumstände Rücksicht nehmen; wie unendlich viele Documente wurden damals gemacht, nicht um zu betrügen, sondern um eine wirkliche Wahrheit festzustellen, die urkundlichen Beweises bedurfte! Leider hat sich der berühmte Verfasser hier an Roßhirt[7]) angeschlossen. Nach letzterem liegt überall ein Betrug im Geiste jener Zeit nicht vor: Pseudo-Isidor hat nur aus längst vor ihm bestandenen Werken, darunter griechischen Chroniken und auf solche gestützten Dekretalen-Collectionen geschöpft, er hat weit mehr Material vor sich gehabt, als wirklich benützt und excerpiert. Allein die Präfatio auch in dem von Phillips benutzten Bamberger Codex spricht nicht von Dekretalen, sondern von Concilien,[8]) und was die griechischen Chroniken als Quellen des Pseudo-Isidor betrifft, so hat Richter[9]) bereits nachgewiesen, daß die vermeintlich unbekannte Schrift bei Roßhirt aus Stücken des Auxilius besteht, in dem Auxilius aber keine

---

[6]) Kirchenrecht IV, 93. Vgl. Lit. Centr.-Bl. 1858, 476.

[7]) Geschichte des Rechts im Mittelalter I. — Von den falschen Dekretalen u. s. w. in d. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1846, und bes. abgedr. Heidelb. 1847. — Literatur über die pseudo-isid. Frage in ders. Zeitschr. 1849. — Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends, Heidelb. 1849.

[8]) Cod. Bamb. C. I, 8 (nach Jäck 464. 1018.) „Ea vero concilia quae greco sunt edita stilo etc.

[9]) Lehrbuch des kath. und evangel. Kirchenrechts. 5. Aufl. 1858. S. 77.

Quelle für die falschen Dekretalen gefunden werden kann, da eine Arbeit, welche die von Formosus († 896) vollzogenen Ordinationen betrifft, schon der Zeit nach unmöglich die Grundlage des Pseudo-Isidor sein kann. Will man, wie Roßhirt thut, den Sammler von dem Verfasser trennen, um den Ersteren, oder den letzten Mitarbeiter, als so unschuldig wie möglich hinzustellen, so ist ja für den Charakter des Ganzen nichts gewonnen, die Schuld vertheilt sich nur auf mehr Köpfe, ohne sich dadurch zu vermindern. Und wenn manche „Irrthümer“ in der Zusammenstellung doch zugegeben werden, wenn nicht geläugnet wird, daß durch die pseudo-isidorische Arbeit manche unrichtige historische Vorstellung entstanden ist, z. B. über „die viel zu frühzeitige Einrichtung der Metropolitan-Ordnung“, wer wird dann in einem Falle, wie der letztere ist, wo die Bewußtheit so nahe liegt, lieber an den Getäuschten als an den Täuscher glauben? Einfacher ist es, wenn jener Gelehrte sagt, es komme nicht darauf an, daß eine Sammlung richtig sei, die pseudo-isidorische Collection sei als Collection ohne alle Bedeutung, man habe nur zu beweisen, daß der Inhalt der einzelnen Kanones wahr ist. Das aber wird niemals gelingen zu zeigen, daß hier kein Betrug im Geiste jener Zeit vorhanden sei. Mag auch das Verfahren des Fälschers in mittelalterlichen Zeugnissen nichts seltenes sein, mag es auch bei einem großen Theil von Urkunden jener Tage vorkommen, so wird doch dieser Periode mit solchen Aeußerungen ein allzugroßes Unrecht gethan; auch damals wurden Urkundenfälschungen entdeckt und mit dem richtigen Namen bezeichnet. Es ist das Verfahren Pseudo-Isidors keineswegs das Verfahren der damaligen Wissenschaft überhaupt. Man kann nicht sagen, daß der „Ueberarbeiter“ gar keinen andern Zweck gehabt habe, als den wissenschaftlich-historischen Zweck seiner Zeit. „Man schuf im ersten Jahrtausend eine „Menge falscher Urkunden, nicht um zu betrügen, sondern um dasjenige, „was verloren schien, nachzubilden. — Außer den von den Neuesten „z. B. von Walter angegebenen älteren d. h. lange vor Pseudo-Isidor's „Sammlung vorhandenen Figmenten haben noch viele andere Fig-„mente bestanden. Die Interpolation aber gehört den neueren und „neuesten Compilatoren, die durch diese Einschiebungen die ursprüngliche „Fides herstellen wollten. (?) Damals mußte sich eine Handschrift „durch eine andere Art von Echtheit als heutzutage rechtfertigen, und

„das konnte keine andere sein, als gerade die Herstellung des ursprüng-„lichen Diploms mit den Interpolationen, die man für nö-„thig hielt. Der Mensch, dessen Beruf es ist, in sich die wirkliche „und vergangene Welt als Natur und Geschichte anzuschauen, bedient „sich verschiedener Mittel, die in einer gewissen Zeit erlaubt, in der „andern unerlaubt sind. — Der Mann, welcher die Gesammtzusammen-„stellung jener Stücke machte, verstund im Geiste jener Zeit ebenso „Geschichte zu machen, wie man sie (freilich in anderem Geist) auch „heutiges Tages noch gibt und macht.“ Gewiß, wo alle Begriffe von Geschichte und geschichtlicher Wahrheit so völlig auf den Kopf gestellt sind, da brauchen wir nichts weiter hinzuzufügen. Der Recensent in der Hall. Allg. Lit.-Zeitung [10]) hat doch unstreitig viel zu günstig über solche Auslassungen geurtheilt, und Gengler [11]) ist ganz in seinem Recht gewesen, wenn er denselben in längerer Entwicklung sich widersetzte. Es ist nur ganz natürlich, daß dem Verfasser derselben auch klare Katholiken, wie Blasco und die Ballerini, wie Gfrörer und Hefele auf falschem Wege sind, weil es ihrem Sinne widerstrebt, den Betrug zu läugnen. Das hatte doch auch Luden nicht vermocht, wenn er gleich bemüht war, [12]) ihn so klein und entschuldbar als möglich zu machen, den zwar tadelnswerthen aber „frommen“ Betrug, da in „jener Zeit der Ungewißheit, der Verworrenheit des Werdens, des Kampfes zwischen dem Heiligen und Gemeinen“ die Compilatoren sich gar wohl täuschen konnten „über die Sittlichkeit ihres Unternehmens“. Das Mindeste ist, daß man die betrügerische Weise, wenn man sie für den Inhalt des Werkes nicht zugeben will, doch für die absichtlich und mit Wohlbedacht gewählte Form anerkenne, wie Gfrörer [13]) offen gethan hat. Wer Ohren hat zu hören, dem kann aber, auch was den Inhalt betrifft, ganz genug werden an dem Einen Punkt, wie durch Pseudo-Isidor die Exceptio spolii in das Rechtsleben eingeführt worden ist, — ein anscheinend kleiner Punkt, aber belehrend für den Charakter

---

[10]) Jahrgang 1849. Nr. 249.

[11]) Deutsche Rechtsgeschichte im Grundrisse, Erlang. 1849. Heft II. S. 423 ff.

[12]) Geschichte des deutschen Volkes V, 472 – 474.

[13]) Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck d. Decr. des falschen Isidor, Freibg. i. B. 1848. S. 38.

der Täuschung. [14]) Freilich, richtig ist soviel, daß allerdings jene Zeit anders beurtheilt werden darf als die heutige, wenn man nur nicht unterläßt, den moralischen Maßstab dann um so strenger an die ganze Periode zu legen, und wenn man nicht meint, er höre darum auf, sobald man an die Individuen kommt. In einer Zeit, wo viel gefälscht wird, nimmt es der Einzelne mit solchen Sünden leichter. Gewiß waren sich die Erfinder unechter Rechtsquellen auch damals der Unwahrheit der Form wohl bewußt, unter der sie ihre Sätze predigten. Aber es gibt immerhin Zeitalter, wo die Phantasie den Thatbestand beherrscht und das moralische Gefühl für Wahrhaftigkeit bereits verdunkelt ist, wie bei Kindern, die ihre ungeordnete Einbildungskraft zur Lüge führt und die doch ihre Zwecke damit verfolgen und auch erröthen, wenn sie überführt sind. [15]) Die Urheber dieses Betruges kannten ihre Zeit gut. Sie handelten in ihrem Geist und für denselben. In einem Jahrhundert, wo mit der Zähigkeit eines unmündigen Wesens alles an Tradition und Autorität hing, wo man den einfachsten logischen Beweis statt nach logischen Gesetzen nicht besser zu führen wußte, als auf solchen Umwegen, schien es vortheilhaft, sich dieses Mittels zu bedienen. Wer einen dogmatischen Lehrsatz erhärten will, beruft sich auf hundert Autoritäten aus allen Vätern und Concilien, neben der h. Schrift, ehe er sich entschließt, einen eigenen Gedanken aufzustellen. Wer einen civilrechtlichen Anspruch erheben will, bringt alte Urkunden vor, die er selbst vorher gefertigt, geschichtliche Darstellungen früherer Rechtsvorgänge, die er gefälscht hat. Autorität durch Alter der Urkunden zu machen, das war auch Pseudo-Isidor's vielbetretener Weg. Und indem man so zweckvoll erdichtete, ließ man doch keineswegs der Erfindung freien Spielraum, sondern diese trat auch selbst wieder auf mit dem Knechtessinn des Autoritätsglaubens. Der Verfasser der Dekretalen hielt sich, statt frei zu componieren, auch wieder an die Worte der Ueberlieferung, selbst wenn er nur den Stellen, die er den Päpsten in den Mund legt, einen neuen Sinn unterstellt, weit abweichend von der Absicht des ersten Verfassers,

[14]) Bruns, Recht des Besitzes 1848. S. 137 ff.

[15]) J. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, histor. Unters., in Niedner's hist.-theolog. Zeitschr. 1858. Heft III. S. 383.

dem sie angehören. Was von absoluter Bedeutung, von ewiger Wahrheit, oder mindestens von dringender Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit schien, das mußte wohl auch als immer dagewesen sich darstellen lassen, mochte die Form dieses Inhalts auch unpassend, geschmacklos verfälscht, in hohem Grade lügenhaft sein. Am Bewußtsein der sittlichen Verfehlung bei solchem Verfahren mangelt es ja auch in jener Zeit keineswegs. Aber dieses Verfahren war auf literarischem Gebiet schon erleichtert, weil es an dem Begriffe des geistigen Eigenthums vollständig fehlte.[16]) Nicht leicht kennt man sonst so viele Erzeugnisse auf schriftstellerischem Gebiete, wo kein Verfasser sich nennt. Und das ist nicht absichtliche Anonymität, sondern der Mangel an schriftstellerischem Bewußtsein. Die mechanische Arbeit des Schreibens der Bücher galt als eine fast ebenso große geistige Arbeit, als das Componiren. Compilation war der stehende und keineswegs unehrenvolle Ausdruck für das letztere. Wie viele Annalen und Heiligenleben haben wir, deren Autor unbekannt ist oder nur vermuthet werden kann. Dieser bittet wohl auch ausdrücklich den Leser, sein Buch zu verbessern, falls er es besser wisse, und der Nachfolger macht sich kein Gewissen daraus, zu verändern, was keinen Namen trägt, er braucht sich selbst auch wieder nicht zu nennen. So erklärt wohl der Geist jener Tage, wie alles das möglich war, was mit Pseudo-Isidor zusammenhängt, aber er entschuldigt nicht, daß es möglich war, und daß es vorkam. Am wenigsten aber dürfte wohl die von Daniels[17]) kürzlich ausgesprochene Ansicht Hoffnung auf Verbreitung haben. Er stellt die pseudo-isidorische Sammlung in eine Reihe mit den Formelbüchern, mit Markulf, dessen Collection bestimmt war, als Hilfsmittel für den Unterricht zu dienen, indem in den Hof- und Domschulen die künftigen cancellarii und notarii ausgebildet wurden. Zu solchen Schul-Uebungen gehörte insbesondere die Abfassung fingirter Urkunden und Briefe, in dem Namen historisch bekannter Personen mit Benutzung von Nachrichten über die Zeitgeschichte. Musterbriefe dieser Art nun hätten Unkundige früh schon für echt gehalten, und als echt benutzt, und hieraus dürfte sich die pseudo-isi-

[16]) Vgl. Voigt die Wiederbelebung des klass. Alterthums. Berlin, 1859.

[17]) Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechts-Geschichte. Tübingen, 1859. I. S. 305. Nr. 3.

dorische Dekretalensammlung unverfänglicher erklären, als aus absichtlicher Fälschung, für welche es bei dem bereits anerkannten Ansehen des päpstlichen Stuhls an zureichender Veranlassung fehlte. Daß das fragliche Machwerk in Schutz genommen wird, dürfte bei einem Verfasser nicht Wunder nehmen, der den bekannten Benedictus Levita wegen seiner Capitularien-Sammlung unter seine Obhut stellt. Aber Niemand wird sich überzeugen, daß der Verfasser des falschen Isidor so unschuldig war, wie Markulf, um bloße Formeln ad exercenda initia puerorum geben zu wollen.

Mögen nun auch über den Charakter einer solchen Schrift nach verschiedenen Seiten Zweifel geäußert werden, über den Inhalt derselben sollte man meinen, könne keine erhebliche Differenz der Meinung bestehen. In der That, wenn man denselben bloß aufzählen will, so kann dabei auch kein Streit über den Bestand desselben aufkommen. Ganz anders aber ist es, wenn man nun scheiden will zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen Hauptinhalt und Beiwerk. Es hat auf die Erledigung dieses Punktes schon großen Einfluß, ob man den Verfasser für einen Betrüger hält oder nicht, ob man ihm einen bloß allgemeinen literarischen, oder einen speciellen Zweck irgend einer Art beilegt. Das Richtige ist gewiß, daß der Zweck, wenn ein solcher doch angenommen werden muß, erst aus unbefangener Betrachtung des Inhalts und der Art, wie er sich gibt, hervorgehen muß, ohne daß doch von vornherein gesagt werden könnte, daß bei der Untersuchung über die Absicht des Verfassers gleiches Gewicht auf alle die verschiedenen Theile der Arbeit zu legen sei. Den letzteren Grundsatz hat Möhler [15]) aufgestellt. Ihm dünkte ja, daß Pseudo-Isidor den Beweis liefern könnte, wie es Zeiten in der Geschichte der Kirche gebe, in welchen unterschobene Bücher weit mehr Wahrheiten, weit mehr christlichen Sinn und Geist enthalten, als in der unsrigen der größte Theil der echten. Und um diesen merkwürdigen Satz durchzuführen, gab er eine sehr ausführliche Analyse des Inhalts, wobei den dogmatischen Stellen viel Gewicht beigelegt wird, und ebenso denjenigen, welche sich auf Moral, Sakramente,

---

[15]) Tübinger Theologische Quartalschrift 1829. S. 479 ff.

Feste, liturgische Objecte überhaupt, manche Theile der Bußdisciplin, den Cölibat der Geistlichen, das Fasten, die Ehe, das Kirchengut, u. dgl. beziehen, neben den Bestimmungen über die Verfassung der Kirche, über die Synodal-Gerechtsame, die Anklagen gegen Geistliche, und das Appellationswesen. Allein leugnen läßt sich [19]) nicht, daß von 90 Dekretalen mehr als 70 fast nur von den Anklagen handeln, daß alle dabei aufgeführten falschen Synoden nur diesen Gegenstand haben, und daß die Verfassungsfragen das hervorstechende Interesse des Sammlers oder Verfassers schon durch ihre häufige Wiederholung anzeigen. Diese Fragen sind es, welche denn auch den dem Autor wichtigsten, also den wesentlichen Inhalt der Sammlung darstellen, und dieß ist jetzt von verschiedenen Seiten anerkannt, welchen Werth man auch daneben den übrigen abgehandelten Materien beilegen mag. [20])

Bei einem Werke von so buntem Inhalte kann es an Mannigfaltigkeit der Ansichten über den Zweck des Verfassers nicht fehlen. Er selbst hat seiner Zeit nicht versäumt, in seiner Praefatio sich darüber auszusprechen. Es sei seine Absicht gewesen, die ganze kirchliche Disciplin in einem Werke zum Unterricht für die Bischöfe und zur Norm für Cleriker und Laien darzustellen. Da, wie wir sehen, viele Bestimmungen aus Dogmatik, Ethik und Pastorallehre u. s. w. aufgenommen sind, so ist diese angebliche Absicht wirklich in einem großen Theile des Werkes durchgeführt. Geht man davon aus, daß auf alle Theile der Sammlung das gleiche Gewicht zu legen sei, so kann es nicht fehlen, man muß dieser allgemeinen Zweckbezeichnung zustimmen. Am genauesten an den Sinn des Verfassers, wie dieser selbst ihn angibt, hat sich Möhler angeschlossen, ausgehend von den Verhältnissen der Kirche in jener schweren Zeit; ihre gesammten Miß-

---

[19]) Vgl Göcke, Dissert. de exceptione spolii, Berol. 1858.

[20]) Gengler, deutsche Rechtsgeschichte im Grundrisse, Erlangen 1849. S. 415 f. Phillips Kirchenrecht, IV, 74. Mejer Institutionen d. gem. deutsch. Kirchenrechts 1856. 2. Aufl. S. 65. Der Recensent von Gfrörer's Untersuchung in d. Hall. Allg. Lit.-Zeitg 1849. S. 1064. v. Droste-Hülshoff, Grundsätze d. gem. Kirchenrechts I, 66 ff. Hefele, a. a. O. S. 593. Röstell, Rec. v. Wasserschleben's Beitr. in Reuter's Repert. 1845. Aug.-Heft S. 111.

stände sollten gehoben werden, der Druck von Außen, der Zerfall des Klerus, das Darniederliegen der kirchlichen Rechtspflege, das Verderben in Sittlichkeit, Zucht und Ordnung. Darum werde das Heil erblickt in der Wahrung der Kirchenfreiheit, ihrer Emancipation vom Staate, und dem Ansehen des römischen Stuhls als Beschützers derselben, im Gegensatz zu den Erzbischöfen und Provincialsynoden; und dasselbe Ziel, seiner Zeit in ihrer Lage nützlich zu sein, haben ebenso auch die liturgischen, dogmatischen, pastoralen Anweisungen. Auch Walter hielt sich an die Vorrede Pseudo-Isidors: es ist kein besonderer Zweck da, sondern nur eine Zusammenstellung der gesammten kirchlichen Disciplin für die Geistlichen und das Volk in einem einzigen Werke, nur verweilt der Verfasser natürlich am meisten bei den Theilen der Kirchenzucht, die damals hauptsächlich bedroht oder vernachlässigt waren; so erkläre sich auch die Aufnahme und Verbreitung des Werkes, und nicht durch besondere Begünstigung der Päpste. Auch Brendel's Handbuch will, bei der so großen Mannigfaltigkeit des Inhalts, keinen ausschließlichen Zweck zugeben; doch kann er den zu Tag tretenden Eifer für die Primatialrechte nicht verkennen. Phillips will sich ganz bei dem beruhigen, was die Praefatio Pseudo-Isidor's selbst gibt, der Verfasser habe dieß gemäß seiner Meinung auch ausgeführt, nur mit besonderer Berücksichtigung der damaligen kirchlichen Zustände im Frankenreiche. In der Regel läßt man sich bei der Annahme einer so nur ganz allgemeinen Absicht täuschen durch die laute oder stillschweigende Voraussetzung von der gleichmässigen Wichtigkeit aller einzelnen, so verschiedenartigen Theile der Sammlung, wie auch dem Recensenten Gfrörers [21]) begegnet ist. Bis zu einem gewissen Grade ist dieser Seite sogar Gieseler [22]) beigetreten, und Gengler [23]) hält sie für die richtige; ähnlich fand Jakobson [24]) nur die Förderung des Heils der Kirche im allgemeinen beabsichtigt, da die Steigerung der Papstgewalt bloß als wichtigstes Mittel dazu erscheine.

[21]) Hall. Allgem. Lit. Zeitung 1849. S. 1064 ff.

[22]) Kirchen-Gesch. 4. A. 1846. II, 1, 173—181.

[23]) a. a. O. S. 419.

[24]) E Kind's Summarium juridicum 1835. III, 741 f.

Nach Anzahl und Bedeutung hervorragend, steht aber der bisherigen Gruppe von Ansichten eine andre entgegen, welche bei der Frage um den Zweck des Fälschers nicht das Ganze, sondern einzelne Theile ins Auge faßt, die übrigen als mehr oder weniger unwesentliche Beigabe ansieht, die entweder nur untergeordnete Absichten nebenher verfolge, oder gar, statt ernstlich gemeint zu sein, bloße Umhüllung und Versteckung des Hauptgedankens bezwecke. Und innerhalb dieser Gruppe lassen sich wieder zwei Hauptunterschiede bemerken. Die Einen nemlich sehen die Sammlung an als ein Mittel zur Macht-Erhöhung des päpstlichen Stuhls, welche deren letztes Ziel gewesen sei. Die Ansicht ist alt, sie war früher weit verbreitet, nicht bloß bei Protestanten, denen sie nahe lag. Und was einst Blondel, Febronius, Christianus Lupus, Gibert, Petrus de Marca, Joannes Doujat, Dupin, van Espen, Cave durchschaut zu haben glaubten, das mußten doch auch unsre Tage wieder aufgewärmt sehen. Anton Theiner hat diese Ansicht des breiteren ausgeführt [25]) und Ellendorf mußte sich natürlich eben dazu bekennen. Eichhorn's [26]) Ansicht war wenigstens von aller Parteilichkeit frei. Aber der ganze Standpunkt ist längst überwunden. Der fränkische Ursprung, die neueren Ergebnisse für Zeit, Ort und Verfasser lassen diesen Gedanken als nicht mehr möglich erscheinen. Es mag darüber gestritten werden, ob Pseudo-Isidor der Erhebung der Curie wirklich nützlich geworden ist, aber es darf aus der Bejahung dieser Frage kein Schluß gezogen werden auf die zu Grunde liegende Absicht, aus dem Erfolge nicht auf die Tendenz. Die Elemente einer Machterweiterung des römischen Bischofes können darin gefunden werden, aber man darf diese nicht isoliren, sie müssen in Zusammenhang bleiben mit dem übrigen Hauptinhalt, wo sich dann sogleich zeigt, daß sie nicht selbst schon den Zweck des Ganzen enthalten, sondern nur das Mittel sind zur Erreichung eines andern ins Auge gefaßten Zieles.

---

[25]) (Quem a fratre Augustino distinguas velim, bemerkt vorsichtig Denzinger in Migne's Patrologiae T. CXXX, p. V.) De Pseudo-Isidoriana canonum collectione, Vratisl. 1826 p. 72.

[26]) In Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. Bd. IX, Heft 2, p. 119 ff. und in den Abh. d. Berlin. Akad. 1849.

Von diesem Gesichtspunkte gehen Andre aus, indem sie als Absicht des Pseudo-Isidor die Verbesserung der bedrängten Lage des Episcopates erkennen; um ihn vor der weltlichen Gewalt und den letzterer dienstbaren Metropoliten und Provincialsynoden zu schützen, werden nicht bloß alle die Bestimmungen eingebracht, welche die Anklage gegen Bischöfe fast unmöglich machen, sondern es wird in diesem Sinne auch das Recht der Appellation nach Rom ins maßlose ausgedehnt, letzteres aber bloß deßhalb, um die gefährlichern näher liegenden Instanzen ihrer Macht zu berauben. In der That spricht dafür die große Anzahl von Briefen, welche von diesen Anklagen immer und immer wieder handeln, und die Stellen, welche der Erweiterung des päpstlichen Einflusses dienen, stehen sichtlich dazu in einem bloß dienenden Zusammenhang, auch ist die Praefatio des Buches selbst, obschon sie zunächst den oben genannten nur allgemeinen Zweck voranstellt, so angelegt, daß als die Schlechtigkeit der Zeit, welcher abgeholfen werden soll, vornehmlich die Anklagen und Verfolgungen erscheinen, welche den Klerus treffen. In der That hat schon Blasco das eigentliche Ziel des Machwerks in Erhöhung der Autorität der Bischöfe gesehen, die von Königen, Metropoliten und Chorbischöfen unterdrückt war, und schon er hat die falschen und übertriebenen Vorstellungen von besonderer Begünstigung der Päpste widerlegt. Auch ist er der erste, welcher eine Stelle des Pseudo-Anicet auf Mainz gedeutet hat. Die Ballerini fassen noch bestimmter den Zweck dahin zusammen, daß Bestimmungen über die Anklagen gegen Bischöfe getroffen werden sollten. So im wesentlichen urtheilte auch Spittler, der sich ja vielfach an die Ballerini hält, und Planck, v. Droste-Hülshoff und Grosch, welche sich dem Spittler anschliessen, endlich Wasserschleben, wenn auch Gfrörer von ihm behauptet, er habe keinen Begriff von den eigentlichen Triebfedern des Verfassers. Wasserschleben's Ansicht, daß die augenblicklich bedrängten fränkischen Bischöfe von Lothar's Partei vor der rächenden Gerichtsbarkeit der Laien sicher gestellt werden sollten, ist denn auch von Mejer acceptirt worden,[27]) und es ist den schwächeren Einwürfen Zacharkä's nicht

[27]) Institutionen des gem. deutsch. Kirchenrechts. 2. Aufl. 1856. S. 64 ff.

gelungen,[28]) die von Wasserschleben behauptete ursprünglich bischöfliche Tendenz, wenn auch die Ausführung der Thesis nicht überall Beifall verdienen sollte, zweifelhaft zu machen. Gfrörer ist ähnlicher Ansicht, und Gengler hat ihn nicht richtig aufgefaßt, wenn er meint, daß derselbe fast zu dem gleichen Resultate gekommen wäre, wie Theiner und Eichhorn; denn wenn Gfrörer die Sicherstellung der Bischöfe vor weltlicher Unterdrückung hervorhebt, so ist ihm die Erhöhung der Macht des Papstes eben doch nur als Mittel theils hiezu, theils zur Brechung der Metropolitangewalt erschienen. Und neben der auf Sicherstellung des ganzen Episcopats gehenden Tendenz wird dann von beiden letztgenannten auch die Sorge für die Primatialrechte von Mainz anerkannt. Kunstmann und Röstell haben die speciellen und speciellsten Zwecke zu verbinden gesucht mit dem allgemeinen. Der Erstere findet,[29]) daß sich neben dem umfassenden Plan, welchen Pseudo-Isidor in der Vorrede selbst angibt, offenbar das Bestreben zeige, Zeitfragen zu entscheiden und für ihre Entscheidung die Autorität der Kirche von der ältesten Zeit an in Anspruch zu nehmen, so bei wichtigeren Gegenständen, wie den Anklagen der Bischöfe und Presbyter, Kirchenraub, Heilighaltung der Ehe, aber auch bei minder wichtigen Gegenständen, wie der Bereitung des Chrisma am Gründonnerstag, der Frage über die Verweslichkeit der Eucharistie, die Chorbischöfe. Der Zweite, Röstell,[30]) tritt zwar der Ansicht von Möhler und Walter bei, daß die Dekretalen für sich, abgesehen von der übrigen pseudo-isidorischen Sammlung nichts anderes seien, als eine Darstellung des gesammten kirchlichen Lebens, wobei es nur natürlich gewesen, daß die Bischöfe dabei besonders hervortreten, als die anerkannten Träger desselben; in der ganzen Sammlung selbst aber, nicht nur in der Vorrede, sondern auch in den Interpolationen, die sich der neue Redacteur (mit Anschluß an die Ansicht Eichhorn's, s. u.) namentlich bei den späteren Dekretalen erlaubt habe, gebe sich allerdings die besondere

---

[28]) Zachariä von Lingenthal, Recension, in Richter's Krit. Jahrb. 1846. S. 822.

[29]) In Aschbach's Kirchenlexikon. Bonn. 1850. IV, 693 ff.

[30]) Schon 1845 in der Recension von Wasserschleben's Beiträgen z. Gesch. d. falsch. Dekr., Reuter's Repert. 1845. Aug.-Heft S. 111 u. 114.

Absicht kund, die Kirche frei zu machen von der weltlichen Gewalt und sie über den Staat zu stellen, was sich sowohl als eine Erhebung des bischöflichen Amts, wie als Steigerung der päpstlichen Gewalt äußere; wegen des nothwendigen Einheitspunktes, um als ein in sich abgeschlossener fester Organismus dem Staate gegenüber zu treten, wurde innerhalb der Kirche der Supremat des Papstes betont. Nicht ganz so umschauend und erhaben dachte sich schon früher Knust die Absicht der Sammlung.[31]) Er geht aber von einer umfassenden Schätzung des Inhalts aus. Zwar ist dieser theils dogmatischer und moralischer Natur, und bezieht sich nur theilweise auf kirchliches Recht und kirchliche Einrichtungen; zwar nehmen die moralischen Ermahnungen den größten Raum ein; aber jener ethisch-theologische Theil dient nur zur Täuschung, der Zweck liegt bloß im andern. Auch die speciellen Monitionen an die Laien sind fast nichts als Warnungen, die Kleriker und besonders die Bischöfe nicht zu verfolgen oder anzuklagen, keine Ansprüche auf kirchliches Gut zu machen. Die Absicht ist, für die Kirche und ihre Diener zu sorgen. Das Vermögen der Kirche soll sicher gestellt werden. Die Priester sollen eine Ausbildung bekommen, welche sie fähig macht, Civilisation im Volke zu verbreiten. Die kanonischen Kleriker sollen ihren Unterhalt vom Bischof bekommen und ihr Eigenthum nicht für sich behalten. Die Befugnisse der Bischöfe sollen nicht durch einfache Presbyter und Chorbischöfe beeinträchtigt werden, die Kleriker sollen ihren Bischöfen gehorchen und sie nicht außerhalb der Provinz (d. h. in der Pfalz) verklagen, die Bischöfe und mit ihnen alle Priester überhaupt sollen vor Unterdrückung sicher gestellt, und besonders von der weltlichen Gewalt befreit und über sie erhoben werden, alle Laien sind ausgeschlossen von der Anklage gegen einen Bischof, dem Kaiser oder König ist die Gewalt genommen, über solche zu urtheilen durch den Erzkaplan, wie durch die wohl zu sehr von ihm abhängigen Provincialsynoden und Grafen, die Bischöfe erhalten das Recht, in allen Sachen ihrer Sprengel selbst das Urtheil zu sprechen — Bestimmungen und Tendenzen, wie sie meist ganz auf die stürmischen Zeiten Ludwig's des Frommen und seiner Söhne passen; der Erzbischof von Mainz endlich soll Patriarch oder Primas

[31]) De fontibus et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis, Goettingae 1832.

werden, denn damit die Absicht des Verfassers erreicht werde, bedürfen die Kirchen seines Vaterlandes einen kirchlichen Führer und Oberaufseher, um sie von der weltlichen Gewalt zu eximieren, er wird daher mit ausgedehnten Jurisdictionsrechten versehen, die theils der Stellung der Exarchen, theils der der päpstlichen Vicarien und der ganz verschiedenen Primaten der afrikanischen Kirche entnommen sind. Alles paßt hier auf Mainz und trifft zusammen mit den Bestrebungen des Erzbischofs Otgar; es ist dann das Dogma von den Primaten in der Capitularien-Sammlung Benedikt's, des Mainzer Diaconus, der auf Otgar's Befehl schrieb, bis zum Ueberdruß wiederholt; auch ist, von da an, Macht und Ansehen der Erzbischöfe von Mainz von Tag zu Tag gewachsen. Die Summe dieser Ansicht ist: der Verfasser wollte für seine Kirche und ihre Diener sorgen, indem er sie nicht nur vor Unterdrückung sicher stellte, sondern auch mit Hilfe des römischen Stuhls von der weltlichen Gewalt befreite und über sie erhob, und es ist dabei gleichgültig, ob er dem römischen Bischof mehr oder weniger zutheilte, denn er hat ihm jedenfalls soviel zugesprochen, daß dieser die Gabe nicht zurückwies, aber auch soviel, daß dadurch der eigne Plan des Pseudo-Isidor später aufs grausamste eludiert wurde. — In der That, die concreten Zwecke, welche der Verfasser mit seiner Arbeit verband, dürfen am wenigsten verkannt werden. Beziehungen auf die Verurtheilung des Erzbischofs Ebbo von Rheims und auf die Primatialbestrebungen der Zeit hat auch neuestens Denzinger [32]) anerkannt. Man darf überhaupt nicht so weit gehen, hier ein fest geschlossenes System finden zu wollen, wie es aus klar durchdachten Principien hervorgeht. Ein solches Denken wurde jenen Tagen schwerer als den unsrigen. Aber es liegt gleichwohl, wenn auch nicht mit vollem Bewußtsein, zu Grunde, und es mußte der nothwendige Erfolg sein. Eine Consequenz concreter Absichten ist vorhanden, eine systematische Conception keineswegs. Man wollte nur bestimmten Bedürfnissen abhelfen, und diese lagen in den Umständen. So läßt sich im Sinne Knust's dem gesammten Hauptinhalte gerecht werden, ohne daß man doch dieser Zeit Gedanken unterschöbe, die sie nicht hatte. Richtig hat daher kürzlich Göcke [33]) gefunden, daß der

---

[32]) Migne Patrolog. T. 130 p. VI.

[33]) De except. spol. Dissert. Berol. 1858.

geistliche Staat, der von der weltlichen Gewalt nicht bloß frei ist, sondern auch über ihr steht und von den Bischöfen unter dem Primat des Papstes administrirt wird, daß der geistliche Staat also, wie ihn Pseudo-Isidor zur Folge hat, mehr die Voraussetzung des Zwecks des Fälschers als der Zweck selbst gewesen sei. Dieser letztere ergibt sich aus dem Inhalte. Man muß aber auch hier noch eine Scheidung vornehmen können zwischen Hauptinhalt und Nebenpunkten; die Raumvertheilung in der Sammlung, die Verbindung mit andern Schriftstücken jener Zeit von ähnlicher Richtung und gleichem Fälschungscharakter, die Andeutungen des Verfassers selbst geben dafür genügende Anhaltspunkte. Es geht denn somit der Zweck, nach der gewiß richtigen Auseinandersetzung Göcke's, vornehmlich auf Gerichte und Anklagen der Bischöfe, mit dem doppelten Ziel, einmal der weltlichen Gewalt die Gerichte über Bischöfe vollständig zu entziehen, und dann jede Anklage gegen einen Bischof unmöglich zu machen. Daß nicht die Erhöhung der päpstlichen Macht die Endabsicht gewesen ist, wird schon daraus deutlich, daß die Verurtheilung eines Bischofs bis zu dem Grade erschwert wird, wo sie selbst dem Papst nicht mehr möglich wäre. Von 90 Dekretalen handeln mehr als 70 fast nur von diesen Anklagen, alle in denselben aufgeführten falschen Synoden haben nur diesen Gegenstand, diesem Zwecke dient die weitere Fälschung der Capitel Angilram's, und diesen Zweck bekennt offen die Praefatio Pseudo-Isidors selbst, sammt den angefügten Beweisen für die exceptio spolii, für das ausschließliche Recht des Papstes auf Berufung von Synoden, für die über 20 hinausgehende Anzahl der nicänischen Canones, und damit die Aechtheit des Briefes von Papst Julius. Als Nebenzwecke die Einrichtung des Primates, stehen dann da: die Maßregelung der Chorbischöfe, die Fürsorge wegen Beraubung der Kirchengüter, und die Restitution Ebbo's, die schon theilweise auch von andern nicht verkannt worden ist. Als ganz untergeordnet aber erscheinen die hie und da eingestreuten liturgischen Vorschriften. So weit kann man beistimmen. Es dürfen aber die Sätze über die Primatialrechte noch mehr hervorgehoben werden. Man hat sie auf Mainz bezogen. Diese Beziehung haben Bruno Lindner, [34]) Gfrörer und Wasserschleben, neben der andern auf die Absetzungen

[34]) Lehrbuch d. chr. K. Gesch. II, 115. Leipzig 1849.

von Diedenhofen 835, betont, schon Blasco hatte sie zu erkennen geglaubt, und Knust ist dieser Meinung beigetreten. Walter dagegen [35]) hält dieselbe für entschieden falsch. Auf Mainz, meint er, passen die Kennzeichen gar nicht oder nur höchst gezwungen, welche von den Dekretalen für die Primatial-Sitze aufgestellt werden. Das ist wohl nicht durchweg zuzugeben. Allein die Sache wird schon dadurch entschieden, wenn in der pseudo-isidorischen Sammlung Tendenzen sichtbar sind, welche mit dem in Widerspruch stehen, was wir sonst von Mainz wissen. Das ist aber unzweifelhaft der Fall, da die unechte Sammlung einen wahren Vernichtungskampf gegen die Chorbischöfe führt. Diese Tendenz war in Mainz keineswegs vorhanden [36]). Nicht nur hatten Bonifaz, Rikulf, Otgar, Hrabanus ihre Chorbischöfe ohne Weiters, sondern es ist sogar von Mainz aus direkt gegen Grundsätze gekämpft worden, welche in Beziehung auf dieses Amt demselben Ziele zusteuerten, wie schließlich Pseudo-Isidor: Hrabanus Maurus hat selbst dagegen geschrieben. Selbst in einer dogmatischen Frage über die Verweslichkeit der Eucharistie [37]), wurde von Pseudo-Isidor gegen die Ansicht des Hrabanus entschieden. Auch scheint Hrabanus die falschen Dekretalen gar nicht gekannt zu haben, wie Kunstmann richtig erinnert. Der Streit um die pseudo-isidorischen Fragen spinnt sich überhaupt nicht im Ostreiche sondern im Westreiche ab. Dort lassen sich auch die entsprechenden Interessen entdecken. So ist die antichorbischöfliche Richtung in den falschen Dekretalen ganz im Interesse des Stuhles von Rheims [38]), hier hatte man die schlimmsten Erfahrungen über die Verderblichkeit dieses Institutes gemacht. Der Kampf gegen dasselbe ist ein Erbstück der Rheimser Metropole, selbst der Erzbischof Hinkmar hat ihn von seinem Todfeind Ebbo als seinem Vorgänger aufgenommen, und

---

[35]) S. 184.

[36]) Julius Weizsäcker, der Kampf gegen den Chorepiscopat des fränkischen Reichs im neunten Jahrhundert, Tübingen 1859. S. 47. Die Sache ist schon von Kunstmann nicht unbeachtet geblieben, in Aschbach's Kirchen-Lexikon, Bonn, 1850. IV, 692 ff. und Hefele S. 629 ff.

[37]) Kunstmann, ebenda, 693 ff.

[38]) Weizsäcker, a. a. O.

in schärferem Sinne fortgesetzt, selbst mit den pseudo-isidorischen Waffen. Jedenfalls geht die Bestreitung des Amts vom Westen aus [39]). Hier ging die Verfälschung der „Thaten der Bischöfe von Le Mans" vor sich [40]), hier trat das Concil von Meaux 845 gegen die Chorbischöfe auf, von Rheims aus hat Hinkmar, der auch zu Meaux den Angriff geleitet zu haben scheint, bei Leo IV darüber angefragt. Gewiß ist ferner, daß Erzbischof Hinkmar von Rheims diese pseudo-isidorische Primatial-Idee auf Rheims angewendet hat [41]). In der That paßt der Brief des Pseudo-Anicet, bei Blondellus p. 203, auch ohne den von Hinkmar selbst erdichteten Brief des Papstes Hormisda, vollständig auf Rheims: Da soll ein Primas sein dürfen, wo ein ganzes Volk bekehrt wird, welches wegen seiner Menge das Bedürfniß eines solchen hat. Die Bekehrung der Franken aber geschah durch Remigius, und dieser, so wurde gesagt, war von der Curie zum römischen Vicar ernannt worden von ganz Gallien; Remigius aber war Erzbischof von Rheims. Weiterhin war gleichfalls von Pseudo-Anicet eben diese Ernennung durch die Apostel oder deren Nachfolger verlangt worden; auch dieß traf bei Remigius und Rheims zu. Endlich passen die Bestimmungen des Pseudo-Pelagius über eine solche erzbischöfliche Provinz, welche sich eignet, Primatialrechte zu haben, ganz auf die genannte. Eine solche Provinz muß nämlich nach dessen erster Epistel zehn bis elf Bischofssitze enthalten und unter Einem Könige stehen; den Episcopat des Metropoliten dazu gerechnet sind es also elf bis zwölf. Auch sonst werden zwölf Provincialbischöfe als Richter gefordert, wie im ersten Brief des Pseudo-Anaclet; und Pseudo-Clemens führt diese Zwölfzahl auf das Vorbild der zwölf Stämme Israel's zurück. Nun aber bewegte sich die Anzahl der Episcopalsitze der Rheimser Provinz durchgängig innerhalb der von Pseudo-Isidor angegebenen Grenzen [42]) und selbst das Schwanken in der Zahlangabe des Pseudo-Pelagius

---

[39]) Wenck, das fränkische Reich von 843—861, S. 395. Vgl. Weizsäcker, ib. S. 28.

[40]) Die letztere Abh. S. 12 ff.

[41]) J. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, eine histor. Untersuch., in Niedner's Zeitschrift für histor. Theol. 1858. S. 384 ff.

[42]) Vgl. überhaupt hiezu die angeführte Abhandlung S. 384 ff.

wird gerechtfertigt durch das Schwanken der Zahl in der Geschichte der Rheimser Provinz. Blasco freilich hatte die Worte des Anicet auf Mainz bezogen, und Gfrörer meinte, die oben angeführte Bestimmung desselben und die bei Pseudo-Pelagius angegebene Zahl passe nur auf Mainz. Dieß ist nicht richtig, Rheims kann eben so gut genannt werden. Das weitere Gesetz aber, daß eine solche Provinz nicht politisch getheilt sein dürfe zwischen den Gebieten mehrerer Könige, war die Maxime eines Rheimser Metropoliten, eben jenes Hinkmar, eine Maxime, welche nach dem Tode Lothar's II in der That zu der Vereinigung der westfränkischen und lothringischen Krone geführt hat, zwischen welchen beiden das Gebiet der Rheimser Kirchenprovinz getheilt war. Wenn wir also fragen, ob die Primatial-Idee des Pseudo-Isidor auf Mainz berechnet war oder auf Rheims, so ist das erstere zu bejahen nur dann möglich, sobald man sämmtliche Stellen über die Chorbischöfe bei Pseudo-Isidor als spätere Interpolationen nachzuweisen im Stande wäre (wie Gfrörer vermuthet), das letztere anzunehmen aber unterliegt nach den oben angegebenen Bestimmungen keiner weiteren Schwierigkeit.

Von jeher sind, wie über Inhalt und Zweck, so auch darüber die Ansichten weit genug auseinander gegangen, ob und in wie weit das von Pseudo-Isidor für die kirchliche Disciplin und Verfassung Aufgestellte von dem bis dahin Giltigen sich unterschieden habe. Es ist die Frage um die Neuheit der pseudo-isidorischen Grundsätze, eine Frage von nicht geringer Wichtigkeit für die Geschichte der Kirche und des kirchlichen Rechts. Lange war die Ansicht die herrschende, daß durch Pseudo-Isidor eine Neuheit der Disciplin eingetreten sei, welche wesentlich zum Vortheil der Curie und zur Beschädigung der Episcopalrechte und der Rechte des Staates führen mußte. So Petrus de Marca, Coustant, Baluzius, Fleury. In Deutschland theilten natürlich Febronius, später Spittler u. A. diese Meinung, Protestanten und Katholiken nahmen sie an, Eichhorn und Gieseler haben sie von Neuem gestützt. Doch behaupteten bereits die Ballerini, ein neues Kirchenrecht sei durch Pseudo-Isidor nicht gegründet worden, die Sätze seien schon alt gewesen, sie enthielten in der That nichts Neues. Auch Blasco war in diesem Sinne bemüht. In Deutschland behauptete zwar Schönemann, daß die falschen Dekretalen eigentlich nur das längst Vorhan-

dene ausgesprochen und angewendet hätten, konnte aber damit nicht durchdringen. Um so mehr Beifall hat sich bei einem Theile des Publikums Luden erworben, als er mit der Behauptung auftrat, die Sammlung sei mehr ein Zeugniß über ihre Zeit und aus ihrer Zeit heraus, als ein Machwerk für diese Zeit und in dieselbe hinein; sie habe kein neues Kirchenrecht gegründet, sondern nur ausgesprochen, was schon in den Seelen der Menschen gegründet war; darum habe sie auch so allgemeinen Beifall und schnelle Verbreitung gefunden; man könne behaupten, daß im wesentlichen nichts durch diesen Betrug geändert sei. Auch Hefele findet, daß die rasche Anerkennung Pseudo-Isidor's nicht zu begreifen wäre, wenn derselbe etwas ganz Neues, besonders in rechtlicher Beziehung gesagt hätte, führt aber doch verschiedene Punkte an, welche neu gewesen, wie die Zustimmung des Papstes zur Versammlung oder Bestätigung aller Synoden, einige Bestimmungen über die causae majores und insbesondere die Verurtheilung eines Bischofs, das Verbot an alle Laien, eine Klage gegen einen Bischof anzustellen. Diese Punkte aber, und wenn es sonst keine waren, enthielten doch schon einige sehr wesentliche Veränderungen des bestehenden Rechts. Walter sucht mit großem Eifer die Elemente in der früheren Praxis zusammen zum Beweise der Continuität zwischen dieser und der nun Platz greifenden Theorie, da hier überall nichts Neues gegeben sei. Und Roßhirt, der nicht einmal einen Betrug im Geiste der Zeit, noch einen bestimmten Betrüger anerkennt, und von einem sichern Zweck eines solchen natürlich dann auch nicht die Rede sein läßt, hat entdeckt, daß Alles, was darin neu scheine, nur Consequenzen seien — Folge des Primats, der Einheit, des Concils von Sardica (über das man freilich wesentlich hinausging!) u. s. w.; was aber eine Consequenz sei, könne nicht neu sein, und es komme nicht darauf an, in welchem Fall sie zuerst angewandt worden; doch sei Vieles, das im ersten Jahrtausend keineswegs in die älteste Zeit zurückgeführt werden konnte, mit Unrecht dorthin gestellt, wie der Satz, es dürfe nie ein Laie gegen einen Geistlichen als Kläger auftreten. Man braucht nicht auf der Seite Anton Theiner's zu stehen, um Walter's und Roßhirt's Bemühungen für zu weit gehend zu halten, um Marchetti's Behauptung übertrieben zu finden, daß [d]ie pseudo-isidorischen Grundsätze zur Zeit ihres Auftretens nicht neu

und unerhört in der christlichen Kirche gewesen seien. Denzinger gesteht doch zu, daß es einige Punkte im Pseudo-Isidor gebe, die in der Disciplin der ältesten Zeit bloß implicite enthalten seien, und einiges andere, wofür die ersten Jahrhunderte der Kirche nur ziemlich seltne Beispiele böten, nur meint er, derlei Veränderungen der kirchlichen Disciplin hätten schon vor Abfassung der Dekretalen Eingang gefunden, wie es die Umstände gaben, oder ihre Einführung sei gerade im Gange gewesen, und der Verfasser habe sie nur schützen und bewahren wollen. Freilich, um zu beweisen, daß die pseudoisidorischen Appellations-Bestimmungen keine Novität gewesen seien, durfte er sich nicht auf das Concil von Sardica berufen, und noch weniger ließ sich der Brief Gregor's IV an Aldricus von Le Mans dafür anführen. Den letzteren haben schon Le Cointe und Spittler, dann Wasserschleben und Richter mit Recht für unecht erklärt, und und es darf nicht hindern, wenn ihn Theiner, Paulus, früher Pagi und neuestens Walter in der 10. Ausgabe für echt halten; es sind ja lauter aus Pseudo-Isidor zusammengespickte Phrasen. — Eigentlich liegt die Frage ziemlich einfach. Wenn in der falschen Sammlung überhaupt nichts Neues aufgetreten ist, was erst in die kirchliche Praxis eingeführt werden sollte, warum nahm sich dann der Verfasser derselben die große Mühe, sein betrügerisches Machwerk zusammen zu schmieden? Und wie läßt es sich dann noch erklären, daß bei den ersten Versuchen der Einführung seiner Rechtsgrundsätze ein so gewaltiger Streit im neunten Jahrhundert entbrennt? Unbefangen erklärt Herr von Droste-Hülshoff: daß in der That die echten älteren Stellen, welche man den falschen Dekretalen entgegenstellen kann, keineswegs vollkommen beweisen, daß das pseudo-isidorische System schon vor Pseudo-Isidor theoretisch und praktisch gegolten habe; ein anderes wäre es, wenn jene echten älteren Stellen in damals allgemein gebrauchten Sammlungen (der dionysischen oder isidorischen) sich gefunden hätten; wenn aber hier oder dort ein Papst in einem Schreiben, oder auch wenn ein Provincial-Concil die päpstliche Macht höher stellte, als die Schlüsse der allgemeinen Concilien und die mit diesen übereinstimmenden Anordnungen der Päpste, so erkläre das wohl, wie eine neue Ansicht (die in der Anwendung immer durch die wahren Primatialrechte und häufig durch politische Verhältnisse unterstützt wurde) über die päpstliche Gewalt allmählich

geltend werden konnte, beweise aber nicht, daß sie wirklich schon früher eine gemeingeltende war, und beweise das um so weniger, als die meisten dieser älteren Stellen unbestimmt, allgemein oder auch beiläufig oder für besondere Umstände aussagten, was Pseudo-Isidor als eine entschieden allgemeingiltige Regel aufstellte. Und Herr von Droste-Hülshoff hat diese Behauptung dann auch im Einzelnen glücklich mit Beweisen zu erhärten gesucht, und seine Gründe nicht widerlegt erachtet durch die „Wolke von Zeugen“ bei Walter, welche zeigen sollen, daß in Pseudo-Isidor überall nichts Neues gegeben sei. Wir müssen Jakobson beistimmen,[43]) daß Viele sich mit diesem Resultate eher werden vereinigen können, als mit demjenigen Walter's. Es ist derselbe Gedanke auch von Gfrörer aufgestellt worden, wenn er sagt:[44]) Was Pseudo-Isidor vorbringt, war großentheils vor ihm als Wunsch, als persönliche Meinung Einzelner ausgesprochen worden, aber diesen älteren Ansprüchen fehlte die gesetzliche Giltigkeit, die Autorität eines bestehenden Rechts. Dieß ist es aber gerade, worauf alles ankommt. Man kann dann ruhig mit Richter zugeben, daß die gangbare Meinung eine übertriebene sei, daß vielmehr Manches von den betreffenden Sätzen zum Theil schon Jahrhunderte vorher, ausdrücklich oder durch die That ausgesprochen war.[45]) Aber man darf deßwegen noch nicht mit Roßhirt und Walter gehen, oder mit Phillips, der sich an jene anschließt.[46]) Am wenigsten vielleicht haben sich Eichhorn und Gieseler zum Nachgeben bewegen lassen. Es ist Schade, daß Knust diesen Punkt nicht vollständiger gelöst hat. Mit Grund ist bemerkt worden,[47]) daß auch für die Frage nach dem Zweck des Betrügers eine genaue Darstellung der pseudo-isidorischen Sätze in Vergleichung gegen das damals geltende Recht eine nothwendige Vorarbeit wäre; sie ist auch jetzt noch nicht überflüßig.

---

[43]) Jakobson in der Recension über Herrn von Droste-Hülshoff und Walter, Richter's kritische Jahrbücher 1837. S. 248.

[44]) Untersuchung &c. S. 38.

[45]) Vgl. die 5. Aufl. 1858. S. 55. — Aehnlich Hase, Kirchengesch. —

[46]) IV, 75.

[47]) u Vienner, in der Tübing. Zeitschr. für Rechtswiss. Bd. III. Heft 1. 160.

Vielleicht eben so mühsam dürfte es sein, den Erfolg im einzelnen nachzuweisen, den die Sache gehabt hat. Man muß vor allem diese Frage, welchen thatsächlichen Einfluß Pseudo-Isidor auf die kirchliche Disciplin und das kirchliche Rechtsleben gehabt habe, trennen von der vorhergehenden nach der Neuheit seiner Bestimmungen. Die eine betrifft sein theoretisches, die andere sein praktisches Verhältniß zum bisherigen System. Man hat beides nicht immer genug auseinder gehalten, und diese Verwirrung hat nicht zum Vortheil der Sache gedient. Diejenigen natürlich, welche der Sammlung gar keine Neuheit im Inhalte zuschreiben, müssen von vornherein auch jeden Einfluß auf Veränderung der kirchlichen Praxis ablehnen. Die Ballerini lassen gleichwohl die kirchenrechtlichen Grundsätze des Pseudo-Isidor, obschon sie älter seien als dieser selbst, durch die neue Sammlung bedeutend unterstützt werden. Walter meint dagegen geradezu, daß die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse gar nicht dadurch beeinflußt worden sei. Dieß zu beweisen, haben er und Kunstmann sich besondere Mühe gegeben. Als Sammlung, ist die Meinung des letztern,[45]) habe Pseudo-Isidor's Werk nie sich einen Namen erworben, einzelne Abschnitte desselben, sowohl kirchenrechtlichen wie andern Inhalts, seien in die einzelnen Canonen-Sammlungen übergegangen; auf das Verhältniß der Kirche zum Staat habe er keinen Einfluß geäußert, denn Nicolaus I gründete die Idee eines christlichen Weltreiches, dessen Leitung den Päpsten zustehen sollte, nicht auf die falschen Dekretalen, die er nicht einmal kannte, (?) sondern auf die Schwäche des hinsiechenden Carolinger-Reiches und den morschen Zustand der byzantinischen Herrschaft. Gregor VII und Innocenz III verwirklichten die Ideen ihres Vorgängers, und brachten sein System zur Vollendung, ohne die falschen Dekretalen weder zu erwähnen noch zu bedürfen; aber auch auf die Verfassung der Kirche selbst habe Pseudo-Isidor keinen Einfluß geübt, da durch ihn kein neues Glied in den kirchlichen Organismus eingefügt wurde, das nicht vorher schon vorhanden gewesen wäre; ob durch seine Bestimmungen ein Einfluß hinsichtlich einzelner Rechte der Papalhoheit entstanden sei, das könne erst dann entschieden werden, wenn sich nach

---

[45]) In Aschbach's Kirchenlexikon Bonn, 1850. IV, 694.

einer neuen kritischen Sichtung der echten und der vor ihm vorhandenen unechten Quellen endlich der kleine Rest wirklich ermitteln lasse, der ihm eigenthümlich angehöre. Auch Phillips IV, 75 geht diese Wege; das außerordentlich wenige Neue, das nach einer sorgfältigen Sichtung zurückbleibt, sei nicht einmal praktisch geworden, und Denzinger zieht S. XVI das Ergebniß, daß durch Pseudo-Isidor eine Veränderung der Disciplin nicht hervorgebracht worden sei, sondern nur ihren Ausdruck und ihre Stütze gefunden habe und gleich bei ihrem Beginn eine Begleitung. Man braucht nicht mit Coustant zu meinen, die Sammlung habe die ganze kirchliche Disciplin umgewandelt, selbst nicht mit Gieseler, sie habe die päpstliche Allgewalt in der Kirche begründet. Man kann selbst Luden zugeben, daß sie dem Laufe der Zeit keine andere Richtung gegeben habe, und keine Umkehrung bewirkt im Leben der Menschen, und Herrn Katerkamp, daß auch ohne diese Dekretalen die Zeit dasselbe geschaffen haben würde. Aber es ist auch festzuhalten, was beide einräumen, daß solche Schriftstücke auf das Leben gewirkt haben, daß man sich auf sie bezogen hat, daß man nicht ohne Erfolg versuchte, mit ihren Grundsätzen Rechte zn beweisen und Einrichtungen zu rechtfertigen, daß sie die Entwicklung beschleunigen konnten. Mag auch die Wirkung, wie Gfrörer sagt, zunächst keine nachhaltige gewesen sein, indem schon nach Johann's VIII Tode eine mehr als hundertjährige Periode tiefer Erniedrigung für den Stuhl Petri anbrach, wo nicht einmal von den alten wohlerworbenen Rechten des Papstthums, geschweige von pseudoisidorischen Befugnissen die Rede war: die Gedanken waren jetzt doch einmal in gesetzlicher Form vorhanden. Und im Grunde kann es sich kaum darum handeln, ob wohl auch *ohne* Pseudo-Isidor der Gang der Dinge dieselbe Entwicklung genommen *haben würde*, sondern doch nur darum, daß er einmal *mit* Pseudo-Isidor sie genommen *hat*. Jedenfalls haben doch „die in die späteren Sammlungen übergegangenen Bestandtheile Pseudo-Isidor's gesetzliche Autorität erlangt, und die planmässige Zusammenfassung vorhandener, angeblich göttlicher Elemente und die Corruption derselben für hierarchische Zwecke hat ihren Einfluß geübt“. [49]) Ein verfälschtes Pergament ist freilich keine

---

[49]) Lit. Centr.-Bl. 1858, 476.

Grundlage für eine weltherrschende Macht, aber, bemerkt Hase mit Recht, weil dasselbe entschieden aussprach, was im Streben des Zeitalters lag, entschied es dadurch die schwankende Rechtsansicht, erfüllte den Klerus und die Päpste selbst mit der sittlichen Kraft des Glaubens an ihr gutes Recht, da die Menschen lieber aus Thatsachen urtheilen, als aus Ideen über das Recht, und so ist diese erlogene Vergangenheit allerdings zur Weissagung und zum Stützpunkte der Zukunft geworden. Aehnlich macht Richter darauf aufmerksam — fast wie bittend — man sollte doch um der Gerechtigkeit willen nicht bestreiten, daß die falschen Dekretalen, indem sie ihr festgeschlossenes „System" in einer Zeit der Geistesnacht mit dem Glanze der urchristlichen Zeit umgaben, dem hierarchischen Bewußtsein Einheit und unversiegliche Kräftigung verliehen haben. In der That, man muß darum bitten; denn gerade, seit Niemand mehr wagt, die Unechtheit zu bestreiten, sucht man Inhalt, Zweck, Neuheit und Erfolg des Machwerkes in ein Licht zu stellen, das, wenigstens auf diesem Wege, dasselbe in einem so unschuldigen Charakter wie möglich erscheinen läßt. Wozu denn? Quelle des Kirchenrechtes bleibt es doch, seit seiner Reception, und daran ist nichts mehr zu ändern. Walter hatte bis zur siebenten Auflage von 1836 gesagt, es dürfe jetzt, wo seine Unechtheit erwiesen sei, nicht mehr unter die Rechtsquellen gezählt werden; ganz richtig aber hat er in der genannten Auflage auf diese Bemerkung bereits verzichtet. Es verdiente noch einer besondern Ausführung, wie die Sammlung doch als unangezweifeltes Rechtsbuch der ältesten Tradition bis in die Reformationszeit die brauchbarsten Belege für die Unterstützung der päpstlichen Ansprüche geliefert habe. [50]) Richter und Jakobson (in Weiske's Rechtslexikon [51]) haben mehrere Hinweisungen gegeben. Von Innocenz III hat Mejer gezeigt, wie er mehrfach die pseudo-isidorische Anschauung vom Episcopat und sein abhängiges Verhältniß zur Curie durchführt und im Anschluß daran die Bischöfe zu seinen ihm durch einen besonderen Vasallen-Eid verpflichteten Delegaten macht, wie Alexander III sich auf die pseudoisidorischen Appellations-Grundsätze stützt, wie Paschalis II die Con-

---

[50]) Mejer, Institutionen d. gem. deutsch. Kirchenrechts, 2. Aufl. 1856. S. 67.

[51]) 1847. VII, 721. 725.

cilien im pseudo-isidorischen Style durch päpstliche Autorität berufen und bestätigt werden läßt. Noch 1789 hat sich Pius VI auf Pseudo-Isidor berufen. Die Aufgabe, dieß noch weiter zu belegen, möchte Manchem überflüssig erscheinen, der über den Thatbestand nach seiner allgemeinen Seite im Reinen ist; sie wäre aber von Interesse, so lang dieser Thatbestand noch bestritten wird. Nicht alle denken so unbefangen wie Hefele, der nur der Uebertreibung des constitutiven Einflusses entgegentritt, welchen die falschen Dekretalen auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse und insbesondere der Papalhoheit nach Einigen gehabt haben sollen, im übrigen aber die allgemeine Bedeutung derselben für die welthistorische und weltbeherrschende Entwicklung des Papstthums nicht verkennt.

Die Zeit der Entstehung Pseudo-Isidor's steht in genauem Zusammenhange mit der Frage nach seiner Absicht, wie mit der nach seinem Urheber und seinem Vaterlande. Indem Anton Theiner und Eichhorn das Werk in Rom verfertigt sein lassen, kann der Zweck kein anderer sein, als der römische, die Zeit keine andere, als die des 8. Jahrhunderts, so jedoch, daß der Letztere dieß nur von dem ersten Ursprunge der Dekretalen behauptet, während sich dann um die Mitte des 9. Jahrhunderts neue Verfälschungen nach ihrem Muster anschlossen, und die Verbindung mit der spanischen Sammlung im fränkischen Reich geschah — so sei die pseudo-isidorische Sammlung entstanden, für deren Anordner wie für den Verfasser der neu hinzugekommenen Verfälschungen ohne Zweifel ein fränkischer Geistlicher zu halten sei. Man berief sich auf die Capitel Angilram's, ebenfalls eine Sammlung von Kirchen-Gesetzen, welche der Bischof Angilram von Metz 785 zu Rom dem Papste Hadrian I übergeben haben soll, oder nach andern Handschriften Jener von diesem empfing. Eichhorn und Theiner, der hier wohl in den Fußtapfen Blasco's geht, hielten sie für einen Auszug aus Pseudo-Isidor, dieser müsse daher schon vor 785 vorhanden gewesen sein. Allein die Echtheit der Ueberschriften der Capitel Angilram's wird mit Recht bestritten. Knust, Walter und Rettberg halten dieselben für entschieden falsch. Knust nimmt die Capitel selbst für einen Theil des pseudo-isidorischen Betrugs, von Benedict, dem Verfasser der falschen Capitularien-Sammlung geschmiedet, um sich Glaubwürdigkeit für diese zu

verschaffen. Schon Spittler hatte im Anschluß an die Ballerini die sogenannten Capitel Angilram's für die Arbeit eines der Zeit nach späteren Betrügers gehalten als der Titel angibt, vielleicht von demselben Mann herrührend, von dem das Hauptwerk des Pseudo-Isidor sebst stammte, und aus der feinen Berechnung entsprungen, auf diese Weise den westfränkischen Bischöfen das Fabrikat scheinbar eben so von Rom her in die Hände zu spielen, wie in der Mischung in der isidorischen Sammlung von Spanien her. Man mag mit Rettberg dieses Raffinement für zu stark halten oder nicht,[52]) so ist doch jedenfalls dieselbe Grundidee bei beiden Arbeiten, und man ist versucht, statt für eine der beiden die Priorität festzustellen, vielmehr ihre gegenseitige Abhängigkeit von einander zu behaupten, so daß sie entweder beide demselben Verfasser angehören, oder etwa zweien nach demselben Plane arbeitenden Freunden, doch so, daß die „Capitel" wahrscheinlich vorangeschickt wurden. Diese Ansicht wird von Walter so ziemlich getheilt: entweder haben die Capitel aus den Dekretalen geschöpft, oder sind beide von demselben Verfasser, für welches letztere schon die Ballerini, welche zuerst die Unechtheit der Capitel behaupteten, Beweise gaben, und in diesem zweiten Fall wäre es möglich, daß Benedict aus seinen Materialien ungefähr zu gleicher Zeit die drei Bücher der Capitularien, die Dekretalen und die Capitel Angilram's verfertigt hätte. Richter hat früher gemeint, einige Stellen in den Capiteln tragen die Natur des Excerpts aus Pseudo-Isidor an sich, zweifelt aber in der 5. Auflage wieder an dieser Auffassung, und ist geneigt, hierin mehr Wasserschleben beizutreten, doch so, daß Dekretalen und Capitel von demselben Verfasser herrühren, wobei die letztern eine Vorarbeit sein mögen. Wasserschleben freilich hat der Sache eine ganz andere Wendung zu geben gesucht. Die Capitel und ihre Ueberschrift sind echt, Angilram selbst ist Verfasser oder Sammler, es ist kein Betrug dabei, sondern lauter echtes älteres Material, Hadrian mag vielleicht Zusätze gemacht haben, da wo das Buch für die päpstlichen Intentionen übertrieben günstig lautet, wirklich Pseudo-Isidorisches ist erst später interpolirt worden. Daß solche Interpolations-

[52]) In Herzog's theol. Real-Encyclopädie I, 323, und Kirchengesch. Deutschlands Bd. I §. 89 mit Schlußbeilagen, 1846.

Hypothesen immer die leichteste Art sind, über Schwierigkeiten hinwegzukommen, hat schon Walter mit Recht entgegen gehalten; gleichwohl haben die Behauptungen Wasserschleben's großen Beifall gefunden, Gengler, Zachariä, [53]) Gfrörer, Hefele, Denzinger sind ihm dankbar beigetreten. Dagegen sind seine Resultate durch die neuen Untersuchungen Göcke's [54]) wieder sehr schwankend gemacht worden. Dieser ging davon aus, die Zeit des Aufkommens der exceptio spolii zu untersuchen, und weist nach, daß dieser Rechtsgrundsatz zuerst im Pseudo-Isidor erscheine. Es war also für ihn zuerst die Zeit der pseudo-isidorischen Sammlung näher zu bestimmen, was in der That auch zu überraschenden Resultaten geführt hat. Um hiefür aber eine sichere Grundlage zu gewinnen, hat er zunächst die so bestrittene Frage über das gegenseitige Verhältniß der falschen Dekretalen, der Capitel Angilram's, und der Capitularien Benedict's wieder aufgenommen. Hielten Eichhorn und Theiner die Capitel für echt, Wasserschleben wenigstens für geflossen aus echten Quellen, so steht Göcke wieder ganz auf der entgegensetzten Seite und weist überzeugend nach, daß das ganze Werk voll von Betrug ist, wenn gleich viele Capitula auch von ihm für echt anerkannt werden. Der Streit um die Ueberschrift ist überflüssig, sobald die Frage über die Echtheit auch aus dem Inhalt für sich entschieden werden kann. Die Capitel Angilram's nun hängen nach Göcke aufs engste mit Pseudo-Isidor's Dekretalen zusammen, sie verfolgen ja denselben Betrugszweck und finden sich in diesen beinahe vollständig wieder, und zwar so, daß nothwendig das eine Werk aus dem andern geschöpft haben muß. Dieses Abhängigkeitsverhältniß ist ein gegenseitiges, aber wahrscheinlich nicht so wie Rettberg meint, daß jedes aus dem andern geschöpft ist, sondern so, daß sowohl die Capitel Angilram's, als die Dekretalen aus dem Material genommen haben, welches der Verfasser des Pseudo-Isidor zur Verfertigung der Papstbriefe gesammelt hatte. So fällt die Abfassung beider natürlich in dieselbe Zeit und geschah durch sehr genau verbundene Personen. Die Capitel Angilram's, da sie sich eben mit diesem Gegenstande beschäftigen, sollten wahrscheinlich nur zum Beweise

---

[53]) Rec. in Richter's krit. Jahrb. 1846. S. 822.

[54]) a. a O. p. 27 ff.

dienen, daß die pseudo-isidorischen Vorschriften über Anklagen gegen Bischöfe schon früher üblich gewesen seien Dieselbe Weise der Entstehung theilen nun aber auch die Capitularien Benedict's, worin also Göcke mit Wasserschleben u. A. zusammengeht. Die Meisten ließen dieselben bisher abhängig sein von den Dekretalen Pseudo-Isidor's und von den Capiteln Angilram's. In der That aber hat sich Benedict wahrscheinlich nur der Materialien Pseudo-Isidor's bedient. Die Zusammenstellung der Beweise ist von Göcke geschickt und überzeugend geliefert. Man wird es jetzt nicht mehr triumphierend, wie Roßhirt that, aussprechen können, daß Wasserschleben erwiesen habe, Angilram sei nicht aus Pseudo-Isidor. Es kann sich wohl nur noch darum handeln, ob man mit Bruns[55]) den Capiteln eine gewisse relative Priorität vor den Dekretalen zuschreiben will oder nicht, da sich nach seiner Betrachtung in den Stellen über die Exceptio spolii bei Pseudo-Isidor eine Menge kleiner Einschiebsel finden, die sich fast nur als Zusätze Pseudo-Isidor's und nicht als Auslassungen der Capitel Angilram's denken lassen. Keinenfalls hat Wasserschleben darin Recht, daß Angilram seine Capitel aus echten Quellen ausgezogen habe, noch Camus und Theiner, daß sie von Hadrian selbst aus solchen gezogen seien, noch Eichhorn, daß dieser sie im 8. Jahrhundert aus den Pseudo-Dekretalen excerpirt habe. Mag man nun aber mit Knust, Walter, Rettberg, Richter, Göcke einerseits, oder mit Wasserschleben, Gengler, Zachariä, Gfrörer, Hefele, Denzinger andererseits gehen, die Beweiskraft für die Entstehung Pseudo-Isidor's im 8. Jahrhundert kommt den Capiteln Angilram's in keinem Falle zu. Das hat auch Phillips richtig erkannt, der sich sonst in Betreff ihrer Quellen an Wasserschleben, in Betreff des Autors und literarischen Charakters an Knust und Rettberg anschließt, — und Röstell hat sich sehr vergebliche Mühe gegeben, den Papst Hadrian in ihre Autorschaft, die pseudo-isidorische Sammlung in ihre Eigenschaft als Quelle der Capitel, diese aber in ihre Beweiskraft für den römischen Ursprung wieder einzusetzen. — Ebenso wenig aber wie die Capitel Angilram's beweist die sogenannte Canonen-Sammlung des Bischofs Remedius von Chur für die Entstehung Pseudo-Isidor's im 8. Jahrhundert, wie Eichhorn und Theiner wollen, da Remedius seine Arbeit

[55]) Recht des Besitzes S. 139.

unter Carl dem Großen verfertigt und offenbar die falschen Dekretalen benutzt habe. Die Ueberschrift, auf die man sich dabei nothwendig stützen muß, ist als Erfindung Goldast's nachgewiesen. Im übrigen ist weder Zeit noch Verfasser ermittelt, mag man nun mit Knust auf deutschen Ursprung in einer bayerischen Synode um das Ende des 9. Jahrhunderts, oder mit Kunstmann auf westfränkische Abkunft aus der Gegend der Bretagne um das Jahr 850, oder mit Wasserschleben auf Rotger von Trier als Verfasser oder mit Richter auf ein einfaches Excerpt aus einem andern Excerpte aus Pseudo-Isidor, welches letztere er in einer Handschrift der Stiftsbibliothek zu Merseburg vielleicht aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts erkennt, oder mit Walter auf einen Zusammenhang der sogenannten Sammlung des Remedius mit der bei Aug. Theiner („über Ivo's vermeintliches Dekret" S. 15. 16.) angeführten. Der Versuch Hänel's aber sie dem Remedius wirklich zu vindiciren, bleibt jedenfalls unmöglich. — Allein auch die übrigen Beweise Eichhorns und Theiners für das 8. Jahrhundert und den damit verbundenen Ursprung in Rom haben Walter, Kunstmann, Wasserschleben, Hefele, Richter gründlich zerstreut. Ueberall wird jetzt das neunte Jahrhundert als die Zeitperiode angenommen, welche Mutter der pseudo-isidorischen Sammlung geworden ist. Die Zeitbeziehungen und Zwecke der lezteren passen gerade auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse jener Tage. Allgemein gilt als ein sicherer Anhaltspunkt das Jahr 857 und der Tag von Chiersy, und zwar deshalb so sicher, weil hier zum erstenmal nicht bloß Worte oder Grundsätze ausgesprochen worden, welche an Pseudo-Isidor erinnern und pseudo-isidorisch sein könnten, sondern ausdrückliche Citate, mit Nennung der falschen Päpste, aus deren Briefen sie genommen sind. Damals also, soviel ist gewiß, war die Sammlung, wenigstens ihrer Hauptmasse nach vorhanden. Fast eben so günstig ist der Anhaltspunkt, welchen die Capitularien-Sammlung des Benedictus Levita bietet. Zwar nennt sie keine Namen für ihre pseudo-isidorischen Quellen, aber daß sie die falschen Dekretalen gekannt, ist gewiß; ob als fertige Sammlung oder als Materialien, die auch ihr vorlagen, läßt sich freilich nicht von vornherein sagen. Da nun dieses Werk des Benedict zwischen 840 und 847,[56]) oder genauer zwischen 843 und 845 — 847 nach Knust, zwischen

[56]) Hefele, a. a. O. p. 617.

840—842 nach Gfrörer abgefaßt wurde, so müssen um diese Zeit mindestens auch die pseudo-isidorischen Materialien vorhanden gewesen sein. Die etwas verschiedenen Zeitangaben Knust's würden in der Abhandlung von 1832 die Capitularien schon 845 als fertig betrachten, in der von 1837 vor der Edition [57]) als begonnen nach 843 und vollendet zwischen 845 und 847. Außerdem war Pseudo-Isidor 836 noch nicht fertig, da er sichtlich aus dem Concil zu Aachen von diesem Jahre schöpft, wie schon die Ballerini vermutheten, Knust und Kunstmann nachwiesen, Walter, Phillips und Richter acceptierten. Ferner muß Pseudo-Isidor erst nach 839—840 fertig geworden sein, da Hrabanus, wenn man der Meinung Einiger folgen will, sein Buch über die Chorbischöfe 839—840 schrieb und Pseudo-Johann auf dieses Buch sichtlich Rücksicht nimmt, also wohl zwischen 840 und 845, oder nach Knust's späteren Bestimmungen, und genauer, zwischen 839—840 und (resp. 843) 845—847. Die Vermuthung Blondel's und der Ballerini u. A., dann auch Gfrörer's und Mejer's, daß das Pariser Concil von 829 dem Verfasser der Dekretalen vorgelegen habe, läßt sich nicht begründen, und die darauf gestützte Zeitangabe Gfrörer's: zwischen 829 und 847 ist doch zu weit gedehnt. Blasco, Theiner, Paulus, Walter haben in dem Brief des Papstes Gregor IV wegen Aldricus von Le Mans Sätze gefunden, welche Pseudo-Isidor benützt habe; diesen Brief halten auch andre für echt, jetzt möchte er wohl kaum noch viele Vertheidiger finden, obwohl neben Wasserschleben auch Walter (noch in der 12. Ausgabe) sich für ihn ausspricht; jedenfalls würde der Brief älter sein, als der in dem Leben Wala's erzählte Vorgang von 833. Walter selbst läßt sich aber dadurch zu keiner genaueren Zeitbestimmung verführen; er und mit ihm Phillips und Kunstmann, finden es wahrscheinlich, daß die Dekretalen, da sie sich so angelegentlich mit den Primaten beschäftigen, eine Beziehung auf die Herstellung dieser Würde in Bischof Drogo von Metz 844 haben (eine doch keineswegs zwingende Annahme, die eben so wenig brauchbar ist, wenn man umgekehrt mit Wasserschleben den Papst Sergius zu der Ernennung Drogo's erst durch Pseudo-Isidor veranlaßt werden läßt), also mit Rücksicht auf die Anfertigung der

[57]) Mon. Germ. IV,b. 34.

falschen Capitularien zwischen 845 und 847 fallen. — Es ist mit Recht zur Vorsicht ermahnt worden, sobald man aus Sätzen, die irgend eine bekannte Synode oder sonst ein Autor oder Aktenstück enthält, und die mit pseudo-isidorischen übereinstimmen, folgern will, daß sie nun wirklich auch aus Pseudo-Isidor genommen seien; man weiß doch nicht mit Sicherheit, wieviel falsches Material, das dann auch in diese Sammlung überging, schon vor derselben und ihrem literarischen Abschluß im Umlaufe war. Allein zu weit wird man diese Vorsicht nicht treiben dürfen. So ist es entschieden zu weit gegangen, wenn man Reßhirt's Geneigtheit, die letzte Umarbeitung in die Zeiten des Papstes Formosus ans Ende des Jahrhunderts zu verlegen, dadurch zu ergänzen und zu stützen sucht,[58]) daß doch selbst nach dem Tage von Chiersy (857) noch die Möglichkeit einer mehrfältigen Umarbeitung und schließlichen Ueberarbeitung der aus dem Mainzer Archive stammenden Materialien nicht ausgeschlossen wäre. Wenn man selbst den sichersten festen Punkt vom Jahre 857, an den sich Alle halten, unverläßlich machen will, dann gewinnen wir in diesem Meere von Vermuthungen niemals festes Land, am wenigsten, wenn eine solche Skeptik selbst wieder einer Hypothese zu lieb geübt wird. Wir könnten so überall nicht zu einem Resultate kommen, bis sich etwa die unwahrscheinliche Chance ergäbe, daß ein Manuscript aufgefunden würde, welches das ursprüngliche wäre und ein echtes Datum zeigte. Bis dahin aber dürfen wir es nicht anstehen lassen. Nur wollen wir nicht Wasserschleben (mit ihm Röstell) folgen, durch den das Verhältniß des Concils von Aachen (836) zur pseudo-isidorischen Sammlung, so wie es von Knust festgesetzt worden, geradezu wieder auf den Kopf gestellt wird, indem derselbe hier ein Citat aus der Sammlung für außerordentlich wahrscheinlich hält (was schon Spittler bezweifelt hatte), so daß dieselbe etwa bereits 835 oder doch 836 vorhanden gewesen wäre, womit denn die Nachweisung verbunden wird, wiefern diese Zeitbestimmung mit den Zeitverhältnissen in Einklang stehe; Veranlassung dazu hätten die Kämpfe zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen gegeben, insbesondere die Absetzung der auf Seiten

---

[58]) Recension in der Hall. Allg. Lit.-Zeitung 1849. Sp. 1072.

Lothars stehenden Bischöfe zu Diedenhofen 835, die Sammlung wäre auf Schutz gegen solche politische Vorgänge berechnet, sie fiele also zwischen die Synode von Diedenhofen und die von Aachen, auf Ende 835 oder Anfang 836. Wir können dieser Zeitbestimmung für Pseudo-Isidor nicht beitreten, wenn wir gleich das Verdienst Wasserschlebens gerne anerkennen, definitiv alle diejenigen abgewiesen zu haben, welche die Dekretalen schon vor 836 entstehen lassen. Aber auch das positive Ergebniß bei Wasserschleben, die Beziehung auf Aachen und die daran geknüpfte Zeitbestimmung, wird verlassen werden müssen. Ihr ist neuerdings Göcke entgegengetreten, und er hat wohl in dieser Beziehung für lange Zeit Beruhigung gegeben. Dabei bildet er einen Gesichtspunkt weiter aus, den schon Wasserschleben selbst u. A. aufgestellt haben, daß nemlich die Dekretalen den Zweck der Restitution Ebbo's, des Erzbischofs von Rheims, verfolgen. Ebbo wurde zu Diedenhofen 835 abgesetzt; hätte es nun damals schon die falschen Dekretalen gegeben, so würde Ebbo ohne Zweifel die exceptio spolii geltend gemacht haben, oder die Synode selbst hätte die vorgerichtliche Restitution Ebbo's ex officio in die Hand genommen. Ja die Worte aus Angilram cap. 5 und Pseudo-Felix II ep. 2 „in detentione aliqua a suis ovibus sequestrato“ sind ganz für Ebbo's Fall eingerichtet, da in denselben nicht von eigentlicher Gefangenschaft oder Körperhaft die Rede ist, wie denn in der That Ebbo nicht wirklich eingekerkert war. Auf Ebbo bezieht sich, wie auch andere erkannt haben, Pseudo-Alexander I, ep. 1. Auf Ebbo bezieht sich ferner die Frage über die Restitution von Bischöfen. 840 nemlich wurde er durch ein Dekret Lothar's wieder eingesetzt, zwanzig Bischöfe unterschrieben es. Allein auf dem Concil von Antiochia war im 4. Canon festgestellt, daß ein Bischof nur von einer größern Synode restituiert werden könne, als diejenige gewesen, welche ihn absetzte, und daß er, wenn er ohne dieses das Amt wieder antrete, ohne alle Hoffnung auf Wiederherstellung abgesetzt würde. Nun war aber bei der Restitution Ebbo's gar keine Synode gehalten worden, er war überdieß von 43 Bischöfen abgesetzt, und nur von 20 restituiert, daher Pseudo-Isidor den Pseudo-Julius ep. 2 (bei Blond. 469) so reden läßt, als ob jene Antiochenische Bestimmung keine Kraft hätte, und auch demgemäß auf den Fall des Athanasius keine Anwendung finden dürfte; jenes Concil sei weder

von orthodoxen Bischöfen gehalten, noch von einer römischen Gesandtschaft besucht gewesen. Dann konnte jene Verordnung von Antiochia natürlich auch keine Anwendung auf Ebbo finden! Geschichtlich war aber der Fall des Athanasius und der des Ebbo nicht ganz derselbe. Athanasius war bloß durch ein königliches Dekret restituiert worden. Um aber seinen Vorgang auf Ebbo anwenden zu können, fingiert der Fälscher des Pseudo-Julius, auch Athanasius sei durch eine geringere Anzahl von Bischöfen restituiert worden. Ja es sind sogar die Worte quorundam episcoporum consilio atque decreto, in Beziehung auf Athanasius, ausdrücklich so allgemein gehalten, um jene alte Begebenheit der neuen so ähnlich wie möglich zu machen, weil auch über Ebbos Restitution keine Synode gehalten worden war, sondern die Bischöfe nur das königliche Dekret unterschrieben hatten. Und mit nicht minderem Geschick wird endlich von Göcke nachgewiesen, daß auch die pseudo-isidorischen Bestimmungen über Versetzung von Bischöfen ganz für Ebbo gemacht sind. Als Carl der Kahle 841 sein Reich wieder bekommen hatte, wurde Ebbo abermals hinausgeworfen und floh zu Lothar nach Italien; 844 bekam er dann von Ludwig dem Deutschen das Bisthum Hildesheim; da er aber, indem er im Jahr vorher von Sergius II das Pallium verlangte, sich noch als Erzbischof von Rheims geriert hatte, so war durch diese Versetzung gegen viele Canones von ihm gefehlt worden. Es war zwar auch canonisch ein Sitzwechsel zu rechtfertigen, sobald dieß durch den Vortheil der Kirche geboten wäre, aber doch war dazu ein Synodaldekret verlangt, welches bei Ebbo nicht vorhanden war. Daher Pseudo-Isidor an vielen Stellen die Transmigration gestattet, wenn ein Bischof durch die Noth dazu gezwungen ist, oder auch bei dem bloßen Motive des Vortheils, besonders aber immer, wenn er von seinem bisherigen Sitze vertrieben ist; und zwar wird sie gestattet, ohne ein Synodaldekret dabei zu verlangen. Aus allen diesen Beziehungen auf die Geschichte Ebbo's ergibt sich der Schluß: 844 waren die Dekretalen noch nicht fertig, da sie auf die in diesem Jahr vor sich gegangene Transmigration Ebbo's Rücksicht nehmen, aber 845 waren sie angefangen, und theilweise auch schon fertig, da nach der in diesem Jahr erfolgten Wahl und Einsetzung des Hinkmar auf den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims Fälscher dasjenige wohl nicht aufgenommen haben würde, was

sich auf die Restitution Ebbo's bezieht. Soviel über den Terminus a quo. Nun zum Terminus ad quem. Da die Beziehung des Concils von Aachen 836 auf die pseudo-isidorische Sammlung unstatthaft ist (wie denn alle noch früheren Anklänge auch ganz unzuverlässig sind, so daß in den Schriftstücken, welche die fränkischen Bischöfe 833 dem Papste Gregor IV zur Ermunterung vorwiesen, doch höchstens ein Vorläufer der Sammlung gesehen werden kann, eine Bedeutung, die ihnen Wasserschleben und Hefele nicht ohne Wahrscheinlichkeit beilegen, weil sie doch offenbar den Eindruck der Neuheit machen), so zeigt sich, abgesehen von 857, doch 853 die erste sichere Spur der falschen Dekretalen. Sie befindet sich in der narratio clericorum, welche Ebbo 841 ordinirte, und welche Hinkmar und die Synode von Soissons 853 absetzte.[59]) Ebbo sagen sie, sei ungerecht abgesetzt worden, und dabei beziehen sie sich auf den pseudo-isidorischen Satz, daß ein Bischof nicht habe von einer Synode abgesetzt werden können, und auf die Exceptio spolii, welche zuerst in der pseudo-isidorischen Sammlung auftritt, und sie thun letzteres in einer Weise, daß der Wortlaut selbst keinen Zweifel zuläßt, woher sie das haben, und so, daß die Berufung auf die decreta sanctorum Patrum offen ausgesprochen wird. Daraus folgt, daß die Dekretalen vor 845 begonnen und zwischen 844 und 853 vollendet worden sind. Da nun die Sammlung von Benedicts Capitularien zwischen 840 und 847 verfertigt wurde, und beide Werke aus demselben falschen Material schöpften, so sind sicherlich da, wo diese beiderseitigen Zeitbestimmungen zusammen treffen, die Capitularien und die Dekretalen entweder von Einem oder von mehreren aufs engste verbundenen Männern verfertigt worden. Combiniert man hiemit die spätere Ansicht Knust's über die Entstehungszeit der Capitularien Benedict's, so würde sich für beide Werke Folgendes ergeben: Die Abfassung der Dekretalen fällt zwischen 844 und 853 (der Anfang vor 845), die der Capitularien zwischen 845 und 847. — Nur muß man, bei dem jetzigen Zustande der Ausgaben Pseudo-Isidor's, die Frage immer offen lassen, wieviel und

[59]) Bouquet Recueil VII, 277 ff. — Auch Wasserschleben findet, daß die Anhänger Ebbo's 853 wirklich seine Absetzung mit Hilfe sehr pseudo-isidorischer Principien als nichtig zu erweisen suchten, in der Narratio clericorum.

welche Interpolationen stattgefunden haben, und ob, was die bekannten Kleriker 853 vortragen, auf den Abschluß der Sammlung oder auf bloße Bekanntschaft mit derlei Materialien hinweist. Das Erstere ist freilich um deswillen weitaus wahrscheinlicher, weil sonst doch eine Berufung auf diese unächten Stücke in öffentlicher Versammlung kaum von Werth sein konnte, wenn diese nicht schon in einer Sammlung beglaubigt und auch Anderen bekannt geworden waren. — Wir haben deshalb diese Ansicht näher darlegen zu müssen geglaubt, weil sich in ihr ein nicht unbedeutender Fortschritt zu näherer Fixirung der Ursprungszeit kund gibt. Man wird aber wohl noch weiter gehen dürfen [60]). Die Synode von Meaux 845 richtet sich im 44. Canon gegen die Chorbischöfe, beruft sich aber nicht auf eine der falschen Dekretalen. Damals waren also auf dieser zahlreichen Versammlung dieselben noch nicht bekannt. Dann ist aber auch wahrscheinlich, daß sie noch nicht, wenigstens nicht als vollendete Sammlung, fertig waren, indem mindestens die Bestimmungen gegen die Chorbischöfe gefehlt haben. Es ist ja auch die Provinz hier vertreten, welche voll von Pseudo-Isidor ist, wo der große Streit um ihn gestritten wird, wo Ebbo, der Eine Gegenstand der Dekretalen und der Feind der Chorbischöfe, regiert hatte, wo Hinkmar damals regierte, der sogar eines der falschen Capitularien, die Benedikt zerstückelt sammelte, in seiner Ganzheit besaß, wo unstreitig pseudo-isidorische Grundsätze zuerst angewandt wurden, 853 und 857. Wenn in dieser Provinz die falsche Dekretalen-Sammlung 845 noch nicht bekannt war, so war sie in diesem Jahre gewiß auch nicht vorhanden oder doch noch nicht fertig. Nun hatte man schon eben auf dem Concil von Meaux 845 das Bedürfniß empfunden, die Maßregeln gegen das chorbischöfliche Amt durch Berufung auf ältere Gesetzgebung und Autorität zu stützen. Dieß war nur mangelhaft gelungen. Auch blieb die ganze Sache unausgeführt, weil sie im folgenden Jahre an der Opposition der weltlichen Großen zu Sparnacum scheiterte. Vergeblich versucht Hinkmar die Sache bei Leo IV durchzusetzen, ein deutlicher Beweis gegen die Existenz der Dekretalen, mindestens

---

[60]) J. Weizsäcker, der Kampf gegen den Chor-Episkopat d. fränk. Reichs im 9. Jahrhundert, hist. Untersuch. Tüb. 1859. S. 48 f.

der hierauf bezüglichen. So blieb nur noch übrig die Berufung auf die ältere Kirche, die Erfindung einer alten Gesetzgebung. Dieß wurde erreicht durch die Fiktion derjenigen pseudo-isidorischen Stücke, welche sich auf den Chorepiskopat beziehen. Diese Stücke sind die kirchliche Antwort der antichorbischöflichen Partei auf die weltliche Opposition zu Sparnacum vom Juni 846. Man wollte die Kirche in diesen Maßregeln unabhängig stellen von den Conventen der Laien, unabhängig von der zweifelhaften Haltung des päpstlichen Stuhles. Die pseudo-isidorische Sammlung kann daher erst nach dem Juni 846, ja wahrscheinlich erst 847, nemlich nach der vergeblichen Anrufung Leo's IV, der die Tendenzen von Meaux besiegeln sollte, und im Januar dieses Jahres Papst wurde, fertig geworden, oder sie müßte doch um diese Zeit erst interpoliert worden sein. Die Berechtigung, bis auf 847 vorzugehen, wird um so wahrscheinlicher, je mehr es für sich hat, daß Hrabanus sein Buch über die Chorbischöfe erst als Erzbischof, also nach Juni 847 schrieb; denn Pseudo-Isidor hat sichtlich in dem Schreiben des Pseudo-Joannes III jenes Buch des Mainzer Metropoliten polemisch ins Auge gefaßt. Dieselbe historische Veranlassung, wie die gegen die Chorbischöfe gerichteten Stücke der falschen Dekretalen, hat ohne Zweifel auch der betreffende Theil der Capitularien des Benedictus Levita gehabt. Wollte man durch erstgenannte auf die ältere Kirche recurrieren, so stellte man in diesem den Laienbeschlüssen von Sparnacum den älteren Staat gegenüber und verlegte den so sehnlich gewünschten legislatorischen Act in die Zeit Carls des Großen, welche um die Mitte des 9. Jahrhunderts als die entschwundene Blüthezeit des Reiches mit deutlichem Bewußtsein anerkannt wurde. Hatte man dort aus dem Munde der alten Päpste die kirchliche Antwort auf die widerwillige Ablehnung der Großen gegeben, so war dieß die politische. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die unechte Capitularien-Sammlung ebenfalls erst nach dem Juni 846 oder wohl erst 847 ihre Vollendung gefunden hat, wie die falschen Dekretalen. Dieß bestimmt nun für die beiden fraglichen Werke die bisherigen allgemeineren Zeitangaben der bewährtesten Forscher noch näher und kann in der limitierten Form, in der es ausgesprochen ist, auf Zustimmung hoffen. Mit Vorsicht wird man dabei immer zu Werke gehen müssen, wie denn Richters' neueste Ausgabe nur die sichersten Anhalts-

punkte zu geben sich bemüht. Eine genauere Erforschung der Handschriften wird freilich auch für diese Frage überhaupt erst sicheren Boden schaffen können.

Combiniert man einstweilen unser Ergebniß mit demjenigen des Hrn. Göcke, so ergibt sich folgendes: Beide Werke sind nicht vor Sommer 846, beziehungsweise 847, fertig gewesen, jedenfalls aber waren es die Dekretalen 853, die Capitularien schon 847; — also sind vielleicht, und zwar wegen der engen Verbindung sehr wahrscheinlich, auch die Dekretalen 847 fertig geworden; noch nicht fertig waren sie 844, angefangen (vielleicht auch theilweise fertig) aber waren sie 845. Dieses Ergebniß stimmt auffallend überein mit Walter, nur ist die Begründung nicht identisch. Wann aber wurden die Dekretalen angefangen? Dieß wird am schwersten zu entscheiden sein, und selbst über die Frage, wie weit die Vorgänge von 833 hieher gehören, wird vielleicht niemals Gewißheit erlangt werden.[61])

An die Frage nach der Entstehungszeit unserer Sammlung schließt sich naturgemäß die nach ihrer Reception an. Dieselbe kann jetzt, nachdem die sichern ersten Spuren Pseudo-Isidor's sich doch keinen Falls über 853 hinaus verfolgen lassen, nur von da an abwärts gehen. Jene Kleriker Ebbo's also bedienen sich solcher unechter Briefe zuerst. Die Hauptfrage ist aber, wie dieselben von den kirchlichen Gewalten aufgenommen worden sind, um anerkannte Rechtsquellen zu werden. Es gehört hieher vor allem, wie sich die Curie, und dann wie sich die fränkischen Autoritäten dazu gestellt haben. Richtig ist, daß Leo IV 850 in seiner Zusendung an die Bischöfe der Bretagne nur das echte Material des hadrianischen Codex als Quelle des Rechts bezeichnet. Nicolaus I gibt keine Antwort, als ihn bald darauf Lupus für Wenilo von Sens um vollständige Mittheilung eines Briefs von Pseudo-Melchiades bittet. Es ist nun schon vielfach behauptet worden, dieser Papst wisse nichts von Pseudo-Isidor, er sei auch selbst getäuscht worden. Allerdings schreibt Nicolaus I an Ar-

---

[61]) Nur scheint uns Denzinger doch zu genügsam, wenn er, mit andern den terminus ad quem auf 857 nach Chiersy setzend, im übrigen den Pseudo-Isidor einfach um die Mitte des neunten Jahrhunderts, einige Zeit vor dem Tage von Chiersy, auftauchen läßt. Prolegg. pag. VII.

duicus und an die Bischöfe Deutschlands, die lapsi presbyteri könnten auf keine Weise dem Priesterthum restituirt werden, während Pseudo-Callistus ep. 2 sich im umgekehrten Sinne ausspricht; allein eine solche Abweichung im einzelnen Falle läßt noch keinen Schluß auf Unbekanntschaft überhaupt zu. Göcke, in der schon genannten Untersuchung, hat gezeigt, daß Nicolaus den pseudo-isidorischen Grundsatz von der Exceptio spolii für jene Kleriker Ebbo's geltend macht, [62]) und daß er denselben wirklich aus Pseudo-Isidor oder dessen Material hat, beweist die Begründung selbst, welche aus Ps. Damas. ep. ad Afros genommen ist. Ebenso verfährt derselbe Papst in Sachen Rothad's und Hinkmar's von Laon; ja sogar für einen Laien, zu Gunsten Teutberga's, der Gattin Lothar's II. Kunstmann meinte bewiesen zu haben, daß die Päpste bis nach Nicolaus I „von dieser Ueberarbeitung" nicht die geringste Kenntniß hatten, und Roßhirt findet seinen Beweis „hinreichend". Auch Phillips behauptet (IV, 85), Nicolaus habe auch da, wo er dieselben Tendenzen mit Pseudo-Isidor hat, dieselben doch nicht aus ihm geschöpft. Allerdings scheint derselbe diesen 863 noch nicht gekannt zu haben, darauf weist die Aufzählung der Dekretalen und der ganze Inhalt eines seiner Schreiben hin (Mansi XV, 374). Unmöglich aber ist es, seine Kenntniß der Sammlung auch für 865 zu bestreiten. Wenn dieß mit Kunstmann auch Walter, in der neuesten Auflage, gleichwohl that, so hat ihn Richter, ebenfalls in der neuesten Auflage, deßhalb mit Recht zurückgewiesen, nachdem schon früher Hefele hier eine Hinweisung auf pseudo-isidorische Dekretalen anerkannt hatte. Der Papst, meint Walter, widerlege nur die Meinung, daß die angeblichen Dekretalen der alten Päpste deßhalb nicht gelten sollten, weil sie nicht in dem recipierten Codex canonum, nemlich der Dionysiana, ständen; aber man sehe dem Schreiben des Papstes an, daß er sich in einer großen Verlegenheit befand, weil er eben die fraglichen Dekrete nicht aus eigner Anschauung kannte. Um von dem ganzen Zusammenhang des päpstlichen Schreibens von 865 bei Mansi XV, 693 abzusehen, so sagte er dort jedenfalls ganz deutlich, daß eben diejenigen Dekretalen der alten Päpste, welche die

---

[62]) Brief v. 6. December 866 „Epistolam beatitudinis tuae" an Hinkmar, bei Mansi XV. 752 m. Jaffé 2134.

fränkischen Bischöfe nicht gelten lassen wollten, weil sie nicht im codex canonum stünden, von alten Zeiten her von der römischen Kirche aufbewahrt würden, so auch ihm selbst von ihr anvertraut wären, und sich in den römischen Archiven und wirklich alten Schriftstücken verfänden. Diese Dekretalen aber, welche die fränkischen Bischöfe bestritten, waren keine andern als die pseudo-isidorischen. Nicht deßhalb ist Nicolaus, wie Richter treffend bemerkt, etwa in Verlegenheit gekommen, weil er sie gar nicht gekannt hätte. Die Schwierigkeit lag für ihn ganz wo anders: er erlaubt sich nemlich eine förmliche Unwahrheit, indem er für ihr Alter, also für ihre Echtheit, die Zuverlässigkeit des römischen Archivs anruft. Diese Aeußerung wäre aber ebenso unwahr, und bloß auf den Erfolg berechnet gewesen, wenn er sie gar nicht selbst, sondern nur aus den Anführungen der fränkischen Bischöfe gekannt hätte. Es ist also auch mit der letzteren Behauptung nicht das Mindeste gewonnen. Ob er nun in dem Briefe an Carl den Kahlen bei Hardouin V, 855 einen unechten Brief des Julius I namentlich citirt habe (was Wasserschleben und Hefele behaupten, Walter mit Blondel leugnet); ebenso, ob die Stelle c. 2 C. XV, qu. 6., welche einer Dekretale Alexander's I gedenkt, von Nicolaus I oder Nicolaus II herrühre oder ganz unecht sei, — diese Fragen kann man ruhig bei Seite lassen, und doch wissen, woran man mit Nicolaus I ist. Er scheint 863 noch nichts von jenen Stücken zu wissen, 865 nimmt er sie als alt und echt in Schutz, und seit 866 bedient er sich ihrer Grundsätze, die keinen Zweifel über ihren Ursprung zulassen. Es ist eine keineswegs unwahrscheinliche Vermuthung Gfrörer's, die schon Spittler aufgestellt hatte, daß Bischof Rothad von Soissons, dessen Anwesenheit zu Rom gerade zwischen die Zeit, wo Nicolaus die Dekretalen noch nicht kannte, und diejenige fällt, wo er sie bereits in Schutz nimmt, dieselben an die Curie aus Gallien gebracht habe. Auch so könnte man aber immer noch denken, Nicolaus sei der Getäuschte gewesen und habe die falsche Waare in gutem Glauben vertheidigt. Wie denn Katerkamp u. A. zugeben, daß er sie gekannt und in Schutz genommen, doch aber festhalten, daß er so wenig als irgend einer der occidentalischen Bischöfe oder sonstigen Gelehrten wußte, daß ein Unterschied zwischen echten und unechten Dekretalen zu machen sei. Wäre dieß der Fall gewesen, so hätte Nicolaus nicht die Un-

wahrheit im Beweise ihrer Echtheit begehen sollen, die wir oben erwähnten; daß er sie begangen hat, läßt sich nur erklären, wenn er nicht der Getäuschte war, sondern an der Täuschung anderer noch nachträglich Theil nahm. Hadrian II endlich citiert ausdrücklich 871 einen Brief des Ps.-Anterus (vgl. Gieseler, K. Gesch. II, 1, 144).

Eine andere Frage in der Receptionsgeschichte Pseudo-Isidor's ist die, wie sich die fränkischen Autoritäten, wie sich vor allen die Autorität dieser Autoritäten, Hinkmar, Erzbischof von Rheims, dazu gestellt haben. Meist wird, bis in die neueste Zeit, behauptet, auch der gelehrte Metropolite habe nicht die Echtheit der Sammlung bestritten, sein Kampf sei nur gegen ihre Giltigkeit gerichtet gewesen. Man geräth dabei mitunter auch wohl in einen kleinen Widerspruch mit sich selbst, da sich doch Spuren von einer tiefern Einsicht dieses Mannes nicht verkennen lassen. In der That ist das literarische Verhältniß desselben zu den falschen Dekretalen etwas schwierig und eigenthümlich, es bietet nicht blos solche Anhaltspunkte, welche seine Einsicht beweisen, sondern auch solche, welche seine Kritiklosigkeit beweisen zu können scheinen. Schon Blondel hat dieses erkannt und sich damit zu helfen gesucht, daß Hinkmar später die Sache zwar besser eingesehen, sich aber geschämt habe, seinen Irrthum einzugestehen. Es ist in neuester Zeit der Versuch gemacht worden, die Meinung, von der schon bei andern die Anfänge sich finden, wie bei Gfrörer und Hefele, zur durchgreifenden zu machen, daß Hinkmar die Zusammensetzung Pseudo-Isidor's gekannt, zugleich aber auch seine Gründe gehabt habe, die Polemik nicht bis auf die äußerste Spitze zu treiben [63]). Es galt zuerst die allgemein verbreitete Meinung hinwegzuräumen, als ob die kritische Unfähigkeit seiner Zeit nichts anderes als ein allgemeines Gelingen der Täuschung erwarten lasse. Insbesondere in Beziehung auf Hinkmar wurde dabei gezeigt, daß er in Handhabung kritischer Grundsätze keineswegs unbewandert war. Isaac von Langres hat seinen pseudoisidorisch excerpirten Kapiteln eine Vorrede gegeben, worin er sein Werk für bestimmt erklärt, denjenigen gegenüberzutreten, welche Alles was zu ihrer Besserung und Behütung gesagt werde, für Erdichtung und Erfindung erklärten. Zu solchen Zweiflern gehörte schon Hink-

[63]) J. Weizsäcker, in Niedner's Zeitschrift 1858. S. 327 ff.

mar von Rheims. Er konnte, wenn ihm ein Machwerk wie das pseudo-isidorische vorkam, den Thatbestand durchschauen. Er war aber auch nicht blos im Allgemeinen bekannt mit Schriften, die der falsche Isidor als Quellen benützte, sondern er citiert sogar falsche Dekretalen, in welchen Stellen benützt sind, die er ebenfalls, aber unter ihrem rechten Namen anführt. Daraus geht fast mit Nothwendigkeit hervor, daß ihm das sachliche Verhältniß des Verfassers der Dekretalen zu diesen Stellen nicht zweifelhaft sein konnte. Zwar sucht er nun allerdings zunächst die Rechtsgiltigkeit des ihm unbequemen Inhaltes anzugreifen, aber er behauptet doch auch, die Sammlung enthalte Falsches und Gefälschtes aus eigner Arbeit des Sammlers, und will als wirkliche Autoritäten nur die römischen Bischöfe nach Damasus gelten lassen. Er sagt geheimnißvoll: er könnte noch mehr beibringen über die Aussprüche des Isidor und über den (unechten) Brief des Damasus; aber er bricht dabei ab, ohne es zu sagen. Offen aber nennt er den Auszug, welchen sich Hinkmar von Laon aus Angilram gemacht hatte, ein „Lügenwerk“, und trifft damit die Angilram'schen Kapitel und Pseudo-Isidor selbst. Ja, er nennt die Schreiben der Päpste, welche gegen die Metropolitan-Gewalt angewendet wurden, geradezu „ersonnene Dekrete“ und „compilierte Figmente“, — und besser kann ihr Charakter wie zugleich ihre Ursprungsart gar nicht bezeichnet werden. Und näher geht er der Sache noch, indem er den Auszug des Bischofs von Laon einen Trank nennt, welchen derselbe aus den Namen der römischen Bischöfe zusammengebraut habe, d. h. die pseudo-isidorischen Dekretalen sind den Päpsten, unter deren Namen sie laufen, bloß untergeschoben, und es ist ihm jenes Excerpt ein „abenteuerliches Büchlein, von dem Bischof von Laon in abenteuerlicher Weise zusammengemacht“. Und er hält es für seine Aufgabe, nicht bloß zurückzuweisen, sondern auch zu widerlegen, was gegen die kirchliche Tradition von irgend Jemand (im Gegensatz zum päpstlichen Stuhle) kompiliert oder erdichtet sei. Warum aber hat Hinkmar diese seine Erkenntniß nicht weiter ausgeführt, um die neuen Schriftstücke todt zu machen? Es läßt sich nachweisen, daß ihm dieselben in den verschiedensten Beziehungen ganz erwünscht sein mußten, wenn sie gleich in nicht minder wichtigen Dingen seiner Tendenz und Stellung offen entgegentraten. Darum hat Nicolaus Recht, daß er sie verwerfe, wo

sie ihm unbequem würden, sie aber gelten lasse, wo sie ihm dienten. Das letztere läßt sich besonders aus Hinkmar's Bestreben, der Kirche von Rheims Primatialrechte zu vindicieren, wohl erklären. Die zweideutige und geheimnißvolle Art, mit der er die Sammlung behandelt, hat dann nichts Auffallendes mehr. Man wird aber wohl aufhören müssen, Hinkmar's angebliche Kritiklosigkeit aus der kritischen Unfähigkeit seiner ganzen Zeit zu beweisen, und dann wieder umgekehrt aus jener auf diese zu schließen.

Jetzt erst, nachdem alle andern in Frage kommenden Hauptmomente zur Sprache gebracht sind, ist es Zeit, einen Blick auf die Punkte zu wenden, welche eben von der Art der Entscheidung jener abhängig sind und in welchen sich die ganze Untersuchung deshalb auch immer gegipfelt hat. Es ist die Heimat der Sammlung und schließlich die Person des Verfassers. In Betreff des ersteren Punktes sind zwei Hauptgruppen von Ansichten zu unterscheiden, zwischen welchen eine dritte so ziemlich in der Mitte steht. Seit Blondel wagt Niemand mehr die Heimat des Pseudo-Isidor nach Spanien zu versetzen, es war eine Sage, die im neunten Jahrhunderte Glauben fand. Fast ausschließlich gestritten hat man sich um Italien und das fränkische Reich diesseits der Alpen, um Rom und Mainz. Bei manchen war es ebenso sehr Tendenz-Sache, den Ursprung nach Rom zu verlegen, als es andern heilige Pflicht schien, Rom davon frei zu sprechen. Aber auch die Resultate der Kritik haben zweifellos für die Letzteren entschieden. Man ist nun allgemein dem fränkischen Ursprunge beigetreten. Es ist dies jetzt ein ebenso festes Resultat wie das andere, daß nicht zunächst die Erhöhung des päpstlichen Stuhles die Absicht, wenn gleich der Erfolg, war. Unter den Wenigen, welche auch in unsern Tagen nach des Febronius und Gibert Vorgang Rom in Verdacht der Urheberschaft hatten, steht Ant. Theiner voran; er meint, anders lasse sich schon der Zweck des Betrügers gar nicht erklären, als wenn er in Rom geschrieben hätte. Wie einst Zaccaria wüthend war über die impudenza des Febronius, so ist auch Theiner mit Febronius von Walter auf gleiche Linie gesetzt worden, sofern Beide ihre Ansicht zu Parteizwecken aufgestellt hätten. In der That sind die positiven Beweise für dieselbe sehr unzureichend. Da sie sich mit der Verlegung des Ursprungs in's 8. Jahrhundert verbunden hat,

so ist auch die Widerlegung auf beide Punkte zugleich gerichtet gewesen. Die vermittelnde Hypothese Eichhorn's, welche den Anfang des Betrugs gleichfalls in's 8. Jahrhundert und nach Rom, seine Vollendung aber in's 9. Jahrhundert und in's fränkische Reich verlegt, fällt in ihrem 1. Theile, welcher doch zugleich der Haupttheil ist, zusammen, mit der entschiedeneren Aufstellung Theiner's. Köstell steht mit seinem Beifall ziemlich vereinzelt. — Nachdem schon Blondel und später die Ballerini und Spittler auf das fränkische Reich hingewiesen hatten, ist der Beweis vollends durch Wasserschleben, Biener, Knust, Walter, Richter, Gfrörer, Hefele vollendet worden, und die Mehrzahl schließt sich ihnen an, wie Möhler, v. Droste-Hülshoff, Mejer, Bähr[61]), Phillips, Gieseler, Denzinger u. A. Im fränkischen Reich aber schien keine andere Stadt so viel Anknüpfungspunkte zu bieten, wie Mainz: Hier hatte Benedictus Levita die falsche Kapitularien-Sammlung verfertigt, welche in unleugbarer Beziehung zu Pseudo-Isidor steht, die nur nicht überspannt werden darf. Hier lebte Otgar der Erzbischof von dem Benedict den Auftrag erhielt, dieß war die Stadt, welcher die Primatialrechte verschafft werden sollten, welche Pseudo-Isidor so fleißig widerholt; dahin deutete auch die Vorrede des Benedictus zu den Capitularien und die Sage Hinkmar's über Riculf. Diese nähere Fixierung der Heimat Pseudo-Isidor's auf einen bestimmten Punkt im fränkischen Reiche hängt aber auf's engste zusammen mit den von ihm verfolgten Zwecken und dem damit in Verbindung stehenden Versuche gleich auch die einzelne Person oder die mehreren Personen zu erkennen, welchen die Verantwortung dafür mittelbar oder unmittelbar zufallen soll. Es denkt dabei jetzt freilich Niemand mehr an Erzbischof Riculf von Mainz, so wenig als an Angilram von Metz oder Remedius von Chur. Um so bestimmteren Verdacht hat man auf Benedictus Levita, den Verfasser der Capitularien-Sammlung geworfen, und dieser könnte dabei auf Bewilligung oder selbst auf Befehl seines Metropoliten Otgar gehandelt haben. Nach dem Vorgang Blondel's, der Ballerini und Spittler's haben Knust und Walter den Benedict bezeichnet (den Baluzius, später Theiner vertheidigten), und ihnen sind jetzt die meisten Historiker und

---

[61]) Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. III (Karol. Zeitalt.) Karlsr. 1840.

Canonisten beigetreten. Walter hat auch gegen die Einwürfe Wasserschlebens seine Anklage gegen den Mainzer Diakonus aufrecht erhalten, nachdem Wasserschleben alle Schuld auf Otgar geworfen hatte. Schon Blasco machte auf diesen aufmerksam. Wasserschleben suchte die Uebereinstimmung zwischen den Capitularien Benedict's und der pseudoisidorischen Sammlung als so gering erscheinen zu lassen, daß behauptet werden könnte, Benedict sei gegen die pseudo-isidorischen Zwecke gleichgiltig gewesen; ja durch seine Abkürzungen und eigenthümlichen Umschreibungen werde es wahrscheinlich, daß er nicht die vollständigen Dekretalen, sondern nur die Materialien, Vorarbeiten und Excerpte benutzt habe, welche der Verfasser der pseudo-isidorischen Collektion natürlich für seinen Zweck anfertigen mußte. (So schließt auch Bruns aus den Stellen über die Exceptio spolii, daß Benedict die falsche Dekretalen-Sammlung nicht vor sich hatte.) Dennoch will Wasserschleben, nachdem er die Anklage Knust's von Benedikt abzuwehren versucht hat, an dem Mainzer Ursprung festhalten, und läßt alle Schuld auf Otgar sitzen, mit Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Otgar war in den Kämpfen des Reichs um Theilung oder Einheit auf der Seite der letzteren gestanden, er durfte nach der Niederlage seiner Partei mit Grund besorgt für seine Sicherheit sein. Die falschen Dekretalen boten mit ihren Bestimmungen über die Anklagen der Bischöfe die taugliche Waffe gegen den Kaiser, die Synoden und das bestehende Recht. Auf Otgar passen außerdem namentlich die Bestimmungen über die Primatialrechte; die Primaten sollen ja die Entscheidung der causae maiores und Anklagen gegen Bischöfe haben, an sie sollen die Appellationen von den Synodal-Urtheilen gelangen, sie selbst haben das Recht Synoden zu berufen und üben überhaupt im Namen und Auftrag des apostolischen Stuhles die Prärogativen desselben aus. Daß in der Capitularien-Sammlung Benedict's die Dekretalen in sehr untergeordneter Weise benützt sind, erklärt sich dann durch ein späteres theilweises Aufgeben der pseudo-isidorischen Politik von Seiten Otgar's. Dieser Otgar-Hypothese, weniger sicher der gleichzeitigen Anschuldigung Benedict's, schloß sich neuerdings Denzinger an. — Gegen die politischen Beziehungen und Absichten, wie sie Wasserschleben heranzieht, darf man nun freilich nicht mit Richter geltend machen, daß sich dieß mit dem vielgestaltigen, ethischen, liturgischen, dogmatischen

und rechtlichen Inhalte der Dekretalen nicht wohl vereinigen lasse; diese Einwendung ist viel zu allgemein und ließe sich gegen jede Annahme eines speciellen Zweckes der pseudo-isidorischen Sammlung richten (vgl. auch Hefele S. 628 f., der ähnlich zu Werke geht wie Richter). Dagegen mit Recht bemerkte Hefele gegen Wasserschleben und Gfrörer, der mit Blasco in der oben genannten Primatialstelle, zweifellos, Mainz verstanden wissen will, daß ihm dieß nicht hinlänglich sicher zu sein scheine; daß auf Mainz und Otgar der pseudoisidorische Widerwille gegen die Chorbischöfe nicht passe; daß sich in den Schriften von Otgar's Nachfolger Hrabanus keine einzige Stelle aufweisen lasse, welche eine Spur von Kenntniß der falschen Dekretalen verrathe; daß die Schrift Hraban's über die Chorbischöfe, wenn Kunstmann Recht habe, so spät falle, daß der noch spätere Pseudo-Isidor, der sie berücksichtigte, erst nach Otgar's Tode auftrete; endlich daß Pseudo-Isidor viel mehr im Westreich als in Deutschland bekannt war, wie z. B. in den Streitigkeiten Hinkmar's hervortritt, daß es viel weniger deutsche als französische Codices des Pseudo-Isidor gebe, während die deutschen Schriftsteller keine oder wenig Rücksicht auf ihn nehmen, selbst Regino von Prüm und Burchard von Worms ihn gar nicht kannten oder benützten, ja die ganze Sammlung noch in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts in Deutschland nur in geringem Ansehen stund (Synode zu Gerstungen 1085) — was Alles nicht erklärlich wäre, wenn Mainz das Vaterland und Otgar der Urheber der pseudo-isidorischen Collection war. Gewiß muß man den Gründen Hefele's beipflichten. Auch Kunstmann und Röstell hatten Bedenken gegen die „Otgar-Hypothese", und Richter, der früher für sie aufgetreten war, ist später weniger ihr als der „Benedict-Hypothese" geneigt, wenigstens soweit, daß man, ohne ihn mit Recht als Verfasser bezeichnen zu können, doch sagen dürfe, es bestehe ein Zusammenhang Benedict's mit dem Material und der Tendenz der falschen Dekretalen. Hefele selbst aber gelangt zu dem Resultate, [illegible] torschaft Benedict's, resp. Otgar's im Hintergrunde [illegible] streng behauptet als verworfen werden könne. [illegible] ler eben in das schmerzliche Geständniß a[illegible] trotz der vielen Hypothesen noch im [illegible] Nur darf man es noch nicht für [illegible]

damit ein Schritt weiter geschehen, daß die Stimmen sich mehren, welche sich von Mainz abwenden. Dahin gehört sogar Gfrörer, nach der einen Seite seiner Ansicht. Er nimmt zwar an, daß Benedict zu dem Urheber Pseudo-Isidor's in engem Verhältniß gestanden habe, möglicherweise sogar selbst dessen Verfasser sei, daß Otgar am Betrug Theil genommen; aber das Buch habe doch wahrscheinlich im neustrischen Reich erst seine Vollendung erhalten, dort, wo es zuerst auch seine Macht erprobte und von wo es auf uns gelangt sei, und dazu müßten der Metropolit Wenilo von Sens und Bischof Rothad von Soissons geholfen haben, der Erstere, indem er Primas des Reichs werden wollte, was erst seinem zweiten Nachfolger Ansegisus zu Theil wurde, der Letztere in seinem Kampfe gegen die Metropolitangewalt und als alter Verbündeter des Ersteren in sehr verwickelten Zeit-Tendenzen, wie sie Gfrörer auseinander legt; insbesondere würden solche spätere Einfügungen in die Mainzer Urcollection die Bestimmungen über die Chorbischöfe sein, welche von Otgar und Benedict nicht herrühren können. Mit der Widerlegung der complicierten Theorie Gfrörer's über das Parteiwesen des neunten Jahrhunderts hat sich Wenck so glücklich beschäftigt, daß wir nichts hinzuzufügen brauchen. Als Ergebniß der Gfrörer'schen Combination über Pseudo-Isidor aber müssen wir für unsern Zweck das ansehen, daß die Unzulänglichkeit der Mainzer Hypothese darin erwiesen wird, sofern die westlichen Gegenden zu Hilfe genommen werden müssen, um zu einer genügenden Erklärung zu gelangen. Weiter geht nun in dieser Richtung noch Phillips. Er hat es ausgesprochen, daß sowohl die erweisliche Heimat der ältesten Handschriften, als die frühesten Berufungen auf Pseudo-Isidor ganz deutlich und geradezu auf das westfränkische Reich Karl's des Kahlen hin deuten; ohne die Autorschaft des Bischofs Rothad von Soissons behaupten zu wollen, thut er es doch in bedingter Wahrscheinlichkeitsform; wenn nemlich der ganzen Sammlung eine bestimmte ausschließliche Tendenz gegen die Metropolitangewalt zu Grunde gelegen haben sollte (was jedoch in der Weise, wie dieß gewöhnlich angenommen wird, sicherlich nicht der Fall sei), so wäre Rothad von Soissons derjenige Bischof, welcher noch am ehesten als dem Pseudo-Isidor nahe stehend angesehen werden dürfte. Auf demselben Wege nach Westen ist aber in der That auch Göcke: wenn er gleich an der Autorschaft Otgar's

festhält, so hat er doch so viele Argumente beigebracht, welche nach dem Westen weisen, daß er unbedenklich als Stütze der neuen Richtung gezählt werden mag. Er ist zwar allerdings äußerlich noch in der Benedict-Otgar-Hypothese befangen. Denn er findet, daß die Capitularien Benedict's und die Dekretalen Pseudo-Isidor's, wie aus demselben falschen Material, so auch nothwendig entweder geradezu von einem einzigen oder doch von zwei sehr enge verbundenen Männern ausgegangen seien. Für möglich hält er es immerhin, daß Benedict mehr der Betrogene als der Betrüger war. Dann aber kann dieser selbst nur von Otgar betrogen worden sein, und Otgar ist auch in dem Falle Theilhaber am Betrug, wenn Benedict nicht Betrogener sondern Betrüger war, da der Betrug von dem Untergebenen des Erzbischofs auf seinen Befehl unmöglich ausgeführt werden konnte, ohne daß er selbst Mitwisser war. Da nun Otgar Urheber oder mindestens Theilhaber des Betrugs der Capitularien war, so kann er auch dem Betrug der Dekretalen nicht fremd gewesen sein: auch die Sätze über den Primat weisen auf eine wenigstens moralische Urheberschaft Otgar's hin. Zugleich hat nun aber Göcke in einer Reihe von Bestimmungen, wie wir früher sahen, eine entschieden beabsichtigte Beziehung auf die Schicksale des Erzbischofs Ebbo von Rheims unwiderleglich dargethan. Wie ist dieß in Einklang zu bringen mit der Autorschaft Otgar's? Er findet, daß das Bestreben für die Restitution Ebbo's ganz im Einklange stehe mit dieser, da eben Otgar, auf Seiten Lothar's stehend, aufs innigste verbunden war mit Ebbo und ohne Zweifel das Bisthum Hildesheim von Ludwig dem Deutschen für diesen herausgeschlagen hat. — Es drängt sich da fast unwillkürlich der Gedanke auf: sollte denn, wenn nicht Ebbo selbst, doch irgendwie die Rheimser Kirchenprovinz als Quelle des ganzen pseudo-isidorischen Trugwerks zu betrachten sein? Mir ist dieß bei dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung weitaus das Wahrscheinlichste. Ich möchte nicht mit Bestimmtheit eine einzelne Person zu bezeichnen wagen. Die persönlichen Beziehungen ergeben sich von selbst, wenn wir noch kurz die Gründe zusammenstellen, deren Concurrenz die Rheimser Provinz bei der Frage nach der Heimat Pseudo-Isidor's in den Vordergrund stellt, statt von Mainz, mindestens das Westreich statt des Ostreichs. 1) Die

Herkunft der meisten Handschriften der Sammlung weist dahin schon an und für sich. 2) Die Rheimser Provinz ist der Sitz der lebhaften Streitigkeiten, in welchen pseudo-isidorische Fragen mitspielen, des Streites Hinkmar's mit Vulfad und den andern Klerikern Ebbo's, mit Rothad, mit seinem Neffen von Laon, des Streites über die Ehe-Dissidien Lothar's, sofern Hinkmar sein Gutachten abgibt, wobei gleichfalls Anwendung von Pseudo-Isidor gemacht worden ist. 3) Das erste sichere Auftreten pseudo-isidorischer Grundsätze erfolgt in der Rheimser Provinz zu Soissons 853, und zwar durch die Kleriker, d. h. die Partei Ebbo's und zu dessen Gunsten; jene von ihm geweihten Kleriker standen wohl fortwährend mit ihm in Verbindung; man weiß von einem falschen päpstlichen Restitutions-Edicte, das in seinem Interesse vorgebracht wurde. 4) Eine Reihe von Stellen in den falschen Dekretalen paßt so schlagend auf Ebbo's Detention, sein Geständniß, seine Restitution, seine Translation, daß sie nothwendig betrachtet werden müssen als eben zu diesem Zwecke erfunden. 5) Es ist eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß die Dekretalen von dieser Provinz aus nach Rom gebracht wurden, und Rothad von Soissons Nicolaus I bei seiner Anwesenheit in der ewigen Stadt zuerst damit bekannt gemacht hat. 6) Die Chorbischöfe, welche Pseudo-Isidor mit der Vernichtung bedroht, werden auch von Ebbo und Hinkmar, den beiden Rheimser Metropoliten, verfolgt, sie zeigten sich sehr schädlich in den Sedisvacanzen bei der zweimaligen Vertreibung des Erstgenannten, der Haß des Chorbischofs Thegan von Trier in seinem Leben Ludwigs des Frommen gegen Ebbo erklärt sich nicht bloß aus der hervorragenden Partei-Stellung des Letztern, sondern auch aus seiner Haltung gegen den Chorepiscopat. 7) Wie die antichorbischöflichen Stellen des Pseudo-Isidor nicht in Mainz, wohl aber in Rheims entstehen konnten, so passen diejenigen über den Primat bei Pseudo-Anicet u. A. nicht bloß auf Mainz, sondern auch auf Rheims; sie können nach den Zeitumständen von Ebbo so gut ausgegangen sein, wie von Otgar; und, was mehr ist, Anwendung davon findet sich in der That nicht in Mainz, wohl aber in Rheims gemacht durch den ältern Hinkmar, der zu der vorhandenen Fälschung und im Anschlusse an diese eine weitere hinzufügte in Gestalt des Briefes von Papst Hormisda, in welchem dem h. Remigius der Vi-

cariat über Gallien übertragen wird; Hinkmar durfte die hohen Ansprüche des Rheimser Stuhls, wie den Widerwillen gegen den Chorepiscopat von seinem Vorgänger und Gegner Ebbo ererbt haben. Im Westreich auch wird zweimal der wirkliche Anfang mit dem Primate gemacht, unter Sergius II in Drogo, unter Johann VIII in Ansegisus. 8) Hinkmar ist im Besitze eines Edictums, aus dem Materiale des Benedict, welches eben von Accusationen und Chorbischöfen handelt; so wäre die Verbindung zwischen Rheims und Benedict hergestellt. Da bei Hinkmar zuerst sich ein solches Document findet, so wäre er der Verdächtige; eine bestimmte Beziehung zu den antichorbischöflichen Stellen Pseudo-Isidor's haben gewiß die westfränkischen Bestrebungen gegen dieses Amt, denen auch Hinkmar sich anschloß; er könnte aber jenes Document unter den Papieren des Erzstuhles vorgefunden und sich haben täuschen lassen, obgleich er sonst den pseudoisidorischen Trug durchschaute und zu der Verurtheilung des Rheimser Klerikers Ragunfried mitwirkte, welcher auf der Synode von Soissons 853 angeklagt wurde, daß er falsche königliche Edicte fabriciert habe; letzterer Vorgang beweist, daß damals solche Künste in Rheims geübt wurden, Ragunfried gehörte wohl der Partei Ebbo's und seiner Kleriker an. Die Fälschung der Thaten der Bischöfe von Le Mans und die Fiction des Briefes Gregor's IV vom 8. Juli 833 „Divinis praeceptis“, beidemale im pseudo-isidorischen Sinne, weist wenigstens gleichfalls ins Westreich und nicht nach Deutschland. 9) Es ist auffallend, daß die Bestimmungen über Chorbischöfe mehrfach in Verbindung mit solchen über die Primaten vorkommen, so in Pseudo-Clemens ep. 1 und Pseudo-Anaclet ep. 2 und 3; man darf nun nicht etwa trennen, und die Primatialbestimmungen als auf Mainz berechnet auch in Mainz entstehen lassen, den Ursprung der antichorepiscopalen aber als auf die Rheimser Provinz passend in dieser suchen, so daß sie erst von hier in den Mainzer Pseudo-Isidor eingefügt worden wären; solche Interpolationen in der Sammlung Mainzer Ursprungs sind ein Nothbehelf, so lange man die Primatialstellen nur auf Mainz beziehen zu können glaubt; da sich beiderlei Stellen vereinigt finden, so dürfen wir um so eher an Rheims denken, welches von beiden nahe berührt wird, einerseits wegen der Würde, die man für dasselbe in Anspruch nimmt, andererseits wegen der Gefährlichkeit

des Instituts, welches hier bekämpft wird. 10) So allein, wenn Rheims, oder seine Provinz, selbst die Heimath der Dekretalen ist, erklärt sich Hinkmar's doppelsinniges Benehmen gegen dieselben; jedem Rheimser Metropoliten mußte ein Theil ihrer Bestimmungen äußerst erwünscht sein, da dieselben wirklich für Rheims gemacht waren, man denke nur an die Thesen wegen Entfremdung der Kirchengüter und halte damit zusammen die Benützung dieser Sätze durch Hinkmar, die Restitution durch Carl den Kahlen bei dessen Erhebung, und die Vorgänge bei den vorangegangenen Sedisvacanzen unter den Chorbischöfen, u. a. m., vor allem die Primatialidee; Hinkmar durchschaute die Hauptsache, aber er wollte absichtlich von diesem Resultat keinen vollen Gebrauch machen, um seine eigene Stütze nicht zu zerbrechen deren er zur Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten bedurfte. 11) Ist so die Rheimser Provinz Mutter des Pseudo-Isidor (ohne daß doch gesagt sein sollte, der jüngere Hinkmar von Laon etwa sei der Urheber der Capitel Angilram's), so wird wohl Benedict mehr als Betrogener denn als Betrüger erscheinen dürfen; bei ihm ist nichts von dem Geschicke Pseudo-Isidor's, er schneidet in der That die ihm vorgelegten Stücke theilweise recht sinnlos auseinander; die pseudo-isidorischen Elemente hat er von Otgar, Rikulf freilich *soll* sie im Mainzer Archiv schon *gesammelt* haben, so sagte man dem guten Schreiber, aber Otgar erst hat sie ja *gefunden*, er konnte sie finden, denn er stand mit Rheims und Ebbo in enger Verbindung; so konnten sich auch, wohl nur zufällig und aus Unbedachtsamkeit selbst in die Capitularien-Sammlung des Mainzer Diaconus Stellen gegen den Chorepiscopat einschleichen, die sicher nicht in Mainz entstanden wären. Die Einwendung gegen die Unschuld des „armen Verführten", wie ihn Floto richtig bezeichnet, daß die Weglassung der Inscriptionen und andre Veränderungen, die bei der Redaction des aus den betreffenden Quellen zusammengetragenen Stoffes der Capitularien vorgenommen wurden, wohl auch auf das Bestreben, die Quellen zu verdecken, hindeuten möchten, trifft denjenigen oder diejenigen, welche ihm den Stoff in dieser Form zutrugen, nicht ihn selbst; er hatte wahrscheinlich die eigentliche Sammlung Pseudo-Isidor's nicht vor sich, sondern nur pseudo-isidorisches Material, das für seinen Gebrauch zugestutzt war.

Wenn gleich noch genug Punkte der Erledigung harren, so hat

sich doch Manches allmählich geebnet, manches Hinderniß ist weggeräumt und dadurch hier und da eine neue Aussicht gewonnen worden. Man hat mehr und mehr erkannt, daß ein bestimmter Zweck in dem Wesentlichen des pseudo-isidorischen Inhalts vorliege, in den kirchlichen Verfassungsbestimmungen und besonders den Grundsätzen über Anklagen und Prozesse gegen Bischöfe und Kleriker, und daß die speciellen Absichten nicht auf Mainz gehen, wie manche vermutheten, sondern auf Rheims, wo sich alle geschichtlichen Anknüpfungs-Punkte ohne Schwierigkeiten und irre Widersprüche nachweisen lassen. Die Zeit der Abfassung kann jetzt sicher zwischen 844 und 853 (in welchem Jahr die erste unbestreitbare Spur ist) fixirt werden, und der Abschluß der Arbeit dürfte kaum vor Juni 846, ja wahrscheinlich erst im Jahre 847 stattgefunden haben, um so eher um den letztgenannten Termin, als darauf auch die enge Verbindung mit den Capitularien Benedict's hinführt. Die Reception der Sammlung betreffend, so hat Nicolaus I sie ohne Zweifel besessen, ihren Charakter gekannt und sie gleichwohl in Schutz genommen; Hinkmar aber hat sicherlich die Sache zwar durchschaut, aus Gründen der Zweckmäßigkeit aber nicht seine ganze Wissenschaft verrathen mögen. Als Heimat muß nicht Mainz sondern die Rheimser Provinz bezeichnet werden, Benedictus Levita ist unschuldig, die Urheberschaft wird wohl in den Kreisen Ebbo's zu suchen sein, insbesondere weisen die antichorbischöflichen Gesinnungen Pseudo-Isidors auf seine und Hinkmar's Tendenzen hin, Ebbo's Verbindung mit Otgar erklärt in unverfänglicher Weise die Beziehung, in welcher Benedict zu den Materialien der falschen Dekretalen gestanden hat. Anderes, wie die Behauptung, daß die falschen Dekretalen überhaupt nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden, aus verschiedenen Quellen geflossen, und erst nachträglich gesammelt und überarbeitet worden seien, — wenn gleich dieß schon aus andern Gründen unwahrscheinlich ist — wird sich doch erst dann gründlich entscheiden lassen, wenn eine auf sämmtliches bekannte und noch aufzufindende handschriftliche Material gegründete kritische Ausgabe vorhanden sein wird.

IV.

Heinrich VIII und seine neuesten Beurtheiler.

Von

Reinhold Pauli.

Von jeher haben Inland und Ausland an Erforschung und Schilderung der englischen Geschichte wetteifernd Antheil genommen. Lange Zeit war es vornehmlich die große Bewegung des siebenzehnten Jahrhunderts, welche die nationalen Kreise als nächster Ausgangspunkt der noch fortlebenden politischen Parteiungen fesselte, in der Fremde aber zu der Beantwortung der Frage anregte, weshalb ein Ereigniß wie jenes in England einen günstigen Ausgang genommen, der ihm anderswo versagt wurde. Erst als aus den unerschöpflich reichen Fundgruben der Archive und anderer öffentlichen Sammlungen Privatfleiß und die Municifenz des Staats bisher unbenutzte Massen urkundlichen Stoffs an den Tag zu fördern begannen, da stieg auch das eindringende Interesse in die zunächst vorliegenden Zeiten hinauf. Seitdem ist die Geschichtschreibung reger als zuvor damit beschäftigt, das sechszehnte Jahrhundert, das Zeitalter der Tudor-Dynastie, der Gegenwart von Neuem zu erschließen.

mar von Rheims. Er konnte, wenn ihm ein Machwerk wie das pseudo-isidorische vorkam, den Thatbestand durchschauen. Er war aber auch nicht blos im Allgemeinen bekannt mit Schriften, die der falsche Isidor als Quellen benützte, sondern er citiert sogar falsche Dekretalen, in welchen Stellen benützt sind, die er ebenfalls, aber unter ihrem rechten Namen anführt. Daraus geht fast mit Nothwendigkeit hervor, daß ihm das sachliche Verhältniß des Verfassers der Dekretalen zu diesen Stellen nicht zweifelhaft sein konnte. Zwar sucht er nun allerdings zunächst die Rechtsgiltigkeit des ihm unbequemen Inhaltes anzugreifen, aber er behauptet doch auch, die Sammlung enthalte Falsches und Gefälschtes aus eigner Arbeit des Sammlers, und will als wirkliche Autoritäten nur die römischen Bischöfe nach Damasus gelten lassen. Er sagt geheimnißvoll: er könnte noch mehr beibringen über die Aussprüche des Isidor und über den (unechten) Brief des Damasus; aber er bricht dabei ab, ohne es zu sagen. Offen aber nennt er den Auszug, welchen sich Hinkmar von Laon aus Angilram gemacht hatte, ein „Lügenwerk“, und trifft damit die Angilram'schen Kapitel und Pseudo-Isidor selbst. Ja, er nennt die Schreiben der Päpste, welche gegen die Metropolitan-Gewalt angewendet wurden, geradezu „ersonnene Dekrete“ und „compilierte Figmente“, — und besser kann ihr Charakter wie zugleich ihre Ursprungsart gar nicht bezeichnet werden. Und näher geht er der Sache noch, indem er den Auszug des Bischofs von Laon einen Trank nennt, welchen derselbe aus den Namen der römischen Bischöfe zusammengebraut habe, d. h. die pseudo-isidorischen Dekretalen sind den Päpsten, unter deren Namen sie laufen, bloß untergeschoben, und es ist ihm jenes Excerpt ein „abenteuerliches Büchlein, von dem Bischof von Laon in abenteuerlicher Weise zusammengemacht“. Und er hält es für seine Aufgabe, nicht bloß zurückzuweisen, sondern auch zu widerlegen, was gegen die kirchliche Tradition von irgend Jemand (im Gegensatz zum päpstlichen Stuhle) kompiliert oder erdichtet sei. Warum aber hat Hinkmar diese seine Erkenntniß nicht weiter ausgeführt, um die neuen Schriftstücke todt zu machen? Es läßt sich nachweisen, daß ihm dieselben in den verschiedensten Beziehungen ganz erwünscht sein mußten, wenn sie gleich in nicht minder wichtigen Dingen seiner Tendenz und Stellung offen entgegentraten. Darum hat Nicolaus Recht, daß er sie verwerfe, wo

sie ihm unbequem würden, sie aber gelten lasse, wo sie ihm dienten. Das letztere läßt sich besonders aus Hinkmar's Bestreben, der Kirche von Rheims Primatialrechte zu vindicieren, wohl erklären. Die zweideutige und geheimnißvolle Art, mit der er die Sammlung behandelt, hat dann nichts Auffallendes mehr. Man wird aber wohl aufhören müssen, Hinkmar's angebliche Kritiklosigkeit aus der kritischen Unfähigkeit seiner ganzen Zeit zu beweisen, und dann wieder umgekehrt aus jener auf diese zu schließen.

Jetzt erst, nachdem alle andern in Frage kommenden Hauptmomente zur Sprache gebracht sind, ist es Zeit, einen Blick auf die Punkte zu wenden, welche eben von der Art der Entscheidung jener abhängig sind und in welchen sich die ganze Untersuchung deshalb auch immer gegipfelt hat. Es ist die Heimat der Sammlung und schließlich die Person des Verfassers. In Betreff des ersteren Punktes sind zwei Hauptgruppen von Ansichten zu unterscheiden, zwischen welchen eine dritte so ziemlich in der Mitte steht. Seit Blondel wagt Niemand mehr die Heimat des Pseudo-Isidor nach Spanien zu versetzen, es war eine Sage, die im neunten Jahrhunderte Glauben fand. Fast ausschließlich gestritten hat man sich um Italien und das fränkische Reich diesseits der Alpen, um Rom und Mainz. Bei manchen war es ebenso sehr Tendenz-Sache, den Ursprung nach Rom zu verlegen, als es andern heilige Pflicht schien, Rom davon frei zu sprechen. Aber auch die Resultate der Kritik haben zweifellos für die Letzteren entschieden. Man ist nun allgemein dem fränkischen Ursprunge beigetreten. Es ist dies jetzt ein ebenso festes Resultat wie das andere, daß nicht zunächst die Erhöhung des päpstlichen Stuhles die Absicht, wenn gleich der Erfolg, war. Unter den Wenigen, welche auch in unsern Tagen nach des Febronius und Gibert Vorgang Rom in Verdacht der Urheberschaft hatten, steht Ant. Theiner voran; er meint, anders lasse sich schon der Zweck des Betrügers gar nicht erklären, als wenn er in Rom geschrieben hätte. Wie einst Zaccaria wüthend war über die impudenza des Febronius, so ist auch Theiner mit Febronius von Walter auf gleiche Linie gesetzt worden, sofern Beide ihre Ansicht zu Parteizwecken aufgestellt hätten. In der That sind die positiven Beweise für dieselbe sehr unzureichend. Da sie sich mit der Verlegung des Ursprungs in's 8. Jahrhundert verbunden hat,

so ist auch die Widerlegung auf beide Punkte zugleich gerichtet gewesen. Die vermittelnde Hypothese Eichhorn's, welche den Anfang des Betrugs gleichfalls in's 8. Jahrhundert und nach Rom, seine Vollendung aber in's 9. Jahrhundert und in's fränkische Reich verlegt, fällt in ihrem 1. Theile, welcher doch zugleich der Haupttheil ist, zusammen, mit der entschiedeneren Aufstellung Theiner's. Röstell steht mit seinem Beifall ziemlich vereinzelt. — Nachdem schon Blondel und später die Ballerini und Spittler auf das fränkische Reich hingewiesen hatten, ist der Beweis vollends durch Wasserschleben, Biener, Knust, Walter, Richter, Gfrörer, Hefele vollendet worden, und die Mehrzahl schließt sich ihnen an, wie Möhler, v. Droste-Hülshoff, Mejer, Bähr [61]), Phillips, Gieseler, Denzinger u. A. Im fränkischen Reich aber schien keine andere Stadt so viel Anknüpfungspunkte zu bieten, wie Mainz: Hier hatte Benedictus Levita die falsche Kapitularien-Sammlung verfertigt, welche in unleugbarer Beziehung zu Pseudo-Isidor steht, die nur nicht überspannt werden darf. Hier lebte Otgar der Erzbischof von dem Benedict den Auftrag erhielt, dieß war die Stadt, welcher die Primatialrechte verschafft werden sollten, welche Pseudo-Isidor so fleißig widerholt; dahin deutete auch die Vorrede des Benedictus zu den Capitularien und die Sage Hinkmar's über Riculf. Diese nähere Fixierung der Heimat Pseudo-Isidor's auf einen bestimmten Punkt im fränkischen Reiche hängt aber auf's engste zusammen mit den von ihm verfolgten Zwecken und dem damit in Verbindung stehenden Versuche gleich auch die einzelne Person oder die mehreren Personen zu erkennen, welchen die Verantwortung dafür mittelbar oder unmittelbar zufallen soll. Es denkt dabei jetzt freilich Niemand mehr an Erzbischof Riculf von Mainz, so wenig als an Angilram von Metz oder Remedius von Chur. Um so bestimmteren Verdacht hat man auf Benedictus Levita, den Verfasser der Capitularien-Sammlung geworfen, und dieser könnte dabei auf Bewilligung oder selbst auf Befehl seines Metropoliten Otgar gehandelt haben. Nach dem Vorgang Blondel's, der Ballerini und Spittler's haben Knust und Walter den Benedict bezeichnet (den Baluzius, später Theiner vertheidigten), und ihnen sind jetzt die meisten Historiker und

[61]) Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. III (Karol. Zeitalt.) Karlsr. 1840.

Canonisten beigetreten. Walter hat auch gegen die Einwürfe Wasserschlebens seine Anklage gegen den Mainzer Diakonus aufrecht erhalten, nachdem Wasserschleben alle Schuld auf Otgar geworfen hatte. Schon Blasco machte auf diesen aufmerksam. Wasserschleben suchte die Uebereinstimmung zwischen den Capitularien Benedict's und der pseudo-isidorischen Sammlung als so gering erscheinen zu lassen, daß behauptet werden könnte, Benedict sei gegen die pseudo-isidorischen Zwecke gleichgiltig gewesen; ja durch seine Abkürzungen und eigenthümlichen Umschreibungen werde es wahrscheinlich, daß er nicht die vollständigen Dekretalen, sondern nur die Materialien, Vorarbeiten und Excerpte benutzt habe, welche der Verfasser der pseudo-isidorischen Collektion natürlich für seinen Zweck anfertigen mußte. (So schließt auch Bruns aus den Stellen über die Exceptio spolii, daß Benedict die falsche Dekretalen-Sammlung nicht vor sich hatte.) Dennoch will Wasserschleben, nachdem er die Anklage Knust's von Benedikt abzuwehren versucht hat, an dem Mainzer Ursprung festhalten, und läßt alle Schuld auf Otgar sitzen, mit Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Otgar war in den Kämpfen des Reichs um Theilung oder Einheit auf der Seite der letzteren gestanden, er durfte nach der Niederlage seiner Partei mit Grund besorgt für seine Sicherheit sein. Die falschen Dekretalen boten mit ihren Bestimmungen über die Anklagen der Bischöfe die taugliche Waffe gegen den Kaiser, die Synoden und das bestehende Recht. Auf Otgar passen außerdem namentlich die Bestimmungen über die Primatialrechte; die Primaten sollen ja die Entscheidung der causae maiores und Anklagen gegen Bischöfe haben, an sie sollen die Appellationen von den Synodal-Urtheilen gelangen, sie selbst haben das Recht Synoden zu berufen und üben überhaupt im Namen und Auftrag des apostolischen Stuhles die Prärogativen desselben aus. Daß in der Capitularien-Sammlung Benedict's die Dekretalen in sehr untergeordneter Weise benützt sind, erklärt sich dann durch ein späteres theilweises Aufgeben der pseudo-isidorischen Politik von Seiten Otgar's. Dieser Otgar-Hypothese, weniger sicher der gleichzeitigen Anschuldigung Benedict's, schloß sich neuerdings Denzinger an. — Gegen die politischen Beziehungen und Absichten, wie sie Wasserschleben heranzieht, darf man nun freilich nicht mit Richter geltend machen, daß sich dieß mit dem vielgestaltigen, ethischen, liturgischen, dogmatischen

und rechtlichen Inhalte der Dekretalen nicht wohl vereinigen lasse; diese Einwendung ist viel zu allgemein und ließe sich gegen jede Annahme eines speciellen Zweckes der pseudo-isidorischen Sammlung richten (vgl. auch Hefele S. 628 f., der ähnlich zu Werke geht wie Richter). Dagegen mit Recht bemerkte Hefele gegen Wasserschleben und Gfrörer, der mit Blasco in der oben genannten Primatialstelle, zweifellos, Mainz verstanden wissen will, daß ihm dieß nicht hinlänglich sicher zu sein scheine; daß auf Mainz und Otgar der pseudo-isidorische Widerwille gegen die Chorbischöfe nicht passe; daß sich in den Schriften von Otgar's Nachfolger Hrabanus keine einzige Stelle aufweisen lasse, welche eine Spur von Kenntniß der falschen Dekretalen verrathe; daß die Schrift Hraban's über die Chorbischöfe, wenn Kunstmann Recht habe, so spät falle, daß der noch spätere Pseudo-Isidor, der sie berücksichtigte, erst nach Otgar's Tode auftrete; endlich daß Pseudo-Isidor viel mehr im Westreich als in Deutschland bekannt war, wie z. B. in den Streitigkeiten Hinkmar's hervortritt, daß es viel weniger deutsche als französische Codices des Pseudo-Isidor gebe, während die deutschen Schriftsteller keine oder wenig Rücksicht auf ihn nehmen, selbst Regino von Prüm und Burchard von Worms ihn gar nicht kannten oder benützten, ja die ganze Sammlung noch in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts in Deutschland nur in geringem Ansehen stund (Synode zu Gerstungen 1085) — was Alles nicht erklärlich wäre, wenn Mainz das Vaterland und Otgar der Urheber der pseudo-isidorischen Collection war. Gewiß muß man den Gründen Hefele's beipflichten. Auch Kunstmann und Röstell hatten Bedenken gegen die „Otgar-Hypothese", und Richter, der früher für sie aufgetreten war, ist später weniger ihr als der „Benedict-Hypothese" geneigt, wenigstens soweit, daß man, ohne ihn mit Recht als Verfasser bezeichnen zu können, doch sagen dürfe, es bestehe ein Zusammenhang Benedict's mit dem Material und der Tendenz der falschen Dekretalen. Hefele selbst aber gelangt zu dem Resultate, daß die Autorschaft Benedict's, resp. Otgar's im Hintergrunde, ebenso wenig streng behauptet als verworfen werden könne. Man muß mit Gengler eben in das schmerzliche Geständniß ausbrechen, daß das Räthsel trotz der vielen Hypothesen noch immer zu den ungelösten gehöre. Nur darf man es noch nicht für unlösbar halten. Es ist doch schon

damit ein Schritt weiter geschehen, daß die Stimmen sich mehren, welche sich von Mainz abwenden. Dahin gehört sogar Gfrörer, nach der einen Seite seiner Ansicht. Er nimmt zwar an, daß Benedict zu dem Urheber Pseudo-Isidor's in engem Verhältniß gestanden habe, möglicherweise sogar selbst dessen Verfasser sei, daß Otgar am Betrug Theil genommen; aber das Buch habe doch wahrscheinlich im neustrischen Reich erst seine Vollendung erhalten, dort, wo es zuerst auch seine Macht erprobte und von wo es auf uns gelangt sei, und dazu müßten der Metropolit Wenilo von Sens und Bischof Rothad von Soissons geholfen haben, der Erstere, indem er Primas des Reichs werden wollte, was erst seinem zweiten Nachfolger Ansegisus zu Theil wurde, der Letztere in seinem Kampfe gegen die Metropolitangewalt und als alter Verbündeter des Ersteren in sehr verwickelten Zeit-Tendenzen, wie sie Gfrörer auseinander legt; insbesondere würden solche spätere Einfügungen in die Mainzer Urcollection die Bestimmungen über die Chorbischöfe sein, welche von Otgar und Benedict nicht herrühren können. Mit der Widerlegung der complicierten Theorie Gfrörer's über das Parteiwesen des neunten Jahrhunderts hat sich Wenck so glücklich beschäftigt, daß wir nichts hinzuzufügen brauchen. Als Ergebniß der Gfrörer'schen Combination über Pseudo-Isidor aber müssen wir für unsern Zweck das ansehen, daß die Unzulänglichkeit der Mainzer Hypothese darin erwiesen wird, sofern die westlichen Gegenden zu Hilfe genommen werden müssen, um zu einer genügenden Erklärung zu gelangen. Weiter geht nun in dieser Richtung noch Phillips. Er hat es ausgesprochen, daß sowohl die erweisliche Heimat der ältesten Handschriften, als die frühesten Berufungen auf Pseudo-Isidor ganz deutlich und geradezu auf das westfränkische Reich Karl's des Kahlen hin deuten; ohne die Autorschaft des Bischofs Rothad von Soissons behaupten zu wollen, thut er es doch in bedingter Wahrscheinlichkeitsform; wenn nemlich der ganzen Sammlung eine bestimmte ausschließliche Tendenz gegen die Metropolitangewalt zu Grunde gelegen haben sollte (was jedoch in der Weise, wie dieß gewöhnlich angenommen wird, sicherlich nicht der Fall sei), so wäre Rothad von Soissons derjenige Bischof, welcher noch am ehesten als dem Pseudo-Isidor nahe stehend angesehen werden dürfte. Auf demselben Wege nach Westen ist aber in der That auch Göcke: wenn er gleich an der Autorschaft Otgar's

festhält, so hat er doch so viele Argumente beigebracht, welche nach dem Westen weisen, daß er unbedenklich als Stütze der neuen Richtung gezählt werden mag. Er ist zwar allerdings äußerlich noch in der Benedict-Otgar-Hypothese befangen. Denn er findet, daß die Capitularien Benedict's und die Dekretalen Pseudo-Isidor's, wie aus demselben falschen Material, so auch nothwendig entweder geradezu von einem einzigen oder doch von zwei sehr enge verbundenen Männern ausgegangen seien. Für möglich hält er es immerhin, daß Benedict mehr der Betrogene als der Betrüger war. Dann aber kann dieser selbst nur von Otgar betrogen worden sein, und Otgar ist auch in dem Falle Theilhaber am Betrug, wenn Benedict nicht Betrogener sondern Betrüger war, da der Betrug von dem Untergebenen des Erzbischofs auf seinen Befehl unmöglich ausgeführt werden konnte, ohne daß er selbst Mitwisser war. Da nun Otgar Urheber oder mindestens Theilhaber des Betrugs der Capitularien war, so kann er auch dem Betrug der Dekretalen nicht fremd gewesen sein: auch die Sätze über den Primat weisen auf eine wenigstens moralische Urheberschaft Otgar's hin. Zugleich hat nun aber Göcke in einer Reihe von Bestimmungen, wie wir früher sahen, eine entschieden beabsichtigte Beziehung auf die Schicksale des Erzbischofs Ebbo von Rheims unwiderleglich dargethan. Wie ist dieß in Einklang zu bringen mit der Autorschaft Otgar's? Er findet, daß das Bestreben für die Restitution Ebbo's ganz im Einklange stehe mit dieser, da eben Otgar, auf Seiten Lothar's stehend, aufs innigste verbunden war mit Ebbo und ohne Zweifel das Bisthum Hildesheim von Ludwig dem Deutschen für diesen herausgeschlagen hat. — Es drängt sich da fast unwillkürlich der Gedanke auf: sollte denn, wenn nicht Ebbo selbst, doch irgendwie die Rheimser Kirchenprovinz als Quelle des ganzen pseudo-isidorischen Trugwerks zu betrachten sein? Mir ist dieß bei dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung weitaus das Wahrscheinlichste. Ich möchte nicht mit Bestimmtheit eine einzelne Person zu bezeichnen wagen. Die persönlichen Beziehungen ergeben sich von selbst, wenn wir noch kurz die Gründe zusammenstellen, deren Concurrenz die Rheimser Provinz bei der Frage nach der Heimat Pseudo-Isidor's in den Vordergrund stellt, statt Mainz, mindestens das Westreich statt des Ostreichs. 1) Die

Herkunft der meisten Handschriften der Sammlung weist dahin schon an und für sich. 2) Die Rheimser Provinz ist der Sitz der lebhaften Streitigkeiten, in welchen pseudo-isidorische Fragen mitspielen, des Streites Hinkmar's mit Vulfad und den andern Klerikern Ebbo's, mit Rothad, mit seinem Neffen von Laon, des Streites über die Ehe-Dissidien Lothar's, sofern Hinkmar sein Gutachten abgibt, wobei gleichfalls Anwendung von Pseudo-Isidor gemacht worden ist. 3) Das erste sichere Auftreten pseudo-isidorischer Grundsätze erfolgt in der Rheimser Provinz zu Soissons 853, und zwar durch die Kleriker, d. h. die Partei Ebbo's und zu dessen Gunsten; jene von ihm geweihten Kleriker standen wohl fortwährend mit ihm in Verbindung; man weiß von einem falschen päpstlichen Restitutions-Edicte, das in seinem Interesse vorgebracht wurde. 4) Eine Reihe von Stellen in den falschen Dekretalen paßt so schlagend auf Ebbo's Detention, sein Geständniß, seine Restitution, seine Translation, daß sie nothwendig betrachtet werden müssen als eben zu diesem Zwecke erfunden. 5) Es ist eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß die Dekretalen von dieser Provinz aus nach Rom gebracht wurden, und Rothad von Soissons Nicolaus I bei seiner Anwesenheit in der ewigen Stadt zuerst damit bekannt gemacht hat. 6) Die Chorbischöfe, welche Pseudo-Isidor mit der Vernichtung bedroht, werden auch von Ebbo und Hinkmar, den beiden Rheimser Metropoliten, verfolgt, sie zeigten sich sehr schädlich in den Sedisvacanzen bei der zweimaligen Vertreibung des Erstgenannten, der Haß des Chorbischofs Thegan von Trier in seinem Leben Ludwigs des Frommen gegen Ebbo erklärt sich nicht bloß aus der hervorragenden Partei-Stellung des Letztern, sondern auch aus seiner Haltung gegen den Chorepiscopat. 7) Wie die antichorbischöflichen Stellen des Pseudo-Isidor nicht in Mainz, wohl aber in Rheims entstehen konnten, so passen diejenigen über den Primat bei Pseudo-Anicet u. A. nicht bloß auf Mainz, sondern auch auf Rheims; sie können nach den Zeitumständen von Ebbo so gut ausgegangen sein, wie von Otgar; und, was mehr ist, Anwendung davon findet sich in der That nicht in Mainz, wohl aber in Rheims gemacht durch den ältern Hinkmar, der zu der vorhandenen Fälschung und im Anschlusse an diese eine weitere hinzufügte in Gestalt des Briefes von Papst Hormisda, in welchem dem h. Remigius der Vi-

cariat über Gallien übertragen wird; Hinkmar durfte die hohen Ansprüche des Rheimser Stuhls, wie den Widerwillen gegen den Chorepiscopat von seinem Vorgänger und Gegner Ebbo ererbt haben. Im Westreich auch wird zweimal der wirkliche Anfang mit dem Primate gemacht, unter Sergius II in Drogo, unter Johann VIII in Ansegisus. 8) Hinkmar ist im Besitze eines Edictums, aus dem Materiale des Benedict, welches eben von Accusationen und Chorbischöfen handelt; so wäre die Verbindung zwischen Rheims und Benedict hergestellt. Da bei Hinkmar zuerst sich ein solches Document findet, so wäre er der Verdächtige; eine bestimmte Beziehung zu den antichorbischöflichen Stellen Pseudo-Isidor's haben gewiß die westfränkischen Bestrebungen gegen dieses Amt, denen auch Hinkmar sich anschloß; er könnte aber jenes Document unter den Papieren des Erzstuhles vorgefunden und sich haben täuschen lassen, obgleich er sonst den pseudoisidorischen Trug durchschaute und zu der Verurtheilung des Rheimser Klerikers Ragunfried mitwirkte, welcher auf der Synode von Soissons 853 angeklagt wurde, daß er falsche königliche Edicte fabriciert habe; letzterer Vorgang beweist, daß damals solche Künste in Rheims geübt wurden, Ragunfried gehörte wohl der Partei Ebbo's und seiner Kleriker an. Die Fälschung der Thaten der Bischöfe von Le Mans und die Fiction des Briefes Gregor's IV vom 8. Juli 833 „Divinis praeceptis“, beidemale im pseudo-isidorischen Sinne, weist wenigstens gleichfalls ins Westreich und nicht nach Deutschland. 9) Es ist auffallend, daß die Bestimmungen über Chorbischöfe mehrfach in Verbindung mit solchen über die Primaten vorkommen, so in Pseudo-Clemens ep. 1 und Pseudo-Anaclet ep. 2 und 3; man darf nun nicht etwa trennen, und die Primatialbestimmungen als auf Mainz berechnet auch in Mainz entstehen lassen, den Ursprung der antichorepiscopalen aber als auf die Rheimser Provinz passend in dieser suchen, so daß sie erst von hier in den Mainzer Pseudo-Isidor eingefügt worden wären; solche Interpolationen in der Sammlung Mainzer Ursprungs sind ein Nothbehelf, so lange man die Primatialstellen nur auf Mainz beziehen zu können glaubt; da sich beiderlei Stellen vereinigt finden, so dürfen wir um so eher an Rheims denken, welches von beiden nahe berührt wird, einerseits wegen der Würde, die man für dasselbe in Anspruch nimmt, andererseits wegen der Gefährlichkeit

des Instituts, welches hier bekämpft wird. 10) So allein, wenn Rheims, oder seine Provinz, selbst die Heimath der Dekretalen ist, erklärt sich Hinkmar's doppelsinniges Benehmen gegen dieselben; jedem Rheimser Metropoliten mußte ein Theil ihrer Bestimmungen äußerst erwünscht sein, da dieselben wirklich für Rheims gemacht waren, man denke nur an die Thesen wegen Entfremdung der Kirchengüter und halte damit zusammen die Benützung dieser Sätze durch Hinkmar, die Restitution durch Carl den Kahlen bei dessen Erhebung, und die Vorgänge bei den vorangegangenen Sedisvacanzen unter den Chorbischöfen, u. a. m., vor allem die Primatialidee; Hinkmar durchschaute die Hauptsache, aber er wollte absichtlich von diesem Resultat keinen vollen Gebrauch machen, um seine eigene Stütze nicht zu zerbrechen deren er zur Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten bedurfte. 11) Ist so die Rheimser Provinz Mutter des Pseudo-Isidor (ohne daß doch gesagt sein sollte, der jüngere Hinkmar von Laon etwa sei der Urheber der Capitel Angilram's), so wird wohl Benedict mehr als Betrogener denn als Betrüger erscheinen dürfen; bei ihm ist nichts von dem Geschicke Pseudo-Isidor's, er schneidet in der That die ihm vorgelegten Stücke theilweise recht sinnlos auseinander; die pseudo-isidorischen Elemente hat er von Otgar, Rikulf freilich *soll* sie im Mainzer Archiv schon *gesammelt* haben, so sagte man dem guten Schreiber, aber Otgar erst hat sie ja *gefunden*, er konnte sie finden, denn er stand mit Rheims und Ebbo in enger Verbindung; so konnten sich auch, wohl nur zufällig und aus Unbedachtsamkeit selbst in die Capitularien-Sammlung des Mainzer Diaconus Stellen gegen den Chorepiscopat einschleichen, die sicher nicht in Mainz entstanden wären. Die Einwendung gegen die Unschuld des „armen Verführten“, wie ihn Floto richtig bezeichnet, daß die Weglassung der Inscriptionen und andre Veränderungen, die bei der Redaction des aus den betreffenden Quellen zusammengetragenen Stoffes der Capitularien vorgenommen wurden, wohl auch auf das Bestreben, die Quellen zu verdecken, hindeuten möchten, trifft denjenigen oder diejenigen, welche ihm den Stoff in dieser Form zutrugen, nicht ihn selbst; er hatte wahrscheinlich die eigentliche Sammlung Pseudo-Isidor's nicht vor sich, sondern nur pseudo-isidorisches Material, das für seinen Gebrauch zugestutzt war.

Wenn gleich noch genug Punkte der Erledigung harren, so hat

sich doch Manches allmählich geebnet, manches Hinderniß ist weggeräumt und dadurch hier und da eine neue Aussicht gewonnen worden. Man hat mehr und mehr erkannt, daß ein bestimmter Zweck in dem Wesentlichen des pseudo-isidorischen Inhalts vorliege, in den kirchlichen Verfassungsbestimmungen und besonders den Grundsätzen über Anklagen und Prozesse gegen Bischöfe und Kleriker, und daß die speciellen Absichten nicht auf Mainz gehen, wie manche vermutheten, sondern auf Rheims, wo sich alle geschichtlichen Anknüpfungs-Punkte ohne Schwierigkeiten und irre Widersprüche nachweisen lassen. Die Zeit der Abfassung kann jetzt sicher zwischen 844 und 853 (in welchem Jahr die erste unbestreitbare Spur ist) fixirt werden, und der Abschluß der Arbeit dürfte kaum vor Juni 846, ja wahrscheinlich erst im Jahre 847 stattgefunden haben, um so eher um den letztgenannten Termin, als darauf auch die enge Verbindung mit den Capitularien Benedict's hinführt. Die Reception der Sammlung betreffend, so hat Nicolaus I sie ohne Zweifel besessen, ihren Charakter gekannt und sie gleichwohl in Schutz genommen; Hinkmar aber hat sicherlich die Sache zwar durchschaut, aus Gründen der Zweckmäßigkeit aber nicht seine ganze Wissenschaft verrathen mögen. Als Heimat muß nicht Mainz sondern die Rheimser Provinz bezeichnet werden, Benedictus Levita ist unschuldig, die Urheberschaft wird wohl in den Kreisen Ebbo's zu suchen sein, insbesondere weisen die antichorbischöflichen Gesinnungen Pseudo-Isidors auf seine und Hinkmar's Tendenzen hin, Ebbo's Verbindung mit Otgar erklärt in unverfänglicher Weise die Beziehung, in welcher Benedict zu den Materialien der falschen Dekretalen gestanden hat. Anderes, wie die Behauptung, daß die falschen Dekretalen überhaupt nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden, aus verschiedenen Quellen geflossen, und erst nachträglich gesammelt und überarbeitet worden seien, — wenn gleich dieß schon aus andern Gründen unwahrscheinlich ist — wird sich doch erst dann gründlich entscheiden lassen, wenn eine auf sämmtliches bekannte und noch aufzufindende handschriftliche Material gegründete kritische Ausgabe vorhanden sein wird.

IV.

Heinrich VIII und seine neuesten Beurtheiler.

Von

Reinhold Pauli.

Von jeher haben Inland und Ausland an Erforschung und Schilderung der englischen Geschichte wetteifernd Antheil genommen. Lange Zeit war es vornehmlich die große Bewegung des siebenzehnten Jahrhunderts, welche die nationalen Kreise als nächster Ausgangspunkt der noch fortlebenden politischen Parteiungen fesselte, in der Fremde aber zu der Beantwortung der Frage anregte, weshalb ein Ereigniß wie jenes in England einen günstigen Ausgang genommen, der ihm anderswo versagt wurde. Erst als aus den unerschöpflich reichen Fundgruben der Archive und anderer öffentlichen Sammlungen Privatfleiß und die Municifenz des Staats bisher unbenutzte Massen urkundlichen Stoffs an den Tag zu fördern begannen, da stieg auch das eindringende Interesse in die zunächst vorliegenden Zeiten hinauf. Seitdem ist die Geschichtschreibung reger als zuvor damit beschäftigt, das sechszehnte Jahrhundert, das Zeitalter der Tudor-Dynastie, der Gegenwart von Neuem zu erschließen.

In England versucht dies vor allen ein Werk, das bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1856 auch in Deutschland Aufmerksamkeit erregt hat und in diesen Blättern ebenfalls, wenn auch nur kurz, besprochen worden ist. Froude hat es unternommen, mit Unterstützung der State-papers die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben vom Sturze Wolsey's bis zum Tode der Elisabeth. Schon der Ausgangspunkt ist durchaus willkürlich gewählt, denn die Epoche, um die es sich handelt, hebt doch bereits mit der Dynastie selber an; er findet seine Erklärung nur in dem ungenügenden Umstande, daß die Quellen der Staatsgeschichte noch nicht in dem Grade bis zu den Anfängen Heinrich's VII flüßig geworden, wie sie es seit dem Eintritt des entscheidenden Bruchs mit Rom sind. Und überhaupt hat das Werk, das in vier starken Bänden die zweite Hälfte der Regierung des achten Heinrich's behandelt und in seltener Verbindung die großen Vorzüge englischer Historiographie mit bedeutenden individuellen Mängeln offenbart, zu weit auseinander gehenden Aeußerungen des Lobes und des Tadels Anlaß gegeben. Der Verfasser, mit herrlichen Gaben des Geistes ausgestattet, neben einer glühenden Einbildungskraft namentlich mit der Anlage consequent zu denken, zeigt offenbar eine Meisterschaft in seiner für historische Composition so besonders geeigneten Muttersprache. Sein Buch bietet eine Anzahl prächtiger Abschnitte, in denen eine Masse köstlichen Materials durch eine vollendete, unmittelbar in die Entwickelung der Dinge versetzende Darstellung in glücklichster Weise zur Geltung kommt. Allein er ist ursprünglich vom Roman ausgegangen, und erst nach persönlichen äußeren und inneren Wandlungen bei der Historie angelangt und hat sich seitdem in der Richtung seines Geschmacks und seiner Gesinnung entschieden an Thomas Carlyle angelehnt, an ein Muster, über welches die Heimat selber gleich wie das Ausland noch sehr getheilter Ansicht sind. Auch in Froude finden wir eine ähnliche Verbindung heterogener Kräfte, wie sie sich jüngst wiederum in Carlyle's Friedrich dem Großen gezeigt: eine unvergleichliche Fähigkeit sich in die Seele einer Persönlichkeit zu versetzen und dieselbe original von Innen heraus den Blicken des Lesers wieder zu verkörpern, gepaart mit einem dilettantischen Staunen und einer unkritischen Ehrfurcht vor dem urkundlichen Stoffe, welche es doch im Grunde ge-

wesen sind, die den Verfasser, wie er einmal selber erklärt, wider seinen Willen, zu höchst bedeutsamer Abweichung von früheren Darstellungen bewogen haben. Gleich Carlyle wird auch Froude von einer ungemeinen Verehrung persönlicher Gewalt beherrscht, die so weit geht, die Erfolge derselben eben deshalb gut zu heißen, weil sie aus mächtiger Ursache hervorgegangen; wie jener mit seinem Cromwell und Friedrich Heroendienst treibt, so wandelt sich diesem Heinrich VIII, an dem er mit seinen Landsleuten und Zeitgenossen bisher nur diabolische Größe bewundert, man möchte sagen unter den Händen, zu einem Gott. Diese Auffassung trifft zusammen mit dem Hange des Engländers, am Paradoxen sein Wohlgefallen zu finden; hat es doch nicht an Versuchen gefehlt, das Ungeheuer, als welches der Dichter so gut wie historische Ueberlieferung Richard III gefaßt, als ein Muster vollendeter Regententugenden hinzustellen. Eine Ehrenrettung Heinrich's, gegen den einst Katholiken wie Protestanten gleichen Abscheu ausgesprochen, muß von vorn herein zwar noch schwieriger erscheinen, aber doch auch wieder möglicher, weil ganz andere Beweismittel als über jenen letzten Plantagenet zur Verfügung stehen. Die Documente seiner geschickten autokratischen Regierung sind allerdings lautsprechende Zeugnisse von der Kraft eines entschiedenen Willens. Aber die Annahme a priori, daß viele Tausend Schriftstücke, eben weil sie Staatsdocumente aus der Epoche des bewunderten Fürsten sind, auch über den Gang und inneren Zusammenhang der Ereignisse sowie über den Charakter der übrigen handelnden Persönlichkeiten stets die Wahrheit, und nichts als die Wahrheit aussagen, daß der König in Correspondenzen, öffentlichen Erlassen und Staatsakten, aus eigener Ueberzeugung und Willensäußerung niemals die Lüge gestattet, hingegen die Eindrücke seines Zeitalters und die Tradition der Nachwelt trügerisch gewesen, das ist doch offenbar zu weit gegriffen.

Die willkürliche Auffassung von der Infallibilität des Documents und die Vergötterung des Helden üben also eine Wechselwirkung, die in vielen Stücken nachtheilig für das Buch geworden ist. So dankenswerth es auch sein mag, ganze, bisher völlig unbekannte Urkunden selbst im Texte mitzutheilen, so anziehend auch bisweilen das kräftige Englisch des sechszehnten Jahrhunderts sich ausnimmt, so übermäßig weit wird doch wieder darin gegangen. Der Fluß der eigenen, oft

unübertrefflichen Schilderung leidet darunter, so daß der schon mehrfach erhobene Vorwurf, Froude's Buch sei eine Urkundensammlung in Essay-Form verarbeitet, nicht eben völlig unbegründet ist. Schon die Gestalt des Werks ist dadurch künstlerisch ungleichartig geworden und hat den Autor verleitet, hier und da völlig Ungehöriges aufzunehmen. Noch viel nachtheiliger aber wirken jene Prämissen auf die Durchforschung und Auffassung der Thatsachen zurück. Wie weit kann die vornehmste Aufgabe des Historikers, die Zeugnisse für und wider zur objectiven Fassung der Thatsache abzuwägen, gelöst werden, wenn von Anfang bis zu Ende die Tendenz vorherrscht, eine jede Handlung des Regenten, mag sie nun das Verfahren wider seine Weiber und Staatsleute, seine Haltung gegenüber dem Papste und den fremden Mächten, oder das eigene Reich betreffen, nicht nur zu rechtfertigen, sondern geradezu als die allein richtige hinzustellen? So wird die allerdings größte That Heinrich's, sein Bruch mit Rom und die Schöpfung der anglikanischen Kirche, als ein Musterwerk geschildert, dessen Resultat nicht besser zu wünschen ist, und in Vergleich zu welchem auch die deutsche Reformation nur armselig erscheinen muß. Der Ausländer wohl noch mehr als der Landsmann des Verfassers wird hier die großen Lücken im Wissen und Wollen zu entdecken im Stande sein und sich bei der vorwiegenden Richtung englischer Geschichtschreibung auf die eigenen, nationalen Angelegenheiten nicht eben allzu sehr verwundern, wenn er auf eine sehr geringe Bekanntschaft mit den continentalen Zuständen und Persönlichkeiten der Zeit stößt. Es ist in der That unglaublich, wie viel der Leser an der Darstellung der habsburgisch-spanischen Politik Karl's V, an dem Zusammenhange großer Vorgänge in Nordeuropa mit der momentanen Lage Englands, oder an der Würdigung des Bündnisses der protestantischen Fürsten Deutschlands zu vermissen hat. Allein so verzeihlich dies auch noch sein mag an einem Werke, das so specifisch englisch genannt werden muß, so unerträglich ist doch der Mangel, den die Adoration des einen Kraftmenschen in Bezug auf die Darstellung seiner Regierung im Innern zur Folge hat. Es ist uns sehr wohl bekannt, wie das Streben und der Erfolg jener ausgezeichneten Dynastie eben darin bestanden, die persönliche Geltung des Königthums, die in England bereits seit Jahrhunderten Abbruch gelitten, wieder auf die Zinne

des Staatsgebäudes einzusetzen, von der sie Gefahr lief, verdrängt zu werden, wie aber die klugen Tudors das Ziel ihrer welthistorischen Aufgabe nur dadurch zu erreichen hofften, daß sie mit wahrhaft scrupulöser Sorgfalt die Verfassungsformen beobachteten, welche, in vergangenen Zeiten entstanden, ihrem Volke an's Herz gewachsen waren, um mit deren Hilfe vorzüglich die übrigen privilegirten Elemente des Staats ihrem Willen dienstbar zu machen. Nach Froude's Darstellung erscheint nun freilich Heinrich's Herrschaft ebenfalls als ein erleuchteter, nur Gutes und Großes bezweckender Despotismus, auch zeigt der Verfasser wiederholt die Neigung, um seinem Portrait doch auch den landschaftlichen Hintergrund zu geben, den socialen Zustand der Zeitgenossen zu berühren; aber ein ernstlicher Versuch, die Geltung, Entwicklung oder Hemmung der Verfassung zu schildern, wird niemals gemacht. Zwar erfahren wir genug von Staatsprocessen und ihren Ausgängen; allein in welcher Lage und Wirksamkeit Ober- und Unterhaus gewesen, wie weit von einer schon vor Jahrhunderten gepriesenen Unabhängigkeit der Tribunale die Rede sein kann, ob die Juries in der That den unbehinderten Wahrspruch der Patria abgegeben, darauf vermißt man die Antwort. Und dies sind doch Fragen, auf welche in englischer Geschichte eben so viel ankommt, als auf die periodische Kräftigung des Königthums; eben weil sie für einige Zeit in den Hintergrund traten, hätte ihnen um so emsiger nachgeforscht werden müssen. Gewichtige Stimmen in England haben daher an dem Buche gerade diesen Mangel betont.

Neben dieses trotz der erwähnten Schwächen doch höchst bedeutende Werk tritt nun neuerdings, freilich von ganz anderer Seite her, das Ergebniß deutscher Forschung, die schon längere Zeit mit Spannung erwartete Arbeit eines ganzen Meisters. Ranke, der auf dem Gebiete romanischer und germanischer Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhunderte, unter den Zeitgenossen am meisten gearbeitet und das Vollendetste geleistet hat, beginnt noch einmal mit einer Geschichte desjenigen Landes, das gerade in jener Epoche Conflicte des Germanenthums mit dem Romanismus durchgemacht, deren Ausgang für die Geschichte Europas und die Welt entscheidend geworden ist. Es wäre Thorheit und Anmaßung zugleich, die längst bekannte und bewährte Weise des berühmten Geschichtschreibers noch

einmal beschreiben oder gar kritisiren zu wollen. Es sei uns nur vergönnt, einige allgemeinere Bemerkungen über den ersten Band des jüngst erschienenen Werkes vorauszuschicken, ehe wir uns an seiner Hand der uns gestellten besonderen Aufgabe zuwenden.

Ranke kennt bekanntlich Alles und fast noch mehr, als sich auf gewöhnlichem Wege zur Bearbeitung einer Periode heranziehen läßt; er hat das sämmtliche Material geprüft, ehe er daran geht, es für eine Darstellung zu verwerthen, die im Wesentlichen objectiv gehalten, doch die ganze Wärme und Fülle des individuellen Geistes birgt. Er steht immerdar auf einer Warte, von der aus ihm der vorliegende Abschnitt wie ein Stück Landschaft in einem großen Panorama als in unmittelbarem Zusammenhange mit der Geschichte der Menschheit erscheint. Er kann nicht anders, als wahrhaft politische Historie schreiben von jenem Standpunkte aus, an welchem sich alle Fäden der inneren und äußeren Entwicklung zusammen fassen und entwirren lassen. Wie er deßhalb nicht vorwiegend parteiisch oder einseitig wird, so wahrt er sich auch stets eine Gerechtigkeit des Urtheils, die selbst ein Gegner der Principien anzuerkennen genöthigt ist. Ranke ist Historienmaler in vollem Sinne des Worts; in seinem Bilde finden die Gegensätze als solche ihre Stelle und dienen Genre und Portrait erst in untergeordneter Reihe dem Ganzen zur Vollendung.

Wie der Verfasser sich zu der vorliegenden Aufgabe zu stellen gedenkt, hat er selber auf das Klarste in dem inhaltreichen Vorworte ausgesprochen. Es wäre widersinnig, wenn der Fremde eine Nationalgeschichte Englands schreiben wollte; er wird sich vielmehr den Abschnitten zuwenden, in denen jene für die gesammte Menschheit von Bedeutung wird. Und welcher Zeitraum wäre da anziehender, als eben der des großen religiös-politischen Ringkampfes, den Ranke ja bereits bei den übrigen vornehmen Nationen unseres Welttheils mit besonderer Vorliebe und unvergleichlichem Talente geschildert hat. Aus einer Reihe großer Arbeiten kennen wir seine Art, die Form, in der sie sich äußert, die Richtung und Ueberzeugung, die einer jeden derselben unwandelbar zu Grunde liegen. Man kann sich in allen diesen Stücken kaum einen größeren Gegensatz denken, als er zwischen Ranke und Froude besteht. Ersterer citirt den letzteren mehrere Male, er auf eines der zahlreichen, von ihm ans Licht gezogenen Docu-

mente besonderes Gewicht legen muß, oder nicht umhin kann, eine der brillanten, dem englischen Autor besonders gelungenen Partien lobend hervorzuheben. Aber gegen die übergroße und ungleichartige Breite dieses haben wir bei dem deutschen Meister die längst bewährte knappe, ebene Diction, in welcher jedes Wort auf einem, freilich wenig zur Schau getragenen, großartigen Unterbau ruht, jeder Satz ein festes Urtheil ist. Die kürzere Fassung wird gewählt, um die vornehmsten Persönlichkeiten und gewaltigsten Thatsachen desto schärfer in den Vordergrund zu stellen, während den Bindegliedern so wie dem, was vorausgegangen und was nachfolgt, die dem Werthe der einzelnen Partien zukommende oder zum Verständnisse des stets künstlerisch abgerundeten Ganzen unerläßliche Stelle angewiesen bleibt. Damit wird nun freilich nicht einem jeden Leser, zumal dem nicht gedient sein, der die ganze Kette der Einzelnheiten zu fassen wünscht.

Auch uns will es bedünken, als ob die Einleitung, die von den „welthistorischen Momenten der früheren Geschichte Englands" handelt, fast noch gedrängter und was die Durchsichtigkeit der Continuität betrifft, nicht ganz so gelungen sei, wie das bei dem entsprechenden Abschnitt der Fall gewesen, mit welchem der schöne Strom von Ranke's französischer Geschichte anhebt. Zwar konnten wir nicht anders, als gerade die einleitenden Partien mit besonderer Begierde lesen, wo ein jedes Wort des Verfassers für den Schreiber dieser Zeilen die Bedeutung von Beistimmung oder Abweichung haben mußte. Allein mit aller Bewunderung für die ersten Glanzpunkte des Buchs, z. B. die schöne Würdigung König Alfred's, oder für die feinen Bemerkungen über die mittelalterlichen Verfassungskämpfe, deren frühste Symptome Ranke weit hinauf zu verfolgen weiß, und wo er im Verlaufe hie und da fast überraschend und neu gewisse Punkte mit hellem Schlaglicht trifft, an welchen die bisherigen geschichtlichen und staatsrechtlichen Darstellungen vorüber gegangen — trotz alles Lobes muß man gestehen, daß dieser Abschnitt minder eben als gewöhnlich fließt und eher gleich einem Gebirgswasser von einem Fels zum andern springt.

Auch über Einzelheiten ließe sich rechten. Abgesehen von solchen Kleinigkeiten, daß über Richard's II Untergang in Pomfret Castle keine Sage zu erzählen wisse, oder daß Heinrich VI am Tage vor Eduard's IV Einzug in London statt am Tage nachher im Tower

umgekommen sein soll, wird das englische Staatsrecht doch schwerlich zugeben, daß unter Eduard I die Abgeordneten der Grafschaften und Städte vielleicht ernannt (von wem?) und nicht von den entsprechenden Corporationen gewählt worden seien; oder daß die beiden Spencer unter den Begründern der englischen Verfassung leuchten, während sie doch gerade nach der gangbaren, auf den Acten ihres Processes sich stützenden Vorstellung rücksichtslos entschlossen erscheinen, sich zur Vertheidigung der immer mehr Einbuße erleidenden persönlichen Königsgewalt gegen den Strom der popularen Tendenzen zu werfen. Auch Ranke's, für seine ganze Auffassung höchst bedeutungsvolle Annahme, daß die Tudor-Dynastie keineswegs unebenbürtiger Herkunft gewesen, weil die Nachkommenschaft aus der dritten (nicht der zweiten, S. 128) Ehe Johann's von Gaunt von Richard II zum Genuß aller Anrechte legitimirt, das betreffende Statut aber unter Heinrich IV, dem ersten Lancaster, dahin abgeändert sei, daß die Nachkommen der Katharina Swynford kein Anrecht auf den Thron haben sollten, ist zwar auch schon vor ihm berücksichtigt, aber selbst von den conservativsten Autoritäten der Verfassungsgeschichte nicht adoptirt worden. Es hätte doch jedenfalls eines Repeals des jüngeren Patents bedurft, wie denn dieses Verfahren gerade im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts so überaus häufig erscheint. Und daß gerade ein Gesetz des ersten Lancasters von der Thronfolge ausgeschlossen, daß die beiden nachfolgenden daran nicht geändert, als deren rechtmässigen Erben sich Heinrich VII so unendlich gern angesehen, ohne doch anderer Stützen, der Vermählung mit einer York, des anfechtbaren Rechts der Eroberung, der Anerkennung durch den Papst und der Bestätigung des Parlaments entrathen zu können, das Alles bürgt doch dafür, daß der erste Tudor unmöglich wagen konnte, jenes ältere Statut, welches der alte Gaunt einst seinem von ihm abhängigen Neffen Richard abgenöthigt, allen Factionen als Urkunde seiner vollen Legitimität hinzuhalten, daß nicht vielmehr aus dem Vernichtungskampfe der Rosenkriege, der dem reinen Blute der Aristokratie ein Ende machte, auch das Königthum in so weit geschädigt, im Uebrigen aber allerdings als Sieger hervorging.

Daß die Tudors nun die höchste Gewalt einheitlicher, als sie seit den Normannenkönigen gewesen, wieder aufgerichtet und zu groß-

artigen, ihr eigenes Reich und Europa ergreifenden Resultaten angewendet haben, das, scheint uns, hat selten Jemand so sicher und so glänzend dargethan, als Ranke in diesem ersten Bande. Freilich betet er Heinrich VIII nicht an, wie Froude es thut, aber er stellt diesen kraftvollen Fürsten mitten in den persönlichen, einheimischen und continentalen mehr oder weniger die Welt bewegenden Angelegenheiten doch ungemein hoch. Von hier an steigert sich die Intensität des Gemäldes, bis es in Elisabeth und Maria Stuart jene volle Farbenpracht gewinnt, durch welche Ranke seinen großen Namen erworben. Die Anfänge Jakob's und seine ersten Schritte aus der englischen Politik eine großbritannische zu machen, bilden den Schluß des Bandes und lassen in mehr als in einer Beziehung mit Spannung erwarten, was der folgende bringen wird.

Was bei Froude nicht zu suchen, der Zusammenhang der Entwicklung der Dinge in England mit den großen continentalen Hergängen, wie sie sich anziehen und abstossen, das gerade verfolgt Ranke's Arbeit mit meisterhafter Vollendung. Doch wäre es gewiß unrichtig, wenn man behaupten wollte, daß davor die inneren Angelegenheiten zurückstehen müssen. Auch sie erhalten manche herrliche Aufklärung, und selbst den populären Regungen wird gewiß nicht theilnahmlos nahe getreten, so unverkennbar auch wiederum Ranke's überzeugungsvolle Hinneigung auf die Seite der persönlich kraftvollen Monarchie hervortritt. Einiges entschieden Neue bringt schon das fertige Stück,[1] mehr und Größeres zur Begründung abweichender Ansichten wird in Aussicht gestellt, und ihm gewiß schon deßhalb vieler Orten erwartungsvoll entgegen gesehen. Wie erhaben aber auch von seinem Standpunkte Ranke über entgegengesetzte Auffassungen und Leistungen zu urtheilen vermag, bezeugt doch wohl die hochherzige Huldigung Macaulay's und der Satz der Vorrede: „die am besten geschriebene Geschichte wird für die beste gelten.“

---

[1] Woher kommt es nur, daß das schöne Werk in Text und Anmerkungen durch so viele Druckfehler verunziert wird? Ist etwa wahr, was man bisweilen im Auslande zu hören bekommt, daß der deutsche Setzer durch den deutschen Druck in größerer Nachlässigkeit beharre als der Franzose oder Engländer?

Doch wenden wir uns unserer Aufgabe zu. Die Charakteristik Heinrich's VIII verdankt der letzten englischen Arbeit wesentliche Aufschlüsse; nichts desto weniger ist es ausgemacht, daß Froude's paradoxe Vergötterung ein Mißgriff gewesen. Ranke dagegen hat auf kaum hundert Seiten den Mann und seine Zeit behandelt, darin aber nach allseitiger Prüfung und mit sicherem Takt die Schätzung beider auf das wahre Maß zurückgeführt. Auch ist nicht anzunehmen, daß die beinah zahllosen ungedruckten und unbenützten Schriftstücke, die im Staatsarchiv zu London neuerdings zugänglich werden, ein nennenswerthes Schwanken in dieser Auffassung hervorbringen könnten.

Es war ein hoch begabtes Haus, das mit Heinrich von Richmond den englischen Thron bestieg. Wie sehr auch die fünf Regenten an Geschlecht, Talent und Richtung von einander abweichen, darin sind sie sich doch alle gleich, daß ihr persönlicher Wille, offen oder verdeckt, stark und unerschrocken unter großartigen Erfolgen das Ziel einheitlicher Herrschaft im Auge hielt. Am Ende des Mittelalters fanden sie England im Innern dem Verbluten nahe, als eine alte Dynastie fast zugleich mit den übrigen Potenzen des Staats zu Grunde ging; nach Außen erschien es wie ein Spielball zwischen burgundischer und französischer Politik, und selbst Schottland, das so oft vor ihm gezittert, hatte sich drohend erhoben. Sie hinterließen ihr Reich den Stuarts kirchlich aus jeder Verbindung mit Rom gelöst, aber eben darum auch in den inneren Elementen, die wesentlich dabei geholfen, wieder erstarkt, während England, mit Schottland zu einem Großbritannien aufgehend, in den Angelegenheiten Europas sich zu einer Großmacht aufschwang, das weltgebietende Habsburg-Spanien in seine Schranken zurückgewiesen und bereits jenseits des atlantischen wie des indischen Oceans den Grundbau zu seiner Colonialgröße gelegt hatte, nach welcher, merkwürdig genug, schon der erste Tudor, allerdings zagend und mißtrauisch, aber dennoch ahnungsvoll gespäht zu haben scheint. Sein Sohn, der achte Heinrich, ist aber unstreitig unter allen derjenige, der zuerst das persönliche mit dem nationalen Bedürfnisse bewußt vereinte und mit breiter Schulter, einem Atlas gleich, das wichtigste Triebrad des Staates in neue Angeln hob.

Was würde man darum geben, wenn sich einige aufhellende Angaben über sein Jugendleben, über die Jahre der Entwicklung finden

ließen. Der Vater, auch von den Nächsten eher gefürchtet als geliebt, aber unablässig für die Familie wie für den Staat mit der Hebung der vornehmsten Sorgen beschäftigt, hat ihm, dem einzigen, nach dem frühen Tode des Erstgeborenen den ganzen Inbegriff der Wünsche und Gedanken für die Zukunft zugewandt. Der Knabe, körperlich das entschiedene Gegenbild, gesund und offen, frisch und leutselig, spielt früh mit Bogen und Pfeilen, bis er, wie es der Engländer vor allen anderen Völkern hoch zu schätzen weiß, die Waffe trefflich handhabt und eine Körperkraft entwickelt, welche die Bewunderung der Zeitgenossen hervorlockt. Aehnliche gute Fortschritte macht er bei den Lehrern. An die Stelle des ABC-Buchs ist der Thomas Aquinas und große Belesenheit in scholastischer Theologie getreten. Die romantische Dichtung seiner Tage hat auch ihn ergriffen. Sicher wie der Bolzen in die Scheibe trifft sein gesprochenes wie geschriebenes Wort. Auf der Laute und dem Spinet endlich ist der Jüngling nicht minder Meister, als die Schwestern. Wie ängstlich nun auch der Vater vermieden, das eigene Erbrecht an die yorkische Vermählung anzuknüpfen, die Schönheit des Sohns erinnerte doch manchen älteren Herrn an den mütterlichen Großvater, an Eduard IV Man möchte behaupten, daß auch bedeutende Tugenden und Schwächen desselben in Heinrich's Wesen wiederum zum Vorschein gekommen seien, indem das Blut von York allerdings reiner geblieben als das von Lancaster. Als der Vater starb, wurde Heinrich eben achtzehn Jahr, mannbar an Körper und Geist. Niemand machte, wie es lange nicht geschehen, ihm den Thron streitig; so begann er unmittelbar je nach seinen Anlagen und Bedürfnissen die Fülle der Macht zu kosten. Nur in dem einen großen Punkte, der für ihn, sein Reich und sein Geschlecht entscheidend geworden, in seiner Vermählung mit der sechs Jahre älteren Wittwe des Bruders hatte Heinrich VII bereits, ohne wie auch in anderen Stücken zum Abschluß zu drängen, den Weg gebahnt. Die Erhaltung der Mitgift Katharinens konnte kaum der vornehmste Beweggrund sein; der alte, vorsichtige Fürst wollte unter großen Schwierigkeiten vielmehr die politische Verbindung mit Spanien ungern fahren lassen. Ferdinand der Katholische andererseits hatte zuerst den, nach Ranke in Spanien nicht ungewöhnlichen Gedanken angeregt, daß die Tochter mit dem Bruder des Verstorbenen vermählt werde; durch Heinrich VII

aber ließ sich Papst Julius II zu der verhängnißvollen Dispensation bewegen.

So wurde denn der noch Minderjährige der Schwägerin angetraut, was freilich nicht behinderte, daß er ohne Einspruch oder Zurede des Vaters, am Tage vor dem Eintritt in sein fünfzehntes Jahr als erste unabhängige Willensäußerung vor dem leitenden Minister, dem Bischof von Winchester, einen Protest gegen die Giltigkeit der Ehe zu Protokoll gab. Alsdann blieb die Sache fast vier Jahre lang in der Schwebe, bis der junge König unmittelbar nach seiner Thronbesteigung aus freien Stücken, fast eben so sehr aus Neigung als aus jenen politischen Gründen, die Infantin zu seiner Königin und Gemahlin erhob. Das würdige Benehmen Katharina's in Jahre langer Prüfung, die hohen Eigenschaften, die sie von der Mutter geerbt, hatten ihm Achtung eingeflößt. Auf der anderen Seite war diese Ehe recht eigentlich das Bindeglied zu den Alliancen, welche Heinrich, wieder mehr aus der insularen Absonderung heraustretend als der Vater gethan, nicht entbehren zu können meinte. Wie schwungvoll und orthodox vor allen zu Gunsten des Papstes warf er sich doch auf Ferdinand's Seite den Uebergriffen Frankreichs in Schottland und Navarra entgegen. Nöthigte ihn dann auch in der Folge eine persönlich vortheilhafte Politik zu einer zeitweiligen Einigung mit Ludwig und mit Franz, so folgte er doch den ehrgeizigen Bewegungen des letzteren wieder auf Schritt und Tritt. Zwar wurde das Schwert nicht gezogen, es genügte vielmehr, im Mittelpunkte des Welttheils, in der Schweiz, durch englische Staatskunst und Reichthümer erwirken zu helfen, daß der alte Maximilian und sein königlicher Enkel nicht unheilbaren Schaden litten. Zwischen der großen burgundisch-spanisch-österreichischen Combination und der französisch-italienischen Politik erforderte Englands Interesse, geschickt die Mitte zu halten. Als die Spitzen jener beiden Gewalten sich um die höchste Würde des Abendlandes, das ledig gewordene Kaiserthum bewarben, da hat auch Heinrich eine Weile den Gedanken gehabt, als dritter Candidat aufzutreten. Die Instruktionen an seinen Gesandten hoben dem Spanier und dem Franzosen gegenüber mit Entschiedenheit die germanische Stammverwandtschaft hervor, die ihn und sein Volk auszeichnet. Und in der That ein entschlossener Lootse wie dieser Tudor wäre in dem Sturme,

der so eben über Kirche und Staat in Deutschland heraufzog, von unendlicher Bedeutung gewesen. Sein Botschafter Pace hatte sich bereits weit mit Cöln, Trier, Mainz und Brandenburg eingelassen; aber die Entschließung seines Herrn scheint langsam und vorsichtig geschehen zu sein. Wenn er nur vierzehn Tage eher gekommen, schreibt jener, nicht auf seine Vollmacht hätte warten müssen und gleich Karl 420,000 Goldgulden zur Hand gehabt hätte: ye shulde this tyme or sone aftre have songyn Te Deum laudamus for the election of Kynge Henry the VIII^the in imperatorem omnium christianorum.[1] Aber Heinrich folgte anderen bedächtigeren Rathschlägen, als er nicht allzu eifrig in der Bewerbung war, und verschmerzte daher auch den Ausfall der Wahl mit Leichtigkeit. Ernstlicher freilich wurde seine europäische Stellung durch Karl's Erhebung und den großen Zweikampf berührt, der darüber in der Welt zwischen diesem und Frankreich entbrannte.

Da ist es nun von besonderer Wichtigkeit gewesen, daß neben dem Könige als vornehmstes Organ seiner Herrschaft ein Mann stand, der in seltener Weise Emporkömmling mit Talent, aber auch mit maßlosem Ehrgeiz in die großen Ereignisse eingriff. An der schönen Schilderung und gerechten Beurtheilung des Cardinal Wolsey bei Ranke dürfte schwerlich etwas auszusetzen sein. Bis zum Schiedsrichter zwischen Karl und Franz hat dieser Kirchenfürst, bereits Stellvertreter des Papstes in England, seiner Eitelkeit folgend, sich erheben wollen. Wie sein Herr einmal an die Erwerbung der Krone Karl's des Großen gedacht, so glaubte Wolsey, nach langer Zeit wiederum ein Engländer, zweimal hinter einander der Tiara so gut wie sicher zu sein. Eigenhändig setzte ihn der Kaiser vom Ableben Leo's X in Kenntniß und betheuerte, das jüngst persönlich gegebene Versprechen nach Kräften erfüllen zu wollen.[2] Aehnliche Zusagen hat er nach

---

[1]) An Wolsey, Mainz, Juni 20. 1519. Ms. Cotton. Vitellius B. XX. fol. 141.

[2]) Les devises que autrefois vous ay tenues de ce que voudrois faire pour vous aviser ce que pouray et le me faites savoir car je my emploiray de tres bon ceur. Gent, Dec. 17. 1522. Karl's Holograph im Staatsarchiv zu London.

unübertrefflichen Schilderung leidet darunter, so daß der schon mehrfach erhobene Vorwurf, Froude's Buch sei eine Urkundensammlung in Essay-Form verarbeitet, nicht eben völlig unbegründet ist. Schon die Gestalt des Werks ist dadurch künstlerisch ungleichartig geworden und hat den Autor verleitet, hier und da völlig Ungehöriges aufzunehmen. Noch viel nachtheiliger aber wirken jene Prämissen auf die Durchforschung und Auffassung der Thatsachen zurück. Wie weit kann die vornehmste Aufgabe des Historikers, die Zeugnisse für und wider zur objectiven Fassung der Thatsache abzuwägen, gelöst werden, wenn von Anfang bis zu Ende die Tendenz vorherrscht, eine jede Handlung des Regenten, mag sie nun das Verfahren wider seine Weiber und Staatsleute, seine Haltung gegenüber dem Papste und den fremden Mächten, oder das eigene Reich betreffen, nicht nur zu rechtfertigen, sondern geradezu als die allein richtige hinzustellen? So wird die allerdings größte That Heinrich's, sein Bruch mit Rom und die Schöpfung der anglikanischen Kirche, als ein Musterwerk geschildert, dessen Resultat nicht besser zu wünschen ist, und in Vergleich zu welchem auch die deutsche Reformation nur armselig erscheinen muß. Der Ausländer wohl noch mehr als der Landsmann des Verfassers wird hier die großen Lücken im Wissen und Wollen zu entdecken im Stande sein und sich bei der vorwiegenden Richtung englischer Geschichtschreibung auf die eigenen, nationalen Angelegenheiten nicht eben allzu sehr verwundern, wenn er auf eine sehr geringe Bekanntschaft mit den continentalen Zuständen und Persönlichkeiten der Zeit stößt. Es ist in der That unglaublich, wie viel der Leser an der Darstellung der habsburgisch-spanischen Politik Karl's V, an dem Zusammenhange großer Vorgänge in Nordeuropa mit der momentanen Lage Englands, oder an der Würdigung des Bündnisses der protestantischen Fürsten Deutschlands zu vermissen hat. Allein so verzeihlich dies auch noch sein mag an einem Werke, das so specifisch englisch genannt werden muß, so unerträglich ist doch der Mangel, den die Adoration des einen Kraftmenschen in Bezug auf die Darstellung seiner Regierung im Innern zur Folge hat. Es ist uns sehr wohl bekannt, wie das Streben und der Erfolg jener ausgezeichneten Dynastie eben darin bestanden, die persönliche Geltung des Königthums, die in England bereits seit Jahrhunderten Abbruch gelitten, wieder auf die Zinne

des Staatsgebäudes einzusetzen, von der sie Gefahr lief, verdrängt zu werden, wie aber die klugen Tudors das Ziel ihrer welthistorischen Aufgabe nur dadurch zu erreichen hofften, daß sie mit wahrhaft scrupulöser Sorgfalt die Verfassungsformen beobachteten, welche, in vergangenen Zeiten entstanden, ihrem Volke an's Herz gewachsen waren, um mit deren Hilfe vorzüglich die übrigen privilegirten Elemente des Staats ihrem Willen dienstbar zu machen. Nach Froude's Darstellung erscheint nun freilich Heinrich's Herrschaft ebenfalls als ein erleuchteter, nur Gutes und Großes bezweckender Despotismus, auch zeigt der Verfasser wiederholt die Neigung, um seinem Portrait doch auch den landschaftlichen Hintergrund zu geben, den socialen Zustand der Zeitgenossen zu berühren; aber ein ernstlicher Versuch, die Geltung, Entwicklung oder Hemmung der Verfassung zu schildern, wird niemals gemacht. Zwar erfahren wir genug von Staatsprocessen und ihren Ausgängen; allein in welcher Lage und Wirksamkeit Ober- und Unterhaus gewesen, wie weit von einer schon vor Jahrhunderten gepriesenen Unabhängigkeit der Tribunale die Rede sein kann, ob die Juries in der That den unbehinderten Wahrspruch der Patria abgegeben, darauf vermißt man die Antwort. Und dies sind doch Fragen, auf welche in englischer Geschichte eben so viel ankommt, als auf die periodische Kräftigung des Königthums; eben weil sie für einige Zeit in den Hintergrund traten, hätte ihnen um so emsiger nachgeforscht werden müssen. Gewichtige Stimmen in England haben daher an dem Buche gerade diesen Mangel betont.

Neben dieses trotz der erwähnten Schwächen doch höchst bedeutende Werk tritt nun neuerdings, freilich von ganz anderer Seite her, das Ergebniß deutscher Forschung, die schon längere Zeit mit Spannung erwartete Arbeit eines ganzen Meisters. Ranke, der auf dem Gebiete romanischer und germanischer Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhunderte, unter den Zeitgenossen am meisten gearbeitet und das Vollendetste geleistet hat, beginnt noch einmal mit einer Geschichte desjenigen Landes, das gerade in jener Epoche Conflicte des Germanenthums mit dem Romanismus durchgemacht, deren Ausgang für die Geschichte Europas und die Welt entscheidend geworden ist. Es wäre Thorheit und Anmaßung zugleich, die längst bekannte und bewährte Weise des berühmten Geschichtschreibers no

einmal beschreiben oder gar kritisiren zu wollen. Es sei uns nur vergönnt, einige allgemeinere Bemerkungen über den ersten Band des jüngst erschienenen Werkes vorauszuschicken, ehe wir uns an seiner Hand der uns gestellten besonderen Aufgabe zuwenden.

Ranke kennt bekanntlich Alles und fast noch mehr, als sich auf gewöhnlichem Wege zur Bearbeitung einer Periode heranziehen läßt; er hat das sämmtliche Material geprüft, ehe er daran geht, es für eine Darstellung zu verwerthen, die im Wesentlichen objectiv gehalten, doch die ganze Wärme und Fülle des individuellen Geistes birgt. Er steht immerdar auf einer Warte, von der aus ihm der vorliegende Abschnitt wie ein Stück Landschaft in einem großen Panorama als in unmittelbarem Zusammenhange mit der Geschichte der Menschheit erscheint. Er kann nicht anders, als wahrhaft politische Historie schreiben von jenem Standpunkte aus, an welchem sich alle Fäden der inneren und äußeren Entwicklung zusammen fassen und entwirren lassen. Wie er deßhalb nicht vorwiegend parteiisch oder einseitig wird, so wahrt er sich auch stets eine Gerechtigkeit des Urtheils, die selbst ein Gegner der Principien anzuerkennen genöthigt ist. Ranke ist Historienmaler in vollem Sinne des Worts; in seinem Bilde finden die Gegensätze als solche ihre Stelle und dienen Genre und Portrait erst in untergeordneter Reihe dem Ganzen zur Vollendung.

Wie der Verfasser sich zu der vorliegenden Aufgabe zu stellen gedenkt, hat er selber auf das Klarste in dem inhaltreichen Vorworte ausgesprochen. Es wäre widersinnig, wenn der Fremde eine Nationalgeschichte Englands schreiben wollte; er wird sich vielmehr den Abschnitten zuwenden, in denen jene für die gesammte Menschheit von Bedeutung wird. Und welcher Zeitraum wäre da anziehender, als eben der des großen religiös-politischen Ringkampfes, den Ranke ja bereits bei den übrigen vornehmen Nationen unseres Welttheils mit besonderer Vorliebe und unvergleichlichem Talente geschildert hat. Aus einer Reihe großer Arbeiten kennen wir seine Art, die Form, in der sie sich äußert, die Richtung und Ueberzeugung, die einer jeden derselben unwandelbar zu Grunde liegen. Man kann sich in allen diesen Stücken kaum einen größeren Gegensatz denken, als er zwischen Ranke und Froude besteht. Ersterer citirt den letzteren mehrere Male, er auf eines der zahlreichen, von ihm ans Licht gezogenen Docu-

mente besonderes Gewicht legen muß, oder nicht umhin kann, eine der brillanten, dem englischen Autor besonders gelungenen Partien lobend hervorzuheben. Aber gegen die übergroße und ungleichartige Breite dieses haben wir bei dem deutschen Meister die längst bewährte knappe, ebene Diction, in welcher jedes Wort auf einem, freilich wenig zur Schau getragenen, großartigen Unterbau ruht, jeder Satz ein festes Urtheil ist. Die kürzere Fassung wird gewählt, um die vornehmsten Persönlichkeiten und gewaltigsten Thatsachen desto schärfer in den Vordergrund zu stellen, während den Bindegliedern so wie dem, was vorausgegangen und was nachfolgt, die dem Werthe der einzelnen Partien zukommende oder zum Verständnisse des stets künstlerisch abgerundeten Ganzen unerläßliche Stelle angewiesen bleibt. Damit wird nun freilich nicht einem jeden Leser, zumal dem nicht gedient sein, der die ganze Kette der Einzelnheiten zu fassen wünscht.

Auch uns will es bedünken, als ob die Einleitung, die von den „welthistorischen Momenten der früheren Geschichte Englands" handelt, fast noch gedrängter und was die Durchsichtigkeit der Continuität betrifft, nicht ganz so gelungen sei, wie das bei dem entsprechenden Abschnitt der Fall gewesen, mit welchem der schöne Strom von Ranke's französischer Geschichte anhebt. Zwar konnten wir nicht anders, als gerade die einleitenden Partien mit besonderer Begierde lesen, wo ein jedes Wort des Verfassers für den Schreiber dieser Zeilen die Bedeutung von Beistimmung oder Abweichung haben mußte. Allein mit aller Bewunderung für die ersten Glanzpunkte des Buchs, z. B. die schöne Würdigung König Alfred's, oder für die feinen Bemerkungen über die mittelalterlichen Verfassungskämpfe, deren frühste Symptome Ranke weit hinauf zu verfolgen weiß, und wo er im Verlaufe hie und da fast überraschend und neu gewisse Punkte mit hellem Schlaglicht trifft, an welchen die bisherigen geschichtlichen und staatsrechtlichen Darstellungen vorüber gegangen — trotz alles Lobes muß man gestehen, daß dieser Abschnitt minder eben als gewöhnlich fließt und eher gleich einem Gebirgswasser von einem Fels zum andern springt.

Auch über Einzelheiten ließe sich rechten. Abgesehen von solchen Kleinigkeiten, daß über Richard's II Untergang in Pomfret Castle keine Sage zu erzählen wisse, oder daß Heinrich VI am Tage vor Eduard's IV Einzug in London statt am Tage nachher im Tower

umgekommen sein soll, wird das englische Staatsrecht doch schwerlich zugeben, daß unter Eduard I die Abgeordneten der Grafschaften und Städte vielleicht ernannt (von wem?) und nicht von den entsprechenden Corporationen gewählt worden seien; oder daß die beiden Spencer unter den Begründern der englischen Verfassung leuchten, während sie doch gerade nach der gangbaren, auf den Acten ihres Processes sich stützenden Vorstellung rücksichtslos entschlossen erscheinen, sich zur Vertheidigung der immer mehr Einbuße erleidenden persönlichen Königsgewalt gegen den Strom der popularen Tendenzen zu werfen. Auch Ranke's, für seine ganze Auffassung höchst bedeutungsvolle Annahme, daß die Tudor-Dynastie keineswegs unebenbürtiger Herkunft gewesen, weil die Nachkommenschaft aus der dritten (nicht der zweiten, S. 128) Ehe Johann's von Gaunt von Richard II zum Genuß aller Anrechte legitimirt, das betreffende Statut aber unter Heinrich IV, dem ersten Lancaster, dahin abgeändert sei, daß die Nachkommen der Katharina Swynford kein Anrecht auf den Thron haben sollten, ist zwar auch schon vor ihm berücksichtigt, aber selbst von den conservativsten Autoritäten der Verfassungsgeschichte nicht adoptirt worden. Es hätte doch jedenfalls eines Repeals des jüngeren Patents bedurft, wie denn dieses Verfahren gerade im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts so überaus häufig erscheint. Und daß gerade ein Gesetz des ersten Lancasters von der Thronfolge ausgeschlossen, daß die beiden nachfolgenden daran nicht geändert, als deren rechtmässigen Erben sich Heinrich VII so unendlich gern angesehen, ohne doch anderer Stützen, der Vermählung mit einer York, des anfechtbaren Rechts der Eroberung, der Anerkennung durch den Papst und der Bestätigung des Parlaments entrathen zu können, das Alles bürgt doch dafür, daß der erste Tudor unmöglich wagen konnte, jenes ältere Statut, welches der alte Gaunt einst seinem von ihm abhängigen Neffen Richard abgenöthigt, allen Factionen als Urkunde seiner vollen Legitimität hinzuhalten, daß nicht vielmehr aus dem Vernichtungskampfe der Rosenkriege, der dem reinen Blute der Aristokratie ein Ende machte, auch das Königthum in so weit geschädigt, im Uebrigen aber allerdings als Sieger hervorging.

Daß die Tudors nun die höchste Gewalt einheitlicher, als sie seit den Normannenkönigen gewesen, wieder aufgerichtet und zu groß-

artigen, ihr eigenes Reich und Europa ergreifenden Resultaten angewendet haben, das, scheint uns, hat selten Jemand so sicher und so glänzend dargethan, als Ranke in diesem ersten Bande. Freilich betet er Heinrich VIII nicht an, wie Froude es thut, aber er stellt diesen kraftvollen Fürsten mitten in den persönlichen, einheimischen und continentalen mehr oder weniger die Welt bewegenden Angelegenheiten doch ungemein hoch. Von hier an steigert sich die Intensität des Gemäldes, bis es in Elisabeth und Maria Stuart jene volle Farbenpracht gewinnt, durch welche Ranke seinen großen Namen erworben. Die Anfänge Jakob's und seine ersten Schritte aus der englischen Politik eine großbritannische zu machen, bilden den Schluß des Bandes und lassen in mehr als in einer Beziehung mit Spannung erwarten, was der folgende bringen wird.

Was bei Froude nicht zu suchen, der Zusammenhang der Entwicklung der Dinge in England mit den großen continentalen Hergängen, wie sie sich anziehen und abstossen, das gerade verfolgt Ranke's Arbeit mit meisterhafter Vollendung. Doch wäre es gewiß unrichtig, wenn man behaupten wollte, daß davor die inneren Angelegenheiten zurückstehen müssen. Auch sie erhalten manche herrliche Aufklärung, und selbst den populären Regungen wird gewiß nicht theilnahmlos nahe getreten, so unverkennbar auch wiederum Ranke's überzeugungsvolle Hinneigung auf die Seite der persönlich kraftvollen Monarchie hervortritt. Einiges entschieden Neue bringt schon das fertige Stück,[1]) mehr und Größeres zur Begründung abweichender Ansichten wird in Aussicht gestellt, und ihm gewiß schon deßhalb vieler Orten erwartungsvoll entgegen gesehen. Wie erhaben aber auch von seinem Standpunkte Ranke über entgegengesetzte Auffassungen und Leistungen zu urtheilen vermag, bezeugt doch wohl die hochherzige Huldigung Macaulay's und der Satz der Vorrede: „die am besten geschriebene Geschichte wird für die beste gelten.“

---

[1]) Woher kommt es nur, daß das schöne Werk in Text und Anmerkungen durch so viele Druckfehler verunziert wird? Ist etwa wahr, was man bisweilen im Auslande zu hören bekommt, daß der deutsche Setzer durch den deutschen Druck in größerer Nachlässigkeit beharre als der Franzose oder Engländer?

Doch wenden wir uns unserer Aufgabe zu. Die Charakteristik Heinrich's VIII verdankt der letzten englischen Arbeit wesentliche Aufschlüsse; nichts desto weniger ist es ausgemacht, daß Froude's paradoxe Vergötterung ein Mißgriff gewesen. Ranke dagegen hat auf kaum hundert Seiten den Mann und seine Zeit behandelt, darin aber nach allseitiger Prüfung und mit sicherem Takt die Schätzung beider auf das wahre Maß zurückgeführt. Auch ist nicht anzunehmen, daß die beinah zahllosen ungedruckten und unbenützten Schriftstücke, die im Staatsarchiv zu London neuerdings zugänglich werden, ein nennenswerthes Schwanken in dieser Auffassung hervorbringen könnten.

Es war ein hoch begabtes Haus, das mit Heinrich von Richmond den englischen Thron bestieg. Wie sehr auch die fünf Regenten an Geschlecht, Talent und Richtung von einander abweichen, darin sind sie sich doch alle gleich, daß ihr persönlicher Wille, offen oder verdeckt, stark und unerschrocken unter großartigen Erfolgen das Ziel einheitlicher Herrschaft im Auge hielt. Am Ende des Mittelalters fanden sie England im Innern dem Verbluten nahe, als eine alte Dynastie fast zugleich mit den übrigen Potenzen des Staats zu Grunde ging; nach Außen erschien es wie ein Spielball zwischen burgundischer und französischer Politik, und selbst Schottland, das so oft vor ihm gezittert, hatte sich drohend erhoben. Sie hinterließen ihr Reich den Stuarts kirchlich aus jeder Verbindung mit Rom gelöst, aber eben darum auch in den inneren Elementen, die wesentlich dabei geholfen, wieder erstarkt, während England, mit Schottland zu einem Großbritannien aufgehend, in den Angelegenheiten Europas sich zu einer Großmacht aufschwang, das weltgebietende Habsburg-Spanien in seine Schranken zurückgewiesen und bereits jenseits des atlantischen wie des indischen Oceans den Grundbau zu seiner Colonialgröße gelegt hatte, nach welcher, merkwürdig genug, schon der erste Tudor, allerdings zagend und mißtrauisch, aber dennoch ahnungsvoll gespäht zu haben scheint. Sein Sohn, der achte Heinrich, ist aber unstreitig unter allen derjenige, der zuerst das persönliche mit dem nationalen Bedürfnisse bewußt vereinte und mit breiter Schulter, einem Atlas gleich, das wichtigste Triebrad des Staates in neue Angeln hob.

Was würde man darum geben, wenn sich einige aufhellende Angaben über sein Jugendleben, über die Jahre der Entwicklung finden

ließen. Der Vater, auch von den Nächsten eher gefürchtet als geliebt, aber unablässig für die Familie wie für den Staat mit der Hebung der vornehmsten Sorgen beschäftigt, hat ihm, dem einzigen, nach dem frühen Tode des Erstgeborenen den ganzen Inbegriff der Wünsche und Gedanken für die Zukunft zugewandt. Der Knabe, körperlich das entschiedene Gegenbild, gesund und offen, frisch und leutselig, spielt früh mit Bogen und Pfeilen, bis er, wie es der Engländer vor allen anderen Völkern hoch zu schätzen weiß, die Waffe trefflich handhabt und eine Körperkraft entwickelt, welche die Bewunderung der Zeitgenossen hervorlockt. Aehnliche gute Fortschritte macht er bei den Lehrern. An die Stelle des ABC-Buchs ist der Thomas Aquinas und große Belesenheit in scholastischer Theologie getreten. Die romantische Dichtung seiner Tage hat auch ihn ergriffen. Sicher wie der Bolzen in die Scheibe trifft sein gesprochenes wie geschriebenes Wort. Auf der Laute und dem Spinet endlich ist der Jüngling nicht minder Meister, als die Schwestern. Wie ängstlich nun auch der Vater vermieden, das eigene Erbrecht an die yorkische Vermählung anzuknüpfen, die Schönheit des Sohns erinnerte doch manchen älteren Herrn an den mütterlichen Großvater, an Eduard IV Man möchte behaupten, daß auch bedeutende Tugenden und Schwächen desselben in Heinrich's Wesen wiederum zum Vorschein gekommen seien, indem das Blut von York allerdings reiner geblieben als das von Lancaster. Als der Vater starb, wurde Heinrich eben achtzehn Jahr, mannbar an Körper und Geist. Niemand machte, wie es lange nicht geschehen, ihm den Thron streitig; so begann er unmittelbar je nach seinen Anlagen und Bedürfnissen die Fülle der Macht zu kosten. Nur in dem einen großen Punkte, der für ihn, sein Reich und sein Geschlecht entscheidend geworden, in seiner Vermählung mit der sechs Jahre älteren Wittwe des Bruders hatte Heinrich VII bereits, ohne wie auch in anderen Stücken zum Abschluß zu drängen, den Weg gebahnt. Die Erhaltung der Mitgift Katharinens konnte kaum der vornehmste Beweggrund sein; der alte, vorsichtige Fürst wollte unter großen Schwierigkeiten vielmehr die politische Verbindung mit Spanien ungern fahren lassen. Ferdinand der Katholische andererseits hatte zuerst den, nach Ranke in Spanien nicht ungewöhnlichen Gedanken angeregt, daß die Tochter mit dem Bruder des Verstorbenen vermählt werde; durch Heinrich VII

aber ließ sich Papst Julius II zu der verhängnißvollen Dispensation bewegen.

So wurde denn der noch Minderjährige der Schwägerin angetraut, was freilich nicht behinderte, daß er ohne Einspruch oder Zurede des Vaters, am Tage vor dem Eintritt in sein fünfzehntes Jahr als erste unabhängige Willensäußerung vor dem leitenden Minister, dem Bischof von Winchester, einen Protest gegen die Giltigkeit der Ehe zu Protokoll gab. Alsdann blieb die Sache fast vier Jahre lang in der Schwebe, bis der junge König unmittelbar nach seiner Thronbesteigung aus freien Stücken, fast eben so sehr aus Neigung als aus jenen politischen Gründen, die Infantin zu seiner Königin und Gemahlin erhob. Das würdige Benehmen Katharina's in Jahre langer Prüfung, die hohen Eigenschaften, die sie von der Mutter geerbt, hatten ihm Achtung eingeflößt. Auf der anderen Seite war diese Ehe recht eigentlich das Bindeglied zu den Alliancen, welche Heinrich, wieder mehr aus der insularen Absonderung heraustretend als der Vater gethan, nicht entbehren zu können meinte. Wie schwungvoll und orthodox vor allen zu Gunsten des Papstes warf er sich doch auf Ferdinand's Seite den Uebergriffen Frankreichs in Schottland und Navarra entgegen. Nöthigte ihn dann auch in der Folge eine persönlich vortheilhafte Politik zu einer zeitweiligen Einigung mit Ludwig und mit Franz, so folgte er doch den ehrgeizigen Bewegungen des letzteren wieder auf Schritt und Tritt. Zwar wurde das Schwert nicht gezogen, es genügte vielmehr, im Mittelpunkte des Welttheils, in der Schweiz, durch englische Staatskunst und Reichthümer erwirken zu helfen, daß der alte Maximilian und sein königlicher Enkel nicht unheilbaren Schaden litten. Zwischen der großen burgundisch-spanisch-österreichischen Combination und der französisch-italienischen Politik erforderte Englands Interesse, geschickt die Mitte zu halten. Als die Spitzen jener beiden Gewalten sich um die höchste Würde des Abendlandes, das ledig gewordene Kaiserthum bewarben, da hat auch Heinrich eine Weile den Gedanken gehabt, als dritter Candidat aufzutreten. Die Instruktionen an seinen Gesandten hoben dem Spanier und dem Franzosen gegenüber mit Entschiedenheit die germanische Stammverwandtschaft hervor, die ihn und sein Volk auszeichnet. Und in der That ein entschlossener Lootse wie dieser Tudor wäre in dem Sturme,

der so eben über Kirche und Staat in Deutschland heraufzog, von unendlicher Bedeutung gewesen. Sein Botschafter Pace hatte sich bereits weit mit Cöln, Trier, Mainz und Brandenburg eingelassen; aber die Entschließung seines Herrn scheint langsam und vorsichtig geschehen zu sein. Wenn er nur vierzehn Tage eher gekommen, schreibt jener, nicht auf seine Vollmacht hätte warten müssen und gleich Karl 420,000 Goldgulden zur Hand gehabt hätte: ye shulde this tyme or sone aftre have songyn Te Deum laudamus for the election of Kynge Henry the VIII[the] in imperatorem omnium christianorum.[1]) Aber Heinrich folgte anderen bedächtigeren Rathschlägen, als er nicht allzu eifrig in der Bewerbung war, und verschmerzte daher auch den Ausfall der Wahl mit Leichtigkeit. Ernstlicher freilich wurde seine europäische Stellung durch Karl's Erhebung und den großen Zweikampf berührt, der darüber in der Welt zwischen diesem und Frankreich entbrannte.

Da ist es nun von besonderer Wichtigkeit gewesen, daß neben dem Könige als vornehmstes Organ seiner Herrschaft ein Mann stand, der in seltener Weise Emporkömmling mit Talent, aber auch mit maßlosem Ehrgeiz in die großen Ereignisse eingriff. An der schönen Schilderung und gerechten Beurtheilung des Cardinal Wolsey bei Ranke dürfte schwerlich etwas auszusetzen sein. Bis zum Schiedsrichter zwischen Karl und Franz hat dieser Kirchenfürst, bereits Stellvertreter des Papstes in England, seiner Eitelkeit folgend, sich erheben wollen. Wie sein Herr einmal an die Erwerbung der Krone Karl's des Großen gedacht, so glaubte Wolsey, nach langer Zeit wiederum ein Engländer, zweimal hinter einander der Tiara so gut wie sicher zu sein. Eigenhändig setzte ihn der Kaiser vom Ableben Leo's X in Kenntniß und betheuerte, das jüngst persönlich gegebene Versprechen nach Kräften erfüllen zu wollen.[2]) Aehnliche Zusagen hat er nach

---

[1]) An Wolsey, Mainz, Juni 20. 1519. Ms. Cotton. Vitellius B. XX. fol. 141.

[2]) Les devises que autrefois vous ay tenues de ce que voudrois faire pour vous aviser ce que pouray et le me faites savoir car je my emploiray de tres bon ceur. Gent, Dec. 17. 1522. Karl's Holograph im Staatsarchiv zu London.

Hadrian's Tode gemacht und vielleicht ehrlicher betrieben, als es galt, der Wahl Medicis' entgegen zu wirken.[1] Der Cardinal hat das erste Fehlschlagen seiner heißesten Wünsche ertragen können, seine Anstrengungen im Bündnisse mit Spanien zugleich Frankreich zu bekämpfen und bei der nächsten Gelegenheit Papst zu werden vielleicht sogar noch verdoppelt. Als Clemens VII aber dennoch den päpstlichen Stuhl bestiegen, da erwachte in seinem Herzen unversöhnlicher Groll gegen den Kaiser. Nun lockerte sich auch die politische Freundschaft in rascher Entwicklung. Während Wolsey bereits mit dem französischen Hofe intriguirte, treten die Engländer von der Cooperation im Felde zurück. Darauf versagt Karl seinem Bundesgenossen den gewünschten Antheil an den immensen Entwürfen, die sich an den Sieg von Pavia knüpften, und bricht das oft angeregte Verlöbniß mit der Prinzessin von England. Eine nahe Verbindung mit Frankreich und abermals eine ritterliche Erhebung zur Vertheidigung des arg bedrohten Papstes, jedoch nunmehr gegen Spanien, schien die Folge zu sein. In diesem Momente aber griffen der persönliche Wille Heinrich's und der auf das Tiefste gekränkte Ehrgeiz seines Ministers zusammen, um die politische Verwicklung, der eine zur Befriedigung seiner Liebe, der andere seines Hasses, auszubeuten und endlich bei einer Umwandlung der Dinge in England anzugelangen, an welche Keiner von Beiden am Ausgange gedacht haben kann.

Der König hatte sich im Laufe der Jahre gewöhnt, den allmächtigen Minister, der ihm Unendliches zu verdanken gehabt, und der mit unvergleichlicher Arbeitslust jede schwere Last seiner ernsten Pflicht abgenommen, gewähren, aber damit doch niemals völlig über sich selber Herr werden zu lassen. Durch immer neue Befriedigung seiner Eitelkeit meinte er des Cardinals durchaus sicher zu sein; alle Entwürfe und Staatshandlungen desselben hatten seine volle Billigung. Wie entsprach doch ein solches Verhältniß wieder der ganzen Sinnesart Heinrich's, dem in den Jahren des blühendsten Mannesalters der Ge-

[1] Avons escript a sa faveur a nostre ambassadeur a Romme ..... et aussi au college et auttres cardinaulx. Toutes lesquelles copies monstrerez et lirez audit Sr. Roy et legat. Karl an den Gesandten in London, Pampeluna, Nov. 27. 1523. Abschrift im Staatsarchiv.

nuß seiner erhabenen Stellung weit über die Ausübung ihrer politischen Machtfülle ging. Auch über sein persönliches Leben in diesem Zeitabschnitt erfahren wir nicht so viel, als wohl zu wünschen wäre. Nur hie und da hebt sich die stattliche Gestalt des Fürsten voll Freudigkeit, Freigebigkeit und Offenheit erkenntlich hervor aus dem beständig von einem Ort zum anderen verlegten Hoflager, auf kecken Jagdritten, bei häuslichen Lustbarkeiten und glänzenden Hoffesten jeglicher Art, die kaum aufhören. Alles ist Lebensgenuß in vollen Zügen. Kunstsinn, Gelehrsamkeit und staatsmännisches Wesen, in regem Austausch namentlich auch mit Wolsey, treten gelegentlich hinzu. Im Uebrigen empfängt man von Heinrich den Eindruck des ritterlichen Herrn, des katholischen Christen und anständigen Ehemanns. Allein die Moral jener Tage deckte zumal in den höheren Lebenssphären unter strengen äußeren Formen oft innere Corruption. Heinrich stand auch hierin seinem mächtigen Minister nicht allzu fern, dessen widerwärtige Ausschweifungen fast gleichen Anstoß erregten, wie sein pfäffischer Hochmuth. Wie Wolsey ein Sohn erwuchs, der auf dem Wege war, ein vornehmer Prälat zu werden, so besaß der König schon in den ersten Jahren seiner Ehe einen Sprößling verbotener Verbindung. Man hat versucht, das als den einzigen Fehltritt der Art zu bemänteln und zu verzeihen; die Spuren aber eines zweiten wenigstens sind nicht gänzlich zu verwischen. Vergesse man auch nicht, daß Eduard's IV Blut in des Königs Adern rann, daß beinah schon die körperliche Anlage beider starke Sinnlichkeit mit sich brachte. Und ist etwa die Incontinenz der beiden Schwestern Heinrich's so völlig zu übersehen, von denen die eine als Königin von Schottland der Begierde bis zur größten Schamlosigkeit Raum gab, die andere als Königin-Wittwe von Frankreich schon wenige Wochen nach dem Ableben des Gemahls eine heimlich geschlossene Ehe nicht mehr verbergen konnte. Ist es reiner Zufall, daß alle drei Geschwister in Folge solcher Hergänge in ähnliche Verwicklungen gerathen, denen kraft der persönlich erhabenen Stellung auch politische Beziehungen niemals fremd sein konnten. Es stimmt zu der englischen Sitte, wenn Heinrich sich nicht so offen und frech dem Sinnenrausch überließ, wie Franz I es that; allein es ist auch nicht von ungefähr, daß sie beide einander gerade in dieser Beziehung aufmerksam beobachten. Bei

ihrer prachtvollen Zusammenkunft auf dem Felde bei Ardres suchten sie sich gegenseitig auch mit Hilfe von Frauenschönheit zu bestechen; Heinrich's Botschafter berichten häufig von den Courtisanen am französischen Hofe, und Franz hinwiederum läßt sich mit Interesse von den Liebschaften erzählen, die sein königlicher Bruder unterhalten soll. Von allen diesen Dingen war längst die Rede, ehe nur Jemand sich von einer Ehescheidung träumen ließ, welche Europa mit Scandal erfüllen mußte.

Sie gibt bekanntlich beim Könige den Anstoß zum Bruch mit Rom. Der konnte aber wiederum nur statt haben, indem von Alters her dem Fürsten der Unwille seines Reichs und neuerdings die geistige, im Grunde doch germanische Richtung der Engländer zu Hilfe kam. Ganz abgesehen von dem persönlichen Conflicte, in welchen Heinrich mit dem Papste gerieth, waren Land und Volk um dieselbe Zeit einer kirchlichen Reform entgegen gereift, deren Bedürfniß aus der Tiefe kam, und die nur in einer principiellen Umwandlung ihr Ziel erkannte. Der Kampf mit dem unumschränkten Primat des Papstes war allerdings schon in der Epoche der Magna Charta eröffnet worden; im vierzehnten Jahrhundert hatte man ihm die oberste geistliche Jurisdiction und das freie Schalten mit englischem Kirchengut und Kirchenamt streitig gemacht. Die damals erlassenen Gesetze waren nicht erloschen, gewannen vielmehr sofort neue Geltung, sobald die Autorität des Bischofs von Rom überhaupt für unbegründet erklärt werden sollte. Aber dasselbe Zeitalter, in welchem das Heinrich so höchst willkommene Praemunire-Statut entstanden, hatte auch den Mann hervorgebracht, der zuerst von allen Germanen die heilige Schrift, die Urkunde des christlichen Glaubens, als unfehlbare Waffe wider die künstlich zugespitzte Disciplin und Lehre Roms hervorgezogen. Wiclif hatte einen der Kernpunkte der letzteren so empfindlich getroffen, daß selbst ein Jahrhundert blutiger Verfolgung die Scharte nicht auszuwetzen vermochte. Zwar zählten er und seine Schüler nicht Könige und andere staatliche Autoritäten zu ihren Anhängern, aber die englische Bibel und die lollardischen Tractate wurden trotz aller Gefahr des Leibes und des Lebens als edelste Kleinodien bei Handwerkern und Landleuten bewahrt und in heimlichen Erbauungsstunden fleißig lesen, bis die neue Kunst des Drucks die verfolgten Schriften

zugleich rettete und vervielfältigte und bald darauf die Kunde über's Meer kam, daß unter den Sachsen des Festlands derjenige Geistesheld aufgestanden, der Wiclif's Werk mit neuen Kräften und zu weit großartigeren Erfolgen wieder aufnahm. Es ist keine Frage, die deutsche Reformation hauchte bei ihrem ersten Anbruch jenen fast erloschenen Elementen neues Leben ein. Aus den Lollarden gingen die Christlichen Brüder hervor, die sich in London wie in vielen anderen Städten innerhalb der Mittelclassen insgeheim zu freien Gemeinden zusammenschlossen. Schon im Anfang der zwanziger Jahre gelangen die lutherischen Schriften, die man dort begierig liest, in großer Menge ins Land; der hansische Kaufmann im deutschen Stahlhofe, der rege Handelsverkehr in den Niederlanden hat am meisten zur Befriedigung dieses Bedürfnisses verholfen; im Jahre 1525 werden dieselben Werke auf beiden Universitäten neben Latein und Griechisch in großen Kreisen der Studierenden und Graduirten mit Eifer verschlungen. Umsonst läßt Wolsey zu Oxford eine scharfe Untersuchung einleiten. Junge wißbegierige, glaubenseifrige Theologen werden durch diese erste Verfolgung nach Deutschland versprengt, dort sitzen sie zu den Füßen Luther's und Melanchthon's, bis die Zeiten zur Heimkehr günstiger zu werden scheinen. Auch Engländer, die im Auslande dem Gewinn oder Abenteuer nachgegangen, sind dort von den reformatorischen Ideen ergriffen worden. Alle mit einander sollen ihren Platz und freudigen Beifall bei der Masse ihrer Landsleute finden. So konnte es kommen, daß es in wenigen Jahren in England eine protestantische Königin und einen leitenden Minister von derselben Ueberzeugung gab, und ein Schwarm von Geistlichen in die Bewegung eingriff, die entweder selber in Wittenberg oder Nürnberg gewesen, oder doch mittelbar die dortige Auffassung an sich hatten heran kommen lassen. Da hing nun unendlich viel davon ab, wie sich der König persönlich zu einer solchen Wendung der Dinge stellen würde.

Achtzehn Jahre hatte Heinrich trotz seiner Untreue in guter Gemeinschaft mit Katharina gelebt. Sie hatte ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren, die freilich alle bis auf die Prinzessin Marie bald nach der Geburt wieder dahin gestorben. Nun trafen aber fast gleichzeitig verschiedene Momente der Entzweiung zusammen. Die Königin begann zu altern und zu kränkeln; überdieß wurde ihr

sittenstrenges, vielleicht grämliches Wesen, ihre spanische Orthodoxie dem lebenslustigen Gemahle immer unbequemer. Es ist doch auch sehr wahrscheinlich, daß sie in gerechter Entrüstung dem Cardinal über seine Aufführung verdiente Vorwürfe gemacht und ihn dadurch sich verfeindet hat. Der Bruch mit dem Kaiser, zu welchem das Rachegefühl Wolsey's hindrängte, brachte ihn auf den Gedanken, auch die spanische Heirath zu lösen, die gleichsam das Schloß der alten Alliance gebildet, wenn irgend möglich, ein französisches Ehebündniß an ihre Stelle zu setzen. Er wußte sehr gut, welche Gefühle in der Seele seines Herrn ihm dabei zu Hülfe kommen würden. Obenan als wichtigstes Motiv stand ohne Frage der Mangel eines männlichen Thronfolgers. Auch Heinrich VIII hat sich doch nicht ganz sicher vor Usurpationen gefühlt, und wohl stieg die Sorge in ihm auf, es könne zu einem Erbfolgestreite kommen, wie die Rosenkriege gewesen, denen er und sein Haus ihre Ascendenz verdankten. Im Volke war man noch durch kein Beispiel an die Thronbesteigung einer Königin kraft eigenen Rechts gewöhnt, und der König war hinwiederum zu sehr ein echter Tudor, um durch Vermählung Maria's sein Reich der Gefahr auszusetzen, etwa in Spanien-Burgund oder Frankreich aufzugehen. Er sehnte sich um so stärker nach einem Sohne, je mehr in ihm die Hoffnung schwand, einen solchen noch von Katharina zu erhalten.

Unter solchen Wünschen nun geschah es, daß sich ihm Zweifel und Gewissensscrupel über die Giltigkeit seiner Ehe erhoben; es heißt, der eigene Beichtvater, der Bischof von Lincoln, habe jene ernsten Bedenken in ihm erweckt und den Tod der Kinder nach mosaischen Bestimmungen als eine Strafe des Himmels ausgelegt dafür, daß er die Wittwe des Bruders zum Weibe genommen. Superstition und Rechtgläubigkeit haben hier merkwürdig in einander gewirkt; auf der anderen Seite aber galt es doch von vorn herein zwei gewaltige Hemmnisse ins Auge zu fassen. Die Königin war die Tante des Kaisers, der zumal als politischer Gegner seinen ganzen Einfluß aufbieten würde, jener Absicht energisch entgegen zu treten. Noch schwieriger aber war es, den Grundsatz päpstlicher Infallibilität zu umgehen und die von Julius II ertheilte Dispensation umzustossen. Heinrich, weniger bekümmert um den weltlichen Widerstand, entschloß sich dazu, durch den Papst entfernen zu lassen, was ein Papst einst aufgerichtet.

Wohl wußte er, daß das aus kanonischen Gründen dem Papste selbst unmöglich war, aber er schmeichelte sich mit der Hoffnung, das Gesetz Mosis als älteste kanonische Richtschnur und gewisse Unregelmäßigkeiten, die unläugbar in und mit der Bulle vom Jahre 1503 vorgegangen, würden zu seinen Gunsten sprechen. Außerdem aber prophezeite sein Cardinal mit unvergleichlicher Dreistigkeit guten Erfolg, da Clemens VII, der soeben durch die Plünderung Roms auf das Aeußerste gedemüthigt worden, und dem Alles daran gelegen sein müsse, zu seiner Rettung England und Frankreich fest verbündet zu sehen, kein Bedenken tragen werde, die von ihm geforderte Wohlthat zu gewähren. Und in der That liefen eine Weile alle diese Strahlen politischer und persönlicher Absichten wie in einem Brennpunkte am Hofe des bedrängten Papstes zusammen, nicht ohne Aussicht auf Erfolg. So lange der Druck, welchen die mächtige Hand des Kaisers ausübte, schwer auf ihm lastete, hielt Clemens selber die Hoffnung wach, das eigene Interesse jenen Wünschen zu verbinden.

Allein diese selber waren schon nicht mehr in sich einig. Wolsey betrieb hastig ein unauflösliches Bündniß mit Frankreich, daher auch eine Heirath mit einer französischen Königstochter, während Heinrich zwar in der auswärtigen Politik gern folgte, Herz und Sinne aber ihm bereits ganz anders gefesselt waren. Wer kennt nicht die Liebes- und Leidensgeschichte der Lady Anna Boleyn und weiß nicht, daß in den unversöhnten Leidenschaften der Zeit sie den einen als unschuldiges Opfer, den anderen als gerecht bestrafte Sünderin erschienen. Beide Theile haben indeß bisher dem Könige wenigstens einen Theil der Schuld zuerkannt, bis Froude es ritterlich unternommen, Heinrich gerade dieser seiner zweiten Gemahlin gegenüber als den beleidigten Ehemann, als gerechten Richter und Held der Tugend hinzustellen. Freilich ist die eine schreckliche Katastrophe in seinem Leben der Angelpunkt, in welchem die Entscheidung hängt: sind nach jener modernen Hypothese die Staatsdocumente und öffentlichen Acte des Königs sämmtlich Urkunden der lautersten Wahrheit, und war Anna die ruchlose Ehebrecherin, wie sie bezüchtigt wird so fällt es nicht schwer, Heinrich aus der Reihenfolge seiner Handlungen zum Abgott zu erheben. Bezweifelt man aber die Stichhaltigkeit jener Vordersätze und glaubt nach Allem, was in Heinrich's Leben vorhergegangen und nachfolgt, an seine gewaltige Sinnenlust, zieht

auch die Willkür des Selbstherrschers in Betracht, so fällt die sittliche Größe, die dem sonst so bedeutenden Fürsten nachgerühmt werden soll, zu Boden. Letztere Ansicht ist noch in seinen Tagen von Protestanten so gut wie Katholiken vertreten worden. Die historische Kritik unserer Tage hat aber noch andere, nicht minder wichtige Momente in Betracht zu ziehen als die Papiere, die der absolute Wille hinterlassen; und wenn auch die Vereinigung der verschiedenartigsten Quellen Anna's Gedächtniß keineswegs zu voller Reinheit einzusetzen vermag, die gewaltthätige Hand des Königs und sein hartes Herz lassen sich in dieser Episode seiner Biographie so wenig verkennen als in mancher anderen.

Es ist daher überaus wohlthuend für den Leser, das, was aus allen Formen der Ueberlieferung zu folgern oder zu schließen ist, bei Ranke auf das Maß des Gegebenen zurückgeführt zu sehen. Kurz und schlagend gegen Froude hebt er an: „Man müßte sich die sehenden Augen verschließen, wenn man in Abrede stellen wollte, daß diese neue Leidenschaft, die sich an der Erwartung der von der geistlichen Macht nicht unbedingt zurückgewiesenen Ehescheidung nährte, den stärksten persönlichen Antrieb zu ihrer Durchführung gab“. Und in der That die ersten Anträge an den Papst um Aufhebung der Ehe mit Katharina geschahen um 1527, während sich die ersten Liebesanträge an Anna vielleicht gar bis in das Jahr 1523 zurückverfolgen lassen, wo, doch einzig nur auf des Königs Betrieb, das Verlöbniß der jungen Dame mit Lord Percy aufgelöst wurde. Neun Jahre etwa hat sie ihren königlichen Anbeter schmachten lassen, also lange ehe dieser von Gewissensscrupeln über seine Ehe gepeinigt wird, denn erst die sechs letzten Jahre dröhnen vom Bruche mit Katharina und vom Bruche mit Rom, während die Spuren jenes immer enger werdenden Verhältnisses sich verdichten. Zunächst jene Briefe Heinrich's an Anna, deren Originale im Vatican begraben liegen, an deren Echtheit aber auch die Copien nicht zweifeln lassen. Des Königs sinnliche Begier im derben Ausdruck seiner Zeit, sein Jammern, als die Decenz gerade im Jahre 1527 verlangt, daß die Geliebte den Hof der Königin eine Weile meiden muß, die Mittheilungen über seine Bemühungen zum Ziele zu gelangen —, vier Stunden, schreibt er eines Tags, habe ich heute an der Schrift gear-

beitet — Alles wird durch die Persönlichkeit wie durch die Ereignisse selbst hinreichend belegt, wenn nicht außerdem das originale Französisch den Briefsteller verriethe. Dazu nun die vielen Angaben in den Hofrechnungen, die pikanten Notizen in den Briefen von Kämmerlingen oder französischen Gesandten über die mit der höchsten Gunst überschüttete Mistress Anne. Doch diese, freilich geblendet von solchen Huldigungen, wollte nur die Gemahlin, nicht aber die Maitresse des Königs werden. Der Liebhaber mußte also seinen Ungestüm bezähmen und mittlerweile fortarbeiten den Weg zu ebnen. Was soll man nun bei solchen Beweisen von seinem neuesten Geschichtschreiber sagen, der zwar die arme Lady einer höchst ungeziemenden Indelikatesse gegen ihre Herrin, die Königin, beschuldigt, über die gröbste Untreue des Gemahls der letzteren aber kein Wort zu verlieren hat. Und muß Heinrich nicht in der ganzen Selbstsucht des Gewalthabers erscheinen bei jener Scene zu Blackfriars am 18. Juni 1529, wo er die Cardinäle Wolsey und Campeggio über sich und Katharina zu Gericht sitzen ließ und eidlich betheuerte, daß er nur wegen seines Seelenheils von diesem theuren Weibe geschieden sein wolle. Nein, der Mann, der wiederholter Untreue gegen Katharina fähig war, scheute auch die Lüge bei einer öffentlichen Farce nicht. Er sah sich am Ende durch die Ausdauer der Geliebten genöthigt, sie statt zur Maitresse zu seiner Königin zu haben. Und darüber hat er zunächst den bisher allmächtigen Cardinal fallen lassen, der ihm vorgespiegelt, Clemens VII werde die Scheidung vollziehen, der sich auch selber in der Stetigkeit der Freundschaft Franz I betrogen, und dem endlich als Parvenu der hohe Adel Englands, vor allen der Herzog von Norfolk, Anna's Oheim, längst den Untergang geschworen. Diese aber sah mit Wolsey's Sturz allerdings einen ihrer persönlichen Gegner entfernt, und es ist ganz folgerichtig, wenn, anknüpfend an eine solche Verflechtung der Beweggründe, der König, beleidigt durch den Abfall aller, die er für seine treuesten Genossen gehalten, und voll leidenschaftlichen Drangs nach der Erfüllung seiner Sehnsucht den Gedanken ergriff, „seine Nation und sein Reich von der geistlichen Jurisdiction des römischen Stuhles loszureissen“, Mistress Anne aber gleichzeitig das Fächeln echt protestantischen Geistes an sich kommen ließ.

Der große Umschwung wurde zunächst durch das Parlament vom

Jahre 1529 eingeleitet, dessen Stimmungen, wie wir gesehen, auf Grund Jahrhunderte alter Differenzen längst diese Richtung einschlugen, und deren sich der Fürst nun geschickt zur Erreichung seines Ziels zu bedienen wußte. Jene alten Gesetze wider die Eingriffe der Päpste und ihrer Legaten wurden hervorgeholt, um durch Androhung strenger Strafen zugleich den Cardinal zu beseitigen und den englischen Klerus zur Annahme von Beschlüssen zu bewegen, die ihn aus der Gesammtheit der großen römisch-ekklesiastischen Corporation losrissen und kraft des Supremats nunmehr dem „einzigen Haupte der geistlichen und weltlichen Unterthanen“, dem Könige unterstellten. Da der Papst, vom Kaiser beinflußt, die Ehefrage immer entschiedener von der Hand wies, so wurde ihm nun als einer fremden Gewalt von allen Bestandtheilen des Staats von England der Gehorsam und der durch so viele Fäden bisher aufrecht erhaltene Zusammenhang aufgesagt, ein Schritt, durch welchen das Oberhaupt dieses Staats sich nicht nur die Möglichkeit geschaffen in einzelnen, ihm persönlich nahe liegenden Fällen kraft der eigenen Machtvollkommenheit zu schalten, sondern der ihm auch einen unermeßlichen Zuwachs an Herrschergewalt, den übrigen Potenzen der Verfassung aber die Keime großer Gefahr bereitet hat. Sind die auch erst in später folgenden Zeiten aufgegangen, so äußerte sich doch die ins Ungeheuere angeschwollene Machtfülle Heinrich's sofort in allen seinen Beziehungen zu Personen, Corporationen und zu dem Auslande.

So ließ er zuerst am 23. Mai 1533 durch den ebenfalls von Rom abtrünnig gewordenen, in Deutschland wohlbekannten, Erzbischof Cranmer, sein Ehebündniß mit Katharina lösen, nachdem er heimlich sich bereits im Januar mit Anna Boleyn vermählt hatte, denn die Zeit drängte, da sie am 7. September bereits einer Tochter, Elisabeth, genas. Es ist nicht unsere Sache, die Maßregeln der Reihe nach aufzuzählen, durch welche nun wesentliche Stücke des alten Kirchenbaues in England eingerissen wurden, während das Dogma in allen seinen Consequenzen fortbestehen sollte. Auch muß es genügen, nur nochmals an den Einfluß der deutschen Reformation zu erinnern, der durch lutherische Schriften und durch Persönlichkeiten wie Cranmer und seine Gesinnungsgenossen vornehmlich in der Umgebung der neuen Königin vermittelt wurde. Aus den verschiedensten Interessen beharrt

Heinrich gleichsam auf dem Schisma, während in seiner Nähe, und sogar im Herzen Anna's offenbar protestantische Regungen empor kommen. Die kurze Zeit ihres Glücks umschließt aber dennoch den ersten Versuch, diese beiden Momente auszugleichen. Mit dem Supremat sollte gleichzeitig die abgeänderte Thronfolgeordnung, freilich doch wieder zu Gunsten einer Princessin, und die Illegitimität der älteren Schwester beschworen werden. Sir Thomas More, der Bischof von Rochester, die Mönche der Karthause mußten sterben, weil sie dies verweigerten. Die im Bunde von Schmalkalden vereinten deutschen Fürsten begannen mit dem Könige von England um Annäherung der kirchlichen Grundsätze zu verhandeln, so lange beide Theile mit dem Kaiser schroff gespannt waren. Die englische Bibel und ähnliche, viel kräftigere Hebel der Reform, als die Beseitigung der päpstlichen Jurisdiction gewesen, wurden zugelassen; eine Anzahl evangelisch gesinnter Bischöfe kam empor; und rastlos arbeitete Thomas Cromwell, der Mann, dem der König als Generalvicar die Executive seiner kirchlichen Autorität übertragen hatte, daran, die noch immer großartigen Reste des alten Wesens zu entfernen.

Da erhob sich die gewaltige Reaction im Norden des Landes, der unter dem Namen der Pilgerfahrt der Gnade bekannte Aufstand von Adel und Communen, welcher der Einschränkung der Klöster ein Ziel setzen, den Supremat des Königs stürzen und die neuen Ketzereien zu Gunsten des reactivirten Papstthums ausrotten wollte. Es war die Rückäußerung des Volks auf den durch den Eigenwillen des Königs erwirkten Umschwung. Allerdings war Heinrich VIII durchaus nicht geneigt, solchem ungestümen Widerstande zu weichen, es gelang ihm vielmehr, die Empörung mit Kraft und Geschick zu bewältigen. Aber der Eindruck ist doch nicht zu verkennen, den das Ereigniß auf den Gang der Reformation hinterließ, der nun einmal nach seinem persönlichen Willen inne gehalten werden sollte. Heinrich kam auf den Standpunkt zurück, von dem er auf kurze Zeit abgewichen, im Dogma nämlich keine wesentliche Aenderung zu gestatten; so wurden denn Schritt für Schritt die Scheiterhaufen gegen die Ketzer wieder angezündet, den altgläubigen Bischöfen und den katholischen Tendenzen der Familie Howard die königliche Neigung zugewandt, das schreckliche Statut der sechs Artikel als Glaubensnorm vorgeschrieben,

von der Stellung des Königs aber als Oberhaupt der Kirche auch nicht das Geringste aufgegeben. Diese neue Wandlung traf zusammen mit dem Wechsel in den auswärtigen Beziehungen, die von Seiten Karl's V als Executor des Papsts und Rächer der seinem Hause geschehenen Unbill drohende Gefahr begann zu schwinden, sein Streit mit Frankreich war einmal wieder in neuen Flammen ausgebrochen; Katharina, seine Tante, war gestorben; in gleichem Verhältnisse aber scheiterte die zwischen England und den deutschen Protestanten angebahnte Verständigung.

Wie sehr indeß auch an diesen Hergängen wieder die Launen und Gelüste des Königs betheiligt waren, das hatte sich inzwischen in seinen intimsten Angelegenheiten auf das Schrecklichste offenbaren müssen, als die Liebe zu Anna Boleyn schon im Frühling 1536 einen furchtbar tragischen Ausgang genommen. Betrachten wir die Katastrophe, deren vollständige Begründung, wenn sie möglich wäre, den König entweder in der That zum Muster tugendhafter Ehemänner oder zum Ungeheuer machen müßte, das im Mährchen vom Blaubart nur sein schwaches Abbild gefunden. Die Keime und Anfänge des zweiten ehelichen Zwistes liegen für die Blicke des Forschers tief verborgen, trotz der officiellen Papiere, die den widerwärtigen Proceß betreffen, und auf welche Froude seine Theorie von Anna's Schuld zu stützen sucht. Mit großer Feinheit hat dagegen Ranke's umfassende Belesenheit ein bisher unbeachtetes Zeugniß hervorgezogen, nach welchem Heinrich schon zwei Monate nach Elisabeth's Geburt über die so schwärmerisch geliebte Mutter einigermassen verstimmt gewesen ist. Im Februar 1536 brachte sie einen todten Knaben zur Welt, wodurch also abermals die Sehnsucht Heinrich's nach einem männlichen Erben hinausgeschoben, vielleicht gar der alte Aberglaube, der Zorn Gottes laste auch auf dieser Heirath, wieder erweckt wurde. Es hat darauf harte Worte gegen Anna gegeben. Was indessen zwischen jenen beiden Daten außerdem bei Hofe und im Closet vorgegangen, läßt sich nur auf dem Wege annähernder Vermuthung höchst unbestimmt erreichen. Noch immer halten die glänzenden Lustbarkeiten Stand, in denen sich Heinrich in jüngeren Jahren so gern ergangen. Wie hatte die muntere Anna dies so ganz anders mit ihm genießen können, als die geschiedene, völlig in strenger Devotion aufgegangene

Königin. Aber die Jugendjahre, welche jene am leichtfertigen Hofe zu Paris verbracht, waren nicht ohne Harm an ihr vorübergezogen, in ihrem Verkehr mit den Männern brachte sie einen Ton mit, dem am englischen Hofe trotz aller Brutalität eine strenge Form äußerer Decenz entgegen stand, und der keineswegs zu dem evangelischen Anfluge stimmte, den wir rühmend an Anna hervorheben müssen. Daseben wurde die Pforte zu ihrem Verderben, sobald sich nur wieder der flatterhafte Sinn des Gemahls von ihr abwandte und gleichzeitig die katholischen Tendenzen die Oberhand gewannen. Heinrich hatte durch seine Aufmerksamkeiten gegen Lady Jane Seymour Anna's Eifersucht bereits erweckt, seine neue Leidenschaft aber wurde von der Partei Norfolk's, dem die eigene Nichte in ihrer Gunst für die Neuerungen längst zu weit ging, als Handhabe ergriffen, sie zu stürzen. Die arglistige und rohe Weise, in der dies geschah, wird recht ersichtlich daraus, daß König und Königin noch gemeinschaftlich den Festlichkeiten des Maitags beiwohnen, während bereits seit vierzehn Tagen eine Commission im Geheimen damit beschäftigt ist, die scandalösesten Beweise des Ehebruchs und der Blutschuld gegen letztere aufzustellen, und zwei der Männer sich schon in Haft befinden, mit denen sie jene Verbrechen begangen haben soll. Am folgenden Tage wird sie selber nebst noch drei Herren, darunter der eigene Bruder, eingezogen. Aber das Material der Anklage ist noch nicht beisammen, denn im Tower wird das arme Weib von Lauschern umstellt, um die willenslosen Worte des Schmerzes und der Angst aufzufangen, die sie unter hysterischen Krämpfen ausgestoßen. Hieraus, sowie aus den zweifelhaften Bekenntnissen eines der Mitschuldigen wird die Bill construirt, welche gegen sämmtliche Gefangene von den Geschworenen von Middlesex und Kent als wahr befunden worden ist. Die Liste der Juries ist bekannt, neuere Forschung aber hat ergeben, daß sie nur aus Leuten bestanden, die sämmtlich sogenannte placemen, d. h. entweder unmittelbar im Dienste der Krone oder vom Hofe und von Gönnern der orthodoxen Richtung abhängig waren. Inzwischen fordert der König schriftlich die Unglückliche auf, Alles zu gestehen, und ihr Leben solle ihr geschenkt werden; sie aber betheuert ihre Unschuld in jenem unvergleichlichen Briefe, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, den Froude zwar wieder als höchst unziemlich stempeln möchte,

Ranke aber eben wegen „seines Schwungs und innerer Wahrhaftigkeit“ gegen das künstlich geleitete Beweisverfahren gelten läßt. Die über letzteres vorhandenen Documente selber sind obenein nicht frei von Verdacht. Die sorgfältig aus einander gehaltenen Daten des in fünf einzelnen Fällen verabredeten und vollzogenen Verbrechens machen den Eindruck absichtlicher Fälschung. Weshalb sind die Zeugenaussagen verschwunden? weshalb ist Mark Smeton, der einzige, der sich schuldig bekannte, niemals mit Anna confrontirt worden? Und wozu wird das Parlament bereits am 27. April ausgeschrieben, ehe nur die Juries gesprochen, wenn es nicht nothwendig hätte zur Stelle sein müssen, um den erforderlichen Act einer neuen Ehescheidung nach dem Buchstaben der Gesetze zu beglaubigen? Von Gnade war keine Rede; der Wille des Despoten hatte sich der populären Formen der Verfassung so vollkommen versichert, daß die Geschworenen, die Gemeinen, die Lords, die zu Gericht saßen, handeln mußten, und zum großen Theile aus Haß und Abneigung auch handelten, wie ihm genehm war. Drei der Mitangeklagten, Norris, Brereton und Weston waren königliche Kammerherren, vor Kurzem noch Heinrich's Lieblinge; ersterer hatte bereits als Zwischenträger gedient zwischen ihm und Anna, als sie noch unvermählt bei Hofe weilte. Daher denn auch die leicht erklärliche Vertraulichkeit zu diesen Leuten, mit denen sie ihrer Herkunft nach auf gleichem Fuße stand. Das wurde aber ein Vorwurf, sobald sie Königin geworden. Und welche Thatsachen erst konnte politischer und religiöser Fanatismus daraus construiren. Jene drei Herren, der niedriger stehende Musiker Smeton und Lord Rochfort, der Bruder, als der fünfte sollen zwei Jahre lang, ja, noch kurz vor der letzten Niederkunft Anna's ihre Buhler gewesen sein, ohne daß Heinrich, in dem die Leidenschaften so mächtig, davon gemerkt hätte! Nein, da sieht es doch so aus, als ob die Kammerherren, die aus den Tagen glühender Liebe her sich zu viel erinnern mochten, und der Bruder, der durch die Gunst gegen die Schwester emporgestiegen, in ihren Ruin begraben wurden, auch ohne Ehebruch begangen zu haben. Die Unglückliche und ihre Genossen wurden also einer absichtlich gehäuften Schuld für überführt befunden, Anna aber vor ihrer Hinrichtung noch durch den Erzbischof geschieden. Ihm, dem alten Freunde Cranmer, hat sie ein Geständniß abgelegt, dessen Wortlaut — doch kaum unter

den Vorschriften der Ohrenbeichte — vorsichtig begraben worden. Das wäre sicher nicht geschehen, wenn es ein von ihr begangenes Verbrechen betroffen. Die officielle Aufzeichnung redet nur von gesetzlichen Hindernissen, die von vornherein jede rechtliche Ehe mit dem Könige unmöglich gemacht; es bleibt also gleich zweifelhaft, ob man darunter ein früheres Verlöbniß etwa mit Lord Percy oder die von Cardinal Pole so umständlich erhobene, aber auch anderer Bestätigung nicht gänzlich ermangelnde Beschuldigung verstehen soll., der König habe schon in früheren Jahren mit Anna's älterer Schwester einen verbotenen Umgang gepflogen. Eine eigentliche Ehe mit Anna hätte also gar nicht bestanden. Man sieht dann nicht recht, wie Burnet bereits mit Nachdruck hervorgehoben, weshalb es überhaupt einer Scheidungsakte bedurfte, da in einem solchen Falle doch von Ehebruch nicht mehr die Rede sein konnte. Dennoch ist es geschehen, denn statutarisch mußte nun einmal in England Alles sein; und dieser Widerspruch zeigt eben die furchtbare Inconsequenz der Gewaltsamkeit, mit welcher der Fürst gerade diejenigen Institutionen, welche als Schirmmittel der persönlichen Freiheit galten, seinen entsetzlichen Leidenschaften dienstbar machen konnte.

Am 19. Mai fiel Anna's Haupt, Tags darauf schon vermählte sich Heinrich mit Jane Seymour, was doch allein aus rein äußerlichen Gründen ohne längeren Vorbedacht unmöglich gewesen wäre. Daß er dies sofort wagte, daß die Nation es duldete, gibt erst den wahren Begriff von der völlig zerstörten Moral im öffentlichen Leben jener Tage, und nährt die Ueberzeugung, daß das Jammern des in seiner Ehre beleidigten königlichen Gatten so gut wie die unterthänigen Beileidsbezeugungen der getreuen Stände unerläßliche Scenen in der Tragödie waren. Es wird sich schwerlich Jemand finden, der Froude's letztes Wort in dieser Angelegenheit unterschreibt: „Die große Eile, mit der er handelte, ist mir ein Beweis, daß er die Ehe nur als eine gleichgiltige officielle Handlung ansah, welche seine Pflicht (die Thronfolge) erheischte; und wenn man dies eine neue Auslegung seiner Motive nennen möchte, so habe ich nichts anderes zu entgegnen, als daß ich es im Statutenbuch finde“.

Ja wohl, einen Sohn zu haben, war noch immer der vornehm Wunsch des Königs; aber die Mutter, die ihm den Prinzen bri

sollte, hatte sein Sultansblick bereits bezeichnet, als Anna Boleyn noch arglos in der Fensterbrüstung mit Norris und Smeton tändelte. Dazu war aber allerdings erforderlich, daß die Verbindung mit der letzteren und der weibliche Sprößling derselben für illegitim erklärt würden. Ein Glück für Lady Jane, daß sie in der That die Mutter eines Knaben wurde, aber unmittelbar darauf im Kindbett starb. Die Geschichte hat verhältnißmäßig wenig über diese Dame zu berichten, auch läßt sich nicht behaupten, daß echte eheliche Liebe sie mit dem Gemahl verbunden; aber all' ihr sanfter und edler Sinn hätte ihr ein Geschick wie das ihrer Vorgängerin schwerlich erspart, sobald einmal entgegengesetzte Launen des Königs mit einer Schwenkung in seiner confessionellen Politik zusammengetroffen wären, was bei der Neigung der Seymours zur Reform keineswegs undenkbar erscheint.

Doch begleiten wir den Fürsten weiter am Faden seiner matrimoniellen Biographie. Nur ein Monat ist seit dem Tode der so augenscheinlich betrauerten dritten Gemahlin verstrichen, als der Geheime Rath in tiefer Devotion um eine abermalige Vermählung petitionirt, eine Bitte, die der Monarch, obwohl mit Widerstreben, schließlich zusagt. Man sieht keinen rechten Grund weder zu der Hast, noch zu der Sache selbst. Die Dynastie stand trotz verschiedener Conspirationen seit der Geburt eines Thronerben doch auf weit festeren Füßen; und wenn die Petenten etwa die amorosen Neigungen ihres gestrengen Herrn berücksichtigen wollten, so waren dieselben doch im Laufe der Jahre und bei so eigenthümlichen Erfahrungen, wie er sie gemacht, beträchtlich abgekühlt. Heinrich, allerdings noch in guten Jahren, kränkelte, wurde fett, litt an nicht zu beseitigenden Geschwüren — Alles doch wahrscheinlich Folgen des dahinter liegenden, an sinnlichen Genüssen reichen Lebens. Da ist es wahrlich nicht als lobenswerthe Eigenschaft hervorzuheben, wenn unsere Nachrichten nunmehr von keiner Maitresse, keiner vorübergehenden Liebschaft zu erzählen wissen. Es ist also auch ganz natürlich, wenn ihm nun weniger um eilige Befriedigung seines Willens zu thun ist, als ehedem; sein Temperament überhaupt hatte sich bedeutend verändert. An die Stelle der jugendlichen Fröhlichkeit waren Verbitterung und Härte getreten; die Feste, an denen es so hoch hergegangen, waren verstummt. Aber die Anwendung der sechs Artikel in ihrer ganzen Schärfe hatte seit einiger Zeit entschieden des

Königs volle Billigung. Allein Cromwell, sein thätigster und einflußreichster Beistand seit dem Untergange des Cardinals, ein Mann, an Geradheit höher stehend als dieser, als Emporkömmling in gleicher, gefahrvoller Lage, bedurfte bei den protestantisch-politischen Combinationen, in denen er sich bewegte, zur Wiederaufnahme der schon früher einmal betriebenen evangelischen Alliance mit den deutschen Fürsten auch einer abermaligen, legitimen, wo möglich fürstlichen Heirath seines Herrn. Der Boden begann auch ihm bereits unter den Füßen zu beben. War er es doch, der am thätigsten den von Rom aus angezettelten Umsturzversuchen und einer Annäherung mit dem Kaiser entgegen gearbeitet, mit Aufwendung großartiger Mittel das Land gegen alle Möglichkeiten in Vertheidigungszustand gesetzt, der den großen, reichen klösterlichen Instituten vollends ein Ende bereitet, durch alle diese Thaten wie durch seine gesammte Stellung bei Hoch und Niedrig, in allen Kreisen der Einwohnerschaft sich Haß und Feindschaft zugezogen hatte, die bei erster Gelegenheit sich gewaltsam Luft zu machen drohten. Darum denn sein Drängen zu jener Vermählung mit der Anna von Cleve, die ihm so recht geeignet erschien die Aversion, die wiederholt zwischen Heinrich und dem sächsischen Kurhause hervorgetreten und eine Verständigung zwischen dem deutschen und englischen Protestantismus ein Hinderniß gewesen, endlich einmal zu beseitigen und dadurch der englisch-continentalen Politik eine dauernde Richtung zu geben. Lange und ausführlich genug wurde darüber verhandelt, auch alle Einzelheiten über die Persönlichkeit der Prinzessin in Erfahrung gebracht, natürlich mit beständigem Hinblick auf die Höflichkeiten, welche gerade zwischen Karl und Franz ausgetauscht wurden. Als es klar war, daß von keiner Versöhnung zwischen den beiden alten Gegnern die Rede sein konnte, war im Grunde für Heinrich schon jeder tiefere Beweggrund weggefallen, noch einmal sein schweres Haupt in ein politisches Ehejoch zu stecken. Dennoch ließ er seinen Minister gewähren, und am Schluße des Jahres 1539 kam Anna nach England herüber, um feierlich als Königsbraut empfangen zu werden. Wir kennen den Eindruck, den sie beim ersten Begegnen auf Heinrich machte, der Gelegenheit genug gehabt, seinen Geschmack zu bilden und seit geraumer Zeit schon in höchst wählerischer Stimmung war. Anna's nicht eben liebliche Erscheinung, ihre geringen

Talente stießen ihn ab; entsetzt wandte er ihr den Rücken und eilte hinweg von Rochester nach Greenwich. Jedenfalls bedurfte es in seinem achtundvierzigsten Jahre ganz anderer Reize, um ihn auch nur vorübergehend zu fesseln. Aber warum hat er sich ihr dennoch wenige Tage später antrauen lassen? War ein früheres Verlöbniß, das auch in diesem Falle zu Hilfe genommen werden konnte, nicht Grund genug, noch vor dem entscheidenden Schritte zurückzustehen? War wirklich noch auf die Stellung des Bruders, des Herzogs von Cleve, zu Spanien und Frankreich so viel Rücksicht zu nehmen? Grenzt es nicht an Thorheit, wenn der König trotz Eckel und Widerwillen, wie er selbst aussagt, es dennoch wagt? Mehrere Monate hindurch unterzieht er sich einer für ihn so unangenehmen Probe, endlich ist seine Geduld erschöpft; die geistlichen und weltlichen Tribunale, die in königlichen Ehesachen schon so viel Uebung erlangt, gehorchen rasch und willfährig. Die Prinzessin, welche nichts weiter verbrochen als unschön zu sein, kann auch mit Rücksicht auf ihre Verwandtschaft nicht strafrechtlich belangt werden, sie läßt es sich schon gefallen, wenn die kaum geschlossene und schwerlich vollzogene Ehe für aufgehoben erklärt, ihr aber als Angehörigen des englischen Königshauses auf Lebenszeit ein anständiger Unterhalt zugesichert wird. Weit ernster jedoch als ihre Beseitigung oder das herzlose und indelicate Benehmen Heinrich's in der Angelegenheit ist das Ereigniß, das unzertrennlich davon nun eintreten mußte. Der König ließ Cromwell fallen, der ihm zehn Jahre lang treu gedient und aus dem Bruche mit Rom erst eine wahrhafte Reformation der Kirche angestrebt hatte, da der auf seinen Betrieb eingegangenen Vermählung der Durchbruch aller jener Elemente auf dem Fuß folgte, die ihm den Tod geschworen. Er stürzte noch weit jäher, als das einst seinem alten Gönner Wolsey geschehen. An ein unbedachtes Wort, das dem klugen Manne in seinen Drangsalen entfahren, hing sich das Verderben. Auch ohne die umständlichen gerichtlichen Formen, welche doch in allen übrigen Fällen so sorgfältig beobachtet wurden, ist er als Verräther verurtheilt und hingerichtet worden. Wir wissen von keinem Zug der Dankbarkeit oder Rührung, der dabei dem kalten, durch Gewaltthaten abgehärteten Herzen des Despoten entschlüpft wäre; vielmehr lieh er nun noch einmal einem Satz zu katholischer Reaction seine Hand und seinen Supremat.

Nach Cromwell's Untergang flackern die Flammen von Smithfield wiederum hell empor und verschlingen in ihrer Glut als Opfer sich widersprechender und doch in gleicher Kraft bestehender Gesetze die Genossen seiner kirchlichen Ueberzeugung und die in die Falle gegangenen Anhänger des römischen Pontificats. Römling und Ketzer, an einander gebunden, sterben auf dem Scheiterhaufen.

Es waren gleichsam die Epithalamien zu einem fünften Hochzeitsfeste, zu dem sich Heinrich bereits im folgenden Monat auf das dringende Bitten seiner Unterthanen abermals verstand, und das ihm eine Gemahlin aus der orthodoxen Familie der Howard's zuführte, eine Dame, wie sie von den Ihrigen bezeichnet wird, von züchtiger und jungfräulicher Ehrsamkeit, ein wahres Juwel der Tugend. Alle Welt hoffte, daß der König nun endlich im Hafen des wahrhaft häuslichen Glücks geborgen, dem Staate die Richtung gesichert wäre, in der er sich fortbewegen könnte. Auch ist wirklich Jahr und Tag ohne Unheil verkündende Symptome verstrichen. Man sieht den korpulenten Herrn, dem die Zufriedenheit aus dem gewaltigen Antlitz strahlte, als er am 1. November 1541, so eben heimgekehrt von einem Ausfluge nach dem Norden, das Sacrament aus den Händen seines Beichtigers empfängt und diesem den Dank gegen Gott ausspricht für alle Gnaden und das eheliche Glück, das ihm in Katharina Howard beschieden. Allein die gräßlichsten Enthüllungen warten seiner, denn schon am folgenden Tage bringt ein Brief Cranmer's die unzweifelhaftesten Belege für die Lasterhaftigkeit der fünften Königin, die beschuldigt wird, schon vor ihrer Verheirathung und gar noch während der jüngsten Reise ihre Züchtigkeit preisgegeben zu haben. Die Nachforschungen, zu denen sich der König, Anfangs noch mit Widerstreben, hat verstehen müssen, die Bekenntnisse bestätigen in rascher Aufeinanderfolge, daß dieses Mal — und nicht das zweite Mal, wie Froude, auf seine unerwiesene Hypothese bauend, zu schreiben sich nicht entblödet — Untreue und Ehebruch genug begangen ist. Wahrlich, das Geschick spielte eigen mit dem Fürsten, indem es ihn nun doch erleben ließ, was trotz aller Anstrengungen ihm nicht gelungen, der Mit- und Nachwelt an Anna Boleyn nachzuweisen. Keine Frage, die Howard mußte sterben und mit ihr eine Person, in ihren Diensten der Kuppelei überführt, Lady Rochfort, die Gemahlin von Anna's unglücklichem

Bruder, auf welcher der Verdacht ruht, aus boshaftem Hasse das Zeugniß von seiner Blutschuld erfunden zu haben. Welche Schmach aber für Norfolk und sein Geschlecht, dem nun die so lange hartnäckig erkämpfte Oberleitung der Dinge unrettbar verloren ging. Welche Genugthuung für den protestantisch gesinnten Erzbischof, der über Anna's Schuld oder Unschuld kein Wörtlein zwar der Geschichte zu hinterlassen gewagt hat, der aber mit dem Niedergange der ihm feindseligen Faction bessere Tage für seinen Glauben, eine thatsächliche Milderung der blutigen sechs Artikel und eine Wiederaufnahme der Kirchenbesserung eintreten sah.

Diese Wendung findet, als wenn es sich von selbst verstünde, zum sechsten und letzten Male auch wieder ihren Ausdruck in einer entsprechenden Vermählung. Katharina Parr, die Wittwe Lord Latimer's, die sich Heinrich aus freier Wahl erkor, hat ihm keine Kinder gebracht, hat aber als kluge Gefährtin seiner letzten Tage es wohl verstanden, das immer launenhafter und unberechenbarer werdende Gemüth des Königs mit Takt zu handhaben. Der protestantischen Lehre zugethan, geht sie dem Fürsten, der weder römischer Katholik noch protestantischer Christ sein will, offenbar zu weit; ihr Leben hing daher auch einmal, wie es auf diesem Boden nicht anders sein konnte, gleichsam an einer seidenen Schnur. Aber gewandt entging sie der Gefahr und bewahrte sich die königliche Gnade. Einen letzten Angriff auf seine eheliche und kirchliche Stellung hat Heinrich selber, schon dem Tode nah, noch kraftvoll zu Boden geworfen. Die Anzettelung dieses Plans war listig genug angelegt und wirft ein grelles Licht auf die sittliche Verfassung der in Betracht kommenden Personen, vor allen aber auf die Ansicht, welche die Zeitgenossen nun einmal über das Verhältniß ihres Gebieters zu den Weibern hegten. Die gestürzten Howards konnten den Schmerz über den verlorenen Einfluß nicht verwinden und griffen zu dem schmutzigsten Mittel, ihn zurück zu gewinnen. Norfolk's Erstgeborener nämlich, der talentvolle Graf Surrey, der sich als ritterlicher Krieger und feiner Poet in seiner Muttersprache frühzeitig einen Namen gemacht, vereinte mit diesen schönen Anlagen in seinem Wesen doch mehrere Flecken, die seinem Gedächtniß ein ausschweifendes Leben und ein tadelnswerther, vielleicht gar nach Krone trachtender Ehrgeiz zugezogen. Er hat, als er schon von

der nahe bevorstehenden Auflösung des Königs wußte, die eigene Schwester, die verwittwete Herzogin von Richmond, benutzen wollen, den alten Fürsten in ihre Reize zu fangen; auf diesem Wege hoffte er sich und seinem Hause wenigstens die Regentschaft während der Minderjährigkeit des jungen Eduard, wenn nicht gar die Aussicht auf den Thron zu sichern. Aber die Zeit war vorbei, wo Heinrich mit Hilfe der eigenen Begier zu umgarnen gewesen; dagegen hat er sich noch einmal aufgerafft und den kecken Grafen erbarmungslos zur Verantwortung gezogen und hinrichten lassen. Der Vater desselben, der alte Norfolk, war höchst wahrscheinlich in die Intrigue verwickelt gewesen und saß ebenfalls im Kerker; alle seine langjährigen Verdienste um den König und das Reich hätten ihn schwerlich vor der Axt gerettet, wäre nicht am 28. Januar 1547 ihm und vielen anderen im Lande als ein Geschenk vom Himmel der schon seit einiger Zeit erwartetete Tod des Königs eingetreten.

So erscheint von den Knabenjahren dieses Fürsten an, als man ihm die Wittwe des verstorbenen Bruders zugedacht, bis an sein Todesbett, wo Fanatismus und Ehrgeiz es für möglich hielten, ihm die Wittwe des eigenen natürlichen Sohnes aufzunöthigen, die beständig wechselnde Knüpfung und Lösung der Ehen als der nothwendige Ausdruck der im Moment herrschenden politischen und religiösen Stimmung. Allerdings war, sobald der Papst nicht mehr Schiedsrichter in dieser Frage sein sollte, der König selber aber nur dem Triebe des Augenblicks folgte, eine so unsittliche Auffassung von der heiligen Stiftung der Ehe beinahe die nothwendige Folge, so daß Ranke mit Recht bemerkt, es habe, gleich wie in unseren Zeiten die vornehmen Hofstellen der leitenden Stimme im Regiment folgen müssen, unter Heinrich VIII Partei auf Partei darauf gehalten, daß mit dem System der Fürst auch die Gemahlin wechsle. Das Institut aber bewährte seinen ewigen Ursprung, indem es gleichsam an der Stelle des Schicksals als eine Macht auftritt, unter welche der Despot selber sich beugen und, je nachdem er verdient, auch leiden muß. Darin, daß er überhaupt so handeln konnte, sollte uns dünken, liegt eben so sehr ein Mangel als eine Stärke des Charakters, denn die Fähigkeit, bei jedem Wechsel der Gemahlin, bei jeder Wandlung in ein politisches Gegentheil nun auch Leib und Seele für die Neuerung bereit zu haben,

von der Stellung des Königs aber als Oberhaupt der Kirche auch nicht das Geringste aufgegeben. Diese neue Wandlung traf zusammen mit dem Wechsel in den auswärtigen Beziehungen, die von Seiten Karl's V als Executor des Papsts und Rächer der seinem Hause geschehenen Unbill drohende Gefahr begann zu schwinden, sein Streit mit Frankreich war einmal wieder in neuen Flammen ausgebrochen; Katharina, seine Tante, war gestorben; in gleichem Verhältnisse aber scheiterte die zwischen England und den deutschen Protestanten angebahnte Verständigung.

Wie sehr indeß auch an diesen Hergängen wieder die Launen und Gelüste des Königs betheiligt waren, das hatte sich inzwischen in seinen intimsten Angelegenheiten auf das Schrecklichste offenbaren müssen, als die Liebe zu Anna Boleyn schon im Frühling 1536 einen furchtbar tragischen Ausgang genommen. Betrachten wir die Katastrophe, deren vollständige Begründung, wenn sie möglich wäre, den König entweder in der That zum Muster tugendhafter Ehemänner oder zum Ungeheuer machen müßte, das im Mährchen vom Blaubart nur sein schwaches Abbild gefunden. Die Keime und Anfänge des zweiten ehelichen Zwistes liegen für die Blicke des Forschers tief verborgen, trotz der officiellen Papiere, die den widerwärtigen Proceß betreffen, und auf welche Froude seine Theorie von Anna's Schuld zu stützen sucht. Mit großer Feinheit hat dagegen Ranke's umfassende Belesenheit ein bisher unbeachtetes Zeugniß hervorgezogen, nach welchem Heinrich schon zwei Monate nach Elisabeth's Geburt über die so schwärmerisch geliebte Mutter einigermassen verstimmt gewesen ist. Im Februar 1536 brachte sie einen todten Knaben zur Welt, wodurch also abermals die Sehnsucht Heinrich's nach einem männlichen Erben hinausgeschoben, vielleicht gar der alte Aberglaube, der Zorn Gottes laste auch auf dieser Heirath, wieder erweckt wurde. Es hat darauf harte Worte gegen Anna gegeben. Was indessen zwischen jenen beiden Daten außerdem bei Hofe und im Closet vorgegangen, läßt sich nur auf dem Wege annähernder Vermuthung höchst unbestimmt erreichen. Noch immer halten die glänzenden Lustbarkeiten Stand, in denen sich Heinrich in jüngeren Jahren so gern ergangen. Wie hatte die muntere Anna dies so ganz anders mit ihm genießen können, als die geschiedene, völlig in strenger Devotion aufgegangene

Königin. Aber die Jugendjahre, welche jene am leichtfertigen Hofe zu Paris verbracht, waren nicht ohne Harm an ihr vorübergezogen, in ihrem Verkehr mit den Männern brachte sie einen Ton mit, dem am englischen Hofe trotz aller Brutalität eine strenge Form äußerer Decenz entgegen stand, und der keineswegs zu dem evangelischen Anfluge stimmte, den wir rühmend an Anna hervorheben müssen. Daseben wurde die Pforte zu ihrem Verderben, sobald sich nur wieder der flatterhafte Sinn des Gemahls von ihr abwandte und gleichzeitig die katholischen Tendenzen die Oberhand gewannen. Heinrich hatte durch seine Aufmerksamkeiten gegen Lady Jane Seymour Anna's Eifersucht bereits erweckt, seine neue Leidenschaft aber wurde von der Partei Norfolk's, dem die eigene Nichte in ihrer Gunst für die Neuerungen längst zu weit ging, als Handhabe ergriffen, sie zu stürzen. Die arglistige und rohe Weise, in der dies geschah, wird recht ersichtlich daraus, daß König und Königin noch gemeinschaftlich den Festlichkeiten des Maitags beiwohnen, während bereits seit vierzehn Tagen eine Commission im Geheimen damit beschäftigt ist, die scandalösesten Beweise des Ehebruchs und der Blutschuld gegen letztere aufzustellen, und zwei der Männer sich schon in Haft befinden, mit denen sie jene Verbrechen begangen haben soll. Am folgenden Tage wird sie selber nebst noch drei Herren, darunter der eigene Bruder, eingezogen. Aber das Material der Anklage ist noch nicht beisammen, denn im Tower wird das arme Weib von Lauschern umstellt, um die willenlosen Worte des Schmerzes und der Angst aufzufangen, die sie unter hysterischen Krämpfen ausgestoßen. Hieraus, sowie aus den zweifelhaften Bekenntnissen eines der Mitschuldigen wird die Bill construirt, welche gegen sämmtliche Gefangene von den Geschworenen von Middlessex und Kent als wahr befunden worden ist. Die Liste der Juries ist bekannt, neuere Forschung aber hat ergeben, daß sie nur aus Leuten bestanden, die sämmtlich sogenannte placemen, d. h. entweder unmittelbar im Dienste der Krone oder vom Hofe und von Gönnern der orthodoxen Richtung abhängig waren. Inzwischen fordert der König schriftlich die Unglückliche auf, Alles zu gestehen, und ihr Leben solle ihr geschenkt werden; sie aber betheuert ihre Unschuld in jenem unvergleichlichen Briefe, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, den Froude zwar wieder als höchst unziemlich stempeln mö

Ranke aber eben wegen „seines Schwungs und innerer Wahrhaftigkeit“ gegen das künstlich geleitete Beweisverfahren gelten läßt. Die über letzteres vorhandenen Documente selber sind obenein nicht frei von Verdacht. Die sorgfältig aus einander gehaltenen Daten des in fünf einzelnen Fällen verabredeten und vollzogenen Verbrechens machen den Eindruck absichtlicher Fälschung. Weshalb sind die Zeugenaussagen verschwunden? weshalb ist Mark Smeton, der einzige, der sich schuldig bekannte, niemals mit Anna confrontirt worden? Und wozu wird das Parlament bereits am 27. April ausgeschrieben, ehe nur die Juries gesprochen, wenn es nicht nothwendig hätte zur Stelle sein müssen, um den erforderlichen Act einer neuen Ehescheidung nach dem Buchstaben der Gesetze zu beglaubigen? Von Gnade war keine Rede; der Wille des Despoten hatte sich der populären Formen der Verfassung so vollkommen versichert, daß die Geschworenen, die Gemeinen, die Lords, die zu Gericht saßen, handeln mußten, und zum großen Theile aus Haß und Abneigung auch handelten, wie ihm genehm war. Drei der Mitangeklagten, Norris, Brereton und Weston waren königliche Kammerherren, vor Kurzem noch Heinrich's Lieblinge; ersterer hatte bereits als Zwischenträger gedient zwischen ihm und Anna, als sie noch unvermählt bei Hofe weilte. Daher denn auch die leicht erklärliche Vertraulichkeit zu diesen Leuten, mit denen sie ihrer Herkunft nach auf gleichem Fuße stand. Das wurde aber ein Vorwurf, sobald sie Königin geworden. Und welche Thatsachen erst konnte politischer und religiöser Fanatismus daraus construiren. Jene drei Herren, der niedriger stehende Musiker Smeton und Lord Rochfort, der Bruder, als der fünfte sollen zwei Jahre lang, ja, noch kurz vor der letzten Niederkunft Anna's ihre Buhler gewesen sein, ohne daß Heinrich, in dem die Leidenschaften so mächtig, davon gemerkt hätte! Nein, da sieht es doch so aus, als ob die Kammerherren, die aus den Tagen glühender Liebe her sich zu viel erinnern mochten, und der Bruder, der durch die Gunst gegen die Schwester emporgestiegen, in ihren Ruin begraben wurden, auch ohne Ehebruch begangen zu haben. Die Unglückliche und ihre Genossen wurden also einer absichtlich gehäuften Schuld für überführt befunden, Anna aber vor ihrer Hinrichtung noch durch den Erzbischof geschieden. Ihm, dem alten Freunde Cranmer, hat sie ein Geständniß abgelegt, dessen Wortlaut — doch kaum unter

den Vorschriften der Ohrenbeichte — vorsichtig begraben worden. Das wäre sicher nicht geschehen, wenn es ein von ihr begangenes Verbrechen betroffen. Die officielle Aufzeichnung redet nur von gesetzlichen Hindernissen, die von vornherein jede rechtliche Ehe mit dem Könige unmöglich gemacht; es bleibt also gleich zweifelhaft, ob man darunter ein früheres Verlöbniß etwa mit Lord Percy oder die von Cardinal Pole so umständlich erhobene, aber auch anderer Bestätigung nicht gänzlich ermangelnde Beschuldigung verstehen soll., der König habe schon in früheren Jahren mit Anna's älterer Schwester einen verbotenen Umgang gepflogen. Eine eigentliche Ehe mit Anna hätte also gar nicht bestanden. Man sieht dann nicht recht, wie Burnet bereits mit Nachdruck hervorgehoben, weshalb es überhaupt einer Scheidungsakte bedurfte, da in einem solchen Falle doch von Ehebruch nicht mehr die Rede sein konnte. Dennoch ist es geschehen, denn statutarisch mußte nun einmal in England Alles sein; und dieser Widerspruch zeigt eben die furchtbare Inconsequenz der Gewaltsamkeit, mit welcher der Fürst gerade diejenigen Institutionen, welche als Schirmmittel der persönlichen Freiheit galten, seinen entsetzlichen Leidenschaften dienstbar machen konnte.

Am 19. Mai fiel Anna's Haupt, Tags darauf schon vermählte sich Heinrich mit Jane Seymour, was doch allein aus rein äußerlichen Gründen ohne längeren Vorbedacht unmöglich gewesen wäre. Daß er dies sofort wagte, daß die Nation es duldete, gibt erst den wahren Begriff von der völlig zerstörten Moral im öffentlichen Leben jener Tage, und nährt die Ueberzeugung, daß das Jammern des in seiner Ehre beleidigten königlichen Gatten so gut wie die unterthänigen Beileidsbezeugungen der getreuen Stände unerläßliche Scenen in der Tragödie waren. Es wird sich schwerlich Jemand finden, der Froude's letztes Wort in dieser Angelegenheit unterschreibt: „Die große Eile, mit der er handelte, ist mir ein Beweis, daß er die Ehe nur als eine gleichgiltige officielle Handlung ansah, welche seine Pflicht (die Thronfolge) erheischte; und wenn man dies eine neue Auslegung seiner Motive nennen möchte, so habe ich nichts anderes zu entgegnen, als daß ich es im Statutenbuch finde“.

Ja wohl, einen Sohn zu haben, war noch immer der vornehmste Wunsch des Königs; aber die Mutter, die ihm den Prinzen bringen

sollte, hatte sein Sultansblick bereits bezeichnet, als Anna Boleyn noch arglos in der Fensterbrüstung mit Norris und Smeton tändelte. Dazu war aber allerdings erforderlich, daß die Verbindung mit der letzteren und der weibliche Sprößling derselben für illegitim erklärt würden. Ein Glück für Lady Jane, daß sie in der That die Mutter eines Knaben wurde, aber unmittelbar darauf im Kindbett starb. Die Geschichte hat verhältnißmäßig wenig über diese Dame zu berichten, auch läßt sich nicht behaupten, daß echte eheliche Liebe sie mit dem Gemahl verbunden; aber all' ihr sanfter und edler Sinn hätte ihr ein Geschick wie das ihrer Vorgängerin schwerlich erspart, sobald einmal entgegengesetzte Launen des Königs mit einer Schwenkung in seiner confessionellen Politik zusammengetroffen wären, was bei der Neigung der Seymours zur Reform keineswegs undenkbar erscheint.

Doch begleiten wir den Fürsten weiter am Faden seiner matrimoniellen Biographie. Nur ein Monat ist seit dem Tode der so augenscheinlich betrauerten dritten Gemahlin verstrichen, als der Geheime Rath in tiefer Devotion um eine abermalige Vermählung petitionirt, eine Bitte, die der Monarch, obwohl mit Widerstreben, schließlich zusagt. Man sieht keinen rechten Grund weder zu der Hast, noch zu der Sache selbst. Die Dynastie stand trotz verschiedener Conspirationen seit der Geburt eines Thronerben doch auf weit festeren Füßen; und wenn die Petenten etwa die amorosen Neigungen ihres gestrengen Herrn berücksichtigen wollten, so waren dieselben doch im Laufe der Jahre und bei so eigenthümlichen Erfahrungen, wie er sie gemacht, beträchtlich abgekühlt. Heinrich, allerdings noch in guten Jahren, kränkelte, wurde fett, litt an nicht zu beseitigenden Geschwüren — Alles doch wahrscheinlich Folgen des dahinter liegenden, an sinnlichen Genüssen reichen Lebens. Da ist es wahrlich nicht als lobenswerthe Eigenschaft hervorzuheben, wenn unsere Nachrichten nunmehr von keiner Maitresse, keiner vorübergehenden Liebschaft zu erzählen wissen. Es ist also auch ganz natürlich, wenn ihm nun weniger um eilige Befriedigung seines Willens zu thun ist, als ehedem; sein Temperament überhaupt hatte sich bedeutend verändert. An die Stelle der jugendlichen Fröhlichkeit waren Verbitterung und Härte getreten; die Feste, an denen es so hoch hergegangen, waren verstummt. Aber die Anwendung der sechs

in ihrer ganzen Schärfe hatte seit einiger Zeit entschieden des

Königs volle Billigung. Allein Cromwell, sein thätigster und einflußreichster Beistand seit dem Untergange des Cardinals, ein Mann, an Geradheit höher stehend als dieser, als Emporkömmling in gleicher, gefahrvoller Lage, bedurfte bei den protestantisch-politischen Combinationen, in denen er sich bewegte, zur Wiederaufnahme der schon früher einmal betriebenen evangelischen Alliance mit den deutschen Fürsten auch einer abermaligen, legitimen, wo möglich fürstlichen Heirath seines Herrn. Der Boden begann auch ihm bereits unter den Füßen zu beben. War er es doch, der am thätigsten den von Rom aus angezettelten Umsturzversuchen und einer Annäherung mit dem Kaiser entgegen gearbeitet, mit Aufwendung großartiger Mittel das Land gegen alle Möglichkeiten in Vertheidigungszustand gesetzt, der den großen, reichen klösterlichen Instituten vollends ein Ende bereitet, durch alle diese Thaten wie durch seine gesammte Stellung bei Hoch und Niedrig, in allen Kreisen der Einwohnerschaft sich Haß und Feindschaft zugezogen hatte, die bei erster Gelegenheit sich gewaltsam Luft zu machen drohten. Darum denn sein Drängen zu jener Vermählung mit der Anna von Cleve, die ihm so recht geeignet erschien die Aversion, die wiederholt zwischen Heinrich und dem sächsischen Kurhause hervorgetreten und eine Verständigung zwischen dem deutschen und englischen Protestantismus ein Hinderniß gewesen, endlich einmal zu beseitigen und dadurch der englisch-continentalen Politik eine dauernde Richtung zu geben. Lange und ausführlich genug wurde darüber verhandelt, auch alle Einzelheiten über die Persönlichkeit der Prinzessin in Erfahrung gebracht, natürlich mit beständigem Hinblick auf die Höflichkeiten, welche gerade zwischen Karl und Franz ausgetauscht wurden. Als es klar war, daß von keiner Versöhnung zwischen den beiden alten Gegnern die Rede sein konnte, war im Grunde für Heinrich schon jeder tiefere Beweggrund weggefallen, noch einmal sein schweres Haupt in ein politisches Ehejoch zu stecken. Dennoch ließ er seinen Minister gewähren, und am Schluße des Jahres 1539 kam Anna nach England herüber, um feierlich als Königsbraut empfangen zu werden. Wir kennen den Eindruck, den sie beim ersten Begegnen auf Heinrich machte, der Gelegenheit genug gehabt, seinen Geschmack zu bilden und seit geraumer Zeit schon in höchst wählerischer Stimmung war. Anna's nicht eben liebliche Erscheinung, ihre geringen

Talente stießen ihn ab; entsetzt wandte er ihr den Rücken und eilte hinweg von Rochester nach Greenwich. Jedenfalls bedurfte es in seinem achtundvierzigsten Jahre ganz anderer Reize, um ihn auch nur vorübergehend zu fesseln. Aber warum hat er sich ihr dennoch wenige Tage später antrauen lassen? War ein früheres Verlöbniß, das auch in diesem Falle zu Hilfe genommen werden konnte, nicht Grund genug, noch vor dem entscheidenden Schritte zurückzustehen? War wirklich noch auf die Stellung des Bruders, des Herzogs von Cleve, zu Spanien und Frankreich so viel Rücksicht zu nehmen? Grenzt es nicht an Thorheit, wenn der König trotz Eckel und Widerwillen, wie er selbst aussagt, es dennoch wagt? Mehrere Monate hindurch unterzieht er sich einer für ihn so unangenehmen Probe, endlich ist seine Geduld erschöpft; die geistlichen und weltlichen Tribunale, die in königlichen Ehesachen schon so viel Uebung erlangt, gehorchen rasch und willfährig. Die Prinzessin, welche nichts weiter verbrochen als unschön zu sein, kann auch mit Rücksicht auf ihre Verwandtschaft nicht strafrechtlich belangt werden, sie läßt es sich schon gefallen, wenn die kaum geschlossene und schwerlich vollzogene Ehe für aufgehoben erklärt, ihr aber als Angehörigen des englischen Königshauses auf Lebenszeit ein anständiger Unterhalt zugesichert wird. Weit ernster jedoch als ihre Beseitigung oder das herzlose und indelicate Benehmen Heinrich's in der Angelegenheit ist das Ereigniß, das unzertrennlich davon nun eintreten mußte. Der König ließ Cromwell fallen, der ihm zehn Jahre lang treu gedient und aus dem Bruche mit Rom erst eine wahrhafte Reformation der Kirche angestrebt hatte, da der auf seinen Betrieb eingegangenen Vermählung der Durchbruch aller jener Elemente auf dem Fuß folgte, die ihm den Tod geschworen. Er stürzte noch weit jäher, als das einst seinem alten Gönner Wolsey geschehen. An ein unbedachtes Wort, das dem klugen Manne in seinen Drangsalen entfahren, hing sich das Verderben. Auch ohne die umständlichen gerichtlichen Formen, welche doch in allen übrigen Fällen so sorgfältig beobachtet wurden, ist er als Verräther verurtheilt und hingerichtet worden. Wir wissen von keinem Zug der Dankbarkeit oder Rührung, der dabei dem kalten, durch Gewaltthaten abgehärteten Herzen des Despoten entschlüpft wäre; vielmehr lieh er nun noch einmal einem

ß zu katholischer Reaction seine Hand und seinen Supremat.

Nach Cromwell's Untergang flackern die Flammen von Smithfield wiederum hell empor und verschlingen in ihrer Glut als Opfer sich widersprechender und doch in gleicher Kraft bestehender Gesetze die Genossen seiner kirchlichen Ueberzeugung und die in die Falle gegangenen Anhänger des römischen Pontificats. Römling und Ketzer, an einander gebunden, sterben auf dem Scheiterhaufen.

Es waren gleichsam die Epithalamien zu einem fünften Hochzeitsfeste, zu dem sich Heinrich bereits im folgenden Monat auf das dringende Bitten seiner Unterthanen abermals verstand, und das ihm eine Gemahlin aus der orthodoxen Familie der Howard's zuführte, eine Dame, wie sie von den Ihrigen bezeichnet wird, von züchtiger und jungfräulicher Ehrsamkeit, ein wahres Juwel der Tugend. Alle Welt hoffte, daß der König nun endlich im Hafen des wahrhaft häuslichen Glücks geborgen, dem Staate die Richtung gesichert wäre, in der er sich fortbewegen könnte. Auch ist wirklich Jahr und Tag ohne Unheil verkündende Symptome verstrichen. Man sieht den korpulenten Herrn, dem die Zufriedenheit aus dem gewaltigen Antlitz strahlte, als er am 1. November 1541, so eben heimgekehrt von einem Ausfluge nach dem Norden, das Sacrament aus den Händen seines Beichtigers empfängt und diesem den Dank gegen Gott ausspricht für alle Gnaden und das eheliche Glück, das ihm in Katharina Howard beschieden. Allein die gräßlichsten Enthüllungen warten seiner, denn schon am folgenden Tage bringt ein Brief Cranmer's die unzweifelhaftesten Belege für die Lasterhaftigkeit der fünften Königin, die beschuldigt wird, schon vor ihrer Verheirathung und gar noch während der jüngsten Reise ihre Züchtigkeit preisgegeben zu haben. Die Nachforschungen, zu denen sich der König, Anfangs noch mit Widerstreben, hat verstehen müssen, die Bekenntnisse bestätigen in rascher Aufeinanderfolge, daß dieses Mal — und nicht das zweite Mal, wie Froude, auf seine unerwiesene Hypothese bauend, zu schreiben sich nicht entblödet — Untreue und Ehebruch genug begangen ist. Wahrlich, das Geschick spielte eigen mit dem Fürsten, indem es ihn nun doch erleben ließ, was trotz aller Anstrengungen ihm nicht gelungen, der Mit- und Nachwelt an Anna Boleyn nachzuweisen. Keine Frage, die Howard mußte sterben und mit ihr eine Person, in ihren Diensten der Kuppelei überführt, Lady Rochfort, die Gemahlin von Anna's unglücklichem

Bruder, auf welcher der Verdacht ruht, aus boshaftem Hasse das Zeugniß von seiner Blutschuld erfunden zu haben. Welche Schmach aber für Norfolk und sein Geschlecht, dem nun die so lange hartnäckig erkämpfte Oberleitung der Dinge unrettbar verloren ging. Welche Genugthuung für den protestantisch gesinnten Erzbischof, der über Anna's Schuld oder Unschuld kein Wörtlein zwar der Geschichte zu hinterlassen gewagt hat, der aber mit dem Niedergange der ihm feindseligen Faction bessere Tage für seinen Glauben, eine thatsächliche Milderung der blutigen sechs Artikel und eine Wiederaufnahme der Kirchenbesserung eintreten sah.

Diese Wendung findet, als wenn es sich von selbst verstünde, zum sechsten und letzten Male auch wieder ihren Ausdruck in einer entsprechenden Vermählung. Katharina Parr, die Wittwe Lord Latimer's, die sich Heinrich aus freier Wahl erkor, hat ihm keine Kinder gebracht, hat aber als kluge Gefährtin seiner letzten Tage es wohl verstanden, das immer launenhafter und unberechenbarer werdende Gemüth des Königs mit Takt zu handhaben. Der protestantischen Lehre zugethan, geht sie dem Fürsten, der weder römischer Katholik noch protestantischer Christ sein will, offenbar zu weit; ihr Leben hing daher auch einmal, wie es auf diesem Boden nicht anders sein konnte, gleichsam an einer seidenen Schnur. Aber gewandt entging sie der Gefahr und bewahrte sich die königliche Gnade. Einen letzten Angriff auf seine eheliche und kirchliche Stellung hat Heinrich selber, schon dem Tode nah, noch kraftvoll zu Boden geworfen. Die Anzettelung dieses Plans war listig genug angelegt und wirft ein grelles Licht auf die sittliche Verfassung der in Betracht kommenden Personen, vor allen aber auf die Ansicht, welche die Zeitgenossen nun einmal über das Verhältniß ihres Gebieters zu den Weibern hegten. Die gestürzten Howards konnten den Schmerz über den verlorenen Einfluß nicht verwinden und griffen zu dem schmutzigsten Mittel, ihn zurück zu gewinnen. Norfolk's Erstgeborener nämlich, der talentvolle Graf Surrey, der sich als ritterlicher Krieger und feiner Poet in seiner Muttersprache frühzeitig einen Namen gemacht, vereinte mit diesen schönen Anlagen in seinem Wesen doch mehrere Flecken, die seinem Gedächtniß ein ausschweifendes Leben und ein tadelnswerther, vielleicht gar nach Krone trachtender Ehrgeiz zugezogen. Er hat, als er schon von

der nahe bevorstehenden Auflösung des Königs wußte, die eigene Schwester, die verwittwete Herzogin von Richmond, benutzen wollen, den alten Fürsten in ihre Reize zu fangen; auf diesem Wege hoffte er sich und seinem Hause wenigstens die Regentschaft während der Minderjährigkeit des jungen Eduard, wenn nicht gar die Aussicht auf den Thron zu sichern. Aber die Zeit war vorbei, wo Heinrich mit Hilfe der eigenen Begier zu umgarnen gewesen; dagegen hat er sich noch einmal aufgerafft und den kecken Grafen erbarmungslos zur Verantwortung gezogen und hinrichten lassen. Der Vater desselben, der alte Norfolk, war höchst wahrscheinlich in die Intrigue verwickelt gewesen und saß ebenfalls im Kerker; alle seine langjährigen Verdienste um den König und das Reich hätten ihn schwerlich vor der Axt gerettet, wäre nicht am 28. Januar 1547 ihm und vielen anderen im Lande als ein Geschenk vom Himmel der schon seit einiger Zeit erwartetete Tod des Königs eingetreten.

So erscheint von den Knabenjahren dieses Fürsten an, als man ihm die Wittwe des verstorbenen Bruders zugedacht, bis an sein Todesbett, wo Fanatismus und Ehrgeiz es für möglich hielten, ihm die Wittwe des eigenen natürlichen Sohnes aufzunöthigen, die beständig wechselnde Knüpfung und Lösung der Ehen als der nothwendige Ausdruck der im Moment herrschenden politischen und religiösen Stimmung. Allerdings war, sobald der Papst nicht mehr Schiedsrichter in dieser Frage sein sollte, der König selber aber nur dem Triebe des Augenblicks folgte, eine so unsittliche Auffassung von der heiligen Stiftung der Ehe beinahe die nothwendige Folge, so daß Ranke mit Recht bemerkt, es habe, gleich wie in unseren Zeiten die vornehmen Hofstellen der leitenden Stimme im Regiment folgen müssen, unter Heinrich VIII Partei auf Partei darauf gehalten, daß mit dem System der Fürst auch die Gemahlin wechsle. Das Institut aber bewährte seinen ewigen Ursprung, indem es gleichsam an der Stelle des Schicksals als eine Macht auftritt, unter welche der Despot selber sich beugen und, je nachdem er verdient, auch leiden muß. Darin, daß er überhaupt so handeln konnte, sollte uns dünken, liegt eben so sehr ein Mangel als eine Stärke des Charakters, denn die Fähigkeit, bei jedem Wechsel der Gemahlin, bei jeder Wandlung in ein politisches Gegentheil nun auch Leib und Seele für die Neuerung bereit zu haben,

mag allerdings als eine seltene Erscheinung gelten, die aber einer großen historischen Persönlichkeit niemals zur Ehre gereichen kann. Das Großartige in Heinrich's Wesen besteht aber darin, daß er sich einestheils nicht scheut, Schauder und Abscheu zu erregen, auf der anderen Seite aber mit einem unvergleichlichen Takt, staatsmännischen Scharfsinn und der vollen Energie, deren er fähig war, bei einem jeden Umschwunge dieser Art den Moment zu treffen weiß, wo seine Interessen und Stimmungen mit denen der Nation zusammenfallen. Der Sturz Wolsey's und Cromwell's, die Hinrichtung Anna's und das Verfahren wider die Norfolks waren sämmtlich Ereignisse, die bei ihrem Eintritt auch den Beifall Englands hatten. Heinrich hat daher auch niemals die alte Popularität verscherzt, so sehr auch die Anhänger des Papstes ihm grollten, die gestürzten Factionen schürten, die aufrichtigen Protestanten vor seinen Gewaltthaten zitterten. Es gab doch Leute genug, welche ihm die eigenen Verbrechen und die furchtbaren Handlungen seiner Herrschaft nachsahen und jedenfalls die Verdienste höher anschlugen, welche vor ihren Augen dieser Fürst um sein Reich erworben. Vielen Tausenden wurde es klar, daß, nachdem einmal mit Rom gebrochen, Heinrich niemals das alte Joch zurückführen, daß er selber vorwärts schreiten würde, und daß er dies, obwohl unter beständigem Schwanken nach rechts und links, wirklich that. Man erblickte in ihm eben mit Recht den Steuermann, dem man beim Toben von Wind und Wetter das Schiff und sich selber getrost anvertrauen konnte. Und er hat denn auch seinen Staat, in der Einheit unbeschädigt, ja im Gegentheil noch gekräftigt, durch den ärgsten Sturm hindurch geführt.

In den auswärtigen Beziehungen ließ ihm schon der nach kurzen Pausen stets zwischen dem Kaiser und Frankreich wieder ausbrechende Kampf keine andere Wahl, als, je nachdem es sein Interesse erforderte, aber doch vorwiegend zum eigenen Schutze, thätigen Antheil daran zu nehmen. Noch im Jahre 1544 ist er persönlich gegen die Franzosen ins Feld gezogen, freilich hauptsächlich um sich ihrer Einflüsse in Schottland zu erwehren. Wenn dann vor wie nachher das Verhältniß zum Kaiser wieder gespannter wurde, so wurde wieder geschickt nach einer Verständigung mit den deutschen Fürsten getrachtet, e daß diese, von ihren Theologen berathen, darum jemals die üble

Meinung, die sie seit den Tagen Friedrich's des Weisen von Heinrich hegten, wesentlich modificirt hätten. Von der Möglichkeit einer Alliance zur gemeinsamen Verfolgung der religiös-politischen Tendenzen blieben beide Theile noch immer himmelweit entfernt.

Im eigenen Lande dagegen war es dem eisernen Eigenwillen des Königs allerdings gelungen, die größte Aufgabe seines Lebens, wie er sie faßte, zu lösen. An die Stelle des Papstes war er selber getreten, die Kirche noch nicht reformirt. Wenn Fürst und Volk demnach weder katholisch noch protestantisch waren, so mag das für einen Augenblick der germanisch-romanischen Mischung entsprochen haben, aus welcher letzteres hervorgegangen. Aber es war doch nur ein Durchgangspunkt, wie Heinrich selber sicherlich begriff, denn seine letzten Aenderungen in der Kirchenordnung zielten unzweifelhaft auf eine Weiterführung des begonnenen Werks. Die schwierigste Frage endlich bleibt immer sein Verhältniß zum Parlament, an dessen Beseitigung er schwerlich jemals gedacht, das aber zumal in allen kirchlich-politischen Actionen thun und lassen mußte, was dem Könige genehm war. Auch wenn Protokolle und Sitzungsberichte vorhanden wären, sie würden höchst wahrscheinlich doch nur bestätigen, daß die ständischen und volksthümlichen Elemente, zumal dieser mächtigen, rücksichtslosen Erscheinung des Königthums gegenüber, aus der Demoralisation, in welche sie gerathen, sich noch nicht erhoben hatten und sich gefallen ließen, die Form ihrer Institutionen und Privilegien, aus denen der Geist gewichen schien, dem Despoten zu Werkzeugen seines Willens zu leihen. Neben der Furcht, die allerdings dazu viel mitgewirkt, fanden aber auch Ehrfurcht und Verehrung ihre Stelle, wenn die Vertreter Englands willig vor dem Fürsten die Knie bogen, der vom Wirbel bis zur Zehe englisch aufzutreten verstand, jede auswärtige Abhängigkeit gelöst, jede Beleidigung zurückgewiesen, der, als Stammeshaß und religiöser Fanatismus die Iren auf immer loszureissen drohte, nun gerade als erster König von Irland die Insel fester an sein Reich zu ketten verstand als einer seiner Vorgänger, und Schottland gegenüber, abwechselnd mit Strenge und Milde, den Weg verfolgte, der einst zur Union führen sollte. Die festen Gestaltungen, die Ordnung, die er auf allen diesen Gebieten erzielt, mußten selbst bei dem von Haß erfüllten geschworenen Gegner Staunen erregen.

Allein ein großer, ein bewunderungswürdiger Fürst ist Heinrich trotz aller dieser Erfolge, die in der Geschichte seines Landes ihren festen Platz behaupten, nicht gewesen, und es ist daher ein eitler Versuch, im Hinblick auf die constitutionelle Form unserer Tage die Verantwortlichkeit diesem absoluten Herrscher abnehmen, dagegen für alles Ungeheuerliche, was etwa während Wolsey's und Cromwell's Administration geschehen, diese beiden zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Sie waren eben keine Minister der Gegenwart, sondern weit eher Veziere eines Sultans. Diesem selber aber fehlten alle edleren Saiten der Seele und des Herzens, die nach einer ewigen Ordnung nun einmal anklingen müssen, wenn ein Fürst von Mit- und Nachwelt geschätzt und gar geliebt werden soll. Froude wird nicht leicht jemand überreden, daß dieß mit Heinrich der Fall gewesen; und die Welt wird dabei bleiben, was Geschichtschreiber ausgeführt und Dichter fortgepflanzt haben, daß in der volksthümlichen Ueberlieferung mindestens ein eben so echtes Bild von Gegenwart und Vergangenheit haften bleibt als in dem geschriebenen Worte der Staatsleute. Es müßte denn sonst auch jede Zeile des Moniteur untrüglicher sein als es die öffentliche Meinung über Frankreich ist.

V.

Die Ermordung des Kaisers Paul I von Rußland am 23. März 1801.

(Die Quellen, aus welchen die gegenwärtige Darstellung der Ereignisse geschöpft ist, im Einzelnen nachzuweisen, schien vor der Hand nicht thunlich, und muß einer etwas späteren Zeit vorbehalten bleiben; hier müssen wir uns auf die Andeutung beschränken, daß dabei ein Bruchstück der handschriftlichen Denkwürdigkeiten des Generals Grafen Bennigsen zu Grunde gelegt ist, und daß unsere Erzählung im Uebrigen durchaus auf unmittelbaren Mittheilungen solcher Personen beruht, die zur Zeit dem russischen Hof und den Ereignissen nahe standen.)

Die weltgeschichtliche Bewegung, die das letzte Viertheil des 18. Jahrhunderts zu einer neuen Epoche in dem Leben und den Schicksalen der europäisch gebildeten Menschheit stempelt, hatte in ihrer wilden Macht Throne mit sich fortgerissen — einen unglücklichen Monarchen, der in seiner Schwäche solchen Stürmen nicht gewachsen war, und eine tief gebeugte Königin auf das Blutgerüst geführt. Noch war die Bewegung kaum scheinbar beruhigt; sie bebte noch durch das

erschütterte Europa und verhieß noch manchen Sturm, während der unmittelbare Kampf kaum auf kurze Frist durch einen eilig geschlossenen Frieden unterbrochen war — da ereignete sich auch in Rußland eine Revolution, deren Art und Wesen nur zu deutlich aussprach, wie fern der slawische Osten dem westlichen Europa stand, welche Kluft ihn von der Bildung und dem Völkerleben Europas trennte. Der Kaiser Paul wurde ermordet.

Wie eigenthümlich erschien das Ereigniß, wenn man es vom Standpunkt eines Europäers beurtheilte. Es war in Rußland nicht, wie einst in England, und hundert Jahre später auch in Frankreich, eine Nation, die sich gegen einen der Zeit und ihrem Geist widerstrebenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustand erhob; auch nicht eine politische Partei, die ein bestimmtes Regierungs-System bekämpfte — es war eine Palast-Revolution, die sich lediglich gegen die unbequeme Person des Monarchen richtete. Auch wurde nur diese Person beseitigt, Staat und Gesellschaft blieben, was sie waren. Es war mit einem Wort eine jener plötzlichen, von wenigen, dem Throne nahestehenden Männern bewirkten Umwälzungen, wie sie das byzantinische Kaiserreich in seiner tiefsten Erniedrigung, und die despotischen Regierungen des mahomedanischen Orients so vielfach erlebt haben.

Auch ging die Bewegung nicht, wie in England und Frankreich, zunächst von dem edelsten und gebildetsten Theil der Nation aus, um dann später erst im Kampf der Leidenschaften maaßlos zu verwildern. Denn was in Rußland edel geartet und von ehrenhafter Gesinnung war, hatte längst den Hof verlassen, flüchtete auf das Land, suchte in anspruchsloser Zurückgezogenheit Sicherheit vor den wilden Launen des Kaisers, hoffte am Hof vergessen zu werden, duldete und schwieg. Die verworfensten Individuen eines verderbten Hofs waren es, die sich gegen das Leben ihres Herrn verschworen. So zeigte der ganze Verlauf, um wie viel näher Rußland dem byzantinischen Leben stand als dem europäischen.

Um so natürlicher ist es, daß das tragische Schicksal des unglücklichen Kaisers vielfach lebhafte Theilnahme erweckt hat. Ganz Europa wußte von seiner launenhaften und grausamen Tyrannei, die in

ihrem Thun und Treiben ganz unberechenbar war, wie der Halbwahnsinn, aus dem sie hervorging. Aber dennoch hatte ein jeder, der Paul I kannte, auch Züge einer gewissen Ritterlichkeit, eines ursprünglichen Seelen-Adels in diesem auf das tiefste zerrütteten Gemüth wahrgenommen. Mit seinen Mördern verglichen, konnte der Kaiser edel erscheinen.

Freilich hatte ihn schon die Natur in mancher Beziehung sehr unglücklich ausgestattet; er war wenig geeignet, als Selbstherrscher eines großen Reiches aufzutreten, schlecht gewaffnet gegen alle Schwierigkeiten, die er bestimmt war, zu bekämpfen. Obgleich er in der Jugend wohl mitunter einzelne — aphoristisch — recht geistreiche Dinge sagte, die sich anführen ließen, war doch sein Verstand nicht geschaffen, ein weiteres Feld zu umfassen; es fehlte die Ordnung des Geistes, jede Energie folgerichtigen Denkens; um so leichter traten Laune, Stimmung, Eigensinn an die Stelle der Ueberzeugung. Er war eigentlich schwach von Charakter und stand unter der Herrschaft einer übermächtigen Phantasie; namentlich aber hatte ihn die Natur, wie seinen unglücklichen Vater Peter III, mit einer unseligen Neigung zu krankhafter, überspannter Exaltation begabt, die jede Vorstellung, wenn sie sich einmal seiner bemächtigt hatte, bis zur äußersten Uebertreibung, und die Stimmung, die ihn eben beherrschte, wie es fiel, zu einem Aeußersten ritterlicher Großmuth, oder auch blinder Leidenschaft und tyrannischer Wuth steigerte.

Und was dann vollends entscheidend wurde: er war unter Lebensbedingungen, deren Einfluß auch wohl einen tüchtigeren Charakter und gesunderen Geist zerstören konnte, vom Knaben zum Mann herangewachsen. Man denke sich einen Menschen, wie der Großfürst Paul war, in seiner Lage; der Krone beraubt, von seiner Mutter gehaßt, weil sie ihm gegenüber das Bewußtsein frevelnden Unrechts hatte; von allen ernsten Beschäftigungen, von jedem Antheil an den Staatsgeschäften fern gehalten, selbst aus dem gesellschaftlichen Kreise Katharina's II verbannt; von ihren Günstlingen, besonders von Potemkin, mit schnödem Uebermuth wegwerfend behandelt; vom ganzen Hof natürlich vernachläßigt, mit unverhehltem Argwohn beobachtet, von Verräthern und Spionen umgeben — man sage sich dann, daß der unglückliche Erbe der Krone Peter's des Großen solche Seelen-

qualen vom Knabenalter an bis über das vierzigste Lebensjahr hinaus ertragen mußte, und man wird es sehr natürlich finden, daß sein Geist wie sein Gemüth zerrüttet und verbittert war.

Seine erste Gemahlin, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, die nicht ohne Ehrgeiz war, hatte dadurch, daß sie ihren strebenden Sinn und das Verlangen nach der Krone, wenigstens nach einer angemessenen Stellung nicht zu verbergen wußte, das Verhältniß Paul's zu seiner Mutter vollends verdorben. Mit der zweiten, der schönen Maria Feodorowna, lebte er in einer Art von Halb-Verbannung zu Gatschina, von einem sehr kleinen Kreise umgeben, ohne auch nur den Mitgliedern dieses Kreises unbedingt trauen zu dürfen.

Selbst seiner Kinder hatte ihn seine Mutter beraubt; sie nahm die Großfürsten unter ihre Obhut und leitete deren Erziehung — wie man gestehen muß in einer Weise, die manches Bedenken erregen konnte. Zwar erhielt der junge Großfürst Alexander in dem liberalisirenden wadtländer Schöngeist Laharpe einen nach französischem Zuschnitt untadelhaft gebildeten Erzieher, und es fehlte auch, um das Herz der jungen Prinzen frühzeitig zu bilden, weder an weichlich sentimentalen Schriftchen, deren einige Katharina II sogar selbst verfaßte, noch an rührenden kleinen Dramen und Operetten, die von Pagen und Cadetten gespielt wurden — von Ernst und Strenge, von wirklichem Lernen war nicht die Rede. Vor Allem aber glaubte die bejahrte Kaiserin im Alter noch weniger als in ihrer Jugend an eine gewisse Reinheit des Sinnes und der Phantasie, und achtete deshalb auch Reinheit der Sitten über das Knabenalter hinaus unmöglich. Im Sinn solcher Ansichten hielt sie es für weise und wohlgethan, ihre Enkel, so wie sie den Knabenjahren entwachsen waren — ehe man sie noch mit bestimmter Zuversicht Jünglinge nennen durfte — in Liebeshändel zu verwickeln, die sie selbst herbeiführte und leitete, indem sie Damen ihres Hofes, die ihr zu einer solchen Rolle passend schienen, veranlaßte den jungen Prinzen gefällig entgegen zu kommen. Die Natur müßte Wunder gethan haben, wenn aus dieser Erziehung mannhafte Charaktere hervorgehen sollten.

Der Großfürst Paul sehnte sich in seiner Zurückgezogenheit zu Gatschina nach Theilnahme und Freundschaft, und suchte sie sogar mit krankhafter Leidenschaftlichkeit. Aber theils sah er sich von den

Leuten, denen er mit der ganzen Heftigkeit seiner augenblicklichen Empfindung entgegen kam, betrogen — theils mit einer gezwungenen, vorsichtigen Zurückhaltung aufgenommen. Dies ablehnende Benehmen derer, die er sich zu Freunden wählte, ließ sich — selbst abgesehen davon, daß Paul wenig geschaffen war, Vertrauen einzuflößen — ganz gut rechtfertigen, und hatte zum Theil sehr ehrenhafte Gründe. Denn wer sich der Freundschaft des Großfürsten hingab, lief Gefahr, selbst der regierenden Kaiserin verdächtig zu werden, — wenn er sich nicht etwa bereit finden ließ, eine zweideutige Rolle zu spielen, und mitzutheilen, was ihm anvertraut wurde. — Es gehörte Charakter und Gewandtheit dazu, sich in einem so schwierigen Verhältniß mit Anstand zu behaupten.

So machte der Großfürst selbst mit den redlichsten und besten unter denen, die er gern zu Freunden gehabt hätte, schmerzliche Erfahrungen, die ihn immer von Neuem auf das Bewußtsein einer höchst unglücklichen Lage zurückführten. Ein Beispiel mag hier genügen, um zu zeigen, von welcher Art diese Erlebnisse waren, die ihn selbst da, wo er es nicht mit dienstfertiger Untreue zu thun hatte, an den Haß und Argwohn seiner Mutter, wie an die eigenen Ketten erinnerten.

Unter die erwählten Freunde des Großfürsten Paul waren namentlich zwei Brüder Knorring zu zählen; esthländische Edelleute, ehrenwerthe Männer, beide Generallieutenants. Der ältere, Gotthart, ein in mehrfachen Beziehungen ausgezeichneter Mann, durfte unter die brauchbarsten Generale der russischen Armee gerechnet werden, und eben in Folge dessen begegnete ihm der Großfürst, auch als er einen Versuch machte, an den Ereignissen seiner Zeit Antheil zu nehmen.

Der Angriff des Schwedenkönigs im Jahre 1788 hatte die Kaiserin Katharina wirklich überrascht; Rußland war nicht vorbereitet, ihn abzuwehren, und die Hauptstadt des russischen Reichs hätte im ersten Augenblick gar leicht in Feindes Hand fallen können. Sie wurde, wie bekannt, dadurch gerettet, daß der schwedische Adel, und natürlich auch das Offiziercorps der schwedischen Armee, das ihm angehörte, sich gegen König und Vaterland verschwor, gegen den Krieg protestirte, den Gehorsam weigerte und mit der Kaiserin von Rußland geradezu

Bruder, auf welcher der Verdacht ruht, aus boshaftem Hasse das Zeugniß von seiner Blutschuld erfunden zu haben. Welche Schmach aber für Norfolk und sein Geschlecht, dem nun die so lange hartnäckig erkämpfte Oberleitung der Dinge unrettbar verloren ging. Welche Genugthuung für den protestantisch gesinnten Erzbischof, der über Anna's Schuld oder Unschuld kein Wörtlein zwar der Geschichte zu hinterlassen gewagt hat, der aber mit dem Niedergange der ihm feindseligen Faction bessere Tage für seinen Glauben, eine thatsächliche Milderung der blutigen sechs Artikel und eine Wiederaufnahme der Kirchenbesserung eintreten sah.

Diese Wendung findet, als wenn es sich von selbst verstünde, zum sechsten und letzten Male auch wieder ihren Ausdruck in einer entsprechenden Vermählung. Katharina Parr, die Wittwe Lord Latimer's, die sich Heinrich aus freier Wahl erkor, hat ihm keine Kinder gebracht, hat aber als kluge Gefährtin seiner letzten Tage es wohl verstanden, das immer launenhafter und unberechenbarer werdende Gemüth des Königs mit Takt zu handhaben. Der protestantischen Lehre zugethan, geht sie dem Fürsten, der weder römischer Katholik noch protestantischer Christ sein will, offenbar zu weit; ihr Leben hing daher auch einmal, wie es auf diesem Boden nicht anders sein konnte, gleichsam an einer seidenen Schnur. Aber gewandt entging sie der Gefahr und bewahrte sich die königliche Gnade. Einen letzten Angriff auf seine eheliche und kirchliche Stellung hat Heinrich selber, schon dem Tode nah, noch kraftvoll zu Boden geworfen. Die Anzettelung dieses Plans war listig genug angelegt und wirft ein grelles Licht auf die sittliche Verfassung der in Betracht kommenden Personen, vor allen aber auf die Ansicht, welche die Zeitgenossen nun einmal über das Verhältniß ihres Gebieters zu den Weibern hegten. Die gestürzten Howards konnten den Schmerz über den verlorenen Einfluß nicht verwinden und griffen zu dem schmutzigsten Mittel, ihn zurück zu gewinnen. Norfolk's Erstgeborener nämlich, der talentvolle Graf Surrey, der sich als ritterlicher Krieger und feiner Poet in seiner Muttersprache frühzeitig einen Namen gemacht, vereinte mit diesen schönen Anlagen in seinem Wesen doch mehrere Flecken, die seinem Gedächtniß ein ausschweifendes Leben und ein tadelnswerther, vielleicht gar nach der Krone trachtender Ehrgeiz zugezogen. Er hat, als er schon von

der nahe bevorstehenden Auflösung des Königs wußte, die eigene Schwester, die verwittwete Herzogin von Richmond, benutzen wollen, den alten Fürsten in ihre Reize zu fangen; auf diesem Wege hoffte er sich und seinem Hause wenigstens die Regentschaft während der Minderjährigkeit des jungen Eduard, wenn nicht gar die Aussicht auf den Thron zu sichern. Aber die Zeit war vorbei, wo Heinrich mit Hilfe der eigenen Begier zu umgarnen gewesen; dagegen hat er sich noch einmal aufgerafft und den kecken Grafen erbarmungslos zur Verantwortung gezogen und hinrichten lassen. Der Vater desselben, der alte Norfolk, war höchst wahrscheinlich in die Intrigue verwickelt gewesen und saß ebenfalls im Kerker; alle seine langjährigen Verdienste um den König und das Reich hätten ihn schwerlich vor der Axt gerettet, wäre nicht am 28. Januar 1547 ihm und vielen anderen im Lande als ein Geschenk vom Himmel der schon seit einiger Zeit erwartetete Tod des Königs eingetreten.

So erscheint von den Knabenjahren dieses Fürsten an, als man ihm die Wittwe des verstorbenen Bruders zugedacht, bis an sein Todesbett, wo Fanatismus und Ehrgeiz es für möglich hielten, ihm die Wittwe des eigenen natürlichen Sohnes aufzunöthigen, die beständig wechselnde Knüpfung und Lösung der Ehen als der nothwendige Ausdruck der im Moment herrschenden politischen und religiösen Stimmung. Allerdings war, sobald der Papst nicht mehr Schiedsrichter in dieser Frage sein sollte, der König selber aber nur dem Triebe des Augenblicks folgte, eine so unsittliche Auffassung von der heiligen Stiftung der Ehe beinahe die nothwendige Folge, so daß Ranke mit Recht bemerkt, es habe, gleich wie in unseren Zeiten die vornehmen Hofstellen der leitenden Stimme im Regiment folgen müssen, unter Heinrich VIII Partei auf Partei darauf gehalten, daß mit dem System der Fürst auch die Gemahlin wechsle. Das Institut aber bewährte seinen ewigen Ursprung, indem es gleichsam an der Stelle des Schicksals als eine Macht auftritt, unter welche der Despot selber sich beugen und, je nachdem er verdient, auch leiden muß. Darin, daß er überhaupt so handeln konnte, sollte uns dünken, liegt eben so sehr ein Mangel als eine Stärke des Charakters, denn die Fähigkeit, bei jedem Wechsel der Gemahlin, bei jeder Wandlung in ein politisches Gegentheil nun auch Leib und Seele für die Neuerung bereit zu haben,

mag allerdings als eine seltene Erscheinung gelten, die aber einer großen historischen Persönlichkeit niemals zur Ehre gereichen kann. Das Großartige in Heinrich's Wesen besteht aber darin, daß er sich einestheils nicht scheut, Schauder und Abscheu zu erregen, auf der anderen Seite aber mit einem unvergleichlichen Takt, staatsmännischen Scharfsinn und der vollen Energie, deren er fähig war, bei einem jeden Umschwunge dieser Art den Moment zu treffen weiß, wo seine Interessen und Stimmungen mit denen der Nation zusammenfallen. Der Sturz Wolsey's und Cromwell's, die Hinrichtung Anna's und das Verfahren wider die Norfolks waren sämmtlich Ereignisse, die bei ihrem Eintritt auch den Beifall Englands hatten. Heinrich hat daher auch niemals die alte Popularität verscherzt, so sehr auch die Anhänger des Papstes ihm grollten, die gestürzten Factionen schürten, die aufrichtigen Protestanten vor seinen Gewaltthaten zitterten. Es gab doch Leute genug, welche ihm die eigenen Verbrechen und die furchtbaren Handlungen seiner Herrschaft nachsahen und jedenfalls die Verdienste höher anschlugen, welche vor ihren Augen dieser Fürst um sein Reich erworben. Vielen Tausenden wurde es klar, daß, nachdem einmal mit Rom gebrochen, Heinrich niemals das alte Joch zurückführen, daß er selber vorwärts schreiten würde, und daß er dies, obwohl unter beständigem Schwanken nach rechts und links, wirklich that. Man erblickte in ihm eben mit Recht den Steuermann, dem man beim Toben von Wind und Wetter das Schiff und sich selber getrost anvertrauen konnte. Und er hat denn auch seinen Staat, in der Einheit unbeschädigt, ja im Gegentheil noch gekräftigt, durch den ärgsten Sturm hindurch geführt.

In den auswärtigen Beziehungen ließ ihm schon der nach kurzen Pausen stets zwischen dem Kaiser und Frankreich wieder ausbrechende Kampf keine andere Wahl, als, je nachdem es sein Interesse erforderte, aber doch vorwiegend zum eigenen Schutze, thätigen Antheil daran zu nehmen. Noch im Jahre 1544 ist er persönlich gegen die Franzosen ins Feld gezogen, freilich hauptsächlich um sich ihrer Einflüsse in Schottland zu erwehren. Wenn dann vor wie nachher das Verhältniß zum Kaiser wieder gespannter wurde, so wurde wieder geschickt nach einer Verständigung mit den deutschen Fürsten getrachtet, ohne daß diese, von ihren Theologen berathen, darum jemals die üble

Meinung, die sie seit den Tagen Friedrich's des Weisen von Heinrich hegten, wesentlich modificirt hätten. Von der Möglichkeit einer Alliance zur gemeinsamen Verfolgung der religiös-politischen Tendenzen blieben beide Theile noch immer himmelweit entfernt.

Im eigenen Lande dagegen war es dem eisernen Eigenwillen des Königs allerdings gelungen, die größte Aufgabe seines Lebens, wie er sie faßte, zu lösen. An die Stelle des Papstes war er selber getreten, die Kirche noch nicht reformirt. Wenn Fürst und Volk demnach weder katholisch noch protestantisch waren, so mag das für einen Augenblick der germanisch-romanischen Mischung entsprochen haben, aus welcher letzteres hervorgegangen. Aber es war doch nur ein Durchgangspunkt, wie Heinrich selber sicherlich begriff, denn seine letzten Aenderungen in der Kirchenordnung zielten unzweifelhaft auf eine Weiterführung des begonnenen Werks. Die schwierigste Frage endlich bleibt immer sein Verhältniß zum Parlament, an dessen Beseitigung er schwerlich jemals gedacht, das aber zumal in allen kirchlich-politischen Actionen thun und lassen mußte, was dem Könige genehm war. Auch wenn Protokolle und Sitzungsberichte vorhanden wären, sie würden höchst wahrscheinlich doch nur bestätigen, daß die ständischen und volksthümlichen Elemente, zumal dieser mächtigen, rücksichtslosen Erscheinung des Königthums gegenüber, aus der Demoralisation, in welche sie gerathen, sich noch nicht erhoben hatten und sich gefallen ließen, die Form ihrer Institutionen und Privilegien, aus denen der Geist gewichen schien, dem Despoten zu Werkzeugen seines Willens zu leihen. Neben der Furcht, die allerdings dazu viel mitgewirkt, fanden aber auch Ehrfurcht und Verehrung ihre Stelle, wenn die Vertreter Englands willig vor dem Fürsten die Knie bogen, der vom Wirbel bis zur Zehe englisch aufzutreten verstand, jede auswärtige Abhängigkeit gelöst, jede Beleidigung zurückgewiesen, der, als Stammeshaß und religiöser Fanatismus die Iren auf immer loszureissen drohte, nun gerade als erster König von Irland die Insel fester an sein Reich zu ketten verstand als einer seiner Vorgänger, und Schottland gegenüber, abwechselnd mit Strenge und Milde, den Weg verfolgte, der einst zur Union führen sollte. Die festen Gestaltungen, die Ordnung, die er auf allen diesen Gebieten erzielt, mußten selbst bei dem von Haß erfüllten geschworenen Gegner Staunen erregen.

Allein ein großer, ein bewunderungswürdiger Fürst ist Heinrich trotz aller dieser Erfolge, die in der Geschichte seines Landes ihren festen Platz behaupten, nicht gewesen, und es ist daher ein eitler Versuch, im Hinblick auf die constitutionelle Form unserer Tage die Verantwortlichkeit diesem absoluten Herrscher abnehmen, dagegen für alles Ungeheuerliche, was etwa während Wolsey's und Cromwell's Administration geschehen, diese beiden zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Sie waren eben keine Minister der Gegenwart, sondern weit eher Veziere eines Sultans. Diesem selber aber fehlten alle edleren Saiten der Seele und des Herzens, die nach einer ewigen Ordnung nun einmal anklingen müssen, wenn ein Fürst von Mit- und Nachwelt geschätzt und gar geliebt werden soll. Froude wird nicht leicht jemand überreden, daß dieß mit Heinrich der Fall gewesen; und die Welt wird dabei bleiben, was Geschichtschreiber ausgeführt und Dichter fortgepflanzt haben, daß in der volksthümlichen Ueberlieferung mindestens ein eben so echtes Bild von Gegenwart und Vergangenheit haften bleibt als in dem geschriebenen Worte der Staatsleute. Es müßte denn sonst auch jede Zeile des Moniteur untrüglicher sein als es die öffentliche Meinung über Frankreich ist.

V.

Die Ermordung des Kaisers Paul I von Rußland am 23. März 1801.

(Die Quellen, aus welchen die gegenwärtige Darstellung der Ereignisse geschöpft ist, im Einzelnen nachzuweisen, schien vor der Hand nicht thunlich, und muß einer etwas späteren Zeit vorbehalten bleiben; hier müssen wir uns auf die Andeutung beschränken, daß dabei ein Bruchstück der handschriftlichen Denkwürdigkeiten des Generals Grafen Bennigsen zu Grunde gelegt ist, und daß unsere Erzählung im Uebrigen durchaus auf unmittelbaren Mittheilungen solcher Personen beruht, die zur Zeit dem russischen Hof und den Ereignissen nahe standen.)

Die weltgeschichtliche Bewegung, die das letzte Viertheil des 18. Jahrhunderts zu einer neuen Epoche in dem Leben und den Schicksalen der europäisch gebildeten Menschheit stempelt, hatte in ihrer wilden Macht Throne mit sich fortgerissen — einen unglücklichen Monarchen, der in seiner Schwäche solchen Stürmen nicht gewachsen war, und eine tief gebeugte Königin auf das Blutgerüst geführt. Noch war die Bewegung kaum scheinbar beruhigt; sie bebte noch durch das

erschütterte Europa und verhieß noch manchen Sturm, während der unmittelbare Kampf kaum auf kurze Frist durch einen eilig geschlossenen Frieden unterbrochen war — da ereignete sich auch in Rußland eine Revolution, deren Art und Wesen nur zu deutlich aussprach, wie fern der slawische Osten dem westlichen Europa stand, welche Kluft ihn von der Bildung und dem Völkerleben Europas trennte. Der Kaiser Paul wurde ermordet.

Wie eigenthümlich erschien das Ereigniß, wenn man es vom Standpunkt eines Europäers beurtheilte. Es war in Rußland nicht, wie einst in England, und hundert Jahre später auch in Frankreich, eine Nation, die sich gegen einen der Zeit und ihrem Geist widerstrebenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustand erhob; auch nicht eine politische Partei, die ein bestimmtes Regierungs-System bekämpfte — es war eine Palast-Revolution, die sich lediglich gegen die unbequeme Person des Monarchen richtete. Auch wurde nur diese Person beseitigt, Staat und Gesellschaft blieben, was sie waren. Es war mit einem Wort eine jener plötzlichen, von wenigen, dem Throne nahestehenden Männern bewirkten Umwälzungen, wie sie das byzantinische Kaiserreich in seiner tiefsten Erniedrigung, und die despotischen Regierungen des mahomedanischen Orients so vielfach erlebt haben.

Auch ging die Bewegung nicht, wie in England und Frankreich, zunächst von dem edelsten und gebildetsten Theil der Nation aus, um dann später erst im Kampf der Leidenschaften maaßlos zu verwildern. Denn was in Rußland edel geartet und von ehrenhafter Gesinnung war, hatte längst den Hof verlassen, flüchtete auf das Land, suchte in anspruchsloser Zurückgezogenheit Sicherheit vor den wilden Launen des Kaisers, hoffte am Hof vergessen zu werden, duldete und schwieg. Die verworfensten Individuen eines verderbten Hofs waren es, die sich gegen das Leben ihres Herrn verschworen. So zeigte der ganze Verlauf, um wie viel näher Rußland dem byzantinischen Leben stand als dem europäischen.

Um so natürlicher ist es, daß das tragische Schicksal des unglücklichen Kaisers vielfach lebhafte Theilnahme erweckt hat. Ganz Europa wußte von seiner launenhaften und grausamen Tyrannei, die in

ihrem Thun und Treiben ganz unberechenbar war, wie der Halbwahnsinn, aus dem sie hervorging. Aber dennoch hatte ein jeder, der Paul I kannte, auch Züge einer gewissen Ritterlichkeit, eines ursprünglichen Seelen-Adels in diesem auf das tiefste zerrütteten Gemüth wahrgenommen. Mit seinen Mördern verglichen, konnte der Kaiser edel erscheinen.

Freilich hatte ihn schon die Natur in mancher Beziehung sehr unglücklich ausgestattet; er war wenig geeignet, als Selbstherrscher eines großen Reiches aufzutreten, schlecht gewaffnet gegen alle Schwierigkeiten, die er bestimmt war, zu bekämpfen. Obgleich er in der Jugend wohl mitunter einzelne — aphoristisch — recht geistreiche Dinge sagte, die sich anführen ließen, war doch sein Verstand nicht geschaffen, ein weiteres Feld zu umfassen; es fehlte die Ordnung des Geistes, jede Energie folgerichtigen Denkens; um so leichter traten Laune, Stimmung, Eigensinn an die Stelle der Ueberzeugung. Er war eigentlich schwach von Charakter und stand unter der Herrschaft einer übermächtigen Phantasie; namentlich aber hatte ihn die Natur, wie seinen unglücklichen Vater Peter III, mit einer unseligen Neigung zu krankhafter, überspannter Exaltation begabt, die jede Vorstellung, wenn sie sich einmal seiner bemächtigt hatte, bis zur äußersten Uebertreibung, und die Stimmung, die ihn eben beherrschte, wie es fiel, zu einem Aeußersten ritterlicher Großmuth, oder auch blinder Leidenschaft und tyrannischer Wuth steigerte.

Und was dann vollends entscheidend wurde: er war unter Lebensbedingungen, deren Einfluß auch wohl einen tüchtigeren Charakter und gesunderen Geist zerstören konnte, vom Knaben zum Mann herangewachsen. Man denke sich einen Menschen, wie der Großfürst Paul war, in seiner Lage; der Krone beraubt, von seiner Mutter gehaßt, weil sie ihm gegenüber das Bewußtsein frevelnden Unrechts hatte; von allen ernsten Beschäftigungen, von jedem Antheil an den Staatsgeschäften fern gehalten, selbst aus dem gesellschaftlichen Kreise Katharina's II verbannt; von ihren Günstlingen, besonders von Potemkin, mit schnödem Uebermuth wegwerfend behandelt; vom ganzen Hof natürlich vernachläßigt, mit unverhehltem Argwohn beobachtet, von Verräthern und Spionen umgeben — man sage sich dann, daß der unglückliche Erbe der Krone Peter's des Großen solche Seelen-

qualen vom Knabenalter an bis über das vierzigste Lebensjahr hinaus ertragen mußte, und man wird es sehr natürlich finden, daß sein Geist wie sein Gemüth zerrüttet und verbittert war.

Seine erste Gemahlin, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, die nicht ohne Ehrgeiz war, hatte dadurch, daß sie ihren strebenden Sinn und das Verlangen nach der Krone, wenigstens nach einer angemessenen Stellung nicht zu verbergen wußte, das Verhältniß Paul's zu seiner Mutter vollends verdorben. Mit der zweiten, der schönen Maria Feodorowna, lebte er in einer Art von Halb-Verbannung zu Gatschina, von einem sehr kleinen Kreise umgeben, ohne auch nur den Mitgliedern dieses Kreises unbedingt trauen zu dürfen.

Selbst seiner Kinder hatte ihn seine Mutter beraubt; sie nahm die Großfürsten unter ihre Obhut und leitete deren Erziehung — wie man gestehen muß in einer Weise, die manches Bedenken erregen konnte. Zwar erhielt der junge Großfürst Alexander in dem liberalisirenden wadtländer Schöngeist Laharpe einen nach französischem Zuschnitt untadelhaft gebildeten Erzieher, und es fehlte auch, um das Herz der jungen Prinzen frühzeitig zu bilden, weder an weichlich sentimentalen Schriftchen, deren einige Katharina II sogar selbst verfaßte, noch an rührenden kleinen Dramen und Operetten, die von Pagen und Cadetten gespielt wurden — von Ernst und Strenge, von wirklichem Lernen war nicht die Rede. Vor Allem aber glaubte die bejahrte Kaiserin im Alter noch weniger als in ihrer Jugend an eine gewisse Reinheit des Sinnes und der Phantasie, und achtete deshalb auch Reinheit der Sitten über das Knabenalter hinaus unmöglich. Im Sinn solcher Ansichten hielt sie es für weise und wohlgethan, ihre Enkel, so wie sie den Knabenjahren entwachsen waren — ehe man sie noch mit bestimmter Zuversicht Jünglinge nennen durfte — in Liebeshändel zu verwickeln, die sie selbst herbeiführte und leitete, indem sie Damen ihres Hofes, die ihr zu einer solchen Rolle passend schienen, veranlaßte den jungen Prinzen gefällig entgegen zu kommen. Die Natur müßte Wunder gethan haben, wenn aus dieser Erziehung mannhafte Charaktere hervorgehen sollten.

Der Großfürst Paul sehnte sich in seiner Zurückgezogenheit zu Gatschina nach Theilnahme und Freundschaft, und suchte sie sogar mit krankhafter Leidenschaftlichkeit. Aber theils sah er sich von den

Leuten, denen er mit der ganzen Heftigkeit seiner augenblicklichen Empfindung entgegen kam, betrogen — theils mit einer gezwungenen, vorsichtigen Zurückhaltung aufgenommen. Dies ablehnende Benehmen derer, die er sich zu Freunden wählte, ließ sich — selbst abgesehen davon, daß Paul wenig geschaffen war, Vertrauen einzuflößen — ganz gut rechtfertigen, und hatte zum Theil sehr ehrenhafte Gründe. Denn wer sich der Freundschaft des Großfürsten hingab, lief Gefahr, selbst der regierenden Kaiserin verdächtig zu werden, — wenn er sich nicht etwa bereit finden ließ, eine zweideutige Rolle zu spielen, und mitzutheilen, was ihm anvertraut wurde. — Es gehörte Charakter und Gewandtheit dazu, sich in einem so schwierigen Verhältniß mit Anstand zu behaupten.

So machte der Großfürst selbst mit den redlichsten und besten unter denen, die er gern zu Freunden gehabt hätte, schmerzliche Erfahrungen, die ihn immer von Neuem auf das Bewußtsein einer höchst unglücklichen Lage zurückführten. Ein Beispiel mag hier genügen, um zu zeigen, von welcher Art diese Erlebnisse waren, die ihn selbst da, wo er es nicht mit dienstfertiger Untreue zu thun hatte, an den Haß und Argwohn seiner Mutter, wie an die eigenen Ketten erinnerten.

Unter die erwählten Freunde des Großfürsten Paul waren namentlich zwei Brüder Knorring zu zählen; esthländische Edelleute, ehrenwerthe Männer, beide Generallieutenants. Der ältere, Gotthart, ein in mehrfachen Beziehungen ausgezeichneter Mann, durfte unter die brauchbarsten Generale der russischen Armee gerechnet werden, und eben in Folge dessen begegnete ihm der Großfürst, auch als er einen Versuch machte, an den Ereignissen seiner Zeit Antheil zu nehmen.

Der Angriff des Schwedenkönigs im Jahre 1788 hatte die Kaiserin Katharina wirklich überrascht; Rußland war nicht vorbereitet, ihn abzuwehren, und die Hauptstadt des russischen Reichs hätte im ersten Augenblick gar leicht in Feindes Hand fallen können. Sie wurde, wie bekannt, dadurch gerettet, daß der schwedische Adel, und natürlich auch das Offiziercorps der schwedischen Armee, das ihm angehörte, sich gegen König und Vaterland verschwor, gegen den Krieg protestirte, den Gehorsam weigerte und mit der Kaiserin von Rußland geradezu

gemeinschaftliche Sache machte. — Im folgenden Jahr 1789 hatte Gustav III jeden inneren Widerstand zu brechen und sich zum wirklichen Herrn seines Heeres zu machen gewußt; ein wenn auch nicht so rascher und so glänzender, doch immerhin bedeutender Erfolg war möglich geworden, wenn der König sich als tüchtiger Feldherr zu zeigen wußte; denn Rußland, dessen Hauptmacht am schwarzen Meer im Krieg gegen die Ottomanische Pforte verwendet war, hatte zum Schutz seiner nordischen Grenzen nur ein nicht sehr zahlreiches Heer zusammengebracht, das dem schwedischen kaum gewachsen war.

Die russischen Generale befanden sich also in einer Lage, in der sie wenigstens keine Blöße geben durften. Katharina II hatte den Grafen Mussin-Puschkin an die Spitze ihrer Armee in Finnland gestellt, aber sie wußte sehr wohl, daß dieser reiche und vornehme Herr, der sich am Hof in reichgestickter Uniform mit zahllosen Orden geschmückt, sehr gut ausnahm, im Felde nur als Figurant zu gebrauchen war, und hatte ihm deshalb den General Gotthart v. Knorring als General-Quartiermeister und Mentor zugesellt.

Wahrscheinlich war es diese Ernennung, die den Großfürsten Paul zu der Bitte bestimmte, sich dem Heer in Finnland anschließen zu dürfen. Er wolle das Kriegshandwerk unter Knorring's Leitung lernen. Die Kaiserin gewährte sein Gesuch — zugleich aber erhielt Knorring den, wenn auch geheimen, doch sehr gemessenen Befehl, dem Großfürsten von allen Vorhaben, von allen Entwürfen, mit denen man sich beschäftigte, nie das Mindeste mitzutheilen.

Durch dieses Verbot war für den General die peinliche Nothwendigkeit gegeben, den armen Großfürsten, der immer wieder lange Stunden über die Karte von Finnland gebeugt mit ihm verbrachte und durchaus belehrt sein wollte, Monate hindurch mit leeren Schemen zu unterhalten, mit Theorien und Möglichkeiten, die so weit als möglich von allem wirklich Beabsichtigten ablagen.

Gegen das Ende des Feldzugs standen die Schweden, nachdem ihnen der Sturm auf Friedrichshamm mißlungen war, in sehr fester Stellung noch auf russischem Gebiet, wenn auch nahe an der Grenze, und die russischen Generale hielten es nicht für angemessen, sie hier anzugreifen. Theils war, wie gesagt, die Stellung fest, der Erfolg zweifelhaft, theils war im besten Fall so spät im Herbst von einem

Sieg kein Vortheil mehr zu ziehen — und endlich ließ sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Jahreszeit, indem sie alle weiteren militärischen Unternehmungen unmöglich machte, die Schweden sehr bald nöthigen werde, ihre Stellung aufzugeben und das russische Gebiet zu verlassen, um in dem schwedischen Finnland Winterquartiere zu beziehen. Sie über die Grenze zurück zu drängen, war aber unter allen Bedingungen der einzige Erfolg, den man in diesem Jahre noch hoffen durfte.

Die Kaiserin Katharina dagegen hielt es für die Ehre der russischen Waffen unerläßlich, daß Gustav's III Heer noch vor dem Schluß des Feldzugs vertrieben werde; aller Einwendungen ungeachtet ertheilte sie ihren Generalen den Befehl zum sofortigen Angriff.

Man mußte gehorchen; Knorring entwarf die Disposition zu dem bedenklichen Unternehmen, und leitete ein, was vorbereitet werden mußte. Da aber Graf Mussin-Puschkin, wenn sie allein waren, aus den Klagen und Zweifeln nicht herauskam, äußerte sein Gehilfe endlich, es bleibe allerdings noch ein Ausweg zu versuchen. Der kommandirende Graf solle in das schwedische Hauptquartier schreiben und ganz offen ankündigen, daß er den unbedingten Befehl habe, anzugreifen, und sich der Ausführung nicht entziehen dürfe; er solle dem feindlichen Feldherrn auseinandersetzen, daß es den Schweden bei so weit vorgerückter Jahreszeit keinen wesentlichen Vortheil bringen könne, wenn sie ihre Stellung auf russischem Grund und Boden noch länger behaupten wollten, daß die Schlacht, die dann nothwendig erfolgen müsse, nur zu einem ganz unnützen Blutvergießen führen könne, da keine der Parteien in der Lage sei, einen Sieg zu benützen; sich auf diese Gründe stützend solle er schließlich den schwedischen Feldherrn auffordern, sofort zu thun, was jedenfalls binnen Kurzem geschehen müsse, seine Stellung aufzugeben, ohne den Angriff abzuwarten, und das russische Gebiet zu räumen.

Mussin-Puschkin sah seinen Mentor groß an, und fragte — buchstäblich: „willst Du mich zum Narren machen?“ — Keineswegs! erwiederte Knorring; er halte im vollen Ernst einen günstigen Erfolg für möglich. Auch ließ er sofort durch den General Nummers einen Brief in diesem Sinne schreiben, Mussin-Puschkin wurde bewogen, ihn zu unterzeichnen und durch einen Parlamentär in das schwe-

dische Lager abzufertigen. Zu seiner Ueberraschung erhielt der russische Feldherr schon am folgenden Morgen früh von dorther die Antwort: in Erwägung seines Schreibens sei die schwedische Armee bereits — lange vor Tagesanbruch — aufgebrochen, um über die Grenze zurück zu gehen; erwarte aber, gewissermassen als Gegendienst, auf ihrem Rückzug nicht verfolgt zu werden.

Die Freude war groß im russischen Hauptquartier; die gesammte Generalität machte sich auf, die verlassene Stellung der Schweden zu besichtigen, die der Großfürst Paul, ohne alles Verständniß, mit großer Emphase für unangreifbar erklärte. Knorring suchte ihn auf die zugänglicheren Seiten derselben aufmerksam zu machen, und da der Großfürst eine Belehrung, die sich als Widerspruch kund gab, nicht geduldig hinnehmen wollte, entspann sich zwischen beiden ein Wortwechsel; Knorring verlor am Ende die Geduld und verrieth die Plane, die man gehabt hatte, indem er den Großfürsten auf ein Gebüsch verwies, dort werde er die Laufbrücken zum Uebergang über den Bach bereits geschlagen finden. „Also man hat einen Angriff beabsichtigt?“ rief Paul entrüstet aus; die Schuppen fielen ihm von den Augen; er sah nun mit einem Blick, daß man ihn den ganzen Feldzug über mit leeren Hirngespinnsten hingehalten hatte, und fühlte sich im höchsten Grade unglücklich und gereizt.

Der Feldzug war beendet; der Großfürst verließ die Armee; als sich die Generale zum Abschied um ihn versammelten, beachtete er Knorring geflissentlich gar nicht in diesem Kreise; das war das Aeußerste, was er zur Zeit vermochte, um ihn zu strafen, und es läßt sich denken, wie drückend ihm das Gefühl seiner Ohnmacht auch bei dieser Gelegenheit gewesen sein mußte. Er grollte dem General lange, bis es dann endlich seiner Gemahlin gelang, das Zerwürfniß auszugleichen und das frühere Verhältniß wieder herzustellen.

Die Besorgniß, die den Großfürsten Paul peinigte, daß seine Mutter ihn in der Thronfolge ganz übergehen, und ihren Enkel, seinen Sohn Alexander, zu ihrem unmittelbaren Nachfolger ernennen wolle, war nicht ganz ohne Grund — und wie ein Gespenst verfolgte und ängstigte den Großfürsten ein Gedanke, der sich natürlich genug dieser Besorgniß anschloß. Er fürchtete, man wolle ihn, um die beabsichtigte Thronfolge ganz sicher zu stellen, aus dem Wege räumen; seine Mutter

wolle ihn vergiften lassen! — Die Angst trieb ihn zu abenteuerlichen Rettungsplanen; er verfiel auf den Gedanken, der ihn längere Zeit beschäftigte, sich für todt ausgeben zu lassen, heimlich zu den Kosacken am Ural hin zu entfliehen, und sich dort für seinen unglücklichen Vater auszugeben. Der Erfolg, mit welchem Pugatschew unter jenen Grenz-Kosaken die Rolle Peter's III gespielt hatte, führte ihn auf diesen Gedanken; er selbst war dem wilden Reitervolk unbekannt und hatte, wie er glaubte, für seine Person nichts von ihm zu erwarten; unter dem Namen seines Vaters hoffte er es in Waffen um sich versammeln zu können. Paul sendete wirklich seine Vertrauten aus um die Wege und die Mittel zur Flucht zu erkunden; aber er war nicht der Mann entschlossener That; es blieb bei dem Plan.

Und nun erwachte dieser charakterschwache, verbitterte, verfolgte, durch Angst und Seelenpein bis hart an die Grenzen des Wahnsinns gesetzte Mensch eines Morgens, da seine Mutter plötzlich gestorben war, unerwartet als Kaiser — als Gebieter des weitesten Reichs — im Besitz unumschränkter Herrschermacht!

Er gebrauchte sie als ein Thor. Dem wirklichen Leben überhaupt war er so gut wie fremd; von dem Leben eines Staats vollends, und seinen Bedingungen hatte er nicht den entferntesten Begriff; eine ungeheuere Vorstellung von der Macht und Würde Rußlands, und von seinen eigenen Herrscherrechten trat an die Stelle gesunder Einsicht. Angst vor den Ideen der Revolution hieß ihn diese Rechte mit der Leidenschaftlichkeit des Halbwahnsinns wahren — ein unheilbares Mißtrauen hatte sich tief in sein krankes Gemüth gesenkt; es konnte bei der geringsten Veranlassung erwachen, und sich dann mit der Wuth eines haltungslosen Charakters in vollkommen regelloser Weise gegen seine Vertrauten wenden, so gut wie gegen Andere.

Seine Launen führten die Politik des Reichs in regellose Wege und zerrütteten die Finanzen, da er in der Vermehrung des Papiergeldes eine Quelle unerschöpflicher Reichthümer zu besitzen glaubte; das Heer wurde dadurch beleidigt, daß Alles und Jedes in sclavischer Nachahmung auf preußischen Fuß eingerichtet werden sollte, und fügte sich, nach dem sehr lässigen Wesen, das unter der Kaiserin Katharina geherrscht hatte, nur mit Mühe in die maaßlose Peinlichkeit des Kamaschendienstes, die jetzt eingeführt wurde. Doch hätten diese großen

und ernsten Uebelstände wohl schwerlich den jähen Sturz des Kaisers herbeigeführt, wenn nicht die rohen Ausbrüche zügelloser Willkür gewesen wären, die einzelne Personen aus den höhern Ständen in großer Anzahl und in furchtbarer Weise trafen, unzählige Familien auf das Unheilbarste verletzten und beleidigten, und eine allgemeine Unsicherheit, Angst und Schrecken über Alles verbreiteten, was dem Hof und Adel angehörte, oder überhaupt vom Kaiser unmittelbar bemerkt werden konnte.

Gegen das Ende der Regierung Paul's waren es vor Allen drei Männer, die sich in das Vertrauen des Kaisers zu theilen schienen, ohne eben unter sich sehr einig zu sein, nämlich die Grafen Kutaissow, Rostopschin und Pahlen.

Kutaissow, jener Türkenknabe, den russische Soldaten bei dem Sturme von Bender gerettet und mitgenommen hatten, der zunächst in Rumänzoffs Haus aufgewachsen, und dann vom Kammerdiener des Großfürsten Paul zu den höchsten Würden und Orden des Reichs emporgestiegen war, konnte sich leicht für den einflußreichsten und mächtigsten von Allen halten. Selbst Suworow mußte, als er aus Italien zurückkehrte, seine Allgewalt empfinden.

Bekanntlich befahl der Kaiser, den siegreichen Feldherrn überall mit den höchsten Ehrenbezeugungen zu empfangen, und sendete ihm Kutaissow entgegen, ihn zu begrüßen. Suworow konnte es sich nicht versagen, den werthlosen Emporkömmling bei dieser Gelegenheit zu demüthigen; er stellte sich als ob er Kutaissow nicht kenne, sich nicht auf ihn zu besinnen wisse, und nöthigte diesen dadurch, in Erinnerung zu bringen, unter welchen Bedingungen beide sich früher gesehen hatten. Sogleich rief Suworow mit lauter Stimme seinen nichts weniger als eleganten Diener „Filka“ herbei, um in Kutaissow's Gegenwart eine höchst wunderliche Ermahnungsrede an ihn zu richten: an diesem besternten Herrn da solle er sich ein Beispiel nehmen; der sei auch Bediente gewesen; da möge er sehen, wohin man es bringen könne, wenn man sich nicht dem Trunk ergebe, nicht nachlässig sei, sondern sich anständig aufführe und seinen Herrn ordentlich bediene u. s. w.

Nicht lange darauf wurde dem eben noch vergötterten Feldherrn in schnödester Weise verboten nach Petersburg zu kommen, und in Zorn entbrannt ließ der Kaiser Paul unter Trommelschlag in den

Straßen der Hauptstadt bekannt machen: der Feldmarschall Suworow habe sich durch Nichtachtung kaiserlicher Befehle die Ungnade Seiner Majestät verdient. Man hatte nämlich dem Kaiser hinterbracht, daß einige Kleinigkeiten des Kamaschendienstes, die er während des Krieges anbefohlen hatte, bei der Armee in Italien nicht beachtet worden seien.

Kutaissow wußte auch den Grafen Rostopschin zu entfernen, und zwar indem er eine von diesem Letzteren angesponnene Intrigue gegen ihn selbst zu wenden wußte. Ein in Moskau hausender Theil der Familie Naryschkin wünschte nämlich eine Ehescheidung zu erlangen, die in Rußland bekanntlich nur durch die ausdrückliche Zustimmung des Kaisers möglich wird. Es ist kein Beispiel bekannt, daß Paul diese Zustimmung gegeben hätte; die Familie Naryschkin hoffte sie aber dennoch zu erhalten, indem sie Kutaissow — oder, wenigstens der Form nach, dessen Freundin, die französische Schauspielerin Chévalier, zu erkaufen suchte, eine damals sehr bekannte Dame, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Solde des ersten Consuls Napoleon Buonaparte stand und seiner Regierung mit mancherlei interessanten Mittheilungen an die Hand ging. Sie konnte sogar in eigener Person sehr nützlich werden, da selbst der Kaiser Paul ihr einst gehuldigt hatte und noch nicht ganz entfremdet war. Als Mittlers bediente sich die Familie Naryschkin eines gewissen Mermes, eines Savoyarden, der früher zu der sardinischen Gesandtschaft in Petersburg gehört hatte. Mdme. Chévalier versprach das Beste, da aber trotz des aufgewendeten Goldes die Sache sich verzögerte, sprach Mermes seine Klagen und Sorgen gegen eine andere Französin aus, eine zweite schöne und interessante Dame, die nach Petersburg gekommen war, um dort die Interessen des Consuls Buonaparte wahr zu nehmen. Es war dies eine Emigrirte, die sich hatte gewinnen lassen, Frau v. Bonneuil; sie hatte in Petersburg die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Grafen Rostopschin anzuknüpfen gewußt.

Dieser wähnte nun, er habe ein sicheres Mittel in Händen, seinen Nebenbuhler zu stürzen; Kutaissow wurde dem Kaiser denuncirt als ein Intriguant, der glauben mache, daß Er eigentlich im Namen des Monarchen entscheide, und diesen durchaus nach seinem Willen zu lenken wisse. Das hieß eine der empfindlichsten Saiten in dem Gemüth des Kaisers in gefährlicher Weise berühren! — Aber so

wüthend auch Paul in seinem Zorn auffuhr, wußte es doch der geschmeidige Kutaissow dahin zu bringen, daß eine Untersuchung verhängt wurde — eine Umständlichkeit, die sonst unter der Regierung dieses Herrn nicht üblich war — er wußte ferner die Sache so geschickt zu leiten, daß die Untersuchung in die Hände seiner Anhänger, befreundeter Senatoren, gelegt wurde, und das Ergebniß war, daß Rostopschin als gefährlicher Verläumder der Unschuld auf seine Güter verwiesen wurde. Mermes als „Jakobiner“ angeklagt erlitt die Strafe der Knute und mußte die Reise nach den Verbrecher-Colonien in Sibirien antreten.

Graf Pahlen, General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen, Gouverneur von Petersburg und Chef der geheimen Polizei, wurde nun auch an Rostopschin's Stelle Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in deren Leitung er sich ohnehin schon früher mit dem nun verbannten Grafen getheilt hatte.

Die allgemeine Unsicherheit, die tägliche und stündliche Gefahr, in der ein jeder schwebte, führte gar manchen natürlich genug auf den Gedanken, sich von dieser Angst und Qual zu befreien, einem Zustand, den in der That kaum irgend Jemand länger zu ertragen wußte, ein Ende zu machen, und eine Revolution herbei zu führen, wie deren in der Geschichte Rußlands schon mehrere vorgekommen waren. Die Elemente zu einer Verschwörung gegen den Kaiser lagen überall bereit; es lag in der Natur der Verhältnisse, daß sie sich hier und da wie von selbst zusammenfügten; eines Anstoßes von Außen bedurfte es dazu nicht.

Von den Staatsmännern und Generalen, die unter Katharina etwas gegolten hatten und jetzt beseitigt waren, um Emporkömmlingen wie Kutaissow und Araktschehew Platz zu machen, mußte wohl Mancher geneigt sein, an die Spitze zu treten. Viele bedeutende Familien, die schwere Kränkungen, körperliche Mißhandlungen und selbst den willkürlich verhängten Tod naher Verwandten zu rächen hatten, brauchten nur aufgerufen zu werden, wenn man ihrer zu bedürfen glaubte, und außerdem fanden sich zur Zeit in Petersburg eine Menge Menschen, welche selbst die Noth auf ein waghalsiges Unternehmen hintreiben konnte.

Zu den seltsamsten Erscheinungen dieser Regierung gehörte näm-

lich ein Dank-Manifest, das der Kaiser Paul, gerade zur Zeit, als die verhängnißvolle Verschwörung gegen ihn sich zu bilden begann, bekannt machen ließ. Paul dankte darin dem russischen Volk öffentlich für die bewiesene Treue. Zugleich wurden eine Menge unschuldig oder um kleiner Versehen willen nach Sibirien verwiesener Beamte zurückberufen, und erhielten das Versprechen, wieder angestellt zu werden. Das geschah nicht; die Leute wußten nicht wohin.

Am bedenklichsten aber war gewiß, daß die Günstlinge Paul's, die seine nächste Umgebung bildeten, und von ihm mit Reichthümern und Ehren überhäuft wurden, kaum weniger geneigt sein mußten, sich gegen ihn zu verschwören, als die Beleidigten und Verfolgten. Denn hatten sie auch keine schon erfahrene Unbill zu rächen, so schwebten sie doch auch, gleich allen anderen in beständiger Gefahr; ja mehr als andere; eben weil sie dem Kaiser am nächsten standen, konnte sie die losbrechende Leidenschaft zu allererst treffen.

Und dennoch, so naturgemäß hier auch Alles mit nahe liegender Nothwendigkeit auf eine Katastrophe hindrängte, ist der Versuch gemacht worden, die Umwälzung, die erfolgte, als das Werk einer auswärtigen Intrigue darzustellen. Napoleon, damals als erster Consul Herr Frankreichs, hielt es damals wie später in seinem Interesse geboten, bei jeder Gelegenheit über England Wehe! zu rufen. Stimmen und Federn, die in seinen Diensten standen, mußten der Welt die Lehre verkünden, der eigene Vortheil gebiete allen Staaten des europäischen Continents dem Willen des ersten Consuls nachzuleben; thaten sie das nicht, so sündigten sie gegen sich selbst, und eine solche Verkehrtheit ließ sich nur durch die Ränke des „perfiden Albions“ erklären. Die englische Regierung erkaufte, nach dieser Darstellung, mit ihrem Gold alle Minister aller Staaten, und beging oder bezahlte so ziemlich jeden Frevel, der überhaupt in der Welt vorkam. So hat denn Napoleon geradezu auch die Beschuldigung ausgesprochen, England habe den Kaiser Paul ermorden lassen.

Bignon hatte von Napoleon selbst den Auftrag erhalten, die Geschichte der napoleonischen Regierung zu schreiben, und erkannte darin mit richtigem Takt die Verpflichtung, die Wahrheit vielfach zu verläugnen. Er folgt überall treulich den Andeutungen Napoleon's; in Beziehung auf das Ende des Kaisers Paul wagt er indessen doch

nicht, so entschieden zu sprechen, als sein Herr und Meister; er bleibt bei einer sehr unbestimmt gehaltenen Verdächtigung stehen, die ohne den Schatten eines Beweises hingestellt wird; — wenn nicht etwa das für einen Beweis gelten soll, daß, wie angeführt wird, die Verschworenen sich gelegentlich im Salon der Frau v. Sherebzow — einer Schwester der Subow's, versammelten, und daß diese Dame in früheren Zeiten in freundschaftlichen Beziehungen zu Lord Withworth, dem englischen Gesandten in Petersburg, gestanden hatte.

Die Wahrheit ist, daß die Verschwörung, die den Untergang Paul's herbeiführte, keineswegs von dem Salon der genannten Dame ausging, sondern zuerst von einem bedeutenden Mann angeregt wurde, den weder Bignon noch Thiers zu nennen weiß: nämlich von dem Vice-Kanzler Grafen Panin, dem früheren Gesandten Rußlands am preußischen Hof. Sein erster Gehilfe war der Admiral Ribas, ein Emporkömmling aus der Fremde, der schon früher gezeigt hatte, daß er Aufträge zweideutiger Natur unter Umständen nicht zurückwies; namentlich als er zu Livorno die unglückliche Tarachanow in Orlow's Gewalt brachte.

Nur von einer Palast-Revolution konnte und durfte die Rede sein, aber auch eine solche war in Rußland nicht zu unternehmen, wenn nicht ein Theil der kaiserlichen Familie — namentlich derjenige, der begünstigt werden sollte — seine Zustimmung gegeben hatte; denn welches Schicksal mußten sonst die Verschworenen für sich erwarten, selbst wenn ihre That gelang? — Es gab keine Macht, die sie schützen konnte.

Panin ließ es daher auch einen seiner allerersten Schritte sein, dem jungen Großfürsten Alexander Eröffnungen zu machen; wie es scheint, that er das selbst, ehe er sich noch mit Pahlen in Verbindung gesetzt und verständigt hatte. Er suchte den Großfürsten zu gewinnen, indem er ihm vorstellte: die Wohlfahrt des Staats und der Nation erfordere, daß er als Mitregent an die Seite seines Vaters gestellt werde; auch sei der entschiedene Wunsch der Nation, ihn solcher Gestalt auf den Thron erhoben zu sehen, und der Senat, als Repräsentant derselben, werde den Kaiser ohne Zuthun des Großfürsten, zwingen, ihn als Mitregenten anzuerkennen.

Der Großfürst, täglich mißhandelt von seinem Vater, und kaum

weniger als jeder Andere in beständiger Angst erhalten, wollte zuerst von dergleichen Dingen gar nicht hören, und antwortete zurückweisend, doch aber nicht in solcher Weise, daß es unmöglich geworden wäre, auf den Gegenstand zurückzukommen, und da er in wiederholten Gesprächen sehr bald die Nothwendigkeit einer Veränderung einräumte, durfte man auf seine endliche Zustimmung rechnen.

Den Grafen Pahlen, den Polizeiminister, als einen der Ersten in die entstehende Verbindung zu ziehen, war durch die Verhältnisse durchaus geboten; er konnte ein Interesse dabei haben, jede Verschwörung, die ohne ihn angezettelt wurde, aufzuspüren und anzuzeigen; unter seinem Schutz dagegen konnte sich der Bund mit verhältnißmäßiger Sicherheit entfalten und zur That bereiten.

Pahlen war, wie man vorausgesehen hatte, sofort mit dem Unternehmen einverstanden. Der Mann, dem der Kaiser die Sorge für seine Sicherheit anvertraut hatte, stellte sich nun durch seine energische Thätigkeit an die Spitze der Verschwörung, und Paul war bald in nächster Nähe von Verräthern umgeben und bewacht; denn mehrere seiner Günstlinge traten dem Bunde gegen ihn bei und niemand zeigte sich treu!

Einen gab es freilich unter seinen Vertrauten der nun und nimmer und unter keiner Bedingung die Hand zu einer Verschwörung geboten hätte; das war Araktschejew. Ein merkwürdiger Mann; bekannt durch die furchtbare Grausamkeit und fabelhafte Brutalität mit der er alle Untergebenen behandelte, wie durch die stumpfsinnige Ergebung, mit der er jede Mißhandlung, die er selbst von einem Vorgesetzten erfuhr, wie ein Verhängniß ertrug, ohne eine Miene zu verziehen. Ein gewisses Ideal höchst seltener tugendhafter Knechtestreue, das in den russischen Annalen aus der Zeit der Tataren-Herrschaft verherrlicht wird, erschien gewissermassen in ihm verwirklicht. In diesen oft sehr charakteristischen Annalen werden diejenigen Fürsten, die sich gegen den höchsten Herrn, den Tataren-Chan, auflehnten, um das Land zu befreien, nicht selten als frevelnde Missethäter geschmäht — und als das Musterbild aller Tugenden wird dagegen ein Fürst von Twer gepriesen, der auf Befehl des Chans seinen Bruder erschlug, ohne auch nur zu fragen, weßwegen. So unbedingt, so blind wußte der Edle zu gehorchen! — Dieser schönen Vergangenheit gehörte

Araktschejew an; sie lebte in ihm fort. Aber diesen unersetzlichen Mann hatte Paul in seiner unberechenbaren Launenhaftigkeit zu seinem Unglück mit allen Zeichen der Ungnade entfernt.

Dagegen wurden auf Betreiben der ersten Verbündeten die verbannten Gebrüder Subow zurückgerufen; man glaubte ihrer zu bedürfen, weil man dem Aeltesten, Platon, bedeutenden Einfluß in den Garde-Regimentern zutraute; mehr wohl, als er in der That hatte. Er war bekanntlich der letzte Günstling Katharinen's gewesen, und unter allen denjenigen, denen sie noch im Alter jugendliche Gefühle widmete, der Einzige, dem sie Einfluß auf die Staatsgeschäfte gestattete, zu Potemkin's tödtlichem Verdruß; ja sie war bemüht gewesen, ihn zum Staatsmann und Feldherrn heran zu bilden, und überschätzte ihn dann, weil sie in ihm das Ergebniß ihrer Erziehungskünste bewunderte. Auch hatte sie ihn in den Fürstenstand erhoben. Eine andere als diese scheinbare Bedeutung hatte sie ihm aber natürlich nicht geben können, und trotz aller Reichthümer, die er ihr verdankte, auch nicht den Grad von Stolz, der ihn für Bestechungen unzugänglich gemacht hätte.

Der Kaiser Paul wurde sogar bewogen, diesem Mann wieder ein Amt anzuvertrauen, wenn auch nur ein nominales; das ist in Petersburg allerdings nothwendig, wenn die Stellung eines vornehmen Herrn, der zum Hof gehört, nicht abnorm scheinen soll. Platon Subow wurde Gouverneur des ersten Cadeten-Corps. Seine beiden Brüder, Valerian und Nikolaus, nahmen ebenfalls ihre Stellen im Senat wieder ein — der Verschwörung gehörten alle drei an, als verstehe sich das ganz von selbst.

Der Verbindung gegen den Kaiser waren aber inzwischen auch noch sehr viele andere Männer von Gewicht und Bedeutung beigetreten; namentlich die Senatoren Orlow, Tschitschérin, Tarótinow, Graf Tolstoy und Tróschinsky; vom Militär die Generale Fürst Galitzin, Commandeur der Preobraschenskischen Garde, Depreradowitsch, Commandeur der Semenow'schen Garde, Talisin, Uwarow, Archimákow (General-Adjutant des Kaisers), Fürst Jaschwil (Bruder desjenigen, der später an der Spitze der russischen Artillerie stand) — und viele andere Offiziere.

Auch Paul's Gemahlin, die Kaiserin Maria Feodorowna, wußte

um das, was vorbereitet wurde, und hatte ihre eigene kleine Coterie, deren besondere Intriguen ziemlich ohnmächtig neben den Planen der großen Verschwörung hergingen. Die Familie Kurakin, der Kaiserin eng befreundet, spielte in diesem Nebenkreise die Hauptrolle, und schmeichelte ihrer hohen Gönnerin mit der Vorstellung, sie könne regierende Kaiserin, Selbstherrscherin von Rußland werden, und Katharina's Rolle wiederholen. Man sagte ihr, der Großfürst Alexander sei offenbar für den Thron nicht reif; er sei zu jung, unerfahren, schwach und bestimmbar; er werde wohl selbst vor der Last der Krone zurückbeben. Dagegen sei die glänzende Regierung der Kaiserin Katharina noch allen gegenwärtig; ältere Leute erinnerten sich selbst noch der Regierung der Kaiserin Elisabeth als einer schönen und glücklichen Zeit; ja Rußland sei an ein weibliches Regiment gewöhnt, habe sich unter einem solchen stets am besten befunden — und die Nation verlange nach der milden Herrschaft einer Kaiserin. Sie selbst aber sei ausserordentlich beliebt, und die Liebe der Nation werde sie, vereint mit schönen Erinnerungen, ganz von selbst auf den Thron erheben.

Natürlich hörte die Kaiserin Marie dergleichen gern; besonders war sie sehr leicht davon zu überzeugen, daß sie im höchsten Grade beliebt sei — denn ihr ganzes Thun und Leben war — vorher und nachher — ein fast ängstlich zu nennendes Haschen nach Popularität. Sie hatte sich an die Spitze mehrerer Wohlthätigkeits-Anstalten gestellt, und betrieb deren Verwaltung zwar mit geringem Verständniß, aber mit großem Eifer und einiger Ostentation. Sie machte keinen Spaziergang, auf dem sie nicht bedacht gewesen wäre, irgend ein kleines Ereigniß herbeizuführen, eine Anecdote zu veranlassen, die sie dem Volk in dem Licht liebenswürdiger Herzensgüte und würdevoller Herablassung zeigen konnte. Sie fiel nie, auch nur auf Augenblicke, aus der Rolle, und ihr ganzes Wesen hatte dadurch in der späteren Zeit etwas entschieden Theatralisches und Gemachtes bekommen.

Die Verschwörung hatte bald einen solchen Umfang gewonnen, daß darin, bei längerem Zaudern, eine nicht geringe Gefahr lag. Im ersten Bataillon der Semenow'schen Garde — des Regiments, an dessen Spitze der Großfürst Alexander als Oberster stand — waren z. B. alle Offiziere — selbst die Fahnenjunker nicht ausgenommen — in die Absichten der Verschworenen eingeweiht: wie durfte man hoffen,

ein Geheimniß, das so vielen Männern von zweideutigem Charakter, und so vielen unbesonnenen Jünglingen anvertraut war, auf die Länge bewahrt zu sehen.

Auch entgingen die Verschworenen der Entdeckung nur wie durch eine Art von Wunder; sie drohte oft in großer Nähe. Die Gefahr wurde dringender, da der Kaiser Paul, durch anonyme Briefe mehrfach gewarnt, aufmerksam geworden war. Wir wollen die verschiedenen Geschichten, wie mehr als einmal die Entdeckung, theils durch Glück und Zufall, theils durch Pahlen's Geistesgegenwart, noch im entscheidenden Augenblick vermieden wurde, hier nicht wiederholen: sie sind, wie das eben mit pikanten Anecdoten zu geschehen pflegt, zum Theil in sehr verschönerter Gestalt, in die herkömmliche Erzählung dieser Ereignisse übergegangen; einige möchten wir überhaupt gar nicht verbürgen. Nur eine dieser Fährlichkeiten erlauben wir uns, hier beizubringen, weil sie Bennigsen erzählt, der sie doch gewiß von Pahlen selbst hatte.

Als Gouverneur von Petersburg und Polizeiminister hatte Graf Pahlen die Verpflichtung, dem Kaiser täglich einen Bericht über alle geheimen Nachrichten vorzutragen, die aus den Provinzen eingelaufen waren, sowie über Alles, was in der Hauptstadt während der letzten vierundzwanzig Stunden vorgefallen war. Häusliche und Familienangelegenheiten ohne weitere Bedeutung wurden von diesen Berichten so wenig ausgeschlossen als galante Abenteuer u. dgl., denn alle solche Klatschereien interessirten den Kaiser auf das Höchste. Auf geschichtliche Treue kam es dabei dem Grafen Pahlen natürlich nicht an; er richtete vielmehr seinen Vortrag darauf ein, den Kaiser in eine heitere Laune zu versetzen, was seine sehr entschiedene Wichtigkeit hatte, und war nichts besonders Spaßhaftes vorgefallen, so wurden allerhand komische Begebenheiten eigens für den Bericht erfunden. — Eines Morgens hatte Pahlen, als er in das Kabinet des Kaisers trat, neben seinem schriftlichen Bericht unvorsichtiger Weise auch eine Liste der Verschworenen in der Tasche. — Heiter, zum Scherz aufgelegt kam ihm der Kaiser mit den Worten entgegen: „Was hast Du mir denn heute Neues aufzutischen?“ — und fuhr mit der Hand in Pahlen's Tasche. Auf das Aeußerste erschrocken griff auch Pahlen in die Tasche und hielt die Liste fest, die er an dem stärkeren Papier erkannte. — Der Kaiser

richtete das Interesse gespannter Neugier auf den Bericht, fand darin bald etwas, das ihn zu lautem Lachen veranlaßte, und bemerkte in seiner Heiterkeit die erbleichende Angst seines Ministers nicht.

Was ihn aber trotz aller Anzeigen und Winke, die ihm zugingen, stets wieder beruhigte, lag übrigens nicht bloß in den beschwichtigenden Künsten Pahlen's — sondern vor Allem in einem gar seltsamen Aberglauben, der ihn beherrschte. Es war ihm einst prophezeit worden, daß er glücklich und ohne Störung herrschen werde, wenn dies während der ersten Regierungsjahre der Fall wäre. Die ersten Jahre waren nach Paul's Rechnung vorüber, und schon hatte der Glaube an diese Prophezeiung jenen seltsamen Dank-Ukas an die russische Nation eingegeben. Der Kaiser fürchtete in thörichtem Vertrauen auf seine Sterne nicht mehr für sein Leben und seinen Thron; er fürchtete die Verschwörung nicht, wenn er auch an deren Dasein, und namentlich sehr entschieden an die Strafbarkeit seiner Gemahlin und seiner Kinder glaubte. Ueber diese ließen, bei dem tiefen, unheilbaren und seltsamen Mißtrauen gegen die Menschen, das neben jenem abergläubigen Vertrauen auf sein Geschick in seinem Gemüth waltete, die wiederholten namenlosen Andeutungen, die ihm zukamen, keinen Zweifel. Hatten doch schon die Plane seiner Mutter, ihn vom Thron auszuschließen, das Mißtrauen gegen seine Familie vorbereitet. Man hörte ihn sagen, er wisse recht gut, daß man ihn ermorden wolle, und er brütete zu Zeiten über Racheplanen, die seine Familie vernichtend treffen sollten.

Die Gefahr, die für die Verschworenen im Verzuge lag, war somit einleuchtend genug, und Pahlen drang wiederholt auf ein entschlossenes Handeln, da in der That nicht einzusehen war, worauf man eigentlich noch wartete. Aber der Großfürst Alexander, ohne dessen Zustimmung nun einmal nichts geschehen konnte, bebte stets vor dem wirklichen Entschluß zurück; selbst nachdem er längst die Nothwendigkeit einer Regierungsveränderung eingeräumt hatte, und im allgemeinen mit den Absichten der Verschworenen einverstanden war. — Er vermochte nicht, seine Einwilligung zu geben, und veranlaßte immer wieder einen neuen, unbestimmten Aufschub.

So blieben die Dinge unheimlich in der Schwebe, bis im Anfang des Jahres 1801 ein ganz unerwarteter Zwischenfall auf der

einen Seite die Plane des Kaisers, auf der Anderen, durch Rückschlag, auch die der Verschworenen schnell zur Reife brachte.

Die Kaiserin ließ ihren Neffen, den Prinzen Eugen von Würtemberg nach Rußland kommen. Er war der Sohn ihres Bruders, des Herzogs Eugen von Würtemberg, der, in Schlesien begütert, als General der Cavallerie in preußischen Diensten stand. Der Kaiser Paul hatte diesen Neffen seiner Gemahlin, einen damals neunjährigen Knaben, schon bald nach seiner Thronbesteigung 1797, zum Generalmajor, und ein Jahr später zum Chef des Pskow'schen Dragoner-Regiments ernannt. Jetzt, da der junge Prinz eben sein vierzehntes Jahr angetreten hatte, wurde er durch den General Diebitsch (Vater des Feldmarschalls) zweiten Commandanten des ersten Cadeten-Corps in Petersburg und, vom Kaiser zu seinem Gouverneur ernannt, aus Schlesien nach der nordischen Hauptstadt abgeholt.

Hier in den ersten Tagen des Februar eingetroffen, wurde er gleich den Tag nach seiner Ankunft am frühen Morgen seinem kaiserlichen Oheim vorgestellt, und gefiel diesem ganz ausserordentlich. Schon nach diesem ersten Zusammentreffen sagte Paul zu seiner Gemahlin, die er selbst herbeigerufen hatte, ihren Neffen zu begrüßen: Savez-vous bien que ce petit drôle a fait ma conquête!" — Und bald steigerte sich sein Wohlgefallen an dem schönen und gescheidten Knaben zu einer maßlos leidenschaftlichen Exaltation, die, wie Alles, was er that, bis an die Grenzen des Wahnsinns ging Dieser Knabe schien ihm wie vom Himmel gesendet; sein Plan war nun fertig, und das Strafgericht über seine Familie sollte gewaltig hereinbrechen; er wollte Gemahlin und Söhne zunächst in strenge Haft gefangen setzen — die Kaiserin in Kolmogor, im hohen Norden, den Großfürsten Alexander in Schlüsselburg, den Großfürsten Constantin, der um die Verschwörung gar nicht wußte, auf die Citadelle von Petersburg; — den dreizehnjährigen Prinzen Eugen von Würtemberg aber, dachte er zum Thronfolger von Rußland zu ernennen! — Nach einigen Andeutungen scheint es, als habe er damit die Absicht verbunden, diesen Prinzen mit seiner Lieblingstochter, der Großfürstin Katharina, nachherigen Königin von Würtemberg, zu vermählen — und was man beinahe am auffallendsten nennen könnte, wenn in den Planen des

Halbwahnsinns irgend etwas befremden dürfte — es ist, als ob Paul das Dasein seiner beiden jüngsten Söhne ganz vergessen hätte.

Die Gunst, die er seinem erwählten Thronfolger zuwendete, wurde bei jeder Gelegenheit sichtbar, nicht bloß im Familienkreise und bei allen Hoffesten — sondern auch bei allen öffentlichen Veranlassungen, die sich boten. Schon in den ersten Tagen hatte er den Knaben zum Commandeur des Malthefer-Ordens ernannt, besonders aber mußte es auffallen, daß er ihm einst auf der Parade persönlich die Honneurs machte, und das paradirende Bataillon selbst vor ihm vorbeiführte: eine Ehre, die Paul noch Niemand erwiesen hatte. Auch redete er den dreizehnjährigen Knaben in deutscher Sprache stets mit den Worten "gnädigster Herr" an. Natürlich lag der ganze Hof zu den Füßen des jungen Prinzen von Würtemberg. Nur die Gräfin Liewen, der die Interessen ihrer Zöglinge, der Großfürsten, am Herzen lagen, und die sich niemals einen Zwang anthat, zeigte ihm ihre Abneigung ganz unverhohlen.

Schon mehrfach hatte der Kaiser Winke fallen lassen, von einem „grand coup“ gesprochen, den er vorhabe; jetzt äußerte er drohend gegen seine Geliebte, die schöne Fürstin Gagarin, geborene Lapuchin, und gegen Kutaissow, daß er nun seinen grand coup vollbringen werde. Er fügte sogar die bedenklichen Worte hinzu: „Sous peu je me verrai forcé de faire tomber des têtes qui jadis m'étaient chères!“ — Wer konnte ermessen, wie weit diese Drohung reichte, und wem sie galt! — Seine Worte wurden sofort dem Grafen Pahlen hinterbracht — von wem? — ob von dem ehemaligen Diener, den Paul als Freund bis zu den Stufen des Thrones erhoben hatte, oder von seiner Geliebten, wissen wir nicht näher anzugeben; ein Dritter kann es kaum gewesen sein.

Pahlen sah nun sein eigenes Leben in unmittelbarer Gefahr, und konnte nicht zweifeln, daß sie in nächster Nähe drohe, als er erfuhr, daß der Kaiser zwei verbannte Günstlinge zurück berufen habe: den Ingenieur-General Lindener, einen ehemaligen preußischen Offizier, den Paul erst mit Gunstbezeugungen überhäuft, dann von sich gewiesen hatte — und dann den mit Recht gefürchteten Araktschejew, dessen Namen Schrecken verbreitete; von dem man wußte, daß er ohne

Zögern und Zweifel, wie ohne Schauder, jede That beging, die ihm befohlen war.

Aber die Entscheidung war nun auch auf der anderen Seite aus doppelten Gründen leichter herbeizuführen; Pahlen konnte bei dem Großfürsten Alexander mit ganz anderem Nachdruck als früher auf einen augenblicklichen Entschluß dringen, seitdem er mit den Planen des Kaisers bekannt war. Paul hatte sie in thörichtem Vertrauen gegen diejenigen ausgesprochen, die er für seine Getreuen hielt. Pahlen konnte nun dem Großfürsten Alexander den erwählten Thronfolger nennen, der gefunden war und an seine Stelle treten sollte; er konnte ihm die Drohungen seines Vaters wiederholen, und Araktschejew's nahe Ankunft als den Augenblick bezeichnen, wo das Ganze unrettbar zusammenbrechen werde. Er versicherte, daß Alles vorbereitet sei, und für die Ruhe des Reichs wie für die kaiserliche Familie nichts zu fürchten. — Alexander gab unter Thränen seine Einwilligung dazu, daß die That, die der Augenblick forderte, sofort ausgeführt werde; sein Vater sollte gezwungen werden, abzudanken; aber wie man erwarten mußte, machte der Großfürst zur Bedingung, daß kein Frevel gegen das Leben seines Vaters unternommen werde.

Man ließ ihm das ohne Widerspruch gelten, doch konnten natürlich erfahrene Männer wie Pahlen und seine Freunde gewiß nicht einen Augenblick darüber zweifelhaft sein, was geschehen mußte, um sie selbst sicher zu stellen — welche Wendung das Unternehmen unvermeidlich nehmen mußte, wenn es einmal begonnen war.

Auch nach einem rüstigen Mann, dem die unmittelbare Ausführung anvertraut werden konnte, hatten sich die Häupter der Verschwörung schon umgesehen; er war in dem General Bennigsen bereits gefunden.

Bennigsen, bekanntlich ein Hannoveraner von Geburt, früher auch in Diensten seines Vaterlandes, in denen er einen Theil des siebenjährigen Krieges mitgemacht hatte, seit 1770 russischer Offizier, jetzt Generallieutenant, und von der Kaiserin Katharina mit Gütern im Gouvernement Minsk reich beschenkt, war so eben vom Kaiser in einem Anfall übler Laune aus Petersburg verwiesen worden. Es war ihm befohlen, sich auf seine Güter zu begeben. Pahlen und Platon Subow bewogen ihn, heimlich in Petersburg zu bleiben, was sich unter dem

Schütz des Polizeiministers natürlich sehr leicht machen ließ. Auch hatten sich die beiden Herren in Bennigsen nicht getäuscht; so wie ihm der Großfürst Alexander als Haupt der Verschwörung genannt wurde, trat er derselben bei, und zeigte sich mit entschiedenem Eifer bereit, bei der Ausführung an die Spitze zu treten.

Aber so weit sich auch der Bund verbreitet hatte, so zahlreich er geworden war, so sehr man auf die ganz allgemeine Zustimmung der höheren Stände, der ganzen Bevölkerung von Petersburg und der Provinzen hoffen durfte, hatte die Ausführung doch in einer Beziehung ihre Schwierigkeiten — die gemeinen Soldaten der Garde waren, trotz Allem und Allem, dem Kaiser treu ergeben. Nur die des Semenow'schen Regiments glaubte man gewinnen zu können, weil sie gewohnt waren, dem Großfürsten Alexander als ihrem Obersten zu folgen. Der Offiziere war man ohnehin gewiß. Um bei Nacht in die Gemächer des Kaisers zu gelangen, rechnete man auf Archimakow, der in seiner Eigenschaft als General-Adjutant, wenn er als solcher den Dienst hatte, zu jeder Stunde dort Eingang erhalten konnte. Aber natürlich mußte man einen Tag wählen, wo, der Reihe nach, der Dienst bei der Person des Kaisers an ihn kam.

Die Zustände während der letzten Tage scheinen vollkommen unerträglich geworden zu sein. An jedem Sonnabend fand ein großes Concert bei Hof statt. Zu den Seltsamkeiten, die Paul eingeführt hatte, gehörte auch, daß der Gesellschaft in den Pausen unaufhörlich Wein angeboten wurde. Der Kaiser selbst trank sehr viel. Er liebte es, die abenteuerlichsten Paradoxen auszusprechen und zu vertheidigen, und wenn er von Wein erhitzt war, steigerten sich diese gewagten Sätze bis zu vollkommenem Unsinn, den er höchst leidenschaftlich mit einer wunderbaren Suade zum Besten gab. — An dem letzten Sonnabend, den er erlebte, schien er vollends so seltsam aufgeregt, richtete auf die Kaiserin, auf seine Söhne so wüthende Blicke, fuhr sie mit drohenden Mienen mit so schnöden Worten an, daß selbst die unbefangensten unter den Anwesenden sich böser Ahnungen nicht erwehren konnten.

Die schöne Fürstin Gagarin hatte den jungen Prinzen von Würtemberg schon wiederholt in geheimnißvollen Worten gewarnt vor Gefahren, die auch ihm drohten; an diesem Abend sagte sie ihm

„Si jamais vous aviez besoin d'un asile vous le trouveriez chez moi"! — Sie wußte, was bevorstand: den jungen Prinzen warnte sie; den Mann, dem sie die Rechte eines Geliebten eingeräumt hatte, warnte sie nicht!

Endlich brach der 23. März an; an diesem Tage, dem letzten seines Lebens, erließ der Kaiser Paul noch ein sehr heftiges Schreiben an den Baron Krüdener, seinen Gesandten in Berlin. Ganz für Napoleon's Plane gewonnen, — und selbst sehr ernstlich mit dem Gedanken beschäftigt, Ost-Preußen durch Eroberung für Rußland zu gewinnen — befahl er seinem Gesandten in Berlin, ganz entschieden darauf zu dringen, daß Preußen feindlich gegen England einschreite, und namentlich Hannover besetze. Er sollte im Weigerungsfalle mit einem russischen Heer von achtzigtausend Mann drohen. Wahrscheinlich damit Krüdener sich mit der Befolgung dieses Befehls nicht übereile, fügte Pählen als Nachschrift die Worte hinzu: „Sa Majesté Impériale est indisposée aujourdhui. Cela pourrait avoir des suites". — Sie lassen keinen Zweifel über seine Ansichten und Plane.

Man erstaunt, wenn man sieht, in wie weiten Kreisen zur Zeit bekannt gewesen sein muß — nicht allein, daß eine Verschwörung dem Wahnsinn und der unerträglichen Tyrannei dieser Regierung ein Ende machen wollte — sondern selbst, daß der Abend dieses Tages zu dem entscheidenden Streich gegen den Kaiser ausersehen war. Ein sehr großer Theil wenigstens der sogenannten großen Welt in Petersburg scheint darum gewußt zu haben. In zahlreicher Gesellschaft an der Abendtafel der Fürstin Biélofelsky sah der Kammerherr Sagräshsky, als es spät wurde, nach der Uhr und sagte: „Le grand Empereur n'est pas en ce moment fort à son aise!" — Die Gesellschaft versank in dumpfes Schweigen, und trennte sich, ohne daß jemand der Bedeutung dieser dunklen Worte nachgefragt hätte; man verstand sie also!

Auch der General Diebitsch, obgleich der Verschwörung fremd, erfuhr, was geschehen sollte, und besorgte, die Verschwornen könnten auch dem jungen Prinzen, der ihm anvertraut war, ein Leides anthun; das geht aus seinem Thun und Treiben an diesem verhängnißvollen Tage sehr deutlich hervor. Er sprach von Gefahren; der preußische Rittmeister v. Trebra wollte den Prinzen, dem er als „Sous-Gouverneur" beigegeben war, gegen Abend in das erste Ca-

bettencorps, wie er meinte, in Sicherheit bringen; der erste und eigentliche Commandant dieser Anstalt aber, unser berühmter deutscher Schriftsteller Friedrich Maximilian Klinger, verweigerte entschieden die Aufnahme. Aus welchen Gründen — ob er durchaus das Ansehen bewahren wollte von allem, was vorging, und woran er nicht Antheil nahm, auch nicht gewußt zu haben — ob er sich sagte, daß der Großfürst Alexander ihm als Kaiser eine solche ängstliche, noch dazu überflüssige, Vorsorge für den Prinzen, nie verziehen hätte — darüber ist nichts bekannt geworden.

Diebitsch ließ den Prinzen aufbleiben und gekleidet, bis endlich tief in der Nacht ein Offizier, Capitain Volkersberg, erschien und durch die halbgeöffnete Thür hereinrief, daß Alles vorüber sei — wobei er mit der Hand eine Bewegung an der Seite des Halses hinauf machte. Diebitsch sagte darauf dem Prinzen, nun könne er zu Bett gehen.

Alles war vorüber; der Kaiser Paul, der am Morgen das Schicksal Europa's zu entscheiden wähnte, hatte am Abend nicht Einen Getreuen gefunden, der sein Leben gegen Mörderhand schützte.

General Talisin, der in der Nähe des Sommergartens und des Michailowschen Palastes wohnte, hatte an diesem Abend die Verschworenen in großer Anzahl an seiner Abendtafel versammelt — doch fehlten gerade die beiden Stifter des Bundes; der Admiral Ribas war vor der Ausführung gestorben, Graf Panin befand sich zur Zeit in Moskau und verdankt es diesem Umstand, daß er nirgends unter den Verschworenen genannt wird. Dagegen waren sehr viel junge Offiziere geladen; namentlich solche, die kürzlich wegen geringer Versehen harte und beleidigende Strafen erfahren hatten, und darunter manche, die bis zu dem Augenblick von den Anschlägen gegen den Kaiser nichts gewußt hatten. Pahlen und Bennigsen beflissen sich mit Berechnung der strengsten Mäßigkeit: den jungen Herren wurde der Wein überreichlich eingeschenkt.

Der Senator Geheimerath Tróschinsky entwarf ein Manifest, in welchem gesagt wurde, der Kaiser habe Krankheit halber den Großfürsten Alexander zum Mitregenten angenommen. Daß Paul nur durch Gewalt dahin gebracht werden konnte, ein solches Aktenstück zu unterschreiben, verstand sich von selbst; er sollte also gezwungen und

zu diesem Ende nöthigenfalls auf die Festung nach Schlüsselburg gebracht werden. Ein Theil der Soldaten vom Semenowschen Regiment, über die man verfügen konnte, hatte sich inzwischen in Talisin's Haus eingefunden; ein anderer war angewiesen, sich an bestimmter Stelle in der newskischen Perspective zu versammeln. Platon Subow und Bennigsen übernahmen es, „die Angelegenheit mit dem Kaiser persönlich abzumachen“. Graf Pahlen und der General Uwarow übernahmen es, an der Spitze jener in der Perspective versammelten Soldaten für die Sicherheit der Verschworenen nach Außen zu sorgen. Noch im letzten Augenblick fragte ein von Wein erhitzter junger Mann, was denn geschehen solle, wenn der Kaiser sich thätlich zur Wehr setze? — Pahlen antwortete mit dem bekannten trivialen französischen Spruch „Quand on veut faire une omelette il faut casser des oeufs“! — So erzählt Bennigsen, der dabei war. Auf diese Worte hin — die vollkommen zu Pahlen's Nachschrift an Krüdener paßten — waren die berauschten Offiziere vollends nicht mehr in Ordnung zu halten.

Man setzte sich in Bewegung nach dem Michailow'schen Palast, dem wunderlichen, festungsartigen, von einem Wassergraben umgebenen Gebäude, das Paul hatte aufführen lassen, und seit einiger Zeit mit der kaiserlichen Familie bewohnte. Archimakow führte den Trupp; er kannte alle Treppen und Gänge; auf sein Geheiß öffnete auch der Kammerhusar, der in dem unmittelbaren Vorzimmer des Kaisers die Wache hatte, dessen Thür. In wahnsinniger Aufregung schlug einer der Offiziere diesen Husaren mit einem Stock dermaßen auf den Kopf, daß er, nach einem lauten Schrei, bewußtlos hinfiel. Der Offizier, der wohl kaum mehr wußte, was er that, drückte sogar ein Pistol auf den zu Boden gefallenen Diener ab; sie versagte zum Glück der Verschwornen — aber schon auf diesen ersten, so thöricht veranlaßten Lärm liefen die allermeisten derselben fliehend auseinander. Nur Subow, Bennigsen und vier Offiziere traten in das Schlafzimmer des Kaisers, dessen Thüre Bennigsen öffnete. Subow eilte bei dem Schein der Nachtlampe auf das Bett zu, und verlor in lähmendem Schrecken ganz die Fassung, als er es leer fand. Der Lärm im Vorzimmer hatte Paul veranlaßt, aufzuspringen, um sich zu verbergen. Bennigsen fand ihn hinter einer spanischen Wand, wo

die Lampe brannte; da stand er mit bloßen Füßen, nur mit einem Hemd, einer Nachtjacke und Nachtmütze bekleidet.

Subow und Bennigsen gingen nun mit gezogenen Degen auf den Kaiser zu, und da der Erstere Muth und Fassung in dem Grade verloren hatte, daß er nicht sprechen konnte, nahm Bennigsen das Wort. Er rief dem Kaiser zu: „Sire vous êtes arrêté“! — Ohne ihm zu antworten, sagte Paul gegen Subow gewendet: Que faites-vous Platon Alexandrowitsch“! — Ein Offizier meldete dem Fürsten Subow in diesem Augenblick, daß die Schloßwache sich sehr widerspenstig zeige und Pahlen nicht komme; Subow eilte davon. Nur Bennigsen „blieb unerschüttert“, wie er sich dessen selber rühmt; er wiederholte seine früheren Worte, aber anstatt zu antworten, suchte Paul in das Nebenzimmer zu gelangen. Dort wurden der Sitte gemäß, welche der Kaiser eingeführt hatte, die Degen aller Offiziere, die unter Arrest waren, aufbewahrt: Paul suchte eine Waffe zu seiner Vertheidigung. Aber man vertrat ihm den Weg, denn die Verschworenen, die erst entflohen waren, fanden sich nun wieder so zahlreich ein, daß nach und nach das ganze Gemach mit ihnen angefüllt war, und Bennigsen verschloß die Thüren, die nach jenem Nebenzimmer und in die Wohnung der Kaiserin führten. Paul suchte sich nun den Weg zur Flucht zu bahnen, indem er in russischer Sprache schrie: „Arretirt! was heißt das arretirt“! — man hielt ihn mit Gewalt zurück, wobei besonders der Fürst Jaschwil und Major Tarótinow rücksichtslos auf ihn eindrangen; vergebens rief Bennigsen dem Kaiser zweimal zu: „Restez tranquille Sire, il y va de vos jours“! — Der Unglückliche suchte sich durchzuringen und wiederholte seine Worte; es entstand ein leidenschaftliches Handgemenge, die spanische Wand stürzte um; in dem Lärmen unterschied Bennigsen die Stimme eines jungen Offiziers, der dem Kaiser zurief: „Schon seit vier Jahren hätte man ein Ende mit Dir machen müssen“! — „Was habe ich denn gethan“? erwiderte der Kaiser. — Auf ein plötzliches Geräusch im Vorzimmer wendeten sich wieder viele der Verschworenen zu neuer Flucht; aber Bennigsen sprang in die Thüre und drohte mit lauter Stimme, jeden niederzustoßen, der die Flucht versuchte. „Jetzt ist nicht mehr Zeit, zurückzutreten“! fügte er hinzu.

Jenes gewaltige Geräusch war dadurch veranlaßt, daß ein mit-

verschworener Offizier, Bibikow, mit einer Abtheilung des Semenowschen Regiments in das Vorzimmer einrückte. — In diesem Augenblick, wo kein Zweifel mehr darüber walten konnte, wie das Handgemenge mit dem Kaiser — das immer gewaltsamer wurde — in den nächsten Minuten enden mußte — besonders da Paul jetzt endlich darauf verfallen war, mit lauter Stimme unaufhörlich nach Hilfe zu rufen — da befahl der kluge Bennigsen dem jungen berauschten Fürsten Jaschwil, den Kaiser zu bewachen, und eilte selbst hinaus in das Vorzimmer, um — „die Aufstellung der Wachen zu besorgen“!

Wie die Zeugen dieser letzten grauenhaften Augenblicke nachher aussagten, suchte sich der Kaiser mit der Anstrengung der Verzweiflung von Jaschwil loszureißen; im Ringen stürzten beide zu Boden; ein Garde-Offizier, den Bennigsen Skelerét nennt, riß sich die Schärpe ab und wand sie dem Kaiser, den Jaschwil niederhielt, um den Hals; die Entfernteren drängten vorwärts, mehrere, die näher standen, wurden so auf die Ringenden gestürzt — der Kaiser wurde erdrosselt und erdrückt, ohne daß die entfernter stehenden bestimmt wußten, was eigentlich geschehen war.

Als Bennigsen nach wenigen Minuten wieder eintrat, stürzte ihm schon in der Thür ein betrunkener, wüthender Offizier mit den Worten entgegen: „il est achevé“! — Bennigsen stieß ihn zurück, rief „halt! halt“! in die Menge hinein — drängte sich durch zu der Leiche des Kaisers und stieß in großem Zorn die furchtbarsten Drohungen gegen die Thäter aus. Er, der die ungemein verständlichen Winke des Grafen Pahlen an der Abendtafel angehört hatte, ohne den geringsten Widerspruch zu erheben, untersuchte jetzt mit eifrigster Sorgfalt, ob der Kaiser noch am Leben zu erhalten — in das Leben zurückzurufen sei; — als er sich „endlich“ überzeugen mußte, daß jede Hoffnung vergebens sei, ließ er den entseelten Körper auf das Bett legen. Den Dienern, die nun herbeigerufen wurden, sagte Bennigsen, der Kaiser sei am Schlage gestorben, und zugleich befahl er, den Körper sofort mit der Uniform zu bekleiden.

Platon Subow war unterdessen zur Schloßwache geeilt, die er ausrücken ließ. Er traf hier mit seinen beiden Brüdern zusammen, und auch der Großfürst Alexander hatte sich eingefunden. Dieser hatte den Abend an der Tafel seines Vaters gespeist, und seitdem das

Manifest unterschrieben, vermöge dessen er die Mitregierung übernahm; — jetzt stand er vor der aufmarschirten Wache; vielleicht dort hinbeschieden, um den Soldaten durch seine persönliche Erscheinung zu imponiren. Denn es war vergebens, daß die Subow's die Wache aufforderten, dem „Kaiser Alexander“ ein huldigendes Hurrah! zuzurufen. Selbst die persönliche Gegenwart des Großfürsten vermochte nichts über die Leute; sie weigerten sich standhaft, bis ein von Bennigsen gesendeter Offizier die Nachricht brachte, daß der Kaiser Paul geendet habe.

Hier, im Schloßhof, der Wache gegenüber, traf den bisherigen Großfürsten diese furchtbare Botschaft, und im ersten Augenblick, während die Soldaten der Wache ihn jetzt willig als Kaiser begrüßten, schien Alexander außer sich vor Schmerz über diesen unerwarteten Schlag.

Doch wußte er sich schnell einigermaßen zu fassen; als Bennigsen jetzt herantrat, erhielt er den Befehl über die Truppen und in dem Palast, den er bewachen sollte. Auch Pahlen, der durchaus nicht geeilt hatte, kam jetzt mit Uwarow und den Soldaten aus der Perspective herbei. Ihm wurde der Auftrag, der Kaiserin Marie anzukündigen, was geschehen war; der junge Kaiser selbst eilte, von seinem erschreckten Bruder Constantin begleitet, in den Winterpalast, um dort in der Schloßcapelle einem sehr frühen Gottesdienst beizuwohnen, und die Huldigungen seiner Unterthanen zu empfangen.

Die Kaiserin Marie — die seltsamer Weise ihrem Leibarzt, dem Geheimerath Beck, befohlen hatte, diese verhängnißvolle Nacht über im Palast, in der Nähe ihrer Zimmer zu verweilen, obgleich niemand von der kaiserlichen Familie krank war — gerieth über Pahlen's Botschaft in den leidenschaftlichsten Zorn — sprach es offen aus, daß sie an den natürlichen Tod ihres Gemahls nicht glaube, und drohte den Thätern mit ihrer Rache, mit den furchtbarsten Strafen. Sie verlangte den Leichnam ihres Gemahls zu sehen; da man ihren Befehlen in dieser Beziehung mit einer entschiedenen Weigerung antwortete, eilte sie zu ihrer Schwiegertochter, Alexander's Gemahlin, der nunmehrigen Kaiserin Elisabeth — und „hier zeigte sie nicht sowohl Schmerz über den Tod ihres Gemahls als andere Gemüthsbewegungen“ — die sich bald auch vor Anderen verrathen sollten.

Denn hier trat wenig später auch General Bennigsen ein, und forderte sie im Namen des Kaisers Alexander auf, sich zur Huldi- digung in den Winterpalast zu begeben. Die Kaiserin Marie, weit entfernt, ihre Bewegung bemeistern oder verbergen zu wollen, brach in die Worte aus: „Wer ist Kaiser? — wer nennt Alexander Kai- ser“? — und da Bennigsen erwiderte: „Die Stimme der Nation“! erklärte sie mit gleicher Heftigkeit, sie werde ihren Sohn nicht aner- kennen. Niemand antwortete etwas auf diese kühne Weigerung; sie fügte bald mit leiserer Stimme bedingend hinzu: „bis er mir Rechen- schaft von seiner Aufführung in dieser Angelegenheit gegeben hat“! — Dann ergriff sie wieder mit erneuter Heftigkeit Bennigsen's Arm und befahl ihm, ihr zu gehorchen, sie in die Zimmer des Kaisers Paul zu führen. — Bennigsen aber fürchtete, wie er selber sagt, die Sol- daten; fürchtete, daß sie in ihrer Anhänglichkeit an den ermordeten Kaiser sich wohl könnten zu irgend einem thörichten Beginnen verlei- ten lassen, verweigerte den verlangten Gehorsam, und hielt die Kai- serin zurück. Sie drohte, ihn dereinst dafür büßen zu lassen — und brach endlich in Thränen aus, die sie etwas zu beruhigen schienen.

Bennigsen glaubte nun die Aufforderung zur Fahrt nach dem Winterpalast wiederholen zu können, und die junge Kaiserin Elisabeth vereinigte ihre Bitten mit seinen Vorstellungen, aber sie reizte dadurch nur von Neuem den Zorn ihrer Schwiegermutter, die das sichtlich sehr übel nahm. „Que me dites vous“! fuhr die Kaiserin Wittwe die Gemahlin ihres Sohnes an — ein Anfahren nennt es Bennigsen — „Ce n'est pas à moi à obéir! — allez! — obéissez si vous voulez“!

Da sie sich durchaus weigerte, den Michailow'schen Palast zu ver- lassen, ohne den entseelten Körper ihres Gemahls gesehen zu haben, ließ Bennigsen dem jungen Kaiser melden, wie hier die Sachen stan- den, und erhielt von ihm die Weisung, der Kaiserin Wittwe darin zu willfahren, wenn es ohne Gefahr geschehen könne — Worte, die beweisen, daß Alexander schon von früher her um das Treiben der Familie Kurakin wußte, und um die Wahngebilde, die seiner Mutter vorgespiegelt wurden. Ohnehin geht aus Pahlen's und Bennigsen's Benehmen zur Genüge hervor, daß man diese Kreise rwacht hatte, und darauf gefaßt war, ihren Planen zu begegnen.

Bennigsen erbat sich darauf vom Kaiser Pahlen's Beistand, und als dieser gefährlichste Günstling und Verräther ihres Gemahls, eilig gesendet, noch einmal vor der beleidigten Kaiserin erschien, führte ihre auflodernde Heftigkeit eine neue leidenschaftliche Scene herbei. Sie überhäufte ihn mit Vorwürfen — er nahm alle Ausbrüche ihres Zorns mit der kältesten Fassung auf, erklärte mit cynischer Offenheit geradezu, daß er von Allem unterrichtet gewesen sei; Rücksicht auf das Wohl des Staats und selbst auf die Sicherheit der kaiserlichen Familie rechtfertige, was geschehen sei. Gründe der Politik und Vernunft sollten die Kaiserin trösten — da aber seine rauhe Beredtsamkeit keinen Erfolg hatte, eilte er fort, seinem neuen Herrn zu berichten.

Noch einmal ergriff nun die Kaiserin Marie „mit harten und drohenden Worten“ Bennigsen's Arm und wollte ihn zum Gehorsam zwingen. Der General weigerte sich stets, sie an das Lager ihres Gemahls zu führen, so lange sie sich nicht vollkommen beruhigt habe — und wie es scheint, glaubte auch er sich berechtigt, ziemlich rücksichtslos mit ihr zu sprechen; wenigstens erzählt er uns selbst, daß er ihr unter Anderm sagte: „Madame, on ne joue pas la comédie“!

Endlich versprach sie sich zu beherrschen, wenn man ihr nur den entseelten Körper zeige, rief ihre Töchter herbei, nahm den Arm, den ihr Bennigsen bot, und es erfolgte, was dieser Mann in seiner schonungslosen Weise eine „vollkommene Theaterscene“ nennt. Schon auf dem Wege durch die Säle und Zimmer des Palastes ließ sich die Kaiserin mehrmals nieder, wie nach Fassung ringend, und rief wiederholt in deutscher Sprache aus: „Gott helfe mir ertragen!“ — So wie sie das verhängnißvolle Gemach betrat, wo jetzt der todte Kaiser mit der Garde-Uniform bekleidet auf dem Bette lag, schrie sie laut auf, warf sich an dem Lager nieder, und küßte die Hände des Gemahls, vor dem noch wenige Stunden früher ihre Freiheit, ihr Leben, ihre Kinder nicht sicher waren. Dann verlangte sie eine Scheere, schnitt eine Locke von dem Haar des Kaisers ab, und forderte ihre Töchter auf, ein gleiches zu thun, was auch geschah. — Endlich schien die Kaiserin sich entfernen zu wollen, aber sie kehrte plötzlich um, hieß ihre Töchter gehen, warf sich noch einmal verzweifelnd an dem Bett nieder, und rief: „ich will die letzte sein!“ — In ihre Wohnung zu-

rückgekehrt, kleidete sie sich in die äußeren Zeichen tiefer Trauer, ehe sie den Weg nach dem Winterpalast antrat.

Auf dem Wege zum Winterpalast erwartete die Kaiserin Marie, wie uns versichert wird, sichtlich, daß die Menge, die hier durch die Straßen wogte, bei ihrem Anblick etwas zu ihren Gunsten unternehmen werde. Das geschah natürlich nicht; es waren vielmehr Scenen ganz anderer Art, die sich auf diesem Wege dem Auge der Kaiserin zeigten; überall begegnete ihr der Ausdruck der lautesten, jubelnden Freude; man begrüßte sich gegenseitig wie nach einer langen Trennung; man umarmte sich, und Einer wünschte dem Anderen Glück, als sei jeder Einzelne persönlich aus dringender Gefahr erlöst; Menschen, die einander fremd waren, sprachen wie vertraute Freunde ihre Gefühle gegen einander aus.

Trüb und formlos wurde im Innern des Palastes die Regierung Alexanders eingeleitet. Hier in der Kapelle des Kaiserhauses wohnte der neue jugendliche Herr in nachlässiger Kleidung, mit aufgelöstem Haar, in Thränen dem Gottesdienst für Sterbende bei; die Eintretenden leisteten wie sie ankamen, den Eid der Treue, ohne daß irgend eine Rangordnung, irgend ein Ceremoniel beobachtet worden wäre.

Wenige Tage später wurde Paul mit allem Pomp bestattet, den ein Kaiserhof entfalten kann, und bald bewegte sich Hof- und Gesellschafts-Leben wieder in den gewohnten Geleisen.

Pahlen und Subow mußte der junge Kaiser Anfangs in seiner nächsten Nähe dulden — dagegen wurde die Familie Kurakin augenblicklich aus der Hauptstadt verwiesen, ohne daß man sich darüber ausgesprochen hätte, wessen sie eigentlich angeklagt war. — Auch die untergeordneten Verschwörer, die Handlanger, die man erhitzt und berauscht in Paul's Schlafgemach gesendet hatte, wurden aus Petersburg verbannt.

Alles ging indessen hoffnungsvoll einer besseren Zeit entgegen, nur die Kaiserin-Mutter, wie Maria Feodorowna jetzt genannt wurde, wußte ihren Unmuth über die Wendung, welche die Dinge genommen hatten, weder zu beherrschen noch zu verbergen. Aus der kürzlich erschienenen Biographie des Grafen Siewers ersehen wir, wie scharf und schneidend sie diesem Staatsmann schrieb, da er das Ende des Kaisers Paul und die Regierungsveränderung nicht so beklagte, wie sie ver-

langte. Aehnliche Aeußerungen ließen sich viele anführen. Die nächsten Wochen nach Alexander's Thronbesteigung brachten mancherlei Veranlassung, denn gar mancher Staatsmann und Krieger, der ihr aus früherer Zeit bekannt war und seit einigen Jahren entfernt in der Provinz lebte, erschien jetzt wieder am Hof, dem neuen Kaiser seine Verehrung zu bezeugen. Unter ihnen waren auch die beiden Generale Gotthard v. Knorring und Benckendorff. Der Letztere, ein liebenswürdiger Weltmann, war mit einer Jugendfreundin der Kaiserin Maria, einer Würtembergerin, Frln. v. Schilling-Cannstadt vermählt, und hatte zu dem vertrauten Kreise in Gatschina gehört. Die beiden Generale, die nach längerer Trennung bei Hofe zusammen trafen, hatten einander mancherlei mitzutheilen — sie zogen sich in einen Nebensaal zurück und setzten sich dort in eine Fenstervertiefung. Unerwartet stand die Kaiserin Mutter neben ihnen; beide wollten sich erheben, die Kaiserin hielt sie auf ihren Sitzen zurück, indem sie mit den Händen ihre Schultern berührte, und flüsterte in deutscher Sprache „Ach! wenn Sie beide hier gewesen wären, dann wäre das Unglück nicht geschehen!“ — Benckendorff schwieg betroffen; Knorring, in dessen Art es lag, seine Meinung stets sehr unumwunden auszusprechen, antwortete nach kurzer Pause: „Wer weiß, Euer Majestät! — Der selige Herr war nicht beliebt!“ — Die Kaiserin wendete sich kurz um, und war augenblicklich aus ihrer Nähe verschwunden, ohne ein Wort weiter zu sagen.

Nach einigen Monaten jedoch, als der Kaiser Alexander anfing, sich etwas fester zu fühlen, wurden sowohl Pahlen als Subow entfernt. Pahlen war für ein Bündniß mit Frankreich, wie es Paul eingeleitet hatte, Subow stimmte für die Politik Katharina's und ein Bündniß mit England; seinen Ansichten schloß sich Alexander an. Doch waren es wohl nicht Gründe der Politik, die Pahlen's Entfernung herbeiführten; Bennigsen belehrt uns eines Anderen: sein „zweideutiges Nichterscheinen im entscheidenden Augenblick“ — während jener verhängnißvollen Nacht — wurde ihm übel ausgelegt“. — In der That war unter denen, die den Mann zu kennen meinten, die Ueberzeugung allgemein, daß Pahlen sich darauf eingerichtet hatte, im Fall der Streich mißlang, den Großfürsten Alexander sammt allen Verschworenen zu verhaften, und als Paul's Retter aufzutreten.

Platon Subow war zu unbrauchbar und nichtig, um sich halten zu können, nachdem er sich mit bedeutenderen Männern entzweit hatte. Er wurde nicht verbannt, aber er entfernte sich und ging auf seine Güter in Curland, als er sah, daß ihm keine eigentliche Stellung in der neuen Staatsverwaltung angewiesen wurde.

Ihn und Pahlen hatte Alexander in dem Augenblicke, wo sein Vater oben in seinem Schlafgemach ein gewaltsames Ende fand, unten im Schloßhof gesehen; er wußte demnach, daß sie nicht unmittelbare Zeugen der blutigen That gewesen waren. Anders verhielt es sich mit Bennigsen. Und gerade dieser gewann jetzt das Vertrauen Alexanders, dem er bis dahin ziemlich fremd geblieben war, und kam in dessen persönliche Umgebung. Er begleitete den Kaiser, als dieser zur Krönung nach Moskau ging; wurde außer der Reihe zum General der Cavallerie befördert, wurde General-Adjutant — und obgleich der Kaiser ihn mit der Zeit gering achten lernte, hat die Welt ihn doch mehr als einmal an der Spitze der russischen Heere gesehen. Es scheint fast, als sei ihm sein Benehmen der Kaiserin Maria gegenüber sehr hoch angerechnet worden; als habe man darin den Beweis großer Zuverlässigkeit gesehen.

Ueberhaupt, wie die Revolution selbst sich um Persönlichkeiten in einem engen Kreise drehte — nicht welterschütternd um Principien, gleich jener im westlichen Europa — wurden auch ihre Nachwirkungen, die lebendigen Erinnerungen an das Ereigniß, gleichfalls vorzugsweise in persönlichen Beziehungen fühlbar.

Bis auf einen gewissen Grad wurde, ganz unschuldiger Weise, auch der junge Prinz Eugen von Würtemberg davon betroffen — der Knabe, der, wie sich von selbst versteht, von den mehr als seltsamen Planen Paul's gar nichts erfahren hatte. Er wurde von dem Augenblick der Katastrophe an sehr wenig mehr beachtet in Petersburg, denn der Kaiser Alexander schien sich seiner nicht zu erinnern — und natürlich glaubte ein jeder dem neuen Herrn seinen Hof zu machen, indem er ebenfalls den jungen Prinzen geflissentlich ignorirte. — Nach einigen Monaten, als ein solcher Schritt nichts Auffallendes mehr haben konnte, fand die Kaiserin Mutter angemessen, ihren Neffen nach Schlesien zurück zu senden.

Später vermittelte dieselbe hohe Verwandte wieder den wirklichen

Eintritt des Prinzen in die russische Armee; er erwarb durch ausgezeichnete Dienste, die er leistete, einen schönen militärischen Ruf. Die Kaiserin-Mutter, die ihn sehr liebte, war hoch erfreut darüber — der Kaiser Alexander dagegen schien es nicht durchaus gern zu sehen, und so lange er lebte, kam der Name des Prinzen Eugen von Würtemberg in den öffentlichen Berichten entweder gar nicht, oder nur ganz beiläufig vor. Das war um so auffallender, da der Kaiser sich im Gespräch, so wie in den Briefen an seine Mutter, gelegentlich sehr anerkennend über die Dienste des Prinzen aussprach. Die Kaiserin theilte solche Stellen aus den Briefen ihres Sohnes hin und wieder in dem Kreise ihrer Gesellschaft mit — und man war dann um so mehr befremdet, den Namen des Prinzen in den öffentlichen Berichten nicht zu finden. Selbst in der Relation von der Schlacht bei Kulm wurde Eugen von Würtemberg nicht genannt; Graf Ostermann, dem zur Zeit der Verstand etwas aus den Fugen gekommen war, wurde seltsamer Weise zum Helden des Tages gestempelt — und zwar hatte der Kaiser Alexander selbst dem Prinzen schon auf dem Schlachtfelde angekündigt, daß von ihm auch bei dieser Gelegenheit wieder nicht die Rede sein werde, indem er die bekannten Worte an ihn richtete: „Je sais tout ce que nous vous devons — mais la résignation est la plus belle des vertus!“

Am entschiedensten trug das Verhältniß Alexander's zu seiner Mutter die Spuren der Erinnerung an den verhängnißvollen März an sich. Sie war ihm eigentlich sehr fremd, denn er war früh von ihr getrennt worden, und wußte im Grunde wenig mehr von ihr als daß sie nach der Krone gestrebt hatte. Ein eigenthümliches, sorgfältig unter den würdigsten Formen verborgenes Mißtrauen zog sich in Folge dessen durch alle seine Beziehungen zu ihr. Es ging so weit, daß selbst in späteren Jahren noch die Briefe, welche die Kaiserin-Mutter mit gewissen Verwandten in Deutschland wechselte, zu Warschau im Kabinet des Großfürsten Constantin geöffnet und abgeschrieben wurden.

Die Kaiserin-Mutter war lange Jahre mit ihrer Schwiegertochter gespannt, suchte diese in den Schatten zu stellen und selbst überall die erste Rolle zu spielen. Das gelang — und war in der That nicht schwer — da bei der Entfremdung, die zwischen Alexander und seiner Gemahlin obwaltete, so ziemlich ein jeder sich berechtigt

glaubte, die regierende Kaiserin zu vernachlässigen. Man glaubte selbst wahrzunehmen, daß die Kaiserin-Mutter eine Annäherung der getrennten Gatten wenigstens ganz gewiß nicht begünstigte. Wußte sie doch, wie sehr sie sich an jenem unvergeßlichen Morgen vor dieser Schwiegertochter bloßgestellt hatte!

Die edle, zart gebildete Kaiserin Elisabeth zog sich still zurück, und lebte in der Einsamkeit ohne Klage ihrem Kummer — und als dann in späteren Jahren der Kaiser Alexander in frühem Alter, in körperlichen und Seelenleiden, einer milden, tröstenden Freundin bedurfte, fand er sie in dieser vielgeprüften Frau.

Uebrigens ist bekannt, daß der Kaiser Alexander seiner Mutter stets mit höchster Verehrung und kindlicher Ergebenheit begegnete. Die Kaiserin Maria trug ihre leidenschaftliche Mutterliebe hin und wieder sogar etwas geräuschvoll zur Schau. Sie war stolz auf ihren herrlichen Sohn, und vergötterte ihn.

Wie der einzelne Mensch trägt auch fast jedes Verhältniß der Menschen zu einander wunderbare, räthselhafte Widersprüche in sich.

VI.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1859.

I. Allgemeine Weltgeschichte.

Weber, Dr. G., Prof. und Schuldirector in Heidelberg, Allgemeine Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker. II. Bd. S. Griechische Geschichte.

Derselbe, Lehrbuch der Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur und Religionswesen und einem Abriß der deutschen Literaturgeschichte als Anhang. 2 Bde. Achte verbesserte und erweiterte Auflage. Leipzig, Engelmann, XLII, 1714 S. 8.

Weiß, Dr. J. B., Prof., Lehrbuch der Weltgeschichte. 1. Bd. Die vorchristliche Zeit. Wien, Braumüller. III, 653 S. 8.

Springer, allgemeine Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. 10—23. Liefg. Berlin, Hasselberg 1. Bd. VI S. u. S. 577—613 S. 2. Bd. VI u. 481 S. 3. Bd. S. 1—352.

Miller, Dr. Joh., die allgemeine Weltgeschichte. Dem deutschen Volke treu, wahr und klar erzählt. (In 60 Heften) 1.—5. Heft. Das 1., 3. und 5. Heft enthält die Geschichte der alten Welt bis zum Untergange des weströmischen Kaiserthums (1. Thl. S. 1—240); das 2. und 4. Heft (10. Bd.) die Geschichte der neuesten Zeit bis auf die Gegenwart (1. Thl. S. 1—160).

Wernicke, Dr. C., Oberlhr., Die Geschichte der Welt. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 4. Halbband (enthält die Geschichte des Mittelalters). Berlin, Duncker. VI, 433 – 900 S. 8.

Cantu, Cäsar, allgemeine Weltgeschichte. Nach der 7. Originalausgabe für das katholische Deutschland. Bearbeitet von Dr. **J. A. M. Brühl.** 2. **Aufl. Durchgesehen und verbessert von Prof.** Dr. **J. B. Weiß.** 3. **u.** 4 **Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geschichte des Alterthums.** 3. **u.** 4. **Bd. Schaffhausen, Hurter.** 8.

Campe, Dr. J. F. C., Prof., Director des Gymnasiums zu Greiffenberg in Pommern, Geschichte und Unterricht in der Geschichte, Leipzig, Teubner 1859, 251 S. 8.

Wir kommen von der Lektüre dieses Buchs wie aus einem Wellenbad, das Leib und Seele erquickt, und wollen es als solches den Lesern, namentlich allen Pädagogen bestens empfohlen haben. Ein gewiegter Schulmann, der über ein reiches, auf klassischer Grundlage ruhendes Wissen gebietet, legt hier die Bedeutung des in rechter Weise betriebenen Geschichtsunterrichts mit warmer Beredsamkeit und von einem eigenthümlichen Standpunkt aus dar. Campe hat der politischen Misere in Deutschland in's Auge geblickt und gefunden, daß zu ihren Ursachen auch das haltlose Allerweltsinteresse gehört, das unsere Schulen den jungen Geschlechtern einimpfen, jener verkehrte historische Unterricht namentlich, der vor lauter allgemeinmenschlichen und culturhistorischen Ideen nicht zur eigentlichen Geschichte kommt. Derselbe vernichtet den Sinn für die persönliche That, die eigentliche Seele des geschichtlichen Lebens, hebt die Hoheit menschlicher Freiheit mit seinen hohlen Phrasen von welthistorischem Zusammenhang und innerer Nothwendigkeit auf, und zerstört dadurch die Liebe zum praktischen Handeln und zur Theilnahme an den Interessen der Gegenwart. Die Schule, sagt der Verf., hat keinen dringenderen Beruf, als hier schleunigst Kehrt zu machen. Sie muß lernen, in der Geschichtsbehandlung das Vaterland vor dem Staat, die freie Persönlichkeit vor allgemeinen Formen, Institutionen und Völkermassen zu betonen; sie muß sich erinnern, daß Schule und Wissenschaft zweierlei sind und daß die Schule sich der Geschichte zu keinem andern Zweck zu bedienen hat, als um an der Schilderung menschlicher Größe die Herzen der Jugend heranzubilden. „Dem Historiker sind die Personen da um der Ereignisse willen, dem Knaben dagegen sind die

Ereignisse da um der Personen willen." Danach bestimmt sich Inhalt und Methode des geschichtlichen Schulunterrichts. Dieser beginnt erst da, wo das blos Zuständliche, wo das unfreie Natursein aufhört und mit der menschlichen That sich das geschichtliche Leben entwickelt. Der Verf. drückt es bestimmt so aus: Die Geschichte fängt für den Unterricht erst mit Griechenland an. Und innerhalb dieser Sphäre muß der Unterricht immer die That, welche allerdings von dem Zuständlichen bedingt wird, als die Blüthe des Menschlichen hinstellen; er darf nicht, wie es jetzt so oft geschieht, umgekehrt die Persönlichkeit zu einem bloßen Atom der allgemeinen historischen Physis herabwürdigen. Somit entscheidet Campe auch das alte Problem der Pädagogik „Kenntnisse oder Bildung?" zu Gunsten der humanistischen Anschauung. Wir sind mit wahrer Freude den hieher gehörigen Abhandlungen gefolgt und wollen davon besonders die über „den historischen Unterricht auf den Gymnasien und die Politik," über „den biographischen Geschichtsunterricht", „historische Bildung und historisches Wissen", „die Vertheilung des geschichtlichen Lernstoffs an die einzelnen Gymnasialklassen" namhaft machen. Dagegen können wir in denjenigen Abschnitten, wo nun den praktischpädagogischen Lehren eine Art von wissenschaftlicher Begründung gegeben werden soll, mit dem Verf. so wenig einig sein, als er es, wie wir glauben, mit sich selber ist. Er will beweisen, daß „Thaten, nicht Zustände, die eigentlichen Objecte der Geschichte sind", muß aber andrerseits doch gestehen, daß die „Zustände die Basis bilden, auf der ein Volk sich zu geschichtlichem Leben erhebt". Er will „den Begriff einer Geschichte der Menschheit" nur als todtes Abstractum gelten lassen, statuirt aber zum Schlusse doch wieder „eine Möglichkeit für eine Universalgeschichte, diejenige nämlich, welche in dem Glauben an eine göttliche Weltregierung ihren Grund hat". Eine weitere Erörterung darüber wird nicht nöthig sein. v. L.

2. Alte Geschichte. Geschichte der Griechen und Römer.*)

Weber, Dr. G., Prof. und Schuldirector in Heidelberg, Geschichte des Hellenischen Volkes, der Weltgeschichte II. Band. Leipzig, W. elmann. 890 S. 8. Mit einem Plane von Syrakus.

Die Weber'sche Weltgeschichte, von welcher dieses Buch den

*) Die Geschichte der alten Indier, Egypter u. s. w. s. un europäischen Geschichte.

Band ausmacht, ist in der historischen Zeitschrift Band I. S. 199 bereits im Allgemeinen besprochen. Der treffliche Verf. bewährt auch in dieser jüngst vollendeten Abtheilung seine Fähigkeiten zum Populärhistoriker, dessen ehrenwerther Beruf nichts zu schaffen hat mit den „literarischen Hausirern", wie sie uns in J. F. C. Campe's oben angezeigtem Buch ergötzlich conterfeit werden. Er kennt das Publicum, für das er schreibt, ist tüchtig mit seinem Stoff vertraut und hat die in langer pädagogischer Praxis ausgebildete Gabe lebendiger und eindringlicher Schilderung. Besonders freut es uns, diese Darstellung der griechischen Geschichte vor der Willkür des modernen Subjectivismus glücklich bewahrt zu sehen. Sie giebt das Hellenenthum in möglichst ungebrochenen Farben, und dies ist um so höher anzuschlagen, als sich der Verf. dabei keineswegs gegen die Anschauungen und Leistungen neuerer Autoren exclusiv verhalten hat. Zwei Verzeichnisse, das eine vor dem ersten Abschnitt, das andere in der Mitte des fünften auf S. 656, erstatten über die Mannichfaltigkeit der benutzten antiken und modernen Quellen im Ganzen Bericht. Einzelnes ist im Text mit Anführungszeichen wiedergegeben. Wir sahen in der ersten Uebersicht mit Befremden den Periegeten Pausanias neben dem von ihm doch grundverschiedenen Strabon als „Geographen" angeführt und vermißten an zweiter Stelle die Benutzung der letzten Arbeiten Fr. Kugler's, die namentlich in den baugeschichtlichen Abschnitten manche fühlbare Lücke hätten ausfüllen helfen können. Der reiche Inhalt des starken Bandes gruppirt sich folgendermaßen: Nach einer topographischen Einleitung wird die Mythenwelt der Griechen und das homerische Zeitalter geschildert, der zweite Abschnitt behandelt unter der Ueberschrift „die Herschaft der Edlen; Gesetzgebungen und Kolonisation" außer den politischen Dingen auch das Culturleben dieser Epoche, namentlich das Aufblühen der Lyrik und der prosaischen Schriftstellerei, der dritte Abschnitt erzählt die Perserkriege, der vierte die Entfaltung der Blüthe Athens unter Perikles, im fünften, der die Zeit des peloponnesischen Kriegs umfaßt, ist namentlich der Ernte in Philosophie, Geschichte, Beredsamkeit und bildender Kunst eine ausführlichere Darstellung gewidmet, die beiden nächsten beschäftigen sich mit dem abwechselnden Glück von Sparta und Theben, der letzte endlich schildert Griechenlands Fall und Macedoniens Emporkommen, und schließt mit einem kurzen Rückblick und einem Hinweis auf die weltgeschichtliche
sion des griechischen Volkes ab. v. L.

Schmitz, Leonhard Dr., Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung Korinths. Nebst einem Anhange über die Civilisation, Religion, Literatur und Kunst der Griechen. Mit 131 Holzschnitten und 1 Stahlstich: Plan von Athen. Leipzig. Baumgärtners Buchhandlung. 1859. 574 S. 8.

Auch dieses Werk, das mit dem Weber'schen den Stoff gemein hat, ihn aber vom Standpunkt der Specialgeschichte behandelt, kann als Hülfs- und Lesebuch einem größern Publikum nur empfohlen werden. Der Verf., ein deutscher, aber seit Jahren in England thätiger Pädagog, schrieb bereits im J. 1850 seine History of Greece, die inzwischen jenseits des Kanals fünf Auflagen erlebt hat und in's Holländische übertragen wurde, und bietet uns dieselbe nun in eigener deutscher Bearbeitung, welche C. K. Watson, ein junger Cambridger Gelehrter, mit einem culturgeschichtlichen Anhang und G. Scharf mit einer Anzahl hübscher Holzschnitte ausgestattet haben. Das deutsche Publikum wird dem Verf. für diesen dem Vaterlande gebrachten Tribut um so lieber Dank wissen, als derselbe in Geist und Haltung unserm Wesen entsprechend und von fremdländischen Anschauungen möglichst fern gehalten ist. Schmitz stützte sich ursprünglich allerdings auf Thirlwall's umfangreiches Werk und behandelte demnach vorwiegend die politische Geschichte Griechenlands. In der neuen Bearbeitung hat er jedoch gerade der geistigen Entwicklung, für deren Erforschung die deutsche Wissenschaft das Beste gethan hat, ihr besonderes Recht eingeräumt. Er giebt theils selbst an den betreffenden Stellen die Fortschritte des Volks in literarischer, künstlerischer, sittlicher und religiöser Hinsicht kurz an, theils sind dieselben im Zusammenhang von Watson dargestellt, und wir bedauern nur, daß es nicht thunlich gewesen ist, den Inhalt dieses culturgeschichtlichen Anhangs in den Text der eigentlichen Geschichte hineinzuweben. Bei einem Buch, das wie dieses mit Sachkenntniß und Geschmack die Resultate der strengen Forschung zusammenfaßt, ist es durchaus nicht zu tadeln, wenn die Citate fehlen. Schmitz und Watson geben jedoch die antiken Gewährsmänner an und verschweigen die modernen. Dies scheint uns unpassend um des Publikums willen, das weitergehen will und gerade diese oder jene moderne Quelle gern selbst anschaut. Anführungen aber wie die auf S. 507 „Das Beste hierüber — findet sich bei Bröndsted (S. 147)“ sind für d Kreis der Nichtfachgenossen, wenigstens in Deutschland, so gut : nicht vorhanden. Im Uebrigen ist das Werk durchaus geschickt a mit allen Handhaben für den bequemen Gebrauch, die m

deutschen Büchern fehlen, ausgestattet. Dem nothwendigen Namen- und Sachregister ist eine chronologische Tabelle der geschichtlichen Ereignisse und ein Verzeichniß der im Buch vorkommenden griechischen Ausdrücke angehängt. v. L.

Mone, Fridegar, Griechische Geschichte. Erster Band. Erste Hälfte. System der Entwicklungsgesetze. Zweite Auflage. Berlin, Heinicke, 1859. XLI, 489 S. 8.

Das Buch erschien 1858 in einzelnen Heften und fand im 1. Band dieser Zeitschrift eine kurze Würdigung. Die jetzige Ausgabe kündigt sich als eine zweite theilweise verbesserte Auflage an, obwohl nur das Vorwort und die Einleitung (Bogen 1 bis 5) geändert sind; alles andere sieht ganz nach der ersten Ausgabe aus.

Plaß, H. G. Dr., Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen. 2. unveränderte Ausgabe. Leipzig, Gumprecht, 1859. XXI, 786 S. 8. (Blos neue Titelauflage.)

Plaß, C. H. Dr., Einige kritische Bemerkungen über die Ursachen und den Gang des sog. Archidamischen Krieges. Gymn.-Progr. Stade, 1859. 47 S. 8.

Metropulos, P. Charalambes, geschichtliche Untersuchungen über die Schlacht bei Mantinea um die Mitte des peloponnesischen Krieges, insbesondere über die Stärke der beiden feindlichen Heere in dieser Schlacht. Inauguraldissertation. Göttingen 1858. 8. 54 S.

Derselbe, geschichtliche Untersuchungen über das lacedämonische und griechische Heerwesen überhaupt, als Fortsetzung der geschichtlichen Untersuchungen über die Schlacht bei Mantinea. Göttingen 1858. 8. 125 S.

Die erste Abhandlung des Hrn. M. soll durch Bestimmung der Stärke der im Jahre 418 bei Mantinea kämpfenden Heere auf Militärmacht, Taktik und strategische Kunst der Lacedämonier neues Licht werfen. Der Verf. findet, daß jedes Heer um nicht weniger als das Fünffache stärker war, als bisher angenommen wurde. Seine Hauptstützen sind Thucydides und die militärisch-politischen Schriften Xenophon's. Durch eine ickte Interpretation von Thucydides 5, 68, 3 berechnet er die lace-ische Enomotia auf 36 statt 32 Mann. Von den kritischen Aen-

derungen ist die in Xenophon's, Staat der Lacedämonier 11, 4 ff., als treffend hervorzuheben. Es ergiebt sich, daß dem Heer der Lacedämonier ohne Bundesgenossen eine Stärke von 48,839, mit denselben aber von 57,830 Mann beizumessen sein wird. Aus der Berechnung des gegnerischen Heeres im folgenden Abschnitt geht als Gesammtsumme der Mantineer, Argiver und Athener nebst ihren Bundesgenossen die Zahl von 46,100 Mann hervor. Es ist hier nicht der Ort, diese Ergebnisse im Einzelnen zu betrachten. Gesetzt aber auch, sie zeigten sich bei näherer Prüfung stichhaltig, so kann dadurch doch unser Urtheil über die taktische und strategische Vortrefflichkeit der Lacedämonier keineswegs, wie der Verf. meint, alterirt werden. Die fünffache Vergrößerung soll ja auf beiden Seiten gleichmäßig eintreten und der Verf. gesteht es am Ende selbst ein, daß die Lacedämonier deßhalb den Sieg davontrugen, weil sie einen Feldherrn hatten, die Gegner aber viele. — In der zweiten Schrift berechnet Hr. M. in gleicher Weise die Streitmacht Lacedämons für die spätere Zeit seiner Hegemonie und ihr Zahlenverhältniß zu den peloponnesischen Bundesgenossen, wonach sich für den ganzen Peloponnes zu Anfang des 4. Jahrhunderts etwa 151,500 streitbare Männer herausstellen. Den Schluß macht eine förmliche Theorie des Civil- und Militärwesens der Lacedämonier, als deren Basis M. ein bestimmtes in Staat und Heer mit bewußter Consequenz angewandtes Zahlensystem nachzuweisen sucht. v. L.

Julius, Guil, Specimen historico-literarium inaugurale de Nicia, demagogo et belli duce. Diss. inaug. Trajecti ad Rh. 1858. X, 151 S. 8.

Fischer, Thdr., Lebens- und Charakterbilder griechischer Staatsmänner und Philosophen aus G. Grote's Griechischer Geschichte übersetzt und bearbeitet. 2 Bde. gr. 8. VIII, 597 S. Königsberg, Gebr. Bornträger.

Schömann, G. F., Griechische Alterthümer. 2. Bd. Die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. Berlin, Weidmann, 1859. VII, 527 S. 8. (Eine Besprechung bleibt vorbehalten.)

Gerlach F. D., Dodona. Eine historisch-antiquarische Untersuch[ung]. Basel, 1859. 36 S. 4.

Curtius Ernst, Abhandlung über griechische Quell- und B[run]neninschriften. (Aus den Abhandl. der K. Ges. der Wiss. zu Göttingen,. Dieterich, 1859. 32 S. 4.

Bühren, Heinrich, Gymn.-Lehrer, Pittakos v. Mitylene. Ein Stück lesbiſcher Geſchichte. Troppau (Schüller) 1859. 38 S. 4.

Faber, Dr. A., Quaestionum Propontiacarum pars I. Gymnaſialprogr. Herford 1858. 15 S. 4.

Mommſen, Th., Die römiſche Chronologie bis auf Cäſar. Zweite durchgeſehene Auflage. Berlin, Weidmannſche Buchhandlung 335 S. 8.

Wie von dem Verfaſſer zu erwarten, iſt dieſe Schrift voll der wichtigſten Ergebniſſe. In den erſten Abſchnitten, die von den römiſchen Jahrformen handeln, um einen Ideler'ſchen Ausdruck zu gebrauchen, wird das älteſte römiſche gebundene Mondenjahr als aus Gründen der Superſtition entſtanden aber aſtronomiſch ſchlechter als die griechiſche Trieteris, ſein „aſtronomiſch ſchon ſehr unvollkommenes Muſter", die gegen Böckh als wirklich der Oktaeteris vorausgegangen feſtgehalten wird, nachgewieſen; dann wird die Umbildung desſelben durch die Decemvirn in das vorcäſariſche ſogenannte Numa'ſche Jahr nach dem Vorbild der griechiſchen Oktaeteris gegenüber Aug. Mommſen's Läugnung des Zuſammenhangs dieſes römiſchen mit dem vormaligen attiſchen Jahr, den Ideler anerkannt hatte, in einer Weiſe gezeigt, daß ſowohl die Uebereinſtimmung als die Divergenzen nun deutlich und in ihren Gründen erklärt werden und auch die „irrthümliche Auffaſſung, daß der Kalender des Numa bis auf Cäſar gegolten habe, begreiflicher wird". Bei der Erörterung des Aciliſchen Geſetzes (563 d. St.) wird die Angabe des Cenſorinus, daß dasſelbe den Pontifices die Einſchaltung freigegeben habe, gerechtfertigt. Daran reiht ſich unter Zurücknahme der Beiſtimmung zu Aug. Mommſen's Erklärung des 20jährigen dem Numa beigelegten Schaltcyclus eine neue Erklärung desſelben wie der 24jährigen Schaltperiode, von der Macrob erzählt, von denen aber weder der eine noch die andere wirklich geſetzliche Geltung erlangte. Im dritten Capitel findet die Frage nach dem zehnmonatlichen Jahre jetzt endlich ihre ebenſo ſcharfſinnige als einleuchtende Löſung. (Für Internationalverträge zählten die Fetialen 10 Mondmonate; ſonſt war das 10monatliche Jahr ein Geſchäftsjahr, beſtehend aus 10 Monaten des älteſten römiſchen Jahres, nachher aus $^{10}/_{12}$ des dem ſog. Numa'ſchen unverdorbenen Kalender zu Grunde liegenden Sonnenjahres von 365 Tagen. Die Handhabung desſelben war aber ſo unbequem, daß es frühzeitig verſchwand und von den Archäologen nicht mehr

verstanden wurde). Im vierten Capitel hat Mommsen den Nachweis des Gebrauchs von dem auf das feste ägyptische Jahr gegründeten Eudoxischen 4jährigen solarischen Kalender, auf welchen bekanntlich der Julianische gebaut ist, in einem vorcäsarischen Rustical-Kalender angetreten, woran die Thesis sich knüpft: „Cäsar ist es gewesen, der den letzten und darum so unendlich großen Schritt that, das Jahr des Bauern zum Jahr des Staats zu machen". Dabei wird der sog. annus confusionis (Beil. 5) als solcher „von der leichten Hand des großen Arztes auf die Späteren abgewälzt", welche nicht mehr verstanden, Amts- und Kalenderjahr zu unterscheiden. Außerdem aber sind mit jenem Nachweis einschneidende Untersuchungen über die Ansetzung der Jahrpuncte und der Jahreszeiten in jenem Rustical- und im Julianischen Kalender verbunden, wie über Parallelsetzung der Zwölfgötter und ihrer Wappen mit den Thierkreiszeichen, (anders bei Manilius als im späteren Rusticalkalender, in welch letztere Untersuchung beiläufig bemerkt S. 306 sich ein kleines Versehen eingeschlichen zu haben scheint). Auch in Beziehung auf das feste Aegyptische Jahr hatte M. in der ersten Auflage mehrere neue Aufstellungen versucht, die er in der zweiten nach Lepsius und Böckh's Einwendungen großentheils zurückgezogen hat. Der Anfangstag der aera Augustorum in Aegypten mit ihrem dem Julianischen analogen altägyptischen festen Jahr wird neu erklärt, dabei übrigens der von Lepsius aufgestellte Erklärungsversuch in seinem Werthe anerkannt. Weitere daran geknüpfte Untersuchungen und überhaupt so manche Ergebnisse dieser röm. Chronologie auch nur andeutend zu erwähnen, noch mehr für Einwendungen, die vom Ref. einer solchen Autorität gegenüber ausführlich begründet werden müßten, fehlt der Raum. Mit einem Wort wenigstens muß aber noch, bevor wir zum zweiten Hauptheil übergehen, M's. ausführlicher Rechtfertigung seiner Ansicht über 709 d. St. = 45 v. Chr. als erstes Julianisches Schaltjahr gegen die Einwendungen von Lepsius, wie des gleichfalls neu hinzugekommenen Nachweises der Aufnahme eines Mondjahres und der 7tägigen Woche in den Kalender der späteren Kaiserzeit neben der alten Zeittheilung gedacht werden, „als in Westen wieder der Rückschlag des Ostens sich geltend machte".

Verglichen mit Idelers Forschungen hat M. in verhältnißmäßig weit ausgedehnterem Grade die mit der Geschichtschreibung in noch engerem Wechselbezug stehende Seite der Chronologie bearbeitet. In wahr-

glaubte, die regierende Kaiserin zu vernachlässigen. Man glaubte selbst wahrzunehmen, daß die Kaiserin-Mutter eine Annäherung der getrennten Gatten wenigstens ganz gewiß nicht begünstigte. Wußte sie doch, wie sehr sie sich an jenem unvergeßlichen Morgen vor dieser Schwiegertochter bloßgestellt hatte!

Die edle, zart gebildete Kaiserin Elisabeth zog sich still zurück, und lebte in der Einsamkeit ohne Klage ihrem Kummer — und als dann in späteren Jahren der Kaiser Alexander in frühem Alter, in körperlichen und Seelenleiden, einer milden, tröstenden Freundin bedurfte, fand er sie in dieser vielgeprüften Frau.

Uebrigens ist bekannt, daß der Kaiser Alexander seiner Mutter stets mit höchster Verehrung und kindlicher Ergebenheit begegnete. Die Kaiserin Maria trug ihre leidenschaftliche Mutterliebe hin und wieder sogar etwas geräuschvoll zur Schau. Sie war stolz auf ihren herrlichen Sohn, und vergötterte ihn.

Wie der einzelne Mensch trägt auch fast jedes Verhältniß der Menschen zu einander wunderbare, räthselhafte Widersprüche in sich.

VI.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1859.

I. Allgemeine Weltgeschichte.

Weber, Dr. G., Prof. und Schuldirector in Heidelberg, Allgemeine Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker. II. Bd. S. Griechische Geschichte.

Derselbe, Lehrbuch der Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur und Religionswesen und einem Abriß der deutschen Literaturgeschichte als Anhang. 2 Bde. Achte verbesserte und erweiterte Auflage. Leipzig, Engelmann, XLII, 1714 S. 8.

Weiß, Dr. J. B., Prof., Lehrbuch der Weltgeschichte. 1. Bd. Die vorchristliche Zeit. Wien, Braumüller. III, 653 S. 8.

Springer, allgemeine Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. 10 – 23. Liefg. Berlin, Hasselberg 1. Bd. VI S. u. S. 577—613 S. 2. Bd. VI u. 481 S. 3. Bd. S. 1–352.

Miller, Dr. Joh., die allgemeine Weltgeschichte. Dem deutschen Volke treu, wahr und klar erzählt. (In 60 Heften) 1. — 5. Heft. Das 1., 3. und 5. Heft enthält die Geschichte der alten Welt bis zum Untergange des weströmischen Kaiserthums (1. Thl. S. 1—240); das 2. und 4. Heft (10. Bd.) die Geschichte der neuesten Zeit bis auf die Gegenwart (1. Thl. S. 1 — 160).

Wernicke, Dr. C., Oberlhr., Die Geschichte der Welt. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 4. Halbband (enthält die Geschichte des Mittelalters). Berlin, Duncker. VI, 433 – 900 S. 8.

Cantu, Cäsar, allgemeine Weltgeschichte. Nach der 7. Originalausgabe für das katholische Deutschland. Bearbeitet von Dr. J. A. M. Brühl. 2. Aufl. Durchgesehen und verbessert von Prof. Dr. J. B. Weiß. 3. u. 4 Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geschichte des Alterthums. 3. u. 4. Bd. Schaffhausen, Hurter. 8.

Campe, Dr. J. F. C., Prof., Director des Gymnasiums zu Greiffenberg in Pommern, Geschichte und Unterricht in der Geschichte, Leipzig, Teubner 1859, 251 S. 8.

Wir kommen von der Lektüre dieses Buchs wie aus einem Wellenbad, das Leib und Seele erquickt, und wollen es als solches den Lesern, namentlich allen Pädagogen bestens empfohlen haben. Ein gewiegter Schulmann, der über ein reiches, auf klassischer Grundlage ruhendes Wissen gebietet, legt hier die Bedeutung des in rechter Weise betriebenen Geschichtsunterrichts mit warmer Beredsamkeit und von einem eigenthümlichen Standpunkt aus dar. Campe hat der politischen Misere in Deutschland in's Auge geblickt und gefunden, daß zu ihren Ursachen auch das haltlose Allerweltsinteresse gehört, das unsere Schulen den jungen Geschlechtern einimpfen, jener verkehrte historische Unterricht namentlich, der vor lauter allgemeinmenschlichen und culturhistorischen Ideen nicht zur eigentlichen Geschichte kommt. Derselbe vernichtet den Sinn für die persönliche That, die eigentliche Seele des geschichtlichen Lebens, hebt die Hoheit menschlicher Freiheit mit seinen hohlen Phrasen von welthistorischem Zusammenhang und innerer Nothwendigkeit auf, und zerstört dadurch die Liebe zum praktischen Handeln und zur Theilnahme an den Interessen der Gegenwart. Die Schule, sagt der Verf., hat keinen dringenderen Beruf, als hier schleunigst Kehrt zu machen. Sie muß lernen, in der Geschichtsbehandlung das Vaterland vor dem Staat, die freie Persönlichkeit vor allgemeinen Formen, Institutionen und Völkermassen zu betonen; sie muß sich erinnern, daß Schule und Wissenschaft zweierlei sind und daß die Schule sich der Geschichte zu keinem andern Zweck zu bedienen hat, als um an der Schilderung menschlicher Größe die Herzen der Jugend heranzubilden. „Dem Historiker sind die Personen da um der Ereignisse willen, dem Knaben dagegen sind die

Ereignisse da um der Personen willen." Danach bestimmt sich Inhalt und Methode des geschichtlichen Schulunterrichts. Dieser beginnt erst da, wo das blos Zuständliche, wo das unfreie Natursein aufhört und mit der menschlichen That sich das geschichtliche Leben entwickelt. Der Verf. drückt es bestimmt so aus: Die Geschichte fängt für den Unterricht erst mit Griechenland an. Und innerhalb dieser Sphäre muß der Unterricht immer die That, welche allerdings von dem Zuständlichen bedingt wird, als die Blüthe des Menschlichen hinstellen; er darf nicht, wie es jetzt so oft geschieht, umgekehrt die Persönlichkeit zu einem bloßen Atom der allgemeinen historischen Physis herabwürdigen. Somit entscheidet Campe auch das alte Problem der Pädagogik „Kenntnisse oder Bildung?" zu Gunsten der humanistischen Anschauung. Wir sind mit wahrer Freude den hieher gehörigen Abhandlungen gefolgt und wollen davon besonders die über „den historischen Unterricht auf den Gymnasien und die Politik," über „den biographischen Geschichtsunterricht", „historische Bildung und historisches Wissen", „die Vertheilung des geschichtlichen Lernstoffs an die einzelnen Gymnasialklassen" namhaft machen. Dagegen können wir in denjenigen Abschnitten, wo nun den praktischpädagogischen Lehren eine Art von wissenschaftlicher Begründung gegeben werden soll, mit dem Verf. so wenig einig sein, als er es, wie wir glauben, mit sich selber ist. Er will beweisen, daß „Thaten, nicht Zustände, die eigentlichen Objecte der Geschichte sind", muß aber andrerseits doch gestehen, daß die „Zustände die Basis bilden, auf der ein Volk sich zu geschichtlichem Leben erhebt". Er will „den Begriff einer Geschichte der Menschheit" nur als todtes Abstractum gelten lassen, statuirt aber zum Schlusse doch wieder „eine Möglichkeit für eine Universalgeschichte, diejenige nämlich, welche in dem Glauben an eine göttliche Weltregierung ihren Grund hat". Eine weitere Erörterung darüber wird nicht nöthig sein. v. L.

2. Alte Geschichte. Geschichte der Griechen und Römer.*)

Weber, Dr. G., Prof. und Schuldirector in Heidelberg, Geschichte des Hellenischen Volkes, der Weltgeschichte II. Band. Leipzig, W. Engelmann. 890 S. 8. Mit einem Plane von Syrakus.

Die Weber'sche Weltgeschichte, von welcher dieses Buch den zweiten

*) Die Geschichte der alten Indier, Egypter u. s. w. s. unter der außereuropäischen Geschichte.

Band ausmacht, iſt in der hiſtoriſchen Zeitſchrift Band I. S. 199 bereits im Allgemeinen beſprochen. Der treffliche Verf. bewährt auch in dieſer jüngſt vollendeten Abtheilung ſeine Fähigkeiten zum Populärhiſtoriker, deſſen ehrenwerther Beruf nichts zu ſchaffen hat mit den „literariſchen Hauſirern“, wie ſie uns in J. F. C. Campe's oben angezeigtem Buch ergötzlich conterfeit werden. Er kennt das Publicum, für das er ſchreibt, iſt tüchtig mit ſeinem Stoff vertraut und hat die in langer pädagogiſcher Praxis ausgebildete Gabe lebendiger und eindringlicher Schilderung. Beſonders freut es uns, dieſe Darſtellung der griechiſchen Geſchichte vor der Willkür des modernen Subjectivismus glücklich bewahrt zu ſehen. Sie giebt das Hellenenthum in möglichſt ungebrochenen Farben, und dies iſt um ſo höher anzuſchlagen, als ſich der Verf. dabei keineswegs gegen die Anſchauungen und Leiſtungen neuerer Autoren exclusiv verhalten hat. Zwei Verzeichniſſe, das eine vor dem erſten Abſchnitt, das andere in der Mitte des fünften auf S. 656, erſtatten über die Mannichfaltigkeit der benutzten antiken und modernen Quellen im Ganzen Bericht. Einzelnes iſt im Text mit Anführungszeichen wiedergegeben. Wir ſahen in der erſten Ueberſicht mit Befremden den Periegeten Pauſanias neben dem von ihm doch grundverſchiedenen Strabon als „Geographen“ angeführt und vermißten an zweiter Stelle die Benutzung der letzten Arbeiten Fr. Kugler's, die namentlich in den baugeſchichtlichen Abſchnitten manche fühlbare Lücke hätten ausfüllen helfen können. Der reiche Inhalt des ſtarken Bandes gruppirt ſich folgendermaßen: Nach einer topographiſchen Einleitung wird die Mythenwelt der Griechen und das homeriſche Zeitalter geſchildert, der zweite Abſchnitt behandelt unter der Ueberſchrift „die Herſchaft der Edlen; Geſetzgebungen und Koloniſation“ außer den politiſchen Dingen auch das Culturleben dieſer Epoche, namentlich das Aufblühen der Lyrik und der proſaiſchen Schriftſtellerei, der dritte Abſchnitt erzählt die Perſerkriege, der vierte die Entfaltung der Blüthe Athens unter Perikles, im fünften, der die Zeit des peloponneſiſchen Kriegs umfaßt, iſt namentlich der Ernte in Philoſophie, Geſchichte, Beredſamkeit und bildender Kunſt eine ausführlichere Darſtellung gewidmet, die beiden nächſten beſchäftigen ſich mit dem abwechſelnden Glück von Sparta und Theben, der letzte endlich ſchildert Griechenlands Fall und Macedoniens Emporkommen, und ſchließt mit einem kurzen Rückblick und einem Hinweis auf die weltgeſchichtliche Miſſion des griechiſchen Volkes ab.

v. L.

Schmitz, Leonhard Dr., Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung Korinths. Nebst einem Anhange über die Civilisation, Religion, Literatur und Kunst der Griechen. Mit 131 Holzschnitten und 1 Stahlstich: Plan von Athen. Leipzig. Baumgärtners Buchhandlung. 1859. 574 S. 8.

Auch dieses Werk, das mit dem Weber'schen den Stoff gemein hat, ihn aber vom Standpunkt der Specialgeschichte behandelt, kann als Hülfs- und Lesebuch einem größern Publikum nur empfohlen werden. Der Verf., ein deutscher, aber seit Jahren in England thätiger Pädagog, schrieb bereits im J. 1850 seine History of Greece, die inzwischen jenseits des Kanals fünf Auflagen erlebt hat und in's Holländische übertragen wurde, und bietet uns dieselbe nun in eigener deutscher Bearbeitung, welche C. K. Watson, ein junger Cambridger Gelehrter, mit einem culturgeschichtlichen Anhang und G. Scharf mit einer Anzahl hübscher Holzschnitte ausgestattet haben. Das deutsche Publikum wird dem Verf. für diesen dem Vaterlande gebrachten Tribut um so lieber Dank wissen, als derselbe in Geist und Haltung unserm Wesen entsprechend und von fremdländischen Anschauungen möglichst fern gehalten ist. Schmitz stützte sich ursprünglich allerdings auf Thirlwall's umfangreiches Werk und behandelte demnach vorwiegend die politische Geschichte Griechenlands. In der neuen Bearbeitung hat er jedoch gerade der geistigen Entwicklung, für deren Erforschung die deutsche Wissenschaft das Beste gethan hat, ihr besonderes Recht eingeräumt. Er giebt theils selbst an den betreffenden Stellen die Fortschritte des Volks in literarischer, künstlerischer, sittlicher und religiöser Hinsicht kurz an, theils sind dieselben im Zusammenhang von Watson dargestellt, und wir bedauern nur, daß es nicht thunlich gewesen ist, den Inhalt dieses culturgeschichtlichen Anhangs in den Text der eigentlichen Geschichte hineinzuweben. Bei einem Buch, das wie dieses mit Sachkenntniß und Geschmack die Resultate der strengen Forschung zusammenfaßt, ist es durchaus nicht zu tadeln, wenn die Citate fehlen. Schmitz und Watson geben jedoch die antiken Gewährsmänner an und verschweigen die modernen. Dies scheint uns unpassend um des Publikums willen, das weitergehen will und gerade diese oder jene moderne Quelle gern selbst anschaut. Anführungen aber wie die auf S. 507 „Das Beste hierüber — findet sich bei Bröndsted (S. 147)" sind für den Kreis der Nichtfachgenossen, wenigstens in Deutschland, so gut wie nicht vorhanden. Im Uebrigen ist das Werk durchaus geschickt angelegt und mit allen Handhaben für den bequemen Gebrauch, die manchen derartigen

deutschen Büchern fehlen, ausgestattet. Dem nothwendigen Namen- und Sachregister ist eine chronologische Tabelle der geschichtlichen Ereignisse und ein Verzeichniß der im Buch vorkommenden griechischen Ausdrücke angehängt. v. L.

Mone, Fridegar, Griechische Geschichte. Erster Band. Erste Hälfte. System der Entwicklungsgesetze. Zweite Auflage. Berlin, Heinicke, 1859. XLI, 489 S. 8.

Das Buch erschien 1858 in einzelnen Heften und fand im 1. Band dieser Zeitschrift eine kurze Würdigung. Die jetzige Ausgabe kündigt sich als eine zweite theilweise verbesserte Auflage an, obwohl nur das Vorwort und die Einleitung (Bogen 1 bis 5) geändert sind; alles andere sieht ganz nach der ersten Ausgabe aus.

Plaß, H. G. Dr., Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen. 2. unveränderte Ausgabe. Leipzig, Gumprecht, 1859. XXI, 786 S. 8. (Blos neue Titelauflage.)

Plaß, C. H. Dr., Einige kritische Bemerkungen über die Ursachen und den Gang des sog. Archidamischen Krieges. Gymn.-Progr. Stade, 1859. 47 S. 8.

Metropulos, P. Charalambes, geschichtliche Untersuchungen über die Schlacht bei Mantinea um die Mitte des peloponnesischen Krieges, insbesondere über die Stärke der beiden feindlichen Heere in dieser Schlacht. Inauguraldissertation. Göttingen 1858. 8. 54 S.

Derselbe, geschichtliche Untersuchungen über das lacedämonische und griechische Heerwesen überhaupt, als Fortsetzung der geschichtlichen Untersuchungen über die Schlacht bei Mantinea. Göttingen 1858. 8. 125 S.

Die erste Abhandlung des Hrn. M. soll durch Bestimmung der Stärke der im Jahre 418 bei Mantinea kämpfenden Heere auf Militärmacht, Taktik und strategische Kunst der Lacedämonier neues Licht werfen. Der Verf. findet, daß jedes Heer um nicht weniger als das Fünffache stärker war, als bisher angenommen wurde. Seine Hauptstützen sind Thucydides und die militärisch-politischen Schriften Xenophon's. Durch eine geschickte Interpretation von Thucydides 5, 68, 3 berechnet er die lacedämonische Enomotia auf 36 statt 32 Mann. Von den kritischen Aen-

derungen ist die in Xenophon's, Staat der Lacedämonier 11, 4 ff., als treffend hervorzuheben. Es ergiebt sich, daß dem Heer der Lacedämonier ohne Bundesgenossen eine Stärke von 48,839, mit denselben aber von 57,830 Mann beizumessen sein wird. Aus der Berechnung des gegnerischen Heeres im folgenden Abschnitt geht als Gesammtsumme der Mantineer, Argiver und Athener nebst ihren Bundesgenossen die Zahl von 46,100 Mann hervor. Es ist hier nicht der Ort, diese Ergebnisse im Einzelnen zu betrachten. Gesetzt aber auch, sie zeigten sich bei näherer Prüfung stichhaltig, so kann dadurch doch unser Urtheil über die taktische und strategische Vortrefflichkeit der Lacedämonier keineswegs, wie der Verf. meint, alterirt werden. Die fünffache Vergrößerung soll ja auf beiden Seiten gleichmäßig eintreten und der Verf. gesteht es am Ende selbst ein, daß die Lacedämonier deßhalb den Sieg davontrugen, weil sie einen Feldherrn hatten, die Gegner aber viele. — In der zweiten Schrift berechnet Hr. M. in gleicher Weise die Streitmacht Lacedämons für die spätere Zeit seiner Hegemonie und ihr Zahlenverhältniß zu den peloponnesischen Bundesgenossen, wonach sich für den ganzen Peloponnes zu Anfang des 4. Jahrhunderts etwa 151,500 streitbare Männer herausstellen. Den Schluß macht eine förmliche Theorie des Civil- und Militärwesens der Lacedämonier, als deren Basis M. ein bestimmtes in Staat und Heer mit bewußter Consequenz angewandtes Zahlensystem nachzuweisen sucht.

v. L.

Julius, Guil, Specimen historico-literarium inaugurale de Nicia, demagogo et belli duce. Diss. inaug. Trajecti ad Rh. 1858. X, 151 S. 8.

Fischer, Thdr., Lebens- und Charakterbilder griechischer Staatsmänner und Philosophen aus G. Grote's Griechischer Geschichte übersetzt und bearbeitet. 2 Bde. gr. 8. VIII, 597 S. Königsberg, Gebr. Bornträger.

Schömann, G. F., Griechische Alterthümer. 2. Bd. Die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. Berlin, Weidmann, 1859. VII, 527 S. 8. (Eine Besprechung bleibt vorbehalten.)

Gerlach F. D., Dodona. Eine historisch-antiquarische Untersuchung. Basel, 1859. 36 S. 4.

Curtius Ernst, Abhandlung über griechische Quell- und Brunneninschriften. (Aus den Abhandl. der K. Ges. der Wiss. zu Göttingen.) Göttingen, Dieterich, 1859. 32 S. 4.

Bühren, Heinrich, Gymn.-Lehrer, Pittakos v. Mitylene. Ein Stück lesbiſcher Geſchichte. Troppau (Schüler) 1859. 38 S. 4.

Faber, Dr. A., Quaestionum Propontiacarum pars I. Gymnaſialprogr. Herford 1858. 15 S. 4.

Mommſen, Th., Die römiſche Chronologie bis auf Cäſar. Zweite durchgeſehene Auflage. Berlin, Weidmannſche Buchhandlung 335 S. 8.

Wie von dem Verfaſſer zu erwarten, iſt dieſe Schrift voll der wichtigſten Ergebniſſe. In den erſten Abſchnitten, die von den römiſchen Jahrformen handeln, um einen Ideler'ſchen Ausdruck zu gebrauchen, wird das älteſte römiſche gebundene Mondenjahr als aus Gründen der Superſtition entſtanden aber aſtronomiſch ſchlechter als die griechiſche Trieteris, ſein „aſtronomiſch ſchon ſehr unvollkommenes Muſter", die gegen Böckh als wirklich der Oktaeteris vorausgegangen feſtgehalten wird, nachgewieſen; dann wird die Umbildung deſſelben durch die Decemvirn in das vorcäſariſche ſogenannte Numa'ſche Jahr nach dem Vorbild der griechiſchen Oktaeteris gegenüber Aug. Mommſen's Läugnung des Zuſammenhangs dieſes römiſchen mit dem vormaligen attiſchen Jahr, den Ideler anerkannt hatte, in einer Weiſe gezeigt, daß ſowohl die Uebereinſtimmung als die Divergenzen nun deutlich und in ihren Gründen erklärt werden und auch die „irrthümliche Auffaſſung, daß der Kalender des Numa bis auf Cäſar gegolten habe, begreiflicher wird". Bei der Erörterung des Aciliſchen Geſetzes (563 d. St.) wird die Angabe des Cenſorinus, daß daſſelbe den Pontifices die Einſchaltung freigegeben habe, gerechtfertigt. Daran reiht ſich unter Zurücknahme der Beiſtimmung zu Aug. Mommſen's Erklärung des 20jährigen dem Numa beigelegten Schaltcyclus eine neue Erklärung deſſelben wie der 24jährigen Schaltperiode, von der Macrob erzählt, von denen aber weder der eine noch die andere wirklich geſetzliche Geltung erlangte. Im dritten Capitel findet die Frage nach dem zehnmonatlichen Jahre jetzt endlich ihre ebenſo ſcharfſinnige als einleuchtende Löſung. (Für Internationalverträge zählten die Fetialen 10 Mondmonate; ſonſt war das 10monatliche Jahr ein Geſchäftsjahr, beſtehend aus 10 Monaten des älteſten römiſchen Jahres, nachher aus $^{10}/_{12}$ des dem ſog. Numa'ſchen unverdorbenen Kalender zu Grunde liegenden Sonnenjahres von 365 Tagen. Die Handhabung deſſelben war aber ſo unbequem, daß es frühzeitig verſchwand und von den Archäologen nicht mehr

verstanden wurde). Im vierten Capitel hat Mommsen den Nachweis des Gebrauchs von dem auf das feste ägyptische Jahr gegründeten Eudoxischen 4jährigen solarischen Kalender, auf welchen bekanntlich der Julianische gebaut ist, in einem vorcäsarischen Rustical-Kalender angetreten, woran die Thesis sich knüpft: „Cäsar ist es gewesen, der den letzten und darum so unendlich großen Schritt that, das Jahr des Bauern zum Jahr des Staats zu machen". Dabei wird der sog. annus confusionis (Beil. 5) als solcher „von der leichten Hand des großen Arztes auf die Späteren abgewälzt", welche nicht mehr verstanden, Amts- und Kalenderjahr zu unterscheiden. Außerdem aber sind mit jenem Nachweis einschneidende Untersuchungen über die Ansetzung der Jahrpuncte und der Jahreszeiten in jenem Rustical- und im Julianischen Kalender verbunden, wie über Parallelsetzung der Zwölfgötter und ihrer Wappen mit den Thierkreiszeichen, (anders bei Manilius als im späteren Rusticalkalender, in welch letztere Untersuchung beiläufig bemerkt S. 306 sich ein kleines Versehen eingeschlichen zu haben scheint). Auch in Beziehung auf das feste Aegyptische Jahr hatte M. in der ersten Auflage mehrere neue Aufstellungen versucht, die er in der zweiten nach Lepsius und Böckh's Einwendungen großentheils zurückgezogen hat. Der Anfangstag der aera Augustorum in Aegypten mit ihrem dem Julianischen analogen altägyptischen festen Jahr wird neu erklärt, dabei übrigens der von Lepsius aufgestellte Erklärungsversuch in seinem Werthe anerkannt. Weitere daran geknüpfte Untersuchungen und überhaupt so manche Ergebnisse dieser röm. Chronologie auch nur andeutend zu erwähnen, noch mehr für Einwendungen, die vom Ref. einer solchen Autorität gegenüber ausführlich begründet werden müßten, fehlt der Raum. Mit einem Wort wenigstens muß aber noch, bevor wir zum zweiten Haupttheil übergehen, M's. ausführlicher Rechtfertigung seiner Ansicht über 709 d. St. = 45 v. Chr. als erstes Julianisches Schaltjahr gegen die [illegible] von Lepsius, wie des gleichfalls neu hinzugekommenen [illegible] Mond-jahres und der 7tägigen Woche [illegible]
neben der alten Zeittheilung [illegible]
Rückschlag des Ostens sich [illegible]

Verglichen mit [illegible]
weit ausgedehnterem Grade [illegible]
rem Wechselbezug stehende [illegible]

haft bahnbrechender Weise wird hier eine Classificierung unserer Fastenüberlieferung „nach Art von Handschriftenfamilien" voll der eindringendsten Untersuchungen über die Rechnungsweise der einzelnen Fasten und Autoren zum Zweck der Herstellung des Textes der vor der literarischen Zeit abgeschlossenen Redaction gegeben. Es lief nämlich, wie M. jetzt annimmt, von der aedes Capitolina dedicata ab die Reihe der Consulatsjahre, die gegen A. Mommsen als nach keinem andern Princip als dem des Kalenderjahres abgegränzt festgehalten werden und über deren — nach der röm. Chron. übrigens schon bald nach 453 fixirte — Antrittstage Genaueres und Richtigeres gegeben wird. „Daß im Jahr 291 die Jahrzählung schon festgestellt gewesen, sieht man aus der damals gelobten (jetzt nicht mehr jährlich sondern säcular gefaßten) Nagelschlagung". In Folge davon, daß bei freiem Antrittstag der Consuln Consul= und Kalenderjahr sich nicht deckten, ward eine Ausgleichung nothwendig. Daher die 5 Jahre der Anarchie, die M. nun nicht mehr wie in der röm. Gesch. auswerfen will, sondern nur glaubt, daß man sie richtiger anders vertheilt hätte, wo dann die von Zech berechnete Sonnenfinsterniß von 350 (vgl. besonders auch wegen des von Cicero hinzugefügten fere die in der 2. Aufl. beigegebene Anm. 391) um ein Jahr, der Synchronismus der Alliaschlacht aber ganz stimmt. Daher die (von den Chronisten nicht getrennt gezählten) 4 Dictatorenjahre in den Fasten. Der Zeitraum zwischen aedes Capitolina dedicata und Königsflucht war zusammengeworfen worden, die ursprünglichen 240 Jahre der röm. Königstafel — auch über diese und die Bildung der Albanischen finden sich ergiebige und lichtbringende Untersuchungen, wie über lustra, saecula, ludi saeculares — beruhen auf cyklischer Ansetzung, die nachherigen 120 Jahre bis zur Alliaschlacht auf cyklischer Ausgleichung, die jedoch nur den ersten Abschnitt des Zeitraums traf, — dieß alles zunächst wieder gegen A. Mommsen, „dem die gesammte ältere röm. Chronol. in durchgängig ausländischen, meist cyklischen Ansetzungen aufgeht". Schon unsere nothwendig kurze und fragmentarische Uebersicht läßt ahnen, welchen Einfluß diese Chron. auf die Erforschung der röm. Literatur, Geschichte und Alterthümer haben muß, wie denn M. selbst schon nebenbei die wichtigsten Resultate gewonnen hat. Ich nenne nur die Untersuchung über die Cincier, über die dies fasti (s. dazu die gleich unten folgende Anzeige), und die Setzung des berühmten Bundesvertrags zwischen Rom und Carthago in

das Jahr 406 a. u., anstatt wie noch in der röm. Gesch. geschehen, in das Jahr 245. Damit erweist sich freilich dieser Vertrag, der seit Niebuhr als ein Leuchtthurm in der klippenvollen See altrömischer Geschichte gegolten, für die älteste Zeit als ein Irrlicht, und Jeder wird das Bedauern M's. theilen, mit dem er das Fundament dieser anscheinend festen Säule untergräbt. Allein es ist einmal der schwere aber große Beruf des Kritikers, sich und andern die liebsten Illusionen zu zerstören, und wenn überhaupt wissen, daß man nichts weiß, besser ist, als Irrthum, so bieten die besprochenen Untersuchungen als Ersatz für solche negative Resultate neue Positionen genug von noch nicht übersehbarem Werth.

A. P.

Hartmann, Otto Ernst, Dr., Prof. der Rechte in Göttingen, Der Ordo Judiciorum und die Judicia extraordinaria der Römer, I. Theil über die röm. Gerichtsverfassung, I. Lieferung (den I. Abschnitt enthaltend: der Einfluß der Religion auf die Zeit der Rechtspflege). Göttingen. II. u. 178 S. 8.

Wir schließen das Referat über diese Schrift dem über die obige an, weil sich beide vielfach berühren. Es enthält nämlich diese Schrift in der Hauptsache die eingehendsten und gelehrtesten Untersuchungen über das römische Kalenderwesen. Wir sehen hier ab von den weiteren rechtsgeschichtlichen Intentionen derselben, von denen nur erst in der kurzen Einleitung die Rede ist, und halten uns an den vorliegenden Abschnitt über den römischen Kalender, d. h. die Eintheilung der Tage desselben in dies nefasti, fasti und comitiales, nefasti priores und dergleichen, die nundinae, die dies festi und profesti, feriae und ludi, endlich die dies religiosi, die Begriffs- und Grenzbestimmung derselben, sowie ihre Vertheilung zunächst hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt ihres Einflusses auf die Rechtspflege. Der Verf. will nämlich in vorliegendem Abschnitt zunächst nachweisen, daß man „in die betreffenden Vorschriften der Religion eine ausgedehntere praktische Bedeutung hineinträgt, als denselben in Wahrheit zukam", daß man z. B. mit den dies fasti mit Unrecht „die Vorstellung verbinde, als ob sie praktisch die eigentlichen Gerichtstage der Römer gewesen seien", wodurch man sich den Raum für
den Römern in Betracht kommende, den Sitzungszeiten
bei uns entsprechende Moment der Zeitbestimmung für
verbaue. Er hat aber, um ihn zu erreichen, ü
hinausgehen müssen und so, wie oben ange

Unterſuchung geliefert, woran ſich zuletzt eine kritiſche „Reſtitution des römiſchen Kalenders“ knüpft. Es iſt dieſe Arbeit deßhalb um ſo werthvoller, weil ſeit Merkel's gründlicher, aber etwas confuſer Behandlung in den Prolegomenen zu Ovid's Faſten eine eingehendere und umfaſſendere Bearbeitung des römiſchen Kalenderweſens nicht mehr dageweſen war. So aber ergänzen ſich jetzt Mommſen's und Hartmann's Arbeiten auf das erfreulichſte. Zwar ſtimmen die Reſultate in den von beiden bearbeiteten Fragen nicht immer zuſammen, ſo daß wir Hartmann wiederholt gegen Mommſen polemiſirend finden, wie in Betreff der dies nefasti priores, der nundinae, der von M. auf ſeine Annahmen erbauten Theorie von altrömiſchen Wochen u. ſ. w. Aber auch in dieſer Beziehung iſt es erfreulich genug, daß beide Gelehrte dasſelbe Princip für die Vertheilung der dies fasti aufgefunden haben, freilich in verſchiedener Auffaſſung und Modification, ſo jedoch, daß Hartmann Recht haben wird*). Es iſt hier nicht der Ort, noch weiter über Einzelnes zu referiren. Man kann natürlich hier auch nicht überall beiſtimmen, aber ſchon das Geſagte wird genügen, den Philologen und Hiſtoriker auf eine Schrift aufmerkſam zu machen, gleich ausgezeichnet durch eine höchſt umfaſſende wie wahrhaft kritiſche Benützung der Quellen, eine Monographie im vollen und beſten Sinne des Wortes. Und ſicher wird auch auf dem Gebiet der römiſchen Geſchichte durch immer ſorgfältigere und eingehendere Monographien mehr und erſprießlicheres geleiſtet werden, als durch immer neue und nicht immer ſehr fruchtreiche Streitſchriften über die Grundfragen der Kritik.

A. P.

Aſchbach, Prof., Ueber die Zeit des Abſchluſſes der zwiſchen Rom und Karthago errichteten Freundſchaftsbündniſſe. (Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 29 S. 8.

---

*) Man vergl. indeß Theod. Mommſen, „Zum römiſchen Kalender“, in dem „Jahrbuch des gemeinen deutſchen Rechts“. III, 3 S. 369 ff., wo nicht allein Einzelnes von Hrn. Hartmann's Behauptungen zurückgewieſen, ſondern über das Verhältniß beider Arbeiten zu einander beachtenswerthe Andeutungen gemacht werden. Ebendaſelbſt S. 359 ff. hat Th. Mommſen in einem Artikel „zur Lehre vom Schalttag“ ſich gegen Einwürfe von L. Arndts („Der Schalttag“ ebendaſ. 2. Heft S. 286 ff.) vertheidigt. K.

Reber, Dr. Fr., Die Lage der Curia Hostilia und der Curia Julia. Habilitationsschrift. München, Rieger 1858. 59 S. 8.

Wartmann, Herm., Leben des Cato von Utika, mit einer Schilderung der Zustände Roms, da Cato in die politische Laufbahn eintrat und einer kritischen Würdigung der Quellen. Gekrönte Preisschrift. Zürich, 1859. VIII, 176 S. 8.

„Das Ganze ist mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet und legt von der Gelehrsamkeit des Verfassers ein recht günstiges Zeugniß ab. Auch die Darstellung ist durchaus klar und gefällig und — von einigen mitunterlaufenden süddeutschen Provinzialismen abgesehen — correct. Etwas erheblich Neues wird man bis auf den Excurs über Cato und Anticato kaum darin finden.“ — Was diesen Excurs anbetrifft, so wird bemerkt, „daß darin alles, was über Cicero's Brutus und Gallus überliefert wird, mit Sorgfalt und Fleiß zusammengestellt ist, und daß daraus über die Abfassungszeit, über Tendenz und Inhalt Folgerungen gezogen werden, die freilich der Natur der Sache nach zum Theil nur in Vermuthungen bestehen.“ (Philologus 10. Heft [1859] S. 708 ff.)

Bujack, Georgius, De Sileno scriptore Hannibalis. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 38 S.

Dirksen, H. E, Der Rechtsgelehrte Aulus Cascellius, ein Zeitgenosse Cicero's. (Aus den Abhandlungen d. k. Akad. der Wiss. zu Berlin 1858.) gr. 4. 15 S. Berlin, Dümmler.

Preuss, Rudolfus, De Cilicia Romanorum Provincia. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 45 S. 8.

Volckmann, Edwinus, De Herodiani Vita, Scriptis Fideque. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 32 S. 8.

Voigt, Dr. Mor., Privatd., Drei epigraphische Constitutionen Constantins des Großen und ein epigraph. Rescript des praef. praet. Ablavius gelesen, restituirt und co[illegible]nung über die Verfassung der pagi und vici des [illegible] 1860. X, 242 S. Lex.-8.

Broglie, Albert de, [illegible] siècle. 2. partie. Co[illegible] Didier, 1859. 968 S. [illegible]

Aus Zeitschriften für Alterthumswissenschaft.

Rheinisches Museum für Philologie. Herausgegeben von C. G. Welcker und F. Ritschl. Neue Folge. 13. u. 14. Jahrgang. 1858 u. 1859.

13. Jahrg. 1. Heft S. 1—48 und 2. Heft S. 209—247: W. Pierson, Vergleichende Charakteristik der Platonischen und Aristotelischen Ansicht vom Staate. — 1. Heft S. 49—75: A. Mommsen, Zur römischen Zeitrechnung und Geschichte. S. 111—128: H. Göll, das Volkstribunat in der Kaiserzeit. — 3. Heft S. 428—447: A. Mommsen, Meton und sein Cyclus nach den Zeugnissen. — S. 448 — 456: Th. Bergk, über den Amtseid der attischen Archonten. — 4. Heft S. 481—96: A. v. Gutschmid, die Sothis, die alte Chronik und die Panodorischen 3555 Jahre von Hephästos bei Nektambos II. — S. 497—516: A. Mommsen, Reformen und Neubildungen der Kalender bei den Alten. — S. 565—572: Th. Mommsen, die lex curiata de imperio.

14. Jahrgang. 1. Heft S. 1—29: E. Herzog, Beitrag zur Frage über die familienrechtliche Grundlage des römischen Staatsrechts. — S. 41 — 87: C. Müller, der Cyclus Meton's und seine Geltung zu Athen. — S. 79—87: Theod. Mommsen, die Ludi magni Romani. — S. 151: eine kleine Notiz von C. Müller über den Cimonischen Frieden. Während derselbe nach Dahlmann's und Krüger's Vorgange bisher ziemlich allgemein für erdichtet galt, hat Grote ihn neuerdings wieder als Thatsache anerkannt. Ein weiteres Zeugniß für diese Ansicht findet Hr. Müller in der richtigen Interpretation und Würdigung von Isocrates Panegyr. §. 120.

Neue Jahrbücher für klassische Philologie und Pädagogik. Herausgegeben von Dietsch und Fleckeisen. Jahrgang 1859. Bd. 79 u. 80.

Bd. 79. Heft 4 S. 225—245: Prof. Dr. C. Bursian, Zur Geographie von Thessalien. — Heft 6 S. 369—395: Emil Müller, Noch ein Wort zur griechischen Cyklenfrage. — S. 401—423: E. Hübner, die annales maximi der Römer. — Bd. 80, Heft 2, S. 64: Dr. Chibionsen, Berichtigung die Schlacht an der Trebia betreffend. — Heft 6 S. 276—296: Campe, Zur Historik. I. — Aus dem Jahrgang 1858 notiren wir noch die scharfsinnige und gelehrte Kritik von Th. Mommsen's römischer Geschichte in 3 Artikeln von C. W. Nitzsch.*)

*) Die Abhandlung von Aug. Mommsen: Zweiter Beitrag zur Zeitrechnung der Griechen und Römer (110 S.) ist bei Teubner in Leipzig (1859) abgesondert erschienen. — In denselben Zusammenhang gehört: R. Lepsius: Ueber einige Berührungspunkte der ägyptischen,

Philologus, herausgegeben von E. v. Leutsch. 13. Jahrgang 1859 enthält im 2. Heft des ersten Supplementsbandes S. 153—212 eine Abhandlung von Christian Petersen über: Ursprung und Auslegung des heiligen Rechts bei den Griechen, oder die Exegeten, ihre geschriebenen Satzungen und mündlichen Ueberlieferungen.

Die **Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien**, Jahrg. 1859, brachte im 6. und 7. Heft eine Abhandlung von Dr. A. Göbel: der sogenannte dritte messenische Krieg und andere gleichzeitige Ereignisse.

---

3. Geschichte des Mittelalters.

Schmitz, Dr. Leonhard, history of the middle ages. In 2 vols. Vol. I. London, Rivingtons 1859. 437 S. 8.

Chevallier, H., Histoire du moyen âge. Paris, Dedalain 1859. 848 S. 8.

Damberger, J. F., Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritisch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. 10. Bd. (6. Zeitraums 4. Absch.) 5. Heft. Regensburg, Pustet, 1859. IV, 807 1033 S. 8.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte der Völkerwanderung 1. Bd. 2. Hälfte. Leipzig, J. O. Weigel. S. 209 - 479. S. Hist. Zeitschrift Bd. II. S. 511 ff.

Bessel, Dr. W., Privatdoc., Ueber das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Christenthum. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht's Verlag, 1860. 119 S. 8.

Was die Arbeiten des Hrn. Bessel charakterisirt, ist eine nicht gewöhnliche Feinheit und Schärfe in Erforschung dunklen und fragmentarischen Quellenmaterials. Vor drei Jahren beschäftigte ihn die Ermittlung des viel bestrittenen Terrains der Römerschlacht, die im Jahre 16 n. Chr. bald nach der Schlacht auf dem Campus Idistavisus stattfand. Auf das ansprechende und überzeugende Schriftchen über die Schlacht am Lokkumer Berge (Göttingen 1857) folgte im Jahre 1858 die im 1. Bd. dieser

---

griechischen und römischen Chronologie. Besonders abgedruckt aus den Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1859. Berlin, Dümmler, 1859. 82 S. 4.

deutschen Büchern fehlen, ausgestattet. Dem nothwendigen Namen- und Sachregister ist eine chronologische Tabelle der geschichtlichen Ereignisse und ein Verzeichniß der im Buch vorkommenden griechischen Ausdrücke angehängt. v. L.

Mone, Fridegar, Griechische Geschichte. Erster Band. Erste Hälfte. System der Entwicklungsgesetze. Zweite Auflage. Berlin, Heinicke, 1859. XLI, 489 S. 8.

Das Buch erschien 1858 in einzelnen Heften und fand im 1. Band dieser Zeitschrift eine kurze Würdigung. Die jetzige Ausgabe kündigt sich als eine zweite theilweise verbesserte Auflage an, obwohl nur das Vorwort und die Einleitung (Bogen 1 bis 5) geändert sind; alles andere sieht ganz nach der ersten Ausgabe aus.

Plaß, H. G. Dr., Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen. 2. unveränderte Ausgabe. Leipzig, Gumprecht, 1859. XXI, 786 S. 8. (Blos neue Titelauflage.)

Plaß, C. H. Dr., Einige kritische Bemerkungen über die Ursachen und den Gang des sog. Archidamischen Krieges. Gymn.-Progr. Stade, 1859. 47 S. 8.

Metropulos, P. Charalambes, geschichtliche Untersuchungen über die Schlacht bei Mantinea um die Mitte des peloponnesischen Krieges, insbesondere über die Stärke der beiden feindlichen Heere in dieser Schlacht. Inauguraldissertation. Göttingen 1858. 8. 54 S.

Derselbe, geschichtliche Untersuchungen über das lacedämonische und griechische Heerwesen überhaupt, als Fortsetzung der geschichtlichen Untersuchungen über die Schlacht bei Mantinea. Göttingen 1858. 8. 125 S.

Die erste Abhandlung des Hrn. M. soll durch Bestimmung der Stärke der im Jahre 418 bei Mantinea kämpfenden Heere auf Militärmacht, Taktik und strategische Kunst der Lacedämonier neues Licht werfen. Der Verf. findet, daß jedes Heer um nicht weniger als das Fünffache stärker war, als bisher angenommen wurde. Seine Hauptstützen sind Thucydides und die militärisch-politischen Schriften Xenophon's. Durch eine geschickte Interpretation von Thucydides 5, 68, 3 berechnet er die lacedämonische Enomotia auf 36 statt 32 Mann. Von den kritischen Aen-

Bühren, Heinrich, Gymn.-Lehrer, **Pittakos v. Mitylene. Ein Stück lesbiſcher Geſchichte.** Troppau (Schüler) 1859. 38 S. 4.

Faber, Dr. A., Quaestionum Propontiacarum pars I. Gymnaſialprogr. Herford 1858. 15 S. 4.

Mommſen, Th., Die römiſche Chronologie bis auf Cäſar. Zweite durchgeſehene Auflage. Berlin, Weidmannſche Buchhandlung 335 S. 8.

Wie von dem Verfaſſer zu erwarten, iſt dieſe Schrift voll der wichtigſten Ergebniſſe. In den erſten Abſchnitten, die von den römiſchen Jahrformen handeln, um einen Ideler'ſchen Ausdruck zu gebrauchen, wird das älteſte römiſche gebundene Mondenjahr als aus Gründen der Superſtition entſtanden aber aſtronomiſch ſchlechter als die griechiſche Trieteris, ſein „aſtronomiſch ſchon ſehr unvollkommenes Muſter", die gegen Böckh als wirklich der Oktaeteris vorausgegangen feſtgehalten wird, nachgewieſen; dann wird die Umbildung deſſelben durch die Decemvirn in das vorcäſariſche ſogenannte Numa'ſche Jahr nach dem Vorbild der griechiſchen Oktaeteris gegenüber Aug. Mommſen's Läugnung des Zuſammenhangs dieſes römiſchen mit dem vormaligen attiſchen Jahr, den Ideler anerkannt hatte, in einer Weiſe gezeigt, daß ſowohl die Uebereinſtimmung als die Divergenzen nun deutlich und in ihren Gründen erklärt werden und auch die „irrthümliche Auffaſſung, daß der Kalender des Numa bis auf Cäſar gegolten habe, begreiflicher wird". Bei der Erörterung des Aciliſchen Geſetzes (563 d. St.) wird die Angabe des Cenſorinus, daß daſſelbe den Pontifices die Einſchaltung freigegeben habe, gerechtfertigt. Daran reiht ſich unter Zurücknahme der Beiſtimmung zu Aug. Mommſen's Erklärung des 20jährigen dem Numa beigelegten Schaltcyclus eine neue Erklärung deſſelben wie der 24jährigen Schaltperiode, von der Macrob erzählt, von denen aber weder der eine noch die andere wirklich geſetzliche Geltung erlangte. Im dritten Capitel findet die Frage nach dem zehnmonatlichen Jahre jetzt endlich ihre ebenſo ſcharfſinnige als einleuchtende Löſung. (Für Internationalverträge zählten die Fetialen 10 Mondmonate; ſonſt war das 10monatliche Jahr ein Geſchäftsjahr, beſtehend aus 10 Monaten des älteſten römiſchen Jahres, nachher aus 10/12 des dem ſog. Numa'ſchen unverdorbenen Kalender zu Grunde liegenden Sonnenjahres von 365 Tagen. Die Handhabung deſſelben war aber ſo unbe- daß es frühzeitig verſchwand und von den Archäologen nicht mehr

verstanden wurde). Im vierten Capitel hat Mommsen den Nachweis des Gebrauchs von dem auf das feste ägyptische Jahr gegründeten Eudoxischen 4jährigen solarischen Kalender, auf welchen bekanntlich der Julianische gebaut ist, in einem vorcäsarischen Rustical-Kalender angetreten, woran die Thesis sich knüpft: „Cäsar ist es gewesen, der den letzten und darum so unendlich großen Schritt that, das Jahr des Bauern zum Jahr des Staats zu machen". Dabei wird der sog. annus confusionis (Beil. 5) als solcher „von der leichten Hand des großen Arztes auf die Späteren abgewälzt", welche nicht mehr verstanden, Amts- und Kalenderjahr zu unterscheiden. Außerdem aber sind mit jenem Nachweis einschneidende Untersuchungen über die Ansetzung der Jahrpuncte und der Jahreszeiten in jenem Rustical- und im Julianischen Kalender verbunden, wie über Parallelsetzung der Zwölfgötter und ihrer Wappen mit den Thierkreiszeichen, (anders bei Manilius als im späteren Rusticalkalender, in welch letztere Untersuchung beiläufig bemerkt S. 306 sich ein kleines Versehen eingeschlichen zu haben scheint). Auch in Beziehung auf das feste Aegyptische Jahr hatte M. in der ersten Auflage mehrere neue Aufstellungen versucht, die er in der zweiten nach Lepsius und Böckh's Einwendungen großentheils zurückgezogen hat. Der Anfangstag der aera Augustorum in Aegypten mit ihrem dem Julianischen analogen altägyptischen festen Jahr wird neu erklärt, dabei übrigens der von Lepsius aufgestellte Erklärungsversuch in seinem Werthe anerkannt. Weitere daran geknüpfte Untersuchungen und überhaupt so manche Ergebnisse dieser röm. Chronologie auch nur andeutend zu erwähnen, noch mehr für Einwendungen, die vom Ref. einer solchen Autorität gegenüber ausführlich begründet werden müßten, fehlt der Raum. Mit einem Wort wenigstens muß aber noch, bevor wir zum zweiten Haupttheil übergehen, M's. ausführlicher Rechtfertigung seiner Ansicht über 709 d. St. = 45 v. Chr. als erstes Julianisches Schaltjahr gegen die Einwendungen von Lepsius, wie des gleichfalls neu hinzugekommenen Nachweises der Aufnahme eines Mondjahres und der 7tägigen Woche in den Kalender der späteren Kaiserzeit neben der alten Zeittheilung gedacht werden, „als in Westen wieder der Rückschlag des Ostens sich geltend machte".

Verglichen mit Idelers Forschungen hat M. in verhältnißmäßig weit ausgedehnterem Grade die mit der Geschichtschreibung in noch engerem Wechselbezug stehende Seite der Chronologie bearbeitet. In wahr-

haft bahnbrechender Weiſe wird hier eine Claſſificierung unſerer Faſtenüberlieferung „nach Art von Handſchriftenfamilien“ voll der eindringendſten Unterſuchungen über die Rechnungsweiſe der einzelnen Faſten und Autoren zum Zweck der Herſtellung des Textes der vor der literariſchen Zeit abgeſchloſſenen Redaction gegeben. Es lief nämlich, wie M. jetzt annimmt, von der aedes Capitolina dedicata ab die Reihe der Conſulatsjahre, die gegen A. Mommſen als nach keinem andern Princip als dem des Kalenderjahres abgegränzt feſtgehalten werden und über deren — nach der röm. Chron. übrigens ſchon bald nach 453 fixirte — Antrittstage Genaueres und Richtigeres gegeben wird. „Daß im Jahr 291 die Jahrzählung ſchon feſtgeſtellt geweſen, ſieht man aus der damals gelobten (jetzt nicht mehr jährlich ſondern ſäcular gefaßten) Nagelſchlagung“. In Folge davon, daß bei freiem Antrittstag der Conſuln Conſul- und Kalenderjahr ſich nicht deckten, ward eine Ausgleichung nothwendig. Daher die 5 Jahre der Anarchie, die M. nun nicht mehr wie in der röm. Geſch. auswerfen will, ſondern nur glaubt, daß man ſie richtiger anders vertheilt hätte, wo dann die von Zech berechnete Sonnenfinſterniß von 350 (vgl. beſonders auch wegen des von Cicero hinzugefügten fere die in der 2. Aufl. beigegebene Anm. 391) um ein Jahr, der Synchronismus der Alliaſchlacht aber ganz ſtimmt. Daher die (von den Chroniſten nicht getrennt gezählten) 4 Dictatorenjahre in den Faſten. Der Zeitraum zwiſchen aedes Capitolina dedicata und Königsflucht war zuſammengeworfen worden, die urſprünglichen 240 Jahre der röm. Königstafel — auch über dieſe und die Bildung der Albaniſchen finden ſich ergiebige und lichtbringende Unterſuchungen, wie über lustra, saecula, ludi saeculares — beruhen auf cykliſcher Anſetzung, die nachherigen 120 Jahre bis zur Alliaſchlacht auf cykliſcher Ausgleichung, die jedoch nur den erſten Abſchnitt des Zeitraums traf, — dieß alles zunächſt wieder gegen A. Mommſen, „dem die geſammte ältere röm. Chronol. in durchgängig ausländiſchen, meiſt cykliſchen Anſetzungen aufgeht“. Schon unſere nothwendig kurze und fragmentariſche Ueberſicht läßt ahnen, welchen Einfluß dieſe Chron. auf die Erforſchung der röm. Literatur, Geſchichte und Alterthümer haben muß, wie denn M. ſelbſt ſchon nebenbei die wichtigſten Reſultate gewonnen hat. Ich nenne nur die Unterſuchung über die Cincier, über die dies fasti (ſ. dazu die gleich unten folgende Anzeige), und die Setzung des berühmten Bundesvertrags zwiſchen Rom und Carthago in

das Jahr 406 a. u., anstatt wie noch in der röm. Gesch. geschehen, in das Jahr 245. Damit erweist sich freilich dieser Vertrag, der seit Niebuhr als ein Leuchtthurm in der klippenvollen See altrömischer Geschichte gegolten, für die älteste Zeit als ein Irrlicht, und Jeder wird das Bedauern M's. theilen, mit dem er das Fundament dieser anscheinend festen Säule untergräbt. Allein es ist einmal der schwere aber große Beruf des Kritikers, sich und andern die liebsten Illusionen zu zerstören, und wenn überhaupt wissen, daß man nichts weiß, besser ist, als Irrthum, so bieten die besprochenen Untersuchungen als Ersatz für solche negative Resultate neue Positionen genug von noch nicht übersehbarem Werth.

A. P.

Hartmann, Otto Ernst, Dr., Prof. der Rechte in Göttingen, Der Ordo Judiciorum und die Judicia extraordinaria der Römer, I. Theil über die röm. Gerichtsverfassung, I. Lieferung (den I. Abschnitt enthaltend: der Einfluß der Religion auf die Zeit der Rechtspflege). Göttingen. II. u. 178 S. 8.

Wir schließen das Referat über diese Schrift dem über die obige an, weil sich beide vielfach berühren. Es enthält nämlich diese Schrift in der Hauptsache die eingehendsten und gelehrtesten Untersuchungen über das römische Kalenderwesen. Wir sehen hier ab von den weiteren rechtsgeschichtlichen Intentionen derselben, von denen nur erst in der kurzen Einleitung die Rede ist, und halten uns an den vorliegenden Abschnitt über den römischen Kalender, d. h. die Eintheilung der Tage desselben in dies nefasti, fasti und comitiales, nefasti priores und dergleichen, die nundinae, die dies festi und profesti, feriae und ludi, endlich die dies religiosi, die Begriffs- und Grenzbestimmung derselben, sowie ihre Vertheilung zunächst hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt ihres Einflusses auf die Rechtspflege. Der Verf. will nämlich in vorliegendem Abschnitt zunächst nachweisen, daß man „in die betreffenden Vorschriften der Religion eine ausgedehntere praktische Bedeutung hineinträgt, als denselben in Wahrheit zukam", daß man z. B. mit den dies fasti mit Unrecht „die Vorstellung verbinde, als ob sie praktisch die eigentlichen Gerichtstage der Römer gewesen seien", wodurch man sich den Raum für das auch bei den Römern in Betracht kommende, den Sitzungszeiten der Geschwornen bei uns entsprechende Moment der Zeitbestimmung für die Rechtspflege verbaue. Er hat aber, um ihn zu erreichen, über diesen nächsten Zweck hinausgehen müssen und so, wie oben angedeutet, eine weit umfassendere

Unterſuchung geliefert, woran ſich zuletzt eine kritiſche „Reſtitution des römiſchen Kalenders“ knüpft. Es iſt dieſe Arbeit deßhalb um ſo werthvoller, weil ſeit Merkel's gründlicher, aber etwas confuſer Behandlung in den Prolegomenen zu Ovid's Faſten eine eingehendere und umfaſſendere Bearbeitung des römiſchen Kalenderweſens nicht mehr dageweſen war. So aber ergänzen ſich jetzt Mommſen's und Hartmann's Arbeiten auf das erfreulichſte. Zwar ſtimmen die Reſultate in den von beiden bearbeiteten Fragen nicht immer zuſammen, ſo daß wir Hartmann wiederholt gegen Mommſen polemiſirend finden, wie in Betreff der dies nefasti priores, der nundinae, der von M. auf ſeine Annahmen erbauten Theorie von altrömiſchen Wochen u. ſ. w. Aber auch in dieſer Beziehung iſt es erfreulich genug, daß beide Gelehrte dasſelbe Princip für die Vertheilung der dies fasti aufgefunden haben, freilich in verſchiedener Auffaſſung und Modification, ſo jedoch, daß Hartmann Recht haben wird*). Es iſt hier nicht der Ort, noch weiter über Einzelnes zu referiren. Man kann natürlich hier auch nicht überall beiſtimmen, aber ſchon das Geſagte wird genügen, den Philologen und Hiſtoriker auf eine Schrift aufmerkſam zu machen, gleich ausgezeichnet durch eine höchſt umfaſſende wie wahrhaft kritiſche Benützung der Quellen, eine Monographie im vollen und beſten Sinne des Wortes. Und ſicher wird auch auf dem Gebiet der römiſchen Geſchichte durch immer ſorgfältigere und eingehendere Monographien mehr und erſprießlicheres geleiſtet werden, als durch immer neue und nicht immer ſehr fruchtreiche Streitſchriften über die Grundfragen der Kritik.

A. P.

Aſchbach, Prof., Ueber die Zeit des Abſchluſſes der zwiſchen Rom und Karthago errichteten Freundſchaftsbündniſſe. (Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 29 S. 8.

*) Man vergl. indeß Theod. Mommſen, „Zum römiſchen Kalender“, in dem „Jahrbuch des gemeinen deutſchen Rechts“. III, 3 S. 369 ff., wo nicht allein Einzelnes von Hrn. Hartmann's Behauptungen zurückgewieſen, ſondern über das Verhältniß beider Arbeiten zu einander beachtenswerthe Andeutungen gemacht werden. Ebendaſelbſt S. 359 ff. hat Th. Mommſen in einem Artikel „zur Lehre vom Schalttag“ ſich gegen Einwürfe von L. Arndts („Der Schalttag“ ebendaſ. 2. Heft S. 286 ff.) vertheidigt. K.

Reber, Dr. Fr., Die Lage der Curia Hostilia und der Curia Julia. Habilitationsschrift. München, Rieger 1858. 59 S. 8.

Wartmann, Herm., Leben des Cato von Utika, mit einer Schilderung der Zustände Roms, da Cato in die politische Laufbahn eintrat und einer kritischen Würdigung der Quellen. Gekrönte Preisschrift. Zürich, 1859. VIII, 176 S. 8.

„Das Ganze ist mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet und legt von der Gelehrsamkeit des Verfassers ein recht günstiges Zeugniß ab. Auch die Darstellung ist durchaus klar und gefällig und — von einigen mitunterlaufenden süddeutschen Provinzialismen abgesehen — correct. Etwas erheblich Neues wird man bis auf den Excurs über Cato und Anticato kaum darin finden.“ — Was diesen Excurs anbetrifft, so wird bemerkt, „daß darin alles, was über Cicero's Brutus und Gallus überliefert wird, mit Sorgfalt und Fleiß zusammengestellt ist, und daß daraus über die Abfassungszeit, über Tendenz und Inhalt Folgerungen gezogen werden, die freilich der Natur der Sache nach zum Theil nur in Vermuthungen bestehen.“ (Philologus 10. Heft [1859] S. 708 ff.)

Bujack, Georgius, De Sileno scriptore Hannibalis. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 38 S.

Dirksen, H. E, Der Rechtsgelehrte Aulus Cascellius, ein Zeitgenosse Cicero's. (Aus den Abhandlungen d. k. Akad. der Wiss. zu Berlin 1858.) gr. 4. 15 S. Berlin, Dümmler.

Preuss, Rudolfus, De Cilicia Romanorum Provincia. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 45 S. 8.

Volckmann, Edwinus, De Herodiani Vita, Scriptis Fideque. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 32 S. 8.

Voigt, Dr. Mor., Privatd., Drei epigraphische Constitutionen Constantins des Großen und ein epigraph. Rescript des praef. praet. Ablavius gelesen, restituirt und commentirt nebst einer Untersuchung über die Verfassung der pagi und vici des römischen Reiches. X, 242 S. Leipzig 1860. X, 242 S. Lex.-8.

Broglie, Albert de, L'église et l'empire romain au quatrième siècle. 2. partie. Constance et Julien. Tomes 3. et 4. Paris, Didier, 1859. 968 S. 8.

Aus Zeitſchriften für Alterthumswiſſenſchaft.

Rheiniſches Muſeum für Philologie. Herausgegeben von F. G. Welcker und F. Ritſchl. Neue Folge. 13. u. 14. Jahrgang. 1858 u. 1859.

13. Jahrg. 1. Heft S. 1—48 und 2. Heft S. 209—247: W. Pierſon, Vergleichende Charakteriſtik der Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Anſicht vom Staate. — 1. Heft S. 49—75: A. Mommſen, Zur römiſchen Zeitrechnung und Geſchichte. S. 111—128: H. Göll, das Volkstribunat in der Kaiſerzeit. — 3. Heft S. 428—447: A. Mommſen, Meton und ſein Cyclus nach den Zeugniſſen. — S. 448 — 456: Th. Bergk, über den Amtseid der attiſchen Archonten. — 4. Heft S. 481—96: A. v. Gutſchmid, die Sothis, die alte Chronik und die Panodoriſchen 3555 Jahre von Hephäſtos bei Nektambos II. — S. 497—516: A. Mommſen, Reformen und Neubildungen der Kalender bei den Alten. — S. 565—572: Th. Mommſen, die lex curiata de imperio.

14. Jahrgang. 1. Heft S. 1—29: E. Herzog, Beitrag zur Frage über die familienrechtliche Grundlage des römiſchen Staatsrechts. — S. 41 — 87: E. Müller, der Cyclus Meton's und ſeine Geltung zu Athen. — S. 79—87: Theod. Mommſen, die Ludi magni Romani. — S. 151: eine kleine Notiz von E. Müller über den Cimoniſchen Frieden. Während derſelbe nach Dahlmann's und Krüger's Vorgange bisher ziemlich allgemein für erdichtet galt, hat Grote ihn neuerdings wieder als Thatſache anerkannt. Ein weiteres Zeugniß für dieſe Anſicht findet Hr. Müller in der richtigen Interpretation und Würdigung von Iſocrates Panegyr. §. 120.

Neue Jahrbücher für klaſſiſche Philologie und Pädagogik. Herausgegeben von Dietſch und Fleckeiſen. Jahrgang 1859. Bd. 79 u. 80.

Bd. 79. Heft 4 S. 225—245: Prof. Dr. C. Burſian, Zur Geographie von Theſſalien. — Heft 6 S. 369 — 395: Emil Müller, Noch ein Wort zur griechiſchen Cyklenfrage. — S. 401 — 423: E. Hübner, die annales maximi der Römer. — Bd. 80, Heft 2, S. 64: Dr. Chibionſen, Berichtigung die Schlacht an der Trebia betreffend. — Heft 6 S. 276—296: Campe, Zur Hiſtorik. I. — Aus dem Jahrgang 1858 notiren wir noch die ſcharfſinnige und gelehrte Kritik von Th. Mommſen's römiſcher Geſchichte in 3 Artikeln von C. W. Nitzſch.*)

*) Die Abhandlung von Aug. Mommſen: Zweiter Beitrag zur Zeitrechnung der Griechen und Römer (110 S.) iſt bei Teubner in Leipzig (1859) abgeſondert erſchienen. — In denſelben Zuſammenhang gehört: R. Lepſius: Ueber einige Berührungspunkte der ägyptiſchen,

Philologus, herausgegeben von E. v. Leutsch. 13. Jahrgang 1859 enthält im 2. Heft des ersten Supplementsbandes S. 153—212 eine Abhandlung von Christian Petersen über: Ursprung und Auslegung des heiligen Rechts bei den Griechen, oder die Exegeten, ihre geschriebenen Satzungen und mündlichen Ueberlieferungen.

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Jahrg. 1859, brachte im 6. und 7. Heft eine Abhandlung von Dr. A. Göbel: der sogenannte dritte messenische Krieg und andere gleichzeitige Ereignisse.

---

3. Geschichte des Mittelalters.

Schmitz, Dr. Leonhard, history of the middle ages. In 2 vols. Vol. I. London, Rivingtons 1859. 437 S. 8.

Chevallier, H., Histoire du moyen âge. Paris, Dedalain 1859. 848 S. 8.

Damberger, J. F., Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritisch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. 10. Bd. (6. Zeitraums 4. Absch.) 5. Heft. Regensburg, Pustet, 1859. IV, 807 1033 S. 8.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte der Völkerwanderung 1. Bd. 2. Hälfte. Leipzig, J. O. Weigel. S. 209 - 479. S. Hist. Zeitschrift Bd. II. S. 511 ff.

Bessel, Dr. W., Privatdoc., Ueber das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Christenthum. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht's Verlag, 1860. 119 S. 8.

Was die Arbeiten des Hrn. Bessel charakterisirt, ist eine nicht gewöhnliche Feinheit und Schärfe in Erforschung dunklen und fragmentarischen Quellenmaterials. Vor drei Jahren beschäftigte ihn die Ermittlung des viel bestrittenen Terrains der Römerschlacht, die im Jahre 16 n. Chr. bald nach der Schlacht auf dem Campus Idistavisus stattfand. Auf das ansprechende und überzeugende Schriftchen über die Schlacht am Lokkumer Berge (Göttingen 1857) folgte im Jahre 1858 die im 1. Bd. dieser

---

griechischen und römischen Chronologie. Besonders abgedruckt aus den Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1859. Berlin, Dümmler, 1859. 82 S. 4.

Zeitſchrift S. 221 angezeigte Abhandlung über „Pytheas von Maſſilien“. Haben wir damals hervorgehoben, daß der Verfaſſer ſich in ſeinem Scharfſinn von dem Boden beſonnener Forſchung hie und da zu wenig begründeten Hypotheſen habe verleiten laſſen, ſo freuen wir uns von der vorliegenden Arbeit ſagen zu dürfen, daß ſie durch geſchickte Handhabung einer echt kritiſchen Methode in höchſt ſchwierigen Fragen zu neuen und ſtichhaltigen Reſultaten führt. Es handelt ſich um eine neue Durchforſchung der ſpärlichen und widerſpruchsvollen Nachrichten über Ulfilas, insbeſondere um eine genauere Beſtimmung der Hauptdaten aus ſeinem Leben. Den Ausgangspunkt für die treffliche Unterſuchung, wobei philologiſche Kritik und eine glückliche Combinationsgabe Hand in Hand gehen, bildet eine nochmalige Prüfung der handſchriftlichen Notizen am Rande eines Pariſer Codex, welche Hr. Profeſſor Waitz ſchon vor 20 Jahren entdeckte und ſeiner Abhandlung über das Leben und die Lehre des Ulfilas zu Grunde legte. Als neues Hülfsmittel diente Hrn. Beſſel dabei eine vollſtändige Copie des übrigen Inhalts der Handſchrift, die Hr. Waitz erſt ſpäter erhalten und nun dem Verfaſſer mitgetheilt hat. Wir können hier in kein Detail eingehen, bemerken aber kurz als Hauptreſultat, daß nach Hrn. Beſſel Ulfilas gegen Anfang des Jahres 311 geboren, um 341 zum Biſchof ordinirt, um 341 unter Conſtantius in's Römiſche übergeſiedelt und gegen Anfang des Jahres 381, wenn nicht Ende 380, in Conſtantinopel geſtorben iſt. Daran lehnen ſich andere Fragen, wie nach dem Zweck und der Dauer dieſes Aufenthalts in Conſtantinopel, nach dem damaligen Stande des arianiſchen Streits, nach Ulfilas Einfluß auf die Annahme des arianiſchen Chriſtenthums von Seiten der in's Römiſche einwandernden Weſtgothen, überhaupt nach der frühern Geſchichte des Ulfilas, nach ſeiner Wirkſamkeit, ſeiner eigenen Bekehrung und zuletzt nach ſeiner Herkunft. Einzelne Aufſtellungen mögen unerwieſen, andere bei der Beſchaffenheit der Quellen überhaupt nicht zu erweiſen ſein: das verringert aber nicht das Verdienſt, welches ſich der Verf. durch Talent und Ausdauer erworben hat. Es iſt Hr. Prof. Waitz ſelbſt, der dies Verdienſt ſeines ihn in dieſem Falle corrigirenden Schülers gern anerkennt, wie aus dem Urtheil, das er uns mitzutheilen die Güte hatte, hervorgeht. Es lautet dahin, daß Hr. Beſſel, deſſen Fleiß und Scharfſinn mit Grund gelobt werden könne, in dem erſten Punkt mit der Benützung der Conſtitutionen aus dem Codex Theod. (eben bei der Frage nach dem

Todesjahr des Ulfilas und seinem Aufenthalt in Constantinopel) Recht haben werde, während man über das Uebrige streiten könne. K.

Baur, Ferd. Christ., Dr. Prof. in Tübingen, Die christliche Kirche vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung. Tübingen, 1859. L. F. Fues. X, 326 S. 8.

Ueber dies Werk sowie über die damit zusammenhängende Schrift desselben Verfassers: Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart. Tübingen 1859, L. F. Fues. IV, 168 S. 8., liegt ein ausführlicher Bericht vor.

Huber, Die Philosophie der Kirchenväter. München, Literarisch-artistische Anstalt, 1859. 8.

Thierry, Amadée, Attila und seine Nachfolger. Deutsch von Dr. Ed. Burkhard. Zweite unveränderte Auflage. Leipzig, 1859. 8.

Neue Titelausgabe einer wenig zu empfehlenden deutschen Uebersetzung eines französischen Werkes, welches kein anderes Verdienst als das einer eleganten Darstellung hat, und sehr mit Unrecht nicht blos in Frankreich, sondern auch bei uns mit einem gewissen Beifall aufgenommen ist, da es an aller kritischen Forschung Mangel leidet und in manchen Partien eher einem historischen Roman als einer wirklichen Geschichte gleicht. Mit Uebersetzungen solcher Produkte fremder Literaturen sollten wir billig verschont bleiben. G. W.

De testamento Genserici seu de antiquissima lege successoria in Germanorum regnis. Scripsit Hermannus Schulze, prof. jur. ordin. in Univ. Kadrina Jenae. Prostat apud Fridericum Mauke. IV u. 42 S. 8.

Herr Schulze behauptet, daß „omnes antiqui nostri iuris investigatores regnum atque ius Vandalorum aut plane neglexerint aut obiter tantum tetigerint.“ Ein gewiß nicht gerechtfertigter Vorwurf, da Papenkordt in dem bekannten, auch vom Verfasser benutzten Buche mit Fleiß und Sorgfalt die spärlichen Nachrichten, die uns erhalten sind, gesammelt hat. Der Verfasser widmet nun dem „Testament Genserichs“ d. h. dem Erbfolgegesetz, wonach der Aelteste aus der männlichen Nachkommenschaft seines Geschlechts König der Vandalen sein sollte, eine besondere Abhandlung. Dieselbe enthält hauptsächlich eine etwas breite Erörterung und Zusammenstellung der einschlagenden Quellenaussagen, die mit Fleiß aus-

geführt ist, aber doch eigentlich wenig Neues bietet. Papenkordt's (S. 216) Bedenken in Bezug auf Victor vit. II, 5 hat der Verfasser nicht berücksichtigt, auch ist für ihn wie seine Schrift S. 31 lehrt, die treffende Bemerkung, daß die ganze Geschichte der Vandalen die Behauptung des Jordanes widerlege, demzufolge grade auf dem Erbfolgegesetz die große Macht der vandalischen Herrschaft beruhe, vergeblich gemacht worden.

— † —

Abel, Sigurd, Dr., Der Untergang des Longobardenreiches in Italien. Göttingen, 1859. 127 S. 8.

Das Zeitalter Karls des Großen gehört bekanntlich zu den Theilen unserer Geschichte, die trotz ihrer hervorragenden Bedeutung noch keine den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Bearbeitung erfahren haben. Es darf das um so mehr befremden, als gerade für diesen Zeitabschnitt das Quellenmaterial zum größten Theile und in der gesichtetsten Weise in den Monumentis Germ. Historicis schon seit längerer Zeit zur Bearbeitung einladet. Vorliegende Schrift liefert nun einen kleinen aber dankenswerthen Beitrag zur Geschichte dieser so unendlich wichtigen und inhaltschweren Periode. Sie ist ein erster Versuch, dem aber eine tüchtige Schule, Wissenschaftlichkeit und historischer Sinn billiger Weise nicht abgesprochen werden kann. Jedoch hätten wir gewünscht, der Verfasser wäre über das Verhältniß seiner Untersuchung zu seinen Vorgängern nicht mit völligem Stillschweigen hinweggegangen, und hätte seine Ansicht von dem Chronicon Brixiense, das er als Quelle benutzt, während Andere demselben fast allen Werth absprechen, etwas näher begründet.

Wgl.

Weizsäcker, Dr. Jul., Der Kampf gegen den Chorepiscopat des fränkischen Reichs im neunten Jahrhundert. Eine historische Untersuchung. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung, 1859. IV, 51 S. 8.

Auf die Bedeutung der Chorbischöfe im fränkischen Reich (Gehülfen und Stellvertreter der städtischen Bischöfe) hat zuerst Gfrörer aufmerksam gemacht, freilich mit so phantasievoller Uebertreibung, daß Wenck's Beleuchtung der Gfrörer'schen Constructionen zu wesentlich andern Resultaten führte. Noch lag die Entwicklung des ganzen Instituts und namentlich die Bekämpfung desselben durch die westfränkischen Bischöfe vermittelst pseudoisidorischer Erlasse und gefälschter Capitularien im Dunkel. Hr.

Weizsäcker hat diese Verhältnisse mit gründlicher Gelehrsamkeit untersucht und daraus besonders wichtige Resultate für die Lösung der pseudo-isidorischen Frage, die Zeit ihrer Abfassung und den Ort der Entstehung (Rheims) gewonnen. Auf diese Momente ist oben S. 61 ff. von Hrn. Weizsäcker selbst hingewiesen worden. K.

Will, Dr. Corn., Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert. Nach den Quellen kritisch untersucht. Erste Abtheilung. Marburg, 1859. 140 S. 8.

Der Verfasser, der früher schon eine kleine Schrift über Benzos Panegyricus auf Heinrich IV und den Kirchenstreit zwischen Alexander II und Honorius II veröffentlicht hat, will die Geschichte der Kirche unter Heinrich III und in der ersten Zeit Heinrich IV einer neuen kritischen Beurtheilung unterwerfen, von der hier ein Theil bis zum Tode Leo IX vorliegt. Die Grundsätze, die die Vorrede als die bei der Arbeit leitenden ausspricht, kritische Forschung, Streben nach Popularität in der Auffassung ohne in eine gleichgültige Neutralität zu verfallen, wird man gerne gelten lassen, muß aber zweifeln, ob es gelungen ist, sie überall zu rechter Anwendung zu bringen. Das Buch ist ganz fleißig gemacht und übertrifft manche seiner Vorgänger, Höfler, Gfrörer u. a. an Genauigkeit und Unbefangenheit. Doch ist die Kritik nicht mit rechter Sicherheit gehandhabt, die Darstellung der Resultate durch Zerlegung in einen kürzeren Text und lange Anmerkungen wenig ansprechend, das Streben sich „zu einer bestimmten Secte zu bekennen" hat Hrn. Will mehrmals (s. z. B. S. 29. 42. 46) zu sehr überschwenglichen Ergüssen veranlaßt, die mit der sonst ziemlich nüchternen, ja manchmal fast kleinlichen Art der Behandlung wunderlich contrastiren. In der Polemik ist er sehr eifrig, namentlich gegen Floto; aber auch Höfler und andere werden nicht geschont. Am auffallendsten und der beabsichtigten genauen kritischen Forschung am wenigsten entsprechend ist die Art und Weise, wie die Quellen angeführt und benützt werden. Da erscheint auf allen Seiten noch ein Lambertus Schafnab; Otto Frisingensis, Chronographos Saxo (p. 42) werden als Quellen citirt, wo sie nur ältere ausgeschrieben haben, sogar das Chronicon Urspergense erscheint noch neben Ekkehard; Marianus Scotus soll von Hermann abgeschrieben haben (p. 14 a) wovon kein Wort in seinem echten Texte steht; das falsche Chronicon Cavense wird wie ein authentisches Denk-

mal benützt. — Auch mit der sachlichen Kritik steht es nicht immer zum Besten. So soll Clemens II in Sutri gewählt sein (p. 6 n.) Von den drei Quellen, die dafür angeführt werden, kommt Otto Fris. gar nicht in Betracht, Benzo sagt es nicht, sondern eher das Gegentheil, nur Hermann setzt in einer ganz kurzen und ungenauen Nachricht von der Wahl diese ebenso wie die Absetzung der drei vorhandenen Päpste nach Sutri. Dagegen nennen Rom nicht bloß die hier angeführten Lambert und Victor III (Desiderius), sondern Benzo und die hier besonders genauen und vor allen andern zu benützenden Annales Corbejenses und Annales Romani, die der Verfasser gar nicht zu kennen scheint. Und in der Weise ließe sich manches anführen. Die Vergleichung von Giesebrechts hier noch nicht benutztem 2. Bande kann dem Verfasser schon zeigen, wie viel seiner Arbeit noch an einer erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes fehlt, während ihm gerne zugestanden werden soll, daß er erreicht hat, was er mit bescheidenem Sinn aber wunderlichem Ausdruck am Schluß der Vorrede sich für seine Arbeit wünscht, daß „sie nur hin und wieder mit einem schwachen Lichtstrahl das vorhandene Dunkel erhellte und uns zur Heilung des einen oder andern chronischen Schadens, mit denen sich bis jetzt die Geschichte schleppte, heilsamen Balsam reichte“. G. W.

Gfrörer, A. Fr., Prof., Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 3 und 4. Schaffhausen, Hurter 1859. — Bleibt einer eingehenden Besprechung vorbehalten.

Junkmann, Gulielmus, de peregrinationibus et expeditionibus sacris ante synodum Claromontanam. RatisIaviae, 1859. 8.

Diese akademische Dissertation gibt nach einer kurzen Einleitung, worin auf die allgemeinen Triebfedern und Hebel der späteren eigentlichen Kreuzzüge hingewiesen wird, in drei Capiteln (das vierte soll nachfolgen) eine quellenmässige Aufzählung der Buß- und Wallfahrten, welche von der Zeit Kaiser Heinrich II bis zum Jahr 1073 vom christlichen Europa nach den besonders heilig gehaltenen Stätten, S. Jakob von Compostella, nach Rom zu St. Peter und Paul, und zum Grabe des Erlösers in Jerusalem von Einzelnen oder Mehreren gemacht wurden. Die großen Sammlungen von Bouquet und Pertz lieferten das meiste Material: auch sind s[illegible]ige Quellen mit Fleiß zu Rathe gezogen. Bei den Pilgerfahrten aus S[illegible]nd und dem äußeren Norden Europas (p. 32 ff.) konnte aus Kon-

rad Maurer die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthum II 424 f. eine noch reichere Zahl aufgefunden werden. Eine kritische Untersuchung dieser Nachrichten lag dem Verfasser ferne. Auch über den Einfluß dieser frommen Reisen, namentlich auf Kunst und Wissenschaft, kommt der Verfasser zu reden, und verweilt — man sieht als Kenner und Liebhaber — bei der Baukunst, bei der Ausbildung oder Nachahmung des sogenannten romanischen Stils für Kirchen und Klöster. Der Verfasser übersieht auch nicht, auf die merkbare und vielfache Thätigkeit der Congregation von Clumy und auf das Institut der Treuga Dei hinzuweisen. Er folgt hierin im wesentlichen Kluckhohn und trifft dort mit Giesebrecht zusammen. Th.

Peyré, J. F. A., Histoire de la première croisade. Avec plans et cartes itineraires. 2 vols. Paris, Durand, 1859. XXXVIII, 1027 S. 8.

Hahn, J. C., Gymnasiall., Ueber die Ursachen und Folgen der Kreuzzüge. Greifswald. 1859. 82 S. 8.

Laurent, Dr. J. C. M., Wilbrands von Oldenburg Reise nach Palästina und Kleinasien, lateinisch und deutsch mit erklärenden Anmerkungen und einer Biographie des Verfassers herausgegeben. Hamburg, 1859. 77 S. 4.

Es liegt über diese Schrift eine Anzeige von Hrn. W. Heyd aus Stuttgart in den Münchener Gelehrten Anzeigen Nr. 6. Jahrg. 1860 vor, an die wir uns um so lieber halten, als Wenige in der Lage sind, über die hier in Betracht kommenden fernliegenden Verhältnisse selbständig zu urtheilen. Wilbrand bereiste nicht als Pilger, sondern als Gesandter Otto IV. in den Jahren 1211 und 1212 Syrien und Armenien. Er ist Geistlicher (zur Zeit seiner Reise dem Hildesheimer Domcapitel angehörig), aber weltlicher Bildung nicht fremd; neben den Gestalten der Bibel kennt er die Helden der mittelalterlichen Sage, außer den spät lateinischen Hymnen citirt er Horaz und Juvenal. Persönliche Erlebnisse, zum Theil mit Humor geschildert, heben seinen Reisebericht. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt er den Befestigungen der syrischen Städte. Wir verdanken ihm eine Schilderung der Burgen Kleinarmeniens, eine Beschreibung der Sitten, Gebräuche und Verhältnisse seiner Bewohner, die um so verdienstlicher, je dunkler uns sonst dessen mittelalterlichen Zustände sind. —

Für die Darſtellung der ſpäteren Erlebniſſe Wilbrands als Biſchofs von Utrecht hatte ſich Hr. Laurent ſchätzbarer Mittheilungen holländiſcher Gelehrten zu erfreuen.

„Für den Text des Itinerars hat (nach Hrn. Heyd) der Herausgeber ſo viel gethan als möglich war*); eine ſichere Feſtſtellung der Ortsnamen, welche hauptſächlich zu wünſchen geweſen wäre, war unter den gegebenen Verhältniſſen unmöglich. Die erklärenden Anmerkungen ſind für das nächſte Verſtändniß ausreichend und größtentheils richtig". Der Referent tadelt ſodann mit Recht, daß Hr. Laurent nicht auf die gleichzeitigen Chroniſten, Reiſebeſchreiber und Documente zurückgegangen iſt und bedauert vor Allem, daß dem Herausgeber noch nicht der neueſte Band von Ritter's Erdkunde, auf den auch wir bei dieſer Gelegenheit aufmerkſam gemacht haben wollen, indem er unſere Kunde von den mittelalterlichen Verhältniſſen Vorderaſiens um ein Bedeutendes fördert, zu Gebote ſtand.

Pertz, Dr. G. H., Geh. Reg.-R., Der älteſte Verſuch zur Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien im Jahre 1291. — Der königl. Bayer. Akademie der Wiſſenſchaften zu München am Tage ihrer hundertjährigen Stiftungsfeier überreicht von ihrem auswärtigen ordentlichen Mitgliede. Berlin, am 28. März 1859. 12 S. 4.

Mit der gewohnten Meiſterſchaft handhabt hier der Herausgeber der Mon. Germ. ſeine kritiſche Methode, um unſere Kenntniß geſchichtlicher Vorgänge durch die intereſſante Nachricht von dem erſten Verſuch der Entdeckung eines Seewegs nach Oſtindien durch einige Genueſen im Jahre 1291 zu bereichern, einer Nachricht, die bisher in das Dunkel ziemlich unbeſtimmter zum Theil ſogar ſagenhafter Berichte gehüllt war und erſt durch die gleichzeitige Nachricht des Jac. Doria in's Licht der Geſchichte tritt. Dieſe kleine aber gewichtige Unterſuchung lehrt uns aufs Neue den Werth der Ausgabe in den Monum. auch da kennen, wo bisherige Quellenſammlungen, und ſo verdiente wie die Muratori's, das fragliche Material den Hiſtorikern bereits vermittelt hatten — wie ſich hier zeigt, freilich ſehr fragmentariſch. Th. K.

*) Ein Recenſent in Zarncke's literariſchem Centralblatt Jahrgang 1860 Nr. 1 macht dagegen auf eine Reihe von Fehlern aufmerkſam, die Hr. Laurent in der Text-Kritik beging.

Erdmannsdörfer, Bernhardus, de commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Lipsiae, 1858. 8.

Die Beziehungen des mächtigsten Handelsstaates im Mittelalter, der Republik Venedig, zu Deutschland als Reich und als einem Gebilde von vielen starken und selbstwirkenden Gemeinheiten der Städte, harren noch der Aufklärung und richtigen Darstellung. Fast der wichtigste Moment in dieser Wechselstellung ist die Geschichte des Handels und Verkehrs. Wir begrüßen daher vorliegende Inaugural-Dissertation als einen neuen und gelungenen Versuch, in diese Zeit und in diese Verhältnisse lichtvolle Ordnung zu bringen.

Es wäre von entschiedenem Werthe, wie wir durch Lappenberg ein Urkundenbuch der Hansa in Aussicht haben, wie die kaiserliche Akademie in Wien ein Urkundenbuch zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs in seinen Beziehungen zu Byzanz und der Levante durch G. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas hoffentlich noch über die bisherigen 3 Bände hinaus herstellt, wenn ein gleiches für die Beziehungen Venedigs und Deutschlands in Angriff käme. Der Verfasser dieser Schrift würde zu jenen Männern zählen, welche hiefür Geschick und Sinn mitbrächten. Er theilt uns schon hier einige gewichtige Urschriften mit, welche er aus den fast unermeßlichen Schätzen des Venetianischen Archivs ausgehoben hat. Es ist gewiß richtig, wenn angenommen wird, daß sich der Verkehr und Handel zwischen den Ländern, welche die Alpen scheiden, seit Karl dem Großen zu heben begonnen habe. Liegen auch aus jenen älteren Zeiten nicht unmittelbare Acten vor, so gibt doch das gesellschaftliche Leben, wie es uns damals geschildert wird, schon Anhalt. Auch muß man annehmen, daß ehe ein festes gesetzliches Verfahren in solchen Dingen sich geltend macht, lange vorher nach Gewohnheit und Billigkeit gehandelt wird.

Uebrigens haben wir aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts ein merkwürdiges Document für den Völker- und Staatenverkehr, eigentlich ein Decret über Abschaffung des Sclavenhandels v. J. 960. Allein aus demselben geht unzweideutig hervor, daß schon damals die Venetianer, so zu sagen, die Post zwischen dem Occident und Orient vermittelt haben. Vgl. Tafel u. Thomas Urkundenbuch 1. Theil, S. 18 ff. Es mag dies mit zu den ersten Nachrichten für jene Verkehrsanstalt überhaupt gehören,

während es zugleich die innige Beziehung Venedigs zu dem nördlichen Nachbarn ſchon in jener Zeit beurkundet.

Sicherlich ſteckt noch in mancher Bibliothek einer alten deutſchen Reichs= und Handelsſtadt ein gutes Pergament der venetianiſchen Canzlei oder der eigenen Bürgermeiſterei, welches auf das beſagte Verhältniß Bezug hat. Referent ſelbſt hat erſt jüngſt in der Ulmer Stadtbibliothek circa ein Duzend ſolcher Documente verzeichnet gefunden (aus dem 15. u. 16. Jahrhundert und ebenſo viele aus dem dortigen Archive ſind ihm von Freundeshand mitgetheilt worden). Er wird auf ſelbe, namentlich auf eines, welches von allgemein geſchichtlicher Bedeutung iſt, an einem anderen Ort zu reden kommen. Th.

Rendu, Eugene, l'empire d'Allemagne et l'Italie au moyen âge. Paris, Durand, 1859. 108 S. 8. (Extrait du Compte rendu de l' Accad. des sciences morales et politiques).

Voigt, Georg, Dr., die Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums oder das erſte Jahrhundert des Humanismus. Berlin VI, 486 S.

Der Gegenſtand dieſer Schrift hat bekanntlich noch nie die Bearbeitung erfahren, die er nach ſeiner mehr als gewöhnlichen geſchichtlichen Bedeutung unzweifelhaft verdient. Das bekannte Buch Heerens iſt weit hinter ſeiner Aufgabe zurückgeblieben und iſt vielleicht die ſchwächſte aller ſeiner Leiſtungen. Um ſo verdienſtvoller iſt jeder Verſuch, die empfindliche Lücke auszufüllen. Die vorliegende Schrift des Hrn. G. Voigt bietet nun zwar keine erſchöpfende Behandlung ihres Stoffes innerhalb der von dem Verfaſſer ſelbſt geſteckten zeitlichen Grenzen, aber ebenſo gewiß hätte ſie eine freundlichere und billigere Aufnahme verdient, als ſie ihr von ſpezifiſch=philologiſcher Seite (L. Centr.=Bl. Nr. 35, 1859.) geworden iſt. Troß des fragmentariſchen Charakters, der mit von äußeren Verhältniſſen bedingt ward, troß anderer zum Theil mit gerechten Ausſtellungen, hat die Arbeit entſchiedene Vorzüge, worunter die Freiheit von aller Einſeitigkeit des Standpunktes und die geiſtvolle Art der Behandlung obenan ſtehen, und wenn wir uns nicht ganz täuſchen, hat der Herr Verfaſſer der Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums die Stelle in der Entwickelungsgeſchichte des Abendlandes angewieſen, die ihr im großen Zuſammenhange der Dinge gebührt. Für die gelungenſte, und ſichtlich mit beſonderer

Vorliebe behandelte, Partie halten wir aber das erste Buch, welches Petrarka und dessen menschlichen und literarischen Charakter, gerade in Beziehung auf seine Bedeutung als Restaurator des Alterthums in origineller und wie uns scheint, zutreffender Weise schildert, während die späteren Abschnitte theilweise weniger fertig und ausgeführt erscheinen. Ebenso dürfte die Einleitung zu kurz gehalten sein. Selbst wer allem, was der Verfasser über die Stellung der classischen Literatur in und zu dem Mittelalter sagt, beistimmt, wird eine eingehendere Auseinandersetzung des Vorgebrachten wünschen müssen, weil eben nur dadurch der tiefgehende Gegensatz des in der Restauration des classischen Alterthums liegenden Umschwungs fühlbar werden kann. Das lehrreiche 7. Cap. im 2. Bande von Hegel's Geschichte der Städteverfassung in Italien scheint dem Verfasser gänzlich unbekannt geblieben zu sein, und gerade dieses hätte ihm nach einer anderen Seite hin auch für die Einleitung einige treffliche Fingerzeige geben können. Es behandelt die Ueberlieferung des Alterthums in Italien und namentlich in Rom seit dem 12. Jahrhundert und deren politische nationale Bedeutung. Endlich glauben wir, daß auch bei Hrn. Voigt das Verdienst Dante's um die Wiederbelebung des classischen Alterthums zu gering angeschlagen ist. Wgl.

4. Geschichte der neueren Zeit.

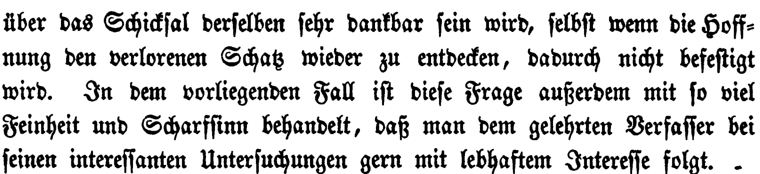
Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrian VI, publiée pour la première fois. Bruxelles, Gand et Leipzig, Muquardt. CXII, 292 S. 8.

Der Hauptkern dieser wichtigen Publication besteht aus einer Briefsammlung Karls V. und Hadrians VI., vom 2. Dec. 1521 bis 25. Aug. 1523, die abschriftlich auf der öffentlichen Bibliothek in Hamburg aufbewahrt werden, während die Madrider Originalien verloren gegangen sind. An diese 54 Briefe schließen sich die Berichte des Herzogs von Sessa, kaiserlichen Gesandten in Rom, vom Herbst 1522 bis Herbst 1526. Diese 51 Depeschen werden nur in Auszügen mitgetheilt, welche sich Hr. Gachard früher in Madrid gemacht hat. Dazu kommen schließlich 26 verschiedene Briefe Karls V. und Hadrians VI. von 1516—1523, die der verdienstvolle Herausgeber in Simancas, Madrid, London, Brüssel u. s. w. gesammelt hat.

Die Einleitung von 112 Seiten verbreitet sich mit jener gründlichen Sachkenntniß, welche man an Hrn. Gachard auch im Auslande längst zu schätzen weiß, über die Resultate, welche aus der vorliegenden Sammlung für die Geschichte jener Jahre gewonnen werden. Bei dem großen Quellenmaterial, welches bereits vorlag, ließ sich annehmen, daß durch die neueste Entdeckung die Regierungsgeschichte Karls im großen Ganzen wenig modificirt wird, aber eben so versteht es sich von selbst, daß unsere Kenntniß der einzelnen Vorgänge bereichert, das Bild der hervortretenden Persönlichkeiten und namentlich des Papstes vervollständigt und das Verhältniß der beiden höchsten Gewalten zu einander in einer so inhaltreichen Zeit klarer dargelegt wird. Für die Erhebung seines Lehrers auf den päpstlichen Stuhl scheint Karl V., der sich Wolsey gegenüber verpflichtet hatte, direct nichts gethan zu haben; er zeigt sich von seiner Wahl überrascht, bemüht sich aber eifrig ihn seiner Freude, sowie seiner Anhänglichkeit zu versichern. Das Verhältniß Beider blieb ein sehr enges; als aber Karl den Papst für die Alliance mit Heinrich VIII. gegen Franz I. zu gewinnen suchte, wußte sich Hadrian seine unabhängige Stellung wohl zu bewahren und suchte den Frieden zu vermitteln, namentlich von jenem Augenblicke an, wo er die erschütternde Nachricht der Eroberung von Rhodos durch die Türken erhalten hatte. Erst nach langem Widerstreben trat er dem Bündniß gegen Frankreich zur Vertheidigung Italiens bei; aber die große Freude Karls hierüber wurde bald durch die Nachricht von dem Tode des Papstes getrübt. — Auf die Reformation in Deutschland beziehen sich blos zwei Briefe Hadrians, die selbstverständlich beweisen, daß er Luther und seine Wirksamkeit eben nur als Cardinal oder Papst beurtheilen d. h. verdammen konnte. (Vergl. besonders S. 245 den Brief vom 9. April 1521).

Arendt, membre de l' académie royale de Belgique, Recherches sur les Commentaires de Charles-Quint. Bruxelles, Hayez. 1859. (Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 2. série, tome VI, Nr. 2.) 47 S. 8.

Es ist aus den neuern Arbeiten über Karl V. bekannt, daß derselbe Denkwürdigkeiten seines Lebens, mögen diese nun von größerem oder geringerem Umfang gewesen sein, verfaßt hat. Der Untergang dieser Aufzeichnungen bleibt ein so schwerer Verlust, daß man für jede Untersuchung



über das Schicksal derselben sehr dankbar sein wird, selbst wenn die Hoffnung den verlorenen Schatz wieder zu entdecken, dadurch nicht befestigt wird. In dem vorliegenden Fall ist diese Frage außerdem mit so viel Feinheit und Scharfsinn behandelt, daß man dem gelehrten Verfasser bei seinen interessanten Untersuchungen gern mit lebhaftem Interesse folgt.

Den Mittelpunkt der Untersuchungen des Hrn. Arendt bildet eigentlich die Persönlichkeit des Wilhelm van Male, sein Verhältniß zu Karl V. und insbesondere zu dessen schriftstellerischer Thätigkeit. Van Male ist es, welcher in einem Briefe erzählt, daß Karl mit seiner Unterstützung während einer Rheinfahrt im Jahre 1530 seine Feldzüge beschrieben und ihn mit der Uebersetzung der im Uebrigen geheim gehaltenen Arbeit betraut habe. Er war aus einem Kammerdiener ein Vertrauter des Kaisers geworden, der mit ihm seine Mußestunden zuzubringen pflegte, lesend, schreibend und erzählend. Er begleitete ihn auch in die Einsamkeit des Klosters St. Yuste und arbeitete hier mit ihm, wie Hr. Arendt ausführt, an einer erweiterten Erzählung seiner kriegerischen Unternehmungen oder an einer neuen Redaction des einst auf der Rheinfahrt entworfenen Libellus. Aber dies schätzbare Manuscript wurde nach des Kaisers Tode gleich vielen andern werthvollen Papieren auf Befehl des engherzigen Sohnes vernichtet, und nur dasjenige kann diesem Loose entgangen sein, was sich in den Händen des Van Male als dessen eigenes Manuscript, etwa in Form einer Uebersetzung der kaiserlichen Schrift, befand. Hr. Arendt sucht nun nachzuweisen, daß Van Male allerdings derartiges mit sich nach Brüssel genommen und zur Publication vorbereitet habe; aber kaum war auch er am 1. Jan. 1561 gestorben und sein Plan, eine Geschichte Karls V. herauszugeben, ruchbar geworden, als Philipp von Spanien aus Anstalt traf, die Edition zu verhindern. Nun wird merkwürdiger Weise um dieselbe Zeit aus Italien berichtet, daß zu Venedig im Anfang des Jahres 1561 eine lateinische Uebersetzung der Commentarien Karls V. erscheinen solle, und ein Venetianischer Gelehrter, Girolamo Buscelli, bezeichnet in einem langen Briefe an König Philipp den van Male geradezu als Urheber der Uebersetzung. Es war noch früh genug, um auch diese Publication zu unterdrücken. Endlich wurde, wie Hr. Arendt nachweisen will, ein letzter Versuch, jene wichtige Schrift herauszugeben, in Deutschland gemacht; nach einer Notiz des Anton Teissier in dem Auctuarium zu dem 1705 zu Genf erschienenen Catalogus Auctorum wäre sie wirklich 1602 zu Hanau

an's Licht getreten.*) Verdient dieſe Nachricht Glauben? Hr. Arendt hält ſie für gewiß und findet es ganz wahrſcheinlich, daß man gerade in Hanau, einer den aufſtändiſchen Niederlanden befreundeten Stadt, zu Anfang des 17. Jahrhunderts an eine Publication der Commentarien Karl's V. habe denken können. Aber es iſt dann kaum begreiflich, daß es ſpaniſchem Einfluß noch einmal gelungen ſein ſollte, die ſchon bewerkſtelligte Edition im letzten Augenblick ſo ganz und gar zu unterdrücken, daß weder in Hanau, noch in anderen Bibliotheken, wo Hr. Arendt mit unermüdlichem Eifer nachgeforſcht hat, ein Exemplar aufzutreiben, noch in den Frankfurter Meßkatalogen des 17. Jahrhunderts irgend eine Notiz zu finden wäre. Aber mag nun die Nachricht des gelehrten Teiſſier richtig ſein oder nicht — jedenfalls iſt die Sache wichtig genug, um, wie Hr. Arendt ermuntert, überall zu ſuchen und wieder zu ſuchen. K.

Schmidt, Adolf, Elſaß und Lothringen. Nachweis, wie dieſe Provinzen dem deutſchen Reiche verloren gingen. Leipzig, Veit und Comp. 84 S.

Höfler, C., Heinrichs IV, Königs von Frankreich, Plan, dem Hauſe Habsburg Italien zu entreißen. Eine hiſtoriſche Abhandlung. Vorgeleſen in der Sitzung der königl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften am 14. März 1859. Prag, F. A. Credner. 31 S. 8.

Hurter, Friedrich v., Franzöſiſche Feindſeligkeiten gegen das Haus Oeſterreich zur Zeit Kaiſer Ferdinand's des Zweiten. Wien, W. Brandmüller. 1859. VII, 111 S. 8.

Dieſe Schriften gehören inſofern zuſammen, als ſie ſich mit demſelben Gegenſtande, mit den Anſchlägen Frankreichs gegen Oeſterreich und Deutſchland, beſchäftigen. Alle drei verdanken ihre Entſtehung den Ereigniſſen des letzten Jahres und haben den ausgeſprochenen Zweck, durch die Darlegung vergangener Dinge ein Licht auf die Verhältniſſe der Gegenwart zu werfen und Deutſchland zu warnen vor den von Frankreich drohenden Gefahren. Der genauere Inhalt aber und die Art der Behandlung bleibt bei verwandter Tendenz verſchieden genug.

Am weiteſten greift die Schrift von Adolf Schmidt, indem ſie im Zuſammenhang alle jene traurigen Ereigniſſe vorführt, wodurch Deutſch-

*) Die Notiz lautet (Arendt p. 42): Carolus Quintus scripsit de propria vita libellum, qui prodiit Hanoviae 1602. Dieſelben Ausdrücke kehren in dem Anhang zu dem Auctuarium wieder.

land vom Jahre 1552 bis 1755 nach einander die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, dann die Landgrafschaften des Elsaß, die Stadt Straßburg und zuletzt das Herzogthum Lothringen an Frankreich verlor. Der Verfasser macht keinen Anspruch auf neue Quellenforschung; er will nur Zerstreutes übersichtlich zusammenstellen und klar und eindringlich erzählen. Was die Auffassung der Thatsachen anbelangt, so unterscheidet Hr. Schmidt schon das von den beiden andern Autoren, daß er das Unheil der deutschen Spaltung seit dem 16. Jahrhundert nicht aus der Reformation, sondern „aus der Reaction des Ultramontanismus“ ableitet, „die damals und später das beinahe schon völlig auf dem Boden der protestantischen Geistesfreiheit geeinigte oder dieser Einigung mächtig zustrebende Deutschland aus seinen natürlichen Entwicklungsbahnen herausdrängte und zur Ehre Gottes immer wieder in Fetzen riß“ —; während die Herren Höfler und von Hurter alle Schuld von den österreichischen Kaisern abwälzen und neben den französischen Königen auch die protestantischen Fürsten Deutschlands für die Calamitäten des Reiches verantwortlich machen. Beide haben sich bei ihren Ausführungen handschriftlicher Quellen bedient.

Hr. Höfler beleuchtet mit Hülfe venetianischer Rathsprotokolle den Plan Heinrichs IV, in Verbindung mit Venedig, Savoyen, dem protestantischen Deutschland, den Generalstaaten und England, die Macht der Habsburger, namentlich in Italien, zu stürzen. Einen Augenblick tritt König Jakob von England in den Vordergrund, energischer aber schreitet der französische König, dem sich der ungestüme, wankelmüthige Herzog von Savoyen anschließt, vor. Hr. Höfler legt großes Gewicht auf die von dem Hugenotten Du Plessis Mornay in Saumur organisirte Revolutionspropaganda, die ihre Fäden über das ganze westliche Europa ausspannte. Ueber die Stellung der protestantischen Fürsten Deutschlands zu den französischen Umtrieben werden einige Notizen aus den ungedruckten Unionsakten mitgetheilt. Die Realisirung des Planes wurde durch die vorsichtige Politik Venedigs verzögert, bis Heinrich IV im Augenblick des Losschlagens durch Ravaillac ermordet wurde. Ueber diese Katastrophe wird aus der Depesche des venetianischen Gesandten die handschriftliche Notiz beigebracht, daß der Mörder im Verhör ausgesagt habe, er sei ein Laquais des Prinzen von Condé. Aber diese Spur, meint Hr. Höfler, welche auf den ersten Prinzen von Geblüt als intellectuellen Urheber des Verbrechens

leitet, wurde abſichtlich nicht weiter verfolgt, und ſo glaubte die Welt, was Du Pleſſis Mornay, als die Nachricht von der Unthat nach Saumur kam, ausrief, daß nämlich die Jeſuiten die Mörder Heinrichs ſeien.

Bedeutender erſcheint uns die Schrift des Herrn v. Hurter, die wir einer allgemeinen Beachtung empfehlen möchten. Sie iſt durchweg auf das wichtigſte handſchriftliche Material, das dem Verfaſſer wie keinem zweiten Forſcher zu Gebote ſteht, gegründet, und auch in der Form erträglicher, als man es bei dem Verfaſſer gewohnt iſt, was ſich wohl daraus erklärt, daß die Abhandlung im Weſentlichen aus Journalartikeln hervorgegangen iſt. Man kann ſie nicht leſen, ohne vor den beiſpielloſen Ränken zurückzuſchaudern, mit denen Richelieu an dem Verderben unſeres Vaterlandes gearbeitet hat; Gewiſſenloſigkeit und Schlauheit haben ſich wohl ſelten in dem Maße vereinigt gefunden, wie uns in dem diplomatiſchen Spiel zu Tage tritt, das wir bis ins Einzelne verfolgen können. Eine Kritik der beigebrachten Thatſachen zu üben, iſt hier nicht möglich; wir müſſen dem glauben, was Herr von Hurter uns aus ſeinen Quellen erzählt. Hervorheben wollen wir nur eine Notiz (S. 24) über das viel verrufene Reſtitutionsedict, wonach dieſes nicht ſowohl auf Rechnung des Kaiſers, als der Churfürſten fiele; dieſe ſeien es geweſen, die auf Vollziehung deſſelben gedrungen hätten, „der Kaiſer habe dabei mehr ihren Willen“ — erklären Ferdinand's Räthe — „als ſeine Commodität im Auge gehabt“; im Hintergrunde aber ſei auch hier Richelieu geſtanden und habe zu dem Verlangen nach der Reſtitution angeſpornt, um deſto ſicherer Zwietracht ausſtreuen zu können. — Die Verherrlichung des frommen Kaiſers Ferdinand iſt man an Herrn von Hurter längſt gewohnt. Unglücklich angebracht aber ſind hie und da bittere Seitenblicke auf neuere und neueſte Verhältniſſe. K.

Guettée, Histoire des Jésuites, composée sur des documents authentiques en partie inédits. T. II. Paris, 1859. 534 S. 8.

Kuenzel, Heinrich, Das Leben und der Briefwechſel des Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geſchichte des ſpaniſchen Succeſſionkriegs, zur Memoirenliteratur des 17. u. 18. Jahrhunderts und zur heſſiſchen Landesgeſchichte. Mit dem Bildniß des Landgrafen Georg und der Admiralitätskarte von Gibraltar. Friedberg i. d. Wetterau, Scriba; London, Mitchell. XIV, 713 S. 8.

Der weitere Titel beſagt, daß die Quellen des Verfaſſers in deutſchen,

englischen, französischen, spanischen, italienischen, holländischen und lateinischen Originalpapieren des brittischen Museums und der Archive zu London, der Archive zu Darmstadt, Wien, Paris, Madrid u. s. w. bestehen. Es ist auch in der That ein sehr großes und schätzbares, bisher unbeachtetes Material, das Herr Kuenzel zusammengebracht. Mehrere hundert Briefe werden entweder wörtlich oder im Auszuge mitgetheilt. Was der Verfasser selbst hinzuthut, erscheint gegenüber der Masse des abgedruckten Materials nur als Einleitung zu den einzelnen Theilen der Correspondenz. Unser Hauptinteresse nimmt die verdienstvolle Thätigkeit des tapfern Kriegsmannes in Spanien in Anspruch; denn was er früher in Ungarn und Griechenland, in Irland und am Rheine gethan, steht weit hinter dem zurück, was er in kaiserlichen Diensten in Spanien verrichtete. Den größten Gewinn aber hat aus seiner Umsicht und Tapferkeit England gezogen, indem es sich die unter der Führung des Landgrafen eroberte und beharrlich vertheidigte Feste Gibraltar zu Nutzen machte. Der Landgraf selbst war der Erste, welcher die Wichtigkeit des Platzes erkannte. „Ich ersuche Sie dringend", schreibt er am 15. August 1604 an Lord Gallway, „Ihren ganzen Einfluß, den ich kenne, geltend zu machen, daß Ihre Majestät die Königin diesen Platz, der von der größten Wichtigkeit ist, auf Ihre Rechnung und unter Ihren Schutz nimmt, da, wie Sie wissen, Seine katholische Majestät es selbst nicht zu thun vermag." (S. 271). Nach der glorreichen Vertheidigung der Festung 1704 und 1705 (S. 402—618) fand der Landgraf auf dem Feldzuge in Catalonien am 17. Sept. 1705 bei dem Angriff auf die Bergcitadelle Montjuich einen frühen in Liedern gefeierten Heldentod. — Gern erkennen wir seinem fleißigen Biographen ein bleibendes Verdienst zu, wenn wir auch mit der ungenügenden Verarbeitung des gesammelten Materials uns nicht zufrieden geben mögen. —n.

Schlosser, F. C., Geh. Hofr. Prof. Dr., Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. 7. Bd. Bis zum Frieden von Schönbrunn. 4. durchaus verbesserte Auflage. Heidelberg, J. C. B. Mohr. VIII, 522 S. 8.

Michelet, Carl Ludw., Die Geschichte der Menschheit in ihrem Entwicklungsgange seit dem Jahre 1775 bis auf die neuesten Zeiten. (In 2 Thl.) 1. Thl. Berlin, Schneider 1859. VIII, 471 S. 8.

Für die Darstellung der späteren Erlebnisse Wilbrands als Bischofs von Utrecht hatte sich Hr. Laurent schätzbarer Mittheilungen holländischer Gelehrten zu erfreuen.

„Für den Text des Itinerars hat (nach Hrn. Heyd) der Herausgeber so viel gethan als möglich war*); eine sichere Feststellung der Ortsnamen, welche hauptsächlich zu wünschen gewesen wäre, war unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich. Die erklärenden Anmerkungen sind für das nächste Verständniß ausreichend und größtentheils richtig". Der Referent tadelt sodann mit Recht, daß Hr. Laurent nicht auf die gleichzeitigen Chronisten, Reisebeschreiber und Documente zurückgegangen ist und bedauert vor Allem, daß dem Herausgeber noch nicht der neueste Band von Ritter's Erdkunde, auf den auch wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht haben wollen, indem er unsere Kunde von den mittelalterlichen Verhältnissen Vorderasiens um ein Bedeutendes fördert, zu Gebote stand.

Pertz, Dr. G. H., Geh. Reg.-R., Der älteste Versuch zur Entdeckung des Seewegs nach Ostindien im Jahre 1291. — Der königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München am Tage ihrer hundertjährigen Stiftungsfeier überreicht von ihrem auswärtigen ordentlichen Mitgliede. Berlin, am 28. März 1859. 12 S. 4.

Mit der gewohnten Meisterschaft handhabt hier der Herausgeber der Mon. Germ. seine kritische Methode, um unsere Kenntniß geschichtlicher Vorgänge durch die interessante Nachricht von dem ersten Versuch der Entdeckung eines Seewegs nach Ostindien durch einige Genuesen im Jahre 1291 zu bereichern, einer Nachricht, die bisher in das Dunkel ziemlich unbestimmter zum Theil sogar sagenhafter Berichte gehüllt war und erst durch die gleichzeitige Nachricht des Jac. Doria in's Licht der Geschichte tritt. Diese kleine aber gewichtige Untersuchung lehrt uns aufs Neue den Werth der Ausgabe in den Monum. auch da kennen, wo bisherige Quellensammlungen, und so verdiente wie die Muratori's, das fragliche Material den Historikern bereits vermittelt hatten — wie sich hier zeigt, freilich sehr fragmentarisch. Th. K.

*) Ein Recensent in Zarncke's literarischem Centralblatt Jahrgang 1860 Nr. 1 macht dagegen auf eine Reihe von Fehlern aufmerksam, die Hr. Laurent in der Text-Kritik beging.

Erdmannsdörfer, Bernhardus, de commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Lipsiae, 1858. 8.

Die Beziehungen des mächtigsten Handelsstaates im Mittelalter, der Republik Venedig, zu Deutschland als Reich und als einem Gebilde von vielen starken und selbstwirkenden Gemeinheiten der Städte, harren noch der Aufklärung und richtigen Darstellung. Fast der wichtigste Moment in dieser Wechselstellung ist die Geschichte des Handels und Verkehrs. Wir begrüßen daher vorliegende Inaugural-Dissertation als einen neuen und gelungenen Versuch, in diese Zeit und in diese Verhältnisse lichtvolle Ordnung zu bringen.

Es wäre von entschiedenem Werthe, wie wir durch Lappenberg ein Urkundenbuch der Hansa in Aussicht haben, wie die kaiserliche Akademie in Wien ein Urkundenbuch zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs in seinen Beziehungen zu Byzanz und der Levante durch G. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas hoffentlich noch über die bisherigen 3 Bände hinaus herstellt, wenn ein gleiches für die Beziehungen Venedigs und Deutschlands in Angriff käme. Der Verfasser dieser Schrift würde zu jenen Männern zählen, welche hiefür Geschick und Sinn mitbrächten. Er theilt uns schon hier einige gewichtige Urschriften mit, welche er aus den fast unermeßlichen Schätzen des Venetianischen Archivs ausgehoben hat. Es ist gewiß richtig, wenn angenommen wird, daß sich der Verkehr und Handel zwischen den Ländern, welche die Alpen scheiden, seit Karl dem Großen zu heben begonnen habe. Liegen auch aus jenen älteren Zeiten nicht unmittelbare Acten vor, so gibt doch das gesellschaftliche Leben, wie es uns damals geschildert wird, schon Anhalt. Auch muß man annehmen, daß ehe ein festes gesetzliches Verfahren in solchen Dingen sich geltend macht, lange vorher nach Gewohnheit und Billigkeit gehandelt wird.

Uebrigens haben wir aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts ein merkwürdiges Document für den Völker- und Staatenverkehr, eigentlich ein Decret über Abschaffung des Sclavenhandels v. J. 960. Allein aus demselben geht unzweideutig hervor, daß schon damals die Venetianer, so zu sagen, die Post zwischen dem Occident und Orient vermittelt haben. Vgl. Tafel u. Thomas Urkundenbuch 1. Theil, S. 18 ff. Es mag dies mit zu den ersten Nachrichten für jene Verkehrsanstalt überhaupt gehören,

während es zugleich die innige Beziehung Venedigs zu dem nördlichen Nachbarn ſchon in jener Zeit beurkundet.

Sicherlich ſteckt noch in mancher Bibliothek einer alten deutſchen Reichs= und Handelsſtadt ein gutes Pergament der venetianiſchen Canzlei oder der eigenen Bürgermeiſterei, welches auf das beſagte Verhältniß Bezug hat. Referent ſelbſt hat erſt jüngſt in der Ulmer Stadtbibliothek circa ein Duzend ſolcher Documente verzeichnet gefunden (aus dem 15. u. 16. Jahrhundert und ebenſo viele aus dem dortigen Archive ſind ihm von Freundeshand mitgetheilt worden). Er wird auf ſelbe, namentlich auf eines, welches von allgemein geſchichtlicher Bedeutung iſt, an einem anderen Ort zu reden kommen. **Th.**

Rendu, Eugene, l'empire d'Allemagne et l'Italie au moyen âge. Paris, Durand, 1859. 108 S. 8. (Extrait du Compte rendu de l' Accad. des sciences morales et politiques).

Voigt, Georg, Dr., die Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums oder das erſte Jahrhundert des Humanismus. Berlin VI, 486 S.

Der Gegenſtand dieſer Schrift hat bekanntlich noch nie die Bearbeitung erfahren, die er nach ſeiner mehr als gewöhnlichen geſchichtlichen Bedeutung unzweifelhaft verdient. Das bekannte Buch Heerens iſt weit hinter ſeiner Aufgabe zurückgeblieben und iſt vielleicht die ſchwächſte aller ſeiner Leiſtungen. Um ſo verdienſtvoller iſt jeder Verſuch, die empfindliche Lücke auszufüllen. Die vorliegende Schrift des Hrn. G. Voigt bietet nun zwar keine erſchöpfende Behandlung ihres Stoffes innerhalb der von dem Verfaſſer ſelbſt geſteckten zeitlichen Grenzen, aber ebenſo gewiß hätte ſie eine freundlichere und billigere Aufnahme verdient, als ſie ihr von ſpezifiſch=philologiſcher Seite (L. Centr.=Bl. Nr. 35, 1859.) geworden iſt. Trotz des fragmentariſchen Charakters, der mit von äußeren Verhältniſſen bedingt ward, trotz anderer zum Theil mit gerechten Ausſtellungen, hat die Arbeit entſchiedene Vorzüge, worunter die Freiheit von aller Einſeitigkeit des Standpunktes und die geiſtvolle Art der Behandlung obenan ſtehen, und wenn wir uns nicht ganz täuſchen, hat der Herr Verfaſſer der Wiederbele[illegible]ng des claſſiſchen Alterthums die Stelle in der Entwickelungsge[illegible] des Abendlandes angewieſen, die ihr im großen Zuſammenhange gebührt. Für die gelungenſte, und ſichtlich mit beſonderer

Vorliebe behandelte, Partie halten wir aber das erste Buch, welches Petrarka und dessen menschlichen und literarischen Charakter, gerade in Beziehung auf seine Bedeutung als Restaurator des Alterthums in origineller und wie uns scheint, zutreffender Weise schildert, während die späteren Abschnitte theilweise weniger fertig und ausgeführt erscheinen. Ebenso dürfte die Einleitung zu kurz gehalten sein. Selbst wer allem, was der Verfasser über die Stellung der classischen Literatur in und zu dem Mittelalter sagt, beistimmt, wird eine eingehendere Auseinandersetzung des Vorgebrachten wünschen müssen, weil eben nur dadurch der tiefgehende Gegensatz des in der Restauration des classischen Alterthums liegenden Umschwungs fühlbar werden kann. Das lehrreiche 7. Cap. im 2. Bande von Hegel's Geschichte der Städteverfassung in Italien scheint dem Verfasser gänzlich unbekannt geblieben zu sein, und gerade dieses hätte ihm nach einer anderen Seite hin auch für die Einleitung einige treffliche Fingerzeige geben können. Es behandelt die Ueberlieferung des Alterthums in Italien und namentlich in Rom seit dem 12. Jahrhundert und deren politische nationale Bedeutung. Endlich glauben wir, daß auch bei Hrn. Voigt das Verdienst Dante's um die Wiederbelebung des classischen Alterthums zu gering angeschlagen ist. Wgl.

4. Geschichte der neueren Zeit.

Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrian VI, publiée pour la première fois. Bruxelles, Gand et Leipzig, Muquardt. CXII, 292 S. 8.

Der Hauptkern dieser wichtigen Publication besteht aus einer Briefsammlung Karls V. und Hadrians VI., vom 2. Dec. 1521 bis 25. Aug. 1523, die abschriftlich auf der öffentlichen Bibliothek in Hamburg aufbewahrt werden, während die Madrider Originalien verloren gegangen sind. An diese 54 Briefe schließen sich die Berichte des Herzogs von Sessa, kaiserlichen Gesandten in Rom, vom Herbst 1522 bis Herbst 1526. Diese 51 Depeschen werden nur in Auszügen mitgetheilt, welche sich Hr. Gachard früher in Madrid gemacht hat. Dazu kommen schließlich 26 verschiedene Briefe Karls V. und Hadrians VI. von 1516—1523, die der verdienstvolle Herausgeber in Simancas, Madrid, London, Brüssel u. s. w. gesammelt hat.

Die Einleitung von 112 Seiten verbreitet sich mit jener gründlichen Sachkenntniß, welche man an Hrn. Gachard auch im Auslande längst zu schätzen weiß, über die Resultate, welche aus der vorliegenden Sammlung für die Geschichte jener Jahre gewonnen werden. Bei dem großen Quellenmaterial, welches bereits vorlag, ließ sich annehmen, daß durch die neueste Entdeckung die Regierungsgeschichte Karls im großen Ganzen wenig modificirt wird, aber eben so versteht es sich von selbst, daß unsere Kenntniß der einzelnen Vorgänge bereichert, das Bild der hervortretenden Persönlichkeiten und namentlich des Papstes vervollständigt und das Verhältniß der beiden höchsten Gewalten zu einander in einer so inhaltreichen Zeit klarer dargelegt wird. Für die Erhebung seines Lehrers auf den päpstlichen Stuhl scheint Karl V., der sich Wolsey gegenüber verpflichtet hatte, direct nichts gethan zu haben; er zeigt sich von seiner Wahl überrascht, bemüht sich aber eifrig ihn seiner Freude, sowie seiner Anhänglichkeit zu versichern. Das Verhältniß Beider blieb ein sehr enges; als aber Karl den Papst für die Alliance mit Heinrich VIII. gegen Franz I. zu gewinnen suchte, wußte sich Hadrian seine unabhängige Stellung wohl zu bewahren und suchte den Frieden zu vermitteln, namentlich von jenem Augenblicke an, wo er die erschütternde Nachricht der Eroberung von Rhodos durch die Türken erhalten hatte. Erst nach langem Widerstreben trat er dem Bündniß gegen Frankreich zur Vertheidigung Italiens bei; aber die große Freude Karls hierüber wurde bald durch die Nachricht von dem Tode des Papstes getrübt. — Auf die Reformation in Deutschland beziehen sich blos zwei Briefe Hadrians, die selbstverständlich beweisen, daß er Luther und seine Wirksamkeit eben nur als Cardinal oder Papst beurtheilen d. h. verdammen konnte. (Vergl. besonders S. 245 den Brief vom 9. April 1521).

Arendt, membre de l' académie royale de Belgique, Recherches sur les Commentaires de Charles-Quint. Bruxelles, Hayez. 1859. (Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 2. série, tome VI, Nr. 2.) 47 S. 8.

Es ist aus den neuern Arbeiten über Karl V. bekannt, daß derselbe Denkwürdigkeiten seines Lebens, mögen diese nun von größerem oder ge-
Umfang gewesen sein, verfaßt hat. Der Untergang dieser Auf-
zen bleibt ein so schwerer Verlust, daß man für jede Untersuchung

über das Schicksal derselben sehr dankbar sein wird, selbst wenn die Hoffnung den verlorenen Schatz wieder zu entdecken, dadurch nicht befestigt wird. In dem vorliegenden Fall ist diese Frage außerdem mit so viel Feinheit und Scharfsinn behandelt, daß man dem gelehrten Verfasser bei seinen interessanten Untersuchungen gern mit lebhaftem Interesse folgt.

Den Mittelpunkt der Untersuchungen des Hrn. Arendt bildet eigentlich die Persönlichkeit des Wilhelm van Male, sein Verhältniß zu Karl V. und insbesondere zu dessen schriftstellerischer Thätigkeit. Van Male ist es, welcher in einem Briefe erzählt, daß Karl mit seiner Unterstützung während einer Rheinfahrt im Jahre 1530 seine Feldzüge beschrieben und ihn mit der Uebersetzung der im Uebrigen geheim gehaltenen Arbeit betraut habe. Er war aus einem Kammerdiener ein Vertrauter des Kaisers geworden, der mit ihm seine Mußestunden zuzubringen pflegte, lesend, schreibend und erzählend. Er begleitete ihn auch in die Einsamkeit des Klosters St. Yuste und arbeitete hier mit ihm, wie Hr. Arendt ausführt, an einer erweiterten Erzählung seiner kriegerischen Unternehmungen oder an einer neuen Redaction des einst auf der Rheinfahrt entworfenen Libellus. Aber dies schätzbare Manuscript wurde nach des Kaisers Tode gleich vielen andern werthvollen Papieren auf Befehl des engherzigen Sohnes vernichtet, und nur dasjenige kann diesem Loose entgangen sein, was sich in den Händen des Van Male als dessen eigenes Manuscript, etwa in Form einer Uebersetzung der kaiserlichen Schrift, befand. Hr. Arendt sucht nun nachzuweisen, daß Van Male allerdings derartiges mit sich nach Brüssel genommen und zur Publication vorbereitet habe; aber kaum war auch er am 1. Jan. 1561 gestorben und sein Plan, eine Geschichte Karls V. herauszugeben, ruchbar geworden, als Philipp von Spanien aus Anstalt traf, die Edition zu verhindern. Nun wird merkwürdiger Weise um dieselbe Zeit aus Italien berichtet, daß zu Venedig im Anfang des Jahres 1561 eine lateinische Uebersetzung der Commentarien Karls V. erscheinen solle, und ein Venetianischer Gelehrter, Girolamo Buscelli, bezeichnet in einem langen Briefe an König Philipp den van Male geradezu als Urheber der Uebersetzung. Es war noch früh genug, um auch diese Publication zu unterdrücken. Endlich wurde, wie Hr. Arendt nachweisen will, ein letzter Versuch, jene wichtige Schrift herauszugeben, in Deutschland gemacht; nach einer Notiz des Anton Teissier in dem Auctuarium zu dem 1705 zu Genf erschienenen Catalogus Auctorum wäre sie wirklich 1602 zu Hanau

an's Licht getreten.*) Verdient dieſe Nachricht Glauben? Hr. Arendt hält ſie für gewiß und findet es ganz wahrſcheinlich, daß man gerade in Hanau, einer den aufſtändiſchen Niederlanden befreundeten Stadt, zu Anfang des 17. Jahrhunderts an eine Publication der Commentarien Karl's V. habe denken können. Aber es iſt dann kaum begreiflich, daß es ſpaniſchem Einfluß noch einmal gelungen ſein ſollte, die ſchon bewerkſtelligte Edition im letzten Augenblick ſo ganz und gar zu unterdrücken, daß weder in Hanau, noch in anderen Bibliotheken, wo Hr. Arendt mit unermüdlichem Eifer nachgeforſcht hat, ein Exemplar aufzutreiben, noch in den Frankfurter Meßkatalogen des 17. Jahrhunderts irgend eine Notiz zu finden wäre. Aber mag nun die Nachricht des gelehrten Teiſſier richtig ſein oder nicht — jedenfalls iſt die Sache wichtig genug, um, wie Hr. Arendt ermuntert, überall zu ſuchen und wieder zu ſuchen. K.

Schmidt, Adolf, Elſaß und Lothringen. Nachweis, wie dieſe Provinzen dem deutſchen Reiche verloren gingen. Leipzig, Veit und Comp. 84 S.

Höfler, C., Heinrichs IV, Königs von Frankreich, Plan, dem Hauſe Habsburg Italien zu entreißen. Eine hiſtoriſche Abhandlung. Vorgeleſen in der Sitzung der königl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften am 14. März 1859. Prag, F. A. Credner. 31 S. 8.

Hurter, Friedrich v., Franzöſiſche Feindſeligkeiten gegen das Haus Oeſterreich zur Zeit Kaiſer Ferdinand's des Zweiten. Wien, W. Brandmüller. 1859. VII, 111 S. 8.

Dieſe Schriften gehören inſofern zuſammen, als ſie ſich mit demſelben Gegenſtande, mit den Anſchlägen Frankreichs gegen Oeſterreich und Deutſchland, beſchäftigen. Alle drei verdanken ihre Entſtehung den Ereigniſſen des letzten Jahres und haben den ausgeſprochenen Zweck, durch die Darlegung vergangener Dinge ein Licht auf die Verhältniſſe der Gegenwart zu werfen und Deutſchland zu warnen vor den von Frankreich drohenden Gefahren. Der genauere Inhalt aber und die Art der Behandlung bleibt bei verwandter Tendenz verſchieden genug.

Am weiteſten greift die Schrift von Adolf Schmidt, indem ſie im Zuſammenhang alle jene traurigen Ereigniſſe vorführt, wodurch Deutſch-

*) Die Notiz lautet (Arendt p. 42): Carolus Quintus scripsit de propria vita libellum, qui prodiit Hanoviae 1602. Dieſelben Ausdrücke kehren in dem Anhang zu dem Auctuarium wieder.

land vom Jahre 1552 bis 1755 nach einander die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, dann die Landgrafschaften des Elsaß, die Stadt Straßburg und zuletzt das Herzogthum Lothringen an Frankreich verlor. Der Verfasser macht keinen Anspruch auf neue Quellenforschung; er will nur Zerstreutes übersichtlich zusammenstellen und klar und eindringlich erzählen. Was die Auffassung der Thatsachen anbelangt, so unterscheidet Hr. Schmidt schon das von den beiden andern Autoren, daß er das Unheil der deutschen Spaltung seit dem 16. Jahrhundert nicht aus der Reformation, sondern „aus der Reaction des Ultramontanismus“ ableitet, „die damals und später das beinahe schon völlig auf dem Boden der protestantischen Geistesfreiheit geeinigte oder dieser Einigung mächtig zustrebende Deutschland aus seinen natürlichen Entwicklungsbahnen herausdrängte und zur Ehre Gottes immer wieder in Fetzen riß“ —; während die Herren Höfler und von Hurter alle Schuld von den österreichischen Kaisern abwälzen und neben den französischen Königen auch die protestantischen Fürsten Deutschlands für die Calamitäten des Reiches verantwortlich machen. Beide haben sich bei ihren Ausführungen handschriftlicher Quellen bedient.

Hr. Höfler beleuchtet mit Hülfe venetianischer Rathsprotokolle den Plan Heinrichs IV, in Verbindung mit Venedig, Savoyen, dem protestantischen Deutschland, den Generalstaaten und England, die Macht der Habsburger, namentlich in Italien, zu stürzen. Einen Augenblick tritt König Jakob von England in den Vordergrund, energischer aber schreitet der französische König, dem sich der ungestüme, wankelmüthige Herzog von Savoyen anschließt, vor. Hr. Höfler legt großes Gewicht auf die von dem Hugenotten Du Plessis Mornay in Saumur organisirte Revolutionspropaganda, die ihre Fäden über das ganze westliche Europa ausspannte. Ueber die Stellung der protestantischen Fürsten Deutschlands zu den französischen Umtrieben werden einige Notizen aus den ungedruckten Unionsakten mitgetheilt. Die Realisirung des Planes wurde durch die vorsichtige Politik Venedigs verzögert, bis Heinrich IV im Augenblick des Losschlagens durch Ravaillac ermordet wurde. Ueber diese Katastrophe wird aus der Depesche des venetianischen Gesandten die handschriftliche Notiz beigebracht, daß der Mörder im Verhör ausgesagt habe, er sei ein Laquais des Prinzen von Condé. Aber diese Spur, meint Hr. Höfler, welche auf den ersten Prinzen von Geblüt als intellectuellen Urheber des Verbrechens

leitet, wurde absichtlich nicht weiter verfolgt, und so glaubte die Welt, was Du Plessis Mornay, als die Nachricht von der Unthat nach Saumur kam, ausrief, daß nämlich die Jesuiten die Mörder Heinrichs seien.

Bedeutender erscheint uns die Schrift des Herrn v. Hurter, die wir einer allgemeinen Beachtung empfehlen möchten. Sie ist durchweg auf das wichtigste handschriftliche Material, das dem Verfasser wie keinem zweiten Forscher zu Gebote steht, gegründet, und auch in der Form erträglicher, als man es bei dem Verfasser gewohnt ist, was sich wohl daraus erklärt, daß die Abhandlung im Wesentlichen aus Journalartikeln hervorgegangen ist. Man kann sie nicht lesen, ohne vor den beispiellosen Ränken zurückzuschaudern, mit denen Richelieu an dem Verderben unseres Vaterlandes gearbeitet hat; Gewissenlosigkeit und Schlauheit haben sich wohl selten in dem Maße vereinigt gefunden, wie uns in dem diplomatischen Spiel zu Tage tritt, das wir bis ins Einzelne verfolgen können. Eine Kritik der beigebrachten Thatsachen zu üben, ist hier nicht möglich; wir müssen dem glauben, was Herr von Hurter uns aus seinen Quellen erzählt. Hervorheben wollen wir nur eine Notiz (S. 24) über das viel verrufene Restitutionsedict, wonach dieses nicht sowohl auf Rechnung des Kaisers, als der Churfürsten fiele; diese seien es gewesen, die auf Vollziehung desselben gedrungen hätten, „der Kaiser habe dabei mehr ihren Willen“ — erklären Ferdinand's Räthe — „als seine Commodität im Auge gehabt“; im Hintergrunde aber sei auch hier Richelieu gestanden und habe zu dem Verlangen nach der Restitution angespornt, um desto sicherer Zwietracht ausstreuen zu können. — Die Verherrlichung des frommen Kaisers Ferdinand ist man an Herrn von Hurter längst gewohnt. Unglücklich angebracht aber sind hie und da bittere Seitenblicke auf neuere und neueste Verhältnisse. K.

Guettée, Histoire des Jésuites, composée sur des documents authentiques en partie inédits. T. II. Paris, 1859. 534 S. 8.

Kuenzel, Heinrich, Das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geschichte des spanischen Successionkriegs, zur Memoirenliteratur des 17. u. 18. Jahrhunderts und zur hessischen Landesgeschichte. Mit dem Bildniß des Landgrafen Georg und der Admiralitätskarte von Gibraltar. Friedberg i. d. Wetterau, Scriba; London, Mitchell. XIV, 713 S. 8.

Der weitere Titel besagt, daß die Quellen des Verfassers in deutschen,

englischen, französischen, spanischen, italienischen, holländischen und lateinischen Originalpapieren des brittischen Museums und der Archive zu London, der Archive zu Darmstadt, Wien, Paris, Madrid u. s. w. bestehen. Es ist auch in der That ein sehr großes und schätzbares, bisher unbeachtetes Material, das Herr Kuenzel zusammengebracht. Mehrere hundert Briefe werden entweder wörtlich oder im Auszuge mitgetheilt. Was der Verfasser selbst hinzuthut, erscheint gegenüber der Masse des abgedruckten Materials nur als Einleitung zu den einzelnen Theilen der Correspondenz. Unser Hauptinteresse nimmt die verdienstvolle Thätigkeit des tapfern Kriegsmannes in Spanien in Anspruch; denn was er früher in Ungarn und Griechenland, in Irland und am Rheine gethan, steht weit hinter dem zurück, was er in kaiserlichen Diensten in Spanien verrichtete. Den größten Gewinn aber hat aus seiner Umsicht und Tapferkeit England gezogen, indem es sich die unter der Führung des Landgrafen eroberte und beharrlich vertheidigte Feste Gibraltar zu Nutzen machte. Der Landgraf selbst war der Erste, welcher die Wichtigkeit des Platzes erkannte. „Ich ersuche Sie dringend", schreibt er am 15. August 1604 an Lord Gallway, „Ihren ganzen Einfluß, den ich kenne, geltend zu machen, daß Ihre Majestät die Königin diesen Platz, der von der größten Wichtigkeit ist, auf Ihre Rechnung und unter Ihren Schutz nimmt, da, wie Sie wissen, Seine katholische Majestät es selbst nicht zu thun vermag." (S. 271). Nach der glorreichen Vertheidigung der Festung 1704 und 1705 (S. 402—618) fand der Landgraf auf dem Feldzuge in Catalonien am 17. Sept. 1705 bei dem Angriff auf die Bergcitadelle Montjuich einen frühen in Liedern gefeierten Heldentod. — Gern erkennen wir seinem fleißigen Biographen ein bleibendes Verdienst zu, wenn wir auch mit der ungenügenden Verarbeitung des gesammelten Materials uns nicht zufrieden geben mögen. —n.

Schlosser, F. C., Geh. Hofr. Prof. Dr., Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. 7. Bd. Bis zum Frieden von Schönbrunn. 4. durchaus verbesserte Auflage. Heidelberg, J. C. B. Mohr. VIII, 522 S. 8.

Michelet, Carl Ludw., Die Geschichte der Menschheit in ihrem Entwicklungsgange seit dem Jahre 1775 bis auf die neuesten Zeiten. (In 2 Thl.) 1. Thl. Berlin, Schneider 1859. VIII, 471 S. 8.

Cust, Sir E., Major-Gen., Annales of the war of the eighteenth century, 1783 ti 1795. Vol. 4. London, Mitchell.

Gaume, La révolution, recherches historiques sur l' origine et la propagation du mal en Europe, depuis la renaissance jusqu' à nos jours. 11. et 12. livrais.: la Renaissance. (Fin.) Paris, Gaume Fr. et Duprey. 368 et 352 S. 8.

Sybel, Heinrich v., Geſchichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795. 1. u. 2. Bd. Zweite verbeſſerte Auflage. Düſſeldorf, Buddäus. 1859. 8.

Das Buch hat bei der neuen Auflage zunächſt eine allgemeine Reviſion mit Berückſichtigung der neueſten Literatur des Gegenſtandes erfahren; ſeine weſentliche Verbeſſerung hat es aber durch den Umſtand erhalten, daß dem Verfaſſer jetzt die Benutzung des preußiſchen geheimen Staatsarchivs erlaubt war, deſſen Acten von den meiſten Ereigniſſen, bei denen Preußen als handelnde Macht betheiligt war, der Natur der Sache nach entſcheidenden Aufſchluß gewährten. Für die ſchon früher erörterte Anſicht, daß bei dem Revolutionskrieg von 1792 lediglich Frankreich der angreifende Theil geweſen, und daß es ohne die Kriegsbegier der Girondiſten niemals zum Bruche von Seiten Deutſchlands gekommen wäre, ergab ſich die vollſte Beſtätigung. Nachdem jetzt der wirkliche Verlauf des Ereigniſſes in authentiſcher, actenmäßiger Genauigkeit vorliegt, muß jede fernere Wiederholung der Phraſen von dem „Kreuzzug gegen die Revolution“, der „ungerechten Invaſion“ u. ſ. w. als muthwillige Entſtellung der Wahrheit bezeichnet werden. Die berufene Conferenz zu Pilnitz, 1791, führte nicht zu einer Coalition gegen Frankreich, ſondern umgekehrt zur Abweiſung der von den Emigranten in dieſem Sinne geſtellten Forderung. In Bezug auf Kaiſer Leopold war dieß ſchon in der erſten Auflage nachgewieſen; jetzt zeigt ſich daſſelbe Ergebniß auch für die preußiſche Regierung. Erſt im folgenden Winter gelang es den Emigranten, die Neigung des Königs zu gewinnen, was denn aber, bei der entſchieden friedfertigen Tendenz der Miniſter, nicht die Folge hatte, ihn zum Angriff auf Frankreich zu beſtimmen, ſondern nur bewirkte, daß er den Angriff der Gironde mit innerer Freude ſich entwickeln ſah. — In völlig neuer Geſtalt erſcheinen ſodann die polniſchen Geſchichten von 1791 bis 1793, im zweiten, vierten und ſechsten Buche des Werkes. Auch nach den wichtigen Aufſchlüſſen, Smitt's Suworow aus den ruſſiſchen Archiven geliefert hatte, blieb

Erdmannsdörfer, Bernhardus, de commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Lipsiae, 1858. 8.

Die Beziehungen des mächtigsten Handelsstaates im Mittelalter, der Republik Venedig, zu Deutschland als Reich und als einem Gebilde von vielen starken und selbstwirkenden Gemeinheiten der Städte, harren noch der Aufklärung und richtigen Darstellung. Fast der wichtigste Moment in dieser Wechselstellung ist die Geschichte des Handels und Verkehrs. Wir begrüßen daher vorliegende Inaugural-Dissertation als einen neuen und gelungenen Versuch, in diese Zeit und in diese Verhältnisse lichtvolle Ordnung zu bringen.

Es wäre von entschiedenem Werthe, wie wir durch Lappenberg ein Urkundenbuch der Hansa in Aussicht haben, wie die kaiserliche Akademie in Wien ein Urkundenbuch zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs in seinen Beziehungen zu Byzanz und der Levante durch G. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas hoffentlich noch über die bisherigen 3 Bände hinaus herstellt, wenn ein gleiches für die Beziehungen Venedigs und Deutschlands in Angriff käme. Der Verfasser dieser Schrift würde zu jenen Männern zählen, welche hiefür Geschick und Sinn mitbrächten. Er theilt uns schon hier einige gewichtige Urschriften mit, welche er aus den fast unermeßlichen Schätzen des Venetianischen Archivs ausgehoben hat. Es ist gewiß richtig, wenn angenommen wird, daß sich der Verkehr und Handel zwischen den Ländern, welche die Alpen scheiden, seit Karl dem Großen zu heben begonnen habe. Liegen auch aus jenen älteren Zeiten nicht unmittelbare Acten vor, so gibt doch das gesellschaftliche Leben, wie es uns damals geschildert wird, schon Anhalt. Auch muß man annehmen, daß ehe ein festes gesetzliches Verfahren in solchen Dingen sich geltend macht, lange vorher nach Gewohnheit und Billigkeit gehandelt wird.

Uebrigens haben wir aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts ein merkwürdiges Document für den Völker- und Staatenverkehr, eigentlich ein Decret über Abschaffung des Sclavenhandels v. J. 960. Allein aus demselben geht unzweideutig hervor, daß schon damals die Venetianer, so zu sagen, die Post zwischen dem Occident und Orient vermittelt haben. Vgl. Tafel u. Thomas Urkundenbuch 1. Theil, S. 18 ff. Es mag dies mit zu den ersten Nachrichten für jene Verkehrsanstalt überhaupt gehören,

während es zugleich die innige Beziehung Venedigs zu dem nördlichen Nachbarn ſchon in jener Zeit beurkundet.

Sicherlich ſteckt noch in mancher Bibliothek einer alten deutſchen Reichs- und Handelsſtadt ein gutes Pergament der venetianiſchen Canzlei oder der eigenen Bürgermeiſterei, welches auf das beſagte Verhältniß Bezug hat. Referent ſelbſt hat erſt jüngſt in der Ulmer Stadtbibliothek circa ein Duzend ſolcher Documente verzeichnet gefunden (aus dem 15. u. 16. Jahrhundert und ebenſo viele aus dem dortigen Archive ſind ihm von Freundeshand mitgetheilt worden). Er wird auf ſelbe, namentlich auf eines, welches von allgemein geſchichtlicher Bedeutung iſt, an einem anderen Ort zu reden kommen. **Th.**

Rendu, Eugene, l'empire d'Allemagne et l'Italie au moyen âge. Paris, Durand, 1859. 108 S. 8. (Extrait du Compte rendu de l' Accad. des sciences morales et politiques).

Voigt, Georg, Dr., die Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums oder das erſte Jahrhundert des Humanismus. Berlin VI, 486 S.

Der Gegenſtand dieſer Schrift hat bekanntlich noch nie die Bearbeitung erfahren, die er nach ſeiner mehr als gewöhnlichen geſchichtlichen Bedeutung unzweifelhaft verdient. Das bekannte Buch Heerens iſt weit hinter ſeiner Aufgabe zurückgeblieben und iſt vielleicht die ſchwächſte aller ſeiner Leiſtungen. Um ſo verdienſtvoller iſt jeder Verſuch, die empfindliche Lücke auszufüllen. Die vorliegende Schrift des Hrn. G. Voigt bietet nun zwar keine erſchöpfende Behandlung ihres Stoffes innerhalb der von dem Verfaſſer ſelbſt geſteckten zeitlichen Grenzen, aber ebenſo gewiß hätte ſie eine freundlichere und billigere Aufnahme verdient, als ſie ihr von ſpezifiſch-philologiſcher Seite (L. Centr.-Bl. Nr. 35, 1859.) geworden iſt. Trotz des fragmentariſchen Charakters, der mit von äußeren Verhältniſſen bedingt ward, trotz anderer zum Theil mit gerechten Ausſtellungen, hat die Arbeit entſchiedene Vorzüge, worunter die Freiheit von aller Einſeitigkeit des Standpunktes und die geiſtvolle Art der Behandlung obenan ſtehen, und wenn wir uns nicht ganz täuſchen, hat der Herr Verfaſſer der Wiederb ung des claſſiſchen Alterthums die Stelle in der Entwickelungsgehte des Abendlandes angewieſen, die ihr im großen Zuſammenhange Dinge gebührt. Für die gelungenſte, und ſichtlich mit beſonderer

Vorliebe behandelte, Partie halten wir aber das erste Buch, welches Petrarka und dessen menschlichen und literarischen Charakter, gerade in Beziehung auf seine Bedeutung als Restaurator des Alterthums in origineller und wie uns scheint, zutreffender Weise schildert, während die späteren Abschnitte theilweise weniger fertig und ausgeführt erscheinen. Ebenso dürfte die Einleitung zu kurz gehalten sein. Selbst wer allem, was der Verfasser über die Stellung der classischen Literatur in und zu dem Mittelalter sagt, beistimmt, wird eine eingehendere Auseinandersetzung des Vorgebrachten wünschen müssen, weil eben nur dadurch der tiefgehende Gegensatz des in der Restauration des classischen Alterthums liegenden Umschwungs fühlbar werden kann. Das lehrreiche 7. Cap. im 2. Bande von Hegel's Geschichte der Städteverfassung in Italien scheint dem Verfasser gänzlich unbekannt geblieben zu sein, und gerade dieses hätte ihm nach einer anderen Seite hin auch für die Einleitung einige treffliche Fingerzeige geben können. Es behandelt die Ueberlieferung des Alterthums in Italien und namentlich in Rom seit dem 12. Jahrhundert und deren politische nationale Bedeutung. Endlich glauben wir, daß auch bei Hrn. Voigt das Verdienst Dante's um die Wiederbelebung des classischen Alterthums zu gering angeschlagen ist. Wgl.

4. Geschichte der neueren Zeit.

Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrian VI, publiée pour la première fois. Bruxelles, Gand et Leipzig, Muquardt. CXII, 292 S. 8.

Der Hauptkern dieser wichtigen Publication besteht aus einer Briefsammlung Karls V. und Hadrians VI., vom 2. Dec. 1521 bis 25. Aug. 1523, die abschriftlich auf der öffentlichen Bibliothek in Hamburg aufbewahrt werden, während die Madrider Originalien verloren gegangen sind. An diese 54 Briefe schließen sich die Berichte des Herzogs von Sessa, kaiserlichen Gesandten in Rom, vom Herbst 1522 bis Herbst 1526. Diese 51 Depeschen werden nur in Auszügen mitgetheilt, welche sich Hr. Gachard früher in Madrid gemacht hat. Dazu kommen schließlich 26 verschiedene Briefe Karls V. und Hadrians VI. von 1516—1523, die der verdienstvolle Herausgeber in Simancas, Madrid, London, Brüssel u. s. w. gesammelt hat.

Die Einleitung von 112 Seiten verbreitet ſich mit jener gründlichen Sachkenntniß, welche man an Hrn. Gachard auch im Auslande längſt zu ſchätzen weiß, über die Reſultate, welche aus der vorliegenden Sammlung für die Geſchichte jener Jahre gewonnen werden. Bei dem großen Quellenmaterial, welches bereits vorlag, ließ ſich annehmen, daß durch die neueſte Entdeckung die Regierungsgeſchichte Karls im großen Ganzen wenig modificirt wird, aber eben ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß unſere Kenntniß der einzelnen Vorgänge bereichert, das Bild der hervortretenden Perſönlichkeiten und namentlich des Papſtes vervollſtändigt und das Verhältniß der beiden höchſten Gewalten zu einander in einer ſo inhaltreichen Zeit klarer dargelegt wird. Für die Erhebung ſeines Lehrers auf den päpſtlichen Stuhl ſcheint Karl V., der ſich Wolſey gegenüber verpflichtet hatte, direct nichts gethan zu haben; er zeigt ſich von ſeiner Wahl überraſcht, bemüht ſich aber eifrig ihn ſeiner Freude, ſowie ſeiner Anhänglichkeit zu verſichern. Das Verhältniß Beider blieb ein ſehr enges; als aber Karl den Papſt für die Alliance mit Heinrich VIII. gegen Franz I. zu gewinnen ſuchte, wußte ſich Hadrian ſeine unabhängige Stellung wohl zu bewahren und ſuchte den Frieden zu vermitteln, namentlich von jenem Augenblicke an, wo er die erſchütternde Nachricht der Eroberung von Rhodos durch die Türken erhalten hatte. Erſt nach langem Widerſtreben trat er dem Bündniß gegen Frankreich zur Vertheidigung Italiens bei; aber die große Freude Karls hierüber wurde bald durch die Nachricht von dem Tode des Papſtes getrübt. — Auf die Reformation in Deutſchland beziehen ſich blos zwei Briefe Hadrians, die ſelbſtverſtändlich beweiſen, daß er Luther und ſeine Wirkſamkeit eben nur als Cardinal oder Papſt beurtheilen d. h. verdammen konnte. (Vergl. beſonders S. 245 den Brief vom 9. April 1521).

Arendt, membre de l' académie royale de Belgique, Recherches sur les Commentaires de Charles-Quint. Bruxelles, Hayez. 1859. (Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 2. série, tome VI, Nr. 2.) 47 S. 8.

Es iſt aus den neuern Arbeiten über Karl V. bekannt, daß derſelbe Denkwürdigkeiten ſeines Lebens, mögen dieſe nun von größerem oder geringerem Umfang geweſen ſein, verfaßt hat. Der Untergang dieſer Aufzeichnungen bleibt ein ſo ſchwerer Verluſt, daß man für jede Unterſuchung

über das Schicksal derselben sehr dankbar sein wird, selbst wenn die Hoffnung den verlorenen Schatz wieder zu entdecken, dadurch nicht befestigt wird. In dem vorliegenden Fall ist diese Frage außerdem mit so viel Feinheit und Scharfsinn behandelt, daß man dem gelehrten Verfasser bei seinen interessanten Untersuchungen gern mit lebhaftem Interesse folgt.

Den Mittelpunkt der Untersuchungen des Hrn. Arendt bildet eigentlich die Persönlichkeit des Wilhelm van Male, sein Verhältniß zu Karl V. und insbesondere zu dessen schriftstellerischer Thätigkeit. Van Male ist es, welcher in einem Briefe erzählt, daß Karl mit seiner Unterstützung während einer Rheinfahrt im Jahre 1530 seine Feldzüge beschrieben und ihn mit der Uebersetzung der im Uebrigen geheim gehaltenen Arbeit betraut habe. Er war aus einem Kammerdiener ein Vertrauter des Kaisers geworden, der mit ihm seine Mußestunden zuzubringen pflegte, lesend, schreibend und erzählend. Er begleitete ihn auch in die Einsamkeit des Klosters St. Yuste und arbeitete hier mit ihm, wie Hr. Arendt ausführt, an einer erweiterten Erzählung seiner kriegerischen Unternehmungen oder an einer neuen Redaction des einst auf der Rheinfahrt entworfenen Libellus. Aber dies schätzbare Manuscript wurde nach des Kaisers Tode gleich vielen andern werthvollen Papieren auf Befehl des engherzigen Sohnes vernichtet, und nur dasjenige kann diesem Loose entgangen sein, was sich in den Händen des Van Male als dessen eigenes Manuscript, etwa in Form einer Uebersetzung der kaiserlichen Schrift, befand. Hr. Arendt sucht nun nachzuweisen, daß Van Male allerdings derartiges mit sich nach Brüssel genommen und zur Publication vorbereitet habe; aber kaum war auch er am 1. Jan. 1561 gestorben und sein Plan, eine Geschichte Karls V. herauszugeben, ruchbar geworden, als Philipp von Spanien aus Anstalt traf, die Edition zu verhindern. Nun wird merkwürdiger Weise um dieselbe Zeit aus Italien berichtet, daß zu Venedig im Anfang des Jahres 1561 eine lateinische Uebersetzung der Commentarien Karls V. erscheinen solle, und ein Venetianischer Gelehrter, Girolamo Buscelli, bezeichnet in einem langen Briefe an König Philipp den van Male geradezu als Urheber der Uebersetzung. Es war noch früh genug, um auch diese Publication zu unterdrücken. Endlich wurde, wie Hr. Arendt nachweisen will, ein letzter Versuch, jene wichtige Schrift herauszugeben, in Deutschland gemacht; nach einer Notiz des Anton Teissier in dem Auctuarium zu dem 1705 zu Genf erschienenen Catalogus Auctorum wäre sie wirklich 1602 zu Hanau

herein dem ſchon von Andern ausgeſprochenenem Wunſche an, daß für die Beſitzer der erſten Auflage ein Verzeichniß der weſentlichen Aenderungen möchte ausgegeben werden, wie dies allerdings auch in andern Fällen geſchehen iſt. Es würde freilich ein ſolcher Nachtrag nicht alle Verbeſſerungen aufführen können, z. B. nicht die ſtiliſtiſchen, die durch das ganze Buch hindurchgehen, ſowie manche kleine Aenderungen und Zuſätze. Weſentlich ſind unter andern die Punkte, welche durch M. Büdingers vortreffliche öſterreichiſche Geſchichte namentlich in Beziehung auf die bayeriſchen Verhältniſſe unter Konrad I. und die Bekehrung der Ungarn zum Chriſtenthume umgeſtaltet ſind, ſ. Anmerk. auf S. 802 und 842. Von der Bulle Leo's VII. über die Metropolitengewalt Paſſau's, welche Dümmler und Büdinger für unächt erklärt haben, wird in der zweiten Auflage zwar kein Gebrauch mehr gemacht, aber die Unächtheit noch nicht als erwieſen betrachtet, ſ. S. 808 Anmerk. zu S. 252. — Intereſſant ſind die Bemerkungen auf S. 820 und 822 über das von Floß herausgegebene und in der Hiſt. Zeitſchr. I. S. 225 von Hrn. Waitz beſprochene Privilegium Leos VIII.; G. hält gleichfalls beide überlieferte Urkunden für gefälſcht, nimmt aber als Zeit der Fälſchung des einen Documents den Inveſtiturſtreit an. — Unter den neuaufgeführten Hülfsmitteln begegnen wir hier zum erſten Male einigen Bemerkungen über das ſchon ältere Werk Damberger's (Synchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter), welche uns aufgefallen ſind. Hr. Gieſebrecht bezeichnet die Kritik als eine überaus willkürliche. „Wenn die ſämmtlichen Schriften des Liudprand als untergeſchoben, alle Briefe Gerberts als verfälſcht ausgegeben werden, ohne daß jemals ein Beweis angetreten iſt, wenn der Verfaſſer ſich dagegen auf entſchieden gefälſchte Zeugniſſe wie den Aloldus von Pechlarn und die Schenkungsurkunde Otto's I. für Rom bezieht, ſo fragt man mit Recht, wie eine geſicherte Grundlage für die Darſtellung ſo zu gewinnen iſt, zumal ſich mit dieſer Willkür eine ſehr eigenmächtige Interpretation auch der nicht angezweifelten Quellen verbindet.“ Gleichwohl kommt Hr. Gieſebrecht, der unſerm Geſchichtſchreiber ſeinen offenen und klaren Blick für die Größe der ſächſiſchen Kaiſer und Heinrichs II. hoch anrechnet, zu dem Schluß: „im Allgemeinen dürfte daſſelbe bisher in der katholiſchen Literatur eben ſo ſehr überſchätzt als in der evangeliſchen überſehen worden . Sollte es nicht vielmehr völlig gleichgültig ſein, ob ein ſo kritik-

land vom Jahre 1552 bis 1755 nach einander die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, dann die Landgrafschaften des Elsaß, die Stadt Straßburg und zuletzt das Herzogthum Lothringen an Frankreich verlor. Der Verfasser macht keinen Anspruch auf neue Quellenforschung; er will nur Zerstreutes übersichtlich zusammenstellen und klar und eindringlich erzählen. Was die Auffassung der Thatsachen anbelangt, so unterscheidet Hr. Schmidt schon das von den beiden andern Autoren, daß er das Unheil der deutschen Spaltung seit dem 16. Jahrhundert nicht aus der Reformation, sondern „aus der Reaction des Ultramontanismus“ ableitet, „die damals und später das beinahe schon völlig auf dem Boden der protestantischen Geistesfreiheit geeinigte oder dieser Einigung mächtig zustrebende Deutschland aus seinen natürlichen Entwicklungsbahnen herausdrängte und zur Ehre Gottes immer wieder in Fetzen riß“ —; während die Herren Höfler und von Hurter alle Schuld von den österreichischen Kaisern abwälzen und neben den französischen Königen auch die protestantischen Fürsten Deutschlands für die Calamitäten des Reiches verantwortlich machen. Beide haben sich bei ihren Ausführungen handschriftlicher Quellen bedient.

Hr. Höfler beleuchtet mit Hülfe venetianischer Rathsprotokolle den Plan Heinrichs IV, in Verbindung mit Venedig, Savoyen, dem protestantischen Deutschland, den Generalstaaten und England, die Macht der Habsburger, namentlich in Italien, zu stürzen. Einen Augenblick tritt König Jakob von England in den Vordergrund, energischer aber schreitet der französische König, dem sich der ungestüme, wankelmüthige Herzog von Savoyen anschließt, vor. Hr. Höfler legt großes Gewicht auf die von dem Hugenotten Du Plessis Mornay in Saumur organisirte Revolutionspropaganda, die ihre Fäden über das ganze westliche Europa ausspannte. Ueber die Stellung der protestantischen Fürsten Deutschlands zu den französischen Umtrieben werden einige Notizen aus den ungedruckten Unionsakten mitgetheilt. Die Realisirung des Planes wurde durch die vorsichtige Politik Venedigs verzögert, bis Heinrich IV im Augenblick des Losschlagens durch Ravaillac ermordet wurde. Ueber diese Katastrophe wird aus der Depesche des venetianischen Gesandten die handschriftliche Notiz beigebracht, daß der Mörder im Verhör ausgesagt habe, er sei ein Laquais des Prinzen von Condé. Aber diese Spur, meint Hr. Höfler, welche auf den ersten Prinzen von Geblüt als intellectuellen Urheber des Verbrechens

im Einzelnen dieselbe dilettantische Unfertigkeit, welche das ganze Buch charakterisirt. Das ist um so mehr zu tadeln, als der Hr. Frhr. von Schreckenstein kein Neuling mehr in der Geschichtschreibung ist und mit Recht Anspruch auf eine gewiße Gelehrsamkeit und literarische Rührigkeit machen kann. Er meint freilich, es komme, wenn man landläufig gewordene grobe Irrthümer (über den Adel) widerlegen wolle, weniger auf eine tiefe Gelehrsamkeit, als vielmehr auf eine lebendige, auf ehrlichem Wege gewonnene Ueberzeugung an (S. 16); aber dann hätte der Hr. Verf. besser auf eine selbständige Forschung verzichtet und sich mit einer offen eingestandenen Compilation begnügt.

Großentheils, namentlich in der ersten Hälfte, gibt er freilich auch nicht mehr. Er hat aus den gangbarsten Hülfsmitteln zur deutschen Verfassungsgeschichte (wobei er oft noch Wichtiges z. B. Stobbes Arbeiten zum 13. Jahrh. ganz übersehen) zusammengetragen, was man wohl oder übel in einer Geschichte des deutschen Adels oder gar in einer deutschen Reichsgeschichte suchen kann, und das Ganze mit politischen Ideen verquickt, die er ebenfalls Anderen z. B. Höfler, entlehnt hat. Auch Böhmer, dem das Werk gewidmet ist, muß es sich gefallen lassen, seine einleitenden Bemerkungen zu den Regesten der Kaiser breitgeschlagen zu sehen. Oft meint man eine Parteischrift, nicht für den Reichsadel, sondern gegen das deutsche Kaiserthum vor sich zu haben und fragt erstaunt, was denn den Freiherrn des 19. Jahrhunderts, der doch nur eine Lanze für die Geschichte seiner Standesgenossen brechen will, bewegen kann, sich zum blinden Vorkämpfer des mittelalterlichen Papstthums aufzuwerfen, und zwar mit so übertriebenem Eifer, daß alle Logik, geschweige denn der politische Verstand, daran zu Schanden wird. Ergötzliche Beispiele findet man u. A. S. 356 und 390.

Selbständiger können die spätern Abschnitte des Werks, wo zur Geschichte des 14. u. 15. Jahrhunderts ein ansehnliches Material zusammengebracht ist, erscheinen. Doch zeigt sich auch hier der Hr. Verf. in seiner Parteinahme gegen die städtische Entwicklung und in seinen antikaiserlichen Tendenzen so befangen, daß auch die fleißigste Forschung uns kein Vertrauen erwecken kann. Ich berufe mich für diese Behauptung auf seine Darstellung der Geschichte Ludwigs des Bayern, wo er S. 396 und 5 in gereizter Stimmung gegen Kaiser und Städte bei Heinrich

von Rebdorf in einer Weise zwischen den Zeilen gelesen hat, die dem nüchternen Auge bedenklich erscheinen muß.

Dürfen wir endlich noch ein Wort von der Sprache unsers Autors sagen, so ist diese zwar recht kräftig, aber nicht gerade schön, so z. B. wenn er gegen die „modernen Bildungsfanatiker" eifert. —n.

J. H. Ossenbeck, **De Willigisi archicancellarii regni Germaniae et archiepiscopi Moguntini vita et rebus gestis. Comment. hist. Monast.** 67 p. 8.

Der Verf. hat das Leben des Erzbischofs mit Fleiß und mit Zugrundelegung der neueren Forschungen erörtert. Doch könnten wir nicht eigentlich sagen, daß er den Gegenstand wesentlich gefördert habe. Schwierigen Fragen ist er wohl aus dem Wege gegangen oder hat sie in einer Weise gelöst, der wir nicht beizustimmen vermögen. So geht er gleich bei der Frage nach Willigis' Herkunft Leibnitzens Forschung über seinen Geburtsort nicht weiter nach, erklärt dann Hamanurgus (hamaxurgus) als Eigennamen, ohne die widersprechende Stelle bei Albericus (ad a. 1002) — hier dem ältesten Gewährsmann — zu kennen, scheidet endlich die ganze Sage nicht nach ihren verschiedenartigen Gestaltungen in Gruppen auseinander. Eine eingehendere Forschung hätten wir auch in Betreff der für die Zeit nach Otto II. Tod hier doch sehr in Betracht kommenden Gerbertinischen Briefe erwartet, und nicht minder hinsichtlich der so verschiedenartigen Quellen für Willigis' Reichsregentschaft, unter denen der Verf. die Annal. Disibodenberg. — wohl die Hauptquelle — nur als Dodechin kennt. Im dritten Theile — Willigis als Kirchenfürst — sehen wir ihn, gewiß mit Recht, auf eine genaue Untersuchung des Gandersheimer Streites eingehen, wobei er denn auch die kirchenrechtliche Frage nach Kräften zu fördern sucht; aber es gelingt ihm nicht den Widerspruch auszugleichen, in den seine Darstellung mit dem Verlauf des Streites selbst geräth. Denn als ganz willkürlich müssen wir die Deutung zurückweisen, als ob jene Freibriefe, welche Willigis zu Gandersheim verlesen ließ, etwas von der libertas Romana des Klosters enthalten hätten. Sie bezogen sich nach Thangmar's klaren Worten auf die Besitzrechte von Gandersheim. Aehnlichen Willkürlichkeiten sind wir auch an andern Orten begegnet. So ist nirgends in den Quellen davon die Rede, daß sich die Sachsen 1002 der Bewerbung Herzog Hermanns von Schwaben geneigt gezeigt. Auch wissen

wir nicht, was sich der Verf. dabei vorstellt, wenn er p. 22 sagt, Herzog Heinrich habe sich dem kleinen Otto als „collega" aufdrängen wollen. — Seltener begegnen kleine Unrichtigkeiten: so kam Ekkihard nicht erst auf dem Rückwege aus Westphalen nach Hildesheim, der Ernestus quidam (p. 32) ist der Babenberger, p. 39 n. 23 werden widersinnig die Nachrichten der Ann. Quedlinb. und des Thietmar verschmolzen, was gar nicht an der angezogenen Stelle der Jahrbücher d. d. R. sich findet. — Das Gesammtbild von Willigis Wirken wird durch die unpassende Eintheilung am meisten beeinträchtigt. Th. K.

Des Albertus v. Metz zwei Bücher über verschiedene Zeitereignisse, nebst zwei Bruchstücken über Bischöfe v. Metz. Urschrift. — Deutsche Uebersetzung. — Geschichtlicher Commentar. Herausgegeben vom Gymn.-Oberlehrer Andr. Dederich. Münster, Coppenrath. VI, 190 S. 8.

Monumenta Germaniae Historica, etc. Scriptorum Tomus XVI. Hannoverae MDCCCLVIII. Edidit G. H. Pertz. Fol.

Mit vorliegendem 16. Bande der Scriptores thut das genannte Unternehmen — der Stolz unserer Nation und der deutschen Wissenschaft — einen bedeutsamen Schritt auf seiner langen und mit Schwierigkeiten aller Art besetzten Bahn vorwärts. Mit dem 12. Bande war bekanntlich der Quellenvorrath des Zeitalters der fränkischen Kaiser beschlossen, der Raum der drei folgenden Bände aber war den Geschichtschreibern der merovingischen Zeit und der Päpste bestimmt. Da sich jedoch der augenblicklichen Publikation dieser hochwichtigen Quellen — ich nenne nur Jordanes, Gregor von Tours — unbesiegbare Hinderungen entgegenstellten, so entschloß sich der Herausgeber, die Fortsetzung des Unternehmens selbst darum doch nicht zu verschieben und, mit Vorbehalt des einmal angewiesenen Platzes für die Scriptores der Merovingischen Epoche und der Päpste, sofort mit dem 16. Bande die Veröffentlichung der Geschichtsquellen der Hohenstaufischen Epoche zu beginnen, ein Entschluß, für den dem ausgezeichneten Manne, der an der Spitze dieses Nationalwerkes steht, der warme Dank aller Freunde unserer vaterländischen Geschichte nicht entgehen wird.

Was nun den speziellen Inhalt dieses 16. Bandes anlangt, so umfaßt er im Ganzen vierundzwanzig Nummern kleinerer oder größerer ...inalen, die hier theils zum ersten Male, theils in verbesserter und

möglichst vollkommener Gestalt geboten werden. Sie alle beziehen sich überwiegend auf das 12. Jahrhundert, reichen aber auch, wie das in der Natur der Sache liegt, öfters vorwärts in das 13., ja auch in das 14. und 15. und manchmal rückwärts in das 10. und 9. Ein Paar Stücke gehören sogar ausschließlich der karolingischen Periode an, wie z. B. die Ann. Engolismenses, die Ann. Mosellani und die Ann. Scti. Petri Coloniensis, die hier eingeschoben wurden, weil sie erst nachträglich aufgefunden worden sind.

Der Herr Herausgeber hat die ganze Summe des Mitgetheilten nach der Heimath der Quellen in sechs Gruppen getheilt, die der Reihe nach Ostfranken, Thüringen und (Alt- und Neu-) Sachsen, Friesland und Holland, England, Frankreich und endlich Lothringen angehören.

Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß Ostfranken im Mittelalter nie reich an Geschichtschreibern gewesen ist. Es hat zwar zur Zeit der fränkischen Kaiser Einen hervorragenden produzirt — den Abt E. von Aurach — aber seine Bedeutung für die territoriale Geschichte ist doch eine entschieden secundäre, und dann herrscht die ganze staufische Zeit hindurch an geschichtlichen Aufzeichnungen eine starke Unfruchtbarkeit. Mit um so lauterer Freude und Dankbarkeit empfangen wir daher die Annales Herbipolenses (1125—1158. 1202—1204. 1215), eine in Venedig entdeckte Fortsetzung des Ekkeh. Uraugiensis, die namentlich für die Jahre der Bischöfe Embrich und Siegfried (1125—1151) eine Reihe werthvoller Mittheilungen bringen. Von besonderem Interesse dürfte der Bericht von einer Judenverfolgung in Würzburg im J. 1147 sein. Auch die Stimmung des Schreibers ist keine gewöhnliche und verdient alle Beachtung.

Was die zweite Gruppe, Thüringen und Sachsen anlangt, so verdienen in erster Linie die Annalen von St. Peter in Erfurt hervorgehoben zu werden, welches Kloster (O. S. B.) nebst Reinhardsbrunn die Wiege und lange Zeit der einzige Sitz der thüringischen Geschichtschreibung gewesen ist. Gedachte Annalen treten hier zum ersten Male ans Licht, und haben überdieß die Bedeutung, daß sich an sie die späteren umfassenden Aufzeichnungen anlehnen oder von ihnen ausgehen. Von Neusachsen (Osterland und Meißen) erhalten wir die Annalen von Altenzelle, Pegau und Bosau, und zwar treten diese germanischen Gegenden mit diesen Werken überhaupt erst in den Kreis unserer Histo-

5. Deutſche Geſchichte.

a) Allgemeine politiſche Geſchichte Deutſchlands.

Pfahler, G., Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. (In 10 Lieferungen.) 3. u. 4. Lfg. Stuttgart, Gebr. Scheitlin, 1859. S. 161—320. 8.

Sporſchil, Joh., Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. 2. Aufl. (In 30 Heften.) 1. Heft. (I. Bd. S. 1—144). Regensburg, Manz, 1859. 8.

K. E. Jacobs, qua via et ratione Karolus magnus imperium romanum in occidente restituerit. Accedit excursus de fontibus primariis qui de Karolo magno a Leone III. coronato extant. Diss. inaug. Berol. Schade. 74 S. 8.

Dümmler, Ernſt, Dr., St. Galliſche Denkmale aus der karolingiſchen Zeit. Zürich. 4. (Mittheilungen der Antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. Bd. XII, 14. Heft 1).

Eine ſehr dankenswerthe Publication, da eine Anzahl kleiner für die Geſchichte oder die Literatur= und Culturgeſchichte des 9. Jahrhunderts intereſſanter Denkmäler aus Sangeler's Handſchriften zuſammenſtellt. Ihrer ſind 12, außerdem ſind einzelne Stücke einer Wiener und einer Münchener benutzt. Allerdings war ein bedeutender Theil der hier gefundenen Gedichte oder anderer Actenſtücke früher gedruckt, aber zerſtreut und mangelhaft; eine Zuſammenſtellung und dazu ein zuverläſſiger Text waren unter allen Umſtänden erwünſcht. Dazu aber kommt eben auch manches hier zuerſt oder vollſtändiger als früher Mitgetheilte. Dies gilt gleich von dem erſten Briefe Ermenrich's an den Abt Grimold, von dem Mabillon und Arx in den Monumenta Germ. hist. von Pertz nur einen Theil publicirt hatten, und der hier freilich auch nicht ganz vollſtändig, aber doch ſo weit er irgend geſchichtliche Bedeutung hat, abgedruckt iſt. Daran reihen ſich einige kleinere Gedichte, die auch auf den Abt Grimold Bezug haben. Eine zweite Abtheilung bilden Lobgeſänge für den Empfang fränkiſcher Könige in Sangallen und Reichenau von den 20er oder 30er Jahren des 9. Jahrhunderts bis gegen Ende desſelben; eine Litanei iſt aus der Zeit Conrad I und der Ungarneinfälle. Dann folgen Briefe und Gedichte des h. Notker, zuletzt das beſonders wichtige Gedicht des Salomo von Conſtanz an Dado von Verdun über das Elend ſeiner Zeit

mit einigen andern von und an denselben. Ueberall sind genaue Nachweisungen über die Personen und andere historische Erläuterungen hinzugefügt. Ich vermisse nur eine Erklärung des Herausgebers über die Ueberschrift gerade zu dem Hauptgedicht Salomo's: Versus Waldrammi ad Dadonem episcopum a Salomone episcopo missi, die anzudeuten scheinen, daß Waldram der eigentliche Dichter, Salomon nur der Uebersender war, während H. D. sie entschieden diesem selbst zuschreibt. Oder sollten die Worte hier nur an unrechter Stelle stehen, da später wirklich Verse des Waldram an Salomon folgen, der diese seinem Freunde Dado mittheilte. — Das Ganze ist zugleich eine erfreuliche Ergänzung zu der Ausgabe von Salomo's Formelbuch. —

Eine andere ähnliche, wenn auch minder umfangreiche Publikation hat Hr. Dümmler neuerdings folgen lassen:

Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg vom 9. bis 12. Jahrhundert. Wien. 1859. (Aus dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XXII).

Das erste sind auch hier Gedichte des 9. Jahrhunderts, aus einer Münchner Handschrift, die meisten von Mabillon herausgegeben, aber hier verbessert; sie beziehen sich großentheils auf Salzburg und von besonderer Wichtigkeit sind die metrischen Bischofsreihen Salzburgs und der zu seiner Erzdiözese gehörigen Stifter, die billig hätten in die Monumenta aufgenommen werden sollen. Daran schließt sich eine Aufzeichnung der Salzburger Reliquien, doch erst aus dem 12. Jahrhundert, und in der Hauptsache schon gedruckt. Ganz neu ist das dritte Stück, 16 Traditionen aus der Zeit des Erzbischofs Hartwich (991—1023), die in der Sammlung der Juvavia von Kleinmayr fehlen, in einem Wiener Codex erhalten. Es regt die Frage an, ob nicht überhaupt eine neue Ausgabe der Salzburger urkundlichen Denkmäler, namentlich des so wichtigen Congestum Arnonis und der Breves notitiae, angemessen wäre. G. W.

Giesebrecht, Wilh., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Erster Band. Gründung des Kaiserthums. Zweite veränderte Auflage. Mit einer Uebersichtskarte von H. Kiepert. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1860. XXXVI, 871 S. 8.

v. Sybel, H. K. L., Dr., k. Univ.-Prof. ꝛc., Ueber die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit. Festrede zur Feier

Geburtsfestes Sr. Maj. Maximilian II., Königs von Bayern, gehalten in der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften am 28. Nov. 1859 München, 1859. Auf Kosten der kgl. Akademie. 24 S. 4.

Wir haben, indem wir zum ersten Male von Giesebrecht's Kaisergeschichte sprechen, nicht nöthig, unsern Lesern eine allgemeine Charakteristik des Werks zu geben. Das Buch ist, wie wenig andere, rasch in weiten Kreisen bekannt geworden und hat dem Verfasser einen ehrenvollen und wohlverdienten Platz unter den ersten Geschichtschreibern unseres Volkes gesichert. Es wäre überflüßig, wiederholen zu wollen, was aller Orten zu seinem Lobe gesagt worden ist; die umfassende auf vollkommener Beherrschung des weiten Materials beruhende kritische Forschung, die patriotische, von Begeisterung für die ehemalige Größe unserer Nation getragene Auffassung, die oft poetische, immer reine, von einem religiösen und tief sittlichen Gemüthe erfüllte Sprache — diese und andere Vorzüge sind von den verschiedensten Seiten längst anerkannt worden.

Auch Hr. v. Sybel hat in dem angeführten Vortrage dem ausgezeichneten Werke die vollste Anerkennung gezollt und ihm gern den Ehrenplatz unter den neuern Arbeiten zur frühern deutschen Geschichte zugestanden, aber zugleich gegen die von Hrn. Giesebrecht vertretene Auffassung des mittelalterlichen Kaiserthums Einwendungen erhoben, die zwar weiterhin fast alle neuern Arbeiten auf diesem Gebiete berühren, jedoch Hrn. Giesebrecht, als „den letzten und bedeutendsten Vertreter" der Sache zunächst treffen. Es möge mir gestattet sein, hier auf die Hauptpunkte wenigstens kurz hinzuweisen, wobei ich wohl kaum zu bemerken brauche, daß mir in dieser Frage, zumal an diesem Orte, nur zu referiren, nicht zu urtheilen obliegen kann.

Nachdem man sich neuerdings ziemlich allgemein gewöhnt hat, das alte Kaiserthum als eine „ächt nationale Gewalt", „als den wahren Ausdruck der nationalen Einheit" anzusehen, und der weltbeherrschenden Stellung, die unsere Kaiser erstrebten, Sympathie und Bewunderung zuzuwenden, erklärt sich der obige Vortrag mit aller Entschiedenheit zu einer entgegengesetzten Auffassung. Hr. v. Sybel, „weit entfernt, die persönliche,
tige und sittliche Größe der alten Kaiser herabzusetzen", hält nicht dafür,
P ik dieser Fürsten die richtige, die den Bedürfnissen und dem
Nation entsprechende war. Es sind besonders Karl der
tto I., deren Herrscherplane von diesem Gesichtspunkte aus

näher geprüft werden. Hrn. Giesebrecht, der Karl als den Heros verherrlicht, welcher sich zum Heil der abendländischen Welt über die Beschränktheit der deutschen Natur zu großen politischen Ideen erhob, wird entgegengehalten, ob man denn als das naturgemäße Organ einer nationalen Staatsgewalt ein Amt bezeichnen könne, „dessen innerstes Princip gerade die Vertilgung des nationalen Charakters, dessen permanente Aufgabe die unterschiedslose Einpressung aller Nationalitäten in eine halbgeistliche Weltmacht ist". Daß bald nach Karls Tode unter den unterworfenen Stämmen die Gährung und wenig später der Kampf für die Unabhängigkeit begann, zeigt, daß auch die damalige Weltlage den universalen Herrscherplänen widerstrebte.

Später verweilt der Vortrag, nachdem die gesunde echt nationale Politik Heinrichs I. mit wenigen bedeutungsvollen Zügen gezeichnet ist, länger bei der kaiserlichen Politik des großen Otto, die in Hrn. Giesebrecht einen so beredten Vertheidiger gefunden hat. Unser Redner kommt auch hier durch die Prüfung der Erfolge, welche Otto in Deutschland wie in Frankreich, Burgund und Italien gewann, zu dem Schluß, daß die Politik des Kaisers, welche die Entwicklung der selbständigen Nationalitäten zu hemmen suchte, weder unserm Vaterlande noch den Nachbarländern zum Heile gereichte. Es wird dann besonders darauf hingewiesen, daß Italien von jetzt an die Kräfte absorbirte, welche besser auf die Germanisirung des Ostens verwendet worden wären. Daß sich Otto's eigener Sohn Ludolf, sein Schwiegersohn Konrad, der fränkische und der bayerische Adel offen gegen die italienische Politik des Kaisers erhoben, beweist, daß schon damals das Volk die Wünsche des Herrschers nicht theilte. Nur mit Widerstreben ist man auch später den mörderischen Romfahrten gefolgt. Das „folgenschwerste Unheil" aber bestand „in der kirchlichen Stellung, welche Otto nach dem Vorgange Karl's des Großen dem deutschen Königthum gegeben hatte, und welche unabweislich die Keime zu dem späteren vernichtenden Kampfe mit den Päpsten in sich schloß. Heinrich I. hätte nicht leicht einen Anlaß zum Streit mit der römischen Curie gefunden, weil in seinem Systeme Politik und Theologie gesonderte Wege gingen".

Wir laßen diese Streitfragen und bemerken nur noch Einiges über das Verhältniß der zweiten Auflage der Kaisergeschichte zu der ersten. Da die Aenderungen nicht sehr bedeutend sind, so schließen wir uns von vorn-

herein dem schon von Andern ausgesprochenenem Wunsche an, daß für die Besitzer der ersten Auflage ein Verzeichniß der wesentlichen Aenderungen möchte ausgegeben werden, wie dies allerdings auch in andern Fällen geschehen ist. Es würde freilich ein solcher Nachtrag nicht alle Verbesserungen aufführen können, z. B. nicht die stilistischen, die durch das ganze Buch hindurchgehen, sowie manche kleine Aenderungen und Zusätze. Wesentlich sind unter andern die Punkte, welche durch M. Büdingers vortreffliche österreichische Geschichte namentlich in Beziehung auf die bayerischen Verhältnisse unter Konrad I. und die Bekehrung der Ungarn zum Christenthume umgestaltet sind, s. Anmerk. auf S. 802 und 842. Von der Bulle Leo's VII. über die Metropolitengewalt Passau's, welche Dümmler und Büdinger für unächt erklärt haben, wird in der zweiten Auflage zwar kein Gebrauch mehr gemacht, aber die Unächtheit noch nicht als erwiesen betrachtet, s. S. 808 Anmerk. zu S. 252. — Interessant sind die Bemerkungen auf S. 820 und 822 über das von Floß herausgegebene und in der Hist. Zeitschr. I. S. 225 von Hrn. Waitz besprochene Privilegium Leos VIII.; G. hält gleichfalls beide überlieferte Urkunden für gefälscht, nimmt aber als Zeit der Fälschung des einen Documents den Investiturstreit an. — Unter den neuaufgeführten Hülfsmitteln begegnen wir hier zum ersten Male einigen Bemerkungen über das schon ältere Werk Damberger's (Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter), welche uns aufgefallen sind. Hr. Giesebrecht bezeichnet die Kritik als eine überaus willkürliche. „Wenn die sämmtlichen Schriften des Liudprand als untergeschoben, alle Briefe Gerberts als verfälscht ausgegeben werden, ohne daß jemals ein Beweis angetreten ist, wenn der Verfasser sich dagegen auf entschieden gefälschte Zeugnisse wie den Aloldus von Pechlarn und die Schenkungsurkunde Otto's I. für Rom bezieht, so fragt man mit Recht, wie eine gesicherte Grundlage für die Darstellung so zu gewinnen ist, zumal sich mit dieser Willkür eine sehr eigenmächtige Interpretation auch der nicht angezweifelten Quellen verbindet." Gleichwohl kommt Hr. Giesebrecht, der unserm Geschichtschreiber seinen offenen und klaren Blick für die Größe der sächsischen Kaiser und Heinrichs II. hoch anrechnet, zu dem Schluß: „im Allgemeinen dürfte dasselbe bisher in der katholischen Literatur eben so sehr überschätzt als in der evangelischen übersehen worden sein". Sollte es nicht vielmehr völlig gleichgültig sein, ob ein so kritik-

loses Buch von einem Katholiken oder Protestanten verfaßt worden ist? Auf wissenschaftliche Geltung kann es doch nach Hrn. Giesebrechts eigener Ausführung schlechterdings keinen Anspruch erheben.

Als neu hinzugekommene Quellen sind die Annales Polidenses und die Königsberger Weltchronik zu bezeichnen. Hr. Giesebrecht hat sich darüber S. 789—792 eingehender ausgesprochen und namentlich durch die neue Weltchronik das Verhältniß der sog. historia imperatorum zu dem Zeitbuche des Eike von Repgow festgestellt.*) — Eine sehr werthvolle Zugabe bildet auch die Karte von Kiepert. K.

Barthold, F. W., weil. Prof. Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums. 4 Thl. Leipzig, T. O. Weigel, 1855. 2. Ausgabe. (Blos neue Titelauflage.)

Röth von Schreckenstein, Frhr. Karl Heinrich, Dr., Rittmeister a. D., Grundherr zu Villafingen, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. Nach Quellen bearbeitet. Erster Band. Die Entstehung der freien Reichsritterschaft bis zum Jahre 1437. Tübingen, 1859. Verlag der Laupp'schen Buchhandlung. VIII, 670 S. 8.

Der Titel des Buchs führt irre: Der Hr. Verfasser giebt nicht sowohl eine Geschichte der Entstehung der Reichsritterschaft, als vielmehr eine deutsche Reichs- und Verfassungsgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die ständischen Verhältnisse und vorzugsweise auf die Verhältnisse des Adels. Aber diese Verfassungsgeschichte ist ein so unfertiges Werk, daß wir darin keine Bereicherung unserer Literatur zu erkennen vermögen. Ohne alle Ordnung und Gliederung angelegt macht es schon äußerlich einen so confusen Eindruck, daß man sich nur eindringlicher mit ihm beschäftigen kann, wenn man unter der ungenießbaren Form einen gesunden Kern vermuthen darf. Sehen wir indeß genauer zu, so finden wir auch

---

*) Als Nachtrag zur Literaturübersicht von 1858 nehmen wir hier noch eine Notiz von S. 806 auf, über eine Schrift von A. Fraustedt (die Wahlstadt von Keuschberg. Leipzig 1858), welcher die Ungarnschlacht des Jahres 933 nach dem Dorfe Keuschberg bei Merseburg versetzt; die Gründe sind indeß nach G. nicht zwingend und beruhen zum Theil auf nicht stichhaltiger Auslegung der spätern sagenhaften Quellen.

im Einzelnen dieselbe dilettantische Unfertigkeit, welche das ganze Buch charakterisirt. Das ist um so mehr zu tadeln, als der Hr. Frhr. von Schreckenstein kein Neuling mehr in der Geschichtschreibung ist und mit Recht Anspruch auf eine gewiße Gelehrsamkeit und literarische Rührigkeit machen kann. Er meint freilich, es komme, wenn man landläufig gewordene grobe Irrthümer (über den Adel) widerlegen wolle, weniger auf eine tiefe Gelehrsamkeit, als vielmehr auf eine lebendige, auf ehrlichem Wege gewonnene Ueberzeugung an (S. 16); aber dann hätte der Hr. Verf. besser auf eine selbständige Forschung verzichtet und sich mit einer offen eingestandenen Compilation begnügt.

Großentheils, namentlich in der ersten Hälfte, gibt er freilich auch nicht mehr. Er hat aus den gangbarsten Hülfsmitteln zur deutschen Verfassungsgeschichte (wobei er oft noch Wichtiges z. B. Stobbes Arbeiten zum 13. Jahrh. ganz übersehen) zusammengetragen, was man wohl oder übel in einer Geschichte des deutschen Adels oder gar in einer deutschen Reichsgeschichte suchen kann, und das Ganze mit politischen Ideen verquickt, die er ebenfalls Anderen z. B. Höfler, entlehnt hat. Auch Böhmer, dem das Werk gewidmet ist, muß es sich gefallen lassen, seine einleitenden Bemerkungen zu den Regesten der Kaiser breitgeschlagen zu sehen. Oft meint man eine Parteischrift, nicht für den Reichsadel, sondern gegen das deutsche Kaiserthum vor sich zu haben und fragt erstaunt, was denn den Freiherrn des 19. Jahrhunderts, der doch nur eine Lanze für die Geschichte seiner Standesgenossen brechen will, bewegen kann, sich zum blinden Vorkämpfer des mittelalterlichen Papstthums aufzuwerfen, und zwar mit so übertriebenem Eifer, daß alle Logik, geschweige denn der politische Verstand, daran zu Schanden wird. Ergötzliche Beispiele findet man u. A. S. 356 und 390.

Selbständiger können die spätern Abschnitte des Werks, wo zur Geschichte des 14. u. 15. Jahrhunderts ein ansehnliches Material zusammengebracht ist, erscheinen. Doch zeigt sich auch hier der Hr. Verf. in seiner Parteinahme gegen die städtische Entwicklung und in seinen antikaiserlichen Tendenzen so befangen, daß auch die fleißigste Forschung uns kein Vertrauen erwecken kann. Ich berufe mich für diese Behauptung auf seine rstellung der Geschichte Ludwigs des Bayern, wo er S. 396 und 5 in gereizter Stimmung gegen Kaiser und Städte bei Heinrich

von Rebdorf in einer Weise zwischen den Zeilen gelesen hat, die dem nüchternen Auge bedenklich erscheinen muß.

Dürfen wir endlich noch ein Wort von der Sprache unsers Autors sagen, so ist diese zwar recht kräftig, aber nicht gerade schön, so z. B. wenn er gegen die „modernen Bildungsfanatiker" eifert. —n.

J. H. **Ossenbeck**, De Willigisi archicancellarii regni Germaniae et archiepiscopi Moguntini vita et rebus gestis. Comment. hist. Monast. 67 p. 8.

Der Verf. hat das Leben des Erzbischofs mit Fleiß und mit Zugrundelegung der neueren Forschungen erörtert. Doch könnten wir nicht eigentlich sagen, daß er den Gegenstand wesentlich gefördert habe. Schwierigen Fragen ist er wohl aus dem Wege gegangen oder hat sie in einer Weise gelöst, der wir nicht beizustimmen vermögen. So geht er gleich bei der Frage nach Willigis' Herkunft Leibnitzens Forschung über seinen Geburtsort nicht weiter nach, erklärt dann Hamanurgus (hamaxurgus) als Eigennamen, ohne die widersprechende Stelle bei Albericus (ad a. 1002) — hier dem ältesten Gewährsmann — zu kennen, scheidet endlich die ganze Sage nicht nach ihren verschiedenartigen Gestaltungen in Gruppen auseinander. Eine eingehendere Forschung hätten wir auch in Betreff der für die Zeit nach Otto II. Tod hier doch sehr in Betracht kommenden Gerbertinischen Briefe erwartet, und nicht minder hinsichtlich der so verschiedenartigen Quellen für Willigis' Reichsregentschaft, unter denen der Verf. die Annal. Disibodenberg. — wohl die Hauptquelle — nur als Dodechin kennt. Im dritten Theile — Willigis als Kirchenfürst — sehen wir ihn, gewiß mit Recht, auf eine genaue Untersuchung des Gandersheimer Streites eingehen, wobei er denn auch die kirchenrechtliche Frage nach Kräften zu fördern sucht; aber es gelingt ihm nicht den Widerspruch auszugleichen, in den seine Darstellung mit dem Verlauf des Streites selbst geräth. Denn als ganz willkürlich müssen wir die Deutung zurückweisen, als ob jene Freibriefe, welche Willigis zu Gandersheim verlesen ließ, etwas von der **libertas Romana** des Klosters enthalten hätten. Sie bezogen sich nach Thangmar's klaren Worten auf die Besitzrechte von Gandersheim. Aehnlichen Willkürlichkeiten sind wir auch an andern Orten begegnet. So ist nirgends in den Quellen davon die Rede, daß sich die Sachsen 1002 der Bewerbung Herzog Hermanns von Schwaben geneigt gezeigt. Auch wissen

wir nicht, was ſich der Verf. dabei vorſtellt, wenn er p. 22 ſagt, Herzog Heinrich habe ſich dem kleinen Otto als „collega“ aufdrängen wollen. — Seltener begegnen kleine Unrichtigkeiten: ſo kam Ekkihard nicht erſt auf dem Rückwege aus Weſtphalen nach Hildesheim, der Ernestus quidam (p. 32) iſt der Babenberger, p. 39 n. 23 werden widerſinnig die Nachrichten der Ann. Quedlinb. und des Thietmar verſchmolzen, was gar nicht an der angezogenen Stelle der Jahrbücher d. d. R. ſich findet. — Das Geſammtbild von Willigis Wirken wird durch die unpaſſende Eintheilung am meiſten beeinträchtigt. Th. K.

Des Albertus v. Metz zwei Bücher über verſchiedene Zeitereigniſſe, nebſt zwei Bruchſtücken über Biſchöfe v. Metz. Urſchrift. — Deutſche Ueberſetzung. — Geſchichtlicher Commentar. Herausgegeben vom Gymn.-Oberlehrer Andr. Deberich. Münſter, Coppenrath. VI, 190 S. 8.

Monumenta Germaniae Historica, etc. Scriptorum Tomus XVI. Hannoverae MDCCCLVIII. Edidit G. H. Pertz. Fol.

Mit vorliegendem 16. Bande der Scriptores thut das genannte Unternehmen — der Stolz unſerer Nation und der deutſchen Wiſſenſchaft — einen bedeutſamen Schritt auf ſeiner langen und mit Schwierigkeiten aller Art beſetzten Bahn vorwärts. Mit dem 12. Bande war bekanntlich der Quellenvorrath des Zeitalters der fränkiſchen Kaiſer beſchloſſen, der Raum der drei folgenden Bände aber war den Geſchichtſchreibern der merovingiſchen Zeit und der Päpſte beſtimmt. Da ſich jedoch der augenblicklichen Publikation dieſer hochwichtigen Quellen — ich nenne nur Jordanes, Gregor von Tours — unbeſiegbare Hinderungen entgegenſtellten, ſo entſchloß ſich der Herausgeber, die Fortſetzung des Unternehmens ſelbſt darum doch nicht zu verſchieben und, mit Vorbehalt des einmal angewieſenen Platzes für die Scriptores der Merovingiſchen Epoche und der Päpſte, ſofort mit dem 16. Bande die Veröffentlichung der Geſchichtsquellen der Hohenſtaufiſchen Epoche zu beginnen, ein Entſchluß, für den dem ausgezeichneten Manne, der an der Spitze dieſes Nationalwerkes ſteht, der warme Dank aller Freunde unſerer vaterländiſchen Geſchichte nicht entgehen wird.

Was nun den ſpeziellen Inhalt dieſes 16. Bandes anlangt, ſo umfaßt er im Ganzen vierundzwanzig Nummern kleinerer oder größerer [illegible]ialen, die hier theils zum erſten Male, theils in verbeſſerter und

möglichst vollkommener Gestalt geboten werden. Sie alle beziehen sich überwiegend auf das 12. Jahrhundert, reichen aber auch, wie das in der Natur der Sache liegt, öfters vorwärts in das 13., ja auch in das 14. und 15. und manchmal rückwärts in das 10. und 9. Ein Paar Stücke gehören sogar ausschließlich der karolingischen Periode an, wie z. B. die Ann. Engolismenses, die Ann. Mosellani und die Ann. Scti. Petri Coloniensis, die hier eingeschoben wurden, weil sie erst nachträglich aufgefunden worden sind.

Der Herr Herausgeber hat die ganze Summe des Mitgetheilten nach der Heimath der Quellen in sechs Gruppen getheilt, die der Reihe nach Ostfranken, Thüringen und (Alt- und Neu-) Sachsen, Friesland und Holland, England, Frankreich und endlich Lothringen angehören.

Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß Ostfranken im Mittelalter nie reich an Geschichtschreibern gewesen ist. Es hat zwar zur Zeit der fränkischen Kaiser Einen hervorragenden produzirt — den Abt E. von Aurach — aber seine Bedeutung für die territoriale Geschichte ist doch eine entschieden secundäre, und dann herrscht die ganze staufische Zeit hindurch an geschichtlichen Aufzeichnungen eine starke Unfruchtbarkeit. Mit um so lauterer Freude und Dankbarkeit empfangen wir daher die Annales Herbipolenses (1125—1158. 1202—1204. 1215), eine in Venedig entdeckte Fortsetzung des Ekkeh. Uraugiensis, die namentlich für die Jahre der Bischöfe Embrich und Siegfried (1125 — 1151) eine Reihe werthvoller Mittheilungen bringen. Von besonderem Interesse dürfte der Bericht von einer Judenverfolgung in Würzburg im J. 1147 sein. Auch die Stimmung des Schreibers ist keine gewöhnliche und verdient alle Beachtung.

Was die zweite Gruppe, Thüringen und Sachsen anlangt, so verdienen in erster Linie die Annalen von St. Peter in Erfurt hervorgehoben zu werden, welches Kloster (O. S. B.) nebst Reinhardsbrunn die Wiege und lange Zeit der einzige Sitz der thüringischen Geschichtschreibung gewesen ist. Gedachte Annalen treten hier zum ersten Male ans Licht, und haben überdieß die Bedeutung, daß sich an sie die späteren umfassenden Aufzeichnungen anlehnen oder von ihnen ausgehen. Von Neusachsen (Osterland und Meißen) erhalten wir die Annalen von Altenzelle, Pegau und Bosau, und zwar treten diese germanischen Gegenden mit diesen Werken überhaupt erst in den Kreis unserer Histo-

riographie ein. Von Altſachſen heben wir als zum erſten Male publizirt die Ann. Palidenses (Pöhlde am Harz) und die Ann. Magdeburgenses hervor, denn unter dieſem neuen Namen, aber auch in erneuerter Geſtalt, erſcheint hier der ſogen. von Leibnitz herausgegebene Chronographus Saxo. Als eine weitere Bereicherung unſerer Geſchichtskenntniß führen wir ferner das Fragment von Annalen des Kl. Yburg an, die jedoch vor einiger Zeit bereits in der Zeitſchrift des Vereines für die Geſchichte Weſtfalens publizirt worden ſind. Von den übrigen Altſachſen angehörigen Quellen nennen wir noch die Annales Stederburgenses, deren Bedeutung für die niederdeutſche Geſchichte des 12. Jahrhunderts und beſonders auch Heinrichs des Löwen bekannt genug iſt. Die Geſchichte Frieslands und Hollands iſt mit den Annal. Egmundanes bedacht, eine ſehr reichhaltige Aufzeichnung für eine Gegend und für Intereſſen, denen man im inneren und ſüdlichen Deutſchland von jeher nur allzuwenig Berückſichtigung hat angedeihen laſſen. Der gleiche Vorwurf läßt ſich übrigens auch ſchon für einen guten Theil der Quellen der ſächſiſchen Gruppe ausſprechen. Die Geſchichte Heinrichs des Löwen iſt uns daher auch aus dem Grunde ſtets anziehend erſchienen, weil ſie den Forſcher und den Leſer zwingt, ſein Intereſſe auf die verſchiedenen Himmelsrichtungen unſeres Vaterlandes zu vertheilen. —

Die vierte Gruppe, England, beſteht aus Auszügen und Aufzeichnungen, die in verſchiedenen engliſchen Klöſtern entſtanden ſind und die die deutſche Geſchichte berühren. Die fünfte Gruppe, Gallia, iſt auf die neu aufgefundenen ziemlich knappen Annales Calonenses (Chalons) beſchränkt.

Sehr reich dagegen iſt Lothringen an neuen und erneuerten Aufzeichnungen annaliſtiſcher Natur vertreten. Das Werthvollere davon war allerdings ſchon gedruckt, aber wer da weiß, was eine correcte und vollſtändige und mit allen erreichbaren Mitteln hergeſtellte Ausgabe bedeuten will, der wird zugeben, daß es fortan nicht mehr erlaubt ſein darf, weder in dieſem noch in andern Fällen, der neuen Ausgabe zum Trotz ſich der alten zu bedienen und ſich irgendwie deßwegen zu entſchuldigen und um Nachſicht zu bitten. Wir betonen dieſen Umſtand, weil auch in neueſter Zeit immer noch hier und da veraltete Ausgaben citirt werden. Jene lothringiſchen Quellen haben überdieß das beſondere Intereſſe, daß ſie einem, in unſerer Reichsgeſchichte ſo hervorragenden Gebiete, wie der Niederrhein iſt, angehören. Lüttich, Aachen, Cöln — der übrigen nicht

zu gedenken — sind es, deren Namen mit die wichtigsten mitgetheilten Annalen führen. —

Unter den Männern, die sich um diesen 16. Band der Scriptores vorzugsweise verdient gemacht haben, steht nebst dem Herausgeber der Name des vortrefflichen Lappenberg oben an. Außer ihm sind noch Bethmann, und Jaffé hervorzuheben; mittelbar und im geringeren Grade haben, wie sich das von selbst versteht, die verschiedenen Kräfte, die sich dem Unternehmen der Monumenta G. H. angeschlossen haben, nach Umständen auch an diesem Theile mitgewirkt, wie darum das ganze Werk in seiner Gründung und seiner gedeihlichen Entwickelung das Erzeugniß eines großartigen und seltenen patriotischen und wissenschaftlichen Gemeingeistes ist. Zum Schluße haben wir einen Wunsch auszusprechen. Wir möchten nemlich den verehrten Herausgeber ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß in den künftigen Bänden, wie das früher geschehen ist, der Index so gehalten werde, daß mit der Angabe der Seite auch die der Zeile verbunden wird, eine Einrichtung, die die Benutzung ganz ungemein erleichtert und des allgemeinen und lebhaften Dankes gewiß sein darf.

Wgl.

Nitzsch, K. W., Prof., Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode. 1. Bd. A. u. d. T.: Ministerialität und Bürgerthum im 11. u. 12. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Leipzig, Teubner. 1859. VII, 399 S. 8.

Das Werk ist im 2. Bd. dieser Zeitschrift (S. 443—457) von Hrn. Prof. Hegel ausführlich recensirt worden. Um dieselbe Zeit erschien eine andere eingehende Kritik von Hrn. Prof. Waitz in den Gött. gel. Anz. (Nr. 173 u. 174 des Jahrg. 1859). Wir glauben auf die letztere um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als hier bei manchem Widerspruch im Einzelnen nachdrücklicher als es von Hrn. Hegel geschehen, das Verdienstliche der fleißigen und scharfsinnigen Untersuchungen des gelehrten Verfassers hervorgehoben wird. Hr. Waitz erkennt gern das Bestreben des Hrn. Nitzsch an, „sich nicht mit der Ueberlieferung, wie sie in den gerade vorhandenen Quellen vorliegt, abfinden zu lassen, sondern tiefer in die Bedeutung der historischen Vorgänge, den Zusammenhang der Entwicklung einzudringen", den allmählichen und stillen Veränderungen in den socialen und rechtlichen Verhältnissen nachzuspüren, durch Hervorhebung wirthschaftlicher und national-ökonomischer Gesichtspunkte ein eigenthümliches Licht

auf die Verhältnisse fallen zu laßen. Er stimmt dem Verf. im vollsten Maße bei, wenn er eine Erforschung und Darstellung der deutschen Geschichte in diesem Sinne einer Erzählung gegenüberstellt, wie sie zuletzt Giesebrecht nach den gewöhnlichen Quellen gegeben hat, und faßt sein Endurtheil dahin zusammen, daß Hrn. Nitzsch, wenn auch wohl manches als zu gewagt und künstlich combinirt zurückgewiesen werden müsse, doch das Verdienst bleibe, zu einem tiefern Eindringen in diese Fragen den Weg gebahnt, mannigfach neue Gesichtspunkte aufgestellt, überhaupt die Forschung auf dem Gebiete der Geschichte der innern Verhältnisse Deutschlands in diesen Zeiten wesentlich angeregt zu haben.

Huillard-Bréholles, J. L. A., Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit. Auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynes. Praefatio. Paris (Leipzig, Dürr). DLXIV S. 4.

Schirrmacher, Fr. Wilh., Dr., Oberlehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz, Kaiser Friederich der Zweite. Erster Band. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1859. XVI, 345 S. 8.

Beide Werke finden ihre Würdigung in einer Abhandlung des folgenden Heftes.

Das Chronicon Montis Sereni, kritisch erläutert von Julius Otto Opel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1859. IV, 147 S. 8.

Die Schrift des Herrn Opel bietet mehr, als man nach dem Titel erwarten möchte. Sie enthält allerdings eine „kritische Erläuterung" der bekannten Chronik des Augustinerklosters von St. Peter auf dem Petersberge, dem frühern Lauterberge (mons serenus) bei Halle a. d. Saale. Es werden eingehende und sorgfältige Untersuchungen über den Verf. dieser Lauterberger Chronik, die Zeit ihrer Entstehung, die von dem Chronisten benutzten Quellen geführt und diese letzteren sowie die dem Autor eigenthümlichen Nachrichten im Einzelnen besprochen. Doch dies Alles macht nur die erste Hälfte der Abhandlung aus: in dem zweiten Theile derselben liefert der Verf. einen dankenswerthen Beitrag zur Sittengeschichte des deutschen Mittelalters. Indem er nämlich den historischen Werth der von ihm beleuchteten Chronik [illegible]rtert, behauptet er — und man kann ihm nur beistimmen —, daß

derselbe für die allgemeine politische Geschichte sehr wenig, für die Geschichte des wettinischen Hauses schon mehr biete, für die Geschichte der Magdeburger Kirchenprovinz große Bedeutung und endlich in der Sittenschilderung besonders aus dem Bereich der Klostergeistlichkeit ihren Hauptwerth besitze. Um nun dies letztgenannte Resultat als ein richtiges zu erhärten, geht der Verf. weitläufiger auf die sittlichen Zustände des Clerus am Ausgang des 12. und Beginn des 13. Jahrh. ein. Er stellt zuvörderst S. 70—77 eine Reihe von Urtheilen der Zeitgenossen von Dichtern und Geschichtschreibern, Laien und Geistlichen zusammen: meistens von sehr glaubwürdigen Zeugen (wir erinnern nur an Papst Innocenz III), die insgesammt die allgemeine Entartung des geistlichen Standes bekunden. Damit stimmt nun das Bild, welches unsere Chronik von den Zuständen des Klosters Lauterberg und einiger anderer zur Magdeburger Diözese gehöriger Stiftungen entwirft, und welches hier anschaulich reproduzirt ist, vollständig überein. Eine der Vergleichung halber angestellte Rundschau über den deutschen Clerus anderer Gegenden, von denen die Diöcesen Köln und Trier, dann Schwaben, Westphalen und Lübeck in den Kreis der Betrachtung gezogen werden (S. 75—86, 129 ff.), constatirt ebenfalls die „moralische Niederlage" der Geistlichkeit. Diese Rundschau kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, doch für den Zweck des Verf. genügt sie wohl. Die „offizielle kirchliche Kritik" des deutschen Clerus findet derselbe mit Recht in dem allgemeinen deutschen Conzil von 1225, dessen hier (136—9) mitgetheilte Bestimmungen den Berichten der Chroniken durchgängig zur Bestätigung dienen. — Obwohl wir nun das vorliegende Buch als eine sehr verdienstliche Arbeit und namentlich die Grundanschauungen, von denen der Verfasser ausgeht, als durchaus richtig bezeichnen müssen, so läßt sich doch im Einzelnen mancherlei ausstellen, mancher Widerspruch erheben, wozu hier freilich der Raum fehlt. Ref. hofft es bald an einem andern Orte zu thun. A. C.

Schöne, Gust. Dr, Die R[illegible]pganische [illegible]ronik, das Buch der Könige. (Aus dem 1858er Program[illegible] [illegible]). Elberfeld, Friderichs. 1859. VIII, 109 S. [illegible]

Die Ein[illegible] [illegible]dschriftenfrage und kommt hier zu [illegible] [illegible]ils der letzte Herausge[illegible] [illegible]an fast unglaubli[illegible] [illegible], Schöne

in dieser Beziehung angiebt — eine Widerlegung ist uns noch nicht bekannt geworden —, so wäre allerdings Maßmann's oft gelobte Arbeit so mangelhaft, daß sie auch den billigsten Anforderungen nicht genügte. — Hr. Schöne hat es übrigens auf keine vollständige Ausgabe abgesehen; er giebt den „als den ältesten erkannten Text der Berliner Quarthandschrift" für Schulzwecke nur von dem Punkte an, wo die Chronik mit König Pippin sich den deutschen Verhältnissen zuwendet. Aus einigen andern Handschriften sind Zusätze und Varianten mitgetheilt. Für die Sprache aber ist nichts geschehen. —n.

Bärwald, Hermann, Dr., Die Beschlüsse des Wiener Conciliums über die Juden aus dem Jahre 1267. Wien. 28 S. 8. (Separatabdruck aus dem „Jahrbuch für Israeliten 5620 [1859—1860]").

Eine kleine, aber treffliche Schrift, die wir besonders den Herren von der Katholischen Literaturzeitung zur Lectüre empfehlen möchten. — Vom 10—12. Mai 1267 war der Klerus des Erzbisthums Salzburg unter dem Vorsitz des päpstlichen Cardinallegaten Guido in der Stefanskirche in Wien versammelt und es wurden da außer der Einführung einer strengen Kirchenzucht eine Anzahl Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden festgesetzt, die im Geist des Zeitalters Haß und Verachtung athmeten. Als nun 1858 wieder ein Provinzialconcil in Wien zusammentrat — das zweite, das überhaupt dort gehalten ward, also der Reihenfolge nach sich unmittelbar an das von 1267 anschließend — da beeilten sich ultramontane Zeitungsschreiber, die Beschlüsse jenes ersten Concils wider die Juden ausführlich zu übersetzen und zu besprechen, „nicht ohne den ostensiblen Zweck, sie dem zweiten Wiener Concil ans Herz zu legen." Dies war für den Verfasser, der sich übrigens bereits früher durch mehrere gründliche und scharfsinnige Untersuchungen über die Geschichte Kaiser Rudolf I mit den Verhältnissen jener Zeit wohl vertraut gezeigt hat, der äußere Anlaß, den obenerwähnten Concilsschlüssen eine besondere Besprechung zu widmen. Er erörtert, auf welchen durchaus eigenthümlichen Anschauungen und Verhältnissen und mit diesen eng zusammenhängenden, ohne sie ganz unverständlichen und undenkbaren Institutionen dieselben beruhen und thut im Einzelnen dar, daß sie nichts enthalten, als eine Einführung der kirchlichen Rechtsgrundsätze, „wie sie sich vornehmlich in den Zeiten der Kreuzzüge herausgebildet und dann in der Dekretalensammlung Aufn[illegible]
in allen Sphären des Lebens, in denen man von

wichen oder noch gar nicht berührt war". Welches war nun die Wirkung jener Beschlüsse? Der Verfasser weist überzeugend nach, daß sie einerseits den beabsichtigten Zweck verfehlten, andererseits eine den Wünschen der Kirche fremde, ja zuwiderlaufende Wirkung ausübten; denn, ohne es zu wollen, machte sich die Kirche durch derartige Gesetze zur Mitschuldigen an den blutigen Verfolgungen. A. C.

Potthast, Aug., liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fatis auctoritateque dissertationem praemisit. Opus a societate literarum regia Gottingensi praemio Wedekindo ornatum atque editum. Göttingen, Dieterich. 1859. XXXVIII. 328 S. 4.

Eine Anzeige wird später folgen. Wir verweisen vorläufig auf das Urtheil des Hrn. Prof. Waitz in den Gött. gel. Anz. Nr. 181. Jahrgang 1859.

Pückert, Wilh., Die churfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte von 1438—1448. Leipzig, Teubner. 1858. VIII, 231 S. 8.

Ein Schüler Droysen's liefert hier eine überaus fleißige und sorgsame Monographie, eine Frucht der Studien im 15. und 16. Jahrhundert, die zu Jena unter Droysen's Anregung mit besonderem Eifer in die Hand genommen wurden, und die außer den bereits veröffentlichten Arbeiten von Burkhardt und Roßmann noch einige andere, wie wir hören, erwarten lassen. Geleitet von Droysen's Ideen und auch mit der politisirenden Methode desselben, hat es sich der Verfasser nicht verdrießen lassen, in das wenig erbauliche Stück Reichsgeschichte einzudringen, welches dem letzten Decennium des Basler Concils zur Seite geht. Er bezeichnet es als die Aufgabe — hoffentlich ist es vielmehr das Resultat — seiner Erzählung, „in der Neutralität nicht bloß den kirchlichen sondern auch den politischen Vorgang und was bisher gemeinsame Politik von König und Reich zu sein schien, als das Ergebniß oligarchischer Absichten wider das Königthum aufzuweisen." Eine höchst bedeutende Actensammlung im Staatsarchive zu Dresden bildet die Grundlage der Darstellung. Neben sonstigem handschriftlichem Material ist auch das [illegible]druckte sehr reichlich zusammengesucht und mit einer fast peinlichen Ge[illegible]t. Das Versprechen des Vorwortes, von Aeneas Sylvius,

der hier mit etwas zu viel Gesinnung als „der verächtlichste aller Literaten“ bezeichnet wird, „durchweg abzusehen“, hat der Verfasser allenfalls bei Erzählung der Vorgänge von 1446, sonst aber zum Vortheile seines Buches nicht erfüllt. Am wenigsten Neues bringt er zur Geschichte der letzten Jahre, der Verhandlungen von Aschaffenburg und Wien, wo das berüchtigte Concordat seinen Schlußstein erhielt; auch hierüber sind seitdem nicht unbedeutende Actenstücke aufgefunden worden. Die Darstellung, stets correct und gehalten, würde das Gewirre der politischen und eigennützigen Künste leichter überschauen lassen, wenn sie etwas weniger ins Detail ginge und eine gewisse herbe Strenge in Ausdruck und Urtheil vermieden hätte. —i—

Barack, K. A., Dr., Conservator und Secretär der Bibliothek des germanischen Museums, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahr 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges. Nach Urkunden und Chroniken bearbeitet. (Besonderer Abdruck aus dem XIV. Bande des Archivs des hist. Vereins von Unterfranken.) Nürnberg, Bauer und Raspe. 108 S. 8.

Der Verfasser der kleinen fleißigen Schrift fand in den Archiven von Nürnberg, Würzburg und Wertheim gegen dreißig bis auf wenige ungedruckte Aktenstücke über die merkwürdige durch Hans Böhm hervorgerufene schwärmerische Bewegung, die unter dem Namen der Wallfahrt nach Niklashausen bekannt ist. Es sind gleichzeitige meist officielle Berichte über die Person des Hans Böhm, den Ausbruch und die Unterdrückung der Bewegung. Außerdem hat Hr. Barack zum ersten Male die Erfurter Chronik von Konrad Stolle bei seiner Darstellung benutzt. Auf die religiöse Bedeutung der Ereignisse legt er weniger Gewicht als auf den Antheil, den eigennütziger Betrug an den Vorgängen hatte. Officielle Berichte, selbst die Geständnisse des unglücklichen Gefangenen können doch in dieser Beziehung nicht entscheidend sein. Bemerkenswerth ist noch, daß Hr. Barack im Anschluß an die Chronik Stolle's zuerst auf den Einfluß aufmerksam macht, den fränkische Edelleute und Vasallen des Hochstifts Würzburg auf die Bewegung ausübten. —n.

Ulrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Eduardus Böcking. Vols. I, II. Lipsiae in aedibus Teubnerianis.

Mit den 2 Seitentiteln:

Ulrichs von Hutten Schriften, herausg. v. Eduard Böcking. Erster Band. Briefe von 1506—1520. Leipzig, Teubner.

Epistolae Ulrichi Hutteni equitis item ad eundem deque eodem ab aliis ad alios scriptae. Collegit recensuit adnotavit variaque quae ad Hutteni vitam librosque spectant scripta adjecit Eduardus Böcking etc. etc. Vols. I u. II. XVI, 104 u. 362 S. 8.

Der beste Kenner der Hutten-Literatur, D. F. Strauß, hat in den „Grenzboten" (hrsg. v. Gustav Freytag und Julian Schmidt) Jahrg. 1859. II, 241—253, III, 245—253 eine ausgezeichnete Recension der vorliegenden Ausgabe von Hutten's Schriften veröffentlicht. Es sei uns hier gestattet, unser Referat daraus zu entlehnen. Für diejenigen, die wissen, welchen Ruf Böcking als Jurist, Geschichtsforscher und Philolog seit lange genießt, brauchen wir nicht zu bemerken, daß das competenteste Urtheil über sein neues Werk auch das lobendste ist. Strauß nennt es mit Recht eine günstige Fügung, daß einen Gelehrten von solcher Ausstattung, solcher Uebung die Begeisterung für Hutten und seine Werke ergriff. „All seinen Fleiß, seine Geschichts- und Bücherkunde, seine Gewandtheit, in Bibliotheken und Archiven sich zurecht zu finden, seine Pünktlichkeit im Abschriftnehmen, seine Geschicklichkeit im Facsimiliren, seine Unermüdlichkeit, Fehlendes herbeizuschaffen, seine Spürkraft, Verborgenes zu entdecken, das alles, einen guten Theil seiner ökonomischen Mittel hinzugerechnet, setzt er in den Dienst der Begeisterung für seinen Helden. Er folgt seiner Spur in sämmtlichen Werken der Zeitgenossen; jede Nachricht von ihm, jede Bemerkung, jedes Wort über ihn, das sich in den Schriften der Reformationszeit findet, trägt er in seine Register ein." — Seine Ausgabe von Huttens Werken hat Böcking auf 7 Bände berechnet. Davon sollen die beiden ersten die Briefe, der dritte die Gedichte, der vierte die Dialoge, der fünfte die Reden und Abhandlungen, der sechste die Briefe der Dunkelmänner (wovon schon im vorigen Jahre eine kleine Textausgabe erschien, die „durch Correctheit und Eleganz als Taschen- und Cabinetsausgabe auch neben der zu erwartenden größern ihren Werth behalten wird") und ähnliche Schriften zweifelhafter Herkunft, der siebente endlich Commentare und Register von dem Herausgeber enthalten. Bis jetzt sind in rascher Aufeinanderfolge die beiden Bände Briefe erschienen. Demnächst soll der sch[illegible] früher in Angriff genommene vierte Theil, die Dialoge, e[illegible] Von den Dialogen wird gleichzeitig mit dem

Original eine neue Ueberſetzung erſcheinen, mit deren Ausarbeitung, wie wir mit Freude vernehmen, Strauß beſchäftigt iſt.

Bei den Briefen iſt dankbar hervorzuheben, daß der Herausgeber außer Huttens eigenen Briefen auch die an ihn geſchriebenen und überdies von den Briefen dritter Perſonen aus jener Zeit an Dritte alle diejenigen Stellen, welche ſich auf Hutten beziehen, an den Orten, die ihn nach der Zeitordnung zukommen, aufgenommen hat. Bei dem weiten Sinn ferner, in welchem Hr. Böcking den Begriff des Briefes faßt, ſind auch ziemlich umfangreiche Sendſchreiben, Streit- und Schutzſchriften aufgenommen. Ueber Huttens Tod hinaus theilt uns Böcking noch mit, was von namhaften Zeitgenoſſen in verſchiedenem Sinne über den Verſtorbenen geurtheilt und verhandelt worden iſt, wozu endlich allerlei zum Theil ſpätere Grabſchriften, Epigramme und ſonſtigen Notizen kommen.

„Daß die Abwägung der verſchiedenen Lesarten überall mit der größten Umſicht vorgenommen, ein möglichſt authentiſcher Text allenthalben hergeſtellt worden, verſteht ſich bei einem Herausgeber wie Böcking von ſelbſt. Eine Menge ſchadhafter Stellen iſt von ihm mit Takt und Glück wieder hergeſtellt worden.“ Indeß iſt es doch der Gelehrſamkeit und dem Scharfſinne des Kritikers gelungen, eine Reihe von Stellen aufzufinden, wo er richtiger als der Herausgeber liest und interpretirt. Wir glauben auf dieſe Emendationen, wie ſie eben nur Strauß machen konnte, beſonders hinweiſen zu müſſen. Erwähnt ſei endlich noch, daß Strauß es nöthig findet, ſich des von Böcking in ſeinen Noten arg mißhandelten Erasmus anzunehmen, und einzelne auf ihn bezügliche Stellen, die der Herausgeber aus Vorurtheil oder Widerwillen gegen den Widerſacher ſeines Helden mißverſtanden, richtiger zu interpretiren.

Koch, Ludw., Dr., Diaconus, Philipp Melanthon's Schola Privata. Ein hiſtoriſcher Beitrag zum Ehrengedächtniß des Präceptors Germaniä. Gotha, F. A. Perthes. 1859. XI, 133 S. 8.

Intereſſante Mittheilungen, größtentheils aus dem Corpus Reformatorum, über die bisher unbeachtet gebliebene Privat-Lehr- und Erziehungs-Anſtalt, welche Melanthon (wie der Verfaſſer ſchreibt) faſt 10 Jahre lang zwiſchen 1520 und 1530 in ſeinem Hauſe hielt. Oekonomiſche Bedrängniß, noch mehr pädagogiſche Neigungen und der Anblick der Verwahrloſung ſo mancher Studirenden, denen eben ſowohl die nöthigen Vorkenntniſſe, als die rechte geiſtige und leibliche Pflege fehlten, hätten

nach Hrn. Koch's Ausführung die Veranlassung zu einem so wohlthätigen Institut gegeben. Es war dabei besonders auf classische Bildung abgesehen, und selbst dramatische Aufführungen, wie sie in den Schulen seit lange üblich waren, mußten dazu dienen, mit dem Alterthum vertraut zu machen. Denn Melanthon ließ, den Anschauungen seiner Umgebung entgegen, nur die dramatischen Schöpfungen der Alten zur Aufführung kommen, und dichtete selbst zu diesem Zweck zehn verschiedene Prologe, die der Verfasser vollständig mittheilt. Vier derselben sind einer alten Druckschrift entlehnt, welche Melanthon im Jahre 1559 mit einem Vorwort an die Grafen von Lippe begleitete. — Später (seit dem Jahre 1530) erlaubte die Ungunst der Zeit und die Last der öffentlichen Geschäfte ihm nicht mehr, einen Theil seiner Kraft der Schola Privata zu widmen; aber er hörte, wie Koch aus seinen Briefen nachweist, deshalb nicht auf, der Jugend, wo er immer konnte, eine väterliche Sorge zuzuwenden. — Wir können dem Verfasser dieser Schrift, die er selbst bescheiden nur als einen „kleinen, ganz kleinen Stein" zu einem Denkmal Melanthons betrachtet, für den Fleiß und das warme Interesse, womit er seinen Gegenstand behandelt, unsere Anerkennung nicht versagen. Nur eine gewisse Nachlässigkeit im Stil, die hie und da zu Trivialitäten führt, dürfen wir dem wackern Manne nicht ungerügt lassen. Ausdrücke wie: „die Stadt (Wittenberg) war ein heißes Pflaster" oder „Melanthon konnte aus seiner Einnahme keine Seide spinnen" — sollten doch in einer dem „Ehrengedächtniß des Präceptor Germaniä" gewidmeten Schrift getilgt sein.

Richard, Aug. Victor, evang. Pastor, der churfürstl. sächs. Kanzler Dr. Nikolaus Krell. Ein Beitrag zur Sächs. Geschichte des 16. Jahrh. nach den in dem kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, der Stadtbibliothek in Leipzig u. s. w. befindlichen und noch nicht benutzten Originalurkunden bearb. 2 Bde. Dresden, Kuntze. 1859. LIV, 373, 336 S. 8.

Der Anfang des Werks versetzt uns in die Regierungszeit des strengen Churfürsten August, unter welchem der widerwärtige Streit der Melanchthonisten mit den Lutheranern entbrennt. Durch Intriguen und Lügen bemüht sich der Leibarzt Peucer mit einigen Freunden in der Umgebung des Fürsten umsonst für den Wittenberger Catechismus zu wirken, während der streng lutherisch gesinnte August eben so erfolglos durch die Concordienformel den Frieden herzustellen sucht. Sein Nachfolger

riographie ein. Von Altſachſen heben wir als zum erſten Male publi-
zirt die Ann. Palidenses (Pöhlde am Harz) und die Ann. Magdeburgen-
ses hervor, denn unter dieſem neuen Namen, aber auch in erneuerter
Geſtalt, erſcheint hier der ſogen. von Leibnitz herausgegebene Chronogra-
phus Saxo. Als eine weitere Bereicherung unſerer Geſchichtskenntniß
führen wir ferner das Fragment von Annalen des Kl. Yburg an, die
jedoch vor einiger Zeit bereits in der Zeitſchrift des Vereines für die
Geſchichte Weſtfalens publizirt worden ſind. Von den übrigen Altſachſen
angehörigen Quellen nennen wir noch die Annales Stederburgenses, deren
Bedeutung für die niederdeutſche Geſchichte des 12. Jahrhunderts und
beſonders auch Heinrichs des Löwen bekannt genug iſt. Die Geſchichte
Frieslands und Hollands iſt mit den Annal. Egmundanes
bedacht, eine ſehr reichhaltige Aufzeichnung für eine Gegend und für In-
tereſſen, denen man im inneren und ſüdlichen Deutſchland von jeher nur
allzuwenig Berückſichtigung hat angedeihen laſſen. Der gleiche Vorwurf
läßt ſich übrigens auch ſchon für einen guten Theil der Quellen der
ſächſiſchen Gruppe ausſprechen. Die Geſchichte Heinrichs des Löwen iſt
uns daher auch aus dem Grunde ſtets anziehend erſchienen, weil ſie den
Forſcher und den Leſer zwingt, ſein Intereſſe auf die verſchiedenen Him-
melsrichtungen unſeres Vaterlandes zu vertheilen. —

Die vierte Gruppe, England, beſteht aus Auszügen und Aufzeich-
nungen, die in verſchiedenen engliſchen Klöſtern entſtanden ſind und die
die deutſche Geſchichte berühren. Die fünfte Gruppe, Gallia, iſt auf die neu
aufgefundenen ziemlich knappen Annales Calonenses (Chalons) beſchränkt.

Sehr reich dagegen iſt Lothringen an neuen und erneuerten Auf-
zeichnungen annaliſtiſcher Natur vertreten. Das Werthvollere davon war
allerdings ſchon gedruckt, aber wer da weiß, was eine correcte und voll-
ſtändige und mit allen erreichbaren Mitteln hergeſtellte Ausgabe bedeuten
will, der wird zugeben, daß es fortan nicht mehr erlaubt ſein darf, weder
in dieſem noch in andern Fällen, der neuen Ausgabe zum Trotz ſich der
alten zu bedienen und ſich irgendwie deßwegen zu entſchuldigen und um
Nachſicht zu bitten. Wir betonen dieſen Umſtand, weil auch in neueſter
Zeit immer noch hier und da veraltete Ausgaben citirt werden. Jene
lothringiſchen Quellen haben überdieß das beſondere Intereſſe, daß ſie
einem, in unſerer Reichsgeſchichte ſo hervorragenden Gebiete, wie der
errhein iſt, angehören. Lüttich, Aachen, Cöln — der übrigen nicht

zu gedenken — sind es, deren Namen mit die wichtigsten mitgetheilten Annalen führen. —

Unter den Männern, die sich um diesen 16. Band der Scriptores vorzugsweise verdient gemacht haben, steht nebst dem Herausgeber der Name des vortrefflichen Lappenberg oben an. Außer ihm sind noch Bethmann, und Jaffé hervorzuheben; mittelbar und im geringeren Grade haben, wie sich das von selbst versteht, die verschiedenen Kräfte, die sich dem Unternehmen der Monumenta G. H. angeschlossen haben, nach Umständen auch an diesem Theile mitgewirkt, wie darum das ganze Werk in seiner Gründung und seiner gedeihlichen Entwickelung das Erzeugniß eines großartigen und seltenen patriotischen und wissenschaftlichen Gemeingeistes ist. Zum Schluße haben wir einen Wunsch auszusprechen. Wir möchten nemlich den verehrten Herausgeber ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß in den künftigen Bänden, wie das früher geschehen ist, der Index so gehalten werde, daß mit der Angabe der Seite auch die der Zeile verbunden wird, eine Einrichtung, die die Benutzung ganz ungemein erleichtert und des allgemeinen und lebhaften Dankes gewiß sein darf.

Wgl.

Nitzsch, K. W., Prof., Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode. 1. Bd. A. u. d. T.: Ministerialität und Bürgerthum im 11. u. 12. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Leipzig, Teubner. 1859. VII, 399 S. 8.

Das Werk ist im 2. Bd. dieser Zeitschrift (S. 443—457) von Hrn. Prof. Hegel ausführlich recensirt worden. Um dieselbe Zeit erschien eine andere eingehende Kritik von Hrn. Prof. Waitz in den Gött. gel. Anz. (Nr. 173 u. 174 des Jahrg. 1859). Wir glauben auf die letztere um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als hier bei manchem Widerspruch im Einzelnen nachdrücklicher als es von Hrn. Hegel geschehen, das Verdienstliche der fleißigen und scharfsinnigen Untersuchungen des gelehrten Verfassers hervorgehoben wird. Hr. Waitz erkennt gern das Bestreben des Hrn. Nitzsch an, „sich nicht mit der Ueberlieferung, wie sie in den gerade vorhandenen Quellen vorliegt, abfinden zu lassen, sondern tiefer in die Bedeutung der historischen Vorgänge, den Zusammenhang der Entwicklung einzudringen", den allmählichen und stillen Veränderungen in den socialen und rechtlichen Verhältnissen nachzuspüren, durch Hervorhebung wirthschaftlicher und national-ökonomischer Gesichtspunkte ein eigenthümliches Licht

auf die Verhältniſſe fallen zu laßen. Er ſtimmt dem Verf. im vollſten Maße bei, wenn er eine Erforſchung und Darſtellung der deutſchen Geſchichte in dieſem Sinne einer Erzählung gegenüberſtellt, wie ſie zuletzt Gieſebrecht nach den gewöhnlichen Quellen gegeben hat, und faßt ſein Endurtheil dahin zuſammen, daß Hrn. Nitzſch, wenn auch wohl manches als zu gewagt und künſtlich combinirt zurückgewieſen werden müſſe, doch das Verdienſt bleibe, zu einem tiefern Eindringen in dieſe Fragen den Weg gebahnt, mannigfach neue Geſichtspunkte aufgeſtellt, überhaupt die Forſchung auf dem Gebiete der Geſchichte der innern Verhältniſſe Deutſchlands in dieſen Zeiten weſentlich angeregt zu haben.

Huillard-Bréholles, J. L. A., Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit. Auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynes. Praefatio. Paris (Leipzig, Dürr). DLXIV S. 4.

Schirrmacher, Fr. Wilh., Dr., Oberlehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz, Kaiſer Friederich der Zweite. Erſter Band. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1859. XVI, 345 S. 8.

Beide Werke finden ihre Würdigung in einer Abhandlung des folgenden Heftes.

Das Chronicon Montis Sereni, kritisch erläutert von Julius Otto Opel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1859. IV, 147 S. 8.

Die Schrift des Herrn Opel bietet mehr, als man nach dem Titel erwarten möchte. Sie enthält allerdings eine „kritiſche Erläuterung“ der bekannten Chronik des Auguſtinerkloſters von St. Peter auf dem Petersberge, dem frühern Lauterberge (mons serenus) bei Halle a. d. Saale. Es werden eingehende und ſorgfältige Unterſuchungen über den Verf. dieſer Lauterberger Chronik, die Zeit ihrer Entſtehung, die von dem Chroniſten benutzten Quellen geführt und dieſe letzteren ſowie die dem Autor eigenthümlichen Nachrichten im Einzelnen beſprochen. Doch dies Alles macht nur die erſte Hälfte der Abhandlung aus: in dem zweiten Theile derſelben liefert der Verf. einen [illegible]kenswerthen Beitrag zur Sittengeſchichte des deutſchen Mittelalters. [illegible] er nämlich den hiſtoriſchen Werth der von ihm beleuchteten Chronik [illegible], behauptet er — und man kann ihm nur beiſtimmen —, daß

derselbe für die allgemeine politische Geschichte sehr wenig, für die Geschichte des wettinischen Hauses schon mehr biete, für die Geschichte der Magdeburger Kirchenprovinz große Bedeutung und endlich in der Sittenschilderung besonders aus dem Bereich der Klostergeistlichkeit ihren Hauptwerth besitze. Um nun dies letztgenannte Resultat als ein richtiges zu erhärten, geht der Verf. weitläufiger auf die sittlichen Zustände des Clerus am Ausgang des 12. und Beginn des 13. Jahrh. ein. Er stellt zuvörderst S. 70—77 eine Reihe von Urtheilen der Zeitgenossen von Dichtern und Geschichtschreibern, Laien und Geistlichen zusammen: meistens von sehr glaubwürdigen Zeugen (wir erinnern nur an Papst Innocenz III), die insgesammt die allgemeine Entartung des geistlichen Standes bekunden. Damit stimmt nun das Bild, welches unsere Chronik von den Zuständen des Klosters Lauterberg und einiger anderer zur Magdeburger Diözese gehöriger Stiftungen entwirft, und welches hier anschaulich reproduzirt ist, vollständig überein. Eine der Vergleichung halber angestellte Rundschau über den deutschen Clerus anderer Gegenden, von denen die Diöcesen Köln und Trier, dann Schwaben, Westphalen und Lübeck in den Kreis der Betrachtung gezogen werden (S. 75—86, 129 ff.), constatirt ebenfalls die „moralische Niederlage" der Geistlichkeit. Diese Rundschau kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, doch für den Zweck des Verf. genügt sie wohl. Die „offizielle kirchliche Kritik" des deutschen Clerus findet derselbe mit Recht in dem allgemeinen deutschen Conzil von 1225, dessen hier (136—9) mitgetheilte Bestimmungen den Berichten der Chroniken durchgängig zur Bestätigung dienen. — Obwohl wir nun das vorliegende Buch als eine sehr verdienstliche Arbeit und namentlich die Grundanschauungen, von denen der Verfasser ausgeht, als durchaus richtig bezeichnen müssen, so läßt sich doch im Einzelnen mancherlei ausstellen, mancher Widerspruch erheben, wozu hier freilich der Raum fehlt. Ref. hofft es bald an einem andern Orte zu thun. A. C.

Schöne, Gust. Dr, Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige. (Aus dem 1858er Programm der Elberfelder Realschule). Elberfeld, Friderichs. 1859. VIII, 109 S. 4.

Die Einleitung von 16 Seiten behandelt die Handschriftenfrage und kommt hier zu einer wesentlich anderen Ordnung der Handschriften als der letzte Herausgeber der Chronik, Maßmann, dessen Text außerdem an fast unglaublichen Fehlern leiden soll. Wenn das richtig ist, was Hr. Schöne

in dieſer Beziehung angiebt — eine Widerlegung iſt uns noch nicht bekannt geworden —, ſo wäre allerdings Maßmann's oft gelobte Arbeit ſo mangelhaft, daß ſie auch den billigſten Anforderungen nicht genügte. — Hr. Schöne hat es übrigens auf keine vollſtändige Ausgabe abgeſehen; er giebt den „als den älteſten erkannten Text der Berliner Quarthandſchrift" für Schulzwecke nur von dem Punkte an, wo die Chronik mit König Pippin ſich den deutſchen Verhältniſſen zuwendet. Aus einigen andern Handſchriften ſind Zuſätze und Varianten mitgetheilt. Für die Sprache aber iſt nichts geſchehen. —n.

Bärwald, Hermann, Dr., Die Beſchlüſſe des Wiener Conciliums über die Juden aus dem Jahre 1267. Wien. 28 S. 8. (Separatabdruck aus dem „Jahrbuch für Israeliten 5620 [1859—1860]").

Eine kleine, aber treffliche Schrift, die wir beſonders den Herren von der Katholiſchen Literaturzeitung zur Lectüre empfehlen möchten. — Vom 10—12. Mai 1267 war der Klerus des Erzbisthums Salzburg unter dem Vorſitz des päpſtlichen Cardinallegaten Guido in der Stefanskirche in Wien verſammelt und es wurden da außer der Einführung einer ſtrengen Kirchenzucht eine Anzahl Beſtimmungen über die Verhältniſſe der Juden feſtgeſetzt, die im Geiſt des Zeitalters Haß und Verachtung athmeten. Als nun 1858 wieder ein Provinzialconcil in Wien zuſammentrat — das zweite, das überhaupt dort gehalten ward, alſo der Reihenfolge nach ſich unmittelbar an das von 1267 anſchließend — da beeilten ſich ultramontane Zeitungsſchreiber, die Beſchlüſſe jenes erſten Concils wider die Juden ausführlich zu überſetzen und zu beſprechen, „nicht ohne den oſtenſiblen Zweck, ſie dem zweiten Wiener Concil ans Herz zu legen." Dies war für den Verfaſſer, der ſich übrigens bereits früher durch mehrere gründliche und ſcharfſinnige Unterſuchungen über die Geſchichte Kaiſer Rudolf I mit den Verhältniſſen jener Zeit wohl vertraut gezeigt hat, der äußere Anlaß, den obenerwähnten Concilsſchlüſſen eine beſondere Beſprechung zu widmen. Er erörtert, auf welchen durchaus eigenthümlichen Anſchauungen und Verhältniſſen und mit dieſen eng zuſammenhängenden, ohne ſie ganz unverſtändlichen und undenkbaren Inſtitutionen dieſelben beruhen und thut im Einzelnen dar, daß ſie nichts enthalten, als eine Einführung der kirchlichen Rechtsgrundſätze, „wie ſie ſich vornehmlich in den Zeiten der Kreuzzüge herausgebildet und dann in der Dekretalenſammlung Aufnahme gefunden hatten in allen Sphären des Lebens, in denen man von denſelben abge-

wichen oder noch gar nicht berührt war". Welches war nun die Wirkung jener Beschlüsse? Der Verfasser weist überzeugend nach, daß sie einerseits den beabsichtigten Zweck verfehlten, andererseits eine den Wünschen der Kirche fremde, ja zuwiderlaufende Wirkung ausübten; denn, ohne es zu wollen, machte sich die Kirche durch derartige Gesetze zur Mitschuldigen an den blutigen Verfolgungen. A. C.

Potthast, Aug., liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fatis auctoritateque dissertationem praemisit. Opus a societate literarum regia Gottingensi praemio Wedekindo ornatum atque editum. Göttingen, Dieterich. 1859. XXXVIII. 328 S. 4.

Eine Anzeige wird später folgen. Wir verweisen vorläufig auf das Urtheil des Hrn. Prof. Waitz in den Gött. gel. Anz. Nr. 181. Jahrgang 1859.

Pückert, Wilh., Die churfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte von 1438—1448. Leipzig, Teubner. 1858. VIII, 231 S. 8.

Ein Schüler Droysen's liefert hier eine überaus fleißige und sorgsame Monographie, eine Frucht der Studien im 15. und 16. Jahrhundert, die zu Jena unter Droysen's Anregung mit besonderem Eifer in die Hand genommen wurden, und die außer den bereits veröffentlichten Arbeiten von Burkhardt und Roßmann noch einige andere, wie wir hören, erwarten lassen. Geleitet von Droysen's Ideen und auch mit der politisirenden Methode desselben, hat es sich der Verfasser nicht verdrießen lassen, in das wenig erbauliche Stück Reichsgeschichte einzudringen, welches dem letzten Decennium des Basler Concils zur Seite geht. Er bezeichnet es als die Aufgabe — hoffentlich ist es vielmehr das Resultat — seiner Erzählung, „in der Neutralität nicht bloß den kirchlichen sondern auch den politischen Vorgang und was bisher gemeinsame Politik von König und Reich zu sein schien, als das Ergebniß oligarchischer Absichten wider das Königthum aufzuweisen." Eine höchst bedeutende Actensammlung im Staatsarchive zu Dresden bildet die Grundlage der Darstellung. Neben sonstigem handschriftlichem Material ist auch das gedruckte sehr reichlich zusammengesucht und mit einer fast peinlichen Genauigkeit sondirt. Das Versprechen des Vorwortes, von Aeneas Sylvius,

der hier mit etwas zu viel Geſinnung als „der verächtlichſte aller Literaten" bezeichnet wird, „durchweg abzuſehen", hat der Verfaſſer allenfalls bei Erzählung der Vorgänge von 1446, ſonſt aber zum Vortheile ſeines Buches nicht erfüllt. Am wenigſten Neues bringt er zur Geſchichte der letzten Jahre, der Verhandlungen von Aſchaffenburg und Wien, wo das berüchtigte Concordat ſeinen Schlußſtein erhielt; auch hierüber ſind ſeitdem nicht unbedeutende Actenſtücke aufgefunden worden. Die Darſtellung, ſtets correct und gehalten, würde das Gewirre der politiſchen und eigennützigen Künſte leichter überſchauen laſſen, wenn ſie etwas weniger ins Detail ginge und eine gewiſſe herbe Strenge in Ausdruck und Urtheil vermieden hätte. —i—

Barack, A. C., Dr., Conſervator und Secretär der Bibliothek des germaniſchen Muſeums, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashauſen im Jahr 1476, ein Vorſpiel des großen Bauernkrieges. Nach Urkunden und Chroniken bearbeitet. (Beſonderer Abdruck aus dem XIV. Bande des Archivs des hiſt. Vereins von Unterfranken.) Nürnberg, Bauer und Raſpe. 108 S. 8.

Der Verfaſſer der kleinen fleißigen Schrift fand in den Archiven von Nürnberg, Würzburg und Wertheim gegen dreißig bis auf wenige ungedruckte Aktenſtücke über die merkwürdige durch Hans Böhm hervorgerufene ſchwärmeriſche Bewegung, die unter dem Namen der Wallfahrt nach Niklashauſen bekannt iſt. Es ſind gleichzeitige meiſt officielle Berichte über die Perſon des Hans Böhm, den Ausbruch und die Unterdrückung der Bewegung. Außerdem hat Hr. Barack zum erſten Male die Erfurter Chronik von Konrad Stolle bei ſeiner Darſtellung benutzt. Auf die religiöſe Bedeutung der Ereigniſſe legt er weniger Gewicht als auf den Antheil, den eigennütziger Betrug an den Vorgängen hatte. Officielle Berichte, ſelbſt die Geſtändniſſe des unglücklichen Gefangenen können doch in dieſer Beziehung nicht entſcheidend ſein. Bemerkenswerth iſt noch, daß Hr. Barack im Anſchluß an die Chronik Stolle's zuerſt auf den Einfluß aufmerkſam macht, den fränkiſche Edelleute und Vaſallen des Hochſtifts Würzburg auf die Bewegung ausübten. —n.

Ulrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Eduardus Böcking. Vols. I, II. Lipsiae in aedibus Teubnerianis.

Mit den 2 Seitentiteln:

Ulrichs von Hutten Schriften, herausg. v. **Eduard Böcking**. Erster Band. Briefe von 1506—1520. Leipzig, Teubner.

Epistolae **Ulrichi Hutteni** equitis item ad eundem deque eodem ab aliis ad alios scriptae. Collegit recensuit adnotavit variaque quae ad Hutteni vitam librosque spectant scripta adjecit **Eduardus Böcking** etc. etc. Vols. I u. II. XVI, 104 u. 362 S. 8.

Der beste Kenner der Hutten-Literatur, D. F. Strauß, hat in den „Grenzboten" (hrsg. v. Gustav Freytag und Julian Schmidt) Jahrg. 1859. II, 241—253, III, 245—253 eine ausgezeichnete Recension der vorliegenden Ausgabe von Hutten's Schriften veröffentlicht. Es sei uns hier gestattet, unser Referat daraus zu entlehnen. Für diejenigen, die wissen, welchen Ruf Böcking als Jurist, Geschichtsforscher und Philolog seit lange genießt, brauchen wir nicht zu bemerken, daß das competenteste Urtheil über sein neues Werk auch das lobendste ist. Strauß nennt es mit Recht eine günstige Fügung, daß einen Gelehrten von solcher Ausstattung, solcher Uebung die Begeisterung für Hutten und seine Werke ergriff. „All seinen Fleiß, seine Geschichts- und Bücherkunde, seine Gewandtheit, in Bibliotheken und Archiven sich zurecht zu finden, seine Pünktlichkeit im Abschriftnehmen, seine Geschicklichkeit im Facsimiliren, seine Unermüdlichkeit, Fehlendes herbeizuschaffen, seine Spürkraft, Verborgenes zu entdecken, das alles, einen guten Theil seiner ökonomischen Mittel hinzugerechnet, setzt er in den Dienst der Begeisterung für seinen Helden. Er folgt seiner Spur in sämmtlichen Werken der Zeitgenossen; jede Nachricht von ihm, jede Bemerkung, jedes Wort über ihn, das sich in den Schriften der Reformationszeit findet, trägt er in seine Register ein." — Seine Ausgabe von Huttens Werken hat Böcking auf 7 Bände berechnet. Davon sollen die beiden ersten die Briefe, der dritte die Gedichte, der vierte die Dialoge, der fünfte die Reden und Abhandlungen, der sechste die Briefe der Dunkelmänner (wovon schon im vorigen Jahre eine kleine Textausgabe erschien, die „durch Correctheit und Eleganz als Taschen- und Cabinetsausgabe auch [illegible]tenden größern ihren Werth behalten wird") und [illegible] Herkunft, der siebente endlich Commentare [illegible] enthalten. Bis jetzt sind in rasch[illegible] Briefe erschienen. Demnächst [illegible] Theil, die Dialoge, [illegible] dem

Original eine neue Uebersetzung erscheinen, mit deren Ausarbeitung, wie wir mit Freude vernehmen, Strauß beschäftigt ist.

Bei den Briefen ist dankbar hervorzuheben, daß der Herausgeber außer Huttens eigenen Briefen auch die an ihn geschriebenen und überdies von den Briefen dritter Personen aus jener Zeit an Dritte alle diejenigen Stellen, welche sich auf Hutten beziehen, an den Orten, die ihn nach der Zeitordnung zukommen, aufgenommen hat. Bei dem weiten Sinn ferner, in welchem Hr. Böcking den Begriff des Briefes faßt, sind auch ziemlich umfangreiche Sendschreiben, Streit- und Schutzschriften aufgenommen. Ueber Huttens Tod hinaus theilt uns Böcking noch mit, was von namhaften Zeitgenossen in verschiedenem Sinne über den Verstorbenen geurtheilt und verhandelt worden ist, wozu endlich allerlei zum Theil spätere Grabschriften, Epigramme und sonstigen Notizen kommen.

„Daß die Abwägung der verschiedenen Lesarten überall mit der größten Umsicht vorgenommen, ein möglichst authentischer Text allenthalben hergestellt worden, versteht sich bei einem Herausgeber wie Böcking von selbst. Eine Menge schadhafter Stellen ist von ihm mit Takt und Glück wieder hergestellt worden." Indeß ist es doch der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne des Kritikers gelungen, eine Reihe von Stellen aufzufinden, wo er richtiger als der Herausgeber liest und interpretirt. Wir glauben auf diese Emendationen, wie sie eben nur Strauß machen konnte, besonders hinweisen zu müssen. Erwähnt sei endlich noch, daß Strauß es nöthig findet, sich des von Böcking in seinen Noten arg mißhandelten Erasmus anzunehmen, und einzelne auf ihn bezügliche Stellen, die der Herausgeber aus Vorurtheil oder Widerwillen gegen den Widersacher seines Helden mißverstanden, richtiger zu interpretiren.

Koch, Ludw., Dr., Diaconus, Philipp Melanthon's Schola Privata. Ein historischer Beitrag zum Ehrengedächtniß des Präceptors Germaniä. Gotha, F. A. Perthes. 1859. XI, 133 S. 8.

Interessante Mittheilungen, größtentheils aus dem Corpus Reformatorum, über die bisher unbeachtet gebliebene Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt, welche Melanthon (wie der Verfasser schreibt) fast 10 Jahre lang zwischen 1520 und 1530 in seinem Hause hielt. Oekonomische Bedrängniß, noch mehr pädagogische Neigungen und der Anblick der Verwahrlosung so mancher Studirenden, denen eben sowohl die nöthigen Vorkenntnisse, als die rechte geistige und leibliche Pflege fehlten, hätten

nach Hrn. Koch's Ausführung die Veranlassung zu einem so wohlthätigen Institut gegeben. Es war dabei besonders auf classische Bildung abgesehen, und selbst dramatische Aufführungen, wie sie in den Schulen seit lange üblich waren, mußten dazu dienen, mit dem Alterthum vertraut zu machen. Denn Melanthon ließ, den Anschauungen seiner Umgebung entgegen, nur die dramatischen Schöpfungen der Alten zur Aufführung kommen, und dichtete selbst zu diesem Zweck zehn verschiedene Prologe, die der Verfasser vollständig mittheilt. Vier derselben sind einer alten Druckschrift entlehnt, welche Melanthon im Jahre 1559 mit einem Vorwort an die Grafen von Lippe begleitete. — Später (seit dem Jahre 1530) erlaubte die Ungunst der Zeit und die Last der öffentlichen Geschäfte ihm nicht mehr, einen Theil seiner Kraft der Schola Privata zu widmen; aber er hörte, wie Koch aus seinen Briefen nachweist, deshalb nicht auf, der Jugend, wo er immer konnte, eine väterliche Sorge zuzuwenden. — Wir können dem Verfasser dieser Schrift, die er selbst bescheiden nur als einen „kleinen, ganz kleinen Stein“ zu einem Denkmal Melanthons betrachtet, für den Fleiß und das warme Interesse, womit er seinen Gegenstand behandelt, unsere Anerkennung nicht versagen. Nur eine gewisse Nachlässigkeit im Stil, die hie und da zu Trivialitäten führt, dürfen wir dem wackern Manne nicht ungerügt lassen. Ausdrücke wie: „die Stadt (Wittenberg) war ein heißes Pflaster“ oder „Melanthon konnte aus seiner Einnahme keine Seide spinnen“ — sollten doch in einer dem „Ehrengedächtniß des Präceptor Germaniä“ gewidmeten Schrift getilgt sein.

Richard, Aug. Victor, evang. Pastor, der churfürstl. sächs. Kanzler Dr. Nikolaus Krell. Ein Beitrag zur Sächs. Geschichte des 16. Jahrh. nach den in dem kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, der Stadtbibliothek in Leipzig u. s. w. befindlichen und noch nicht benutzten Originalurkunden bearb. 2 Bde. Dresden, Kuntze. 1859. LIV, 373, 336 S. 8.

Der Anfang des Werks versetzt uns in die Regierungszeit des strengen Churfürsten August, unter welchem der widerwärtige Streit der Melanchthonisten mit den Lutheran[illegible]. Durch Intriguen und Lügen bemüht sich der Lei[illegible] Freunden in der Umgebung des Fürsten [illegible]smus zu wirken, während de[illegible]folglos durch die Concor[illegible] Nachfolger

Christian ist dagegen den mildern Lehrsätzen Melanchthons gewogen, so heftig auch sein Beichtvater, der Hofprediger Mirus, das rechte Bild eines hochmüthigen Pfaffen, gegen die calvinischen Irrthümer streitet.

Dem Churfürsten Christian steht der geheime Rath Dr. Krell zur Seite, der mit den ausgedehntesten Vollmachten zum Canzler erhoben, mit der ihm eigenen Consequenz und Schärfe im Sinne seines Herrn den verfolgungssüchtigen Eiferern entgegentritt, aber auch all den Haß auf sich ladet, der durch die Exorcismus-Frage sogar in den untern Volksschichten wachgerufen wird. Da stirbt plötzlich am 25. Sept. 1591 der Churfürst Christian, und Herzog Friedrich Wilhelm übernimmt als Administrator die vormundschaftliche Regierung für die unmündigen Söhne; eine seiner ersten Handlungen aber ist, daß er auf einen Antrag des Ausschusses der Ritterschaft den seiner mächtigen Stellung enthobenen Canzler ohne Verhör gefangen setzen läßt.

Die Ursachen dieser plötzlichen Katastrophe, die Schicksale Krell's während einer zehnjährigen martervollen Kerkerhaft, den weitläufigen Gang eines formlosen und mit einem Justizmord endenden Prozesses zu erforschen — ist die Aufgabe, welche Herr Richard sich gestellt hat. Mit rühmlichen Fleiß hat er aus zahlreichen Akten, aus alten, sehr seltenen Druckschriften, Flugschriften u. s. w. ein schätzbares historisches Material zusammengebracht, das uns zum großen Theil wörtlich vorgelegt wird. Zu einer durchdringenden und künstlerischen Gestaltung des Stoffes kommt es nicht. So wird die Lektüre des Werks selbst zu einer Art Quellenstudium, um so sicherer aber ist die Wirkung, daß wir uns mit tiefem Abscheu von Menschen abwenden, die unter der Maske von Religion und Recht alles menschlichen Gefühls baar geworden sind. Ich wüßte nicht, wen man gründlicher verachten soll, den Fürsten und seine juristischen Rathgeber, welche nach Jahre langen Winkelzügen einen verdienstvollen Mann, ohne Beobachtung der rechtlichen Formen, zum Tode verdammten, oder jene gottvergessenen Pfaffen, welche dem unschuldig verurtheilten und kranken Gefangenen durch geistliche Marter das Geständniß der Ketzerei (des Calvinismus) und des Landesverraths (geheimes Einverständniß mit auswärtigen Fürsten) abzudringen suchten.

', G., Ferdinand II. und die Juden. Nach Aktenstücken in den
chi | k. k Ministerien des Innern und des Aeußern. Wien, Brau-
r. VI, 65 S. 12.

Der Verf., mit einer Geschichte der Juden beschäftigt, fand eine Anzahl von Aktenstücken aus der Zeit Ferdinands II., die ergeben, daß dieser streng gläubige Herrscher, der eifrige Verfolger der Ketzer, sich der Juden mit kaiserlicher Milde und Fürsorge annahm. Er schützt durch sein Decret die Judenschaft Frankfurts vor willkürlicher Vertreibung, vor Bedrückung und Verfolgung; er fordert den Grafen von Hanau auf, die unter ihm gesessenen Juden in ihren Privilegien nicht zu beeinträchtigen; bei der Auftreibung der Judensteuer in Böhmen nimmt er die Armen gegen Ueberbürdung in Schutz; er erläßt ein Gesetz, wonach der Rechtstitel der Schuld, die Christen bei Juden contrahirt, auch nach Ablauf einer Reihe von Jahren nicht erlischt; er befürwortet bei der Stadt Worms die Sache eines Israeliten; er erläßt ein Mandat an die militärischen Befehlshaber, die Juden in Worms nicht zu bedrücken. Indem er endlich willig die Verdienste einzelner Juden um das Vaterland anerkennt und mit Privilegien belohnt, läßt er sie in ihren innern Angelegenheiten vollkommen autonom, sowohl in Sachen des Rechts als der Religion. Das sind etwa die Thatsachen, die Hr. Wolf mit Aktenstücken belegt. Wir sind ihm für die Zusammenstellung dankbar, können aber durchaus nicht beistimmen, wenn man prätendirt, daß darauf hin das Urtheil über Ferdinand II. modificirt werden müsse. Es ändert doch wohl in den Augen des Unbefangenen an dem Charakter des Kaisers nichts, wenn er in demselben Augenblicke, wo er die Protestanten auf's Bitterste verfolgte, sich gegen die Juden freundlich bewies. Er hat damit höchstens gezeigt, daß er in blindem Haße gegen die neuen Ketzer klug genug war, den alten Feinden des Christenthums für ihre guten Dienste dankbar zu sein. Denn darauf kommt am Ende Alles hinaus, daß ein wohl begründetes Interesse forderte, sich Leuten gefällig zu beweisen, die des Geldes wegen unentbehrlich waren. Das haben auch andere gut katholische Fürsten aus seinem Hause lange vor und nach Ferdinand gethan. Wir wollen hier nur auf eine neuerdings von Hrn. v. Karajan in den kleineren Quellen zur österreichischen Geschichte veröffentlichte Aufzeichnung (zwi[illegible]
bis 1310) über Herzog Rudolf III. hinweisen, wo es (S. 8)
gegen den judenfreundlichen Herzog aufgeregtem Volke [illegible]
(populus) sciens ducem judeis appo[illegible]e et [illegible]
eorum, tollendo exactiones et munera [illegible] x [illegible] ab eis et
precipuus et fautor eorum, unde [illegible]

Chemnitz, Bogislaff Phil. v., Königlichen Schwedischen in Deutschland geführten Krieges 4. Thl., worin dessen völliger rechter Verlauff unter d. Feld-Marschalle Leonhard Torstenssons ꝛc. Kriegs-Direction, von des Feld-Marschalle Joh. Baners ꝛc. tödtlichem Hintritt bis auf erstgemeldeten Feldmarschalle abreisen aus Deutschland, beschrieben wird. 5. Buch. Stockholm, Bonnier, 1858. IX, 272 S. Fol.

Helbig, Karl Gustav, Der Prager Friede. Nach handschriftlichen Quellen des königlich sächsischen Hauptstaatsarchivs. (In Fr. v. Raumers historischem Taschenbuch, 3. Folge, 9. Jahrg. 1858.)

Hr. Helbig, welcher die Literatur des dreißigjährigen Krieges schon mit mehreren schätzbaren Monographien bereichert hat, bietet uns hier eine neue, wie er andeutet letzte, Frucht seiner speziellen Forschungen aus jener Zeit. Wieder haben ihm die Akten des sächsischen Staatsarchivs neue Quellen eröffnet, die in diesem Falle um so reicher fließen, als ja der Prager Friede (30. Mai 1635) ein Werk des sächsischen Kurfürsten war. Die darüber gepflogenen Verhandlungen werden hier zum ersten Male aktenmäßig ausgeführt. Sie zeigen gleich den Verhandlungen des gleichzeitigen protestantischen Convents zu Frankfurt, wie mißlich für die protestantische Sache die engherzige Feindschaft zwischen Lutheranern und Calvinisten, sowie der Mangel eines hervorragenden Führers wurde. Die Schwäche des Kurfürsten Johann Georg, welcher seine Bundesgenoßen in dem Frieden Preis gab und namentlich die Schlesier, die von ihm selbst zum Widerstand gegen den Kaiser getrieben waren, verrieth, wurde von einem Manne wie Arnim so bitter empfunden, daß er darüber aus den kurfürstlichen Diensten schied. Sein Rechtfertigungsschreiben S. 627 bis 629 macht als das Ehrendenkmal eines charaktervollen Mannes einen wohlthuenden Eindruck unter den diplomatischen Aktenstücken. —n.

Gindely, Anton, Dr., Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. (Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akademie der Wiss.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 64 S. 8. S. Geschichte Böhmens.

Reiche, K. F., Friedrich der Große und seine Zeit. Nach den besten Quellen dargestellt. 2. Ster.-Ausg. (In 12 Lief.) 1. u 2. Lief. Leipzig, Kollermann. 1. Bd. S. 1—96. 8.

Carlyle, Thomas, History of Friedrich II. of Prussia, called Frederick

the Great. 2. and 3. edit. 4 vols. Vols. 1. 2. London, Chapman. 1859. 1340 S. 8.

Biedermann, Karl, Friedrich der Große und sein Verhältniß zur Entwicklung des deutschen Geisteslebens. Braunschweig, Westermann. 1859. gr. 8. 80 S.

Venedey, J., Friedrich der Große und Voltaire. Leipzig, Hübner. 1859. XX, 223 S. 8.

Archenholz, J. W. v., vorm. Hauptm., Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 6. Aufl. Herausg. u. mit einem Lebensabriß des Verfassers und einem Register versehen von Dr. Aug. Potthast. Mit dem Bildniß Friedrichs II. in Stahlstich. Berlin, Haude und Spener. 1860. XVI, 585 S.

Westphalen, F. O. W. H. v., Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Nachgelassenes Manuscript des Chr. H. Ph. Edlen von Westphalen, weiland geheimer Sekretär des Herzogs ꝛc. 2 Bde. Berlin, Verlag der k. geh. Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8.

Ein Werk von Bedeutung nicht nur für die Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand in den Jahren 1757 und 1758, sondern auch für die Geschichte des siebenjährigen Krieges überhaupt. Ja selbst für die politische und Culturgeschichte der damaligen Periode ist es insofern eine werthvolle Quelle, als es der unveränderte Abdruck der gleichzeitigen Aufzeichnungen ist, die der geheime Sekretär des Herzogs, der Großvater des Herausgebers, in den Jahren 1757—1762 unternommen hat und deren Ueberarbeitung bereits im Jahre 1772 bewerkstelligt und hiebei mit Noten von des Herzogs eigener Hand versehen wurde. Beide Bände schließen jedoch schon mit Ende des Jahres 1758 ab, und so ist das Werk leider unvollendet; über die Feldzüge der folgenden Jahre bis 1762 fand sich zwar eine im Jahre 1786 verfaßte übersichtliche Abhandlung vor, welche sich aber wegen ihrer geringen Ausführlichkeit, wie es scheint, nach Ansicht des Herausgebers (des preuß. Ministers a. D. von Westphalen) nicht zur Veröffentlichung eignet. — Aber auch schon die zwei vorliegenden Bände genügen, um einen Einblick in die damaligen Verhältnisse politischer und kriegsgeschichtlicher Natur von dem Standpunkte eines Mannes aus zu gewinnen, dessen Einfluß auf die Kriegführung des Herzogs, sowie dessen staatsmännische Begabung in den Werken gleich-

zeitiger und späterer Geschichtschreiber wie z. B. Schlichtegroll, Archenholz, Mauvillon, Preuß, Huschberg rc. bereits anerkannt und über allen Zweifel gestellt ist. Mit der logischen Gedankenfolge eines Rechtsgelehrten führt uns der Verfasser in die verwickelten internationalen Zustände beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges ein, und schildert dann mit der Klarheit eines Historikers und der Sachkenntniß eines Militärs vom Fach den Verlauf dieses die Welt bewegenden Kampfes zwischen Rhein und Oder. Für Denjenigen, welcher sich mit Vorliebe der Detailforschung jener Zeit zugewandt hat, ist Alles in diesen Aufzeichnungen Enthaltene von großem Interesse. Theils treten ihm hier neue, nicht unwesentliche Fäden des hin und wieder noch immer undeutlichen Gewebes klar sichtbar vor's Auge, theils wird er darin eine Bestätigung dessen finden, was er sich durch Studium und Combination aus andern Quellen erhoben hat. So wird z. B. Brodrück, der Herausgeber der Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee vom Jahre 1757, auf Seite 217 u. folg. des I. Bandes dieser Aufzeichnungen mit Genugthuung eine Bestätigung seiner ebenso gründlich als gewissenhaft abgefaßten Monographie über die Ereignisse vor und während der Schlacht von Roßbach finden. Aber auch der Leser, welcher in der Geschichte vergangener Zeiten nur die Erklärung der gegenwärtigen zu suchen sich bemüht, wird mit reger Theilnahme dem Verfasser in die Untersuchung der damaligen Weltlage und in den Verlauf der daraus entstandenen Conflikte folgen, und sich bei einem Vergleiche zwischen damals und jetzt gegen den Eindruck einer auffallenden Aehnlichkeit nicht verschließen können. —

Vornehmlich geistreich und in Anbetracht der Zeit ihres Entstehens (vor 1772) in fließendem und selbst elegantem Deutsch geschrieben ist die Einleitung, Seite 1—137, in welcher dargelegt wird, welche zwingende Macht Ludwig XV zur Theilnahme am Kriege gegen Friedrich II, oder richtiger ausgedrückt zur Erklärung der Feindseligkeiten gegen dessen Verbündeten England — Hannover trieb, wie auch welche Motive das französische Ministerium entschieden, den Krieg mit der Landmacht auf dem Gebiete des Churfürsten von Hannover auszukämpfen, anstatt sich zur See auf einen Vernichtungskampf einzulassen (Seite 44 u. ff.), endlich wie die zwei verschiedenen Kriege, der hannöverische und der schlesische, welche zusammenfließend erst den sogenannten siebenjährigen Krieg ausmachen, wie diese beiden Kriege nicht nur in engem innern Zusammen-

hange stehen, sondern auch eine merkwürdige Aehnlichkeit, sowohl was die eigentlichen Kriegsbühnen als auch was die Kriegführung König Friedrich's und des Herzogs Ferdinand betrifft, unverkennbar wahrnehmen lassen (Seite 122 u. ff.).

Auf mancher Seite meint man wahrlich einen Leitartikel eines politischen Journals der Gegenwart zu lesen oder eine der Broschüren unserer Tage, so z. B. Seite 12 über das Princip des europäischen Gleichgewichts, Seite 41 über die eifersüchtige Nebenbuhlerschaft Frankreichs und Englands, Seite 74 über das russische Heer, Seite 75—80 über die innern Verhältnisse Oesterreichs ꝛc. Ueberraschend wirkt auf Seite 23—33 die Untersuchung über die Zulässigkeit einer französischen Landung auf englischem Boden, ein Gespenst, mit dem also, wie man sieht, schon vor hundert Jahren die ängstlichen Gemüther der Londoner cockneys erschreckt und zur Bildung einer Miliz begeistert wurden, — und welches auch vor etwa einem halben Jahrhundert und sogar heute wieder den bestürzten Bewohnern der Themse drohend vorgehalten wurde. —

Außer diesen einleitenden Betrachtungen über die Zeitverhältnisse und Veranlassungen zum Kriege enthält der I. Band noch eine Uebersicht der Feldzüge Friedrichs II von 1756 und 1757, des Feldzugs des Herzogs von Cumberland im Jahre 1757, sodann die Geschichte der Wintercampagne des Herzogs Ferdinand von 1757 und seines Feldzuges im Jahre 1758. Der II. Band dagegen umfaßt nur Urkunden, und zwar aus den Jahren 1757—1758, meist in französischer Sprache, der Lieblingsausdrucksweise des großen Königs und aller großen und kleinen „großen Herren" seiner Zeit. Man findet darin den gesammten Briefwechsel des Herzogs mit dem Könige Friedrich, ausführlicher und zum Theil genauer als der durch Knesebeck herausgegebene, eine große Zahl militärisch-interessanter Schreiben des Herzogs an Westphalen, an die ihm unterstellten Generale ꝛc. — kurz ein reiches Quellenmaterial aus einer thatenreichen und folgenschweren Geschichtsepoche. L. H.

Wiltsch, J. E. Th., Pastor, Die Schlacht von, oder die Schlacht auf den Feldern von und [illegible] ben den 5. November 1757, und was vor bisher noch unbenutzten authentischen und digen Berichten von Augenzeugen. Mit Reichardtswerben. 1858. Halle (Anton).

Matthias, C. H., Der Sieger von Roßbach, Friedrich Wilhelm v. Seydlitz. Erſter Band der neuen Geſchichtsbibliothek. Leipzig, Bock. 1859. VII, 263 S. 8.

Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. Auguſt 1759. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. Nebſt 5 Beilagen. Berlin, in Commiſſion bei E. S. Mittler und Sohn. Beiblatt zum Militärwochenblatt für das I. Quartal 1860. Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabs.

Wie alle Arbeiten, welche von der hiſtoriſchen Abtheilung des preußiſchen Generalſtabes im Druck erſcheinen, eine ſolide und gewiſſenhafte Forſchung, die in vielfacher Beziehung ein neues Licht auf die zweite und letzte von Friedrichs des Großen verlorenen Schlachten wirft und namentlich durch die Beigabe von einem nach ſehr großem Maßſtabe ($\frac{1}{12500}$) entworfenen, genauen Detailplan des Schlachtfeldes von Kunersdorf werthvoll bereichert iſt. L. H.

1. **Karajan, Th. G. v., Dr.**, Maria Thereſia und Graf Sylva-Tarouka. Ein Vortrag gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften am 30. Mai 1859. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe der Kaiſerin und des Grafen. Wien, Gerold's Sohn in Commiſſion. 43 u. 84 S. 8.

2. **Arneth, Alfred**, Maria Thereſia und der Hofrath von Greiner. (Aus dem Märzhefte des Jahrg. 1859 der Sitzungsberichte der phil.-hiſtor. Klaſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften beſonders abgedruckt). Ebend. 74 S. Lex. 8.

3. **Feil, Joſeph**, Sonnenfels u. Maria Thereſia. Sylveſter-Spende für Freunde zum Neujahr 1859. Wien, Druck von K. Ueberreiter. 54 S. 8.

Nachdem die öſterreichiſchen Geſchichtsforſcher länger als billig verſäumt haben (oder es haben verſäumen müſſen), ihrer großen Kaiſerin ein würdiges biographiſches Denkmal zu ſetzen, empfangen wir in den vorliegenden Schriften*) wenigſtens ein paar werthvolle Beiträge zur Charakteriſtik der hohen Frau und einiger ihr naheſtehender Perſönlichkeiten. Am unmittelbarſten berühren die Kaiſerin die beiden zuerſt genannten

*) Dagegen macht die neue Biographie von Dir. Dr. Carl Ramshorn: Maria Thereſia und ihre Zeit, mit Holzſchnitten u. ſ. w., wovon bis jetzt eine Lieferung erſchien (Leipzig, 1859) keine wiſſenſchaftlichen Anſprüche.

Arbeiten, denen auch in den urkundlichen Beilagen ein werthvolles Quellenmaterial aus der Correspondenz der Kaiserin beigegeben ist. Der Vortrag Karajan's hat außerdem das Verdienst, einen Mann zu Ehren zu bringen, der bis jetzt fast mit Stillschweigen übergangen war, obwohl er der Kaiserin einst als ältester und bester Freund, als ihr Privatminister, wie sie sich wohl ausdrückte, zur Seite stand. Während er amtlich die Stelle eines Präsidenten des obersten niederländischen Rathes bekleidete, ehrte ihn die Kaiserin in dem Gefühle ihres schweren Berufes noch mit dem eigenthümlichen Auftrage, ihr ohne Unterlaß zu sagen, wo sie fehle, die Mängel ihres Charakters zu erforschen und ihr offen mitzutheilen. Daß es mit dieser exceptionellen Stellung eines Gewissensrathes ernstlich gemeint war, sehen wir aus der mitgetheilten Correspondenz, in welcher die Kaiserin wie der Graf sich ein würdiges Denkmal gesetzt haben. Bis ins Alter blieb ihre Verbindung eine innige. Der Graf starb am 8. März 1771. —

Herr Arneth, der Biograph des Prinzen Eugen, zeigt uns die Kaiserin im Alter in ihren Beziehungen zu dem Hofrath Greiner, der gleichfalls ihr besonderes Vertrauen genoß. Die Correspondenz, welche sie mit ihm führte und die im Anhange der Schrift zum Theil abgedruckt ist, war eigenthümlicher Art. Hofrath Greiner schreibt ihr in derselben Form, in welcher amtliche Vorträge an sie gerichtet werden, sowohl über Dinge, die sie persönlich berühren, als auch über öffentliche Angelegenheiten, um ihr bald ein Gutachten abzugeben, bald über irgend einen Gegenstand Aufklärung zu verschaffen. Die Kaiserin schreibt dann ihre Antwort nach Art eines Beschlusses meistens gleich auf dasselbe Papier, welches sie dem Briefsteller zurücksendet. In diesen kurzen Bemerkungen offenbart sich das Wesen der großen Frau in charakteristischer Art, indem sich darin bald die ängstliche Gewissenhaftigkeit, womit sie ihren Beruf erfüllte, und das besondere Verständniß, das sie für alle Angelegenheiten hatte, bald die gemüthliche Herzlichkeit und die tief sittliche Denkungsweise, die rein ist von jedem Standesdünkel, ausspricht. „Was haben wir mit unsern langen Leben vor Nutz und Freud, was vor Verantwortung! Da ist zu zittern.“ Oder: „Ich sehe alle Zeit gerne, das man mir mit Freyheit spricht, und habe es nöthig, das man mich öffters erwecke.“ — Das sind Worte, welche der Geschichte nicht verloren gehen dürfen.

Anderer Art ist das interessante Schriftchen des Herrn Joseph

Original eine neue Ueberſetzung erſcheinen, mit deren Ausarbeitung, wie wir mit Freude vernehmen, Strauß beſchäftigt iſt.

Bei den Briefen iſt dankbar hervorzuheben, daß der Herausgeber außer Huttens eigenen Briefen auch die an ihn geſchriebenen und überdies von den Briefen dritter Perſonen aus jener Zeit an Dritte alle diejenigen Stellen, welche ſich auf Hutten beziehen, an den Orten, die ihn nach der Zeitordnung zukommen, aufgenommen hat. Bei dem weiten Sinn ferner, in welchem Hr. Böcking den Begriff des Briefes faßt, ſind auch ziemlich umfangreiche Sendſchreiben, Streit= und Schutzſchriften aufgenommen. Ueber Huttens Tod hinaus theilt uns Böcking noch mit, was von namhaften Zeitgenoſſen in verſchiedenem Sinne über den Verſtorbenen geurtheilt und verhandelt worden iſt, wozu endlich allerlei zum Theil ſpätere Grabſchriften, Epigramme und ſonſtigen Notizen kommen.

„Daß die Abwägung der verſchiedenen Lesarten überall mit der größten Umſicht vorgenommen, ein möglichſt authentiſcher Text allenthalben hergeſtellt worden, verſteht ſich bei einem Herausgeber wie Böcking von ſelbſt. Eine Menge ſchadhafter Stellen iſt von ihm mit Takt und Glück wieder hergeſtellt worden." Indeß iſt es doch der Gelehrſamkeit und dem Scharfſinne des Kritikers gelungen, eine Reihe von Stellen aufzufinden, wo er richtiger als der Herausgeber liest und interpretirt. Wir glauben auf dieſe Emendationen, wie ſie eben nur Strauß machen konnte, beſonders hinweiſen zu müſſen. Erwähnt ſei endlich noch, daß Strauß es nöthig findet, ſich des von Böcking in ſeinen Noten arg mißhandelten Erasmus anzunehmen, und einzelne auf ihn bezügliche Stellen, die der Herausgeber aus Vorurtheil oder Widerwillen gegen den Widerſacher ſeines Helden mißverſtanden, richtiger zu interpretiren.

Koch, Ludw., Dr., Diaconus, Philipp Melanthon's Schola Privata. Ein hiſtoriſcher Beitrag zum Ehrengedächtniß des Präceptors Germaniä. Gotha, F. A. Perthes. 1859. XI, 133 S. 8.

Intereſſante Mittheilungen, größtentheils aus dem Corpus Reformatorum, über die bisher unbeachtet gebliebene Privat=Lehr= und Erziehungs=Anſtalt, welche Melanthon (wie der Verfaſſer ſchreibt) faſt 10 Jahre lang zwiſchen 1520 und 1530 in ſeinem Hauſe hielt. Oekonomiſche Bedrängniß, noch mehr pädagogiſche Neigungen und der Anblick der Verwahrloſung ſo mancher Studirenden, denen eben ſowohl die nöthigen Vorkenntniſſe, als die rechte geiſtige und leibliche Pflege fehlten, hätten

nach Hrn. Koch's Ausführung die Veranlassung zu einem so wohlthätigen Institut gegeben. Es war dabei besonders auf classische Bildung abgesehen, und selbst dramatische Aufführungen, wie sie in den Schulen seit lange üblich waren, mußten dazu dienen, mit dem Alterthum vertraut zu machen. Denn Melanthon ließ, den Anschauungen seiner Umgebung entgegen, nur die dramatischen Schöpfungen der Alten zur Aufführung kommen, und dichtete selbst zu diesem Zweck zehn verschiedene Prologe, die der Verfasser vollständig mittheilt. Vier derselben sind einer alten Druckschrift entlehnt, welche Melanthon im Jahre 1559 mit einem Vorwort an die Grafen von Lippe begleitete. — Später (seit dem Jahre 1530) erlaubte die Ungunst der Zeit und die Last der öffentlichen Geschäfte ihm nicht mehr, einen Theil seiner Kraft der Schola Privata zu widmen; aber er hörte, wie Koch aus seinen Briefen nachweist, deshalb nicht auf, der Jugend, wo er immer konnte, eine väterliche Sorge zuzuwenden. — Wir können dem Verfasser dieser Schrift, die er selbst bescheiden nur als einen „kleinen, ganz kleinen Stein" zu einem Denkmal Melanthons betrachtet, für den Fleiß und das warme Interesse, womit er seinen Gegenstand behandelt, unsere Anerkennung nicht versagen. Nur eine gewisse Nachlässigkeit im Stil, die hie und da zu Trivialitäten führt, dürfen wir dem wackern Manne nicht ungerügt lassen. Ausdrücke wie: „die Stadt (Wittenberg) war ein heißes Pflaster" oder „Melanthon konnte aus seiner Einnahme keine Seide spinnen" — sollten doch in einer dem „Ehrengedächtniß des Präceptor Germaniä" gewidmeten Schrift getilgt sein.

Richard, Aug. Victor, evang. Pastor, der churfürstl. sächs. Kanzler Dr. Nikolaus Krell. Ein Beitrag zur Sächs. Geschichte des 16. Jahrh. nach den in dem kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, der Stadtbibliothek in Leipzig u. s. w. befindlichen und noch nicht benutzten Originalurkunden bearb. 2 Bde. Dresden, Kuntze. 1859. LIV, 373, 336 S. 8.

Der Anfang des Werks versetzt uns in die Regierungszeit des strengen Churfürsten August, unter welchem der widerwärtige Streit der Melanchthonisten mit den Lutheranern entbrennt. Durch Intriguen und Lügen bemüht sich der Leibarzt Peucer mit einigen Freunden in der Umgebung des Fürsten umsonst für den Wittenberger Catechismus zu wirken, während der streng lutherisch gesinnte August eben so erfolglos durch die Concordienformel den Frieden herzustellen sucht. Sein Nachfolger

Chriſtian iſt dagegen den mildern Lehrſätzen Melanchthons gewogen, ſo heftig auch ſein Beichtvater, der Hofprediger Mirus, das rechte Bild eines hochmüthigen Pfaffen, gegen die calviniſchen Irrthümer ſtreitet.

Dem Churfürſten Chriſtian ſteht der geheime Rath Dr. Krell zur Seite, der mit den ausgedehnteſten Vollmachten zum Canzler erhoben, mit der ihm eigenen Conſequenz und Schärfe im Sinne ſeines Herrn den verfolgungsſüchtigen Eiferern entgegentritt, aber auch all den Haß auf ſich ladet, der durch die Exorcismus-Frage ſogar in den untern Volksſchichten wachgerufen wird. Da ſtirbt plötzlich am 25. Sept. 1591 der Churfürſt Chriſtian, und Herzog Friedrich Wilhelm übernimmt als Adminiſtrator die vormundſchaftliche Regierung für die unmündigen Söhne; eine ſeiner erſten Handlungen aber iſt, daß er auf einen Antrag des Ausſchuſſes der Ritterſchaft den ſeiner mächtigen Stellung enthobenen Canzler ohne Verhör gefangen ſetzen läßt.

Die Urſachen dieſer plötzlichen Kataſtrophe, die Schickſale Krell's während einer zehnjährigen martervollen Kerkerhaft, den weitläufigen Gang eines formloſen und mit einem Juſtizmord endenden Prozeſſes zu erforſchen — iſt die Aufgabe, welche Herr Richard ſich geſtellt hat. Mit rühmlichen Fleiß hat er aus zahlreichen Akten, aus alten, ſehr ſeltenen Druckſchriften, Flugſchriften u. ſ. w. ein ſchätzbares hiſtoriſches Material zuſammengebracht, das uns zum großen Theil wörtlich vorgelegt wird. Zu einer durchdringenden und künſtleriſchen Geſtaltung des Stoffes kommt es nicht. So wird die Lektüre des Werks ſelbſt zu einer Art Quellenſtudium, um ſo ſicherer aber iſt die Wirkung, daß wir uns mit tiefem Abſcheu von Menſchen abwenden, die unter der Maske von Religion und Recht alles menſchlichen Gefühls baar geworden ſind. Ich wüßte nicht, wen man gründlicher verachten ſoll, den Fürſten und ſeine juriſtiſchen Rathgeber, welche nach Jahre langen Winkelzügen einen verdienſtvollen Mann, ohne Beobachtung der rechtlichen Formen, zum Tode verdammten, oder jene gottvergeſſenen Pfaffen, welche dem unſchuldig verurtheilten und kranken Gefangenen durch geiſtliche Marter das Geſtändniß der Ketzerei (des Calvinismus) und des Landesverraths (geheimes Einverſtändniß mit auswärtigen Fürſten) abzudringen ſuchten.

Wolf, G., Ferdinand II. und die Juden. Nach Aktenſtücken in den Archiven der k. k Miniſterien des Innern und des Aeußern. Wien, Braumüller. VI, 65 S. 12.

Der Verf., mit einer Geschichte der Juden beschäftigt, fand eine Anzahl von Aktenstücken aus der Zeit Ferdinands II., die ergeben, daß dieser streng gläubige Herrscher, der eifrige Verfolger der Ketzer, sich der Juden mit kaiserlicher Milde und Fürsorge annahm. Er schützt durch sein Decret die Judenschaft Frankfurts vor willkürlicher Vertreibung, vor Bedrückung und Verfolgung; er fordert den Grafen von Hanau auf, die unter ihm gesessenen Juden in ihren Privilegien nicht zu beeinträchtigen; bei der Auftreibung der Judensteuer in Böhmen nimmt er die Armen gegen Ueberbürdung in Schutz; er erläßt ein Gesetz, wonach der Rechtstitel der Schuld, die Christen bei Juden contrahirt, auch nach Ablauf einer Reihe von Jahren nicht erlischt; er befürwortet bei der Stadt Worms die Sache eines Israeliten; er erläßt ein Mandat an die militärischen Befehlshaber, die Juden in Worms nicht zu bedrücken. Indem er endlich willig die Verdienste einzelner Juden um das Vaterland anerkennt und mit Privilegien belohnt, läßt er sie in ihren innern Angelegenheiten vollkommen autonom, sowohl in Sachen des Rechts als der Religion. Das sind etwa die Thatsachen, die Hr. Wolf mit Aktenstücken belegt. Wir sind ihm für die Zusammenstellung dankbar, können aber durchaus nicht beistimmen, wenn man prätendirt, daß darauf hin das Urtheil über Ferdinand II. modificirt werden müsse. Es ändert doch wohl in den Augen des Unbefangenen an dem Charakter des Kaisers nichts, wenn er in demselben Augenblicke, wo er die Protestanten auf's Bitterste verfolgte, sich gegen die Juden freundlich bewies. Er hat damit höchstens gezeigt, daß er in blindem Haße gegen die neuen Ketzer klug genug war, den alten Feinden des Christenthums für ihre guten Dienste dankbar zu sein. Denn darauf kommt am Ende Alles hinaus, daß ein wohl begründetes Interesse forderte, sich Leuten gefällig zu beweisen, die des Geldes wegen unentbehrlich waren. Das haben auch andere gut katholische Fürsten aus seinem Hause lange vor und nach Ferdinand gethan. Wir wollen hier nur auf eine neuerdings von Hrn. v. Karajan in den kleineren Quellen zur österreichischen Geschichte veröffentlichte Aufzeichnung (zwischen 1307 bis 1310) über Herzog Rudolf III. hinweisen, wo es (S. 8) von dem gegen den judenfreundlichen Herzog aufgeregtem Volke heißt: Ille vero (populus) sciens ducem judeis apponere et participare lucris et usuris eorum, tollendo exactiones et munera maxima ab eis et quia esset defensor precipuus et fautor eorum, unde contra ducem arsuerunt in iram etc. —

K.

Chemnitz, Bogislaff Phil. v., Königlichen Schwedischen in Deutschland geführten Krieges 4. Thl., worin dessen völliger rechter Verlauff unter d. Feld-Marschalle Leonhard Torstenssons ꝛc. Kriegs-Direction, von des Feld-Marschalle Joh. Baners ꝛc. tödtlichem Hintritt bis auf erstgemeldeten Feldmarschalle abreisen aus Deutschland, beschrieben wird. 5. Buch. Stockholm, Bonnier, 1858. IX, 272 S. Fol.

Helbig, Karl Gustav, Der Prager Friede. Nach handschriftlichen Quellen des königlich sächsischen Hauptstaatsarchivs. (In Fr. v. Raumers historischem Taschenbuch, 3. Folge, 9. Jahrg. 1858.)

Hr. Helbig, welcher die Literatur des dreißigjährigen Krieges schon mit mehreren schätzbaren Monographien bereichert hat, bietet uns hier eine neue, wie er andeutet letzte, Frucht seiner speziellen Forschungen aus jener Zeit. Wieder haben ihm die Akten des sächsischen Staatsarchivs neue Quellen eröffnet, die in diesem Falle um so reicher fließen, als ja der Prager Friede (30. Mai 1635) ein Werk des sächsischen Kurfürsten war. Die darüber gepflogenen Verhandlungen werden hier zum ersten Male aktenmäßig ausgeführt. Sie zeigen gleich den Verhandlungen des gleichzeitigen protestantischen Convents zu Frankfurt, wie mißlich für die protestantische Sache die engherzige Feindschaft zwischen Lutheranern und Calvinisten, sowie der Mangel eines hervorragenden Führers wurde. Die Schwäche des Kurfürsten Johann Georg, welcher seine Bundesgenoßen in dem Frieden Preis gab und namentlich die Schlesier, die von ihm selbst zum Widerstand gegen den Kaiser getrieben waren, verrieth, wurde von einem Manne wie Arnim so bitter empfunden, daß er darüber aus den kurfürstlichen Diensten schied. Sein Rechtfertigungsschreiben S. 627 bis 629 macht als das Ehrendenkmal eines charaktervollen Mannes einen wohlthuenden Eindruck unter den diplomatischen Aktenstücken. —n.

Gindely, Anton, Dr., Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. (Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akademie der Wiss.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 64 S. 8. S. Geschichte Böhmens.

Reiche, K. F., Friedrich der Große und seine Zeit. Nach den besten Quellen dargestellt. 2. Ster.-Ausg. (In 12 Lief.) 1. u 2. Lief. Leipzig, Kollermann. 1. Bd. S. 1—96. 8.

Carlyle, Thomas, History of Friedrich II. of Prussia, called Frederick

the Great. 2. and 3. edit. 4 vols. Vols. 1. 2. London, Chapman. 1859. 1340 S. 8.

Biedermann, Karl, Friedrich der Große und sein Verhältniß zur Entwicklung des deutschen Geisteslebens. Braunschweig, Westermann. 1859. gr. 8. 80 S.

Venedey, J., Friedrich der Große und Voltaire. Leipzig, Hübner. 1859. XX, 223 S. 8.

Archenholz, J. W. v., vorm. Hauptm., Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 6. Aufl. Herausg. u. mit einem Lebensabriß des Verfassers und einem Register versehen von Dr. Aug. Potthast. Mit dem Bildniß Friedrichs II. in Stahlstich. Berlin, Haude und Spener. 1860. XVI, 585 S.

Westphalen, F. O. W. H. v., Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Nachgelassenes Manuscript des Chr. H. Ph. Edlen von Westphalen, weiland geheimer Sekretär des Herzogs &c. 2 Bde. Berlin, Verlag der k. geh. Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8.

Ein Werk von Bedeutung nicht nur für die Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand in den Jahren 1757 und 1758, sondern auch für die Geschichte des siebenjährigen Krieges überhaupt. Ja selbst für die politische und Culturgeschichte der damaligen Periode ist es insofern eine werthvolle Quelle, als es der unveränderte Abdruck der gleichzeitigen Aufzeichnungen ist, die der geheime Sekretär des Herzogs, der Großvater des Herausgebers, in den Jahren 1757—1762 unternommen hat und deren Ueberarbeitung bereits im Jahre 1772 bewerkstelligt und hiebei mit Noten von des Herzogs eigener Hand versehen wurde. Beide Bände schließen jedoch schon mit Ende des Jahres 1758 ab, und so ist das Werk leider unvollendet; über die Feldzüge der folgenden Jahre bis 1762 fand sich zwar eine im Jahre 1786 verfaßte übersichtliche Abhandlung vor, welche sich aber wegen ihrer geringen Ausführlichkeit, wie es scheint, nach Ansicht des Herausgebers (des preuß. Ministers a. D. von Westphalen) nicht zur [illegible] Aber auch schon die zwei vorliegenden B[illegible] die damaligen Verhältnisse [illegible] dem Standpunkte eines M[illegible] die Kriegführung des Her[illegible] gleich- historische [illegible]

zeitiger und späterer Geschichtschreiber wie z. B. Schlichtegroll, Archenholz, Mauvillon, Preuß, Huschberg rc. bereits anerkannt und über allen Zweifel gestellt ist. Mit der logischen Gedankenfolge eines Rechtsgelehrten führt uns der Verfasser in die verwickelten internationalen Zustände beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges ein, und schildert dann mit der Klarheit eines Historikers und der Sachkenntniß eines Militärs vom Fach den Verlauf dieses die Welt bewegenden Kampfes zwischen Rhein und Oder. Für Denjenigen, welcher sich mit Vorliebe der Detailforschung jener Zeit zugewandt hat, ist Alles in diesen Aufzeichnungen Enthaltene von großem Interesse. Theils treten ihm hier neue, nicht unwesentliche Fäden des hin und wieder noch immer undeutlichen Gewebes klar sichtbar vor's Auge, theils wird er darin eine Bestätigung dessen finden, was er sich durch Studium und Combination aus andern Quellen erhoben hat. So wird z. B. Brodrück, der Herausgeber der Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee vom Jahre 1757, auf Seite 217 u. folg. des I. Bandes dieser Aufzeichnungen mit Genugthuung eine Bestätigung seiner ebenso gründlich als gewissenhaft abgefaßten Monographie über die Ereignisse vor und während der Schlacht von Roßbach finden. Aber auch der Leser, welcher in der Geschichte vergangener Zeiten nur die Erklärung der gegenwärtigen zu suchen sich bemüht, wird mit reger Theilnahme dem Verfasser in die Untersuchung der damaligen Weltlage und in den Verlauf der daraus entstandenen Conflikte folgen, und sich bei einem Vergleiche zwischen damals und jetzt gegen den Eindruck einer auffallenden Aehnlichkeit nicht verschließen können. —

Vornehmlich geistreich und in Anbetracht der Zeit ihres Entstehens (vor 1772) in fließendem und selbst elegantem Deutsch geschrieben ist die Einleitung, Seite 1—137, in welcher dargelegt wird, welche zwingende Macht Ludwig XV zur Theilnahme am Kriege gegen Friedrich II, oder richtiger ausgedrückt zur Erklärung der Feindseligkeiten gegen dessen Verbündeten England — Hannover trieb, wie auch welche Motive das französische Ministerium entschieden, den Krieg mit der Landmacht auf dem Gebiete des Churfürsten von Hannover auszukämpfen, anstatt sich zur See auf einen Vernichtungskampf einzulassen (Seite 44 u. ff.), endlich wie die zwei verschiedenen Kriege, der hannöverische und der schlesische, welche zusammenfließend erst den sogenannten siebenjährigen Krieg ausmachen, wie diese beiden Kriege nicht nur in engem innern Zusammen-

hange stehen, sondern auch eine merkwürdige Aehnlichkeit, sowohl was die eigentlichen Kriegsbühnen als auch was die Kriegführung König Friedrich's und des Herzogs Ferdinand betrifft, unverkennbar wahrnehmen lassen (Seite 122 u. ff.).

Auf mancher Seite meint man wahrlich einen Leitartikel eines politischen Journals der Gegenwart zu lesen oder eine der Broschüren unserer Tage, so z. B. Seite 12 über das Princip des europäischen Gleichgewichts, Seite 41 über die eifersüchtige Nebenbuhlerschaft Frankreichs und Englands, Seite 74 über das russische Heer, Seite 75—80 über die innern Verhältnisse Oesterreichs ꝛc. Ueberraschend wirkt auf Seite 23—33 die Untersuchung über die Zulässigkeit einer französischen Landung auf englischem Boden, ein Gespenst, mit dem also, wie man sieht, schon vor hundert Jahren die ängstlichen Gemüther der Londoner cockneys erschreckt und zur Bildung einer Miliz begeistert wurden, — und welches auch vor etwa einem halben Jahrhundert und sogar heute wieder den bestürzten Bewohnern der Themse drohend vorgehalten wurde. —

Außer diesen einleitenden Betrachtungen über die Zeitverhältnisse und Veranlassungen zum Kriege enthält der I. Band noch eine Uebersicht der Feldzüge Friedrichs II von 1756 und 1757, des Feldzugs des Herzogs von Cumberland im Jahre 1757, sodann die Geschichte der Wintercampagne des Herzogs Ferdinand von 1757 und seines Feldzuges im Jahre 1758. Der II. Band dagegen umfaßt nur Urkunden, und zwar aus den Jahren 1757—1758, meist in französischer Sprache, der Lieblingsausdrucksweise des großen Königs und aller großen und kleinen „großen Herren" seiner Zeit. Man findet darin den gesammten Briefwechsel des Herzogs mit dem Könige Friedrich, ausführlicher und zum Theil genauer als der durch Knesebeck herausgegebene, eine große Zahl militärisch-interessanter Schreiben des Herzogs an Westphalen, an die ihm unterstellten Generale ꝛc. — kurz ein reiches Quellenmaterial aus einer thatenreichen und folgenschweren Geschichtsepoche. L. H.

Wiltsch, J. E. Th., Pastor, Die Schlacht von, nicht bei Roßbach oder die Schlacht auf den Fe[illegible] Reichardtswerben den 5. November 1757, [illegible] ...achfolgte. Nach bisher noch unbenutzten au[illegible] ...laubwürdigen Berichten von [illegible] ...ntl. ꝛc. Reichardtswerben, 18[illegible]

Matthias, C. H., Der Sieger von Roßbach, Friedrich Wilhelm v. Seydlitz. Erſter Band der neuen Geſchichtsbibliothek. Leipzig, Bock. 1859. VII, 263 S. 8.

Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. Auguſt 1759. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. Nebſt 5 Beilagen. Berlin, in Commiſſion bei E. S. Mittler und Sohn. Beiblatt zum Militärwochenblatt für das I. Quartal 1860. Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabs.

Wie alle Arbeiten, welche von der hiſtoriſchen Abtheilung des preußiſchen Generalſtabes im Druck erſcheinen, eine ſolide und gewiſſenhafte Forſchung, die in vielfacher Beziehung ein neues Licht auf die zweite und letzte von Friedrichs des Großen verlornen Schlachten wirft und namentlich durch die Beigabe von einem nach ſehr großem Mäßſtabe ($\frac{1}{12500}$) entworfenen, genauen Detailplan des Schlachtfeldes von Kunersdorf werthvoll bereichert iſt. L. H.

1. **Karajan, Th. G. v., Dr.**, Maria Thereſia und Graf Sylva-Tarouka. Ein Vortrag gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften am 30. Mai 1859. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe der Kaiſerin und des Grafen. Wien, Gerold's Sohn in Commiſſion. 43 u. 84 S. 8.

2. **Arneth, Alfred**, Maria Thereſia und der Hofrath von Greiner. (Aus dem Märzhefte des Jahrg. 1859 der Sitzungsberichte der phil.-hiſtor. Klaſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften beſonders abgedruckt). Ebend. 74 S. Lex. 8.

3. **Feil, Joſeph**, Sonnenfels u. Maria Thereſia. Sylveſter-Spende für Freunde zum Neujahr 1859. Wien, Druck von K. Ueberreiter. 54 S. 8.

Nachdem die öſterreichiſchen Geſchichtsforſcher länger als billig verſäumt haben (oder es haben verſäumen müſſen), ihrer großen Kaiſerin ein würdiges biographiſches Denkmal zu ſetzen, empfangen wir in den vorliegenden Schriften*) wenigſtens ein paar werthvolle Beiträge zur Charakteriſtik der hohen Frau und einiger ihr naheſtehender Perſönlichkeiten. Am unmittelbarſten berühren die Kaiſerin die beiden zuerſt genannten

*) Dagegen macht die neue Biographie von Dir. Dr. Carl Ramshorn: Maria Thereſia und ihre Zeit, mit Holzſchnitten u. ſ. w., wovon bis jetzt eine Lieferung erſchien (Leipzig, 1859) keine wiſſenſchaftlichen Anſprüche.

Arbeiten, denen auch in den urkundlichen Beilagen ein werthvolles Quellenmaterial aus der Correspondenz der Kaiserin beigegeben ist. Der Vortrag Karajan's hat außerdem das Verdienst, einen Mann zu Ehren zu bringen, der bis jetzt fast mit Stillschweigen übergangen war, obwohl er der Kaiserin einst als ältester und bester Freund, als ihr Privatminister, wie sie sich wohl ausdrückte, zur Seite stand. Während er amtlich die Stelle eines Präsidenten des obersten niederländischen Rathes bekleidete, ehrte ihn die Kaiserin in dem Gefühle ihres schweren Berufes noch mit dem eigenthümlichen Auftrage, ihr ohne Unterlaß zu sagen, wo sie fehle, die Mängel ihres Charakters zu erforschen und ihr offen mitzutheilen. Daß es mit dieser exceptionellen Stellung eines Gewissensrathes ernstlich gemeint war, sehen wir aus der mitgetheilten Correspondenz, in welcher die Kaiserin wie der Graf sich ein würdiges Denkmal gesetzt haben. Bis ins Alter blieb ihre Verbindung eine innige. Der Graf starb am 8. März 1771. —

Herr Arneth, der Biograph des Prinzen Eugen, zeigt uns die Kaiserin im Alter in ihren Beziehungen zu dem Hofrath Greiner, der gleichfalls ihr besonderes Vertrauen genoß. Die Correspondenz, welche sie mit ihm führte und die im Anhange der Schrift zum Theil abgedruckt ist, war eigenthümlicher Art. Hofrath Greiner schreibt ihr in derselben Form, in welcher amtliche Vorträge an sie gerichtet werden, sowohl über Dinge, die sie persönlich berühren, als auch über öffentliche Angelegenheiten, um ihr bald ein Gutachten abzugeben, bald über irgend einen Gegenstand Aufklärung zu verschaffen. Die Kaiserin schreibt dann ihre Antwort nach Art eines Beschlusses meistens gleich auf dasselbe Papier, welches sie dem Briefsteller zurücksendet. In diesen kurzen Bemerkungen offenbart sich das Wesen der großen Frau in charakteristischer Art, indem sich darin bald die ängstliche Gewissenhaftigkeit, womit sie ihren Beruf erfüllte, und das besondere Verständniß, das sie für alle Angelegenheiten hatte, bald die gemüthliche Herzlichkeit und die tief sittliche Denkun[g]s[w]eise, die rein ist von jedem Standesdünkel, ausspricht. „Was hab unsern langen Leben vor Nutz und Freud, was vor Verant[w] ist zu zittern." Oder: „Ich sehe alle Zeit gerne, das Freyheit spricht, und habe es nöthig, das man mich Das sind Worte, welche der Geschichte nicht verlo

Anderer Art ist das interessante Schriftchen

Feil. Er hat es nicht mit der Persönlichkeit der Monarchin zu thun, sondern mit der Amtsthätigkeit des in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Professors der Cameral- und Polizeiwissenschaften an der Universität Wien Sonnenfels oder vielmehr mit den Hindernissen, welche der Wirksamkeit des aufgeklärten Gelehrten aus Mißgunst und Beschränktheit bereitet wurden. Es waren vor allem seine Lehrsätze über Tortur und Todesstrafe, die eine heftige Anfeindung erfuhren. Die glänzenden Rechtfertigungsschreiben, die Sonnenfels an seine hohe Gönnerin richtete und die neben andern archivalischen Documenten von Herrn Feil mitgetheilt werden, zeigen eine so warme Beredtsamkeit, einen so männlichen Freimuth und einen so weiten fast prophetischen Blick, daß wir den Wunsch nach einer erschöpfenden Darstellung des Charakters und der Wirksamkeit des hoch begabten Mannes nicht unterdrücken können. Was sein Verhältniß zur Kaiserin betrifft, so können wir auch hier bemerken, daß Maria Theresia eine tiefere Einsicht in die höchsten Fragen der Zeit hatte als die meisten der Männer, welche sie mit der Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten betraute.

Berghaus, Dr. Heinrich, von Größen, Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebietseintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. (In 2 Abthl. oder 4 Bdn.) 1. Abthl. 1. Bd. Leipzig, Voigt und Günther. 1859. XXII, 448 S. gr. 8. A. u. d. T.: Deutschland vor hundert Jahren.

Diese erste Abtheilung, vom Verf. selbst als Büschingius redivivus bezeichnet, ist im Wesentlichen ein Auszug aus Büsching's großem geographischem Werke und enthält in dem vorliegenden Bande außer einem Abriß der deutschen Reichsverfassung und einer kurzen Schilderung von Deutschlands politischen Zuständen nebst der fürstlichen Genealogie vom Jahre 1783 eine Beschreibung der einzelnen Reichskreise mit Ausschluß der beiden sächsischen.

Häusser, Ludw., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Zweite veränderte und vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1858 bis 1860. 4 Bde. X, 542; 542; 651; XIV, 697 S. 8.

Die erste Auflage von Häussers deutscher Geschichte erschien in rascher Aufeinanderfolge von 4 stattlichen Bänden in den Jahren 1854—1857.

Daß schon so bald nach der Vollendung des Werkes eine neue Auflage nothwendig wurde, beweist, daß die Lesewelt, die gelehrte wie die gebildete überhaupt, den hohen Werth desselben richtig zu schätzen wußte. Man durfte sich in der That Glück wünschen, daß die wichtigste Periode der vaterländischen Geschichte, die Zeit unserer nationalen Wiedergeburt, endlich einen Geschichtschreiber fand, der mit dem rastlosem Fleiße eines glücklich begabten Forschers ein seltenes Talent der Darstellung und mit dem gesunden politischen Urtheil die Wärme des Patrioten und vor Allem die ganze Gesinnung eines charaktervollen Mannes verbindet. Wenn man aber wünschen muß, daß ein solches Buch eine immer größere Verbreitung finde und auf die weitesten Kreise unseres Volkes belehrend und bildend, erfrischend und erhebend wirke, so verdient es auch öffentlich mit Anerkennung hervorgehoben zu werden, daß die Verlagshandlung, indem sie die zweite Auflage auf einen außerordentlich geringen Preis (für das ganze Werk 6 Thl. 20 Sgr.) herabsetzte, das Buch auch weniger Bemittelten zugänglich machte.

Aber auch der Verfasser hat es an sich nicht fehlen lassen, um den Werth seines Werkes bei der zweiten Ausgabe noch zu erhöhen. Durch eine seltene Arbeitskraft ist es ihm möglich geworden, in etwa 2 Jahren eine vielfach verbesserte Auflage zu liefern. Abgesehen von stilistischen Verbesserungen, von bedeutenden Kürzungen, namentlich im 1. Bande in der Darstellung der Dinge vor 1792, ist auch stofflich durch gewissenhafte Benutzung der jüngsten Bereicherungen der deutschen und französischen Literatur jener Periode manches Neue hinzugekommen, wodurch freilich nicht die Auffassung oder Darstellung der Ereignisse im großen Ganzen geändert, wohl aber manches Einzelne vervollständigt, anderes präciser gefaßt, noch anderes auch berichtigt ist. Am meisten Neues bringt der 4. Band, indem gerade die Literatur der Freiheitskriege in den letzten Jahren beträchtlich gewachsen ist. So zeigen u. a. die Capitel über die größern Schlachten augenfällig die verbessernde Hand. Bei Kulm z. B. wird S. 314 ausgeführt, daß die Schuld der französischen Niederlage nicht auf Vandamme, sondern auf Napoleon allein fällt, oder bei Hanau wird, ohne daß die Charakteristik Wrede's im Ganzen eine andere geworden wäre, zugestanden, daß Schwarzenbergs verkehrte Dispositionen die bayerische Niederlage hauptsächlich herbeiführten. Auch die Gemälde der großen Schlachten von Leipzig und Waterloo haben an Anschaulich-

keit gewonnen. Nicht minder wichtig aber ſind die Zuſätze, die mancher Orten die Darlegung der politiſchen und diplomatiſchen Vorgänge erfahren hat, ſo iſt z. B. Metternichs Friedenspolitik noch ſchärfer und beſtimmter wie in der erſten Auflage gezeichnet. Hier wie bei Schwarzenbergs Strategie, wo ſich Häuſſer namentlich mit Bernhardi in vollkommener Uebereinſtimmung befindet, wird gegen die Verdrehung der Wahrheit von franzöſiſcher wie öſterreichiſcher Seite eine ſcharfe Polemik geübt. Man darf wohl hoffen, daß die öſterreichiſchen Lobredner Schwarzenbergs, gegen welche die vortrefflichen Noten auf S. 532—34, 37, 44 gerichtet ſind, nicht länger gläubige Anhänger finden. **K.**

Häuſſer, Ludw., Karl Freiherr vom Stein. Eine Skizze. Mit dem Porträt Stein's. Leipzig, J. J. Weber. 1859. 14 S. 8. (Das ſchöne Schriftchen iſt auf Veranlaſſung des proviſoriſchen Comité zur Errichtung eines Denkmals für Stein veröffentlicht und für die weiteſten Kreiſe beſtimmt).

Hirſch, Siegfried, Erinnerungen an die Jahre 1807—1813. Berlin, W. Hertz. 1859. 56 S. 8.

Dieſe Schrift war zunächſt ein Vortrag, der am 28. Februar 1859 in Berlin gehalten wurde. Der Verf., Profeſſor an der Univerſität Berlin, Lehrer der Geſchichte an einer der wichtigſten Militär-Bildungsanſtalten und Mitglied der Prüfungscommiſſion für das höhere Schulamt in der Provinz Brandenburg, hat es für diesmal weniger mit dem ſonſt mündlich vielfach von ihm dargelegten Material zu thun, als daß er ſich begnügt, ſeine Geſichtspunkte auf eine eindringliche Weiſe vorzutragen. Aehnliches hatte er zu gleichen Zwecken unternommen in ſeinen der Auffaſſung nach wohl bedeutendern Erinnerungen an den großen Churfürſten. An den Umriſſen, in denen er deſſen Wollen und Wirken darlegte und deſſen ungünſtiges Verhalten gegen das enger begrenzte Lutherthum und ſeine Hinneigung zu der allerdings etwas weitere Anknüpfungspunkte bietenden reformirten Kirche, vielleicht mit einigem inneren Widerſtreben, als mit Preußens Wachsthum nahe zuſammenhängend nachwies, zeigte er, daß er über die Bedingungen für Preußens Entwicklung und Macht ernſte Nachforſchungen angeſtellt hatte.

Preußen, ſagt der Verf. vortrefflich in ſeinem neueſten Schriftchen, iſt die kleinſte Großmacht, und dennoch iſt ihm gelungen, was kaum jemals einer andern dieſer Großmächte gelang. Es hat ſich einmal in ſei-

nem Leben an dem Länderbesitze einer benachbarten Großmacht wesentlich bereichert. Und Oesterreich war keineswegs in einem Zustande der Schwäche, als Friedrich die Eroberung eines Landes gelang. Vielmehr bekundete diese Monarchie eine ungemeine, noch auf ein langes und fruchtbares Dasein hinweisende Lebenskraft durch die Art, wie sich in dem Augenblicke, da der Mannsstamm dort ausgegangen war, die Glieder um das neue Haupt, die Erbtochter, sammelten. Oesterreich blieb auch nach jenem Verluste immer mächtiger als sein Besieger. Ein ungeheures Bündniß brachte es gegen diesen zu Stande, und konnte ihm doch den einmal gemachten Erwerb nicht wieder aus der Hand winden. Bleibe ein Staat wie Preußen hinter seinem Berufe zurück, so werde sein Fall um so tiefer sein. Was eben noch den besten Rechtsgrund gehabt und seiner Stelle Ehren gemacht habe, erscheine nun als die unleidlichste Anmaßung. Niemals sei bis dahin Preußens Stellung wichtiger gewesen, als da es durch die Coalition von 1805 umworben worden. Die drei Verbündeten bezeugten durch ihr Thun, daß sie in diesem Staate den Schwerpunkt ihres ganzen Unternehmens sahen. Dies heiße, sagt der Verf., nichts Anderes, als daß der Kleine mehr gewagt und vollbracht habe als die Großen, und daß eben daher sein Anspruch auf den Platz unter den Großen komme. Aber auch hier gelte es, daß der Anfang das Princip sei. Die Stelle müsse auf dieselbe Weise behauptet werden, wie sie erworben worden.. Es gehöre fortwährend Beides zu Preußen: daß es nach Verhältniß kleiner sei als die Anderen, und daß es von Aufgaben wisse, deren jene ihrer Größe ungeachtet sich nicht unterfangen könnten. Die Schlacht bei Jena konnte nur noch sein ein furchtbares Gericht über Solche, „die ihre Stunde versäumt haben". Nun aber fiel Preußen wieder die eigenthümliche Aufgabe zu, für Europa das Vorbild der innerlichen geistigen Ueberwindung seines Verderbens zu geben. Der Verf. charakterisirt einzelne hervorragende Personen, welche hiezu mitwirkten. Namentlich Fichte, der, damals eigentlich Professor in Erlangen, schon seit 1804 öffentliche Vorlesungen zur Winterszeit in Berlin hielt. Kaum, sagt der Verfasser, ist vor ihm in namhafter Weise und mit Erfolg in dieser deutschen Welt der Versuch gemacht worden, ernst wissenschaftliche Dinge frei von den Schulformen, in öffentlichen Vorträgen, von denen auch die Frauen nicht ausgeschlossen waren, abzuhandeln. Ferner Johannes von Müller, den Napoleon auch dadurch mit zum Abfalle verleitete, daß er ihn bei einem Concerte Variationen über den

Schweizer Kuhreigen hören ließ. Dann Friesen, Schenkendorf, Hagemann, Schleiermacher, Borowski, Jahn und Andere. Anmerkungen, wie sie den Erinnerungen an den großen Churfürsten folgten, haben wir sehr ungern vermißt. Doch fürchten wir nicht, daß der Verfasser diejenigen absichtlich hätte ignoriren wollen, welche gleichsam auf einem Gebiete der vaterländischen Geschichte, wo alle Parteileidenschaften schweigen, gearbeitet haben und ihm gewiß nicht Gleiches mit Gleichem vergelten würden. **H. Pr.**

Niemeyer, Dr. Chr., Heldenzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig an der Spitze seiner Schwarzen von der Grenze Böhmens bis zum Gestade der Nordsee im J. 1809. Aus des Verf. hinterlassenen Manuscripten mitgetheilt von H. Niemeyer. Halle, Schmidts Verl. 30 S. 8.

Beitzke, Dr. Heinr., Maj. a. D., Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 u. 1814. Neue Volks-Ausg. 1. u. 2. Lieferung. (1. Bd. 320 S.) Berlin, Dunker u. Humblot. 1859. gr. 8.

Zimmermann, Dr. Wilh., Die Befreiungskämpfe der Deutschen gegen Napoleon. 3. umgearb. Aufl. Mit Portraits und Abbildungen. In 12 Lfg. Stuttgart, Rieger. 1859. 876 S. mit 4 Stahlst. 8.

Förster, Dr. Fr., Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Nach theilweise ungedruckten Quellen und mündlichen Aufschlüssen bedeutender Zeitgenossen, sowie vielen Beiträgen von Mitkämpfern dargestellt, unter Mittheilung eigener Erlebnisse. Lfg. 48—60. Berlin, Hempel. 1859. 4.

Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. Erstes Heft. Der Waffenstillstand und die Schlacht bei Großbeeren, nebst 5 Beilagen. Berlin. In Commission bei Mittler und Sohn. Beiheft zum Militärwochenblatt für 1859. Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabs.

Eine Besprechung dieser Schrift behalten wir uns bis zum Erscheinen der folgenden Hefte vor.

Nitzsch, J. C., Dr., Ein Stück Wittenberger Geschichte aus dem Jahre 1813 (Mai) bis 1814 (Januar). Berlin, Wiegand und Grieben. 1859. 22 S. 8.

Der berühmte Theologe, welchem wir diese kleine Schrift verdanken, hat schon im Jahre 1815 „Predigten aus der Wittenberger Belagerung" herausgegeben. Was von 1806—17, wo Dräseke das Wartburgfest belobte, an politischen Predigten gedruckt ist, einmal in geschichtlich-literari-

scher Darstellung zu entwickeln, wäre eine dankenswerthe Arbeit. Bei der eigenthümlichen Gewissensstellung der Geistlichkeit würde eine solche Arbeit, welche überhaupt mit Hilfe solcher Schriften, wie der „Rückblick eines evangelischen Predigers, Halberstadt 1841" (von Weize, nicht, wie Varnhagen, Denkwürdigkeiten, 8. Band, S. 372 sagt, von Waitz) die Frage beantworten mußte: Wie ist von 1806—13 gepredigt worden? ein ziemliches Interesse darbieten. Die Rücksichtnahme auf diesen Gegenstand würde vorläufig dem Geschichtschreiber der Freiheitskriege einen ähnlichen Gewinn bringen, wie die Rücksichtsnahme auf das politische Lied.

Was nun die geschichtliche Mittheilung von Nitzsch anlangt, so hätte sie wahrscheinlich an Einheitlichkeit gewonnen, wenn ihr Verfasser, der ohnehin hier einen zunächst im evangelischen Vereine zu Berlin gehaltenen Vortrag liefert, zwar das wenige Material, welches er für eine Geschichte der Belagerung von Wittenberg gegeben hat, nicht unterdrückt, aber die Schilderung seiner Amtsthätigkeit mit Heubner noch mehr in den Vordergrund gestellt hätte. Wie sie ist, hat sie weder Hintergrund noch Vordergrund. Doch bleibt immer höchst dankenswerth, daß uns der Inhalt nicht ganz verloren gegangen ist. Wir weisen hin auf Napoleons Besuch in Wittenberg Juli 1813 S. 7 u. 8. Auf die Beschreibung des Lebens während der Belagerung in der kleinen Festung in Kellern S. 9 u. 10. Auf die Beschreibung des Neujahrsgottesdienstes S. 18 und auf die Stelle aus dem Neujahrsgedichte S. 19. Ebenda heißt es von der engsten Belagerung und Beschießung: „In der 13. Nacht ward die Vertheidigung stumm; das französische Offiziercorps zog sich in die Citadelle, nachdem sie am 6. noch mit Gesang und Spiel sich ergötzte und über meiner Wohnung beim Oberkriegs-Commissär eine Art Scherz mit ihrem nahen Geschick getrieben hatten." H. Pr.

Schmidt-Weißenfels, Scharnhorst. Eine Biographie. Leipzig, Voigt und Günther. VIII, 255 S. 8.

Derselbe, Fürst Metternich, Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. (In 10 Liefg.) 1. — 4. Lieferung. Prag, Cober und Markgraf. I. Thl. S. 1 — 320. 8.

Varnhagen von Ense, K. A., Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. 9. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1859. V, 629 S. 8. (Findet Berücksichtigung in einem Aufsatz des folgenden Heftes.*)

---

*) Ebendaselbst werden auch A. Schmidt's Zeitgenössische Geschichten,

Dehnel, H. K., hannoveriſcher Artillerie-Oberſtlieutenant i. P. Rückblicke auf meine Militärlaufbahn in den Jahren 1805—1849. Hannover, Helwing'ſche Hofbuchhandlung. 1859 431 S. 8.

Die Erlebniſſe eines alten Offiziers, den ein wechſelvolles Geſchick aus dem ſeit 1805 gewählten preußiſchen Waffendienſte in das Corps des Herzogs von Braunſchweig-Oels, von da in die deutſche Legion des Königs von Großbritannien und nach deren Auflöſung endlich in die hannöveriſche Artillerie geführt hat, bei welcher Waffe der inzwiſchen 60jährig Gewordene den kurzen Feldzug von 1849 im Sundewitt mit noch jugendlichem Eifer mitmachte. Wichtiges und Neues wird man jedoch in dieſem Buche vergebens ſuchen, welches die gewöhnlichen alltäglichen Erlebniſſe eines Soldaten im Frieden wie im Felde mit ſchlichter Anſpruchloſigkeit erzählt und als Tagebuch eines würdigen Veteranen freundlich aufgenommen zu werden verdient. L. H.

Scharff-Scharffenſtein, Herm. v., Denkwürdigkeiten eines Royaliſten. 1. u. 2. Bd. Berlin, Herbig. 1859. 250 u 274 S. 8.

Das Buch will, wie es ſcheint, als Satire auf alle Memoirenſchreiberei betrachtet werden. Hr. Herm. v. Scharff-Scharffenſtein reproducirt nämlich die Erzählungen einer alten Großmutter, die ihrerſeits aus den mündlichen Mittheilungen ihrer hochbejahrten Großtante geſchöpft hat. Die letztere, einſt Pfalz-Neuburgiſche Kammerfrau, die ſogar Paris und Florenz geſehen, reicht mit ihren perſönlichen Erinnerungen weit in die Hofgeſchichte des 17. Jahrhunderts zurück. Der Klatſch, welcher auf dieſe Weiſe durch ein halb Dutzend Generationen hindurchgeht, bis ihn ein begeiſterter Enkel als hiſtoriſches Material verwerthet, iſt wirklich unübertrefflich; unübertrefflich auch die ironiſche Bemerkung des Schriftſtellers, daß in dieſen Denkwürdigkeiten eines Royaliſten ſo manches mitgetheilt werde, „was beſonders dem Königlichgeſinnten werth und denkwürdig erſcheinen muß." Die nächſten 3 bis 4 Bände ſollen die eigenen Erlebniſſe des Verfaſſers ſchildern, den, wie er behauptet, ſein Leben wie ſeine frühern Schriften berechtigen, ſich einen Royaliſten zu nennen. —n.

Voigt, Joh., Geſchichte des deutſchen Ritter-Ordens in ſeinen

Berlin, 1859, wenigſtens ſo weit berückſichtigt werden, als ſie Deutſchland oder ſpeciell Oeſterreich betreffen.

zwölf Balleien in Deutschland. 2. Bd. gr. 8. XXII, 698 S. Berlin, G. Reimer. 1859. (Ueber das wichtige Werk behalten wir uns einen Bericht vor.) *)

Pauli, Reinhold, Der Gang der internationalen Beziehungen zwischen Deutschland und England. Inauguralrede gehalten zu Tübingen am 27. October 1859. Gotha, F. A. Perthes, 1859. 43 S. 12.

---

b) Deutsche Rechts- und Verfassungs-Geschichte.

Phillips, Georg, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Vierte vermehrte Auflage. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt. 1859. XVIII, 485 S. 8.

Die Erweiterung dieser Auflage besteht außer einem neu beigefügten Register hauptsächlich in Vervollständigungen der Literaturangaben. Die reiche Literatur aber, die man hier verzeichnet findet, ist es gerade, was dem Buche auch abgesehen von dem Gebrauche bei Vorlesungen für den Historiker Werth verleiht. Wir haben bis jetzt kein Handbuch der deutschen Geschichte, das es überall ganz ersetzen könnte.

Während man aber in den meisten Fällen, wo man Hrn. Phillips zu Rathe zieht, Ursache hat, ihm für seine Belesenheit und seinen Fleiß dankbar zu sein, stößt man auch häufig auf Unvollständigkeiten und Ungenauigkeiten, die man nicht erwartet.

So ist es uns aufgefallen zur älteren Verfassungsgeschichte nicht Dönniges Geschichte des deutschen Staatsrechts citirt zu sehen. Neben Döllinger hätte S. 45 auch Gieseler genannt werden sollen. — S. 261 hätte, wenn einmal ältere Bücher genannt werden sollten, die anonyme Biographie Friedrichs II. von Funk, die wenigstens nicht schlechter ist als andere dort genannte Schriften, nicht fehlen dürfen. Bei Johann von Nepomuk ist Abel, bei Hus Palacky ignorirt worden. — Bei den Aus-

---

*) Der Vollständigkeit wegen führen wir hier noch an:

Winterfeld, A. v., Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital von [illegible] rer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder [illegible] nnenburg. Mit Illustratione [illegible] Taf. 2c. 2c. Berlin, Bere [illegible] te wissenschaftliche.

trägen hätte die Abhandlung Aegidi's eben ſo wenig übergangen werden ſollen, als zur Geſchichte der Auflöſung des Reichs deſſen Schrift über den Fürſten-Rath. Auch vermiſſen wir Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik, ſelbſt da, wo dieſes Buch für die Reichsgeſchichte höchſt bedeutend iſt. Sollte nicht mitunter in der Auswahl der Literatur die Tendenz maßgebend geweſen ſein? Es fällt wenigſtens auf, die hiſtoriſch-politiſchen Blätter und was dahin gehört auch bei dem geringſten Anlaß citirt zu ſehen. Bei der Literatur zum Zeitalter der Reformation wird S. 388 als zu einem „Vergleiche" dienlich ſogar Jörgs „Geſchichte des Proteſtantismus in ſeiner neueſten Entwicklung" empfohlen. Auch ſieht man nicht, warum nicht z. B. zu den Kaiſern Heinrich VI., Philipp und Otto IV. neben Döllinger, Hurter und Briſchar (Geſchichte der Religion Jeſu) auch O. Abel gleich von vornherein in der Ueberſchrift aufgeführt wird.

Wie die rechte Ordnung, ſo fehlt auch in den Literaturangaben die wünſchenswerthe Genauigkeit. So heißt beiſpielsweiſe der neueſte Herausgeber der Werke der Roswitha nicht Bernek (S. 218), ſondern Barack. S. 219 lieſt man: Gundling de Heinrico aucupe (sic!) ohne jeden Zuſatz. — S. 353 vermiſſen wir bei der 1847 erſchienenen Biographie des Nicolaus von Cuſa den Namen des Verfaſſers (Dux). Das S. 355 citirte Programm von v. Heinemann iſt nicht zu Bamberg, ſondern zu Bernburg erſchienen. Ebendaſelbſt ſind unter dem Worte „Beiträge" vielmehr Chmel's „Materialien" zur Geſchichte Friedrichs IV. zu verſtehen. — Bei den Quellenangaben endlich erkennen wir nicht überall den neueſten Stand der Forſchung. S. 258 figurirt noch als Quelle der Guntherus Ligurinus u. ſ. w.

K.

Daniels, Dr. A. v., Ober-Tribunalrath, Prof., Handbuch der deutſchen Reichs- und Staatenrechtsgeſchichte. 1. Thl.: Germaniſche Zeit. Tübingen, Laupp. 1859. X, 598 S. 8. (Bleibt einer Beſprechung vorbehalten.)

Kraut, W. Th., Die Vormundſchaft nach den Grundſätzen des deutſchen Rechts dargeſtellt. Dritter Band. Göttingen, Dieterich'ſche Buchhandlung. 1859. 8.

Dieſer Band, mit dem dies gelehrte und gründliche Werk nach längerer Unterbrechung beſchloſſen wird, hat für den Hiſtoriker ein beſonderes Intereſſe, indem es die Lehn- und Regierungsvormundſchaft behandelt. Hier iſt beſonders auf Capitel 8 aufmerkſam zu machen, wo ausführlich über

die Reichsverwesung für den deutschen König gehandelt und mehrere Punkte genau erörtert werden, die für die deutsche Verfassungsgeschichte Bedeutung haben. W.

Gengler, Dr. Heinr. Gottfr., Prof, Das Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms. gr. 4. 43 S. Erlangen, Bläsing. 1859.

Schäffner, Dr. Wilh., Das römische Recht in Deutschland während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Erlangen, Th. Bläsing, 1859. 70 S. 8.

Die Frage nach der Einführung und Verbreitung des römischen Rechts in Deutschland ist auch für den Historiker wichtig genug, um gern von einer kleinen Schrift Notiz zu nehmen, die, wie uns scheint, wenigstens einen recht nützlichen Beitrag zur Beantwortung jener Frage bildet. Hr. Dr. Schäffner, der Verfasser der Geschichte der französischen Rechtsverfassung, hat nämlich aus einer Reihe von Urkundenbüchern diejenigen Stellen zusammengestellt, welche von dem Eindringen des römischen Rechts Zeugniß ablegen. Aus diesen nach Landschaften geordneten Urkunden, die, wie ausdrücklich zugestanden ist, nur unvollständig und mehr zufällig gesammelt sind, erfahren wir, daß in den meisten Gegenden während des 13. Jahrhunderts — nur hie und da reichen die Zeugnisse in das 12. Jahrhundert zurück — römische Rechtsausdrücke zuerst in Geschäftsformeln auftreten. Von diesem beiläufigen Erwähnen in Urkunden war allerdings noch ein bedeutender Schritt bis zur wirklichen Geltung römischer Rechtsbestimmungen; indeß vollzog sich dieser Uebergang aus der Formularjurisprudenz zur Praxis hie und da in den Städten — auf dem Lande dauerte es bekanntlich noch Jahrhunderte — so rasch, daß wir z. B. in Regensburg und Landshut schon im 13. Jahrhundert geltendes römisches Recht in den städtischen Freiheitsbriefen finden. In Erfurt aber findet sich in einer Vergleichsurkunde aus den Jahren 1212 zwischen den Bürgern und den Mönchen des Klosters Pforta die merkwürdige Notiz, wonach die Mönche „universis civibus pro munimine ejusdem contractus, jus civile et dimidiam marcam exhibuerunt" S. 54. Hr. Schäffner ist geneigt, unter dem jus civile eine Abschrift des justinianischen Rechtskörpers oder eines Theiles desselben zu verstehen. Das wäre freilich ein wichtiger Beleg dafür, daß auch der deutsche Bürgerstand dem römischen Rechte bereitwillig entgegenkam. — Etwas voreilig will uns die Folgerung

bedünken, die der Verf. (S. 55) aus einer Urkunde Friedrichs I. (1181) für die Politik des Kaiſers gegenüber dem Eindringen des fremden Rechtes zieht. Denn ſo ſehr wir Hrn. Schäffner beiſtimmen, wenn er der Anſicht entgegentritt, welche die ſtaufiſchen Kaiſer für den „Unſegen des römiſchen Rechts" in Deutſchland verantwortlich machen will, ſo möchten wir doch nicht gerade auf dieſe Urkunde ein Hauptgewicht legen, da es gar nicht ausgemacht iſt, daß es ſich hier um den Gegenſatz zwiſchen fränkiſchem und byzantiniſchem Rechte handelt. Gaupp hat ſchon früher, was Hrn. Schäffner unbekannt zu ſein ſcheint, in ſeinem Buche über die germaniſchen Anſiedlungen und Landtheilungen (S. 237) nachzuweiſen geſucht, daß es ſich in jener Urkunde um deutſches und ſlawiſches Recht handele, und dieſe Anſicht neuerdings in der Zeitſchrift für deutſches Recht Bd. XIX S. 167 ff. mit neuen Gründen ſo nachdrücklich vertheidigt, daß es bedenklich erſcheint ohne weiteres an dem Gegentheil feſtzuhalten. K.

1. **Ficker, Jul.**, Dr. und Prof., der Spiegel deutſcher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handſchrift. Mit Unterſtützung der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften herausgegeben. Innsbruck, Wagner. 1859. XXXI, 210 S. 8.

2. — Ueber die Entſtehungszeit des Sachſenſpiegels und die Ableitung des Schwabenſpiegels aus dem Deutſchenſpiegel. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen. Ebend. VI, 137 S. 8.

Die wichtigen Reſultate, welche Herr Ficker aus der gründlichen Unterſuchung einer Innsbrucker Handſchrift, welche ſich für einen Spiegel der deutſchen Leute ausgab, gewonnen und in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (1857) veröffentlicht hatte, waren von der geſammten germaniſtiſchen Welt ſehr beifällig aufgenommen worden; nur Herr v. Daniels hält an ſeiner nun ſchon ſo vielfach bekämpften Anſicht von dem Urſprunge des Sachſenſpiegels und Schwabenſpiegels noch weiter feſt und hatte in einer eigenen Schrift (1858) die Bedeutung der Innsbrucker Handſchrift beſtritten. Indem Herr Ficker die Frage noch weiter verfolgt hat, bereichert er von Neuem die germaniſtiſche Literatur durch zwei ſehr werthvolle Schriften. Die erſte iſt eine Ausgabe des deutſchen Spiegels mit einem Vorwort über die Handſchrift und mehreren ſynoptiſ[chen] Tabellen; die Beſchaffenheit der Quelle läßt es durchaus als zweck[mä]ßig erſcheinen, daß er ſich bei der Ausgabe genau an die Handſchrift

anschloß, um ihre weitere Einsicht für den Forscher überflüßig zu machen. Die zweite Schrift nimmt die früher vertheidigten Ansichten gegen den Angriff des Herrn v. Daniels in Schutz und behandelt die hieher einschlägigen Fragen in der Form einer Untersuchung über das Alter des Sachsenspiegels. Es versteht sich von selbst, daß der Verfasser in manchen Beziehungen nur das wiederholen kann, was er selbst oder andere Forscher bereits früher geltend gemacht hatten; indessen trotzdem daß die Frage nach dem Alter des Sachsenspiegels in der neueren Zeit von mehreren tüchtigen Forschern untersucht worden ist, ist es dem Verfasser doch gelungen, auch noch neue Gesichtspunkte aufzustellen und neue Argumente geltend zu machen. Wir müssen es an der Arbeit des Verfassers besonders lobend hervorheben, daß er nicht wie einzelne frühere Forscher die Entstehung des Sachsenspiegels in einen möglichst kleinen Zeitraum einzuschließen sucht, sondern, indem er jedes einzelne Argument mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit prüft, manche von Andern benutzte, aber nicht streng beweisende Gründe fallen läßt und sich mit einem weniger bestimmten, aber desto sichereren Resultat begnügt: es entstand nach ihm der Sachsenspiegel zwischen 1224 und 1232. Auch in dieser Schrift geht er genauer auf das Quellenverhältniß des Sachsenspiegels, Deutschenspiegels und Schwabenspiegels ein und liefert, indem er die Methode seiner Untersuchung zunächst ausführlicher rechtfertigt und die verschiedenen Fälle, welche für das Verhältniß der Quellen unter einander möglich sind, der Reihe nach durchgeht, von Neuem den Beweis, daß der Deutsche Spiegel eine Bearbeitung des Sachsenspiegels und die Quelle des Schwabenspiegels sei. Besonders hervorzuheben sind S. 52 ff. über das Buch der Könige, S. 66 ff. die Benützung des Sachsenspiegels in der Chronik des Albert von Stade, S. 71 ff. über die Chronik des Eike von Repgow, welche nach ihm a. 1232 oder bald darauf entstanden sei und wirklich Eike zum Verfasser habe, wie dies in neuerer Zeit Franz Pfeiffer, Maßmann und v. Daniels gleichfalls vertheidigten, S. 81 ff. über die sächsischen Pfalzen, besonders aber S. 99 ff. über die Wahl des deutschen Königs. —*—

Den letztern Punkt, die deutsche Königswahl, hat Hr. Prof. Waitz in Nr. 65—68 der Gött. gel. Anz. (1859) zugleich mit einer Kritik der schon 1858 erschienenen Schrift des Hrn. Hofrath Phillips „die deutsche Königswahl bis zur ... der

Weiſe behandelt, daß wir auf dieſe Recenſion wie auf einen ſelbſtändigen Beitrag zu jener Frage hinweiſen müſſen. Während den bündigen Unterſuchungen Fickers auch hier ein großes Lob geſpendet wird, tritt Waitz der Auffaſſung Phillips' vielfach entgegen, wenn er auch bereitwillig anerkennt, daß ſein Buch „eine fleißige, unter Benutzung der neuern Quellenpublicationen und der wichtigern Literatur ausgeführte Arbeit iſt, die das Material bequem zur Hand legt, und manche einzelne Frage eingehend und ſorgfältig beſpricht.“

Wir wollen nicht unterlaſſen, bei dieſer Gelegenheit noch auf zwei Recenſionen einer andern rechtshiſtoriſchen Publication hinzuweiſen, die bereits vor einem Jahre von uns kurz angezeigt wurde, nämlich H. Boehlau's Nove constitutiones domini Alberti d. i. der Landfriede v. J. 1235 (Weimar 1858). Schon 1858 hat Zöpfl in den Heidelberger Jahrbüchern S. 641—665 Böhlaus Arbeit anerkennend beſprochen und außer einer Reihe beachtenswerther Verbeſſerungen den ganzen Landfrieden nach einer intereſſanten Heidelberger Handſchrift mitgetheilt. Später unterzog Waitz in den Gött. gel. Anz. Nr. 77 u. 78 des Jahrg. 1859 namentlich die als Beilage angehängte Abhandlung über „die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden von 1235“ einer genaueren Kritik, die manche gegen Wilda und Andere gerichtete „kühne und willkürliche Behauptungen“ zurückweiſt.

Ilſe, Dr. L. Fr., Geſchichte der deutſchen Bundesverſammlung, insbeſondere ihres Verhaltens zu den deutſchen National-Intereſſen. Erſte Lieferung. Marburg, 1860. Elwerts'ſche Univerſitätsbuchhandlung. XXVIII, 208 S. 8.

Corpus Juris confoederationis Germaniae, oder Staatsakten für Geſchichte und öffentliches Recht des deutſchen Bundes. Nach officiellen Quellen herausgegeben von Leg.-Rath Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Hofrath Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. 2. Bd. A. u. d. T.: Vollſtändige Sammlung der Grundgeſetze des deutſchen Bundes und der normativen Beſchlüſſe der hohen deutſchen Bundes-Verſammlung von der Stiftung des deutſchen Bundes bis auf die Gegenwart. 4. Lfg. 3. Aufl. 4. XXXI S. u. S. 577—711. (Schluß.) Frankfurt a. M., Brönner. 1859.

Zeitſchrift für deutſches Recht, herausgegeben von Beſeler, Reyſcher und Stobbe. 19. Jahrg. 3 Hefte. 1859. Tübingen, Fues. 8.

1. Dr. Johann Kelle, Ueber eine unbekannte in der Prager Universitätsbibliothek aufgefundene Rechtshandschrift und eine bereits im Jahre 1301 von Breslau an Troppau gesandte Rechtsbelehrung.

2. Dr. Richard Dove, Untersuchungen über die Sendgerichte.

Wir möchten auf diese gründliche und lehrreiche Abhandlung besonders aufmerksam machen. Die wichtige Institution der Sendgerichte wird, wenn wir uns nicht täuschen, hier das erste Mal in das rechte Licht gestellt. Hoffentlich läßt der Hr. Verf. bald die Fortsetzung seiner Untersuchungen bis zum spätern Mittelalter folgen.

Oesterreichische Vierteljahresschrift für Rechts- und Staatswissenschaft herausgegeben von Haimerl. 4. Bd. 1859.

Enthält im ersten Heft eine auch besonders ausgegebene, für die Rechts- und Sittengeschichte interessante Abhandlung von Dr. W. E. Wahlberg, Prof.: Die Maximilianischen Halsgerichtsordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts in Oesterreich. (Wien 1859.) 20 S. 8.

---

c) Deutsche Kirchengeschichte.

Hiemer, Karl, Die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 5. Thl. A. u. d. T.: Die Einführung des Christenthums im mittelwestlichen und mittleren Deutschland, enthält das Leben und Wirken des heil. Bonifacius. Schaffhausen, Hurter. 1859. VII, 433 S.

Seibert, Dr. Karl G., Realschul-Oberlehrer, Deutsche Abende. Vorträge über die ursprüngliche Religion der Germanien, ihren Nationalcharakter und die Geschichte ihres Uebertritts zum Christenthum. (In 2 Thl.) I. Thl. Barmen, Sartorius. 1859. VIII, 205 S. 8.

Bellermann, Christian, Das Leben des Johannes Bugenhagen nebst einem vollständigen Abdruck der Braunschweigischen Kirchenordnung vom Jahre 1528. Berlin, G. [illegible] S. 8

Eine anspruchslose Sch[illegible] evangelischen Abendvorträgen hervor[illegible] als auf eine wissenschaftliche [illegible] Theil füllt die von B[illegible],

die Hr. Bellermann aus der zu Braunschweig 1563 erschienenen Ausgabe mit geringen sprachlichen Aenderungen hat abdrucken lassen.

Schweckendieck, Dr. W., Director des Gymnasiums zu Emden, Dr. **Albert Hardenberg**. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. (Aus dem Jahresbericht des Gymnasiums abgedruckt). Emden, 1859. Hahn in Hannover in Comm. 70 S. 8.

Vergl. Lit. Central-Blatt 1859 Nr. 42; die Schrift ist nicht ohne Verdienst, indem der Verf. nach handschriftlichen Quellen frühere Darstellungen des Lebens Hardenberg's, der, anfangs in Diensten des Cölnischen Erzbischofs Hermann von Wied, 1547 Prediger in Bremen wurde, aber nach längeren Streitigkeiten über seine Lehre vom Abendmahle vor dem strengen Lutherthume weichen mußte und von 1560—1567 in Emden wirkte, mehrfach berichtigt.

Preger, Wilh., Professor u. s. w. zu München, **Mathias Flacius Illyrikus und seine Zeit**. Erste Hälfte. Erlangen, 1859. V u. 436 S. 8.

Dieser Band behandelt die Jugendjahre des merkwürdigen und für die protestantische Kirche seit dem schmallkaldischen Krieg wichtig gewordenen Mannes; ferner seinen Kampf gegen das Interim und die bei demselben betheiligten Theologen; seine Streitigkeiten mit Andr. Osiander, Schwenckfeld (für welchen der Verfasser einen Zusammenhang mit den böhmischen Brüdern wahrscheinlich macht) Major, Menius, den Wittenbergern. Der Werth der Arbeit besteht hauptsächlich in ausführlichen und sorgfältigen Auszügen aus den Schriften des Flacius und seiner Gegner, und in der Berichtigung mancher Planck'schen Urtheile; ein scharf gezeichnetes Charakterbild seines Helden hat der Verfasser nicht gegeben, und er selbst ist auch in dem dogmatischen Standpunkt desselben zu sehr befangen, um seine Schattenseite gehörig hervorzuheben und seine Thätigkeit rein geschichtlich zu würdigen. Ueber die „Zeit" des Flacius erfahren wir nur das Bekannte.

Heppe, H. Dr., **Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen „reformirte" und „lutherische" Kirche**. Gotha, Perthes. 1859. VIII und 104 S. 8.

Es ist bekannt, daß die jetzt geläufigen Benennungen der deutschen zionsparteien sich theils aus allgemeinen, von mehreren oder allen

Kirchen in Anspruch genommenen Beinamen, theils aus Spottnamen allmählig entwickelt und fixirt haben; der geschichtliche Hergang im Einzelnen war jedoch bisher noch nirgends dargelegt worden. Zunächst durch die in Hessen verhandelten confessionellen Fragen veranlaßt, hat sich der Verfasser einer genauern Untersuchung unterzogen und aus einer reichen Belesenheit in der ältern, namentlich polemischen Literatur ein Resultat gewonnen, welches, wenn auch vielleicht durch neue Quellen in Kleinigkeiten, z. B. Jahreszahlen noch modificirbar, im Allgemeinen die Sache zum Abschluß bringt. Der Ausdruck reformirt ist neben dem noch ursprünglicheren evangelisch zuerst die gemeinschaftliche Bezeichnung der aus der alten Kirchengemeinschaft Ausgetretenen und wird so noch 1580 in der Concordienformel von der lutherischen Partei, ja sogar einzeln im siebenzehnten Jahrhundert angewandt; im bestimmten Gegensatz zum Lutherischen ist er nicht vor 1578 nachzuweisen und wird officiell zuerst 1584 in Nassau, dann bis 1614 hin allmählich in Bremen, Anhalt, der Pfalz, Hessen, Brandenburg gangbar, anfangs mit dem Zusatz sogenannt zum Unterschied von dem älteren Gebrauch; im westphälischen Frieden findet er staatsrechtliche Anerkennung. Der Name Lutherisch, anfänglich ein von den Katholiken und einzeln selbst von Reformirten beigelegter Spottname, findet seit 1570 bei der Partei selbst und hinwieder bei Reformirten Aufnahme; als Selbstbezeichnung im Gegensatz zu den Reformirten wird er zuerst 1585 durch Jacob Andrä in Wirtemberg in Cours gesetzt, und findet dann nicht ohne heftigen Widerspruch der gemäßigteren Braunschweiger, in Sachsen und anderswo, am spätesten in Hessen Aufnahme, wie sich denn Luther selbst ernstlich dagegen verwahrt hatte. Unumwundene Anerkennung erhielt er, seit im siebenzehnten Jahrhundert durch die Dogmatiker ein förmliches Dalailamathum Luthers proclamirt ward. Das Regensburger Unions-Conclusum von 1722 wollte aber nur die Namen evangelisch und evangelisch-reformirt für die beiden Parteien gebraucht wissen. Auf den Namen katholisch, den sie sich anfangs beigelegt, verzichteten die Protestanten seit dem dreißigjährigen Kriege. Auch über andere [illegible] wie [illegible] n[illegible]isch, protestantisch, calvinisch u. s. w. enthält da[illegible]

— ** —



[illegible] Wizei[illegible]nn, ein Freund [illegible] Brie[illegible]hsel und hand- [illegible] Beitrag zur

Geſchichte des innern Glaubenskampfes chriſtlicher Gemüther in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In 2 Bänden. 1. und 2. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 1859. 8.

Wild, Fr. Karl, Prof., Dr. Jacob Heilbrunner. **Ein Held unter** den Streitern Jeſu Chriſti. Leipzig u. Dresden, Stammann. IV, 144 S. 8.

Ehmann, Karl Chr. Eberh., Friedrich Chriſtoph Oetingers Leben in Briefen, als urkundlicher Commentar zu deſſen Schriften. **Mit Oetingers** Bildn. Stuttgart, Steinkopf. VIII, 848 S. 8.

Wendt, Hans Heinr., Diac., Dr. Philipp Nicolai, Hauptpaſtor zu St. Catharinen in Hamburg. Vorleſungen gehalten auf Veranlaſſung des Vereins für hamburgiſche Geſchichte. Hamburg, Nolte und Köhler. XI, 127 S. 8.

Auberlen, C. A., Dr., Schleiermacher. Ein Charakterbild. Baſel, Bahnmeier. 1859. IV, 102 S. 8.

v. Diepenbrock, Melchior, Cardinal und Fürſtbiſchof. Ein Lebensbild. Von ſeinem Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle. Breslau, Hirt's Verlag. 1859. VIII, 275 S. 8.

Beyſchlag, Willibald, Hofpred., Aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evang. Pfarrers Franz Wilhelm Traugott Beyſchlag. Ein chriſtliches Lebensbild aus der Gegenwart. 2 Thl. Berlin, Rauh. 1858 und 1859. 8.

Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie, herausgegeben von C. W. Niebner. Jahrgang 1859. Gotha, Perthes. 8.

Enthält folgende Abhandlungen*): 1) Dr. K. H. Sack, urkundliche Verhandlungen betreffend die Einführung des preußiſchen Religionsedicts von 1788. — 2) Dr. L. Pertz, Oberlehrer, Beiträge zur Geſchichte der myſtiſchen und ascetiſchen Literatur. — 3) Seidemann, Lic., ungedruckte Briefe und Bedenken Melanchthons. Aus dem Dresdener Hauptſtaatsarchiv. — 4) Dr. Herm. Reuchlin, Geſchichte der Oratorianer in Frankreich unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV., nach Handſchriften des Pariſer Archivs. — 5) Hochhuth, Fortſetzung der Mittheilungen aus der proteſtantiſchen Sektengeſchichte in der heſſiſchen Kirche. Schluß der Abtheilung: Landgraf Philipp und die Wiedertäufer. — 6) Carl v. Keßel, die Vertreibung der Proteſtanten aus Salzburg im Jahr 1732. — 7) Dr. th. R. A. Lipſius, zur Geſchichte Gregor's VII. —

*) Wir führen gleich hier der Kürze wegen auch diejenigen geſchichtlichen Aufſätze an, die ſich nicht auf deutſche Verhältniſſe beziehen.

8) Dr. th. Fr. W. Gaß, das christliche Märtyrerthum in den ersten Jahrhunderten und dessen Idee. — 9) Dr. ph. Adolf Helfferich, Beitrag zu dem brieflichen Verkehr des Erasmus mit Spanien. Nach handschriftlichen Quellen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgegeben von A. Hilgenfeld. Jena, Mauke. 2. Jahrgang 1859. 8.

1) Hilgenfeld, Rückblick auf das letzte kirchliche Jahrzehnt Deutschlands. S. 1—38. — 2) Dr. Wilkens, Port-Royal, oder der Jansenismus in Frankreich. S. 160—224. —

Theologische Quartalschrift, herausgegeben von den Professoren der kath. Theologie in Tübingen. 41. Jahrgang 1859. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung. 8.

1) Prof. Kerker, die kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum. — 2) Derselbe, Erasmus und sein theologischer Standpunkt. — 3) Prof. Hagemann, der erste dogmatische Streit an der Universität Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegung in Böhmen vor Hus.

---

d. Deutsche Kultur- und Literatur-Geschichte.

Ettmüller, Dr. Ludw., Prof. Die weisen Frauen der Germanen. Akademischer Vortrag. (Abgedruckt aus der Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich.) Zürich, Meyer und Zeller. 1859. 25 S. 8.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmidt. 3. Heft. Mainz, v. Zabern. 1859.

Weinhold, Dr. Carl, Prof., die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. (Aus den Sitzungsberichten 1858 u. 1859 der kgl. Akad. der Wiss.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 146 S. 8.

Bischof, Ferd., Prof. Dr., und Oberfinanz-Rath Chr. **d'Elvert**, Zur Geschichte des Glaubens an Zauberer, Hexen und Vampyre in Mähren und österr. Schlesien. (Aus den Schriften der histor.-statistischen Sektion der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues abgedruckt.) Brünn, 1859. 164 S. 8.

Krieg von Hochfelden, G. H., Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland mit Berücksichtigung der Nachbarländer von der Römerherr-

ſchaft bis zu den Kreuzzügen. Nach Denkmälern und Urkunden. Mit 187 Abbildungen im Text. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1859. XII, 380 S. 8.

Falke, Joh., Dr., Die Geſchichte des deutſchen Handels. I. Thl. Leipzig, Mayer. 1859. VIII, 314 S. 8. Bildet den 3. Bd. des „Deutſchen Lebens“, einer Sammlung geſchloſſener Schilderungen aus der deutſchen Geſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der Culturgeſchichte und der Beziehungen zur Gegenwart. — In derſelben Sammlung erſchien Ende 1858 von Jacob Falke: die deutſche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutſchen Culturgeſchichte. 2 Thle. XVI, 654 S.

Zappert, G., Das Badeweſen mittelalterlicher und ſpäterer Zeit. Nebſt Tafel mit Abbildungen. (Aus dem Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen abgedr.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 1858. 166 S. Lex. 8.

Keller, Wilh., Geſchichte der Freimaurerei in Deutſchland. 1. u. 2. unveränderte Auflage. Gießen, Ricker. 1859. XVI, 270 S. 8.

Winzer, J., Die deutſchen Bruderſchaften des Mittelalters, insbeſondere der Bund der deutſchen Steinmetzen und deſſen Umwandlung zum Freimaurerbund. Gießen, Ricker. 1859. XI, 192 S. 8.

Freitag, Guſt., Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 2 Thle. Leipzig, Hirzel. 1859. XVI, 758 S. 8. (Anziehend und lehrreich, eine Fortſetzung wäre ſehr zu wünſchen.)

Vehſe, Ed., Dr., Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation. 46. bis 48. Bd. (6. Abth.) A. u. d. T.: Geſchichte der kleinen deutſchen Höfe. 12. bis 14. Thl. Die geiſtlichen Höfe. 2. bis 4. Thl. (Schluß.) Hamburg, Hoffmann und Campe. 1859 u. 1860. 8.

Heß, Joh. Ed., Biographien und Autographen zu Schillers Wallenſtein. Nach geſchichtlichen Quellen und mit Abbildung der Unterſchriften verſehen. Jena, Mauke. 1859. XV, 448 S. 8. (Ohne Werth).

Wolzogen und Neuhaus, Carl, Aug. Alfr, Frhr. v., Geſchichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'ſchen Geſchlechts. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. 1859. X, 304, 285 S. Lex. 8. (Mit 10 Lithographien.)

Der Name Wolzogen hat in Deutſchland einen ſo guten Klang, daß eine Geſchichte dieſer Familie von vornherein unſer Intereſſe erregt. Das Geſchlecht zeichnet ſich freilich weder durch Alter, noch durch eine bedeutende politiſche Rolle, die es in der Geſchichte unſers Vaterlandes geſpielt hätte, aus, wohl aber hat es eine Reihe von Männern aufzuweiſen, die

in der Wissenschaft wie im Leben eine hervorragende Stelle einnahmen. Ein Ludwig von Wolzogen-Missingdorf (1635—1690), dessen Eltern ihres reformirten Glaubens wegen aus Niederösterreich nach den Niederlanden ausgewandert waren, hat dort als freisinniger theologischer Schriftsteller einen sehr bedeutenden Namen erlangt; noch berühmter aber ist um dieselbe Zeit der nach Polen ausgewanderte Hans Ludwig von Wolzogen, Neuhauser Linie, als Vorkämpfer des Socinianismus geworden. Andere haben sich als tüchtige Beamte und Diplomaten im Dienste verschiedener deutscher Fürsten ausgezeichnet, wieder andere als Soldaten einen Namen erlangt (im 17. Jahrh. Wolff Ferdinand von Wolzogen im Dienste der Venetianer, siehe über dessen Feldzüge Bd. II, S. 66—88), in neuester Zeit der bekannte preußische General Ludwig Freiherr von Wolzogen. Immer aber scheint in der Familie ein reges literarisches Interesse geherrscht zu haben. Außer von den genannten Männern, wozu vor Allen noch Schillers Freund Wilhelm von Wolzogen zu zählen wäre, mit deren Leben sich der fleißige Autor am ausführlichsten beschäftiget, standen ihm auch von manchen andern Familiengliedern interessante handschriftliche Nachrichten zu Gebote.

Bippen, Wilhelm, Eutiner Skizzen. Zur Cultur- und Literatur-Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Weimar, H. Böhlau. 1859. 317 S. 8.

Hübsche Bilder aus dem literarischen Leben des vorigen Jahrhunderts im Anschluß an Stolberg und seine Freunde, besonders Voß. Das Localhistorische über Eutin und die leichten culturgeschichtlichen Skizzen rechtfertigen sich nur als Einleitung zur Schilderung des Eutiner Dichterkreises. Hier konnten auf Grund handschriftlicher Quellen und brieflicher wie mündlicher Mittheilungen von noch lebenden Verwandten manche bisher unbekannte Notizen gegeben werden.

Pröhle, Heinrich, Dr., Feldgarben. Beiträge zur Kirchengeschichte, Literaturgeschichte und Culturgeschichte. Leipzig, Gräbner. XX, 476 S. 8.

Eine bunte Sammlung von gut geschriebenen Aufsätzen, welche, zum Theil in anderer Gestalt, schon früher in Journalen erschienen sind. Der wissenschaftliche oder literarische Werth der einzelnen Artikel ist eben so verschieden, wie die Art der behandelten Gegenstände. Am bedeutendsten ist gewiß die erste, den halben Band füllende Abhandlung über „die protestantischen Freunde und freien Gemeinden in der Pro-

bedünken, die der Verf. (S. 55) aus einer Urkunde Friedrichs I. (1181) für die Politik des Kaiſers gegenüber dem Eindringen des fremden Rechtes zieht. Denn ſo ſehr wir Hrn. Schäffner beiſtimmen, wenn er der Anſicht entgegentritt, welche die ſtaufiſchen Kaiſer für den „Unſegen des römiſchen Rechts" in Deutſchland verantwortlich machen will, ſo möchten wir doch nicht gerade auf dieſe Urkunde ein Hauptgewicht legen, da es gar nicht ausgemacht iſt, daß es ſich hier um den Gegenſatz zwiſchen fränkiſchem und byzantiniſchem Rechte handelt. Gaupp hat ſchon früher, was Hrn. Schäffner unbekannt zu ſein ſcheint, in ſeinem Buche über die germaniſchen Anſiedlungen und Landtheilungen (S. 237) nachzuweiſen geſucht, daß es ſich in jener Urkunde um deutſches und ſlawiſches Recht handele, und dieſe Anſicht neuerdings in der Zeitſchrift für deutſches Recht Bd. XIX S. 167 ff. mit neuen Gründen ſo nachdrücklich vertheidigt, daß es bedenklich erſcheint ohne weiteres an dem Gegentheil feſtzuhalten. K.

1. Ficker, Jul., Dr. und Prof., der Spiegel deutſcher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handſchrift. Mit Unterſtützung der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften herausgegeben. Innsbruck, Wagner. 1859. XXXI, 210 S. 8.

2. — Ueber die Entſtehungszeit des Sachſenſpiegels und die Ableitung des Schwabenſpiegels aus dem Deutſchenſpiegel. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen. Ebend. VI, 137 S. 8.

Die wichtigen Reſultate, welche Herr Ficker aus der gründlichen Unterſuchung einer Innsbrucker Handſchrift, welche ſich für einen Spiegel der deutſchen Leute ausgab, gewonnen und in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (1857) veröffentlicht hatte, waren von der geſammten germaniſtiſchen Welt ſehr beifällig aufgenommen worden; nur Herr v. Daniels hält an ſeiner nun ſchon ſo vielfach bekämpften Anſicht von dem Urſprunge des Sachſenſpiegels und Schwabenſpiegels noch weiter feſt und hatte in einer eigenen Schrift (1858) die Bedeutung der Innsbrucker Handſchrift beſtritten. Indem Herr Ficker die Frage noch weiter verfolgt hat, bereichert er von Neuem die germaniſtiſche Literatur durch zwei ſehr werthvolle Schriften. Die erſte iſt eine Ausgabe des deutſchen Spiegels mit einem Vorwort über die Handſchrift und mehreren ſynoptiſchen Tabellen; die Beſchaffenheit der Quelle läßt es durchaus als zweckmäßig erſcheinen, daß er ſich bei der Ausgabe genau an die Handſchrift

anschloß, um ihre weitere Einsicht für den Forscher überflüßig zu machen. Die zweite Schrift nimmt die früher vertheidigten Ansichten gegen den Angriff des Herrn v. Daniels in Schutz und behandelt die hieher einschlägigen Fragen in der Form einer Untersuchung über das Alter des Sachsenspiegels. Es versteht sich von selbst, daß der Verfasser in manchen Beziehungen nur das wiederholen kann, was er selbst oder andere Forscher bereits früher geltend gemacht hatten; indessen trotzdem daß die Frage nach dem Alter des Sachsenspiegels in der neueren Zeit von mehreren tüchtigen Forschern untersucht worden ist, ist es dem Verfasser doch gelungen, auch noch neue Gesichtspunkte aufzustellen und neue Argumente geltend zu machen. Wir müssen es an der Arbeit des Verfassers besonders lobend hervorheben, daß er nicht wie einzelne frühere Forscher die Entstehung des Sachsenspiegels in einen möglichst kleinen Zeitraum einzuschließen sucht, sondern, indem er jedes einzelue Argument mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit prüft, manche von Andern benutzte, aber nicht streng beweisende Gründe fallen läßt und sich mit einem weniger bestimmten, aber desto sichereren Resultat begnügt: es entstand nach ihm der Sachsenspiegel zwischen 1224 und 1232. Auch in dieser Schrift geht er genauer auf das Quellenverhältniß des Sachsenspiegels, Deutschenspiegels und Schwabenspiegels ein und liefert, indem er die Methode seiner Untersuchung zunächst ausführlicher rechtfertigt und die verschiedenen Fälle, welche für das Verhältniß der Quellen unter einander möglich sind, der Reihe nach durchgeht, von Neuem den Beweis, daß der Deutsche Spiegel eine Bearbeitung des Sachsenspiegels und die Quelle des Schwabenspiegels sei. Besonders hervorzuheben sind S. 52 ff. über das Buch der Könige, S. 66 ff. die Benützung des Sachsenspiegels in der Chronik des Albert von Stade, S. 71 ff. über die Chronik des Eike von Repgow, welche nach ihm a. 1232 oder bald darauf entstanden sei und wirklich Eike zum Verfasser habe, wie dies in neuerer Zeit Franz Pfeiffer, Maßmann und v. Daniels gleichfalls vertheidigten, S. 81 ff. über die sächsischen Pfalzen, besonders aber S. 99 ff. über die Wahl des deutschen Königs.

—*—

Den letztern Punkt, die deutsche Königswahl, hat Hr. Prof. Waitz in Nr. 65—68 der Gött. gel. Anz. (1859) zugleich mit einer Kritik der schon 1858 erschienenen Schrift des Hrn. Hofrath Phillips „die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle" in so eindringender

Weise behandelt, daß wir auf diese Recension wie auf einen selbständigen Beitrag zu jener Frage hinweisen müssen. Während den bündigen Untersuchungen Fickers auch hier ein großes Lob gespendet wird, tritt Waitz der Auffassung Phillips' vielfach entgegen, wenn er auch bereitwillig anerkennt, daß sein Buch „eine fleißige, unter Benutzung der neuern Quellenpublicationen und der wichtigern Literatur ausgeführte Arbeit ist, die das Material bequem zur Hand legt, und manche einzelne Frage eingehend und sorgfältig bespricht."

Wir wollen nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit noch auf zwei Recensionen einer andern rechtshistorischen Publication hinzuweisen, die bereits vor einem Jahre von uns kurz angezeigt wurde, nämlich **H. Boehlau's Nove constitutiones domini Alberti d. i. der Landfriede v. J. 1235** (Weimar 1858). Schon 1858 hat Zöpfl in den Heidelberger Jahrbüchern S. 641—665 Böhlaus Arbeit anerkennend besprochen und außer einer Reihe beachtenswerther Verbesserungen den ganzen Landfrieden nach einer interessanten Heidelberger Handschrift mitgetheilt. Später unterzog Waitz in den Gött. gel. Anz. Nr. 77 u. 78 des Jahrg. 1859 namentlich die als Beilage angehängte Abhandlung über „die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden von 1235" einer genaueren Kritik, die manche gegen Wilda und Andere gerichtete „kühne und willkürliche Behauptungen" zurückweist.

Ilse, Dr. L. Fr., Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen. Erste Lieferung. Marburg, 1860. Elwerts'sche Universitätsbuchhandlung. XXVIII, 208 S. 8.

Corpus Juris confoederationis Germaniae, oder Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes. Nach officiellen Quellen herausgegeben von Leg.-Rath Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Hofrath Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. 2. Bd. A. u. d. T.: Vollständige Sammlung der Grundgesetze des deutschen Bundes und der normativen Beschlüsse der hohen deutschen Bundes-Versammlung von der Stiftung des deutschen Bundes bis auf die Gegenwart. 4. Lfg. 3. Aufl. 4. XXXI S. u. S. 577—711. (Schluß.) Frankfurt a. M., Brönner. 1859.

Zeitschrift für deutsches Recht, herausgegeben von Beseler, Fischer und Stobbe. 19. Jahrg. 3 Hefte. 1859. Tübingen, Fues. 8.

1. Dr. **Johann Kelle**, Ueber eine unbekannte in der Prager Universitätsbibliothek aufgefundene Rechtshandschrift und eine bereits im Jahre 1301 von Breslau an Troppau gesandte Rechtsbelehrung.

2. Dr. **Richard Dove**, Untersuchungen über die Sendgerichte.

Wir möchten auf diese gründliche und lehrreiche Abhandlung besonders aufmerksam machen. Die wichtige Institution der Sendgerichte wird, wenn wir uns nicht täuschen, hier das erste Mal in das rechte Licht gestellt. Hoffentlich läßt der Hr. Verf. bald die Fortsetzung seiner Untersuchungen bis zum spätern Mittelalter folgen.

Oesterreichische Vierteljahresschrift für Rechts- und Staatswissenschaft herausgegeben von Haimerl. 4. Bd. 1859.

Enthält im ersten Heft eine auch besonders ausgegebene, für die Rechts- und Sittengeschichte interessante Abhandlung von Dr. W. E. Wahlberg, Prof.: Die Maximilianischen Halsgerichtsordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts in Oesterreich. (Wien 1859.) 20 S. 8.

---

c) Deutsche Kirchengeschichte.

Hiemer, Karl, Die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 5. Thl. A. u. d. T.: Die Einführung des Christenthums im mittelwestlichen und mittleren Deutschland, enthält das Leben und Wirken des heil. Bonifacius. Schaffhausen, Hurter. 1859. VII, 433 S.

Seibert, Dr. **Karl G.**, Realschul-Oberlehrer, Deutsche Abende. Vorträge über die ursprüngliche Religion der Germanien, ihren Nationalcharakter und die Geschichte ihres Uebertritts zum Christenthum. (In 2 Thl.) I. Thl. Barmen, Sartorius. 1859. VIII, 205 S. 8.

Bellermann, Christian, Das Leben des Johannes Bugenhagen nebst einem vollständigen Abdruck der Braunschweigischen Kirchenordnung vom Jahre 1528. Berlin, G. Reimer. 1859. VIII, 260 S. 8

Eine anspruchslose Schrift, die, in ihrem ersten Theil aus evangelischen Abendvorträgen hervorgegangen, es mehr auf Erbauung als auf eine wissenschaftliche Leistung abgesehen hat. Den zweiten größern Theil füllt die von Bugenhagen verfaßte Kirchenordnung für Braunschweig aus.

die Hr. Bellermann aus der zu Braunschweig 1563 erschienenen Ausgabe mit geringen sprachlichen Aenderungen hat abdrucken lassen.

Schweckendieck, Dr. W., Director des Gymnasiums zu Emden, Dr. Albert Hardenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. (Aus dem Jahresbericht des Gymnasiums abgedruckt). Emden, 1859. Hahn in Hannover in Comm. 70 S. 8.

Vergl. Lit. Central=Blatt 1859 Nr. 42; die Schrift ist nicht ohne Verdienst, indem der Verf. nach handschriftlichen Quellen frühere Darstellungen des Lebens Hardenberg's, der, anfangs in Diensten des Cölnischen Erzbischofs Hermann von Wied, 1547 Prediger in Bremen wurde, aber nach längeren Streitigkeiten über seine Lehre vom Abendmahle vor dem strengen Lutherthume weichen mußte und von 1560—1567 in Emden wirkte, mehrfach berichtigt.

Preger, Wilh., Professor u. s. w. zu München, Mathias Flacius Illyrikus und seine Zeit. Erste Hälfte. Erlangen, 1859. V u. 436 S. 8.

Dieser Band behandelt die Jugendjahre des merkwürdigen und für die protestantische Kirche seit dem schmalkaldischen Krieg wichtig gewordenen Mannes; ferner seinen Kampf gegen das Interim und die bei demselben betheiligten Theologen; seine Streitigkeiten mit Andr. Osiander, Schwenckfeld (für welchen der Verfasser einen Zusammenhang mit den böhmischen Brüdern wahrscheinlich macht) Major, Menius, den Wittenbergern. Der Werth der Arbeit besteht hauptsächlich in ausführlichen und sorgfältigen Auszügen aus den Schriften des Flacius und seiner Gegner, und in der Berichtigung mancher Planck'schen Urtheile; ein scharf gezeichnetes Charakterbild seines Helden hat der Verfasser nicht gegeben, und er selbst ist auch in dem dogmatischen Standpunkt desselben zu sehr befangen, um seine Schattenseite gehörig hervorzuheben und seine Thätigkeit rein geschichtlich zu würdigen. Ueber die „Zeit" des Flacius erfahren wir nur das Bekannte.

Heppe, H. Dr., Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen „reformirte" und „lutherische" Kirche. Gotha, Perthes. 1859. VIII und 104 S. 8.

Es ist bekannt, daß die jetzt geläufigen Benennungen der deutschen zionsparteien sich theils aus allgemeinen, von mehreren oder allen

Kirchen in Anspruch genommenen Beinamen, theils aus Spottnamen allmählig entwickelt und fixirt haben; der geschichtliche Hergang im Einzelnen war jedoch bisher noch nirgends dargelegt worden. Zunächst durch die in Hessen verhandelten confessionellen Fragen veranlaßt, hat sich der Verfasser einer genauern Untersuchung unterzogen und aus einer reichen Belesenheit in der ältern, namentlich polemischen Literatur ein Resultat gewonnen, welches, wenn auch vielleicht durch neue Quellen in Kleinigkeiten, z. B. Jahreszahlen noch modificirbar, im Allgemeinen die Sache zum Abschluß bringt. Der Ausdruck reformirt ist neben dem noch ursprünglicheren evangelisch zuerst die gemeinschaftliche Bezeichnung der aus der alten Kirchengemeinschaft Ausgetretenen und wird so noch 1580 in der Concordienformel von der lutherischen Partei, ja sogar einzeln im siebenzehnten Jahrhundert angewandt; im bestimmten Gegensatz zum Lutherischen ist er nicht vor 1578 nachzuweisen und wird officiell zuerst 1584 in Nassau, dann bis 1614 hin allmählich in Bremen, Anhalt, der Pfalz, Hessen, Brandenburg gangbar, anfangs mit dem Zusatz sogenannt zum Unterschied von dem älteren Gebrauch; im westphälischen Frieden findet er staatsrechtliche Anerkennung. Der Name Lutherisch, anfänglich ein von den Katholiken und einzeln selbst von Reformirten beigelegter Spottname, findet seit 1570 bei der Partei selbst und hinwieder bei Reformirten Aufnahme; als Selbstbezeichnung im Gegensatz zu den Reformirten wird er zuerst 1585 durch Jacob Andrä in Wirtemberg in Cours gesetzt, und findet dann nicht ohne heftigen Widerspruch der gemäßigteren Braunschweiger, in Sachsen und anderswo, am spätesten in Hessen Aufnahme, wie sich denn Luther selbst ernstlich dagegen verwahrt hatte. Unumwundene Anerkennung erhielt er, seit im siebenzehnten Jahrhundert durch die Dogmatiker ein förmliches Dalailamathum Luthers proclamirt ward. Das Regensburger Unions-Conclusum von 1722 wollte aber nur die Namen evangelisch und evangelisch-reformirt für die beiden Parteien gebraucht wissen. Auf den Namen katholisch, den sie sich anfangs beigelegt, verzichteten die Protestanten seit dem dreißigjährigen K
über andere Benennungen, wie evangelisch, protestantisch, cal
enthält das Buch ein reiches Material.

Goltz, Alex., Frhr. v. d., Oberstl., Thomas W
Frdr. Heinr. Jacobi's, in Mittheilungen aus sein
schriftlichem Nachlasse, wie nach Zeugnissen von

Geſchichte des innern Glaubenskampfes chriſtlicher Gemüther in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In 2 Bänden. 1. und 2. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 1859. 8.

Wild, Fr. Karl, Prof., Dr. Jacob Heilbrunner. Ein Held unter den Streitern Jeſu Chriſti. Leipzig u. Dresden, Stammann. IV, 144 S. 8.

Ehmann, Karl Chr. Eberh., Friedrich Chriſtoph Oetingers Leben in Briefen, als urkundlicher Commentar zu deſſen Schriften. Mit Oetingers Bildn. Stuttgart, Steinkopf. VIII, 848 S. 8.

Wendt, Hans Heinr., Diac., Dr. Philipp Nicolai, Hauptpaſtor zu St. Catharinen in Hamburg. Vorleſungen gehalten auf Veranlaſſung des Vereins für hamburgiſche Geſchichte. Hamburg, Nolte und Köhler. XI, 127 S. 8.

Auberlen, C. A., Dr., Schleiermacher. Ein Charakterbild. Baſel, Bahnmeier. 1859. IV, 102 S. 8.

v. Diepenbrock, Melchior, Cardinal und Fürſtbiſchof. Ein Lebensbild. Von ſeinem Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle. Breslau, Hirt's Verlag. 1859. VIII, 275 S. 8.

Beyſchlag, Willibald, Hofpred., Aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evang. Pfarrers Franz Wilhelm Traugott Beyſchlag. Ein chriſtliches Lebensbild aus der Gegenwart. 2 Thl. Berlin, Rauh. 1858 und 1859. 8.

Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie, herausgegeben von C. W. Niedner. Jahrgang 1859. Gotha, Perthes. 8.

Enthält folgende Abhandlungen*): 1) Dr. K. H. Sack, urkundliche Verhandlungen betreffend die Einführung des preußiſchen Religionsedicts von 1788. — 2) Dr. L. Pertz, Oberlehrer, Beiträge zur Geſchichte der myſtiſchen und asketiſchen Literatur. — 3) Seidemann, Lic., ungedruckte Briefe und Bedenken Melanchthons. Aus dem Dresdener Hauptſtaatsarchiv. — 4) Dr. Herm. Reuchlin, Geſchichte der Oratorianer in Frankreich unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV., nach Handſchriften des Pariſer Archivs. — 5) Hochhuth, Fortſetzung der Mittheilungen aus der proteſtantiſchen Sektengeſchichte in der heſſiſchen Kirche. Schluß der Abtheilung: Landgraf Philipp und die Wiedertäufer. — 6) Carl v. Keßel, die Vertreibung der Proteſtanten aus Salzburg im Jahr 1732. — 7) Dr. th. R. A. Lipſius, zur Geſchichte Gregor's VII. —

*) Wir führen gleich hier der Kürze wegen auch diejenigen geſchichtlichen Aufſätze an, die ſich nicht auf deutſche Verhältniſſe beziehen.

8) Dr. th. Fr. W. Gaß, das christliche Märtyrerthum in den ersten Jahrhunderten und dessen Idee. — 9) Dr. ph. Adolf Helfferich, Beitrag zu dem brieflichen Verkehr des Erasmus mit Spanien. Nach handschriftlichen Quellen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgegeben von A. Hilgenfeld. Jena, Mauke. 2. Jahrgang 1859. 8.

1) Hilgenfeld, Rückblick auf das letzte kirchliche Jahrzehnt Deutschlands. S. 1—38. — 2) Dr. Wilkens, Port-Royal, oder der Jansenismus in Frankreich. S. 160—224. —

Theologische Quartalschrift, herausgegeben von den Professoren der kath. Theologie in Tübingen. 41. Jahrgang 1859. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung. 8.

1) Prof. Kerker, die kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum. — 2) Derselbe, Erasmus und sein theologischer Standpunkt. — 3) Prof. Hagemann, der erste dogmatische Streit an der Universität Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegung in Böhmen vor Hus.

---

d. Deutsche Kultur- und Literatur-Geschichte.

Ettmüller, Dr. Ludw., Prof. Die weisen Frauen der Germanen. Akademischer Vortrag. (Abgedruckt aus der Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich.) Zürich, Meyer und Zeller. 1859. 25 S. 8.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmidt. 3. Heft. Mainz, v. Zabern. 1859.

Weinhold, Dr. Carl, Prof., die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. (Aus den Sitzungsberichten 1858 u. 1859 der kgl. Akad. der Wiss.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 146 S. 8.

Bischof, Ferd., Prof. Dr., und Oberfinanz-Rath Chr. **d'Elvert**, Zur Geschichte des Glaubens an Zauberer, Hexen und Vampyre in Mähren und österr. Schlesien. (Aus den Schriften der histor.-statisti[illegible]n Sektion der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des [illegible] gedruckt.) Brünn, 1859. 164 S. 8.

Krieg von Hochfelden, G. H., Geschichte der [illegible]litä[illegible] in Deutschland mit Berücksichtigung der Nachbarl[illegible]

schaft bis zu den Kreuzzügen. Nach Denkmälern und Urkunden. Mit 187 Abbildungen im Text. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1859. XII, 380 S. 8.

Falke, Joh., Dr., Die Geschichte des deutschen Handels. I. Thl. Leipzig, Mayer. 1859. VIII, 314 S. 8. Bildet den 3. Bd. des „Deutschen Lebens“, einer Sammlung geschlossener Schilderungen aus der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte und der Beziehungen zur Gegenwart. — In derselben Sammlung erschien Ende 1858 von Jacob Falke: die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. 2 Thle. XVI, 654 S.

Zappert, G., Das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit. Nebst Tafel mit Abbildungen. (Aus dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen abgedr.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 1858. 166 S. Lex. 8.

Keller, Wilh., Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. 1. u. 2. unveränderte Auflage. Gießen, Ricker. 1859. XVI, 270 S. 8.

Winzer, J., Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters, insbesondere der Bund der deutschen Steinmetzen und dessen Umwandlung zum Freimaurerbund. Gießen, Ricker. 1859. XI, 192 S. 8.

Freitag, Gust., Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 2 Thle. Leipzig, Hirzel. 1859. XVI, 758 S. 8. (Anziehend und lehrreich, eine Fortsetzung wäre sehr zu wünschen.)

Vehse, Ed., Dr., Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 46. bis 48. Bd. (6. Abth.) A. u. d. T.: Geschichte der kleinen deutschen Höfe. 12. bis 14. Thl. Die geistlichen Höfe. 2. bis 4. Thl. (Schluß.) Hamburg, Hoffmann und Campe. 1859 u. 1860. 8.

Heß, Joh. Ed., Biographien und Autographen zu Schillers Wallenstein. Nach geschichtlichen Quellen und mit Abbildung der Unterschriften versehen. Jena, Mauke. 1859. XV, 448 S. 8. (Ohne Werth).

Wolzogen und Neuhaus, Carl, Aug. Alfr., Frhr. v., Geschichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. 1859. X, 304, 285 S. Lex. 8. (Mit 10 Lithographien.)

Der Name Wolzogen hat in Deutschland einen so guten Klang, daß eine Geschichte dieser Familie von vornherein unser Interesse erregt. Das Geschlecht zeichnet sich freilich weder durch Alter, noch durch eine bedeutende politische Rolle, die es in der Geschichte unsers Vaterlandes gespielt hätte, aus, wohl aber hat es eine Reihe von Männern aufzuweisen, die

in der Wissenschaft wie im Leben eine hervorragende Stelle einnahmen. Ein Ludwig von Wolzogen-Missingdorf (1635—1690), dessen Eltern ihres reformirten Glaubens wegen aus Niederösterreich nach den Niederlanden ausgewandert waren, hat dort als freisinniger theologischer Schriftsteller einen sehr bedeutenden Namen erlangt; noch berühmter aber ist um dieselbe Zeit der nach Polen ausgewanderte Hans Ludwig von Wolzogen, Neuhauser Linie, als Vorkämpfer des Socinianismus geworden. Andere haben sich als tüchtige Beamte und Diplomaten im Dienste verschiedener deutscher Fürsten ausgezeichnet, wieder andere als Soldaten einen Namen erlangt (im 17. Jahrh. Wolff Ferdinand von Wolzogen im Dienste der Venetianer, siehe über dessen Feldzüge Bd. II, S. 66—88), in neuester Zeit der bekannte preußische General Ludwig Freiherr von Wolzogen. Immer aber scheint in der Familie ein reges literarisches Interesse geherrscht zu haben. Außer von den genannten Männern, wozu vor Allen noch Schillers Freund Wilhelm von Wolzogen zu zählen wäre, mit deren Leben sich der fleißige Autor am ausführlichsten beschäftiget, standen ihm auch von manchen andern Familiengliedern interessante handschriftliche Nachrichten zu Gebote.

Bippen, Wilhelm, Eutiner Skizzen. Zur Cultur- und Literatur-Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Weimar, H. Böhlau. 1859. 317 S. 8.

Hübsche Bilder aus dem literarischen Leben des vorigen Jahrhunderts im Anschluß an Stolberg und seine Freunde, besonders Voß. Das Localhistorische über Eutin und die leichten culturgeschichtlichen Skizzen rechtfertigen sich nur als Einleitung zur Schilderung des Eutiner Dichterkreises. Hier konnten auf Grund handschriftlicher Quellen und brieflicher wie mündlicher Mittheilungen von noch lebenden Verwandten manche bisher unbekannte Notizen gegeben werden.

Pröhle, Heinrich, Dr., Feldgarben. Beiträge zur Kirchengeschichte, Literaturgeschichte und Culturgeschichte. Leipzig, Gräbner. XX, 476 S. 8.

Eine bunte Sammlung von gut geschriebenen Aufsätzen, welche, zum Theil in anderer Gestalt, schon früher in Journalen erschienen sind. Der wissenschaftliche oder literarische Werth der einzelnen Artikel ist eben so verschieden, wie die Art der behandelten Gegenstände. Am
ist gewiß die erste, den halben Band füllende Abhandlung
protestantischen Freunde und freien Gemeinden

vinz Sachſen. Mit einer, wie man ſieht, genauen Kenntniß der Verhältniſſe, die ſich auf die Flugſchriften-Literatur wie auf eigne Erlebniſſe gründet, verbindet ſich eine unbefangene und würdige Auffaſſung der „lichtfreundlichen Bewegung.“ Auch die Arbeit über Johann Chriſtian Edelmann (S. 231—284) bildet einen hübſchen Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeſchichte des 18. Jahrhunderts. Anderes gehört der Lokalgeſchichte, wieder Anderes der speciellen Literaturgeſchichte an. Manches iſt unterhaltend geſchrieben, aber unbedeutend und bis auf Kleinigkeiten nicht neu. Einiges Leſenswerthe wie z. B. „zwei Tage aus dem Leben Friedrich's des Großen“ (ein im Jahre 1779 von Gleim herausg. Reiſegeſpräch des Königs), ſo wie der Beitrag zur Geſchichte der Kaiſerin Katharina (nach den von Varnhagen von Enſe herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Aſſeburg) iſt allerdings nicht original.

Wagner, Heinrich, Kanzleirath, Geſchichte der hohen Karlsſchule nach archivaliſchen Quellen. Ergänzungsband. Würzburg, Etlinger. 239 S. 8.

Eine Reihe von Aktenſtücken zur Geſchichte der Karlsſchule, die in den beiden früheren Bänden des bekannten Werkes von Wagner keine Stelle gefunden hatten. Die Urkunden, unter ſich an Werth und Intereſſe verſchieden, reichen wenigſtens theilweiſe über die Geſchichte der Anſtalt hinaus. So finden wir gleich zu Anfang eine Reihe von Schriftſtücken, welche die Erlebniſſe Schubart's als Verfaſſer und Herausgeber ſeiner vaterländiſchen Chronik, die in der Officin der Karls-Akademie gedruckt wurde, betreffen. Intereſſant iſt dabei die aktenmäßige Darlegung der Schwierigkeiten, welche ſich gegen die Benutzung einer in engen Grenzen von dem Herzog zugeſtandenen „Cenſurfreiheit“ von allen Seiten erhoben, als die Städte Nürnberg, Worms, Landau, der ſächſiſche Reichstagsgeſandte, ſogar die däniſche Geſandtſchaft Beſchwerden einreichten. Auch dem Herzog ſelbſt war es ſchwer begreiflich zu machen, „daß die bei der gegenwärtigen Aufklärung (1787) vergünſtigte Freiheit im Schreiben jedem Staat, vorzüglich dem Regenten deſſelben, zur Ehre und zum Vortheil gereiche.“ Schon in der Ankündigung ſeiner Chronik hatte ſich Schubart einer Reihe von Ausdrücken bedient, die Anſtoß erregten; er meinte freilich, ſeine Auslaſſungen z. B. über den Papſt ſeien noch äußerſt beſcheiden gegen die Ausdrücke, die ſich ſelbſt in Wien Sonnenfels, Ratſchki u. A. erlaubt

hätten. — Erwähnungswerth ist ferner das abschläglich beschiedene Gesuch Schiller's (oder seines Advokaten Cotta in Tübingen) um Nachlaß des Abzugs an dem ihm zugefallenen mütterlichen Erbe von 876 fl. Obwohl die herzogliche Regierung befürwortend geltend macht, daß Schiller seiner Mutter nach und nach 697 fl. zur Unterstützung habe zukommen lassen, „und der schriftstellerische Ruhm des Hofraths Schiller wirklich sowohl in als außerhalb Deutschland (sic!) und entschieden ist", so erklärt doch der Herzog, daß ganz und gar kein Grund obwalte, warum der Abzug nicht stattfinden sollte. — Ein weitläufiger Abschnitt betrifft den Entwurf und die Berathung der Statuten der hohen Schule, die aber niemals erlassen wurden; ein anderer gibt interessante archivalische Nachträge zur „Fundation und Oekonomie der Anstalt", ein dritter endlich behandelt die Geschichte der Kupferstecheranstalt nach der Auflösung der Akademie. Ausführliche Personal-, Sach- und Ortsregister zu allen drei Bänden sind um so willkommener, je mehr der Herr Verfasser, der sein verdienstliches Werk im Greisenalter nicht ohne allerlei Opfer und Schwierigkeiten, die gleichfalls urkundlich belegt sind, zu Stande brachte, es an jeder Ordnung und Durcharbeitung des Stoffes hat fehlen lassen. K.

Die Rettung der Wittenberger Universitätsbibliothek durch deren ersten Custos Gottlob Wilhelm Gerlach, jetzt ordentl. Prof. der Philos. an der Univ. Halle. Zur Geschichte des Jahres 1813. Halle, Fricke. 1859. 36 S. 8.

Eilers, Ch. Dr., Geh. Reg.-R., Betrachtungen und Urtheile des Generals der Infanterie E. L. v. Aster über die polit. kirchl. und pädagog. Parteibewegungen unseres Jahrhunderts. 1. u. 2. Theil. Saarbrücken, Neumann. 1858 u 1859. 8.

Kurz, Heinrich, Geschichte der deutschen Literatur, mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Dritter Bd. Leipzig, Wilh. Teubner. 1859.

Der vorliegende Band bespricht die Periode von ungefähr 1730 bis auf Goethe's Tod, 1832. Wir haben es hier nur mit e[illegible]
zweiten Abschnittes, historische Prosa, zu thun, müssen a[illegible]
vielfachen Verbreitung des Buches etwas [illegible]
die innere Wichtigkeit desselben verdiente. Je[illegible]
eine allgemeine Uebersicht über die Entwick[illegible]

ſchreibung in der angegebenen Periode, mit Einſchluß der Kirchen-Rechts- und Culturgeſchichte, der Statiſtik, Geographie und Reiſeliteratur. Die äußere Abgrenzung zeigt eine gewiſſe Unſicherheit; eine große Anzahl von Büchern, die in der Zeit von 1832 und 1845 erſchienen ſind, wird genannt, und man ſieht nicht, weshalb dann z. B. Droyſen's oder Gervinus' Schriften nicht erwähnt werden. Schlimmer aber als dieſer Mangel iſt die überall durchgehende Unzuverläßigkeit, Unreiſe oder Trivialität des Urtheils. „Andere Geſchichtſchreiber, heißt es gleich zu Anfang, ſtehen unter dem Einfluß der romantiſchen Schule, und häufen poetiſche Redensarten und Bilder, welche oft ganz geſchmacklos ſind, ſo Dahlmann, Preuß, Gfrörer.“ Ueber Dahlmann erfährt man weiter nur noch, daß ſeine Quellenkunde nichts zu wünſchen übrig läßt, ſeine beiden „Revolutionen“ aber zu ſehr den Anſtrich akademiſcher Vorleſungen haben, und bei aller Freiſinnigkeit pedantiſch-doctrinär ſind. Man weiß, daß beide Bücher eben der Abdruck akademiſcher Vorleſungen ſind, und daß ſie die Ereigniſſe nach dem politiſchen Standpunkte ihres Verf. beurtheilen, wie alle andern Revolutionsgeſchichten. Dahlmann's „Forſchungen“ ſo wie ſeine „däniſche Geſchichte“ (und die däniſche Geſchichte überhaupt), ſind von Hrn. Kurz vergeſſen worden, obwohl das letztere Buch zu den eminenteſten Erzeugniſſen unſerer neueren Geſchichtſchreibung gehört. Unter den Weltgeſchichten nimmt die Pölitz'ſche „einen beſchränkt proteſtantiſchen Standpunkt“ ein, während Dippold die Note „geiſtvoll und von geſundem kräftigem Geiſte“ erhält; Rotteck wird, „weil er in der Weltgeſchichte eine Entwicklung zur Freiheit und Sittlichkeit“ ſieht, von „Eiferern, mit falſchem und anmaßendem Urtheil als oberflächlich“ bezeichnet. Nicht weniger ſchülerhaft als dieſe Definitionen iſt es, wenn über Manſo mit kurzer Sicherheit geſagt wird, daß ſein Leben Conſtantin's und ſeine oſtgothiſche Geſchichte „Beachtung“ verdienen, ſein Hauptwerk aber die „treffliche“ Geſchichte des preußiſchen Staates und den „beſſeren“ Geſchichtswerken beizuzählen ſei. Wer dieſe Bücher ſelbſt geleſen hat, weiß, daß die oſtgothiſche Geſchichte noch immer brauchbar und lehrreich, die preusſiſche dagegen mit ſehr dürftiger Forſchung auf einen völlig willkürlichen und irrigen Pragmatismus gebaut iſt. Niebuhr wird Scheidung der fabelhaften Ueberlieferung von der hiſtoriſchen Wahrheit zugeſchrieben — als wenn es einen Hiſtoriker gäbe, der nicht darauf ausginge —, umfaſſendes Wiſſen und Scharfſinn gerühmt, aber die ſteife, affectirte, unklare Sprache

getadelt. Und keine Sylbe weiter, durch welche Hr. Kurz eine Ahnung davon verriethe, daß er in dieser Weise über den bahnbrechenden Geist der neueren deutschen Geschichtschreibung abspricht. Dagegen ist, kurz und gut, „vortrefflich" Bohlen's altes Indien. Für die Geschichte des Mittelalters wird vor Allem Kortüm betont, und nur die ungenießbare Darstellung beklagt, die trotz der „tüchtigen Gesinnung," und der „tief eingehenden Behandlung" abschrecke. Der Werth der Heeren'schen Schriften besteht vornehmlich darin, daß sie uns „mit den innern Zuständen der einzelnen Staaten bekannt machen" — eine Beschreibung, welche auf Ranke's Fürsten und Völker, Schlosser's 18. Jahrhundert, Macaulay's englische Geschichte ebenso wie auf Heeren passen würde. Mit gleichem Scharfsinn wird Michael Schmidt's deutsche Geschichte durch das Streben charakterisirt, „insbesondere anschaulich zu machen, wie sich die Zustände Deutschland's aus den frühern Verhältnissen entwickelt hätten," ein Streben, in dem sich bekanntlich alle Geschichtschreiber der Welt zu allen Zeiten begegnen werden. Pfister's deutsche Geschichte soll auf sorgfältiger Quellenforschung beruhen, Luden den Plan der seinigen nur zu groß angelegt haben, sonst zeuge sein Werk von gründlicher Forschung und von vollkommener Herrschaft über den Stoff. Es bedarf nicht der Bemerkung, daß von all diesen schönen Prädicaten entweder nur die Hälfte oder das Gegentheil wahr ist. Glänzend erscheint daneben die überlegene Ruhe, mit welcher Stenzel's Epoche machendes Buch über die fränkischen Kaiser zu den „besseren Erscheinungen" classificirt wird, während seine preußische Geschichte statt alles ihr sonst gebührenden Lobes gerade die ihr am wenigsten zukommenden Prädicate „gelehrt und gründlich" erhält. Ebenso treffend wird Aschbach's Kaiser Sigismund als „tief eingehend" charakterisirt, dagegen bei den spanischen Geschichten dieses Autors beklagt, daß er nicht „überall unbefangen" sei. Neanders Kirchengeschichte heißt „mit Recht berühmt," seine Monographien „gründlich"; Marheinike's Kirchenhistorie ist „beachtenswerth," noch bedeutender aber die Universalkirchengeschichte des Hrn. A. v. Stäudlin. [illegible] seine Vorgänger endlich übertraf Gieseler" — wir hätt[illegible] auch hier gewiß, daß Hr. Kurz das Buch [illegible] das Lob desselben mit der [illegible] Verarbeitung" strebe.

Doch [illegible] hier

von wirklicher Kenntniß der beurtheilten Dinge ſo wenig wie von Einſicht in die Pflichten des Urtheilers die Rede iſt. Der Maaßſtab, welchen der Verf. angewendet, iſt nicht aus Leſſing's ewig gültigem Kanon, ſondern aus Detmolds „Anweiſung, in vier und zwanzig Stunden ein Kunſtkenner zu werden" entnommen.

Als die beſonders hervorragenden Größen unſerer hiſtoriſchen Proſa erhalten dann Schlözer, Herder, Sturz, Spittler, Joh. Müller, Moritz, Schiller, Archenholz, G. Forſter, Seume, Goethe, Friedrich Schlegel, Schloſſer, Raumer, Varnhagen, Ranke, Heine und Fürſt Pückler beſondere Artikel. Wir wollen nicht urgiren, daß hier der Begriff der hiſtoriſchen ſich in den der erzählenden oder beſchreibenden Proſa verwandelt hat, und ebenſo wenig über die auch in dieſer Begrenzung mehrfach abſonderliche Auswahl rechten. Aber auch in dieſen größeren Erörterungen iſt das Urtheil nicht reifer und ſicherer als oben bei den kurzen Notizen. Während bei Spittler die Parteinahme für England gegen Amerika wegen „ſeiner Richtung auf das Materielle" begreiflich gefunden, dabei aber doch eine Möglichkeit der Beſtechung durch engliſche Guineen angedeutet wird, will der Verf. bei Müller auf die Vorwürfe, die ihm über ſeinen Charakter gemacht wurden, gar nicht eingehen, „auf dieſe zum Theil abgeſchmackten, zum Theil verläumderiſchen Beſchuldigungen." Gewiß, es ſind bornirte Eiferer, welche im Zorn über Müllers politiſche Haltungsloſigkeit ſeine großen hiſtoriſchen Leiſtungen verkleinern wollen, aber es iſt nicht weniger bornirt, wenn man Müller den Hiſtoriker zu charakteriſiren unternimmt, und als das ſchärfſte Erkennungszeichen auch ſeiner ſchriftſtelleriſchen Individualität das gewaltige Wort von Gentz überſieht, daß ſein Geiſt größer als ſeine Seele geweſen. Es iſt ferner nicht richtig, daß Müller „zuerſt auf die Nothwendigkeit ſchöner hiſtoriſcher Darſtellung, wovon man vor ihm kaum eine Ahnung hatte, aufmerkſam gemacht" habe: Schiller's hiſtoriſche Werke ſind gleichzeitig mit der Schweizer Geſchichte und völlig unabhängig von derſelben erſchienen — und daß der Verf. zehn Seiten ſpäter dies ſelbſt darlegt, kann dann nur die Flüchtigkeit ſeiner Arbeit weiter beweiſen. Vollends aber der Satz: „daß M. den einzig richtigen Weg angebahnt habe, auf dem man zu einer hiſtoriſchen Darſtellung gelangen kann," iſt das gerade Gegentheil der Wahrheit, da M. ſeine Form niemals aus dem Inhalte, ſondern aus beſonders gewonnenen Schönheits-
[illegible]n heraus bildet, und der Himmel alſo unſere Wiſſenſchaft vor der

Verfolgung dieses Weges, der nicht zum historischen Style, sondern zur willkürlichen Manier führt, bewahren möge.

Finden wir hier ein urtheilsloses Lob, so erscheint ein nicht weniger urtheilsloser Tadel bei Ranke. Derselbe wird zunächst als das Haupt und der Repräsentant der neueren Geschichtschreibung bezeichnet, und dann folgende erleuchtete Charakteristik dieses Repräsentanten gegeben: „Ranke bildet den vollkommensten Gegensatz zu Schlosser. Dieser ist ganz Wahrheit, jener ganz Kunst. Ranke zeigt die Geschichte vom Standpunkte des kalten Diplomaten; er freut sich an dem Spiel der Intrigue, mag sie noch so schnöde, verächtlich, verbrecherisch sein; er weiß sie dann mit unnachahmlicher Kunst zu beschönigen, ja sogar in ein günstiges Licht zu stellen — allein wer sich lebhaft an die Wahrheit erinnert, an der Ranke so oft vorbeigeht, wird sich auch durch die kunstvollste Darstellung nicht täuschen lassen. Es gehen ihm zwei wesentliche Vorzüge ab, die sittliche Weltanschauung und das Streben nach Erforschung der absoluten Wahrheit."

Ehe wir ein Wort über den Inhalt dieser Sätze äußern, müssen wir das Bedauern ausdrücken, daß einem unserer ersten Meister gegenüber ein solcher Ton aus solchem Munde in unserer Literatur überhaupt möglich ist. Wenn ein Veteran des Faches, wie etwa Schlosser selbst, dieses Urtheil fällte, so würden wir seinen Irrthum beklagen und zu widerlegen suchen: wenn aber ein Literat, der von historischem Wissen, historischem Urtheil und historischer Kunst die Anfangsbegriffe erst noch zu lernen hat, mit einem solchen Mangel an Bescheidenheit und Pietät auftritt, so können wir ihn wieder nur auf Lessings Briefe über die Klotz'schen Schüler verweisen, wo kein Wort steht, das auf ihn nicht seine volle Anwendung fände. Schlosser's und Ranke's Werke sind in Aller Händen: es ist bekannt genug, daß jener ausschließlich mit dem moralischen, dieser vorwiegend mit dem ästhetischen Sinne an den historischen Stoff herantritt, daß jener über alle Dinge und Menschen nach einem Leisten herb und streng zu urtheilen, dieser jede Erscheinung aus sich heraus zu begreifen und jedes harte Urtheil zu vermeiden liebt. [illegible] es, daß Ranke eine unvergleichlich reinere und [illegible] Mannigfaltigkeit der Dinge und die individu[illegible] Völker und Personen als Schlosser [illegible] umfassend, sorgsam, methodisch [illegible] ein bleibendes und wirkendes [illegible]

was ſich in dem Zuſammenhang des Kurz'ſchen Artikels wie eine Injurie für die Nation ausnimmt, das Haupt und der Repräſentant unſerer neuern Geſchichtſchreibung. Was ihn ſo hoch emporgehoben, hat natürlich wie alles Menſchliche auch ſeine Kehrſeite: jene allſeitige Empfänglichkeit läuft zuweilen Gefahr, den ethiſchen Zorn abzuſchwächen, der auch nach unſerer Meinung dem vollendeten Hiſtoriker nicht fehlen darf. Aber es iſt kindiſch oder abſcheulich — doch nein, hier iſt es nichts als kindiſch —, wenn man aus einer ſolchen Richtung eines hohen Geiſtes Niederträchtigkeiten macht, wie Freude an der Intrigue oder wiſſentliche Beſchönigung des Verbrechens oder willkürliche Abwendung von der Wahrheit. „Für Ranke, ſagt Hr. Kurz, iſt die geſchriebene Urkunde Alles, während Schloſſer ſie nur für ein Mittel anſieht, zur Wahrheit zu gelangen. Daher beachtet dieſer Alles, und wählt aus den Quellen und Zeugniſſen nur das aus, was ſich ihm als unwiderſprechlich wahr darſtellt. Wir zweifeln nicht daran, daß Ranke dieſe Quellen und Zeugniſſe auch alle kennt, aber er läßt ſie unbeachtet, unbekümmert, ob ſich aus ihnen das Richtige ermitteln laſſe oder nicht." So deutlich in dieſen Worten die Abſicht der ſittlichen Verunglimpfung iſt, ſo verworren und unklar iſt der Inhalt des Gedankens. Denn da Schloſſer natürlich für vergangene Dinge kein anderes Erkenntnißmittel hat als die geſchriebene Urkunde, ſo muß dieſelbe auch für ihn, wenn er hiſtoriſcher Forſcher ſein will, eben Alles ſein, und als der einzig mögliche Sinn der Ausführung würde ſich die Behauptung herausſtellen, daß Ranke mißliebige Ausſagen der Quellen unterſchlüge, und weniger beglaubigte aber für die Intriganten und Verbrecher günſtigere, ſtatt deren vorbrächte — ein Satz, der ſo abenteuerlich iſt, daß man ihn nur deutlich auszuſprechen braucht, um ihn ſofort zu beſeitigen. Hr. Kurz bringt, „um nur Eines zu erwähnen," als Beleg ſeiner Anſicht die Bartholomäusnacht bei, welche Ranke, ſagt er, gegen alle ausdrücklichen Zeugniſſe der Zeitgenoſſen als ein zufälliges Ereigniß darſtellt, während es doch eine ſchon lange vorbereitete Schandthat war. Unglücklicher konnte allerdings er nicht wählen. Man braucht Ranke's meiſterhafte Abhandlung darüber in der hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift nur aufzuſchlagen, um ſich zu überzeugen, daß dieſer Schlußſatz der Kurz'ſchen Kritik nicht mehr Unrichtigkeiten und Unwahrheiten als Worte enthält. S.

Indem wir die Schriften zur Geſchichte der ſchönen Literatur und Künſte der großen Schillerliteratur) übergehen, notiren wir nur noch die bemerkens-

werthen historischen Aufsätze aus den deutschen Zeitschriften und führen dabei auch diejenigen zur außerdeutschen Geschichte gehörigen Abhandlungen auf, welche nicht anderweitig genannt sind:

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausgegeben von Dr. Johannes Müller und Johannes Falke. 4. Bd. Jahrg. 1859. Nürnberg, Bauer und Raspe. 8.

Wir notiren daraus: 1) Die unter Herzog Ernst d. Fr. (von Gotha) verfaßten Amtsbeschreibungen (nach dem dreißigjährigen Kriege), besonders nach ihrer rechtlichen Natur von G. Brückner. — 2) das deutsche Zollwesen im Mittelalter von Johannes Falke. — 3) Die Hildesheimer Revolution von 1789. Von Otto Fischer. — 4) Zur deutschen Münzgeschichte von Dr. H. Schreiber. — 5) Die Entstehung und Gestaltung der deutschen Volkstrachten von Jacob Falke. — 6) Entstehung und Fortbildung des Rathes in Constanz. Von J Marmor. — 7) Die nordamerikanische und die französische Revolution in ihren Wirkungen auf Deutschland von Karl Biedermann. — 8) Das Katharinenkloster zu Eisenach und ein Prozeß vor der römischen Curie. Aus einem Vortrage von Wilhelm Rein. — 9) Zur Geschichte der Meistersänger in Nürnberg von K A. Barack. — 10) Studentenbriefe aus dem 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Bülau. — 11) Die Fehde Antons von Hohenstein mit den S. Thomasstifte zu Straßburg 1453 u. f. von Prof. Dr. C. Schmidt. — 12) Brod und Brei in Heidenbauten von E. L. Rochholz in Aarau. — 13) Aus dem Gewerbeleben der Stadt Constanz, von J. Marmor. — 14) Hofordnung des Grafen Ludwig von Stolberg: Königstein und Wertheim (1557 bis 1574). Mitgetheilt von Dr. Al. Kaufmann. — 15) Oberdeutschlands Handelsbeziehungen zu Südeuropa im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Dr. J. Falke. — 16) Des Erzherzogs Maximilians Aufnahme in den Orden des goldenen Vließes 1478. Von Christian v. Stramberg. — 17) Friedrich III. Eintritt in Nürnberg 1442. Vom k. Archivsecretär J. Baader in Nürnberg — —

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Organ des germanischen Museums). Neue Folge. 6. Jahrg. Nürnberg 1859. 4.

Uns scheinen u. a bemerkenswerth: 1) Altes Statutenbuch der Rei stadt aus dem 14. u. 15. Jahrh. von Prof. Dr. Gengler. — 2) l über die Räumlichkeit, in welcher der Reichstag zu Worms J. 1521 halten worden, von J. B. Hohenreuther. — 3) Die freie und der gemeine Pfenning, von Dr. Frhrn. Roth von Schr

G. Phillips' und G. Görres' historisch-poli

ter für das katholische Deutschland, redigirt von Edm. Jörg und Franz Binder, München 1859, 43. u. 44. Bd.

Enthalten u. A. folgende Abhandlungen: 1) Die Centralisirung des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grundursachen der Revolution (mit Anschluß an Tocqueville's l'ancien Régime), S. 442 — 501, 573 — 599, 682 — 715 des 43. Bandes. — 2) Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln, Bd. 43, S. 653 — 676, 745 — 768, 837 — 858. — Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution, Bd. 43, S. 859—882, 971—993, Bd. 44, S. 34—50, 97—116, 305—326, 365—376, 533—549, 663—695, 756—774, 804—831, 877—904. — Slawata und Martinitz, der Prager Fenstersturz von 1618, Bd. 44, S. 117—146, 285—304. — Zuletzt heben wir noch einen Artikel über Tilly hervor („Auch ein Säculargedächtniß" — nämlich zur Schillerfeier), mit der Uebersetzung eines von Graf Villermont im Sept. Heft (1859) der Zeitschrift „La Belgique" veröffentlichten Briefes des Grafen Tilly an die Infantin Isabella zwei Tage nach der Eroberung Magdeburgs. Tilly sagt darin, daß „in Folge des hartnäckigen Widerstandes und Kampfes von Seiten der Belagerten so wie durch die Furie der Soldateska, da in einigen Häusern durch die Bürger selbst Feuer gelegt worden war, ein solcher Brand entstanden sei", daß außer dem Dom und etlichen wenigen Häusern alles in Asche aufging, und „war solches ein ebenso beklagenswerthes als erschreckliches Schauspiel, eine so schöne und berühmte Stadt in Zeit weniger Stunden in äußerste Verwüstung gebracht zu sehen" (Bd 46 S. 849).*)

Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte. Herausgegeben von Heinrich Gelzer. Gotha: J. Perthes. 1859. Bd. 13 u. 14.

13. Band: 1) Die Schicksale der Union der evangelischen Landeskirche in Preußen (1817—1857). — 2) Die neueste Geschichte des Protestantismus beleuchtet vom Standpunkte des Romanismus. — 3) David Schleiß, ein Lebensbild aus der evangelischen Kirche. Zur Geschichte des religiösen Umschwungs in Deutschland und der Schweiz seit dem Anfange des 19 Jahrhunderts. —

*) Durch denselben Artikel sind wir zuerst auf einen Aufsatz von O. Klopp „Zur Charakteristik Tillys im 30jährigen Kriege" in Westermanns Illustrirten Monatsheften (1859) aufmerksam gemacht worden. Hr. Klopp bringt eine Reihe urkundlicher Zeugnisse bei, wonach Tilly in Norddeutschland milde und menschlich aufgetreten ist.

4) Paolo Sarpi und der italienische Patriotismus zu Anfang des 17. Jahrhunderts. — 5) Ludwig XIV. und das Edict von Nantes. Von A. Helfferich. — 6) Calvins Aufenthalt in Italien und sein Verhältniß zu der Herzogin Renata von Ferrara. Von Ernst Stähelin. —

14. Band: 1) Jung-Stilling als christlicher Volksschriftsteller, am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Max Göbel in Koblenz. — 2) Aus Herder's Briefwechsel in 3 Abtheilungen (eine Auswahl aus Herder's und seiner Frau Briefwechsel mit J. Georg Müller in Schaffhausen). — 3) Lavaters und seiner Freunde Verkehr mit der Geisterwelt. Beiträge zur innern Geschichte der Neuzeit. — 4) Die Jesuiten zu Trient im Kampfe zwischen dem Episcopat und dem römischen Hof.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur, herausgegeben von G. Freitag und Jul. Schmidt. Leipzig, 1858 u. 1859. 17. und 18. Jahrg. zu je 4 Bde. 8.

Wir heben aus den vorliegenden Bänden der reichhaltigen Zeitschrift vor Allem zwei Abhandlungen hervor: Johannes von Müller und seine Zeit, in 9 Artikeln des 2. Bandes aus dem Jahrgang 1858, und Schiller als Historiker S. 441 u. 497 ff. im 2. Bde. des letzten Jahrgangs. — Bemerkenswerth sind auch: die Breslauer Verfassungskämpfe bis 1418. S. 56 des 1. Bandes 1859. — Die Frage über Alesia (von A. Flegler) ebendas. S. 295. — Die rechtliche Stellung der deutschen Juden im Mittelalter. Bd. 2, 1859, S. 121 ff. — Die Bilder aus der deutschen Vergangenheit in mehreren Artikeln des Jahrgangs 1858 und besonders S. 121, 180, 225 ff. Bd. 3, 1859 (Das Soldatenleben im dreißigjährigen Kriege).

Preußische Jahrbücher herausgegeben von R. Haym. 3. u. 4. Bd. Berlin, 1859. 8.

Als historisch wichtig ist vor allen zu betrachten: 1) Spanien unter den Habsburgern, in 2 Artikeln des 3. Bandes. — 2) Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte, in 3 Aufsätzen des 4. Bandes. In eben diesem Bande sind beachtenswerth: 3) Fürst Metternich. 4) Die italienische Frage, Deutschland und die Diplomatie im Jahre 1848
Reihe von Artikeln zur Geschichte des vorigen Jahres unter
Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben
Raumer. Dritte Folge. Neunter und zehnter Jah
Leipzig, F. A. Brockhaus. 643 u. 644 S. kl. 8.

Der Jahrgang 1858 enthält: 1) Das Reich Japan und seine Stellung in der weltöstlichen Weltbewegung. Von Karl Friedrich Neumann. S. 1—206. 2) Johann Konrad Dippel. Von Karl Buchner. S. 207 — 350. 3) Der Westen und der Norden im dritten Stadium der orientalischen Frage. Von Johann Wilhelm Zinkeisen. S. 357 bis 528. 4) Bruchstücke aus Erinnerungen von einer Reise nach Dänemark, Schweden und Norwegen im Sommer 1856. Von Friedrich v. Raumer. 5) Der Prager Frieden. Von K. G. Helbig. S. oben S. 224.

Jahrgang 1859: 1) Don Karlos von Spanien. Von Adolf Helfferich. S. 1 — 106. 2) Zur neuern Geschichte Roms. 1848 — 1850. Von Friedrich von Raumer. 3) Ueber den künstlerischen Bildungsgang Rafaels und seine vornehmsten Werke. Von Gustav Friedr. Waagen. S. 263 — 314. 4) Die Entwicklung des Staatswesens in Deutschland, England und Frankreich. Von Karl Biedermann. S. 315—444. 5) Das vierte Stadium oder das jüngste Jahrhundert und die Zukunft der orientalischen Frage. Von Johann Wilhelm Zinkeisen. S. 445—644.

Die Zeitschrift für österreichische Gymnasien Jahrg. 1859 5. Heft enthält einen kritischen Aufsatz von Max Büdinger über Ansbert's Bericht vom Kreuzzuge des Kaisers Friedrich I. S. 373 — 388.

Nachträge zur Bibliographie von 1859.

1. Zur römischen Geschichte.

Wietersheim, Ed. v., Dr., Die Bevölkerung des römischen Reichs. Leipzig, T. C. Weigel. IV, 104 S. 8.

2. Zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters.

Joh. Schiltberger aus München, Reisen in Europa, Asien und Afrika von 1394—1427. Zum ersten Mal nach der gleichzeitigen Heidelberger Handschrift herausgegeben und erläutert von Carl Friedr. Neumann. Mit Zusätzen von Fallmerayer und Hammer-Purgstall. München. (Berlin, Asher und Comp.) XVI, 166 S. 8.

3. Zur deutschen Geschichte.

Hildebrandt, J., Pred., Philipp Melanchthon. Sein Leben und , für die Gebildeten aller Stände. Auf Veranlassung der 300jährigen seines Todestages dargestellt. Stettin, Graßmann's Verlag. 83 S. 8.

Peschek, C. A., Dr., Die Auswanderung glaubenstreuer Protestanten aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrhundert. Allen Nachkommen von Exulanten gewidmet. Löbau 1858. 71 S. 8.

Ueber die eigentliche Bedeutung des deutschen Fürstenbundes von 1785. Berlin, Wagener. 48 S. 8.

Zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig und seinen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elsfleth 1809. (Mit Aktenstücken.) Oldenburg, Schulze. 116 S. 8.

Rudhart, G. Th. v., Dr., Erinnerungen an Johann Georg v. Lori. Eine Rede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung zur Feier des akademischen Säcularfestes am 29. März 1859. München, G. Franz. 39 S. 4.

Dem Andenken Christian Friedrich Wurm's, Professors der Geschichte am akademischen Gymnasium in Hamburg. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke. VI, 41 S. 8. Vergl. damit den Necrolog von Reyscher in der Zeitschrift für deutsches Recht. 9. Bd. 3. Heft.

Vermischtes.

I.

Die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat zur Säcularfeier von Schiller's Geburtstag die nachstehende Preisaufgabe ausgeschrieben:

„Würdigung Schiller's in seinem Verhältniß zur Wissenschaft, namentlich zu ihren philosophischen und historischen Gebieten. Darlegung seiner wissenschaftlichen Ausbildung mit Rücksicht auf seine Zeit- und persönlichen Verhältnisse; — kritische Würdigung der Eigenthümlichkeit seiner Leistungen auf den Gebieten der Geschichte und Philosophie; Beleuchtung der Wechselwirkung zwischen diesen und seiner Dichtung; Nachweisung seines Einflusses auf historische Darstellungsweise, wie auch auf ästhetische Anschauungen und sittliche Grundsätze." — Preis: Zwei Hundert Stück k. k. österreichische Münz-Dukaten. — Termin der Einsendung: 10. November 1860. — [illegible]theilung des Preises: am 30. Mai 1861. —

II.

Herr Rud. Virchow veröffentlicht neuerdings eine aus [illegible] für pathologische Anatomie u. s. w. (18. Bd.) besonders abgedru[illegible]

„Zur Geſchichte des Ausſatzes beſonders in Deutſchland, nebſt einer Aufforderung an Aerzte und Geſchichtsforſcher. (Erſter Artikel. Berlin 1859).“ Es iſt die Abſicht dieſes Gelehrten, im Intereſſe der Wiſſenſchaft wie des Lebens eine beglaubigte Geſchichte des Ausſatzes herzuſtellen, und ruft derſelbe ſowohl die Aerzte als die Geſchichtsforſcher und die Reiſenden in fremde Länder zur Mitwirkung auf. Die Punkte, auf welche es beſonders ankommt, ſind in eine Reihe von Fragen gefaßt, um deren Aufnahme und Verbreitung andere Zeitſchriften erſucht werden. Indem wir dieſem Wunſche an unſerm Theil mit Vergnügen nachkommen, ſetzen wir die betreffenden Fragen hierher:

A. Die Leproſerien.

1) Wo gibt es Leproſerien? wie alt ſind ſie? wie viel Kranke nehmen ſie auf? welche Bedingungen beſtehen für die Aufnahme, welche Ordnung für das Hausweſen der Anſtalten?

2) Wo gab es früher Leproſerien? wann wurden ſie gegründet? wie groß waren ſie? welche Statuten hatten ſie? wann wurden ſie umgewandelt oder aufgehoben?

B. Der Ausſatz.

1) Wo gibt es Ausſatz (Lepra Arabum, Elephantiasis Graecorum, Spedalskhed)?

2) Wo gab es früher Ausſatz? und wann iſt er zuerſt und wann zuletzt erwähnt?

3) Welche Formen von Ausſatz ſind beobachtet worden? (Lepra tuberculosa, anaesthetica, mutilans, articulorum, Morphaea?) Kennt man beſtimmte Beziehungen der Morphaea zu den anderen Formen der Lepra?

4) Findet ſich die Krankheit endemiſch oder ſporadiſch? Bemerkt man eine Zunahme oder Abnahme derſelben in Beziehung auf die Zahl der Erkrankungen?

5) Welche Urſachen ſchuldigt man an?
   a) Erblichkeit?
   b) Contagion?
   c) Klima? (Luft- und Bodenfeuchtigkeit?)
   d) Nahrung? (Fett? Fiſche? geſalzene? welche Art von Fiſchen?)

6) Kennt n eine Therapie der Lepra?

7) Beſt n beſondere Geſetze über die Leproſen? Abſperrung? Ehe-Verbote? es literariſche, private oder officielle Berichte über die Krankheit?

III.

Wir glauben die Freunde der historischen Literatur auf einen außerordentlich reichhaltigen Antiquariats-Catalog, der viele der wichtigsten und zum Theil sehr seltene Schriften zur deutschen Geschichte enthält, aufmerksam machen zu sollen. Er ist von L. F. Maske's Antiquariat in Breslau als sechs und vierzigster Catalog ausgegeben worden und umfaßt in der zweiten Abtheilung „Geschichte der deutschen Staaten" mehr als 2000 Nummern, von dem Monum. Germ. Hist. herab bis zu den seltensten Drucken der Flug- und Streitschriften des Reformationszeitalters.

August Kluckhohn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Druckfehler.

S. 8 ist im Text das Zeichen zur ersten Anmerkung, welche sich auf die Stelle aus der Correspondance VII, S. 256 bezieht, weggefallen. — S. 11 Z. 8 v. u. l. abgeschlossen st. abgeschlossenen. — S. 28 Z. 12 v. u. l. Abzug st. Abzugs. — S. 43 Z. 7 v. u. l. Collection st. Collation. — S. 60 Z. 10 v. u muß es heißen: stehen dann da: die Einrichtung des Primats. — S. 74 Z 14 v o. fehlt das Zeitwort „schließen". — S. 125 Z. 20 l. einer Verständigung st. eine. — S. 186 Z. 5 v. u. l. Chronographus Saxo st. Chronographos. — S. 187 Z. 15 v. o. l. Objectivität st. Popularität. — S. 188 Z. 12 v. u. l. Wratislaviae st. Ratislaviae. — S. 190 Anm Z. 2 l. Nr. 3 st. Nr. 1. — S. 207 Z. 4 v. o. l. Annal. Palidenses st. Polidenses. —

VII.

Fürst Metternich.

Von

Ludwig Haeusser.

Adolf Schmidt, Zeitgenössische Geschichten. Berlin, 1859.

K. A. Varnhagen von Ense. Neunter Band. Leipzig, 1859.

Die Verwandtschaft des Stoffes ist es, vermöge der wir zwei sonst in Anlage und Character ganz verschiedene Bücher zusammenbringen. Das eine der beiden Werke ist die Arbeit eines ernsten und bewährten Forschers, die namentlich in ihrer zweiten Hälfte — Oesterreich von 1830 bis 1848 — mit dem Anspruch auftreten darf, über ein dunkles, wenig cultivirtes Gebiet neuerer Geschichte nicht nur manch werthvolle Aufklärung zu bringen, sondern überhaupt der Pflege dieses Stoffes eine wohlthätige Anregung zu geben. Das andere, ein opus posthumum, bringt die Fortsetzung eines wohlbekannten und vielverbreiteten Werkes, dessen Charakteristik im Großen und Ganzen auch durch diesen neuesten Band nicht wesentlich verändert wird. Es begegnen uns darin die alten Vorzüge: ein reiches vielbewegtes Leben, Berührung und Umgang mit einer Menge von bedeutenden Persönlichkeiten, eine anmuthig dahingleitende Erzählung und das bewährte Talent, Dinge von verschiedenem Interesse und Werth, Geschichtliches und Persönliches, Ernstes und Scherzhaftes zu einer leichten und anmuthigen Zeichnung zu verbinden.

was ſich in dem Zuſammenhang des Kurz'ſchen Artikels wie eine Injurie für die Nation ausnimmt, das Haupt und der Repräſentant unſerer neuern Geſchichtſchreibung. Was ihn ſo hoch emporgehoben, hat natürlich wie alles Menſchliche auch ſeine Kehrſeite: jene allſeitige Empfänglichkeit läuft zuweilen Gefahr, den ethiſchen Zorn abzuſchwächen, der auch nach unſerer Meinung dem vollendeten Hiſtoriker nicht fehlen darf. Aber es iſt kindiſch oder abſcheulich — doch nein, hier iſt es nichts als kindiſch —, wenn man aus einer ſolchen Richtung eines hohen Geiſtes Niederträchtigkeiten macht, wie Freude an der Intrigue oder wiſſentliche Beſchönigung des Verbrechens oder willkürliche Abwendung von der Wahrheit. „Für Ranke, ſagt Hr. Kurz, iſt die geſchriebene Urkunde Alles, während Schloſſer ſie nur für ein Mittel anſieht, zur Wahrheit zu gelangen. Daher beachtet dieſer Alles, und wählt aus den Quellen und Zeugniſſen nur das aus, was ſich ihm als unwiderſprechlich wahr darſtellt. Wir zweifeln nicht daran, daß Ranke dieſe Quellen und Zeugniſſe auch alle kennt, aber er läßt ſie unbeachtet, unbekümmert, ob ſich aus ihnen das Richtige ermitteln laſſe oder nicht." So deutlich in dieſen Worten die Abſicht der ſittlichen Verunglimpfung iſt, ſo verworren und unklar iſt der Inhalt des Gedankens. Denn da Schloſſer natürlich für vergangene Dinge kein anderes Erkenntnißmittel hat als die geſchriebene Urkunde, ſo muß dieſelbe auch für ihn, wenn er hiſtoriſcher Forſcher ſein will, eben Alles ſein, und als der einzig mögliche Sinn der Ausführung würde ſich die Behauptung herausſtellen, daß Ranke mißliebige Ausſagen der Quellen unterſchlüge, und weniger beglaubigte aber für die Intriganten und Verbrecher günſtigere, ſtatt deren vorbrächte — ein Satz, der ſo abenteuerlich iſt, daß man ihn nur deutlich auszuſprechen braucht, um ihn ſofort zu beſeitigen. Hr. Kurz bringt, „um nur Eines zu erwähnen," als Beleg ſeiner Anſicht die Bartholomäusnacht bei, welche Ranke, ſagt er, gegen alle ausdrücklichen Zeugniſſe der Zeitgenoſſen als ein zufälliges Ereigniß darſtellt, während es doch eine ſchon lange vorbereitete Schandthat war. Unglücklicher konnte allerdings er nicht wählen. Man braucht Ranke's meiſterhafte Abhandlung darüber in der hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift nur aufzuſchlagen, um ſich zu überzeugen, daß dieſer Schlußſatz der Kurz'ſchen Kritik nicht mehr Unrichtigkeiten und Unwahrheiten als Worte enthält. S.

Indem wir die Schriften zur Geſchichte der ſchönen Literatur und Künſte (mit der großen Schillerliteratur) übergehen, notiren wir nur noch die bemerkens-

werthen historischen Aufsätze aus den deutschen Zeitschriften und führen dabei auch diejenigen zur außerdeutschen Geschichte gehörigen Abhandlungen auf, welche nicht anderweitig genannt sind:

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausgegeben von Dr. Johannes Müller und Johannes Falke. 4. Bd. Jahrg. 1859. Nürnberg, Bauer und Raspe. 8.

Wir notiren daraus: 1) Die unter Herzog Ernst d. Fr. (von Gotha) verfaßten Amtsbeschreibungen (nach dem dreißigjährigen Kriege), besonders nach ihrer rechtlichen Natur von G. Brückner. — 2) das deutsche Zollwesen im Mittelalter von Johannes Falke. — 3) Die Hildesheimer Revolution von 1789. Von Otto Fischer. — 4) Zur deutschen Münzgeschichte von Dr. H. Schreiber. — 5) Die Entstehung und Gestaltung der deutschen Volkstrachten von Jacob Falke. — 6) Entstehung und Fortbildung des Rathes in Constanz. Von J Marmor. — 7) Die nordamerikanische und die französische Revolution in ihren Wirkungen auf Deutschland von Karl Biedermann. — 8) Das Katharinenkloster zu Eisenach und ein Prozeß vor der römischen Curie. Aus einem Vortrage von Wilhelm Rein. — 9) Zur Geschichte der Meistersänger in Nürnberg von K A. Barack. — 10) Studentenbriefe aus dem 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Bülau. — 11) Die Fehde Antons von Hohenstein mit den S. Thomasstifte zu Straßburg 1453 u. f. von Prof. Dr. C. Schmidt. — 12) Brod und Brei in Heidenbauten von E. L. Rochholz in Aarau. — 13) Aus dem Gewerbeleben der Stadt Constanz, von J. Marmor. — 14) Hofordnung des Grafen Ludwig von Stolberg: Königstein und Wertheim (1557 bis 1574). Mitgetheilt von Dr. Al. Kaufmann. — 15) Oberdeutschlands Handelsbeziehungen zu Südeuropa im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Dr. J. Falke. — 16) Des Erzherzogs Maximilians Aufnahme in den Orden des goldenen Vließes 1478. Von Christian v. Stramberg. — 17) Friedrich III. Eintritt in Nürnberg 1442. Vom k. Archivsecretär J. Baader in Nürnberg — —

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Organ des germanischen Museums). Neue Folge. 6. Jahrg. Nürnberg 1859. 4.

Uns scheinen u. a bemerkenswerth: 1) Altes Statutenbuch der Reichsstadt Isny aus dem 14. u. 15. Jahrh. von Prof. Dr. Gengler. — 2) Untersuchung über die Räumlichkeit, in welcher der Reichstag zu Worms im J. 1521 abgehalten worden, von J. B. Hohenreuther. — 3) Die freie Reichsritterschaft und der gemeine Pfenning, von Dr. Frhrn. Roth von Schreckenstein.

G. Phillips' und G. Görres' historisch-politische Blät-

ter für das katholische Deutschland, redigirt von Edm. Jörg und Franz Binder, München 1859, 43. u. 44. Bd.

Enthalten u. A. folgende Abhandlungen: 1) Die Centralisirung des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grundursachen der Revolution (mit Anschluß an Tocqueville's l'ancien Régime), S. 442 — 501, 573 — 599, 682 — 715 des 43. Bandes. — 2) Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln, Bd. 43, S. 653 — 676, 745 — 768, 837 — 858. — Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution, Bd. 43, S. 859—882, 971—993, Bd. 44, S. 34—50, 97—116, 305—326, 365—376, 533—549, 663—695, 756—774, 804—831, 877—904. — Slawata und Martinitz, der Prager Fenstersturz von 1618, Bd. 44, S. 117—146, 285—304. — Zuletzt heben wir noch einen Artikel über Tilly hervor („Auch ein Säculargedächtniß" — nämlich zur Schillerfeier), mit der Uebersetzung eines von Graf Villermont im Sept. Heft (1859) der Zeitschrift „La Belgique" veröffentlichten Briefes des Grafen Tilly an die Infantin Isabella zwei Tage nach der Eroberung Magdeburgs. Tilly sagt darin, daß „in Folge des hartnäckigen Widerstandes und Kampfes von Seiten der Belagerten so wie durch die Furie der Soldateska, da in einigen Häusern durch die Bürger selbst Feuer gelegt worden war, ein solcher Brand entstanden sei", daß außer dem Dom und etlichen wenigen Häusern alles in Asche aufging, und „war solches ein ebenso beklagenswerthes als erschreckliches Schauspiel, eine so schöne und berühmte Stadt in Zeit weniger Stunden in äußerste Verwüstung gebracht zu sehen" (Bd 46 S. 849).*)

Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte. Herausgegeben von Heinrich Gelzer. Gotha: J. Perthes. 1859. Bd. 13 u. 14.

13. Band: 1) Die Schicksale der Union der evangelischen Landeskirche in Preußen (1817—1857). — 2) Die neueste Geschichte des Protestantismus beleuchtet vom Standpunkte des Romanismus. — 3) David Schleiß, ein Lebensbild aus der evangelischen Kirche. Zur Geschichte des religiösen Umschwungs in Deutschland und der Schweiz seit dem Anfange des 19 Jahrhunderts. —

*) Durch denselben Artikel sind wir zuerst auf einen Aufsatz von O. Klopp „Zur Charakteristik Tillys im 30jährigen Kriege" in Westermanns Illustrirten Monatsheften (1859) aufmerksam gemacht worden. Hr. Klopp bringt eine Reihe urkundlicher Zeugnisse bei, wonach Tilly in Norddeutschland milde und menschlich aufgetreten ist.

4) Paolo Sarpi und der italienische Patriotismus zu Anfang des 17. Jahrhunderts. — 5) Ludwig XIV. und das Edict von Nantes. Von A. Helfferich. — 6) Calvins Aufenthalt in Italien und sein Verhältniß zu der Herzogin Renata von Ferrara. Von Ernst Stähelin. —

14. Band: 1) Jung-Stilling als christlicher Volksschriftsteller, am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Max Göbel in Koblenz. — 2) Aus Herder's Briefwechsel in 3 Abtheilungen (eine Auswahl aus Herder's und seiner Frau Briefwechsel mit J. Georg Müller in Schaffhausen). — 3) Lavaters und seiner Freunde Verkehr mit der Geisterwelt. Beiträge zur innern Geschichte der Neuzeit. — 4) Die Jesuiten zu Trient im Kampfe zwischen dem Episcopat und dem römischen Hof.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur, herausgegeben von G. Freitag und Jul. Schmidt. Leipzig, 1858 u. 1859. 17. und 18. Jahrg. zu je 4 Bde. 8.

Wir heben aus den vorliegenden Bänden der reichhaltigen Zeitschrift vor Allem zwei Abhandlungen hervor: Johannes von Müller und seine Zeit, in 9 Artikeln des 2. Bandes aus dem Jahrgang 1858, und Schiller als Historiker S. 441 u. 497 ff. im 2. Bde. des letzten Jahrgangs. — Bemerkenswerth sind auch: die Breslauer Verfassungskämpfe bis 1418. S. 56 des 1. Bandes 1859. — Die Frage über Alesia (von A. Flegler) ebendas. S. 295. — Die rechtliche Stellung der deutschen Juden im Mittelalter. Bd. 2, 1859, S. 121 ff. — Die Bilder aus der deutschen Vergangenheit in mehreren Artikeln des Jahrgangs 1858 und besonders S. 121, 180, 225 ff. Bd. 3, 1859 (Das Soldatenleben im dreißigjährigen Kriege).

Preußische Jahrbücher herausgegeben von R. Haym. 3. u. 4. Bd. Berlin, 1859. 8.

Als historisch wichtig ist vor allen zu betrachten: 1) Spanien unter den Habsburgern, in 2 Artikeln des 3. Bandes. — 2) Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte, in 3 Aufsätzen des 4. Bandes. In eben diesem Bande sind beachtenswerth: 3) Fürst Metternich. 4) Die italienische Frage, Deutschland und die Diplo[illegible] 5) Eine Reihe von Artikeln zur Geschichte des vorigen [illegible] Frankreich, Oesterreich und der Krieg[illegible]

Historisches Taschenbuch[illegible] Raumer. Dritte Folge. Neunter [illegible] Leipzig, F. A. Brockhaus. 643 u. 6[illegible]

Der Jahrgang 1858 enthält: 1) Das Reich Japan und ſeine Stellung in der weſtöſtlichen Weltbewegung. Von Karl Friedrich Neumann. S. 1—206. 2) Johann Konrad Dippel. Von Karl Buchner. S. 207 — 350. 3) Der Weſten und der Norden im dritten Stadium der orientaliſchen Frage. Von Johann Wilhelm Zinkeiſen. S. 357 bis 528. 4) Bruchſtücke aus Erinnerungen von einer Reiſe nach Dänemark, Schweden und Norwegen im Sommer 1856. Von Friedrich v. Raumer. 5) Der Prager Frieden. Von K. G. Helbig. S. oben S. 224.

Jahrgang 1859: 1) Don Karlos von Spanien. Von Adolf Helfferich. S. 1 — 106. 2) Zur neuern Geſchichte Roms. 1848 — 1850. Von Friedrich von Raumer. 3) Ueber den künſtleriſchen Bildungsgang Rafaels und ſeine vornehmſten Werke. Von Guſtav Friedr. Waagen. S. 263 — 314. 4) Die Entwicklung des Staatsweſens in Deutſchland, England und Frankreich. Von Karl Biedermann. S. 315—444. 5) Das vierte Stadium oder das jüngſte Jahrhundert und die Zukunft der orientaliſchen Frage. Von Johann Wilhelm Zinkeiſen. S. 445—644.

Die Zeitſchrift für öſterreichiſche Gymnaſien Jahrg. 1859 5. Heft enthält einen kritiſchen Aufſatz von Max Büdinger über Ansbert's Bericht vom Kreuzzuge des Kaiſers Friedrich I. S. 373 — 388.

Nachträge zur Bibliographie von 1859.

1. Zur römiſchen Geſchichte.

Wietersheim, Ed. v., Dr., Die Bevölkerung des römiſchen Reichs. Leipzig, T. C Weigel. IV, 104 S. 8.

2. Zur allgemeinen Geſchichte des Mittelalters.

Joh. Schiltberger aus München, Reiſen in Europa, Aſien und Afrika von 1394—1427. Zum erſten Mal nach der gleichzeitigen Heidelberger Handſchrift herausgegeben und erläutert von Carl Friedr. Neumann. Mit Zuſätzen von Fallmerayer und Hammer-Purgſtall. München. (Berlin, Aſher und Comp.) XVI, 166 S. 8.

3. Zur deutſchen Geſchichte.

Hildebrandt, J., Pred., Philipp Melanchthon. Sein Leben und [Wi]rken, für die Gebildeten aller Stände. Auf Veranlaſſung der 300jährigen [Wiede]rkehr ſeines Todestages dargeſtellt. Stettin, Graßmann's Verlag. 83 S. 8.

Peschek, C. A., Dr., Die Auswanderung glaubenstreuer Protestanten aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrhundert. Allen Nachkommen von Exulanten gewidmet. Löbau 1858. 71 S. 8.

Ueber die eigentliche Bedeutung des deutschen Fürstenbundes von 1785. Berlin, Wagener. 48 S. 8.

Zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig und seinen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elsfleth 1809. (Mit Aktenstücken.) Oldenburg, Schulze. 116 S. 8.

Rudhart, G. Th. v., Dr., Erinnerungen an Johann Georg v. Lori. Eine Rede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung zur Feier des akademischen Säcularfestes am 29. März 1859. München, G. Franz. 39 S. 4.

Dem Andenken Christian Friedrich Wurm's, Professors der Geschichte am akademischen Gymnasium in Hamburg. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke. VI, 41 S. 8. Vergl. damit den Necrolog von Reyscher in der Zeitschrift für deutsches Recht. 9. Bd. 3. Heft.

Vermischtes.

I.

Die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat zur Säcularfeier von Schiller's Geburtstag die nachstehende Preisaufgabe ausgeschrieben:

„Würdigung Schiller's in seinem Verhältniß zur Wissenschaft, namentlich zu ihren philosophischen und historischen Gebieten. Darlegung seiner wissenschaftlichen Ausbildung mit Rücksicht auf seine Zeit- und persönlichen Verhältnisse; — kritische Würdigung der Eigenthümlichkeit seiner Leistungen auf den Gebieten der Geschichte und Philosophie; Beleuchtung der Wechselwirkung zwischen diesen und seiner Dichtung; [illegible]ung seines Einflusses auf historische Darstellungsweise, wie auch auf ä[illegible]ische [illegible] und sittliche Grundsätze." — Preis: Zwei Hundert Stück k. k [illegible]rei[illegible]che Münz-Dukaten. — Termin der Einsendung: 10. Nov[illegible] theilung des Preises: am 30. Mai 1861. —

II.

Herr Rud. Virchow veröffentlicht neuer[illegible] für pathologische Anatomie u. s. w. (18. Bd.) [illegible]

„Zur Geſchichte des Ausſatzes beſonders in Deutſchland, nebſt einer Aufforderung an Aerzte und Geſchichtsforſcher. (Erſter Artikel. Berlin 1859).“ Es iſt die Abſicht dieſes Gelehrten, im Intereſſe der Wiſſenſchaft wie des Lebens eine beglaubigte Geſchichte des Ausſatzes herzuſtellen, und ruft derſelbe ſowohl die Aerzte als die Geſchichtsforſcher und die Reiſenden in fremde Länder zur Mitwirkung auf. Die Punkte, auf welche es beſonders ankommt, ſind in eine Reihe von Fragen gefaßt, um deren Aufnahme und Verbreitung andere Zeitſchriften erſucht werden. Indem wir dieſem Wunſche an unſerm Theil mit Vergnügen nachkommen, ſetzen wir die betreffenden Fragen hierher:

A. Die Leproſerien.

1) Wo gibt es Leproſerien? wie alt ſind ſie? wie viel Kranke nehmen ſie auf? welche Bedingungen beſtehen für die Aufnahme, welche Ordnung für das Hausweſen der Anſtalten?

2) Wo gab es früher Leproſerien? wann wurden ſie gegründet? wie groß waren ſie? welche Statuten hatten ſie? wann wurden ſie umgewandelt oder aufgehoben?

B. Der Ausſatz.

1) Wo gibt es Ausſatz (Lepra Arabum, Elephantiasis Graecorum, Spedalskhed)?

2) Wo gab es früher Ausſatz? und wann iſt er zuerſt und wann zuletzt erwähnt?

3) Welche Formen von Ausſatz ſind beobachtet worden? (Lepra tuberculosa, anaesthetica, mutilans, articulorum, Morphaea?) Kennt man beſtimmte Beziehungen der Morphaea zu den anderen Formen der Lepra?

4) Findet ſich die Krankheit endemiſch oder ſporadiſch? Bemerkt man eine Zunahme oder Abnahme derſelben in Beziehung auf die Zahl der Erkrankungen?

5) Welche Urſachen ſchuldigt man an?
   a) Erblichkeit?
   b) Contagion?
   c) Klima? (Luft- und Bodenfeuchtigkeit?)
   d) Nahrung? (Fett? Fiſche? geſalzene? welche Art von Fiſchen?)

6) Kennt man eine Therapie der Lepra?

7) Beſtehen beſondere Geſetze über die Leproſen? Abſperrung? Ehe-Verbote?

8) Gibt es literariſche, private oder officielle Berichte über die Krankheit?

III.

Wir glauben die Freunde der historischen Literatur auf einen außerordentlich reichhaltigen Antiquariats-Catalog, der viele der wichtigsten und zum Theil sehr seltene Schriften zur deutschen Geschichte enthält, aufmerksam machen zu sollen. Er ist von L. F. Maske's Antiquariat in Breslau als sechs und vierzigster Catalog ausgegeben worden und umfaßt in der zweiten Abtheilung „Geschichte der deutschen Staaten" mehr als 2000 Nummern, von dem Monum. Germ. Hist. herab bis zu den seltensten Drucken der Flug- und Streitschriften des Reformationszeitalters.

August Kluckhohn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Druckfehler.

S. 8 ist im Text das Zeichen zur ersten Anmerkung, welche sich auf die Stelle aus der Correspondance VII, S. 256 bezieht, weggefallen. — S. 11 Z. 8 v. u. l. abgeschlossen st. abgeschlossenen. — S. 28 Z. 12 v. u. l. Abzug st. Abzugs. — S. 43 Z. 7 v. u. l. Collection st. Collation. — S. 60 Z. 10 v. u muß es heißen: stehen dann da: die Einrichtung des Primats. — S. 74 Z 14 v o. fehlt das Zeitwort „schließen". — S. 125 Z. 20 l. einer Verständigung st. eine. — S. 186 Z. 5 v. u. l. Chronographus Saxo st. Chronographos. — S. 187 Z. 15 v. o. l. Objectivität st. Popularität. — S. 188 Z. 12 v. u. l. Wratislaviae st. Ratislaviae. — S. 190 Anm Z. 2 l. Nr. 3 st. Nr. 1. — S. 207 Z. 4 v. o. l. Annal. Palidenses st. Polidenses. —

VII.

Fürst Metternich.

Von

Ludwig Haeusser.

Adolf Schmidt, Zeitgenössische Geschichten. Berlin, 1859.

K. A. Varnhagen von Ense. Neunter Band. Leipzig, 1859.

Die Verwandtschaft des Stoffes ist es, vermöge der wir zwei sonst in Anlage und Character ganz verschiedene Bücher zusammenbringen. Das eine der beiden Werke ist die Arbeit eines ernsten und bewährten Forschers, die namentlich in ihrer zweiten Hälfte — Oesterreich von 1830 bis 1848 — mit dem Anspruch auftreten darf, über ein dunkles, wenig cultivirtes Gebiet neuerer Geschichte nicht nur manch werthvolle Aufklärung zu bringen, sondern überhaupt der Pflege dieses Stoffes eine wohlthätige Anregung zu geben. Das andere, ein opus posthumum, bringt die Fortsetzung eines wohlbekannten und vielverbreiteten Werkes, dessen Charakteristik im Großen und Ganzen auch durch diesen neuesten Band nicht wesentlich verändert wird. Es begegnen uns darin die alten Vorzüge: ein reiches vielbewegtes Leben, Berührung und Umgang mit einer Menge von bedeutenden Persönlichkeiten, eine anmuthig dahingleitende Erzählung und das bewährte Talent, Dinge von verschiedenem Interesse und Werth, Geschichtliches und Persönliches, Ernstes und Scherzhaftes zu einer leichten und anmuthigen Zeichnung zu verbinden.

Auch in dem neunten Bande Varnhagens wird des Interessanten Manches geboten, sowohl für den, der leichte geschichtliche Lectüre liebt, und sie zur Unterhaltung ebenso sehr wie zur Belehrung wählt, als für andere, die aus dem durchsichtigen Fluß dieser anziehenden Erzählung das historisch Werthvolle hervorsuchen. Nur in Einem unterscheidet sich das hinterlassene Werk von den früheren des Autors: es ist in Inhalt und Ausdruck etwas stärker colorirt, die subjective politische Meinung des Verfassers tritt unumwunden und lebhafter hervor, als wir es sonst von ihm gewohnt waren. Ja es ist eine gewisse Schärfe und Herbheit darin kaum zu verkennen, die ihm früher nicht eigen war, und die sich wohl erst unter dem Eindruck der fünfziger Reactionsjahre, in welche die Abfassung des Buches fällt, in dieser Bestimmtheit ausgebildet hat. Die Zeichnung, die er in diesem Bande von höfischen wie von diplomatischen Zuständen und Persönlichkeiten gibt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach treu genug, aber so wenig gemildert und geschmeichelt, daß auch eine viel schroffere Natur, als die Varnhagens war, sie wohl entworfen haben könnte. Einzelne Ausfälle lassen die Einwirkung der Zeit noch bezeichnender erkennen. Dahin gehört z. B. die witzige Bemerkung F. A. Wolfs, man solle für das mächtig aufkommende Frommthun nicht mehr das Prädicat „salbungsvoll“, sondern lieber „schmierig“ wählen, „denn bei Salbung denke man an Weihe, bei Schmiere aber an gutes Fortkommen.“ Oder Varnhagens eigner Erguß gegen das „verruchte Streben, dem deutschen Volke auch die letzte und höchste Freiheit, die des Geistes, zu verkümmern“ — wobei er nicht unterläßt, zu erwähnen, wie durch einen „arglistigen Judenchristen in unsern Tagen die Anforderung aufgestellt ward: die Wissenschaft müsse umkehren und alle Erkenntniß sich der Lichtscheu und Albernheit solcher scheußlichen Nachtvögel unterwerfen.“

Der Inhalt des Bandes behandelt Varnhagens diplomatische Thätigkeit während seiner Mission in Karlsruhe, von seinem Eintritt in dies Amt bis zu dem Augenblick, wo er, einer allzu innigen Annäherung an die badischen Liberalen angeklagt, halb in Ungnade abgerufen ward (1816—1819). Es war eine anscheinend kleine Sendung, zu der man Varnhagen bestimmt, aber die Zeit und die eigenthümliche Verwicklung der Verhältnisse verlieh derselben eine höhere Bedeutung, als sich im ersten Moment ahnen ließ. Es traf seine Sendung mit

der Krisis zusammen, welche die Existenz des badischen Staates bedrohte. Der territoriale Anspruch der Krone Bayern stellte die Integrität, die Erschlaffung des Regiments im Innern die ganze Zukunft des Staates in Frage. Aus dieser Bedrängniß erwuchs die freisinnige Verfassung Badens; ihrem Entstehen, ihrer ersten Einführung und den parlamentarischen Anfängen des später so vielbewegten Landes hat der Verf. der „Denkwürdigkeiten“ nicht nur äußerlich sehr nahe gestanden, sondern er ist ihnen mit einem subjectiven Interesse gefolgt, dessen undiplomatische Wärme ihm an maßgebender Stelle nicht vergessen worden ist. Traf doch dies Alles zusammen mit der denkwürdigen Zeit des Uebergangs von den Freiheitskriegen zur Politik von Carlsbad; war doch Varnhagen selbst eines der Opfer, die der erste Eifer der siegreichen Reaction forderte und erhielt!

Schon diese Verbindung mannigfaltiger Verhältnisse gibt seiner Erzählung einen reichen und anziehenden Inhalt. In dem badisch-bayrischen Territorialstreit hat Varnhagen, mehr aus eignem Antrieb als auf Weisung seiner Regierung, lebhaft Partei genommen für das badische Interesse und ist darum in manche vertraute Beziehungen näher eingeweiht worden, die der übrigen Diplomatie verschlossen bleiben mochten. Die Persönlichkeit der beiden Regenten Badens, der Großherzoge Carl und Ludwig, die Verhältnisse des Hofes und die Thätigkeit der hervorragendsten badischen Staatsmänner hatte er Gelegenheit genauer kennen zu lernen, als die meisten im Lande selbst eingebürgerten. Dazu kamen denn seine vielfältigen Anknüpfungen mit bedeutenden Männern aus allen Kreisen des Lebens; neben Humboldt, Hardenberg, Tettenborn und Gentz erscheinen Göthe, Uhland, Wessenberg, Oken, Jung-Stilling und Frau von Stäel in dem Zeitgemälde des Verf., der zahlreichen anderen politischen und literarischen Celebritäten nicht zu gedenken, die dem Kreise Varnhagens und Rahels von früher befreundet waren oder ihm in Karlsruhe und Baden näher getreten sind.

Das Bild, das die „Denkwürdigkeiten“ von dem Zustand der höfischen und diplomatischen Kreise entwerfen, sieht sich nicht lockend an; die Leerheit des Hofwesens, das „Jämmerliche und Gleißnerische“ in ihm wird in eben so starken Farben geschildert, wie die Nichtigkeit der diplomatischen Personen, die sich an solch kleineren Höfen zu sammeln pflegen. Die Unwissenheit die in diesem Kreise herrschte, der rohe

Hochmuth und der Mangel an Geschick selbst zu den bescheidenen Staatsgeschäften, die hier in Frage kommen, ist an vielen drastischen Beispielen anschaulich gemacht; das eitle Buhlen um äussere Gunst und Auszeichnung wird bitter genug persiflirt, die zudringliche Geschäftigkeit der diplomatischen Ränkeschmiede gründlich verspottet, die bornirte Verachtung des wissenschaftlichen Verdienstes und der bürgerlichen Freiheit zum Theil in recht ergötzlichen Beispielen veranschaulicht.*) Hie und da klingt wohl die Wahrnehmung durch, daß auch der Erzähler selbst bisweilen es fühlen mußte, wie er in diesem Kreise nur als Gast nicht als Einheimischer angesehen ward; er hat das damals mit manch beißendem Bonmot vergolten und den unklugen Hochmuth es nicht selten empfinden lassen, daß es noch eine andere Aristokratie gibt, als die des diplomatischen Salons. In diesem nachgelassenen Werke aber tritt die Geringschätzung so unumwunden hervor, wie man sie sonst nirgends mit gleichem Nachdruck von diesem so feinen und vorsichtigen Manne ausgesprochen findet; es mag auch hier die Erfahrung späterer Jahre eine herbere Stimmung erzeugt haben. Wenigstens machen Einem die Schilderungen von Personen und Zuständen manchmal den Eindruck einer mit Beispielen illustrirten Ausführung des alten Spruches: quantilla sapientia mundus regitur!

Ob alle die Zeichnungen zutreffend sind, ist nicht leicht zu sagen; nur Wenige standen den Dingen so nahe, wie Varnhagen, um als ebenbürtige Zeugen zu gelten, und unter diesen Wenigen mögen höchstens Einzelne im Stande sein, schriftstellerisch als Zeugen aufzutreten. Im Allgemeinen aber existirt aus jenen Tagen eine ungeschriebene Ueberlieferung, vor deren Urtheil das Bild das die „Denkwürdigkeiten“ geben, im Großen und Ganzen als richtig besteht; im Einzelnen mag es an Stoff zum Ergänzen und Berichtigen nicht fehlen. Eine subjective Vorliebe tritt freilich unverkennbar hervor; sie liegt in der Vertheilung von Licht und Schatten in Schilderung der verschiedenen politischen Parteien. Während die gouvernementalen und diplomatischen Kreise dunkel genug gehalten sind, fällt ein glänzender Schimmer auf die Anfänge des constitutionellen Liberalismus; die Sache selbst wie

*) Wir verweisen statt alles andern nur auf S. 159, 160, 179, 208, 209, 220, 439, 468, 537, 557.

ihre Repräsentanten werden ebenso günstig gezeichnet, wie die andern ungünstig. Diese Ungleichheit im Maße wird auch dem in's Auge fallen, der sonst in der Sache selbst mit dem Verf. der „Denkwürdigkeiten“ auf gleichem Standpunkte steht.

Doch im Folgenden wird sich noch Gelegenheit geben, auf Einzelnes zurückzukommen; für jetzt wenden wir uns zu dem Werke Schmidts, dessen Inhalt fast die bedeutungsvollsten historischen Stoffe der neueren Zeit behandelt.

Das Werk von Schmidt zerfällt in zwei ziemlich gleiche Hälften, deren erste die Geschichte der bourbonischen Restauration bis zum Sturze Karls X., die zweite das vormärzliche Oesterreich hauptsächlich in der Zeit von 1830–1848 behandelt. Als wesentliche Grundlagen seines Buches bezeichnet der Autor handschriftliche Quellen, namentlich die gesandtschaftlichen Depeschen der schweizerischen Geschäftsträger in Paris und Wien, des Herrn von Tschann und des Herrn von Effinger. Beide Diplomaten sind, so weit die mitgetheilten Auszüge urtheilen lassen, Persönlichkeiten gewesen, die sich wenig versucht fühlten, aus der Rolle hervorzutreten, die ihnen ihre geschäftliche Stellung vorzeichnete; sie trieben aus eignem Antrieb keine große Politik, sie blieben nur die aufmerksamen Beobachter, die von jeder bedeutsamen Wendung in der regierenden Sphäre pünklich Act nahmen. Ihre Mittheilungen über Thatsächliches tragen durchweg das Gepräge der Vorsicht und der Glaubhaftigkeit; ihre Urtheile sind zurückhaltend, indessen auch aus der Scheu, mit ihrer persönlichen Meinung hervorzutreten, ergibt sich doch an mehr als einer Stelle die Wahrnehmung, daß auch die diplomatischen Kreise von Sorgen berührt wurden, wie sie im Kreise der Laien sich regten. Das gilt von den letzten Tagen der Restauration so gut, wie von dem Ausgang Metternichs.

Das größere Interesse wird sich aus nahe liegenden Gründen der zweiten Hälfte der Schmidt'schen Darstellung zuwenden. Die Geschichte der Restauration ist viel bearbeitet, und über den ganzen Zeitraum hat sich das Urtheil hinlänglich festgestellt, daß wohl Aufklärungen im Einzelnen genug, aber neue und durchgreifende Aufschlüsse über das Ganze kaum zu erwarten sind. Die Geschichte Oesterreichs unter Metternich ist dagegen wenig und zum großen Theil nach sehr un-

genügenden Quellen behandelt; wer sie sich als Stoff wählt, unternimmt ein schwieriges Werk, ja man könnte es ein Wagniß nennen; allein es verdient auch, wenn es auf die rechte Weise geschieht, volle Anerkennung. Natürlich erhebt Schmidt nicht den Anspruch, eine zusammenhängende und erschöpfende Geschichte zu geben; es sind eher Episoden, die sich nach der Ergiebigkeit seiner Quellen richten. Indessen diese Quellen sind an sich von Werth und sind es in erhöhtem Grad auf einem Gebiete, wo an vertraulichen Mittheilungen Eingeweihter bis jetzt noch eine so unglaubliche Armuth den Geschichtschreiber hemmt.

Indem wir diesen Theil des Schmidt'schen Buches eingehender besprechen wollen, liegt die Versuchung nahe genug, sich nicht auf die achtzehn Jahre zu beschränken, um welche sich seine Darstellung dreht. Steht doch dieser letzte Abschnitt in innigem Zusammenhang mit der vorangegangenen größeren Periode: läßt sich doch der Fürst Metternich der dreißiger und vierziger Jahre kaum richtig würdigen, ohne daß man die Zeit der Kämpfe gegen Napoleon, die Epoche des Wiener Congresses und der Blüthe der Restaurationspolitik von Carlsbad, Troppau, Laibach, Verona mit hereinzieht. Fürst Metternich gehört zu den jüngst verstorbenen Größen der geschiedenen ersten Hälfte dieses Jahrhunderts; es mag darum wohl an der Zeit sein, kurze Umschau zu halten über die geschichtlichen Materialien, die dem künftigen Darsteller dieser Zeiten über seine Regierungsepoche geboten sind. Gerade das letzte Jahrzehnt ist nicht unergiebig gewesen an urkundlicher Ausbeute; die zahlreichen Denkwürdigkeiten und Biographien aus den Zeiten der Fremdherrschaft und des Befreiungskampfes haben vielfältigen Stoff gegeben zu seiner Beurtheilung; dann hat Thiers eine glänzende Apologie seiner Politik im Jahr 1813 versucht, während daneben das Leben Steins sein Wirken als Friedensvermittler, als „Minister der Coalition“, als Leiter der Congreßarbeiten und als Schöpfer der Bundesacte eingehend beleuchtet. Für die Zeit der Restauration, namentlich so weit sie sich an die Politik von Troppau und Laibach anknüpft, ist die neuere italienische Geschichtschreibung fruchtbar genug gewesen, und über die letzten Jahrzehnte seines Wirkens in Oesterreich haben österreichische Staatsmänner und Publicisten wenigstens einen sumarischen Bericht gegeben, den zu ergänzen und durch neues Material zu bereichern Schmidt als Aufgabe gesetzt hat.

Am knappsten zugemessen sind immer noch die Materialien über des berühmten Staatsmannes Jugend und ersten Lehrjahre; dabei sind wir theils auf die schönfärbenden Berichte officiöser Lobredner angewiesen, theils auf die zwar pikanten aber nicht immer durchweg zuverlässigen Skizzen, die Hormayr in seinem bekannten Fragment hinterlassen hat. Indessen darüber stimmen doch die verschiedenen Berichte überein, daß diese Anfänge mehr auf eine anmuthige und verführerische Erscheinung des Salons hindeuteten, als auf den gediegenen Ernst eines Staatsmannes. Den Reiz seiner äussern Erscheinung, die bis an die Schwelle des Greisenalters in Wuchs und Gestalt, in Blick und Bewegung, regelrecht und anmuthig blieb, in welcher durchgängig Maß und Ziel war, hat selbst der Verf. des Fragments mit Wärme geschildert; auch das bekannte Wort von Kaunitz, „ein perfecter Cavalier“ deutet auf dieses Ebenmaß und das Gewinnende seines äusseren Wesens hin. Daß aber ernste Studien oder eine planmäßige Vorbereitung auf die künftige Laufbahn des Staatsmannes hingewiesen hätten, dafür finden wir wenigstens keinen bestimmten Nachweis; es scheint in der That, daß die leichtblütige Art des rheinisch—westfälischen Adels in ihm ganz überwogen und seine Lehrzeit eben vornehmlich in dem mannigfaltigen Zeitvertreib bestanden hat, wodurch der ächte Cavalier des achtzehnten Jahrhunderts sich zur Vollkommenheit auszubilden pflegte. Indessen eine reiche natürliche Begabung, eine ungemeine Leichtigkeit und Bildsamkeit des Geistes setzt dies doch in jedem Falle voraus, es kamen Tage zäher, ausdauernder Arbeit und er hat sich dann auch diesen gewachsen gezeigt. Wir möchten dies um so höher anschlagen, je länger ihn sein äusseres Leben in flachen und unbedeutenden Verhältnissen fest hielt. Mit Recht rühmt man es als einen glücklichen Vorzug britischer Staatsmänner, daß sie ungemein früh in das öffentliche Leben eingeführt und schon im Jünglingsalter mit trockener Arbeit und mit großen Geschäften vertraut geworden sind. Nun in dem Alter, wo die Pitt und Canning im Cabinet saßen, oder schon das Ruder des Staates führten, war der künftige Lenker Oesterreichs immer noch in einer Laufbahn festgehalten, die eher abspannen mußte, als ermuntern zu dem Ernst großer politischer Geschäfte. Die gesammte Thätigkeit des jungen Metternich in dem denkwürdigen Jahrzehnt vom Basler Frieden bis zur dritten Coalition tritt neben den übrigen Be-

gebenheiten der Zeit kaum nennenswerth hervor; entweder waren es ganz unbedeutende Verwendungen, in denen man ihn festhielt, oder es wollte, wie bei seiner Berliner Gesandtschaft, ihm selbst nicht gelingen, durch Thaten von bleibender Bedeutung sein Wirken zu bezeichnen. Selbst als nach den Unglückstagen von Ulm, Austerlitz und Presburg ihn sein Schicksal an den bedeutendsten diplomatischen Posten der Zeit und dicht an die Seite des Mannes führte, dem die abendländische Welt unterworfen war, selbst da läßt sich nicht sagen, daß er dieser großen Sendung die Bedeutung gab, die von selbst in ihr zu liegen schien. Die herkömmliche Ueberlieferung schildert ihn als geblendet und überwältigt von dem Glanze Napoleons, und als einen der wärmsten Bewunderer des großen Mannes, der dies seinerseits wieder mit herablassendem Wohlwollen vergalt. Auch sind die Anecdoten bekannt, wornach er der Umgebung des französischen Kaisers fast als unbedeutend erschien und sie nichts in ihm sehen wollte, als die glatte Außenseite des vollendeten Cavaliers. Indessen lag vielleicht eben darin der Erfolg seiner Pariser Sendung: nicht allzu bedeutend zu erscheinen, Vertrauen zu wecken und von vornherein jeden Argwohn des korsischen Imperators zu entwaffnen. Unzweifelhaft scheint es in jedem Falle, daß dies Jahrzehnt, das ihn äußerlich noch nirgends hervorragen ließ, doch für ihn selber eine werthvolle Schule geworden ist; was er in den akademischen Jahren zu Straßburg und Mainz theoretisch nicht erlernt hatte, das ward jetzt auf anderem Wege nachgeholt. Er stand den großen Verhältnissen doch in dieser ganzen Zeit nahe genug, um sie aus unmittelbarer Anschauung zu verstehen; er mochte aus ihnen wenigstens lernen, wie man Verhältnisse und Personen richtig faßt und mit dem rechten Geschick behandelt, wie man sich mit der Macht der Umstände geschmeidig abfindet, aber auch in Geduld die Zeit abzuwarten vermag, bis man Meister über die Umstände wird. Alles Eigenschaften, die in ihm auszubilden gerade diese Zeit besonders günstig angelegt war.

Die Katastrophe von 1809 sollte ihm Gelegenheit geben, sein erstes größeres Probestück in dieser Richtung abzulegen. Zwar hatte der Wiener Friede dem Kampfe ein Ende gemacht und es war, wie ein tief Eingeweihter sagt, „als tiefe Wunde der Wechsel von Begeisterung und Mißachtung“ übrig geblieben; allein unter den Führern

der Partei, die den Krieg entzündet, herrschte nichts weniger als friedliche Gesinnung. Die Armee, so urtheilte man in diesem Kreise, ist noch unberührt; den Finanzen kann man durch ein friedliches System nicht aufhelfen, man brauchte dazu zwanzig Jahre Ruhe, während der Krieg außerordentliche Mittel rechtfertigt und uns die Chancen fremder Unterstützung eröffnet. Der Krieg ist aber auch unvermeidlich, weil Bonaparte, sobald er in Spanien freie Hand hat, uns von Neuem angreifen wird und Oesterreich mit den gegenwärtigen Grenzen nicht bestehen kann. Drum muß man vor Allem das System der Ersparung bekämpfen, weil dasselbe wenn auch nur zum Schein begonnen unmerklich unsre Armee untergräbt.*) In dem Kreise dieser Männer galt die erste Andeutung über einen Ehebund mit Napoleon (Jan. 1810) als eine „Impertinenz"; alle Gedanken waren dort nur auf Krieg gerichtet und man hoffte bereits in Kurzem einen Weltbrand entzündet zu sehen, der sich von Holland und dem deutschen Norden bis nach der Türkei und dem Orient hin erstreckte.

Metternichs Naturell konnte sich von dem kühnen und furchtbaren Spiel solcher Männer kaum angezogen fühlen; aber, merkwürdig genug, er galt Anfangs wenigstens nicht als ihr Gegner. Sie fanden seine Haltung, seine Grundsätze und seine Formen vollkommen correct**). Er galt ihnen freilich nur als der Minister, den die Situation unvermeidlich machte; im Hintergrunde stand für sie Stadion. Ihnen erschien als das Beste, ein „geheimes Ministerium" zu errichten, „damit die ostensible Regierung um so ungestörter ihr System der Verstellung (les simulations et dissimulations) fortsetzen könne, zu welchem die Umstände zwangen." Als der rechte Leiter für jenes geheime Ministerium galt Stadion; seine Aufgabe sollte sein, „alle Vorbereitungen im Innern und nach Außen zu treffen, während die ostensible Regierung nur Mittel der Einschläferung und Unterwürfigkeit anzuwenden hätte."

War es nur eine Täuschung, auf Metternich für solch eine Rolle der Selbstverleugnung zu zählen oder wurden durch die Ereignisse die

*) Aus den Briefen eines Ungenannten in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege. III, 64, 65, 67.

**) A. a. O. S. 68.

letzten Entschlüsse kraftvollen Widerstandes gebrochen — in jedem Falle trat ganz das Entgegengesetzte von den kühnen Erwartungen ein, womit die Männer des unversöhnlichen Kampfes sich dem Wiener Frieden gefügt hatten. Es folgte die Heirath mit der Kaisertochter, aus der sich von selbst, wenn auch kein förmliches Bündniß, doch eine freundschaftliche Annäherung an Napoleon ergab. Die innere Noth ließ nun an weitere kühne Projecte nicht denken; die wachsende finanzielle Bedrängniß bis zum wirklichen Staatsbankerott war ein noch wirksamerer Dämpfer für hochfliegende Plane, als die Furcht vor Bonaparte.

Das war die Lage, in welcher Metternich zuerst die diplomatische Laufbahn mit der des Staatsmannes vertauschte. Stein rieth damals von seinem Asyl in Böhmen aus: man solle mit dem überlieferten System gründlich brechen, neue Männer (er nannte Schön und Niebuhr) ins Land rufen, die Schulen umgestalten, ein besseres System der Erziehung begründen und durch freie Institutionen einen gesunden öffentlichen Geist groß ziehen, mit andern Worten, auch in Oesterreich 1810 das unternehmen, was zwei Jahre vorher Stein und Scharnhorst in Preußen begonnen hatten. Ohne Zweifel war das nicht leicht; indessen doch auch nicht viel schwerer, als das in Preußen angefangene Werk der Reorganisation. Allein wir haben nirgends eine historische Spur, daß sich Metternich auch nur einen Augenblick versucht fühlte, diesen Weg einzuschlagen. Er resignirte sich, mit den Umständen zu capituliren. Er suchte das neugeknüpfte bessere Vernehmen mit Bonaparte zu pflegen, nicht eigentlich aus Vertrauen auf dessen Mäßigung und Loyalität, sondern in der Berechnung, daß dies der gefahrloseste Weg sei, eine Katastrophe zu vermeiden. Er zählte dabei mit auf die spanischen Verlegenheiten, die den Kaiser zunächst vor weiteren Uebergriffen abhalten mußten, und lebte im Uebrigen von Hand zu Mund, ohne weitergreifende Projecte. Wie Gentz damals spottend an Stein schrieb: unsre Hoffnungen sind auf eine einzige Basis, die durchaus nicht in unserer Gewalt steht, nämlich auf die Fortdauer des [illegible] in Spanien gebaut. So lange der sich nährt, meint man, [illegible] Ruhe; was dann geschehen wird, wenn dieser Krieg einmal [illegible] das weiß Niemand; auf diesen Fall hat Niemand ein[illegible]

Diese Art des Eintritts in die staatsmännisch[illegible] bezeichnend; in ihm kündigt sich bereits das W[illegible]

Staatskunst wenigstens in Umrissen an. Die Scheu vor jeder kühn durchgreifenden Umgestaltung, die Geneigtheit sich mit den Umständen abzufinden, die Vorliebe für diplomatisches Flickwerk ist darin ebenso sehr zu erkennen, wie die Selbstgenügsamkeit, das alles für conservative Staatskunst auszugeben. Einer solchen Politik mußte es in der Krisis von 1812 nicht allzuschwer werden, mit Napoleon einen Weg zu gehen. Von einem sittlichen Zwang, der in einer Allianz mit ihm lag, empfand sie wenig; die Krämpfe und Zuckungen, von denen damals Preußen ergriffen ward, als es die bonapartische Heeresfolge leisten sollte, wurden von ihr nicht empfunden, sie wußte sich mit der ihr eignen Geschmeidigkeit rasch aus der Noth eine Tugend zu machen. Wie damals Schwarzenberg an Neipperg schrieb, war nun die Sache Frankreichs zur eignen Sache Oesterreichs geworden und man freute sich, die „großen Vortheile herzuzählen, die den Verbündeten erwachsen würden aus einer so mächtigen Diversion im Norden unter einem hochbegabten und erfahrenen Feldherrn.“

Dieselbe Politik freilich, die aus den Gedanken äußersten Widerstandes, denen sie noch 1810 das Ohr geliehen, sich so biegsam zwei Jahre später der bonapartischen Allianz hingab, konnte auch, bei geänderten Verhältnissen, eine neue Schwenkung machen; denn sie war eine Verbündete des Erfolgs, nicht der Principien. Zumal ein so ungeheurer Glückswechsel, wie der von 1812, enthielt auch an die vorsichtigste Staatskunst die laute Mahnung, sich eine Stellung von größerer Selbständigkeit zu wahren. Vollends in Oesterreich, wo man bei der Allianz doch mehr dem Drang der Verhältnisse als freier Wahl gefolgt war, wo alle Erinnerungen und alle wahren Interessen zum Kampfe gegen die französische Uebermacht stimmen mußten. In der Dynastie wie in dem Adel des Landes, in der Armee wie in den Völkern existirte im Grunde nur eine starke Tradition, das war die der Abneigung oder des Hasses gegen Napoleon; und im Interesse [illegible] Kaiserstaats war Eines vor Allem Andern geboten: das alte Un- [illegible] machen und die verlorne Integrität der Monarchie wieder

[illegible] seiner [illegible]ückkehr aus Rußland diese mächtigen [illegible]rung und des staatlichen Interesses [illegible] Ursachen seines Sturzes geworden.

So hatte es wenigstens die unbefangene historische Betrachtung stets beurtheilt, nur die verstockten Bonapartisten sprachen ihren Meister von jeglichem Fehler frei, um dafür den Vorwurf unergründlicher Perfidie auf Oesterreich zu wälzen und ihm die größte Schuld des folgenden Unheils anzurechnen. Erst der neueste französische Darsteller, Thiers, hat diese Taktik vollkommen verurtheilt und es als den verhängnißvollsten Mißgriff Napoleons bezeichnet, daß er den Rathschlägen Metternichs kein Gehör gegeben hat. Der französische Autor entfaltet dabei seine ganze Dialektik und Beredsamkeit, um die Politik des österreichischen Staatsmannes als ebenso einsichtsvoll, wie loyal und gemäßigt zu zeichnen. Ja die Thiers'sche Darstellung darf nicht nur als eine Apologie Metternichs, sondern selbst als eine Stimme aus dem Lager des österreichischen Staatsmannes betrachtet werden; denn diesem selber verdankt der französische Autor manche unmittelbare und vertrauliche Mittheilung; und daß Metternich die Thiers'sche Darstellung der Politik von 1813 in der Hauptsache als ganz correct ansah, das hat er selbst wiederholt in seinen letzten Tagen gesprächsweise geäußert, nicht ohne das Bedauern, daß er das gleiche Lob nicht auch deutschen Büchern spenden könne.

Wir können uns natürlich hier der Mühe entschlagen, in das Detail der Verhandlungen von 1813 einzugehen; es ist bekannt genug und auch in jüngster Zeit hinlänglich besprochen, um jede Wiederholung entbehrlich zu machen. Als Verdienst der Thiers'schen Darstellung erscheint uns einmal der Beweis, daß die letzten Bedenken Napoleons gegen den Waffenstillstand vom 4 Juni durch den Widerwillen gegen eine Schiedsrichterrolle Oesterreichs überwunden worden sind; dann daß nun auch den Franzosen begreiflich gemacht ist, wie die Friedensarbeit des Prager Congresses vorzugsweise durch Napoleon vereitelt ward, überhaupt der Friede in letzter Instanz immer in seiner Unnachgiebigkeit das größte Hinderniß fand.

In der Haltung der österreichischen Politik sind vom ersten Momente der russischen Katastrophe an bis zu den entscheidenden Wendungen im Juli und August vornehmlich zwei im Grunde widersprechende Stimmungen wahrzunehmen. Auf der einen Seite sch[illegible] ganz frühe die Neigung, sich loszuschälen von dem bonap[illegible] nsdienst und für eine eigne Politik freie Hand zu

neben aber ein unüberwindliches Mißtrauen gegen Rußland, eine unverholene Abneigung gegen die in Preußen begonnene Erhebung des Volkes und die Manifestationen, die in Königsberg, Berlin, Breslau, Kalisch den Umschwung der Dinge verkündigten. Wir irren wohl nicht, wenn wir behaupten: wenn sich für Oesterreichs Interesse irgend eine leidliche Bürgschaft fand, so ging man in dieser peinlichen Alternative immer noch lieber mit Napoleon, als mit den Kalischer Verbündeten unt dem „ferment jacobin,“ das sie zu Hülfe aufgerufen hatten. Denn Gentz hat es ja einmal offen gesagt: „Napoleons Macht ließe sich auch als Universalmittel gegen die Hauptkrankheit der Zeit und als Werkzeug zur Aufrechthaltung der innern Festigkeit und Sicherheit aller Staaten betrachten“ — eine Auffassung, die bei Metternich nicht nur in Dresden und Prag, sondern noch in Frankfurt und Chatillon durchklingt. In der Bereitwilligkeit, womit er Napoleon den Rhein und die Alpen, Holland, Belgien und Schweiz sammt den bonapartischen Filialthronen in Deutschland einräumen wollte, hat gewiß die „Solidarität der conservativen Interessen“ ebenso viel und mehr mitgesprochen, als die Erinnerung an die Allianz und Verwandtschaft mit dem französischen Kaiser. An den erregten Stimmungen der Zeit gemessen erfuhr darum diese Politik die allerherbste Beurtheilung; und nicht nur unter dem Eindruck jener Stimmungen ward sie so angesehen, sondern auch vom ruhigen Gesichtspunkt deutschen Interesses wird sie heute und in Zukunft nicht viel anders beurtheilt werden. Von einem eng begrenzten österreichischen Interesse aus betrachtet mochte sie sich freilich anders ausnehmen. Wenn Oesterreich einen Theil des Verlorenen wieder erlangte, namentlich die Verbindung mit dem Meere, so hatte es keine dringende Veranlassung, mit Napoleon den immerhin unberechenbaren Kampf auf Tod und Leben zu bestehen und in diesem Kampfe den zweischneidigen Beistand der Völker anzurufen. Mit Preußen bestand eine alte Rivalität, die durch die jüngste Zeit gemeinsamer Noth etwas gemildert [illegible] Rußland freilich war der gleiche Gegensatz nur geschärft [illegible] Oesterreich, mit besseren Grenzen und einer festeren [illegible] ...hl Verbündeter Napoleons werden, und in ihm [illegible] ...n den vordringlichen östlichen Nachbar; [illegible] bessere Organisation Deutschlands

waren freilich Gesichtspunkte, die man dabei nicht völlig übersah, an deren Durchfechtung man aber keineswegs gesonnen war, die eigne Existenz zu setzen. Dieser Calcul ist überall im Jahr 1813 aus den Schritten Metternichs herauszuhören, sowohl aus den Bedingungen, die er Napoleon anbietet, und aus der lähmenden Wirkung, die er auf die energische Kriegspolitik zu üben sucht, als auch aus der Stellung, die er den Fragen deutscher Organisation gegenüber einnimmt. Wir wollen die Einzelnheiten hier nicht wiederholen, die vom Augustfeldzug des Jahres 1813 an bis zur Einnahme von Paris in der diplomatischen und militärischen Geschichte der Zeit hervortreten und für die z. B. die Urkunden bei Pertz im Leben Steins allein fast erschöpfendes Material bieten. Es ist neuerlich von oesterreichischer Seite der sehr unglückliche Versuch gemacht worden, dies ganze Verhältniß theils zu ignoriren, theils in Abrede zu stellen; Metternichs Diplomatie soll nicht auf die Kriegsbegebenheiten eingewirkt, Schwarzenberg nicht nach den Friedensbedenken des diplomatischen Hauptquartiers seine Strategie eingerichtet haben! Und doch hat Metternich sich selbst gerühmt, daß er auf die Kriegsleitung in seinem Sinne eingewirkt, und hat sich verwundert ausgelassen über die Unwissenheit jener Geschichtschreibung, die ja nur bei ihm anfragen durfte, um das Richtige zu erfahren. Was mag er erst gesagt haben, als der „Veteran“, der die höchst mittelmäßige Compilation über Radetzky geschrieben hat, zwar die Existenz einer Friedenspartei im österreichischen Lager zugab, aber Metternich unter die Heißsporne der Kriegspartei zählte!

Metternich hat sich in seinen späteren Tagen wiederholt über diese Verhältnisse ausgesprochen; es liegt uns selbst eine vollkommen glaubhafte Mittheilung über eine Unterredung dieses Inhalts vor. „Nüchtern bin ich geboren, sagte er von sich selber, und nüchtern immer geblieben. In meinem hohen Alter bin ich denn auch der Vorsehung dankbar, daß ich in Ruhe ein Leben führen kann, wie es meine Natur noch erträgt. Ich habe zwölf Stunden zum Lesen und Schreiben, mehr als früher, und ich werde nicht müde. Ich verfolge die Geschichte, die Literatur der Memoiren der Zeit, die ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, die ich aber handelnd mit erlebt habe.“ ... rühmte dann den interessanten Inhalt von König Josephs und ...nts Memoiren, pries die Darstellung von Thiers trotz ein...



zelner Phantasien als geistreich und echt« und wunderte sich darüber, wie die oesterreichischen Bearbeiter jener Zeit »es in Abrede stellen mochten, daß diplomatische Rathschläge den Gang der Kriegführung bestimmt hätten.« Man hat gefragt, sagte er, warum Schwarzenberg nach der Schlacht von Brienne (La Rothière) nicht sofort nach Paris marschirt ist? Er durfte nicht; die bestimmte Abrede unter den alliirten Souverainen war dagegen; und wie er denn ein großer Stratege war, wollte er nichts aufs Spiel setzen. Sicher mußte der Plan durchgeführt werden, wie er sicher und stufenweise verabredet war. Zu dieser Sicherheit darf ich wohl behaupten, das Meinige gethan zu haben. Gleich anfangs, als wir von der Allianz zur bewaffneten Neutralität, dann zur bewaffneten Mediation übergingen, da glaubten Andere, man solle nur vorwärts über Alles hinaus drängen. Allein wir waren ja nicht einmal Alliirte, was man zu wenig ins Auge faßt. Ich machte in dem Kriegsrath den Vorschlag: die Campagne nicht nach Jahren zu bezeichnen, sondern nach geographischen Zielen. Also zuerst bis an den Rhein, eine Campagne; dann wieder bis zu dem Couronnement der Ardennen und Vogesen, wo eine weitere Verabredung stattzufinden hätte; dann erst auf das Object Paris, dritte Campagne. Die Berathung hierüber hat erst in Chaumont stattgefunden. In diesem Kriegsrath waren die drei Temperamente vertreten: das Besonnene, Sichere, was wir Oesterreicher darstellten; das Gereizte, Rücksichtslose des damaligen preußischen Wesens in der Person von Blücher, und das Vermittelnde des russischen Kaisers, der selbst mit seinem Reiche außer unmittelbarer Gefahr uns Beiden sehr verständig überließ, erst unter uns einig zu werden. Aber auf diesem sichern Wege gegen Napoleon, darf ich von mir behaupten, daß ich ihn, wenn Einer todt geritten hat. Freilich hat er sich durch eigne Schuld auch selber vernichtet.

So weit Metternich. Wie er sich noch bis ins Jahr 1814 um den Frieden mit Napoleon [illegible] das Ergebniß jener Bemühungen ist [illegible] n, in Prag, in Frankfurt und in Ch[illegible] ens unterlegen; aber zu Teplitz und [illegible] rrungen.

Neuti [illegible] Politik in hohem Maße [illegible] oßen Fac-

toren der Zeit waren ihr doch unverständlich geblieben. Sie begriff den Haß gegen Napoleon nicht, sie sah nur mühsam und spät dessen Unverträglichkeit mit einer dauerhaften Ordnung Europas ein, sie stand dem sittlichen Aufschwung der Völker, durch den das große Weltreich gestürzt ward, fremd und ablehnend gegenüber. Und diese Stimmung entsprang nicht aus zufälligen oder persönlichen Gründen; sie war der bleibende Schaden, den der Gang der Dinge nach 1809 dem österreichischen Staate und seinen Lenkern hinterlassen hatte. Der jähe Uebergang von höchster Begeisterung und verwegenster Thatenlust zur bittersten Hoffnungslosigkeit und Menschenverachtung geschieht niemals ohne schlimme sittliche Nachwirkung, auch in Oesterreich ist dadurch eine Fülle edlerer Keime abgetödtet und dem Platten und Gemeinen ärger als je die Bahn geöffnet worden. Auf eine kühne und große Politik folgte das planmäßige Vermeiden jeder selbständigen Entschließung; die Nachfolger Stadions beschieden sich, von fremder Seite den Impuls zu ihrem Thun zu empfangen und in der großen Politik die genügsame Kleinwirthschaft zu treiben, die „von Hand zu Munde“ lebt. Dazu kam denn die furchtbare materielle Krisis, die den Bankerutt und tausendfältiges Elend hervorrief; im Taumel wildesten Genusses suchten Alle, die es konnten, sich darüber vollends zu betäuben. Sonst geschieht es wohl, daß solch bittere Tage eine Zeit wohlthätiger Prüfung und Abhärtung werden; in Oesterreich scheint, den unverdächtigsten Zeugnissen zufolge, der sybaritische Leichtsinn eben in den schweren Tagen von 1810 und 1811 culminirt zu haben. Es war die Zeit, von der Gentz selber erklärte: mein letzter Aufenthalt in Wien schlug mich todt; die Zeit, in welcher nach seinem Zeugniß jene Leere und Indifferenz in ihm aufwuchs, die er „eine Art von geistiger Auszehrung“ nennt, und wo er sich selber als „höllisch blasirt“ bezeichnet.*) In solche Stimmungen fiel dann der Aufschwung von 1813; er mußte den so beschaffenen Gemüthern entweder unbequem und störend d. h. feindselig sein, oder sie nahmen ihn höchstens mit „höllischer Blasirtheit“ auf. Man kann dies nicht besser schildern, als Gentz es in seinen Briefen aus jener Z[illegible]
„Ich weiß Alles, schrieb er selbstzufrieden im Augen-

*) Gentz Schriften von Schlesier IV. 364. I. 120.

vom Juni 1813; kein Mensch auf Erden weiß von der Zeitgeschichte, was ich davon weiß; es ist nur Schade, daß für die Mit- und Nachwelt Alles verloren ist. Denn zum Sprechen bin ich zu verschlossen, zu diplomatisch, zu faul, zu blasirt und zu boshaft; zum Schreiben fehlt es mir an Zeit, Muth uud besonders Jugend.“ Und als im Herbst die große Entscheidung gefallen war, empfand er nichts von rechter Freude und schöpferischem Drang; er war, wie er selber sagt, eher zufrieden als vergnügt. Denn auch die große Sache verliert nun, eben weil es nun so gut geht, viel von ihrem dramatischen Interesse! Oder wie er sich ein andermal ausdrückt: „Ich bin durch nichts entzückt, vielmehr sehr kalt, blasirt, höhnisch, von der Narrheit fast aller Andern, und meiner eignen — nicht Weisheit — aber Hellsichtigkeit, Durch- Tief- und Scharfsichtigkeit, mehr als es erlaubt ist, durchdrungen, und innerlich quasi teuflich erfreut, daß die sogenannten großen Sachen zuletzt solch ein lächerliches Ende nehmen.“ Oder ein Paar Tage später: „Ich beschäftige mich, sobald ich nur die Feder wegwerfen darf, mit nichts als der Einrichtung meiner Stuben, und studire ohne Unterlaß, wie ich mir nur immer mehr Geld zu Meubles, Parfüms und jedem Raffinnement des sogenannten Luxus verschaffen kann. Mein Appetit zum Essen ist leider dahin; in diesem Zweige treibe ich blos noch das Frühstück mit einigem Interesse.“*)

Wir dürfen wohl in diesen Geständnissen die Stimmung des ganzen Kreises erkennen, dem der Meister wie sein Gehülfe, Metternich wie Gentz angehört haben. In dieser Stimmung ging man an die Arbeit, Europa zu reconstruiren. Den Eindruck, den damals Zeitgenossen, die gute Beobachter waren, vor dem Beginn des Congresses von Metternich empfangen hatten, war der großer Schlauheit und Feinheit; er galt selbst bei den Russen für einen sehr gewandten und durchtriebenen Diplomaten. Oder wie Nostitz das näher formulirt: Das Mysticiren gehört zu den natürlichen Anlagen des Ministers, welches er im geselligen Verkehr oft bis zur Verzweiflung der Menschen treibt und welches er jetzt im Cabinet zu einer Fertigkeit gesteigert hat, die durch Zartheit und studirte Unbefangenheit eine


D. I. 169. 172. 173. 175.

gebenheiten der Zeit kaum nennenswerth hervor; entweder waren es ganz unbedeutende Verwendungen, in denen man ihn festhielt, oder es wollte, wie bei seiner Berliner Gesandtschaft, ihm selbst nicht gelingen, durch Thaten von bleibender Bedeutung sein Wirken zu bezeichnen. Selbst als nach den Unglückstagen von Ulm, Austerlitz und Presburg ihn sein Schicksal an den bedeutendsten diplomatischen Posten der Zeit und dicht an die Seite des Mannes führte, dem die abendländische Welt unterworfen war, selbst da läßt sich nicht sagen, daß er dieser großen Sendung die Bedeutung gab, die von selbst in ihr zu liegen schien. Die herkömmliche Ueberlieferung schildert ihn als geblendet und überwältigt von dem Glanze Napoleons, und als einen der wärmsten Bewunderer des großen Mannes, der dies seinerseits wieder mit herablassendem Wohlwollen vergalt. Auch sind die Anecdoten bekannt, wornach er der Umgebung des französischen Kaisers fast als unbedeutend erschien und sie nichts in ihm sehen wollte, als die glatte Außenseite des vollendeten Cavaliers. Indessen lag vielleicht eben darin der Erfolg seiner Pariser Sendung: nicht allzu bedeutend zu erscheinen, Vertrauen zu wecken und von vornherein jeden Argwohn des korsischen Imperators zu entwaffnen. Unzweifelhaft scheint es in jedem Falle, daß dies Jahrzehnt, das ihn äußerlich noch nirgends hervorragen ließ, doch für ihn selber eine werthvolle Schule geworden ist; was er in den akademischen Jahren zu Straßburg und Mainz theoretisch nicht erlernt hatte, das ward jetzt auf anderem Wege nachgeholt. Er stand den großen Verhältnissen doch in dieser ganzen Zeit nahe genug, um sie aus unmittelbarer Anschauung zu verstehen; er mochte aus ihnen wenigstens lernen, wie man Verhältnisse und Personen richtig faßt und mit dem rechten Geschick behandelt, wie man sich mit der Macht der Umstände geschmeidig abfindet, aber auch in Geduld die Zeit abzuwarten vermag, bis man Meister über die Umstände wird. Alles Eigenschaften, die in ihm auszubilden gerade diese Zeit besonders günstig angelegt war.

Die Katastrophe von 1809 sollte ihm Gelegenheit geben, sein erstes größeres Probestück in dieser Richtung abzulegen. Zwar hatte der Wiener Friede dem Kampfe ein Ende gemacht und es war, wie ein tief Eingeweihter sagt, „als tiefe Wunde der Wechsel von Begeisterung zu Tadel und Mißachtung“ übrig geblieben; allein unter den Führern

der Partei, die den Krieg entzündet, herrschte nichts weniger als friedliche Gesinnung. Die Armee, so urtheilte man in diesem Kreise, ist noch unberührt; den Finanzen kann man durch ein friedliches System nicht aufhelfen, man brauchte dazu zwanzig Jahre Ruhe, während der Krieg außerordentliche Mittel rechtfertigt und uns die Chancen fremder Unterstützung eröffnet. Der Krieg ist aber auch unvermeidlich, weil Bonaparte, sobald er in Spanien freie Hand hat, uns von Neuem angreifen wird und Oesterreich mit den gegenwärtigen Grenzen nicht bestehen kann. Drum muß man vor Allem das System der Ersparung bekämpfen, weil dasselbe wenn auch nur zum Schein begonnen unmerklich unsre Armee untergräbt.*) In dem Kreise dieser Männer galt die erste Andeutung über einen Ehebund mit Napoleon (Jan. 1810) als eine „Impertinenz“; alle Gedanken waren dort nur auf Krieg gerichtet und man hoffte bereits in Kurzem einen Weltbrand entzündet zu sehen, der sich von Holland und dem deutschen Norden bis nach der Türkei und dem Orient hin erstreckte.

Metternichs Naturell konnte sich von dem kühnen und furchtbaren Spiel solcher Männer kaum angezogen fühlen; aber, merkwürdig genug, er galt Anfangs wenigstens nicht als ihr Gegner. Sie fanden seine Haltung, seine Grundsätze und seine Formen vollkommen correct**). Er galt ihnen freilich nur als der Minister, den die Situation unvermeidlich machte; im Hintergrunde stand für sie Stadion. Ihnen erschien als das Beste, ein „geheimes Ministerium“ zu errichten, „damit die ostensible Regierung um so ungestörter ihr System der Verstellung (les simulations et dissimulations) fortsetzen könne, zu welchem die Umstände zwangen.“ Als der rechte Leiter für jenes geheime Ministerium galt Stadion; seine Aufgabe sollte sein, „alle Vorbereitungen im Innern und nach Außen zu treffen, während die ostensible Regierung nur Mittel der Einschläferung und Unterwürfigkeit anzuwenden hätte.“

War es nur eine Täuschung, auf Metternich für solch eine Rolle der Selbstverleugnung zu zählen oder wurden durch die Ereignisse die

*) Aus den Briefen eines Ungenannten in den Lebensbildern aus [Be]freiungskriege. III, 64, 65, 67.

**) A. a. O. S. 68.

letzten Entschlüsse kraftvollen Widerstandes gebrochen — in jedem Falle trat ganz das Entgegengesetzte von den kühnen Erwartungen ein, womit die Männer des unversöhnlichen Kampfes sich dem Wiener Frieden gefügt hatten. Es folgte die Heirath mit der Kaisertochter, aus der sich von selbst, wenn auch kein förmliches Bündniß, doch eine freundschaftliche Annäherung an Napoleon ergab. Die innere Noth ließ nun an weitere kühne Projecte nicht denken; die wachsende finanzielle Bedrängniß bis zum wirklichen Staatsbankerott war ein noch wirksamerer Dämpfer für hochfliegende Plane, als die Furcht vor Bonaparte.

Das war die Lage, in welcher Metternich zuerst die diplomatische Laufbahn mit der des Staatsmannes vertauschte. Stein rieth damals von seinem Asyl in Böhmen aus: man solle mit dem überlieferten System gründlich brechen, neue Männer (er nannte Schön und Niebuhr) ins Land rufen, die Schulen umgestalten, ein besseres System der Erziehung begründen und durch freie Institutionen einen gesunden öffentlichen Geist groß ziehen, mit andern Worten, auch in Oesterreich 1810 das unternehmen, was zwei Jahre vorher Stein und Scharnhorst in Preußen begonnen hatten. Ohne Zweifel war das nicht leicht; indessen doch auch nicht viel schwerer, als das in Preußen angefangene Werk der Reorganisation. Allein wir haben nirgends eine historische Spur, daß sich Metternich auch nur einen Augenblick versucht fühlte, diesen Weg einzuschlagen. Er resignirte sich, mit den Umständen zu capituliren. Er suchte das neugeknüpfte bessere Vernehmen mit Bonaparte zu pflegen, nicht eigentlich aus Vertrauen auf dessen Mäßigung und Loyalität, sondern in der Berechnung, daß dies der gefahrloseste Weg sei, eine Katastrophe zu vermeiden. Er zählte dabei mit auf die spanischen Verlegenheiten, die den Kaiser zunächst vor weiteren Uebergriffen abhalten mußten, und lebte im Uebrigen von Hand zu Mund, ohne weitergreifende Projecte. Wie Gentz damals spottend an Stein schrieb: unsre Hoffnungen sind auf eine einzige Basis, die durchaus nicht in unserer Gewalt steht, nämlich auf die Fortdauer des Krieges in Spanien gebaut. So lange der sich nährt, meint man, haben wir Ruhe; was dann geschehen wird, wenn dieser Krieg einmal aufhört, das weiß Niemand; auf diesen Fall hat Niemand einen Plan.

Diese Art des Eintritts in die staatsmännische Laufbahn ist gezeichnend; in ihm kündigt sich bereits das Wesen Metternich'scher

Staatskunst wenigstens in Umrissen an. Die Scheu vor jeder kühn durchgreifenden Umgestaltung, die Geneigtheit sich mit den Umständen abzufinden, die Vorliebe für diplomatisches Flickwerk ist darin ebenso sehr zu erkennen, wie die Selbstgenügsamkeit, das alles für conservative Staatskunst auszugeben. Einer solchen Politik mußte es in der Krisis von 1812 nicht allzuschwer werden, mit Napoleon einen Weg zu gehen. Von einem sittlichen Zwang, der in einer Allianz mit ihm lag, empfand sie wenig; die Krämpfe und Zuckungen, von denen damals Preußen ergriffen ward, als es die bonapartische Heeresfolge leisten sollte, wurden von ihr nicht empfunden, sie wußte sich mit der ihr eignen Geschmeidigkeit rasch aus der Noth eine Tugend zu machen. Wie damals Schwarzenberg an Neipperg schrieb, war nun die Sache Frankreichs zur eignen Sache Oesterreichs geworden und man freute sich, die „großen Vortheile herzuzählen, die den Verbündeten erwachsen würden aus einer so mächtigen Diversion im Norden unter einem hochbegabten und erfahrenen Feldherrn.“

Dieselbe Politik freilich, die aus den Gedanken äußersten Widerstandes, denen sie noch 1810 das Ohr geliehen, sich so biegsam zwei Jahre später der bonapartischen Allianz hingab, konnte auch, bei geänderten Verhältnissen, eine neue Schwenkung machen; denn sie war eine Verbündete des Erfolgs, nicht der Principien. Zumal ein so ungeheurer Glückswechsel, wie der von 1812, enthielt auch an die vorsichtigste Staatskunst die laute Mahnung, sich eine Stellung von größerer Selbständigkeit zu wahren. Vollends in Oesterreich, wo man bei der Allianz doch mehr dem Drang der Verhältnisse als freier Wahl gefolgt war, wo alle Erinnerungen und alle wahren Interessen zum Kampfe gegen die französische Uebermacht stimmen mußten. In der Dynastie wie in dem Adel des Landes, in der Armee wie in den Völkern existirte im Grunde nur eine starke Tradition, das war die der Abneigung oder des Hasses gegen Napoleon; und im Interesse des Kaiserstaats war Eines vor Allem Andern geboten: das alte Unrecht gut zu machen und die verlorne Integrität der Monarchie wieder zu erringen.

Daß Napoleon nach seiner Rückkehr aus Rußland diese mächtigen Factoren der politischen Ueberlieferung und des staatlichen Interesses so gering geachtet hat, ist eine der Ursachen seines Sturzes geworden.

So hatte es wenigstens die unbefangene historische Betrachtung stets beurtheilt, nur die verstockten Bonapartisten sprachen ihren Meister von jeglichem Fehler frei, um dafür den Vorwurf unergründlicher Perfidie auf Oesterreich zu wälzen und ihm die größte Schuld des folgenden Unheils anzurechnen. Erst der neueste französische Darsteller, Thiers, hat diese Taktik vollkommen verurtheilt und es als den verhängnißvollsten Mißgriff Napoleons bezeichnet, daß er den Rathschlägen Metternichs kein Gehör gegeben hat. Der französische Autor entfaltet dabei seine ganze Dialektik und Beredsamkeit, um die Politik des österreichischen Staatsmannes als ebenso einsichtsvoll, wie loyal und gemäßigt zu zeichnen. Ja die Thiers'sche Darstellung darf nicht nur als eine Apologie Metternichs, sondern selbst als eine Stimme aus dem Lager des österreichischen Staatsmannes betrachtet werden; denn diesem selber verdankt der französische Autor manche unmittelbare und vertrauliche Mittheilung; und daß Metternich die Thiers'sche Darstellung der Politik von 1813 in der Hauptsache als ganz correct ansah, das hat er selbst wiederholt in seinen letzten Tagen gesprächsweise geäußert, nicht ohne das Bedauern, daß er das gleiche Lob nicht auch deutschen Büchern spenden könne.

Wir können uns natürlich hier der Mühe entschlagen, in das Detail der Verhandlungen von 1813 einzugehen; es ist bekannt genug und auch in jüngster Zeit hinlänglich besprochen, um jede Wiederholung entbehrlich zu machen. Als Verdienst der Thiers'schen Darstellung erscheint uns einmal der Beweis, daß die letzten Bedenken Napoleons gegen den Waffenstillstand vom 4 Juni durch den Widerwillen gegen eine Schiedsrichterrolle Oesterreichs überwunden worden sind; dann daß nun auch den Franzosen begreiflich gemacht ist, wie die Friedensarbeit des Prager Congresses vorzugsweise durch Napoleon vereitelt ward, überhaupt der Friede in letzter Instanz immer in seiner Unnachgiebigkeit das größte Hinderniß fand.

In der Haltung der österreichischen Politik sind vom ersten Momente der russischen Katastrophe an bis zu den entscheidenden Wendungen im Juli und August vornehmlich zwei im Grunde widersprechende Stimmungen wahrzunehmen. Auf der einen Seite schon ganz frühe die Neigung, sich loszuschälen von dem bonapartischen [illegible]sdienst und für eine eigne Politik freie Hand zu gewinnen: da-

neben aber ein unüberwindliches Mißtrauen gegen Rußland, eine unverholene Abneigung gegen die in Preußen begonnene Erhebung des Volkes und die Manifestationen, die in Königsberg, Berlin, Breslau, Kalisch den Umschwung der Dinge verkündigten. Wir irren wohl nicht, wenn wir behaupten: wenn sich für Oesterreichs Interesse irgend eine leidliche Bürgschaft fand, so ging man in dieser peinlichen Alternative immer noch lieber mit Napoleon, als mit den Kalischer Verbündeten unt dem „ferment jacobin," das sie zu Hülfe aufgerufen hatten. Denn Gentz hat es ja einmal offen gesagt: „Napoleons Macht ließe sich auch als Universalmittel gegen die Hauptkrankheit der Zeit und als Werkzeug zur Aufrechthaltung der innern Festigkeit und Sicherheit aller Staaten betrachten" — eine Auffassung, die bei Metternich nicht nur in Dresden und Prag, sondern noch in Frankfurt und Chatillon durchklingt. In der Bereitwilligkeit, womit er Napoleon den Rhein und die Alpen, Holland, Belgien und Schweiz sammt den bonapartischen Filialthronen in Deutschland einräumen wollte, hat gewiß die „Solidarität der conservativen Interessen" ebenso viel und mehr mitgesprochen, als die Erinnerung an die Allianz und Verwandtschaft mit dem französischen Kaiser. An den erregten Stimmungen der Zeit gemessen erfuhr darum diese Politik die allerherbste Beurtheilung; und nicht nur unter dem Eindruck jener Stimmungen ward sie so angesehen, sondern auch vom ruhigen Gesichtspunkt deutschen Interesses wird sie heute und in Zukunft nicht viel anders beurtheilt werden. Von einem eng begrenzten österreichischen Interesse aus betrachtet mochte sie sich freilich anders ausnehmen. Wenn Oesterreich einen Theil des Verlorenen wieder erlangte, namentlich die Verbindung mit dem Meere, so hatte es keine dringende Veranlassung, mit Napoleon den immerhin unberechenbaren Kampf auf Tod und Leben zu bestehen und in diesem Kampfe den zweischneidigen Beistand der Völker anzurufen. Mit Preußen bestand eine alte Rivalität, die durch die jüngste Zeit gemeinsamer Noth etwas gemildert war; zu Rußland freilich war der gleiche Gegensatz nur geschärft worden. Ein Oesterreich, mit besseren Grenzen und einer festeren Arrondirung, konnte wohl Verbündeter Napoleons werden, und in ihm die starke Stütze finden gegen den vordringlichen östlichen Nachbar; die Wiederherstellung Preußens, die bessere Organisation Deutschlands

waren freilich Gesichtspunkte, die man dabei nicht völlig übersah, an deren Durchfechtung man aber keineswegs gesonnen war, die eigne Existenz zu setzen. Dieser Calcul ist überall im Jahr 1813 aus den Schritten Metternichs herauszuhören, sowohl aus den Bedingungen, die er Napoleon anbietet, und aus der lähmenden Wirkung, die er auf die energische Kriegspolitik zu üben sucht, als auch aus der Stellung, die er den Fragen deutscher Organisation gegenüber einnimmt. Wir wollen die Einzelnheiten hier nicht wiederholen, die vom Augustfeldzug des Jahres 1813 an bis zur Einnahme von Paris in der diplomatischen und militärischen Geschichte der Zeit hervortreten und für die z. B. die Urkunden bei Pertz im Leben Steins allein fast erschöpfendes Material bieten. Es ist neuerlich von oesterreichischer Seite der sehr unglückliche Versuch gemacht worden, dies ganze Verhältniß theils zu ignoriren, theils in Abrede zu stellen; Metternichs Diplomatie soll nicht auf die Kriegsbegebenheiten eingewirkt, Schwarzenberg nicht nach den Friedensbedenken des diplomatischen Hauptquartiers seine Strategie eingerichtet haben! Und doch hat Metternich sich selbst gerühmt, daß er auf die Kriegsleitung in seinem Sinne eingewirkt, und hat sich verwundert ausgelassen über die Unwissenheit jener Geschichtschreibung, die ja nur bei ihm anfragen durfte, um das Richtige zu erfahren. Was mag er erst gesagt haben, als der „Veteran“, der die höchst mittelmäßige Compilation über Radetzky geschrieben hat, zwar die Existenz einer Friedenspartei im österreichischen Lager zugab, aber Metternich unter die Heißsporne der Kriegspartei zählte!

Metternich hat sich in seinen späteren Tagen wiederholt über diese Verhältnisse ausgesprochen; es liegt uns selbst eine vollkommen glaubhafte Mittheilung über eine Unterredung dieses Inhalts vor. „Nüchtern bin ich geboren, sagte er von sich selber, und nüchtern immer geblieben. In meinem hohen Alter bin ich denn auch der Vorsehung dankbar, daß ich in Ruhe ein Leben führen kann, wie es meine Natur noch erträgt. Ich habe zwölf Stunden zum Lesen und Schreiben, mehr als früher, und ich werde nicht müde. Ich verfolge die Geschichte, die Literatur der Memoiren der Zeit, die ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, die ich aber handelnd mit erlebt habe.“ Er rühmte dann den interessanten Inhalt von König Josephs und nts Memoiren, pries die Darstellung von Thiers trotz „ein-

zelner Phantasien als geistreich und echt« und wunderte sich darüber, wie die oesterreichischen Bearbeiter jener Zeit »es in Abrede stellen mochten, daß diplomatische Rathschläge den Gang der Kriegführung bestimmt hätten.« Man hat gefragt, sagte er, warum Schwarzenberg nach der Schlacht von Brienne (La Rothière) nicht sofort nach Paris marschirt ist? Er durfte nicht; die bestimmte Abrede unter den alliirten Souverainen war dagegen; und wie er denn ein großer Stratege war, wollte er nichts aufs Spiel setzen. Sicher mußte der Plan durchgeführt werden, wie er sicher und stufenweise verabredet war. Zu dieser Sicherheit darf ich wohl behaupten, das Meinige gethan zu haben. Gleich anfangs, als wir von der Allianz zur bewaffneten Neutralität, dann zur bewaffneten Mediation übergingen, da glaubten Andere, man solle nur vorwärts über Alles hinaus drängen. Allein wir waren ja nicht einmal Alliirte, was man zu wenig ins Auge faßt. Ich machte in dem Kriegsrath den Vorschlag: die Campagne nicht nach Jahren zu bezeichnen, sondern nach geographischen Zielen. Also zuerst bis an den Rhein, eine Campagne; dann wieder bis zu dem Couronnement der Ardennen und Vogesen, wo eine weitere Verabredung stattzufinden hätte; dann erst auf das Object Paris, dritte Campagne. Die Berathung hierüber hat erst in Chaumont stattgefunden. In diesem Kriegsrath waren die drei Temperamente vertreten: das Besonnene, Sichere, was wir Oesterreicher darstellten; das Gereizte, Rücksichtslose des damaligen preußischen Wesens in der Person von Blücher, und das Vermittelnde des russischen Kaisers, der selbst mit seinem Reiche außer unmittelbarer Gefahr uns Beiden sehr verständig überließ, erst unter uns einig zu werden. Aber auf diesem sichern Wege gegen Napoleon, darf ich von mir behaupten, daß ich ihn, wenn Einer todt geritten hat. Freilich hat er sich durch eigne Schuld auch selber vernichtet.

So weit Metternich. Wie er sich noch bis ins Jahr 1814 um den Frieden mit Napoleon bemühte und das Ergebniß jener Bemühungen ist Jedermann bekannt. In Dresden, in Prag, in Frankfurt und in Chatillon ist die Politik des Friedens unterlegen; aber zu Teplitz und Ried hatte sie bedeutungsvolle Siege errungen.

Routine und diplomatische Gewandtheit hatte diese Politik in hohem Maße bewiesen, auch dem Korsen gegenüber; aber die großen Fac-

toren der Zeit waren ihr doch unverständlich geblieben. Sie begriff den Haß gegen Napoleon nicht, sie sah nur mühsam und spät dessen Unverträglichkeit mit einer dauerhaften Ordnung Europas ein, sie stand dem sittlichen Aufschwung der Völker, durch den das große Weltreich gestürzt ward, fremd und ablehnend gegenüber. Und diese Stimmung entsprang nicht aus zufälligen oder persönlichen Gründen; sie war der bleibende Schaden, den der Gang der Dinge nach 1809 dem österreichischen Staate und seinen Lenkern hinterlassen hatte. Der jähe Uebergang von höchster Begeisterung und verwegenster Thatenlust zur bittersten Hoffnungslosigkeit und Menschenverachtung geschieht niemals ohne schlimme sittliche Nachwirkung, auch in Oesterreich ist dadurch eine Fülle edlerer Keime abgetödtet und dem Platten und Gemeinen ärger als je die Bahn geöffnet worden. Auf eine kühne und große Politik folgte das planmäßige Vermeiden jeder selbständigen Entschließung; die Nachfolger Stadions beschieden sich, von fremder Seite den Impuls zu ihrem Thun zu empfangen und in der großen Politik die genügsame Kleinwirthschaft zu treiben, die „von Hand zu Munde“ lebt. Dazu kam denn die furchtbare materielle Krisis, die den Bankerutt und tausendfältiges Elend hervorrief; im Taumel wildesten Genusses suchten Alle, die es konnten, sich darüber vollends zu betäuben. Sonst geschieht es wohl, daß solch bittere Tage eine Zeit wohlthätiger Prüfung und Abhärtung werden; in Oesterreich scheint, den unverdächtigsten Zeugnissen zufolge, der sybaritische Leichtsinn eben in den schweren Tagen von 1810 und 1811 culminirt zu haben. Es war die Zeit, von der Gentz selber erklärte: mein letzter Aufenthalt in Wien schlug mich todt; die Zeit, in welcher nach seinem Zeugniß jene Leere und Indifferenz in ihm aufwuchs, die er „eine Art von geistiger Auszehrung“ nennt, und wo er sich selber als „höllisch blasirt“ bezeichnet.*) In solche Stimmungen fiel dann der Aufschwung von 1813; er mußte den so beschaffenen Gemüthern entweder unbequem und störend d. h. feindselig sein, oder sie nahmen ihn höchstens mit „höllischer Blasirtheit“ auf. Man kann dies nicht besser schildern, als Gentz es in seinen Briefen aus jener Zeit gethan hat. „Ich weiß Alles, schrieb er selbstzufrieden im Augenblick der Krisis

*) Gentz Schriften von Schlesier IV. 364. I. 120.

vom Juni 1813; kein Mensch auf Erden weiß von der Zeitgeschichte, was ich davon weiß; es ist nur Schade, daß für die Mit- und Nachwelt Alles verloren ist. Denn zum Sprechen bin ich zu verschlossen, zu diplomatisch, zu faul, zu blasirt und zu boshaft; zum Schreiben fehlt es mir an Zeit, Muth und besonders Jugend.“ Und als im Herbst die große Entscheidung gefallen war, empfand er nichts von rechter Freude und schöpferischem Drang; er war, wie er selber sagt, eher zufrieden als vergnügt. Denn auch die große Sache verliert nun, eben weil es nun so gut geht, viel von ihrem dramatischen Interesse! Oder wie er sich ein andermal ausdrückt: „Ich bin durch nichts entzückt, vielmehr sehr kalt, blasirt, höhnisch, von der Narrheit fast aller Andern, und meiner eignen — nicht Weisheit — aber Hellsichtigkeit, Durch- Tief- und Scharfsichtigkeit, mehr als es erlaubt ist, durchdrungen, und innerlich quasi teuflich erfreut, daß die sogenannten großen Sachen zuletzt solch ein lächerliches Ende nehmen.“ Oder ein Paar Tage später: „Ich beschäftige mich, sobald ich nur die Feder wegwerfen darf, mit nichts als der Einrichtung meiner Stuben, und studire ohne Unterlaß, wie ich mir nur immer mehr Geld zu Meubles, Parfüms und jedem Raffinnement des sogenannten Luxus verschaffen kann. Mein Appetit zum Essen ist leider dahin; in diesem Zweige treibe ich blos noch das Frühstück mit einigem Interesse.“ *)

Wir dürfen wohl in diesen Geständnissen die Stimmung des ganzen Kreises erkennen, dem der Meister wie sein Gehülfe, Metternich wie Gentz angehört haben. In dieser Stimmung ging man an die Arbeit, Europa zu reconstruiren. Den Eindruck, den damals Zeitgenossen, die gute Beobachter waren, vor dem Beginn des Congresses von Metternich empfangen hatten, war der großer Schlauheit und Feinheit; er galt selbst bei den Russen für einen sehr gewandten und durchtriebenen Diplomaten. Oder wie Nostiz das näher formulirt: Das Mysticiren gehört zu den natürlichen Anlagen des Ministers, welches er im geselligen Verkehr oft bis zur Verzweiflung der Menschen treibt und welches er jetzt im Cabinet zu einer Fertigkeit gesteigert hat, die durch Zartheit und studirte Unbefangenheit eine

*) S. a. a. O. I. 169. 172. 173. 175.

schützende Aegide für Oesterreichs sonstige Schwäche sein soll. Der Freund von Nostitz freilich, Staatsrath Merian, besorgte schon früh genug, über solchen Feinheiten und Kniffen könne sich der ganze Congreß zerschlagen. Mystificiren, sagt er treffend, heißt zu deutsch, zum Narren haben. Glauben Sie wirklich, das sei eine passende, eine würdige Fertigkeit an einem Premierminister, an dem Präsidenten eines Congresses von Europa? Glauben Sie, damit werde er seinem Staate aufhelfen? Leider ist es seine Natur: ich weiß das gar zu wohl. Aber wird das wohl das Zutrauen stärken, die Geschäfte fördern?

Wir schlagen dies Urtheil eines Zeitgenossen hoch an, weil es in einem Zuge den Kern der Rolle trifft, die Metternich auf dem Congresse gespielt hat. Wohl ward ihm freigebige Bewunderung von den Meisten gespendet, allein auch von den Bewunderern hatte doch beinahe Jeder einen Fall im Rückhalt, wo Metternich ihm gegenüber so verfahren war, wie es Merian im Allgemeinen als seine Art bezeichnet. Jene freigebige Bewunderung wurde aber zudem, wie es meist in der Welt geschieht, dem Erfolge gezollt. Oesterreich hatte sich nach drei unglücklichen Kriegen mit verhältnißmäßig sehr geringen Opfern aufgerafft und seine alte Machtstellung, zum Theil besser arrondirt, wieder errungen; in Vieler Augen galt das als ein Triumph von Metternichs Staatskunst. Es war dies, scheint uns, so wenig der Fall, daß nicht nur Philipp Stadion, sondern auch Thugut in gleicher Lage die Dinge ebenso gut und besser gemacht haben würden. Rußlands Ermattung nach dem furchtbaren Kampf von 1812, die Erschöpfung an Zahl und Kraft in seinen Heeren, Preußens noch unzulängliche Mittel, seine ganze Volkskraft waffengerüstet herzustellen, ließen die ersten Schlachten im Mai 1813 mißlingen, das und Napoleons Stolz schuf Oesterreich mit einem Male eine so begünstigte Stellung. Die hartnäckigen aber unfruchtbaren Kämpfe bei Lützen und Bautzen und Napoleons starrsinnige Ablehnung der so nahe gelegten Auskunft, Oesterreich abzufinden — das hatte unleugbar an dem Ausgang größeren Antheil, als das Geschick der oesterreichischen Staatskunst. Und wie wenig fehlte doch, daß in den ersten Schlachten der Ausgang ein anderer war oder Napoleon statt des Waffenstillstandes die österreichischen Bedingungen annahm; in beiden Fällen war der

Ausgang ein ganz anderer und schwerlich würde Jemand dann die österreichische Politik nm ihrer Erfolge willen gerühmt und beneidet haben.

Nicht in allen Fällen schlug das diplomatische Spiel doppelzüngiger Verhandlung so glücklich aus, wie im Sommer 1813. Gleich im Anfang des Jahres 1814 drohte jene Neigung zum „finassiren“, wie Stein sich ausdrückte, die ganze Eintracht der Alliirten und damit das Gelingen der großen gemeinsamen Sache aufs Spiel zu setzen. Aus Stein's Leben von Pertz, aus Toll's, aus Roverea's Denkwürdigkeiten ist das doppelte Spiel zur Genüge bekannt geworden, das Metternich damals durch seine Diplomaten in der Schweiz spielen ließ. Im Sinne und im Interesse der großen Allianz lag es, an der Schweiz einen werthvollen Verbündeten gegen Napoleon zu bekommen, also Alles zu vermeiden, was die Stimmung des Landes mit Mistrauen erfüllen und Besorgnisse vor einer verderblichen Aenderung der öffentlichen Zustände erwecken konnte. Aber Metternich konnte der Versuchung nicht widerstehen, erst durch Lebzeltern, dann durch Senfft-Pilsach sich insgeheim mit den unverbesserlichsten Anhängern des Alten in enge Beziehungen einzulassen und mit dem Berner Stadtrath gegen Alles das zu machiniren, was seit fünfzehn Jahren Wohlthätiges und Populäres im Gefolge der Umwälzung gekommen war. Vergebens mußte der russische Autokrat daran erinnern: „daß es nicht gerecht wäre, den Zustand der Schweiz lediglich dem Interesse einiger Familien gemäß zu regeln;“ vergebens mahnten einsichtsvolle Patricier, wie der Landamman von Wattewyl, nichts zu unternehmen, was in sich selber den Keim des Verderbens tragen mußte. Der Abgesandte Metternichs gab dem Landamman im Hauptquartier zu Aarau ganz beruhigende Versicherungen, aber in Bern hetzte er offen zur Contrerevolution. Die bestehende Regierung müsse fallen, die Schweiz ihre legitimen Verfassungen wieder erhalten, Aargau und Waadtland wieder unter die Herrschaft der Berner Patricier zurückkommen. Wenn der Kaiser Alexander, fügte Senfft hinzu, auch jetzt noch die Sache mißbillige, so werde er doch dem Erfolg seine Zustimmung nicht versagen; auch habe der Fürst Schwarzenberg die russischen Heertheile auf eine sehr geschickte Weise in der Art unter die österreichischen vertheilt, daß ihre Bewegungen durchaus von denen dieser letzteren ab-

hängig geworden seien. Dieser Taktik entsprach denn auch in der That Senfft's diplomatisches und Schwarzenberg's militärisches Verfahren; der Aufruf, den der Letztere in gewohnter Gefügigkeit gegen Metternich, an die Schweizer erließ (21. Dez.), forderte in unzweideutigster Weise zum contrerevolutionären Umsturz der bestehenden Verfassung und Regierung auf. Bei der Ungeduld der Berner Aristokratie kostete es denn auch nicht viele Arbeit, sie zu bestimmen, die Mediationsacte aufzuheben, die alte Berner Stadtverfassung wieder herzustellen und die Herrschaft über die Unterthanenlande ohne Weiteres anzutreten. Aber nicht nur Kaiser Alexander gerieth in heftigen Zorn, sondern in der Schweiz selbst, namentlich im Waadtland, war man auch nichts weniger als lüstern, die alte Herrlichkeit erneuert zu sehen. Da wurde Senfft abberufen, Bubna erhielt die mündliche Weisung, die Wiedervereinigung des Waadtlandes gelegentlich zu betreiben (ein schriftlicher Befehl wurde verweigert) und den Schweizer Regierungen ließ Oesterreich erklären: daß man die volle Unabhängigkeit der Schweiz wolle und daß man es ihr selbst überlassen werde, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen.

Bei Kaiser Alexander hatte dies doppelte Spiel einen tiefen Stachel zurückgelassen, er traute dem österreichischen Staatsmanne nicht mehr, und es fehlte schon damals nicht viel, so wäre es zur offenen Entzweiung gekommen — in einem Augenblick, wo man zum letzten Entscheidungskampf gegen Napoleon auszog! Wie viel Interesse auch immer die österreichische Politik an einer Restauration in der Schweiz haben mochte, in einem Moment so großer gemeinsamer Interessen mußte jenes in jedem Falle zurücktreten; allein die Neigung zum "Mystificiren" war mächtiger, als einfache Erwägungen einer verständigen und loyalen Staatskunst.

Die Geschichte des Congresses lieferte eine ganz [illegible]te Episode, die nur noch größere Dimensionen annahm: [illegible] und polnische Frage. Oesterreich hatte ganz triftige Gr[illegible] besonderen Standpunkt wie vom allgemein Deutsch[illegible] einigung Sachsens mit Preußen zu bekämpfen; und [illegible] Argumente standen ihm zu Gebote [illegible] die maßl[illegible] in Polen, die Rußland begehrte. [illegible] mehr im Unrecht und, je leiden [illegible]

seine Gründe schwächer, als in der polnischen Angelegenheit. Es konnte keine allzuschwere Aufgabe sein, mit der loyalsten Opposition dem preussischen wie dem russischen Begehren und namentlich ihrer unseligen Vermischung entgegen zu treten. Allein es hat in der That den Anschein, als sei just dieser Weg dem österreichischen Staatsmanne der schwerste gewesen. Wir brauchen hier nicht das oft erzählte und actenmäßig bewiesene zu wiederholen: das zweideutige Verhalten gegen Rußland, das doppelte Spiel mit Hardenberg, die Verhetzungen Preußens und Rußlands gegen einander, das Aufwiegeln Talleyrands und der ehemaligen Rheinbundsstaaten — lauter Künste, die dem russischen Kaiser in einer an sich unrechten Sache doch ein Recht gaben, die Unwahrhaftigkeit des österreichischen Ministers laut anzuklagen und in beschimpfender Weise jeden weiteren Verkehr mit ihm abzulehnen. Und wie wenig hat gefehlt, so hätte dies Spielen mit der Intrigue einen europäischen Brand hervorgerufen; war doch unter Talleyrands Aegide der Bund schon geschlossen, der die große europäische Gemeinschaft in gewissenlosem Leichtsinn zerriß!

Den Schluß des mühseligen Friedenswerkes machte die deutsche Bundesacte, die mehr wie irgend ein anderes aus jenen Tagen als Schöpfung Metternichs betrachtet werden darf. Nicht allein daß der österreichische Staatsmann hier mehr Plan und Stetigkeit bewies, als in den meisten übrigen Fragen, sondern er überragte auch die andern mithandelnden Persönlichkeiten an Klarheit dessen was er wollte und an Consequenz in der Verfolgung des einmal erwählten Zieles. Hätten Stein und Humboldt, Hardenberg und Münster für ihre besseren Entwürfe die gleiche Geschicklichkeit und gleiche Ausdauer bewährt, so hätte Deutschland ohne Zweifel eine viel vollkommenere Verfassung erhalten als die vom 8. Juni 1815 war. Die Gesichtspunkte, von denen Metternich die deutsche Frage auf dem Congreß behandelte, sind oft genug erörtert worden, und sie verdienen es; denn sie haben eine entscheidende Bedeutung für das öffentliche Leben Deutschlands gehabt. Auch Metternich war der Idee nicht unzugänglich, die spätere öster-[illegible]che Staatsmänner gereizt hat: die ganze und alleinige Herrschaft [illegible] zu organisirenden Deutschland zu erstreben; um diesen [illegible]hl, wie später Felix Schwarzenberg, die Hand dazu [illegible]e Föderation straffer und mehr bundesstaatlich

zu constituiren. Aber der Versuch war schwierig und gefahrvoll; drum verzichtete Metternich von Anfang an auf jede enger organisirte Verbindung. Wenn doch Oesterreich nicht darin allein herrschen konnte, so mußte die Bundesform des neu constituirten Deutschlands möglichst schwach und lose sein. Und in Sachen der Freiheit mußte Deutschland möglichst knapp gehalten werden, damit Oesterreich nicht gezwungen war, freigebig zu sein. Alles was in den Schlußverhandlungen über die Bundesacte Entscheidendes erfolgt ist — die Lähmung in jeder gemeinsamen politischen Action, die Garantie des Auslands, der berufene 13. Artikel, die Beschneidung der Volksrechte, die Ausmerzung des Bundesgerichts — alles dies ist aus einem klaren und consequenten Plane hervorgegangen, der von Anfang an dahinstrebte, Deutschland so zu constituiren, daß es dem Metternich'schen Oesterreich nicht schwer werde, die unbehilfliche Maschine zu leiten und im eignen Staate so zu wirthschaften, wie es bis zur gewaltsamen Katastrophe geschehen ist. Metternich ist darum minder anzuklagen, als die Andern, die ganz Anderes wollten und schließlich dem als unzulänglich Erkannten ihre Zustimmung gaben. In der frühen Verflechtung Metternichs mit dem größten Mittelstaat, in den Verträgen während des Krieges, in dem allmäligen Abmarkten, in dem Ermüden und Hinziehen der Sache, und schließlich in dem übereilten Abschluß ist eine Stetigkeit der Taktik zu verfolgen, an der sich die Andern hätten ein Muster nehmen dürfen.

Eine ganz andere Frage ist es freilich, ob es wahrhaft conservative Politik war, Deutschland so zu constituiren und es gerade in diesen Rapport mit Oesterreich zu bringen; doch mag diese Frage [illegible] nicht spruchreif sein und wir überlassen sie darum gern [illegible] fahrungen.

Aber über Eines, scheint uns, hat schon die Gegen[illegible] über die Politik, die nach dem Frieden in Italien einge[illegible] Man kann die jüngste bonaparte'sche Einmischung in d[illegible] Dinge als ein frevelhaftes Sp[illegible]n, man kann [illegible] anlasser wie über seine Helfer [illegible] Verdammun[illegible] und doch zugleich der Ansicht sei[illegible] nissen, deren Zeugen wir waren [illegible] Frucht alter Sünden wahrzune[illegible] einen der verantwortlichsten Urhe[illegible]

dem Momente hinweggenommen, wo ihn die bittere Züchtigung erwartete, den letzten Erfolg vieljähriger und unendlicher Mühen vereitelt und ein Werk schmachvoll zerstört zu sehen, von dem vor einem Menschenalter die Urheber zu glauben schienen, es sei für die Ewigkeit geschaffen.

Es ist neuerlich von Gervinus vortrefflich gezeigt worden, wie man sich gleich in den ersten Momenten nach dem Frieden in den Mitteln, Italien zu regieren, völlig vergriff, wie man dann selbst bei besserem Willen aus den einmal betretenen Geleisen nicht mehr herauskam, und wie das jenseits der Alpen befolgte System zugleich vergiftend auf die innere Politik des gesammten Staatswesens zurückwirkte. Was der Verfasser der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts darüber vor sechs Jahren in seinem ersten Bande und neuerlich im vierten mitgetheilt hat, ist für die Genesis der gegenwärtigen italienischen Wirren reicher an Aufschlüssen, als die gesammte diplomatische Correspondenz, die sich im Laufe des scheidenden Jahres darüber gesammelt hat. Man muß den Rausch der Restaurationspolitik, der sie zur Zeit der Troppauer Erfolge überkommen hatte, die Zuversicht womit sie den dauernden Sieg über die Revolution erfochten meinte, und die übermüthige Petulanz, womit damals Gentz die wohlfeilen Siege gegen die neapolitanische Revolution ausposaunte — man muß sich dies Alles lebhaft vergegenwärtigen, um neben allen Schwächen und Nichtswürdigkeiten heutiger Tagespolitik und ihrer Urheber doch zugleich das Gottesgericht nicht zu verkennen, das die Triumphatoren von damals spät aber furchtbar getroffen hat.

Die jüngste Zeit hat uns noch als Ergänzung den zweiten Band von Farini gebracht,*) wie der erste durch manchen neuen Aufschluß und manch interessantes Document bedeutend. Namentlich das Verhältniß Metternichs zu den italienischen Fürsten und Cabineten erhält dadurch viele schätzbare Erläuterungen. Um die Verantwortlichkeit für die nun eingetretenen Folgen zu vermeiden, haben jüngst bisweilen [illegible]se Federn den verzweifelten Versuch gemacht, jede Beeinflußung [illegible]gen italienischen Höfe durch Oesterreich zu leugnen. Sie [illegible]en zweiten Band von Farini lesen, um aus den dort

' anno 1814 sino a nostri giorni. Torino 1859.

mitgetheilten Documenten zu erfahren, wie weit die Uebung dieses Einflußes sich erstreckte. Und in welchem Tone theilt Metternich Lob oder Tadel aus, verkündet er Befriedigung oder strengere Controle! Nicht viel anders als die Weisungen, die Napoleon in den höchsten Tagen seines Uebermuths an Vasallenkönige und Rheinbündler erließ, klingen die Noten Metternichs. Seine kais. Maj., schrieb er z. B. nach Neapel, begnügt sich vorerst seine Aufmerksamkeit und Ueberwachung über Alles was in diesem Reiche vorgeht, zu verdoppeln, ist aber zugleich fest entschlossen, keinen Rath und kein anderes Mittel zu sparen, um das neapolitanische Cabinet auf der Linie zu halten, die seiner Lage und seinen Bedürfnissen entspricht. Der Kaiser hat die Absicht, sich einige Zeit in Italien aufzuhalten und mit besonderer Aufmerksamkeit die Angelegenheiten der Halbinsel zu beobachten.„*)

Als vollkommen correct galt in den Augen dieser Staatskunst nur der Herzog von Modena. „Les vues eclairées et correctes en principe que vous professez, me sont connues,“ schrieb ihm Metternich in derselben Periode, wo die übrigen italienischen Regenten weit entfernt waren, gleiches Lob zu erhalten, wo er dem neapolitanischen Monarchen die erwähnte Lection gab, wo dem abgedankten Viktor Emanuel verboten ward, nach Piemont zurückzukehren. In dem nämlichen Actenstück, das dem Modeneser Herzog eine so günstige Censur ertheilt, spricht auch durch die neapolitanischen Verhältnisse veranlaßt Metternich eine bezeichnende Ansicht über seine Taktik gegenüber den Revolutionen aus. Eine jede Revolution, sagt er, macht mehrere getrennte Perioden durch. Die erste hat den Charakter der Revolte; der verliert sich bald und wird in den Augen der Menge durch den der Reform ersetzt. Die Schwäche der Fürsten und ihrer Regierungen, die Furcht, die sich der redlichen Leute bemächtigt, das Geschrei der Parteimänner, ihre Heuchelei und Schlechtigkeit, alles trage zu diesem Ergebniß bei. Der österreichische Staatsmann leugnet nicht, daß in diesem zweiten Stadium der Revolution beizukommen keine ganz leichte Sache sei; um so mehr Hoffnung setzt er auf die dritte Phase der Entwicklung. Der Enthusiasmus, meint er, schlage bei einem furchtsamen Volke mit der Zeit immer in die Sorge vor

*) Farini II. 281.

wirklichen oder eingebildeten Gefahren um; eine revolutionäre Regierung habe dann auch leicht mit der Noth der Geldmittel und dem Widerstand radicaler Parteien zu kämpfen. So sei es zwar eine sehr undankbare Aufgabe, die entstehende Freiheit mit dem reichen Gefolge ihrer wohlthätigen Ergebnisse zu bekämpfen; aber die Arbeit werde leichter, sobald die erste Begeisterung verrauscht, die natürlichen Schwierigkeiten hervorgetreten und der Radikalismus über die liberale Meinung Meister geworden sei. Triumphirend wendet Metternich diese Theorie auf die Verhältnisse in Neapel an, wo man vielleicht versucht gewesen sei, die Haltung der österreichischen Politik falsch zu beurtheilen. Dieselbe habe aber den richtigen Moment erfaßt, wo der Liberalismus von den Radicalen niedergeschmettert war, wo die Carbonari die Muratisten überwältigt hatten und alle halben Maßregeln durch eine kräftige Partei (par une parti fort) auf ihren wahren Werth zurückgeführt waren. Wie hoch Metternich die Bedeutung der neapolitanischen Dinge und den Gang des Laibacher Congresses anschlug, wie siegesfroh und selbstzufrieden er diese ganze Episode der Restaurationspolitik betrachtete, läßt sich aus wenig Actenstücken so lebendig erkennen, wie aus diesem Schreiben; sie trägt dasselbe Gepräge übermüthiger Zuversicht, welches die aus derselben Zeit stammenden Artikel von Gentz im österreichischen Beobachter auszeichnet.

In anderer Richtung merkwürdig ist eine Note Metternichs an den Baron Vincent, die bestimmt war, auf die Meinung des französischen Cabinets, insbesondere des Vicomte Montmorency, als des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten, einzuwirken. Dort ist einmal die Eintracht Oesterreichs und Frankreichs auf Grund der Solidarität conservativer Interessen in der weitesten Ausdehnung verfochten und zwar nicht ohne bittere Seitenblicke auf die revolutionären Allüren des vorangegangenen französischen Cabinets; dann ist mit beredtesten Worten und im Tone vollkommensten candor animi der Satz durchgeführt, daß Oesterreich nie und nimmer daran denke, einen leitenden Einfluß in Italien behaupten zu wollen. Jede Idee eines Gegensatzes zwischen französischen und österreichischen Interessen in Italien müsse daher verschwinden; denn das sei nichts als eine Fiction (idée purement factice), erfunden von den Freunden der Revolution, um dadurch ihre Projecte zu unterstützen. Das österreichische Cabinet,

sagt Metternich, hat als unabänderlichen Grundsatz angenommen, sich von allem politischen Spiel entfernt zu halten. Unsere Ueberzeugung ist, daß die Reiche vor Allem nothwendig haben zu leben und daß in drohenden Epochen die gesunde Vernunft ihnen vorschreibt, alle Sorgen auf ihre Erhaltung zu concentriren.

Fast unmittelbar neben dieser merkwürdigen Ausführung stehen bei Farini ein Paar andere Actenstücke, welche die Ergänzung dazu bilden. Zu der Darlegung von Oesterreichs ganz harmloser und inoffensiver Politik in Italien gehören nämlich als unentbehrliche Erläuterung die Actenstücke, worin die Minister der italienischen Staaten dem Herrn und Meister in Wien Rechenschaft ablegen über ihre staatsmännische Wirksamkeit. Sie thun es im Tone von Untergebenen und versäumen auch das Kleinste nicht zu erwähnen, um sich ja vor dem Mentor der Restaurationspolitik als vollkommen auszuweisen. Ein Muster dieser Art ist das Memorandum, das der sardinische Minister della Torre für den Congreß von Verona ausarbeitete; darin ist nichts vergessen, von der Umgestaltung der Armee, der Polizei, der Verwaltung, des Unterrichts, der Presse an bis zu den speciellsten Zweigen der Organisation und Gesetzgebung. Gedrängter, aber in seiner prägnanten Kürze um so ausdrucksvoller ist ein Schreiben des Herzogs von Modena, den ja Metternich selbst als den vorzugsweise correcten unter den Potentaten Italiens bezeichnet hatte. Er faßt die Summe der Staatsmaximen, nach denen er seit dem Congreß zu Laibach sein Land regiert hat, in folgende sechs Punkte zusammen. Erstens die Begünstigung der Religion und ihrer Diener, um damit einen Einfluß zu mehren, der so wohlthätig und nützlich ist für die Ruhe der Staaten und für die Bildung ruhiger Unterthanen (au repos des états et à la formation des sujets tranquilles). Zweitens Hebung des Adels, dieser unentbehrlichen Stütze der Monarchie, damit man an den Adeligen eifrige Mitarbeiter gewinne für die Leitung der Geschäfte und sie besonders interessire bei der Erhaltung der bestehenden Ordnung. Drittens ausgedehntere Uebung der väterlichen Autorität und Herstellung derselben in ihrer ganzen Kraft. Viertens Verbesserung der Gesetzgebung in Bezug auf die Verbrechen der Majestätsbeleidigung; namentlich Vereinfachung der Procedur, um so weit wie möglich das Gutdünken der Richter zu Gunsten der Angeklagten, die leugnen,

zu beseitigen und die Mittel der Ueberführung so zu erleichtern, daß auch die Leugnenden die ganze Schwere des Gesetzes treffe. Fünftens Verbesserung der Jugenderziehung, insbesondere Trennung an verschiedene Orte, statt die jungen Leute an Universitäten zu vereinigen. Sechstens Wachsamkeit über die Presse und über die Verbreitung schlechter Bücher.

Gewiß ein Programm der Restaurationspolitik, das in seiner Präcision wie in seiner Vollständigkeit wenig Seitenstücke hat und das zudem aus einer Quelle stammt, das ihm eine besondere Bedeutung gibt. Die Modeneser Politik war jeder Zeit der getreueste und unwandelbarste Ausdruck der Parole, die von Wien kam; drum hat dieselbe auch, als in unserer Zeit die Früchte reiften, das ähnlichste Schicksal mit den Urhebern jener Staatskunst gehabt: unbegrenzten Haß allerwärts und nirgends eine Spur von freiwilliger Sympathie, sobald die Macht zu lohnen und zu strafen vorüber war.

Als der kleine italienische Dynast das angeführte Credo seiner Politik niederschrieb, da stand die Restaurationspolitik in üppigster Blüthe; es hatte sich der Sieger eine Zuversicht bemächtigt, die einen Umschlag der Dinge kaum mehr unter die Möglichkeiten zählte. Indessen nicht acht Jahre später sank der bourbonische Thron in Trümmer und es traten neue Verhältnisse ein, die wie wenig sie auch mit den Katastrophen von 1848 und 1859 zu vergleichen waren, doch zeigten, daß es eine arge Täuschung war, auf die Ewigkeit der Schöpfungen von Troppau, Laibach und Verona zu zählen.

Bei diesem Abschnitt, der Erschütterung von 1830, nimmt Adolf Schmidt die Darstellung der österreichischen Dinge auf. Daß die Politik, welche den Aufstand der Julitage hervorrief, nicht nach dem Sinne Metternichs war, ist bekannt. Es werden mehrere Aeusserungen an Rayneval erwähnt, wornach der österreichische Minister mit Besorgniß einem drohenden Staatsstreich entgegensah und die Meinung aussprach, es könne dadurch die Existenz der bourbonischen Dynastie compromittirt werden. Das hinderte freilich nicht, daß wenn die Sache gelang sie hohe Befriedigung erregt hätte. Schmidt sieht darin nur Folge der Denkungsart Metternichs und seines Kaisers. Denn, sagt

schützende Aegide für Oesterreichs sonstige Schwäche sein soll. Der Freund von Nostiz freilich, Staatsrath Merian, besorgte schon früh genug, über solchen Feinheiten und Kniffen könne sich der ganze Congreß zerschlagen. Mystificiren, sagt er treffend, heißt zu deutsch, zum Narren haben. Glauben Sie wirklich, das sei eine passende, eine würdige Fertigkeit an einem Premierminister, an dem Präsidenten eines Congresses von Europa? Glauben Sie, damit werde er seinem Staate aufhelfen? Leider ist es seine Natur: ich weiß das gar zu wohl. Aber wird das wohl das Zutrauen stärken, die Geschäfte fördern?

Wir schlagen dies Urtheil eines Zeitgenossen hoch an, weil es in einem Zuge den Kern der Rolle trifft, die Metternich auf dem Congresse gespielt hat. Wohl ward ihm freigebige Bewunderung von den Meisten gespendet, allein auch von den Bewunderern hatte doch beinahe Jeder einen Fall im Rückhalt, wo Metternich ihm gegenüber so verfahren war, wie es Merian im Allgemeinen als seine Art bezeichnet. Jene freigebige Bewunderung wurde aber zudem, wie es meist in der Welt geschieht, dem Erfolge gezollt. Oesterreich hatte sich nach drei unglücklichen Kriegen mit verhältnißmäßig sehr geringen Opfern aufgerafft und seine alte Machtstellung, zum Theil besser arrondirt, wieder errungen; in Vieler Augen galt das als ein Triumph von Metternichs Staatskunst. Es war dies, scheint uns, so wenig der Fall, daß nicht nur Philipp Stadion, sondern auch Thugut in gleicher Lage die Dinge ebenso gut und besser gemacht haben würden. Rußlands Ermattung nach dem furchtbaren Kampf von 1812, die Erschöpfung an Zahl und Kraft in seinen Heeren, Preußens noch unzulängliche Mittel, seine ganze Volkskraft waffengerüstet herzustellen, ließen die ersten Schlachten im Mai 1813 mißlingen, das und Napoleons Stolz schuf Oesterreich mit einem Male eine so begünstigte Stellung. Die hartnäckigen aber unfruchtbaren Kämpfe bei Lützen und Bautzen und Napoleons starrsinnige Ablehnung der so nahe gelegten Auskunft, Oesterreich abzufinden — das hatte unleugbar an dem Ausgang größeren Antheil, als das Geschick der oesterreichischen Staatskunst. Und wie wenig fehlte doch, daß in den ersten Schlachten der Ausgang ein anderer war oder Napoleon statt des Waffenstillstandes die österreichischen Bedingungen annahm; in beiden Fällen war der

Ausgang ein ganz anderer und schwerlich würde Jemand dann die österreichische Politik um ihrer Erfolge willen gerühmt und beneidet haben.

Nicht in allen Fällen schlug das diplomatische Spiel doppelzüngiger Verhandlung so glücklich aus, wie im Sommer 1813. Gleich im Anfang des Jahres 1814 drohte jene Neigung zum „finassiren“, wie Stein sich ausdrückte, die ganze Eintracht der Alliirten und damit das Gelingen der großen gemeinsamen Sache aufs Spiel zu setzen. Aus Stein's Leben von Pertz, aus Toll's, aus Roverea's Denkwürdigkeiten ist das doppelte Spiel zur Genüge bekannt geworden, das Metternich damals durch seine Diplomaten in der Schweiz spielen ließ. Im Sinne und im Interesse der großen Allianz lag es, an der Schweiz einen werthvollen Verbündeten gegen Napoleon zu bekommen, also Alles zu vermeiden, was die Stimmung des Landes mit Mistrauen erfüllen und Besorgnisse vor einer verderblichen Aenderung der öffentlichen Zustände erwecken konnte. Aber Metternich konnte der Versuchung nicht widerstehen, erst durch Lebzeltern, dann durch Senfft-Pilsach sich insgeheim mit den unverbesserlichsten Anhängern des Alten in enge Beziehungen einzulassen und mit dem Berner Stadtrath gegen Alles das zu machiniren, was seit fünfzehn Jahren Wohlthätiges und Populäres im Gefolge der Umwälzung gekommen war. Vergebens mußte der russische Autokrat daran erinnern: „daß es nicht gerecht wäre, den Zustand der Schweiz lediglich dem Interesse einiger Familien gemäß zu regeln;“ vergebens mahnten einsichtsvolle Patricier, wie der Landamman von Wattewyl, nichts zu unternehmen, was in sich selber den Keim des Verderbens tragen mußte. Der Abgesandte Metternichs gab dem Landamman im Hauptquartier zu Aarau ganz beruhigende Versicherungen, aber in Bern hetzte er offen zur Contrerevolution. Die bestehende Regierung müsse fallen, die Schweiz ihre legitimen Verfassungen wieder erhalten, Aargau und Waadtland wieder unter die Herrschaft der Berner Patricier zurückkommen. Wenn der Kaiser Alexander, fügte Senfft hinzu, auch jetzt noch die Sache mißbillige, so werde er doch dem Erfolg seine Zustimmung nicht versagen; auch habe der Fürst Schwarzenberg die russischen Heertheile auf eine sehr geschickte Weise in der Art unter die österreichischen vertheilt, daß ihre Bewegungen durchaus von denen dieser letzteren ab-

hängig geworden seien. Dieser Taktik entsprach denn auch in der That Senfft's diplomatisches und Schwarzenberg's militärisches Verfahren; der Aufruf, den der Letztere in gewohnter Gefügigkeit gegen Metternich, an die Schweizer erließ (21. Dez.), forderte in unzweideutigster Weise zum contrerevolutionären Umsturz der bestehenden Verfassung und Regierung auf. Bei der Ungeduld der Berner Aristokratie kostete es denn auch nicht viele Arbeit, sie zu bestimmen, die Mediationsacte aufzuheben, die alte Berner Stadtverfassung wieder herzustellen und die Herrschaft über die Unterthanenlande ohne Weiteres anzutreten. Aber nicht nur Kaiser Alexander gerieth in heftigen Zorn, sondern in der Schweiz selbst, namentlich im Waadtland, war man auch nichts weniger als lüstern, die alte Herrlichkeit erneuert zu sehen. Da wurde Senfft abberufen, Bubna erhielt die mündliche Weisung, die Wiedervereinigung des Waadtlandes gelegentlich zu betreiben (ein schriftlicher Befehl wurde verweigert) und den Schweizer Regierungen ließ Oesterreich erklären: daß man die volle Unabhängigkeit der Schweiz wolle und daß man es ihr selbst überlassen werde, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen.

Bei Kaiser Alexander hatte dies doppelte Spiel einen tiefen Stachel zurückgelassen, er traute dem österreichischen Staatsmanne nicht mehr, und es fehlte schon damals nicht viel, so wäre es zur offenen Entzweiung gekommen — in einem Augenblick, wo man zum letzten Entscheidungskampf gegen Napoleon auszog! Wie viel Interesse auch immer die österreichische Politik an einer Restauration in der Schweiz haben mochte, in einem Moment so großer gemeinsamer Interessen mußte jenes in jedem Falle zurücktreten; allein die Neigung zum „Mystificiren" war mächtiger, als einfache Erwägungen einer verständigen und loyalen Staatskunst.

Die Geschichte des Congresses lieferte eine ganz verwandte Episode, die nur noch größere Dimensionen annahm: die sächsische und polnische Frage. Oesterreich hatte ganz triftige Gründe, von seinem besonderen Standpunkt wie vom allgemein Deutschen aus die Vereinigung Sachsens mit Preußen zu bekämpfen; und noch schlagendere Argumente standen ihm zu Gebote gegen die maßlose Vergrößerung in Polen, die Rußland begehrte. In keiner Sache war Alexander mehr im Unrecht und, je leidenschaftlicher er die Sache auch trieb,

seine Gründe schwächer, als in der polnischen Angelegenheit. Es konnte keine allzuschwere Aufgabe sein, mit der loyalsten Opposition dem preussischen wie dem russischen Begehren und namentlich ihrer unseligen Vermischung entgegen zu treten. Allein es hat in der That den Anschein, als sei just dieser Weg dem österreichischen Staatsmanne der schwerste gewesen. Wir brauchen hier nicht das oft erzählte und actenmäßig bewiesene zu wiederholen: das zweideutige Verhalten gegen Rußland, das doppelte Spiel mit Hardenberg, die Verhetzungen Preußens und Rußlands gegen einander, das Aufwiegeln Talleyrands und der ehemaligen Rheinbundsstaaten — lauter Künste, die dem russischen Kaiser in einer an sich unrechten Sache doch ein Recht gaben, die Unwahrhaftigkeit des österreichischen Ministers laut anzuklagen und in beschimpfender Weise jeden weiteren Verkehr mit ihm abzulehnen. Und wie wenig hat gefehlt, so hätte dies Spielen mit der Intrigue einen europäischen Brand hervorgerufen; war doch unter Talleyrands Aegide der Bund schon geschlossen, der die große europäische Gemeinschaft in gewissenlosem Leichtsinn zerriß!

Den Schluß des mühseligen Friedenswerkes machte die deutsche Bundesacte, die mehr wie irgend ein anderes aus jenen Tagen als Schöpfung Metternichs betrachtet werden darf. Nicht allein daß der österreichische Staatsmann hier mehr Plan und Stetigkeit bewies, als in den meisten übrigen Fragen, sondern er überragte auch die andern mithandelnden Persönlichkeiten an Klarheit dessen was er wollte und an Consequenz in der Verfolgung des einmal erwählten Zieles. Hätten Stein und Humboldt, Hardenberg und Münster für ihre besseren Entwürfe die gleiche Geschicklichkeit und gleiche Ausdauer bewährt, so hätte Deutschland ohne Zweifel eine viel vollkommenere Verfassung erhalten als die vom 8. Juni 1815 war. Die Gesichtspunkte, von denen Metternich die deutsche Frage auf dem Congreß behandelte, sind
oft genug erörtert worden, und sie verdienen es; denn sie haben ei
entscheidende Bedeutung für das öffentli Leben Deutschlands ge t.
Auch Metternich war der Idee nicht unz änglich, die sp
reichische Staatsmänner gereizt hat: die ga und alleini
in dem neu zu organisirenden Deutschland e
Preis hätte er wohl, wie später Felix Sch r
geboten, die neue deutsche Föderation straffer

zu constituiren. Aber der Versuch war schwierig und gefahrvoll; drum verzichtete Metternich von Anfang an auf jede enger organisirte Verbindung. Wenn doch Oesterreich nicht darin allein herrschen konnte, so mußte die Bundesform des neu constituirten Deutschlands möglichst schwach und lose sein. Und in Sachen der Freiheit mußte Deutschland möglichst knapp gehalten werden, damit Oesterreich nicht gezwungen war, freigebig zu sein. Alles was in den Schlußverhandlungen über die Bundesacte Entscheidendes erfolgt ist — die Lähmung in jeder gemeinsamen politischen Action, die Garantie des Auslands, der berufene 13. Artikel, die Beschneidung der Volksrechte, die Ausmerzung des Bundesgerichts — alles dies ist aus einem klaren und consequenten Plane hervorgegangen, der von Anfang an dahinstrebte, Deutschland so zu constituiren, daß es dem Metternich'schen Oesterreich nicht schwer werde, die unbehilfliche Maschine zu leiten und im eignen Staate so zu wirthschaften, wie es bis zur gewaltsamen Katastrophe geschehen ist. Metternich ist darum minder anzuklagen, als die Andern, die ganz Anderes wollten und schließlich dem als unzulänglich Erkannten ihre Zustimmung gaben. In der frühen Verflechtung Metternichs mit dem größten Mittelstaat, in den Verträgen während des Krieges, in dem allmäligen Abmarkten, in dem Ermüden und Hinziehen der Sache, und schließlich in dem übereilten Abschluß ist eine Stetigkeit der Taktik zu verfolgen, an der sich die Andern hätten ein Muster nehmen dürfen.

Eine ganz andere Frage ist es freilich, ob es wahrhaft conservative Politik war, Deutschland so zu constituiren und es gerade in diesen Rapport mit Oesterreich zu bringen; doch mag diese Frage noch nicht spruchreif sein und wir überlassen sie darum gern künftigen Erfahrungen.

Aber über Eines, scheint uns, hat schon die Gegenwart gerichtet: über die Politik, die nach dem Frieden in Italien eingeschlagen ward. Man kann die jüngste bonaparte'sche Einmischung in die italienischen Dinge als ein frevelhaftes Spiel betrachten, man kann über den Veranlasser wie über seine Helfer die bitterste Verdammung aussprechen und doch zugleich der Ansicht sein, daß in den erschütternden Erlebnissen, deren Zeugen wir waren und noch sind, nur die spät gereifte Frucht alter Sünden wahrzunehmen ist. Ein gütiges Geschick hat einen der verantwortlichsten Urheber, den Fürsten Metternich, just in

dem Momente hinweggenommen, wo ihn die bittere Züchtigung erwartete, den letzten Erfolg vieljähriger und unendlicher Mühen vereitelt und ein Werk schmachvoll zerstört zu sehen, von dem vor einem Menschenalter die Urheber zu glauben schienen, es sei für die Ewigkeit geschaffen.

Es ist neuerlich von Gervinus vortrefflich gezeigt worden, wie man sich gleich in den ersten Momenten nach dem Frieden in den Mitteln, Italien zu regieren, völlig vergriff, wie man dann selbst bei besserem Willen aus den einmal betretenen Geleisen nicht mehr herauskam, und wie das jenseits der Alpen befolgte System zugleich vergiftend auf die innere Politik des gesammten Staatswesens zurückwirkte. Was der Verfasser der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts darüber vor sechs Jahren in seinem ersten Bande und neuerlich im vierten mitgetheilt hat, ist für die Genesis der gegenwärtigen italienischen Wirren reicher an Aufschlüssen, als die gesammte diplomatische Correspondenz, die sich im Laufe des scheidenden Jahres darüber gesammelt hat. Man muß den Rausch der Restaurationspolitik, der sie zur Zeit der Troppauer Erfolge überkommen hatte, die Zuversicht womit sie den dauernden Sieg über die Revolution erfochten meinte, und die übermüthige Petulanz, womit damals Gentz die wohlfeilen Siege gegen die neapolitanische Revolution ausposaunte — man muß sich dies Alles lebhaft vergegenwärtigen, um neben allen Schwächen und Nichtswürdigkeiten heutiger Tagespolitik und ihrer Urheber doch zugleich das Gottesgericht nicht zu verkennen, das die Triumphatoren von damals spät aber furchtbar getroffen hat.

Die jüngste Zeit hat uns noch als Ergänzung den zweiten Band von Farini gebracht,*) wie der erste durch manchen neuen Aufschluß und manch interessantes Document bedeutend. Namentlich das Verhältniß Metternichs zu den italienischen Fürsten und Cabineten erhält dadurch viele schätzbare Erläuterungen. Um die Verantwortlichkeit für die nun eingetretenen Folgen zu vermeiden, haben jüngst bisweilen officiöse Federn den verzweifelten Versuch gemacht, jede Beeinflußung der übrigen italienischen [illegible] durch Oesterreich zu leugnen. Sie mögen nur [illegible] ni lesen, um aus den dort



*) [illegible] nostri giorni. Torino 1859.

mitgetheilten Documenten zu erfahren, wie weit die Uebung dieses Einflußes sich erstreckte. Und in welchem Tone theilt Metternich Lob oder Tadel aus, verkündet er Befriedigung oder strengere Controle! Nicht viel anders als die Weisungen, die Napoleon in den höchsten Tagen seines Uebermuths an Vasallenkönige und Rheinbündler erließ, klingen die Noten Metternichs. Seine kais. Maj., schrieb er z. B. nach Neapel, begnügt sich vorerst seine Aufmerksamkeit und Ueberwachung über Alles was in diesem Reiche vorgeht, zu verdoppeln, ist aber zugleich fest entschlossen, keinen Rath und kein anderes Mittel zu sparen, um das neapolitanische Cabinet auf der Linie zu halten, die seiner Lage und seinen Bedürfnissen entspricht. Der Kaiser hat die Absicht, sich einige Zeit in Italien aufzuhalten und mit besonderer Aufmerksamkeit die Angelegenheiten der Halbinsel zu beobachten.«*)

Als vollkommen correct galt in den Augen dieser Staatskunst nur der Herzog von Modena. »Les vues eclairées et correctes en principe que vous professez, me sont connues,« schrieb ihm Metternich in derselben Periode, wo die übrigen italienischen Regenten weit entfernt waren, gleiches Lob zu erhalten, wo er dem neapolitanischen Monarchen die erwähnte Lection gab, wo dem abgedankten Viktor Emanuel verboten ward, nach Piemont zurückzukehren. In dem nämlichen Actenstück, das dem Modeneser Herzog eine so günstige Censur ertheilt, spricht auch durch die neapolitanischen Verhältnisse veranlaßt Metternich eine bezeichnende Ansicht über seine Taktik gegenüber den Revolutionen aus. Eine jede Revolution, sagt er, macht mehrere getrennte Perioden durch. Die erste hat den Charakter der Revolte; der verliert sich bald und wird in den Augen der Menge durch den der Reform ersetzt. Die Schwäche der Fürsten und ihrer Regierungen, die Furcht, die sich der redlichen Leute bemächtigt, das Geschrei der Parteimänner, ihre Heuchelei und Schlechtigkeit, alles trage zu diesem Ergebniß bei. Der österreichische Staatsmann leugnet nicht, daß in diesem zweiten Stadium der Revolution beizukommen keine ganz leichte Sache sei; um so mehr Hoffnung setzt er auf die dritte Phase der Entwicklung. Der Enthusiasmus, meint er, schlage bei einem furchtsamen Volke mit der Zeit immer in die Sorge vor

*) Farini II. 281.

wirklichen oder eingebildeten Gefahren um; eine revolutionäre Regierung habe dann auch leicht mit der Noth der Geldmittel und dem Widerstand radicaler Parteien zu kämpfen. So sei es zwar eine sehr undankbare Aufgabe, die entstehende Freiheit mit dem reichen Gefolge ihrer wohlthätigen Ergebnisse zu bekämpfen; aber die Arbeit werde leichter, sobald die erste Begeisterung verrauscht, die natürlichen Schwierigkeiten hervorgetreten und der Radikalismus über die liberale Meinung Meister geworden sei. Triumphirend wendet Metternich diese Theorie auf die Verhältnisse in Neapel an, wo man vielleicht versucht gewesen sei, die Haltung der österreichischen Politik falsch zu beurtheilen. Dieselbe habe aber den richtigen Moment erfaßt, wo der Liberalismus von den Radicalen niedergeschmettert war, wo die Carbonari die Muratisten überwältigt hatten und alle halben Maßregeln durch eine kräftige Partei (par une parti fort) auf ihren wahren Werth zurückgeführt waren. Wie hoch Metternich die Bedeutung der neapolitanischen Dinge und den Gang des Laibacher Congresses anschlug, wie siegesfroh und selbstzufrieden er diese ganze Episode der Restaurationspolitik betrachtete, läßt sich aus wenig Actenstücken so lebendig erkennen, wie aus diesem Schreiben; sie trägt dasselbe Gepräge übermüthiger Zuversicht, welches die aus derselben Zeit stammenden Artikel von Gentz im österreichischen Beobachter auszeichnet.

In anderer Richtung merkwürdig ist eine Note Metternichs an den Baron Vincent, die bestimmt war, auf die Meinung des französischen Cabinets, insbesondere des Vicomte Montmorency, als des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten, einzuwirken. Dort ist einmal die Eintracht Oesterreichs und Frankreichs auf Grund der Solidarität conservativer Interessen in der weitesten Ausdehnung verfochten und zwar nicht ohne bittere Seitenblicke auf die revolutionären Allüren des vorangegangenen französischen Cabinets; dann ist mit beredtesten Worten und im Tone vollkommensten candor animi der Satz durchgeführt, daß Oesterreich nie und nimmer daran denke, einen leitenden Einfluß in Italien behaupten zu wollen. Jede Idee eines Gegensatzes zwischen französischen und österreichischen Interessen in Italien müsse daher verschwinden; denn das sei nichts als eine Fiction (idée purement factice), erfunden von den Freunden der Revolution, um dadurch ihre Projecte zu unterstützen. Das österreichische Cabinet,



sagt Metternich, hat als unabänderlichen Grundsatz angenommen, sich von allem politischen Spiel entfernt zu halten. Unsere Ueberzeugung ist, daß die Reiche vor Allem nothwendig haben zu leben und daß in drohenden Epochen die gesunde Vernunft ihnen vorschreibt, alle Sorgen auf ihre Erhaltung zu concentriren.

Fast unmittelbar neben dieser merkwürdigen Ausführung stehen bei Farini ein Paar andere Actenstücke, welche die Ergänzung dazu bilden. Zu der Darlegung von Oesterreichs ganz harmloser und inoffensiver Politik in Italien gehören nämlich als unentbehrliche Erläuterung die Actenstücke, worin die Minister der italienischen Staaten dem Herrn und Meister in Wien Rechenschaft ablegen über ihre staatsmännische Wirksamkeit. Sie thun es im Tone von Untergebenen und versäumen auch das Kleinste nicht zu erwähnen, um sich ja vor dem Mentor der Restaurationspolitik als vollkommen auszuweisen. Ein Muster dieser Art ist das Memorandum, das der sardinische Minister della Torre für den Congreß von Verona ausarbeitete; darin ist nichts vergessen, von der Umgestaltung der Armee, der Polizei, der Verwaltung, des Unterrichts, der Presse an bis zu den speciellsten Zweigen der Organisation und Gesetzgebung. Gedrängter, aber in seiner prägnanten Kürze um so ausdrucksvoller ist ein Schreiben des Herzogs von Modena, den ja Metternich selbst als den vorzugsweise correcten unter den Potentaten Italiens bezeichnet hatte. Er faßt die Summe der Staatsmaximen, nach denen er seit dem Congreß zu Laibach sein Land regiert hat, in folgende sechs Punkte zusammen. Erstens die Begünstigung der Religion und ihrer Diener, um damit einen Einfluß zu mehren, der so wohlthätig und nützlich ist für die Ruhe der Staaten und für die Bildung ruhiger Unterthanen (au repos des états et à la formation des sujets tranquilles). Zweitens Hebung des Adels, dieser unentbehrlichen Stütze der Monarchie, damit man an den Adeligen eifrige Mitarbeiter gewinne für die Leitung der Geschäfte und sie besonders interessire bei der Erhaltung der bestehenden Ordnung. Drittens ausgedehntere Uebung der väterlichen Autorität und Herstellung derselben in ihrer ganzen Kraft. Viertens Verbesserung der Gesetzgebung in Bezug auf die Verbrechen der Majestätsbeleidigung; namentlich Vereinfachung der Procedur, um so weit wie möglich das Gutdünken der Richter zu Gunsten der Angeklagten, die leugnen,

zu beseitigen und die Mittel der Ueberführung so zu erleichtern, daß auch die Leugnenden die ganze Schwere des Gesetzes treffe. Fünftens Verbesserung der Jugenderziehung, insbesondere Trennung an verschiedene Orte, statt die jungen Leute an Universitäten zu vereinigen. Sechstens Wachsamkeit über die Presse und über die Verbreitung schlechter Bücher.

Gewiß ein Programm der Restaurationspolitik, das in seiner Präcision wie in seiner Vollständigkeit wenig Seitenstücke hat und das zudem aus einer Quelle stammt, das ihm eine besondere Bedeutung gibt. Die Modeneser Politik war jeder Zeit der getreueste und unwandelbarste Ausdruck der Parole, die von Wien kam; drum hat dieselbe auch, als in unserer Zeit die Früchte reiften, das ähnlichste Schicksal mit den Urhebern jener Staatskunst gehabt: unbegrenzten Haß allerwärts und nirgends eine Spur von freiwilliger Sympathie, sobald die Macht zu lohnen und zu strafen vorüber war.

Als der kleine italienische Dynast das angeführte Credo seiner Politik niederschrieb, da stand die Restaurationspolitik in üppigster Blüthe; es hatte sich der Sieger eine Zuversicht bemächtigt, die einen Umschlag der Dinge kaum mehr unter die Möglichkeiten zählte. Indessen nicht acht Jahre später sank der bourbonische Thron in Trümmer und es traten neue Verhältnisse ein, die wie wenig sie auch mit den Katastrophen von 1848 und 1859 zu vergleichen waren, doch zeigten, daß es eine arge Täuschung war, auf die Ewigkeit der Schöpfungen von Troppau, Laibach und Verona zu zählen.

Bei diesem Abschnitt, der Erschütterung von 1830, nimmt Adolf Schmidt die Darstellung der österreichischen Dinge auf. Daß die Politik, welche den Aufstand der Julitage hervorrief, nicht nach dem Sinne Metternichs war, ist bekannt. Es werden mehrere Aeusserungen an Rayneval erwähnt, wornach der österreichische Minister mit Besorgniß einem drohenden Staatsstreich entgegensah und die Meinung aussprach, es könne dadurch die Existenz der bourbonischen Dynastie compromittirt werden. Das hinderte freilich nicht, daß wenn die Sache gelang sie hohe Befriedigung erregt hätte. Schmidt sieht darin nur Folge der Denkungsart Metternichs und seines Kaisers. Denn, sagt

er, Franz I., obwohl Absolutist, war doch zu sehr ein Freund des Rechts und ein Feind der Neuerungen, als daß er nicht das Vorhaben Karls X. als Eingriff in jenes und als Spiel mit diesen von Grund hätte verdammen sollen. Die Gerechtigkeit ist der Grundstein der Regierungen und der Reiche — das war der Wahlspruch seines Lebens. Metternich aber war zu sehr in erster Linie conservativ, allen geschichtlich überkommenen oder friedlich und gesetzlich entstandenen Zuständen gegenüber, als daß er nicht jeden Umsturz legitim bestehender, verfassungsmäßiger Rechtsverhältnisse ebenso gut hätte scheuen und verurtheilen müssen, wie jeden revolutionären Angriff auf eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende unumschränkte Regierungsform.

Diese Ansicht von Metternich geht als Grundanschauung durch die ganze Darstellung von Schmidt. Wir können sie in diesem Umfange nicht als begründet ansehen. Weder die einheimische Wirksamkeit in dem Zeitraum von 1810—1815, noch die Congreßarbeit, noch die italienische Restaurationspolitik scheint uns den Ruhm einer conservativen Politik zu rechtfertigen; Metternich hat wohl selbst einmal gesagt (in der angeführten Note an Baron Vincent): notre principe est celui de la conservation des choses légalement existantes — allein schon diese Definition scheint uns hinter dem Begriff einer ächt conservativen Staatskunst merklich zurückzubleiben und die Ausführung hat natürlich nicht dazu beigetragen, die Kluft zu verkleinern. Genügt es doch, an die Interpretation und den Vollzug des 13. Artikels der Bundesacte, an Carlsbad, an den hannover'schen Verfassungsbruch zu erinnern, um darzuthun, wie weit Metternich dem eignen Grundsatz, „gesetzlich bestehende Dinge zu erhalten", im Gedränge der Praxis treu blieb! Von Leuten wie Jules Polignac war er freilich gründlich verschieden; weder die fanatische Verranntheit, womit dieser das Staatsschiff der Klippe zutrieb, noch der verwegene Leichtsinn, es mit den unzulänglichsten Mitteln zu thun, war dem österreichischen Staatsmann eigen; er verdammte daher dessen Staatsstreich, zumal er mislang.

In Kaiser Franz sieht Schmidt den reinen Absolutisten, in Metternich mehr den conservativen Anhänger der Legitimität; doch weist er zugleich darauf hin, daß im Laufe ihres langen Zusammenwirkens manche Ausgleichung und manche Wechselwirkung stattgefunden hat

und auf den Monarchen Manches von der legitimistischen Anschauung des Ministers, auf diesen ein Theil der absolutistischen Ansicht des Monarchen übergegangen sei. Aber es blieben der Gegensätze doch gar viele bestehen. Ausser dem Unterschied in den Charakteren beider, in den zum guten Theil sehr abweichenden sittlichen und religiösen Anschauungen des Kaisers und des Ministers glaubt Schmidt namentlich in Einem eine tiefgehende Differenz Beider wahrzunehmen: in ihrer Ansicht über die Neuerungen. Der Widerwillen gegen dieselben, sagt er, ging bei Franz I. bis zur Manie einer absoluten Verneinung; um keinen Preis sollte geneuert werden, das Bedürfniß mochte noch so dringend, der Gegenstand noch so unschuldig, die Umstände die allerfriedlichsten und die Wege die allergesetzlichsten sein. Diesen Standpunkt theilte Metternich nicht. Namentlich war er jederzeit geneigt, dem Streben nach Macht und Einfluß, der Förderung der Interessen Oesterreichs, den sogenannten „Maximenstreit“ unterzuordnen. Allerdings war auch er ein Todfeind aller Neuerungen, sofern dieselben das Geringste mit Gewaltsamkeit, Ungesetzlichkeit oder Nichtberechtigung gemein hatten oder zu haben schienen; wo aber ein solcher Charakter fehlte, da waren Neuerungen selbst der einschneidendsten Art durchaus offene Fragen, und zwar für ihn selbst nicht als Gefühls- oder Principienfragen, sondern durchaus nur als Fragen der politischen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit, oder des politischen Vortheils für Oesterreich.

Die Belege für diese Ansicht findet Schmidt in dem Verfahren, das Metternich nach des Kaisers Tod gegen Ungarn einschlug, in der Hinneigung zum Anschluß an den deutschen Zollverein und in der 1846 und 1847 kundgegebenen Bereitschaft, in Oesterreich wie im deutschen Bunde gemäßigte Reformen zuzugestehen. Es sind das gerade die Partien in Metternichs öffentlichem Leben, über welche der Verfasser der Zeitgenössischen Geschichten neues und interessantes Material beibringt und auf die wir darum noch genauer zurückkommen werden. Daß alle diese Anwandlungen einer neuen Politik unfruchtbar blieben, entsprang nach Schmidt's Ansicht nicht aus Mangel an Wollen, sondern einmal aus dem geistlosen Unverstand der polizeilichen Vorkehrungen gegen meist eingebildete revolutionäre Umtriebe, dann aus der moralischen Schwäche Metternichs in der Durchführung dessen,

was er im besseren Sinne als nothwendig oder zweckmäßig erkannt. Ja „diese nie genugsam gewürdigte Schwäche“ in seinem Charakter scheint ihm am meisten Schuld daran zu tragen, daß die lange Periode seiner Wirksamkeit eine Periode des Unsegens für Oesterreich wie für die Welt geworden ist. Auf sie, sagt er, sind die wichtigsten Motive und damit die Schwächen seiner Politik selbst zurückzuführen; auf ihrem Boden reifte seine übertriebene aberwitzige Revolutionsangst, und seine Liebe zum Frieden um jeden Preis; durch sie wurde seine Besorgniß vor ernstlichen Conflicten mit den ponderirenden Kräften seiner Umgebung, seine Scheu, sich mit Andern zu überwerfen, und damit die Schwäche seiner eignen Stellung bedingt. Das stimmt denn auch zu dem Bilde, das sich der Autor von der Persönlichkeit des Ministers entworfen hat. Er sieht in ihm weder einen Intriganten, noch einen Despoten. Um das eine oder das andere zu sein, war er ihm in geistiger und sittlicher Beziehung viel zu wenig straff und concentrisch geartet, viel zu sehr „ein galanter, entgegenkommender und redseliger Lebemann.“ Die ganze Persönlichkeit Metternichs, fügt er hinzu, sein Benehmen, die Art seiner Unterhaltung war himmelweit davon entfernt, den Eindruck eines Weltbeherrschers oder eines Tyrannen zu machen. Wer sich mit solchem Vorurtheil ihm nahte, sah es alsbald an seinem freundlich entgegenkommenden Wesen, an seiner leutseligen Unbefangenheit zerfließen, die selbst weit unter ihm Stehenden gegenüber nicht selten in Wort und Geberde bis zu einer gewissen Vertraulichkeit sich stimmte.

Ihn darum vom Vorwurf der Intrigue freisprechen, weil H. Heine einmal im Vergleich mit der preussischen Reaction ihm ein höhnisches Lob ertheilt hat, das möchten wir, schon in Erinnerung der Politik von 1813—1815, ebenso wenig, als auf das Zeugniß von Binder und W. Menzel hin ihn gegen den Vorwurf der Despotie in Schutz nehmen und ihnen das Wort auch nur nachsprechen, daß seine Staatskunst „offen und gerecht“ gewesen sei. Ein großartiger Zwang allerdings und ein „gewaltsames Durchgreifen,“ ein „despotisches Glückseligmachenwollen und eine Centralisirungswuth,“ wie mit einem Seitenblick auf Frankreich die Worte des Lobredners (Binder) lauten, war ihm nicht eigen; aber doch wohl mehr aus zaghafter Schwäche, als aus gewissenhafter Anerkennung des Rechts und der Freiheit der Völker.

Als den Grundgedanken von Metternichs äusserer Politik nach der Restauration von 1815 bezeichnet Schmidt: mit dem Frieden und durch ihn vor allem Oesterreichs Integrität und die ununterbrochene Fortdauer seiner Action als Großmacht sicherzustellen. Demnach mußte das Ziel ein durchaus conservatives sein: den Bestand der Dinge, die vertragsmäßig geordneten Territorialverhältnisse unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, keinerlei Versuche einseitiger Veränderung zu dulden, auch dem leisesten Trachten der Cabinete nach einer Vermehrung ihrer Macht oder Erweiterung ihrer Grenzen Widerstand zu leisten. Der Charakter dieser Politik war daher im europäischen und im österreichischen Sinne ein grundsätzlich defensiver. Dabei macht der Autor die vollkommen zutreffende Bemerkung, daß dies äußere Verhältniß auf die innere Politik entscheidend zurückwirkte und es dem Staatskanzler fast unwillkürlich zur Natur ward, alle Gesichtspunkte und Normen seiner auswärtigen Politik auf die innere zu übertragen. Gewohnt, mit dem „Ausland" zu verkehren, sagt Schmidt, bemüht, es in internationaler Beziehung diplomatisch zu beherrschen, behandelte Metternich auch die inneren Angelegenheiten aller europäischen Länder mit Einschluß von Deutschland und Oesterreich wie internationale Fragen und alle deutschen Bundesstaaten, alle provinciellen Bestandtheile der österreichischen Monarchie wie auswärtige, nach diplomatischen Gesichtspunkten zu regierende Faktoren. Es war, wie wenn Alles, was außerhalb seines oder des Wiener Cabinets lag, für ihn „Ausland" war. Denn wie in der auswärtigen Politik der Zweck dahin ging, die Integrität des Reiches zu wahren gegenüber den Vergrößerungsplänen der Staaten; so war er in der innern darauf gerichtet, die Integrität der Reichsgewalt sicherzustellen gegen die Vergrößerungspläne der Parteien. Diese wurden im Verhältniß zur Staatsregierung ebenso von ihm als rivalisirende Mächte betrachtet, wie die auswärtigen Staaten im Verhältniß zum Gesammtkörper Oesterreichs. Wie man diesen nicht durch jene verkleinern oder verkürzen lassen dürfe, so sei es auch Aufgabe, innerhalb desselben die Regierungsgewalt nicht durch das Treiben der Factionen verkleinern oder verkürzen zu lassen. Und wie man die Pflicht habe, den Erweiterungsideen der auswärtigen Mächte entgegenzutreten: so müsse man auch im Innern jedem auftauchenden Streben der Parteien nach Erweiterung ihres Einflusses auf das Staatsleben sich widersetzen.

Die schwachen Seiten dieser Staatskunst ergeben sich gleich aus ihren nächsten Consequenzen. Um ein Ziel, wie es sich Metternich steckte, zu erreichen, mußte nicht nur die revolutionäre Neuerung offen bekämpft, sondern auch die berechtigte und in gesetzlichen Bahnen sich abwickelnde Reform wie eine Störung betrachtet und darum in der Stille ihr entgegengewirkt werden. Um Oesterreichs willen sollte, wie Schmidt sagt, die Welt ringsumher regungslos und stumm in die Zukunft starren: keine Hand begehrlich zucken, kein Wort des Sehnens sich vernehmen lassen, keine Reform von Bedeutung die Begehrlichkeit wecken. Dem System zu gefallen mußten also nicht nur in Neapel, in Piemont, in Spanien die auf revolutionärem Wege entstandenen Verfassungen gewaltsam beseitigt und eine Politik europäischer Reaction voll furchtbarer Verantwortlichkeit in's Werk gesetzt werden; um desselben Zweckes willen durften Deutschland und die Schweiz ihre mangelhaften Bundesverfassungen nicht mit besseren vertauschen, mußte das constitutionelle Leben der kleineren Staaten vom Anfang an verkümmert werden, durfte Preußen dem Zuge der Entwicklung nicht folgen, der nicht allein durch feierliche Verheißungen, sondern noch dringender und unabweisbarer durch die ganze Natur dieses Staates vorgezeichnet war.

Ein solches Thun verdient vielleicht den Namen einer stabilen, aber schwerlich den einer conservativen Politik; denn die höchste Aufgabe der erhaltenden Staatskunst kann doch nie darin gelegen sein, nur das Vorhandene geistlos zu erhalten und jede natürliche Umgestaltung des Lebens mit mechanischen äusseren Mitteln abzuwehren. Es gilt vielmehr, jedem berechtigten Lebenstrieb Raum zu gönnen, alles organische Fortschreiten mit wachsamem Auge zu erkennen, ihm so viel wie möglich normale Bahnen anzuweisen und alle Plötzlichkeit des Uebergangs nach Kräften zu vermeiden. Man kann wohl nicht sagen, daß der Lenker der österreichischen Politik seine Aufgabe in diesem Sinne gefaßt hat. Zwar in dem bekannten Schreiben an Berstett erklärt er es als sein Ziel: Veränderungen nur dann zuzulassen, wenn sie „als durchaus nöthig" erscheinen und wenn sie „mit völliger Freiheit und nach reiflich überlegtem Entschlusse vorgenommen" würden; allein seine eigne innere Verwaltung, wenn sie theils zu einem hoffnungslosen Flickwerk herabstieg, theils nach flüchtigem Aufraffen zu Besserem sofort in die alte Lethargie zurückfiel, steht mit diesen Worten nicht im

Einklang. Ja selbst die an derselben Stelle von ihm ausgesprochene Maxime, daß zu dem Erhaltungswürdigen nicht nur die alte Ordnung der Dinge gehöre, sondern auch alle neuen gesetzlich geschaffenen Institutionen und man von der bestehenden Ordnung in keinem Falle abweichen dürfe, welches Ursprungs dieselbe auch sei — auch diese Maxime ist unsres Bedünkens keineswegs treu festgehalten worden; zur Erhaltung der z. B. in Deutschland neugeschaffenen Institutionen gehörte nicht allein, daß man sie vor offnem Umsturz bewahrte (und selbst dies ist nicht geschehen!), sondern ihnen auch die natürlichen Bedingungen ihres Lebens ehrlich erhielt. Von den Tagen zu Carlsbad und Wien an bis zu den geheimen Conferenzen von 1834 ist aber, unter Metternichs unmittelbarem Antrieb, das gerade Gegentheil von dem gethan worden.

Man muß an diese Dinge erinnern, weil Oesterreich heute die Frucht dieser Politik zu ärndten hat. Ein volles Menschenalter ward alle politische und nationale Entwicklung großer Gebiete, wie Deutschland und Italien vorzugsweise von dem abhängig gemacht, was dem Metternich'schen Oesterreich convenirte, und das Unheil läßt sich kaum übersehen, welches dadurch in jenen Ländern wie in Oesterreich selber aufgewuchert ist. Oder wer möchte leugnen, daß die moralische Isolirung des Kaiserstaats, deren Zeugen wir geworden sind, die Gleichgültigkeit gegen sein Schicksal, die kaltblütig ausgesprochenen Zweifel über die Nothwendigkeit seiner Existenz viel weniger eine Frucht persönlicher Einflüsse und Antipathien, als eine Folge der allgemeinen Reaction gegen den unerlaubten Druck ist, womit das Metternich'sche Oesterreich den gesunden Gang großer nationaler Entwicklungen verkümmert hat.

Auch Schmidt wirft eine Frage auf, die auf denselben Hintergrund hinweist. Wer aber, fragt er, hätte fähig sein können, alle Consequenzen eines solchen Systems, und auf die Dauer zu tragen? Metternich war es nicht. Anfangs durch die Sympathien der heiligen Allianz gekräftigt und begünstigt, sah er [illegible] von manchem großen momentanen Erfolge gekrö[illegible] lockerten sich; die Schwierigkeiten, gemeins[illegible] nahmen mehr und [illegible] Unfehlbarkeit des öster[illegible]

möglich, dasselbe auf die Dauer und mit Consequenz festzuhalten. Die englische Diplomatie wurde oppositionell, die französische lau, die russische hatte sich nur mit Widerstreben gefügt; die deutsche wagte schon auf dem Congreß zu Wien im Jahr 1819 die Auffassungen und Anträge Metternichs als Manifestationen einer „allzugroßen Aengstlichkeit und Uebertreibung“ zu bekritteln; der Congreß zu Verona im Jahr 1822 war der letzte, den Metternich zu berufen wagte; er sah sich in Betreff der Erfolge seines Systems mehr und mehr auf seine eigene Kraft beschränkt. Und da erwies sich diese als zu schwach. Denn seitdem zeigte es sich, daß der consequenten Durchführung seines künstlichen Friedenssystems seine eigne Friedensliebe hinderlich war. Und wiewohl der Verf. Metternichs conservative Weise milder beurtheilt, als wir es vermöchten, spricht doch auch er bei Gelegenheit der Bundesbeschlüsse von 1832 das zutreffende Wort unverholen aus. Sie zertraten, sie vernichteten nicht, sagt er; sie hoben keine Verfassungsbestimmungen mit roher Gewalt auf. Aber auf dem Wege einseitiger Interpretation, mittelst Ausbeutung jedes Buchstabens des Bundesrechts und der Einzelverfassungen, soweit er Handhaben bot, wurde alles, was ein Recht des Volkes, oder der Stände, oder des Geistes genannt werden konnte, gleichsam eingefangen, in Bande gelegt und in eine erstickende Kerkerluft eingepfercht, oder nach Möglichkeit abgerieben, bedrängt und gequetscht. Selbst die servilsten Panegyriker Metternichs, die stets auf seiner Seite „alle Gutgesinnten“ zu finden glaubten, vermögen bei diesem Anlaß die allgemeineren Eindrücke des Unwillens nicht zu vertuschen.

Als den ersten Riß in die Festigkeit des Systems bezeichnet Schmidt den russischen Krieg und den damit eng verflochtenen griechischen Aufstand; als den zweiten und verhängnißvolleren die Julirevolution. In dem einen Falle ließ Oesterreich den friedlichen Statusquo just an der Stelle gewaltsam durchbrechen, die zugleich mit seinen eignen Interessen am innigsten zusammenhing und für seine Sicherheit die wichtigste war; im zweiten Falle gab man das so oft und laut verkündete Princip der Legitimität preis und capitulirte mit der vollendeten Thatsache einer siegreichen Revolution. Beides aus einer Friedensliebe, der bereits in deutlichen Zügen die Schwäche und Furcht auf der Stirn geschrieben stand. Es war freilich minder schwer und kühn gewesen,

es Vielen erschien, jenes Banner hochflatternd in den Lüften zu halten, so lange die Verkehrtheiten der Revolution in den südlichen romanischen Ländern willkommene Nahrung gaben, so lange das Princip friedlichen Fortschritts theils von dem Platz verdrängt, theils durch die Schwäche seiner Vertreter ohnmächtig war, so lange in den beiden größten Staaten des Continents, die neben Oesterreich standen, in Frankreich wie in Rußland die contrerevolutionären Stimmungen in vollem Uebergewicht begriffen waren und ihre Solidarität selbst den natürlichen Gegensatz der Interessen verdeckte. In diesen Tagen, wo Frankreich von den Ultres regiert ward, Rußland aus den liberalen Allüren Alexanders immer greller in's Gegentheil übersprang, England und sein Castlereagh in Worten ohne Nachdruck oder in schmollendem Zurückziehen die europäische Contrerevolution bekämpfte — da war es kein allzugroßes Wagniß, in Italien zu interveniren, in Deutschland Kammern und Presse stumm zu machen, und im eignen Staate den alten Wust wie das Palladium des Reiches zu „conserviren." Da kam aber Kaiser Nikolaus und durchbrach das Stillleben der europäischen Friedenspolitik mit seinem Angriff auf das osmanische Reich; da kam die Julirevolution und warf in wenig Tagen das mühevolle Gebäude der restaurirten Monarchie über den Haufen. Es war im Grunde die erste ernstere Prüfung für das System des Staatskanzlers, und vor dieser ersten Probe strich er, trotz des so oft und laut bekannten Princips, die Segel.

Mit dieser Nachgiebigkeit nach Außen ging aber Hand in Hand eine viel straffere Handhabung des polizeilichen Regiments im Innern. Dieselbe Faust, die nach Außen geschmeidig machte, weckte im Innern einen erhöhten Widerstand gegen alles selbständige Leben. Nun erst gab sich Franz I. mit einem gewissen Fanatismus seinem absolutistischen Gebahren hin; nicht nur Hormayr hat von dieser Zeit gesagt, daß der Kaiser „nur in der Polizei und durch die Polizei" regiert habe, auch ganz loyale Männer wie Graf Hartig sprechen das gleiche Urtheil [illegible] weit M[illegible]tternich aus freier Bewegung auf dieser [illegible] es vorerst an ausreichenden Zeugnissen; [illegible] nung ohne Widerstand hingegeben [illegible] der kleinlichen Reaction in [illegible] n; nun erst ward der

20*

Bundestag vollends zu einer an Oesterreichs Fäden geleiteten Polizei-Maschine herabgewürdigt. Niemals ist mit der Furcht vor der siegreichen Revolution ausgiebiger gewirthschaftet, niemals der Popanz eines allgemeinen Umsturzes öfter heraufbeschworen worden als damals.

Schmidt hat sich die dankenswerthe Mühe genommen, aus einer Anzahl von Aktenstücken und Erklärungen des österreichischen Staatsmannes, die in diese Periode fallen, die verschiedenen Formen des Nothschreis zusammenzustellen, worin der nahe Umsturz der monarchischen Institutionen, der Sieg der Revolution, die völlige Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung redselig prophezeit ward; er scheint anzunehmen, daß diese Aeusserungen der Besorgniß nicht nur aus der Taktik des Einschüchterns, sondern aus wirklichem Schrecken hervorgingen. Man wird dadurch, sagt er beißend, fast mit Unvermeidlichkeit auf das Auffallendste aller Resultate geführt; dann nämlich war Metternich selbst innerlich kein Monarchist, denn er glaubte selbst nicht an die Mission, an die Lebensfähigkeit und Dauer des monarchischen Princips, ohne welchen Glauben die monarchische Gesinnung ein Unding und höchstens eine künstliche Selbsttäuschung ist.

Und wer möchte sagen, daß jene Furcht nur eine scheinbare, zum Schrecken der Andern vorgespiegelte gewesen sei? Wenn man z. B. die Verhandlungen in Carlsbad durchgeht, kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß es wenigstens zum guten Theil ernstlich gemeint war mit jenen ungeheuerlichen Besorgnissen, die Metternich und seine Satelliten dort ausspielten. Für einen ächten Staatsmann wüßten wir freilich kein sprechenderes Armuthszeugniß aufzufinden, als jene Nothrufe gegen die Gefahr, die von den süddeutschen Verfassungen drohte, und als jene Angst vor der freien Presse und jeder Aeusserung des öffentlichen Lebens, womit man die Nothwendigkeit von Ausnahmsgesetzen darlegte. Oder existirt wohl irgendwo ein Beispiel, daß der Minister eines Reiches von solchen Hülfsquellen und Dimensionen sich von gleicher Furcht vor Kleinigkeiten bestimmen ließ? Existirt ein Beispiel, wo der Lenker einer Großmacht so jeder Zuversicht in die eigne Kraft entbehrte und seine Angst vor Zeitungen und Kammern mit gleicher Naivetät aussprach, wie dies zu Carlsbad geschehen ist? Es muß Einem allerdings Ernst sein mit der Furcht, wenn man sie *in dieser* Weise vor Mit- und Nachwelt einzugestehen den Muth hat.

Die Katastrophe von 1830 zog freilich den Kreis der Wirksamkeit etwas enger; indessen in diesem engeren Kreise blieb die österreichische Politik entschlossen, um so nachdrücklicher zu agiren. Deutschland und die Schweiz waren die besonders auserwählten Lande. Wenn man die natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse abzog, ließ sich nicht verkennen, daß die politischen Bestrebungen beider Länder eine gewisse Verwandtschaft unter sich hatten. In Deutschland rangen die Constitutionellen, in der Schweiz die Demokraten nach einer in Wahrheit repräsentativen Form der Verfassung; dort wie hier bildete sich langsam aber stetig eine Partei, die den lockeren und zu jeder gemeinsamen Action unbrauchbaren Staatenbund in eine bundesstaatliche Föderation umzugestalten strebte. Gegen beides hat die Politik Metternichs mit einer Ausdauer operirt, die einer besseren Sache werth gewesen wäre. Namentlich in der Schweiz liegt uns die Probe dieser Staatskunst nun klar vor Augen; ein volles Menschenalter war dort mit redlicher Beihilfe der hochconservativen Politik, die Unruhe und Friedlosigkeit fast permanent geworden. Beides hat erst aufgehört, als die Schweiz den Moment vollster Agonie der alten Politik glücklich ergreifend sich rasch eine neue, bessere Ordnung schuf und damit die Quelle rastloser Wühlerei verstopfte, in deren Ausbeutung sich die reactionäre Diplomatie und die radicale Flüchtlingsschaft gleichmäßig theilte.

Ein interessantes Aktenstück, das diesem Gebiete angehört, ist das Memorandum vom 5. Juni 1832, das unserem Autor schon seit längerer Zeit handschriftlich vorgelegen hat und seitdem durch Tillier auch im Druck bekannt geworden ist. Die Aussicht, daß die Tagsatzung die Bundesrevision auf die Tagesordnung bringen würde, war hinreichend, ein drohendes Manifest der österreichischen Staatskanzlei zu veranlassen, dem zufolge die gesammte Diplomatie der europäischen Großmächte sofort einzuschreiten hatte für die Unabänderlichkeit der alten Verfassung. Sie sollten erklären: „nur die Eidgenossens ft, wie sie sich seit 1815 constituirt, erfreue sich des Schutzes der M
eine Beeinträchtigung jener Verfassung könnten sie nim z
Wenn man sich aber gleichwohl herausnähme, durch Tags
schlüsse die Grundbestimmungen desselben zu ändern, wür
nicht im Stande sein, einer in Folge derartiger Ereig

Gewalt die der Eidgenossenschaft durch die Verträge bewilligten Rechte zuzuerkennen, noch auch die Garantie einer immerwährenden Neutralität aufrecht zu erhalten.« Es ist das Programm einer Politik, die fünfzehn Jahre lang fortgewuchert hat und ihrer Zeit nicht wenig dazu beitrug, den Nimbus Metternich'scher Ueberlegenheit zu zerstören. Denn damals zuerst sprach das Wiener Cabinet den Grundsatz aus, daß es allen Cantonen, die früher oder später der Bundesreform vom Standpunkt der alten Verträge aus sich widersetzen würden, seine Unterstützung leihen werde; ja es ermunterte geradezu die Minderheit, gegen jede constitutionelle Veränderung sich zum Widerstande zu organisiren. Es war eine erste Anregung zu einer Sonderbundspolitik; wie Schmidt sagt, ein Keim, an dessen üppig aufwuchernder Dornenfülle die österreichische Politik fünfzehn Jahre später sich selbst am schmerzlichsten die Hände ritzen sollte, als sie mit den Fingerspitzen der Diplomatie unvermuthet in die Stacheln fuhr.

Noch kläglicher verliefen die Dinge in Deutschland; unser Autor hat darum auch der Versuchung nicht widerstehen können, die Politik, die dort das Ruder führte, bitter zu persifliren. Weit und breit, sagt er, weckten sie, als ob ganz Deutschland schon in Flammen stehe, den angstvollen Lärmruf: »zu Hilfe! Rettung! die Monarchie ist in Gefahr!« Vergeblich mahnten besonnene Stimmen: es sei nur ein blinder Feuerlärm. Von allen Seiten rasselten unter österreichischem Commando die Feuerspritzen herbei und stellten sich die Löschmannschaften auf; die Bundesversammlung wurde mit allen Sicherheitsmaßregeln und polizeilichen Anordnungen betraut. Seit dem 30. Sept. 1830 erging in ununterbrochener Kette ein vorsorgliches Reglement nach dem andern. Und nun begann ein seltsames Schauspiel! Es thut uns leid sagen zu müssen, was zu verschweigen Lüge wäre: aus Leibeskräften wurde gespritzt, wo nichts zu löschen war; und wo es lichterloh brannte, zog man bedächtig die Spritzen zurück. Als 1831 die Revolution in Luxemburg ausbrach, zugleich mit der Tendenz der Losreissung von Deutschland: da war es Zeit dreinzufahren und zu löschen; da wäre es allerdings die Pflicht des deutschen Bundes und Oesterreichs gewesen, den letzten Mann daran zu setzen, um das Feuer zu bändigen. Allein bei diesem Anlaß wich man vielmehr zurück um *sich nicht* zu versengen, weil dahinter Orkane im Anzug waren; und

es trat die grelle widerspruchsvolle Anomalie ein: daß die Revolution nicht nur als örtliche Siegerin, sondern als Siegerin über Deutschland, unter Oesterreichs Auspicien im November die Sanction erhielt. Das war die Zeit, in der die Völker bedeutet wurden: „Adressen über öffentliche Angelegenheiten“ könnten als „unstatthaft“ nicht geduldet werden; die Zeit, da an alle Regierungen die Mahnung erging, die überwachte Presse mürbe oder todt zu machen. Als dann aber wenige Monate später, im Mai 1832, zu Hambach ein republikanischer Schornstein ausgebrannt war, da erklärte Metternich dem Bundestagspräsidenten: „das Hambacher Fest, wenn es gut benutzt wird, kann das Fest der Guten werden.“

Bis zum Jahr 1834 arbeitete das System in aller Rüstigkeit fort; in den bekannten Ministerconferenzen und ihren geheimen Beschlüssen feierte es seinen letzten Triumph. Der Tod von Kaiser Franz und der Umschwung von 1840 rief neue Verhältnisse hervor, deren nächste Frucht eine Lähmung der so eifrig betriebenen Bundespolitik war. Niemand — so resumirt Schmidt das Ergebniß dieser Periode — Niemand in der That hat der Monarchie in Europa mehr geschadet als Metternich; er, der fort und fort sie mit der Prophezeihung ihres Untergangs bedrohte, der ihr die Zuversicht und das Selbstvertrauen raubte, der sie ausgleiten ließ, indem er sie stützen wollte, der sie in Gefahren verstrickte, indem er sie zu retten bedacht war. Wie ganz anders würde Deutschland in der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts dastehen, wenn in der gleichen Zeit des Mangels an Einsicht, an Willen und an Kraft, und in einer an Macht und Einfluß ähnlichen Stellung — statt des Fürsten Metternich ein Freiherr von Stein in Europa gewaltet hätte!

Inzwischen gestaltete sich die Regierungsmaschine in Oesterreich selbst immer schleppender und unbrauchbarer; der alternde Kaiser Franz war in Erwägungen und Entschlüssen nicht schneller geworden, als der junge; vielmehr hatte die wachsende Furcht vor Neuerungen seine Bedächtigkeit bis zur Erstarrung gesteigert. Schon 1829 war die Klage allgemein geworden über die unzähligen und endlosen Verzögerungen kaiserlicher Entscheide, und seitdem wurde es dem Kaiser mit jedem Tage schwerer, in irgend einer Sache zur Entschließung zu kommen. Die Zahl der Angelegenheiten, bei denen seine Unterschrift

was er im besseren Sinne als nothwendig oder zweckmäßig erkannt. Ja „diese nie genugsam gewürdigte Schwäche“ in seinem Charakter scheint ihm am meisten Schuld daran zu tragen, daß die lange Periode seiner Wirksamkeit eine Periode des Unsegens für Oesterreich wie für die Welt geworden ist. Auf sie, sagt er, sind die wichtigsten Motive und damit die Schwächen seiner Politik selbst zurückzuführen; auf ihrem Boden reifte seine übertriebene aberwitzige Revolutionsangst, und seine Liebe zum Frieden um jeden Preis; durch sie wurde seine Besorgniß vor ernstlichen Conflicten mit den ponderirenden Kräften seiner Umgebung, seine Scheu, sich mit Andern zu überwerfen, und damit die Schwäche seiner eignen Stellung bedingt. Das stimmt denn auch zu dem Bilde, das sich der Autor von der Persönlichkeit des Ministers entworfen hat. Er sieht in ihm weder einen Intriganten, noch einen Despoten. Um das eine oder das andere zu sein, war er ihm in geistiger und sittlicher Beziehung viel zu wenig straff und concentrisch geartet, viel zu sehr „ein galanter, entgegenkommender und redseliger Lebemann.“ Die ganze Persönlichkeit Metternichs, fügt er hinzu, sein Benehmen, die Art seiner Unterhaltung war himmelweit davon entfernt, den Eindruck eines Weltbeherrschers oder eines Tyrannen zu machen. Wer sich mit solchem Vorurtheil ihm nahte, sah es alsbald an seinem freundlich entgegenkommenden Wesen, an seiner leutseligen Unbefangenheit zerfließen, die selbst weit unter ihm Stehenden gegenüber nicht selten in Wort und Geberde bis zu einer gewissen Vertraulichkeit sich stimmte.

Ihn darum vom Vorwurf der Intrigue freisprechen, weil H. Heine einmal im Vergleich mit der preussischen Reaction ihm ein höhnisches Lob ertheilt hat, das möchten wir, schon in Erinnerung der Politik von 1813—1815, ebenso wenig, als auf das Zeugniß von Binder und W. Menzel hin ihn gegen den Vorwurf der Despotie in Schutz nehmen und ihnen das Wort auch nur nachsprechen, daß seine Staatskunst „offen und gerecht“ gewesen sei. Ein großartiger Zwang allerdings und ein „gewaltsames Durchgreifen,“ ein „despotisches Glückseligmachenwollen und eine Centralisirungswuth,“ wie mit einem Seitenblick auf Frankreich die Worte des Lobredners (Binder) lauten, war ihm nicht eigen; aber doch wohl mehr aus zaghafter Schwäche, als aus gewissenhafter Anerkennung des Rechts und der Freiheit der Völker.

Als den Grundgedanken von Metternichs äusserer Politik nach der Restauration von 1815 bezeichnet Schmidt: mit dem Frieden und durch ihn vor allem Oesterreichs Integrität und die ununterbrochene Fortdauer seiner Action als Großmacht sicherzustellen. Demnach mußte das Ziel ein durchaus conservatives sein: den Bestand der Dinge, die vertragsmäßig geordneten Territorialverhältnisse unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, keinerlei Versuche einseitiger Veränderung zu dulden, auch dem leisesten Trachten der Cabinete nach einer Vermehrung ihrer Macht oder Erweiterung ihrer Grenzen Widerstand zu leisten. Der Charakter dieser Politik war daher im europäischen und im österreichischen Sinne ein grundsätzlich defensiver. Dabei macht der Autor die vollkommen zutreffende Bemerkung, daß dies äußere Verhältniß auf die innere Politik entscheidend zurückwirkte und es dem Staatskanzler fast unwillkürlich zur Natur ward, alle Gesichtspunkte und Normen seiner auswärtigen Politik auf die innere zu übertragen. Gewohnt, mit dem „Ausland" zu verkehren, sagt Schmidt, bemüht, es in internationaler Beziehung diplomatisch zu beherrschen, behandelte Metternich auch die inneren Angelegenheiten aller europäischen Länder mit Einschluß von Deutschland und Oesterreich wie internationale Fragen und alle deutschen Bundesstaaten, alle provinciellen Bestandtheile der österreichischen Monarchie wie auswärtige, nach diplomatischen Gesichtspunkten zu regierende Faktoren. Es war, wie wenn Alles, was außerhalb seines oder des Wiener Cabinets lag, für ihn „Ausland" war. Denn wie in der auswärtigen Politik der Zweck dahin ging, die Integrität des Reiches zu wahren gegenüber den Vergrößerungsplänen der Staaten; so war er in der innern darauf gerichtet, die Integrität der Reichsgewalt sicherzustellen gegen die Vergrößerungspläne der Parteien. Diese wurden im Verhältniß zur Staatsregierung ebenso von ihm als rivalisirende Mächte betrachtet, wie die auswärtigen Staaten im Verhältniß zum Gesammtkörper Oesterreichs. Wie man diesen nicht durch jene verkleinern oder verkürzen lassen dürfe, so sei es auch Aufgabe, innerhalb desselben die Regierungsgewalt nicht durch das Treiben der Factionen verkleinern oder verkürzen zu lassen. Und wie man die Pflicht habe, den Erweiterungsideen der auswärtigen Mächte entgegenzutreten: so müsse man auch im Innern jedem auftauchenden Streben der Parteien nach Erweiterung ihres Einflusses auf das Staatsleben sich widersetzen.

Die schwachen Seiten dieser Staatskunst ergeben sich gleich aus ihren nächsten Consequenzen. Um ein Ziel, wie es sich Metternich steckte, zu erreichen, mußte nicht nur die revolutionäre Neuerung offen bekämpft, sondern auch die berechtigte und in gesetzlichen Bahnen sich abwickelnde Reform wie eine Störung betrachtet und darum in der Stille ihr entgegengewirkt werden. Um Oesterreichs willen sollte, wie Schmidt sagt, die Welt ringsumher regungslos und stumm in die Zukunft starren: keine Hand begehrlich zucken, kein Wort des Sehnens sich vernehmen lassen, keine Reform von Bedeutung die Begehrlichkeit wecken. Dem System zu gefallen mußten also nicht nur in Neapel, in Piemont, in Spanien die auf revolutionärem Wege entstandenen Verfassungen gewaltsam beseitigt und eine Politik europäischer Reaction voll furchtbarer Verantwortlichkeit in's Werk gesetzt werden; um desselben Zweckes willen durften Deutschland und die Schweiz ihre mangelhaften Bundesverfassungen nicht mit besseren vertauschen, mußte das constitutionelle Leben der kleineren Staaten vom Anfang an verkümmert werden, durfte Preußen dem Zuge der Entwicklung nicht folgen, der nicht allein durch feierliche Verheißungen, sondern noch dringender und unabweisbarer durch die ganze Natur dieses Staates vorgezeichnet war.

Ein solches Thun verdient vielleicht den Namen einer stabilen, aber schwerlich den einer conservativen Politik; denn die höchste Aufgabe der erhaltenden Staatskunst kann doch nie darin gelegen sein, nur das Vorhandene geistlos zu erhalten und jede natürliche Umgestaltung des Lebens mit mechanischen äusseren Mitteln abzuwehren. Es gilt vielmehr, jedem berechtigten Lebenstrieb Raum zn gönnen, alles organische Fortschreiten mit wachsamem Auge zu erkennen, ihm so viel wie möglich normale Bahnen anzuweisen und alle Plötzlichkeit des Uebergangs nach Kräften zu vermeiden. Man kann wohl nicht sagen, daß der Lenker der österreichischen Politik seine Aufgabe in diesem Sinne gefaßt hat. Zwar in dem bekannten Schreiben an Berstell erklärt er es als sein Ziel: Veränderungen nur dann zuzulassen, wenn sie „als durchaus nöthig" erscheinen und wenn sie „mit völliger Freiheit und nach reiflich überlegtem Entschlusse vorgenommen" würden; allein seine eigne innere Verwaltung, wenn sie theils zu einem hoffnungslosen Flickwerk herabstieg, theils nach flüchtigem Aufraffen zu Besserem sofort in die alte Lethargie zurückfiel, steht mit diesen Worten nicht im

Einklang. Ja selbst die an derselben Stelle von ihm ausgesprochene Maxime, daß zu dem Erhaltungswürdigen nicht nur die alte Ordnung der Dinge gehöre, sondern auch alle neuen gesetzlich geschaffenen Institutionen und man von der bestehenden Ordnung in keinem Falle abweichen dürfe, welches Ursprungs dieselbe auch sei — auch diese Maxime ist unsres Bedünkens keineswegs treu festgehalten worden; zur Erhaltung der z. B. in Deutschland neugeschaffenen Institutionen gehörte nicht allein, daß man sie vor offnem Umsturz bewahrte (und selbst dies ist nicht geschehen!), sondern ihnen auch die natürlichen Bedingungen ihres Lebens ehrlich erhielt. Von den Tagen zu Carlsbad und Wien an bis zu den geheimen Conferenzen von 1834 ist aber, unter Metternichs unmittelbarem Antrieb, das gerade Gegentheil von dem gethan worden.

Man muß an diese Dinge erinnern, weil Oesterreich heute die Frucht dieser Politik zu ärndten hat. Ein volles Menschenalter ward alle politische und nationale Entwicklung großer Gebiete, wie Deutschland und Italien vorzugsweise von dem abhängig gemacht, was dem Metternich'schen Oesterreich convenirte, und das Unheil läßt sich kaum übersehen, welches dadurch in jenen Ländern wie in Oesterreich selber aufgewuchert ist. Oder wer möchte leugnen, daß die moralische Isolirung des Kaiserstaats, deren Zeugen wir geworden sind, die Gleichgültigkeit gegen sein Schicksal, die kaltblütig ausgesprochenen Zweifel über die Nothwendigkeit seiner Existenz viel weniger eine Frucht persönlicher Einflüsse und Antipathien, als eine Folge der allgemeinen Reaction gegen den unerlaubten Druck ist, womit das Metternich'sche Oesterreich den gesunden Gang großer nationaler Entwicklungen verkümmert hat.

Auch Schmidt wirft eine Frage auf, die auf denselben Hintergrund hinweist. Wer aber, fragt er, hätte fähig sein können, alle Consequenzen eines solchen Systems, und auf die Dauer zu tragen? Metternich war es nicht. Anfangs durch die Sympathien der heili[illegible] Allianz gekräftigt und begünstigt, sah er sein System [illegible] großen momentanen Erfolge gekrönt. Aber die S[illegible] sich; die Schwierigkeiten, gemeinsame Beschlüsse zu nahmen mehr und mehr zu; man begann die abso[illegible] Unfehlbarkeit des österreichischen Systems zu

möglich, dasselbe auf die Dauer und mit Consequenz festzuhalten. Die englische Diplomatie wurde oppositionell, die französische lau, die russische hatte sich nur mit Widerstreben gefügt; die deutsche wagte schon auf dem Congreß zu Wien im Jahr 1819 die Auffassungen und Anträge Metternichs als Manifestationen einer „allzugroßen Aengstlichkeit und Uebertreibung" zu bekritteln; der Congreß zu Verona im Jahr 1822 war der letzte, den Metternich zu berufen wagte; er sah sich in Betreff der Erfolge seines Systems mehr und mehr auf seine eigene Kraft beschränkt. Und da erwies sich diese als zu schwach. Denn seitdem zeigte es sich, daß der consequenten Durchführung seines künstlichen Friedenssystems seine eigne Friedensliebe hinderlich war. Und wiewohl der Verf. Metternichs conservative Weise milder beurtheilt, als wir es vermöchten, spricht doch auch er bei Gelegenheit der Bundesbeschlüsse von 1832 das zutreffende Wort unverholen aus. Sie zertraten, sie vernichteten nicht, sagt er; sie hoben keine Verfassungsbestimmungen mit roher Gewalt auf. Aber auf dem Wege einseitiger Interpretation, mittelst Ausbeutung jedes Buchstabens des Bundesrechts und der Einzelverfassungen, soweit er Handhaben bot, wurde alles, was ein Recht des Volkes, oder der Stände, oder des Geistes genannt werden konnte, gleichsam eingefangen, in Bande gelegt und in eine erstickende Kerkerluft eingepfercht, oder nach Möglichkeit abgerieben, bedrängt und gequetscht. Selbst die servilsten Panegyriker Metternichs, die stets auf seiner Seite „alle Gutgesinnten" zu finden glaubten, vermögen bei diesem Anlaß die allgemeineren Eindrücke des Unwillens nicht zu vertuschen.

Als den ersten Riß in die Festigkeit des Systems bezeichnet Schmidt den russischen Krieg und den damit eng verflochtenen griechischen Aufstand; als den zweiten und verhängnißvolleren die Julirevolution. In dem einen Falle ließ Oesterreich den friedlichen Statusquo just an der Stelle gewaltsam durchbrechen, die zugleich mit seinen eignen Interessen am innigsten zusammenhing und für seine Sicherheit die wichtigste war; im zweiten Falle gab man das so oft und laut verkündete Princip der Legitimität preis und capitulirte mit der vollendeten Thatsache einer siegreichen Revolution. Beides aus einer Friedensliebe, der bereits in deutlichen Zügen die Schwäche und Furcht auf der Stirn geschrieben stand. Es war freilich minder schwer und kühn gewesen, als

es Vielen erschien, jenes Banner hochflatternd in den Lüften zu halten, so lange die Verkehrtheiten der Revolution in den südlichen romanischen Ländern willkommene Nahrung gaben, so lange das Princip friedlichen Fortschritts theils von dem Platz verdrängt, theils durch die Schwäche seiner Vertreter ohnmächtig war, so lange in den beiden größten Staaten des Continents, die neben Oesterreich standen, in Frankreich wie in Rußland die contrerevolutionären Stimmungen in vollem Uebergewicht begriffen waren und ihre Solidarität selbst den natürlichen Gegensatz der Interessen verdeckte. In diesen Tagen, wo Frankreich von den Ultres regiert ward, Rußland aus den liberalen Allüren Alexanders immer greller in's Gegentheil übersprang, England und sein Castlereagh in Worten ohne Nachdruck oder in schmollendem Zurückziehen die europäische Contrerevolution bekämpfte — da war es kein allzugroßes Wagniß, in Italien zu interveniren, in Deutschland Kammern und Presse stumm zu machen, und im eignen Staate den alten Wust wie das Palladium des Reiches zu „conserviren." Da kam aber Kaiser Nikolaus und durchbrach das Stillleben der europäischen Friedenspolitik mit seinem Angriff auf das osmanische Reich; da kam die Julirevolution und warf in wenig Tagen das mühevolle Gebäude der restaurirten Monarchie über den Haufen. Es war im Grunde die erste ernstere Prüfung für das System des Staatskanzlers, und vor dieser ersten Probe strich er, trotz des so oft und laut bekannten Princips, die Segel.

Mit dieser Nachgiebigkeit nach Außen ging aber Hand in Hand eine viel straffere Handhabung des polizeilichen Regiments im Innern. Dieselbe Faust, die nach Außen geschmeidig machte, weckte im Innern einen erhöhten Widerstand gegen alles selbständige Leben. Nun erst gab sich Franz I. mit einem gewissen Fanatismus seinem absolutistischen Gebahren hin; nicht nur Hormayr hat von dieser Zeit gesagt, daß der Kaiser „nur in der Polizei und durch die Polizei" regiert habe, auch ganz loyale Männer wie Graf Hartig sprechen das gleiche Urtheil aus. Wie weit Metternich aus freier Bewegung auf dieser Bahn gefolgt ist, dafür fehlt es vorerst an ausreichenden Zeugnissen; gewiß ist nur, daß er sich der Strömung ohne Widerstand hingegeben hat. Nun kam die eigentliche Blüthezeit der kleinlichen Reaction in Oesterreich selbst und in den deutschen Bundesstaaten; nun erst ward der

Bundestag vollends zu einer an Oesterreichs Fäden geleiteten Polizei-Maschine herabgewürdigt. Niemals ist mit der Furcht vor der siegreichen Revolution ausgiebiger gewirthschaftet, niemals der Popanz eines allgemeinen Umsturzes öfter heraufbeschworen worden als damals.

Schmidt hat sich die dankenswerthe Mühe genommen, aus einer Anzahl von Aktenstücken und Erklärungen des österreichischen Staatsmannes, die in diese Periode fallen, die verschiedenen Formen des Nothschreis zusammenzustellen, worin der nahe Umsturz der monarchischen Institutionen, der Sieg der Revolution, die völlige Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung redselig prophezeit ward; er scheint anzunehmen, daß diese Aeusserungen der Besorgniß nicht nur aus der Taktik des Einschüchterns, sondern aus wirklichem Schrecken hervorgingen. Man wird dadurch, sagt er beißend, fast mit Unvermeidlichkeit auf das Auffallendste aller Resultate geführt; dann nämlich war Metternich selbst innerlich kein Monarchist, denn er glaubte selbst nicht an die Mission, an die Lebensfähigkeit und Dauer des monarchischen Princips, ohne welchen Glauben die monarchische Gesinnung ein Unding und höchstens eine künstliche Selbsttäuschung ist.

Und wer möchte sagen, daß jene Furcht nur eine scheinbare, zum Schrecken der Andern vorgespiegelte gewesen sei? Wenn man z. B. die Verhandlungen in Carlsbad durchgeht, kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß es wenigstens zum guten Theil ernstlich gemeint war mit jenen ungeheuerlichen Besorgnissen, die Metternich und seine Satelliten dort ausspielten. Für einen ächten Staatsmann wüßten wir freilich kein sprechenderes Armuthszeugniß aufzufinden, als jene Nothrufe gegen die Gefahr, die von den süddeutschen Verfassungen drohte, und als jene Angst vor der freien Presse und jeder Aeusserung des öffentlichen Lebens, womit man die Nothwendigkeit von Ausnahmsgesetzen darlegte. Oder existirt wohl irgendwo ein Beispiel, daß der Minister eines Reiches von solchen Hülfsquellen und Dimensionen sich von gleicher Furcht vor Kleinigkeiten bestimmen ließ? Existirt ein Beispiel, wo der Lenker einer Großmacht so jeder Zuversicht in die eigne Kraft entbehrte und seine Angst vor Zeitungen und Kammern mit gleicher Naivetät aussprach, wie dies zu Carlsbad geschehen ist? Es muß Einem allerdings Ernst sein mit der Furcht, wenn man sie in dieser Weise vor Mit- und Nachwelt einzugestehen den Muth hat.

Die Katastrophe von 1830 zog freilich den Kreis der Wirksamkeit etwas enger; indessen in diesem engeren Kreise blieb die österreichische Politik entschlossen, um so nachdrücklicher zu agiren. Deutschland und die Schweiz waren die besonders auserwählten Lande. Wenn man die natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse abzog, ließ sich nicht verkennen, daß die politischen Bestrebungen beider Länder eine gewisse Verwandtschaft unter sich hatten. In Deutschland rangen die Constitutionellen, in der Schweiz die Demokraten nach einer in Wahrheit repräsentativen Form der Verfassung; dort wie hier bildete sich langsam aber stetig eine Partei, die den lockeren und zu jeder gemeinsamen Action unbrauchbaren Staatenbund in eine bundesstaatliche Föderation umzugestalten strebte. Gegen beides hat die Politik Metternichs mit einer Ausdauer operirt, die einer besseren Sache werth gewesen wäre. Namentlich in der Schweiz liegt uns die Probe dieser Staatskunst nun klar vor Augen; ein volles Menschenalter war dort mit redlicher Beihilfe der hochconservativen Politik, die Unruhe und Friedlosigkeit fast permanent geworden. Beides hat erst aufgehört, als die Schweiz den Moment vollster Agonie der alten Politik glücklich ergreifend sich rasch eine neue, bessere Ordnung schuf und damit die Quelle rastloser Wühlerei verstopfte, in deren Ausbeutung sich die reactionäre Diplomatie und die radicale Flüchtlingsschaft gleichmäßig theilte.

Ein interessantes Aktenstück, das diesem Gebiete angehört, ist das Memorandum vom 5. Juni 1832, das unserem Autor schon seit längerer Zeit handschriftlich vorgelegen hat und seitdem durch Tillier auch im Druck bekannt geworden ist. Die Aussicht, daß die Tagsatzung die Bundesrevision auf die Tagesordnung bringen würde, war hinreichend, ein drohendes Manifest der österreichischen Staatskanzlei zu veranlassen, dem zufolge die gesammte Diplomatie der europäischen Großmächte sofort einzuschreiten hatte für die Unabänderlichkeit der alten Verfassung. Sie sollten erklären: „nur die Eidgenossenschaft, wie sie sich seit 1815 constituirt, erfreue sich des Schutzes der Mächte; eine Beeinträchtigung jener Verfassung könnten sie nimmer zugeben. Wenn man sich aber gleichwohl herausnähme, durch Tagsatzungsbeschlüsse die Grundbestimmungen desselben zu ändern, würden die Mächte nicht im Stande sein, einer in Folge derartiger Ereignisse eingesetzten

Gewalt die der Eidgenossenschaft durch die Verträge bewilligten Rechte zuzuerkennen, noch auch die Garantie einer immerwährenden Neutralität aufrecht zu erhalten.« Es ist das Programm einer Politik, die fünfzehn Jahre lang fortgewuchert hat und ihrer Zeit nicht wenig dazu beitrug, den Nimbus Metternich'scher Ueberlegenheit zu zerstören. Denn damals zuerst sprach das Wiener Cabinet den Grundsatz aus, daß es allen Cantonen, die früher oder später der Bundesreform vom Standpunkt der alten Verträge aus sich widersetzen würden, seine Unterstützung leihen werde; ja es ermunterte geradezu die Minderheit, gegen jede constitutionelle Veränderung sich zum Widerstande zu organisiren. Es war eine erste Anregung zu einer Sonderbundspolitik; wie Schmidt sagt, ein Keim, an dessen üppig aufwuchernder Dornenfülle die österreichische Politik fünfzehn Jahre später sich selbst am schmerzlichsten die Hände ritzen sollte, als sie mit den Fingerspitzen der Diplomatie unvermuthet in die Stacheln fuhr.

Noch kläglicher verliefen die Dinge in Deutschland; unser Autor hat darum auch der Versuchung nicht widerstehen können, die Politik, die dort das Ruder führte, bitter zu persifliren. Weit und breit, sagt er, weckten sie, als ob ganz Deutschland schon in Flammen stehe, den angstvollen Lärmruf: »zu Hilfe! Rettung! die Monarchie ist in Gefahr!« Vergeblich mahnten besonnene Stimmen: es sei nur ein blinder Feuerlärm. Von allen Seiten rasselten unter österreichischem Commando die Feuerspritzen herbei und stellten sich die Löschmannschaften auf; die Bundesversammlung wurde mit allen Sicherheitsmaßregeln und polizeilichen Anordnungen betraut. Seit dem 30. Sept. 1830 erging in ununterbrochener Kette ein vorsorgliches Reglement nach dem andern. Und nun begann ein seltsames Schauspiel! Es thut uns leid sagen zu müssen, was zu verschweigen Lüge wäre: aus Leibeskräften wurde gespritzt, wo nichts zu löschen war; und wo es lichterloh brannte, zog man bedächtig die Spritzen zurück. Als 1831 die Revolution in Luxemburg ausbrach, zugleich mit der Tendenz der Losreissung von Deutschland: da war es Zeit dreinzufahren und zu löschen; da wäre es allerdings die Pflicht des deutschen Bundes und Oesterreichs gewesen, den letzten Mann daran zu setzen, um das Feuer zu bändigen. Allein bei diesem Anlaß wich man vielmehr zurück um sich nicht zu versengen, weil dahinter Orkane im Anzug waren; und

es trat die grelle widerspruchsvolle Anomalie ein: daß die Revolution nicht nur als örtliche Siegerin, sondern als Siegerin über Deutschland, unter Oesterreichs Auspicien im November die Sanction erhielt. Das war die Zeit, in der die Völker bedeutet wurden: „Adressen über öffentliche Angelegenheiten“ könnten als „unstatthaft“ nicht geduldet werden; die Zeit, da an alle Regierungen die Mahnung erging, die überwachte Presse mürbe oder todt zu machen. Als dann aber wenige Monate später, im Mai 1832, zu Hambach ein republikanischer Schornstein ausgebrannt war, da erklärte Metternich dem Bundestagspräsidenten: „das Hambacher Fest, wenn es gut benutzt wird, kann das Fest der Guten werden.“

Bis zum Jahr 1834 arbeitete das System in aller Rüstigkeit fort; in den bekannten Ministerconferenzen und ihren geheimen Beschlüssen feierte es seinen letzten Triumph. Der Tod von Kaiser Franz und der Umschwung von 1840 rief neue Verhältnisse hervor, deren nächste Frucht eine Lähmung der so eifrig betriebenen Bundespolitik war. Niemand — so resumirt Schmidt das Ergebniß dieser Periode — Niemand in der That hat der Monarchie in Europa mehr geschadet als Metternich; er, der fort und fort sie mit der Prophezeihung ihres Untergangs bedrohte, der ihr die Zuversicht und das Selbstvertrauen raubte, der sie ausgleiten ließ, indem er sie stützen wollte, der sie in Gefahren verstrickte, indem er sie zu retten bedacht war. Wie ganz anders würde Deutschland in der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts dastehen, wenn in der gleichen Zeit des Mangels an Einsicht, an Willen und an Kraft, und in einer an Macht und Einfluß ähnlichen Stellung — statt des Fürsten Metternich ein Freiherr von Stein in Europa gewaltet hätte!

Inzwischen gestaltete sich die Regierungsmaschine in Oesterreich selbst immer schleppender und unbrauchbarer; der alternde Kaiser Franz war in Erwägungen und Entschlüssen nicht schneller geworden, als der junge; vielmehr hatte die wachsende Furcht vor Neuerungen seine Bedächtigkeit bis zur Erstarrung gesteigert. Schon 1829 war die Klage allgemein geworden über die unzähligen und endlosen Verzögerungen kaiserlicher Entscheide, und seitdem wurde es dem Kaiser mit jedem Tage schwerer, in irgend einer Sache zur Entschließung zu kommen. Die Zahl der Angelegenheiten, bei denen seine Unterschrift

als nothwendig galt, war unglaublich groß; selbst im Kreise der fremden Diplomaten, aus deren Berichten Schmidt geschöpft hat, berechnete man die Nummern der Anträge, die der Erledigung harrten, auf viele Tausende, und es war notorisch, wie alle Behörden klagten: es müßten die dringendsten Maßregeln unterbleiben, weil des Kaisers Unterschrift nicht zu erlangen sei. So wuchs das Uebel bis zu seinem Tode, im März 1835. Jene diplomatischen Berichte rühmen es in ihrer sehr schonenden Schilderung des Kaisers, daß seine persönlichen Meinungen auf die auswärtige Politik wie auf die Verwaltung im Innern fort und fort den fruchtbarsten Einfluß geübt und nach und nach das Gepräge von feststehenden Regierungsgrundsätzen angenommen hatten. Diese Fruchtbarkeit, bemerkt dazu Schmidt, war in der That eine enorme, aber überwiegend eine schädliche, weil sie auf den Augenblick und nicht auf die Zukunft gerichtet war, weil sie Eintagsgewächse aber keine stämmigen Eichen zeugte, weil sie durch ihre Ueppigkeit der Fruchtbarkeit anderer Kräfte den Boden entzog, und weil sie endlich, in staatlichen Dingen von Vorurtheilen geschwängert, auch nur Vorurtheile in ihrem Schooße trug. Denn Franz, wie man schon früh von ihm gesagt hat, war zwar in kleinen Angelegenheiten groß, aber in großen nur allzu oft klein; er regierte von heute auf morgen, er regierte die Splitter eines Ganzen, aber nicht das Ganze; er verwaltete mehr, als er regierte.

Das politische Testament des Kaisers schrieb aber dem Nachfolger vor: zu regieren wie er selbst regiert und in keiner Weise auf Veränderungen sich einzulassen. Zugleich empfahl er ihm den Fürsten Metternich als seinen besten Freund und treuesten Diener; ihm möge er ganz vertrauen und ohne ihn nichts unternehmen.

Also die strenge Erhaltung des Bestehenden! Was dies Bestehende war, darüber haben nach dem Zusammensturz der alten Maschine die verschiedensten Stimmen, Graf Hartig und Fiquelmont, Pillersdorf und Metternich selbst ein ziemlich übereinstimmendes Urtheil gefällt. Auf ihre Aussagen gestützt nimmt auch Schmidt ein kurzes Inventar der staatlichen Hinterlassenschaft auf, die Kaiser Franz gewissenhaft zu erhalten seinem Nachfolger anbefahl.

Es war vor Allem kein Staat und keine Monarchie, sondern wie sich *Czörnig* noch neuerlich ausgedrückt hat, „nur eine Sammlung von

Erbländern«, die nur lose neben einander standen, im Grunde ohne einen andern gemeinsamen Schwerpunkt, oder eine andere Einheit als diejenige, die in der Person des Beherrschers der verschiedenen Länder dargestellt war. Zwar war es zum Dogma geworden, daß die absolute Gewalt des Regenten dies Alles zusammenhielt, allein diese Gewalt war nur scheinbar absolut; nicht allein durch nationale und locale Verschiedenheiten, sondern auch durch ständische Rechte war diese Unbedingtheit hundertfach durchkreuzt, und das Beispiel Ungarns bewies, daß alle Aengstlichkeit der Erhaltungspolitik nicht zureichte, das Emporwachsen ständischen Widerstandes in der Wurzel zu ersticken. Auch das beliebte »System«, zu dem man in der zunehmenden Bedrängniß wie zu einem Talisman sich flüchtete, war kein System mehr; vormärzliche Staatsmänner, wie Graf Hartig, haben schon treffend nachgewiesen, wie auch hier die Principlosigkeit die Oberhand gewonnen hatte und namentlich der Grund streng absoluten Regiments durch die laxe Observanz patriarchalischen Geschehenlassens zum Theil wieder aufgehoben ward. Es blieb schließlich nichts als die unselige Vielregiererei, mit welcher die Regierung Alles und Jedes zu beeinflussen und zu leiten, bei den geringfügigsten Angelegenheiten mit ihrer Autorität zu interveniren, und selbst die persönlichen Interessen zu bevormunden bedacht war. Sie erschöpfte sich dabei in Mühe und Arbeit, ohne eine Frucht zu erzielen oder auch nur Gehorsam zu erreichen. Der Verfasser der »Genesis« vergleicht sie einem gutmüthigen Vater, der seine Kinder beständig meistert, und ihnen dennoch meist durch die Finger sieht. Dazu kam dann die täglich zunehmende Verwirrung einer Staatsmaschine, in welcher die Hofstellen, der Staatsrath, die Conferenzen sich gegenseitig mehr durchkreuzten und hemmten, als zu einem gemeinsamen Ziele arbeiteten. Auch diese Anarchie der höchsten Regierungsstellen ist von Männern des alten Systems grell genug geschildert worden; meinte doch Metternich selbst, daß mit der vorhandenen Maschine gar nicht regiert werde und daß in diesem Nichtregieren das Hauptübel des Staates liege.

Dies war die Erbschaft, die Kaiser Ferdinand I antrat und die er in verhängnißvoller Pietät gegen den Vater unverändert zu erhalten versprach. Die Lage war zudem seit März 1835 nicht mehr die gleiche wie vorher. Ferdinands Persönlichkeit vermochte den Platz des

Vorgängers nicht auszufüllen; körperliche und geistige Schwäche des neuen Herrn machte eine Art von Regentschaft nothwendig, die schwerlich dazu beitrug, die verworrene Staatsmaschine in bessere Ordnung zu bringen. Wie Schmidt sagt: Alles nur Mögliche hatte Franz seinem Nachfolger hinterlassen, vor Allem ein gewaltiges Reich; aber umgekehrt diesem gewaltigen Reiche hinterließ er an seiner Stelle nichts, d. h. keinen Ersatz, keinen Regierer, kein willenskräftiges und leitungsfähiges Haupt.

Und dieser Mangel an Leitungsfähigkeit trat bald genug grell ins Licht. Wie herb man auch immer das Schicksal nennen mochte, das mit dem wohlwollendsten und weichsten Herzen diesen hinfälligen Körper und diesen Mangel an geistiger Spannkraft verbunden hatte, die Thatsache ließ sich nicht wegstreiten, und selbst mit aller Popularität, die den herzensguten Monarchen empfing, nicht verhüllen: daß hier eine Unzulänglichkeit der Kräfte vorlag, die den Gedanken an stetige Besorgung der Regierungsgeschäfte völlig ausschloß. Nach den diplomatischen Quellen, die Schmidt benützt hat, trat schon im Sommer des Jahres 1836 und seitdem immer deutlicher diese Unzurechnungsfähigkeit zu Tage. Zwar hörte Kaiser Ferdinand noch täglich die Vorträge seiner Minister an, dieselben „verhehlten sich aber nicht, daß er nur selten eine fortgesetzte Aufmerksamkeit mit einiger Ausdauer auf Regierungsangelegenheiten zu richten vermochte.“ Auch kamen Mißbräuche der kaiserlichen Unterschrift vor, die sehr dazu angethan waren, ernstere Besorgnisse zu wecken. Man mußte annehmen, daß die Unterschriften „durch Mitwirkung eines Kammerdieners“ der Herzensgüte des Kaisers entlockt, oder „in einem Augenblick der Zerstreuung“ erlangt wurden.

So war denn die Bestellung einer Regentschaft durch die Verhältnisse dringend geboten. Aber wie sie bestellen, war die schwere Frage! darüber zwar bestand kein Zweifel, daß es vor Allem drei Persönlichkeiten seien, deren Einfluß überwog — Erzherzog Ludwig, Metternich und Kolowrat — allein es war auch unverkennbar, daß unter ihnen selbst eine vollkommene Uebereinstimmung nicht bestand. Was Schmidt aus den Depeschen des Schweizer Diplomaten über die Lösung dieser Frage mittheilt, ist wohl nicht erschöpfend, aber doch immer ein sehr schätzbarer Beitrag zur Aufhellung dieser dunkeln

Partie. Im Spätjahr 1836 hatte Kolowrat, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, Urlaub genommen, d. h. wegen Differenzen mit dem Erzherzog und mit Metternich sich auf Monate von den Geschäften zurückgezogen. Außer der Meinungsverschiedenheit, die zwischen ihm und dem Erzherzog über das einzuschlagende Zollsystem bestand, bewegten sich die Differenzen vorzüglich um die Organisation der Regierung. Kolowrat wünschte den Staatsrath, der als Ganzes bedeutungslos war und in lauter lose Glieder auseinanderfiel, umgestaltet und zu höherem Einfluß gehoben; Metternich und der Hof dachten an die Bildung eines engeren Regentschaftsrathes. Thatsächlich lag bis dahin, bei der Nullität des Staatsraths, der Schwerpunkt der Regierung in dem sogenannten Conferenzrath, dem Metternich als ältester Conferenzminister präsidirte, und an welchem (da sich Bellegarde und Nadasdy ganz zurückgezogen hatten) außerdem nur noch Kolowrat Theil nahm. Waren die Beiden einig, so blieb die Staatsmaschine leidlich im Gang; waren sie es nicht, so kam sie entweder ins Stocken, oder der Erzherzog mußte vermitteln und ausgleichen. Dennoch hätte wohl Metternich diese Anordnung am liebsten erhalten; denn sie sicherte ihm einen vorwiegenden Einfluß. Aber Kolowrat war entschieden dagegen und auch die Erzherzoge zeigten sich nicht eben geneigt, die Majordomuswürde Metternichs zu unterstützen. Auf der andern Seite fand Kolowrat's Idee, „den Staatsrath ganz neu als einen Gesammttheil unter seinem Vorsitz zu organisiren, und den Präsidenten der Sectionen ein unmittelbares mündliches Referat bei dem Kaiser zugestatten, ebenso entschiedenen Widerstand bei Metternich und Erzherzog Ludwig; jener mochte sein persönliches Uebergewicht, dieser die absolutistische Form des Regiments dadurch gefährdet sehen. So entstand ein Compromiß, indem man sich entschloß, den Conferenzrath umzugestalten und außer den beiden Ministern, die ihn faktisch bildeten, die Erzherzöge Ludwig und Franz Carl hereinzuziehen. Durch persönliche Intervention der verwittweten Kaiserin und des Erzherzogs Johann gelang es, den widerstrebenden Kolowrat zu bewegen, daß er sich mit einigen nicht wesentlichen Concessionen begnügte und dem neuen Project seine Mitwirkung lieh. Der Staatsrath wurde nicht, was er daraus hatte machen wollen; dagegen entstand die Staatsconferenz, welcher Erzherzog Ludwig, Franz Carl, Metternich

und Kolowrat angehörten. Das Präsidium war nicht mehr, wie im alten Conferenzrath, in den Händen Metternich's; es ward nominell vom Kaiser, faktisch vom Erzherzog Ludwig, geführt. Da dem andern kaiserlichen Prinzen nur eine berathende Stimme zugestanden war, existirte demnach als oberste Behörde ein Triumvirat, das den Kaiser, wenn er durch Krankheit verhindert war, wirklich vertrat, also unter Umständen die Stelle eines Regentschaftsrathes einnahm. Seit Ende 1836 war die neue Einrichtung ins Werk gesetzt.

Auch jetzt noch blieb Metternich's Einfluß der vorwiegende; das Einverständniß mit Erzherzog Ludwig gab ihm das Uebergewicht im Triumvirat und es galt wohl als die Regel, daß der Erzherzog der Erfahrung und Geschäftskenntniß des Staatskanzlers sich unterordnete. Indessen die Einrichtung selber enthielt doch eine kleine Beschränkung seiner bisherigen Alleinherrschaft; aufmerksame Beobachter wollten auch bemerken, daß er sich seltener aus der Nähe des Hofs entferne, als zur Zeit des verstorbenen Kaisers. Und es war in der That nicht mehr das alte Verhältniß; nahm man auch als die Regel an, daß der Oheim Kaiser Ferdinands sich vor der Einsicht Metternich's beuge, so waren doch auch Fälle zu verzeichnen, wo alle Routine und Geschmeidigkeit des Staatskanzlers sich an dem starren Willen des Erzherzogs brach. Von Kolowrat nahm man aber im Allgemeinen, und nicht ganz mit Unrecht an, daß er sich in einem gewissen Antagonismus zu Metternich befinde.

So stand die Eintracht dieser merkwürdigen Regierungsmaschine doch auf ziemlich schwachen Füßen. Der Schweizer Diplomat, den Schmidt benützt hat, schrieb darum auch gleich im Anfang (Jan. 1837): „Was sich ereignen möchte, falls unter den Mitgliedern der Staatsconferenz abermalige Collisionen eintreten, oder falls der eine oder andere dieser Staatsmänner der irdischen Hinfälligkeit vor der Zeit seinen Tribut zahlen sollte, läßt sich nicht absehen und erweckt bei Manchen Besorgnisse für die Zukunft“. Denn nicht nur die Eintracht, auch die Kraft der Regierungsmaschine stand in Frage. Allen drei Männern fehlte die rechte Energie und sie waren zudem gealtert an Thätigkeit und Willenskraft. Die Staatsconferenz selbst entbehrte eines festen inneren Kittes. Früh kam der Mißbrauch auf, die münd-
Berathung durch schriftliches Votiren zu ersetzen, so daß die neue

Einrichtung nur die Wirkung hatte, einen Mechanismus mehr zu schaffen. Die Staatsmaschine selbst keuchte müde in dem alten Geleise fort, durch keine Kraft gehindert, durch Niemanden gelenkt, und durch nichts getrieben, als durch sich selber, nach dem Gesetze der Trägheit. Metternich und Kolowrat haben so gut, wie später Hartig und Ficquelmont diesen Mangel eingesehen, aber es fehlte die Kraft, zu helfen.

Diese Hinfälligkeit des Systems blieb auch der Aussenwelt nicht mehr verborgen. Sie gab sich in der Laxheit kund, womit die überlieferte polizeiliche Maschine gehandhabt und die ganze Frucht ihres Bemühens ohne großen Aufwand von List und Muth illusorisch gemacht werden konnte. Sie offenbarte sich in den nationalen und constitutionellen Concessionen, die man den Magyaren machte. Nachgiebigkeiten, die nicht aus einer weisen Einsicht in das Nothwendige, sondern aus Furcht und Schwäche entsprangen. Ja am bezeichnendsten tritt diese Agonie zu Tage in den machtlosen Versuchen sich aufzuraffen und eine Umkehr vorzubereiten.

Ueber diesen letzten Punkt verdanken wir Schmidt werthvolle Mittheilungen. Schon in den dreißiger Jahren war die Frage einer Annäherung an das deutsche Zollgebiet wohl angeregt, aber auch wie so vieles Andere zu den Acten gelegt worden. Inzwischen hatte der preußische Thronwechsel im Jahre 1840 einen sichtbaren Ruck in allen deutschen Verhältnissen veranlaßt; der Vorsprung, den Preußen trotz seiner fügsamen Hingebung an die Metternich'sche Politik moralisch und materiell gewonnen hatte, ließ sich nicht mehr verkennen. Man fing an, in dem Zollverein etwas mehr zu sehen, als eine lediglich commercielle Verbindung; die Hebung nationaler und einheitlicher Stimmungen, die sich daran knüpfte, die Erweiterung des Gesichtskreises wie die Steigerung der materiellen Wohlfahrt blieben so wenig mehr unbeachtet, als die überragende Stellung, die durch alles dies Preußen in Deutschland zu erringen anfing.

Nach den Quellen, die unser Geschichtschreiber benützt hat, war es nicht Kolowrat und nicht Kübeck, sondern Metternich selbst, der in den letzten Monaten des Jahres 1841 den Gedanken eifrig ergriff: eine Zolleinigung Oesterreichs mit dem deutschen Verein herzustellen. Als er im Herbst sich auf Schloß Johannisberg aufhielt, fand er

auf seiner Rückreise durch Bayern und Schwaben Gelegenheit, persönlich „die wohlthätigen Resultate zu beobachten, die der deutsche Zollverein von Jahr zu Jahr in steigendem Maße offenbarte“. Ueberall in den ihm einverleibten Ländern fand er die Gewerbsamkeit und den Wohlstand in regem Aufblühen, eine Thatsache, die er nicht umhin konnte, „nach ihrem vollen Werthe“ anzuerkennen. Zugleich vernahm er vielfach von den höchstgestellten Männern des Zollvereinsgebiets den angelegentlichen Wunsch: daß Oesterreich mit seinen zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen dem Zollverband beitreten, auf diese Weise ihm durch den geographischen Flächenraum von mehr als 3500 Quadratmeilen im Süden und Osten eine weite Ausdehnung und die noch fehlende Abrundung verschaffen, ihm die untere Donau und das adriatische Meer eröffnen und zugleich durch den Zuwachs einer mehr als zwölf Millionen betragenden Volksmenge ihm Europa gegenüber dasjenige Gewicht verleihen möge, das, um günstige Handelsverträge zu erzielen, ihm bisher mangle.

Metternich zeigte sich geneigt, dieser Anregung zu folgen; selbst die unverkennbaren Schwierigkeiten, welche die hergebrachte Gewöhnung, die Staatsmonopole, die Privilegien, die Verschiedenheit und Anomalie der einzelnen Kronlande, die herrschende Art der Verwaltung bereitete, schreckten ihn im ersten Augenblick nicht zurück; er war entschlossen, die Sache durchzuführen und zwar in der Weise, daß die gesammte österreichische Monarchie mit dem deutschen Zollverein in nähere Verbindung trat; denn nur auf diesem Wege konnte das Uebergewicht Oesterreichs in dem Verbande gesichert werden. Im November 1841 brachte Metternich seinen Vorschlag an die Staatsconferenz und fand dort günstige Aufnahme; der frühere Gouverneur der Lombardei, Graf Hartig, ward beauftragt, die Frage von allen Seiten zu beleuchten. Von den Verhandlungen, die darüber gepflogen wurden, gibt Effinger eingehende Berichte, die zumal bei dem Mangel anderer bewährter Mittheilungen großes Interesse gewähren; nicht nur weil sie in die wirklich großen Schwierigkeiten Einsicht geben, sondern namentlich auch, weil sie die Ermattung der ganzen Staatsmaschine erkennen lassen. Volle zwei Jahre zog sich die Verhandlung hinaus, aber immer müder und gleichgültiger; was anfangs mit einem gewissen Feuer ergriffen war, verflüchtigte sich mit jedem

Tage mehr zu frommen Wünschen für eine entferntere Zukunft. Die Klippen, an denen der Plan schließlich zerschellte, waren wie Schmidt richtig sagt: der Ueberfluß an erschlaffender Behaglichkeit und der Mangel an durchgreifender Energie. Es war ein Ermannungsversuch, der nur eben die Hoffnungslosigkeit der Ermannung sprechend darlegte; es ging wie eine Ahnung durch die Köpfe der leitenden Männer, daß es auf dem gewohnten Wege auf die Dauer nicht mehr gehe, aber es fehlte die entschlossene Kraft, einen andern einzuschlagen.

Wenn demnach in der innern Politik das System nur noch behauptet ward, weil man sich die Macht nicht mehr zutraute, es zu ändern, so war in den auswärtigen Verhältnissen der Abfall von den eigenen Traditionen fast noch eclatanter. In den russisch-türkischen Händeln und der Erhebung Griechenlands war die Schwäche des früher so laut verkündigten Princips zuerst offenbar geworden; die Julirevolution und ihre Consequenzen, namentlich die Preisgebung des Königreichs der Niederlande, gab ihm einen zweiten Stoß; aber am fühlbarsten ward es doch verleugnet in der Republik Krakau. Ein staatliches Dasein, das die Verträge von 1815 feierlich sanktionirt, wurde zerstört und der Staatsmann, der unter den Mitlebenden allein noch leitenden Antheil an jenen Verträgen gehabt, bot selbst die Hand dazu, dieselben zu zerreißen und Oesterreich mit den Spolien dieser Umwälzung auszustatten. Der so oft bekannte Grundsatz, die bestehenden territorialen Verhältnisse zu erhalten und die bestehenden Rechte, gleichviel wie sie immer entstanden waren, zu conserviren, war nun nicht mehr blos in Schwanken gerathen, sondern die Politik Metternich's konnte ihn fortan überhaupt nicht mehr anrufen, ohne daß ihre eigenen Thaten Zeugniß gegen sie ablegten.

Neben dieser zunehmenden Unsicherheit in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ist nichts so charakteristisch als die Angst, womit man jedem Schritte der neuen Regierung in Preußen zusah. Diese Stimmung war so wenig ein Geheimniß, daß der Schweizer Diplomat, aus dessen Aufzeichnungen Schmidt Auszüge gibt, darüber regelmäßig Buch führte. Man traute in Wien von Anfang an Friedrich Wilhelm IV die feste Anhänglichkeit an das herrschende System nicht zu, worin man die Regierung des Vorgängers hatte zu erhalten wissen. Man sah mit Unruhe seine Reise nach England,

man sah trotz alles Mißtrauens gegen Rußland doch ungern das Band engen Einverständnisses sich lockern, das bisher die Höfe von Berlin und Petersburg verknüpft hatte; man sah mit ernstem Bedenken den König auf dem Wege seiner ständischen Reformen fortschreiten und im Herbst 1842 die vereinigten Ausschüsse in Berlin zusammentreten. In den diplomatischen Kreisen der Kaiserstadt ward als die Ansicht Metternich's verbreitet: daß er es für seine Pflicht halte, „einerseits die Uebereinstimmung in Bezug auf die europäischen Fragen, sowie auf die deutschen Bundesangelegenheiten zu bekräftigen; andererseits und ganz besonders, gestützt auf seine langjährigen Erfahrungen an der Spitze der Geschäfte, den König auf die nachtheiligen Folgen für die Regierungsgewalt in Preußen und somit für das conservative Princip überhaupt aufmerksam zu machen, die aus zu rasch aufeinander folgenden, den politischen Ideen unseres Jahrhunderts gebrachten Concessionen hervorgehen könnten". Die Besorgniß wuchs, als man im Laufe des Jahres 1843 die Gewißheit erhielt, daß der König sich persönlich mit der Auffindung von Normen beschäftigte, die dem Leben der Provincialstände eine veränderte Form und einen größeren Spielraum geben sollten. Schmidt glaubt aus den ihm vorliegenden Mittheilungen mit Gewißheit schließen zu dürfen, daß des Königs Entwürfe — im Wesentlichen der späteren Institution des Vereinigten Landtags entsprechend — um die Mitte des Jahres 1844 fertig waren und daß es damals in seinen Wünschen lag, die neue Verfassung mit dem Jahre 1845 ins Leben zu rufen. Aus denselben Quellen geht denn auch hervor, daß Oesterreich sich die größte Mühe gab, das zu hindern. Schon im August 1844 hatte das Wiener Cabinet vom Inhalt der „königlichen Entwürfe" Kenntniß. Obwohl man zugab, daß die Verfassung „durchaus conservativ" gehalten sei, fanden die Entwürfe doch bei dem „Cabinet keinen besonderen Anklang"; vielmehr riefen sie sofort „wohlmeinende Vorstellungen hervor über die Schwierigkeit, auf der einmal betretenen Bahn sich nicht von den Umständen fortreißen zu lassen", und überdies „noch andere Bedenken". Man sagte sich nämlich (und dies Geständniß sollte für die preußische Politik nicht verloren sein): „daß die unwiderrufliche Einführung des constitutionellen Princips in Preußen, sie möge in noch so durchaus

conservativem Sinne geschehen, eine außerordentliche Rückwirkung auf ganz Deutschland üben müsse. Ungeahnte Erscheinungen dürften in den öffentlichen Zuständen auftauchen und das constitutionelle Deutschland darauf hingewiesen werden, sich vorzugsweise an Preußen anzuschließen, das auf diese Weise mit dem überwiegenden Ansehen, das ihm der Zollverein verleihe, noch eine andere Art von Suprematie verbinden würde".

Das Geständniß ist jedenfalls von hohem Werthe, daß Metternich jeden liberalen Schritt Preußens als eine Stufe zum Vorrang über Oesterreich ansah; gewiß eine fruchtbare Lehre für die, welche die Doctrin erfunden haben: Preußen müsse sich aus conservativer Solidarität ins Schlepptau aller österreichischen Reactionsmaßregeln nehmen lassen. War doch der Widerwille gegen die ständischen Regungen in Preußen so lebhaft, daß man darum selbst eine der letzten guten Traditionen, die Selbstständigkeit gegen Rußland, preiszugeben und (1846) eine innigere Verbindung mit dem Petersburger Hofe einzugehen bereit war, vornehmlich um eine Stütze dort zu finden gegen die liberalisirenden Tendenzen in Preußen. Im Ganzen überall dieselbe trostlose Taktik, in Deutschland wie in Italien; damit das morsche Flickwerk des „Systems" in Oesterreich noch eine kurze Frist erlange, mußte die gesunde Entwicklung der anderen Nationen gehemmt werden.

Aber nach der Mitte der vierziger Jahre nahm das Gefühl der Unhaltbarkeit dieser Stellung doch mit jedem Tage zu; schon die ärgerliche Concurrenz Preußens erlaubte es nicht mehr, in der Position der Abwehr und Verneinung zu verharren. Wie damals in Berlin der Gedanke auftauchte, die Preßgesetzgebung am Bund zur Sprache zu bringen und die Censur zu beseitigen, beschloß man in Wien eine Sendung nach der preußischen Hauptstadt, um zu erklären, daß man bereit sei, den Anträgen Preußens entgegenzukommen und den Vorschlag der Aufhebung der Censur „als Präsidialantrag" an den Bundestag zu bringen. Wie der gut unterrichtete Effinger damals schrieb (April 1847), war man in Wien darauf gefaßt, daß Preußen das nicht gerade gern sehen würde, weil ihm „dadurch die Popularität der Maßregel entgieng".

Ja noch mehr! Metternich sprach in der Staatsconferenz seine

Ueberzeugung aus, daß nun auch Oesterreich dringende Veranlassung habe, dem Beispiel Preußens auf der Bahn politischer Reformen zu folgen. Es wurden Pläne vorgelegt, nach welchen die erweiterten Provincialstände die Grundlage der allgemeinen Reichsverfassung bilden sollten, vielleicht in der Absicht, so wie es in Preußen versucht worden war, eine Vereinigung ständischer Ausschüsse zu bewirken. Nach den diplomatischen Berichten fand Metternich einen eifrigen Verbündeten an Kübeck, dagegen in der Staatsconferenz offenen Widerstand; österreichische Stimmen selbst bezeichnen besonders den Erzherzog Ludwig als das Hinderniß gegen jede leise Abweichung von der absoluten Ordnung der Dinge.

Eine große Bedeutung möchten wir indessen dem nicht beilegen; am wenigsten mit dem Verfasser der „Genesis" in den Vorschlägen Metternich's einen Schritt „von unberechenbarer Tragweite erblicken, welcher den Weg zu einer constitutionellen Einrichtung der Monarchie anbahnen konnte." Alle diese Anwandlungen gingen nicht aus der Tiefe der Ueberzeugung von einem nothwendigen Umschwung oder aus einer langsamen Durcharbeitung eines staatsmännischen Gedankens hervor; es waren nur Auskunftmittel, die der Moment erzeugte und auch wieder begrub. Daß Preußen so vorging und man die Concurrenz nicht mehr mit ihm bestehen konnte, blieb immer das erste Motiv der scheinbar geänderten Politik; weil man zunächst nur auf diesem Wege dem preußischen Einfluß in Deutschland die Wage halten konnte, griff Metternich mit der ihm eigenen Geschmeidigkeit zu diesen neuen Mitteln und versuchte es einmal mit Projecten von Zolleinigung, Preßfreiheit und ständischen Reformen, lauter Dingen, die er bisher verdammt hatte. Wir können dabei nirgends den Ernst entdecken, der nothwendig ist, um solch eine Wendung fruchtbar zu machen. Die Ausführung wenigstens läßt nicht sehen, daß der österreichische Staatsmann mit dem Glauben daran ging, damit den Staat zu retten. Die Vorschläge werden plötzlich gemacht und eben so plötzlich aufgegeben. Derselbe Mangel an Festigkeit und Energie, durch den frühere Projecte begraben worden waren, behauptete auch hier den Sieg. Drum scheinen uns diese und ähnliche Regungen alle nur nach einer Seite ein geschichtliches Interesse zu gewähren, daß *sie die hilflose* Lage des Staats und seiner Lenker bezeichnen. Denn

sie beweisen, daß der Glaube an die Allmacht der alten Mittel tief erschüttert war, daß die Leiter an den eigenen so oft verkündigten Principien anfingen zu verzweifeln; und sie zeigen uns zugleich das lehrreiche Schauspiel eines Regiments, das von der Ahnung dieser Lage ergriffen, flüchtige Anwandlungen empfindet, die Lage zu ändern, und dem doch aller Nerv und aller Wille abgeht, diese Aenderung zu vollbringen.

Es war das um die Zeit, wo sich der Knoten der Schweizer Verwicklung zu schürzen anfing, die bestimmt war, der Metternich'schen auswärtigen Politik die letzte und empfindlichste Niederlage zu bereiten. Dieselbe nahm bekanntlich ihren Ausgang von der Berufung der Jesuiten nach Luzern. Unser Geschichtschreiber legt Nachdruck darauf, daß Metternich der ultramontanen Richtung nicht angehörte, vielmehr der Erfüllung ihrer Lieblingswünsche beharrlich widerstrebte und dafür die gründliche Abneigung jener Partei gegen sich weckte. Denn er galt als der einflußreichste Gegner der schon unter Kaiser Franz wachgewordenen Tendenz, mit der Gesetzgebung des achtzehnten Jahrhunderts offen und gründlich zu brechen. Eben deßhalb, sagt Schmidt, war Metternich der kirchlichen Partei und insbesondere der Erzherzogin Sophie vielfach ein Dorn im Auge; sie betrachteten ihn gewissermaßen als ein Hemmniß für die der Dynastie heilsamste Leitung der Angelegenheiten; sie am ehesten hätten schon in den dreißiger Jahren seinen Fall oder Abgang leicht verschmerzt; und sie vor Allem waren es auch, die zu Anfang des Jahres 1848 an seinem Sturze arbeiteten, noch bevor die Revolution diesen Sturz begehrte. Man kennt die Folgen. Was Metternich verhindert hatte, wurde nach seinem Sturze durch die Verordnung vom 18. April 1850 und durch das Concordat vom Jahr 1855 in vollem Maße gewährt; unter der falschen Firma der Freiheit erhielt die katholische Kirche die Herrschaft über Oesterreichs Völker, die Bischöfe eine lähmende Obmacht über die landesfürstlichen Behörden, und die Dynastie in dem Papste einen auswärtigen Mitregenten oder Herrn.

Aber Schmidt fügt auch ausdrücklich hinzu, daß Metternich trotz dieser Stellung doch wieder zu schwach war, um dem Andrang der ultramontanen Hofpartei gegenüber an allen Consequenzen des Princips mit Nachdruck festzuhalten, daß er vielmehr bedacht war, die

principielle Entfremdung durch ein gewisses Entgegenkommen in der Praxis abzustumpfen. So wurde zwar die josephinische Gesetzgebung grundsätzlich festgehalten, aber bei der Handhabung ihrer Vorschriften ließ er die laxere Praxis zu, welche die kirchliche Partei als Surrogat ihrer Forderungen in Anspruch nahm. Sie bestand darin, daß man zu Gunsten des Klerus die Nichtbefolgung einer Reihe von Gesetzen und Vorschriften in einzelnen Fällen theils stillschweigend duldete, theils sogar unter der Hand begünstigte. Die Folge war eine Halbheit und Unsicherheit, die zur unerschöpflichen Quelle von Conflicten, namentlich zwischen den berechtigten Unterbehörden und der usurpirenden Geistlichkeit ausschlug. Aehnliche Nachgiebigkeiten ließen sich in der polizeilichen Bereitwilligkeit, der klerikalen Partei behülflich zu sein, und in dem Verfahren gegen Akatholiken bemerken; zwar reichte das Alles nicht hin, die Ungeduld hierarchischer Begehren zu befriedigen, allein es geschah doch allenthalben genug, um dieselben zu kühneren Forderungen zu ermuthigen.

Ein klares und energisch verfochtenes Princip hat auch in diesen Fragen den österreichischen Staatsmann nicht geleitet. Er war nichts weniger als devot oder mittelalterlicher Romantik zugänglich; sein Wort: „ich bin immer nüchtern gewesen", galt auch hier. Zudem entsprach seinen politischen Anschauungen die strengste Controle auch über die Kirche, und die Mitregentschaft gefährlicher Orden, wie die Jesuiten waren, konnte nie in seinen Wünschen liegen. Aber der ultramontanen Strömung in den höchsten Regionen hatte er doch weder den Ernst einer tieferen Ueberzeugung, noch die Schärfe eines staatsmännischen Princips entgegenzusetzen; er lavirte, so gut es ging. Dem was Schmidt aus den inneren Verhältnissen Oesterreichs anführt, lassen sich verwandte Exempel an die Seite stellen. Eine Correspondenz mit einer süddeutschen Regierung aus den Jahren 1845 und 1846, die uns vorgelegen hat, gibt den Beweis, daß Metternich in dem damals begonnenen Conflict zwischen Staats- und Kirchengewalt mit größtem Eifer Partei nahm für die letztere und sein Rath ganz offen dahin ging, mit Rom und dem Episcopat so zu capituliren, wie es nach seinem Sturz in Oesterreich geschehen ist.

Dasselbe Schwanken ließ sich auch in seinem Verhalten zu den *Jesuiten wahrnehmen.* Ursprünglich ihr Gegner und ihrem Eindringen

nach Oesterreich widerstrebend, milderte er, mit Rücksicht auf die Umstände, seine Opposition, vertauschte seinen Widerstand erst mit einer passiven Haltung, dann mit einer gewissen Connivenz, in welcher nur hie und da die eng gezogenen und verclausulirten Normen an das alte Mißtrauen gegen den Orden erinnerten.

In dieser Lage erfolgte die Jesuitenberufung nach Luzern und die Stiftung des Sonderbundes. Zu diesem letzteren hatte er selber einst, als es sich in den dreißiger Jahren um die Bundesreform handelte, unzweideutig gerathen, und auch jetzt billigte er dessen Abschluß, insoferne damit eine compakte Widerstandspartei gegen alle Reformbestrebungen in Bundessachen gebildet war. Die enge Verknüpfung freilich mit der Jesuitenfrage war nicht nach seinem Sinne; indessen wer das Eine wollte, durfte, so wie die Parteiverhältnisse lagen, auch dem Andern sich nicht widersetzen. So kam der österreichische Staatsmann in eine halb unfreiwillige Solidarität mit dem Orden, den er nie geliebt, und ließ sich zugleich in eine Verwicklung ein, deren Folgen, damals allerdings noch unberechenbar, Metternichs eigene Stellung, wie die Existenz Oesterreichs erschüttert haben.

Die einzelnen Vorgänge, über welche natürlich die schweizer Diplomaten, die Schmidt benützt hat, sehr genauen Bericht geben, sind überaus charakteristisch; sie zeichnen vortrefflich seine Widersprüche und Verlegenheiten, die Schwäche seiner Stellung und die Agonie des ganzen Regiments in Oesterreich. Im Anfang (Jan. 1845) sprach Metternich sein Bedauern über die Jesuitenberufung unumwunden aus, wiewohl er der Luzerner Regierung das Recht dazu nicht bestritt; er gab sich in Luzern selbst, wie bei dem Provincial in Freiburg alle Mühe, den Einzug des Ordens zu hintertreiben. Er setzte die europäische Diplomatie zum gleichen Zwecke in Bewegung und wandte sich selbst nach Rom, um den päpstlichen Stuhl zu überzeugen: „daß es im wohlverstandenen Interesse der katholischen Kirche liege, im versöhnlichen Sinne aufzutreten, und zur Vermeidung von Bürgerkrieg, den Jesuitenorden zu vermögen, von der ihm in Luzern eingeräumten Vergünstigung keinen Gebrauch zu machen.“ Indessen auch er sollte die Erfahrung machen, daß es das undankbarste aller Geschäfte ist, den blinden Uebermuth einer siegestrunkenen Priesterpartei zügeln zu wollen. Er scheiterte in Luzern wie in Rom;

vielleicht, weil ihm an beiden Stellen eine geheime Diplomatie entgegengewirkt hat, die von dem bigotten Kreise am Wiener Hofe ausging; da trat bei ihm eine merkwürdige Schwenkung ein; er befreundete sich mit der Idee einer Bundesreform (Mai 1845); die eidgenössischen Bundesbehörden sollten mit größerem Einfluß und verstärkter ausübender Gewalt ausgestattet und durch eine uneigennützige Mediation der Mächte die Erreichung dieses Zieles erleichtert werden. Also eine Stellung gegen die Jesuiten und in gewissem Sinne selbst gegen den Sonderbund; so faßte es auch die überraschte Diplomatie auf und der schweizer Geschäftsträger selbst hielt für nöthig, wiederholt Erkundigungen einzuziehen, ob sein Gehör ihn nicht getäuscht hatte. Allein es war doch nur eine flüchtige Anwandlung, ähnlich jenen früher erwähnten Versuchen der Reform, todtgeboren oder doch ohne dauernde Fähigkeit des Lebens. Die überlieferte Gewöhnung, in welcher er die Schweizer Dinge seit einem Menschenalter behandelt hatte, und wohl auch der Druck der Ultramontanen über ihm hat die Anwandlung rasch beseitigt. Wenige Tage, nachdem der diplomatische Vertreter der Schweiz gemeldet hatte, daß in Wien die Frage der Bundesreform „wirklich besprochen" worden sei, erfolgte zu Paris die Erklärung: „daß der Wiener Hof keinen Grund mehr habe, sich der Installirung der Jesuiten in Luzern zu widersetzen", und zugleich der Vorschlag: in einer gemeinschaftlichen Note die Tagsatzung von jeder Einmischung in cantonale Angelegenheiten abzumahnen. Die Rückkehr ins Lager des Sonderbundes und der Jesuiten war also vollständig.

Während die Schweizer Angelegenheiten sich zu einer Sache von europäischer Bedeutung gestalteten und wie eine späte Vergeltung für die Tage von Laibach, Troppau und Verona den moralischen Nimbus der alten Politik gründlich zerstörten, bereitete sich zugleich die Krisis im Westen vor, welcher die Julidynastie und das constitutionelle Königthum in Frankreich erlegen ist. In Italien trat die Restaurationspolitik fast allenthalben den Rückzug an; man erlebte das Unerhörte in rascher Folge: Reformen im Kirchenstaat, eine Constitution in Neapel. Wer damals auch nur in der Stellung eines bescheidenen Beobachters den Dingen nahe stand, vermochte sich dem Vorgefühl *einer großen* Weltkrisis nicht zu entziehen, auch wenn er kein Politi-

ker von Fach war. Merkwürdig genug! die Wiener Staatskunst, die seit dreißig Jahren die nahe Revolution jener Zeit geweissagt und von der Angst vor dieser Katastrophe recht eigentlich gezehrt hatte, war nie weniger besorgt, als in dem Augenblick, wo die Revolution wirklich nahe war. Man dachte an die Möglichkeit eines Ministerwechsels in Frankreich, aber nicht an eine Revolution, am wenigsten an eine Revolution, die bis an die Pforten der Wiener Hofburg vordrang. Noch einmal regten sich schüchterne Reformgelüste in den ersten Wochen des Jahres 1848; aber sie blieben impotent, wie die früheren. Ja als die erschütternde Botschaft von der Februarkatastrophe in Wien eintraf, regte sich der alte Tic: nun vorerst nichts zu thun, damit das Gewährte nicht als erzwungenes Opfer erscheine! So sicher fühlte man sich noch in Oesterreich vor jeder Rückwirkung der Revolution im Westen.

Dabei ist Eines von hohem Interesse und ungemein charakteristisch für die Eigenthümlichkeit dieses Staatswesens: der Rollenwechsel, der sich plötzlich im reactionärsten und ultramontansten Kreise des Hofes zutrug. Auch der Schweizer Diplomat, den Schmidt benützt hat, bestätigt nämlich, was von anderer Seite schon angedeutet ward; daß man dort seit der Botschaft vom 24. Februar alle Fassung und Zuversicht verloren hatte und nur in weit gehenden Concessionen die Rettung sah. Hatte man sich vorher über Metternich geärgert, daß er in der Schweizer Jesuitenfrage nicht eifrig genug mitging, so erschien die zaudernde Abwehr, die er jetzt liberalen Gewährungen entgegenstellte, nun ein neuer Grund zur Anklage. Der Gang der Dinge vom 6. bis zum 13. März läßt denn auch kaum einen Zweifel darüber, daß der Sturm, der sich unten vorbereitete, in jenen höchsten Kreisen eine Stütze und selbst eine verständliche Ermuthigung fand. Der sprüchwörtlich gewordene „Dank“ sollte sich auch an Metternich erfüllen.

Die letzten Stunden von Metternichs Herrlichkeit sind nicht dazu angethan, den Glauben zu widerlegen, daß es ihm jederzeit an festen staatsmännischen Principien und dem sittlichen Halt einer tiefgewurzelten Ueberzeugung gefehlt hat. Schritt vor Schritt ließ er sich nun Gewährungen abnöthigen, die er unzählige Male als verderblich bezeichnet hatte; er transigirte mit allem dem, dessen Bekämpfung er so oft als die Aufgabe seines Lebens pries. Auch die noch

zuletzt so zuversichtlich bekannte Maxime, daß man sich Neuerungen nicht dürfe abtrotzen lassen, war nun vergessen; nie ist eine politische Veränderung sichtbarer unter der Wirkung des Zwanges erfolgt als diese. Metternich schien seine „Principien" wie seine Ueberlieferungen abgestreift zu haben; er rechtfertigte nun den Vorwurf derer, die ihm nachgesagt, er sei von Hause aus kein Absolutist gewesen, denn er ging mit einem gewissen Gleichmuth, ohne sichtbares Zeichen der Resignation, in die neue Strömung ein, die seine Vergangenheit verurtheilte. Nur, daß er lieber die Stelle, als das System aufgeben mußte — der Gedanke scheint ihm nicht gekommen zu sein. Es bedurfte auch hier der handgreiflichen und plumpen Drohung, bis dies letzte Opfer gebracht war.

Unser Autor hat vollkommen Recht, wenn er das freigebige Lob etwas beschränkt, das radicale wie conservative Stimmen der „Würde" gespendet haben, womit Metternich von dem Schauplatz einer vierzigjährigen Thätigkeit abtrat. Gewiß von seiner äußern Haltung in der Katastrophe war das zu rühmen: er bewahrte beim Rückzug die Form und die anmuthige Nonchalance des „perfecten Cavaliers", womit er in den Tagen der Macht die Freunde bezaubert die Gegner geblendet hatte. Aber eines großen Staatsmannes würdig war es doch nicht, nun mit einem Male alle die Principien zu verleugnen, nach denen die Welt ein Menschenalter lang gemodelt worden war, und geschmeidig mit der Revolution sich abzufinden, wie vorher mit der heiligen Allianz. Der rechte zähe Glaube an eine gute Sache, die unerschütterliche Festigkeit einer politischen Ueberzeugung ist wenigstens darin nicht zu erkennen. Was bei Gentz so oft durchblickt — der Unglaube an die eigne Sache und das Genügen mit einer Politik von Hand zu Mund — davon ist auch der Herr und Meister nichts weniger als frei gewesen, und ihm war die herbere Probe auferlegt. Denn Gentz hat es noch „ausgehalten", Metternich nicht mehr.

Ein sehr vorsichtiges aber in mancher Richtung durchaus zutreffendes Urtheil spricht der oft erwähnte Schweizer Diplomat bei Gelegenheit der Katastrophe aus. Fürst Metternich, sagt er, fiel, nicht wie der einflußreichste Minister eines Staates, wo alle inneren Angelegenheiten des Landes collegialisch behandelt werden, sondern wie

ein absoluter Souverän, zu dem die Wahrheit nicht zu bringen vermag. Bei vorrückendem Alter trat er selten aus einem kleinen ihm ganz ergebenen Cirkel heraus, der ohne seinen hellen Geist zu besitzen seine dem System der dynastischen Politik angehörenden politischen Grundsätze theilte und seine religiösen Ueberzeugungen überbot, vor Allem aber bemüht war, ihm Alles zu verschweigen, was ihn unangenehm berühren mußte. Nur in der Staatsconferenz und im Auslande zuweilen auf Widerspruch stoßend, war er — in den Ideen einer andern Zeit lebend, wo er dem Kaiserhause große Dienste geleistet — nicht im Fall wahrzunehmen, daß auch in Oesterreich die Gesinnungen der Gegenwart eingedrungen waren.

Es wäre interessant zu wissen, mit welchen Empfindungen Metternich die zehnjährige Sisyphusarbeit seiner Nachfolger betrachtet hat; vielleicht geben uns darüber einmal Aufzeichnungen Aufschluß, deren er ohne Zweifel über verschiedene Perioden seines Lebens hinterlassen hat. In den verhängnißvollen Maitagen des verflossenen Jahres tauchte sein Name noch einmal in der Presse auf; er sollte, so hieß es, um Rath gefragt worden sein und das Votum abgegeben haben: man müsse freisinnige Concessionen machen. War es schadenfrohe Vergeltung für den drohenden Sturmruf, womit ihn einst Alexander Bach aus dem Sattel gehoben, oder regte sich wirklich noch einmal die Anwandlung zu einer Wendung wie sie in den dreißiger und vierziger Jahren über ihn gekommen war? Sein Name und sein Rathschlag ist aber damals rasch verklungen im Getöse welterschütternder Ereignisse. Wir hörten nur noch einmal des Mannes Erwähnung thun, und auch da flüchtig genug, als sein Tod erfolgte; ein Ereigniß, das in einer andern Zeit die Welt in Bewegung gesetzt, ging jetzt fast unbemerkt vorüber. Denn der Todesfall war, recht ominös, eingefaßt zwischen die blutigen Tage von Magenta und Solferino.

VIII.

Staufische Studien.

Mit einem Nachwort gegen Hegel „Zur deutschen Städtegeschichte"

Von

K. W. Nitzsch.

S. L. A. **Huillard-Bréholles** Historia diplomatica Friderici Secundi. Préface et introduction. Parisiis 1859.

Dr. F. W. **Schirrmacher** Kaiser Friedrich der Zweite. Erster Band. Göttingen, 1859.

E. **Winkelmann** De regni Siculi administratione qualis fuerit regnante Friderico II Romanorum imperatore, Jerusalem et Siciliae rege. Dissertatio inauguralis Berolini, 1859.

Iselin hat in seiner Vorrede zu den Briefen Petrus de Vineis die Stellen aus dem Dantecommentar des Benvenuto Rambaldi über Friedrich's II Kanzler aufgenommen, die mit den Worten schließt: „mit Recht fand also Friedrich, nachdem er gegen den ersten Sohn so hartherzig gewesen war, wie König Mithridates, bei seinem Tode einen andern hartherzigen Sohn." Er läßt dann auf seine eigene die Vorrede des Simon Schard folgen, in der Friederich „der herrlichste und tapferste Kaiser und ein göttlicher Heros" genannt wird.

Noch heut zu Tage möchte man versucht sein, in solcher Weise *die Urtheile* über den letzten Staufischen Kaiser neben einander zu

stellen. So schroff stehen sich noch immer die Ansichten hier gegenüber und so unmöglich scheint es, eine wirkliche Ausgleichung herbeizuführen. Die Schrift von Schirrmacher schließt sich nach seiner eigenen Erklärung den Arbeiten Abels über Philipp und Otto an, in denen die staufische Politik und Friedrich selbst in seinen Anfängen mit Wärme gegen alle Einwürfe alter und neuer Gegner vertheidigt wird. Die Reihe dieser Gegner schließt bekanntlich zunächst Böhmer in der Einleitung zu seinen Kaiserregesten von 1195 bis 1254. Der Lapidarstil seines grausenerregenden Charakterbildes und die schwärmerische Zuneigung zu dem staufischen Hause, wie sie bei jenen jüngeren Historikern sich zeigt, versetzen uns lebendig in die Zeit zurück, wo der Haß und die Liebe einer ganzen Welt sich auf jene Träger eines großen Geschicks concentrirte.

Der gelehrte französische Bearbeiter der historia diplomatica Friderici II hat das entschiedene Verdienst, bis zu einem gewissen Punkt seinen Gegenstand mit einer Ruhe und Sicherheit erfaßt zu haben, die eben gerade hier besonders ansprechen muß. Er will in der Einleitung, mit der er sein meisterhaftes Werk abschließt, kein vollständiges Gemälde, sondern, wie er sich ausdrückt, nur eine Zeichnung zu dem künftigen Bilde, nur eine Vorhalle zu dem künftigen Gebäude einer Geschichte Friedrichs II geben. Seine Darstellung beginnt mit dem diplomatischen Theil. Er behandelt darin die äußerlichen Formen der kaiserlichen Ausfertigungen mit jener Exactheit und Sauberkeit, die die französischen Archivare noch immer als die wahren Schüler Mabillons zeigt. Dieser Standpunkt, gleich von vornherein, ich möchte sagen, in Mitten der kaiserlichen Kanzlei, gibt auch dem historischen Theil die besonnene Ruhe eines amtlichen Beobachters. Der Verfasser registrirt die verschiedenen Beziehungen des kaiserlichen Hofs nach allen Richtungen hin, er stellt die betreffenden wichtigsten Urkunden klar zusammen, erörtert ihre Absicht und ihren Erfolg. Es ist uns dabei der Eindruck geworden, als sei in dieser Friedericianischen Politik allerdings etwas dem modernen Franzosen Homogenes, eine gewisse universelle Nüchternheit, eine Neigung, die Dinge abstract zu fassen und doch die Leidenschaft für das Ausserordentliche. Des Verfassers Darstellung der französischen, namentlich die der orientalischen Geschäfte Friedrichs hat durch diese Art der

Betrachtung außerordentlich gewonnen, aber dann begegnen wir plötzlich einer Vorstellung, die selbst Böhmer neu sein wird. Der Verfasser findet in Friedrichs Umgebung wenigstens den kolossalen Gedanken eines weltlichen Papstthums deutlich ausgesprochen und angestrebt.

Auf seine Beweise für diese Behauptung werden wir weiter unten zurückkommen. Sie erscheint uns zunächst wie ein unwillkürlicher Tribut, den selbst der klare Geist des Verfassers den feindseligen und mißtrauischen Geistern hat bringen müssen, die auf diesem Boden einmal ihre Stätte haben. Ernsthaft gesprochen, so ist eben Friedrich II nur der letzte Kämpfer gegen die volle Entwicklung der römischen Suprematie, gegen die Friedrich I den nenen Angriff eröffnete. Die Progressionen dieses Kampfes sind auf beiden Seiten so rapid und kolossal, daß der heutige Beobachter sich immer von Neuem nach den innersten Triebfedern umsieht, die ihm auf beiden Seiten zu Grunde gelegen haben mögen. Bei dem ersten Eindruck der Ereignisse mag die Wuth dieses Kampfes zu der Annahme führen, daß sich hier Lüge und Wahrheit schroff gegenüberstanden, wenn auch je nach der innern Richtung des Betrachtenden die streitenden Parteien in ganz entgegengesetztem Lichte erscheinen mögen. Wenn aber der nüchterne Beobachter sich solchen Vorstellungen zu entwinden sucht, wird sich ihm das Bedürfniß desto mehr aufdrängen, an der Stelle derselben die Absichten der Streitenden in ihrer großartigen Individualität wirklich zu erfassen.

Wir sind nicht gemeint, in den folgenden Erörterungen alle Fragen zu lösen, die auf diesem Wege sich aufträngen. Schon der Stand der neueren Untersuchungen macht ein solches zusammenfassendes Resumé unmöglich. Sie haben Konrads III Geschichte, sowie die Heinrichs VI und seiner Nachfolger vielfach aufgeklärt, aber die Friedrichs I ist nur von einigen, wenn auch wichtigen Punkten aus erörtert worden.

Die concreteste Seite des Kaiserthums war das deutsche Königthum; die Grundlagen der staufischen Politik waren die deutschen, ja in gewissem Sinne die schwäbischen Verhältnisse. Von hier aus gewannen ihre politischen Ideen einen großen Theil ihres eigentlichen Lebensbluts. Der Bestand der dort gelegenen Machtmittel bedingte

die Energie ihrer großen Politik positiv und negativ. Von hier aus betrachtet erscheinen die Repräsentanten eines universal-historischen Gedankens menschlich bestimmt und bedingt.

Dann aber ist jener universal-historische Gedanke des Imperiums zum Theil doch nur eine Reaction, er wird erst verständlich durch seinen Gegensatz, und er gehört nicht ihnen allein. Ihre persönliche Politik ist zu scheiden von der allgemeinen Bewegung, die ihnen oft gleichgesinnte, oft noch eifrigere Mitstreiter als sie selbst waren, zuführt. Die Geschichte, ehe sie zu einem abschliessenden Urtheil vorschreitet, hat alles dieß in Betracht zu ziehen. Versuchen wir es, in den engen Grenzen dieses Artikels nach den angegebenen Seiten hin den jetzigen Bestand der Sache darzulegen.

Huillard-Bréholles zieht in seiner Darstellung jener antipäpstlichen Politik die Briefe Friedrichs I, des Erzbischofs Hillins und des Papstes an, auf die zuerst Ficker aufmerksam machte. Der Kaiser spricht darin den Plan aus, in Trier ein unabhängiges deutsches Primat zu bilden neben Rom. Allerdings haben Jaffé und Wattenbach die Unächtheit dieser Briefe wenige Jahre nachher bewiesen. Deßungeachtet hat Leo in dem neuesten Band seiner Vorlesungen die Thatsache jenes Planes einfach wiederholt, unser Verfasser gibt einzelne spätere Retouchirungen zu, will aber durch diese die Bedeutung des originalen Inhalts nicht beeinträchtigt sehen. Eben von diesem Schreiben aus geht er zu Friedrichs II Plan eines ganz weltlichen Papstthums über.

Dieser Umstand also zunächst lenkt unsere Aufmerksamkeit auf Triers Stellung zu den früheren Staufen. Es war ein Erzbischof von Trier, der Konrads III Wahl einleitete und durchsetzte. Mitten zwischen Frankreich und Deutschland gestellt vereint er in sich gleichsam alle die Fäden der damaligen Geschichte. Wenn der Primat von Trier ein Lieblingsgedanke dieser Kirche von jeher gewesen, so hatte dieser Gedanke damals einen besonderen Gehalt in dem Zusammenhang der politischen Verhältnisse und der kirchlichen Gedanken, wie sie sich zur Zeit Konrads III lange in merkwürdiger Stätigkeit hielten.

Das französische Königthum war die eigentliche Stütze der päpst-

lichen Politik in den Verhandlungen, die dem Wormser Concordat vorhergingen. Anderer Seits aber wuchs es eben auch durch diese kirchliche Haltung so außerordentlich schnell zu der eigenthümlichen Bildung aus, die Ludwig VI so glücklich zu behandeln wußte. Als Ludwig VI mit seinen wenigen Hunderten von Rittern seine Normannenkriege begann, stand die Kirche Frankreichs gleichsam schon militärisch organisirt neben ihm. Der Gottesfrieden hatte den Pfarrgemeinden schon die Waffen in die Hand gegeben, als die Geistlichkeit dem Königthum schon unter Philipp diese neuen militärischen Kräfte zur Disposition stellte. An der Spitze solcher Aufgebote ward Ludwig seines Adels Herr und ein furchtbarer Gegner für England und Deutschland. Der Feldzug von 1124 gegen Heinrich V, wenn auch ohne Feldschlacht, war für Frankreich dadurch so erfolgreich, daß er den König als Führer des ganzen bewaffneten Volkes unter den Schutz und den Glanz einer großen kirchlichen Bewegung stellte.

Die Franzosen verkündigten damals mit Stolz bei dem Tode des deutschen Kaisers, daß noch Niemand ein Jahr lang den Tag überlebt habe, an dem er dem Banner des heiligen Dionysius als Feind entgegengetreten.

Aber diese Erhebung des Volks und des Königs, diese Verschmelzung der Gemeinden und der königlichen Gewalt zu Einer imponirenden Macht war von anderen Bewegungen begleitet. Die Gedanken religiöser Reform gingen daneben Hand in Hand mit den Wünschen einer politischen und materiellen Erleichterung. Die berühmte Charte von Laon aus dem Jahre 1126 zeigt uns die ganze abhängige Bevölkerung des Bischofssitzes in einer gleichmäßigen Richtung auf die Errichtung gemeinsamer und dadurch starker richterlicher Gewalten. Alle die verschiedenen Herrlichkeiten innerhalb des Stadtgebiets werden zur Anerkennung dieser neuen städtischen Centralgewalt gezwungen. Der Punkt, von dem aus der König und die Commune zu diesem Zwecke zusammenwirken, ist die Regulirung der königlichen Abgaben: wie Ludwig die Waffen seiner Kirchspiele zu einem Heer vereinigt hatte, so beginnt er hier durch eine politische Organisation die Leistungen der verschiedenen Hofrechte auf Einen fü[illegible]ren Fuß zu setzen.

Wie diese Reformen fortschritten ist bekannt. Schon Brial in seiner vortrefflichen Einleitung zum 14. Bande der Historiens de la France hat darauf hingewiesen, daß eben durch diese politischen Neuerungen die tiefere religiöse Bewegung in Nordfrankreich abgeleitet und regulirt ward.

Aber freilich vollständig unterdrückt wurden die mächtigen Gedanken auch hier nicht, die sich damals überall zunächst wider die weltliche Macht und das Eigenthum der Kirche, sowie gegen ihre Dogmen richteten. Die Briefe St. Bernhards bezeugen deutlich genug, wie die Ansichten der Schulen von Paris roh und schnell sich unter dieser Bevölkerung verbreiteten, und wie diese kriegerischen Massen unter dem Luftstrom politischer Reformen von den skeptischen Ansichten verwegener Cleriker immer neu berührt wurden. Das Ab- und Zuströmen der Tausende von Schülern, die immer neu auftauchende Lehrthätigkeit scharfsinniger und beredter Docenten bald hier, bald dort, gab dem damaligen Frankreich Ludwigs VI eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dem Paris des 18. und 19. Jahrhunderts; nur daß in diesem die Bewegung centralisirt, dort von den Grenzen der Normandie bis zu der Burgunds und weiter ausgebreitet war. Ja ein weit wichtigerer Unterschied war noch, daß das Königthum Ludwigs VI als die sicherste Stütze Roms fast ganz frei und unbehindert den einzigen Regulator aller dieser Kräfte bildete.

Eine kurze Betrachtung des damaligen Frankreich, wie wir sie in dem Vorstehenden gegeben, ist durchaus nothwendig, wenn man das Gewicht mancher kirchlicher Erscheinungen in jener Zeit sicher würdigen will.

Wie energisch auch diese Lande und ihre Bevölkerung in den gefährlichsten Zeiten für die Freiheit des römischen Stuhls aufgetreten waren, so gefährlich mußten doch andrer Seits manche Elemente und nicht die unwichtigsten dieser Bewegung auf die Länge für die Kirche selbst werden können. Es waren keineswegs nur die erklärten Feinde derselben, die einen vollständigen Verzicht der Geistlichkeit auf jeden weltlichen Besitz gefordert hatten und noch forderten. Gerade dieser Besitz und seine schlechte Verwaltung bildeten den Gegenstand der städtisch-königlichen Reformen. Die heftigen und wohlbegründeten Vorwürfe, die in dieser Richtung laut wurden, konnten

nach zwei Seiten hin die bisherigen Schranken durchbrechen, sie konnten entweder administrativ der königlichen Gewalt noch weitere Bahn brechen mitten in die Hörigkeitsverbände der Kirche hinein oder aber dogmatisch von dem Grundsatze der christlichen Eigenthumslosigkeit zu noch kühneren Sätzen führen.

Daraus erklärt es sich, daß die bedeutendsten strengkirchlichen Reformatoren sich gerade immer zunächst diesem Gebiet zuwandten. Norbert, der die Weltgeistlichkeit mönchisch zu reformiren gedachte, war von vornherein auf das gerichtet, was wir heutzutage die innere Mission nennen würden. Der Kampf gegen eine unkirchliche oder antikirchliche Zeit ist ihm nach seiner eigenen inneren Wiedergeburt die Aufgabe, die Stiftung einer neuen Ordnung regulirter Chorherren nur das Mittel. Der Bischof von Laon ist der Erste, der diesen Plan mit Wärme auffaßt, er veranlaßt zwischen Laon und Noyon die erste Gründung eines solchen Stifts. Aus dieser Einöde wie aus einer sichern Retraite soll diese neue Genossenschaft den wankenden Klerus der Provinz Rheims reformiren und schützen.

Die zweite Reformation der gefährdeten französischen Kirche ging von einem Burgunder aus. Das Vaterland der Kluniacenser war auch das der Cistercienser. Die Principien dieses Ordens sind bekannt genug: ein Leben in stetigem Ackerbau und Gebet verbunden mit einer außerordentlichen strengen Disciplin wies ihn von vornherein auf die Einöde. „Ein Ort des Schauers und der Einsamkeit" ist von Anfang an gleichsam der officielle Ausdruck für alle Stätten seiner neuen Gründungen geworden. Ursprünglich hat ohne Zweifel nur der heiße Trieb nach geistlicher Zurückgezogenheit die Stifter bewegt. Eine solche Mönchsregel hatte mit der praktischen Richtung St. Norbert's und seines Prämonstratum kaum Etwas gemein. Sie war nur eine neben jenen andern strengern Formen klösterlicher Askese am Ende des 11. und dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Ja die Beschäftigung in der freien Natur, verbunden mit der Contemplation, war offenbar darauf berechnet, ihrem religiösen Leben eine gewisse Nüchternheit und Einfachheit fern von dem Weltgetreibe zu bewahren.

Das erhellt denn auch aus der Opposition, die Bernhard von Clairvaux zuerst in Mitten seiner eigenen leiblichen und geistlichen



Brüder fand. Seine ersten Wunder wurden von dem eigenen älteren Bruder scharf getadelt, die ganze Genossenschaft war gestört und unwillig über die Leidenschaftlichkeit und unruhige Gewalt seiner Beichtreden.

Aber eben diese Art seiner geistlichen Erregungen führte ihm und dem Orden jene stets wachsende Menge neuer Mitglieder zu und verschaffte ihnen Popularität, die ihm dann später auch außerhalb Frankreichs überall hin folgen sollte.

Norbert erkannte offenbar sehr bald, daß die Bewegungen der französischen Massen für seine Mittel des Widerstandes zu gewaltig waren, er fand in Sachsen einen weit zusagenderen Boden für seine Einrichtungen und ihre Wirksamkeit. Und doch waren diese von vornherein in gewissem Sinne für Frankreich berechnet.

Bernhard wandte eine Organisation, die er selbst nicht geschaffen und der diese Richtung ursprünglich fremd war, durch seine Hand allein gegen die antikirchlichen Mächte Frankreichs.

Norbert gewann als Erzbischof von Magdeburg einen amtlichen Einfluß, der ihm die Slavische Mission wie das Ohr des Kaisers von selbst öffnete.

Bernhard ist trotz alles Drängens immer der einfache Abt von Clairvaux geblieben.

In diesen Sätzen tritt schon der Charakter dieses letztern deutlich hervor. Er ist immer vor Allem Mönch geblieben. Die Vorhersagung der Mutter Gottes über die große zukünftige Ausdehnung des Ordens ist sein Trost und seine Zuversicht, die ruhige Einsamkeit seines Klosterthals seine Zuflucht. Die Demuth in Gott für ihn der Grundbegriff alles Christenthums, allen erreichbar und allen genug zur Seligkeit, so wird er doch eben in seiner „jungfräulichen" Genossenschaft mehr als irgendwo sonst vorgezeichnet und gesichert.

Eben in dieser Stellung fühlt er sich selbst als ein unmittelbares Werkzeug Gottes. Jede, auch die natürlichste Heilung, die er vollbringt, ist ihm ein Wunder des Himmels und wird von ihm so verkündigt. Und voll von diesem demüthigen und himmelhohen Gottesbewußtsein hat er sich und seinen Orden mitten in die Bewegung seiner Zeit hineingeworfen.

Die Berichte der Augenzeugen über seine Wunder aus den To-

gen seiner höchsten Popularität zeigen uns ihn getragen von der Verehrung und dem Glauben tiefbewegter Maßen. Es ist da schwer zu scheiden, wie weit die Gewalt seiner frommen Erregung und die Empfänglichkeit des ihn umdrängenden Volks sich entgegenkamen. Nur das darf nicht bezweifelt werden, daß er selbst in Wahrheit der gläubigste Verehrer Gottes in seinen Thaten war.

Und mit eben dieser Ueberzeugung gieng er von Anfang an in die tiefsten und schwierigsten Verhältnisse ein, voll von dem Vertrauen auf den sichersten Erfolg. So trat er den Schulen von Paris entgegen, so bewog er die Staufen zur Anerkennung Lothar's, diesen und die Könige von Frankreich und England zur Anerkennung Innocenz II, so brachte er wieder Lothar dazu, von seinen antikirchlichen aber echt königlichen Forderungen abzustehen, so unterwarf er die Ketzer Südfrankreichs, bändigte Mailand und Rom und stieß Deutschland in die französische Unternehmung zur Wiedereroberung Edessa's.

Aber freilich würden wir der Geschichte Gewalt anthun, wenn wir neben dem Instinct seiner gewaltigen Natur, neben der reinen Begeisterung des Mönchs die Berechnung seines gewandten und rastlosen Geistes übersähen. Einer seiner frühesten Tractate, der de gradibus humilitatis zeigt uns, mit welcher Schärfe er die geistigen Bewegungen der Mönchswelt schon damals durchschaute. Er selbst hat uns dann die Arbeit seiner Correspondenz geschildert, in der er die verschiedensten Geschäfte leitete oder beförderte. „Welch ein Gewirr von Gedanken", sagt er in einem seiner Briefe, „wenn man schreiben will und Einem dann die Menge der Redeweisen entgegentönt und die Mannigfaltigkeit der Ausdrücke und die Verschiedenheit des Sinnes hervortritt? wo man oft verwirft, was sich Einem darbietet, und wieder aufnimmt, was ausgefallen ist." Aus solchem Wägen und Wiederwägen giengen jene scheinbar so sicheren Ergüsse voll von Begeisterung und Zuversicht hervor.

Und nun brauchen wir nur an die keineswegs lobenswerthen Waffen zu erinnern, mit denen er Abälard zu schlagen suchte, um uns zu überzeugen, daß seine Erfolge der Berechnung eines klaren und fast kalten Kopfes nicht weniger gehörten als dem Instinct seiner Herzensüberzeugung. Wie für seine Mönche die Arbeit des Ackers *die Contemplation* und das Gebet fördern sollte, so war für ihn die



Thätigkeit in den großen Geschäften ein nothwendiges Supplement seiner inneren Fortbildung.

Versuchen wir es nun, die Grundzüge dieser äußeren Thätigkeit uns klar zu machen. So mannigfach sie uns erscheint, so lassen sich die Grundgedanken derselben in ihrer Einfachheit deutlich erkennen. Es sind dieß die Vertheidigung des Besitzstandes der Kirche nach Außen und im Innern die Herstellung ihrer alten Disciplin, gegründet auf den damaligen Bestand der weltlichen Mächte.

Als gegen Innocenz II Petrus Leonis gewählt wurde, forderte Lothar III von Innocenz für seine Anerkennung die Aufhebung des Wormser Concordats und die Herstellung des früheren Investiturrechts.

Sicher wäre eine Stärkung des Kaiserthums damals in den Händen Lothars ohne Gefahr gewesen, und Innocenz III damit sofort eine Unterstützung in Italien gewonnen, so nachdrücklich, wie sie ihm dann erst nach 5 Jahren der Drangsal zu Theil ward. Dessenungeachtet rühmte sich Bernhard noch später, jene „unpassenden Forderungen" des Kaisers zurückgewiesen und die Verträge von 1122 aufrecht erhalten zu haben.

Aber dieser äußere Bestand der kirchlichen Macht sollte doch, seiner Ansicht nach, keine Vermischung der weltlichen und geistlichen Gewalten entschuldigen, wie sie seit Gregor VII angestrebt, oder jedenfalls in der Praxis zugelassen war.

Gerade wegen der Würde des Priesterthums verlangt er die Entfernung von weltlichen Geschäften. „Für diese niedrigen und irdischen Dinge, sagt er 1149 im Zenith seines Einflußes, gibt es eigene Lenker, die Könige und Fürsten. Was bringt ihr in fremde Gebiete ein? Was streckt ihr eure Sichel nach fremder Saat aus? Nicht daß ihr unwürdig wäret, sondern Euer ist es nicht würdig, diesen Dingen obzuliegen, da ihr mit Besserem genug zu thun habt". Allerdings spricht er hier zunächst zum Papst, aber er redet dabei im Allgemeinen von der bischöflichen Gewalt. Und wie genau paßte diese Ansicht in die französischen Verhältnisse, wo das Königthum als verbündete Gewalt den Bischöfen die Regelung ihrer Laiengerichte abnahm? Wie weit näherte sie sich jener Partei, die von der Kirche den Verzicht auf ihren ganzen weltlichen Macht- und Besitzbestand verlangt hatte! Und wie

wohl war gerade sie geeignet, gegen die übermäßigen Forderungen dieser Partei die Kirche zu decken. Wie entschieden endlich entspricht diese Richtung der seines eigenen Ordens, der gleichsam von vornherein darauf verzichtet hatte, in weltlichen Angelegenheiten etwas Anderes als den Pflug und den Hirtenstecken zu führen.

Wie die Dinge freilich damals lagen, war diese Grenzlinie zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt kaum festzuhalten. Von beiden Seiten drängten die Gewalten, sie allmälig oder mit wüster Heftigkeit zu verwischen. Bernhard setzte seine ganze Lebenskraft an die Aufgabe, allein durch die Kraft und das Geschick seiner Ueberredung, die drohenden Conflicte zu verhindern, die ausgebrochenen zu beschwichtigen. Man erstaunt, wie weit ihm dieß gelang, aber übersehen darf man dabei nicht, daß die Weltlage selbst ihm förderlich war, daß die Dreistigkeit kühner Verbündeter ihn dabei unterstützte und eine eigenthümliche Weltanschauung seinen und der Seinigen Muth aufrecht erhielt.

Die Unabhängigkeit der Kirche, wie er sie auffaßte, war wesentlich bedingt durch die machtlose Stellung des deutschen Kaiserthums. Sie war nicht nur durch das Wormser Concordat herbeigeführt, ihre Ursachen lagen zum Theil tiefer. Die Kriege Heinrichs IV hatten das Gut der Fürsten, geistlicher wie weltlicher, in die Hände ihrer Vasallen gebracht. Diese Vergabungen hatten für den Krieg zahlreiche Streiter geschaffen, verwendbar, so lange die innere Fehde ihnen freie Hand ließ. Mit dem Eintritt friedlicher Zustände im Innern fanden sich aber die Fürsten ohne die Einkünfte, mit denen diese Massen in einem auswärtigen Krieg besoldet und verpflegt werden mußten. Ja für die Verwaltung und den Bestand der kirchlichen Gewalt selbst waren so zum Theil die nothwendigsten Einkünfte verloren gegangen und das Reich entbehrte derselben ebenso merklich für den Betrieb seiner großen Verwaltung.

Damals zuerst ist die Masse des niedern Adels eine Last für die Nation geworden. Von allen Seiten beklagte man diese Zustände. Die Kaiser selbst wie die Fanatiker der kirchlichen Reform sprachen sich darüber unverholen aus. Das Reich war im Innern und nach Außen wie gelähmt durch das Uebermaß kriegerischer Kräfte, die sich selbst hemmten und thatenlos drückten. Bei dem Zug, den

Lothar endlich 1136 mit größeren Streitmassen gegen Apulien unternahm, darf man die zum Theil sehr großen Contributionen Pavia's, Viterbo's, Monte Kasino's nicht übersehen. Sie brachten den Feldherren das Geld, das sie in Deutschland, zum Theil mit Gewalt, nur spärlich zusammenbringen konnten. Am rücksichtslosesten war Herzog Heinrich an der Spitze des westlichen Heeres, unter den Augen des Papstes selbst. Daß er gerade nach Lothars Tod allein die Macht und die Energie hatte, das Reich aus dieser Lethargie herauszureißen, war deutlich genug. Um seine Wahl zu verhindern, setzte Albero von Trier in einer rasch und kühn gegriffenen Intrigue die Wahl Konrad's III durch.

Albero war ein Freund Bernhard's. Dieser hat sich für ihn am päpstlichen Hofe wiederholt auf das Eindringlichste verwandt. In jungen Jahren der eifrigste Parteigänger der antikaiserlichen Kirche, unerschöpflich an Hülfsmitteln, verwegen bis zur äußersten Tollkühnheit, hatte er schon früher in den Angelegenheiten der Diöcese Metz verhängnißvolle Wahlen dadurch entschieden, daß er plötzlich einen unerwarteten Kandidaten vorschob. Die Wahl Konrad's war durch denselben Gedanken dictirt, in Folge dessen einst Bernhard Lothar III von seinen Forderungen zurückgedrängt. Die königliche Gewalt wurde noch einmal matt gesetzt. Die Kirche, die den Kapetingern freie Hand lassen mußte, mußte um so nothwendiger Deutschland in jener inneren Unfähigkeit erhalten, die das Wormser Concordat und die vorhergehenden Kriege herbeigeführt hatten.

Wenn man die glänzende Erscheinung des Erzbischofs von Trier, die gesuchte Eleganz und Abnormität seines Auftretens, seine dreiste Leitung der Geschäfte und die Gewandtheit betrachtet, mit der er in den fürstlichen Kreisen Partei zu machen wußte, so ist das Alles das reine Widerspiel jener asketischen Genialität, mit der Bernhard ihn denn doch weit noch überflügelte. Aber wir brauchen das unrechte Wort, von einer Rivalität ist hier nicht die Rede. Es ist eine seltene Einmüthigkeit der Tendenz, der innerlichsten Richtung in zwei ganz verschiedenen Naturen.

Man ist neuerdings protestantischer Seits namentlich leicht geneigt, bei der Beurtheilung dieser Tendenz egoistische Zwecke in Anschlag zu bringen. Nicht bei Bernhard, dem die neuere Geschicht-

schreibung ihre aufrichtige Bewunderung durch den Mund ihrer größten Vertreter Niebuhr's und Neander's ausgesprochen. Aber Charaktere wie eben der Albero's fordern gleichsam wie von selbst zum Verdacht auf und thaten es schon bei seinen Lebzeiten.

Für uns scheint da ein Buch von besonderer Bedeutung, das in der Zeit von Bernhard's glänzendster Thätigkeit unmittelbar aus den Kreisen von Cisterz hervorgieng. Ich meine die Chronik Otto's von Freisingen. Ueber die hohe Bedeutung desselben sind auch seine neuesten Beurtheiler, Wilmans und Wattenbach, durchaus einig. Wenn sie aber seine tiefe Melancholie aus der allgemeinen Noth der Zeiten, aus seiner Doppelstellung als Mönch und Fürst des Reichs erklären oder die einzelnen Schwächen seiner Darstellung aus der allgemeinen Unkunde der wichtigsten Thatsachen ableiten, so ist, glaube ich, damit die besondere Richtung und der eigentliche Charakter seiner Anschauung doch nicht ganz bezeichnet.

Wie für Bernhard ist für Otto Augustin der eigentliche Ausgangspunkt ihrer religiösen Anschauungen. Die beiden Gemeinwesen (civitates), in deren Entwicklung Augustin die des menschlichen Geschlechts enthalten sah, bilden auch für ihn die eigentlichen Gegenstände seiner Betrachtung. Das weltliche „Gemeinwesen" fällt nach Otto mit jenen Reichen zusammen, deren Entstehen und Untergang Daniel prophezeit hatte. Gerade der Wechsel der „weltlichen Herrschaft" zwischen diesen Völkern ist ihm ein Zeichen ihrer inneren Krankheit.

Das letzte dieser Reiche, das römische, geht seiner Auflösung entgegen, indem es bei den Franken von den Merovingern auf die Karolinger, von diesen auf die Sachsen überging. „Dieser Wechsel, so schließt er 6, 17 diese Betrachtungen, geht vom Anfang der Welt bis auf den heutigen Tag von Einem auf den Andern über". Ist ihm aber so jeder Wechsel der kaiserlichen Dynastien ein neuer Schritt zu der letzten Katastrophe, so ist der Anfang dieser Katastrophe schon längst für seine Anschauung eingetreten durch den Bann, den Gregor über Heinrich IV aussprach.

Otto erklärt 6, 35, daß er in der ganzen früheren Geschichte einen diesem Anathema entsprechenden Fall nicht habe finden können. Die unerhörte That Gregor's ist ihm daher der Sturz des [illegible]

Reichs, das, nach Daniel, von dem Steine zermalmt wird, der ohne Hände herabgerissen ward. Dieser Stein ist ihm die Kirche und „zu welchem Berge", fährt er dann fort, „diese selbst angewachsen ist, kann jetzt Jeder sehen. Wie großes Unheil aber, wie viel Kriege und Kriegsgefahren daher entstanden sind, wie oft das unglückliche Rom bestürmt, genommen, verwüstet wurde, weil Papst über Papst wie König über König gesetzt ward, daran zu erinnern eckelt mich an". Alle diese Offenbarungen des göttlichen Rathschlußes faßt er keineswegs als Strafgerichte und Zornesäußerungen Gottes gegen die davon getroffenen. Im Gegentheil auch die Einsetzung der weltlichen Gewalten ist wie die Schöpfung eine That der göttlichen Liebe, was ihr Untergang für Frucht bringe, das zu erklären, fühlt er sich nicht berufen, „weil wir es nicht ohne schwere Sünde sagen können, so wollen wir es Gott anheim geben, der nichts ohne Zweck geschehen läßt".

Ganz besonders merkwürdig ist dann namentlich die folgende Erklärung, ebenfalls ein Prolog zum 7. Buch.

Otto sagt hier ausdrücklich, daß durch die Kräfte und Wohlthaten des Königthums (regni viribus ac beneficencia) die Kirche emporgekommen sei, und „es steht fest", fährt er fort, „daß sie nicht eher das Königthum so sehr erniedrigen konnte, als bis dasselbe durch die Liebe zu der Kirche ausgebeutet (eviscerato) und an Kräften erschöpft nicht allein von ihrem d. h. dem geistlichen, sondern auch von seinem eigenen, dem weltlichen Schwerte, getroffen und zerstört wurde, — was zu beurtheilen oder zu erörtern über meine Kräfte geht".

Nach dieser Ansicht also war das „Reich" d h. die deutsche Monarchie als Fortsetzung des römischen Imperiums schon seit fast 70 Jahren nur ein Haufe umgestürzter Trümmer. Nachdem es seine Mission, die Kirche aufzubauen und zu erheben, erfüllt hatte, lag es jetzt in den letzten Zuckungen zu den Füßen der Kirche, die rasch und gewaltig sich entwickelte.

Hier wird demnach kirchlicher Seits eben das zugestanden, was nach Otto's folgender Erzählung Lothar als Kaiser hervorhob: „wie gewaltig das Reich durch die Liebe der Kirche geschwächt sei." Eben diese Schwächung des Reichs erscheint als ein nothwendiges Resultat nicht der Sünden [illegible] gegen die Kirche, sondern des allgemeinen, unergründlichen

Rathschlusses Gottes. Die Leiden und Kämpfe, die Zerrissenheit der Kirche selbst, ein Zeichen der großen Katastrophe, in der diese Zeiten stehen, können ihr beständiges Wachsen nicht verhindern. Aber diese siegreiche Kirche ist doch keineswegs nun wirklich schon die eigentliche Gemeinde der Heiligen, und dieses niedergebrochne Reich ist keineswegs deßhalb ganz von der Kirche geschieden.

„Niemand, sagt Otto, glaube, daß wir das christliche Reich von der Kirche trennen, da man weiß, daß in der Kirche Gottes zwei Personen, die priesterliche und weltliche, sind, und man erinnere sich dessen, was wir oben gesagt haben, daß von der Zeit Theodosius des älteren bis auf unsere Zeit die Geschichte nicht von zwei Gemeinwesen, sondern ganz und gar nur von Einem, nämlich von der Kirche, aber von einer gemischten, berichtet habe.“ Wie es in dieser Kirche ketzerische Könige gibt — die Kirche freilich kann nur das Offenbare beurtheilen — so wird auch der Priester durch ein gottloses Leben der civitas dei in Ewigkeit verlustig gehen. In ihr deutet er am Ende des 6. Buchs auf ein „neues und glanzvolles Volk“ hin, und am Ende des 7. schildert er neben den andern wahren Christen „die verschiedenen Genossenschaften der Heiligen, welche nach dem Gebote des Evangelisten ihren eigenen Begierden, Reichthümern, Eltern entsagen um Christus zu folgen.“ Es sind die Mönche. „Auf diese Weise“, schließt er die berühmte Schilderung ihrer Ordnung und Verfassung, „nach innen und außen ausgerüstet und über den ganzen Erdkreis in kurzer Zeit an Verdienst und an Zahl in's Ungeheure gewachsen strahlen sie in ihrem Glanze — finden sich aber wie einst in Egypten so auch jetzt in Gallien und Germanien in größerer Menge, nur soll man hierin nicht den Uebe[illegible] Macht oder der Weisheit vom Osten nach dem Westen [illegible] da es klar ist, daß eben dasselbe von der Religion [illegible] dieser Schilderung leitet er dann vom 7. zum 8. Buch [illegible] der Zeitgeschichte zur Schilderung der letzten Dinge, oder [illegible] Gleichniß sich ausdrückt, von dem Chaos zu der Schöpfung [illegible] und zu der wahren Ruhe der [illegible]

Man hat nun, wie scho[illegible] [illegible]ung Otto[illegible] Zwiespalt seiner Stellung z[illegible] Hause erklärt, dem er selbst [illegible] dem Gegensatz, den er in si[illegible]

des Reiches, empfunden habe. Aber zur Zeit, wo er nachweislich sein Werk verfaßte, in den Jahren vor dem nächsten Kreuzzug, war Konrad III nicht allein nicht mit der Kirche gespannt, sondern sogar Bernhard von Clairvaux persönlich befreundet, ja verpflichtet. Andrer Seits hätte Otto, nach dem eignen Beispiel seines großen Ordensbruders, ohne Zweifel eine viel heftigere und strengere Kritik der Kirche in ihrer Vergangenheit und Gegenwart führen können, ohne damit auch nur das Geringste seiner kirchlichen Stellung, seinem eigenen Gefühle zu vergeben. Die einfachste Erklärung scheint uns daher, daß die Dinge, ihrer weltlichen Form nach, wirklich so lagen, wie er sie sah, d. h. daß abgesehen von einzelnen Thatsachen, die er schief oder falsch faßte, die Machtlosigkeit des Reichs und der gewaltige Aufschwung der Kirche von ihm durchaus richtig empfunden und dargestellt ward.

Daß ein Mann wie Bernhard, im beständigem Kampf für die Reinheit der Kirche, den oft vorgeschlagenen Weg nicht ging, der durch eine Umordnung der Machtverhältnisse das Reich gehoben und die Kirche gereinigt haben würde, das erklärt sich uns am Einfachsten aus einer Weltansicht, wie Otto sie eben aussprach. Die Verhängnisse Gottes gingen ihren angewiesenen, eben nicht jenen Weg. Mitten aus diesen Verhängnissen hatte die Kirche ein neues Volk sich geboren, eben die an Zahl, Demuth und Wundern wachsenden Mönchsgenossenschaften. Ob Bernhard die dahin führenden Auseinandersetzungen Otto's alle buchstäblich acceptirt habe, das wird unbewiesen bleiben, aber, daß der Halbbruder Konrads III und der Enkel Heinrichs IV sich zu einer solchen Arbeit gedrungen fühlte, das scheint mir darauf hinzuführen, daß er in den Kreisen seines Ordens d. h. der nächsten Genossenschaft Bernhards solche Anschauungen vorbereitet oder schon lebendig gefunden hatte.

Das Werk ist geschrieben in der Zeit, wo die Partei der Her-
[illegible] des Kaiserthums und der Beschränknng des Kirchenguts be-
[illegible]form einen Führer wie Arnold von Brescia und einen
[illegible]estin hatte, und wo Bernhard mit aller Energie sich
[illegible]tgegenwarf, während das Kaiserthum, entschlossen,
[illegible], sich außer Stande sah, die gefährdete
[illegible]. Ehe es vollendet ward, hatte Bernhards

Schüler Eugen III den päpstlichen Stuhl bestiegen und der Abt von Clairvaux lenkte durch ihn und in ihm jetzt unmittelbar die päpstliche Politik.

So betrachtet macht Otto's Chronik, namentlich die letzten Bücher, einen merkwürdigen Eindruck. Der gewaltige Strom der Zeitgeschichte überfluthet in ihnen die letzten Bewegungen der kaiserlichen Gewalt, um die Kirche und namentlich das neuerwachte Klosterleben mit neuen und unvergänglichen Lebenskeimen zu befruchten. Damals, kurz nachdem es vollendet, kam Bernhard in der ganzen Gewalt seiner Ideen und seiner Wunder nach Deutschland. Der Bericht ist uns noch erhalten, wie er von der Menge und ihren deutschen Liedern von Wunder zu Wunder den Rhein entlang geleitet wurde. Das größte derselben, wie er selbst sagte, war, daß er Konrad zur Annahme des Kreuzes vermochte. Herzog Friedrich starb im Gram über diesen Schritt unter der geistlichen Pflege des Wunderthäters.

Otto schildert den Zustand allgemeinen Friedens, der dem Abmarsch der Kreuzfahrer folgte: „Plötzlich trat fast im ganzen Abendlande eine solche Stille ein, daß es nicht allein für ein Unrecht galt, Krieg anzufangen, sondern sogar öffentlich Waffen zu tragen.“ Dann durchzog, in Konrad's und Ludwig's Abwesenheit, Eugen III in vollem Prunk seiner päpstlichen Macht Deutschland und Frankreich.

Vergegenwärtige man sich jene Jahre: ein wunderbares und glänzendes Licht liegt auf allen Erscheinungen, himmlischen Glanzes, der Reflex einer dunstreichen, wunderbar auf- und abfluthenden Atmosphäre. Die Localtöne des Bodens und seiner Gewächse verschwinden. Neue Ideen, große Erwartungen umstrahlen ungesehene Schauspiele und Menschen, die über das Maaß dieser Leiblichkeit hinausgewachsen scheinen.

Damals, auf jenem Triumphzug Eugen's, auf einem [illegible] Rheims trat Albero von Trier wieder mit den Anspr[illegible] die seine Kirche auf den Primat „über ganz Belgien Germanien“ habe. Zum ersten Mal hatte davon ve[illegible] beanspruchte, den neugewählten Konrad zu krönen.

Weder Eugen III, noch Bern[illegible]d hat solchen Ge[illegible] sprochen. Dieser Primat würde Trier. in [illegible] o's [illegible] nd, z[illegible] lichen Regulator der französische[illegible]

haben. Und ihm allerdings konnte man das Geschick zutrauen, diese beiden so verschiedenen und für die Kirche doch gleich wichtigen Mächte in dem rechten Gleichklang zu erhalten.

In dem raschen Aufsteigen jener Jahre bezeichnet dieser Gedanke vielleicht die höchste Stufe der kirchlichen Politik. Zunächst ließ man ihn fallen, als er auf die heftige Opposition des Erzbischofs von Rheims stieß.

Der Ausgang des Kreuzzugs war furchtbar für die Fürsten, die ihn unternommen, aber die eigentliche Niederlage traf die kirchlichen Gewalten, von denen er ausgegangen.

Unter dem erschütternden Eindruck dieses großen Gottesgerichts schwand eine Welt von Vorstellungen und Erwartungen, voll heiliger, siegesgewisser Ideen zu einem trüben Chaos zusammen.

Wir können über Konrads neue Pläne, über seine gänzlich veränderte Stellung hier stillschweigend hinweggehen. Bernhard's bekannte Aeußerungen über das mißlungene Unternehmen gehören zu dem Erhabensten, was er geschrieben. Während alle Weltverhältnisse sich verschoben, der Papst und Frankreich sich den Normannen, Deutschland sich Byzanz näherte, forderte er jetzt streng und sicher wie nie zuvor eine gänzliche Reform der römischen Curie.

Man pflegt es mit Recht hervorzuheben, daß Friedrich's verwandtschaftliche Verhältnisse ihn außerordentlich günstig zwischen die beiden großen Parteien in Deutschland stellten. Noch vortheilhafter für ihn war, unserer Meinung nach, die eingetretene Reaction gegen die mächtigen kirchlichen Vorstellungen; aber der wichtigste Umstand für den plötzlichen Umschwung war doch, daß fast gleichzeitig die Kirche Bernhard's Führung verlor und das Reich Friedrichs gewann.

Die dringenden Reformen, die Bernhard für den Geschäftsgang der römischen Curie gefordert, die Veränderung der ganzen bisherigen [illegible]schäftsordnung waren nicht erfolgt als Eugen starb. „Der Papst [illegible]“, sagt Otto, „ein gerechter und sehr religiöser Mann überließ [illegible] Hintritt den heiligen Stuhl dem Anastasius, einem bejahr- [illegible]hnheiten der Curie erfahrenen Manne.“ Seine [illegible]f folgenden Verhandlungen Vita 2, 10 zeigt,

daß er die „Gewohnheit dieser Curie" nicht als ein Bollwerk gegen weltliche Ansprüche betrachtete.

Für Friedrich's erste frische Wirksamkeit und ihren Eindruck gibt es kein besseres Beweisstück als eben Otto's Schriften an und für ihn.

Wibald's von Corvey Correspondenz zeigt allerdings auch die unsichere Spannung, mit der die alte Schule der deutschen Staatsmänner den neuen König und seinen Hof betrachtete. Es ist neuerdings Sitte geworden, diesen Mann und seinesgleichen, die Meister des Stillstands und der Vielthuerei, besonders zu feiern. Sie fühlten sofort bei Friedrich's erstem Auftreten, daß ein neues Leben an die Stelle ihrer abgenutzten Methode trat. Wie diese Leute waren brauchte Friedrich sie nur zu einer glänzenden, aber bedeutungslosen Thätigkeit einzuladen, um in seiner eignen von ihnen nicht behindert zu sein.

Anders war allerdings sein Gefühl, jenen Männern gegenüber, die von Ekel erfüllt über den Zustand des Reichs eine neue welthistorische Epoche anerkannt und an ihrem Theil zu realisiren gesucht hatten. Erst nach seinem ersten italienischen Feldzug wandte er sich an Otto mit der Bitte um seine Chronik. Otto schickte sie ihm, begleitet von jenen beiden merkwürdigen Schreiben an den Kaiser und seinen Kanzler Reinald, in denen er würdig sich und sein Werk in diesen Kreis neuer Männer und für ihn so fremder Gedanken einführt.

Die merkwürdige Stelle über die Erfüllung der Danielischen Weissagung änderte er nicht, indem er „jedoch dafür hielt, daß man auf die vollständige Zerstörung des Reichs durch den vom Berge abgerissenen Stein mit Methodius bis an das Ende der Zeiten warten müsse."

Mit diesen Worten schließt er das Schreiben an Reinald. Er gesteht zu, daß Friedrich's Regierung eine neue Zeit voll Freuden und unerwarteter Thaten herbeigeführt, ja daß der Kaiser an sich über allen irdischen Gewalten stehe, aber er nimmt deßhalb keine seiner früheren Aeußerungen zurück. Er bittet Reinald sie bei seinem Herrn zu vertreten und diesem selbst tritt er mit dem großen Wort entgegen: „Es geziemt dem König, seinen Schöpfer im Herzen zu haben und sich auf jede mögliche Weise zu hüten, daß er [illegible] Hände fällt." Allerdings läßt er das volle Licht [illegible] sein fast verjährtes Werk fallen, aber, wenn er auch

Conception entschuldigt, so hat er doch die gewaltigen Conturen desselben im Großen und Ganzen unverrückt gelassen.

Friedrich's Antwort ist schwer zu beurtheilen.

Er spricht nur von den großen Thaten der Imperatoren, die ihn darin erfreuen sollen. Den Bericht über seine Thaten, behufs seiner eigenen Biographie leitet er dann mit den Worten ein: „Weil jedoch ein hervorragender Geist Niedriges zu erheben und über eine geringe Materie viel zu schreiben weiß, so suchen wir, indem wir mehr auf dein Lob als unser Verdienst bauen, das was wir gethan haben, in wenigen Worten durchzugehen.“ Aber seine Anerkennung leuchtet doch deutlich hervor und nahm zu. Auch in dem Anfang der so vorbereiteten Biographie ist Otto nicht müde geworden, an die Unsicherheit alles Menschlichen immer von Neuem zu erinnern. Er übergab sein Werk unvollendet dem Ragewin, als er in Morimond, seiner alten Abtei, sein Ende kommen sah. Friedrich hatte die Fortsetzung verlangt und zwar durch diesen Schüler Otto's. Für die Ueberlieferung der Thatsachen war dessen freierer Ton und kälterer Blick gewiß Otto's Art vorzuziehen, aber wir übersehen nicht, daß er doch eben noch immer mit jenen ersten Arbeiten und Anschauungen seines Lehrers in Verbindung stand. Ihre Intensivität nimmt im Uebergang von der Chronik zu Otto's und dann zu Ragewin's biographischer Arbeit immer ab, aber Friedrich's Interesse für diese Werke zeigt doch, daß der Eindruck derselben ursprünglich sehr groß gewesen sein mochte und auch später nicht erlosch.

Je ernster die Weltansicht Otto's gerade dem staufischen Hause und seiner Politik entgegengetreten war, je entschiedener sie in Deutschlands Untergang nicht eine menschliche Verschuldung, sondern ein Gericht Gottes anerkannte oder erwartete, desto merkwürdiger ist dieses Verhältniß Friedrichs zu seinem Geschichtschreiber. Und dieß eben auch deßhalb, weil seine Natur von Anfang an gegen die äußere Gewalt solcher Vorstellungen entschieden angekämpft hatte.

Er griff in die kirchlichen Verhältnisse mit derselben Sicherheit ein, mit der er den Boden Italiens an der Spitze einer unverhältnißmäßig kleinen Macht betrat. „Wir aber gelangten nach einem [illegible] von Gott verliehenen großen Siege, wie unsers Wissens niemals [illegible] 300 Rittern gewonnen worden war, bis nach Verona.“

Rasch und energisch durchbricht er die hemmenden und unheimlichen Verhältnisse und vergißt doch nicht, daß er inmitten einer drohenden, vielleicht unaufhaltbaren Weltentwicklung steht. Sein eigener Muth und die Gunst der Verhältnisse haben jenen compacten Gedanken derjenigen kirchlichen Politik, die sein Haus erhoben, zurückgedrängt, zerstreut und für ihn selbst unschädlich gemacht, aber er selbst verkennt trotzdem die Bedeutung keineswegs, welche jenes System und seine Anschauungen in einer höheren Weltordnung haben konnte.

Im Vorstehenden glaube ich die Anfänge desjenigen bezeichnet zu haben, was wir gewöhnlich Staufische Politik nennen, als deren letztes und äußerstes Extrem eben Friedrich II erscheint. Diese Reihe von Männern und Regierungen beginnt durchaus erst mit Friedrich I.

Konrad III ist nicht allein durch kirchlich-päpstliche Intriguen gewählt; seine Wahl, ja seine ganze Regierung, mittellos, glanzlos, erfolglos, wie sie war, ist ein wesentliches Moment jenes Systems, als dessen Repräsentanten wir Bernhard zu betrachten hatten. Große und heilige Gedanken, eine neue jungfräulich erregte Genossenschaft, Führer von großer Genialität und Tiefe, Alles vereint sich hier zu einer gewaltigen, Alles mit sich fortreissenden Machtentwicklung, der die Staufen fast willenlos folgen. Die Niederlage vor Damascus, das vollständige Mißlingen des Kreuzzugs zerriß diese Bande. Bald darnach kam das Schwert und die Lanze des deutschen Königs, eben befreit von alten und drückenden Fesseln, in die Hände Friedrich's I.

Von hier an ward die Richtung auf ein neues Ziel erst wirklich ausführbar. Jetzt trafen der Mann und die Zeit zusammen, um das Kaiserthum noch einmal aus der Versunkenheit zu heben, in der es die Kirche schon weit über sich gesehen hatte.

Das nun aber wird aus dem Vorstehenden ebenfalls genugsam erhellen, daß jener Gedanke eines deutschen Papstthums zu Trier, wie man ihn Friedrich schon 1158 zuschreiben will, durchaus unwahrscheinlich erscheinen muß. Ganz abgesehen von der Mangelhaftigkeit des urkundlichen Beweises müssen wir diese Idee als eine solche betrachten, die Friedrich nach Erfahrungen, die kaum 10 Jahre zurücklagen, mit entschiedenem Mißtrauen betrachten mußte. Sollte

er selbst durch einen solchen Schritt, wenn er auch zunächst gegen Rom berechnet war, die Trierer Politik neu beleben, wie sie Albero ausgebildet, das große Spiel der Intrigue zwischen deutschen und französischen Bestrebungen? Eine Concentration des deutschen Episkopats an einer Stelle, die den Capetingern so nahe lag? die nicht im Mittelpunkt, sondern an der Grenze Deutschlands gelegen, gleichsam von Natur auf auswärtige Verbindungen gewiesen, oder, wenn dem Kaiserthum hold und gewärtig, den Angriffen des päpstlichen Königthums von Paris unmittelbar ausgesetzt war?

Und dann, war der Mann, für den Otto's Werk ein Gegenstand entschiedener Vorliebe blieb, wirklich im Stande, alle jene gefährlichen Seiten des neuen Plans über den einzigen Wunsch zu vergessen, die Würde des römischen Stuhls auf immer in Deutschland zu vernichten?

Weisen wir diesen Gedanken als unwahrscheinlich und unstatthaft zurück und suchen wir für die wirklichen Grundtriebe seiner Politik in der Betrachtung Deutschlands einen festen Haltpunkt zu gewinnen.

Man hat die Staufische Politik nur zu oft einer von Anfang an verkehrten Richtung beschuldigt. Die Politik der Hohenstaufischen Kaiser, sagt Eichhorn, „hatte einen anderen Gegenstand als den, eine neue Grundlage der Staatsverfassung zu erschaffen. Friedrich's I unablässiges Bestreben war darauf gerichtet, seinem Hause in Italien das Uebergewicht zn verschaffen, und dadurch der deutschen Herrschaft über dieses Nebenland Festigkeit und der Kaiserwürde den alten Glanz zu verschaffen". Im Ganzen wird die Ansicht der neueren Zeit mit der des Restaurators der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte übereinstimmen. Daß darin die nächsten Zeiten Friedrich's richtig bezeichnet sind, das wird Niemand bestreiten, aber darüber wird man einen Zweifel gestatten müssen, ob für „die neue Grundlage der Staatsverfassung" ihm überhaupt vor jenen Unternehmungen Mittel und Wege offen standen.

Die trostlose Parallele zwischen der Verfassung Deutschlands und der seiner großen Nachbarvölker, zu der jedes Jahrhundert nach

schreibung ihre aufrichtige Bewunderung durch den Mund ihrer größten Vertreter Niebuhr's und Neander's ausgesprochen. Aber Charaktere wie eben der Albero's fordern gleichsam wie von selbst zum Verdacht auf und thaten es schon bei seinen Lebzeiten.

Für uns scheint da ein Buch von besonderer Bedeutung, das in der Zeit von Bernhard's glänzendster Thätigkeit unmittelbar aus den Kreisen von Cisterz hervorgieng. Ich meine die Chronik Otto's von Freisingen. Ueber die hohe Bedeutung desselben sind auch seine neuesten Beurtheiler, Wilmans und Wattenbach, durchaus einig. Wenn sie aber seine tiefe Melancholie aus der allgemeinen Noth der Zeiten, aus seiner Doppelstellung als Mönch und Fürst des Reichs erklären oder die einzelnen Schwächen seiner Darstellung aus der allgemeinen Unkunde der wichtigsten Thatsachen ableiten, so ist, glaube ich, damit die besondere Richtung und der eigentliche Charakter seiner Anschauung doch nicht ganz bezeichnet.

Wie für Bernhard ist für Otto Augustin der eigentliche Ausgangspunkt ihrer religiösen Anschauungen. Die beiden Gemeinwesen (civitates), in deren Entwicklung Augustin die des menschlichen Geschlechts enthalten sah, bilden auch für ihn die eigentlichen Gegenstände seiner Betrachtung. Das weltliche „Gemeinwesen" fällt nach Otto mit jenen Reichen zusammen, deren Entstehen und Untergang Daniel prophezeit hatte. Gerade der Wechsel der „weltlichen Herrschaft" zwischen diesen Völkern ist ihm ein Zeichen ihrer inneren Krankheit.

Das letzte dieser Reiche, das römische, geht seiner Auflösung entgegen, indem es bei den Franken von den Merovingern auf die Karolinger, von diesen auf die Sachsen überging. „Dieser Wechsel, so schließt er 6, 17 diese Betrachtungen, geht vom Anfang der Welt bis auf den heutigen Tag von Einem auf den Andern über". Ist ihm aber so jeder Wechsel der kaiserlichen Dynastien ein neuer Schritt zu der letzten Katastrophe, so ist der Anfang dieser Katastrophe schon längst für seine Anschauung eingetreten durch den Bann, den Gregor über Heinrich IV aussprach.

Otto erklärt 6, 35, daß er in der ganzen früheren Geschichte einen diesem Anathema entsprechenden Fall nicht habe finden können. Die unerhörte That Gregor's ist ihm daher der Sturz des ehernen

Reichs, das, nach Daniel, von dem Steine zermalmt wird, der ohne Hände herabgerissen ward. Dieser Stein ist ihm die Kirche und „zu welchem Berge", fährt er dann fort, „diese selbst angewachsen ist, kann jetzt Jeder sehen. Wie großes Unheil aber, wie viel Kriege und Kriegsgefahren daher entstanden sind, wie oft das unglückliche Rom bestürmt, genommen, verwüstet wurde, weil Papst über Papst wie König über König gesetzt ward, daran zu erinnern eckelt mich an". Alle diese Offenbarungen des göttlichen Rathschlußes faßt er keineswegs als Strafgerichte und Zornesäußerungen Gottes gegen die davon getroffenen. Im Gegentheil auch die Einsetzung der weltlichen Gewalten ist wie die Schöpfung eine That der göttlichen Liebe, was ihr Untergang für Frucht bringe, das zu erklären, fühlt er sich nicht berufen, „weil wir es nicht ohne schwere Sünde sagen können, so wollen wir es Gott anheim geben, der nichts ohne Zweck geschehen läßt".

Ganz besonders merkwürdig ist dann namentlich die folgende Erklärung, ebenfalls ein Prolog zum 7. Buch.

Otto sagt hier ausdrücklich, daß durch die Kräfte und Wohlthaten des Königthums (regni viribus ac beneficencia) die Kirche emporgekommen sei, und „es steht fest", fährt er fort, „daß sie nicht eher das Königthum so sehr erniedrigen konnte, als bis dasselbe durch die Liebe zu der Kirche ausgebeutet (eviscerato) und an Kräften erschöpft nicht allein von ihrem d. h. dem geistlichen, sondern auch von seinem eigenen, dem weltlichen Schwerte, getroffen und zerstört wurde, — was zu beurtheilen oder zu erörtern über meine Kräfte geht".

Nach dieser Ansicht also war das „Reich" d h. die deutsche Monarchie als Fortsetzung des römischen Imperiums schon seit fast 70 Jahren nur ein Haufe umgestürzter Trümmer. Nachdem es seine Mission, die Kirche aufzubauen und zu erheben, erfüllt hatte, lag es jetzt in den letzten Zuckungen zu den Füßen der Kirche, die rasch und gewaltig sich entwickelte.

Hier wird demnach kirchlicher Seits eben das zugestanden, was nach Otto's folgender Erzählung Lothar als Kaiser hervorhob: „wie gewaltig das Reich durch die Liebe der Kirche geschwächt sei." Eben diese Schwächung des Reichs erscheint als ein nothwendiges Resultat nicht der Sü des Reichs gegen die Kirche, sondern des allgemeinen, unergründl

Rathschlusses Gottes. Die Leiden und Kämpfe, die Zerrissenheit der Kirche selbst, ein Zeichen der großen Katastrophe, in der diese Zeiten stehen, können ihr beständiges Wachsen nicht verhindern. Aber diese siegreiche Kirche ist doch keineswegs nun wirklich schon die eigentliche Gemeinde der Heiligen, und dieses niedergebrochne Reich ist keineswegs deßhalb ganz von der Kirche geschieden.

„Niemand, sagt Otto, glaube, daß wir das christliche Reich von der Kirche trennen, da man weiß, daß in der Kirche Gottes zwei Personen, die priesterliche und weltliche, sind, und man erinnere sich dessen, was wir oben gesagt haben, daß von der Zeit Theodosius des älteren bis auf unsere Zeit die Geschichte nicht von zwei Gemeinwesen, sondern ganz und gar nur von Einem, nämlich von der Kirche, aber von einer gemischten, berichtet habe.“ Wie es in dieser Kirche ketzerische Könige gibt — die Kirche freilich kann nur das Offenbare beurtheilen — so wird auch der Priester durch ein gottloses Leben der civitas dei in Ewigkeit verlustig gehen. In ihr deutet er am Ende des 6. Buchs auf ein „neues und glanzvolles Volk“ hin, und am Ende des 7. schildert er neben den andern wahren Christen „die verschiedenen Genossenschaften der Heiligen, welche nach dem Gebote des Evangelisten ihren eigenen Begierden, Reichthümern, Eltern entsagen um Christus zu folgen.“ Es sind die Mönche. „Auf diese Weise“, schließt er die berühmte Schilderung ihrer Ordnung und Verfassung, „nach innen und außen ausgerüstet und über den ganzen Erdkreis in kurzer Zeit an Verdienst und an Zahl in's Ungeheure gewachsen strahlen sie in ihrem Glanze — finden sich aber wie einst in Egypten so auch jetzt in Gallien und Germanien in größerer Menge, nur soll man hierin nicht den Uebergang der Macht oder der Weisheit vom Osten nach dem Westen bewundern, da es klar ist, daß eben dasselbe von der Religion gilt“. Mit dieser Schilderung leitet er dann vom 7. zum 8. Buch herüber, von der Zeitgeschichte zur Schilderung der letzten Dinge, oder [illegible] er im Gleichniß sich ausdrückt, von dem Chaos zu der Schöpfu[illegible] und zu der wahren Ruhe der Heiligen.

Man hat nun, wie schon erwähnt, die Richtung Ot[illegible] Zwiespalt seiner Stellung zwischen der [illegible] Hause erklärt, dem er selbst so nahe an[illegible] dem Gegensatz, den er in sich selbst, [illegible]

des Reiches, empfunden habe. Aber zur Zeit, wo er nachweislich sein Werk verfaßte, in den Jahren vor dem nächsten Kreuzzug, war Konrad III nicht allein nicht mit der Kirche gespannt, sondern sogar Bernhard von Clairvaux persönlich befreundet, ja verpflichtet. Andrer Seits hätte Otto, nach dem eignen Beispiel seines großen Ordensbruders, ohne Zweifel eine viel heftigere und strengere Kritik der Kirche in ihrer Vergangenheit und Gegenwart führen können, ohne damit auch nur das Geringste seiner kirchlichen Stellung, seinem eigenen Gefühle zu vergeben. Die einfachste Erklärung scheint uns daher, daß die Dinge, ihrer weltlichen Form nach, wirklich so lagen, wie er sie sah, d. h. daß abgesehen von einzelnen Thatsachen, die er schief oder falsch faßte, die Machtlosigkeit des Reichs und der gewaltige Aufschwung der Kirche von ihm durchaus richtig empfunden und dargestellt ward.

Daß ein Mann wie Bernhard, im beständigem Kampf für die Reinheit der Kirche, den oft vorgeschlagenen Weg nicht ging, der durch eine Umordnung der Machtverhältnisse das Reich gehoben und die Kirche gereinigt haben würde, das erklärt sich uns am Einfachsten aus einer Weltansicht, wie Otto sie eben aussprach. Die Verhängnisse Gottes gingen ihren angewiesenen, eben nicht jenen Weg. Mitten aus diesen Verhängnissen hatte die Kirche ein neues Volk sich geboren, eben die an Zahl, Demuth und Wundern wachsenden Mönchsgenossenschaften. Ob Bernhard die dahin führenden Auseinandersetzungen Otto's alle buchstäblich acceptirt habe, das wird unbewiesen bleiben, aber, daß der Halbbruder Konrads III und der Enkel Heinrichs IV sich zu einer solchen Arbeit gedrungen fühlte, das scheint mir darauf hinzuführen, daß er in den Kreisen seines Ordens d. h. der nächsten Genossenschaft Bernhards solche Anschauungen vorbereitet oder schon lebendig gefunden hatte.

Das Werk ist geschrieben in der Zeit, wo die Partei der Herstellung des Kaiserthums und der Beschränknng des Kirchenguts behufs einer Reform einen Führer wie Arnold von Brescia und einen [illegible]nner wie Cölestin hatte, und wo Bernhard mit aller Energie sich [illegible] Bewegung entgegenwarf, während das Kaiserthum, entschlossen, [illegible] zu unterstützen, sich außer Stande sah, die gefährdete [illegible] schützen. Ehe es vollendet ward, hatte Bernhards

Schüler Eugen III den päpstlichen Stuhl bestiegen und der Abt von Clairvaux lenkte durch ihn und in ihm jetzt unmittelbar die päpstliche Politik.

So betrachtet macht Otto's Chronik, namentlich die letzten Bücher, einen merkwürdigen Eindruck. Der gewaltige Strom der Zeitgeschichte überfluthet in ihnen die letzten Bewegungen der kaiserlichen Gewalt, um die Kirche und namentlich das neuerwachte Klosterleben mit neuen und unvergänglichen Lebenskeimen zu befruchten. Damals, kurz nachdem es vollendet, kam Bernhard in der ganzen Gewalt seiner Ideen und seiner Wunder nach Deutschland. Der Bericht ist uns noch erhalten, wie er von der Menge und ihren deutschen Liedern von Wunder zu Wunder den Rhein entlang geleitet wurde. Das größte derselben, wie er selbst sagte, war, daß er Konrad zur Annahme des Kreuzes vermochte. Herzog Friedrich starb im Gram über diesen Schritt unter der geistlichen Pflege des Wunderthäters.

Otto schildert den Zustand allgemeinen Friedens, der dem Abmarsch der Kreuzfahrer folgte: „Plötzlich trat fast im ganzen Abendlande eine solche Stille ein, daß es nicht allein für ein Unrecht galt, Krieg anzufangen, sondern sogar öffentlich Waffen zu tragen.“ Dann durchzog, in Konrad's und Ludwig's Abwesenheit, Eugen III in vollem Prunk seiner päpstlichen Macht Deutschland und Frankreich.

Vergegenwärtige man sich jene Jahre: ein wunderbares und glänzendes Licht liegt auf allen Erscheinungen, himmlischen Glanzes, der Reflex einer dunstreichen, wunderbar auf- und abfluthenden Atmosphäre. Die Localtöne des Bodens und seiner Gewächse verschwinden. Neue Ideen, große Erwartungen umstrahlen ungesehene Schauspiele und Menschen, die über das Maaß dieser Leiblichkeit hinausgewachsen scheinen.

Damals, auf jenem Triumphzug Eugen's, auf einem Concil zu Rheims trat Albero von Trier wieder mit den Ansprüchen hervor, die seine Kirche auf den Primat „über ganz Belgien, Gallien und Germanien“ habe. Zum ersten Mal hatte davon verlautet, als er beanspruchte, den neugewählten Konrad zu krönen.

Weder Eugen III, noch Bernhard hat solchen Gedanken widersprochen. Dieser Primat würde Trier, in Albero's Hand, zum großen kirchlichen Regulator der französischen und deutschen Angelegenheiten gemacht

haben. Und ihm allerdings konnte man das Geschick zutrauen, diese beiden so verschiedenen und für die Kirche doch gleich wichtigen Mächte in dem rechten Gleichklang zu erhalten.

In dem raschen Aufsteigen jener Jahre bezeichnet dieser Gedanke vielleicht die höchste Stufe der kirchlichen Politik. Zunächst ließ man ihn fallen, als er auf die heftige Opposition des Erzbischofs von Rheims stieß.

Der Ausgang des Kreuzzugs war furchtbar für die Fürsten, die ihn unternommen, aber die eigentliche Niederlage traf die kirchlichen Gewalten, von denen er ausgegangen.

Unter dem erschütternden Eindruck dieses großen Gottesgerichts schwand eine Welt von Vorstellungen und Erwartungen, voll heiliger, siegesgewisser Ideen zu einem trüben Chaos zusammen.

Wir können über Konrads neue Pläne, über seine gänzlich veränderte Stellung hier stillschweigend hinweggehen. Bernhard's bekannte Aeußerungen über das mißlungene Unternehmen gehören zu dem Erhabensten, was er geschrieben. Während alle Weltverhältnisse sich verschoben, der Papst und Frankreich sich den Normannen, Deutschland sich Byzanz näherte, forderte er jetzt streng und sicher wie nie zuvor eine gänzliche Reform der römischen Curie.

Man pflegt es mit Recht hervorzuheben, daß Friedrich's verwandtschaftliche Verhältnisse ihn außerordentlich günstig zwischen die beiden großen Parteien in Deutschland stellten. Noch vortheilhafter für ihn war, unserer Meinung nach, die eingetretene Reaction gegen die mächtigen kirchlichen Vorstellungen; aber der wichtigste Umstand für den plötzlichen Umschwung war doch, daß fast gleichzeitig die Kirche Bernhard's Führung verlor und das Reich Friedrichs gewann.

Die dringenden Reformen, die Bernhard für den Geschäftsgang der römischen Curie gefordert, die Veränderung der ganzen bisherigen Geschäftsordnung waren nicht erfolgt als Eugen starb. „Der Papst Eugen“, sagt Otto, „ein gerechter und sehr religiöser Mann überließ bei seinem Hintritt den heiligen Stuhl dem Anastasius, einem bejahrten und in den Gewohnheiten der Curie erfahrenen Manne.“ Seine Darstellung der darauf folgenden Verhandlungen Vita 2, 10 zeigt,

daß er die „Gewohnheit dieser Curie“ nicht als ein Bollwerk gegen weltliche Ansprüche betrachtete.

Für Friedrich's erste frische Wirksamkeit und ihren Eindruck gibt es kein besseres Beweisstück als eben Otto's Schriften an und für ihn.

Wibald's von Corvey Correspondenz zeigt allerdings auch die unsichere Spannung, mit der die alte Schule der deutschen Staatsmänner den neuen König und seinen Hof betrachtete. Es ist neuerdings Sitte geworden, diesen Mann und seinesgleichen, die Meister des Stillstands und der Vielthuerei, besonders zu feiern. Sie fühlten sofort bei Friedrich's erstem Auftreten, daß ein neues Leben an die Stelle ihrer abgenutzten Methode trat. Wie diese Leute waren brauchte Friedrich sie nur zu einer glänzenden, aber bedeutungslosen Thätigkeit einzuladen, um in seiner eignen von ihnen nicht behindert zu sein.

Anders war allerdings sein Gefühl, jenen Männern gegenüber, die von Ekel erfüllt über den Zustand des Reichs eine neue welthistorische Epoche anerkannt und an ihrem Theil zu realisiren gesucht hatten. Erst nach seinem ersten italienischen Feldzug wandte er sich an Otto mit der Bitte um seine Chronik. Otto schickte sie ihm, begleitet von jenen beiden merkwürdigen Schreiben an den Kaiser und seinen Kanzler Reinald, in denen er würdig sich und sein Werk in diesen Kreis neuer Männer und für ihn so fremder Gedanken einführt.

Die merkwürdige Stelle über die Erfüllung der Danielischen Weissagung änderte er nicht, indem er „jedoch dafür hielt, daß man auf die vollständige Zerstörung des Reichs durch den vom Berge abgerissenen Stein mit Methodius bis an das Ende der Zeiten warten müsse.“

Mit diesen Worten schließt er das Schreiben an Reinald. Er gesteht zu, daß Friedrich's Regierung eine neue Zeit voll Freuden und unerwarteter Thaten herbeigeführt, ja daß der Kaiser an sich über allen irdischen Gewalten stehe, aber er nimmt deßhalb keine seiner früheren Aeußerungen zurück. Er bittet Reinald sie bei seinem Herrn zu vertreten und diesem selbst tritt er mit dem großen Wort entgegen: „Es geziemt dem König, seinen Schöpfer im Herzen zu haben und sich auf jede mögliche Weise zu hüten, daß er nicht in seine Hände fällt.“ Allerdings läßt er das volle Licht der neuen Zeit auf *sein fast* verjährtes Werk fallen, aber, wenn er auch sich wegen dessen



Conception entschuldigt, so hat er doch die gewaltigen Conturen desselben im Großen und Ganzen unverrückt gelassen.

Friedrich's Antwort ist schwer zu beurtheilen.

Er spricht nur von den großen Thaten der Imperatoren, die ihn darin erfreuen sollen. Den Bericht über seine Thaten, behufs seiner eigenen Biographie leitet er dann mit den Worten ein: „Weil jedoch ein hervorragender Geist Niedriges zu erheben und über eine geringe Materie viel zu schreiben weiß, so suchen wir, indem wir mehr auf dein Lob als unser Verdienst bauen, das was wir gethan haben, in wenigen Worten durchzugehen.“ Aber seine Anerkennung leuchtet doch deutlich hervor und nahm zu. Auch in dem Anfang der so vorbereiteten Biographie ist Otto nicht müde geworden, an die Unsicherheit alles Menschlichen immer von Neuem zu erinnern. Er übergab sein Werk unvollendet dem Ragewin, als er in Morimond, seiner alten Abtei, sein Ende kommen sah. Friedrich hatte die Fortsetzung verlangt und zwar durch diesen Schüler Otto's. Für die Ueberlieferung der Thatsachen war dessen freierer Ton und kälterer Blick gewiß Otto's Art vorzuziehen, aber wir übersehen nicht, daß er doch eben noch immer mit jenen ersten Arbeiten und Anschauungen seines Lehrers in Verbindung stand. Ihre Intensivität nimmt im Uebergang von der Chronik zu Otto's und dann zu Ragewin's biographischer Arbeit immer ab, aber Friedrich's Interesse für diese Werke zeigt doch, daß der Eindruck derselben ursprünglich sehr groß gewesen sein mochte und auch später nicht erlosch.

Je ernster die Weltansicht Otto's gerade dem staufischen Hause und seiner Politik entgegengetreten war, je entschiedener sie in Deutschlands Untergang nicht eine menschliche Verschuldung, sondern ein Gericht Gottes anerkannte oder erwartete, desto merkwürdiger ist dieses Verhältniß Friedrichs zu seinem Geschichtschreiber. Und dieß eben auch deßhalb, weil seine Natur von Anfang an gegen die äußere Gewalt solcher Vorstellungen entschieden angekämpft hatte.

Er griff in die kirchlichen Verhältnisse mit derselben Sicherheit ein, mit der er den Boden Italiens an der Spitze einer unverhältnißmäßig kleinen Macht betrat. „Wir aber gelangten nach einem uns von G[illegible]t verliehenen großen Siege, wie unsers Wissens niemals [illegible] mit [illegible] Rittern gewonnen worden war, bis nach Verona.“



Rasch und energisch durchbricht er die hemmenden und unheimlichen Verhältnisse und vergißt doch nicht, daß er inmitten einer drohenden, vielleicht unaufhaltbaren Weltentwicklung steht. Sein eigener Muth und die Gunst der Verhältnisse haben jenen compacten Gedanken derjenigen kirchlichen Politik, die sein Haus erhoben, zurückgedrängt, zerstreut und für ihn selbst unschädlich gemacht, aber er selbst verkennt trotzdem die Bedeutung keineswegs, welche jenes System und seine Anschauungen in einer höheren Weltordnung haben konnte.

Im Vorstehenden glaube ich die Anfänge desjenigen bezeichnet zu haben, was wir gewöhnlich Staufische Politik nennen, als deren letztes und äußerstes Extrem eben Friedrich II erscheint. Diese Reihe von Männern und Regierungen beginnt durchaus erst mit Friedrich I.

Konrad III ist nicht allein durch kirchlich-päpstliche Intriguen gewählt; seine Wahl, ja seine ganze Regierung, mittellos, glanzlos, erfolglos, wie sie war, ist ein wesentliches Moment jenes Systems, als dessen Repräsentanten wir Bernhard zu betrachten hatten. Große und heilige Gedanken, eine neue jungfräulich erregte Genossenschaft, Führer von großer Genialität und Tiefe, Alles vereint sich hier zu einer gewaltigen, Alles mit sich fortreissenden Machtentwicklung, der die Staufen fast willenlos folgen. Die Niederlage vor Damascus, das vollständige Mißlingen des Kreuzzugs zerriß diese Bande. Bald darnach kam das Schwert und die Lanze des deutschen Königs, eben befreit von alten und drückenden Fesseln, in die Hände Friedrich's I.

Von hier an ward die Richtung auf ein neues Ziel erst wirklich ausführbar. Jetzt trafen der Mann und die Zeit zusammen, um das Kaiserthum noch einmal aus der Versunkenheit zu heben, in der es die Kirche schon weit über sich gesehen hatte.

Das nun aber wird aus dem Vorstehenden ebenfalls genugsam erhellen, daß jener Gedanke eines deutschen Papstthums zu Trier, wie man ihn Friedrich schon 1158 zuschreiben will, durchaus unwahrscheinlich erscheinen muß. Ganz abgesehen von der Mangelhaftigkeit des urkundlichen Beweises müssen wir diese Idee als eine solche betrachten, die Friedrich nach Erfahrungen, die kaum 10 Jahre *zurücklagen*, mit entschiedenem Mißtrauen betra [illegible]

er selbst durch einen solchen Schritt, wenn er auch zunächst gegen Rom berechnet war, die Trierer Politik neu beleben, wie sie Albero ausgebildet, das große Spiel der Intrigue zwischen deutschen und französischen Bestrebungen? Eine Concentration des deutschen Episkopats an einer Stelle, die den Capetingern so nahe lag? die nicht im Mittelpunkt, sondern an der Grenze Deutschlands gelegen, gleichsam von Natur auf auswärtige Verbindungen gewiesen, oder, wenn dem Kaiserthum hold und gewärtig, den Angriffen des päpstlichen Königthums von Paris unmittelbar ausgesetzt war?

Und dann, war der Mann, für den Otto's Werk ein Gegenstand entschiedener Vorliebe blieb, wirklich im Stande, alle jene gefährlichen Seiten des neuen Plans über den einzigen Wunsch zu vergessen, die Würde des römischen Stuhls auf immer in Deutschland zu vernichten?

Weisen wir diesen Gedanken als unwahrscheinlich und unstatthaft zurück und suchen wir für die wirklichen Grundtriebe seiner Politik in der Betrachtung Deutschlands einen festen Haltpunkt zu gewinnen.

Man hat die Staufische Politik nur zu oft einer von Anfang an verkehrten Richtung beschuldigt. Die Politik der Hohenstaufischen Kaiser, sagt Eichhorn, „hatte einen anderen Gegenstand als den, eine neue Grundlage der Staatsverfassung zu erschaffen. Friedrich's I unablässiges Bestreben war darauf gerichtet, seinem Hause in Italien das Uebergewicht zn verschaffen, und dadurch der deutschen Herrschaft über dieses Nebenland Festigkeit und der Kaiserwürde den alten Glanz zu verschaffen". Im Ganzen wird die Ansicht der neueren Zeit mit der des Restaurators der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte übereinstimmen. Daß darin die nächsten Zeiten Friedrich's richtig bezeichnet sind, das wird Niemand bestreiten, aber darüber wird man einen Zweifel gestatten müssen, ob für „die neue Grundlage der Staatsverfassung" ihm überhaupt vor jenen Unternehmungen Mittel und Wege offen standen.

Die trostlose Parallele zwischen der Verfassung Deutschlands [illegible] der [illegible]ner großen Nachbarvölker, zu der jedes Jahrhundert nach

Friedrich's II Sturz schmerzlicher aufforderte, hat unserer Beurtheilung jener früheren Zeiten unzweifelhaft einen Ton von Bitterkeit gegeben, der den Schein, aber nicht das wirkliche Gewicht strenger Gerechtigkeit hat.

Waren die Prämissen der Staufischen Politik nicht von denen der Capetingischen, der Normännischen in England vollständig verschieden? Waren die Principien unseres Kaiserthums überhaupt, war die Stellung des Staufischen insbesondere nicht eben durchaus singulär? Und waren sie dann eben nicht vielleicht der Art, daß sie von vornherein Friedrich I und seinen Nachfolgern die Wege ihrer königlichen Zeitgenossen nicht gestatteten und sie mit schicksalsschwerer Wucht auf den einzigen drängten, den sie einschlugen?

Betrachten wir solchen Fragen gegenüber die Zustände des damaligen Reichs.

Die große Masse der unteren Stände drängt sich zunächst in den Vordergrund. Ihre Bewegung war für Ludwig VI der Haupthebel seiner neuen und glücklichen Politik, Heinrich I hat sie ebenso mit Vorliebe und Erfolg gegen seinen Adel benutzt. Und hier sofort tritt der Unterschied der englischen und französischen Verhältnisse von den deutschen zu Tage.

Wir kennen freilich alle den Druck, der auch bei uns auf diesen Ständen lastete. Die Klagen namentlich kirchlicher Urkunden und Annalen sind laut und zahlreich. Dennoch, diesen Aeußerungen allen gegenüber müssen wir behaupten, daß die Ordnung und Sicherheit dieser Zustände, bei keinem der anderen christlichen Völker damals ihres gleichen hatte.

In Dänemark, das voll freier Bauern keinen Adel kannte, arbeitete sich das Volk in unendlicher Blutarbeit jetzt erst aus der Noth slavischer Piratenkriege heraus. Der englische Bauer war noch immer unter dem normännischen Eroberer ein geborner Knecht, wenn auch nicht dem Namen nach. Die gepriesenen Institute der Landesverfassung waren, soweit sie damals bestanden, zunächst immer nur auf die straffe Centralisation aller militärischen und finan[illegible] [illegible]äfte berechnet. Sie lasteten mit den Steuern und gezwun[illegible] diensten auf den unteren Massen, ohne doch die Will[illegible] *wirklich zu* zügeln. Der normännische Scheriff [illegible]

Beamter einer starken Centralregierung doch um nichts weniger bestechlich, habgierig und gewaltthätig als der deutsche Vogt. Diese Centralregierung beutete die Forsten und Häfen als ihre unangreifbaren Domänen aus, hielt Ausfuhr und Einfuhr unter ihrer eifersüchtigen Controle und verwaltete die Städte als ihre Pachtungen, nachdem die Eroberung Wilhelms deren Blüthe und Wohlstand furchtbar darnieder gebrochen.

Die französischen Zustände des 11. und 12. Jahrhunderts sind bekannt genug. Wenn in England der Druck eines herrschenden Heeres und seines Königs auf den unteren Ständen lastete, so waren sie in Frankreich durch die Schwäche der königlichen Gewalt ohne jeden Halt. Ehrliche und verständige Zeitgenossen scheuten sich nicht, es als eine unerhörte Frechheit zu bezeichnen, daß das Volk für seine Abgaben bestimmte Sätze und geordnete Termine verlangte. Was in Deutschland jedes Hofrecht, auch das schlechteste als Princip anerkannte, mußte hier erst durch eine neue Verbindung des Königthums und der Massen den geistlichen Grundherren abgenöthigt werden. In diesem Sinne bezeichnete man in den westlichen Gränzländern Deutschlands, im Bisthum Lüttich, eine geordnete und schonende Verwaltung als »Deutsche Sitte«.

Die deutschen unteren Classen waren ihrer überwiegenden Mehrheit nach damals unter solchen Hofrechten vereint. Der deutsche Bauer hatte sich entschieden von dem Kriegsdienst zurückgezogen, während der englische durch königlichen Befehl und der französische durch die Noth der Zeiten unter den Waffen erhalten wurde. Seit dem Ende des großen Sachsenkriegs unter Heinrich IV ist man berechtigt, im Großen und Ganzen diesen Unterschied aufzustellen. »Bei Sonnenlicht aus- und einzuziehen« oder »nur für die Landwehr auszurücken«, diese Privilegien, die in späteren Weisthümern so oft begegnen, strichen aus den Königsheeren des Reichs den Bogenschützen der englischen und die Communenaufgebote der französischen Heere. Dafür wandte sich unser Bauer ganz und ungetheilt seiner Wirthschaft zu.

Diese Neigung zu den rein wirthschaftlichen Interessen, dieses [illegible]zurückziehe[illegible] aus dem großen Zusammenhang des Staats wurde of[illegible]rdert durch den Schutz und die Sicherheit, die die

Hofrechte in Deutschland dem Hörigen aller Classen boten. Diese engen Kreise eines gesonderten Rechts erdrückten weder den Unternehmungsgeist, wie das gerade um die Mitte des 12. Jahrhunderts immer deutlicher wurde, noch stachelten sie ihn durch zu großen Druck zu unruhigen und revolutionären Bewegungen an. Ich weiß freilich, daß ich mit dieser Ansicht manchen historischen wie politischen Anschauungen entgegentrete, aber das Bild der deutschen Verhältnisse gerade damals, scharf zu sondern von dem folgender Jahrhunderte, scheint mir doch diesen Eindruck wirklich und vollständig zu machen.

Die Klagen über die Vögte, ihre Chikane und Erpressungen, gehen neben den anderen über die Dreistigkeit und die Keckheit der Vogteileute wie der Hörigen her. An Neubildungen zur besseren Ordnung der Steuern, zur größeren Selbstständigkeit der einzelnen Dörfer fehlt es nicht, und während wir noch immer von einzelnen Fehden bäuerlicher »Geschlechter« hören, wird der alte gemeine Wald von den Gemeinden getheilt, die Cultur bringt in ihn ein und der Forst, in England berüchtigt als die Zuflucht der Geächteten und ihrer Banden, wird hier kaum gegen den Pflug hofrechtlicher Kolonisten behauptet. Wir stehen an dem Anfang jener großen Bewegung, die den ganzen Osten Europas mit deutschen Kolonisten überfluthete. Deutsche Fürsten haben zuerst das Werk angegriffen, die Verfassung der neuen Gemeinden hat wesentlich immer dieselben Züge, die sich daheim bis dahin ausgebildet hatten. Nicht der Druck der heimischen Verhältnisse, sondern der »Mangel an Ackerland« wird als Grund der Auswanderung bezeichnet. Wie man am Rhein und Main in die Waldung, so rückt man nun in die großen Wald- und Sumpfgebiete jenseits der Elbe vor.

Fragt man nun nach den Gründen dieser erfreulichen Erscheinung, so wird man vor allem die feste Stellung der Kirche innerhalb der deutschen Verfassung hervorheben müssen. Daß sie bei uns eine wirkliche Reichsgewalt war, wie es in den Verhandlungen vor 1122 hervorgehoben ward, das gab offenbar der Verwaltung ihrer Einkünfte und Rechte ein ganz anderes und sichereres Tempo, als sie sonst überall gewann.

Der durch das canonische Recht [illegible]
gericht stellte allerdings auch hier den [illegible]

und Abt, aber dieser hatte dann doch in den Geschäften des Reichs und am kaiserlichen Hof eine Stellung, die die beiden höchsten hofrechtlichen Gewalten, die geistliche und die weltliche in einem heilsamen Gleichgewicht hielt. Was Karl der Große gewollt, die gegenseitige Controlle von Graf und Bischof war hier, freilich nach Vernichtung seiner Verfassung, das eigentliche Lebenselement kleinerer Kreise geworden. In diesem Sinne mag man sagen, daß die Cultur dieser Kreise sich doch auf die Centralgewalt gründete, nur war deren Einfluß kein unmittelbarer, der ihre Prinzipien und Ansprüche direkt zur Geltung brachte. Der Gang unserer Verfassung hatte der höchsten Gewalt nur die Vertretung nach außen und die letzten Entscheidungen gelassen, dagegen in die Hände des Episkopats den allmäligen und täglichen Einfluß gelegt, den eine gesunde Administration auf die wirthschaftlichen Interessen der Nation äußert. Es ist das freilich weder ein parlamentarisches, noch ein absolutistisches System, aber wenn es auch in unsere heutigen Kategorien von keinem einzigen Gesichtspunkt aus hineinpaßt, so liegt doch darin eine so merkwürdige Vertheilung politischer Kräfte, und das Resultat für die materiellen Interessen ist zunächst so bedeutend, daß die historische Betrachtung Bedenken tragen muß, diesen Formen gerade den Unsegen der ganzen spätern Entwicklung zuzuschreiben.

Es kann nach den neuesten Untersuchungen kein Zweifel sein, daß zu Friedrich's Zeit wenigstens die überwiegende Anzahl aller deutschen Städte ebenfalls unter Hofrecht standen. Zölle und Marktrecht waren nicht in den Händen der Könige und der wunderbare Aufschwung des deutschen Handels, der sich erst vorbereitete, hatte von einer Staatshandelspolitik, wie das normännische Königthum sie mit roher Klugheit handhabte, Nichts zu erwarten und Nichts zu befürchten.

Trotz der ebengezeichneten Verhältnisse hatte die Nation eine außerordentliche Menge kriegerischer Kräfte, man kann kaum sagen, zu ihrer Disposition. Wir haben schon oben diesen wunden Fleck des Reichs bezeichnet: die massenhaften Belehnungen des großen Bürgerkriegs hatten einen Kriegerstand geschaffen, mehr als groß genug, die Interessen des Reichs auf allen Schlachtfeldern zu vertreten, nur daß [illegible] jene Verlehnungen die Einkünfte vieler Lehensherren fast voll[illegible]irt und es unmöglich gemacht hatten, die Geschäfte des

Reichs innen und außen überall da in Gang zu erhalten, wo man nicht bloß Schwerter sondern auch Geld brauchte.

Die fürstlichen Hofhaltungen glänzten durch die Frequenz der täglichen Tafel, durch das Gedränge ritterlicher Gestalten, die in den Tagen Heinrich IV von den Parteien herangezogen und gefesselt, sich später nicht wieder verloren hatten. „Sie leisteten", heißt es in jenen Jahren von den Rittern, „den Bischöfen Huldigung, die Kirche zu vertheidigen, während sie durchweg schlimmer waren als die auswärtigen Feinde, weil sie die Kirchengüter unter sich vertheilen und selbst das, was von den Beneficien übrig zu sein scheint, während ihres Aufenthalts bei den Bischöfen im Luxus aufzehren wollen, so daß für die Unterhaltung der Kriegsleute fast nichts übrig bleiben kann". Das sind die Klagen eines strengen Kirchenmannes; aber auch für den einfachen Gesichtspunkt eines gewöhnlichen Beobachters boten diese Verhältnisse einen eigenthümlichen Anblick. Der an gesunden Kräften reiche Organismus des Reiches sah sich durch diese Ueberfülle der einen gedrückt und gelähmt. Merkwürdig genug wurde die innere Frische der unteren Classen dadurch nicht gebrochen, wohl aber litt der Fürstenstand sehr ernsthaft darunter.

Der hohe Clerus der deutschen Kirche war noch immer durch Bildung und gelehrte Kenntnisse ausgezeichnet. Die strengere Richtung der kirchlichen Reform hatte sich schon im vorigen Jahrhundert auch in Alemannien zunächst festgesetzt und war von da aus fortgeschritten, Norbert hatte in Sachsen gewirkt. Dessenungeachtet war die deutsche Kirche schon unter Konrad III von der französischen wissenschaftlich weit überflügelt. Es gab keine Anstalt, die sich mit einer der Schulen von Paris vergleichen ließ und keinen Schriftsteller wie Bernhard, Abälard, Hugo von St. Victor, der, ein geborner Deutscher, doch ganz in der französischen Bildung lebte. Die Energie der deutschen Kirchenfürsten reichte nicht über eine Reform kirchlicher Formen oder über das gewöhnliche Talent der Administration oder der politischen Intrigue hinaus; der Stillstand des Reichs und das laute Geräusch der ritterlichen Kreise erschlaffte und betäubte die meisten, während die Führer jener französischen Kirchenpolitik Deutschland für ihre Pläne gebrauchten. „Durch und durch unsauber", schrieb St. Hildegard an Friedrich I „sind die Sitten der Prälaten, die in Leichtsinn und Lie-



berlichkeit dahin leben", und in einem andern ihrer Briefe heißt es: „Die Unterthanen sind der Zucht der Gottesfurcht baar geworden und rasen in der Begierde, die Gipfel der Berge zu erklimmen und gegen die Prälaten mit Anschuldigungen vorzugehen.".

Nur übersehe man dabei nicht, daß auch die weltlichen Fürsten sich keineswegs dem Einfluße dieser ritterlichen Kreise entziehen konnten. Der bekannte Bericht über die Wahl Lothar's zeigt ihre Macht und ihr tumultuarisches Eingreifen in die wichtigsten Verhandlungen.

Lappenberg hat bei seiner Beurtheilung des normännischen Heinrich's I die Entwicklung des deutschen hohen Adels mit der des englischen verglichen und die Resultate, die jener König gewann, mit den Maßen unserer Geschichte gemessen. Gewiß war seine politische Arbeit keine kleine und nicht ohne Grund staunte ihn sein ebenbürtiger Zeitgenosse Suger von St. Denis als ein Muster staatsmännischer Weisheit an. Wir aber dürfen doch nicht übersehen, daß das Recht der Eroberung dem englischen König freiere Hand und dem englischen Adel weniger Sicherheit gab, als dieß für diese beiden Factoren nach beiden Seiten hin bei uns der Fall war. Bei der Vertheilung der Beute hatte Wilhelm der Eroberer mit feiner Berechnung die Lehen auch der größten Barone in eine Unzahl kleiner, zerstreuter Besitzungen vertheilt und so überall den König als Mittelpunkt der Verwaltung erhalten.

Der deutsche Fürstenadel stammte nicht von einer fremden Kriegsmannschaft her, er konnte überall sein Handgemal auf deutscher Erde nachweisen. Ja die ganze eigenthümliche Cultur der Nation beruhte auf dem Einfluß, den ihm das Königthum auf kleinere oder größere abhängige Kreise an seiner Statt zugestanden hatte. Ohne diese kleinen Kreise fürstlicher oder bischöflicher Verwaltung ist die frühe und glückliche Energie unseres Ackerbaues und die eben so merkwürdige Entfaltung unseres Handels gar nicht zu denken, gerade sie aber gaben auch dem Fürstenadel und seinem Anhang eine Festigkeit und Widerstandskraft, wie sie kein Nachfolger Wilhelm's des Eroberers zu bestehen hatte.

Am ähnlichsten noch war das deutsche Herzogthum den großen Namen und Gewalten jenes normännischen Adels, ein Inbegriff amtlicher Befugniß, damals schon fast ohne jede unmittelbare Grundlage

daß er die „Gewohnheit dieser Curie“ nicht als ein Bollwerk gegen weltliche Ansprüche betrachtete.

Für Friedrich's erste frische Wirksamkeit und ihren Eindruck gibt es kein besseres Beweisstück als eben Otto's Schriften an und für ihn.

Wibald's von Corvey Correspondenz zeigt allerdings auch die unsichere Spannung, mit der die alte Schule der deutschen Staatsmänner den neuen König und seinen Hof betrachtete. Es ist neuerdings Sitte geworden, diesen Mann und seinesgleichen, die Meister des Stillstands und der Vielthuerei, besonders zu feiern. Sie fühlten sofort bei Friedrich's erstem Auftreten, daß ein neues Leben an die Stelle ihrer abgenutzten Methode trat. Wie diese Leute waren brauchte Friedrich sie nur zu einer glänzenden, aber bedeutungslosen Thätigkeit einzuladen, um in seiner eignen von ihnen nicht behindert zu sein.

Anders war allerdings sein Gefühl, jenen Männern gegenüber, die von Ekel erfüllt über den Zustand des Reichs eine neue welthistorische Epoche anerkannt und an ihrem Theil zu realisiren gesucht hatten. Erst nach seinem ersten italienischen Feldzug wandte er sich an Otto mit der Bitte um seine Chronik. Otto schickte sie ihm, begleitet von jenen beiden merkwürdigen Schreiben an den Kaiser und seinen Kanzler Reinald, in denen er würdig sich und sein Werk in diesen Kreis neuer Männer und für ihn so fremder Gedanken einführt.

Die merkwürdige Stelle über die Erfüllung der Danielischen Weissagung änderte er nicht, indem er „jedoch dafür hielt, daß man auf die vollständige Zerstörung des Reichs durch den vom Berge abgerissenen Stein mit Methodius bis an das Ende der Zeiten warten müsse.“

Mit diesen Worten schließt er das Schreiben an Reinald. Er gesteht zu, daß Friedrich's Regierung eine neue Zeit voll Freuden und unerwarteter Thaten herbeigeführt, ja daß der Kaiser an sich über allen irdischen Gewalten stehe, aber er nimmt deßhalb keine seiner früheren Aeußerungen zurück. Er bittet Reinald sie bei seinem Herrn zu vertreten und diesem selbst tritt er mit dem großen Wort entgegen: „Es geziemt dem König, seinen Schöpfer im Herzen zu haben und sich auf jede mögliche Weise zu hüten, daß er nicht in seine Hände fällt.“ Allerdings läßt er das volle Licht der neuen Zeit auf sein fast verjährtes Werk fallen, aber, wenn er auch sich wegen dessen

Conception entschuldigt, so hat er doch die gewaltigen Conturen desselben im Großen und Ganzen unverrückt gelassen.

Friedrich's Antwort ist schwer zu beurtheilen.

Er spricht nur von den großen Thaten der Imperatoren, die ihn darin erfreuen sollen. Den Bericht über seine Thaten, behufs seiner eigenen Biographie leitet er dann mit den Worten ein: „Weil jedoch ein hervorragender Geist Niedriges zu erheben und über eine geringe Materie viel zu schreiben weiß, so suchen wir, indem wir mehr auf dein Lob als unser Verdienst bauen, das was wir gethan haben, in wenigen Worten durchzugehen.“ Aber seine Anerkennung leuchtet doch deutlich hervor und nahm zu. Auch in dem Anfang der so vorbereiteten Biographie ist Otto nicht müde geworden, an die Unsicherheit alles Menschlichen immer von Neuem zu erinnern. Er übergab sein Werk unvollendet dem Ragewin, als er in Morimond, seiner alten Abtei, sein Ende kommen sah. Friedrich hatte die Fortsetzung verlangt und zwar durch diesen Schüler Otto's. Für die Ueberlieferung der Thatsachen war dessen freierer Ton und kälterer Blick gewiß Otto's Art vorzuziehen, aber wir übersehen nicht, daß er doch eben noch immer mit jenen ersten Arbeiten und Anschauungen seines Lehrers in Verbindung stand. Ihre Intensivität nimmt im Uebergang von der Chronik zu Otto's und dann zu Ragewin's biographischer Arbeit immer ab, aber Friedrich's Interesse für diese Werke zeigt doch, daß der Eindruck derselben ursprünglich sehr groß gewesen sein mochte und auch später nicht erlosch.

Je ernster die Weltansicht Otto's gerade dem staufischen Hause und seiner Politik entgegengetreten war, je entschiedener sie in Deutschlands Untergang nicht eine menschliche Verschuldung, sondern ein Gericht Gottes anerkannte oder erwartete, desto merkwürdiger ist dieses Verhältniß Friedrichs zu seinem Geschichtschreiber. Und dieß eben auch deßhalb, weil seine Natur von Anfang an gegen die äußere Gewalt solcher Vorstellungen entschieden angekämpft hatte.

Er griff in die kirchlichen Verhältnisse mit derselben Sicherheit ein, mit der er den Boden Italiens an der Spitze einer unverhältnißmäßig kleinen Macht betrat. „Wir aber gelangten nach einem uns von Gott verliehenen großen Siege, wie unsers Wissens niemals zuvor mit 1800 Rittern gewonnen worden war, bis nach Verona.“

Rasch und energisch durchbricht er die hemmenden und unheimlichen Verhältnisse und vergißt doch nicht, daß er inmitten einer drohenden, vielleicht unaufhaltbaren Weltentwicklung steht. Sein eigener Muth und die Gunst der Verhältnisse haben jenen compacten Gedanken derjenigen kirchlichen Politik, die sein Haus erhoben, zurückgedrängt, zerstreut und für ihn selbst unschädlich gemacht, aber er selbst verkennt trotzdem die Bedeutung keineswegs, welche jenes System und seine Anschauungen in einer höheren Weltordnung haben konnte.

Im Vorstehenden glaube ich die Anfänge desjenigen bezeichnet zu haben, was wir gewöhnlich Staufische Politik nennen, als deren letztes und äußerstes Extrem eben Friedrich II erscheint. Diese Reihe von Männern und Regierungen beginnt durchaus erst mit Friedrich I.

Konrad III ist nicht allein durch kirchlich-päpstliche Intriguen gewählt; seine Wahl, ja seine ganze Regierung, mittellos, glanzlos, erfolglos, wie sie war, ist ein wesentliches Moment jenes Systems, als dessen Repräsentanten wir Bernhard zu betrachten hatten. Große und heilige Gedanken, eine neue jungfräulich erregte Genossenschaft, Führer von großer Genialität und Tiefe, Alles vereint sich hier zu einer gewaltigen, Alles mit sich fortreissenden Machtentwicklung, der die Staufen fast willenlos folgen. Die Niederlage vor Damascus, das vollständige Mißlingen des Kreuzzugs zerriß diese Bande. Bald darnach kam das Schwert und die Lanze des deutschen Königs, eben befreit von alten und drückenden Fesseln, in die Hände Friedrich's I.

Von hier an ward die Richtung auf ein neues Ziel erst wirklich ausführbar. Jetzt trafen der Mann und die Zeit zusammen, um das Kaiserthum noch einmal aus der Versunkenheit zu heben, in der es die Kirche schon weit über sich gesehen hatte.

Das nun aber wird aus dem Vorstehenden ebenfall[illegible]ugsam erhellen, daß jener Gedanke eines deutschen Papstth[illegible] Trier, wie man ihn Friedrich schon 1158 zuschreiben will [illegible] wahrscheinlich erscheinen muß. Ganz abgesehen von [illegible]tigkeit des urkundlichen Beweises müssen wir diese [illegible] solche betrachten, die Friedrich nach Erfahrungen, die [illegible] *zurücklagen*, mit entschiedenem Mi[illegible]n

er ſelbſt durch einen ſolchen Schritt, wenn er auch zunächſt gegen Rom berechnet war, die Trierer Politik neu beleben, wie ſie Albero ausgebildet, das große Spiel der Intrigue zwiſchen deutſchen und franzöſiſchen Beſtrebungen? Eine Concentration des deutſchen Epiſkopats an einer Stelle, die den Capetingern ſo nahe lag? die nicht im Mittelpunkt, ſondern an der Grenze Deutſchlands gelegen, gleichſam von Natur auf auswärtige Verbindungen gewieſen, oder, wenn dem Kaiſerthum hold und gewärtig, den Angriffen des päpſtlichen Königthums von Paris unmittelbar ausgeſetzt war?

Und dann, war der Mann, für den Otto's Werk ein Gegenſtand entſchiedener Vorliebe blieb, wirklich im Stande, alle jene gefährlichen Seiten des neuen Plans über den einzigen Wunſch zu vergeſſen, die Würde des römiſchen Stuhls auf immer in Deutſchland zu vernichten?

Weiſen wir dieſen Gedanken als unwahrſcheinlich und unſtatthaft zurück und ſuchen wir für die wirklichen Grundtriebe ſeiner Politik in der Betrachtung Deutſchlands einen feſten Haltpunkt zu gewinnen.

Man hat die Staufiſche Politik nur zu oft einer von Anfang an verkehrten Richtung beſchuldigt. Die Politik der Hohenſtaufiſchen Kaiſer, ſagt Eichhorn, „hatte einen anderen Gegenſtand als den, eine neue Grundlage der Staatsverfaſſung zu erſchaffen. Friedrich's I unabläßiges Beſtreben war darauf gerichtet, ſeinem Hauſe in Italien das Uebergewicht zu verſchaffen, und dadurch der deutſchen Herrſchaft über dieſes Nebenland Feſtigkeit und der Kaiſerwürde den alten Glanz zu verſchaffen". Im Ganzen wird die Anſicht der neueren Zeit mit der des Reſtaurators der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte übereinſtimmen. Daß darin die nächſten Zeiten Friedrich's richtig bezeichnet ſind, das wird Niemand beſtreiten, aber darüber wird man einen Zweifel geſtatten müſſen, ob für „die neue Grundlage der Staatsverfaſſung" ihm überhaupt vor jenen Unternehmungen Mittel [illegible] Wege offen ſtanden.

[illegible] ſe Parallele zwiſchen der Verfaſſung Deutſchlands [illegible] Nachbarvölker, zu der jedes Jahrhundert nach

Friedrich's II Sturz schmerzlicher aufforderte, hat unserer Beurtheilung jener früheren Zeiten unzweifelhaft einen Ton von Bitterkeit gegeben, der den Schein, aber nicht das wirkliche Gewicht strenger Gerechtigkeit hat.

Waren die Prämissen der Staufischen Politik nicht von denen der Capetingischen, der Normännischen in England vollständig verschieden? Waren die Principien unseres Kaiserthums überhaupt, war die Stellung des Staufischen insbesondere nicht eben durchaus singulär? Und waren sie dann eben nicht vielleicht der Art, daß sie von vornherein Friedrich I und seinen Nachfolgern die Wege ihrer königlichen Zeitgenossen nicht gestatteten und sie mit schicksalsschwerer Wucht auf den einzigen drängten, den sie einschlugen?

Betrachten wir solchen Fragen gegenüber die Zustände des damaligen Reichs.

Die große Masse der unteren Stände drängt sich zunächst in den Vordergrund. Ihre Bewegung war für Ludwig VI der Haupthebel seiner neuen und glücklichen Politik, Heinrich I hat sie ebenso mit Vorliebe und Erfolg gegen seinen Adel benutzt. Und hier sofort tritt der Unterschied der englischen und französischen Verhältnisse von den deutschen zu Tage.

Wir kennen freilich alle den Druck, der auch bei uns auf diesen Ständen lastete. Die Klagen namentlich kirchlicher Urkunden und Annalen sind laut und zahlreich. Dennoch, diesen Aeußerungen allen gegenüber müssen wir behaupten, daß die Ordnung und Sicherheit dieser Zustände, bei keinem der anderen christlichen Völker damals ihres gleichen hatte.

In Dänemark, das voll freier Bauern keinen Adel kannte, arbeitete sich das Volk in unendlicher Blutarbeit jetzt erst aus der Noth slavischer Piratenkriege heraus. Der englische Bauer war noch immer unter dem normännischen Eroberer ein geborner Knecht, wenn auch nicht dem Namen nach. Die gepriesenen Institute der Landesverfassung waren, soweit sie damals bestanden, zunächst immer nur auf die straffe Centralisation aller militärischen und finanziellen Kräfte berechnet. Sie lasteten mit den Steuern und gezwungenen Kriegsdiensten auf den unteren Massen, ohne doch die Willk[illegible]
wirklich zu zügeln. Der normännische Scheriff [illegible]

Beamter einer starken Centralregierung doch um nichts weniger bestechlich, habgierig und gewaltthätig als der deutsche Vogt. Diese Centralregierung beutete die Forsten und Häfen als ihre unangreifbaren Domänen aus, hielt Ausfuhr und Einfuhr unter ihrer eifersüchtigen Controle und verwaltete die Städte als ihre Pachtungen, nachdem die Eroberung Wilhelms deren Blüthe und Wohlstand furchtbar darnieder gebrochen.

Die französischen Zustände des 11. und 12. Jahrhunderts sind bekannt genug. Wenn in England der Druck eines herrschenden Heeres und seines Königs auf den unteren Ständen lastete, so waren sie in Frankreich durch die Schwäche der königlichen Gewalt ohne jeden Halt. Ehrliche und verständige Zeitgenossen scheuten sich nicht, es als eine unerhörte Frechheit zu bezeichnen, daß das Volk für seine Abgaben bestimmte Sätze und geordnete Termine verlangte. Was in Deutschland jedes Hofrecht, auch das schlechteste als Princip anerkannte, mußte hier erst durch eine neue Verbindung des Königthums und der Massen den geistlichen Grundherren abgenöthigt werden. In diesem Sinne bezeichnete man in den westlichen Gränzländern Deutschlands, im Bisthum Lüttich, eine geordnete und schonende Verwaltung als „Deutsche Sitte“.

Die deutschen unteren Classen waren ihrer überwiegenden Mehrheit nach damals unter solchen Hofrechten vereint. Der deutsche Bauer hatte sich entschieden von dem Kriegsdienst zurückgezogen, während der englische durch königlichen Befehl und der französische durch die Noth der Zeiten unter den Waffen erhalten wurde. Seit dem Ende des großen Sachsenkriegs unter Heinrich IV ist man berechtigt, im Großen und Ganzen diesen Unterschied aufzustellen. „Bei Sonnenlicht aus- und einzuziehen“ oder „nur für die Landwehr auszurücken“, diese Privilegien, die in späteren Weisthümern so oft begegnen, strichen aus den Königsheeren des Reichs den Bogenschützen der englischen und die Communenaufgebote der französischen Heere. Dafür wandte sich unser Bauer ganz und ungetheilt seiner Wirthschaft zu.

Diese Neigung zu den rein wirthschaftlichen Interessen, dieses [illegible]he aus dem großen Zusammenhang des Staats wurde of[illegible]rt durch den Schutz und die Sicherheit, die die

Hofrechte in Deutschland dem Hörigen aller Classen boten. Diese engen Kreise eines gesonderten Rechts erdrückten weder den Unternehmungsgeist, wie das gerade um die Mitte des 12. Jahrhunderts immer deutlicher wurde, noch stachelten sie ihn durch zu großen Druck zu unruhigen und revolutionären Bewegungen an. Ich weiß freilich, daß ich mit dieser Ansicht manchen historischen wie politischen Anschauungen entgegentrete, aber das Bild der deutschen Verhältnisse gerade damals, scharf zu sondern von dem folgender Jahrhunderte, scheint mir doch diesen Eindruck wirklich und vollständig zu machen.

Die Klagen über die Vögte, ihre Chikane und Erpressungen, gehen neben den anderen über die Dreistigkeit und die Keckheit der Vogteileute wie der Hörigen her. An Neubildungen zur besseren Ordnung der Steuern, zur größeren Selbstständigkeit der einzelnen Dörfer fehlt es nicht, und während wir noch immer von einzelnen Fehden bäuerlicher »Geschlechter« hören, wird der alte gemeine Wald von den Gemeinden getheilt, die Cultur bringt in ihn ein und der Forst, in England berüchtigt als die Zuflucht der Geächteten und ihrer Banden, wird hier kaum gegen den Pflug hofrechtlicher Kolonisten behauptet. Wir stehen an dem Anfang jener großen Bewegung, die den ganzen Osten Europas mit deutschen Kolonisten überfluthete. Deutsche Fürsten haben zuerst das Werk angegriffen, die Verfassung der neuen Gemeinden hat wesentlich immer dieselben Züge, die sich daheim bis dahin ausgebildet hatten. Nicht der Druck der heimischen Verhältnisse, sondern der »Mangel an Ackerland« wird als Grund der Auswanderung bezeichnet. Wie man am Rhein und Main in die Waldung, so rückt man nun in die großen Wald- und Sumpfgebiete jenseits der Elbe vor.

Fragt man nun nach den Gründen dieser erfreulichen Erscheinung, so wird man vor allem die feste Stellung der Kirche innerhalb der deutschen Verfassung hervorheben müssen. Daß sie bei uns eine wirkliche Reichsgewalt war, wie es in den Verhandlungen vor 1122 hervorgehoben ward, das gab offenbar der Verwaltung ihrer Ei[illegible] und Rechte ein ganz anderes und sichereres Tempo, als sie [illegible] all gewann.

Der durch das canonische Recht g[illegible] gericht stellte allerdings auch hier den Vo[illegible]

und Abt, aber dieser hatte dann doch in den Geschäften des Reichs und am kaiserlichen Hof eine Stellung, die die beiden höchsten hofrechtlichen Gewalten, die geistliche und die weltliche in einem heilsamen Gleichgewicht hielt. Was Karl der Große gewollt, die gegenseitige Controlle von Graf und Bischof war hier, freilich nach Vernichtung seiner Verfassung, das eigentliche Lebenselement kleinerer Kreise geworden. In diesem Sinne mag man sagen, daß die Cultur dieser Kreise sich doch auf die Centralgewalt gründete, nur war deren Einfluß kein unmittelbarer, der ihre Prinzipien und Ansprüche direkt zur Geltung brachte. Der Gang unserer Verfassung hatte der höchsten Gewalt nur die Vertretung nach außen und die letzten Entscheidungen gelassen, dagegen in die Hände des Episkopats den allmäligen und täglichen Einfluß gelegt, den eine gesunde Administration auf die wirthschaftlichen Interessen der Nation äußert. Es ist das freilich weder ein parlamentarisches, noch ein absolutistisches System, aber wenn es auch in unsere heutigen Kategorien von keinem einzigen Gesichtspunkt aus hineinpaßt, so liegt doch darin eine so merkwürdige Vertheilung politischer Kräfte, und das Resultat für die materiellen Interessen ist zunächst so bedeutend, daß die historische Betrachtung Bedenken tragen muß, diesen Formen gerade den Unsegen der ganzen spätern Entwicklung zuzuschreiben.

Es kann nach den neuesten Untersuchungen kein Zweifel sein, daß zu Friedrich's Zeit wenigstens die überwiegende Anzahl aller deutschen Städte ebenfalls unter Hofrecht standen. Zölle und Marktrecht waren nicht in den Händen der Könige und der wunderbare Aufschwung des deutschen Handels, der sich erst vorbereitete, hatte von einer Staatshandelspolitik, wie das normännische Königthum sie mit roher Klugheit handhabte, Nichts zu erwarten und Nichts zu befürchten.

Trotz der ebengezeichneten Verhältnisse hatte die Nation eine außerordentliche Menge kriegerischer Kräfte, man kann kaum sagen, zu ihrer Disposition. Wir haben schon oben diesen wunden Fleck des [illegible] bezeichnet: die massenhaften Belehnungen des großen Bürger[illegible] einen Kriegerstand geschaffen, mehr als groß genug, die [illegible]chs auf allen Schlachtfeldern zu vertreten, nur daß [illegible] Einkünfte vieler Lehensherren fast vollig gemacht hatten, die Geschäfte des

Reichs innen und außen überall da in Gang zu erhalten, wo man nicht bloß Schwerter sondern auch Geld brauchte.

Die fürstlichen Hofhaltungen glänzten durch die Frequenz der täglichen Tafel, durch das Gedränge ritterlicher Gestalten, die in den Tagen Heinrich IV von den Parteien herangezogen und gefesselt, sich später nicht wieder verloren hatten. „Sie leisteten", heißt es in jenen Jahren von den Rittern, „den Bischöfen Huldigung, die Kirche zu vertheidigen, während sie durchweg schlimmer waren als die auswärtigen Feinde, weil sie die Kirchengüter unter sich vertheilen und selbst das, was von den Beneficien übrig zu sein scheint, während ihres Aufenthalts bei den Bischöfen im Luxus aufzehren wollen, so daß für die Unterhaltung der Kriegsleute fast nichts übrig bleiben kann". Das sind die Klagen eines strengen Kirchenmannes; aber auch für den einfachen Gesichtspunkt eines gewöhnlichen Beobachters boten diese Verhältnisse einen eigenthümlichen Anblick. Der an gesunden Kräften reiche Organismus des Reiches sah sich durch diese Ueberfülle der einen gedrückt und gelähmt. Merkwürdig genug wurde die innere Frische der unteren Classen dadurch nicht gebrochen, wohl aber litt der Fürstenstand sehr ernsthaft darunter.

Der hohe Clerus der deutschen Kirche war noch immer durch Bildung und gelehrte Kenntnisse ausgezeichnet. Die strengere Richtung der kirchlichen Reform hatte sich schon im vorigen Jahrhundert auch in Alemannien zunächst festgesetzt und war von da aus fortgeschritten, Norbert hatte in Sachsen gewirkt. Dessenungeachtet war die deutsche Kirche schon unter Konrad III von der französischen wissenschaftlich weit überflügelt. Es gab keine Anstalt, die sich mit einer der Schulen von Paris vergleichen ließ und keinen Schriftsteller wie Bernhard, Abälard, Hugo von St. Victor, der, ein geborner Deutscher, doch ganz in der französischen Bildung lebte. Die Energie der deutschen Kirchenfürsten reichte nicht über eine Reform kirchlicher Formen oder über das gewöhnliche Talent der Administration oder der politischen Intrigue hinaus; der Stillstand des Reichs und das laute Geräusch der ritterlichen Kreise erschlaffte und betäubte die meisten, während die Führer jener französischen Kirchenpolitik Deutschland für ihre Pläne gebrauchten. „Durch und durch unsauber", schrieb St. Hildegard an Friedrich I „sind die Sitten der Prälaten, die in Leichtsinn und Lie-

derlichkeit dahin leben", und in einem andern ihrer Briefe heißt es: „Die Unterthanen sind der Zucht der Gottesfurcht baar geworden und rasen in der Begierde, die Gipfel der Berge zu erklimmen und gegen die Prälaten mit Anschuldigungen vorzugehen.".

Nur übersehe man dabei nicht, daß auch die weltlichen Fürsten sich keineswegs dem Einfluße dieser ritterlichen Kreise entziehen konnten. Der bekannte Bericht über die Wahl Lothar's zeigt ihre Macht und ihr tumultuarisches Eingreifen in die wichtigsten Verhandlungen.

Lappenberg hat bei seiner Beurtheilung des normännischen Heinrich's I die Entwicklung des deutschen hohen Adels mit der des englischen verglichen und die Resultate, die jener König gewann, mit den Maßen unserer Geschichte gemessen. Gewiß war seine politische Arbeit keine kleine und nicht ohne Grund staunte ihn sein ebenbürtiger Zeitgenosse Suger von St. Denis als ein Muster staatsmännischer Weisheit an. Wir aber dürfen doch nicht übersehen, daß das Recht der Eroberung dem englischen König freiere Hand und dem englischen Adel weniger Sicherheit gab, als dieß für diese beiden Factoren nach beiden Seiten hin bei uns der Fall war. Bei der Vertheilung der Beute hatte Wilhelm der Eroberer mit feiner Berechnung die Lehen auch der größten Barone in eine Unzahl kleiner, zerstreuter Besitzungen vertheilt und so überall den König als Mittelpunkt der Verwaltung erhalten.

Der deutsche Fürstenadel stammte nicht von einer fremden Kriegsmannschaft her, er konnte überall sein Handgemal auf deutscher Erde nachweisen. Ja die ganze eigenthümliche Cultur der Nation beruhte auf dem Einfluß, den ihm das Königthum auf kleinere oder größere abhängige Kreise an seiner Statt zugestanden hatte. Ohne diese kleinen Kreise fürstlicher oder bischöflicher Verwaltung ist die frühe und glückliche Energie unseres Ackerbaues und die eben so merkwürdige Entfaltung unseres Handels gar nicht zu denken, gerade sie aber gaben auch dem Fürstenadel und seinem Anhang eine Festigkeit und Widerstandskraft, wie sie kein Nachfolger Wilhelm's des Eroberers zu bestehen hatte.

Am ähnlichsten noch war das deutsche Herzogthum den großen Namen und Gewalten jenes normännischen Adels, ein Inbegriff amtlicher Befugniß, damals schon fast ohne jede unmittelbare Grundlage

einer wirklich abhängigen Bevölkerung, glänzend durch die Erinnerung an die alte Verfassung und einflußreich an der Spitze der einzelnen Stammesaristokratien. Mehr ein Begriff als ein wirklich organisches Glied der Verfassung, mehr eine Machtanweisung als Macht an sich, wird es ausgebeutet als Kampfpreis für die siegreiche Partei, und geht in dem Wechsel der inneren Verhältnisse von Haus zu Haus, von Hand zu Hand.

Und doch concentrirt es noch immer von Neuem die Interessen der verschiedensten Kreise in dem alten Gefühl der Stammesehre und der Stammesverfassung. Welche englische Gewalt konnte damals gegen den König an solche Vorstellungen appelliren?

So war die Nation, an deren Spitze Friedrich als König trat. Das Königthum ward durch Wahl übertragen. Seine Pfalzen lagen nicht wie die der Kapetinger eng und ärmlich bei einander, es wanderte seit Jahrhunderten von der Elbe bis an die Maas. Aber diese barbarische Gewalt trug den Namen des römischen Kaisers und es gab keine Monarchie, der die Kirche so viel verdankte, wie dieser, die mit der Kirche, d. h. der Cultur, so eng und so segensreich verbunden gewesen.

Man kann sich das Bild dieser Herrschaft nur vollständig vergegenwärtigen, wenn man es den normännischen vergleicht, diesen Lehnstaaten neuen Stils, straff, durch und durch militärisch und ganz in Eisen, oder der französischen, die so eben von der Kirche, die vom Reich erhöht war, groß gezogen und erhoben wurde. Neue Systeme, neue Verbindungen auf allen Seiten: bei uns die alten Formen ohne die alten Verbindungen, eine immer noch stätige, gleichmäßige Culturentwicklung, ein Reichthum an Kräften der Bildung und der Macht, der in seiner Ueberfülle zu verkommen droht.

Heinrich V hatte, als er durch das Wormser Concordat das Kaiserthum in seiner Verfügung über die Lehen der Geistlichen beschränkt sah, den Plan gefaßt, „auf Rath seines Schwieger— — —s Königs von England vom ganzen Reich eine Steuer —
Diese normännischen Pläne hatten, wie Otto jenen Worte
unter den Fürsten große Mißstimmung erregt. Mitten in
bung der Angelegenheit war Heinrich ge
geblich eine Herstellung der alten In

hatte sie ihm verweigert. Schon unter ihm und Konrad war der Versuch gemacht, bei einzelnen Hochstiftern und Abteien durch Einziehung der zu zahlreich verliehenen Güter und Einkünfte die freie Bewegung ihrer Verwaltung herzustellen. „Der König Konrad“, sagt Friedrich I 1153, „erklärte damals dem erwählten Kölner Erzbischof Arnold kraft königlicher Autorität, daß alle Güter, welche dem Episcopat entfremdet waren, unter des Königs Frieden ständen. Aus diesen Gütern erwächst freilich dem Bischof kein Gewinn, sondern es sind allen vom Kölner Erzbischof belehnten Baronen und Ministerialen, auch kirchlichen Personen, Erzdiaconen, Aebten und Pröbsten auf den Gerichts- und Hoftagen des Erzbischofs, sowie auf den Hoftagen und Heerfahrten der Könige und Kaiser die den einzelnen festgesetzten Lieferungen mit dem Erzbischof zu leisten“. Aber Friedrich mußte eben die Erklärung wiederholen, da sie ohne Erfolg geblieben.

Man sieht, daß die Uebertragung fremder Maaßregeln ebenso große Schwierigkeit hatte, wie die Durchführung solcher, die durch die Noth der Verhältnisse unmittelbar geboten schienen.

Zu einer revolutionären Politik mit Hülfe einer unterdrückten, rechtlosen Bevölkerung fehlte eben diese; einer normännischen Steuerverfassung, dem Ideal Sugers von St. Denis und auch Heinrichs V trat das deutsche Fürstenthum mit ganz anderem Nachdruck als die englischen Barone entgegen. Eichhorn hat in der oben angeführten Stelle die Ritterschaft als die natürlichen Verbündeten der Staufen genannt, aber jede ehrliche Politik mußte damals auf die Beschränkung gerade dieses Standes hinarbeiten.

Die viel getadelte italienische Politik eröffnete dagegen Friedrich nach den verschiedensten Seiten hin bedeutende und vielversprechende Aussichten.

Hier war der Kampf der städtischen Gemeinden gegen die Bischöfe schon in ein Stadium eingetreten, das weit über dem hinauslag, in dem das französische Königthum die Rolle der Vermittelung zwischen dem Herrn und dem Unterthanen übernommen hatte. Die Städte hatten sich der Regalien vollständig bemächtigt. Während die [illegible] gegen Lothar und Konrad die gewonnene Begränzung der In- [illegible] sich behauptet hatte, waren ihr im Süden der Alpen, [illegible] Schwächung des Königthums, die Gegenstände

ihrer Eifersucht selbst abhanden gekommen. Friedrich hatte allerdings auch in Deutschland sich nicht gescheut, in dieser Angelegenheit energischer als seine Vorgänger aufzutreten, aber in Italien lag dieselbe doch noch viel günstiger für ihn. Hier hatte die Gewalt einer kaiserlosen Zeit die Bischöfe vollständig aus dem Besitz verdrängt und die jetzigen Besitzer des Streitobjects standen in einer ganz anderen Position als die Verfechter des Wormser Concordats.

Vielleicht konnten sie gegen Friedrich's Ansprüche neue und ungekannte militärische Kräfte entfalten, aber ein Krieg in Italien, von bedeutender Ausdehnung und Dauer, namentlich dieser Krieg war nach unserer bisherigen Darstellung gerade das, was Friedrich wünschen mußte. Wir haben oben schon eine Stelle aus dem Bericht über seinen ersten Römerzug angeführt. Spricht daraus nicht deutlich die erwünschte Ueberzeugung, daß die deutschen milites, ja die servientes die ersten Soldaten der Welt seien? Hier konnte dieses unruhige, kriegerische, zur Last der Nation stagnirende Blut in Bewegung und Thätigkeit gebracht und für ein Ziel verwandt werden, das dem Kaiserthum sicherere und reichlichere Einkünfte als alle normännischen Steuermethoden versprach.

Ich glaube diese Gesichtspunkte zunächst in den Vordergrund stellen zu müssen. Dazu dann freilich trat die neuerwachte und in Italien ausgebildete Idee der kaiserlichen Gewalt im Sinne des römischen Rechts, kam der ganze furchtbare Aparat absolutistischer Vorstellungen, die damals aus den wissenschaftlichen Werkstätten der italienischen Juristen hervorgingen.

Die Erweckung und Ausbildung dieser Vorstellungen brachte ein neues Element in die politische Ideenwelt und drohte schon vor Frierich den Gang der bisherigen Entwicklung zu verrücken. „Dies Gesetz“, sagt z. B. eine Glosse des Irnerius, „stimmt mit seiner Zeit, wo das Volk die Macht hatte, Gesetze zu geben, daher diese mit stillschweigender Uebereinstimmung Aller durch die Gewohnheit abgeschafft wurden. Aber weil heute die Gewalt auf den Kaiser übertragen ist, würde die entgegenstehende Gewohnheit des Volkes nichts ausmachen“. Solche geistigen Waffen hatten schon Heinrich V und Lothar in Händen gehabt, und es begreift sich vielleicht aus diesem Umstand leichter,

weßhalb die Kirche ihnen so energisch bei solchen Ideen ihre reale Macht matt zu halten suchte.

Nun ist es bekannt, daß schließlich die Unabhängigkeit der lombardischen Städte sich im Bunde mit der römischen Curie doch behauptete. Der „populus“, dem der große Jurist Heinrich's V die Macht Gesetze zu geben abgesprochen hatte, hielt diese Gewalt gegen Friedrich I als imperator aufrecht.

Aber nach einer anderen Seite hin waren die Resultate dieses Kampfes doch für Friedrich außerordentlich.

Der italienische Krieg war für das deutsche Heer zu Friedrich's Zeit die größte militärische Aufgabe. Alle älteren Dienstrechte und auch das ältere Lehnrecht enthalten für eine Unternehmung »über Berg« besondere Bestimmungen. Der ganze Apparat kriegerischer Zurüstung, der Bestand an Streit- und Packpferden, an Schildträgern und Knechten, an Hufbeschlag und Rüstung, wie er in ihnen festgestellt wird, zeigt, daß der kriegerische Verstand es hier mit seinem schwierigsten Problem zu thun hatte. Mit dem Marsch über die Alpen begann die eigentliche Ausführung. Von hier ward der Dienstherr pflichtig dem Dienstmann, wenn auch nicht dem Vasallen, seine monatliche Verpflegung aus seiner Kammer zu leisten. Erhielt er diese nicht, so war der kölnische Ministerial berechtigt, sich an seines Herrn Bett mit gebogenem Knie vor zwei Hausgenossen zu verabschieden. Der Tekelenburger Dienstmann konnte am Fuß der Alpen unbehindert und auf Kosten seines Herrn umkehren, sobald er wollte.

So war es jedenfalls eine Elitetruppe, jene Masse schwerer Gepanzerter, die die Päße des höchsten bekannten Gebirgs der damaligen Welt erstieg und sich oft mit gewaffneter Hand die schwierigen Ausgänge in die Poebene erstreiten mußte.

Auf den roncalischen Feldern war ihr Musterplatz. Hier ward des Königs Schild aufgerichtet und der Herold entbot die Ritter zur nächtlichen Musterung vor des Königs Gezelt. Am folgenden Tag hielten der König und die Fürsten ihren Hof, »und so«, sagt Otto von Freisingen in der oft angeführten Stelle, »werden alle Leheninhaber, welche ohne Einwilligung ihrer Herren zu Hause geblieben sind, der Lehen verlustig erklärt«. Nach dieser Untersuchung übersah

[illegible] viele mit der Heersteuer ihre Freiheit vom Dienst

erkauft hatten, und wie viele, unter den Waffen aufgeboten, jetzt zu versorgen und zu verwenden waren.

Diese Züge erinnern an jene Züge Karl's des Großen, wenn er, um Italien zu überziehen, eine Heeres- und Reichsversammlung nach Genf verlegt. Es ist eine kriegerische Rechtsgenossenschaft, die sich hier schließlich constituirt, durch eine glückliche Expedition, die schon vollendet, und die Aussicht auf große Aufgaben fest an einander geschlossen. Wie ganz anders ist jene italienische Lehnsmannschaft, die sich um sie sammelt. Sie ist daheim oder so gut wie daheim. Jene hat zu fordern, diese zu leisten. Diese städtischen capitanei und valvasores wenigstens sind bei der Leistung des fodrum und der parata mitbetheiligt. Gerade für die Verpflegung des Heeres, für seinen Marsch auf praktikabeln Straßen und Brücken sind diese Leistungen bestimmt, die den Königen vor allen übrigen Einkünften als „das, was zum königlichen Fiskus gehört", geblieben. Diese Ritterschaften selbst sind keineswegs von rein kriegerischer Herkunft. „Jünglinge von niederer Herkunft oder irgendwelche verächtliche Handwerker, welche die übrigen Völker von ehrenvolleren und des Freien würdigen Beschäftigungen wie eine ansteckende Krankheit fernhalten, verschmähen sie nicht zum Heerschild anzunehmen". In diesen Worten Otto's spricht sich das stolze Gefühl dieses Gegensatzes auf deutscher Seite aus.

Es gab damals in der ganzen Christenheit kein anderes Heer, das in ritterlichen Waffen so disparate Elemente mit einander vereinigte, als das, an dessen Spitze Friedrich bei jedem italienischen Feldzug trat. Offenbar hat die glückliche Energie, mit der er den Gang der Verpflegung, die Ordnung des Marsches und des Lagers, die Polizei des täglichen Verkehrs aufrecht erhielt, die Bewunderung der Zeitgenossen erregt. Aber eben für die militärische Stellung an der Spitze dieser Massen war vor allem der neue Begriff [illegible] kaiserlichen Rechts von besonderer Wichtigkeit.

Wir denken nur zu leicht uns alle Begriffe nicht al[illegible] teren Lehenrechts, sondern auch des späteren Ritterthu[illegible] mals vollständig entwickelt. Selbst unter den Normann[illegible] war das keineswegs der Fall. [illegible] ch [illegible] Friedrich's gelehrter und strengkirchli[illegible] pflichtung des Ritters zum Gehors[illegible]

tereid herzuleiten, indem er diesen auf die römische Kaiserzeit zurückführt. Man ersieht aus seiner Deduction, daß der Rittereid damals weder immer geleistet wurde, noch auch schon ausdrücklich jene Verpflichtung enthielt. So wurde auch erst am Ende des 12. Jahrhunderts in Italien der Vasalleneid mit Exception der Pflichten gegen Kaiser und Reich gebräuchlich.

Trotz der Gesetze Konrad's und Lothar's hatte also Friedrich auf diesem Felde für Italien große Aufgaben zu lösen und auch die deutsche Ritterschaft erhielt durch die Energie dieses kriegerischen Lehensherrn offenbar eine neue und lebendigere Form. Allerdings ist die Entwicklung des Lehenrechts bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, wie sie die lombardischen Rechtsbücher nach den neueren Untersuchungen zeigen, in den meisten Punkten zunächst nur auf Italien zu beziehen. Jedoch sind ja auf den italischen Reichstagen auch für die deutschen Lehen ausdrücklich neue Bestimmungen aufgestellt worden und die allgemeinen günstigen Resultate von Friedrich's Regierung liegen am Ende derselben in dem Zustand der deutschen Lehensverhältnisse deutlich zu Tage.

War zur Zeit seiner Wahl die Zahl der Lehen so groß, daß die Hofhaltung und die Kriegführung des Reichs dadurch beengt und gehindert war, so sehen wir am Ende seiner Regierung die Energie der Verwaltung und der großen Geschäftsführung vollständig hergestellt und dessenungeachtet weder die Masse des ritterlichen Kriegerstandes verringert noch die Lebenskraft der unteren Stände irgendwie geschwächt. Das Lehenrecht, wie es dann in den folgenden Jahrzehnten in den deutschen Rechtbüchern verzeichnet wurde, zeigt, wie Hormeyer sagt, die Frische und Lebendigkeit eines blühenden Jünglings. Die kriegerische Kraft der Nation bewegt sich in den Formen eines klaren und lebendigen Rechts nach den großen Gesetzen von Huld und Treue.

Das normännische Königthum, das durch die „misericordia re-[illegible]" überall mit der Willkür eines Paschas eingreifen und reguliren [illegible], hielt auch die kriegerische Kraft der Nation zur beständigen, [illegible] Verfügung: das deutsche, gerade in den gewaltigen Hän[illegible] und Heinrich's VI, war nur der Regulator eines [illegible] Lebens, das ihm seine Kräfte zur Ver-

fügung stellte. Ich verkenne die Schwäche der Analogie nicht, wenn ich jenes System einer Finanzverwaltung mit nur directen Steuern und dieses einer solchen vergleiche, die durch indirecte Steuern und Anleihen den Strom des Capitals mehr zu bestimmen als zu beherrschen sucht. Der Unterschied ist und war eben der, daß wir dort die Centralgewalt als den Herren, und hier nur als den großen Mittelpunkt eines lebendigen Organismus erkennen.

Ich habe bis jetzt Friedrich's Verhältniß zum römischen Stuhl in seiner schroffern Ausbildung unerwähnt gelassen. Und in der That kann man, ja muß man diese Seite seiner Politik möglichst scharf von den übrigen trennen. Es verhält sich damit so.

Unzweifelhaft trat Friedrich sehr früh und sehr entschieden der kirchlichen Reformpartei entgegen. Gerade an der sächsischen Grenze, wo sich die Ideen Norberts und seiner Schüler besonders wirksam beweisen, hat er durch die Ernennung Wichmanns für Magdeburg, durch die Beschränkung Bremens auf dem Gebiete der neuen Mission entschieden gezeigt, daß jene Richtung nicht auf ihn zählen dürfe. Dagegen freilich hat er eben so entschieden den Papst gegen Arnold von Brescia geschützt. Und im Ganzen zeigte die Ergebenheit der deutschen Bischöfe in den ersten Jahren seiner Regierung und der Erfolg, mit dem er ihre Leistungen beanspruchte, daß es ihm gelungen war, den richtigen Weg zu treffen, auf dem er zugleich das Reich und die fürstlichen Verwaltungen aus der beide bisher drückenden Lethargie herausreißen konnte.

Diese Politik wurde aber offenbar nicht nur in Deutschland durch eine allgemeine Bewegung des hohen Clerus begünstigt. Nicht allein, daß das Mißlingen des zweiten Kreuzzugs die extreme Richtung, wie sie Bernhard vertreten, herabstimmte, wir bemerken gleichzeitig eine Reihe von kirchlichen Capacitäten, die sich auch positiv [illegible]rch von jener Richtung absondern, daß sie mit Energie und au[illegible]ichem Erfolg als Staatsbeamte sich in die weltlichen Gesch[illegible] so Absalon von Roeskilde, zugleich, wie Saxo sagt, [illegible] schof, so Thomas Beket in der früheren Zeit seine[illegible] rich's II vertrautester Beamter, so in Deutschland [illegible] von Köln. In diesen Männern ist der T[illegible] ganz verdeckt durch eine glän[illegible]

für die Interessen der Staatsgewalt. Dänemark, England, Deutschland haben ihnen Außerordentliches zu verdanken und Waldemar I wie Friedrich I, indem sie sich solcher Kräfte bedienten, erkannten offenbar mit Genugthuung, daß die Kirche noch das Interesse für den Staat trotz Clairvaux, seiner Bernhard's und Eskils nicht verloren habe.

Friedrich selbst war, wie wir oben sahen, keineswegs ohne Sinn und Interesse für die Kirche, und selbst für jene ernsten und gewaltigen Anschauungen, als deren Repräsentanten wir für ihn Otto von Freisingen betrachteten. Er ist dann auch später wieder nach Jahren furchtbarer Spaltungen aufrichtig und vollkommen loyal zu dem römischen Stuhl in ein offenes Verhältniß der Anerkennung getreten. In diesem Anfang und Ende sehen wir in ihm eben nur eine energische und glücklich begabte Natur, besonnen und kühn in einer Politik, wie die Gunst der öffentlichen Stimmung, das Bedürfniß des Reichs und die eigenen Fähigkeiten sie vorschrieben. Dazwischen freilich liegt eine Periode gewaltiger Anstrengungen für ein extremes Ziel, ein Prinzipienkampf, wie man ihn seit den Tagen der beiden Heinriche nicht erlebt hatte.

Wir berühren hier diejenige Partie dieser Geschichte, die durch die Untersuchungen Fickers und Abels in ein zum Theil neues Licht gestellt worden ist, die Politik einer Reihe von Staatsmännern, die alle den erzbischöflichen Stuhl von Köln bekleideten. Rainald von Dassel kann ihr Begründer genannt werden, obschon sie später eine ganz andere Wendung nahm; er war es, der Friedrich so tief in den Conflict mit dem päpstlichen Stuhl hineinzog, daß dem Kaiser nur nach einer Reihe von großen Niederlagen der Rückzug denkbar und möglich wurde. Fickers vortreffliche Monographie über Rainald hat vollkommen deutlich gemacht, daß er gerade in den entscheidensten Punkten der Verhandlungen die Politik des Kaisers im Voraus auf eigene Hand bestimmte und daß Friedrich dann nur der Bahn folgte, die sein Kanzler ihm vorgeschrieben. Daß aber auch der unscheinbare [illegible] der ernsteren Spannung auf dem Reichstag zu Besançon von [illegible]selben absichtlich veranlaßt ward, dieser Vermuthung wird [illegible] ebenfalls beistimmen müssen, nachdem jene Thatsachen [illegible] en.

Allerdings ist Friedrich kein Charakter, dem man in einem solchen Kampfe um seine eigensten und höchsten Interessen nur eine secundäre Rolle zuschreiben könnte, aber dennoch verschiebt sich nach jener Darstellung das Bild des Kampfes, wie man ihn sonst aufzufassen pflegte, sehr wesentlich. Friedrich beginnt ihn in der Richtung auf ein erreichbares und durchaus wünschenswerthes Ziel: alle Kräfte greifen zunächst mit unerwarteter Energie und Sicherheit ein, plötzlich in der Mitte der Erfolge wirft man den Gegner in eine gefährliche und prononcirte Stellung, und jetzt nimmt der Streit eine höhere und gewagte Wendung, die Lombarden und das Papstthum sollen in eine Unterthänigkeit hinabgedrängt werden, wie sie allerdings unerhört war, das absolute Imperium der römischen Cäsaren gibt die rechtliche Grundlage, die fremden Reiche und die einheimischen Fürsten werden durch gewandte Verhandlung und durch offene Gewalt in die Unterstützung eines solchen Plans hineingezogen — eine Reunions-Politik ohne Gleichen!

Gerade an dem Punkte, wo plötzlich dem päpstlichen Hof der Fehdehandschuh hingeworfen wird, erscheint Rainald: der geschickteste Diplomat des kaiserlichen Hofes versetzt durch eine „ungeschickte Erklärung“ die Fürsten und den Kaiser in die gewaltigste Aufregung gegen die päpstlichen Gesandten. Er ist es, der dann später das Schisma aufrecht erhält und durch seine Vorschläge die Papstwahl unwiderruflich unter den Einfluß der kaiserlichen Gewalt zu bringen sucht. Die Verwaltung der unterworfenen Lombardei, die Verhandlungen mit England und Frankreich, die Bearbeitung, ja wir müssen sagen, die Vergewaltigung der deutschen Fürsten, Alles wird durch ihn geleitet und mit jener Verwegenheit gefördert, die leidenschaftlich den absoluten Erfolg zudrängt.

In dieser Zeit seiner Geschäftsführung steigt Köln und seine Ritterschaft zu einer bisher unbekannten Höhe. Schon Rainald bereitet damals geheim den Sturz Heinrich des Löwen vor, der dem Stuhl von Köln dann so reichen Gewinn zuführen sollte, er selbst hat als kostbare Beute die Gebeine der heiligen drei Könige in seinen Dom gebracht, er hat als Metropolit Karl den Großen heilig gesprochen, und seine Ritterschaft hat für ihre italienischen Siege von Friedrich reiche Vergabungen an das Erzstift gewonnen, das englisch-deutsche

Bündniß, von ihm eingeleitet, ist später der Lieblingsgedanke der kölnischen Politik geblieben, der natürliche Ausdruck der natürlichen Beziehungen der Metropole des deutsch-englischen Verkehrs.

So einfach diese Thatsachen erklären, daß der Erzbischof von Köln sich den Plänen Friedrich's hingab, man würde mit diesem Ausdruck doch zu wenig sagen: er steht eben an der Spitze aller Angelegenheiten fast selbstständig neben dem Kaiser, dieser Kampf gegen die Kirche ist ohne diesen kirchlichen Mitkämpfer des Kaiserthums gar nicht zu denken.

Wenn wir den Gedanken eines deutschen Papstthums zu Trier als Ausgangspunkt der Staufischen Politik nicht gelten lassen konnten, so tritt auch für die übrigen extremen Pläne einer antirömischen Politik, die unzweifelhaft hervortreten und gegen die kein kritisches Bedenken aufkömmt, Rainald's Einfluß als so maaßgebend und bedeutend auf, daß man sie unmöglich als den einfachen Ausdruck Staufischer Herrschaft betrachten kann. Friedrich hat zehn Jahre nach Rainald's Tod im Frieden von Venedig auf diese Politik verzichtet, ohne auf sie wieder zurückzukommen. Dieser Vertrag und der Frieden von Constanz strich diejenigen Gedanken aus seinem System, die wir zum Theil wenigstens aus Rainald's Einfluß herleiten müssen: Indem er die unmittelbare Einwirkung auf den päpstlichen Stuhl fallen ließ und die Selbstständigkeit der lombardischen Städte anerkannte, gewann er durch diese letzte Concession in den Städten selbst der päpstlichen Politik rasch den Vorrang ab, erschloß dem Reich doch bedeutende und sichere Einnahmsquellen und eröffnete gleichzeitig seinem Hause die Aussicht auf den Thron Siciliens. An die Stelle eines kaiserlichen Primats über die Kirche, wie es Rainald gewollt, trat ein System großer politischer Positionen, durch welche sich der römische Stuhl seiner alten Verbündeten beraubt sah.

Die letzten Jahre der Regierung Friedrich's und die seines Sohnes Heinrich VI bieten das Bild einer Machtentwicklung ohne Gleichen. Es ist hier nicht nöthig, näher darauf einzugehen, der Grundzug desselben ist in den vorigen Sätzen schon hervorgehoben. Die große Veränderung der Verhältnisse zeigt sich vor Allem in der Behandlung des orientalischen Kriegs. Zu Konrad III Zeit war man außer Stand, in Italien mit Nachdruck aufzutreten und ließ sich wi-

einer wirklich abhängigen Bevölkerung, glänzend durch die Erinnerung an die alte Verfassung und einflußreich an der Spitze der einzelnen Stammesaristokratien. Mehr ein Begriff als ein wirklich organisches Glied der Verfassung, mehr eine Machtanweisung als Macht an sich, wird es ausgebeutet als Kampfpreis für die siegreiche Partei, und geht in dem Wechsel der inneren Verhältnisse von Haus zu Haus, von Hand zu Hand.

Und doch concentrirt es noch immer von Neuem die Interessen der verschiedensten Kreise in dem alten Gefühl der Stammesehre und der Stammesverfassung. Welche englische Gewalt konnte damals gegen den König an solche Vorstellungen appelliren?

So war die Nation, an deren Spitze Friedrich als König trat. Das Königthum ward durch Wahl übertragen. Seine Pfalzen lagen nicht wie die der Kapetinger eng und ärmlich bei einander, es wanderte seit Jahrhunderten von der Elbe bis an die Maas. Aber diese barbarische Gewalt trug den Namen des römischen Kaisers und es gab keine Monarchie, der die Kirche so viel verdankte, wie dieser, die mit der Kirche, d. h. der Cultur, so eng und so segensreich verbunden gewesen.

Man kann sich das Bild dieser Herrschaft nur vollständig vergegenwärtigen, wenn man es den normännischen vergleicht, diesen Lehnstaaten neuen Stils, straff, durch und durch militärisch und ganz in Eisen, oder der französischen, die so eben von der Kirche, die vom Reich erhöht war, groß gezogen und erhoben wurde. Neue Systeme, neue Verbindungen auf allen Seiten: bei uns die alten Formen ohne die alten Verbindungen, eine immer noch stätige, gleichmäßige Culturentwicklung, ein Reichthum an Kräften der Bildung und der Macht, der in seiner Ueberfülle zu verkommen droht.

Heinrich V hatte, als er durch das Wormser Concordat das Kaiserthum in seiner Verfügung über die Lehen der Geistlichkeit beschränkt sah, den Plan gefaßt, „auf Rath seines Schwiegervaters des Königs von England vom ganzen Reich eine Steuer zu erheben". Diese normännischen Pläne hatten, wie Otto jenen Worten hinzufügt, unter den Fürsten große Mißstimmung erregt. Mitten in der Betreibung der Angelegenheit war Heinrich gestorben. Lothar hatte vergeblich eine Herstellung der alten Investitur gefordert: die Kirche

hatte sie ihm verweigert. Schon unter ihm und Konrad war der Versuch gemacht, bei einzelnen Hochstiftern und Abteien durch Einziehung der zu zahlreich verliehenen Güter und Einkünfte die freie Bewegung ihrer Verwaltung herzustellen. „Der König Konrad", sagt Friedrich I 1153, „erklärte damals dem erwählten Kölner Erzbischof Arnold kraft königlicher Autorität, daß alle Güter, welche dem Episcopat entfremdet waren, unter des Königs Frieden ständen. Aus diesen Gütern erwächst freilich dem Bischof kein Gewinn, sondern es sind allen vom Kölner Erzbischof belehnten Baronen und Ministerialen, auch kirchlichen Personen, Erzbiaconen, Aebten und Pröbsten auf den Gerichts- und Hoftagen des Erzbischofs, sowie auf den Hoftagen und Heerfahrten der Könige und Kaiser die den einzelnen festgesetzten Lieferungen mit dem Erzbischof zu leisten". Aber Friedrich mußte eben die Erklärung wiederholen, da sie ohne Erfolg geblieben.

Man sieht, daß die Uebertragung fremder Maaßregeln ebenso große Schwierigkeit hatte, wie die Durchführung solcher, die durch die Noth der Verhältnisse unmittelbar geboten schienen.

Zu einer revolutionären Politik mit Hülfe einer unterdrückten, rechtlosen Bevölkerung fehlte eben diese; einer normännischen Steuerverfassung, dem Ideal Sugers von St. Denis und auch Heinrichs V trat das deutsche Fürstenthum mit ganz anderem Nachdruck als die englischen Barone entgegen. Eichhorn hat in der oben angeführten Stelle die Ritterschaft als die natürlichen Verbündeten der Staufen genannt, aber jede ehrliche Politik mußte damals auf die Beschränkung gerade dieses Standes hinarbeiten.

Die viel getadelte italienische Politik eröffnete dagegen Friedrich nach den verschiedensten Seiten hin bedeutende und vielversprechende Aussichten.

Hier war der Kampf der städtischen Gemeinden gegen die Bischöfe schon in ein Stadium eingetreten, das weit über dem hinauslag, in dem das französische Königthum die Rolle der Vermittelung zwischen dem Herrn und dem Unterthanen übernommen hatte. Die Städte hatten sich der Regalien vollständig bemächtigt. Während die Kirche gegen Lothar und Konrad die gewonnene Begränzung der Investitur siegreich behauptet hatte, waren ihr im Süden der Alpen, eben in Folge der Schwächung des Königthums, die Gegenstände

ihrer Eifersucht selbst abhanden gekommen. Friedrich hatte allerdings auch in Deutschland sich nicht gescheut, in dieser Angelegenheit energischer als seine Vorgänger aufzutreten, aber in Italien lag dieselbe doch noch viel günstiger für ihn. Hier hatte die Gewalt einer kaiserlosen Zeit die Bischöfe vollständig aus dem Besitz verdrängt und die jetzigen Besitzer des Streitobjects standen in einer ganz anderen Position als die Verfechter des Wormser Concordats.

Vielleicht konnten sie gegen Friedrich's Ansprüche neue und ungekannte militärische Kräfte entfalten, aber ein Krieg in Italien, von bedeutender Ausdehnung und Dauer, namentlich dieser Krieg war nach unserer bisherigen Darstellung gerade das, was Friedrich wünschen mußte. Wir haben oben schon eine Stelle aus dem Bericht über seinen ersten Römerzug angeführt. Spricht daraus nicht deutlich die erwünschte Ueberzeugung, daß die deutschen milites, ja die servientes die ersten Soldaten der Welt seien? Hier konnte dieses unruhige, kriegerische, zur Last der Nation stagnirende Blut in Bewegung und Thätigkeit gebracht und für ein Ziel verwandt werden, das dem Kaiserthum sicherere und reichlichere Einkünfte als alle normännischen Steuermethoden versprach.

Ich glaube diese Gesichtspunkte zunächst in den Vordergrund stellen zu müssen. Dazu dann freilich trat die neuerwachte und in Italien ausgebildete Idee der kaiserlichen Gewalt im Sinne des römischen Rechts, kam der ganze furchtbare Aparat absolutistischer Vorstellungen, die damals aus den wissenschaftlichen Werkstätten der italienischen Juristen hervorgingen.

Die Erweckung und Ausbildung dieser Vorstellungen brachte ein neues Element in die politische Ideenwelt und drohte schon vor Friederich den Gang der bisherigen Entwicklung zu verrücken. „Dies Gesetz“, sagt z. B. eine Glosse des Irnerius, „stimmt [illegible] einer Zeit, wo das Volk die Macht hatte, Gesetze zu geben, da[illegible] schweigender Uebereinstimmung Aller durch die Gew[illegible] wurden. Aber weil heute die Gewalt auf den Kai[illegible] würde die entgegenstehende Gewohnheit des Volkes n[illegible] Solche geistigen Waffen hatten schon H[illegible]ich V un[illegible] den gehabt, und es begreift sich viel[illegible]

weßhalb die Kirche ihnen so energisch bei solchen Ideen ihre reale Macht matt zu halten suchte.

Nun ist es bekannt, daß schließlich die Unabhängigkeit der lombardischen Städte sich im Bunde mit der römischen Curie doch behauptete. Der „populus“, dem der große Jurist Heinrich's V die Macht Gesetze zu geben abgesprochen hatte, hielt diese Gewalt gegen Friedrich I als imperator aufrecht.

Aber nach einer anderen Seite hin waren die Resultate dieses Kampfes doch für Friedrich außerordentlich.

Der italienische Krieg war für das deutsche Heer zu Friedrich's Zeit die größte militärische Aufgabe. Alle älteren Dienstrechte und auch das ältere Lehnrecht enthalten für eine Unternehmung »über Berg« besondere Bestimmungen. Der ganze Apparat kriegerischer Zurüstung, der Bestand an Streit- und Packpferden, an Schildträgern und Knechten, an Hufbeschlag und Rüstung, wie er in ihnen festgestellt wird, zeigt, daß der kriegerische Verstand es hier mit seinem schwierigsten Problem zu thun hatte. Mit dem Marsch über die Alpen begann die eigentliche Ausführung. Von hier ward der Dienstherr pflichtig dem Dienstmann, wenn auch nicht dem Vasallen, seine monatliche Verpflegung aus seiner Kammer zu leisten. Erhielt er diese nicht, so war der kölnische Ministerial berechtigt, sich an seines Herrn Bett mit gebogenem Knie vor zwei Hausgenossen zu verabschieden. Der Tekelenburger Dienstmann konnte am Fuß der Alpen unbehindert und auf Kosten seines Herrn umkehren, sobald er wollte.

So war es jedenfalls eine Elitetruppe, jene Masse schwerer Gepanzerter, die die Pässe des höchsten bekannten Gebirgs der damaligen Welt erstieg und sich oft mit gewaffneter Hand die schwierigen Ausgänge in die Poebene erstreiten mußte.

Auf den roncalischen Feldern war ihr Musterplatz. Hier ward des Königs Schild aufgerichtet und der Herold entbot die Ritter zur nächtlichen Musterung vor des Königs Gezelt. Am folgenden Tag [illegible]lten der König und die Fürsten ihren Hof, »und so«, sagt Otto [illegible]singen in der oft angeführten Stelle, »werden alle Lehenin[illegible]lche ohne Einwilligung ihrer Herren zu Hause geblieben [illegible]ustig erklärt«. Nach dieser Untersuchung übersah [illegible] mit der Heersteuer ihre Freiheit vom Dienst

erkauft hatten, und wie viele, unter den Waffen aufgeboten, jetzt zu versorgen und zu verwenden waren.

Diese Züge erinnern an jene Züge Karl's des Großen, wenn er, um Italien zu überziehen, eine Heeres- und Reichsversammlung nach Genf verlegt. Es ist eine kriegerische Rechtsgenossenschaft, die sich hier schließlich constituirt, durch eine glückliche Expedition, die schon vollendet, und die Aussicht auf große Aufgaben fest an einander geschlossen. Wie ganz anders ist jene italienische Lehnsmannschaft, die sich um sie sammelt. Sie ist daheim oder so gut wie daheim. Jene hat zu fordern, diese zu leisten. Diese städtischen capitanei und valvasores wenigstens sind bei der Leistung des fodrum und der parata mitbetheiligt. Gerade für die Verpflegung des Heeres, für seinen Marsch auf praktikabeln Straßen und Brücken sind diese Leistungen bestimmt, die den Königen vor allen übrigen Einkünften als „das, was zum königlichen Fiskus gehört“, geblieben. Diese Ritterschaften selbst sind keineswegs von rein kriegerischer Herkunft. „Jünglinge von niederer Herkunft oder irgendwelche verächtliche Handwerker, welche die übrigen Völker von ehrenvolleren und des Freien würdigen Beschäftigungen wie eine ansteckende Krankheit fernhalten, verschmähen sie nicht zum Heerschild anzunehmen“. In diesen Worten Otto's spricht sich das stolze Gefühl dieses Gegensatzes auf deutscher Seite aus.

Es gab damals in der ganzen Christenheit kein anderes Heer, das in ritterlichen Waffen so disparate Elemente mit einander vereinigte, als das, an dessen Spitze Friedrich bei jedem italienischen Feldzug trat. Offenbar hat die glückliche Energie, mit der er den Gang der Verpflegung, die Ordnung des Marsches und des Lagers, die Polizei des täglichen Verkehrs aufrecht erhielt, die Bewunderung der Zeitgenossen erregt. Aber eben für die militärische Stellung an der Spitze dieser Massen war vor allem der neue Begriff des kaiserlichen Rechts von besonderer Wichtigkeit.

Wir denken nur zu leicht uns alle Begriffe nicht allein des späteren Lehenrechts, sondern auch des späteren Ritterthums schon damals vollständig entwickelt. Selbst unter den Normannen Englands war das keineswegs der Fall. Noch Johannes von Salisbury, Friedrich's gelehrter und strengkirchlicher Zeitgenosse, sucht [illegible] pflichtung des Ritters zum Gehorsam gegen die Kirche [illegible]

tereid herzuleiten, indem er diesen auf die römische Kaiserzeit zurückführt. Man ersieht aus seiner Deduction, daß der Rittereid damals weder immer geleistet wurde, noch auch schon ausdrücklich jene Verpflichtung enthielt. So wurde auch erst am Ende des 12. Jahrhunderts in Italien der Vasalleneid mit Exception der Pflichten gegen Kaiser und Reich gebräuchlich.

Trotz der Gesetze Konrad's und Lothar's hatte also Friedrich auf diesem Felde für Italien große Aufgaben zu lösen und auch die deutsche Ritterschaft erhielt durch die Energie dieses kriegerischen Lehensherrn offenbar eine neue und lebendigere Form. Allerdings ist die Entwicklung des Lehenrechts bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, wie sie die lombardischen Rechtsbücher nach den neueren Untersuchungen zeigen, in den meisten Punkten zunächst nur auf Italien zu beziehen. Jedoch sind ja auf den italischen Reichstagen auch für die deutschen Lehen ausdrücklich neue Bestimmungen aufgestellt worden und die allgemeinen günstigen Resultate von Friedrich's Regierung liegen am Ende derselben in dem Zustand der deutschen Lehensverhältnisse deutlich zu Tage.

War zur Zeit seiner Wahl die Zahl der Lehen so groß, daß die Hofhaltung und die Kriegführung des Reichs dadurch beengt und gehindert war, so sehen wir am Ende seiner Regierung die Energie der Verwaltung und der großen Geschäftsführung vollständig hergestellt und dessenungeachtet weder die Masse des ritterlichen Kriegerstandes verringert noch die Lebenskraft der unteren Stände irgendwie geschwächt. Das Lehenrecht, wie es dann in den folgenden Jahrzehnten in den deutschen Rechtbüchern verzeichnet wurde, zeigt, wie Hormeyer sagt, die Frische und Lebendigkeit eines blühenden Jünglings. Die kriegerische Kraft der Nation bewegt sich in den Formen eines klaren und lebendigen Rechts nach den großen Gesetzen von Huld und Treue.

Das normännische Königthum, das durch die „misericordia regis“ überall mit der Willkür eines Paschas eingreifen und reguliren mochte, hielt auch die kriegerische Kraft der Nation zur beständigen, [illegible]ungenen Verfügung: das deutsche, gerade in den gewaltigen Hän[illegible]drich's I und Heinrich's VI, war nur der Regulator eines [illegible] selbstständigen Lebens, das ihm seine Kräfte zur Ver-

fügung stellte. Ich verkenne die Schwäche der Analogie nicht, wenn ich jenes System einer Finanzverwaltung mit nur directen Steuern und dieses einer solchen vergleiche, die durch indirecte Steuern und Anleihen den Strom des Capitals mehr zu bestimmen als zu beherrschen sucht. Der Unterschied ist und war eben der, daß wir dort die Centralgewalt als den Herren, und hier nur als den großen Mittelpunkt eines lebendigen Organismus erkennen.

Ich habe bis jetzt Friedrich's Verhältniß zum römischen Stuhl in seiner schroffern Ausbildung unerwähnt gelassen. Und in der That kann man, ja muß man diese Seite seiner Politik möglichst scharf von den übrigen trennen. Es verhält sich damit so.

Unzweifelhaft trat Friedrich sehr früh und sehr entschieden der kirchlichen Reformpartei entgegen. Gerade an der sächsischen Grenze, wo sich die Ideen Norberts und seiner Schüler besonders wirksam beweisen, hat er durch die Ernennung Wichmanns für Magdeburg, durch die Beschränkung Bremens auf dem Gebiete der neuen Mission entschieden gezeigt, daß jene Richtung nicht auf ihn zählen dürfe. Dagegen freilich hat er eben so entschieden den Papst gegen Arnold von Brescia geschützt. Und im Ganzen zeigte die Ergebenheit der deutschen Bischöfe in den ersten Jahren seiner Regierung und der Erfolg, mit dem er ihre Leistungen beanspruchte, daß es ihm gelungen war, den richtigen Weg zu treffen, auf dem er zugleich das Reich und die fürstlichen Verwaltungen aus der beide bisher drückenden Lethargie herausreißen konnte.

Diese Politik wurde aber offenbar nicht nur in Deutschland durch eine allgemeine Bewegung des hohen Clerus begünstigt. Nicht allein, daß das Mißlingen des zweiten Kreuzzugs die extreme Richtung, wie sie Bernhard vertreten, herabstimmte, wir bemerken gleichzeitig eine Reihe von kirchlichen Capacitäten, die sich auch positiv dadurch von jener Richtung absondern, daß sie mit Energie und außerordentlichem Erfolg als Staatsbeamte sich in die weltlichen Geschäfte werfen: so Absalon von Roeskilde, zugleich, wie Saxo sagt, Kapitän und Bischof, so Thomas Beket in der früheren Zeit seiner Thätigkeit, Heinrich's II vertrautester Beamter, so in Deutschland vor allen [illegible] von Köln. In diesen Männern ist der Trieb der Co[illegible] ganz verdeckt durch eine glänzende politische Thätigkeit,

für die Interessen der Staatsgewalt. Dänemark, England, Deutschland haben ihnen Außerordentliches zu verdanken und Waldemar I wie Friedrich I, indem sie sich solcher Kräfte bedienten, erkannten offenbar mit Genugthuung, daß die Kirche noch das Interesse für den Staat trotz Clairvaux, seiner Bernhard's und Eskils nicht verloren habe.

Friedrich selbst war, wie wir oben sahen, keineswegs ohne Sinn und Interesse für die Kirche, und selbst für jene ernsten und gewaltigen Anschauungen, als deren Repräsentanten wir für ihn Otto von Freisingen betrachteten. Er ist dann auch später wieder nach Jahren furchtbarer Spaltungen aufrichtig und vollkommen loyal zu dem römischen Stuhl in ein offenes Verhältniß der Anerkennung getreten. In diesem Anfang und Ende sehen wir in ihm eben nur eine energische und glücklich begabte Natur, besonnen und kühn in einer Politik, wie die Gunst der öffentlichen Stimmung, das Bedürfniß des Reichs und die eigenen Fähigkeiten sie vorschrieben. Dazwischen freilich liegt eine Periode gewaltiger Anstrengungen für ein extremes Ziel, ein Prinzipienkampf, wie man ihn seit den Tagen der beiden Heinriche nicht erlebt hatte.

Wir berühren hier diejenige Partie dieser Geschichte, die durch die Untersuchungen Fickers und Abels in ein zum Theil neues Licht gestellt worden ist, die Politik einer Reihe von Staatsmännern, die alle den erzbischöflichen Stuhl von Köln bekleideten. Rainald von Dassel kann ihr Begründer genannt werden, obschon sie später eine ganz andere Wendung nahm; er war es, der Friedrich so tief in den Conflict mit dem päpstlichen Stuhl hineinzog, daß dem Kaiser nur nach einer Reihe von großen Niederlagen der Rückzug denkbar und möglich wurde. Fickers vortreffliche Monographie über Rainald hat vollkommen deutlich gemacht, daß er gerade in den entscheidensten Punkten der Verhandlungen die Politik des Kaisers im Voraus auf eigene Hand bestimmte und daß Friedrich dann nur der Bahn folgte, die sein Kanzler ihm vorgeschrieben. Daß aber auch der unscheinbare Anfang der ernsteren Spannung auf dem Reichstag zu Besançon von [illegible]selben absichtlich veranlaßt ward, dieser Vermuthung wird [illegible] ebenfalls beistimmen müssen, nachdem jene Thatsachen

Allerdings ist Friedrich kein Charakter, dem man in einem solchen Kampfe um seine eigensten und höchsten Interessen nur eine secundäre Rolle zuschreiben könnte, aber dennoch verschiebt sich nach jener Darstellung das Bild des Kampfes, wie man ihn sonst aufzufassen pflegte, sehr wesentlich. Friedrich beginnt ihn in der Richtung auf ein erreichbares und durchaus wünschenswerthes Ziel: alle Kräfte greifen zunächst mit unerwarteter Energie und Sicherheit ein, plötzlich in der Mitte der Erfolge wirft man den Gegner in eine gefährliche und prononcirte Stellung, und jetzt nimmt der Streit eine höhere und gewagte Wendung, die Lombarden und das Papstthum sollen in eine Unterthänigkeit hinabgedrängt werden, wie sie allerdings unerhört war, das absolute Imperium der römischen Cäsaren gibt die rechtliche Grundlage, die fremden Reiche und die einheimischen Fürsten werden durch gewandte Verhandlung und durch offene Gewalt in die Unterstützung eines solchen Plans hineingezogen — eine Reunions-Politik ohne Gleichen!

Gerade an dem Punkte, wo plötzlich dem päpstlichen Hof der Fehdehandschuh hingeworfen wird, erscheint Rainald: der geschickteste Diplomat des kaiserlichen Hofes versetzt durch eine „ungeschickte Erklärung“ die Fürsten und den Kaiser in die gewaltigste Aufregung gegen die päpstlichen Gesandten. Er ist es, der dann später das Schisma aufrecht erhält und durch seine Vorschläge die Papstwahl unwiderruflich unter den Einfluß der kaiserlichen Gewalt zu bringen sucht. Die Verwaltung der unterworfenen Lombardei, die Verhandlungen mit England und Frankreich, die Bearbeitung, ja wir müssen sagen, die Vergewaltigung der deutschen Fürsten, Alles wird durch ihn geleitet und mit jener Verwegenheit gefördert, die leidenschaftlich den absoluten Erfolg zudrängt.

In dieser Zeit seiner Geschäftsführung steigt Köln und seine Ritterschaft zu einer bisher unbekannten Höhe. Schon Rainald bereitet damals geheim den Sturz Heinrich des Löwen vor, der dem Stuhl von Köln dann so reichen Gewinn zuführen sollte, er selbst hat als kostbare Beute die Gebeine der heiligen drei Könige in seinen Dom gebracht, er hat als Metropolit Karl den Großen heilig gesprochen, und seine Ritterschaft hat für ihre italienischen Siege von F[illegible] rich reiche Vergabungen an das Erzstift gewonnen, das englis[illegible]

Bündniß, von ihm eingeleitet, ist später der Lieblingsgedanke der kölnischen Politik geblieben, der natürliche Ausdruck der natürlichen Beziehungen der Metropole des deutsch-englischen Verkehrs.

So einfach diese Thatsachen erklären, daß der Erzbischof von Köln sich den Plänen Friedrich's hingab, man würde mit diesem Ausdruck doch zu wenig sagen: er steht eben an der Spitze aller Angelegenheiten fast selbstständig neben dem Kaiser, dieser Kampf gegen die Kirche ist ohne diesen kirchlichen Mitkämpfer des Kaiserthums gar nicht zu denken.

Wenn wir den Gedanken eines deutschen Papstthums zu Trier als Ausgangspunkt der Staufischen Politik nicht gelten lassen konnten, so tritt auch für die übrigen extremen Pläne einer antirömischen Politik, die unzweifelhaft hervortreten und gegen die kein kritisches Bedenken aufkömmt, Rainald's Einfluß als so maaßgebend und bedeutend auf, daß man sie unmöglich als den einfachen Ausdruck Staufischer Herrschaft betrachten kann. Friedrich hat zehn Jahre nach Rainald's Tod im Frieden von Venedig auf diese Politik verzichtet, ohne auf sie wieder zurückzukommen. Dieser Vertrag und der Frieden von Constanz strich diejenigen Gedanken aus seinem System, die wir zum Theil wenigstens aus Rainald's Einfluß herleiten müssen: Indem er die unmittelbare Einwirkung auf den päpstlichen Stuhl fallen ließ und die Selbstständigkeit der lombardischen Städte anerkannte, gewann er durch diese letzte Concession in den Städten selbst der päpstlichen Politik rasch den Vorrang ab, erschloß dem Reich doch bedeutende und sichere Einnahmsquellen und eröffnete gleichzeitig seinem Hause die Aussicht auf den Thron Siciliens. An die Stelle eines kaiserlichen Primats über die Kirche, wie es Rainald gewollt, trat ein System großer politischer Positionen, durch welche sich der römische Stuhl seiner alten Verbündeten beraubt sah.

Die letzten Jahre der Regierung Friedrich's und die seines Sohnes Heinrich VI bieten das Bild einer Machtentwicklung ohne Gleichen. Es ist hier nicht nöthig, näher darauf einzugehen, der Grundzug desselben ist in den vorigen Sätzen schon hervorgehoben. Die große Veränderung der Verhältnisse zeigt sich vor Allem in der [illegible] des orientalischen Kriegs. Zu Konrad III Zeit war man [illegible] lien mit Nachdruck aufzutreten und ließ sich wi-

derwillig von Bernhard ein Unternehmen dictiren, das alle mattge- legten Kräfte plötzlich für die Kirche in Bewegung brachte. Der Zug zur Wiedereroberung Edessa's ward in der nächsten Nähe der Staufen als ein ungeheurer Erfolg der Kirche betrachtet. Bei dem Fall von Jerusalem stand, wie Abel das nachgewiesen, Friedrich im Begriff, einen neuen Angriff des päpstlichen Stuhls zurückzuweisen, der überall bedrängt zu den verzweifeltsten Mitteln griff. Sofort er- greift der Kaiser nach reiflicher Ueberlegung den Plan, selbst die Wiedereroberung der heiligen Stadt auszuführen. Während sein Sohn die Erledigung des Thrones von Sicilien erwartet, wird er selbst Syrien dem deutschen Einfluß öffnen und die päpstliche Politik, die ihn am Rhein anzugreifen gedachte, dort noch einmal überflügeln. So nahm nach seinem Tod der König von Sicilien als römischer Kaiser den Plan wieder auf.

Für die Geschichte Friedrich's II sind diese früheren Verhältnisse seines Hauses schon deshalb von Wichtigkeit, weil, wie ich schon oben erwähnt, man auch neuester Zeit in ihnen die Anfänge jener Politik gefunden, als deren größter Vertreter er dann selbst bezeichnet wird. Die Zeitgenossen erkannten schon in der Geschichte dieses Hauses eine seltene Continuität der politischen Richtung, sie brachten sie weiter zurück mit der salischen Politik in die engste Verbindung und immer entschiedener wurde die gewaltige Reihe dieser Staatsmänner und Kaiser als eine Strafe Gottes für die Vergehen seiner Christenheit, als die erklärten Feinde der Kirche, ja des christlichen Glaubens be- trachtet. In der That ein merkwürdiger Umschwung der Gedanken, wenn man damit die Art und Weise vergleicht, in der Otto von Frei- singen und seine Zeitgenossen dieses Haus betrachtet, und übersehen wir nicht, daß seine Chronik noch immer Abschreiber, Leser und Fort- setzer fand. Der bedeutendste, Otto von St. Blasien, schließt mit der Kaiserkrönung Otto's IV. Wir wissen nicht, ob das mit Absicht geschah, aber der Sieg des Papstthums über das Kaiserthum, jener Grundgedanke des Hauptwerkes trat in jener Handlung gewiß in neues und schlagendes Licht.

Als Friedrich II nach Deutschland kam, von Innocenz III erzogen und für die neue und unerwartete Stellung in Deutschland bestimmt, war er seinen Verhältnissen nach ein echtes Seitenstück seines Ahns Konrad III, ein Candidat, den die Kirche einem Welfen entgegenstellte. Es fragt sich daher zuerst, wie die Kirche damals unter der Leitung ihres damaligen Hauptes den Weltverhältnissen gegenüber gestellt war.

Innocenz hatte freilich keinen Bernhard zur Seite, aber er war in gewissem Sinne mehr als dieser und saß selbst auf dem Stuhle zu Rom. Die Forderungen, die Bernhard an die römische Curie gestellt, den weltlichen Gewalten die weltlichen Dinge zu lassen und durch diese Begrenzung sich selbst eine größere Weihe zu geben, diese letzten und größten Gedanken des großen Mannes waren spurlos verhallt. Der Geschäftskreis des obersten Priesters hatte das Maaß längst überschritten, das ein Heiliger selbst dem heiligsten Amt und dem reinsten Herzen der Christenheit für verderblich erachtet hatte. Wenn jedoch Klarheit des Blickes, Idealität der Auffassung, Feuer der Ueberzeugung und ein unerschütterliches Vertrauen auf die Weisheit und Barmherzigkeit Gottes Jemand vor den furchtbaren Gefahren dieser Stellung hätte bewahren können, so würde Innocenz bewahrt worden sein.

Die Versuchungen, die im Erfolg liegen, sind an ihn außerordentlich stark herangetreten: lange vor und nach ihm sind keinem Papst die Bahnen seiner großen Politik so geebnet worden, wie ihm. Und er erkannte das mit rücksichtsloser Klarheit. Schon jenes merkwürdige Memoire über die in Deutschland zu befolgende Politik zeigt allein hinreichend, daß der päpstliche Hof die raffinirteste Berechnung dieser Verhältnisse, mit Hintansetzung der niedern Moral, musterhaft verstand.

Seit dem Anfang des Jahrhunderts war das französische Königthum und das französische Volk in seiner kirchlichen Bewegung die eigentliche Stütze der Päpste gewesen. Jetzt war dieses Königthum jenen Anfängen entwachsen und der römische Stuhl hatte einen neuen [illegible] in England gesucht. Innocenz führte diese Richtung vollständig [illegible] te das Königreich zum Lehnstaat und zur unergründ- [illegible] le des römischen Stuhls. Aber er konnte es

eben nur dazu machen; ein halb kirchliches Königthum, wie das von Paris unter Louis VI gewesen, war jetzt nirgends mehr zu finden, und am allerwenigsten auf den Grundlagen einer normännischen Verfassung. Die beiden weltlichen Stützpunkte seiner geistlichen Herrschaft, Sicilien und England, waren ihrer Anlage nach durchaus militärische Polizeistaaten jenes barbarischen Stils.

Diese wesentlich andere Weltlage ist bei dem Vergleich mit früheren Päpsten wohl zu beachten.

Die kirchliche Gewalt selbst war in ihren Grundfesten erschüttert. Mit der Auflösung der weltlichen Gewalten in Italien, Deutschland und England ging die Ausdehnung kirchlicher Secten in Südeuropa reißend Hand in Hand. So übertrieben die Schilderungen auch sein mögen, die Entsittlichung der höheren und niederen Kreise war notorisch überall groß und mußte an vielen Stellen mit der Opposition gegen die Kirche zusammentreffen. Bernhard hatte sich ähnlichen Bewegungen mit der Energie seiner rücksichtslosen Beredsamkeit und seiner wunderthätigen Ueberzeugung entgegengeworfen. Er hatte seiner Zeit die Kirche gleichsam in einem Zustand der Ekstase über den drohenden Gewässern gehalten. Der erste große Schlag hatte diese Resultate vernichtet. Innocenz arbeitete in Gebet und Wachen mit dem Genie eines großen Regenten, diese Gefahren zu überwinden. Mit einer seltenen Sparsamkeit hat er die alten Organe neu zu benutzen und in die Stellung zu bringen gesucht, die die Zeit ihnen anzuweisen schien. Wie viele auch aus seiner Hand einen ganz neuen und unerhörten Inhalt erhalten, so ist doch immer an ihm die feste Ueberzeugung bewundernswerth, daß dieser ihm von Gott übergebene Bau keiner Zuthat bedürfe. In dieser, sagen wir es, religiösen Bescheidenheit liegt eine geniale staatsmännische Sicherheit: dieses Gefühl das ihn selbst in der täglichen Uebung des Studiums, des Gebets und der Geschäfte nicht ermatten läßt, ermannt von ihm aus jedes Glied des weit und fein, ja zu fein verzweigten Organismus. Wenn man nach einer Analogie jener Zeit sucht, könnte man sagen, er habe die Kirche normännisch regiert. Bernhard, trotz seiner päpstlichen Ideen, hatte als Glied eines neu entstandenen Ordens, die Freiheit und das Leben der einzelnen Glieder unmittelbar erregt, Innocenz machte den römi-

schen Hof zur Schatzkammer, zum Gerichtshof und zur höchsten Polizei der Christenheit.

Neben Gregor VII hatte Clugny fast selbstständig gestanden, Innocenz stand allein. Der Erfolg war überall endlich mit ihm, in den Kreuzzügen jener Tage, in der Ordnung der italienischen Verhältnisse, in England und in Deutschland. Es ist als ob die schwärmerischen Ideen Bernhard's und Otto's von Freisingen Realitäten des täglichen Lebens geworden: eine allgemein zerrüttete Welt, nur das höchste Priesterthum der Kirche stark, klar und erfolgreich. Der Gedanke des „königlichen Priesterthums", wie Innocenz ihn auffaßte und entwickelte, einer höchsten vereinten Gewalt über alles Irdische, entsprach fast mehr noch dem inneren Zusammenhang, als dem äußern Schein der Dinge.

Die zweite Frage ist, welche Machtstellung die weltlichen Verhältnisse selbst Friedrich boten, als er nach Deutschland kam. Sie führt uns zur Betrachtung eines großen und bedeutenden Kreises von Männern und Dingen, gleichsam dem Mikrokosmus der Staufischen Macht. Ich meine die Staufische Ministerialität.

Der alemannische Ritter tritt zuerst unter Heinrich IV in den Vordergrund der deutschen Geschichte. Das Land berührte in Burgund und Italien die wichtigsten Schauplätze unserer auswärtigen Geschäfte. Zürich war lange Zeit der Ort für italienische Verhandlungen, einzelne große Geschlechter waren den deutschen Päpsten Heinrich's III nah verwandt, ein Graf von Rheinfelden hatte sich durch eine kühne Entführung zum Schwiegersohn des Kaisers gemacht und war dann als solcher Herzog geworden. Die salischen Lehen im fruchtbaren Rheinthale, im starken und neidenswerthen Gegensatz zu den rauhen und bescheidenen Gütern des Neckar- und oberen Donauthals, hatten allmälig auch die Ge[illegible]chlechter dieser letzteren Gegenden in die Verbindung mit dem gewalti[illegible] Hause gezogen.

Die Mönche von Zwif[illegible] schildern uns diese ältere Generation in ihren [illegible], keineswegs kirchliches, durch und [illegible] [illegible]iser Heinrich d. ä. Zeit war, [illegible] Alemannisch. Der Ge-

danke, das Kaiserthum auf den sächsischen Burgen seßhaft zu machen, die Pläne gegen die sächsische Verfassung wurden von Heinrich in diesen Kreisen ausgebildet und festgehalten. Wie sie den Vorstreit in den Feldschlachten des Reichs hatten, so hatten sie ihn damals gleichsam auch in der Politik: ein Schwabe, des Kaisers Schwager, trat ihm als Gegenkönig entgegen und bekanntlich stieg das Geschlecht der Herren von Büren im Kampf gegen die päpstliche Partei, in der engsten Verbindung mit den beiden Heinrichen, rasch zu einer der ersten Fürstengeschlechter des Reichs auf.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinen die Alemannen besonders fruchtbar an neuen und eigenthümlichen Ideen politischer und kirchlicher Organisation: Otto von Bamberg, der größte Missionär seiner Zeit, voll von eigenthümlichen Gedanken über die kirchliche Thätigkeit und ihre Aufgaben, war ohne Zweifel ein Alemanne. Er brachte eine Grafentochter seiner schwäbischen Heimath als Königin nach Polen, und die Verheirathung ihrer Schwester mit dem Herzog von Böhmen stellte den Frieden in jenen slavischen Gebieten her. Die ersten Gründungen selbstständiger Kaufmannstädte wurden schon so früh hier von den Zäringern versucht und glücklich ausgeführt. Gleichzeitig waren die Staufen es, die das System des Burgenbaues, wie es Heinrich IV in Sachsen versucht, militärisch weiterbildeten. In eben jenen Jahrzehnten breitete sich von dem schwäbischen Hirschau aus eine strengere Klosterregel, die durch die Beschränkung des klösterlichen Aufwands für eine reichere Vasallität Lehen übrig ließ. Mitten in dem großen Kampf zwischen Kirche und Laienmacht sehen wir hier so auf beiden Seiten die lebendigen Fortschritte zur Ordnung und Verwendung der vorhandenen Kräfte.

Dann trat eine Zeit des Stillstands ein: die endliche allgemeine Anerkennung Konrad's brachte die alten Parteifragen zunächst zur Ruhe. Wir sehen, wie ein kleines Kloster wie Zwifalten sein bischen Gut und die neuen Anlagen gegen die gefährlichen Bewegungen der neuen Zeit zu decken sucht. Aber freilich dennoch wir[illegible] [illegible]ieses Land von den großen Weltbewegungen immer von Neuen[illegible]
denselben Jahren, wo jene Mönche im Donauthal [illegible]
sen, ihre Hörigen noch prügeln zu dürfen, verkü[illegible]
Brescia zu Zürich, in derselben Diöcese Constanz,

und reformatorischen Gedanken der Schulen von Paris und König Rogers von Sicilien Politik hielt, wie man im Kloster Weingarten glaubte, die Fehde der Welfen gegen Konrad III. aufrecht.

Jedenfalls hatte der Tod Heinrichs V. das italische Erbe und dessen Ritterschaft und die Wahl der Staufen die Reichsministerialität schon mit ihrer eigenen zu einer großen und kriegerischen Masse verschmolzen, als Friedrich I. diesen ganzen Bestand in die Bewegung seiner gewaltigen Politik rasch und energisch hinüberleitete. Aber zugleich wußte er inmitten dieses Kreises den Kern seiner eigenen Hausmacht zu vervollständigen. „Besonders glücklich“ sagt Stälin in der meisterhaften Darstellung dieser Verhältnisse“, war König Friedrich I. nicht blos im Großen, sondern auch durch Erwerbung kleiner Bezirke und Rechtssprengel“.

Seit 1119 bis 1154 waren nur die beiden Züge Lothars über die Alpen gegangen, der lombardische Krieg Konrads gegen Lothar hatte nur seinen damaligen Anhang in Bewegung gebracht. Jetzt folgten sich in unaufhörlicher Bewegung jene immer massenhafteren Unternehmungen, die Jahre der vollständigen Herrschaft in Oberitalien müssen große Erträge in die kaiserliche Kammer gebracht haben, aber gleichzeitig erfüllte dieser Kampf die Geister mit neuen und schöpferischen Gedanken.

Friedrichs militärische Größe, seine rechtliche Weiterbildung des Lehensystems, die imperatorische Politik in ihren verschiedenen Fassungen fand wenn auch nicht die eigentlich produktiven Köpfe und die bestimmenden Gewalten so doch die Werkzeuge für die unmittelbare Ausführung und Durchbildung gewiß zunächst in den Kreisen, deren unmittelbarer Lehensherr und Dienstherr er war. Die Namen der Grafen und freien Herren, die den Staufen aus ihrer Heimath nach Italien folgten, erscheinen zahlreich und bedeutend schon unter Friedrichs ganzer Regierung, erst gegen das Ende des Jahrhunderts treten die der Dienstmannen des Reichs und ihres Hauses deutlicher hervor. Dann aber bei König Heinrichs VI. Tod erscheint die Ministerialität des [illegible]ichs entschieden als eine Macht, die in den großen Geschäften neben [illegible] den Ausschlag giebt.

[illegible] bau, schon für Heinrichs IV. Pläne die Grundlage [illegible] ystems, dann unter Heinrich V und in den Händen

Friedrichs I. das Hauptmittel seiner militärischen Erfolge, hatte eine Menge neuer Mittelpunkte für diese Masse von Gütern und Einkünften geschaffen. Neben manchen der bedeutenderen waren unter Friedrich I. schon selbstständige Gemeinden für den Verkehr eingerichtet. Er hatte schon auf seinen deutschen Pfalzen die Selbstregierung und die unabhängige Polizei der Pfalzorte, von seinen Burgen aus die der Burgorte anerkannt, als er dann später den lombardischen Städten für das Zugeständniß eines offenen Markts, sicherer Lieferungen und bestimmter Abgaben eine Selbstständigkeit zugestehen mußte, die für sie freilich unendlich viel mehr besagte. Auf 350 Burgen veranschlagt Arnold von Lübeck am Anfang des 13ten Jahrhunderts den Bestand des Erbes König Philipps. Auf dieser Grundlage erhob sich zur Zeit seiner Thronbesteigung das weitverzweigte System der Staufischen Haus- und Reichsdomänenverwaltung. Neben den Burgen und Villen traten die alten großen Burgstädte des Reichs, soweit in ihnen noch kaiserliches Gut zu verwalten und dafür eine Ministerialität thätig war. Ueber den Burgen standen zum Theil noch die alten Pfalzen, wie Ingelheim, als Centralstellen, oder wenn auch die Pfalz fast verfallen, blieb der Pfalzort wie Frankfurt Sitz einer mächtigen Verwaltung und Oberhof. In den höchsten Stellen, reich an Lehen und Ansehen, erscheinen Fürsten und Herren, zum Theil seit unvordenklichen Zeiten in naher Verbindung mit dem herrschenden Hause, zum Theil wie die Grafen von Erbach, nur auf kurze Zeit in Verwaltung einer sichern Hofstelle. Ihre Verhältnisse als Lehensträger und Vögte bringen sie gleichzeitig zu einer Menge von Bisthümer und Stiftern in mannigfaltige und kaum zu übersehende Verbindungen, wie z. B. die Herren von Bolanden.

Die prachtvollen Hofhaltungen aus Friedrichs I. letzten Jahren sind bekannt: die Zeiten der sächsischen Kaiser, auf die um die Mitte des Jahrhunderts der sächsische Annalist mit Erstaunen zurückschaute, mochten erneut scheinen. Von keinem Staufen jener Zeit wird eine so maaßlose Freigebigkeit gerühmt, wie von manchen ihrer Zeit[illegible] Die großen Gönner und Mäcene der aufkommenden höfisch[illegible] gehörten überhaupt nicht diesem Geschlecht. Wenn aber [illegible] Forschung diesen oftgepriesenen Titel ihres Ruhms [illegible] so tritt uns dafür die ernste, reiche, und wir

männische Größe ihrer Verwaltung desto schlagender entgegen. Die feinen und soliden Rundbogen ihrer alten Königsitze, zu Goslar oder Gelnhausen, bezeichnen die Stätten eines königlichen Wirkens, das selbst in seinem Luxus Maaß zu halten und große Kräfte für große praktische Zwecke zu sparen wußte.

Vor Heinrichs VI. Tod hatte eine Reihe von Todesfällen alle Macht des Hauses in seine Hände vereinigt, schon 1191 war dem Staufischen Hause durch den Tod des letzten schwäbischen Welfen sein gesammtes Erbe zugefallen. Stälin vermuthet, daß der Erbvertrag, durch welchen Friedrich sich diese Erwerbung sicherte, einen Hauptgrund zu der Spannung abgab, in der bald darauf Heinrich der Löwe den Staufen entgegentrat. Der Staufischen Ministerialität und Vasallenschaft führte die Erwerbung neue Aufgaben und neue Kräfte zu. Die Mathildinischen Erbgüter führten sie nach Mittelitalien, und aus den Kreisen dieses sang- lieder- und freudenreichen Welfischen Hofs stammen diejenigen Ministerialengeschlechter, die wir im dreizehnten Jahrhundert an der Spitze der Staufischen Angelegenheiten treffen, die von Waldburg, von Winterstetten und von Tanne.

Diese vereinigte, mit neuen Elementen durchsetzte Ministerialität war es, die besonders Herzog Philipp bestimmte, statt des Kindes Friedrich die Regierung des Reichs zu übernehmen.

Köln, die Stadt und der Erzbischof stellten gegen ihn zuerst einen Alemannen, den Herzog von Zäringen, dann aber den Welfen Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen auf. In den folgenden Kämpfen schwankten die Fürsten und der Papst unsicher zwischen beiden Parteien. In der elften Stunde warf ein Zufall Otto den Sieg zu, der Meuchelmord, durch den König Philipp fiel.

Der Kampf war Jahre lang mit den Waffen in der Hand geführt worden, in großen, immer wiederholten Stößen von Nord und Süden. Er hatte die englischen Subsidien Ottos vollständig erschöpft und den Bestand der Staufischen Einkünfte vollständig verändert. [illegible] Friedrich Philipp ursprünglich zum Geistlichen bestimmt hatte, [illegible] wenigstens die spätere Erfahrung, daß seine liebenswürdige, [illegible] milde Manier nicht für den großen Stil der Geschäfte [illegible] iger festgestellt. Es war, als ob der Geist [illegible] on dem lustigen Hofe des letzten Welf

durch die Noth der Zeit in der Geschäftsführung Philipps aufgelebt. Er hinterließ die meisten seiner Burgen in den Händen der Vasallen und Dienstmannen, die seine Kriege geführt, „so daß er“, fügt der Ursperger Chronist seiner Klage hinzu, „nichts zurückließ als den nichtigen Namen der Herrschaft des Landes und Städte oder Marktflecken und einige wenige Burgen.“ Die Stellung der Staufischen Lehens- und Dienstleute, da sie Otto anerkannten, war eine andere geworden als die war, in der sie Philipp zur Krone berufen hatten.

Diese Ministerialität war es wieder, die hauptsächlich bei Innocenz III. die Anerkennung Friedrichs II. durchsetzte. Die Geschichte seiner Wahl ist immer noch nicht ganz klar, aber daß ein Herr von Neifen und der Marschall von Justingen, beide von der schwäbischen Alp, nach Italien geschickt wurden, um ihn nach Deutschland als König zu holen, diese Thatsache zeigt doch deutlich, welches Gewicht die Wähler auf die Stimme der schwäbischen Ritterschaft legten. Gleich in den ersten Jahren seines Aufenthalts treffen wir die von Württemberg, Laufenberg, Neifen, den Marschall von Justingen, den Schenken von Winterstetten in seiner nächsten Umgebung. Schwaben sah seine ersten Erfolge und wurde zunächst wieder die Grundlage seiner Macht. Dieser schwäbische oder, sagen wir Staufische Adel, hatte in Friedrichs Erhebung einen merkwürdigen Sieg zu feiern, sein Kampf gegen den Welfen und Köln, jetzt wieder aufgenommen, führte ihm den Papst und die Masse jener Fürsten zu, die früher immer von Neuem hin- und hergeschwankt.

Genau in diese Zeit paßt jene Schilderung der Alemannen, die der Ursperger Chronist schon früher giebt und die Abel mit Recht nur eben auf die Schwaben beschränkt hat, „kriegerisch, grausam, verschwenderisch, tollkühn, ihren Willen für Gesetz achtend mit dem Schwert unbesiegt, Niemanden außer den Männern ihres Volkes vertrauend, gegen ihre Führer aber so treu, daß man ihnen eher das Leben als die Treue rauben könnte.“ Es ist die Zeit, in der Hartmann von Aue seinen Gregor und Heinrich, Gottfried von Straßburg seinen Tristan dichtete. Die Generation mochte in den Künsten der Schule nicht [illegible] bewandert sein — noch Jahrzehnte später wird Kenntniß der Grammatik und des Lateinischen an einem Herrn von Neifen als etwas Besonderes gerühmt — aber sie war trotz ihrer stahlharten und

waltsamen Art, in neuem und bisher nicht gekanntem Wohlstand, tiefen und großen Anschauungen entschieden offen.

Die neueren Verfasser, auch Schirrmacher in seiner lebendigen und warmen Darstellung, haben die Wichtigkeit dieser schwäbischen Kreise schon hier, gleich bei Friedrichs Anfängen, nicht genugsam hervorgehoben.

Gerade wenn man sie betrachtet wird die Parallele, die wir oben zwischen dem jungen Kaiser und Konrad III. zogen, noch schlagender. Friedrich kam an das Reich ebenso mittellos wie jener. Eine große und mächtige Ritterschaft umgab ihn, aber sie hatte, wie damals die Mittel, auf die es dann weiter doch ankam, absorbirt. Aber freilich waren die kriegerischen Kräfte zu Konrads Zeit die alleinherrschenden. Er selbst wie seine größeren Nachfolger war zunächst Soldat. Friedrichs II. Zeitalter und seine eigene Natur räumten schon anderen Kräften einen bisher ungekannten Vorrang ein.

Friedrich I. und Heinrich VI. waren zuerst Ritter. Die Ordnung und Verwendung der kriegerischen Kräfte entsprach ihrer eigenen persönlichen Neigung und Bildung. Die deutschen Ritterschaften waren damals noch, trotz aller inneren Fehden, das höchste und reinste Produkt der nationalen Kraft. Unter einer kräftigen Führung ließen sie der eigentlich arbeitenden Klasse vollkommene Luft und Freiheit der Entwickelung. Die Kämpfe Philipps und Ottos hatten diese Kräfte aber ohne Leitung zügellos wirken lassen und indem sie sich so wild gegenseitig überboten, hatte eine Stadt, Köln, zum ersten Male in einem langjährigen Kampf ihre specifisch städtischen Interessen auf dem Gebiet der großen Politik selbstständig vertreten. Das Handelsinteresse des großen rheinischen Platzes hatte für die Wahl eines Welfen und die englische Politik entschieden und auch dann noch hielt die Stadt daran fest, als ihr Erzbischof auf die andere Seite trat, ja als sie allein Friedrich und seinem ganzen Anhang gegenüberstand. Von dieser Seite betrachtet, kann man den Krieg von 1097 bis 1108 als einen Kampf Köln's gegen die Reichsministerialität, der ersten Stadt [illegible] Ritterschaft des Reichs bezeichnen. Hiermit läßt sich [illegible] Städte mit Heinrich IV. und sein Kampf gegen [illegible] nur als der schwache Anfang einer Ent-[illegible] klar und vollkommen fertig vorlag.

Dieses Vordringen der Verkehrsinteressen tritt aber nicht allein in dem Gegensatz zu den kriegerischen Kräften der Ritterschaft zu Tage. Auch auf kirchlichem Gebiet hatte sich die Kraft der großen Produktion im Gegensatz zu den früheren Richtungen entwickelt. Der letzte große Versuch, der religiösen Contemplation eine neue Stätte unter neuer Disciplin zu bereiten, war der Orden von Cisterz gewesen. Allerdings zeigte diese Reform schon von Anfang an sich fähig, im Gegensatz gegen die damaligen antikirchlichen Richtungen als Grundlage einer kirchlichen Macht gleichsam eine nur kirchliche Produktion zu schaffen, unabhängig von den materiellen Interessen einer hörigen Bevölkerung. Aber überraschend schnell, nach dem inneren Naturgesetz aller Produktion, ward auch diese heilige Genossenschaft in die Verlockungen des Verkehrs und seine Nöthe hineingerißen. Wenig Jahre nach Bernhards von Clairvaux Tod finden wir das Generalcapitel des Ordens schon von den Fragen einer großen Verwaltung immer von Neuem in Anspruch genommen. Es untersagt 1157 den Besitz von Mühlen, als gegen die Ordensregel, aber gestattet sie doch den Abteien, die nicht von Anfang an nach der Ordensregel gegründet waren. Der landwirthschaftliche Betrieb fordert sein Recht. Die Verbote desselben Jahrs zeigen die steigende Schuldenlast mancher Abteien und die damit zusammenhängenden Versuche, in größeren und freieren Umsätzen der Produkte, namentlich an Wolle, Häuten, Füllen und Schweinen finanzielle Hülfsquellen zu eröffnen. Dieser Kampf der Regel mit dem wirthschaftlichen Interesse währt bis gegen das Ende des Jahrhunderts. Es wird allmälig gestattet, den Wollertrag eines Jahres wenigstens im Voraus loszuschlagen und in den neunziger Jahren, wo die Wollfuhren des Ordens schon eine Last für viele Abteien werden, verschwinden die Klagen über Schuldenlast. Freilich sieht das Generalcapitel sich auch genöthigt, gegen die Ausreißer und ihre Brandstiftungen mit Widerstreben die Hülfe weltlicher Behörden, den Bau von Gefängnissen für Mönche und Conversen zu erlauben. Es muß gleichzeitig die Geldgeschäfte mit Fremden und die richterliche Thätigkeit der Mönche verbieten, sowie in den Klöstern [illegible] prächtigen Sculpturen, an den Kleidern die goldene Brodirung [illegible] Aufgabe der Ketzermission, die Innocenz III. dem [illegible] Frankreich, eröffnete hat diese neue Richtung kaum

Auch in dem dialogus miraculorum des Cäsarius erscheint der Orden als der große Meister der Administration. Er erzählt mit Stolz, daß einem Erzbischof von Cöln für die Ordnung seiner Einkünfte Conversen des Ordens als die besten Haushalter empfohlen wurden. Der Geist der Contemplation und die inneren Erfahrungen sind hier nicht zur Energie wissenschaftlicher Betrachtungen fortgeschritten, Bernhards Warnungen blieben nach dieser Seite erfolgreich, aber desto unbegränzter bildete sich der bescheidene Waldbau der ersten Klöster zu der größten landwirthschaftlichen Organisation des 13. Jahrhunderts aus.

Schon in diesem Zusammenhang müssen wir eines Ordens gedenken, zu dem Friedrich schon früh in ein besonders nahes Verhältniß trat. Der Orden vom deutschen Hause von Jerusalem hat während seiner Regierung, unter der Leitung Herrmanns von Salza, mit vollem Bewußtsein die Organisation einer großen Verwaltung mit den kriegerischen und mönchischen Aufgaben seiner ersten Stiftung in einen segensreichen Zusammenhang gebracht. In Friedrichs nächster Umgebung ist der Hochmeister vielleicht der deutlichste Repräsentant dieser neuen Richtung, die in der Kirche und im Staat die productiven Kräfte der Arbeit, die Kunst der friedlichen Verwaltung in den Vordergrund stellte.

Diese Revolution des damaligen Zeitgeistes ist allgemein anerkannt und der Historiker, der mit Bewunderung und Zustimmung von der Uebersiedelung des deutschen Ordens nach dem Occident spricht, sollte nicht übersehen, daß Friedrichs Behandlung der Kreuzzüge und des heiligen Landes nur das Seitenstück zu jener großen Politik einer kirchlichen Genossenschaft war.

In Deutschland war noch außerhalb Kölns der Fortschritt der materiellen Interessen so groß, daß Friedrich unmöglich diese Kräfte übersehen oder verkennen konnte.

Wir haben oben schon die deutsche Colonisation seit der Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt. Wir sahen in ihr ein Zeugniß für die Kraft und Umsicht der bäuerlichen Bevölkerung. In der Zeit, wo in Frankreich die vollkommen zerrütteten Verhältnisse der unteren Classen zu neuen Ordnungen auf revolutionärem Wege führten, be[illegible]en eben diese Stände vom deutschen Boden aus eine stetige und [illegible]s weiterung ihres Culturgebiets, ohne Revolution: die ganze

Nation, wie nach einem Naturgesetz, betheiligt sich an dieser Arbeit: ist es zunächst der Wiesenbau, der den Niederrheinischen und Niederländischen Colonisten in den Slavischen Wald führt, so greifen allmälig alle Stämme, Franken und Sachsen, Bayern und Schwaben in die Bewegung ein. Sie wird zunächst eingeleitet durch zwei Fürsten, Adolf von Holstein und Albrecht von Brandenburg. Heinrich der Löwe bemächtigt sich in den neuen Gebieten des ersten deutschen Hafens, der an der Ostsee eröffnet wird. Die dänischen Eroberungen bringen den immer mächtigeren Strom weder an der Elbe noch an der Düna und Narwa zum Stehen. Der Unterschied von jenen französischen Zuständen ist vollkommen deutlich: dort das wilde Wasser bald stagnirender, getrübter, bald leidenschaftlicher Kräfte, vom Königthum für seine Pläne benutzt und geleitet, hier eine ruhige und doch frische und bewegte Fluth.

Das zweite Stadium dieser deutschen Bewegung, nach dem der überelbischen Colonisation, ist das des Wachsthums der heimischen Städte. Der deutsche Bauer hat schon lange vorher in den heimischen Wald hineingerodet, ehe er den Slavischen angriff, so sind auch die Städte schon vor dieser Zeit an Vorstädten und Neustädten gewachsen oder gar von „wilder Wurzel" gegründet worden. Doch als Friedrich nach Deutschland kam war die Einwanderung in die Städte, war die Fluctuation der städtischen Bevölkerungen unter einander in ein neues Stadium getreten. Schon 1219 spricht Friedrich in einer Urkunde für den Grafen Egino von Urach von Einwanderungen jenseitiger Unterthanen in „seine Städte", zehn Jahre später ist es eine wichtige Concession des Königs an die Fürsten, daß er die Einwanderung in „seine Städte" auf alle mögliche Weise zu beschränken sucht. Dieß waren jene „Städte und Flecken, in denen Märkte gehalten werden", der letzte nicht vergabte Rest des früheren Machtbestandes, den Philipps Kriege Friedrich übrig gelassen. Schon aus dem Ton, in dem der oben angeführte Chronist von ihnen spricht, erhellt, daß das Gewicht der hier vereinigten Kräfte noch keineswegs so anerkannt war, wie es uns heutzutage erscheinen möchte. Und doch sind auch die Fürsten eifrig an der Arbeit, Städte zu gründen, ihre Bannmeile zu sichern und die gefährlichen Königstädte ihnen fernzu[halten. Zwei-]
felsohne war die allgemeine Aufmerksamkeit der Beweg[ung]

thätig zugewandt, aber die große Masse der Einwandrer war eben, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein politisch noch ganz passives Element. Daß der Bürgerkrieg ihre Beweglichkeit und Unternehmungslust nicht gebrochen, war ein glänzendes Zeugniß für ihre wirhschaftliche Tüchtigkeit. Mit Ausnahme der großen Bischofsstädte und ihres eigentlichen Bürgerthums gab es innerhalb der städtischen Mauern Deutschlands, als Friedrich nach Deutschland kam, noch keine wirklich politische Kraft.

Friedrich selbst war, wie wir schon sagten, ein Kind seiner Zeit, die immer mehr und mehr die wirthschaftlichen Interessen, eben auch in Deutschland, zur Geltung kommen ließ, aber dieser neue Geist, durch den er sich von Vater und Großvater unterschied, ist mit diesen Worten noch nicht deutlich genug gezeichnet. Gerade die heftigsten Ankläger seiner, wie sie behaupten, selbstsüchtigen und verderblichen Politik pflegen Rudolf von Habsburg ihm als glänzendes Gegenstück gegenüberzustellen. Wir unterschätzen keineswegs die Bedeutung jenes gewaltigen Mannes, aber verkennen andrerseits auch nicht die eigenthümlichen Kräfte seiner verwegenen Natur: die Erfolge seiner Regierung waren eben bedingt durch eine fast demagogische Popularität, die Sparsamkeit, die seine Ritter darben ließ, und die dreiste Herablassung am leckeren Tisch eines Zunftgenossen, die Verwegenheit mit leerer Tasche zu Felde zu ziehen und die erbarmungslose Ueberredung zu immer neuen Steuern, die Tollkühnheit an der Spitze eines Heeres und der kühne Griff in ein kaufmännisches Geschäft, diese wunderbare Mischung von Söldnerhauptmann und Zunftmeister gehören bei Rudolf wesentlich dazu, um die Erfolge des Staatsmannes und Gesetzgebers zu erklären. Von diesen demokratischen Elementen ist in Friedrichs Charakter keine Spur. Er ist so durch und durch königlich wie Innocenz III. Man darf wol nicht sagen, daß die Zeit dergleichen Männer, wie sein Nachfolger war, nicht hätte zeitigen können, Louis VI. von Frankreich schon ist eine Natur jenes Schlags. Friedrich waren neben den gewaltigen Schätzen seiner Natur diese Gaben eben versagt. Die Feinheit und Schärfe seines Geistes, die Ausdauer und seltene Spannkraft seiner ganzen Natur war nur für [illegible] Kreise, für die freiesten Gesichtspunkte berechnet. Es ist [illegible] das Talent der List und dann wieder die rücksichtslo-

feste Leidenschaftlichkeit in ihm zu verkennnen, aber trotz alledem bietet er in allen Bewegungen dieselbe königliche Erscheinung, der glänzendste Repräsentant eines wunderbar begabten Geschlechts und einer hochgebildeten Zeit. Wenn irgend was, so darf man diese innere, heroische Größe seiner Natur nicht verkennen. „Sein Charakter," sagt freilich Huillard Bréholles, „bietet die eigenthümlichsten Contraste von Größe und Kleinheit, von bösen Anlagen und edlen Eigenschaften. Ein ganz italienischer Geist mit orientalischen Sitten erscheint uns Friedrich II. tief im Mittelalter wie ein vollendeter Politiker, nur zu oft zur Doppelzüngigkeit geneigt, rasch bereit zu verwegenen Entschlüssen, weil er sich über seine Macht täuschte, aber geschickt durch List wieder zu gewinnen, was er nicht mit Gewalt hatte erlangen können".

Die Schilderung, die der Verfasser hiermit einleitet, erinnert uns lebhaft an die Bilder der talentvollsten und feinsten Historienmaler des heutigen Frankreich, eine Fülle kleiner mit bewunderswerther Technik aufgefaßter Züge, über der ganzen Composition der Ton unmittelbarer Naturwahrheit: in Mitten seiner Kanzlei wie wir schon sagten, scheint der Verfasser das Porträt Friedrich II. sich zu vergegenwärtigen. Aber bei dieser Art des Vortrags ist die Versuchung, zu scharfe Lichter und zu tiefe Schatten zu verwenden, gleichsam eine natürliche Consequenz.

Der Verfasser constatirt die sinnlichen Neigungen Friedrichs II. mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit und wir glauben, daß er diesen Punct vollständig erledigt hat. Um so mehr müssen wir aber daran erinnern, daß der geschlechtliche, unerlaubte Genuß nicht etwa im Orient, sondern in Deutschland zu jener Zeit ein allgemeiner Zug der höheren Gesellschaft war und daß Freuden der Art in diesen Kreisen mit einer Naivität geboten und entgegengenommen wurden, von der man heut zu Tage kaum eine Vorstellung hat. Neuere Alterthumsforscher haben das einschlägige Material für diese Thatsache aus den Dichtern der Friedericianischen Zeit genügend zusammengestellt. Das Leben des Landgrafen Ludwig von Thüringen, in den Rheinhartsbrunner Annalen zeigt aber, auch in Prosa, was man in diesem Punct einem so gottesfürchtigen Herrn bieten zu müssen glaubte. Dieser occidentalischen Unsitte gegenüber wird die orientalische Hofordnu[illegible] in seinen spätern Jahren jedenfalls weniger auffallend.

Abgesehen aber von solchen Einzelnheiten dieses fr

träts, so vermissen wir darin den Gesammteindruck einfacher Größe, den wir nicht etwa für eine bloße Form des malerischen Stils, sondern für den Grundzug des gezeichneten Charakters halten.

Ich hoffe in dem Vorstehenden die wesentlichsten Gesichtspuncte bezeichnet zu haben, von denen aus man Friedrichs erstes Auftreten zu beurtheilen hat.

Bei seiner Reise nach Deutschland mußte er in Rom versprechen, nach seiner Kaiserkrönung zu Gunsten seines Sohnes auf Sicilien zu verzichten. Innocenz III. ließ sich dann in den folgenden Jahren dieselben Versicherungen von ihm wiederholen, durch die Otto IV. das Kaiserthum ganz vom Römischen Stuhl abhängig gemacht hatte.

Wir wissen über seine damalige Stimmung nur, daß er die große Unternehmung lange von sich gewiesen, von ihrem Gelingen sagt er später selbst: „Gegen menschliches Dichten und Trachten setzten wir bei unserem Zug nach Deutschland unter dem Beistande Gottes und der Fürsten unsere Person vielfachen Gefahren aus und die göttliche Allmacht demüthigte durch unsern Dienst den Hochmuth so sehr, daß die kirchliche Ordnung eher verbessert wurde als nach gänzlicher Beseitigung der Gefahren für uns gesorgt ward". Der Erfolg war also für ihn die göttliche Zustimmung zu einem langerwogenen und endlich gefaßten Beschluß. Es ist darnach ganz unwahrscheinlich, daß er die tiefe Berechnung der päpstlichen Politik, auch ohne daß ihm ihre geheimen Memoires, wie uns, zugänglich waren, nicht damals schon durchschaut haben sollte. Er mußte in sich eben zunächst nur ein abhängiges Werkzeug des Römischen Hofes sehen und das große System Innocenz III., dem auch er dienen sollte, beruhte auf concreteren Grundlagen als das Bernhards von Clairvaux. Nun ist es bewundernswerth zu sehen, wie das erste Gelingen, jener „göttliche Beistand" ihn nicht aus der vorsichtigen Haltung herauswirft, die ihm die Verhältnisse allerdings überallhin vorschrieben. Mit seinem Vertrauen zu den Dingen wächst seine Besonnenheit bei ihrer Behandlung.

Es ist nicht die Absicht, die lange Kette von Verhandlungen zu verfolgen, in der er das Ziel allgemeiner Anerkennung allmälig erreichte. Man erkennt seine Fortschritte in den Bezeichungen, die

die verschiedenen zeitgenössischen Annalisten im Gang der Ereignisse dem jungen Prätendenten zukommen lassen. Dem Ursperger Chronisten ist er seit 1211, wo der Papst auf den Vorschlag jener Schwäbischen Gesandtschaft einging „imperator electus"; Reiner von Lüttich, der täglich seine Bemerkungen notirt, auch über den ersten Vogelsang und die ersten Blumen des Jahrs, bemerkt im September 1212 „puer Apuliae Alemanniam ingreditur", erst nach dem Hoftag von Frankfurt im Dezember nennt er ihn rex, der Kölner Chronist erst nach der Krönung zu Aachen und bis dahin rex Siciliae. Man sieht, daß ihm in Schwaben die volle Anerkennung schon zugefallen, als die unteren Lande und namentlich Köln noch mit der ihrigen zurückhielten. Je leichter es aber ist, in diesen localen Aufzeichnungen die Bewegung der öffentlichen Meinung zu verfolgen, um so größer ist dann auch in ihnen die Unbekanntschaft mit dem großen Zusammenhang der Verhandlungen, die ihn nach Deutschland führten: die Kölner Chronik kennt die Wahlverhandlungen von 1211 nicht, den Straßburger Annalen sind alle Beschlüsse unbekannt, die vor dem Frankfurter Hoftag Ottos im Mai 1212 in dieser Sache gefaßt waren, erst von da an datiren sie die neue Politik Innocenz des Dritten. In diesem Sinne ist selbst die Ursperger wie die Kölner Chronik keine wahre Reichsgeschichte mehr. Wir können auch auf sie die Worte Wattenbachs anwenden: „dadurch, daß die Reichsgeschichte ihrer Natur nach kaiserlich ist, erklärt es sich, daß sie verstummt, wenn die Unruhe im Reiche überhand nimmt und sich kein Mittelpunkt mehr zeigt, an den sie sich halten könnte."

Sind aber die historischen Aufzeichnungen der Art, so gewinnen die Aeußerungen Friedrichs selbst über die Richtung seiner Politik um so mehr an Bedeutung. Es fehlt bekanntlich an solchen nicht. Freilich stellt die neuere Kritik die Wahrheit ihrer Angaben nur zu entschieden in Zweifel. In diesem Puncte stimmt Huillard Bréholles fast vollständig mit der Auffassung Böhmers und Höflers überein. Wir stehen mit diesen Historikern vor Friedrichs Aussagen namentl[illegible] vielbesprochenen Schreiben vom 13. Juli 1220, wie vor [illegible] lichen Gewebe halbwahrer oder ganz falscher Behauptungen Schirrmacher diesen Bericht voll „der gr[illegible] „offen" nennt, sieht der französische Verfasser

baren Vorwände und Mittel der Verzögerung, welche er anwandte, um sich bei dem Papst zu entschuldigen und sein eigenes Gewissen zu beschwichtigen«. Es fällt allerdings auf, daß der gelehrte Verf. gerade hier den Brief des königlichen Gesandten nicht erwähnt, den er in der Urkundensammlung beim Abdruck dieses Briefes citirt und dessen Inhalt wesentlich mit dem jenes königlichen Schreibens übereinstimmt. Legen wir aber darauf wenig Gewicht, so muß man doch zugeben, daß der König, wenn er sich wirklich dem Papst gegenüber so schuldig gefühlt hätte, sich nicht so offen gerade jetzt über die jahrelangen Bemühungen für die Wahl seines Sohnes ausgesprochen haben würde, Bemühungen, zu denen er sich übrigens wenigstens schon ein Jahr vorher bekannt hatte. Daß aber das Schreiben vom 12. Juli, wie Böhmer nimmt, dem Privilegium für die Bischöfe vom 26. April deſſ. J. geradezu widerspreche, müssen wir entschieden in Abrede stellen. Vor dem Richterstuhl unserer Zeit erscheint Friedrich einem Hofe gegenüber, dessen verschlagene Politik in der Correspondenz Innocenz III deutlich vor uns aufgeschlagen liegt, vollkommen berechtigt, seine gewaltigen Gegner mit ihren eigenen Waffen zu bestehen. Die Vertheidiger des päpstlichen Hofes — wir rechnen Huillard-Bréholles nicht dazu — gehen stets von der Voraussetzung aus, als sei von Anfang an Friedrich's Politik auf Lüge und Hinterlist gegründet gewesen. Sei es uns einmal vergönnt, einfach uns an seine Aussagen, ohne jede Voraussetzung zu halten.

Friedrich hebt es wiederholentlich hervor, daß die geistlichen Fürsten es gewesen, die ihn von Anfang an unterstützt und gefördert, er hebt namentlich in der Urkunde vom 26. April hervor, daß sie die Wahl seines Sohnes durchgesetzt. Dagegen sagt er im Schreiben vom 13. Juli, gerade diejenigen Fürsten, die bis dahin seines Sohnes Wahl widerstrebt, hätten plötzlich zu Frankfurt dieselbe zur Ausführung gebracht. Hierin offenbar sah Böhmer den Widerspruch. Wir halten es für höchst unwahrscheinlich, daß Friedrich innerhalb eines Vierteljahres zwei sich ganz widersprechende Darstellungen, die eine nach [illegible], die andere an die deutschen Bischöfe abgegeben habe. Die schein- [illegible] Differenz verschwindet, wenn man eben in den deutschen Bi- [illegible] enigen Fürsten sieht, die, trotz ihrer Unterstützung des [illegible] hl seines Sohnes bis dahin nichts wissen wollten.

In dem Brief vom 13. Juli wird der erneute Streit zwischen Mainz und dem Landgrafen von Thüringen als die Veranlassung hervorgehoben, welche die bisher renitenten Fürsten darauf brachte, die Wahl zu beschließen. In der Urkunde vom 26. April erscheinen die den Bischöfen gemachten Zugeständnisse als die Belohnung, die Neueren sagen, als die Bedingung, die Friedrich ihnen für die Wahl zugestand. Hier eben muß man die Urkunde erst in ein besonderes Licht stellen, um den Widerspruch mit Friedrich's späterer Erzählung zu gewinnen. An sich betrachtet erklärt sich der Wunsch nach einem gekrönten Vertreter des Königs sehr einfach aus der Furcht vor der drohenden Fehde und, gibt man dieß zu, so lag es in Friedrich's und der Bischöfe eigenstem Interesse, den Gewählten und die Wähler, das Königsthum und das Episkopat in ihrem guten Einvernehmen zu festigen und zu stärken.

Dieser Zusammenhang ist nicht allein durch die königlichen Briefe urkundlich bezeugt, er hat auch nichts Widersprechendes und Unwahrscheinliches, zumal Friedrich selbst, wir möchten sagen, in demselben Athem bekennt, er habe schon lange auf dieses Ziel hingearbeitet, nur das letzte entscheidende Ergebniß sei ohne sein persönliches Zuthun gewonnen. Wir heben aber, zur Beurtheilung dieser Dinge, noch eine Thatsache hervor.

Am 23. April eben jenes Jahres 1220, auf demselben Hoftag, auf dem die Wahl jedenfalls den 26. schon eine vollendete Thatsache war, gestanden die Reichsfürsten alle die Concessionen zu, die Friedrich II der römischen Kirche gemacht, die sie selbst schon Innocenz III bestätigt hätten. Diese Berufung nur auf Eine frühere Bestätigung für Innocenz III ist das Auffallende; wir können uns wenigstens mit der Auslegung der historia diplomatica nicht einverstanden erklären, die hier auch eine Beziehung auf die Honorius gegebenen Zusicherungen annimmt. Es sind ohne Zweifel nur die Urkunden Friedrich's vom 12. Juli 1213 und vom 1. Juli 1216 gemeint, die späteren Bestätigungen für Honorius III vom Sept. 1219 und Febr. 1220 sind hier gerade nicht beachtet. Die erste von diesen beiden letzteren ist nur von den Bischöfen von Straßburg und Basel, sonst hauptsächlich von schwäbischen Herren, die zweite gar nicht unterzeichnet, aber eine Urkunde desselben Tages zeigt uns wieder nur den

Bischof von Basel und neben ihm eine Reihe schwäbischer Grafen. Dagegen unterschreiben die Urkunde von 1213 eine große Reihe von Bischöfen und Fürsten des Reichs, und der Ort wie die Fassung derjenigen vom 23. April 1220 läßt es außer Zweifel, daß auch hier die Majorität der Fürsten betheiligt war. Ja diese letztere nimmt nur auf jene erstere und nicht auf die beiden Rücksicht, die Honorius III schon früher erhalten. War nun die Majorität der Reichsfürsten an diesen früheren Verhandlungen mit Honorius nicht betheiligt und war jedenfalls die Majorität der geistlichen Fürsten gegen die Wahl Heinrichs zum deutschen König, gaben sie dann gleichzeitig Honorius die Bestätigung jener Concessionen und drangen selbst auf die Wahl des jungen Königs, so scheint mir zwischen diesen beiden Thatsachen ein Zusammenhang angenommen werden zu müssen. Man hielt die Wahl eines Nachfolgers für Friedrich für unmöglich, ohne die Zugeständnisse, die man Innocenz gemacht, seinem Nachfolger zu wiederholen, und war deßhalb gegen diese Wahl, weil man gegen jene Zugeständnisse war. Diejenigen, die Honorius schon früher die Erklärungen gaben, die er wünschte, würden dann auch schon früher für Heinrich's Wahl gewesen sein. Wir wissen nichts über die Wirksamkeit jener Schwaben, die wir als Zeugen unter jenen Briefen treffen, auf dem Hoftag in Frankfurt, aber allerdings sagt der Ursperger Chronist, daß der Schenk Konrad von Winterstetten und der Truchseß Eberhard von Waldburg mit anderen Fürsten für Heinrichs Wahl thätig gewesen. Er bezeichnet also gerade als die Förderer des Wahlgeschäftes jene schwäbischen Kreise, aus denen auch die Zeugen der früher Honorius gegebenen Briefe zum großen Theile stammen.

Dieser Gegensatz zwischen dem alten Anhange des Staufischen Hauses an Herren und Dienstmannen und den deutschen geistlichen Fürsten tritt endlich auch noch nach der Wahl Heinrich's bei der Auswahl derjenigen Männer hervor, die während des Vaters Abwesenheit den jungen Fürsten leiten und vertreten sollten. Außer dem Grafen von Dietz und später Herzog Ludwig von Bayern treffen wir nur Bischöfe oder Dienstmannen genannt. Daß der Letzteren Stellung, wie auch Stälin annimmt, aber Schirrmacher bestreitet, eine sehr einflußreiche und den verordneten Fürsten ebenbürtige war, scheint mir daraus hervorzugehen, daß Friedrich dem Truchseß von Wald-

Dieses Vordringen der Verkehrsinteressen tritt aber nicht allein in dem Gegensatz zu den kriegerischen Kräften der Ritterschaft zu Tage. Auch auf kirchlichem Gebiet hatte sich die Kraft der großen Produktion im Gegensatz zu den früheren Richtungen entwickelt. Der letzte große Versuch, der religiösen Contemplation eine neue Stätte unter neuer Disciplin zu bereiten, war der Orden von Cisterz gewesen. Allerdings zeigte diese Reform schon von Anfang an sich fähig, im Gegensatz gegen die damaligen antikirchlichen Richtungen als Grundlage einer kirchlichen Macht gleichsam eine nur kirchliche Produktion zu schaffen, unabhängig von den materiellen Interessen einer hörigen Bevölkerung. Aber überraschend schnell, nach dem inneren Naturgesetz aller Produktion, ward auch diese heilige Genossenschaft in die Verlockungen des Verkehrs und seine Nöthe hineingerißen. Wenig Jahre nach Bernhards von Clairvaux Tod finden wir das Generalcapitel des Ordens schon von den Fragen einer großen Verwaltung immer von Neuem in Anspruch genommen. Es untersagt 1157 den Besitz von Mühlen, als gegen die Ordensregel, aber gestattet sie doch den Abteien, die nicht von Anfang an nach der Ordensregel gegründet waren. Der landwirthschaftliche Betrieb fordert sein Recht. Die Verbote desselben Jahrs zeigen die steigende Schuldenlast mancher Abteien und die damit zusammenhängenden Versuche, in größeren und freieren Umsätzen der Produkte, namentlich an Wolle, Häuten, Füllen und Schweinen finanzielle Hülfsquellen zu eröffnen. Dieser Kampf der Regel mit dem wirthschaftlichen Interesse währt bis gegen das Ende des Jahrhunderts. Es wird allmälig gestattet, den Wollertrag eines Jahres wenigstens im Voraus loszuschlagen und in den neunziger Jahren, wo die Wollfuhren des Ordens schon eine Last für viele Abteien werden, verschwinden die Klagen über Schuldenlast. Freilich sieht das Generalcapitel sich auch genöthigt, gegen die Ausreißer und ihre Brandstiftungen mit Widerstreben die Hülfe weltlicher Behörden, den Bau von Gefängnissen für Mönche und Conversen zu erlauben. Es muß gleichzeitig die Geldgeschäfte mit Fremden und die richterliche Thätigkeit der Mönche verbieten, sowie in den Klöstern die prächtigen Sculpturen, an den Kleidern die goldene Brodirung. Die große Aufgabe der Ketzermission, die Innocenz III. dem Orden in Süd-Frankreich, eröffnete hat diese neue Richtung kaum zurückgedrängt.

Auch in dem dialogus miraculorum des Cäsarius erscheint der Orden als der große Meister der Administration. Er erzählt mit Stolz, daß einem Erzbischof von Cöln für die Ordnung seiner Einkünfte Conversen des Ordens als die besten Haushalter empfohlen wurden. Der Geist der Contemplation und die inneren Erfahrungen sind hier nicht zur Energie wissenschaftlicher Betrachtungen fortgeschritten, Bernhards Warnungen blieben nach dieser Seite erfolgreich, aber desto unbegränzter bildete sich der bescheidene Waldbau der ersten Klöster zu der größten landwirthschaftlichen Organisation des 13. Jahrhunderts aus.

Schon in diesem Zusammenhang müssen wir eines Ordens gedenken, zu dem Friedrich schon früh in ein besonders nahes Verhältniß trat. Der Orden vom deutschen Hause von Jerusalem hat während seiner Regierung, unter der Leitung Herrmanns von Salza, mit vollem Bewußtsein die Organisation einer großen Verwaltung mit den kriegerischen und mönchischen Aufgaben seiner ersten Stiftung in einen segensreichen Zusammenhang gebracht. In Friedrichs nächster Umgebung ist der Hochmeister vielleicht der deutlichste Repräsentant dieser neuen Richtung, die in der Kirche und im Staat die productiven Kräfte der Arbeit, die Kunst der friedlichen Verwaltung in den Vordergrund stellte.

Diese Revolution des damaligen Zeitgeistes ist allgemein anerkannt und der Historiker, der mit Bewunderung und Zustimmung von der Uebersiedelung des deutschen Ordens nach dem Occident spricht, sollte nicht übersehen, daß Friedrichs Behandlung der Kreuzzüge und des heiligen Landes nur das Seitenstück zu jener großen Politik einer kirchlichen Genossenschaft war.

In Deutschland war noch außerhalb Kölns der Fortschritt der materiellen Interessen so groß, daß Friedrich unmöglich diese Kräfte übersehen oder verkennen konnte.

Wir haben oben schon die deutsche Colonisation seit der Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt. Wir sahen in ihr ein Zeugniß für die Kraft und Umsicht der bäuerlichen Bevölkerung. In der Zeit, wo in Frankreich die vollkommen zerrütteten Verhältnisse der unteren Classen zu neuen Ordnungen auf revolutionärem Wege führten, beginnen eben diese Stände vom deutschen Boden aus eine stetige und siegreiche Erweiterung ihres Culturgebiets, ohne Revolution: die ganze

Nation, wie nach einem Naturgesetz, betheiligt sich an dieser Arbeit: ist es zunächst der Wiesenbau, der den Niederrheinischen und Niederländischen Colonisten in den Slavischen Wald führt, so greifen allmälig alle Stämme, Franken und Sachsen, Bayern und Schwaben in die Bewegung ein. Sie wird zunächst eingeleitet durch zwei Fürsten, Adolf von Holstein und Albrecht von Brandenburg. Heinrich der Löwe bemächtigt sich in den neuen Gebieten des ersten deutschen Hafens, der an der Ostsee eröffnet wird. Die dänischen Eroberungen bringen den immer mächtigeren Strom weder an der Elbe noch an der Düna und Narwa zum Stehen. Der Unterschied von jenen französischen Zuständen ist vollkommen deutlich: dort das wilde Wasser bald stagnirender, getrübter, bald leidenschaftlicher Kräfte, vom Königthum für seine Pläne benutzt und geleitet, hier eine ruhige und doch frische und bewegte Fluth.

Das zweite Stadium dieser deutschen Bewegung, nach dem der überelbischen Colonisation, ist das des Wachsthums der heimischen Städte. Der deutsche Bauer hat schon lange vorher in den heimischen Wald hineingerodet, ehe er den Slavischen angriff, so sind auch die Städte schon vor dieser Zeit an Vorstädten und Neustädten gewachsen oder gar von „wilder Wurzel" gegründet worden. Doch als Friedrich nach Deutschland kam war die Einwanderung in die Städte, war die Fluctuation der städtischen Bevölkerungen unter einander in ein neues Stadium getreten. Schon 1219 spricht Friedrich in einer Urkunde für den Grafen Egino von Urach von Einwanderungen jenseitiger Unterthanen in „seine Städte", zehn Jahre später ist es eine wichtige Concession des Königs an die Fürsten, daß er die Einwanderung in „seine Städte" auf alle mögliche Weise zu [illegible] sucht. Dieß waren jene „Städte und Fl[illegible] in dene[illegible] [illegible] werden", der letzte nicht verg[illegible] des früheren den Philipps Kriege Friedrich [illegible] in dem der oben angeführte [illegible]onist [illegible] ihnen [illegible] das Gewicht der hier vereinigten [illegible] keines[illegible] war, wie es uns heutzuta[illegible] [illegible]e. Und [illegible] Fürsten eifrig an der [illegible]t, [illegible] zu sichern und die ge[illegible] [illegible]felsohne war die a[illegible]

thätig zugewandt, aber die große Masse der Einwandrer war eben, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein politisch noch ganz passives Element. Daß der Bürgerkrieg ihre Beweglichkeit und Unternehmungslust nicht gebrochen, war ein glänzendes Zeugniß für ihre wirhschaftliche Tüchtigkeit. Mit Ausnahme der großen Bischofstädte und ihres eigentlichen Bürgerthums gab es innerhalb der städtischen Mauern Deutschlands, als Friedrich nach Deutschland kam, noch keine wirklich politische Kraft.

Friedrich selbst war, wie wir schon sagten, ein Kind seiner Zeit, die immer mehr und mehr die wirthschaftlichen Interessen, eben auch in Deutschland, zur Geltung kommen ließ, aber dieser neue Geist, durch den er sich von Vater und Großvater unterschied, ist mit diesen Worten noch nicht deutlich genug gezeichnet. Gerade die heftigsten Ankläger seiner, wie sie behaupten, selbstsüchtigen und verderblichen Politik pflegen Rudolf von Habsburg ihm als glänzendes Gegenstück gegenüberzustellen. Wir unterschätzen keineswegs die Bedeutung jenes gewaltigen Mannes, aber verkennen andrerseits auch nicht die eigenthümlichen Kräfte seiner verwegenen Natur: die Erfolge seiner Regierung waren eben bedingt durch eine fast demagogische Popularität, die Sparsamkeit, die seine Ritter darben ließ, und die dreiste Herablassung am leckeren Tisch eines Zunftgenossen, die Verwegenheit mit leerer Tasche zu Felde zu ziehen und die erbarmungslose Ueberredung zu immer neuen Steuern, die Tollkühnheit an der Spitze eines Heeres und der kühne Griff in ein kaufmännisches Geschäft, diese wunderbare Mischung von Söldnerhauptmann und Zunftmeister gehören bei Rudolf wesentlich dazu, um die Erfolge des Staatsmannes und Gesetzgebers zu erklären. Von diesen demokratischen Elementen ist in Friedrichs Charakter keine Spur. Er ist so durch und durch königlich wie Innocenz III. Man darf wol nicht sagen, daß die Zeit [illegible]gleichen Männer, wie sein Nachfolger war, nicht hätte zeitigen kön[illegible] [illegible]wis VI. von Frankreich schon ist eine Natur jenes Schlags. [illegible] waren neben den gewaltigen Schätzen seiner Natur diese [illegible]agt. Die Feinheit und Schärfe seines Geistes, die [illegible] Spannkraft seiner ganzen Natur war nur für [illegible] freiesten Gesichtspunkte berechnet. Es ist [illegible] List und dann wieder die rücksichtslo-

feste Leidenschaftlichkeit in ihm zu verkennen, aber trotz alledem bietet er in allen Bewegungen dieselbe königliche Erscheinung, der glänzendste Repräsentant eines wunderbar begabten Geschlechts und einer hochgebildeten Zeit. Wenn irgend was, so darf man diese innere, heroische Größe seiner Natur nicht verkennen. „Sein Charakter," sagt freilich Huillard Bréholles, „bietet die eigenthümlichsten Contraste von Größe und Kleinheit, von bösen Anlagen und edlen Eigenschaften. Ein ganz italienischer Geist mit orientalischen Sitten erscheint uns Friedrich II. tief im Mittelalter wie ein vollendeter Politiker, nur zu oft zur Doppelzüngigkeit geneigt, rasch bereit zu verwegenen Entschlüssen, weil er sich über seine Macht täuschte, aber geschickt durch List wieder zu gewinnen, was er nicht mit Gewalt hatte erlangen können".

Die Schilderung, die der Verfasser hiermit einleitet, erinnert uns lebhaft an die Bilder der talentvollsten und feinsten Historienmaler des heutigen Frankreich, eine Fülle kleiner mit bewundernswerther Technik aufgefaßter Züge, über der ganzen Composition der Ton unmittelbarer Naturwahrheit: in Mitten seiner Kanzlei wie wir schon sagten, scheint der Verfasser das Porträt Friedrich II. sich zu vergegenwärtigen. Aber bei dieser Art des Vortrags ist die Versuchung, zu scharfe Lichter und zu tiefe Schatten zu verwenden, gleichsam eine natürliche Consequenz.

Der Verfasser constatirt die sinnlichen Neigungen Friedrichs II. mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit und wir glauben, daß er diesen Punct vollständig erledigt hat. Um so mehr müssen wir aber daran erinnern, daß der geschlechtliche, unerlaubte Genuß nicht etwa im Orient, sondern in Deutschland zu jener Zeit ein allgemeiner Zug der höheren Gesellschaft war und daß Freuden der Art in diesen Kreisen mit einer Naivität geboten und entgegengenommen wurden, von der man heut zu Tage kaum eine Vorstellung hat. Neuere Alterthumsforscher haben das einschlägige Material für diese Thatsache aus den Dichtern der Friedericianischen Zeit genügend zusammengestellt. Das Leben des Landgrafen Ludwig von Thüringen, in den Rheinhartsbrunner Annalen zeigt aber, auch in Prosa, was man in diesem Punct einem so gottesfürchtigen Herrn bieten zu müssen glaubte. Dieser occidentalischen Unsitte gegenüber wird die orientalische Hofordnung Friedrichs in seinen spätern Jahren jedenfalls weniger auffallend.

Abgesehen aber von solchen Einzelnheiten dieses französischen Por-

träts, so vermissen wir darin den Gesammteindruck einfacher Größe, den wir nicht etwa für eine bloße Form des malerischen Stils, sondern für den Grundzug des gezeichneten Charakters halten.

Ich hoffe in dem Vorstehenden die wesentlichsten Gesichtspuncte bezeichnet zu haben, von denen aus man Friedrichs erstes Auftreten zu beurtheilen hat.

Bei seiner Reise nach Deutschland mußte er in Rom versprechen, nach seiner Kaiserkrönung zu Gunsten seines Sohnes auf Sicilien zu verzichten. Innocenz III. ließ sich dann in den folgenden Jahren dieselben Versicherungen von ihm wiederholen, durch die Otto IV. das Kaiserthum ganz vom Römischen Stuhl abhängig gemacht hatte.

Wir wissen über seine damalige Stimmung nur, daß er die große Unternehmung lange von sich gewiesen, von ihrem Gelingen sagt er später selbst: „Gegen menschliches Dichten und Trachten setzten wir bei unserem Zug nach Deutschland unter dem Beistande Gottes und der Fürsten unsere Person vielfachen Gefahren aus und die göttliche Allmacht demüthigte durch unsern Dienst den Hochmuth so sehr, daß die kirchliche Ordnung eher verbessert wurde als nach gänzlicher Beseitigung der Gefahren für uns gesorgt ward“. Der Erfolg war also für ihn die göttliche Zustimmung zu einem langerwogenen und endlich gefaßten Beschluß. Es ist darnach ganz unwahrscheinlich, daß er die tiefe Berechnung der päpstlichen Politik, auch ohne daß ihm ihre geheimen Memoires, wie uns, zugänglich waren, nicht damals schon durchschaut haben sollte. Er mußte in sich eben zunächst nur ein abhängiges Werkzeug des Römischen Hofes sehen und das große System Innocenz III., dem auch er dienen sollte, beruhte auf concreteren Grundlagen als das Bernhards von Clairveaux. Nun ist es bewundernswerth zu sehen, wie das erste Gelingen, jener „göttliche Beistand“ ihn nicht aus der vorsichtigen Haltung herauswirft, d[illegible] die Verhältnisse allerdings überallhin vorschrieben. Mit se[illegible] trauen zu den Dingen wächst seine Besonnenheit bei ihrer [illegible]

Es ist nicht die Absicht, die lange Kette v[illegible] zu verfolgen, in der er das Ziel allgemeiner [illegible] erreichte. Man erkennt seine Fortschritte in den

die verschiedenen zeitgenössischen Annalisten im Gang der Ereignisse dem jungen Prätendenten zukommen lassen. Dem Ursperger Chronisten ist er seit 1211, wo der Papst auf den Vorschlag jener Schwäbischen Gesandtschaft einging „imperator electus"; Reiner von Lüttich, der täglich seine Bemerkungen notirt, auch über den ersten Vogelsang und die ersten Blumen des Jahrs, bemerkt im September 1212 „puer Apuliae Alemanniam ingreditur", erst nach dem Hoftag von Frankfurt im Dezember nennt er ihn rex, der Kölner Chronist erst nach der Krönung zu Aachen und bis dahin rex Siciliae. Man sieht, daß ihm in Schwaben die volle Anerkennung schon zugefallen, als die unteren Lande und namentlich Köln noch mit der ihrigen zurückhielten. Je leichter es aber ist, in diesen localen Aufzeichnungen die Bewegung der öffentlichen Meinung zu verfolgen, um so größer ist dann auch in ihnen die Unbekanntschaft mit dem großen Zusammenhang der Verhandlungen, die ihn nach Deutschland führten: die Kölner Chronik kennt die Wahlverhandlungen von 1211 nicht, den Straßburger Annalen sind alle Beschlüsse unbekannt, die vor dem Frankfurter Hoftag Ottos im Mai 1212 in dieser Sache gefaßt waren, erst von da an datiren sie die neue Politik Innocenz des Dritten. In diesem Sinne ist selbst die Ursperger wie die Kölner Chronik keine wahre Reichsgeschichte mehr. Wir können auch auf sie die Worte Wattenbachs anwenden: „dadurch, daß die Reichsgeschichte ihrer Natur nach kaiserlich ist, erklärt es sich, daß sie verstummt, wenn die Unruhe im Reiche überhand nimmt und sich kein Mittelpunkt mehr zeigt, an den sie sich halten könnte."

Sind aber die historischen Aufzeichnungen der Art, so gewinnen die Aeußerungen Friedrichs selbst über die Richtung seiner Politik um so mehr an Bedeutung. Es fehlt bekanntlich an solchen nicht. Freilich stellt die neuere Kritik die Wahrheit ihrer Angaben nur zu entschieden in Zweifel. In diesem Puncte stimmt Huillard Bréholles fast vollständig mit der Auffassung Böhmers und Höflers überein. Wir ste[illegible]hen mit diesen Historikern vor Friedrichs Aussagen namentlich in de[illegible] vielbesprochenen Schreiben vom 13. Juli 1220, wie vor einem [illegible]lichen Gewebe halbwahrer oder ganz falscher Behauptungen. [illegible] Schirrmacher diesen Bericht voll „der größten Zuv[illegible] „offen" nennt, sieht der französische Verfasser in ihm [illegible]

baren Vorwände und Mittel der Verzögerung, welche er anwandte, um sich bei dem Papst zu entschuldigen und sein eigenes Gewissen zu beschwichtigen«. Es fällt allerdings auf, daß der gelehrte Verf. gerade hier den Brief des königlichen Gesandten nicht erwähnt, den er in der Urkundensammlung beim Abdruck dieses Briefes citirt und dessen Inhalt wesentlich mit dem jenes königlichen Schreibens übereinstimmt. Legen wir aber darauf wenig Gewicht, so muß man doch zugeben, daß der König, wenn er sich wirklich dem Papst gegenüber so schuldig gefühlt hätte, sich nicht so offen gerade jetzt über die jahrelangen Bemühungen für die Wahl seines Sohnes ausgesprochen haben würde, Bemühungen, zu denen er sich übrigens wenigstens schon ein Jahr vorher bekannt hatte. Daß aber das Schreiben vom 12. Juli, wie Böhmer nimmt, dem Privilegium für die Bischöfe vom 26. April deſſ. J. geradezu widerspreche, müssen wir entschieden in Abrede stellen. Vor dem Richterstuhl unserer Zeit erscheint Friedrich einem Hofe gegenüber, dessen verschlagene Politik in der Correspondenz Innocenz III deutlich vor uns aufgeschlagen liegt, vollkommen berechtigt, seine gewaltigen Gegner mit ihren eigenen Waffen zu bestehen. Die Vertheidiger des päpstlichen Hofes — wir rechnen Huillard-Bréholles nicht dazu — gehen stets von der Voraussetzung aus, als sei von Anfang an Friedrich's Politik auf Lüge und Hinterlist gegründet gewesen. Sei es uns einmal vergönnt, einfach uns an seine Aussagen, ohne jede Voraussetzung zu halten.

Friedrich hebt es wiederholentlich hervor, daß die geistlichen Fürsten es gewesen, die ihn von Anfang an unterstützt und gefördert, er hebt namentlich in der Urkunde vom 26. April hervor, daß sie die Wahl seines Sohnes durchgesetzt. Dagegen sagt er im Schreiben vom 13. Juli, gerade diejenigen Fürsten, die bis dahin seines Sohnes Wahl widerstrebt, hätten plötzlich zu Frankfurt dieselbe zur Ausführung gebracht. Hierin offenbar sah Böhmer den Widerspruch. Wir halten es [illegible] unwahrscheinlich, daß Friedrich innerhalb eines [illegible] wi[illegible]ersprechende Darstellungen, die eine nach [illegible]se abgegeben habe. Die schein[illegible] [illegible]eben in den deutschen Bi[illegible] [illegible] ihrer Unterstützung des [illegible]hts wissen wollten.

In dem Brief vom 13. Juli wird der erneute Streit zwischen Mainz und dem Landgrafen von Thüringen als die Veranlassung hervorgehoben, welche die bisher renitenten Fürsten darauf brachte, die Wahl zu beschließen. In der Urkunde vom 26. April erscheinen die den Bischöfen gemachten Zugeständnisse als die Belohnung, die Neueren sagen, als die Bedingung, die Friedrich ihnen für die Wahl zugestand. Hier eben muß man die Urkunde erst in ein besonderes Licht stellen, um den Widerspruch mit Friedrich's späterer Erzählung zu gewinnen. An sich betrachtet erklärt sich der Wunsch nach einem gekrönten Vertreter des Königs sehr einfach aus der Furcht vor der drohenden Fehde und, gibt man dieß zu, so lag es in Friedrich's und der Bischöfe eigenstem Interesse, den Gewählten und die Wähler, das Königsthum und das Episkopat in ihrem guten Einvernehmen zu festigen und zu stärken.

Dieser Zusammenhang ist nicht allein durch die königlichen Briefe urkundlich bezeugt, er hat auch nichts Widersprechendes und Unwahrscheinliches, zumal Friedrich selbst, wir möchten sagen, in demselben Athem bekennt, er habe schon lange auf dieses Ziel hingearbeitet, nur das letzte entscheidende Ergebniß sei ohne sein persönliches Zuthun gewonnen. Wir heben aber, zur Beurtheilung dieser Dinge, noch eine Thatsache hervor.

Am 23. April eben jenes Jahres 1220, auf demselben Hoftag, auf dem die Wahl jedenfalls den 26. schon eine vollendete Thatsache war, gestanden die Reichsfürsten alle die Concessionen zu, die Friedrich II der römischen Kirche gemacht, die sie selbst schon Innocenz III bestätigt hätten. Diese Berufung nur auf Eine frühere Bestätigung für Innocenz III ist das Auffallende; wir können uns wenigstens mit der Auslegung der historia diplomatica nicht einverstanden erklären, die hier auch eine Beziehung auf die Honorius gegebenen Zusicherungen annimmt. Es sind ohne Zweifel nur die Urkunden Friedrich's vom 12. Juli 1213 und vom 1. Juli 1216 gemeint, die späteren Bestätigungen für Honorius III vom Sept. 1219 und Febr. 1220 sind hier gerade nicht beachtet. Die erste von diesen beiden letzteren ist nur von den Bischöfen von Straßburg und Basel, sonst hauptsächlich von schwäbischen Herren, die zweite gar nicht unterzeichnet, aber eine Urkunde desselben Tages zeigt uns wieder nur den

Bischof von Basel und neben ihm eine Reihe schwäbischer Grafen. Dagegen unterschreiben die Urkunde von 1213 eine große Reihe von Bischöfen und Fürsten des Reichs, und der Ort wie die Fassung derjenigen vom 23. April 1220 läßt es außer Zweifel, daß auch hier die Majorität der Fürsten betheiligt war. Ja diese letztere nimmt nur auf jene erstere und nicht auf die beiden Rücksicht, die Honorius III schon früher erhalten. War nun die Majorität der Reichsfürsten an diesen früheren Verhandlungen mit Honorius nicht betheiligt und war jedenfalls die Majorität der geistlichen Fürsten gegen die Wahl Heinrichs zum deutschen König, gaben sie dann gleichzeitig Honorius die Bestätigung jener Concessionen und drangen selbst auf die Wahl des jungen Königs, so scheint mir zwischen diesen beiden Thatsachen ein Zusammenhang angenommen werden zu müssen. Man hielt die Wahl eines Nachfolgers für Friedrich für unmöglich, ohne die Zugeständnisse, die man Innocenz gemacht, seinem Nachfolger zu wiederholen, und war deßhalb gegen diese Wahl, weil man gegen jene Zugeständnisse war. Diejenigen, die Honorius schon früher die Erklärungen gaben, die er wünschte, würden dann auch schon früher für Heinrich's Wahl gewesen sein. Wir wissen nichts über die Wirksamkeit jener Schwaben, die wir als Zeugen unter jenen Briefen treffen, auf dem Hoftag in Frankfurt, aber allerdings sagt der Ursperger Chronist, daß der Schenk Konrad von Winterstetten und der Truchseß Eberhard von Waldburg mit anderen Fürsten für Heinrichs Wahl thätig gewesen. Er bezeichnet also gerade als die Förderer des Wahlgeschäftes jene schwäbischen Kreise, aus denen auch die Zeugen der früher Honorius gegebenen Briefe zum großen Theile stammen.

Dieser Gegensatz zwischen dem alten Anhange des Staufischen Hauses an Herren und Dienstmannen und den deutschen geistlichen Fürsten tritt endlich auch noch nach der Wahl Heinrich's bei der Auswahl derjenigen Männer hervor, die während des Vaters Abwesenheit den jungen Fürsten leiten und vertreten sollten. Außer dem Grafen von Dietz [illegible] wig von Bayern treffen wir nur Bischöfe [illegible] Daß der Letzteren Stellung [illegible] rmacher bestreitet, eine [illegible] tige war, scheint [illegible] von Wald-

burg die Reichskleinode anvertraute. Allerdings waren sie zunächst ja nur Mitglieder der königlichen Verwaltungsmannschaft und die Bischöfe Fürsten, aber, wie wir oben sahen, hatte sich hier doch noch ein anderer, tieferer Gegensatz ausgebildet. Die Ministerialen einer=, Köln und sein Erzbischof andrerseits waren Jahrzehnte lang Kern zweier verschiedener Parteien gewesen, die die Geschicke des Reichs bestimmt hatten. Unter vielfachem Wechsel der öffentlichen Verhältnisse taucht dieser Gegensatz immer wieder auf: wir glaubten ihn noch zuletzt bei Heinrich's Wahl wahrnehmen zu können. Wann Friedrich zuerst Engelbert von Köln zum Pfleger des jungen Königs ernannte, wird wohl nicht zu entscheiden sein, aber indem er neben ihm seine Dienstmannen, sei es, nach Böhmer, als geheime Räthe, oder als Theilhaber einer höhern Gewalt stellte, vereinte er im Reichsregiment die natürlichen Vertreter jener beiden verschiedenen Parteien.

Daß er, wie die Dinge einmal lagen, zu der Ministerialität seines Hauses und des Reichs in einer keineswegs günstigen Stellung sich befand, habe ich oben erwähnt. Die Bischöfe hatten ihn, nach seiner eigenen Versicherung, abgesehen von einzelnen Fragen, von Anfang an gefördert: aber wir glauben auch noch einen andern Gesichtspunkt hervorheben zu müssen, der ihnen auch damals noch eine besonsondere Bedeutung gab. Ihre Gewalt war, wie wir schon sahen, eine der wesentlichsten Bestandtheile der deutschen Verfassung, ja von früher her einer der Grundpfeiler der deutschen Cultur. Diese Cultur und Verfassung bildete, von der aller übrigen Völker vollständig verschieden, eine Welt für sich, reich an besonderen Kräften und Richtungen. Wenn unser französischer Verf. in Friedrich's ersten Jahren in Deutschland nur „une barbarie corrompue“ erblickt, so glauben wir dagegen hier nochmals jene tiefe und merkwürdige Bewegung urgiren zu müssen, durch welche diese »barbarische« und »verderbte« Nation damals wie mit Riesenkraft neue Felder des Anbaues, neue [illegible] punkte des Verkehrs suchte, einnahm und wirklich im Sch[illegible] Angesichts anbaute. Friedrich hatte allerdings, in der [illegible] seiner ersten Jahre, ein großes Gebiet dieses neuge[illegible] dem dänischen Einfluß preisgeben müssen. Daß [illegible] Umgebung der Sinn dafür nicht fehlte, ist an si[illegible]

die ganze deutsche Gesellschaft davon erfüllt war, es ist aber auch durch die Anlagen Herrmann von Salzas thatsächlich bewiesen.

Nun weiß ich wohl, daß man ihm gerade vorwirft, diese freie Bewegung der untern Classen unverantwortlich seinem Bündniß mit den Bischöfen geopfert zu haben. Jedoch geben die meisten seiner Gegner zu, daß die oft angeführte Urkunde vom 26. April 1220 nur Bestätigung älterer Rechte enthielt, und andere, daß wirklich eine große Anzahl der Bischofstädte schon längst vor ihm rein hofrechtliche Verfassungen hatten. Ich glaube dieß von allen behaupten zu müssen und werde hierauf unten zurückkommen. Eine Communebewegung, wie sie die französischen Städte des 12. Jahrhunderts dem Königthum in die Hände trieb, war bei uns nur sporadisch in den Frankreich benachbarten Gebieten vorgekommen. Die einzige deutsche Stadt, die in den letzten Jahrzehnten selbstständig Politik gemacht, war Köln, und diese Politik war entschieden antistaufisch gewesen. Diese einzige Gemeinde hat dem König Philipp und seinen Ministerialen, ja schließlich allen Fürsten des Reichs Trotz geboten.

Man verkennt die Verhältnisse, wenn man dem jungen König die Anerkennung der bischöflichen Gewalt den Städten gegenüber zum Verbrechen macht. An einer anderen Stelle bin ich auf die Einzelheiten seiner Maßregeln eingegangen. Hier kann ich nur Folgendes nochmals hervorheben.

Auch nach der Ansicht der Neueren waren die Bischöfe in einer großen Anzahl von Städten schon vor jenen Zugeständnissen Friedrich's als Herrn anerkannt; diejenige Stadt, wo man dieß noch am Entschiedensten, ich glaube ohne Grund, in Abrede stellt, Köln, war durch und durch antistaufisch.

Sobald Friedrich die dortige Gemeinde hob, mußte er mit dieser Maßregel die politische Stimmung nicht allein der Bischöfe, sondern auch der Reichsministerialen verletzen. Endlich aber bedurfte die Nation, abgesehen von der äußern Noth des Bürgerkriegs, allem An- [illegible] nach keines Antriebs zu einem neuen wirthschaftlichen Auf- [illegible] ja für ihr wunderbar bewegtes Culturleben hatte die Ab- [illegible] geistlichen Fürsten Jahrhunderte lang das wichtigste

Dieser ganze Bestand von Thatsachen aus Friedrich's erster Regierungszeit würde bei dem gewöhnlichen Beobachter unmöglich jene Mischung von unheimlicher Bewunderung und offenem Tadel erregen können, wenn nicht eben die späteren Perioden seiner Thätigkeit eine solche Fülle leidenschaftlicher und dämonischer Kraft zeigten. Hier liegt die eigentliche Singularität seines Charakters. Man kann nicht umhin, für diese fast übermenschliche Natur unter den Größten des Menschengeschlechts ihres Gleichen zu suchen: aber fast alle jene Gewaltigen der Geschichte von Alexander bis auf Napoleon haben ihre Thätigkeit mit dem Wagniß großer und kühner Entscheidungen begonnen, und sind in der Arbeit großer Kriege zu den friedlichen Aufgaben ihres Genie's herangereift.

Nicht so Friedrich. Kaum daß er über die Alpen mit genialer Kühnheit nach Deutschland gestürmt, so beginnt jene langsame, vorsichtige Arbeit, die Parteien zu gewinnen, zu erhalten, zu versöhnen und zu verbinden. Der Enkel Friedrich's I, der Sohn Heinrich's VI, vor dessen heftigem und rücksichtslosem Angriff später der römische Stuhl in seinen Grundfesten erzittern sollte, drängt mühsam von Concession zu Concession seinen ersten und nächsten Zielen zu.

Nur wenn man die Gewalt der Verhältnisse, wie wir sie darzustellen versuchten, und die ganze Eigenthümlichkeit der deutschen Verfassung und Cultur in Anschlag bringt, kann man das richtige sittliche Maaß für diese Erscheinungen finden.

Ohne Zweifel war in ihm damals schon das Talent der Organisation vorhanden, das dann später der sicilischen Monarchie ihre neue Grundlage gab, aber dieser staatsmännische Trieb productiver Gedanken ließ ihn auch die Ausgangspunkte und die Bewegungen der deutschen Cultur erkennen und achten.

Gewiß fühlte er damals schon den gewaltigen Druck der römischen Politik, aber eben dieses Gefühl bewog ihn, allen anderen Gewalten gerecht zu werden und für sie Vereinigungspunkte zu suchen.

Gegen die Centralisation der kirchlichen Macht, wie Innocenz III sie vollendet, sucht dieser junge König die verschiedensten Kräfte vorsichtig zu verbinden und in ein leidliches Gleichgewicht zu bringen. Eben das Bewundernswerthe ist an ihm, das Talent anzuerkennen,

gelten zu lassen und zu combiniren. Aber übersehen wir ja nicht, daß die härteste Noth ihm hier eine unerbittliche Zuchtmeisterin war.

Es ist nichts Glänzendes in dieser Politik. Fast möchte uns sein Auftreten an jene seltenen Charaktere erinnern, die, scheinbar matte, vorsichtige, ja thatenlose Jünglinge, plötzlich unter der Gewalt der Ereignisse zu gewaltigen Gedanken und Thaten sich ermannen. Doch so allerdings war er nicht. In dieser behutsamen Haltung keimten sicher die Gedanken einer neuen Zeit und ihrer productiven Politik. Der römische Stuhl selbst war es, der durch Einen Schlag ihm plötzlich dazu die Bahn öffnete.

Er war in Deutschland in die Bewegung eines neuen Kreuzzugs hineingerissen worden. Als er sich noch einmal rüstete, Aachen und Köln, das letzte und festeste Bollwerk der Welfen anzugreifen, hatte die Predigt für den heiligen Krieg jene unteren Lande gerade mit neuer Gewalt erschüttert. In diese Bewegung hinein stieß sein Heereszug. Er warf sich an ihre Spitze. Gleich nach seiner Krönung hörte er eine Kreuzpredigt im Münster, nahm das Kreuz, hörte am folgenden Tage nochmals die Prediger Stunden lang und vereinigte seine Bemühungen mit den ihrigen, um die Fürsten zur Betheiligung an dem heiligen Unternehmen zu bestimmen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Schritt ihm seinen Einzug in Köln wenige Tage darauf wesentlich erleichterte; Schirrmacher hat sehr gut ausgeführt, wie geschickt er ihn benutzte. um in Deutschland seine Macht zu verstärken und zu sichern. Das Kreuz hat ihm manche Rüstung und manche Feldschlacht erspart, aber es verpflichtete ihn auch zu einem Unternehmen, das allen Erfahrungen nach schwieriger und unberechenbarer war als jeder occidentalische Krieg. Die Kämpfe um Damiette sind bekannt genug: zum Theil traten ganz neue Kräfte hier zum erstenmal in den Orientkrieg ein. Der Occident von den Friesischen Marschen bis nach Sicilien folgte den Siegen und Niederlagen in Egypten mit der Theilnahme des Nachbarn und Blutsverwandten. Hier erheben sich auch unsere Chroniken durch rein persönliche Interessen zum Mitgefühl an einer Angelegenheit der ganzen Christenheit. Friedrich hatte sich selbst in diese Aufregung hinein geworfen. Daß er an die Heiligkeit der Aufgabe glaubte, dafür ist uns wenigstens voller Beweis. die Ver=

bindung, in der er lang über jene Jahre hinaus mit Herrmann von Salza und Bruder Elias, dem Liebling des heiligen Franz, blieb. Seine heutigen Gegner übergehen diesen wichtigen Umstand oft ganz mit Stillschweigen.

Aber allerdings widerstritt seine ganze Natur dem wilden und unbändigen Enthusiasmus der für die große Aufgabe immer neu sich bewegenden Massen, und die Erinnerung an Konrad III und Friedrich I war nicht dazu angethan, ihn ohne Bedenken an ihre Spitze treten zu lassen. Es kam noch ein Zweites hinzu, sein steigendes Mißtrauen gegen die päpstliche Politik.

Friedrich hat seine Ansicht über die staatsgefährliche Richtung der römischen Curie zuerst in dem Manifest ausgesprochen, mit dem er wahrscheinlich schon 1227 den Bann Gregor's IX beantwortete. Vor allen hebt er darin die englische Politik Innocenz III hervor. Unzweifelhaft hatte sie wesentlich dazu beigetragen, den welfischen Widerstand auch in Deutschland zu brechen. Als Friedrich in Köln einzog, hatte Johann ohne Land in offener Fehde mit seinen Baronen sich von Neuem nach Rom gewandt. Wenige Wochen darnach erklärte der Papst den englischen König der eingegangenen Verpflichtungen los und ledig. Gerade auf diese zweischneidige Politik weist Friedrich als auf ein warnendes Beispiel hin. Die offene Erklärung wirft ein deutliches Licht auf sein Verfahren von seiner Krönung an bis zu diesem Manifest. In der großen Arbeit, den deutschen Parteien gerecht zu werden, drohte ihm immer das Bild jener unsichtbaren, rastlosen Gewalt, die keine Verbindung fesselte und die, über allen Rücksichten hinweg, das Gewicht ihrer gottgeweihten Auctorität bald hierhin, bald dorthin schleudern konnte. Sie hatte ihn nach Deutschland geworfen, Sicilien war so gut wie in ihren Händen und die Wechselfälle eines orientalischen Kriegs, eines Kreuzzugs, die ihn erwarteten, öffneten ihr sein italienisches Reich vollständig.

Die Katastrophe, welche ihn aus dieser unsichern und unberechenbaren Lage herausriß, erfolgte durch Gregor's IX Bann eben im Jahre 1227. Friedrich gieng dessenungeachtet in See und setzte sich selbst in der Kirche des heiligen Grabes die Krone der Könige von Jerusalem auf das Haupt. Die entschuldigenden Er-

klärungen, mit denen er bei dieser Feierlichkeit der päpstlichen Politik erwähnte, standen allerdings zu den heftigen Aeußerungen jenes ersten Manifestes in einem unverkennbaren Widerspruch. Offenbar trat Friedrich, als er jenen wichtigen Akt vollzog, seinem eigenen Gefühl nach der Kirche als glücklicher Sieger gegenüber. Der Erfolg des heimkehrenden Heeres über das päpstliche Invasionsheer und der glückliche Gang der darauf folgenden Verhandlungen warfen die Kirche für ihn zunächst aus der dominirenden Stellung, die er früher immer nur vorsichtig zu umgehen gesucht hatte.

Es waren das Alles Ereignisse von der größten Wichtigkeit: Zum erstenmal war ein Kreuzzug ohne die Leitung, ja gegen den Willen des päpstlichen Stuhles unternommen und glücklich vollendet. Was auch die öffentliche Meinung an dem Vertrag mit den Ungläubigen auszusetzen haben mochte, der Hochmeister des deutschen Ordens erklärte sich mit den gewonnenen Resultaten einverstanden, selbst die Kölner Chronik sagt: „Der Kaiser Friedrich machte, nachdem er Jerusalem und einen Theil des heiligen Landes gewonnen hatte, mit den Saracenen Frieden.“ Der Papst selbst erkannte bald das Geschehene an.

Es wird wenig Momente in der Geschichte geben, wo es einer vorsichtigen und Schritt vor Schritt überlegenden Politik so reine Resultate mit einem Schlage zu ziehen verstattet ward. Es war, als ob jenes „subsidium divinum“ ihm mit Einem Mal für alle Stunden der Aufopferung und des Zauderns entschädigen wollte. Während er nach Syrien in See gegangen, hatte die Schlacht von Bornhövede die deutsche Ostseeküste definitiv befreit und für seine Politik die lästigen Aufgaben gelöst, die ihr die dänischen Verhältnisse Jahre lang stellten.

Aus dieser Zeit haben wir neben den Aeußerungen gläubiger Zuversicht in seinen eigenen Manifesten die unläugbar hämischen Bemerkungen mohamedanischer Schriftsteller, die sich über die verhängnißvolle Einmischung des Kaisers in ihre Angelegenheiten auf solche [illegible]. Wir können diese Quelle nicht für lauter [illegible] man läugnen, daß der Mann, der [illegible] selbst jene Krone aufzusetzen, der [illegible] als je Heinrich IV oder

Friedrich I gestanden. Es war ein Act religiöser Selbstständigkeit, desto bedeutender, je entschiedener dabei die großen Aufgaben der Christenheit von einer neuen Politik vertreten und festgehalten wurden. Und wesentlich von hier an werden wir den neuen und klaren Geist zu datiren haben, der in der nächstfolgenden Zeit alle Unternehmungen und Anordnungen auszeichnet.

Wesentlich waren es deutsche Staatsmänner, die Friedrich bei dieser überraschenden Entfaltung seiner Politik unterstützten: die Straßburger Annalen erklären die Opposition der Templer und Hospitaliter daher, „daß er sich in allem des Raths und der Hilfe der Alemannen bediente“. Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, vor 17 Jahren die Berather seiner ersten Schritte, sind bei dieser zweiten und noch kühneren Unternehmung ihm zur Seite, aber vor allen Herrmann von Salza. Bald darauf erscheinen eine Reihe deutscher Fürsten an seinem Hof und tritt namentlich Bischof Siegfried von Regensburg, ein Verwandter der Herren von Bolanden, an die Spitze der Geschäfte. Böhmer meint zwar, daß diese Fürsten, „wie man vermuthen darf, sich in Folge eines gefaßten Reichstagsbeschlusses, um zwischen Papst und Kaiser zu vermitteln, an das kaiserliche Hoflager begaben“. Aber ein Mann, der wie Siegfried noch Jahre nach dem Concil von Lyon bei Friedrich aushielt, in den wichtigsten Angelegenheiten sein zuverläßigster Vertrauter neben dem Hochmeister, hat doch wohl die kühne Wendung, die damals seine Politik nahm, mit voller Billigung begrüßt. Zu diesen deutschen Laien und Geistlichen tritt dann in den nächsten Jahren schon Erzbischof Jakob von Kapua, der Verfasser der Constitutionen, wie Winkelmann gezeigt. Siegfried war von Gregor IX als „vir vita et fama praeclarus“ zu seiner Stelle empfohlen, Jakob verdankte seine Würde Honorius III, Herrmann hat auch später nicht einen Augenblick das Vertrauen Gregor's verloren.

Diese Gestalten geben den kaiserlichen Geschäften der fol[illegible] Jahre einen Charakter von Klarheit, Entschiedenheit, sittlicher [illegible] tellectueller Größe, die ihr neuere Kritiker umsonst abzuspr[illegible]chen. Eine Fülle politischer Gedanken geht aus die[illegible] mittelbar hervor: die geordnete Verfassung der [illegible] die Anfänge einer kirchlich-staatlichen Cultur [illegible]

leitenden Principien einer neuen deutschen Politik und dann vor allen die Ausbildung der Imperatorengewalt, wie das Papstthum sie kaum noch gekannt hatte.

Der lebhafte Kampf, in den Friedrich und seine Staatsmänner sehr bald mit einem Manne wie Gregor gerathen mußten, erschwert die klare Beurtheilung der streitenden Parteien außerordentlich. Aber zweierlei steht doch zunächst fest. Man hat kaiserlicher Seits stets den Ketzern gegenüber eine feste und unzweifelhafte Haltung bewahrt, während die Kirche selbst eingestand, daß sie nicht immer hier unter dem Drang der Verhältnisse die wünschenswerthe Strenge habe innehalten können, und in dem langen Zeitraum, wo der römische Stuhl dem Einfluß Friedrich's während der Vacanz offen stand, ist wenigstens der offene Versuch einer kaiserlichen Wahl nie gemacht worden, wie die Staatsmänner Friedrich's I ihn wiederholentlich ausgeführt hatten.

In diesem Sinne streng kirchlich und selbst reich an neuen und segensreichen kirchlichen Gründungen würde diese ganze Richtung in ihrem Gewicht und ihrer Bedeutung uns wahrscheinlich noch klarer entgegentreten, wäre sie nicht eben schließlich ihren römischen Gegnern unterlegen.

Innocenz III hatte mit dem Bestand der alten Verfassung, ein königlicher Repräsentant der alten Hierarchie, ein Verwalter und Leiter ihrer Kräfte, geschaltet; unter Honorius erst wurden die neuen besitzlosen Orden anerkannt, aber noch stand Bruder Elias, Friedrich's Freund, neben dem Gründer an der Spitze dieser rasch aufstrebenden gewaltigen Macht. Gregor IX, damals Cardinal, war der Hauptvertreter der strengeren Richtung, unter seinem Schutz wurden die minderen Brüder von der Contemplation mitten in die Bewegung einer gewaltigen Zeit hineingeführt. Bei Honorius' Tod war der erste Gewählte des Conclave der Cistercer Conrad von Urach, der zweite Gregor, der Freund und feurige Vertreter des heiligen Franz. Wir haben keinen Grund, den Bericht zu bezweifeln, nach dem die bei[illegible] gewaltigen Naturen in dieser Stunde sich gegenseitig mit ernster [illegible] anerkannten: Conrad trat zurück, Gregor wurde dann ein[illegible]. Aber das ist doch deutlich: von den beiden Orden [illegible] hier vor den Stufen des päpstlichen Stuhls [illegible] alte Kirche, in ihren festen, wohlge-

ordneten Bahnen, mit übersehbaren und segensreichen Kräften, der andere eine ganz neue, erregt von einem schrankenlosen und rücksichtslosen Enthusiasmus, leidenschaftlich und im besten Sinne gewaltthätig. Die Ziele dieser letzteren waren nicht zu bestimmen, sie waren noch unklar und eben deßhalb desto unheimlicher.

Der Gedanke der päpstlichen Universalmonarchie und Weltherrschaft, auch im weltlichen Sinne, war schon älter als Innocenz III, es kann nicht bezweifelt werden, daß er schon Gregor VII vorschwebte und wir haben gesehen, wie ihn Otto von Freisingen in der nächsten Nähe Friedrich's I vertrat. Aber die Idee trat bald zurück, bald in den Vordergrund, sie wurde bald idealer und feiner, bald praktischer und roher aufgefaßt. Sie schien mit der Intensivität der religiösen Gefühlswelt damals in einem unmittelbaren Verhältniß zu stehen. Wie Gregor's gewaltiger Gedankenflug aus den contemplativen Kreisen von Clugny, trotz aller Bedenken und Bekenntnisse, sich immer neu kräftigte, so trat das Papstthum von Cisterz in Eugen und Bernhard an die Spitze der Weltangelegenheiten, so vereinigte Innocenz den Asketen und den „Stellvertreter Christi" in einer Person, und so endlich stand Gregor IX neben den Wundern und Seligkeiten St. Bernhard's voll von dem leidenschaftlichen Gedanken, die Herrschaft der Welt gegen die ganze Welt zu behaupten.

Es hatte gegen diese Fanatiker der Contemplation und großen Politik bis dahin nie an einer kirchlichen Reaction gefehlt. Ich meine nicht die extreme, im entschiedenen Sinne heretische, sondern die conservative, wollte man moderne Ausdrücke gebrauchen, die des kirchlichen Centrums. Eine solche Richtung ist zu Heinrich's IV Zeit dauernd in der Diöcese Lüttich literärisch und politisch festgehalten worden, Rainald von Köln brachte sie überaus energisch gegen die Kirche zur Geltung, als die Extremen nach Bernhard's Tod vollständig gebrochen schienen. Wir sahen oben, daß die schärfsten Consequenzen der Politik Friedrich's I nicht von dem Kaiser selbst, sondern von dem Erzbischof von Köln festgehalten wurden. Und so sollte man auch in jenem Kreise, der Friedrich II nach seinem Kreuzzug umgibt, gerade die kirchlichen Staatsmänner und ihre kirchlichen Gedanken nicht übersehen. Ihre Politik ist, wenn auch dem unbeschränkten Supremat des Papstes, so doch keineswegs den kirchlichen Gewalten überall

entgegen. Sie ordnet die Geistlichkeit dem sicilischen Königthum vollständig unter, aber gleichzeitig hebt sie die deutschen Bischöfe und sucht ihre Stellung so viel wie möglich zu befestigen. Sie tritt ziemlich früh und energisch den Bettelorden entgegen, aber gleichzeitig fördert sie mit Vorliebe und Erfolg die Stellung des deutschen Ordens in Deutschland. Sie schließt allerdings mit den mohamedanischen Fürsten eine Reihe vortheilhafter Handelsverträge, aber sie behält dabei die Interessen des heiligen Landes im Auge, soweit die heillose Eifersucht und der Egoismus der dortigen Geistlichkeit es gestattet. Namentlich diesen letzteren Punkt hat Huillard-Bréholles von Neuem beleuchtet. Sie trotzt dem päpstlichem Bann wiederholentlich, aber eben sie tritt der Ketzerei mit Energie entgegen und hat die Canonisation der heiligen Elisabeth mit Eifer betrieben.

Man hat alle diese Thatsachen von verschiedenen Seiten her verdächtigt und zum Theil als die Kunstgriffe einer innerlich unwahren Politik darzustellen gesucht. Schlosser und Böhmer stimmen hier in einzelnen Punkten überraschend überein. Ein wirklicher Indicienbeweis ist, wie die Dinge hier liegen, nicht zu führen, aber wenn dann in diesem Verfahren für den Angeklagten die Berufung auf das Zeugniß seiner Genossen gestattet wird, so wird es in der Geschichte wenig solcher Eideshelfer geben, wie ihrer einer in Herrmann von Salza Friedrich zur Seite steht. Wir meinen nicht jene Heroengestalt, als die spätere Bewunderer ihn hingestellt, sondern einfach den Gefährten Friedrich's in allen großen Geschäften und Gedanken seiner damaligen Politik, der in den dänischen und syrischen, in den deutschen und italienischen, in den kirchlichen und weltlichen Fragen immer ihn anerkannt hat und nicht allein von ihm, sondern eben so sehr von der römischen Curie anerkannt worden ist. Wir lassen die emphatischen Ausdrücke des Lobes, mit denen Kaiser wie Papst ihn bezeichnen, auf sich beruhen, jedenfalls bleibt doch der Eindruck einer seltenen Klarheit, Kraft und Billigkeit untrennbar von seinem Wesen: es bleibt weiter eben jene Vereinigung [illegible] kirchlichen Selbstständigkeit und des lebhaftesten [illegible] Fortschritt der Kirche, einer ganz kai[illegible]ten Theilnahme für die Un[illegible]gen. Es bleibt mit ei[illegible] auch Friedrich

damals bot, und eines Ehrenmannes, der niemals für nöthig erachtet hat, seine Bahn von der des Kaisers zu trennen.

Diese, wie wir meinen, in sich zusammenhängende und wahrhaft kirchliche Politik war wesentlich bedingt durch die Entwicklung der weltlichen Kräfte, über die Friedrich zu verfügen hatte.

Von vornherein kommt es uns darauf an, diese eben in jener Zeit zu erfassen, bei der wir oben stehen blieben, in den Jahren nach dem Frieden von St. Germano. Wir haben oben gezeigt, daß Deutschlands Verfassung und Cultur von der aller übrigen Völker so eigenthümlich und so vortheilhaft sich zur Zeit Friedrich's I unterschied, daß eben dadurch dessen Politik so wie sie ward, bedingt sein mußte. Friedrich II fand sehr wesentliche Züge unseres nationalen Lebens ebenso vor. Er mußte in den ersten Jahren seiner Regierung die Dinge nur zu sehr anerkennen wie sie einmal lagen, aber er konnte auch unmöglich diejenigen Thatsachen übersehen, deren Bedeutung nicht nur in den momentanen Verhältnissen, sondern in dem großen Gang unserer Entwicklung lag. Die englischen und französischen Vorbilder, die man ihm heutzutage vorhält, paßten total gar nicht für unsere Verhältnisse. Und wenn ein normännischer König gewöhnlichen Schlages sein Verwaltungsschema vielleicht von Sicilien auf Deutschland nach jenem Plan Heinrich's V übertragen hätte, so ist es eben die staatsmännische Größe Friedrich's, dieß nicht gethan zu haben. Wir betrachten seine deutsche Politik seit dem Frieden von St. Germano als einen genialen und bewußten Versuch, die deutsche Verfassung auf ihrer eignen Bahn fortzubilden. Nur wurde dieser Versuch durch schwere Geschicke in seiner Ausführung gehemmt und allerdings auch von Anfang nur unternommen im engsten Anschluß an die Gesammtverhältnisse seiner Reiche. Daß Friedrich 1230 schon die Stellung vollkommen überschaute, die ihm seine Reiche und ihre ungeheuren Mittel möglich machten, kann nicht zweifelhaft sein. Ausgesprochen hat er sich selbst darüber nur einmal in den auf uns gekommenen Urkunden. „Denn“, heißt es in dem merkwürdigen Schreiben vom Mai 1237, „zu keinem andern Zweck, glauben wir, habe die Vorsehung unsere Schritte so herrlich, ja wunderbar gelenkt, als daß wir, indem wir im Orient Jerusalem und ferner das sicilische Reich und die Völker des mächtigen Deutschlands in tiefem Frieden beherr-

schen, das in der Mitte liegende rings von unsern Kräften umschlossene Italien zur Anerkennung unserer Hoheit und zur Einheit des Reichs zurückführen.« Er bezeichnet hier allerdings, im Beginne des lombardischen Kriegs, die Unterwerfung ganz Italiens als die Vollendung des Reichs. Das große System wird dadurch abgeschlossen und vollendet. Ueber die verschiedene Stellung seiner Reiche spricht er in einem fast noch merkwürdigerem Schreiben v. J. 1236, Petr. de Vineis III, 4. Jener Gedanke der Einheit war ihm gleichsam, wie er eben selbst sagt, durch seine Erfolge vorgezeichnet. Wenigstens nach einer Seite hebt Friedrich wie in der schon angedeuteten Stelle grade die Gegensätze hervor, die seine Politik bestimmen mußten, nachdem er von den Kriegen seiner sicilischen Vorfahren und ihren großen Menschenverlusten gesprochen, fährt er so gegen die Bewohner des Königreichs fort: »Aber um das Verfahren Jener nicht ohne Entschuldigung zu lassen, so war bei Euch nicht nothwendig, was bei ihnen geboten ist. Für uns bringt Deutschland viele Menschen hervor, so daß wir Euch schonen können, indem wir uns jener sicherer bedienen, weil sie mit solchen Dingen wohl vertraut sind. Wir haben Euch jedoch in diesem Stück außerdem gern deswegen verschonen wollen, weil wir es als unzweifelhaft ansehen, daß Ihr Euch dafür, daß wir in Gnaden Euer Leben schonen, gern mit freigebiger Geldunterstützung dankbar beweist.« Es ist allerdings ein sehr einfacher Gedanke, daß Deutschland die Männer und Sicilien das Geld zu seinen Kriegen geben soll, aber betrachte man diesen Grundsatz unter den Gesichtspunkten, die ihm seine eigene Lage anwies.

Wir haben oben hervorgehoben, in welcher Lage er das deutsche Erbe seiner Väter vorfand, und an einer anderen Stelle erörtert, daß auch die Bischöfe in den letzten Bürgerkriegen zum Theil ihre Güter als Lehen und Pfandschaften vergeben hatten. Eben diese gedrückte Lage bedingte zum Theil wenigstens Friedrich's anfängliche Politik. Es war eine Situation, jener Konrad's III während seiner ganzen Regierung außerordentlich ähnlich: wieder eine Menge militärischer Kräfte, ohne die Mittel sie zu verwenden, dazu der Gegensatz der Reichsministerialität, die ihre Hand auf ihren Pfandschaften hielt, und der Bischöfe. Friedrich I hatte sich durch seine kühne italienische Politik aus solchen Zuständen mit dem Schwerte in der Faust heraus-

Dieser ganze Bestand von Thatsachen aus Friedrich's erster Regierungszeit würde bei dem gewöhnlichen Beobachter unmöglich jene Mischung von unheimlicher Bewunderung und offenem Tadel erregen können, wenn nicht eben die späteren Perioden seiner Thätigkeit eine solche Fülle leidenschaftlicher und dämonischer Kraft zeigten. Hier liegt die eigentliche Singularität seines Charakters. Man kann nicht umhin, für diese fast übermenschliche Natur unter den Größten des Menschengeschlechts ihres Gleichen zu suchen: aber fast alle jene Gewaltigen der Geschichte von Alexander bis auf Napoleon haben ihre Thätigkeit mit dem Wagniß großer und kühner Entscheidungen begonnen, und sind in der Arbeit großer Kriege zu den friedlichen Aufgaben ihres Genie's herangereift.

Nicht so Friedrich. Kaum daß er über die Alpen mit genialer Kühnheit nach Deutschland gestürmt, so beginnt jene langsame, vorsichtige Arbeit, die Parteien zu gewinnen, zu erhalten, zu versöhnen und zu verbinden. Der Enkel Friedrich's I, der Sohn Heinrich's VI, vor dessen heftigem und rücksichtslosem Angriff später der römische Stuhl in seinen Grundfesten erzittern sollte, drängt mühsam von Concession zu Concession seinen ersten und nächsten Zielen zu.

Nur wenn man die Gewalt der Verhältnisse, wie wir sie darzustellen versuchten, und die ganze Eigenthümlichkeit der deutschen Verfassung und Cultur in Anschlag bringt, kann man das richtige sittliche Maaß für diese Erscheinungen finden.

Ohne Zweifel war in ihm damals schon das Talent der Organisation vorhanden, das dann später der sicilischen Monarchie ihre neue Grundlage gab, aber dieser staatsmännische Trieb productiver Gedanken ließ ihn auch die Ausgangspunkte und die Bewegungen der deutschen Cultur erkennen und achten.

Gewiß fühlte er damals schon den gewaltigen Druck der römischen Politik, aber eben dieses Gefühl bewog ihn, allen anderen Gewalten gerecht zu werden und für sie Vereinigungspunkte zu suchen.

Gegen die Centralisation der kirchlichen Macht, wie Innocenz III sie vollendet, sucht dieser junge König die verschiedensten Kräfte vorsichtig zu verbinden und in ein leidliches Gleichgewicht zu bringen. Eben das Bewundernswerthe ist an ihm, das Talent anzuerkennen,

gelten zu lassen und zu combiniren. Aber übersehen wir ja nicht, daß die härteste Noth ihm hier eine unerbittliche Zuchtmeisterin war.

Es ist nichts Glänzendes in dieser Politik. Fast möchte uns sein Auftreten an jene seltenen Charaktere erinnern, die, scheinbar matte, vorsichtige, ja thatenlose Jünglinge, plötzlich unter der Gewalt der Ereignisse zu gewaltigen Gedanken und Thaten sich ermannen. Doch so allerdings war er nicht. In dieser behutsamen Haltung keimten sicher die Gedanken einer neuen Zeit und ihrer productiven Politik. Der römische Stuhl selbst war es, der durch Einen Schlag ihm plötzlich dazu die Bahn öffnete.

Er war in Deutschland in die Bewegung eines neuen Kreuzzugs hineingerissen worden. Als er sich noch einmal rüstete, Aachen und Köln, das letzte und festeste Bollwerk der Welfen anzugreifen, hatte die Predigt für den heiligen Krieg jene unteren Lande gerade mit neuer Gewalt erschüttert. In diese Bewegung hinein stieß sein Heereszug. Er warf sich an ihre Spitze. Gleich nach seiner Krönung hörte er eine Kreuzpredigt im Münster, nahm das Kreuz, hörte am folgenden Tage nochmals die Prediger Stunden lang und vereinigte seine Bemühungen mit den ihrigen, um die Fürsten zur Betheiligung an dem heiligen Unternehmen zu bestimmen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Schritt ihm seinen Einzug in Köln wenige Tage darauf wesentlich erleichterte; Schirrmacher hat sehr gut ausgeführt, wie geschickt er ihn benutzte. um in Deutschland seine Macht zu verstärken und zu sichern. Das Kreuz hat ihm manche Rüstung und manche Feldschlacht erspart, aber es verpflichtete ihn auch zu einem Unternehmen, das allen Erfahrungen nach schwieriger und unberechenbarer war als jeder occidentalische Krieg. Die Kämpfe um Damiette sind bekannt genug: zum Theil traten ganz neue Kräfte hier zum erstenmal in den Orientkrieg ein. Der Occident von den Friesischen Marschen bis nach Sicilien folgte den Siegen und Niederlagen in Egypten mit der Theilnahme des Nachbarn und Blutsverwandten. Hier erheben sich auch unsere Chroniken durch rein persönliche Interessen zum Mitgefühl an einer Angelegenheit der ganzen Christenheit. Friedrich hatte sich selbst in diese Aufregung hinein geworfen. Daß er an die Heiligkeit der Aufgabe glaubte, dafür ist uns wenigstens voller Beweis. die Ver-

bindung, in der er lang über jene Jahre hinaus mit Herrmann von Salza und Bruder Elias, dem Liebling des heiligen Franz, blieb. Seine heutigen Gegner übergehen diesen wichtigen Umstand oft ganz mit Stillschweigen.

Aber allerdings widerstritt seine ganze Natur dem wilden und unbändigen Enthusiasmus der für die große Aufgabe immer neu sich bewegenden Massen, und die Erinnerung an Konrad III und Friedrich I war nicht dazu angethan, ihn ohne Bedenken an ihre Spitze treten zu lassen. Es kam noch ein Zweites hinzu, sein steigendes Mißtrauen gegen die päpstliche Politik.

Friedrich hat seine Ansicht über die staatsgefährliche Richtung der römischen Curie zuerst in dem Manifest ausgesprochen, mit dem er wahrscheinlich schon 1227 den Bann Gregor's IX beantwortete. Vor allen hebt er darin die englische Politik Innocenz III hervor. Unzweifelhaft hatte sie wesentlich dazu beigetragen, den welfischen Widerstand auch in Deutschland zu brechen. Als Friedrich in Köln einzog, hatte Johann ohne Land in offener Fehde mit seinen Baronen sich von Neuem nach Rom gewandt. Wenige Wochen darnach erklärte der Papst den englischen König der eingegangenen Verpflichtungen los und ledig. Gerade auf diese zweischneidige Politik weist Friedrich als auf ein warnendes Beispiel hin. Die offene Erklärung wirft ein deutliches Licht auf sein Verfahren von seiner Krönung an bis zu diesem Manifest. In der großen Arbeit, den deutschen Parteien gerecht zu werden, drohte ihm immer das Bild jener unsichtbaren, rastlosen Gewalt, die keine Verbindung fesselte und die, über allen Rücksichten hinweg, das Gewicht ihrer gottgeweihten Auctorität bald hierhin, bald dorthin schleudern konnte. Sie hatte ihn nach Deutschland geworfen, Sicilien war so gut wie in ihren Händen und die Wechselfälle eines orientalischen Kriegs, eines Kreuzzugs, die ihn erwarteten, öffneten ihr sein italienisches Reich vollständig.

Die Katastrophe, welche ihn aus dieser unsichern und unberechenbaren Lage herausriß, erfolgte durch Gregor's IX Bann eben im Jahre 1227. Friedrich gieng dessenungeachtet in See und setzte sich selbst in der Kirche des heiligen Grabes die Krone der Könige von Jerusalem auf das Haupt. Die entschuldigenden Er-

klärungen, mit denen er bei dieser Feierlichkeit der päpstlichen Politik erwähnte, standen allerdings zu den heftigen Aeußerungen jenes ersten Manifestes in einem unverkennbaren Widerspruch. Offenbar trat Friedrich, als er jenen wichtigen Akt vollzog, seinem eigenen Gefühl nach der Kirche als glücklicher Sieger gegenüber. Der Erfolg des heimkehrenden Heeres über das päpstliche Invasionsheer und der glückliche Gang der darauf folgenden Verhandlungen warfen die Kirche für ihn zunächst aus der dominirenden Stellung, die er früher immer nur vorsichtig zu umgehen gesucht hatte.

Es waren das Alles Ereignisse von der größten Wichtigkeit: Zum erstenmal war ein Kreuzzug ohne die Leitung, ja gegen den Willen des päpstlichen Stuhles unternommen und glücklich vollendet. Was auch die öffentliche Meinung an dem Vertrag mit den Ungläubigen auszusetzen haben mochte, der Hochmeister des deutschen Ordens erklärte sich mit den gewonnenen Resultaten einverstanden, selbst die Kölner Chronik sagt: „Der Kaiser Friedrich machte, nachdem er Jerusalem und einen Theil des heiligen Landes gewonnen hatte, mit den Saracenen Frieden.“ Der Papst selbst erkannte bald das Geschehene an.

Es wird wenig Momente in der Geschichte geben, wo es einer vorsichtigen und Schritt vor Schritt überlegenden Politik so reine Resultate mit einem Schlage zu ziehen verstattet ward. Es war, als ob jenes „subsidium divinum“ ihm mit Einem Mal für alle Stunden der Aufopferung und des Zauderns entschädigen wollte. Während er nach Syrien in See gegangen, hatte die Schlacht von Bornhövede die deutsche Ostseeküste definitiv befreit und für seine Politik die lästigen Aufgaben gelöst, die ihr die dänischen Verhältnisse Jahre lang stellten.

Aus dieser Zeit haben wir neben den Aeußerungen gläubiger Zuversicht in seinen eigenen Manifesten die unläugbar hämischen Bemerkungen mohamedanischer Schriftsteller, [illegible] häng-nißvolle Einmischung des Kaisers in ihre [illegible]
Weise zu trösten suchten. Wir kön[illegible]
halten. Ebenso wenig aber darf [illegible]
die Kühnheit hatte, im Bann [illegible]
damaligen Kirche gegenüber [illegible]

Friedrich I gestanden. Es war ein Act religiöser Selbstständigkeit, desto bedeutender, je entschiedener dabei die großen Aufgaben der Christenheit von einer neuen Politik vertreten und festgehalten wurden. Und wesentlich von hier an werden wir den neuen und klaren Geist zu datiren haben, der in der nächstfolgenden Zeit alle Unternehmungen und Anordnungen auszeichnet.

Wesentlich waren es deutsche Staatsmänner, die Friedrich bei dieser überraschenden Entfaltung seiner Politik unterstützten: die Straßburger Annalen erklären die Opposition der Templer und Hospitaliter daher, „daß er sich in allem des Raths und der Hilfe der Alemannen bediente“. Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, vor 17 Jahren die Berather seiner ersten Schritte, sind bei dieser zweiten und noch kühneren Unternehmung ihm zur Seite, aber vor allen Herrmann von Salza. Bald darauf erscheinen eine Reihe deutscher Fürsten an seinem Hof und tritt namentlich Bischof Siegfried von Regensburg, ein Verwandter der Herren von Bolanden, an die Spitze der Geschäfte. Böhmer meint zwar, daß diese Fürsten, „wie man vermuthen darf, sich in Folge eines gefaßten Reichstagsbeschlusses, um zwischen Papst und Kaiser zu vermitteln, an das kaiserliche Hoflager begaben“. Aber ein Mann, der wie Siegfried noch Jahre nach dem Concil von Lyon bei Friedrich aushielt, in den wichtigsten Angelegenheiten sein zuverläßigster Vertrauter neben dem Hochmeister, hat doch wohl die kühne Wendung, die damals seine Politik nahm, mit voller Billigung begrüßt. Zu diesen deutschen Laien und Geistlichen tritt dann in den nächsten Jahren schon Erzbischof Jakob von Kapua, der Verfasser der Constitutionen, wie Winkelmann gezeigt. Siegfried war von Gregor IX als „vir vita et fama praeclarus“ zu seiner Stelle empfohlen, Jakob verdankte seine Würde Honorius III, Herrmann hat auch später nicht einen Augenblick das Vertrauen Gregor's verloren.

Diese Gestalten geben den kaiserlichen Geschäften der folgenden Jahre einen Charakter von Klarheit, Entschiedenheit, sittlicher und intellectueller Größe, die ihr neuere Kritiker umsonst abzusprechen suchen. Eine Fülle politischer Gedanken geht aus diesen Kreisen unmittelbar hervor: die geordnete Verfassung der sicilischen Monarchie, die Anfänge einer kirchlich-staatlichen Cultur an der Weichsel, die

leitenden Principien einer neuen deutschen Politik und dann vor allen die Ausbildung der Imperatorengewalt, wie das Papstthum sie kaum noch gekannt hatte.

Der lebhafte Kampf, in den Friedrich und seine Staatsmänner sehr bald mit einem Manne wie Gregor gerathen mußten, erschwert die klare Beurtheilung der streitenden Parteien außerordentlich. Aber zweierlei steht doch zunächst fest. Man hat kaiserlicher Seits stets den Ketzern gegenüber eine feste und unzweifelhafte Haltung bewahrt, während die Kirche selbst eingestand, daß sie nicht immer hier unter dem Drang der Verhältnisse die wünschenswerthe Strenge habe innehalten können, und in dem langen Zeitraum, wo der römische Stuhl dem Einfluß Friedrich's während der Vacanz offen stand, ist wenigstens der offene Versuch einer kaiserlichen Wahl nie gemacht worden, wie die Staatsmänner Friedrich's I ihn wiederholentlich ausgeführt hatten.

In diesem Sinne streng kirchlich und selbst reich an neuen und segensreichen kirchlichen Gründungen würde diese ganze Richtung in ihrem Gewicht und ihrer Bedeutung uns wahrscheinlich noch klarer entgegentreten, wäre sie nicht eben schließlich ihren römischen Gegnern unterlegen.

Innocenz III hatte mit dem Bestand der alten Verfassung, ein königlicher Repräsentant der alten Hierarchie, ein Verwalter und Leiter ihrer Kräfte, geschaltet; unter Honorius erst wurden die neuen besitzlosen Orden anerkannt, aber noch stand Bruder Elias, Friedrich's Freund, neben dem Gründer an der Spitze dieser rasch aufstrebenden gewaltigen Macht. Gregor IX, damals Cardinal, war der Hauptvertreter der strengeren Richtung, unter seinem Schutz wurden die minderen Brüder von der Contemplation mitten in die Bewegung einer gewaltigen Zeit hineingeführt. Bei Honorius' Tod war der erste Gewählte des Conclave der Cistercer Conrad von Urach, der zweite Gregor, der Freund und feurige Vertreter des heiligen Franz. Wir haben keinen Grund, den Bericht zu bezweifeln, nach dem die beiden gewaltigen Naturen [illegible] gegenseitig mit ernster Entsagung anerkannten: [illegible] wurde dann einstimmig gewählt. Aber [illegible] beiden Orden deren Repräsentanten [illegible] chen Stuhls standen, bezeich[illegible] wohlge-

ordneten Bahnen, mit übersehbaren und segensreichen Kräften, der andere eine ganz neue, erregt von einem schrankenlosen und rücksichtslosen Enthusiasmus, leidenschaftlich und im besten Sinne gewaltthätig. Die Ziele dieser letzteren waren nicht zu bestimmen, sie waren noch unklar und eben deßhalb desto unheimlicher.

Der Gedanke der päpstlichen Universalmonarchie und Weltherrschaft, auch im weltlichen Sinne, war schon älter als Innocenz III, es kann nicht bezweifelt werden, daß er schon Gregor VII vorschwebte und wir haben gesehen, wie ihn Otto von Freisingen in der nächsten Nähe Friedrich's I vertrat. Aber die Idee trat bald zurück, bald in den Vordergrund, sie wurde bald idealer und feiner, bald praktischer und roher aufgefaßt. Sie schien mit der Intensivität der religiösen Gefühlswelt damals in einem unmittelbaren Verhältniß zu stehen. Wie Gregor's gewaltiger Gedankenflug aus den contemplativen Kreisen von Clugny, trotz aller Bedenken und Bekenntnisse, sich immer neu kräftigte, so trat das Papstthum von Cisterz in Eugen und Bernhard an die Spitze der Weltangelegenheiten, so vereinigte Innocenz den Asketen und den „Stellvertreter Christi“ in einer Person, und so endlich stand Gregor IX neben den Wundern und Seligkeiten St. Bernhard's voll von dem leidenschaftlichen Gedanken, die Herrschaft der Welt gegen die ganze Welt zu behaupten.

Es hatte gegen diese Fanatiker der Contemplation und großen Politik bis dahin nie an einer kirchlichen Reaction gefehlt. Ich meine nicht die extreme, im entschiedenen Sinne heretische, sondern die conservative, wollte man moderne Ausdrücke gebrauchen, die des kirchlichen Centrums. Eine solche Richtung ist zu Heinrich's IV Zeit dauernd in der Diöcese Lüttich literärisch und politisch festgehalten worden, Rainald von Köln brachte sie überaus energisch gegen die Kirche zur Geltung, als die Extremen nach Bernhard's Tod vollständig gebrochen schienen. Wir sahen oben, daß die schärfsten Consequenzen der Politik Friedrich's I nicht von dem Kaiser selbst, sondern von dem Erzbischof von Köln festgehalten wurden. Und so sollte man auch in jenem Kreise, der Friedrich II nach seinem Kreuzzug umgibt, gerade die kirchlichen Staatsmänner und ihre kirchlichen Gedanken nicht übersehen. Ihre Politik ist, wenn auch dem unbeschränkten Supremat *des Papstes*, so doch keineswegs den kirchlichen Gewalten überall

entgegen. Sie ordnet die Geistlichkeit dem sicilischen Königthum vollständig unter, aber gleichzeitig hebt sie die deutschen Bischöfe und sucht ihre Stellung so viel wie möglich zu befestigen. Sie tritt ziemlich früh und energisch den Bettelorden entgegen, aber gleichzeitig fördert sie mit Vorliebe und Erfolg die Stellung des deutschen Ordens in Deutschland. Sie schließt allerdings mit den mohamedanischen Fürsten eine Reihe vortheilhafter Handelsverträge, aber sie behält dabei die Interessen des heiligen Landes im Auge, soweit die heillose Eifersucht und der Egoismus der dortigen Geistlichkeit es gestattet. Namentlich diesen letzteren Punkt hat Huillard-Bréholles von Neuem beleuchtet. Sie trotzt dem päpstlichem Bann wiederholentlich, aber eben sie tritt der Ketzerei mit Energie entgegen und hat die Canonisation der heiligen Elisabeth mit Eifer betrieben.

Man hat alle diese Thatsachen von verschiedenen Seiten her verdächtigt und zum Theil als die Kunstgriffe einer innerlich unwahren Politik darzustellen gesucht. Schlosser und Böhmer stimmen hier in einzelnen Punkten überraschend überein. Ein wirklicher Indicienbeweis ist, wie die Dinge hier liegen, nicht zu führen, aber wenn dann in diesem Verfahren für den Angeklagten die Berufung auf das Zeugniß seiner Genossen gestattet wird, so wird es in der Geschichte wenig solcher Eideshelfer geben, wie ihrer einer in Herrmann von Salza Friedrich zur Seite steht. Wir meinen nicht jene Heroengestalt, als die spätere Bewunderer ihn hingestellt, sondern einfach den Gefährten Friedrich's in allen großen Geschäften und Gedanken seiner damaligen Politik, der in den dänischen und syrischen, in den deutschen und italienischen, in den kirchlichen und weltlichen Fragen immer ihn anerkannt hat und nicht allein von ihm, sondern eben so sehr von der römischen Curie anerkannt worden ist. Wir lassen die emphatischen Ausdrücke des Lobes, mit denen Kaiser wie Papst ihn bezeichnen, auf sich beruhen, jedenfalls bleibt doch der Eindruck einer seltenen Klarheit, Kraft und Billigkeit untrennbar von seinem Wesen: es bleibt weiter eben jene Vereinigung einer [illegible] Selbstständigkeit und des lebhaftesten Interesses f[illegible] tschritt der Kirche, einer ganz kaiserlichen Polit[illegible] nahme für die Unabhängigkeit [illegible] bleibt mit einem Worte [illegible] ich

damals bot, und eines Ehrenmannes, der niemals für nöthig erachtet hat, seine Bahn von der des Kaisers zu trennen.

Diese, wie wir meinen, in sich zusammenhängende und wahrhaft kirchliche Politik war wesentlich bedingt durch die Entwicklung der weltlichen Kräfte, über die Friedrich zu verfügen hatte.

Von vornherein kommt es uns darauf an, diese eben in jener Zeit zu erfassen, bei der wir oben stehen blieben, in den Jahren nach dem Frieden von St. Germano. Wir haben oben gezeigt, daß Deutschlands Verfassung und Cultur von der aller übrigen Völker so eigenthümlich und so vortheilhaft sich zur Zeit Friedrich's I unterschied, daß eben dadurch dessen Politik so wie sie ward, bedingt sein mußte. Friedrich II fand sehr wesentliche Züge unseres nationalen Lebens ebenso vor. Er mußte in den ersten Jahren seiner Regierung die Dinge nur zu sehr anerkennen wie sie einmal lagen, aber er konnte auch unmöglich diejenigen Thatsachen übersehen, deren Bedeutung nicht nur in den momentanen Verhältnissen, sondern in dem großen Gang unserer Entwicklung lag. Die englischen und französischen Vorbilder, die man ihm heutzutage vorhält, paßten total gar nicht für unsere Verhältnisse. Und wenn ein normännischer König gewöhnlichen Schlages sein Verwaltungsschema vielleicht von Sicilien auf Deutschland nach jenem Plan Heinrich's V übertragen hätte, so ist es eben die staatsmännische Größe Friedrich's, dieß nicht gethan zu haben. Wir betrachten seine deutsche Politik seit dem Frieden von St. Germano als einen genialen und bewußten Versuch, die deutsche Verfassung auf ihrer eignen Bahn fortzubilden. Nur wurde dieser Versuch durch schwere Geschicke in seiner Ausführung gehemmt und allerdings auch von Anfang nur unternommen im engsten Anschluß an die Gesammtverhältnisse seiner Reiche. Daß Friedrich 1230 schon die Stellung vollkommen überschaute, die ihm seine Reiche und ihre ungeheuren Mittel möglich machten, kann nicht zweifelhaft sein. Ausgesprochen hat er sich selbst darüber nur einmal in den auf uns gekommenen Urkunden. „Denn", heißt es in dem merkwürdigen Schreiben vom Mai 1237, „zu keinem andern Zweck, glauben wir, habe die Vorsehung unsere Schritte so herrlich, ja wunderbar gelenkt, als daß wir, indem wir im Orient Jerusalem und ferner das sicilische Rei[illegible] und die Völker des mächtigen Deutschlands in tiefem Frieden [illegible]

schen, das in der Mitte liegende rings von unsern Kräften umschlossene Italien zur Anerkennung unserer Hoheit und zur Einheit des Reichs zurückführen.« Er bezeichnet hier allerdings, im Beginne des lombardischen Kriegs, die Unterwerfung ganz Italiens als die Vollendung des Reichs. Das große System wird dadurch abgeschlossen und vollendet. Ueber die verschiedene Stellung seiner Reiche spricht er in einem fast noch merkwürdigerem Schreiben v. J. 1236, Petr. de Vineis III, 4. Jener Gedanke der Einheit war ihm gleichsam, wie er eben selbst sagt, durch seine Erfolge vorgezeichnet. Wenigstens nach einer Seite hebt Friedrich wie in der schon angedeuteten Stelle grade die Gegensätze hervor, die seine Politik bestimmen mußten, nachdem er von den Kriegen seiner sicilischen Vorfahren und ihren großen Menschenverlusten gesprochen, fährt er so gegen die Bewohner des Königreichs fort: »Aber um das Verfahren Jener nicht ohne Entschuldigung zu lassen, so war bei Euch nicht nothwendig, was bei ihnen geboten ist. Für uns bringt Deutschland viele Menschen hervor, so daß wir Euch schonen können, indem wir uns jener sicherer bedienen, weil sie mit solchen Dingen wohl vertraut sind. Wir haben Euch jedoch in diesem Stück außerdem gern deswegen verschonen wollen, weil wir es als unzweifelhaft ansehen, daß Ihr Euch dafür, daß wir in Gnaden Euer Leben schonen, gern mit freigebiger Geldunterstützung dankbar beweist.« Es ist allerdings ein sehr einfacher Gedanke, daß Deutschland die Männer und Sicilien das Geld zu seinen Kriegen geben soll, aber betrachte man diesen Grundsatz unter den Gesichtspunkten, die ihm seine eigene Lage anwies.

Wir haben oben hervorgehoben, in welcher Lage er das deutsche Erbe seiner Väter vorfand, und an einer anderen Stelle erörtert, daß auch die Bischöfe in den letzten Bürgerkriegen zum Theil ihre Güter als Lehen und Pfandschaften vergeben hatten. Eben diese gedrückte Lage bedingte zum Theil wenigstens Friedrich's anfängliche Politik. Es war eine Situation, jener Konrad's III während seiner ganzen Regierung außerordentlich ähnlich: wieder eine Menge militärischer [illegible] Mittel sie zu verwenden, dazu der Gegensatz der [illegible] auf ihren Pfandschaften hielt, und [illegible] durch seine kühne italienische Po[illegible]rte in der Faust heraus-

gearbeitet. Friedrich II begann sein Königreich diesseits und jenseits des Faro zur Goldgrube auszubauen, die ihm die in Deutschland verlorenen Einkünfte ersetzen sollte.

Der Charakter dieser Verwaltung zeigt sich namentlich auch nach der Darstellung Huillard-Bréholles und der fleißigen Arbeit Winkelmanns immer deutlicher als der einer vollendeten absoluten Monarchie. Aber auch die neueste Darstellung der normännischen Verwaltung in England hat zur Evidenz erwiesen, daß der Grundgedanke auch dieser eben die concentrirteste königliche Gewalt war. Je mehr die gleichzeitige Schwächung des englischen Königthums Friedrich mit Schauder erfüllte, desto mehr begreift sich die Vorsicht, mit der er seinen normännischen Staat gegen das so benachbarte Papstthum fest zu organisiren suchte. Nur war diese Tyrannis nicht die räthselhafte Ausgeburt seines Geistes, sondern die Consequenz einer normännischen Monarchie. Wir wollen damit weder die alte normännische Regierung Englands im Stil Heinrich's I noch die Ausbildung der sicilianischen durch Friedrich auf alle Fälle vertheidigen. Darin sind ja doch auch die neueren Beurtheiler einig, daß er mit außerordentlicher Schärfe die productiven Kräfte zu ordnen, zu sichern und zu entfalten wußte, wenn auch seine originale Staatswirthschaft in ihrer jugendlichen Heftigkeit und Barbarei sich furchtbare Fehlgriffe zu Schulden kommen ließ.

Wenn nun aber Friedrich zunächst in diesem einfachen Gegensatz Deutschland und Sicilien gegen einander hielt, so ließ er damit doch die nichtmilitärischen Kräfte unserer Nation keineswegs unbeachtet und ungefördert. Hier freilich gehen die Urtheile viel schroffer auseinander. Es wird gestritten, ob König Heinrich's Gesetze gegen den Vater gerichtet waren, wie Löher will, oder ob sie von Friedrich mit feiner Berechnung gegen den Sohn veranlaßt waren. Ueber den Sinn dieser Gesetze selbst, die Friedrich dann jedenfalls doch bestätigte, ist die Debatte eben so wenig geschlossen. Darüber allerdings ist nun kein Zweifel, daß beide Könige den geistlichen wie den weltlichen Fürsten wichtige Concessionen machten. Eine wesentliche Förderung der Landeshoheit wird jeder in den Zugeständnissen der Reichstage von Worms und Ravenna sehen. Aber daneben behielten offenbar [illegible] König und sein Vater in Betreff ihrer eignen Städte sich in [illegible] Hand. Es ist kein Gesetz nachweisbar, wodurch Friedrich [illegible]

Sohn den Fürsten einen Einfluß auf die innere Verfassung der königlichen Städte eingeräumt hätten.

Diese Städte waren, als Friedrich nach Deutschland kam, der Hauptbestand des Reichsguts und Hausguts. Sie waren in stetiger rascher Entwicklung begriffen, wie wir oben sahen. Eben weil die Fürsten sich von ihnen beeinträchtigt fühlten, forderten und erhielten sie jene Zugeständnisse 1230 und 1231. Und wenige Jahre später ist es ganz unverkennbar, daß Friedrich den Aufschwung nicht allein seiner, sondern auch fürstlicher Städte offen fördert und beschützt. Wir wollen hier nur noch einmal daran erinnern, daß eben in jener Zeit 1232 Hermann von Salza die Gründung unabhängiger städtischer Gemeinden zu einem Grundzug der Politik seines Ordens machte. Endlich in den letzten Jahren Friedrich's verficht sein Sohn Konrad an der Spitze städtischer Heere die Interessen seines Hauses gegen die päpstliche und fürstliche Politik.

Allerdings erhält durch diese Züge, wenn man sie gelten läßt, die Staatskunst Friedrich's II ein Aussehen, wesentlich von demjenigen Bilde verschieden, das man gewöhnlich aufzustellen pflegt. Er arbeitet, kann man sagen, nicht gewaltthätig von oben herab, sondern mit feinem und klarem Gefühl für die Unterschiede der Verfassungen und Culturen von unten herauf. Jener rohe Gegensatz des männerreichen Deutschlands und des geldreichen Siciliens wird der tiefe Grundzug einer weise erwägenden Politik. Er unterwirft die städtische Cultur, in Sicilien die Grundlage seines Absolutismus, den deutschen Fürsten, den Häuptern und Mittelpunkten jener großen militärischen Kräfte, aber gleichzeitig läßt er seinen Städten Luft und Licht, soweit von Anfang die deutsche Verfassung sie gewährte. Daß dessen genug war, zeigt eben die rasche und wunderbare Machtentwicklung. Aus den „Städten oder Flecken, in denen Märkte gehalten werden“ im Anfang seiner Regierung, sind am Ende jene kräftigen Communen geworden, mit denen ein Feldherr wie König Konrad seine Kriege führt. Der Fortschritt unserer Cultur ist [illegible] nichten unterbrochen, während allerdings die [illegible] forderungen der Zeiten keinen Stand [illegible] schreitet fort und hat eben durch [illegible] und segensreichen Mittel-

Wir haben in den Bestand von so verschiedenen und interessanten Thatsachen noch eine einzufügen, ehe wir das Bild dieser großen Thätigkeit im Stadium ihrer höchsten Blüthe abschliessen.

Die Reichsdienstmannen hatten seit der Wahl König Philipp's an Einfluß auf die Reichsangelegenheiten stätig gewonnen. Grade die früher welfischen Geschlechter waren seit jener Zeit in den Vordergrund und in die nächste Nähe der Könige getreten. Friedrich hatte nach der Wahl seines Sohnes die Bedeutung dieses Standes und dann eben diese Geschlechter durch den Einfluß anerkannt, den er ihnen bei der Reichsverwaltung und der Leitung des jungen Königs einräumte. Grade diese dienstmännischen Namen sind es nun, die uns in den letzten Jahren König Heinrich's bei seinen wichtigsten Verhandlungen, wie in den täglichen Ausfertigungen besonders häufig begegnen. Der Schenk Konrad von Winterstetten, die Truchsessen von Waldburg erscheinen noch 1234 in Heinrich's Urkunden sehr häufig als Zeugen, der Marschall von Justingen vermittelt Heinrich's hochverrätherischen Bund mit den lombardischen Städten, die Schenken von Limburg endlich, die erst um 1230 vom Main nach Schwaben übersiedelten, sind, ebenfalls in der nächsten Umgebung des Königs, die eigentlichen Gegner der Hohenlohe's, deren Vergewaltigung einen Hauptpunkt in Friedrich's Klagen gegen seinen Sohn bilden. Neben diesen Dienstmannen steht noch hier wie früher Heinrich von Neifen, der die französische Politik des jungen Königs als Gesandter in Frankreich einleitet.

In diesem Zusammenhang also erscheinen die schwäbischen freien Herren und Dienstmannen noch einmal bemüht, auf ihre eigne Hand die Geschicke des herrschenden Hauses zu bestimmen. Eine neuentdeckte sicilische Chronik berichtet, daß die Deutschen in Friedrich's Kreuzheer sich weigerten, den Kaiser in dem Feldzug gegen den Papst zu unterstützen, erst durch widrige Winde seien sie zu ihm zurückgeführt worden und dann mit großem Erfolg thätig gewesen. Dieß ist für mich die erste Spur von einer Abneigung gegen das süditalische Königthum in diesen Kreisen. Daß dann die Absichten des jungen Königs und seines Anhangs immer deutlicher dem Ziel einer Herrschaftstheilung zutrieben, hat Schirrmacher nachgewiesen. Wie sehr aber den Kern dieser Partei eben die Dienstmannen bildeten und wie man sie auch

hier noch in ihrem alten Gegensatz gegen Köln aufzufassen hat, das zeigen schließlich Friedrich's Maßregeln. Auf die Unterwerfung seines Sohnes folgte die Verschwägerung mit dem englischen Königshause, die namentlich Köln mit unmäßigem Frohlocken begrüßte und dann das Reichsgesetz des Mainzer Hoftags vom Aug. 1235. Dieß letztere trägt die Spur seines Ursprungs nicht allein darin an seiner Stirn, daß es so ausführlich von der Strafe der Söhne welche etwas gegen ihre Väter beginnen und deren Helfershelfer handelt, sondern auch darin, daß es nach jenen Bestimmungen sogleich die mitschuldigen „Ministerialen und Menschen knechtischen Standes“ ins Auge faßt und dann erst „alle anderen, mit deren Rath und Hülfe sich der Sohn gegen den Vater vergangen hat.“ Bei der letzteren Kategorie wird gegen doppelten Schadenersatz Ehr- und Rechtlosigkeit erlassen, bei den Ministerialen aber nicht.

Es war die Reichs- und Hausministerialität, die Friedrich in jenem Aufstand in ihren bedeutendsten Männern von ihren früheren Gesichtspunkten aus entgegengetreten war. Das Mainzer Gesetz gab sie dem entrüsteten Kaiser vollständig in die Hand und löste jenen gewaltigen Einfluß, der ihn, seinen nächsten Vorfahren und seinen Sohn wie ein Schicksal gelenkt aber auch niedergedrückt hatte.

Heinrich war ebenso wenig wie Philipp im Stande, jener Macht die Stange zu halten; liebenswürdig im Umgang und den Freuden desselben nur zu ergeben wie jener sein Großoheim war er offenbar durch die Genüsse eines reichen Daseins und die Lockungen eines üppigen höfischen Lebens für diese Aufgabe immer untauglicher geworden. Die Opposition dieser ritterlichen Kreise hatte sich desto ungescheuter gegen den Kaiser gewandt. Bis zu dem Kreuzzug unter päpstlichem Banne, waren sie ihm im alten Stil gefolgt; hier trennten sich ihre Wege. Jene unsichere, bald verwegene, bald verworrene Manier, durch die sich Heinrich's spätere Jahre besonders bemerklich machen, das Hin- und Hertappen von einem Tag zum andern neben halsbrechenden Entschlüssen und [illegible] n Mitteln gehört zusammen mit der mäcenatischer [illegible] und luxurirenden Poesie. Ganz vervoll[illegible] :ch, daß der große Mäcen [illegible] n Winterstetten“ bis [illegible] :, gleich nach

dem Tage von Frankfurt in Friedrich's unmittelbarer Nähe erscheint und dann bei ihm wieder zu hohen Ehren emporsteigt.

Im Gegensatz gegen solche Kräfte mochte Friedrich mit besonderem Nachdruck für Deutschland die Bedeutung der Fürsten, als der Säulen der kaiserlichen Gewalt urgiren, wie wir das schon oben hervorgehoben. Es war eine Klärung seiner Politik, daß er die Uebermacht der Reichsministerialität brach, die Macht der Fürsten entschieden anerkannte, der freien Entwicklung der Reichsstädte kein Hinderniß in den Weg legte, und gleichzeitig durch die Annäherung an England die Kölner Interessen mit den seinigen vereinigte.

Diese Resultate des Jahres 1235 dürfen wir als den Schluß seines Systems betrachten, so weit es sich ungehindert und unverwirrt entwickeln mochte. Der große Gegensatz, der Deutschland zerrissen, ist aufgehoben. Friedrich ist Herr seiner Ministerialen, seine Städte schreiten auf der Bahn freier und gewaltiger Entwicklung weiter, jetzt die natürlichen Verbündeten der Kölner Politik. Zu diesen königlichen Städten gehört Lübeck der Mittelpunkt der östlichen Verhältnisse und in Culm und Thorn hat Herrmann von Salza das Prinzip städtischer Selbständigkeit im ferneren Osten zur Geltung gebracht. Diese städtische Macht ist so stark, daß sie zehn Jahre später die Hauptstütze der königlichen Gewalt bildet. Die Fürsten ihrer Seits erscheinen zunächst noch immer als die Säulen des Reichs, für dessen Gerichtsverfassung in dem judex curiae ein neuer Mittelpunkt gewonnen ist. Bemerke man wohl, daß die Reichsstädte noch nicht wie zu Rudolph's Zeit unter der Last immer neuer Steuern dem Adel gegenüber den Landfrieden mit gewaffneter Hand behaupten müssen. Der starke und doch elastische Druck der königlichen Gewalt beruht in ihrer sicilischen Selbständigkeit. Die normännische und die deutsche Monarchie ergänzen und bedingen sich wesentlich. Je klarer aber dieses Verhältniß als die Grundbedingung der ganzen Politik hervortritt, desto deutlicher erhellt die Nothwendigkeit für Friedrich, abgesehen von allen anderen Plänen, die Verbindung zwischen beiden Reichen durch die Unterwerfung der Lombarden zu sichern.

Wir sind mit diesen Betrachtungen an dem Anfange seines lombardischen Krieges angelangt. Wollten wir von hier aus noch weiter diese Dinge nur wie bisher verfolgen, so würden wir die Grenzen

dieses Artikels bis zur Ungebühr überschreiten. Die Aufgabe, die folgenden Ereignisse und Bildungen unparteiisch zu beurtheilen, wird mit jedem Jahre schwieriger, weil der Kampf bis zur äußersten Leidenschaftlichkeit vorschreitet. Blicken wir hier noch einmal zurück.

Die staufische Dynastie trat das Kaiserthum an zu einer Zeit der entschiedensten Uebermacht der Kirche. Wir haben ihren fast ekstatischen Zustand zu jener Zeit zu schildern versucht. Er brach nicht durch die Staufen, sondern in Folge seiner eigenen Ueberspannung zusammen. In die so geklärten und ernüchterten Verhältnisse trat Friedrich I ein, mit Selbstbewußtsein aber mit einer Besonnenheit, die den Blick immer auf die untergegangenen Ideen gerichtet hielt. Allerdings riß ihn Jahre lang Rainald's von Dassel Verwegenheit aus seiner sicheren Bahn, die er im Frieden von Constanz mit großen Einbußen wieder gewann. Der Gedanke eines deutschen Patriarchats gehörte aber auch nicht Rainald, sondern dem System der herrschenden römischen Kirche, gegen welches er reagirte. Friedrich's gesunde und lebensfähige Gedanken lagen auf einem ganz anderen Gebiet, dem eines großen und lebendigen militärischen und administrativen Systems. Nach Heinrich's VI Tode war die Reichsministerialität im gewissen Sinne der Erbe seines Nachlasses. Mühsam, Schritt für Schritt und wesentlich mit Hilfe der deutschen Bischöfe entwand sich Friedrich dem Einfluß dieser Gewalt und der Abhängigkeit vom römischen Stuhl. Plötzlich führte ihn Gregor's IX leidenschaftliches Vorgehen aus diesen Engen auf jenen freien Standpunkt, als dessen deutlichste Repräsentanten wir Jakob von Capua, Siegfried von Regensburg und den Hochmeister Hermann bezeichneten. Eine klare Erkenntniß der verschiedensten Verhältnisse wußte damals die Wirksamkeit der mannigfaltigsten Kräfte und Gewalten für die großen Aufgaben der Herrschaft zu vereinigen. Die alten nutzlosen Traditionen wurden abgeworfen, die lebendigen erhalten, neuen Richtungen Luft und Gedeihen gestattet. Neben den großen Gesichtspunkten des Staates treten die der Kirche, aber freilich immer klar, ohne Leidenschaft, mit sicheren Zielen, deutlich hervor.

Wo war in diesem Zusa ... ır der mögliche Keim eines Planes zur G ... thums wie Huillard-Bréholles ihn ... Monarch Sici-

ordneten Bahnen, mit übersehbaren und segensreichen Kräften, der andere eine ganz neue, erregt von einem schrankenlosen und rücksichtslosen Enthusiasmus, leidenschaftlich und im besten Sinne gewaltthätig. Die Ziele dieser letzteren waren nicht zu bestimmen, sie waren noch unklar und eben deßhalb desto unheimlicher.

Der Gedanke der päpstlichen Universalmonarchie und Weltherrschaft, auch im weltlichen Sinne, war schon älter als Innocenz III, es kann nicht bezweifelt werden, daß er schon Gregor VII vorschwebte und wir haben gesehen, wie ihn Otto von Freisingen in der nächsten Nähe Friedrich's I vertrat. Aber die Idee trat bald zurück, bald in den Vordergrund, sie wurde bald idealer und feiner, bald praktischer und roher aufgefaßt. Sie schien mit der Intensivität der religiösen Gefühlswelt damals in einem unmittelbaren Verhältniß zu stehen. Wie Gregor's gewaltiger Gedankenflug aus den contemplativen Kreisen von Clugny, trotz aller Bedenken und Bekenntnisse, sich immer neu kräftigte, so trat das Papstthum von Cisterz in Eugen und Bernhard an die Spitze der Weltangelegenheiten, so vereinigte Innocenz den Asketen und den „Stellvertreter Christi“ in einer Person, und so endlich stand Gregor IX neben den Wundern und Seligkeiten St. Bernhard's voll von dem leidenschaftlichen Gedanken, die Herrschaft der Welt gegen die ganze Welt zu behaupten.

Es hatte gegen diese Fanatiker der Contemplation und großen Politik bis dahin nie an einer kirchlichen Reaction gefehlt. Ich meine nicht die extreme, im entschiedenen Sinne heretische, sondern die conservative, wollte man moderne Ausdrücke gebrauchen, die des kirchlichen Centrums. Eine solche Richtung ist zu Heinrich's IV Zeit dauernd in der Diöcese Lüttich literärisch und politisch festgehalten worden, Rainald von Köln brachte sie überaus energisch gegen die Kirche zur Geltung, als die Extremen nach Bernhard's Tod vollständig gebrochen schienen. Wir sahen oben, daß die schärfsten Consequenzen der Politik Friedrich's I nicht von dem Kaiser selbst, sondern von dem Erzbischof von Köln festgehalten wurden. Und so sollte man auch in jenem Kreise, der Friedrich II nach seinem Kreuzzug umgibt, gerade die kirchlichen Staatsmänner und ihre kirchlichen Gedanken nicht übersehen. Ihre Politik ist, wenn auch dem unbeschränkten Supremat des Papstes, so doch keineswegs den kirchlichen Gewalten überall

entgegen. Sie ordnet die Geistlichkeit dem sicilischen Königthum vollständig unter, aber gleichzeitig hebt sie die deutschen Bischöfe und sucht ihre Stellung so viel wie möglich zu befestigen. Sie tritt ziemlich früh und energisch den Bettelorden entgegen, aber gleichzeitig fördert sie mit Vorliebe und Erfolg die Stellung des deutschen Ordens in Deutschland. Sie schließt allerdings mit den mohamedanischen Fürsten eine Reihe vortheilhafter Handelsverträge, aber sie behält dabei die Interessen des heiligen Landes im Auge, soweit die heillose Eifersucht und der Egoismus der dortigen Geistlichkeit es gestattet. Namentlich diesen letzteren Punkt hat Huillard-Bréholles von Neuem beleuchtet. Sie trotzt dem päpstlichem Bann wiederholentlich, aber eben sie tritt der Ketzerei mit Energie entgegen und hat die Canonisation der heiligen Elisabeth mit Eifer betrieben.

Man hat alle diese Thatsachen von verschiedenen Seiten her verdächtigt und zum Theil als die Kunstgriffe einer innerlich unwahren Politik darzustellen gesucht. Schlosser und Böhmer stimmen hier in einzelnen Punkten überraschend überein. Ein wirklicher Indicienbeweis ist, wie die Dinge hier liegen, nicht zu führen, aber wenn dann in diesem Verfahren für den Angeklagten die Berufung auf das Zeugniß seiner Genossen gestattet wird, so wird es in der Geschichte wenig solcher Eideshelfer geben, wie ihrer einer in Herrmann von Salza Friedrich zur Seite steht. Wir meinen nicht jene Heroengestalt, als die spätere Bewunderer ihn hingestellt, sondern einfach den Gefährten Friedrich's in allen großen Geschäften und Gedanken seiner damaligen Politik, der in den dänischen und syrischen, in den deutschen und italienischen, in den kirchlichen und weltlichen Fragen immer ihn anerkannt hat und nicht allein von ihm, sondern eben so sehr von der römischen Curie anerkannt worden ist. Wir lassen die emphatischen Ausdrücke des Lobes, mit denen Kaiser wie Papst ihn bezeichnen, auf sich beruhen, jedenfalls bleibt doch der Eindruck einer seltenen Klarheit, Kraft und Billigkeit untrennbar von seinem Wesen: es bleibt weiter eben jene Vereinigung einer großen kirchlichen Selbstständigkeit und des lebhaftesten Interesses für den Bestand und Fortschritt der Kirche, einer ganz kaiserlichen Politik und der segensreichsten Theilnahme für die Unabhängigkeit kirchlicher und communaler Bildungen. Es bleibt mit einem Worte das Bild eines Staatsmannes, wie es auch Friedrich

damals bot, und eines Ehrenmannes, der niemals für nöthig erachtet hat, seine Bahn von der des Kaisers zu trennen.

Diese, wie wir meinen, in sich zusammenhängende und wahrhaft kirchliche Politik war wesentlich bedingt durch die Entwicklung der weltlichen Kräfte, über die Friedrich zu verfügen hatte.

Von vornherein kommt es uns darauf an, diese eben in jener Zeit zu erfassen, bei der wir oben stehen blieben, in den Jahren nach dem Frieden von St. Germano. Wir haben oben gezeigt, daß Deutschlands Verfassung und Cultur von der aller übrigen Völker so eigenthümlich und so vortheilhaft sich zur Zeit Friedrich's I unterschied, daß eben dadurch dessen Politik so wie sie ward, bedingt sein mußte. Friedrich II fand sehr wesentliche Züge unseres nationalen Lebens ebenso vor. Er mußte in den ersten Jahren seiner Regierung die Dinge nur zu sehr anerkennen wie sie einmal lagen, aber er konnte auch unmöglich diejenigen Thatsachen übersehen, deren Bedeutung nicht nur in den momentanen Verhältnissen, sondern in dem großen Gang unserer Entwicklung lag. Die englischen und französischen Vorbilder, die man ihm heutzutage vorhält, paßten total gar nicht für unsere Verhältnisse. Und wenn ein normännischer König gewöhnlichen Schlages sein Verwaltungsschema vielleicht von Sicilien auf Deutschland nach jenem Plan Heinrich's V übertragen hätte, so ist es eben die staatsmännische Größe Friedrich's, dieß nicht gethan zu haben. Wir betrachten seine deutsche Politik seit dem Frieden von St. Germano als einen genialen und bewußten Versuch, die deutsche Verfassung auf ihrer eignen Bahn fortzubilden. Nur wurde dieser Versuch durch schwere Geschicke in seiner Ausführung gehemmt und allerdings auch von Anfang nur unternommen im engsten Anschluß an die Gesammtverhältnisse seiner Reiche. Daß Friedrich 1230 schon die Stellung vollkommen überschaute, die ihm seine Reiche und ihre ungeheuren Mittel möglich machten, kann nicht zweifelhaft sein. Ausgesprochen hat er sich selbst darüber nur einmal in den auf uns gekommenen Urkunden. „Denn“, heißt es in dem merkwürdigen Schreiben vom Mai 1237, „zu keinem andern Zweck, glauben wir, habe die Vorsehung unsere Schritte so herrlich, ja wunderbar gelenkt, als daß wir, indem wir im Orient Jerusalem und ferner das sicilische Reich und die Völker des mächtigen Deutschlands in tiefem Frieden beherr-

schen, das in der Mitte liegende rings von unsern Kräften umschlossene Italien zur Anerkennung unserer Hoheit und zur Einheit des Reichs zurückführen.« Er bezeichnet hier allerdings, im Beginne des lombardischen Kriegs, die Unterwerfung ganz Italiens als die Vollendung des Reichs. Das große System wird dadurch abgeschlossen und vollendet. Ueber die verschiedene Stellung seiner Reiche spricht er in einem fast noch merkwürdigerem Schreiben v. J. 1236, Petr. de Vineis III, 4. Jener Gedanke der Einheit war ihm gleichsam, wie er eben selbst sagt, durch seine Erfolge vorgezeichnet. Wenigstens nach einer Seite hebt Friedrich wie in der schon angedeuteten Stelle grade die Gegensätze hervor, die seine Politik bestimmen mußten, nachdem er von den Kriegen seiner sicilischen Vorfahren und ihren großen Menschenverlusten gesprochen, fährt er so gegen die Bewohner des Königreichs fort: »Aber um das Verfahren Jener nicht ohne Entschuldigung zu lassen, so war bei Euch nicht nothwendig, was bei ihnen geboten ist. Für uns bringt Deutschland viele Menschen hervor, so daß wir Euch schonen können, indem wir uns jener sicherer bedienen, weil sie mit solchen Dingen wohl vertraut sind. Wir haben Euch jedoch in diesem Stück außerdem gern deswegen verschonen wollen, weil wir es als unzweifelhaft ansehen, daß Ihr Euch dafür, daß wir in Gnaden Euer Leben schonen, gern mit freigebiger Geldunterstützung dankbar beweist.« Es ist allerdings ein sehr einfacher Gedanke, daß Deutschland die Männer und Sicilien das Geld zu seinen Kriegen geben soll, aber betrachte man diesen Grundsatz unter den Gesichtspunkten, die ihm seine eigene Lage anwies.

Wir haben oben hervorgehoben, in welcher Lage er das deutsche Erbe seiner Väter vorfand, und an einer anderen Stelle erörtert, daß auch die Bischöfe in den letzten Bürgerkriegen zum Theil ihre Güter als Lehen und Pfandschaften vergeben hatten. Eben diese gedrückte Lage bedingte zum Theil wenigstens Friedrich's anfängliche Politik. Es war eine Situation, jener Konrad's III während seiner ganzen Regierung außerordentlich ähnlich: wieder eine Menge militärischer Kräfte, ohne die Mittel sie zu verwenden, dazu der Gegensatz der Reichsministerialität, die ihre Hand auf ihren Pfandschaften hielt, und der Bischöfe. Friedrich I hatte sich durch seine kühne italienis Politik aus solchen Zuständen mit dem Schwerte in der Faust her

gearbeitet. Friedrich II begann sein Königreich diesseits und jenseits des Faro zur Goldgrube auszubauen, die ihm die in Deutschland verlorenen Einkünfte ersetzen sollte.

Der Charakter dieser Verwaltung zeigt sich namentlich auch nach der Darstellung Huillard-Bréholles und der fleißigen Arbeit Winkelmanns immer deutlicher als der einer vollendeten absoluten Monarchie. Aber auch die neueste Darstellung der normännischen Verwaltung in England hat zur Evidenz erwiesen, daß der Grundgedanke auch dieser eben die concentrirteste königliche Gewalt war. Je mehr die gleichzeitige Schwächung des englischen Königthums Friedrich mit Schauder erfüllte, desto mehr begreift sich die Vorsicht, mit der er seinen normännischen Staat gegen das so benachbarte Papstthum fest zu organisiren suchte. Nur war diese Tyrannis nicht die räthselhafte Ausgeburt seines Geistes, sondern die Consequenz einer normännischen Monarchie. Wir wollen damit weder die alte normännische Regierung Englands im Stil Heinrich's I noch die Ausbildung der sicilianischen durch Friedrich auf alle Fälle vertheidigen. Darin sind ja doch auch die neueren Beurtheiler einig, daß er mit außerordentlicher Schärfe die productiven Kräfte zu ordnen, zu sichern und zu entfalten wußte, wenn auch seine originale Staatswirthschaft in ihrer jugendlichen Heftigkeit und Barbarei sich furchtbare Fehlgriffe zu Schulden kommen ließ.

Wenn nun aber Friedrich zunächst in diesem einfachen Gegensatz Deutschland und Sicilien gegen einander hielt, so ließ er damit doch die nichtmilitärischen Kräfte unserer Nation keineswegs unbeachtet und ungefördert. Hier freilich gehen die Urtheile viel schroffer auseinander. Es wird gestritten, ob König Heinrich's Gesetze gegen den Vater gerichtet waren, wie Löher will, oder ob sie von Friedrich mit feiner Berechnung gegen den Sohn veranlaßt waren. Ueber den Sinn dieser Gesetze selbst, die Friedrich dann jedenfalls doch bestätigte, ist die Debatte eben so wenig geschlossen. Darüber allerdings ist nun kein Zweifel, daß beide Könige den geistlichen wie den weltlichen Fürsten wichtige Concessionen machten. Eine wesentliche Förderung der Landeshoheit wird jeder in den Zugeständnissen der Reichstage von Worms und Ravenna sehen. Aber daneben behielten offenbar der König und sein Vater in Betreff ihrer eignen Städte sich immer freie Hand. Es ist kein Gesetz nachweisbar, wodurch Friedrich oder sein

Sohn den Fürsten einen Einfluß auf die innere Verfassung der königlichen Städte eingeräumt hätten.

Diese Städte waren, als Friedrich nach Deutschland kam, der Hauptbestand des Reichsguts und Hausguts. Sie waren in stetiger rascher Entwicklung begriffen, wie wir oben sahen. Eben weil die Fürsten sich von ihnen beeinträchtigt fühlten, forderten und erhielten sie jene Zugeständnisse 1230 und 1231. Und wenige Jahre später ist es ganz unverkennbar, daß Friedrich den Aufschwung nicht allein seiner, sondern auch fürstlicher Städte offen fördert und beschützt. Wir wollen hier nur noch einmal daran erinnern, daß eben in jener Zeit 1232 Hermann von Salza die Gründung unabhängiger städtischer Gemeinden zu einem Grundzug der Politik seines Ordens machte. Endlich in den letzten Jahren Friedrich's verficht sein Sohn Konrad an der Spitze städtischer Heere die Interessen seines Hauses gegen die päpstliche und fürstliche Politik.

Allerdings erhält durch diese Züge, wenn man sie gelten läßt, die Staatskunst Friedrich's II ein Aussehen, wesentlich von demjenigen Bilde verschieden, das man gewöhnlich aufzustellen pflegt. Er arbeitet, kann man sagen, nicht gewaltthätig von oben herab, sondern mit feinem und klarem Gefühl für die Unterschiede der Verfassungen und Culturen von unten herauf. Jener rohe Gegensatz des männerreichen Deutschlands und des geldreichen Siciliens wird der tiefe Grundzug einer weise erwägenden Politik. Er unterwirft die städtische Cultur, in Sicilien die Grundlage seines Absolutismus, den deutschen Fürsten, den Häuptern und Mittelpunkten jener großen militärischen Kräfte, aber gleichzeitig läßt er seinen Städten Luft und Licht, soweit von Anfang die deutsche Verfassung sie gewährte. Daß dessen genug war, zeigt eben die rasche und wunderbare Machtentwicklung. Aus den „Städten oder Flecken, in denen Märkte gehalten werden“ im Anfang seiner Regierung, sind am Ende jene kräftigen Communen geworden, mit denen ein Feldherr wie König Konrad seine Kriege führt. Der Fortschritt unserer Cultur ist mit [illegible], während allerdings die sicilische den furch[illegible] Zeiten keinen Stand halten konnte: [illegible] eben durch Hermann v. [illegible] Mittelpunkt gewonnen.

Wir haben in den Bestand von so verschiedenen und interessanten Thatsachen noch eine einzufügen, ehe wir das Bild dieser großen Thätigkeit im Stadium ihrer höchsten Blüthe abschliessen.

Die Reichsdienstmannen hatten seit der Wahl König Philipp's an Einfluß auf die Reichsangelegenheiten stätig gewonnen. Grade die früher welfischen Geschlechter waren seit jener Zeit in den Vordergrund und in die nächste Nähe der Könige getreten. Friedrich hatte nach der Wahl seines Sohnes die Bedeutung dieses Standes und dann eben diese Geschlechter durch den Einfluß anerkannt, den er ihnen bei der Reichsverwaltung und der Leitung des jungen Königs einräumte. Grade diese dienstmännischen Namen sind es nun, die uns in den letzten Jahren König Heinrich's bei seinen wichtigsten Verhandlungen, wie in den täglichen Ausfertigungen besonders häufig begegnen. Der Schenk Konrad von Winterstetten, die Truchsessen von Waldburg erscheinen noch 1234 in Heinrich's Urkunden sehr häufig als Zeugen, der Marschall von Justingen vermittelt Heinrich's hochverrätherischen Bund mit den lombardischen Städten, die Schenken von Limburg endlich, die erst um 1230 vom Main nach Schwaben übersiedelten, sind, ebenfalls in der nächsten Umgebung des Königs, die eigentlichen Gegner der Hohenlohe's, deren Vergewaltigung einen Hauptpunkt in Friedrich's Klagen gegen seinen Sohn bilden. Neben diesen Dienstmannen steht noch hier wie früher Heinrich von Neifen, der die französische Politik des jungen Königs als Gesandter in Frankreich einleitet.

In diesem Zusammenhang also erscheinen die schwäbischen freien Herren und Dienstmannen noch einmal bemüht, auf ihre eigne Hand die Geschicke des herrschenden Hauses zu bestimmen. Eine neuentdeckte sicilische Chronik berichtet, daß die Deutschen in Friedrich's Kreuzheer sich weigerten, den Kaiser in dem Feldzug gegen den Papst zu unterstützen, erst durch widrige Winde seien sie zu ihm zurückgeführt worden und dann mit großem Erfolg thätig gewesen. Dieß ist für mich die erste Spur von einer Abneigung gegen das süditalische Königthum in diesen Kreisen. Daß dann die Absichten des jungen Königs und seines Anhangs immer deutlicher dem Ziel einer Herrschaftstheilung zutrieben, hat Schirrmacher nachgewiesen. Wie sehr aber den Kern dieser Partei eben die Dienstmannen bildeten und wie man sie auch

hier noch in ihrem alten Gegensatz gegen Köln aufzufassen hat, das zeigen schließlich Friedrich's Maßregeln. Auf die Unterwerfung seines Sohnes folgte die Verschwägerung mit dem englischen Königshause, die namentlich Köln mit unmäßigem Frohlocken begrüßte und dann das Reichsgesetz des Mainzer Hoftags vom Aug. 1235. Dieß letztere trägt die Spur seines Ursprungs nicht allein darin an seiner Stirn, daß es so ausführlich von der Strafe der Söhne welche etwas gegen ihre Väter beginnen und deren Helfershelfer handelt, sondern auch darin, daß es nach jenen Bestimmungen sogleich die mitschuldigen „Ministerialen und Menschen knechtischen Standes“ ins Auge faßt und dann erst „alle anderen, mit deren Rath und Hülfe sich der Sohn gegen den Vater vergangen hat.“ Bei der letzteren Kategorie wird gegen doppelten Schadenersatz Ehr- und Rechtlosigkeit erlassen, bei den Ministerialen aber nicht.

Es war die Reichs- und Hausministerialität, die Friedrich in jenem Aufstand in ihren bedeutendsten Männern von ihren früheren Gesichtspunkten aus entgegengetreten war. Das Mainzer Gesetz gab sie dem entrüsteten Kaiser vollständig in die Hand und löste jenen gewaltigen Einfluß, der ihn, seinen nächsten Vorfahren und seinen Sohn wie ein Schicksal gelenkt aber auch niedergedrückt hatte.

Heinrich war ebenso wenig wie Philipp im Stande, jener Macht die Stange zu halten; liebenswürdig im Umgang und den Freuden desselben nur zu ergeben wie jener sein Großoheim war er offenbar durch die Genüsse eines reichen Daseins und die Lockungen eines üppigen höfischen Lebens für diese Aufgabe immer untauglicher geworden. Die Opposition dieser ritterlichen Kreise hatte sich desto ungescheuter gegen den Kaiser gewandt. Bis zu dem Kreuzzug unter päpstlichem Banne, waren sie ihm im alten Stil gefolgt; hier trennten sich ihre Wege. Jene unsichere, bald verwegene, bald verworrene Manier, durch die sich Heinrich's spätere Jahre besonders bemerklich machen, das Hin- und Hertappen von einem Tag zum andern neben halsbrechenden Entschlüssen und unsittlichen Mitteln gehört zusammen mit der mäcenatischen Förderung einer sinkenden und luxurirenden Poesie. Ganz vervollständigt wird das Bild noch dadurch, daß der große Mäcen der höfischen Sänger, jener „werthe Schenk von Winterstetten“ bis zum 21. Aug. 1234 wenigstens Heinrich's Begleiter, gleich nach

dem Tage von Frankfurt in Friedrich's unmittelbarer Nähe erscheint und dann bei ihm wieder zu hohen Ehren emporsteigt.

Im Gegensatz gegen solche Kräfte mochte Friedrich mit besonderem Nachdruck für Deutschland die Bedeutung der Fürsten, als der Säulen der kaiserlichen Gewalt urgiren, wie wir das schon oben hervorgehoben. Es war eine Klärung seiner Politik, daß er die Uebermacht der Reichsministerialität brach, die Macht der Fürsten entschieden anerkannte, der freien Entwicklung der Reichsstädte kein Hinderniß in den Weg legte, und gleichzeitig durch die Annäherung an England die Kölner Interessen mit den seinigen vereinigte.

Diese Resultate des Jahres 1235 dürfen wir als den Schluß seines Systems betrachten, so weit es sich ungehindert und unverwirrt entwickeln mochte. Der große Gegensatz, der Deutschland zerrissen, ist aufgehoben. Friedrich ist Herr seiner Ministerialen, seine Städte schreiten auf der Bahn freier und gewaltiger Entwicklung weiter, jetzt die natürlichen Verbündeten der Kölner Politik. Zu diesen königlichen Städten gehört Lübeck der Mittelpunkt der östlichen Verhältnisse und in Culm und Thorn hat Herrmann von Salza das Prinzip städtischer Selbständigkeit im ferneren Osten zur Geltung gebracht. Diese städtische Macht ist so stark, daß sie zehn Jahre später die Hauptstütze der königlichen Gewalt bildet. Die Fürsten ihrer Seits erscheinen zunächst noch immer als die Säulen des Reichs, für dessen Gerichtsverfassung in dem judex curiae ein neuer Mittelpunkt gewonnen ist. Bemerke man wohl, daß die Reichsstädte noch nicht wie zu Rudolph's Zeit unter der Last immer neuer Steuern dem Adel gegenüber den Landfrieden mit gewaffneter Hand behaupten müssen. Der starke und doch elastische Druck der königlichen Gewalt beruht in ihrer sicilischen Selbständigkeit. Die normännische und die deutsche Monarchie ergänzen und bedingen sich wesentlich. Je klarer aber dieses Verhältniß als die Grundbedingung der ganzen Politik hervortritt, desto deutlicher erhellt die Nothwendigkeit für Friedrich, abgesehen von allen anderen Plänen, die Verbindung zwischen beiden Reichen durch die Unterwerfung der Lombarden zu sichern.

Wir sind mit diesen Betrachtungen an dem Anfange seines lombardischen Krieges angelangt. Wollten wir von hier aus noch weiter diese Dinge nur wie bisher verfolgen, so würden wir die Grenzen

dieses Artikels bis zur Ungebühr überschreiten. Die Aufgabe, die folgenden Ereignisse und Bildungen unparteiisch zu beurtheilen, wird mit jedem Jahre schwieriger, weil der Kampf bis zur äußersten Leidenschaftlichkeit vorschreitet. Blicken wir hier noch einmal zurück.

Die staufische Dynastie trat das Kaiserthum an zu einer Zeit der entschiedensten Uebermacht der Kirche. Wir haben ihren fast ekstatischen Zustand zu jener Zeit zu schildern versucht. Er brach nicht durch die Staufen, sondern in Folge seiner eigenen Ueberspannung zusammen. In die so geklärten und ernüchterten Verhältnisse trat Friedrich I ein, mit Selbstbewußtsein aber mit einer Besonnenheit, die den Blick immer auf die untergegangenen Ideen gerichtet hielt. Allerdings riß ihn Jahre lang Rainald's von Dassel Verwegenheit aus seiner sicheren Bahn, die er im Frieden von Constanz mit großen Einbußen wieder gewann. Der Gedanke eines deutschen Patriarchats gehörte aber auch nicht Rainald, sondern dem System der herrschenden römischen Kirche, gegen welches er reagirte. Friedrich's gesunde und lebensfähige Gedanken lagen auf einem ganz anderen Gebiet, dem eines großen und lebendigen militärischen und administrativen Systems. Nach Heinrich's VI Tode war die Reichsministerialität im gewissen Sinne der Erbe seines Nachlasses. Mühsam, Schritt für Schritt und wesentlich mit Hilfe der deutschen Bischöfe entwand sich Friedrich dem Einfluß dieser Gewalt und der Abhängigkeit vom römischen Stuhl. Plötzlich führte ihn Gregor's IX leidenschaftliches Vorgehen aus diesen Engen auf jenen freien Standpunkt, als dessen deutlichste Repräsentanten wir Jakob von Capua, Siegfried von Regensburg und den Hochmeister Hermann bezeichneten. Eine klare Erkenntniß der verschiedensten Verhältnisse wußte damals die Wirksamkeit der mannigfaltigsten Kräfte und Gewalten für die großen Aufgaben der Herrschaft zu vereinigen. Die alten nutzlosen Traditionen wurden abgeworfen, die lebendigen erhalten, neuen Richtungen Luft und Gedeihen gestattet. Neben den großen Gesichtspunkten des Staates treten die der Kirche, aber freilich immer klar, ohne Leidenschaft, mit sicheren Zielen, deutlich hervor.

Wo war in diesem Zusammenhang nur der mögliche Keim eines Planes zur Gründung eines weltlichen Papstthums wie Huillard-Bréholles ihn vermuthet? Friedrich war der absolute Monarch Sici-

liens, aber in Deutschland keineswegs derselbe Absolutist, und er veranschlagte die Stellung dieses Reichs mit seinen besonderen Kräften sehr hoch in dem ganzen System seiner Regierung. Ja gerade sein ganzer deutscher Einfluß beruhte wesentlich auf den deutschen Bischöfen.

Und allerdings sind die Belege, die unser französischer Verfasser für diese Behauptung vorbringt, außerordentlich schwach. Eine Reihe von Privatbriefen aus des Kaisers nächster Umgebung, nach dem Concil von Lyon geschrieben, geben den eigentlichen urkundlichen Beweis. Man wird gern zugeben, daß in dieser Periode die bisherige Haltung Friedrich's eine wesentliche Veränderung erlitten hatte. Herrmann von Salza war gestorben, Siegfried von Regensburg hielt noch einige Jahre, aber nur noch einige Jahre in der furchtbaren Stellung neben dem Kaiser aus. Seit 1234 tritt Peter de Vineis, zuerst als Gesandter in England in das volle Licht dieser Kreise, dann, während die Geistlichen aus des Kaisers nächster Nähe, mehr und mehr schwinden, wächst der Einfluß und das immer deutlichere Bild dieses mächtigen Juristen. Die Zeiten der höchsten Noth und des heftigsten Kampfes führen, wie Winkelmann gezeigt hat, seit 1240 zu einer immer größeren Concentration der sicilianischen Verwaltung; obgleich aber auch diese nicht ausreicht und Friedrich in eine unauflösbare Kette drückender Anleihen und überspannter Finanzspeculationen sich verwickelt sieht, so gestaltet sich doch gleichzeitig unter der Hand seines energischen Sohnes König Konrad's das Verhältniß der deutschen Städte zum Kaiser immer selbständiger und energischer. Man sieht, die Grundgedanken treten eigentlich auf diesen Gebieten nur schärfer in ihrer ursprünglichen Richtung hervor, das große Ganze arbeitet in seinen verschiedenen Theilen rastlos nach dem alten Plan, nur mit einer fast dämonischen Energie.

Für diese späteren Zeiten eröffnen uns eben die Briefe des Peters des Vineis einen offenen Blick in den täglichen Ton der Geschäftsführung.

Was zunächst und am unangenehmsten in diesen Briefen auffällt, das ist ohne Frage die unmäßige Geltung, die in ihnen den Interessen und der Ehre des kaiserlichen Dienstes zu Theil wird. Namentlich die Trostbriefe des 4. Buches wiederholen für uns bis zum Ekel den

Gedanken, daß die Hinterbliebenen der im kaiserlichen Dienst Gestorbenen darin ihren höchsten Trost finden sollen „daß er (der Verstorbene), wie es z. B. heißt, nicht in müßiger Ruh unter weichlichen Vergnügungen, sondern rastlos mit der Erfüllung unserer Dienste beschäftigt starb“ oder „daß er, zu unsern Diensten berufen, an unserem Hofe ein rühmliches Ende fand“, oder endlich, „daß er in fester ausharrender Ergebenheit, wie sie kaum einem Jüngling zufallen kann, lieber dem blutigen Tode erliegen, als mit Aufgabe unseres Dienstes in der Entfernung für sein eigenes Beste sorgen wolle.“ Alle diese Redensarten sollen für die Betroffenen immer den letzten und höchsten Trostgrund enthalten, und es kann keine Frage sein, daß grade diese häufige Wendung in dem Zusammenhang jener Zeiten irreligiös erscheinen muß. Nur darf man freilich nicht übersehen, daß grade zur Zeit ihrer Abfassung — der letztangeführte Brief bezieht sich auf die Niederlage von Victoria — die Treue gegen Friedrich's Person der einzige Halt seiner Partei war und auch an und für sich wirklich ein Zeichen wahrer Energie heißen konnte. Denn eine eben so auffallende Thatsache ist daneben die persönliche Gleichstellung des Kaisers und wenigstens seiner hervorragenderen Diener. Schlosser hat ep. III, 2 als Beweis für die falsche Art dieses Hofs angeführt; wir wüßten kaum für die rücksichtsvolle Art Friedrich's und für das stolze Selbstbewußtsein des Kanzlers einen bessern Beweis als die Worte: „Ich gestehe, mein Herr, daß jene Worte von einer großen Gunst zeugen, wenn sie nicht das Gegentheil enthalten, mich nämlich der Trägheit und Nachlässigkeit anschuldigen. Ist dieß der Fall, so erhebt sich dagegen die Stimme der Unschuld und ob es ein Mensch oder Engel wäre, der sich darin gefiele, welchen Namen er auch hätte — er hätte doch den Muth verloren unter den Söhnen der Wahrheit.“ Damit vergleiche man Friedrich's Anschuldigungen an einen Justitiar und dessen mannhafte Vertheidigung ebd. 65 f. oder den Brief, in dem der Kaiser sich entschuldigt, Ezzelin nicht früher seine günstigen Erfolge gemeldet zu haben ebd. 8, und der eigenthümliche Geist der Offenheit der hier deutlich zu Tage tritt wird auch zum Theil anderen Correspondenzen, wie den häufigen Schreiben an einzelne Communen, namentlich Palermo, einen anderen Ton verleihen. Man sieht die Gefahr steigen, den Kampf unendlich sich ausdehnen, die Besorgniß

vor Abfall wächst ebenso wie die Noth, die Ueberläufer der Gegenpartei durch Aemter oder Zahlungen zu fesseln. In solcher Bedrängniß haben allerdings die Collecten des Königreichs eine furchtbare Höhe erreicht und Friedrich's Zorn gegen die Verräther findet auch in diesen Briefen z. B. V, 2 seinen furchtbaren Ausdruck, aber andrer Seits erscheint er immer von Neuem bemüht, bei der Vertheilung der unvermeidlichen Lasten jedem gerecht zu werden. In dieser Bemühung ist er rastlos und unermüdlich, er schreibt an die Städte selbst und fordert immer wieder und immer dringender von seinen eigenen Beamten die pünktlichste Controle der gesammten Verwaltung. Wenn er in seinem Testament die Reduction der Collecten auf den alten Fuß verordnete, so war dieß nur der Ausdruck eines Strebens nach Billigkeit, das in diesen Briefen in dem Druck der größten Verlegenheiten beständig sich kund thut. Da ist er im Großen eben der, als welcher er im Kleinen den Weinberg einer Wittwe und die Beete vorstädtischer Gärtner gegen Uebergriff und Gewalt schützt.

Und neben diesen Denkmalen eines lebendigen, eifrigen und offenen politischen Verkehrs treten nun gerade hier auch die privaten Mittheilungen der bedeutendsten Staatsmänner, die damals noch mit ihm aushielten. Es sind namentlich Petrus' de Vineas nicht officielle Schreiben an seine Verwandten, an gelehrte Freunde und an jenen Genossen, der früher als er seine Kräfte für Friedrich vollständig verwerthet hatte, Jakob von Capua. „Ueber des Kaisers herrliche Thaten", so schließt er 14, 39 einen dieser Briefe, „belehrt Euch ein Brief des Fürsten, dessen Tafel einst die Hand des schreibenden Sohnes — er meint sich — noch leer und unbeschrieben berührte, um die Jungfräulichkeit seines Geistes daran zu setzen (cujus chartam scribentis filii manus nudam et vacuam aliquando tetigit et ingenium virginem defloravit.)" Diese Stelle, die ihn sich selbst, den kaiserlichen Kanzler dem Privatcorrespondenten entgegenstellt ist bezeichnend genug; der Pomp der kaiserlichen Kanzlei mit Absicht übertrieben und nicht ohne unangenehm behagliche Frivolität. „Lyra dulcisona juvenis" sagt der Erzbischof selbst von diesen Briefen, „psallere senem fecit". Unleugbar ist, wie die Gegner es bezeichneten, ein gewisser Epikuräismus in dieser raffinirten Sicherheit einer freien und unabhängigen Bildung, mitten unter den Gefahren eines

gewaltigen politischen Kampfes, der freilich zur Zeit der zuletzt erwähnten Briefe stärker erst entbrannt war. Huillard-Bréholles hat die sich steigernden Angriffe päpstlicher und kaiserlicher Seits bis zu den letzten officiellen Leidenschaftlichkeiten sehr gut verfolgt, aber wir können ihm nicht Recht geben, wenn er nun Aeußerungen der Privatcorrespondenz nicht des Kaisers, sondern seiner Anhänger zur Vollendung dieser Darstellung benutzt. In der That die biblischen Gleichnisse zur Verherrlichung des Kaisers und seines Hauses begegnen hier noch viel feuriger als in Friedrich's eigener officieller Correspondenz, sie nehmen in den spätern Jahren an Klarheit, man muß sagen, an Frechheit zu. Aber sie begegnen doch auch an anderen Stellen. So wendet schon in den eben erwähnten Briefen der Erzbischof den Spruch „Ich war krank und du hast mich nicht besucht“ auf sein Verhältniß zu seinem Freunde an, Petrus selbst sagt IV, 7 von einem verstorbenen Docenten der Grammatik zu Neapel „wie ein zweiter gesetzgebender Moses brachte er den Menschen eine von Gott und nicht von einem Menschen geschriebene Grammatik.“ Wir würden diese Stellen nicht anführen, wenn nicht unser französischer Verfasser entweder dieselben oder ähnliche, wenn auch etwas höher gegriffene Redensarten, namentlich ep. III, 44 u. 55 zu dem Beweis benutzte, daß Friedrich und seine Anhänger damals entschlossener als je zuvor auf die Errichtung eines weltlichen Papstthums hingearbeitet hätten. Stellen, wie jene „es lebe also der Name des heiligen Friedrich“ oder „dieser Gesetzgeber Petrus weicht nicht von der Seite seines Herrn“ erklären sich, ohne jeden weiteren Nebengedanken vollkommen aus dem Ton dieser Kreise, ja es will uns bedünken, als verlöre namentlich der zweite Brief jede ernstliche Beweiskraft durch die Schlußphrase „Telae finis imponitur, quam stupendo contexuit Nicolaus“. diese halbhumoristische Wendung bezeichnet die Arbeit des Notars Nicolaus eben als ein rhetorisches Uebungsstück und es liegt die Vermuthung nahe, daß er dabei nur in seiner laudatio Petri de Vineis ein Seitenstück zu dessen vorhergehender laudatio Frid. imperatoris liefern wollte. Wir dürfen hierauf etwa die obenangeführten Worte des Erzbischofs von Capua anwenden „Lyra dulcisona Petri psallere Nicolaum fecit.“

Wir glauben also auch diese Anklage einer wirklich subversiven Politik

gegen den römischen Stuhl von den Staufen zurückweisen zu dürfen. Damit aber ist die Frage nicht erledigt, ob diese politischen Kreise unter Friedrich's Führung nicht schließlich doch Zielen zugeführt werden konnten, zu deren Erreichung der Ton und die steigende Emancipation ihrer Bildung ihnen wenigstens die Bahn geebnet haben mußte. Die Kirche selbst, auch jene ernste und klare Partei, die früher mit ihm gehalten, zog sich von Friedrich zurück, er sah sich genöthigt, die Interessen des deutschen Episkopats vielfach zu verletzen: der Vertreter einer neuen Cultur hörte auf, der Verbündete einer älteren zu sein und jetzt begann der kalte Fanatismus eines Ezzelin und Petrus de Vienis sich in dem Dienst eines Herren zu entwickeln, der die furchtbare Genialität besaß, jede originale Kraft für große Zwecke in freie Wirksamkeit treten zu lassen.

Wir machten schon oben auf den Umstand aufmerksam, daß Friedrich im Gegensatz zu anderen politischen Heroen im Frieden begann, um im Krieg zu endigen. Auch darin war er ihnen furchtbar unähnlich, daß er in der Ausführung seines Lebensplans, nicht wie Cäsar halb, sondern vollständig scheiterte, und daß das Gottesgericht des Erfolgs — wenn es ein solches gibt — gegen ihn sprach.

Nachwort gegen Herrn Prof. Hegel's Aufsatz: „Zur deutschen Städtegeschichte“, Bd. II S. 443 ff.

Der Verf. hat in dem vorstehenden Artikel wiederholentlich auf die Erörterungen Rücksicht genommen, die er in dem ersten Band seiner Vorarbeiten z. Gesch. d. Stauf. Periode vorgetragen hat. Da ihm bekannt war, daß Herr Prof. Hegel denselben in dieser Zeitschrift in einem eigenen Artikel besprechen würde, so bat er die Redaction, den ihm aufgetragenen Aufsatz so lange aufschieben zu dürfen, bis es ihm möglich sein würde, bei dieser Gelegenheit gleich in die lehrreiche Debatte einzutreten, deren Eröffnung man mit Recht von jenem ausgezeichneten Kenner der deutschen Städtegeschichte erwarten durfte. Leider ist diese Erwartung [illegible] nicht in Erfüllung gegangen. Herr Prof. Hegel, der früher [illegible] Monatsschrift für 1854 Arnold's Buch in einer au[illegible] überaus lehrreichen Recension besprach, [illegible]
einzige neue Thatsache für die eigene

Es ist das dieselbe Behauptung,
verf. von Ital. 2 p. 419 so formulirt:
eine altfreie Gemeinde erhalten mit Schöffen
langer Zeit regierten« oder p.
der altgermanischen Gemeindeverf.
der Stadtverf.« Riemann wirft
sie wirklich gehabt hat,
schon als entschieden
er immer wieder
noch Gaupp
selbst er gibt in der

ß-
m.
en-
fen-
lich
ngs
eben
ssung
der
hlbar
dem
diese
n wir
eibung
urden;
e von
it dem
isch er-
eugbare
ch freien
nicht an-
n. Nach
, sie sei
für seine

aß nämlich
ent als zu
n sind, der
ome und die
und 123).
unsere alten
rannt, wir
wischen den
n ist: dort
Burgdistrikt
n Lebens,

Schöffen haben konnten. Der Verf. seinerseits hat in seinem Buche p. 101 und 103 deutlich bewiesen, daß auch ministerialische Schöffen innerhalb eines Hofrechts sich bilden konnten, was der Rec. freilich vollkommen übersieht. Er macht eben diese Schöffen a. O. zu Censualenschöffen.

Der eigentliche Stützpunkt für die Ansicht des Rec., so weit wir einen solchen haben auffinden können, ist offenbar die Analogie der flandrischen Städte. Denn die Stellen aus Meister Gottfried's Reimchronik a. O. p. 446 wird er doch nicht als Beweis gelten lassen? Auf diese Weise würden wir etwa auch Hinrick Versing's Ansichten über die bremischen Privilegien Lappenberg Geschichtsquellen ꝛc. p. 75 ff. historisch zu verwerthen haben.

„Eben so wenig“, fährt er histor. Zeitschr. Bd. II p. 446 fort, „möchte wohl jemand die Fortdauer alter Gemeindefreiheit in den flandrischen Städten bezweifeln“. „Ganz wie die Poorters“, heißt es Gesch. der Ital. Städteverf. 2 p. 397 von der Richerzecheit“ in den flandr. Städten stellten sie sich als eine engere Gemeinde von vorzüglicheren Bürgern dar“. „Die den Städten in Flandern mindestens ebenbürtige Königin des Niederrheins“ ruft er aus, „die heilige Stadt Köln — dessen edle Geschlechter Gottfried Hagen — so hoch preist — wer möchte denken, daß eben diese freiheitsstolzen Geschlechter ihre Herkunft ganz spät — aus einer untergeordneten Verwaltungsmannschaft — ableiten sollten“! Ob Herr Prof. Hegel solche Expectorationen auch zur „nüchternen Untersuchung“ rechnet, wissen wir nicht. Uns wäre ein einziger stichhaltiger Beweis, daß die Kölner Schöffen wirklich die der alten freien Gemeinde, lieber gewesen. Denn die Analogie der flandrischen Städte erweist sich wenig ergiebig. Warnkönigs Rechtsgeschichte, auf die der Rec. bei dieser Frage zu verweisen pflegt, läßt nämlich die Entstehung der flandrischen Städtegemeinden im Ganzen ebenso unklar, wie leider die der Kölnischen für uns ist und der einzige Punkt, der fest zu stehen scheint, unterscheidet jene ganz entschieden von den deutschen. „Leider“, sagt Warnkönig I p. 314, fehlt es uns gänzlich an Nachrichten über den ältesten Zustand der flandrischen Städte und ihre allmälige Umwandlung“, dann p. 340: „Ursprünglich waren die Grafen Grundeigenthümer des Hauptgebiets [illegible] Städte, so daß diese deßhalb als gräfliche Städte [illegible]

müssen. Einen Theil benutzten sie für ihre Burg und die kleine Burggemeinde, den anderen stellten sie unter das städtische Schöffenthum. An dieses ging dann aber bald ein großer Theil des Grundeigenthums über«. Was nun die eigentlichen Poorters und ihr Schöffenthum betrifft, die halb Kaufleute und doch fähig zu Lehen wirklich sehr lebhaft an die Kölner erinnern, so nimmt Warnkönig allerdings ihre freie Herkunft als unzweifelhaft an, nur bleibt ihm dabei eben der frühe Bestand hofrechtlicher Elemente in der städtischen Verfassung unerklärt. »Alle Freien«, heißt es ebd. p. 367, »die sich in der Stadt niederließen, genossen dieses Vorrechtes (zu Schöffen wählbar zu sein). Die Hörigen und Leute des Grafen standen unter dem villicus, major, Ammann u. s. w. Allein sehr früh wurde diese niedere Gemeinde mit der höheren verschmolzen, nirgends finden wir beide neben einander bestehen, ein Beweis, daß die Einverleibung schon lange statt hatte, ehe die ersten Keuren geschrieben wurden; alle Einverleibungen, von welchen wir Kunde haben, sind die von Nebengemeinden«. Das heißt doch, nicht enthusiastisch, sondern mit dem Blick »nüchterner Untersuchung« betrachtet: die älteste historisch erkennbare Gestalt der flandrischen Städteverfassung hat unleugbare hofrechtliche Elemente, deren Vereinigung mit dem ursprünglich freien wir nicht belegen können. Ich will Warnkönig's Ansicht nicht angreifen, sondern nur ihre eingestandene Unklarheit constatiren. Nach des Rec. Aeußerungen sollte man ja im Gegentheil meinen, sie sei so vollständig klar und documentirt, daß sie zum Beweis für seine Behauptung vollkommen genüge.

Ein Punkt allerdings tritt unzweifelhaft hervor, daß nämlich ursprünglich die Burg und das Burggebiet sowohl zu Gent als zu Brügge von Anfang an von dem portus zu unterscheiden sind, der eigentlichen Stadt außerhalb der Burg, von der der Name und die Bedeutung der poorters hergeleitet wird (Warnk. 2 p. 14 und 123). Herr Prof. Hegel hat nun unsere Ausführung über unsere alten Burgstädte p. 451 seiner Recension »recht belehrend« genannt, wir begreifen daher nicht, wie ihm hier schon der Gegensatz zwischen den [illegible] und deutschen Verhältnissen nicht klar geworden ist: dort [illegible] kleine Burg mit ihrem ausgedehnten Burgdistrikt [illegible]s, als der eigentliche Sitz städtischen Lebens,

hier in Deutschland Burg und Stadt ganz identisch, die städtische Bevölkerung ursprünglich von den Mauern der Burg, in ihrer ältesten Form, umschlossen. Daß dieser Unterschied auch für die verschiedene Entwicklung der betreffenden Gemeinden maaßgebend sein mußte, scheint mir wenigstens unbestreitbar. Die flandrische Burg konnte unmittelbar nur für militärische Zwecke organisirt sein, die deutsche mußte das auch, aber es war hier zugleich der städtische Verkehr auch von diesem Gesichtspunkt aus zu controlliren.

Von dieser Thatsache oder, wenn Rec. meint, von dieser Hypothese sind wir ausgegangen. Der eigentliche Halt unserer Erörterung ist das deutsche Burggrafenthum. „Bekanntlich“, sagt Rec. p. 451, „haben die Burggrafen in den alten Stadtrechten, wo sie vorkommen, eine sehr verschiedene Bedeutung“. Schon in der allgem. Monatschr. a. O. p. 167 sprach er sich so aus mit der Bemerkung „um zu einer wohlbegründeten Ansicht über das Burggrafenamt und über die früheste Bildung des Stadtgebiets zu gelangen, ist eine weit umfassendere Untersuchung nöthig, als Arnold sie angestellt hat“. Ich habe versucht, einiges weitere Material herbeizuschaffen und nachgewiesen, daß dieses Amt namentlich bei den Dichtern als ein für die älteren Burgstädte unentbehrliches, also allgemein städtisches erscheint. Gerade in diesem Umstand finde ich einen Grund für die Ansicht, daß es ursprünglich ebenso überall denselben Charakter hatte, wie etwa das Markgrafenamt. Ja die Hegel'sche Annahme, daß man für ganz verschieden geartete, sehr hoch und sehr niedrig stehende städtische Beamte derselben Periode von Anfang an denselben hochklingenden Titel angewandt haben solle, ist offenbar doch schon an und für sich viel verwunderlicher, als die gegenüberstehende, daß dasselbe Amt hier und dort unter dem Einfluß sehr verschiedener Verhältnisse denselben Namen behielt, aber einen ganz andern Charakter annahm. Ich habe auf die gleichen Züge aufmerksam gemacht — nach dem Vorgang von Arnold — die scheinbar so verschiedene Gewalten, wie der Burggraf zu Köln, Straßburg, Augsburg und Regensburg aufweisen. Aus diesen Zügen und dem nachgewiesenen Charakter der alten Städte das Amt zu reconstruiren, das von ihnen unleugbar den Namen trug, halte ich trotz des Rec. noch immer für keine „bodenlose Fiction“. Ich weiß freilich, daß man nur zu sehr geneigt ist, die nachkarolingische Verwal-

tung in Deutschland sich mögstlich unsystematisch und jeder rationellen Maaßregel unzugänglich zu denken. Was Widukind von König Heinrich's Burgenbauten sagt, gilt als ein unicum, neben dem nichts Aehnliches vorgekommen, weil nichts Aehnliches berichtet wird.

Jedenfalls aber ist ein solcher Beamter im 10. Jahrhundert ohne ministerium und ministeriales nicht zu denken. Ueber diese „städtische Ministerialität" bekennt der Rec.: „Ich gestehe, daß mir der Name eben so neu gewesen ist, als die Anwendung, welche N. davon gemacht hat". In der That, wäre dem nicht so, so hätte der Verf. sein Buch vollständig für sich behalten können. Daß Städte später von Ministerialen verwaltet wurden, stellt Rec. selbst natürlich nicht in Abrede. „Es befanden sich", sagt er Allg. Mntschr. a. O. p. 169, „in den bischöflichen Städten die obrigkeitlichen Aemter durchweg in den Händen von Dienstleuten der Bischöfe, welche somit Stadt und Bürgerschaft regierten, wie das älteste Straßburger Stadtrecht dieß am besten zeigt. Man hat wohl dieses Herrschaftsverhältniß als ein gemildertes Hofrecht bezeichnet, was neuerdings eine unklare Vorstellung genannt worden ist. Allerdings ist die Vorstellung unklar, nicht minder trübe aber auch die Sache, jene Mischung aus persönlicher Freiheit und Unfreiheit, in der sich der Bürgerstand noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Deutschland befand". Weniger also der Name als die Anwendung ist dem Verf. neu. Was im 12. Jahrhundert an vielen Orten ein unbestreitbares Factum, soll eben nicht denkbar sein als eine absichtliche Einrichtung des 10. Jahrhunderts. Was sich in den Händen der Bischöfe als Folge königlicher Uebertragungen findet, verworren zum Theil und verschoben, soll in den Händen der Könige selbst in klarern und ursprünglich reineren Umrissen nicht denkbar sein. Und weßhalb? Weil die Kölner Richerzecheit, ganz wie die flandrischen Poorters, Schöffen haben und also eine freie Gemeinde sind. „In der That", sagt Rec. p. 452, „wenn es ihm (Verf.) gelungen wäre, hier (in Köln) den Fortbestand der Gemeindefreiheit zu beseitigen, so könnten wir uns die Mühe sparen, nach Beweisen dafür in irgend einer andern deutschen Stadt zu suchen". Wir wollen ihm, wie wir schon hervorgehoben, in dieser Richtung folgen, obgleich wir namentlich bedauern, daß Rec. unserer Darstellung der Regensburger Ver-

fassung kein Wort gewidmet hat, da wir doch hier den uns abverlangten Beweis am klarsten geliefert zu haben glaubten.

Wir haben oben behauptet, daß Rec. die Gemeindefreiheit Cölns als ein Axiom hinstelle, das keines Beweises zu bedürfen scheine. Die oft urgirte Analogie der flandrischen Städte war zum Theil unklar, zum Theil nicht zutreffend. Grade diesem Thatbestand gegenüber kommt es eigentlich nicht darauf an, die Gemeindefreiheit der Kölner Richerzecheit „zu beseitigen", sondern es kommt überhaupt erst darauf an, sich den Charakter dieser Genossenschaft klar zu machen. Ueber die Schwierigkeit der Untersuchung sind wir uns immer klar gewesen. Wir haben noch am Schluß wiederholt, daß sich „in dieser schwierigen und unklaren Frage ein mathematisch sicheres Resultat kaum gewinnen lassen werde." Der Rec. sagt zu unseren Worten „die officiales von Köln haben sich als durchaus hofrechtlichen Charakters erwiesen" erstaunt „Ich gestehe, daß mich diese Stelle des Buches überrascht hat. Sollte ich den Beweis übersehen haben?" Wir haben damit folgende Thatsachen gemeint 1) der Name officiales de Richerzecheide im Gegensatz zu den officiales curiae, womit im Kölner Dienstrecht nicht die Ministerialen überhaupt, sondern nur die Diensthuenden bezeichnet werden. Der Ausdruck officiales bezeichnete daher nach unserer Vermuthung im Kölner Gebrauch einen Ministerialen, 2) die Stelle der ältesten Bürgernamen mitten unter den Ministerialen des Erzbischofs und der Abteien, während dann später die urbani sich erst aus dieser Ministerialenreihe aussondern. „Wer diese Art der Beweisführung genehmigt" sagt Rec. freilich, „der mag auch dem Begriff einer städtischen Ministerialität, wie ihn der Verfasser aufstellt, beipflichten." Jedenfalls diesen Moment des Unwillens hatte Rec. bei dem des Erstaunens eine Seite später vergessen. Hier spricht er selbst von Beweisen, wenn auch ungenügenden, dort fragt er „sollte ich den Beweis übersehen haben?" Dann haben wir in dem Abschnitt „die hofrechtlichen Züge der Kölner Verfassung" noch auf folgende Punkte hingewiesen, also 3) das placitum de hereditatibus in seinem Gegensatz zu den placitis legitimis. Wir erklären es als das Kölner buredinc, dessen hofrechtlicher Charakter feststeht, und 4) den Eid der Schöffen an die ecclesia und civitas. 5) Die Stelle des Schöffen*stuhls. So gering* der Rec. diese Thatsachen auch anzuschlagen scheint,

uns waren sie deshalb eben bedeutend, weil wir die ursprüngliche Gemeindefreiheit durch das einfache Vorhandensein eines Schöffenthums nicht als bewiesen erachten konnten, weil wir eben nicht allein Censualenschöffen, sondern was der Rec. übersah, Ministerialenschöffen in dem Dienstrecht von St. Maximin nachwiesen. Durch jene Cölner Spuren hofrechtlichen Charakters und diese Thatsache der Maximiner Urkunden hielten wir uns zu der Meinung berechtigt, daß eben die officiales de Richerz. Ministerialen und ihre Schöffen Ministerialenschöffen seien. Die Schwierigkeit der ganzen Frage, die wahrlich mit der Aufstellung eines Axioms nicht zu bewältigen ist, liegt denn doch eben in jener wunderbaren Mischung rechtlicher Zustände, wie sie auch Warnkönig in den flandrischen Städten und der Rec. in den bischöflichen anerkennt. Grade diese Unklarheit leitete mich auf die Betrachtung der früheren nachkarolingischen Zustände und auf die Zwischenperiode zwischen dem karolingischen Zeitalter und dem der ausgebildeten späteren Ministerialität und des früheren Bürgerthums. Ich habe diesen Begriff in einem eigenen Abschnitt zu fixiren gesucht, weil mir hier die Vorstellung des Staats- und Hausbeamten, der freien und unfreien ministerialis noch sehr dicht aneinander zu grenzen und in einander zu verschwimmen schienen. Herr Prof. Waitz in einer Anzeige desselbens Buchs Gött. gel. Anz. 1859 p. 1735 sagt zwar: „Abgesehen von Anderem, was hier Zweifel erregt, ist es gewiß nur störend und verwirrend, wenn der ministerialis in der Bedeutung als höherer Beamter in einem irgend reellen Zusammenhang gebracht werden soll mit dem späteren Ministerialen; der bloße an und für sich so unbestimmte Name kann dazu nimmermehr berechtigen“ ꝛc. Ich gebe sehr gerne zu, daß die Ausführung dieses Punktes, nach dem dann ausgesprochenen Wunsch, tiefer hätte eingehen sollen, aber gerade diese „störende und verwirrende“ Betrachtung war für mich von Wichtigkeit. Sie führt, meine ich, an den Ursprung jener „unklaren Herrschaftsverhältnisse“, wie Prof. Hegel sie im 12. Jahrhundert für die Bischofstädte zugibt. Eben dieß Nebeneinander des Staats- und Hausbeamten vor der Abschließung der späteren Ministerialität ging auch dem Entstehen des Bürgerthums vorher. Der unklare halbschlächtige Charakter des Patriciats weist meiner Meinung entschieden auf eine solche Entstehung hin.

vor Abfall wächst ebenso wie die Noth, die Ueberläufer der Gegenpartei durch Aemter oder Zahlungen zu fesseln. In solcher Bedrängniß haben allerdings die Collecten des Königreichs eine furchtbare Höhe erreicht und Friedrich's Zorn gegen die Verräther findet auch in diesen Briefen z. B. V, 2 seinen furchtbaren Ausdruck, aber andrer Seits erscheint er immer von Neuem bemüht, bei der Vertheilung der unvermeidlichen Lasten jedem gerecht zu werden. In dieser Bemühung ist er rastlos und unermüdlich, er schreibt an die Städte selbst und fordert immer wieder und immer dringender von seinen eigenen Beamten die pünktlichste Controle der gesammten Verwaltung. Wenn er in seinem Testament die Reduction der Collecten auf den alten Fuß verordnete, so war dieß nur der Ausdruck eines Strebens nach Billigkeit, das in diesen Briefen in dem Druck der größten Verlegenheiten beständig sich kund thut. Da ist er im Großen eben der, als welcher er im Kleinen den Weinberg einer Wittwe und die Beete vorstädtischer Gärtner gegen Uebergriff und Gewalt schützt.

Und neben diesen Denkmalen eines lebendigen, eifrigen und offenen politischen Verkehrs treten nun gerade hier auch die privaten Mittheilungen der bedeutendsten Staatsmänner, die damals noch mit ihm aushielten. Es sind namentlich Petrus' de Vineis nicht officielle Schreiben an seine Verwandten, an gelehrte Freunde und an jenen Genossen, der früher als er seine Kräfte für Friedrich vollständig verwerthet hatte, Jakob von Capua. „Ueber des Kaisers herrliche Thaten“, so schließt er 14, 39 einen dieser Briefe, „belehrt Euch ein Brief des Fürsten, dessen Tafel einst die Hand des schreibenden Sohnes — er meint sich — noch leer und unbeschrieben berührte, um die Jungfräulichkeit seines Geistes daran zu setzen (cujus chartam scribentis filii manus nudam et vacuam aliquando tetigit et ingenium virginem defloravit.)“ Diese Stelle, die ihn sich selbst, den kaiserlichen Kanzler dem Privatcorrespondenten entgegenstellt ist bezeichnend genug; der Pomp der kaiserlichen Kanzlei mit Absicht übertrieben und nicht ohne unangenehm behagliche Frivolität. „Lyra dulcisona juvenis“ sagt der Erzbischof selbst von diesen Briefen, „psallere senem fecit“. Unleugbar ist, wie die Gegner es bezeichneten, ein gewisser Epikuräismus in dieser raffinirten Sicherheit einer freien und unabhängigen Bildung, mitten unter den Gefahren eines

gewaltigen politischen Kampfes, der freilich zur Zeit der zuletzt erwähnten Briefe stärker erst entbrannt war. Huillard-Bréholles hat die sich steigernden Angriffe päpstlicher und kaiserlicher Seits bis zu den letzten officiellen Leidenschaftlichkeiten sehr gut verfolgt, aber wir können ihm nicht Recht geben, wenn er nun Aeußerungen der Privatcorrespondenz nicht des Kaisers, sondern seiner Anhänger zur Vollendung dieser Darstellung benutzt. In der That die biblischen Gleichnisse zur Verherrlichung des Kaisers und seines Hauses begegnen hier noch viel feuriger als in Friedrich's eigener officieller Correspondenz, sie nehmen in den spätern Jahren an Klarheit, man muß sagen, an Frechheit zu. Aber sie begegnen doch auch an anderen Stellen. So wendet schon in den eben erwähnten Briefen der Erzbischof den Spruch "Ich war krank und du hast mich nicht besucht" auf sein Verhältniß zu seinem Freunde an, Petrus selbst sagt IV, 7 von einem verstorbenen Docenten der Grammatik zu Neapel "wie ein zweiter gesetzgebender Moses brachte er den Menschen eine von Gott und nicht von einem Menschen geschriebene Grammatik." Wir würden diese Stellen nicht anführen, wenn nicht unser französischer Verfasser entweder dieselben oder ähnliche, wenn auch etwas höher gegriffene Redensarten, namentlich ep. III, 44 u. 55 zu dem Beweis benutzte, daß Friedrich und seine Anhänger damals entschlossener als je zuvor auf die Errichtung eines weltlichen Papstthums hingearbeitet hätten. Stellen, wie jene "es lebe also der Name des heiligen Friedrich" oder "dieser Gesetzgeber Petrus weicht nicht von der Seite seines Herrn" erklären sich, ohne jeden weiteren Nebengedanken vollkommen aus dem Ton dieser Kreise, ja es will uns bedünken, als verlöre namentlich der zweite Brief jede ernstliche Beweiskraft durch die Schlußphrase „Telae finis imponitur, quam stupendo contexuit Nicolaus". diese halbhumoristische Wendung bezeichnet die Arbeit des Notars Nicolaus eben als ein rhetorisches Uebungsstück und es liegt die Vermuthung nahe, daß er dabei nur in seiner laudatio Petri de Vineis ein Seitenstück zu dessen vorhergehender laudatio Frid. imperatoris liefern wollte. Wir dürfen hierauf etwa die obenangeführten Worte des Erzbischofs von Capua anwenden „Lyra dulcisona Petri psallere Nicolaum fecit."

Wir glauben also auch diese Anklage einer wirklich subversiven Politik

gegen den römischen Stuhl von den Staufen zurückweisen zu dürfen. Damit aber ist die Frage nicht erledigt, ob diese politischen Kreise unter Friedrich's Führung nicht schließlich doch Zielen zugeführt werden konnten, zu deren Erreichung der Ton und die steigende Emancipation ihrer Bildung ihnen wenigstens die Bahn geebnet haben mußte. Die Kirche selbst, auch jene ernste und klare Partei, die früher mit ihm gehalten, zog sich von Friedrich zurück, er sah sich genöthigt, die Interessen des deutschen Episkopats vielfach zu verletzen: der Vertreter einer neuen Cultur hörte auf, der Verbündete einer älteren zu sein und jetzt begann der kalte Fanatismus eines Ezzelin und Petrus de Vienis sich in dem Dienst eines Herren zu entwickeln, der die furchtbare Genialität besaß, jede originale Kraft für große Zwecke in freie Wirksamkeit treten zu lassen.

Wir machten schon oben auf den Umstand aufmerksam, daß Friedrich im Gegensatz zu anderen politischen Heroen im Frieden begann, um im Krieg zu endigen. Auch darin war er ihnen furchtbar unähnlich, daß er in der Ausführung seines Lebensplans, nicht wie Cäsar halb, sondern vollständig scheiterte, und daß das Gottesgericht des Erfolgs — wenn es ein solches gibt — gegen ihn sprach.

Nachwort gegen Herrn Prof. Hegel's Aufsatz: „Zur deutschen Städtegeschichte“, Bd. II S. 443 ff.

Der Verf. hat in dem vorstehenden Artikel wiederholentlich auf die Erörterungen Rücksicht genommen, die er in dem ersten Band seiner Vorarbeiten z. Gesch. d. Stauf. Periode vorgetragen hat. Da ihm bekannt war, daß Herr Prof. Hegel denselben in dieser Zeitschrift in einem eigenen Artikel besprechen würde, so bat er die Redaction, den ihm aufgetragenen Aufsatz so lange aufschieben zu dürfen, bis es ihm möglich sein würde, bei dieser Gelegenheit gleich in die lehrreiche Debatte einzutreten, deren Eröffnung man mit Recht von jenem ausgezeichneten Kenner der deutschen Städtegeschichte erwarten durfte. Leider ist diese Erwartung nun nicht in Erfüllung gegangen. Herr Prof. Hegel, der früher in der Allgem. Monatsschrift für 1854 Arnold's Buch in einer ausführlichen und überaus lehrreichen Recension besprach, hat in der vorliegenden keine *einzige neue Thatsache* für die eigene Ansicht vorgebracht, sondern nur



die gegenüberstehende Ansicht als eine „bodenlose, reine Fiction“ und „völlig ungeeignet, einen ohnehin schwierigen Gegenstand in ein deutlicheres Licht zu stellen“, zurückgewiesen. Es sei uns verstattet, in aller Kürze zuerst die positiven Gründe aufzuführen, die der Recensent für seine eigene Ansicht vorbringt und dann seinen Einwürfen gegenüber eben so kurz unsere Ansicht nochmals darzulegen. Wir beschränken uns dabei, wie auch er das gethan, auf die Kölner Verfassung, die allerdings in gewissem Sinne den Brennpunkt der ganzen Debatte bildet *).

„Nach unserer Ansicht also ist“, sagt er a. O. p. 447, „das urkundlich bezeugte Dasein eines selbstständigen Schöffenthums mit einer dazu gehörigen Genossenschaft von Altbürgern der Beweis von der Fortdauer eines Kerns von Freien, die sich vor Alters in den Städten festgesetzt und dort vornehmlich der Kaufmannschaft ergeben haben“. Es ist das dieselbe Behauptung, die er Gesch. d. Städteverf. von Ital. 2 p. 419 so formulirt: „Hier (in K.) hatte sich eine altfreie Gemeinde erhalten mit Schöffen, welche die Stadt seit langer Zeit regierten“ oder p. 369 „das Schöffenthum stammte von der altgermanischen Gemeindeverf. her und war nunmehr Mittelpunkt der Stadtverf.“ Niemand wird leugnen, daß das Schöffenthum in Köln diesen Ursprung und diese Bedeutung haben kann, aber, ob es sie wirklich gehabt hat, das eben ist ja die Frage, die der Rec. immer schon als entschieden annimmt. Wäre seine Folgerung so sicher, wie er immer wieder ohne Beweis behauptet, so würden weder Eichhorn noch Gaupp ihre römische Hypothese haben vorbringen können und selbst er gibt in der Rec. p. 449 zu, daß censuales und fiscales

*) Aus der mir gütigst zugesandten Nummer 317 der vorj. Wiener Zeitung ersehe ich, daß in den Sitzungen der kaiserl. Akademie vom 30. Nov. und 7. Dec. v. J. ein Aufsatz des Prof. Stumpf: „Zur Kritik deutscher Städteprivilegien im 12. Jahrh.“, vorgelegt wurde, der auf Grund eingehender Untersuchungen die Unächtheit der Kölner Urkunde vom J. 1169 behauptet. Der kurze Sitzungsbericht gestattet jedoch keine genauere Einsicht in die Beweisführung und ohne eine solche wäre es unpassend gewesen, schon hier von einer so wichtigen Entdeckung für die Debatte Gebrauch zu machen.

Schöffen haben konnten. Der Verf. seinerseits hat in seinem Buche p. 101 und 103 deutlich bewiesen, daß auch ministerialische Schöffen innerhalb eines Hofrechts sich bilden konnten, was der Rec. freilich vollkommen übersieht. Er macht eben diese Schöffen a. O. zu Censualenschöffen.

Der eigentliche Stützpunkt für die Ansicht des Rec., so weit wir einen solchen haben auffinden können, ist offenbar die Analogie der flandrischen Städte. Denn die Stellen aus Meister Gottfried's Reimchronik a. O. p. 446 wird er doch nicht als Beweis gelten lassen? Auf diese Weise würden wir etwa auch Hinrick Versing's Ansichten über die bremischen Privilegien Lappenberg Geschichtsquellen 2c. p. 75 ff. historisch zu verwerthen haben.

„Eben so wenig", fährt er histor. Zeitschr. Bd. II p. 446 fort, „möchte wohl jemand die Fortdauer alter Gemeindefreiheit in den flandrischen Städten bezweifeln". „Ganz wie die Poorters", heißt es Gesch. der Ital. Städteverf. 2 p. 397 von der Richerzecheit" in den flandr. Städten stellten sie sich als eine engere Gemeinde von vorzüglicheren Bürgern dar". „Die den Städten in Flandern mindestens ebenbürtige Königin des Niederrheins" ruft er aus, „die heilige Stadt Köln — dessen edle Geschlechter Gottfried Hagen — so hoch preist — wer möchte denken, daß eben diese freiheitsstolzen Geschlechter ihre Herkunft ganz spät — aus einer untergeordneten Verwaltungsmannschaft — ableiten sollten"! Ob Herr Prof. Hegel solche Expectorationen auch zur „nüchternen Untersuchung" rechnet, wissen wir nicht. Uns wäre ein einziger stichhaltiger Beweis, daß die Kölner Schöffen wirklich die der alten freien Gemeinde, lieber gewesen. Denn die Analogie der flandrischen Städte erweist sich wenig ergiebig. Warnkönigs Rechtsgeschichte, auf die der Rec. bei dieser Frage zu verweisen pflegt, läßt nämlich die Entstehung der flandrischen Städtegemeinden im Ganzen ebenso unklar, wie leider die der Kölnischen für uns ist und der einzige Punkt, der fest zu stehen scheint, unterscheidet jene ganz entschieden von den deutschen. „Leider", sagt Warnkönig I p. 314, fehlt es uns gänzlich an Nachrichten über den ältesten Zustand der flandrischen Städte und ihre allmälige Umwandlung", dann p. 340: „Ursprünglich waren die Grafen Grundeigenthümer des Hauptgebiets der *Städte, so* daß diese deßhalb als gräfliche Städte angesehen werden

müssen. Einen Theil benutzten sie für ihre Burg und die kleine Burggemeinde, den anderen stellten sie unter das städtische Schöffenthum. An dieses ging dann aber bald ein großer Theil des Grundeigenthums über«. Was nun die eigentlichen Poorters und ihr Schöffenthum betrifft, die halb Kaufleute und doch fähig zu Lehen wirklich sehr lebhaft an die Kölner erinnern, so nimmt Warnkönig allerdings ihre freie Herkunft als unzweifelhaft an, nur bleibt ihm dabei eben der frühe Bestand hofrechtlicher Elemente in der städtischen Verfassung unerklärt. »Alle Freien«, heißt es ebd. p. 367, »die sich in der Stadt niederließen, genossen dieses Vorrechtes (zu Schöffen wählbar zu sein). Die Hörigen und Leute des Grafen standen unter dem villicus, major, Ammann u. s. w. Allein sehr früh wurde diese niedere Gemeinde mit der höheren verschmolzen, nirgends finden wir beide neben einander bestehen, ein Beweis, daß die Einverleibung schon lange statt hatte, ehe die ersten Keuren geschrieben wurden; alle Einverleibungen, von welchen wir Kunde haben, sind die von Nebengemeinden«. Das heißt doch, nicht enthusiastisch, sondern mit dem Blick »nüchterner Untersuchung« betrachtet: die älteste historisch erkennbare Gestalt der flandrischen Städteverfassung hat unleugbare hofrechtliche Elemente, deren Vereinigung mit dem ursprünglich freien wir nicht belegen können. Ich will Warnkönig's Ansicht nicht angreifen, sondern nur ihre eingestandene Unklarheit constatiren. Nach des Rec. Aeußerungen sollte man ja im Gegentheil meinen, sie sei so vollständig klar und documentirt, daß sie zum Beweis für seine Behauptung vollkommen genüge.

Ein Punkt allerdings tritt unzweifelhaft hervor, daß nämlich ursprünglich die Burg und das Burggebiet sowohl zu Gent als zu Brügge von Anfang an von dem portus zu unterscheiden sind, der eigentlichen Stadt außerhalb der Burg, von der der Name und die Bedeutung der poorters hergeleitet wird (Warnk. 2 p. 14 und 123). Herr Prof. Hegel hat nun unsere Ausführung über unsere alten Burgstädte p. 451 seiner Recension »recht belehrend« genannt, wir begreifen daher nicht, wie ihm hier schon der Gegensatz zwischen den flandrischen und deutschen Verhältnissen nicht klar geworden ist: dort eine verhältnißmäßig kleine Burg mit ihrem ausgedehnten Burgdistrikt und dan[illegible] der portus, als der eigentliche Sitz städtischen Lebens,



hier in Deutschland Burg und Stadt ganz identisch, die städtische Bevölkerung ursprünglich von den Mauern der Burg, in ihrer ältesten Form, umschlossen. Daß dieser Unterschied auch für die verschiedene Entwicklung der betreffenden Gemeinden maaßgebend sein mußte, scheint mir wenigstens unbestreitbar. Die flandrische Burg konnte unmittelbar nur für militärische Zwecke organisirt sein, die deutsche mußte das auch, aber es war hier zugleich der städtische Verkehr auch von diesem Gesichtspunkt aus zu controlliren.

Von dieser Thatsache oder, wenn Rec. meint, von dieser Hypothese sind wir ausgegangen. Der eigentliche Halt unserer Erörterung ist das deutsche Burggrafenthum. „Bekanntlich", sagt Rec. p. 451, „haben die Burggrafen in den alten Stadtrechten, wo sie vorkommen, eine sehr verschiedene Bedeutung". Schon in der allgem. Monatschr. a. O. p. 167 sprach er sich so aus mit der Bemerkung „um zu einer wohlbegründeten Ansicht über das Burggrafenamt und über die früheste Bildung des Stadtgebiets zu gelangen, ist eine weit umfassendere Untersuchung nöthig, als Arnold sie angestellt hat". Ich habe versucht, einiges weitere Material herbeizuschaffen und nachgewiesen, daß dieses Amt namentlich bei den Dichtern als ein für die älteren Burgstädte unentbehrliches, also allgemein städtisches erscheint. Gerade in diesem Umstand finde ich einen Grund für die Ansicht, daß es ursprünglich ebenso überall denselben Charakter hatte, wie etwa das Markgrafenamt. Ja die Hegel'sche Annahme, daß man für ganz verschieden geartete, sehr hoch und sehr niedrig stehende städtische Beamte derselben Periode von Anfang an denselben hochklingenden Titel angewandt haben solle, ist offenbar doch schon an und für sich viel verwunderlicher, als die gegenüberstehende, daß dasselbe Amt hier und dort unter dem Einfluß sehr verschiedener Verhältnisse denselben Namen behielt, aber einen ganz andern Charakter annahm. Ich habe auf die gleichen Züge aufmerksam gemacht — nach dem Vorgang von Arnold — die scheinbar so verschiedene Gewalten, wie der Burggraf zu Köln, Straßburg, Augsburg und Regensburg aufweisen. Aus diesen Zügen und dem nachgewiesenen Charakter der alten Städte das Amt zu reconstruiren, das von ihnen unleugbar den Namen trug, halte ich trotz des Rec. noch immer für keine „bodenlose Fiction". Ich weiß freilich, daß man nur zu sehr geneigt ist, die nachkarolingische Verwal-

tung in Deutschland sich mögstlich unsystematisch und jeder rationellen Maaßregel unzugänglich zu denken. Was Widukind von König Heinrich's Burgenbauten sagt, gilt als ein unicum, neben dem nichts Aehnliches vorgekommen, weil nichts Aehnliches berichtet wird.

Jedenfalls aber ist ein solcher Beamter im 10. Jahrhundert ohne ministerium und ministeriales nicht zu denken. Ueber diese „städtische Ministerialität“ bekennt der Rec.: „Ich gestehe, daß mir der Name eben so neu gewesen ist, als die Anwendung, welche N. davon gemacht hat“. In der That, wäre dem nicht so, so hätte der Verf. sein Buch vollständig für sich behalten können. Daß Städte später von Ministerialen verwaltet wurden, stellt Rec. selbst natürlich nicht in Abrede. „Es befanden sich“, sagt er Allg. Mntschr. a. O. p. 169, „in den bischöflichen Städten die obrigkeitlichen Aemter durchweg in den Händen von Dienstleuten der Bischöfe, welche somit Stadt und Bürgerschaft regierten, wie das älteste Straßburger Stadtrecht dieß am besten zeigt. Man hat wohl dieses Herrschaftsverhältniß als ein gemildertes Hofrecht bezeichnet, was neuerdings eine unklare Vorstellung genannt worden ist. Allerdings ist die Vorstellung unklar, nicht minder trübe aber auch die Sache, jene Mischung aus persönlicher Freiheit und Unfreiheit, in der sich der Bürgerstand noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Deutschland befand“. Weniger also der Name als die Anwendung ist dem Verf. neu. Was im 12. Jahrhundert an vielen Orten ein unbestreitbares Factum, soll eben nicht denkbar sein als eine absichtliche Einrichtung des 10. Jahrhunderts. Was sich in den Händen der Bischöfe als Folge königlicher Uebertragungen findet, verworren zum Theil und verschoben, soll in den Händen der Könige selbst in klarern und ursprünglich reineren Umrissen nicht denkbar sein. Und weßhalb? Weil die Kölner Richerzecheit, ganz wie die flandrischen Poorters, Schöffen haben und also eine freie Gemeinde sind. „In der That“, sagt Rec. p. 452, „wenn es ihm (Verf.) gelungen wäre, hier (in Köln) den Fortbestand der Gemeindefreiheit zu beseitigen, so könnten wir uns die Mühe sparen, nach Beweisen dafür in irgend einer andern deutschen Stadt zu suchen“. Wir wollen ihm, wie wir schon hervorgehoben, in dieser Richtung folgen, obgleich wir namentlich bedauern, daß Rec. unserer Darstellung der Regensburger Ver-

fassung kein Wort gewidmet hat, da wir doch hier den uns abverlangten Beweis am klarsten geliefert zu haben glaubten.

Wir haben oben behauptet, daß Rec. die Gemeindefreiheit Cölns als ein Axiom hinstelle, das keines Beweises zu bedürfen scheine. Die oft urgirte Analogie der flandrischen Städte war zum Theil unklar, zum Theil nicht zutreffend. Grade diesem Thatbestand gegenüber kommt es eigentlich nicht darauf an, die Gemeindefreiheit der Kölner Richerzecheit „zu beseitigen", sondern es kommt überhaupt erst darauf an, sich den Charakter dieser Genossenschaft klar zu machen. Ueber die Schwierigkeit der Untersuchung sind wir uns immer klar gewesen. Wir haben noch am Schluß wiederholt, daß sich „in dieser schwierigen und unklaren Frage ein mathematisch sicheres Resultat kaum gewinnen lassen werde." Der Rec. sagt zu unseren Worten „die officiales von Köln haben sich als durchaus hofrechtlichen Charakters erwiesen" erstaunt „Ich gestehe, daß mich diese Stelle des Buches überrascht hat. Sollte ich den Beweis übersehen haben?" Wir haben damit folgende Thatsachen gemeint 1) der Name officiales de Richerzecheide im Gegensatz zu den officiales curiae, womit im Kölner Dienstrecht nicht die Ministerialen überhaupt, sondern nur die Dienstthuenden bezeichnet werden. Der Ausdruck officiales bezeichnete daher nach unserer Vermuthung im Kölner Gebrauch einen Ministerialen, 2) die Stelle der ältesten Bürgernamen mitten unter den Ministerialen des Erzbischofs und der Abteien, während dann später die urbani sich erst aus dieser Ministerialenreihe aussondern. „Wer diese Art der Beweisführung genehmigt" sagt Rec. freilich, „der mag auch dem Begriff einer städtischen Ministerialität, wie ihn der Verfasser aufstellt, beipflichten." Jedenfalls diesen Moment des Unwillens hatte Rec. bei dem des Erstaunens eine Seite später vergessen. Hier spricht er selbst von Beweisen, wenn auch ungenügenden, dort fragt er „sollte ich den Beweis übersehen haben?" Dann haben wir in dem Abschnitt „die hofrechtlichen Züge der Kölner Verfassung" noch auf folgende Punkte hingewiesen, also 3) das placitum de hereditatibus in seinem Gegensatz zu den placitis legitimis. Wir erklären es als das Kölner buredinc, dessen hofrechtlicher Charakter feststeht, und 4) den Eid der Schöffen an die ecclesia und civitas. 5) Die Stelle des Schöffenstuhls. So gering der Rec. diese Thatsachen auch anzuschlagen scheint,

uns waren sie deshalb eben bedeutend, weil wir die ursprüngliche Gemeindefreiheit durch das einfache Vorhandensein eines Schöffenthums nicht als bewiesen erachten konnten, weil wir eben nicht allein Censualenschöffen, sondern was der Rec. übersah, Ministerialenschöffen in dem Dienstrecht von St. Maximin nachwiesen. Durch jene Cölner Spuren hofrechtlichen Charakters und diese Thatsache der Maximiner Urkunden hielten wir uns zu der Meinung berechtigt, daß eben die officiales de Richerz. Ministerialen und ihre Schöffen Ministerialenschöffen seien. Die Schwierigkeit der ganzen Frage, die wahrlich mit der Aufstellung eines Axioms nicht zu bewältigen ist, liegt denn doch eben in jener wunderbaren Mischung rechtlicher Zustände, wie sie auch Warnkönig in den flandrischen Städten und der Rec. in den bischöflichen anerkennt. Grade diese Unklarheit leitete mich auf die Betrachtung der früheren nachkarolingischen Zustände und auf die Zwischenperiode zwischen dem karolingischen Zeitalter und dem der ausgebildeten späteren Ministerialität und des früheren Bürgerthums. Ich habe diesen Begriff in einem eigenen Abschnitt zu fixiren gesucht, weil mir hier die Vorstellung des Staats- und Hausbeamten, der freien und unfreien ministerialis noch sehr dicht aneinander zu grenzen und in einander zu verschwimmen schienen. Herr Prof. Waitz in einer Anzeige desselbens Buchs Gött. gel. Anz. 1859 p. 1735 sagt zwar: „Abgesehen von Anderem, was hier Zweifel erregt, ist es gewiß nur störend und verwirrend, wenn der ministerialis in der Bedeutung als höherer Beamter in einem irgend reellen Zusammenhang gebracht werden soll mit dem späteren Ministerialen; der bloße an und für sich so unbestimmte Name kann dazu nimmermehr berechtigen“ ꝛc. Ich gebe sehr gerne zu, daß die Ausführung dieses Punktes, nach dem dann ausgesprochenen Wunsch, tiefer hätte eingehen sollen, aber gerade diese „störende und verwirrende“ Betrachtung war für mich von Wichtigkeit. Sie führt, meine ich, an den Ursprung jener „unklaren Herrschaftsverhältnisse“, wie Prof. Hegel sie im 12. Jahrhundert für die Bischofstädte zugibt. Eben dieß Nebeneinander des Staats- und Hausbeamten [illegible] Abschließung der späteren Ministerialität ging auch dem [illegible] d Bürgerthums vorher. Der unklare h[illegible] iciats weist meiner Meinung entschiede[illegible]

IX.

Ueber die Pflege der Studien bei den Dominikanern im ersten Jahrhundert seit der Ordensstiftung.

Von

Ludwig Oelsner.

Eine Geschichte der Bildung im Mittelalter ist noch nicht geschrieben. Die Werke von Ruhkopf, Schwarz und Andern können unseren Anforderungen nicht mehr genügen; Monographien müssen zunächst die Vorarbeiten liefern. So ist dem Leben und Wirken mancher Universitäten bereits eine eingehende Darstellung zu Theil geworden. In gleicher Weise müßte von der Pflege der Studien in den Klöstern gehandelt werden können, zumal seitdem durch Ordensgründungen und Congregationen ein einheitlicherer Geist in dieselben gekommen war. Man sollte nicht vergessen, daß die große Bewegung der Geister im 16. Jahrhundert vom Mönchthum ausgegangen ist.

Wir versuchen es, ein Bild von der Studienordnung der Dominikaner zu entwerfen. Wir haben einen Orden gewählt, der an Eifer in Pflege der Wissenschaften nur wenigen andern nachstand, dem der vielseitigste Gelehrte des Mittelalters, Albertus Magnus, und der größte Lehrer der Scholastik, Thomas von Aquino,

angehörten, einen Orden, der sich rühmen konnte, daß er von seinem Anfang an durch hervorragende Leistungen in der Wissenschaft geblüht [1]), der von der Pflege der Studien seinen Aufschwung, von ihrem Verfalle auch seinen Verfall erwartete [2]).

Wenn wir uns hierbei auf das erste Jahrhundert seines Bestehens beschränken, so hat dies seinen Grund in der Natur der Quellen — obgleich uns auch scheinen will, daß kein späteres Jahrhundert dem ersten an wissenschaftlicher Regsamkeit und Schöpferkraft gleichgekommen ist. — Unsre Hauptquelle nämlich sind die Akten der jährlichen Generalcapitel, die in größerer Ausführlichkeit erst um das Jahr 1240 beginnen und in der gedruckten Ausgabe bei Martene und Dürand [3]) nur bis 1316, in einer Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek aber bis 1340 fortgeführt sind. Wir haben es also mit Verordnungen zu thun, und von der Verordnung zur Ausführung ist oft ein weiter Schritt. Allein wenn uns an wissenschaftlichen Bestrebungen auch schon das Wollen interessiren würde, so ließ doch die streng hierarchische Verfassung des Ordens eine Unterlassung kaum zu, ohne sie zu ahnden und wieder gut zu machen. — Außerdem hat Lucas Holstenius [4]) die Constitutionen des Ordens, freilich nach einer im 17. Jahrhundert veranstalteten Compilation, sowie das Buch de instructione officialium ordinis fratrum Praedicatorum herausgegeben, welches der im J. 1254 erwählte fünfte Ordensmeister Humbertus de Romanis verfaßt hatte, um den Brüdern darin, nicht zwingende Vorschriften, sondern nur Rathschläge und Anweisungen zu ertheilen [5]). —

Die Studien der Dominikaner — dies sei vor Allem hervorgehoben — beschränkten sich fast ausschließlich auf die Theologie. Der Orden war sich hierbei nur allzusehr seines Zweckes bewußt. Er war gegründet worden der Predigt wegen, um die in Sünden Untergegange-

[1]) Acta capituli generalis 1335: Cum ordo noster a suis primordiis prop eminentiam scientie singulariter floruerit sqq. — [2]) A.
profectu studii sequitur promotio ordinis; 13
lapsu probabiliter sit timendum ne ordo no
temtum; ähnlich 1333 und 1335. —
T. IV. p. 1673—1964. — [4])
canonicarum T. IV. — [5]) s. Pr

nen wieder zu beleben, um Irrthümer zu widerlegen, um die Zuhörer zu erbauen [1]). Gleich Anfangs hatte er daher den Namen Predigerorden erhalten. Sollte der Name zur Wahrheit werden, so mußte man Tag und Nacht im Gesetze forschen, damit der Lehrer nicht ungelehrt erscheine [2]); er mußte mit Eifer aus den Quellen der Schrift die heilbringenden Wasser schöpfen, um sie zum Segen der Völker reichlich wieder auszugießen [3]). So war er auf das Studium der Theologie hingewiesen. Die Theologie des Mittelalters aber war die Wissenschaft des Glaubens [4]). Die Offenbarung bildet ihre Grundlage. Das über die ganze Schöpfung hinausgehende Ziel der menschlichen Entwicklung, sagt Thomas, macht eine übernatürliche Offenbarung nothwendig Die Glaubenswahrheit aber kann unmöglich mit den Grundwahrheiten der natürlichen Vernunft im Widerspruch stehen; denn daraus würde, da Gott der Schöpfer unserer Natur ist, ein Widerspruch Gottes mit sich selbst folgen. Nur wird, was über die Vernunft erhaben ist, von Manchen mit Unrecht für etwas der Vernunft Widerstreitendes gehalten. Was daher gegen die Glaubenswahrheiten eingewendet wird, kann nur einen Schein von Wahrheit haben, es muß etwas Sophistisches sein [5]). Die Glaubenserkenntniß macht also das Wesen der scholastischen Theologie aus. Wohl erhob die Hyperorthodoxie selbst gegen diese Richtung heftigen Widerspruch; denn durch die dialektische Methode werde Alles in der Religion schwankend gemacht und es bleibe nichts Festes und Gewisses mehr übrig [6]). Allein es herrschte nun einmal das Bedürfniß nach dialektischer Beschäftigung. Der Geist wollte denken, forschen, prüfen, ohne doch den Boden der Offenbarungslehre zu verlassen. Petrus Lombardus fand hierfür um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine so entsprechende Form, daß sein Werk „die vier Bücher der Sentenzen“ Jahrhunderte lang, auch den Dominikanern, als Lehrbuch diente. Es enthielt eine systematische Zusammenstellung von Aussprüchen der alten Kirchenlehrer, knüpfte

---

[1]) So der Wortlaut der Magisterialerlasse bei Martene et Durand l. c. p. 1945, 1775, 1851. — [2]) ibid. p. 1758. — [3]) Litera magistri vom J. 1337. — [4]) Scientia pietatis: Mart. et Dur. p. 1906. — [5]) Neander, allg. Gesch. d. christl. Religion u. Kirche Bd. V, 2. 835—837. — [6]) Das. S. 796.

Fragen daran, die es beantwortete, machte auf Widersprüche aufmerksam und versuchte ihre Lösung, so daß es zugleich der kirchlichen und der speculativen Richtung Genüge that[1]). Hundert Jahre später erschienen die epochemachenden Schriften des Thomas von Aquino, sein Commentar zu den vier Büchern der Sentenzen, die summa theologiae, Erklärungen zu Büchern der heiligen Schrift, Werke über Philosophie, Metaphysik, Ethik u. s. w. Diese und andere Schriften, vor Allem die Bibel selbst, boten einen reichen Stoff für das theologische Studium.

Alle anderen Wissenschaften wurden ausdrücklich dieser einen nachgesetzt. Es galt als oberster Grundsatz des Ordens, das Nützliche dem Angenehmen, die utilitas der curiositas vorzuziehen[2]) Die Studenten sollen weniger Philosophie, aber desto eifriger Theologie treiben[3]); das Studium der freien Künste soll sie nicht vom theologischen Studium abziehen[4]); bei den Disputationen sollen vorzugsweise theologische und moralische Gegenstände, nicht Fragen der Philosophie oder der Neugier angeregt werden[5]). Für das Studium und die Praxis der Medizin galten so ziemlich dieselben Vorschriften[6]), wie sie noch im 17. Jahrh. Mabillon für die Klosterstudien wünscht. „Diese Wissenschaft, sagt er, kann dem Menschen wohl zur Kenntniß seiner selbst und zur Gesundheit des Körpers dienen, für den man allerdings einige Sorge tragen soll. Aber sich auf die Einzelheiten der verschiedenen Krankheiten und Heilmittel einzulassen, sollte den Mönchen nicht gestattet werden. Wenn Einer oder der Andere solche Kenntnisse aus dem weltlichen Leben mitbringt, mag er sich derselben, mit Erlaubniß des Vorgesetzten, zur Heilung seiner kranken Brüder, aber nicht Fremder bedienen“[7]). Mit größter Strenge wird zu wiederholten Malen die Alchymie verboten; sie entsprach weder dem Glauben noch der Vernunft; daher sollten alle Schriften über diese Kunst binnen acht Tagen verbrannt, die Ungehorsamen aber mit Gefängniß und Excommunikation bestraft werden[8])

— [2]) Mart. et Dur. l c. p. 1707. —
[3]) — [4]) Acta c. g. 1278 (5). —
1293 (6), 1320, 1323, 1336. —
1692) p. 339. — [8]) Acta 1273

Unter Umständen freilich kann eine profane Disciplin nützlich, also nöthig werden; so für den Prediger das Studium der Landessprachen [1]). Daher wird in Barcelona ein Lehrstuhl des Arabischen errichtet und Jeder, der es erlernen will, aufgefordert, sich beim Ordensmeister zu melden [2]). Ein anderes spanisches Ordenshaus hat für den Unterricht in der arabischen und hebräischen Sprache zu sorgen [3]) Im J. 1310 endlich erscheint es wünschenswerth, in einigen Provinzen hebräische, arabische und griechische Studien einzurichten, und zu jedem derselben sollen sämmtliche Provinzen je einen Studenten schicken [4]).

Die Predigt sollte aber auch gewürzt sein, um die Hörenden anzumuthen [5]) Der Theologe bedurfte überhaupt einer reichen Vorbildung, ehe er die Hallen seiner Wissenschaft betreten konnte. So wurden auf mittelbare Weise manche Disciplinen in den Kreis der Klosterstudien hineingezogen, um der obersten Disciplin als Basis zu dienen. Dazu gehörte zuvörderst die Grammatik der lateinischen Sprache; ihre Kenntniß war beim Gottesdienste wie bei der wissenschaftlichen Lektüre unentbehrlich. Daran schlossen sich die meisten übrigen Zweige des Triviums und des Quadriviums: jene, unter dem Namen der Künste, bildeten hauptsächlich die sprachliche und dialektische Fertigkeit aus und wurden daher auch oft Logicalia genannt; diese führten in das Gebiet der Naturwissenschaften ein, daher der Name Naturalia oder Naturphilosophie, auch bloß Philosophie. Demgemäß war der Studiengang folgender: Man begann mit den Künsten, der Grammatik und der Logik; waren diese absolvirt, dann wandte man sich der Philosophie, also den Naturwissenschaften zu, und die nun folgende Reihe der theologischen Disciplinen hatte den Text der Bibel, die Sentenzen, endlich das ganze dogmatische Lehrgebäude zu ihrem Gegenstande. Man brachte damit 9—10 Jahre zu, denn das logische Studium erforderte 2 bis 3 Jahre, die naturalia 2, die sententiae 2 Jahre, und das theologische Hauptstudium nahm nicht weniger als 3—4 Jahre in Anspruch [6]). Dabei wurde wiederholt auf die Wich-

---

[1]) Acta 1236 (42). — [2]) A. 1259 (12). — [3]) A. 1291 (17). — [4]) A. 1310 (22). — [5]) Mart. et Dur. p. 1698. — [6]) s. über alles dies bes. die Acta c. g. 1305 (15), 1325, 1326, 1328. —

tigkeit des Bibellesens hingewiesen [1]), und die Dominikaner trifft der Vorwurf nicht, daß der Commentar bei ihnen mehr Geltung gehabt habe als der Text.

Die älteste Stätte theologischer Studien war auch den Dominikanern Paris. Schon im J. 1246 aber erging die Verordnung, daß auch in vier andern Ordensprovinzen, nämlich in der Provence, in der Lombardei, in Deutschland und in England ein sogenanntes studium generale oder solemne eingerichtet werden sollte. Savigny erkennt das Wesen dieser hohen Schulen darin [2]), daß sie erstlich nicht blos einheimische, sondern auch fremde Schüler aufzunehmen geschickt und bereit waren, und daß sie zweitens Doctoren machten, welche überall anerkannt wurden. Diese Definition findet sich bei den Generalstudien der Dominikaner vollkommen bestätigt. Nur wer zum Lehramt geeignet erschien, sollte in ein studium generale geschickt werden [3]). Eine jede Provinz erhielt das Recht, drei Studenten nach Paris, und je zwei nach den vier andern Hochschulen zu senden [4]). Der Prior von England wurde, weil er Auswärtigen die Aufnahme in Oxford verweigert hatte, mit Absetzung bestraft [5]). Deutschlands Hochschule wurde Cöln [6]), sehr bald der Sitz des hochberühmten Schwaben, Albertus Magnus. Mit dem Wachsthum des Ordens vergrößerte sich die Zahl der Schulen und der Schüler. Im J. 1272 erhielten auch Spanien und die römische Provinz eine höhere Lehranstalt, jenes in Barcelona, diese in Bologna; im J. 1303 kam Neapel, 1305 endlich auch Ungarn, Polen und Böhmen hinzu, letztere drei mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie einstweilen noch keine Fremden aufzunehmen brauchten [7]). Die Vermehrung der Klöster machte ferner eine Theilung der Provinzen nöthig, und diese wurde um das J. 1300 mit wenigen Ausnahmen durchgeführt; so zerfiel Deutschland in sehr eigenthümlicher Weise in die beiden Provinzen

---

[1] A. 1308 (14), 1309 (1), 1311 (14), 1312 (2). — [2]) Gesch. d. römisch. Rechts im Mittelalter (… [illegible] …be) III, 414. — [3]) Acta c. g. 1325: [illegible] …m generale nisi ad lectoriam idoneus [illegible] annis in particulari studio the- [illegible] . — [5]) A. 1261, 21. — [6]) A. [illegible] 1305, 17.

Teutonia und Saxonia [1]). Daran schloß sich in Betreff der Studien die Veränderung, daß jede der Theilprovinzen zwei Studenten nach Paris und je einen nach den andern Hochschulen zu senden hatte, so daß dies für Paris einen Zuwachs ergab [2]). Neben den Generalstudien aber entstanden in allen Provinzen Specialschulen für den einen oder den anderen Unterrichtszweig, und 1335 wurde beschlossen, daß jede Provinz für Lehranstalten der Theologie, der Philosophie und der Künste zu sorgen habe, und zwar so, daß jegliche Provinz wenigstens zwei Studien für einen jeden dieser drei Lehrgegenstände besitze. Es wurde alsdann Gesetz, daß Niemand in die Hochschule eintreten konnte, der nicht zuvor die Provinzialschulen durchgemacht hatte. Er mußte zwei Jahre lang auf dem Partikularstudium der Theologie gewesen sein, ehe er auf dem Generalstudium seine Schülerlaufbahn beschließen konnte [3]).

Der Besuch einer Hochschule war ohne Zweifel mit großen Kosten verknüpft, und jede Provinz hatte in dieser Beziehung für ihre Angehörigen Sorge zu tragen. Der Student mußte mit den nöthigen Büchern versehen oder mit einer Summe von vier Gulden zum Ankaufe derselben ausgestattet werden [4]). Denn auf den Besitz von Büchern wurde das größte Gewicht gelegt: das Gedeihen des Studiums hänge davon ab [5]). Den Provinzen war ferner die Pflicht auferlegt, ihren Studenten in der Fremde die Kleidung zu verschaffen. Sie sollten ihnen jährlich wenigstens ein Kleid oder zwei Gulden schicken. Die Prioren, die sich darin lässig zeigten, wurden zur Strafe gezogen. Selbst unter ungünstigen Vermögensverhältnissen mußte für die Bedürfnisse der Studenten gesorgt werden [6]). Sie waren eben die Hoffnung, die Zukunft des Ordens. Die Klöster, welche als Lehranstalten dienten, ließen es auch ihrerseits nicht an Sorgfalt und rücksichtsvoller Behandlung fehlen [7]); selbst die strenge Ordensregel gestattete den

---

[1]) A. 1301, 1—3. — [2]) A. 1289, 3; 1296, 1. — [3]) A. 1335: singuli priores provinc. in suis provinc. provideant de studiis theologie philosophie naturalis et artium taliter quod ad minus in singulis prov. sint duo studia theol. et duo philos. nat. et duo artium; dazu 1315 (10. 18.) u. 1325 (s. Anm. 3 vor. Seite). — [4]) A. c. g. 1315, 18. [5]) 1308, 16. — [6]) 1304, 4; 1305, 9; 1306, 10. 15. — [7]) 1[illegible] 1309, 4; 1321.

Studien zu Liebe manche Ausnahme. Die Studenten blieben mit störenden Beschäftigungen verschont [1]), in der Fastenzeit durften ihnen Erquickungen gereicht werden [2]). Kein Unterschied galt zwischen Einheimischen und Fremden [3]). Ja, der Fremde sollte, um desto freier studiren zu können, keines Weltlichen Beichte zu hören brauchen, wenn es nicht etwa ein Landsmann von ihm war [4]). Für die Studenten wurden die besseren Klosterzellen reservirt, und um sie nicht zu beschränken, wurde ausdrücklich bestimmt, daß in Conventen, wo Generalstudien wären, nichtstudirende Ordensbrüder nur in möglichst geringer Zahl sich befinden sollten [5]). Der Convent sorgte für die Fußbekleidung der Studenten [6]), er lieferte ihnen Kerzen für den Fleiß der Winternächte [7]). Eine Klosterbibliothek diente dem gemeinschaftlichen Gebrauch [8]).

Es ist erklärlich, daß ein Orden, der nach Außen hin durch begeisterte Predigt und innerhalb der Klostermauern durch so treue Pflege der Studien sich auszeichnete, die Blicke wißbegieriger Jünglinge auf sich zog und sie mit mächtigem Reiz in seine Kreise bannte. Wir lesen, wie der Sproß einer vornehmen italienischen Familie aus dem Vaterhause flieht, um zu den Predigern zu gehen, und wie er, gewaltsam ins Schloß zurückgebracht, trotz zweijährigen Gefängnisses nicht bewogen werden kann, das Ordensgewand wieder abzulegen. Es ist dies kein Anderer, als der nachmals so groß gewordene Thomas v. Aquino. Gewiß noch viele Andere führte in gleicher Weise der Glaubens- und Wissenseifer dem Orden zu, und die Mönche bereiteten ihnen einen freundlichen Empfang. Schon in den ersten Jahren des Noviziats wurden sie in liebevoller und verständiger Weise für das Studium vorbereitet. Ein Bruder wurde ihnen an die Seite gegeben, der jene Propädeutik übernahm. Hören wir, wie der Or-

---

[1]) 1259, 24. — [2]) 1315, 9. — [3]) 1282, 8, 1303, 25; 1315, 8. — [4]) A. 1321: Item ut studentes liberius possint studio intendere, nullus studens extraneus exponatur ad confessionum audientiam secularium personarum nisi de sua natione . . . — [5]) 1315, 8. — [illegible] 1315, 6 — [7]) 1303, 24.: a principio studii usque ad Quadrages. [illegible] 5, 21; 1323: in catenis vel in armario communi usui

densgeneral Humbertus diesen Magister der Novizen instruirt[1]): „Die Novizen müssen von ihm angeleitet werden, den weltlichen Wissenschaften zu entsagen und sich den göttlichen ganz hinzugeben. Sie sollen dabei von vornherein mehr nützliche und klare, als spitzfindige und dunklere Gegenstände treiben und vor Allem das suchen, was sie belehre und erleuchte; sie sollen viel mehr danach streben, Weniges zu verstehen und dem Gedächtniß einzuprägen, als Vieles zu lesen[2]). Sie sollen stets zu hören bereit sein und nicht zum Lehren eilen. Wenn sie anfangen, Reden zu halten, sollen sie nach gutem Ausdruck und nützlichem Inhalt, nicht nach vielen Worten suchen. In allen Dingen hüte man sich vor dem Zuviel, sei es im Hören von Vorlesungen, sei es im Lesen, sei es im Lehren. Nie seien sie im Studium so eifrig, daß sie darüber der Religion, der Tugend, der Nächstenliebe vergessen. Nie sollen sie mit ihren Büchern und Schriften geizen, sondern sie Andern gern mittheilen; nie sollen sie, was sie niedergeschrieben haben, zu wissen glauben, sondern Geist und Gedächtniß vielmehr nöthigen, so viel als möglich in sich aufzunehmen“.

Unter 15 Jahren durfte Niemand in den Orden treten[3]); die Vorbereitungszeit dauerte dann zwei bis drei Jahre[4]). Hierauf nahmen die Studien ihren geordneten Gang. Wie der Befähigte und Strebsame in jeder Weise gefördert wurde, so schritt man hemmend ein, wo sich Mangel an Talent oder gutem Willen zeigte. Man ging von der sehr gerechtfertigten Ansicht aus, daß Ungleichartigkeit unter den Lernenden den Unterricht nothwendig beeinträchtige[5]). Dazu kam, daß die Beschränkungen in der Zahl der Studenten, sowie die unzureichenden Räumlichkeiten der Klöster zu strengerer Auswahl nöthigten[6]). Nur wer zu bestimmten Hoffnungen berechtigte, sollte zum

---

[1]) Holstenii Codex a. a. O. p. 164: de officio magistri novitiorum. — [2]) vergl. Mart. et Dur. a. a. O. p. 1834. — [3]) A. 1265, 8. — [4]) A. 1325: Item quod nullus notabiliter juvenis mittatur ad studium artium ante annum tertium ab ingressu; 1326: Noviter autem professi ne nimia libertate vagentur, sub cura fratris religiosi per biennium saltem nutriantur, donec sufficientes sint in scientia et in vita, ut ad studia transmittantur. — [5]) 1279, 3. — [6]) Holsten. a. a. O. pag. 117.

Studium zugelassen werden [1]). Das Klosterleben bot ja so mannigfache Beschäftigung, in der Kirche, bei Tische, mit Kranken und Fremden, in Küche und Keller, in Garten und Haus; Humbertus zählt nicht weniger als 46 Aemter auf [2]); man nahm daher keinen Anstand, einen Unbefähigten in seinem Studium zu unterbrechen und ihm eine andere Thätigkeit anzuweisen [3]). Daß man gegen den Unfleiß nicht milder verfuhr [4]), daß man vor Allem ein ungezügeltes Betragen mit Ausstoßung aus der Schule strafte [5]), braucht kaum hinzugefügt zu werden. Zweimal wird von Studentenunruhen berichtet, 1287 aus Paris und 1325 aus Straßburg; sie endeten selbstverständlich mit der Zurücksendung der Schuldigen in ihre Provinzen [6]). In der Sittenstrenge thaten die Mönche eher zu viel, als zu wenig. Wir wissen, daß die Klosterzucht die Grenzen einer gesunden Disciplin weit überschritt. Gesellige Zusammenkünfte der Studirenden, gemeinsame Festessen (symbolisationes) wurden verboten; nur Landsleute durften zusammentreten, wenn es der Besprechung von Studienangelegenheiten galt [7]). Der Verkehr mit Frauen war auf's Strengste untersagt [8]). Die Studenten durften sich ohne dringenden Grund und ohne Erlaubniß des Priors nicht aus dem Kloster entfernen. Solche Abschließung, sagte man, geschehe um ihrer wissenschaftlichen Fortschritte willen [9]). Das Feuer der Jugend mache die jungen Leute zum Bösen geneigt, wenn man es durch Strenge nicht zähme; wer als Jüngling verderbt sei, lasse von seinem schlechten Pfade, auch wenn er älter werde, nicht ab [10]).

Darum hatte der alte Satz der Benediktiner, der Müßiggang

---

[1]) A. 1317: priores . . . mittant tales, de quibus certa spes profectus... [2]) Holst. 150. — [3]) Holst. 117. — [4]) A. 1259, 31; 1274, 22; 1305, 15. — [5]) A. 1273, 7. 10; 1319. — [6]) A. 1325: . . . . per malitiosam concordiam fuerunt colligati contra priorem . . . privamus studio isto anno et eos remittimus ad suas provincias et conventus. — [7]) A. 1274, 10; 1279, 15; 1314, 4; 1315, 20. — [8]) A. 1302, 5; 1315, 13. 14. — [9]) A. 1306, 6. — [10]) A. 1340: Cum feruor juvenilis aetatis pronam reddat adolescentiam ad malum, nisi ipsum cohibeat rigor et regula discipline; et adolescens perverse morigeratus a via sua mala cum senuerit non recedat . . .

IX.

Ueber die Pflege der Studien bei den Dominikanern im ersten Jahrhundert seit der Ordensstiftung.

Von

Ludwig Oelsner.

Eine Geschichte der Bildung im Mittelalter ist noch nicht geschrieben. Die Werke von Ruhkopf, Schwarz und Andern können unseren Anforderungen nicht mehr genügen; Monographien müssen zunächst die Vorarbeiten liefern. So ist dem Leben und Wirken mancher Universitäten bereits eine eingehende Darstellung zu Theil geworden. In gleicher Weise müßte von der Pflege der Studien in den Klöstern gehandelt werden können, zumal seitdem durch Ordensgründungen und Congregationen ein einheitlicherer Geist in dieselben gekommen war. Man sollte nicht vergessen, daß die große Bewegung der Geister im 16. Jahrhundert vom Mönchthum ausgegangen ist.

Wir versuchen es, ein Bild von der Studienordnung der Dominikaner zu entwerfen. Wir haben einen Orden gewählt, der an Eifer in Pflege der Wissenschaften nur wenigen andern nachstand, dem der vielseitigste Gelehrte des Mittelalters, Albertus Magnus, und der größte Lehrer der Scholastik, Thomas von Aquino,

angehörten, einen Orden, der sich rühmen konnte, daß er von seinem Anfang an durch hervorragende Leistungen in der Wissenschaft geblüht [1]), der von der Pflege der Studien seinen Aufschwung, von ihrem Verfalle auch seinen Verfall erwartete [2]).

Wenn wir uns hierbei auf das erste Jahrhundert seines Bestehens beschränken, so hat dies seinen Grund in der Natur der Quellen — obgleich uns auch scheinen will, daß kein späteres Jahrhundert dem ersten an wissenschaftlicher Regsamkeit und Schöpferkraft gleichgekommen ist. — Unsre Hauptquelle nämlich sind die Akten der jährlichen Generalcapitel, die in größerer Ausführlichkeit erst um das Jahr 1240 beginnen und in der gedruckten Ausgabe bei Martene und Dürand [3]) nur bis 1316, in einer Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek aber bis 1340 fortgeführt sind. Wir haben es also mit Verordnungen zu thun, und von der Verordnung zur Ausführung ist oft ein weiter Schritt. Allein wenn uns an wissenschaftlichen Bestrebungen auch schon das Wollen interessiren würde, so ließ doch die streng hierarchische Verfassung des Ordens eine Unterlassung kaum zu, ohne sie zu ahnden und wieder gut zu machen. — Außerdem hat Lucas Holstenius [4]) die Constitutionen des Ordens, freilich nach einer im 17. Jahrhundert veranstalteten Compilation, sowie das Buch de instructione officialium ordinis fratrum Praedicatorum herausgegeben, welches der im J. 1254 erwählte fünfte Ordensmeister Humbertus de Romanis verfaßt hatte, um den Brüdern darin, nicht zwingende Vorschriften, sondern nur Rathschläge und Anweisungen zu ertheilen [5]). —

Die Studien der Dominikaner — dies sei vor Allem hervorgehoben — beschränkten sich fast ausschließlich auf die Theologie. Der Orden war sich hierbei nur allzusehr seines Zweckes bewußt. Er war gegründet worden der Predigt wegen, um die in Sünden Untergegange-

---

[1]) Acta capituli generalis 1335: Cum ordo noster a suis primordiis propter eminentiam scientie singulariter floruerit sqq. — [2]) A. c. g. 1279, 2: ex profectu studii sequitur promotio ordinis; 1328: Cum ex nimio studii lapsu probabiliter sit timendum ne ordo noster finaliter veniat in contemtum; ähnlich 1333 und 1335. — [3]) Thesaurus novus anecdotorum T. IV. p. 1673 — 1964. — [4]) Codex regularum monasticarum et canonicarum T. IV. — [5]) s. Prologus a. a. O. S. 150.

nen wieder zu beleben, um Irrthümer zu widerlegen, um die Zuhörer zu erbauen [1]). Gleich Anfangs hatte er daher den Namen Predigerorden erhalten. Sollte der Name zur Wahrheit werden, so mußte man Tag und Nacht im Gesetze forschen, damit der Lehrer nicht ungelehrt erscheine [2]); er mußte mit Eifer aus den Quellen der Schrift die heilbringenden Wasser schöpfen, um sie zum Segen der Völker reichlich wieder auszugießen [3]). So war er auf das Studium der Theologie hingewiesen. Die Theologie des Mittelalters aber war die Wissenschaft des Glaubens [4]). Die Offenbarung bildet ihre Grundlage. Das über die ganze Schöpfung hinausgehende Ziel der menschlichen Entwicklung, sagt Thomas, macht eine übernatürliche Offenbarung nothwendig Die Glaubenswahrheit aber kann unmöglich mit den Grundwahrheiten der natürlichen Vernunft im Widerspruch stehen; denn daraus würde, da Gott der Schöpfer unserer Natur ist, ein Widerspruch Gottes mit sich selbst folgen. Nur wird, was über die Vernunft erhaben ist, von Manchen mit Unrecht für etwas der Vernunft Widerstreitendes gehalten. Was daher gegen die Glaubenswahrheiten eingewendet wird, kann nur einen Schein von Wahrheit haben, es muß etwas Sophistisches sein [5]). Die Glaubenserkenntniß macht also das Wesen der scholastischen Theologie aus. Wohl erhob die Hyperorthodoxie selbst gegen diese Richtung heftigen Widerspruch; denn durch die dialektische Methode werde Alles in der Religion schwankend gemacht und es bleibe nichts Festes und Gewisses mehr übrig [6]). Allein es herrschte nun einmal das Bedürfniß nach dialektischer Beschäftigung. Der Geist wollte denken, forschen, prüfen, ohne doch den Boden der Offenbarungslehre zu verlassen. Petrus Lombardus fand hierfür um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine so entsprechende Form, daß sein Werk „die vier Bücher der Sentenzen“ Jahrhunderte lang, auch den Dominikanern, als Lehrbuch diente. Es enthielt eine systematische Zusammenstellung von Aussprüchen der alten Kirchenlehrer, knüpfte

---

[1]) So der Wortlaut der Magisterialerlasse bei Martene et Durand l. c. p. 1945, 1775, 1851. — [2]) ibid. p. 1758. — [3]) Litera magistri vom J. 1337. — [4]) Scientia pietatis: Mart. et Dur. p. 1906. — [5]) Neander, allg. Gesch. d. christl. Religion u. Kirche Bd. V, 2. 835—837. — [6]) Das. S. 796.

Fragen daran, die es beantwortete, machte auf Widersprüche aufmerksam und versuchte ihre Lösung, so daß es zugleich der kirchlichen und der speculativen Richtung Genüge that[1]). Hundert Jahre später erschienen die epochemachenden Schriften des Thomas von Aquino, sein Commentar zu den vier Büchern der Sentenzen, die summa theologiae, Erklärungen zu Büchern der heiligen Schrift, Werke über Philosophie, Metaphysik, Ethik u. s. w. Diese und andere Schriften, vor Allem die Bibel selbst, boten einen reichen Stoff für das theologische Studium.

Alle anderen Wissenschaften wurden ausdrücklich dieser einen nachgesetzt. Es galt als oberster Grundsatz des Ordens, das Nützliche dem Angenehmen, die utilitas der curiositas vorzuziehen[2]) Die Studenten sollen weniger Philosophie, aber desto eifriger Theologie treiben[3]); das Studium der freien Künste soll sie nicht vom theologischen Studium abziehen[4]); bei den Disputationen sollen vorzugsweise theologische und moralische Gegenstände, nicht Fragen der Philosophie oder der Neugier angeregt werden[5]). Für das Studium und die Praxis der Medizin galten so ziemlich dieselben Vorschriften[6]), wie sie noch im 17. Jahrh. Mabillon für die Klosterstudien wünscht. „Diese Wissenschaft, sagt er, kann dem Menschen wohl zur Kenntniß seiner selbst und zur Gesundheit des Körpers dienen, für den man allerdings einige Sorge tragen soll. Aber sich auf die Einzelheiten der verschiedenen Krankheiten und Heilmittel einzulassen, sollte den Mönchen nicht gestattet werden. Wenn Einer oder der Andere solche Kenntnisse aus dem weltlichen Leben mitbringt, mag er sich derselben, mit Erlaubniß des Vorgesetzten, zur Heilung seiner kranken Brüder, aber nicht Fremder bedienen“[7]). Mit größter Strenge wird zu wiederholten Malen die Alchymie verboten; sie entsprach weder dem Glauben noch der Vernunft; daher sollten alle Schriften über diese Kunst binnen acht Tagen verbrannt, die Ungehorsamen aber mit Gefängniß und Excommunikation bestraft werden[8])

---

[1]) Neander a. a. O. S. 794. — [2]) Mart. et Dur. l c. p. 1707. — [3]) Acta c. g. v. J. 1271 (§. 8.) — [4]) Acta c. g. 1278 (5). — [5]) Acta 1280 (12). — [6]) Acta 1293 (6), 1320, 1323, 1336. — [7]) Traité des études monastiques (1692) p. 339. — [8]) Acta 1273 (17), 1287 (6), 1313 (10), 1323.

Unter Umständen freilich kann eine profane Disciplin nützlich, also nöthig werden; so für den Prediger das Studium der Landessprachen [1]). Daher wird in Barcelona ein Lehrstuhl des Arabischen errichtet und Jeder, der es erlernen will, aufgefordert, sich beim Ordensmeister zu melden [2]). Ein anderes spanisches Ordenshaus hat für den Unterricht in der arabischen und hebräischen Sprache zu sorgen [3]) Im J. 1310 endlich erscheint es wünschenswerth, in einigen Provinzen hebräische, arabische und griechische Studien einzurichten, und zu jedem derselben sollen sämmtliche Provinzen je einen Studenten schicken [4]).

Die Predigt sollte aber auch gewürzt sein, um die Hörenden anzumuthen [5]) Der Theologe bedurfte überhaupt einer reichen Vorbildung, ehe er die Hallen seiner Wissenschaft betreten konnte. So wurden auf mittelbare Weise manche Disciplinen in den Kreis der Klosterstudien hineingezogen, um der obersten Disciplin als Basis zu dienen. Dazu gehörte zuvörderst die Grammatik der lateinischen Sprache; ihre Kenntniß war beim Gottesdienste wie bei der wissenschaftlichen Lektüre unentbehrlich. Daran schlossen sich die meisten übrigen Zweige des Triviums und des Quadriviums: jene, unter dem Namen der Künste, bildeten hauptsächlich die sprachliche und dialektische Fertigkeit aus und wurden daher auch oft Logicalia genannt; diese führten in das Gebiet der Naturwissenschaften ein, daher der Name Naturalia oder Naturphilosophie, auch bloß Philosophie. Demgemäß war der Studiengang folgender: Man begann mit den Künsten, der Grammatik und der Logik; waren diese absolvirt, dann wandte man sich der Philosophie, also den Naturwissenschaften zu, und die nun folgende Reihe der theologischen Disciplinen hatte den Text der Bibel, die Sentenzen, endlich das ganze dogmatische Lehrgebäude zu ihrem Gegenstande. Man brachte damit 9—10 Jahre zu, denn das logische Studium erforderte 2 bis 3 Jahre, die naturalia 2, die sententiae 2 Jahre, und das theologische Hauptstudium nahm nicht weniger als 3—4 Jahre in Anspruch [6]). Dabei wurde wiederholt auf die Wich-

---

[1]) Acta 1236 (42). — [2]) A. 1259 (12). — [3]) A. 1291 (17). — [4]) A. 1310 (22). — [5]) Mart. et Dur. p. 1698. — [6]) s. über alles dies bes. die Acta c. g. 1305 (15), 1325, 1326, 1328. —

tigkeit des Bibellesens hingewiesen [1]), und die Dominikaner trifft der Vorwurf nicht, daß der Commentar bei ihnen mehr Geltung gehabt habe als der Text.

Die älteste Stätte theologischer Studien war auch den Dominikanern Paris. Schon im J. 1246 aber erging die Verordnung, daß auch in vier andern Ordensprovinzen, nämlich in der Provence, in der Lombardei, in Deutschland und in England ein sogenanntes studium generale oder solemne eingerichtet werden sollte. Savigny erkennt das Wesen dieser hohen Schulen darin [2]), daß sie erstlich nicht blos einheimische, sondern auch fremde Schüler aufzunehmen geschickt und bereit waren, und daß sie zweitens Doctoren machten, welche überall anerkannt wurden. Diese Definition findet sich bei den Generalstudien der Dominikaner vollkommen bestätigt. Nur wer zum Lehramt geeignet erschien, sollte in ein studium generale geschickt werden [3]). Eine jede Provinz erhielt das Recht, drei Studenten nach Paris, und je zwei nach den vier andern Hochschulen zu senden [4]). Der Prior von England wurde, weil er Auswärtigen die Aufnahme in Oxford verweigert hatte, mit Absetzung bestraft [5]). Deutschlands Hochschule wurde Cöln [6]), sehr bald der Sitz des hochberühmten Schwaben, Albertus Magnus. Mit dem Wachsthum des Ordens vergrößerte sich die Zahl der Schulen und der Schüler. Im J. 1272 erhielten auch Spanien und die römische Provinz eine höhere Lehranstalt, jenes in Barcelona, diese in Bologna; im J. 1303 kam Neapel, 1305 endlich auch Ungarn, Polen und Böhmen hinzu, letztere drei mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie einstweilen noch keine Fremden aufzunehmen brauchten [7]). Die Vermehrung der Klöster machte ferner eine Theilung der Provinzen nöthig, und diese wurde um das J. 1300 mit wenigen Ausnahmen durchgeführt; so zerfiel Deutschland in sehr eigenthümlicher Weise in die beiden Provinzen

[1] A. 1308 (14), 1309 (1), 1311 (14), 1312 (2). — [2]) Gesch. d. römisch. Rechts im Mittelalter (2. Ausgabe) III, 414. — [3]) Acta c. g. 1325: Nullus studens mittatur ad studium generale nisi ad lectoriam idoneus reputetur et nisi prius fuerit duobus annis in particulari studio theologie eruditus. — [4]) A. 1246, 3. — [5]) A. 1261, 21. — [6]) A. 1266, 16. — [7]) A. 1272, 3; 1303 26; 1305, 17.

Teutonia und Saxonia[1]). Daran schloß sich in Betreff der Studien die Veränderung, daß jede der Theilprovinzen zwei Studenten nach Paris und je einen nach den andern Hochschulen zu senden hatte, so daß dies für Paris einen Zuwachs ergab[2]). Neben den Generalstudien aber entstanden in allen Provinzen Specialschulen für den einen oder den anderen Unterrichtszweig, und 1335 wurde beschlossen, daß jede Provinz für Lehranstalten der Theologie, der Philosophie und der Künste zu sorgen habe, und zwar so, daß jegliche Provinz wenigstens zwei Studien für einen jeden dieser drei Lehrgegenstände besitze. Es wurde alsdann Gesetz, daß Niemand in die Hochschule eintreten konnte, der nicht zuvor die Provinzialschulen durchgemacht hatte. Er mußte zwei Jahre lang auf dem Partikularstudium der Theologie gewesen sein, ehe er auf dem Generalstudium seine Schülerlaufbahn beschließen konnte[3]).

Der Besuch einer Hochschule war ohne Zweifel mit großen Kosten verknüpft, und jede Provinz hatte in dieser Beziehung für ihre Angehörigen Sorge zu tragen. Der Student mußte mit den nöthigen Büchern versehen oder mit einer Summe von vier Gulden zum Ankaufe derselben ausgestattet werden[4]). Denn auf den Besitz von Büchern wurde das größte Gewicht gelegt: das Gedeihen des Studiums hänge davon ab[5]). Den Provinzen war ferner die Pflicht auferlegt, ihren Studenten in der Fremde die Kleidung zu verschaffen. Sie sollten ihnen jährlich wenigstens ein Kleid oder zwei Gulden schicken. Die Prioren, die sich darin lässig zeigten, wurden zur Strafe gezogen. Selbst unter ungünstigen Vermögensverhältnissen mußte für die Bedürfnisse der Studenten gesorgt werden[6]). Sie waren eben die Hoffnung, die Zukunft des Ordens. Die Klöster, welche als Lehranstalten dienten, ließen es auch ihrerseits nicht an Sorgfalt und rücksichtsvoller Behandlung fehlen[7]); selbst die strenge Ordensregel gestattete den

[1]) A. 1301, 1—3. — [2]) A. 1289, 3; 1296, 1. — [3]) A. 1335: singuli priores provinc. in suis provinc. provideant de studiis theologie philosophie naturalis et artium taliter quod ad minus in singulis prov. sint duo studia theol. et duo philos. nat. et duo artium; dazu 1315 (10. 18.) u. 1325 (s. Anm. 3 vor. Seite). — [4]) A. c. g. 1315, 18. — [5]) 1308, 16. — [6]) 1304, 4; 1305, 9; 1306, 10. 15. — [7]) 1292, 2; *1309, 4; 1321.*

Studien zu Liebe manche Ausnahme. Die Studenten blieben mit störenden Beschäftigungen verschont [1]), in der Fastenzeit durften ihnen Erquickungen gereicht werden [2]). Kein Unterschied galt zwischen Einheimischen und Fremden [3]). Ja, der Fremde sollte, um desto freier studiren zu können, keines Weltlichen Beichte zu hören brauchen, wenn es nicht etwa ein Landsmann von ihm war [4]). Für die Studenten wurden die besseren Klosterzellen reservirt, und um sie nicht zu beschränken, wurde ausdrücklich bestimmt, daß in Conventen, wo Generalstudien wären, nichtstudirende Ordensbrüder nur in möglichst geringer Zahl sich befinden sollten [5]). Der Convent sorgte für die Fußbekleidung der Studenten [6]), er lieferte ihnen Kerzen für den Fleiß der Winternächte [7]). Eine Klosterbibliothek diente dem gemeinschaftlichen Gebrauch [8]).

Es ist erklärlich, daß ein Orden, der nach Außen hin durch begeisterte Predigt und innerhalb der Klostermauern durch so treue Pflege der Studien sich auszeichnete, die Blicke wißbegieriger Jünglinge auf sich zog und sie mit mächtigem Reiz in seine Kreise bannte. Wir lesen, wie der Sproß einer vornehmen italienischen Familie aus dem Vaterhause flieht, um zu den Predigern zu gehen, und wie er, gewaltsam ins Schloß zurückgebracht, trotz zweijährigen Gefängnisses nicht bewogen werden kann, das Ordensgewand wieder abzulegen. Es ist dies kein Anderer, als der nachmals so groß gewordene Thomas v. Aquino. Gewiß noch viele Andere führte in gleicher Weise der Glaubens- und Wissenseifer dem Orden zu, und die Mönche bereiteten ihnen einen freundlichen Empfang. Schon in den ersten Jahren des Noviziats wurden sie in liebevoller und verständiger Weise für das Studium vorbereitet. Ein Bruder wurde ihnen an die Seite gegeben, der jene Propädeutik übernahm. Hören wir, wie der Or-

---

[1]) 1259, 24. — [2]) 1315, 9. — [3]) 1282, 8, 1303, 25; 1315, 8. — [4]) A. 1321: Item ut studentes liberius possint studio intendere, nullus studens extraneus exponatur ad confessionum audientiam secularium personarum nisi de sua natione . . . — [5]) 1315, 8. — [6]) 1315, 6 — [7]) 1303, 24.: a principio studii usque ad Quadrages. — [8]) 1315, 21; 1323: in catenis vel in armario communi usui

bensgeneral Humbertus diesen Magister der Novizen instruirt[1]): „Die Novizen müssen von ihm angeleitet werden, den weltlichen Wissenschaften zu entsagen und sich den göttlichen ganz hinzugeben. Sie sollen dabei von vornherein mehr nützliche und klare, als spitzfindige und dunklere Gegenstände treiben und vor Allem das suchen, was sie belehre und erleuchte; sie sollen viel mehr danach streben, Weniges zu verstehen und dem Gedächtniß einzuprägen, als Vieles zu lesen[2]). Sie sollen stets zu hören bereit sein und nicht zum Lehren eilen. Wenn sie anfangen, Reden zu halten, sollen sie nach gutem Ausdruck und nützlichem Inhalt, nicht nach vielen Worten suchen. In allen Dingen hüte man sich vor dem Zuviel, sei es im Hören von Vorlesungen, sei es im Lesen, sei es im Lehren. Nie seien sie im Studium so eifrig, daß sie darüber der Religion, der Tugend, der Nächstenliebe vergessen. Nie sollen sie mit ihren Büchern und Schriften geizen, sondern sie Andern gern mittheilen; nie sollen sie, was sie niedergeschrieben haben, zu wissen glauben, sondern Geist und Gedächtniß vielmehr nöthigen, so viel als möglich in sich aufzunehmen“.

Unter 15 Jahren durfte Niemand in den Orden treten[3]); die Vorbereitungszeit dauerte dann zwei bis drei Jahre[4]). Hierauf nahmen die Studien ihren geordneten Gang. Wie der Befähigte und Strebsame in jeder Weise gefördert wurde, so schritt man hemmend ein, wo sich Mangel an Talent oder gutem Willen zeigte. Man ging von der sehr gerechtfertigten Ansicht aus, daß Ungleichartigkeit unter den Lernenden den Unterricht nothwendig beeinträchtige[5]). Dazu kam, daß die Beschränkungen in der Zahl der Studenten, sowie die unzureichenden Räumlichkeiten der Klöster zu strengerer Auswahl nöthigten[6]). Nur wer zu bestimmten Hoffnungen berechtigte, sollte zum

[1]) Holstenii Codex a. a. O. p. 164: de officio magistri novitiorum. — [2]) vergl. Mart. et Dur. a. a. O. p. 1834. — [3]) A. 1265, 8. — [4]) A. 1325: Item quod nullus notabiliter juvenis mittatur ad studium artium ante annum tertium ab ingressu; 1326: Noviter autem professi ne nimia libertate vagentur, sub cura fratris religiosi per biennium saltem nutriantur, donec sufficientes sint in scientia et in vita, ut ad studia transmittantur. — [5]) 1279, 3. — [6]) Holsten. a. a. O. pag. 117.



Studium zugelassen werden [1]). Das Klosterleben bot ja so mannigfache Beschäftigung, in der Kirche, bei Tische, mit Kranken und Fremden, in Küche und Keller, in Garten und Haus; Humbertus zählt nicht weniger als 46 Aemter auf [2]); man nahm daher keinen Anstand, einen Unbefähigten in seinem Studium zu unterbrechen und ihm eine andere Thätigkeit anzuweisen [3]). Daß man gegen den Unfleiß nicht milder verfuhr [4]), daß man vor Allem ein ungezügeltes Betragen mit Ausstoßung aus der Schule strafte [5]), braucht kaum hinzugefügt zu werden. Zweimal wird von Studentenunruhen berichtet, 1287 aus Paris und 1325 aus Straßburg; sie endeten selbstverständlich mit der Zurücksendung der Schuldigen in ihre Provinzen [6]). In der Sittenstrenge thaten die Mönche eher zu viel, als zu wenig. Wir wissen, daß die Klosterzucht die Grenzen einer gesunden Disciplin weit überschritt. Gesellige Zusammenkünfte der Studirenden, gemeinsame Festessen (symbolisationes) wurden verboten; nur Landsleute durften zusammentreten, wenn es der Besprechung von Studienangelegenheiten galt [7]). Der Verkehr mit Frauen war auf's Strengste untersagt [8]). Die Studenten durften sich ohne dringenden Grund und ohne Erlaubniß des Priors nicht aus dem Kloster entfernen. Solche Abschließung, sagte man, geschehe um ihrer wissenschaftlichen Fortschritte willen [9]). Das Feuer der Jugend mache die jungen Leute zum Bösen geneigt, wenn man es durch Strenge nicht zähme; wer als Jüngling verderbt sei, lasse von seinem schlechten Pfade, auch wenn er älter werde, nicht ab [10]).

Darum hatte der alte Satz der Benediktiner, der Müßiggang

---

[1]) A. 1317: priores . . . mittant tales, de quibus certa spes profectus . . . [2]) Holst. 150. — [3]) Holst. 117. — [4]) A. 1259, 31; 1274, 22; 1305, 15. — [5]) A. 1273, 7. 10; 1319. — [6]) A. 1325: . . . . per malitiosam concordiam fuerunt colligati contra priorem . . . privamus studio isto anno et eos remittimus ad suas provincias et conventus. — [7]) A. 1274, 10; 1279, 15; 1314, 4; 1315, 20. — [8]) A. 1302, 5; 1315, 13. 14. — [9]) A. 1306, 6. — [10]) A. 1340: Cum feruor juvenilis aetatis pronam reddat adolescentiam ad malum, nisi ipsum cohibeat rigor et regula discipline; et adolescens perverse morigeratus a via sua mala cum senuerit non recedat . . .

sei ein Feind der Seele, bei den Dominikanern volle Geltung [1]). Damit die Studenten nicht müßig gingen, sorgte man vor Allem für ausreichende Lehrkräfte, und es gehörte zu den wichtigsten Pflichten der Prioren, dies Bedürfniß nach Kräften zu befriedigen; die Visitatoren hatten darüber zu wachen [2]). Auf das Hören wurde das größte Gewicht gelegt [3]), den Lehrern daher wiederholentlich empfohlen, ihre Vorlesungen ununterbrochen fortzusetzen. Sie begannen im October, spätestens am 3. November, und dauerten bis zum 24. oder 29. Juni [4]). Innerhalb dieses Zeitraumes fehlte es natürlich an Festtagen nicht; wer aber an Lesetagen sich häufige Versäumnisse zu Schulden kommen ließ, lief Gefahr, seines Amtes entsetzt zu werden [5]). An der Pariser Universität galt das eigenthümliche Statut, daß ein Baccalaureus, der während des Cursus einige Tage wegen Krankheit oder aus andern Gründen ausgesetzt hatte, bei Beginn der Ferien die ausgefallenen Vorlesungen nachholen mußte [6]). Die Zuhörer blieben ihm ja nach wie vor. Bei der Wahl der Lehrer sah man nicht auf das Aeußere oder die Nationalität, sondern die Rücksicht auf Charakter, Gelehrsamkeit und Lehrmethode entschied [7]). Vom Cursor, der den Bibeltext oder die Sentenzen cursorisch las, bis zur höchsten akademischen Würde, dem Magisterium und der Vorstufe desselben, dem Baccalaureat, gab es, dem Studiengange entsprechend, Lektoren der freien Künste, der Naturalien und der Sentenzen. Jede höhere Stufe setzte höhere Studien und eine besondere Prüfung voraus [8]). Eine

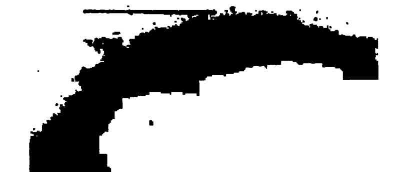
---

[1]) A. 1259, 23; litera magistri ordinis bei M et D. p. 1951. — [2]) 1259, 32; 1265, 14. — [3]) 1315, 11: auditus deservit disciplinas et generat solidiorem scientiam in animo auditoris. — [4]) 1258, 29; 1305, 15; 1321: lectores ad tardius incipiant in crastino animarum et continuent usque ad festum apostolorum Petri et Pauli. — [5]) 1335: ne lectores qui lectiones suas non continuant quibuscunque gratiis titulo lectoratus gaudeant nec lectores re nec nomine reputentur; wiederholt 1337 und 39. — [6]) d'Achery Spicilegium (edit. II) T. III. 735, 12. — [7]) A. 1264, 15. — [8]) A. 1305, 13; 1315, 19; 1325: nec aliquis ponatur ad legendum naturalia nisi saltem theologiam audiverit duobus annis, nec ad legendum logicalia nisi duobus annis naturalia studuerit cum profectu. —

bemerkenswerthe Stellung hatte der magister studentium. Sein Amt bildete eine Zwischenstufe zwischen dem Cursor und dem ordentlichen Lektor. Er hatte wohl auch zu lesen, und zwar, nicht wie die Anderen, von Ostern bis zum August; er hatte ferner allwöchentlich Repetitionen anzustellen und die Disputationen der Schüler zu leiten [1]). Allein sein Hauptberuf bestand in der Beaufsichtigung der Studenten, er war ihnen gegenüber der Stellvertreter des Priors [2]). Sein Amt ist, sagt Humbertus, auf jede Weise das Studium zu fördern. Er sorge dafür, daß Alles, was zum Studium erforderlich ist, als geeignete Zellen, Dinte, Licht u. s. w. im Hause sei und den Brüdern nach Bedürfniß geboten werde; er sorge für ausreichende Lehrzimmer, mit guten Fenstern und Sitzen, die gegen den Regen geschützt seien [3]). Ferner soll er die Brüder in ihren Studien beobachten, ob sie die Schulen und sonstigen Zusammenkünfte besuchen; wer nicht gern in den Zellen verweile, oder, wenn Einer studirt, was er studire; wer ein höheres Streben habe und wer nicht; wer geordnet, wer verworren studire; wer sich mit nützlichen Dingen, und wer mit Curiositäten beschäftige; wer gern höre oder erfrage, was er nicht weiß, und wer nicht. Alles Tadelnswerthe suche er erst durch vertrauliche Ermahnungen, dann durch laute Anzeige zu entfernen. Die Hoffnungsvollen aber unterstütze er in ihren Studien, befreie sie von störenden Geschäften, verschaffe ihnen, wenn sie schwach sind, mancherlei Erquickungen u. dergl. m. [4]).

Nach drei- bis vierjährigem Studium der Theologie war man am Ziele angelangt [5]). Nun stand dem jungen Gelehrten eine doppelte Laufbahn offen: er konnte zwischen der Predigt und dem Lehramt wählen. Wohl Mancher vereinigte beide Berufsarten; denn durch beide verwirklichte man die Zwecke des Ordens, und von beiden hatte sich in demselben eine idealere Vorstellung ausgebildet.

Der Prediger, sagt die Instruktion, ist, insofern er als Vorbild dient, ein Spiegel, und durch das Wort der Predigt eine Leuchte.



5, 8: prior vel ejus vicarius magister stu-
IV. p 171. — [4]) Holsten. a. a.
. 12. 13; 1313, 7. —

Daher müssen Leben und Lehre in ihm eins sein, damit er nicht, was er mit einer Hand erbaut, mit der andern zerstöre. Er zeige Demuth in der Haltung, einen rechtschaffenen Charakter, Besonnenheit im Worte, Milde in der Seelsorge, Nüchternheit in Speise und Trank, Reife in seinen Handlungen. Immer lehre er vor Allem das, wodurch er am meisten nützen kann. Er beachte auch, zu wem er spricht. Den Einen gefällt das Geistreiche, den Andern das Einfache, Einigen das Belehrende, Andern das Ermahnende, Diesen das Erschütternde, Jenen das Heitere. Er überlege daher, was für Geistliche passe und was für Laien, was für Krieger und was für Bauern, was für Gesunde und was für Kranke, was für Jünglinge, was für Greise, was für Verstockte und was für Gebeugte. Er predige nicht ohne Vorbereitung. Er vermeide es, über Anwesende zu spotten oder Abwesende zu verkleinern; denn daraus erwächst nicht Erbauung, sondern Friedensstörung. Er benutze das Wort Gottes nicht zur Abwehr persönlicher Kränkung. Kurz, er beherzige den Satz: Respice, quid, cur, ubi, quomodo, quando loquaris [1]).

Die Aufgabe des guten Lehrers aber ist es, sich dem Fassungsvermögen seiner Hörer anzubequemen und ihnen Nützliches und Förderliches in gefälliger und verständlicher Weise beizubringen; neue Ansichten zu meiden, alte und bewährtere festzuhalten; was er selbst nicht genau versteht, niemals zu sagen; sich vor lästiger Weitschweifigkeit zu hüten, daher eine und dieselbe Sache nicht allzu häufig zu wiederholen, noch sich in Worte einzuhüllen [2]). An freien Tagen und auch sonst sei er gern bereit, einigen begabteren Brüdern in seiner Zelle etwas vorzulesen. Auf Zweifel und Fragen soll er gütig und liebevoll erwidern, so gut er es kann und weiß. Zum Disputiren wähle er nützliche und verständliche Stoffe, besonders bei Anfängern. Um seine Pflicht aber besser und fruchtbringender zu erfüllen, studire er fleißig, besonders in Schriften, die als gut anerkannt sind, und ent-

---

[1]) Holst. p. 197; vergl. über desselben Humbertus Werk de eruditione praedicatorum Neander a. a. O. Vb. S. 609 ff. — [2]) vergl. hierzu Mart. et Dur. IV. p. 1872: lectorum est, facile tradere, q[illegible] ocipiunt cum labore.

ziehe sich, unbeschadet des Gehorsams, andern Beschäftigungen in oder außer dem Hause. — Und wie in Gelehrsamkeit, soll er auch in Heiligkeit, Bescheidenheit, Geduld und Mäßigung Andern voranleuchten. Er lasse sich, so weit es bei ihm steht, nicht Magister oder Lektor nennen, sondern nur Bruder [1]). Er gestatte keine Dienstleistung, die nicht auch andern Brüdern zu Theil zu werden pflegt, wie, daß Jemand sein Bett mache oder ihm die Schuhe ausziehe. Er zeige sich zum Lesen bereit und suche darin nichts, was der Ruhmsucht schmeichelt; einen Tadel aber über seine Art zu lesen nehme er nicht übel auf. Er erfülle vielmehr guten Muthes, was von seinen Vorgesetzten angeordnet wird, und bessere bereitwillig, was ihm gerügt worden ist [2]).

Der Erfolg krönte das Bemühen. Die Predigermönche verdunkelten bald den unwissenden Klerus der Kirchen, und das Volk strömte in Schaaren herbei, um sie zu hören und ihnen zu beichten. Auch im Lehramt übertrafen sie die weltlichen Doktoren, füllte es doch ihr ganzes Dasein aus. Die weltlichen Lehrer (so schildert sie freilich Thomas Cantipratenus, ein Dominikaner) hielten wie reiche Männer ihren Schlaf, brachten ihre Tage auf den Gütern zu, und wenn sie des Abends mit Speisen und Getränken sich überladen hatten, dann nicht wach bleiben und studiren und für die folgende Lektion nichts vorbereiten konnten, sagten sie am andern Morgen einen freien Tag an, und die Zuhörer sahen sich durch unerwünschte Ferien in ihren Studien unterbrochen [3]). Die gelehrten Predigermönche genossen gleiche Verehrung bei Schülern und bei Laien. Männer wie Albert der Große und Thomas von Aquino hoben durch ihr Ansehen den Glanz des ganzen Ordens. Als Wilhelm von Holland einst durch Köln reiste, stattete er Albert dem Großen im Dominikanerkloster einen Besuch ab [4]). Sein Schüler, Thomas, war Freund und Tischgenosse

---

[1]) vergl. A. 1321: Quia prius predicatoribus dictum est: Nolite vocari rabbi, unus est enim magister noster, omnes autem vos fratres estis; inhibemus districte, ne frater aliquis nostri ordinis magister in theologia existens . . . obmisso nomine fratris prenominetur magister, dicendo magister Petrus aut magister Johannes . . . sed semper preponatur frater, dicendo frater P. vel frater J. — [2]) Holst. 171. — [3]) Neander Va. 543. — [4]) Quétif, SS ord. Praed. I, 167; Boehmer, regesta 1246—1313 p. 11.

Ludwigs IX. von Frankreich. Einst wurde er zur Tafel geladen, als er grade mit dem Werke Summa Theologiae beschäftigt war. Er wollte sich entschuldigen lassen, aber der Prior drang in ihn, mitzugehen. Während des Essens jedoch hing er weiter seinen Gedanken nach. Plötzlich schlug er auf den Tisch und rief: „Nun ist der Manichäer geschlagen!“ (Modo conclusum est contra haeresim Manichaei.) Der Prior erinnerte ihn, wo er sei, und Thomas bat den König um Verzeihung. Aber Ludwig war von Bewunderung ergriffen, und es lag ihm daran, daß jene Gedanken, welche den Geist des Mannes so abzuziehen vermocht, nicht wieder verloren gingen. Er ließ sofort einen Schreiber rufen, und in seiner Gegenwart mußte Thomas diktiren, worüber er im Stillen gesonnen hatte [1]).

Das freundliche Bild des Aquinaten wird uns freilich in kalte Ferne gerückt, seitdem seine Lehre für unfehlbar erklärt und der wissenschaftliche Geist des Ordens durch sie zum Stillstand gebracht worden ist. Wer fortan Theologie lehrte, mußte sich seinem System anschließen; wer Gründe gegen dasselbe vorbrachte, mußte sie auch selbst zu widerlegen suchen; that er es nicht, so hatte er seine Absetzung zu gewärtigen [2]). Der Orden war eben ein Kind seines Jahrhunderts, wie es jede menschliche Schöpfung ist; bei seinem Entstehen war bereits jenes Zeitalter angebrochen, welches sehr treffend die kirchliche Sturm- und Drangperiode genannt worden ist. Damals galt es zu kämpfen und sich zu behaupten; was nicht als Waffe diente, war Curiosität oder Ketzerei. Das aber hemmte die freie Entfaltung des Geistes. Ein wahres, volles Leben führt die Wissenschaft nur, wo sie um ihrer selbst willen gepflegt wird. Kein Interesse ist groß genug, daß sie ihm dienstbar werde. Sie soll der Zweck sein und nicht das Mittel; die Fahne und nicht das Schwert. Wo es anders ist, mangelt der Forschung die Freiheit, ihr Lebenselement, und sie verfehlt ihr erhabenstes Ziel, die Wahrheit. Die reine Wissenschaft wirkt ja so erleuchtend auf ihren Bekenner ein, daß sie ihn unvermerkt zum Förderer alles Schönen und Guten macht.

---

[1]) Acta Sanctorum, 7. März, p. 673. — [2]) 1313, 8; 1315, 15.

X.

Neue Erscheinungen der russischen historischen Literatur.

In der russischen historischen Literatur der Gegenwart gebührt der Ehrenplatz ohne Zweifel dem Werke des Hrn. Professor Solowief. Der erste Band seiner im großartigsten Maßstabe angelegten „Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten“ erschien im Jahre 1851. Seitdem wurde in jedem Jahre ein neuer Band veröffentlicht und in dem letzten, also dem 9., ist die Erzählung bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts fortgeführt, d. h. bis zur Regierung des ersten Herrschers aus dem Hause Romanof incl. Um dieses gediegene Werk nach Verdienst würdigen zu können, muß man einen Rückblick auf die historische Literatur Rußlands werfen. Ihr Ursprung fällt zusammen mit der neuen Richtung der Geschichtswissenschaft Europa's im Anfange dieses Jahrhunderts. Die historischen Werke des 18. Jahrhunderts stehen nicht sehr hoch über den Chroniken des Mittelalters und haben andererseits die russische Literatur nur um einige Untersuchungen über die vorhistorische Zeit und über den Ursprung des russischen Staates bereichert. Den ersten Grund zu einer kritischen [illegible]tung der Quellen hat bei uns ein Ausländer, der berühmte [illegible] egt. In diesem Zustande befand sich die Geschichtskunde ...ramsin dazu schritt, die erste systematische Bearbei-

tung der vaterländischen Geschichte zu liefern. Natürlich mußte der Mangel an Hilfsmitteln sich in dem Werke Karamsin's fühlbar machen auch bei seiner umfassenden Belesenheit und seiner universalen Bildung. Bei dem gänzlichen Mangel an gelehrten Vorarbeiten, welche ihm durch specielle Untersuchungen die Bahn geebnet hätten, konnte Karamsin es weder zu einem vollständigen Ueberblicke über den Verlauf der russischen Geschichte bringen, noch auch ihre charakteristischen Einzelheiten richtig auffassen. Er fing sein Werk an zu schreiben vor der Bekanntschaft mit allen nothwendigen Quellen; die letzteren untersucht er epochenweise, je nachdem er sie für einen besonderen Abschnitt seines Werkes brauchte, vorher hatte er nicht einmal eine oberflächliche Kenntniß derselben; daher konnte er Vieles in der Entwicklung des russischen Staates nicht verstehen. Die verschiedenen Epochen stehen bei ihm isolirt da, ohne eine engere innere Verbindung. Daher findet man oft besonders in den ersten Bänden der „Geschichte des russischen Staates“ eine oberflächliche Auffassung der Begebenheiten, und diejenigen Seiten des öffentlichen Lebens, welche sich nur durch ein vielseitiges Studium des ganzen Entwicklungsprocesses eines Volkes erklären lassen, sind von diesem talentvollen Schriftsteller nicht verstanden. Man muß hinzufügen, daß das Werk Karamsin's einen Mangel an sich trägt, der allen Geschichtswerken des 18. Jahrhunderts gemein ist. Er trägt in die entferntesten Epochen die socialen und politischen Begriffe der Gegenwart hinüber. Den ganzen Unterschied zwischen dem Rußland des 11. Jahrhunderts und dem russischen Kaiserreiche des 19. Jahrhunderts faßt er rein äußerlich auf. Der Unterschied besteht seiner Auffassung nach nur in der verschiedenen Stufe der Macht und der gesellschaftlichen Ordnung, nur in den äußern politischen Verhältnissen, aber nicht in den innerlichsten Grundlagen des ganzen Staatswesens, nicht in der allmäligen Entwicklung des nationalen Begriffes. Deshalb darf man nicht aus dem Titel des Werkes schließen, daß der Schriftsteller es sich zur Aufgabe gemacht hätte, die allmälige Entwicklung des Staates zu schildern; für ihn steht der Staat schon seit den ältesten Zeiten fertig da, und er erzählt nur seine Schicksale.

Ungeachtet aber dieser Mängel war das Werk Karamsin's von einer großen Bedeutung. Er ist der erste gewesen, der uns mit dem Um-

fange und der Beschaffenheit der russischen Quellen bekannt gemacht, der die dunklen Fragen unserer Geschichte berührt und ihre Bearbeitung angeregt hat. Die Quellenkritik hat durch sein Werk viel gewonnen und dadurch überhaupt auch die ganze Geschichtswissenschaft. Seitdem kann man an den historischen Arbeiten eine größere Gründlichkeit bemerken und auf manche Eigenthümlichkeiten der Vorzeit ist ein neues helleres Licht ergossen worden. Aber eine systematische Bearbeitung der ganzen russischen Geschichte hat es bis auf unsere Zeit nicht gegeben. Nicht ein einziger derartiger Versuch konnte sich des Erfolges rühmen. Dieses läßt sich theils durch die größeren Ansprüche der Gegenwart erklären, theils durch die Eigenschaften Derjenigen, welche sich der von Karamsin nicht gelösten Aufgabe unterzogen haben. Es waren entweder Specialisten, welche aber die Absicht hatten, nicht ein wissenschaftliches Werk, sondern nur ein Handbuch zu liefern (wie z. B. der Professor Ustrjalof), oder Dilettanten, wie der Journalist Polewoi. Das erste wissenschaftliche Werk nach Karamsin war die Geschichte Rußlands von Solowief.

Solowief hatte sich schon durch mehrere einzelne Forschungen einen Namen gemacht, als er zu seinem Hauptwerke schritt. Unter diesen zogen die öffentliche Aufmerksamkeit besonders zwei seiner Dissertationen auf sich: „Ueber die Verhältnisse Nowgorods zu den russischen Großfürsten“ und die „Geschichte der Verhältnisse zwischen den Fürsten des Rurik'schen Hauses“. Beide berührten die interessantesten und die wichtigsten Fragen der Vorzeit. In der ersten stellte er Forschungen an über den Zustand der alten freie Städte Rußlands und bemühte sich, den Unterschied darzustellen zwischen ihrem Municipalwesen und der Entwicklung der Communen im übrigen Europa. Die zweite Dissertation bezieht sich auf eine noch wichtigere Frage. Früher hatte man in der Theilung des russischen Territoriums zwischen den verschiedenen Gliedern der regierenden Dynastie etwas dem westlichen Feudalismus Aehnliches gesehen. Ungeachtet dessen, daß der feudale Charakter des Fürstenthums als Thatsache völlig isolirt in der russischen Geschichte dagestanden hätte, daß man, außer in den dynastischen Verhältnissen, nirgends eine Spur von Feudalismus entdecken kann, ist diese Auffassung in verschiedenen Abstufungen von vielen wiederholt worden, und wird noch jetzt theilweise wiederholt.

Solowief hat diese Meinung einer gründlichen Kritik unterworfen. Als Ausgangspunkt nahm er das Studium über die Verhältnisse der Besitzer der sogenannten »Udelen«, d. h. »Theile« des russischen Territoriums, zu einander an. Auf diese Art kam Solowief zur Ueberzeugung, daß der Besitz der Udelen sich auf die nähere oder weitere Verwandtschaft der verschiedenen Glieder des Hauses mit dem Aeltesten desselben gründete, ein Begriff, der aus der Gens auf den Staat übergetragen war. Dieser Schluß war aus dem Grunde besonders wichtig, weil er ein neues Licht auf eine Eigenthümlichkeit des socialen Zustandes im alten Rußland warf, die schon von andern Forschern und besonders von dem Dorpat'schen Professor Evers in seinem Werke »Das älteste Recht der Russen« hervorgehoben war. Solowief selbst erläuterte später diese Meinung und wendete sie in verschiedenen Forschungen bei der Erklärung schwieriger Fragen an. Auf diese Weise entstand diejenige Theorie, welche in der Entwickelung der russischen Geschichte den allmäligen Uebergang aus dem patriarchalen Zustande in den staatlichen in den Vordergrund stellt. Dieser Theorie gebührt, abgesehen von einigen zu weit geführten Schlüssen, das wesentliche Verdienst, das charakteristische Kennzeichen der Entwicklung des russischen Volkes besonders hervorgehoben zu haben.

Von diesem Standpunkt aus ist die Geschichte Rußlands geschrieben. Man muß übrigens nicht glauben, daß die Frage über den Ursprung und die allmälige Entwicklung des Staates die einzige Aufgabe des Verfassers gewesen ist, obgleich ihm in Rußland dieser Vorwurf oft gemacht wird. Wir führen einige Worte aus der Vorrede zum ersten Bande an. Die russische Geschichte nicht in einzelne Theile und Perioden zu zerlegen, zu zerstückeln, sondern dieselben zu verbinden, vor Allem der Verbindung der Thatsachen, den unmittelbar sich einander ablösenden Formen zu folgen, die Grundprinzipien nicht zu trennen, sondern sie in ihrer wechselseitigen Wirkung zu betrachten, sich zu bemühen, jede einzelne Thatsache aus ihren inneren Ursachen zu erklären, und erst dann sie aus der Reihe der Thatsachen herauszureißen und unter dem Lichte äußerlicher Einwirkungen zu untersuchen — dieses ist die Aufgabe des Historikers in unserer Zeit, und so ist sie von dem Verfasser des vorliegenden Werkes aufgefaßt worden. In der That, die Hauptaufgabe Solowief's ist es gewesen, die

Elemente, aus denen die russische Gesellschaft sich gebildet hat, zu verfolgen. Dieses ließ ihn unter Anderm eine besondere Aufmerksamkeit denjenigen Provinzen des russischen Staates widmen, welche, obgleich von Russen bevölkert, lange unter der Herrschaft Polens gestanden hatten. Schon Ustrjalof hatte in seinem Handbuche die Aufmerksamkeit auf die Schicksale des litthauischen Rußlands gelenkt, welches einige Zeit mit Erfolg dem moskowitischen den Vorrang streitig machte, das Centrum des Staates zu bilden. Aber theils in Folge der Bestimmung des Buches, theils in Folge seiner eigenen Auffassung betrachtet der Verf. das litthauische Rußland dort nur von dem Standpunkte der politischen Abhängigkeit aus. Die Verschiedenheit seiner Sitten, die Entwicklung des russisch-slawischen Elementes in eine andere Richtung hin, die inneren Umwälzungen im socialen Leben, die verschiedenen Verhältnisse zu Polen, dieses Alles ist von Ustrjalof nur sehr oberflächlich berichtet worden. Solowief im Gegentheil hat die litthauischen Zustände genau untersucht, und macht es auf diese Art möglich, das Wesen und die Bedeutung des späteren polnischen Einflusses auf Rußland zu bestimmen. Ebenso hat er auch ein anderes charakteristisches Kennzeichen der vaterländischen Geschichte hervorgehoben — diesen ewigen Kampf mit nomadischen asiatischen Stämmen, der das spätere Eingreifen in die europäische Politik erklärt. Ueberhaupt war Solowief der erste, der den Einfluß der geographischen Lage auf die politische Entwicklung gehörig gewürdigt hat. Daraus erklärt er das rasche Zusammenfließen der Stämme in eine Nation, sowie auch die anhaltende innere Gährung der socialen Elemente. Die Ethnographie des alten Rußlands, für die bis jetzt noch wenig gethan ist, erhält durch das Werk Solowief's eine besondere Bedeutung. Er hat klar und deutlich die Fragen aufgestellt, deren Lösung allein ein vollständiges Verständniß der historischen Ereignisse möglich macht. Man kann wohl behaupten, daß seine „Geschichte Rußlands“ durch ihre Lücken ebenso lehrreich ist, als durch den reichen Inhalt, den sie darbietet. Die ersteren werden späteren Forschern noch lange als Wegweiser dienen.

Bei dem gegenwärtigen Zustande der russischen Gesellschaft wird es dem Historiker schwer, sich der Vorzeit gegenüber nicht auf einen polemischen Standpunkt zu stellen. In Folge des tiefen Dunkels,

welches lange unsern Augen manche Seite der früheren Zustände entzogen hat, entstand bei uns ein gewisses Streben, in der Vergangenheit die Rechtfertigung neuer Theorien zu suchen. Diese Richtung drückt sich besonders in dem Streite für und gegen die Reformen Peters des Großen aus. Einige Schriftsteller, von denen die Meisten übrigens Dilettanten sind, haben eine Schule gegründet, welche in den alten socialen Zuständen, wie sie vor Peter dem Großen waren, freiere Principien findet, und in der Rückkehr zu denselben das beste Mittel zur Erneuerung der Gesellschaft sieht. Obgleich diese Meinung der Slawophilen ihren Ausdruck in einem selbstständigen Werke nicht gefunden hat, so ist sie doch nicht ohne Einwirkung auf die historische Literatur geblieben. Diese Einwirkung ist so zu sagen negativ gewesen. Die Nothwendigkeit, sich dieser Richtung entgegenzustellen, welche manche Thatsachen in einem falschen Lichte darstellte, brachte es mit sich, daß der polemische Ton sich der ernstesten Geschichtswerke bemächtigte, so daß diese oft statt eine gründliche Uebersicht der Thatsachen zu liefern, sich nur mit der Frage beschäftigten, ob die Epoche der Reformen eine völlige Rechtfertigung oder vollständigen Tadel verdiene. Darum muß es Solowief als ein besonderes Verdienst angerechnet werden, daß er dieser polemischen Richtung in seinem Werke nicht Raum gegeben hat, und sich darin immer die dem Historiker nöthige Ruhe erhielt. Obgleich sein Werk noch nicht bis zur Zeit Peter's des Großen fortgeführt ist, kann man doch schon sehen, wie es dieselbe auffaßt. Seiner Meinung nach kann man in allen Thatsachen der Vorzeit und besonders in ihrer geistigen Thätigkeit ein doppeltes Streben erkennen, welches sich sowohl aus der geographischen Lage Rußlands als auch aus der Beschaffenheit seiner Bevölkerung erklären läßt, durch das erste will sich Rußland Europa und dem europäischen Leben nähern, in dem zweiten, reaktionären, spiegelt sich das früher halbasiatische Wesen des Staats ab. Von diesem Standpunkt aus hört die Thätigkeit Peters des Großen auf, eine isolirte Thatsache in der Geschichte zu sein, und sowohl ihr Wesen als auch der rasche Erfolg der Reform lassen sich erklären.

Wir müssen jetzt einige Worte über die Art und Weise der Darstellung selbst hinzufügen. Da Solowief zu gleicher Zeit eine [illegible]matische Bearbeitung der Geschichte liefern und seine Leser [illegible]

Menge zum größten Theile noch ungedruckter Quellen bekannt machen mußte, so konnte er unmöglich überall den Vorwurf einer zu trockenen Darstellung vermeiden. Mit einer Gewissenhaftigkeit, welche Alle diejenigen, die specielle historische Forschungen angestellt haben an ihm zu schätzen wissen, hat er nicht die geringste Thatsache, die geringfügigsten Umstände aus dem Auge gelassen. Daher kann sein Werk auch als ein vortreffliches Hilfsmittel zum Nachschlagen dienen. Die Billigkeit erfordert übrigens zu bemerken, daß dort, wo der Gegenstand nicht zu speziell ist, oder die Armuth der Quellen nicht ein unübersteigliches Hinderniß bildet, die Darstellung lebhafter wird, und an manchen Stellen sich zu wahrhafter Beredtsamkeit erhebt. Ueberhaupt kann man sagen, daß in dieser Hinsicht die letzten Bände den Vorzug vor den ersten verdienen.

Um die Leser mit dem Werke Solowief's näher bekannt zu machen, wird es nicht überflüßig sein, Etwas über den Inhalt jedes einzelnen Bandes zu sagen. Der erste Band enthält die älteste Geschichte Rußlands von den vorhistorischen Zeiten an bis zu Jaroslaw I, nach dessen Tode die Periode der Udelen eintritt, d. h. die Zersplitterung Rußlands in kleinere Fürstenthümer. Zuerst lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit der Leser auf die geographische Lage Rußlands, auf die Bedeutung dieser weiten von großen Strömen durchschnittenen Ebene und ihren Einfluß auf die Zustände der daselbst wohnenden Stämme. In dem gänzlichen Mangel aller Hindernisse, die sich der Vereinigung der Stämme entgegengestellt hätten, in der Entfernung der natürlichen Grenzen, sieht er den ersten Grund zu der homogenen Entwicklung derselben und zu dem ungeheuren Umfange des späteren Staates. Dann geht er zu dem geographischen Unterschiede zwischen dem nördlichen und dem südlichen Rußland über, der einen so großen Einfluß auf die späteren historischen Schicksale desselben gehabt hat. Die Nähe der asiatischen Nomaden erklärt es, warum das letztere nicht den Kern des Staates bilden konnte, obgleich es durch sein warmes, geistiges Klima besonders dazu geeignet war, der erste Wohnort der russischen Slawen, die Wiege des geschichtlichen [illegible] zu werden. Darauf sammelt der Verfasser die bei den klassi[illegible]hen Schriftstellern zerstreuten Bemerkungen über [illegible]lkerung Rußlands und unterwirft der Kritik

die Nachrichten der ältesten russischen Chronisten, über die Stämme, welche Rußland zur Zeit der Herbeirufung der Waräger bewohnten. Bei der Darstellung der ältesten Periode wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit weniger auf die äußeren Thatsachen, als auf die inneren Zustände der slawo-russischen Stämme. Der einzige Vorwurf, den man ihm machen könnte, wäre der, daß er die Frage über die Herkunft der Waräger zu wenig berührt, und diesen Theil seiner Forschungen zu sehr abgekürzt hat.

Der 2. Band ist der so zu sagen südlichen Periode der russischen Geschichte gewidmet. Hier hat der Verfasser seine früheren Forschungen über die Verhältnisse der Fürsten benutzt, indem er sie von ihrer früheren polemischen Richtung befreite. Die Idee eines wesentlichen Gegensatzes zwischen dem Süden Rußlands und seinem Norden ist hier consequent und mit großer Vorliebe durchgeführt. In der That ist diese Idee, obgleich man bei ihrer ersten Veröffentlichung manches an ihr auszusetzen fand, nicht nur ihrer Grundlage nach richtig, sondern sie ist auch allein im Stande, die rasche Verwandlung Klein-Rußlands in den Wohnsitz eines besonderen russischen Stammes und sein langes Schwanken zwischen Rußland und Polen zu erklären. Wir wollen die Auffassung des Verfassers und seine Erklärung dieses wesentlichen Theiles der russischen Geschichte ihrem Hauptinhalte nach darstellen. Die Bevölkerung des Südens war eine gemischte; neben rein slawischen Stämmen wohnten dort mehrere Völker türkischen Ursprunges. Die kriegerischen Anlagen der letzteren sicherten ihnen ein ziemlich langes unabhängiges Dasein. Sie vermischten sich nicht mit der russischen Bevölkerung und verhinderten dieselbe in die festen Formen einer staatlichen Organisation überzugehen, indem sie in ihr eine kriegerische und nomadische Lebensweise aufrecht erhielten. Daher erhielten selbst die Fürsten des südlichen Rußlands den Charakter von Geleitsanführern. Ihre Macht konnte niemals eine territoriale Bedeutung annehmen. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fuhren sie fort, sich als Anführer der Stämme und nicht als Herren des Bodens zu betrachten. Das Princip der Erblichkeit des Fürstenthums entwickelt sich nicht im Süden, da bei der fortwährenden Gährung der Bevölkerung der Besitz selbst dort noch keine wichtige Bedeutung erlangt hat. Eigentlich herrschen nicht die Fürsten, sondern es herrscht

das ganze fürstliche Haus, und die einzelnen Fürsten sind nur die Repräsentanten dieses Rechtes. Sie sorgen nicht dafür, sich ein besonderes Fürstenthum zu sichern, sondern suchen nur, bei jedem Todesfall in der Dynastie eine der Bedeutung nach wichtigere Stadt einzunehmen, denn der Besitz einer sogenannten älteren d. h. wichtigeren Stadt bringt sie der großfürstlichen Würde näher. Das einzige Verbindungsmittel zwischen den Gliedern des fürstlichen Hauses ist die Würde des Großfürsten. So heißt der älteste Repräsentant der Dynastie seit der Zeit Jaroslaw's. Das Recht auf den Titel des Großfürsten war sehr unbestimmt. In dieser Hinsicht wiederholt sich in einer anderen Form das, was wir in jedem ältesten Erbrecht sehen. Die Idee der Repräsentation kämpft mit der natürlichen Auffassung. Bis zur Hälfte des 15. Jahrhunderts wird um die Frage gekämpft: Wer soll den großfürstlichen Thron einnehmen, der Aelteste nach den Jahren oder der Aelteste nach dem Rechte der Repräsentation. Aus diesem Grunde kämpfen die Neffen, d. h. die Kinder des ältesten Bruders mit den Oheimen. Außerdem werden durch die Entstehung verschiedener Linien der Dynastie neue Kämpfe zwischen denselben hervorgerufen. Alle diese ziemlich verwickelten Verhältnisse sind von Solowief in allen Nüancen und mit richtigem historischen Takt dargestellt.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Südens verhinderte die Concentrirung der fürstlichen Macht. Hier befand sich der größte Theil der alten Städte Rußlands, welche unter einander auf denselben Rang-Unterschied in Hinsicht ihres Alters Anspruch machten, wie die Fürsten unter sich. In den alten Städten, welche größtentheils lange vor der Herbeirufung der Fürsten entstanden waren, erhielten sich auch unter diesen die Ueberreste der Volksherrschaft. Das Volk war hier gewöhnt an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, die Volksversammlung (das Wetsche) entscheidet nicht nur in Sachen der Stadt sondern mischt sich in die Streitigkeiten der Fürsten ein und beansprucht das Recht, dieselben zu vertreiben und zu berufen. Nichts von alle diesem trifft man im Norden an. Die slawische Bevölkerung war hier mit finnischen Stämmen gemischt, aber sie stand auf einer viel höheren Stufe der Entwickelung und hielt die letzteren in beständiger Abhängigkeit. Die Finnen verheeren nicht die nördlichen Städte wie

die Petschenegen und Polowzer die südlichen, daher werden hier die Städte schnell reich. Nowgorod und Pskow breiten ihre Herrschaft in kurzer Zeit weit aus. Dazu kommt noch, daß es im Norden außer den zwei freien sehr wenig alte Städte giebt. In dem weiten Gebiete der Wolga trägt nur Rostow diesen Charakter deutlich an sich. Hier, d. h. jenseit der Gebiete des Nowgorod'schen und des Pskow'schen Fürstenthumes, verdankt der größte Theil der Städte sein Entstehen den Fürsten, und befindet sich daher in einer größeren Abhängigkeit von diesen, als die Städte des Südens. Aus diesem Grunde erlangten die Fürsten, die nach eigner Wahl, oder durch die Gewalt der Umstände bewogen, ihre Thatkraft nach dem Norden richteten, hier in kurzer Zeit eine neue Bedeutung. Die Familieninteressen weichen vor den Interessen des Eigenthümers und es entsteht das Streben nach territorialer Macht. Dieses Streben zeigt sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und sogar am Ende des 12., aber besonders tritt es nach dem Einfall der Mongolen hervor.

Der sogenannten mongolischen Periode ist der 3. Band gewidmet. Dieser Periode schreibt der Verfasser eine andere Bedeutung zu, als es früher gewöhnlich der Fall war. Seit Karamsin war man gewohnt den Einfall der Mongolen als den Beweggrund der dauernden Entfremdung Rußlands von Europa anzusehen, als die Ursache der halbwilden Zustände, in die damals der russische Staat gestürzt worden sein soll. Solowief, der den inneren Zuständen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte, konnte diese Meinung nicht theilen. Durch eine genaue Untersuchung der damaligen Sitten bewies er, daß die Mongolen keinen directen Einfluß auf die Zustände Rußlands ausgeübt haben. Sie waren ein halbwildes Volk und erhoben sich nie zu Gesetzgebern über die von ihnen bedrückte Nation. Die letztere sah auf sie mit Verachtung als auf rohe Barbaren und mit Abscheu als auf Nichtchristen. Aber ihre so zu sagen negative Bedeutung ist wichtig. Der Einfall der Mongolen vernichtete gänzlich die schwachen Grundlagen des staatlichen Lebens im Süden. Das verheerte Kleinrußland konnte sich nicht mehr erheben, und wurde von den Fürsten verlassen. Sie verschwinden fast gänzlich von dem politischen Schau-platz bis zu dem Augenblick, wo Moskau gegenüber [illegible] dem litthauischen Hause des Gedimin und Olgerd gegründ[illegible]

Fürstenthum entsteht. Der Norden aber, der nicht weniger gelitten hatte, richtet sich auch bei den wiederholten Einfällen der Mongolen bald auf und versteht es sogar, ihre rohe Macht zu seinem Nutzen auszubeuten. Jetzt entscheiden die Kämpfe der Fürsten unter sich nicht mehr über ihre Streitigkeiten. Die Fürsten fangen an die Mongolen zu Hilfe zu rufen, wie sie früher im Süden die Petschenegen und Polowger herbeiriefen. Aber die Mongolen erscheinen in großen Massen. Ihre Ankunft zieht gewöhnlich die gänzliche Vernichtung des Gegners nach sich. Und so wird bald durch die Hilfe der Mongolen, bald durch den Schrecken ihres Namens die Moskau'sche Dynastie allmählig immer mächtiger. Diesem Mächtigerwerden kommen auch eigene Umstände zu Hilfe. Die ältesten Linien des Fürstenhauses verschwinden seit dem 13. Jahrhundert. Sie hören auf im Süden als regierende Dynastieen zu erscheinen und werden bald von der litthauischen verdrängt. Die Glieder der nördlichen Linie des Hauses trennen sich und hören auf nach ihrem gegenseitigen Altersrecht zu forschen. Der Kampf um den Vorrang wird also nicht mehr im ganzen Fürstenhause fortgeführt, sondern in jeder einzelnen Linie. Bald endet er auch hier, denn es bildet sich das Princip der Erblichkeit aus, und der Thron fängt an regelmäßig vom Vater auf den Sohn überzugehen. Den Kampf um die großfürstliche Würde führen die verschiedenen Linien unter einander fort, aber er hat schon eine andere Bedeutung. Die Fürsten kämpfen nicht um den Titel allein, nicht um die Frage, wem die Familienehre gebührt, sondern um das unschätzbare Recht, den Tribut einzusammeln, den Rußland den Mongolen zahlt und unter dessen Vorwande die Fürsten oft sich selbst bereicherten. Dazu kommt ein noch wichtigerer Beweggrund. Statt der früheren Ideen des Vorranges in der Familie verknüpft sich mit dem großfürstlichen Titel die Idee der Oberherrschaft über das ganze Territorium. Der Großfürst sieht die übrigen Fürsten als seine Vasallen an (als „unter seiner Hand stehend"). Von diesen inneren Angelegenheiten in Anspruch genommen und schwach in Folge ihrer Trennung, konnten die Fürsten lange nicht an die Befreiung von den [illegible]golen denken. Diese Versuche beginnen schon seit dem Ende des [illegible] [illegible]nder unter Dmitri Donskoi und werden von vollständi[illegible]t beim Ende des 15. Jahrh. unter Johann III.

Die Ursachen, warum der Kampf mit den Mongolen weder anhaltende noch mächtige Anstrengungen erforderte, sind von Solowief übersichtlich dargestellt worden. Er findet sie in dem Gegensatze der asiatischen Gesellschaft, welche auch in ihrer neuen Lage den vollständigen Charakter der Horde beibehalten hatte, zu der europäischen, in der sich feste Grundlagen des staatlichen Lebens zu entwickeln anfingen.

Der 4. und 5. Band enthalten vor Allem die Geschichte der Moskowitischen Centralisation, die Beschreibung der vollständigen Besiegung der übrigen Dynastien und der freien Städte und endlich den Anfang der anhaltenden Kämpfe mit Litthauen und Polen. Der Verfasser verfolgt dabei immer weiter die Entwickelung der inneren Zustände, und weist auf die ersten Bildungskeime ständischer Elemente hin, sowie auf das Streben der sich bildenden Aristokratie auf Kosten der Regierungsgewalt mächtig zu werden, ein Streben, welches durch die grausamen Hinrichtungen Johanns des Schrecklichen unterdrückt wurde.

Johann IV und seinen nächsten Nachfolgern sind der 6. und 7. Band gewidmet. Solowief hat diese lange durch manche staatlichen und kirchlichen Reformen bemerkenswerthe Regierung sorgfältig geschildert. In Hinsicht der Gewalt des schöpferischen Aufschwungs und der in allen Kreisen des socialen Lebens erwachenden Thätigkeit kann das 16. Jahrhundert Rußlands mit dem 13. des westlichen Europas verglichen werden. Besonders richtig und genau hat Solowief die kirchliche Reform geschildert, welche bis auf diesen Tag der Gegenstand einer besonderen Verehrung von Seiten der Sectirer ist. Der Verfasser beschreibt mit großer Treue, sowohl das Streben nach Ordnung, welches diese Bewegung auszeichnet, als auch jene rohen halbheidnischen Elemente, welche die Gedanken der kirchlichen Reformatoren Rußlands im 16. Jahrhundert fesselte. In der Lehre, die sich auf diese Reformen gründet, sind so zu sagen alle religiösen Ideen zusammengefaßt, die in der damaligen Gesellschaft gährten, und daraus läßt sich erklären, warum bei der Secte, die sich später abzweigte, die entgegengesetzten Begriffe sich neben einander finden; protestantische Ideen neben halb orientalischen Kultus, kirchlich-demokratische Tendenzen neben rohem Formelwesen. Ueberhaupt enthält der 7. Band, dessen Darstellung wohl etwas trocken ist, ein wo möglich vollstän-

diges Bild der inneren Zustände und dient als eine gute Einleitung zu den socialen Umwälzungen, mit denen das 17. Jahrhundert beginnt. Mit dem achten Bande betritt Solowief ein Gebiet, welches fast gänzlich unerforscht geblieben war, da Karamsin's Werk inmitten des sogenannten Interregnums endet. Nach ihm sind kaum einige einzelne Aufsätze darüber erschienen. Sogar die Periode Peters des Großen ist erst in der letzten Zeit der Gegenstand einer gründlichen Forschung geworden. Die Quellen werden besonders ergiebig vom 17. Jahrhundert an. Eine Menge davon sind schon gedruckt, und noch mehr liegen in den Archiven begraben. Der Verfasser hat die letzteren mit großem Erfolge benutzt und hat daraus manche werthvolle bisher unbekannt gebliebene Schriftstücke ans Licht gezogen. Im 8. Bande erzählt der Verfasser die Ereignisse der ersten dreizehn Jahre des 17. Jahrhunderts, die von mannigfachen Unruhen erfüllt sind in Folge des Aussterbens der Rurik'schen Dynastie und der Erscheinung verschiedener Prätendenten. Der Verfasser hat es verstanden, diese Unruhen mit den inneren Zuständen der damaligen Gesellschaft in Zusammenhang zu bringen. Er beschreibt den Antheil, den das nomadische Leben, welches im Kosakenthum seinen Ausdruck fand, und die Landbevölkerung, welche kurze Zeit vordem durch die polizeilichen Maßregeln der moskowitischen Herrscher in den Zustand der Leibeigenschaft gebracht worden war, an diesen Unruhen hatten.

Im 9. Bande wird die Regierung des ersten Herrschers aus dem Hause Romanoff beschrieben. Die inneren Zustände berührt der Verfasser hier noch nicht. Mit der Anzahl der Quellen wächst auch das Werk Solowiefs zu immer größerem Umfange an. Von den nächstfolgenden Bänden werden mehrere sich auf die Regierung des Zaren Alexei und überhaupt auf die Geschichte Rußlands vor Peter beziehen. Hier wird der Verfasser ohne Zweifel ein vollständiges Bild des 17. Jahrhunderts entwerfen, welches wegen seines Zusammenhanges mit der Reform so merkwürdig ist und welches der Verfasser schon seit lange mit einem besonderem Eifer erforscht.

Nächst dem kolossalen Werke Solowiefs ist von den Repräsentanten der neuen historischen Schule Tschitscherin zu nennen. Obgleich er seinem Hauptstudium nach ein Jurist ist, so verdankt ihm die historische Literatur mehrere Ideen, die für sie von großer Be-

Solowief hat diese Meinung einer gründlichen Kritik unterworfen. Als Ausgangspunkt nahm er das Studium über die Verhältnisse der Besitzer der sogenannten „Udelen“, d. h. „Theile“ des russischen Territoriums, zu einander an. Auf diese Art kam Solowief zur Ueberzeugung, daß der Besitz der Udelen sich auf die nähere oder weitere Verwandtschaft der verschiedenen Glieder des Hauses mit dem Aeltesten desselben gründete, ein Begriff, der aus der Gens auf den Staat übergetragen war. Dieser Schluß war aus dem Grunde besonders wichtig, weil er ein neues Licht auf eine Eigenthümlichkeit des socialen Zustandes im alten Rußland warf, die schon von andern Forschern und besonders von dem Dorpat'schen Professor Evers in seinem Werke „Das älteste Recht der Russen“ hervorgehoben war. Solowief selbst erläuterte später diese Meinung und wendete sie in verschiedenen Forschungen bei der Erklärung schwieriger Fragen an. Auf diese Weise entstand diejenige Theorie, welche in der Entwickelung der russischen Geschichte den allmäligen Uebergang aus dem patriarchalen Zustande in den staatlichen in den Vordergrund stellt. Dieser Theorie gebührt, abgesehen von einigen zu weit geführten Schlüssen, das wesentliche Verdienst, das charakteristische Kennzeichen der Entwicklung des russischen Volkes besonders hervorgehoben zu haben.

Von diesem Standpunkt aus ist die Geschichte Rußlands geschrieben. Man muß übrigens nicht glauben, daß die Frage über den Ursprung und die allmälige Entwicklung des Staates die einzige Aufgabe des Verfassers gewesen ist, obgleich ihm in Rußland dieser Vorwurf oft gemacht wird. Wir führen einige Worte aus der Vorrede zum ersten Bande an. Die russische Geschichte nicht in einzelne Theile und Perioden zu zerlegen, zu zerstückeln, sondern dieselben zu verbinden, vor Allem der Verbindung der Thatsachen, den unmittelbar sich einander ablösenden Formen zu folgen, die Grundprinzipien nicht zu trennen, sondern sie in ihrer wechselseitigen Wirkung zu betrachten, sich zu bemühen, jede einzelne Thatsache aus ihren inneren Ursachen zu erklären, und erst dann sie aus der Reihe der Thatsachen herauszureißen und unter dem Lichte äußerlicher Einwirkungen zu untersuchen — dieses ist die Aufgabe des Historikers in unserer Zeit, und so ist sie von dem Verfasser des vorliegenden Werkes aufgefaßt worden. In der That, die Hauptaufgabe Solowief's ist es gewesen, die

Elemente, aus denen die russische Gesellschaft sich gebildet hat, zu verfolgen. Dieses ließ ihn unter Anderm eine besondere Aufmerksamkeit denjenigen Provinzen des russischen Staates widmen, welche, obgleich von Russen bevölkert, lange unter der Herrschaft Polens gestanden hatten. Schon Ustrjalof hatte in seinem Handbuche die Aufmerksamkeit auf die Schicksale des litthauischen Rußlands gelenkt, welches einige Zeit mit Erfolg dem moskowitischen den Vorrang streitig machte, das Centrum des Staates zu bilden. Aber theils in Folge der Bestimmung des Buches, theils in Folge seiner eigenen Auffassung betrachtet der Verf. das litthauische Rußland dort nur von dem Standpunkte der politischen Abhängigkeit aus. Die Verschiedenheit seiner Sitten, die Entwicklung des russisch-slawischen Elementes in eine andere Richtung hin, die inneren Umwälzungen im socialen Leben, die verschiedenen Verhältnisse zu Polen, dieses Alles ist von Ustrjalof nur sehr oberflächlich berichtet worden. Solowief im Gegentheil hat die litthauischen Zustände genau untersucht, und macht es auf diese Art möglich, das Wesen und die Bedeutung des späteren polnischen Einflusses auf Rußland zu bestimmen. Ebenso hat er auch ein anderes charakteristisches Kennzeichen der vaterländischen Geschichte hervorgehoben — diesen ewigen Kampf mit nomadischen asiatischen Stämmen, der das spätere Eingreifen in die europäische Politik erklärt. Ueberhaupt war Solowief der erste, der den Einfluß der geographischen Lage auf die politische Entwicklung gehörig gewürdigt hat. Daraus erklärt er das rasche Zusammenfließen der Stämme in eine Nation, sowie auch die anhaltende innere Gährung der socialen Elemente. Die Ethnographie des alten Rußlands, für die bis jetzt noch wenig gethan ist, erhält durch das Werk Solowief's eine besondere Bedeutung. Er hat klar und deutlich die Fragen aufgestellt, deren Lösung allein ein vollständiges Verständniß der historischen Ereignisse möglich macht. Man kann wohl behaupten, daß seine „Geschichte Rußlands“ durch ihre Lücken ebenso lehrreich ist, als durch den reichen Inhalt, den sie darbietet. Die ersteren werden späteren Forschern noch lange als Wegweiser dienen.

Bei dem gegenwärtigen Zustande der russischen Gesellschaft wird es dem Historiker schwer, sich der Vorzeit gegenüber nicht auf ein polemischen Standpunkt zu stellen. In Folge des tiefen Du

welches lange unsern Augen manche Seite der früheren Zustände entzogen hat, entstand bei uns ein gewisses Streben, in der Vergangenheit die Rechtfertigung neuer Theorien zu suchen. Diese Richtung drückt sich besonders in dem Streite für und gegen die Reformen Peters des Großen aus. Einige Schriftsteller, von denen die Meisten übrigens Dilettanten sind, haben eine Schule gegründet, welche in den alten socialen Zuständen, wie sie vor Peter dem Großen waren, freiere Principien findet, und in der Rückkehr zu denselben das beste Mittel zur Erneuerung der Gesellschaft sieht. Obgleich diese Meinung der Slawophilen ihren Ausdruck in einem selbstständigen Werke nicht gefunden hat, so ist sie doch nicht ohne Einwirkung auf die historische Literatur geblieben. Diese Einwirkung ist so zu sagen negativ gewesen. Die Nothwendigkeit, sich dieser Richtung entgegenzustellen, welche manche Thatsachen in einem falschen Lichte darstellte, brachte es mit sich, daß der polemische Ton sich der ernstesten Geschichtswerke bemächtigte, so daß diese oft statt eine gründliche Uebersicht der Thatsachen zu liefern, sich nur mit der Frage beschäftigten, ob die Epoche der Reformen eine völlige Rechtfertigung oder vollständigen Tadel verdiene. Darum muß es Solowief als ein besonderes Verdienst angerechnet werden, daß er dieser polemischen Richtung in seinem Werke nicht Raum gegeben hat, und sich darin immer die dem Historiker nöthige Ruhe erhielt. Obgleich sein Werk noch nicht bis zur Zeit Peter's des Großen fortgeführt ist, kann man doch schon sehen, wie es dieselbe auffaßt. Seiner Meinung nach kann man in allen Thatsachen der Vorzeit und besonders in ihrer geistigen Thätigkeit ein doppeltes Streben erkennen, welches sich sowohl aus der geographischen Lage Rußlands als auch aus der Beschaffenheit seiner Bevölkerung erklären läßt, durch das erste will sich Rußland Europa und dem europäischen Leben nähern, in dem zweiten, reaktionären, spiegelt sich das früher halbasiatische Wesen des Staats ab. Von diesem Standpunkt aus hört die Thätigkeit Peters des Großen auf, eine isolirte Thatsache in der Geschichte zu sein, und sowohl ihr Wesen als auch der rasche Erfolg der Reform lassen sich erklären.

Wir müssen jetzt einige Worte über die Art und Weise [illegible] stellung selbst hinzufügen. Da Solowief zu gleich[illegible] matische Bearbeitung der Geschichte liefern und [illegible]

Menge zum größten Theile noch ungedruckter Quellen bekannt machen mußte, so konnte er unmöglich überall den Vorwurf einer zu trockenen Darstellung vermeiden. Mit einer Gewissenhaftigkeit, welche Alle diejenigen, die specielle historische Forschungen angestellt haben an ihm zu schätzen wissen, hat er nicht die geringste Thatsache, die geringfügigsten Umstände aus dem Auge gelassen. Daher kann sein Werk auch als ein vortreffliches Hilfsmittel zum Nachschlagen dienen. Die Billigkeit erfordert übrigens zu bemerken, daß dort, wo der Gegenstand nicht zu speziell ist, oder die Armuth der Quellen nicht ein unübersteigliches Hinderniß bildet, die Darstellung lebhafter wird, und an manchen Stellen sich zu wahrhafter Beredtsamkeit erhebt. Ueberhaupt kann man sagen, daß in dieser Hinsicht die letzten Bände den Vorzug vor den ersten verdienen.

Um die Leser mit dem Werke Solowief's näher bekannt zu machen, wird es nicht überflüßig sein, Etwas über den Inhalt jedes einzelnen Bandes zu sagen. Der erste Band enthält die älteste Geschichte Rußlands von den vorhistorischen Zeiten an bis zu Jaroslaw I, nach dessen Tode die Periode der Udelen eintritt, d. h. die Zersplitterung Rußlands in kleinere Fürstenthümer. Zuerst lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit der Leser auf die geographische Lage Rußlands, auf die Bedeutung dieser weiten von großen Strömen durchschnittenen Ebene und ihren Einfluß auf die Zustände der daselbst wohnenden Stämme. In dem gänzlichen Mangel aller Hindernisse, die sich der Vereinigung der Stämme entgegengestellt hätten, in der Entfernung der natürlichen Grenzen, sieht er den ersten Grund zu der homogenen Entwicklung derselben und zu dem ungeheuren Umfange des späteren Staates. Dann geht er zu dem geographischen Unterschiede zwischen dem nördlichen und dem südlichen Rußland über, der einen so großen Einfluß auf die späteren historischen Schicksale desselben gehabt hat. Die Nähe der asiatischen Nomaden erklärt es, warum das letztere nicht den Kern des Staates bilden konnte, obgleich es durch sein warmes, geistiges Klima besonders dazu geeignet war, [illegible] erste Wohnort der russischen Slawen, die Wiege des geschichtlichen [illegible] werden. Darauf sammelt der Verfasser die bei den klassi[illegible]n Schriftstellern zerstreuten Bemerkungen über [illegible]kerung Rußlands und unterwirft der Kritik

die Nachrichten der ältesten russischen Chronisten, über die Stämme, welche Rußland zur Zeit der Herbeirufung der Waräger bewohnten. Bei der Darstellung der ältesten Periode wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit weniger auf die äußeren Thatsachen, als auf die inneren Zustände der slawo-russischen Stämme. Der einzige Vorwurf, den man ihm machen könnte, wäre der, daß er die Frage über die Herkunft der Waräger zu wenig berührt, und diesen Theil seiner Forschungen zu sehr abgekürzt hat.

Der 2. Band ist der so zu sagen südlichen Periode der russischen Geschichte gewidmet. Hier hat der Verfasser seine früheren Forschungen über die Verhältnisse der Fürsten benutzt, indem er sie von ihrer früheren polemischen Richtung befreite. Die Idee eines wesentlichen Gegensatzes zwischen dem Süden Rußlands und seinem Norden ist hier consequent und mit großer Vorliebe durchgeführt. In der That ist diese Idee, obgleich man bei ihrer ersten Veröffentlichung manches an ihr auszusetzen fand, nicht nur ihrer Grundlage nach richtig, sondern sie ist auch allein im Stande, die rasche Verwandlung Klein-Rußlands in den Wohnsitz eines besonderen russischen Stammes und sein langes Schwanken zwischen Rußland und Polen zu erklären. Wir wollen die Auffassung des Verfassers und seine Erklärung dieses wesentlichen Theiles der russischen Geschichte ihrem Hauptinhalte nach darstellen. Die Bevölkerung des Südens war eine gemischte; neben rein slawischen Stämmen wohnten dort mehrere Völker türkischen Ursprunges. Die kriegerischen Anlagen der letzteren sicherten ihnen ein ziemlich langes unabhängiges Dasein. Sie vermischten sich nicht mit der russischen Bevölkerung und verhinderten dieselbe in die festen Formen einer staatlichen Organisation überzugehen, indem sie in ihr eine kriegerische und nomadische Lebensweise aufrecht erhielten. Daher erhielten selbst die Fürsten des südlichen Rußlands den Charakter von Geleitsanführern. Ihre Macht konnte niemals eine territoriale Bedeutung annehmen. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fuhren sie fort, sich als Anführer der Stämme und nicht als Herren des Bodens zu betrachten. Das Princip der Erblichkeit des Fürstenthums entwickelt sich nicht im Süden, da bei der fortwährenden Gährung der Bevölkerung der Besitz selbst dort noch keine wichtige Bedeutung erlangt hat. Eigentlich herrschen nicht die Fürsten, sondern es herrscht



das ganze fürstliche Haus, und die einzelnen Fürsten sind nur die Repräsentanten dieses Rechtes. Sie sorgen nicht dafür, sich ein besonderes Fürstenthum zu sichern, sondern suchen nur, bei jedem Todesfall in der Dynastie eine der Bedeutung nach wichtigere Stadt einzunehmen, denn der Besitz einer sogenannten älteren d. h. wichtigeren Stadt bringt sie der großfürstlichen Würde näher. Das einzige Verbindungsmittel zwischen den Gliedern des fürstlichen Hauses ist die Würde des Großfürsten. So heißt der älteste Repräsentant der Dynastie seit der Zeit Jaroslaw's. Das Recht auf den Titel des Großfürsten war sehr unbestimmt. In dieser Hinsicht wiederholt sich in einer anderen Form das, was wir in jedem ältesten Erbrecht sehen. Die Idee der Repräsentation kämpft mit der natürlichen Auffassung. Bis zur Hälfte des 15. Jahrhunderts wird um die Frage gekämpft: Wer soll den großfürstlichen Thron einnehmen, der Aelteste nach den Jahren oder der Aelteste nach dem Rechte der Repräsentation. Aus diesem Grunde kämpfen die Neffen, d. h. die Kinder des ältesten Bruders mit den Oheimen. Außerdem werden durch die Entstehung verschiedener Linien der Dynastie neue Kämpfe zwischen denselben hervorgerufen. Alle diese ziemlich verwickelten Verhältnisse sind von Solowief in allen Nüancen und mit richtigem historischen Takt dargestellt.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Südens verhinderte die Concentrirung der fürstlichen Macht. Hier befand sich der größte Theil der alten Städte Rußlands, welche unter einander auf denselben Rang-Unterschied in Hinsicht ihres Alters Anspruch machten, wie die Fürsten unter sich. In den alten Städten, welche größtentheils lange vor der Herbeirufung der Fürsten entstanden waren, erhielten sich auch unter diesen die Ueberreste der Volksherrschaft. Das Volk war hier gewöhnt an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, die Volksversammlung (das Wetsche) entscheidet nicht nur in Sachen der Stadt sondern mischt sich in die Streitigkeiten der Fürsten ein und beansprucht das Recht, dieselben zu vertreiben und zu berufen. Nichts von alle diesem trifft man im Norden an. Die slawische Bevölkerung war hier mit finnischen Stämmen gemischt, aber sie stand auf einer viel höheren Stufe der Entwickelung und hielt die letzteren in beständiger Abhängigkeit. Die Finnen verheeren nicht die nördlichen Städte wie

die Petschenegen und Polowzer die südlichen, daher werden hier die Städte schnell reich. Nowgorod und Pskow breiten ihre Herrschaft in kurzer Zeit weit aus. Dazu kommt noch, daß es im Norden außer den zwei freien sehr wenig alte Städte giebt. In dem weiten Gebiete der Wolga trägt nur Rostow diesen Charakter deutlich an sich. Hier, d. h. jenseit der Gebiete des Nowgorod'schen und des Pskow'schen Fürstenthumes, verdankt der größte Theil der Städte sein Entstehen den Fürsten, und befindet sich daher in einer größeren Abhängigkeit von diesen, als die Städte des Südens. Aus diesem Grunde erlangten die Fürsten, die nach eigner Wahl, oder durch die Gewalt der Umstände bewogen, ihre Thatkraft nach dem Norden richteten, hier in kurzer Zeit eine neue Bedeutung. Die Familieninteressen weichen vor den Interessen des Eigenthümers und es entsteht das Streben nach territorialer Macht. Dieses Streben zeigt sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und sogar am Ende des 12., aber besonders tritt es nach dem Einfall der Mongolen hervor.

Der sogenannten mongolischen Periode ist der 3. Band gewidmet. Dieser Periode schreibt der Verfasser eine andere Bedeutung zu, als es früher gewöhnlich der Fall war. Seit Karamsin war man gewohnt den Einfall der Mongolen als den Beweggrund der dauernden Entfremdung Rußlands von Europa anzusehen, als die Ursache der halbwilden Zustände, in die damals der russische Staat gestürzt worden sein soll. Solowief, der den inneren Zuständen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte, konnte diese Meinung nicht theilen. Durch eine genaue Untersuchung der damaligen Sitten bewies er, daß die Mongolen keinen directen Einfluß auf die Zustände Rußlands ausgeübt haben. Sie waren ein halbwildes Volk und erhoben sich nie zu Gesetzgebern über die von ihnen bedrückte Nation. Die letztere sah auf sie mit Verachtung als auf rohe Barbaren und mit Abscheu als auf Nichtchristen. Aber ihre so zu sagen negative Bedeutung ist wichtig. Der Einfall der Mongolen vernichtete gänzlich die schwachen Grundlagen des staatlichen Lebens im Süden. Das verheerte Kleinrußland konnte sich nicht mehr erheben, und wurde von den Fürsten verlassen. Sie verschwinden fast gänzlich von dem politischen Schauplatz bis zu dem Augenblick, wo Moskau gegenüber ein neues von dem litthauischen Hause des Gedimin und Olgerd gegründetes russisches

Fürstenthum entsteht. Der Norden aber, der nicht weniger gelitten hatte, richtet sich auch bei den wiederholten Einfällen der Mongolen bald auf und versteht es sogar, ihre rohe Macht zu seinem Nutzen auszubeuten. Jetzt entscheiden die Kämpfe der Fürsten unter sich nicht mehr über ihre Streitigkeiten. Die Fürsten fangen an die Mongolen zu Hilfe zu rufen, wie sie früher im Süden die Petschenegen und Polowger herbeiriefen. Aber die Mongolen erscheinen in großen Massen. Ihre Ankunft zieht gewöhnlich die gänzliche Vernichtung des Gegners nach sich. Und so wird bald durch die Hilfe der Mongolen, bald durch den Schrecken ihres Namens die Moskau'sche Dynastie allmählig immer mächtiger. Diesem Mächtigerwerden kommen auch eigene Umstände zu Hilfe. Die ältesten Linien des Fürstenhauses verschwinden seit dem 13. Jahrhundert. Sie hören auf im Süden als regierende Dynastieen zu erscheinen und werden bald von der litthauischen verdrängt. Die Glieder der nördlichen Linie des Hauses trennen sich und hören auf nach ihrem gegenseitigen Altersrecht zu forschen. Der Kampf um den Vorrang wird also nicht mehr im ganzen Fürstenhause fortgeführt, sondern in jeder einzelnen Linie. Bald endet er auch hier, denn es bildet sich das Princip der Erblichkeit aus, und der Thron fängt an regelmäßig vom Vater auf den Sohn überzugehen. Den Kampf um die großfürstliche Würde führen die verschiedenen Linien unter einander fort, aber er hat schon eine andere Bedeutung. Die Fürsten kämpfen nicht um den Titel allein, nicht um die Frage, wem die Familienehre gebührt, sondern um das unschätzbare Recht, den Tribut einzusammeln, den Rußland den Mongolen zahlt und unter dessen Vorwande die Fürsten oft sich selbst bereicherten. Dazu kommt ein noch wichtigerer Beweggrund. Statt der früheren Ideen des Vorranges in der Familie verknüpft sich mit dem großfürstlichen Titel die Idee der Oberherrschaft über das ganze Territorium. Der Großfürst sieht die übrigen Fürsten als seine Vasallen an (als „unter seiner Hand stehend"). Von diesen inneren Angelegenheiten in Anspruch genommen und schwach in Folge ihrer Trennung, konnten die Fürsten lange nicht an die Befreiung von den Mongolen denken. Diese Versuche beginnen schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts unter Dmitri Donskoi und werden von vollständigem Erfolge gekrönt beim Ende des 15. Jahrh. unter Johann III.

Die Ursachen, warum der Kampf mit den Mongolen weder anhaltende noch mächtige Anstrengungen erforderte, sind von Solowief übersichtlich dargestellt worden. Er findet sie in dem Gegensatze der asiatischen Gesellschaft, welche auch in ihrer neuen Lage den vollständigen Charakter der Horde beibehalten hatte, zu der europäischen, in der sich feste Grundlagen des staatlichen Lebens zu entwickeln anfingen.

Der 4. und 5. Band enthalten vor Allem die Geschichte der Moskowitischen Centralisation, die Beschreibung der vollständigen Besiegung der übrigen Dynastien und der freien Städte und endlich den Anfang der anhaltenden Kämpfe mit Litthauen und Polen. Der Verfasser verfolgt dabei immer weiter die Entwickelung der inneren Zustände, und weist auf die ersten Bildungskeime ständischer Elemente hin, sowie auf das Streben der sich bildenden Aristokratie auf Kosten der Regierungsgewalt mächtig zu werden, ein Streben, welches durch die grausamen Hinrichtungen Johanns des Schrecklichen unterdrückt wurde.

Johann IV und seinen nächsten Nachfolgern sind der 6. und 7. Band gewidmet. Solowief hat diese lange durch manche staatlichen und kirchlichen Reformen bemerkenswerthe Regierung sorgfältig geschildert. In Hinsicht der Gewalt des schöpferischen Aufschwungs und der in allen Kreisen des socialen Lebens erwachenden Thätigkeit kann das 16. Jahrhundert Rußlands mit dem 13. des westlichen Europas verglichen werden. Besonders richtig und genau hat Solowief die kirchliche Reform geschildert, welche bis auf diesen Tag der Gegenstand einer besonderen Verehrung von Seiten der Sectirer ist. Der Verfasser beschreibt mit großer Treue, sowohl das Streben nach Ordnung, welches diese Bewegung auszeichnet, als auch jene rohen halbheidnischen Elemente, welche die Gedanken der kirchlichen Reformatoren Rußlands im 16. Jahrhundert fesselte. In der Lehre, die sich auf diese Reformen gründet, sind so zu sagen alle religiösen Ideen zusammengefaßt, die in der damaligen Gesellschaft gährten, und daraus läßt sich erklären, warum bei der Secte, die sich später abzweigte, die entgegengesetzten Begriffe sich neben einander finden; protestantische Ideen neben halb orientalischen Kultus, kirchlich-demokratische Tendenzen neben rohem Formelwesen. Ueberhaupt enthält der 7. Band, dessen Darstellung wohl etwas trocken ist, ein wo möglich vollstän-



diges Bild der inneren Zustände und dient als eine gute Einleitung zu den socialen Umwälzungen, mit denen das 17. Jahrhundert beginnt. Mit dem achten Bande betritt Solowief ein Gebiet, welches fast gänzlich unerforscht geblieben war, da Karamsin's Werk inmitten des sogenannten Interregnums endet. Nach ihm sind kaum einige einzelne Aufsätze darüber erschienen. Sogar die Periode Peters des Großen ist erst in der letzten Zeit der Gegenstand einer gründlichen Forschung geworden. Die Quellen werden besonders ergiebig vom 17. Jahrhundert an. Eine Menge davon sind schon gedruckt, und noch mehr liegen in den Archiven begraben. Der Verfasser hat die letzteren mit großem Erfolge benutzt und hat daraus manche werthvolle bisher unbekannt gebliebene Schriftstücke ans Licht gezogen. Im 8. Bande erzählt der Verfasser die Ereignisse der ersten dreizehn Jahre des 17. Jahrhunderts, die von mannigfachen Unruhen erfüllt sind in Folge des Aussterbens der Rurik'schen Dynastie und der Erscheinung verschiedener Prätendenten. Der Verfasser hat es verstanden, diese Unruhen mit den inneren Zuständen der damaligen Gesellschaft in Zusammenhang zu bringen. Er beschreibt den Antheil, den das nomadische Leben, welches im Kosakenthum seinen Ausdruck fand, und die Landbevölkerung, welche kurze Zeit vordem durch die polizeilichen Maßregeln der moskowitischen Herrscher in den Zustand der Leibeigenschaft gebracht worden war, an diesen Unruhen hatten.

Im 9. Bande wird die Regierung des ersten Herrschers aus dem Hause Romanoff beschrieben. Die inneren Zustände berührt der Verfasser hier noch nicht. Mit der Anzahl der Quellen wächst auch das Werk Solowiefs zu immer größerem Umfange an. Von den nächstfolgenden Bänden werden mehrere sich auf die Regierung des Zaren Alexei und überhaupt auf die Geschichte Rußlands vor Peter beziehen. Hier wird der Verfasser ohne Zweifel ein vollständiges Bild des 17. Jahrhunderts entwerfen, welches wegen seines Zusammenhanges mit der Reform so merkwürdig ist und welches der Verfasser schon seit lange mit einem besonderem Eifer erforscht.

Nächst dem kolossalen Werke Solowiefs ist von den Repräsentanten der neuen historischen Schule Tschitscherin zu nennen. Obgleich er seinem Hauptstudium nach ein Jurist ist, so verdankt ihm die histo[illegible] r mehrere Ideen, die für sie von großer Be-



deutung sind. Tschitscherin hat die Laufbahn eines Schriftstellers erst vor kurzer Zeit betreten und hat sich dennoch bald einen Namen in der gelehrten Welt gemacht. Sein Werk: Die provinziellen Staatseinrichtungen Rußlands im 17. Jahrhundert hat vor drei Jahren heftige Controversen erregt, und hat von Seiten des talentvollen Autors eine Reihe polemischer Aufsätze hervorgerufen, in denen er seine Ansicht durch neue gründliche Forschungen befestigt hat. Tschitscherin hat es sich zur Aufgabe gestellt, die verschiedenen Principien zu verfolgen, die im alten Staatswesen mit einander abwechselten, aber diese Principien hat er nicht allein in ihrer juristischen Bedeutung untersucht. Seiner Meinung nach überwog in allen socialen Verhältnissen des alten Rußlands die Ansicht des Privatrechts. Daher betrachtet sich die Staatsgewalt vom Standpunkt eines Privateigenthümers aus. Denselben Stempel trugen auch alle socialen Gewalten. Daher wurde den Beamten des Zaren die Verwaltung ihres Amtes nicht vom Standpunkt des öffentlichen Wohles aus anvertraut, sondern als eine Belohnung für persönliche Dienste, als eine Quelle von Einkünften. Diese Ansicht, die schon früher ausgesprochen war, hat Tschitscherin genauer entwickelt, indem er den Uebergang aus der privatrechtlichen in die politische Auffassung des Staatswesens und der Administration verfolgt, aber damit beschränkt sich noch nicht sein Verdienst. Tschitscherin hat noch eine andere Eigenthümlichkeit in der Entwickelung der russischen Gesellschaft bemerkt und in den Vordergrund gezogen. Er behauptet, daß im alten Rußland sich besonders wenig Corporationsgeist findet zum Unterschied vom Mittelalter des westlichen Europa's, wo Communen und Corporationen eine so wichtige Rolle gespielt haben. Der Auffassung Tschitscherins nach sind die russischen Corporationen nur durch die administrativen Maßregeln der Regenten ins Leben gerufen. Sogar die Dorfcommune mit ihrer Bürgschaft Aller für jeden Einzelnen, ihren Zusammenkünften und ihrer communenhaften Administration verdankt ihr Dasein nur der Leibeigenschaft und dem Streben, die Abgaben durch die wechselseitige Verantwortlichkeit aller Glieder der Dorfeinwohnerschaft zu sichern. Es versteht sich von selbst, daß diese Ideen des Verfassers eine heftige Polemik erregen mußten, besonders von Seiten der [illegible]wophilen. Diese Partei bemühte sich schon seit lange, die [illegible]

zu verbreiten, daß die Dorfcommune, welche nur in den slawischen Ländern sich in ihrer ursprünglichen Form erhalten hat, eine Eigenthümlichkeit des slawischen Stammcharakters sei. Im westlichen Europa, sagen die Slawophilen, sehen wir eine bis ins Aeußerste getriebene Entwickelung des Individuums: die slawische Welt im Gegentheil stellt die Gesellschaft über das Individuum, bewahrt und befestigt alle die socialen Bande, welche im Westen durch die zu große Isolirung des Individuums zerrissen sind. Diese Meinung ist von den Slawophilen in keinem gründlichen historischen Werke durchgeführt, sondern nur polemisch und in verschiedenen Aufsätzen, die in Zeitschriften zerstreut sind, ausgesprochen. Natürlich mußten die Ideen Tschitscherin's bei ihnen eine ungünstige Aufnahme finden. Leider führte die dadurch erregte Polemik auch jetzt zu keiner gründlichen Erforschung der Frage von ihrer Seite. Die Zeit und spätere Untersuchungen werden zeigen, worin Tschitscherin zu weit gegangen ist, ihm wird aber immer das Verdienst bleiben, manche wichtige Fragen der russischen Geschichte zuerst aufgeklärt zu haben.

Die Billigkeit erfordert es ausserdem, die Werke zweier Gelehrten zu erwähnen, welche die russische Geschichte noch vor dem Auftreten der neuen historischen Schule zu bearbeiten angefangen hatten, und in Manchem mit derselben nicht einverstanden sind — Pogodin und Ustrjalof. Pogodin fährt fort seine „Forschungen und Vorlesungen" herauszugeben, eine Sammlung verschiedener Aufsätze und Untersuchungen über die russische Geschichte. In Hinsicht der kritischen Verarbeitung des Materials gebührt den Forschungen Pogodins ein großes Verdienst, obgleich manche seiner Schlüße zu einseitig sind, was bei der Methode des geehrten Verfassers nicht anders möglich war. Diese Methode besteht darin, daß er alle Stellen, welche sich auf diese oder jene Frage unmittelbar beziehen, aus den Quellen sammelt, und auf ihre gegenseitige Vergleichung hin seinen Schluß faßt. Es versteht sich von selbst, daß bei dieser isolirten Stellung jeder Frage, bei dem vollständigen Herausreißen derselben aus dem Zusammenhange, der Schluß nicht selten einseitig gefaßt wird. Pogodin [illegible] betrachtet übrigens seine Forschungen als eine Vorarbeit, und [illegible] nicht, darin eine endliche Lösung der Fragen zu liefern. [illegible] außerdem die Hartnäckigkeit zum Vorwurf machen,

mit der er die Arbeiten der neuen historischen Schule verwirft, obgleich einige von den Resultaten derselben nicht sehr von seinen eigenen Meinungen abweichen. In diesem Jahre noch hat Pogodin seine Untersuchung über die Normännische Periode unserer Geschichte in einem besonderen Werke herausgegeben. Es ist das Resultat einer langen Forschung, in der alle früheren Meinungen über diese Periode der Kritik unterworfen sind.

Ustrjalof hat im vorigen Jahre den 1. 2. und 3. Band seiner „Geschichte Peters des Großen" herausgegeben, ein umfangreiches Werk, zu dessen Behuf der Verfasser nicht allein alle russischen, sondern auch mehrere ausländische Archive, unter andern auch das Wiener Archiv benutzt hat. In diesem Jahre ist der 6. Band erschienen, vor dem 4. und 5., weil darin die bekannte Katastrophe des Großfürsten Alexei erzählt wird und der Verfasser die Bekanntschaft des Publikums mit dieser interessanten Episode nicht länger ausstellen wollte. Dem Verfasser stand der Zutritt zu allen, sogar zu den bisher für das Publikum unzugänglichen Archiven frei. In Folge dessen sind seinem Werke mehrere wichtige, bisher unbekannt gebliebene Quellen beigedruckt, welche ein neues Licht auf die Regierung Peters werfen. Was die Darstellung selbst anbetrifft, so könnte man dem Verfasser den Vorwurf machen, daß er sich zu nahe an die Quellen hält und daher bisweilen trocken wird, dann daß er sich selten in die Erklärung der Thatsachen einläßt, selten auf das Verhältniß der Epoche Peters zu dem alten Rußland hinweist. Alles das wird übrigens weit aufgewogen durch die Gründlichkeit der Forschung und die strenge Auswahl der Quellen.

XI.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1859.

(Fortsetzung.)

5. Deutsche Provinzialgeschichte.

1. Schwaben und Oberrhein.

Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg. Herausg. von Anton Steichele. 3. Bd. 1859. 8.

1. Heft: Oudalscalchi vita beati Adalberonis, Episcopi Augustensis, herausg. von Dr. Ph. Jaffè. — Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii S. S. Udalrici et Afrae Augustensis, herausg. von Anton Steichele.

Schwarzmann, v. Ed., Archivar, Karl I., Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen und Veringen, Herr zu Haigerloch und Werstein, des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, und Markgräfin Anna von Baden und Hochberg. Urkundlich dargestellt und von genealogischen Tabellen über die Descendenz des Grafen Karl I zu Hohenzollern begleitet. Sigmaringen, Liehner 1859. 31 S. in 4° mit 23 S. Tab. und 2 Steintafeln.

Schäfer, G., Histoire de Hohenzollern au moyen âge. Texte encadré, vue et carte. Paris, Didot. 1859. XXII 372 S. 4.

[illegible], Frhr. Dr. C. v., die Reichsgrafen von Hohenzollern [illegible] Stadt und Erzdiöcese Köln. Leipzig, Mayer, 1859.

Büchele, C. Dr., die Geſchichte Württembergs von der älteſten Zeit bis auf die Gegenwart. Für Schule und Familie freimüthig erzählt. Neue verſchönerte Ausgabe mit Holzſchnitten ꝛc. Stuttgart, Beck 1860. III, 308 S. 8.

Ling, Joh. Ev. Kurze Geſchichte der Regenten Württembergs, illuſtrirt durch 17 Lithographien. Ulm, Sailer. 1858. 43 S. 4.

Bäumlein, Ephorus, Geſchichte und Schilderung des Kloſters und Seminars Maulbronn. Stuttgart. (Tübingen, Fües.) 1859. 31 S. 4.

Fickler, C. B. A., Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz. Mannheim. 1859. 4.

„Schon die Erwägung der Möglichkeit einer Omar'ſchen Maßregel — und welches Zeitalter iſt gegen dieſelbe vollkommen geſchützt? — ſollte zur Vervielfältigung jedes auch nur einigermaſſen bedeutſamen, archivaliſchen Schatzes durch den Druck verpflichten. Dieſer Obliegenheit nachzukommen, ſind unſere Tage günſtiger, als jeder andere Zeitabſchnitt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts.“ Wir können dieſen Worten, mit denen der Verfaſſer ſeine Schrift einleitet, nur beiſtimmen und freuen uns mit ihm, daß es ihm weder „an allerhöchſter Aufmunterung“ noch an „gnädigſter Theilnahme“ bei ſeiner Arbeit gefehlt hat. Das reichliche Quellenmaterial, welches Mone, Bader u. A. ſchon an den Tag haben treten laſſen, zeugte auch wirklich dafür, daß die Geſchichtsforſchung im badenſchen Lande nicht nur einen ſehr fruchtbaren Boden hat, ſondern auch der beachtenswertheſten Unterſtützung genießt. Herr Fickler war aber ſo glücklich, nicht nur auf deutſchem Boden ein liberales Entgegenkommen zu finden. Er rühmt „mit lautem Danke die ſeltene Liberalität, mit welcher die Regierung des Cantons Schaffhauſen ihm, dem faſt unbekannten Fremdling, die Benützung des Staatsarchivs geſtattete.“ — Die vorliegende Schrift beſteht aus zwei, durch beſondere Seitenbezeichnung getrennten Abtheilungen, der Einleitung und den Urkunden. In der erſtern gibt der Herausgeber beachtenswerthe Winke über „deutſches und keltiſch-romaniſches Sprachelement im Kampfe um ihr Gebiet.“ Weniger neu iſt das, was er im zweiten Abſchnitte der Einleitung „zur Geſchichte der Stadt und des Cantons Schaffhauſen

bringt. Unrichtig ist, daß ein Hügel beim Munot von Schaffhausen Ramisberg heißt (p. XXX). Eine ziemlich weit davon entfernte Anhöhe nennt sich „Rammersbühl“; daß die Ortsnamen auf „ingen“ nicht selten sondern sehr häufig in dem „nachmaligen Klettgau“ vorkommen, davon hätte den Verfasser schon ein Blick auf die Karte dieses Landestheiles überzeugen können (p. XXXII). Daß Adalbert von Mörsberg oder schon Burkhard von Nellenburg die Veste Unnoth (Munoth nennt sie der Verfasser im Widerspruch mit den Urkunden) zum Trutz gegen das Kloster Allerheiligen gebaut habe, ist eine falsche Erklärung des Wortes munitio, denn das genannte Bollwerk ist erweislich spätern Ursprungs (p. XLII). Was Herr Fickler in den beiden letzten Abschnitten: „der Zürichgau und die Grafen von Nellenburg“ „der Breisgau und das Haus Zähringen“ sagt, bringt namentlich in die Geschichte der Grafen von Nellenburg ein nicht unwillkommenes Licht, und wir können ihn nur aufmuntern, noch weiter in der Aufhellung dunkler Parthien dieses dereinst so mächtigen Geschlechtes fortzuschreiten.

So gerne wir dem Verfasser in den oft sehr interessanten Excursen der Einleitung gefolgt sind, so sehr bedauern wir in dem zweiten und wichtigsten Theile seiner Schrift, in dem Abdrucke der Urkunden, die Treue und Genauigkeit zu vermissen, die hier durchaus gefordert werden muß. Wir sind begreiflicher Weise nicht im Stande, sämmtliche der vorliegenden 54 Abdrücke mit den Originalhandschriften zu vergleichen, aber, wenn es sich zeigen sollte, daß der Herausgeber in einem Falle leichtfertig verfahren ist, so dürfte der Schluß auf die übrigen Urkunden, zumal wenn diese noch älter und schwieriger zu lesen sind, nahe liegen. Nehmen wir einmal die Urkunde Nr. XLII, so ist sie überschrieben (p. 87) „Tauschvertrag über Pfarrgüter zu Schwerzen zwischen dem Pfarrer Conrad von Herwelingen und dem Kloster Paradies bei Schaffhausen.“ Schon die Bezeichnung des in der Urkunde vorkommenden Ortnamens Schwarza ist unrichtig, indem es der Verfasser mit ziemlicher Sicherheit (Anm. 1) als Schwerzen, Bad. O. A. Waldshut unfern der Wutach ansieht, während es Schwarza an der Schwarzach ist, ein eingegangener Ort im Thur-[illegible] Bezirk Diessenhofen. Es lag da, wo jetzt das Kloster Paradies [illegible] Decon[illegible]gebäuden steht, welches schon fünf Jahre [illegible] Urk[illegible]e, nämlich 1253 von Graf Hartmann [illegible] ward, entgegen der Behauptung (Anm. 3)

daß das Kloſter 1258 noch in Conſtanz geweſen ſei. *) Mehrere falſche Erklärungen von Ortsnamen gründen ſich auf dieſen erſten Irrthum. Nun aber die Urkunde ſelbſt! Wenn der Verfaſſer dieſelbe undeutlich geſchrieben nennt, ſo müſſen wir dies beſtreiten. Auch die Abkürzungen ſind ſehr conſequent und hätten ihn bei ſchwierigen Stellen auf das Rechte leiten können. Nun finden wir aber Zeile 3 **memores** ſtatt **intellectum**, und **edoctos pietas** ſtatt **edocta periculis**, und **adjuvit** ſtatt **adinvenit**, Z. 4 **et hominum dolo non preveniantur** ſtatt **vel h. d. n. priventur**, Z. 6 **quando** ſtatt **quondam**, Z. 8 **arborum** ſtatt **arearum**, Z. 10: **subjuncta nostra affectione** ſtatt **sub juramenti constrictione**, Z. 12: **duxi inserendam** ſtatt **d. vulgariter inserendam** und **situs in paltisbuhil** ſtatt **datus est pro altisbuhil** (woraus eine Flurbenennung bei Balterswyl O. A. Jeſtetten gemacht wird) Z. 14: **habet** ſtatt **habuit**. Z. 15 **in der hule VIII jugera** ſtatt **in der hube unum jugerum**. Z. 15 nochmals **VIII** ſtatt des mit Worten geſchriebenen **unum**. Z. 18: **quique** ſtatt **quidquid**. Z. 20: **prope berwangen** ſtatt **p. bivange** (eine Flurbezeichnung, aus welcher der Verfaſſer, von ſeinem Schwerzen geleitet, Berwangen B. A. Inſtetten macht.) Z. 23 **Burchardum a mamirn** (woraus Mamern am Unterſee bei Steckborn gemacht wird) ſtatt **Burchardum am Orte** (das Geſchlecht am Orte war, wie der Verfaſſer aus Kirchhofer und dem viel von ihm citirten Rüger hätte erſehen können, ein ſehr weit verbreitetes) und gleich darauf **Gelfridum Eberhardum** ſtatt **Maurum Gelfradum E.** Zeile 26 **pro munimine sequentium** ſtatt **post unum mensem jurati**, was auch einzig einen Sinn gibt. Z. 28 **qui** ſtatt **quod**, **dicitur se debent** ſtatt **detur se debeant**. Z. 31 **fuerunt** ſtatt **sunt**. Wenn dann vollends am Schluß beim Copiren eine ganze Zeile ausgelaſſen iſt nach den Worten **Ut de Zurza petens**, wo es noch weiter heißt: **villicus, Wn. Leo, Rudolphus monetarius, Chun. de porta, Henricus de cimeterio, Hermannus Roder, hi omnes de Scaphusa. De Diezenhofen capellanus Heinricus Scultetus** — worauf erſt die Worte folgen: **Rodolphus Spiser etc.** — ſodann Z. 32: **Chun de Husen, Bert swager** ſtatt **Cun de Thufen, Bur. der swager.** (Die Tüffen und die Schwager ſind ein öfter genanntes adeliches Geſchlecht von Schaffhauſen) — endlich noch **V$_0$ Kal.** ſtatt **VI Kal.** — wenn wir dieſe

*) Das iſt gewiß, daß die Kloſterfrauen erſt im Jahre 1257 von Conſtanz nach Schwarza überſiedelten, jedenfalls kurze Zeit vor dem Gütertauſche.

massenhaften Unrichtigkeiten bemerken, die zum Theil den Sinn der Urkunde ganz verändern, zum Theil aber auch denselben in Unsinn verkehren: so werden wir nicht eben eine hohe Vorstellung von der Befähigung des Verfassers im Urkundenlesen erhalten. In Beziehung auf die Anmerkungen fügen wir noch folgendes bei: der Herausgeber fragt, ob nicht das Stadtwappen von Schaffhausen ein Steinbock gewesen sein möchte. Wir kennen noch ältere Wappen als das der obengenannten Urkunde der Stadt angehängte z. B. an einer Stiftungsurkunde des Klosters Paradies vom Jahre 1253 und immer ist es ein Widder. Auch nahm das Barfüßerkloster, um seine untergeordnete Stellung zu Allerheiligen zu bezeichnen, gerade mit Beziehung auf den Widder ein Osterlämmlein in sein Siegel auf. — Ulrich von Zurza (Anm. 11) war Magister an der öffentlichen Schule. St. Agnes war nie, wie der Verfasser meint, eine Stadtkirche. Auch an andern Stellen bemerken wir, daß dem Herausgeber der Boden, auf welchem er mit seinen historischen Vermuthungen operirt, nicht bekannt genug ist. Pag. 89, Anm. 11 erklärt er das Eberhardus monetarius und Rudolph monetarius so: Eb. und Rud. seien wahrscheinlich Mitglieder einer Münzgesellschaft gewesen, allein, abgesehen davon, daß keine Spur einer solchen Gesellschaft vorhanden ist, so hätte dem Verfasser das Geschlecht der Münzer nicht allein aus dem ihm bekannten Rüger bekannt sein können. S. 31 Anm. 5 heißt de Flache nicht von Fulach, welches immer Fula geschrieben wird, sondern Flach, ein großes Dorf am Irchel, Ct. Zürich. — Mellingen p. 31 Anm. 7 ist Mellingen, Ct. Aargau, nicht Melliken, Ct. Zürich. — p. 44 Anmerk. 24 ist wirklich Guntmadingen gemeint, das im obern Klettgau liegt, und Anm. 15 ist das in der Urkunde genannte Böchtella das jetzige Buchthalen bei Schaffhausen. In der Nähe dieses Dörfchens liegt auch das Urk. XXX Anmerk. 6 falsch erklärte Wideloch, jetzt Widlen, ein ehemaliger Lehenhof von Allerheiligen, und etwas weiter nördlich davon ist das ebendaselbst genannte Hesiloch, ein Wiesenthal. P. 76 Anm. 16 wird das im Canton Zürich gelegene Trüllicon unrichtig dem Thurgau zugetheilt. — Urk. XLIII und XLVIII ist Heinrich Brümsi am Stad (in littore) gemeint. Die Brümsi waren zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunden (1258 und 1285) sehr zahlreich, weßhalb sie sich in die beiden Zweige [illegible] Thurn theilten. An ein Aussterben, wie der Herau[illegible] war nicht zu denken. Daß die von [illegible] en

Brümsi in den betreffenden Lehen nachzufolgen, ist um so unwahrscheinlicher, als sie nirgends als mit den Brümsi verwandt aufgeführt werden. Das Lehen ist auch, nachdem Heinrich Brümsi sich schon 1256 veranlaßt gefunden, die Hilfe des Schultheissen und des Gerichts zum Schutze seines Stappelrechtes anzurufen (1259 Ind. II. Kant. Arch. Schaffh.) durch Jakob Brümsi am Stad, Vater und Sohn, aufgegeben worden zu Gunsten Hermann Friedebolds, Ulrichs seines Bruders Sohn und Hermann Winkelsheim (Thomasabend Ind. I. 1302. Cant. Arch. Schaffh.).

Der Herausgeber dieser Urkunden könnte vielleicht fragen: Warum habt ihr denn nicht diese verborgenen Schätze ans Licht treten lassen, wenn ihr alles so viel besser zu wissen glaubt! Und in der That, wir würden dem historischen Verein in Schaffhausen selbst den Vorwurf machen, daß er sich eine schöne Aufgabe habe entreißen lassen, wenn er zur Zeit der Abnahme der vielen Copien schon existirt hätte. Dennoch könnten wir uns freuen, wenn die Herausgabe des verborgenen Urkundenschatzes eine den Erwartungen entsprechende gewesen wäre. Allein so müssen wir im Interesse gründlicher und genauer Forschung gegen solche Oberflächlichkeit Verwahrung einlegen*). M.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe durch den Director desselben F. J. Mone. 10. u. 11. Bd. 1. u. 2. Heft. Karlsruhe, Braun. 1859. gr. 8.

Herr Mone, dem wir schon manche wichtige Publication aus dem Carlsruher Archiv verdanken, und dessen Zeitschrift namentlich reich an Beiträgen zur Geschichte des Volkslebens ist, legt in dem 10. Bande eine Reihe von Forschungen zur Geschichte der Volkswirthschaft vom 14.—16. Jahrhundert vor, die auch in einem besonderen Abdruck als Beiträge zur Geschichte der Volkswirthschaft aus Urkunden (Karlsruhe 1859; IX. 219 S.) erschienen sind. Die erste Abtheilung handelt

*) Wir haben der Recension schon deßhalb gern einen größern Raum zugestanden, weil sie den mancher Orten ausgesprochenen lobenden Urtheilen mit so schlagenden Beweisen gegenübertritt. Sollte nicht noch manche Quellenarbeit, an deren Correctheit man glaubt, anders erscheinen, wenn sie mit dem nöthigen Materiale geprüft werden könnte? Wir würden Freunden unsers Unternehmens für derartige Beiträge [illegible] pflichtet sein.

von Maßen, Preisen, nebst Geld- und Creditverhältnissen, die zweite von der Arbeit, dem Arbeitslohn, der Wirthschaft und allgemeinen Vermögensverhältnissen. Man hat, die Wichtigkeit der mitgetheilten Thatsachen anerkennend, vom national-ökonomischen Standpunkte nur bedauert, daß für die Nutzbarmachung derselben nicht das Wünschenswerthe geschehen, indem z. B. die Angaben über Münzverhältnisse ungenügend und die Aufstellung der statistischen Ergebnisse nicht überall gelungen sei.

Außerdem enthält der 10. Band Beiträge zur alten Geschichte des Oberrheins (S. 195—228, S. 395—407) [Spuren der vorrömischen Zeit; römische Ueberbleibsel] von dem Herausgeber. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg im 13. Jahrh. in 4 Abtheil. von Dambacher. — Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster von demselben. — Urkunden und Regesten aus dem Archive der ehemaligen Grafschaft Hauenstein von Bader. — Mainz und Thüringen vom 11. bis 13. Jahrh. von Mone. — Geschichtliche Notizen und Anderes.

Der 11. Band dagegen enthält in den beiden ersten Heften Kaiserurkunden vom 8.—14. Jahrh.; Beiträge zur Geschichte der Schweiz; das Neckarthal von Heidelberg bis Wimpfen vom 13. bis 17. Jahrh. von Mone. Ferner Fortsetzung der Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster von Dambacher. Sodann „Römische Spuren"; Kleider- und Waffenpreise zu Mainz im 14. und 15. Jahrhundert; politisches Testament des Bischofs Raban von Speier (1438) von Mone. Endlich noch von Dambacher Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg.

Schreiber Heinrich, Dr., Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. VII. und VIII. Lieferung. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität II. Theil. Freiburg, 1859. 490 S. 8.

Die vorliegende Abtheilung bricht mitten in der Darstellung der Geschichte der Universität während des 16. Jahrh. ab. Auch eine zweite neuerdings erschienene Lieferung führt das Werk nicht zum Abschluß. Indem wir uns vorbehalten, auf die verdienstliche Leistung, der überall ein reiches Urkundenmaterial zu Grunde liegt, nach Vollendung des Ganzen zurückzukommen, bemerken wir nur, daß das vorliegende Stück der Universitätsgeschichte ein eigenthümliches Interesse erregt, nicht wegen des Antheils der Hochschule an der geistigen Bewegung des 16. Jahrhunderts, [illegible] gerade dadurch, daß sie sich der Einwirkung der Reformation zu

entziehen wußte und von der vorderöſterreichiſchen Regierung für die Aufnahme der Jeſuiten vorbereitet wurde.

Fecht C. G., Prof., der ſüdweſtliche Schwarzwald und das anſtoſſende Rheingebiet. Zuſtände von Land und Volk aus älterer und neuerer Zeit. 3. Abtheilung: Statiſtik, Handel und Gewerbe, Specialgeſchichte. 6—8 Lfg. I. Bd. S. 321—562 S. 8. Lörrach, Gutſch. 1859.

Vierordt K. F., Geſchichte der im Jahre 1424 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelſchulen. 1. Abthl. Die Zeit von 1586—1724. (Beilage zum Programm des Karlsruher Lyceums.) Karlsruhe, 1858. 122 S. 8.

2. Mittelrhein.

Lehmann J. G., Pfr., Urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 3. und 4. Lfg. Kaiſerslautern, Meuth 1859. 2. Bd. 352 S. 8.

Ochs, Dr., Otto IV., Friedrich II. und die Rheinpfalz. Gymn. Prg. Zweibrücken 1858. 26 S. 4.

Rau G., Prof., Retſcherhof und Königspfalz in Speier. Ein Beitrag zur geſchichtlichen Topographie Speiers. Mit lith. Abbildungen der Retſcherruine und lith. Grundriß des Retſcherhofes. Speier, Neidhard. 1859. V. 96 S. 8.

Archiv für Heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des hiſtoriſchen Vereines für das Großherzogthum Heſſen von Archiv-Director Ludwig Bauer. 9. Bd. 1. Heft. Darmſtadt 1859. 191 S. 8.

Darin: Heber: das munimentum Trajani und der Wasgenwald. — Franck, der Altarſchrein und einige andere Alterthümer in der Kirche zu Babenhauſen. — Simon, die Herrenhuter im Iſenburgiſchen. — Günther, das Jahr 1656, ein Beitrag zur Spezialgeſchichte der Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt. — Lehr, die Grenzbeſchreibung des Kirchſpiels Wingershauſen. — Kayſer, zur Geſchichte von Rodheim im Kreiſe Gießen. — Emmerich: Beitrag zur Geſchichte des Marktfleckens Rodheim vor der Höhe. — v. Köth-Wanſcheid, urkundliche Geſchichte des freiherrlichen Geſchlechts Köth von Wanſcheid. — Erdmann, einige Notizen über das alte Kirchſpiel Wingershauſen.

Urkunden zur heſſiſchen Landes-, Orts- und Familiengeſchichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erſchienen ſind. Geſammelt und herausgegeben vom Archivdirector Ludwig Baur. 5. und 6. Heft. 1330—1399. (Mit dem Umſchlagtitel: Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch.) Darmſtadt, Jonghaus. 1859. 510—682 S. 8.

Marſchard, C. F. M. L., Pfr., Lindenfels. Ein Beitrag zur Ortsge-

schichte des Großherzogthums Hessen. Mit 2 Lithogr. (in gr. 8 und 4) und 2 Holzschn. Darmstadt, Jonhaus 1858. 124 S. 8.

Franck, W., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Darmstadt. 1859. 560 S. 8.

Das Buch ist besonders verdienstlich durch die Beifügung eines reichen Urkundenbuches, das die größere Hälfte (S. 229—560) ausfüllt und 221 Stücke vom Jahr 1226 bis 1578 mittheilt, darunter eine bedeutende Anzahl Kaiserurkunden. Die große Mehrzahl von diesen war ungedruckt, nur die von Friedrich II sind wenigstens zum Theil von Huillard-Bréholles publicirt, dagegen allerdings die meisten in der neuen Bearbeitung der Regesten von Böhmer ihrem Inhalt nach angegeben: in der Zeit von Friedrich II bis Ludwig von Bayern habe ich nur 6 ganz neue gefunden, Nr. 42. 57. 58. 63. 66. 69. Hätte der Herausgeber die Regesten benützt, so würde er manchmal Irrthümer in der Datirung vermieden haben; so ist gleich Nr. 1 nicht am 14. Juni 1226 apud Burgium (oder wie es im Text heißt Burgium S. Domini), sondern ohne Angabe des Tages (14 gehört zur Indiction) apud Burgum S. Domini gegeben, Nr. 31 am 28. Nov. (statt: December, wie es hier heißt), Nr. 73 am 8. Dec. 1333 (statt 7. Dec. 1334). Nr. 69 ist das Datum nicht berechnet (23. Mai); Nr. 29 dürfte zu demselben Tage gehören wie 28; vgl. Böhmer, Rudolf Nr. 246. Gegen die Genauigkeit des Textes stossen wenigstens hie und da Bedenken auf. — Den Urkunden voran geht ein Abdruck eines großen Theils des Stadtbuchs (S. 118 ff.). Die Geschichte selbst ist also verhältnißmäßig kurz, aber quellengemäß und mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung bearbeitet; das Ganze jedenfalls ein interessanter Beitrag zur Städtegeschichte, für welchen dem anspruchslos und bescheiden auftretenden Verfasser, Hofgerichtsadvocat in Darmstadt, Dank gebührt *). G. W.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer in Mainz. 2. Bd. 1. und 2. Heft. Mit Beiträgen von Dr. Witt-

---

*) Auch der historische Verein für das Großherzogthum Hessen, der die Kosten des Druckes übernommen, hat sich dadurch Anspruch auf den Dank der Historiker erworben. Möchten andere Vereine mit ihren Mitteln Aehnliches fördern. K.

mit der er die Arbeiten der neuen historischen Schule verwirft, obgleich einige von den Resultaten derselben nicht sehr von seinen eigenen Meinungen abweichen. In diesem Jahre noch hat Pogodin seine Untersuchung über die Normännische Periode unserer Geschichte in einem besonderen Werke herausgegeben. Es ist das Resultat einer langen Forschung, in der alle früheren Meinungen über diese Periode der Kritik unterworfen sind.

Ustrjalof hat im vorigen Jahre den 1. 2. und 3. Band seiner „Geschichte Peters des Großen" herausgegeben, ein umfangreiches Werk, zu dessen Behuf der Verfasser nicht allein alle russischen, sondern auch mehrere ausländische Archive, unter andern auch das Wiener Archiv benutzt hat. In diesem Jahre ist der 6. Band erschienen, vor dem 4. und 5., weil darin die bekannte Katastrophe des Großfürsten Alexei erzählt wird und der Verfasser die Bekanntschaft des Publikums mit dieser interessanten Episode nicht länger ausstellen wollte. Dem Verfasser stand der Zutritt zu allen, sogar zu den bisher für das Publikum unzugänglichen Archiven frei. In Folge dessen sind seinem Werke mehrere wichtige, bisher unbekannt gebliebene Quellen beigedruckt, welche ein neues Licht auf die Regierung Peters werfen. Was die Darstellung selbst anbetrifft, so könnte man dem Verfasser den Vorwurf machen, daß er sich zu nahe an die Quellen hält und daher bisweilen trocken wird, dann daß er sich selten in die Erklärung der Thatsachen einläßt, selten auf das Verhältniß der Epoche Peters zu dem alten Rußland hinweist. Alles das wird übrigens weit aufgewogen durch die Gründlichkeit der Forschung und die strenge Auswahl der Quellen.

XI.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1859.

(Fortsetzung.)

5. Deutsche Provinzialgeschichte.

1. Schwaben und Oberrhein.

Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg. Herausg. von Anton Steichele. 3. Bd. 1859. 8.

1. Heft: Oudalscalchi vita beati Adalberonis, Episcopi Augustensis, herausg. von Dr. Ph. Jaffè. — Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii S. S. Udalrici et Afrae Augustensis, herausg. von Anton Steichele.

Schwarzmann, v. Ed., Archivar, Karl I., Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen und Veringen, Herr zu Haigerloch und Werstein, des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, und Markgräfin Anna von Baden und Hochberg. Urkundlich dargestellt und von genealogischen Tabellen über die Descendenz des Grafen Karl 1 zu Hohenzollern begleitet Sigmaringen, Liehner 1859. 31 S. in 4° mit 23 S. Tab. und 2 Steintafeln.

Schäfer, G., Histoire de Hohenzollern au moyen âge. Texte encadré, vue et carte. Paris, Didot. 1859. XXII 372 S. 4.

Mering, Frhr. Dr. C. v., die Reichsgrafen von Hohenzollern in ihren Beziehungen zu Stadt und Erzdiöcese Köln. Leipzig, Mayer, 1859. 36 S. 8.

Büchele, C. Dr., die Geschichte Württembergs von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Für Schule und Familie freimüthig erzählt. Neue verschönerte Ausgabe mit Holzschnitten zc. Stuttgart, Beck 1860. III, 308 S. 8.

Ling, Joh. Ev. Kurze Geschichte der Regenten Württembergs, illustrirt durch 17 Lithographien. Ulm, Sailer. 1858. 43 S. 4.

Bäumlein, Ephorus, Geschichte und Schilderung des Klosters und Seminars Maulbronn. Stuttgart. (Tübingen, Fües.) 1859. 31 S. 4.

Fickler, C. B. A., Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz. Mannheim. 1859. 4.

„Schon die Erwägung der Möglichkeit einer Omar'schen Maßregel — und welches Zeitalter ist gegen dieselbe vollkommen geschützt? — sollte zur Vervielfältigung jedes auch nur einigermassen bedeutsamen, archivalischen Schatzes durch den Druck verpflichten. Dieser Obliegenheit nachzukommen, sind unsere Tage günstiger, als jeder andere Zeitabschnitt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts." Wir können diesen Worten, mit denen der Verfasser seine Schrift einleitet, nur beistimmen und freuen uns mit ihm, daß es ihm weder „an allerhöchster Aufmunterung" noch an „gnädigster Theilnahme" bei seiner Arbeit gefehlt hat. Das reichliche Quellenmaterial, welches Mone, Bader u. A. schon an den Tag haben treten lassen, zeugte auch wirklich dafür, daß die Geschichtsforschung im badenschen Lande nicht nur einen sehr fruchtbaren Boden hat, sondern auch der beachtenswerthesten Unterstützung genießt. Herr Fickler war aber so glücklich, nicht nur auf deutschem Boden ein liberales Entgegenkommen zu finden. Er rühmt „mit lautem Danke die seltene Liberalität, mit welcher die Regierung des Cantons Schaffhausen ihm, dem fast unbekannten Fremdling, die Benützung des Staatsarchivs gestattete." — Die vorliegende Schrift besteht aus zwei, durch besondere Seitenbezeichnung getrennten Abtheilungen, der Einleitung und den Urkunden. In der erstern gibt der Herausgeber beachtenswerthe Winke über „deutsches und keltisch-romanisches Sprachelement im Kampfe um ihr Gebiet." Weniger neu ist das, was er im zweiten Abschnitte der Einleitung „zur Geschichte der Stadt und des Cantons Schaffhausen"

bringt. Unrichtig ist, daß ein Hügel beim Munot von Schaffhausen Ramisberg heißt (p. XXX). Eine ziemlich weit davon entfernte Anhöhe nennt sich „Rammersbühl"; daß die Ortsnamen auf „ingen" nicht selten sondern sehr häufig in dem „nachmaligen Klettgau" vorkommen, davon hätte den Verfasser schon ein Blick auf die Karte dieses Landestheiles überzeugen können (p. XXXII). Daß Adalbert von Mörsberg oder schon Burkhard von Nellenburg die Veste Unnoth (Munoth nennt sie der Verfasser im Widerspruch mit den Urkunden) zum Trutz gegen das Kloster Allerheiligen gebaut habe, ist eine falsche Erklärung des Wortes munitio, denn das genannte Bollwerk ist erweislich spätern Ursprungs (p. XLII). Was Herr Fickler in den beiden letzten Abschnitten: „der Zürichgau und die Grafen von Nellenburg" „der Breisgau und das Haus Zähringen" sagt, bringt namentlich in die Geschichte der Grafen von Nellenburg ein nicht unwillkommenes Licht, und wir können ihn nur aufmuntern, noch weiter in der Aufhellung dunkler Parthien dieses dereinst so mächtigen Geschlechtes fortzuschreiten.

So gerne wir dem Verfasser in den oft sehr interessanten Excursen der Einleitung gefolgt sind, so sehr bedauern wir in dem zweiten und wichtigsten Theile seiner Schrift, in dem Abdrucke der Urkunden, die Treue und Genauigkeit zu vermissen, die hier durchaus gefordert werden muß. Wir sind begreiflicher Weise nicht im Stande, sämmtliche der vorliegenden 54 Abdrücke mit den Originalhandschriften zu vergleichen, aber, wenn es sich zeigen sollte, daß der Herausgeber in einem Falle leichtfertig verfahren ist, so dürfte der Schluß auf die übrigen Urkunden, zumal wenn diese noch älter und schwieriger zu lesen sind, nahe liegen. Nehmen wir einmal die Urkunde Nr. XLII, so ist sie überschrieben (p. 87) „Tauschvertrag über Pfarrgüter zu Schwerzen zwischen dem Pfarrer Conrad von Herwelingen und dem Kloster Paradies bei Schaffhausen." Schon die Bezeichnung des in der Urkunde vorkommenden Ortnamens Schwarza ist unrichtig, indem es der Verfasser mit ziemlicher Sicherheit (Anm. 1) als Schwerzen, Bad. O. A. Waldshut unfern der Wutach ansieht, während es Schwarza an der Schwarzach ist, ein eingegangener Ort im Thurgau'schen Bezirk Diessenhofen. Es lag da, wo jetzt das Kloster Paradies mit seinen zahlreichen Oeconomiegebäuden steht, welches schon fünf Jahre vor der Ausstellung der Urkunde, nämlich 1253 von Graf Hartmann von Kyburg, dem ältern, gestiftet ward, entgegen der Behauptung (Anm. 3)

daß das Kloſter 1258 noch in Conſtanz geweſen ſei. *) Mehrere falſche Erklärungen von Ortsnamen gründen ſich auf dieſen erſten Irrthum. Nun aber die Urkunde ſelbſt! Wenn der Verfaſſer dieſelbe undeutlich geſchrieben nennt, ſo müſſen wir dies beſtreiten. Auch die Abkürzungen ſind ſehr conſequent und hätten ihn bei ſchwierigen Stellen auf das Rechte leiten können. Nun finden wir aber Zeile 3 **memores** ſtatt **intellectum**, und **edoctos pietas** ſtatt **edocta periculis**, und **adjuvit** ſtatt **adinvenit**, Z. 4 **et hominum dolo non preveniantur** ſtatt **vel h. d. n. priventur**, Z. 6 **quando** ſtatt **quondam**, Z. 8 **arborum** ſtatt **arearum**, Z. 10: **subjuncta nostra affectione** ſtatt **sub juramenti constrictione**, Z. 12: **duxi inserendam** ſtatt **d. vulgariter inserendam** und **situs in paltisbuhil** ſtatt **datus est pro altisbuhil** (woraus eine Flurbenennung bei Baltersweil O. A. Jeſtetten gemacht wird) Z. 14: **habet** ſtatt **habuit**. Z. 15 **in der hule VIII jugera** ſtatt **in der hube unum jugerum**. Z. 15 nochmals **VIII** ſtatt des mit Worten geſchriebenen **unum**. Z. 18: **quique** ſtatt **quidquid**. Z. 20: **prope berwangen** ſtatt **p. bivange** (eine Flurbezeichnung, aus welcher der Verfaſſer, von ſeinem Schwerzen geleitet, Berwangen B. A. Jnſtetten macht.) Z. 23 **Burchardum a mamirn** (woraus Mamern am Unterſee bei Steckborn gemacht wird) ſtatt **Burchardum am Orte** (das Geſchlecht am Orte war, wie der Verfaſſer aus Kirchhofer und dem viel von ihm citirten Rüger hätte erſehen können, ein ſehr weit verbreitetes) und gleich darauf **Gelfridum Eberhardum** ſtatt **Maurum Gelfradum E.** Zeile 26 **pro munimine sequentium** ſtatt **post unum mensem jurati**, was auch einzig einen Sinn gibt. Z. 28 **qui** ſtatt **quod**, **dicitur se debent** ſtatt **detur se debeant**. Z. 31 **fuerunt** ſtatt **sunt**. Wenn dann vollends am Schluß beim Copiren eine ganze Zeile ausgelaſſen iſt nach den Worten **Ut de Zurza petens**, wo es noch weiter heißt: **villicus, Wn. Leo, Rudolphus monetarius, Chun. de porta, Henricus de cimeterio, Hermannus Roder, hi omnes de Scaphusa. De Diezenhofen capellanus Heinricus Scultetus** — worauf erſt die Worte folgen: **Rodolphus Spiser etc.** — ſodann Z. 32: **Chun de Husen, Bert swager** ſtatt **Cun de Thufen, Bur. der swager.** (Die Tüffen und die Schwager ſind ein öfter genanntes adeliches Geſchlecht von Schaffhauſen) — endlich noch V_0 **Kal.** ſtatt **VI Kal.** — wenn wir dieſe

---

*) Das iſt gewiß, daß die Kloſterfrauen erſt im Jahre 1257 von Conſtanz *nach* Schwarza überſiedelten, jedenfalls kurze Zeit vor dem Gütertauſche.

massenhaften Unrichtigkeiten bemerken, die zum Theil den Sinn der Urkunde ganz verändern, zum Theil aber auch denselben in Unsinn verkehren: so werden wir nicht eben eine hohe Vorstellung von der Befähigung des Verfassers im Urkundenlesen erhalten. In Beziehung auf die Anmerkungen fügen wir noch folgendes bei: der Herausgeber fragt, ob nicht das Stadtwappen von Schaffhausen ein Steinbock gewesen sein möchte. Wir kennen noch ältere Wappen als das der obengenannten Urkunde der Stadt angehängte z. B. an einer Stiftungsurkunde des Klosters Paradies vom Jahre 1253 und immer ist es ein Widder. Auch nahm das Barfüßerkloster, um seine untergeordnete Stellung zu Allerheiligen zu bezeichnen, gerade mit Beziehung auf den Widder ein Osterlämmlein in sein Siegel auf. — Ulrich von Zurza (Anm. 11) war Magister an der öffentlichen Schule. St. Agnes war nie, wie der Verfasser meint, eine Stadtkirche. Auch an andern Stellen bemerken wir, daß dem Herausgeber der Boden, auf welchem er mit seinen historischen Vermuthungen operirt, nicht bekannt genug ist. Pag. 89, Anm. 11 erklärt er das **Eberhardus monetarius** und **Rudolph monetarius** so: Eb. und Rud. seien wahrscheinlich Mitglieder einer Münzgesellschaft gewesen, allein, abgesehen davon, daß keine Spur einer solchen Gesellschaft vorhanden ist, so hätte dem Verfasser das Geschlecht der Münzer nicht allein aus dem ihm bekannten Rüger bekannt sein können. S. 31 Anm. 5 heißt **de Flache** nicht von Fulach, welches immer Fula geschrieben wird, sondern Flach, ein großes Dorf am Irchel, Ct. Zürich. — Mellingen p. 31 Anm. 7 ist Mellingen, Ct. Aargau, nicht Melliken, Ct. Zürich. — p. 44 Anmerk. 24 ist wirklich Guntmadingen gemeint, das im obern Klettgau liegt, und Anm. 15 ist das in der Urkunde genannte **Böchtella** das jetzige Buchthalen bei Schaffhausen. In der Nähe dieses Dörfchens liegt auch das Urk. XXX Anmerk. 6 falsch erklärte **Wideloch**, jetzt Widlen, ein ehemaliger Lehenhof von Allerheiligen, und etwas weiter nördlich davon ist das ebendaselbst genannte **Hesiloch**, ein Wiesenthal. P. 76 Anm. 16 wird das im Canton Zürich gelegene **Trüllicon** unrichtig dem Thurgau zugetheilt. — Urk. XLIII und XLVIII ist **Heinrich Brümsi am Stad (in littore)** gemeint. Die Brümsi waren zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunden (1258 und 1285) sehr zahlreich, weßhalb sie sich in die beiden Zweige **am Stad** und **im Thurn** theilten. An ein Aussterben, wie der Herausgeber (p. 96 Anm. 1) schließt, war nicht zu denken. Daß die von **Fuezen** Hoffnung haben konnten, den

Brümſi in den betreffenden Lehen nachzufolgen, iſt um ſo unwahrſcheinlicher, als ſie nirgends als mit den Brümſi verwandt aufgeführt werden. Das Lehen iſt auch, nachdem Heinrich Brümſi ſich ſchon 1256 veranlaßt gefunden, die Hilfe des Schultheiſſen und des Gerichts zum Schutze ſeines Stappelrechtes anzurufen (1259 Ind. II. Kant. Arch. Schaffh.) durch Jakob Brümſi am Stad, Vater und Sohn, aufgegeben worden zu Gunſten Hermann Friedebolds, Ulrichs ſeines Bruders Sohn und Hermann Winkelsheim (Thomasabend Ind. I. 1302. Cant. Arch. Schaffh.).

Der Herausgeber dieſer Urkunden könnte vielleicht fragen: Warum habt ihr denn nicht dieſe verborgenen Schätze ans Licht treten laſſen, wenn ihr alles ſo viel beſſer zu wiſſen glaubt! Und in der That, wir würden dem hiſtoriſchen Verein in Schaffhauſen ſelbſt den Vorwurf machen, daß er ſich eine ſchöne Aufgabe habe entreißen laſſen, wenn er zur Zeit der Abnahme der vielen Copien ſchon exiſtirt hätte. Dennoch könnten wir uns freuen, wenn die Herausgabe des verborgenen Urkundenſchatzes eine den Erwartungen entſprechende geweſen wäre. Allein ſo müſſen wir im Intereſſe gründlicher und genauer Forſchung gegen ſolche Oberflächlichkeit Verwahrung einlegen *). **M.**

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Herausg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe durch den Director deſſelben F. J. Mone. 10. u. 11. Bd. 1. u. 2. Heft. Karlsruhe, Braun. 1859. gr. 8.

Herr Mone, dem wir ſchon manche wichtige Publication aus dem Carlsruher Archiv verdanken, und deſſen Zeitſchrift namentlich reich an Beiträgen zur Geſchichte des Volkslebens iſt, legt in dem 10. Bande eine Reihe von Forſchungen zur Geſchichte der Volkswirthſchaft vom 14.—16. Jahrhundert vor, die auch in einem beſonderen Abdruck als Beiträge zur Geſchichte der Volkswirthſchaft aus Urkunden (Karlsruhe 1859; IX. 219 S.) erſchienen ſind. Die erſte Abtheilung handelt

---

*) Wir haben der Recenſion ſchon deßhalb gern einen größern Raum zugeſtanden, weil ſie den mancher Orten ausgeſprochenen lobenden Urtheilen mit ſo ſchlagenden Beweiſen gegenübertritt. Sollte nicht noch manche Quellenarbeit, an deren Correctheit man glaubt, anders erſcheinen, wenn ſie mit dem nöthigen Materiale geprüft werden könnte? Wir würden Freunden unſers Unternehmens für derartige Beiträge beſonders verpflichtet ſein. **K.**

von Maßen, Preisen, nebst Geld- und Creditverhältnissen, die zweite von der Arbeit, dem Arbeitslohn, der Wirthschaft und allgemeinen Vermögensverhältnissen. Man hat, die Wichtigkeit der mitgetheilten Thatsachen anerkennend, vom national-ökonomischen Standpunkte nur bedauert, daß für die Nutzbarmachung derselben nicht das Wünschenswerthe geschehen, indem z. B. die Angaben über Münzverhältnisse ungenügend und die Aufstellung der statistischen Ergebnisse nicht überall gelungen sei.

Außerdem enthält der 10. Band Beiträge zur alten Geschichte des Oberrheins (S. 195—228, S. 395—407) [Spuren der vorrömischen Zeit; römische Ueberbleibsel] von dem Herausgeber. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg im 13. Jahrh. in 4 Abtheil. von Dambacher. — Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster von demselben. — Urkunden und Regesten aus dem Archive der ehemaligen Grafschaft Hauenstein von Bader. — Mainz und Thüringen vom 11. bis 13. Jahrh. von Mone. — Geschichtliche Notizen und Anderes.

Der 11. Band dagegen enthält in den beiden ersten Heften Kaiserurkunden vom 8.—14. Jahrh.; Beiträge zur Geschichte der Schweiz; das Neckarthal von Heidelberg bis Wimpfen vom 13. bis 17. Jahrh. von Mone. Ferner Fortsetzung der Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster von Dambacher. Sodann „Römische Spuren"; Kleider- und Waffenpreise zu Mainz im 14. und 15. Jahrhundert; politisches Testament des Bischofs Raban von Speier (1438) von Mone. Endlich noch von Dambacher Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg.

Schreiber Heinrich, Dr., Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. VII. und VIII. Lieferung. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität II. Theil. Freiburg, 1859. 490 S. 8.

Die vorliegende Abtheilung bricht mitten in der Darstellung der Geschichte der Universität während des 16. Jahrh. ab. Auch eine zweite neuerdings erschienene Lieferung führt das Werk nicht zum Abschluß. Indem wir uns vorbehalten, auf die verdienstliche Leistung, der überall ein reiches Urkundenmaterial zu Grunde liegt, nach Vollendung des Ganzen zurückzukommen, bemerken wir nur, daß das vorli [illegible] Stück der Universitätsgeschichte ein eigenthü [illegible] ch In [illegible] theils der Hochschule an der [illegible], sondern gerade dadurch, [illegible]

entziehen wußte und von der vorderöſterreichiſchen Regierung für die Aufnahme der Jeſuiten vorbereitet wurde.

Fecht C. G., Prof., der ſüdweſtliche Schwarzwald und das anſtoſſende Rheingebiet. Zuſtände von Land und Volk aus älterer und neuerer Zeit. 3. Abtheilung: Statiſtik, Handel und Gewerbe, Specialgeſchichte. 6 — 8 Lfg. I. Bd. S. 321 — 562 S. 8. Lörrach, Gutſch. 1859.

Vierordt K. F., Geſchichte der im Jahre 1424 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelſchulen. 1. Abthl. Die Zeit von 1586—1724. (Beilage zum Programm des Karlsruher Lyceums.) Karlsruhe, 1858. 122 S. 8.

2. Mittelrhein.

Lehmann J. G., Pfr., Urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 3. und 4. Lfg. Kaiſerslautern, Meuth 1859. 2. Bd. 352 S. 8.

Ochs, Dr., Otto IV., Friedrich II. und die Rheinpfalz. Gymn. Prg. Zweibrücken 1858. 26 S. 4.

Rau G., Prof., Retſcherhof und Königspfalz in Speier. Ein Beitrag zur geſchichtlichen Topographie Speiers. Mit lith. Abbildungen der Retſcherruine und lith. Grundriß des Retſcherhofes. Speier, Neidhard. 1859. V. 96 S. 8.

Archiv für Heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des hiſtoriſchen Vereines für das Großherzogthum Heſſen von Archiv-Director Ludwig Bauer. 9. Bd. 1. Heft. Darmſtadt 1859. 191 S. 8.

Darin: Heber: das munimentum Trajani und der Wasgenwald. — Franck, der Altarſchrein und einige andere Alterthümer in der Kirche zu Babenhauſen. — Simon, die Herrenhuter im Iſenburgiſchen. — Günther, das Jahr 1656, ein Beitrag zur Spezialgeſchichte der Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt. — Lehr, die Grenzbeſchreibung des Kirchſpiels Wingershauſen. — Kayſer, zur Geſchichte von Rodheim im Kreiſe Gießen. — Emmerich: Beitrag zur Geſchichte des Marktfleckens Rodheim vor der Höhe. — v. Köth-Wanſcheid, urkundliche Geſchichte des freiherrlichen Geſchlechts Köth von Wanſcheid. — Erdmann, einige Notizen über das alte Kirchſpiel Wingershauſen.

Urkunden zur heſſiſchen Landes-, Orts- und Familiengeſchichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erſchienen ſind. Geſammelt und herausgegeben vom Archivdirector Ludwig Baur. 5. und 6. Heft. 1330 — 1399. (Mit dem Umſchlagtitel: Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch.) Darmſtadt, Jonghaus. 1859. 510 — 682 S. 8.

Marſchard, C. F. M. L., Pfr., **Lindenfels**. Ein Beitrag zur Ortsge-

schichte des Großherzogthums Hessen. Mit 2 Lithogr. (in gr. 8 und 4) und 2 Holzschn. Darmstadt, Jonhaus 1858. 124 S. 8.

Franck, W., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Darmstadt. 1859. 560 S. 8.

Das Buch ist besonders verdienstlich durch die Beifügung eines reichen Urkundenbuches, das die größere Hälfte (S. 229—560) ausfüllt und 221 Stücke vom Jahr 1226 bis 1578 mittheilt, darunter eine bedeutende Anzahl Kaiserurkunden. Die große Mehrzahl von diesen war ungedruckt, nur die von Friedrich II sind wenigstens zum Theil von Huillard-Bréholles publicirt, dagegen allerdings die meisten in der neuen Bearbeitung der Regesten von Böhmer ihrem Inhalt nach angegeben: in der Zeit von Friedrich II bis Ludwig von Bayern habe ich nur 6 ganz neue gefunden, Nr. 42. 57. 58. 63. 66. 69. Hätte der Herausgeber die Regesten benützt, so würde er manchmal Irrthümer in der Datirung vermieden haben; so ist gleich Nr. 1 nicht am 14. Juni 1226 apud Burgium (oder wie es im Text heißt Burgium S. Domini), sondern ohne Angabe des Tages (14 gehört zur Indiction) apud Burgum S. Domini gegeben, Nr. 31 am 28. Nov. (statt: December, wie es hier heißt), Nr. 73 am 8. Dec. 1333 (statt 7. Dec. 1334). Nr. 69 ist das Datum nicht berechnet (23. Mai); Nr. 29 dürfte zu demselben Tage gehören wie 28; vgl. Böhmer, Rudolf Nr. 246. Gegen die Genauigkeit des Textes stossen wenigstens hie und da Bedenken auf. — Den Urkunden voran geht ein Abdruck eines großen Theils des Stadtbuchs (S. 118 ff.). Die Geschichte selbst ist also verhältnißmäßig kurz, aber quellengemäß und mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung bearbeitet; das Ganze jedenfalls ein interessanter Beitrag zur Städtegeschichte, für welchen dem anspruchslos und bescheiden auftretenden Verfasser, Hofgerichtsadvocat in Darmstadt, Dank gebührt*). G. W.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer in Mainz. 2. Bd. 1. und 2. Heft. Mit Beiträgen von Dr. Witt-

*) Auch der historische Verein für das Großherzo[...]
sten des Druckes übernommen, hat sich dadurch [...] spruch
Historiker erworben. Möchten andere Ver[...]
liches fördern.

mann, C. F. Dr. Becker, Laske und Dr. Lehmann. Mainz, Zabern in Commiſſion. 1859.

Treue Geſchichte der Drangſale, die das deutſche Dorf Z . . . . bei Mainz im erſten Revolutionskriege durch die Franzoſen erlitten. Dem deutſchen Volke nach eigenen Erlebniſſen berichtet von F. L. J. Leipzig, Haeſſel. VI., 106 S. 8.

Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. Mit Abbildungen 8. Heft. Frankfurt a. M. Keller. VIII., 191 S. 8.

Enthält: Rüppel, Beſchreibung der Münzen und Medaillen, welche wegen geſchichtlicher Begebenheiten für Frankfurt gefertigt wurden. Nebſt einem Anhang, enthaltend die Frankfurter Preismünzen und ſonſtigen auf die Stadt Frankfurt ſich beziehenden Prägſtücke Von demſelben: die Abzeichen, Namen und Initialen von Dynaſten, Münzmeiſtern und Stempelſchneidern, welche auf den für die Stadt Frankfurt gefertigten Münzen und Medaillen befindlich ſind. — Uſener, das Grabmal des Grafen Günther von Schwarzburg an dem Bartholomäusberge in Frankfurt. — Benkard, Schloß Hagen im Bannforſt Dreieich. — Euler, war die Salvator-Kapelle in Frankfurt urſprünglich mit Benedictinern beſetzt? — Paſſavant, die Anbetung der Könige, Wandmalerei im Kreuzgange des ehemaligen Carmeliter-Kloſters. Von demſelben: Adam Elsheimer, Maler aus Frankfurt. — v. Voltog, die von Fichard'ſchen Manuſcripte auf der Stadtbibliothek. — Reiffenſtein, Auszug aus einer handſchriftlichen Ueberlieferung des Inventariums der verſchiedenen Zeughäuſer Frankfurts 1764—1765. — Rüppel, Frankfurter Münzen im Anfang des 13. Jahrhunderts. — Euler, der Voigt in Frankfurt. — Stricker, Geſchichte der Senkenberg'ſchen Bibliothek. —

Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Jan. 1859. A. u. d. T.: Dorf und Schloß Rödelheim. Beiträge zu der Geſchichte derſelben von Adv. Dr. Ludwig Heinrich Euler. Mit Abbild. u. Taf. Frankfurt, Völcker. 41 S. gr. 4.

Caſſian H., die Belagerung von Frankfurt 1552. Progr. der höhern Bürgerſchule. Frankfurt. 59. S. 8.

Gotthard, Pfr., die Ueberrumpelung der Reichsſtadt Frankfurt durch die Franzoſen am 2. Mai 1759, und die Schlacht bei Bergen in Kurheſſen zwiſchen den Franzoſen und Alliirten, am 13. April 1759, nebſt einer topographiſch-hiſtoriſchen Schilderung des Marktfleckens. Frankfurt a. M., Auffarth 1859. 32 S. 8.

Der Ueberfall der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759 und die ersten 4 Monate der französischen Besetzung. Ein Beitrag zur Geschichte von Frankfurt, zur Geschichte des 7jährigen Krieges und zur Jugendgeschichte Goethes. Ebendas. 1859. 30 S. 8.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 6. Bd. 1. und 2. Heft. Wiesbaden 1859. VIII., 505 S. 8 Mit Tafeln und Holzschnitten.

Enthalten: Jahn, die Heilgötter auf einem Knochenrelief des Museums in Wiesbaden. — Friedländer, griechische Kupfermünzen von der Insel Jenka, im Museum zu Wiesbaden. — Klein, die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau. 2. Abthl. — Reuß, der heiligen Hildegard subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri novem, wissenschaftlich gewürdigt. — F. W. Schmidt, Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben, sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. — Wagner, Beschreibung des römischen Kastens, auf der Pfahlgrabenlinie bei Holzhausen auf der Heide. — Reuter, germanische Grabalterthümer mit besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach. — Rossel, die Salziger Meilensteine; Eberhard I, Graf von Katzenelnbogen, und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach. — Junker, die Sauerburg. b. — Unter dem Titel Miscellen finden sich Beiträge von: Rossel, Antiquarisches aus Ems; Renier, explication d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden. Malten, über die wirkliche Richtung der römischen Wasserleitung bei Mainz. Klein, Untersuchung über den ältesten Theil der Burg zu Kronberg. Junker, Freiheitsbrief für die Herrschaft Hadamar und Driedorf, 1405. Rossel, Erinnerungen an den deutschen König Adolf von Nassau; Churfürst Augusts von Sachsen Badereise nach Langen-Schwalbach im Jahr 1584. Junker, die Reise der Königin Christine von Schweden durch Nassau im Jahr 1655. Rossel, Krönungsreise Königs Friedrich IV. von Frankfurt nach Aachen. Junker und Rossel, Culturgeschichtliches aus Nassau. Rossel, Sphragistisches. — Becker, über eine unedirte Inschrift des Museums zu Wiesbaden. —

P. Hermann Bär's, vormal. Priest., diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschicht[illegible]rsch[illegible] bearb. u. herausg. v. Dr. K. Rossel. 2. Bd. 2. Heft. (Schluß). Wi[illegible] 1857, 1858. VI, 400 S.

Denkwürdiger [illegible] [illegible]tiquarius, welcher die wichtigst[illegible] [illegible]en Merkwürdigkeiten des ganzen [illegible]n histor. Dingen

(Chr. v. Stramberg). Mittelrhein. II. Abth. 8. Bd. 5. Lfg. III. Abtheil. 6. Bd. 4. und 5 Lfg. u. 7. Bd. 1. Lfg.

Görz Adam, Archivſecretär, Regeſten der Erzbiſchöfe von Trier v. Hetti bis Johann II. 814—1418 Trier, Lintz. XI, 145 S. gr. 4.

Daß ſorgfältig gearbeitete Regeſten von ſo hochgeſtellten Kirchenfürſten wie den Erzbiſchöfen zu Trier dem Forſcher ſehr willkommen ſein müſſen, braucht nicht geſagt zu werden. Hier kommt hiezu, daß dem Herausgeber, einem Beamten des Coblenzer Archivs, auch die ungedruckten Urkunden bequemer als einem Andern zu Gebote ſtanden. So hat er denn in ſeinen Regeſten außer den gedruckten auch manche bisher unbekannte Urkunde verzeichnet. Aber man hat es getadelt, daß abgeſehen von den naheliegenden Urkundenbüchern die gedruckten Geſchichtsquellen nicht hinlänglich ausgebeutet und namentlich die Thätigkeit der Erzbiſchöfe außer ihrer Diöceſe nicht erſchöpfend behandelt ſei. Uns will es ſcheinen, als ob man dieſem Mangel, dem der Verfaſſer nur mit Hilfe einer größern Bibliothek und allerdings auch mit einem die Kräfte eines Beamten wohl überſteigenden Zeitaufwande hätte abhelfen können, nicht zu ſehr betonen dürfe. Freuen wir uns vielmehr der jedenfalls verdienſtlichen Leiſtung, deren baldige Fortſetzung wir wünſchen, und hoffen wir, daß das rühmliche Beiſpiel in andern Archiven, wo ähnliche Schätze noch unbenutzt liegen, Nachahmung finde.

Back, Superint., die älteſten Kirchen im Lande zwiſchen Rhein, Moſel und Nahe. Einleitung in die Geſchichte der evangel. Kirche im Lande zwiſchen Rhein, Moſel und Nahe. 1. Thl. Die Zeit vor der Reformation. Kreuznach, Voigtländer. VII, u. 29 S. 8.

Schötter Dr. Joh., Profeſſor. Einige kritiſche Erörterungen über die frühere Geſchichte der Grafſchaft Luxemburg. Luxemburg, P. Brück. 58. S. 4. 1859.

Erwägt man die Stellung, welche das Luxemburgiſche Grafengeſchlecht das ganze 11. Jahrhundert hindurch — von den Brüdern der Kaiſerin Kunigunde an bis zu dem Schattenkönige Hermann — in Deutſchland eingenommen hat, ſo kann man zweifelhaft ſein, ob die Reichs- oder ob die Landesgeſchichte größeren Nutzen aus einer Aufhellung dieſer Geſchlechtshiſtorie ziehen werde. Auf dem Boden der Reichsgeſchichte hatte man *denn auch ſich*ere Anhaltspunkte gewonnen, die ſpezialgeſchichtliche Literatur

dagegen häufte meist einen unnützen Ballast von ungegründeten Behauptungen an. Diesen letzteren sucht die vorliegende Schrift zu beseitigen, aber sie stützt sich dabei nicht auf jene schon gewonnenen Resultate. Hätte der Verfasser derselben die neuere Literatur der allgemeinen deutschen Geschichte gekannt, so würde er manche irrige oder grundlose Behauptung bei Seite gelassen und namentlich auch die staatsrechtlichen Verhältnisse richtiger aufgefaßt haben. In letzterer Hinsicht können wir es wenigstens nicht für passend erachten, wenn er im 9. Jahrhundert von lothringischen „Ständen" und im 11ten von „regierenden" Grafen von Luxemburg spricht.

In den beiden einleitenden Kapiteln über die Gaue des Luxemburger Landes und über das Königreich Lothringen finden wir eine immerhin schätzenswerthe Zusammenstellung der die Gaue und Grafschaften betreffenden Stellen aus den Urkunden des Landes, während die übersichtliche Geschichte Lotharingiens nicht ganz frei von Irrthümern bleibt, wie z. B. die lothringischen Großen schon vor dem Tode Ludwig des Kindes — also nicht blos aus dynastischen Gründen — zu König Karl abfielen.

Aus einer Reihe von Urkunden in Verbindung mit den bekannten Stellen der Geschichtschreiber sucht dann (S. 21 ff.) der Verfasser — freilich ohne zwingende Gründe darzulegen und ohne die aus einer solchen Annahme sich ergebenden Schwierigkeiten zu berücksichtigen — den Beweis herzustellen, daß Graf Sigfried, der Vater Kunigundens, ein Bruder des Herzogs Friederich von Oberlothringen und des Bischofs Adalbero von Metz, wie der Oheim Gottfrieds von Verdün (und Hennegau) sei. Doch unternimmt er es im Folgenden nicht, dem Zusammenhang nachzugehen, in welchem doch wohl die Empörung der Luxemburgischen Brüder mit den ihr folgenden niederlothringischen Unruhen gestanden hat. Ueberhaupt erfahren wir nichts Neues über jene Vorgänge. Vielmehr möchten wir zu des Verfassers Darstellung bemerken, daß die Wiedereinsetzung Heinrichs in das Herzogthum Bayern (1017) vor der Bezwingung Adalberos erfolgte und daß die Vermittlung zwischen dem Kaiser und seinen Schwägern zunächst vom Erzbischof Poppo ausgieng.

Was das kritische Verfahren des Verf[illegible] so [illegible]ssen wir für's Erste gegen seine zu rü[illegible]
sprache thun, dann aber auch
und Folgerungen allzu
meist alte Ausgaben

während doch sonst unsere Quellensammlung der Monumente dem Verfasser nicht unbekannt war. Derselbe schließt seine Abhandlung mit dem Aussterben des Mannsstammes der alten Luxemburger Grafen im J. 1136.

Th. K.

4. Niederrhein.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Herausg. v. dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins. 6. Heft. (3. Jhg. 2. Heft). Köln. 1860. 236 S. 8.

Enthält unter Andern: Zur Geschichte des Landes Montjoie von Dr. Braun. — Die älteste Geschichte von Emmerich bis zur Mitte des 13. Jhrh. von Dr. J. Schneider. — Das Buch Weinsberg. Mittheilung von Dr. Ennen. — Tagebuch des Köln. Rathsherrn und Gewaltrichters Jean vom Brackerfelder mitgetheilt von Dr. Eckertz. — Oberst Frhr. v Schaumberg, Nachtrag zu dem Bericht über die Schlacht bei Crefeld. — Dr. S. Raitz v. Frentz, Beitrag zur Geschichte des Generals v. Werth u. A.

Genealogisches Gedenkblatt für das Clevische Jubelfest 1859, darstellend die Abstammnng aller jetzt lebenden Glieder des kgl. Hauses und aller in dasselbe vermählten fürstlichen Personen von Herzog Adolf zu Cleve. Cleve, Char. 1859. 3 Bog. qu. Imp. Fol.

Fiedler, Prof. Dr. Frz., Aus der Geschichte des Clevischen Landes vor und nach dem 25. März 1609. Eine Denkschrift zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Besitznahme des Herzogthums Cleve durch Johann Sigismund, Churfürsten von Brandenburg, und die am 16. Juni 1609 geleistete Huldigung. Nebst einer Abbildung der dem Churfürsten in Cleve zu errichtenden Statue in Holzschn. Wesel. 1859. 31 S. 8.

Schaumburg, Obrist a. D. E. v. Die Begründung der Brandenburg-Preußischen Herrschaft am Niederrhein und in Westphalen oder der Jülich-Clevische Erbfolgestreit. Nebst einer geographischen und historischen Uebersicht der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, der Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herrschaft Ravenstein ꝛc. mit einer Karte und Tabellen. Zur 250jährigen Denkfeier des Erbanfalles dieser Länder an Brandenburg-Preußen, nach älteren Quellen bearbeitet. Wesel, Bagel. 1859. XI, 259 S. 8.

5. Westphalen.

Natorp, Chr. Dr., die Grafschaft Mark. Denkschrift zur Feier des 250. Jahrestages ihrer Vereinigung mit der Brandenburgisch-Preuß. Monarchie. Iserlohn, Bädecker. 1859. IV, 67 S. 8.

Esselen, M. F., Hofrath, Prem. Lieut. a. D., Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Mark. Zur Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Mark mit dem Brandenburgisch-Preuß. Staate. Hamm, Grote. 84 S. 8.

Westphälisches Urkundenbuch, Fortsetzung von Erhard's Regesta historiae westfaliae. Hrg. v. dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 3. Bd. Die Urkunden des Bisthums Münster v. 1201 – 1250. Unter besonderer Mitwirkung des Dr. Ludwig Perger bearbeitet v. Prov. Arch. Dr. Roger Wilmans. Münster, Regensburg in Comm X, 227. S. 4.

Das gesammte Urkundenmaterial zur Geschichte Westphalens bis zum Jahre 1200 hat Erhard in seinen Regesten verzeichnet und in dem angehängten Cod. dipl. zum Theil neu abgedruckt. Indem der Hr. Archivar Wilmans dies verdienstliche Werk durch das an Urkunden so reiche 13. Jahrh. fortführt, hebt er die allerdings unbequeme Trennung in Reg. und Cod. dipl. auf und bringt in chronologischer Reihenfolge die gesammten Urkunden zum Abdruck, wobei die Regesten ausser in den Ueberschriften nur noch hie und da, wo keine Urkunde gegeben wird, auftreten. Da möglichst der gesammte urkundliche Stoff der Geschichte Westphalens vorgelegt werden soll, so gewinnt das Werk schon für das 13. Jahrh. einen großen Umfang. Blos das Bisthum Münster — die anderen vier Abtheilungen sollen nach einander die Bisthümer Paderborn und Minden, die westphälischen Landestheile des Erzbisthums Köln und des Bisthums Osnabrück behandeln — liefert für ein Jahrh. weit über 1000 Urkunden. Hiervon liegt der kleinere Theil (bis zur Mitte des 13. Jahrh.) in dem 1. Hefte vor; mehr als die Hälfte erscheint hier zum erstenmale gedruckt. Für die Correctheit des Textes bürgt der Name des Herausgebers.

Zeitschrift des Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausg. von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, durch dessen Directoren Dr. W. F. Giefers und Assessor Geisberg. 20. Bd. oder: Neue Folge, 10. Bd. Mit einer Abbildung. Münster, Regensburg. 1859. 380. S. 8.

Prof. Dr. Evelt, Ludolf von Suthem, Pfarrer im Hochstift Paderborn, und dessen Reise nach dem heiligen Lande. S. 1—22. — Kreisgerichtsrath W. Hoffbauer, Studien zur älteren Geschichte der Abtei Herford. S. 23—93. — Pfarrer Fr. A. Koch, älteste Kirchen im Sprengel Paderborn. S. 94—140. — Dommwerkmeister Krabbe, einige Mittheilungen über das Priesterseminar und die Kridt'sche Stiftung zu Münster. S. 141—150. — Gymnasialoberlehrer

Hölscher, Nachlese zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster. (Abschrift eines grüntlichen gesprechs, so to Munster twyschen etlichen gelerten und den predicanten dasulvest gehalten etlicher twyspenniger ler halven, anno domini MDXXXIII in Augusto.) Nach einer Handschrift aus dem 16. Jahrh. mitgetheilt. S. 151—194. — Pfarrer Kampschulte, Hallinghausen, weiland Pfarrort, Archidiaconalsitz, Rechtstuhl und Edelsitz Herzogthums Westphalens, Bisthums Paderborn. S 195—258. C. Schmidt, Major a. D., Tagebuchsnotizen rc., welche der K. Pr. Oberstlieutenant rc. F. W. Schmidt über seine in den Jahren 1838 — 41 in Westphalen ausgeführten Lokaluntersuchungen und überhaupt über seine daselbst angestellten Forschungen aufgezeichnet hat. Aus den hinterlassenen Papieren herausg. von dessen Bruder. S. 259—318. — Fr. Reichsfreiherr v. Landsberg-Velen, Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Ein Beitrag zur Geschichte der Westphälischen, Dynasten- und Rittergüter. S. 315 — 342. — Miscellen: Assessor Geisberg, der Lamberti-Thurm zu Münster; Pfarr. Koch, Johann Peleking, Weihbischof zu Paderborn; Perger, die Herren von Schöppingen in Westphalen und in Kurland. Derselbe, ein altes Wandgemälde im Dome zu Münster. S. 343 — 374. Chronik des Vereins. S. 275—278.

Quellen der westphälischen Geschichte. Hrsg. v. Kreisgerichtsrath Joh. Suibert Seibertz. 2. Bd. 1. Heft. Arnsberg, Grote. S. 1—160. 8. I. Levoldi a Northoff cronica pontificum Coloniensium, zuerst abgedruckt bei Meibom und nach ihm bei Böhmer (Fontes II), wird hier nach einer Berliner Handschrift, die viele Verbesserungen enthält, mitgetheilt. (S. 1— 19). — II. Die alten Rathsbücher der Stadt Brilon (1497 und 1595), mit einer eingehenden historischen Einleitung. S. 20 bis 103. — III. Drangsale des 30jährigen Kriegs in Westphalen, und zwar 4) der Stadt Soest. Nach einer amtlichen Aufzeichnung aus dem Jahre 1687. S. 104—112. — IV. Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae et Montium; nec non Archiepiscoporum Coloniensium, usque ad annum 1392. In den einleitenden Bemerkungen zu der hier zuerst theilweise abgedruckten Chronik nimmt der Herausgeber als Zeit der Abfassung das erste Viertel des 16. Jahrh. an.

Fahne, A., die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. 4. Bd. Cöln, Heberle. 8. Mit Wappen in eingedr. Holzschnitten. VII, 336, S. 8. (Die verschiedenen Geschlechter Stecke, Bauerhaus Entwurf, Niederhof's Memorabilien, Nachträge zu Chronik und Urkundenbuch, betreffend die freie Reichsstadt Dortmund.)

5. Niedersachsen.

Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen. Jahrgang 1856. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1858 und 1859.

Erstes Doppelheft. XIV, 138 S.

Im Herzogthum Bremen, vorzüglich im Altenlande und Kehdingschen hatte sich bis auf die neueste Zeit eine eigenthümliche Verfassung der Gerichte, die noch vieles urgermanische enthielt, erhalten. Eine mit kundiger Feder ausgeführte und auf sicheren Quellen beruhende Darstellung derselben steht an der Spitze des oben genannten Heftes. Außerdem enthält dieses noch neun kleinere Aufsätze, worunter eine Ritterrolle der bremischen Ritterschaft vom Jahre 1551, ferner eine fast nur auf Documenten des städtischen Archives zu Hannover beruhende Abhandlung des Dr. Klopp über „das Verhalten der Stadt Hannover im Jahre 1625 beim Beginne des dänischen Krieges" und zwei Mittheilungen des Dr. Grotefend „kirchliche Utensilien des Marienstiftes zu Eimbeck im 14. Jahrhundert" und „Verzeichnus der Buecher so zur Oldenstadt gewesen und gehn Vlzen gethan worden 1535" hervorzuheben sind.

Zweites Doppelheft. VI, 250 S.

Dasselbe beginnt mit einem Aufsatze über „die Freien im Hannover'schen Amte Ilten," vom Amtmann Heise. Eine der eigenthümlichsten Erscheinungen im alten Herzogthume Sachsen sind ohne Zweifel die Genossenschaften der echten freien Grundeigenthümer, die sich daselbst in einigen Gegenden ihre Freiheiten und Rechte aus den ältesten Zeiten her bis in die jüngsten zu bewahren wußten. Obige Abhandlung hat die Darlegung der Verhältnisse einer derartigen Genossenschaft zum Zweck. Eine Menge des schönsten Materials, wenn freilich auch aus einer Zeit, wo die eigentliche Bedeutung der althergebrachten Freiheit der iltener Freien bereits vorüber war, hat bei der Bearbeitung benutzt werden können, und hiedurch nehmen einzelne Abschnitte derselben z. B. über die allgemeine Wehrpflicht der Freien, u. a. m. unser lebhaftes Interesse in Anspruch. Uebrigens würde der Verfasser sich mehr Verdienste erworben haben, wenn er einfach das urkundliche Material, ohne es zu verarbeiten, mitgetheilt hätte. Dadurch [illegible] zusammenhängende Darstellung jener Dinge hat ge[illegible] [illegible]ose Irrthümer, welche seine Arbeit se[illegible] auch bei gänzlichem Mangel [illegible] aus den angeführten Werken [illegible]

entziehen wußte und von der vorderöſterreichiſchen Regierung für die Aufnahme der Jeſuiten vorbereitet wurde.

Fecht C. G., Prof., der ſüdweſtliche Schwarzwald und das anſtoſſende Rheingebiet. Zuſtände von Land und Volk aus älterer und neuerer Zeit. 3. Abtheilung: Statiſtik, Handel und Gewerbe, Specialgeſchichte. 6—8 Lfg. I. Bd. S. 321—562 S. 8. Lörrach, Gutſch. 1859.

Vierordt K. F., Geſchichte der im Jahre 1424 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelſchulen. 1. Abthl. Die Zeit von 1586—1724. (Beilage zum Programm des Karlsruher Lyceums.) Karlsruhe, 1858. 122 S. 8.

2. Mittelrhein.

Lehmann J. G., Pfr., Urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 3. und 4. Lfg. Kaiſerslautern, Meuth 1859. 2. Bd. 352 S. 8.

Ochs, Dr., Otto IV., Friedrich II. und die Rheinpfalz. Gymn. Prg. Zweibrücken 1858. 26 S. 4.

Rau G., Prof., Retſcherhof und Königspfalz in Speier. Ein Beitrag zur geſchichtlichen Topographie Speiers. Mit lith. Abbildungen der Retſcherruine und lith. Grundriß des Retſcherhofes. Speier, Neidhard. 1859. V. 96 S. 8.

Archiv für Heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des hiſtoriſchen Vereines für das Großherzogthum Heſſen von Archiv-Director Ludwig Bauer. 9. Bd. 1. Heft. Darmſtadt 1859. 191 S. 8.

Darin: Heber: das munimentum Trajani und der Wasgenwald. — Franck, der Altarſchrein und einige andere Alterthümer in der Kirche zu Babenhauſen. — Simon, die Herrenhuter im Iſenburgiſchen. — Günther, das Jahr 1656, ein Beitrag zur Spezialgeſchichte der Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt. — Lehr, die Grenzbeſchreibung des Kirchſpiels Wingershauſen. — Kayſer, zur Geſchichte von Rodheim im Kreiſe Gießen. — Emmerich: Beitrag zur Geſchichte des Marktfleckens Rodheim vor der Höhe. — v. Köth-Wanſcheid, urkundliche Geſchichte des freiherrlichen Geſchlechts Köth von Wanſcheid. — Erdmann, einige Notizen über das alte Kirchſpiel Wingershauſen.

Urkunden zur heſſiſchen Landes-, Orts- und Familiengeſchichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erſchienen ſind. Geſammelt und herausgegeben vom Archivdirector Ludwig Baur. 5. und 6. Heft. 1330—1399. (Mit dem Umſchlagtitel: Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch.) Darmſtadt, Jonghaus. 1859. 510—682 S. 8.

Marſchard, C. F. M. L., Pfr., Lindenfels. Ein Beitrag zur Ortsge-

schichte des Großherzogthums Hessen. Mit 2 Lithogr. (in gr. 8 und 4) und 2 Holzschn. Darmstadt, Jonhaus 1858. 124 S. 8.

Franck, W., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Darmstadt. 1859. 560 S. 8.

Das Buch ist besonders verdienstlich durch die Beifügung eines reichen Urkundenbuches, das die größere Hälfte (S. 229—560) ausfüllt und 221 Stücke vom Jahr 1226 bis 1578 mittheilt, darunter eine bedeutende Anzahl Kaiserurkunden. Die große Mehrzahl von diesen war ungedruckt, nur die von Friedrich II sind wenigstens zum Theil von Huillard-Bréholles publicirt, dagegen allerdings die meisten in der neuen Bearbeitung der Regesten von Böhmer ihrem Inhalt nach angegeben: in der Zeit von Friedrich II bis Ludwig von Bayern habe ich nur 6 ganz neue gefunden, Nr. 42. 57. 58. 63. 66. 69. Hätte der Herausgeber die Regesten benützt, so würde er manchmal Irrthümer in der Datirung vermieden haben; so ist gleich Nr. 1 nicht am 14. Juni 1226 apud Burgium (oder wie es im Text heißt Burgium S. Domini), sondern ohne Angabe des Tages (14 gehört zur Indiction) apud Burgum S. Domini gegeben, Nr. 31 am 28. Nov. (statt: December, wie es hier heißt), Nr. 73 am 8. Dec. 1333 (statt 7. Dec. 1334). Nr. 69 ist das Datum nicht berechnet (23. Mai); Nr. 29 dürfte zu demselben Tage gehören wie 28; vgl. Böhmer, Rudolf Nr. 246. Gegen die Genauigkeit des Textes stoßen wenigstens hie und da Bedenken auf. — Den Urkunden voran geht ein Abdruck eines großen Theils des Stadtbuchs (S. 118 ff.). Die Geschichte selbst ist also verhältnißmäßig kurz, aber quellengemäß und mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung bearbeitet; das Ganze jedenfalls ein interessanter Beitrag zur Städtegeschichte, für welchen dem anspruchslos und bescheiden auftretenden Verfasser, Hofgerichtsadvocat in Darmstadt, Dank gebührt *). G. W.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer in Mainz. 2. Bd. 1. und 2. Heft. Mit Beiträgen von Dr. Witt-

*) Auch der historische Verein für das Großherzogthum Hessen, der die Kosten des Druckes übernommen, hat sich dadurch Anspruch auf den Dank der Historiker erworben. Möchten andere Vereine mit ihren Mitteln Aehnliches fördern. K.

mann, C. F. Dr. Becker, Laske und Dr. Lehmann. Mainz, Zabern in Commiſſion. 1859.

Treue Geſchichte der Drangſale, die das deutſche Dorf Z . . . . bei Mainz im erſten Revolutionskriege durch die Franzoſen erlitten. Dem deutſchen Volke nach eigenen Erlebniſſen berichtet von F. L. J. Leipzig, Haeſſel. VI., 106 S. 8.

Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. Mit Abbildungen 8. Heft. Frankfurt a. M. Keller. VIII., 191 S. 8.

Enthält: Rüppel, Beſchreibung der Münzen und Medaillen, welche wegen geſchichtlicher Begebenheiten für Frankfurt gefertigt wurden. Nebſt einem Anhang, enthaltend die Frankfurter Preismünzen und ſonſtigen auf die Stadt Frankfurt ſich beziehenden Prägſtücke Von demſelben: die Abzeichen, Namen und Initialen von Dynaſten, Münzmeiſtern und Stempelſchneidern, welche auf den für die Stadt Frankfurt gefertigten Münzen und Medaillen befindlich ſind. — Uſener, das Grabmal des Grafen Günther von Schwarzburg an dem Bartholomäusberge in Frankfurt. — Benkard, Schloß Hagen im Bannforſt Dreieich. — Euler, war die Salvator-Kapelle in Frankfurt urſprünglich mit Benedictinern beſetzt? — Paſſavant, die Anbetung der Könige, Wandmalerei im Kreuzgange des ehemaligen Carmeliter-Kloſters. Von demſelben: Adam Elsheimer, Maler aus Frankfurt. — v. Voltog, die von Fichard'ſchen Manuſcripte auf der Stadtbibliothek. — Reiffenſtein, Auszug aus einer handſchriftlichen Ueberlieferung des Inventariums der verſchiedenen Zeughäuſer Frankfurts 1764—1765. — Rüppel, Frankfurter Münzen im Anfang des 13. Jahrhunderts. — Euler, der Voigt in Frankfurt. — Stricker, Geſchichte der Senkenberg'ſchen Bibliothek. —

Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Jan. 1859. A. u. d. T.: Dorf und Schloß Rödelheim. Beiträge zu der Geſchichte derſelben von Adv. Dr. Ludwig Heinrich Euler. Mit Abbild. u. Taf. Frankfurt, Völcker. 41 S. gr. 4.

Caſſian H., die Belagerung von Frankfurt 1552. Progr. der höhern Bürgerſchule. Frankfurt. 59. S. 8.

Gotthard, Pfr., die Ueberrumpelung der Reichsſtadt Frankfurt durch die Franzoſen am 2. Mai 1759, und die Sch[illegible]
Bergen in Kurheſſen zwiſchen den Franzoſen und Alliirten, am 13 [illegible]
nebſt einer topographiſch-hiſtoriſchen Schilderung des [illegible]
a. M., Auffarth 1859. 32 S. 8.

Der Ueberfall der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759 und die ersten 4 Monate der französischen Besetzung. Ein Beitrag zur Geschichte von Frankfurt, zur Geschichte des 7jährigen Krieges und zur Jugendgeschichte Goethes. Ebendas. 1859. 30 S. 8.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 6. Bd. 1. und 2. Heft. Wiesbaden 1859. VIII., 505 S. 8 Mit Tafeln und Holzschnitten.

Enthalten: Jahn, die Heilgötter auf einem Knochenrelief des Museums in Wiesbaden. — Friedländer, griechische Kupfermünzen von der Insel Jenka, im Museum zu Wiesbaden. — Klein, die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau. 2. Abthl. — Reuß, der heiligen Hildegard subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri novem, wissenschaftlich gewürdigt. — F. W. Schmidt, Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben, sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. — Wagner, Beschreibung des römischen Kastens, auf der Pfahlgrabenlinie bei Holzhausen auf der Heide. — Reuter, germanische Grabalterthümer mit besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach. — Rossel, die Salziger Meilensteine; Eberhard I, Graf von Katzenelnbogen, und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach. — Junker, die Sauerburg. b. — Unter dem Titel Miscellen finden sich Beiträge von: Rossel, Antiquarisches aus Ems; Renier, explication d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden. Malten, über die wirkliche Richtung der römischen Wasserleitung bei Mainz. Klein, Untersuchung über den ältesten Theil der Burg zu Kronberg. Junker, Freiheitsbrief für die Herrschaft Hadamar und Driedorf, 1405. Rossel, Erinnerungen an den deutschen König Adolf von Nassau; Churfürst Augusts von Sachsen Badereise nach Langen-Schwalbach im Jahr 1584. Junker, die Reise der Königin Christine von Schweden durch Nassau im Jahr 1655. Rossel, Krönungsreise Königs Friedrich IV. von Frankfurt nach Aachen. Junker und Rossel, Culturgeschichtliches aus Nassau. Rossel, Sphragistisches. — Becker, über eine unedirte Inschrift des Museums zu Wiesbaden. —

P. Hermann Bär's, vormal. Priest., diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des Vereins für Nassauische. Alterthumskunde und Geschichtsforschung bearb. u. herausg. v. Dr. K. Rossel. [illegible] Bd. 2. Heft. (Schluß). Wiesbaden 1857, 1858. VI, 400 S.

[illegible]würdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher [illegible]nehmsten geographisch.-histor. u. politischen Merkwürdigkeiten rc. darstellt. Von einem Nachforscher in histor. Dingen

(Chr. v. Stramberg). Mittelrhein. II. Abth. 8. Bd. 5. Lfg. III. Abtheil. 6. Bd. 4. und 5 Lfg. u. 7. Bd. 1. Lfg.

Görz Adam, Archivsecretär, Regesten der Erzbischöfe von Trier v. Hetti bis Johann II. 814—1418 Trier, Lintz. XI, 145 S. gr. 4.

Daß sorgfältig gearbeitete Regesten von so hochgestellten Kirchenfürsten wie den Erzbischöfen zu Trier dem Forscher sehr willkommen sein müssen, braucht nicht gesagt zu werden. Hier kommt hiezu, daß dem Herausgeber, einem Beamten des Coblenzer Archivs, auch die ungedruckten Urkunden bequemer als einem Andern zu Gebote standen. So hat er denn in seinen Regesten außer den gedruckten auch manche bisher unbekannte Urkunde verzeichnet. Aber man hat es getadelt, daß abgesehen von den naheliegenden Urkundenbüchern die gedruckten Geschichtsquellen nicht hinlänglich ausgebeutet und namentlich die Thätigkeit der Erzbischöfe außer ihrer Diöcese nicht erschöpfend behandelt sei. Uns will es scheinen, als ob man diesem Mangel, dem der Verfasser nur mit Hilfe einer größern Bibliothek und allerdings auch mit einem die Kräfte eines Beamten wohl übersteigenden Zeitaufwande hätte abhelfen können, nicht zu sehr betonen dürfe. Freuen wir uns vielmehr der jedenfalls verdienstlichen Leistung, deren baldige Fortsetzung wir wünschen, und hoffen wir, daß das rühmliche Beispiel in andern Archiven, wo ähnliche Schätze noch unbenutzt liegen, Nachahmung finde.

Back, Superint., die ältesten Kirchen im Lande zwischen Rhein, Mosel und Nahe. Einleitung in die Geschichte der evangel. Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel und Nahe. 1. Thl. Die Zeit vor der Reformation. Kreuznach, Voigtländer. VII, u. 29 S. 8.

Schötter Dr. Joh., Professor. Einige kritische Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg. Luxemburg, P. Brück. 58. S. 4. 1859.

Erwägt man die Stellung, welche das Luxemburgische Grafengeschlecht das ganze 11. Jahrhundert hindurch — von den Brüdern der Kaiserin Kunigunde an bis zu dem Schattenkönige Hermann — in Deutschland eingenommen hat, so kann man zweifelhaft sein, ob die Reichs- oder ob die Landesgeschichte größeren Nutzen aus einer Aufhellung dieser Geschlechtshistorie ziehen werde. Auf dem Boden der Reichsgeschichte hatte man *denn auch* sichere Anhaltspunkte gewonnen, die spezialgeschichtliche Literatur

dagegen häufte meist einen unnützen Ballast von ungegründeten Behauptungen an. Diesen letzteren sucht die vorliegende Schrift zu beseitigen, aber sie stützt sich dabei nicht auf jene schon gewonnenen Resultate. Hätte der Verfasser derselben die neuere Literatur der allgemeinen deutschen Geschichte gekannt, so würde er manche irrige oder grundlose Behauptung bei Seite gelassen und namentlich auch die staatsrechtlichen Verhältnisse richtiger aufgefaßt haben. In letzterer Hinsicht können wir es wenigstens nicht für passend erachten, wenn er im 9. Jahrhundert von lothringischen „Ständen" und im 11ten von „regierenden" Grafen von Luxemburg spricht.

In den beiden einleitenden Kapiteln über die Gaue des Luxemburger Landes und über das Königreich Lothringen finden wir eine immerhin schätzenswerthe Zusammenstellung der die Gaue und Grafschaften betreffenden Stellen aus den Urkunden des Landes, während die übersichtliche Geschichte Lotharingiens nicht ganz frei von Irrthümern bleibt, wie z. B. die lothringischen Großen schon vor dem Tode Ludwig des Kindes — also nicht blos aus dynastischen Gründen — zu König Karl abfielen.

Aus einer Reihe von Urkunden in Verbindung mit den bekannten Stellen der Geschichtschreiber sucht dann (S. 21 ff.) der Verfasser — freilich ohne zwingende Gründe darzulegen und ohne die aus einer solchen Annahme sich ergebenden Schwierigkeiten zu berücksichtigen — den Beweis herzustellen, daß Graf Sigfried, der Vater Kunigundens, ein Bruder des Herzogs Friederich von Oberlothringen und des Bischofs Adalbero von Metz, wie der Oheim Gottfrieds von Verdün (und Hennegau) sei. Doch unternimmt er es im Folgenden nicht, dem Zusammenhang nachzugehen, in welchem doch wohl die Empörung der Luxemburgischen Brüder mit den ihr folgenden niederlothringischen Unruhen gestanden hat. Ueberhaupt erfahren wir nichts Neues über jene Vorgänge. Vielmehr möchten wir zu des Verfassers Darstellung bemerken, daß die Wiedereinsetzung Heinrichs in das Herzogthum Bayern (1017) vor der Bezwingung Adalberos erfolgte und daß die Vermittlung zwischen dem Kaiser und seinen Schwägern zunächst vom Erzbischof Poppo ausgieng.

Was das kritische Verfahren des Verfassers betrifft, so müssen wir für's Erste gegen seine zu rückhaltslose Benützung späterer Quellen n-
sprache thun, dann aber auch hervorheben, wie so viele se
und Folgerungen allzu gewagt erscheinen. Störend wirkt es en
meist alte Ausgaben der Geschichtschreiber benützt und ci

während doch sonst unsere Quellensammlung der Monumente dem Verfasser nicht unbekannt war. Derselbe schließt seine Abhandlung mit dem Aussterben des Mannsstammes der alten Luxemburger Grafen im J. 1136.

Th. K.

4. Niederrhein.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Herausg. v. dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins. 6. Heft. (3. Jhg. 2. Heft). Köln. 1860. 236 S. 8.

Enthält unter Andern: Zur Geschichte des Landes Montjoie von Dr. Braun. — Die älteste Geschichte von Emmerich bis zur Mitte des 13. Jhrh. von Dr. J. Schneider. — Das Buch Weinsberg. Mittheilung von Dr. Ennen. — Tagebuch des Köln. Rathsherrn und Gewaltrichters Jean vom Brackerfelder mitgetheilt von Dr. Eckertz. — Oberst Frhr. v Schaumberg, Nachtrag zu dem Bericht über die Schlacht bei Crefeld. — Dr. G. Raitz v. Frentz, Beitrag zur Geschichte des Generals v. Werth u. A.

Genealogisches Gedenkblatt für das Clevische Jubelfest 1859, darstellend die Abstammnng aller jetzt lebenden Glieder des kgl. Hauses und aller in dasselbe vermählten fürstlichen Personen von Herzog Adolf zu Cleve. Cleve, Char. 1859. 3 Bog. qu. Imp. Fol.

Fiedler, Prof. Dr. Frz., Aus der Geschichte des Clevischen Landes vor und nach dem 25. März 1609. Eine Denkschrift zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Besitznahme des Herzogthums Cleve durch Johann Sigismund, Churfürsten von Brandenburg, und die am 16. Juni 1609 geleistete Huldigung. Nebst einer Abbildung der dem Churfürsten in Cleve zu errichtenden Statue in Holzschn. Wesel. 1859. 31 S. 8.

Schaumburg, Obrist a. D. E. v. Die Begründung der Brandenburg-Preußischen Herrschaft am Niederrhein und in Westphalen oder der Jülich-Clevische Erbfolgestreit. Nebst einer geographischen und historischen Uebersicht der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, der Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herrschaft Ravenstein ꝛc. mit einer Karte und Tabellen. Zur 250jährigen Denkfeier des Erbanfalles dieser Länder an Brandenburg-Preußen, nach älteren Quellen bearbeitet. Wesel, Bayel. 1859. XI, 259 S. 8.

5. Westphalen.

[illegible]p, Chr. Dr., die Grafschaft Mark. Denkschrift zur Feier des [illegible]stages ihrer Vereinigung mit der Brandenburgisch-Preuß. Monarchie. [illegible]ecker. 1859. IV, 67 S. 8.

Esselen, M. F., Hofrath, Prem. Lieut. a. D., Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Mark. Zur Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Mark mit dem Brandenburgisch-Preuß. Staate. Hamm, Grote. 84 S. 8.

Westphälisches Urkundenbuch, Fortsetzung von Erhard's Regesta historiae westfaliae. Hrg. v. dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 3. Bd. Die Urkunden des Bisthums Münster v. 1201 – 1250. Unter besonderer Mitwirkung des Dr. Ludwig Perger bearbeitet v. Prov. Arch. Dr. Roger Wilmans. Münster, Regensburg in Comm X, 227. S. 4.

Das gesammte Urkundenmaterial zur Geschichte Westphalens bis zum Jahre 1200 hat Erhard in seinen Regesten verzeichnet und in dem angehängten Cod. dipl. zum Theil neu abgedruckt. Indem der Hr. Archivar Wilmans dies verdienstliche Werk durch das an Urkunden so reiche 13. Jahrh. fortführt, hebt er die allerdings unbequeme Trennung in Reg. und Cod. dipl. auf und bringt in chronologischer Reihenfolge die gesammten Urkunden zum Abdruck, wobei die Regesten ausser in den Ueberschriften nur noch hie und da, wo keine Urkunde gegeben wird, auftreten. Da möglichst der gesammte urkundliche Stoff der Geschichte Westphalens vorgelegt werden soll, so gewinnt das Werk schon für das 13. Jahrh. einen großen Umfang. Blos das Bisthum Münster — die anderen vier Abtheilungen sollen nach einander die Bisthümer Paderborn und Minden, die westphälischen Landestheile des Erzbisthums Köln und des Bisthums Osnabrück behandeln — liefert für ein Jahrh. weit über 1000 Urkunden. Hiervon liegt der kleinere Theil (bis zur Mitte des 13. Jahrh.) in dem 1. Hefte vor; mehr als die Hälfte erscheint hier zum erstenmale gedruckt. Für die Correctheit des Textes bürgt der Name des Herausgebers.

Zeitschrift des Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Hersg. von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers und Assessor Geisberg. 20. Bd. oder: Neue Folge, 10. Bd. Mit einer Abbildung. Münster, Regensburg. 1859. 380. S. 8.

Prof. Dr. Evelt, Ludolf von Suthem, Pfarrer im Hochstift Paderborn, und dessen Reise nach dem heiligen Lande. S. 1—22. — Kreisgerichtsrath W. Hoffbauer, Studien zur älteren Geschichte der Abtei Herford. S. 23—93. — Pfarrer Fr. A. Koch, älteste Kirchen im Sprengel Paderborn. S. 94—140. — Dommwerkmeister Krabbe, einige Mittheilungen über das Priesterseminar und die Kribt'sche Stiftung zu Münster. S. 141—150. — Gymnasialoberlehrer

Hölſcher, Nachleſe zur Geſchichte der Wiedertäufer in Münſter. (Abschrift eines grüntlichen gesprechs, so to Munster twyschen etlichen gelerten und den predicanten dasulvest gehalten etlicher twyspenniger ler halven, anno domini MDXXXIII in Augusto.) Nach einer Handſchrift aus dem 16. Jahrh. mitgetheilt. S. 151 — 194. — Pfarrer Kampſchulte, Hallinghauſen, weiland Pfarrort, Archidiaconalſitz, Rechtſtuhl und Edelſitz Herzogthums Weſtphalens, Bisthums Paderborn. S 195 — 258. C. Schmidt, Major a. D., Tagebuchsnotizen ꝛc., welche der K. Pr. Oberſtlieutenant ꝛc. F. W. Schmidt über ſeine in den Jahren 1838 — 41 in Weſtphalen ausgeführten Lokalunterſuchungen und überhaupt über ſeine daſelbſt angeſtellten Forſchungen aufgezeichnet hat. Aus den hinterlaſſenen Papieren herausg. von deſſen Bruder. S. 259 — 318. — Fr. Reichsfreiherr v. Landsberg-Velen, Geſchichte der Herrſchaft Gemen, ihrer Herren und deren Geſchlechter. Ein Beitrag zur Geſchichte der Weſtphäliſchen, Dynaſten- und Rittergüter. S. 315 — 342. — Miscellen: Aſſeſſor Geisberg, der Lamberti-Thurm zu Münſter; Pfarr. Koch, Johann Peleking, Weihbiſchof zu Paderborn; Perger, die Herren von Schöppingen in Weſtphalen und in Kurland. Derſelbe, ein altes Wandgemälde im Dome zu Münſter. S. 343 — 374. Chronik des Vereins. S. 275 — 278.

Quellen der weſtphäliſchen Geſchichte. Hrsg. v. Kreisgerichtsrath Joh. Suibert Seibertz. 2. Bd. 1. Heft. Arnsberg, Grote. S. 1 — 160. 8.
I. Levoldi a Northoff cronica pontificum Coloniensium, zuerſt abgedruckt bei Meibom und nach ihm bei Böhmer (Fontes II), wird hier nach einer Berliner Handſchrift, die viele Verbeſſerungen enthält, mitgetheilt. (S. 1 — 19). — II. Die alten Rathsbücher der Stadt Brilon (1497 und 1595), mit einer eingehenden hiſtoriſchen Einleitung. S. 20 bis 103. — III. Drangſale des 30jährigen Kriegs in Weſtphalen, und zwar 4) der Stadt Soeſt. Nach einer amtlichen Aufzeichnung aus dem Jahre 1687. S. 104 — 112. — IV. Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae et Montium; nec non Archiepiscoporum Coloniensium, usque ad annum 1392. In den einleitenden Bemerkungen zu der hier zuerſt theilweiſe abgedruckten Chronik nimmt der Herausgeber als Zeit der Abfaſſung das erſte Viertel des 16. Jahrh. an.

Fahne, A., die Grafſchaft und freie Reichsſtadt Dortmund. 4. Bd. Cöln, Heberle. 8. Mit Wappen in eingedr. Holzſchnitten. VII, 336, 8. (Die verſchiedenen Geſchlechter Stecke, Bauerhaus Entwurf, Niederhof's rabilien, Nachträge zu Chronik und Urkundenbuch, betreffend die freie Dortmund.)

5. Niedersachsen.

Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen. Jahrgang 1856. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1858 und 1859.

Erstes Doppelheft. XIV, 138 S.

Im Herzogthum Bremen, vorzüglich im Altenlande und Rehdingschen hatte sich bis auf die neueste Zeit eine eigenthümliche Verfassung der Gerichte, die noch vieles urgermanische enthielt, erhalten. Eine mit kundiger Feder ausgeführte und auf sicheren Quellen beruhende Darstellung derselben steht an der Spitze des oben genannten Heftes. Außerdem enthält dieses noch neun kleinere Aufsätze, worunter eine Ritterrolle der bremischen Ritterschaft vom Jahre 1551, ferner eine fast nur auf Documenten des städtischen Archives zu Hannover beruhende Abhandlung des Dr. Klopp über „das Verhalten der Stadt Hannover im Jahre 1625 beim Beginne des dänischen Krieges" und zwei Mittheilungen des Dr. Grotefend „kirchliche Utensilien des Marienstiftes zu Eimbeck im 14. Jahrhundert" und „Verzeichnus der Buecher so zur Oldenstadt gewesen und gehn Vlzen gethan worden 1535" hervorzuheben sind.

Zweites Doppelheft. VI, 250 S.

Dasselbe beginnt mit einem Aufsatze über „die Freien im Hannover'schen Amte Ilten," vom Amtmann Heise. Eine der eigenthümlichsten Erscheinungen im alten Herzogthume Sachsen sind ohne Zweifel die Genossenschaften der echten freien Grundeigenthümer, die sich daselbst in einigen Gegenden ihre Freiheiten und Rechte aus den ältesten Zeiten her bis in die jüngsten zu bewahren wußten. Obige Abhandlung hat die Darlegung der Verhältnisse einer derartigen Genossenschaft zum Zweck. Eine Menge des schönsten Materials, wenn freilich auch aus einer Zeit, wo die eigentliche Bedeutung der althergebrachten Freiheit der iltener Freien bereits vorüber war, hat bei der Bearbeitung benutzt werden können, und hiedurch nehmen einzelne Abschnitte derselben z. B. über die allgemeine Wehrpflicht der Freien, u. a. m. unser lebhaftes Interesse in Anspruch. Uebrigens würde der Verfasser sich mehr Verdienste erworben haben, wenn er einfach das urkundliche Material, ohne es zu verarbeiten, mitgetheilt hätte. Dadurch, daß derselbe eine zusammenhängende Darstellung jener Dinge hat geben wollen, ist er in zahllose Irrthümer, welche seine Arbeit sehr entwerthen, gefallen; wie es denn auch bei gänzlichem Mangel an rechtshistorischen Kenntnissen, die freilich aus den angeführten Werken, z. B. Grimms Rechtsalterthümern, Puffen-

dorf's observationes juris, Wirth's deutſcher Geſchichte, Schiller's Tell u. a. nicht geſchöpft werden konnten, nicht anders möglich war. Man wird jedoch für den berührten Uebelſtand durch vierzehn mitgetheilte Urkunden, darunter zwei Weisthümer, etwas entſchädigt. Schließlich ſei noch bemerkt, daß von dieſem Aufſatze ein Separatabdruck erſchienen iſt. — Sodann folgt in dem vorliegenden Hefte ein Aufſatz des Amtsrichters Fiedeler, deſſen Mittheilungen ſtets zu den beſſern dieſer Zeitſchrift gehören, über „das Dorf Idenſen und deſſen Pfarrkirche". Auf letztere, die im Anfange des 12. Jahrhunderts im romaniſchen Style erbaut iſt, beziehen ſich auch die zwanzig mitgetheilten Urkunden. Auch einige Grundriſſe und Abbildungen von ihr ſind beigegeben. — Hieran ſchließt ſich ein Aufſatz eines Herrn von Lenthe, der churhannöverſcher Staats- und Cabinetsminiſter zu London war und dieſe Schrift im Jahre 1804 unter dem Titel „Aktenmäſſige Darſtellung meines Verfahrens in der Zeit wie unſer Land mit der nachher wirklich erfolgten franzöſiſchen Invaſion bedroht wurde", zur Rechtfertigung ſeines amtlichen Verfahrens in jener Periode verfaßte. Die Veröffentlichung dieſes Aufſatzes, der von Havemann bei der neueren Bearbeitung ſeiner Geſchichte von Braunſchweig und Lüneburg bereits handſchriftlich benutzt werden konnte, verdankt man dem Landſyndicus von Lenthe. — Außer 5 Miszellen enthält dieſer Band der Zeitſchrift nur noch ein „Chronologiſches Verzeichniß der in dem Archive des hiſtoriſchen Vereines für Niederſachſen Jahrg. 1845—1849 und der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen Jahrg. 1850—56 abgedruckten Urkunden und Documente" und ein „alphabetiſches Regiſter über die 12 Jahrgänge 1845—1856".

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1857. Hannover. 1859. 376 S. 8.

Den größeren Theil des vorliegenden Bandes (190 S.) füllt ein Aufſatz des Staatsminiſters a. D., von Hammerſtein, über die „Beſitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und den Urſprung dieſer Grafen." Abhandlungen dieſer Art muß man beſtimmt immer willkommen heißen, da ſie als nothwendige Vorarbeiten für eine demnächſtige Geſchichte der Entwickelung der Territorien in Deutſchland anzuſehen ſind, wenn dieſelben jedoch ſo praktiſch und ſo gediegen, wie obiger Aufſatz des Herrn von Hammerſtein, ausgearbeitet ſind, ſo muß man doppelt [illegible]eut über ihr Erſcheinen ſein. — Der Verfaſſer legt eine Lehenrolle

des Grafen Helmold von Schwerin, die im letzten Decennium des 13. Jahrhunderts verfaßt sein wird, seinen Ausführungen zu Grunde und erläutert sie zunächst in dem unter dem Texte gedruckten Noten. Sodann folgen (S. 31) „Urkunden-Regesten über die gräflich Schwerin'schen Besitzungen am linken Elbufer, nebst einer dieselben erläuternden Geschlechtstafel der Grafen". Unter Nr. 4 wird hier zum ersten Male die bis dahin völlig unbekannte, für die Geschichte der deutsch-dänischen Angelegenheiten im Anfange des 13. Jahrhunderts aber so sehr wichtige Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig, die er 1230 bei seiner Freilassung aus der Gefangenschaft des Grafen von Schwerin ausstellte, mitgetheilt. Die Geschlechtstafel der Grafen (S. 185) ist vom Landschaftsdirector von Hodenberg ausgearbeitet und „absichtlich ohne Aenderung zum Druck gebracht". Durch diese Bemerkung hat Hr. von Hammerstein wohl die Verantwortung für die vielen Unrichtigkeiten jener Geschlechtstafel von sich abwälzen wollen. Die „Uebersicht der gräflich Schwerin'schen Güter nach ihrem Umfange, nach den betreffenden Gegenden und nach der Zahl der Lehensleute, der Zehenten und der größeren Besitzungen", auf die sich auch eine sorgfältig ausgearbeitete „Karte der Besitzungen der Grafen von Schwerin im Fürstenthume Lüneburg" bezieht, stellt die Resultate, die sich aus den vorangehenden Untersuchungen ergeben haben, zusammen (S. 110—118). Bei den beiden folgenden Abschnitten „Ursprung der Güter der Grafen von Schwerin am linken Elbufer" (S. 118) und „Ursachen des Verschwindens der Schwerin'schen Besitzungen am linken Elbufer" muß man es gewiß rühmend anerkennen, daß im allgemeinen ein vorsichtiger Gebrauch von der Hypothese gemacht ist. Sodann wird in dem Abschnitte „Ursprung des Geschlechts der Grafen von Schwerin" eine schon längere Zeit behauptete Abstammung jener Grafen von dem Geschlechte de Hagen darzuthun gesucht, und auch wirklich sehr wahrscheinlich gemacht. Schließlich wird in einem Anhange noch ein „Verzeichniß der Edlen von Hagen" mitgetheilt. Nachdem dieser Aufsatz schon abgeschlossen war, sind von Dr. Grotefend noch einige Urkunden aufgefunden worden, die neues Licht auf die Verhältnisse werfen. In einem Nachtrage (S. 345 der Zeitschrift) sind sie mit den daraus gewonnenen Resultaten zusammengestellt. — Einen besonderen Abdruck dieses Aufsatzes ließ der Archivrath Lisch in Schwerin nehmen, und hier sind sodann noch einige Fehler aus dem Abdrucke der Lehnrolle getilgt.

Im folgenden Aufſatze ſucht Bürgermeiſter **Buchholz** zu Bockenem nachzuweiſen, „daß Biſchof Berward von Hildesheim nicht zufällig ſeinen Namen führt, ſondern nach ſeinem mütterlichen Großvater benannt iſt" (S. 196). Es finden ſich darin manche nicht zur Sache gehörende Bemerkungen. — Hieran ſchließt ſich eine Abhandlung des Prf. **Havemann** „der Haushalt der Stadt Göttingen am Ende des 14. und während der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts." Die darin angegebenen, dem ſtädtiſchen Archive entnommenen Mittheilungen werden ſelbſt in weitern Kreiſen mit vielem Intereſſe geleſen werden. Ein am Schluße abgedrucktes Schreiben des Rathes zu Lübeck an den zu Göttingen, aus dem Jahre 1425, iſt für die Geſchichte des Weinhandels im nördlichen Deutſchland von beſonderer Wichtigkeit. — Sodann folgen „Geſchichtliche Notizen über Mandelslohs Vorzeit," vom Amtsrichter **Fiedeler**. Eine ſehr gediegene, durch 16 Urkunden und Urkunden-Regeſten begleitete Arbeit. — Auſſerdem enthält der vorliegende Jahrgang nur noch ſechs Aufſätze antiquariſchen Inhalts vom Amtsaſſeſſor Einfeld, ferner „Notizen zum Ablaßbriefe vom 4. November 1354 für die Kirche zu Idenſen," worin Bibliothekar Mooyer Nachweiſungen über die darin vorkommenden Geiſtlichen gibt, darauf eine Mittheilung des Staatsminiſters von Hammerſtein „die alten Gerichtsbrüche im Lande Lüneburg," ſodann ein Schreiben Tilly's über ſein Verfahren gegen Hameln und endlich ein „Verzeichniß der in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen befindlichen (259) Original-Urkunden". U.

Wippermann, Carl Wilh., Staatsrath, **Beſchreibung des Bukki-Gaues** nebſt Feſtſtellung der Grenzen der übrigen Gaue Niederſachſens. Hrsg. v. Privatdoc. Dr. Carl F. L. **Wippermann**. Mit einer Karte. Göttingen, Wigand, 1859. XVI, 467 S. 8.

Böttger, Bibliothek-Secretär Dr. Heinrich, **die Einführung des Chriſtenthums in Sachſen** durch den Frankenkönig **Karl** von 775 bis 786, insbeſondere zur Vertheidigung der Aechtheit der Urkunde deſſelben über Vergröſſernng und Begrenzung der Diöceſe Bremen vom 14 Juli 788. Hannover, Kluidworth, 1859. 100 S. 8.

Ein unglücklicher Verſuch, allen Regeln der Kritik zum Trotz eine Urkunde als ächt zu vertheidigen, „die ſeit 100 Jahren faſt Niemand mehr in Schutz zu nehmen wagte". Herr Prof. Waitz hat ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, (Gött. gel. Anz. Jahrg. 1860, 13. und

14. Stück), gegenüber „solchem dilettantischen Treiben" der Kritik wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Frage wird jetzt für immer erledigt sein.

Hodenberg, Wilhelm v., Calenberger Urkundenbuch. Dritte Abtheilung. Archiv des Stifts Loccum. Hannover, Jänecke. 565 S. 4.

Urkundenbuch des historischen Vereines für Niedersachsen. Heft IV. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis zum Jahre 1400. Auch unter dem Titel: Marienroder Urkundenbuch. Vierte Abtheilung des Calenberger Urkundenbuchs von W. v. Hodenberg in Celle, herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XIII, 418 S. 8.

Ersteres Urkundenbuch enthält, nebst einer 1344 verfaßten „vetus narratio de fundatione Monasterii Luccensis," 1014 auf das frühere Cistercienkloster Loccum in der Diözese Minden sich beziehende Urkunden oder Urkundenregesten, von denen die älteste vom Jahre 1168, die jüngste von 1763 ist.

Das marienroder Urkundenbuch sollte sich im Calenberger an das Loccumer anschließen, allein Hr. v. Hodenberg, der sich durch die Herausgabe von Urkundenbüchern ein hohes Verdienst um die Geschichte Niedersachsens erworben hat, überließ es dem historischen Verein für Niedersachsen zur Publikation und so bildet nun ein Theil des Calenberger auch einen Theil des Urkundenbuches des historischen Vereins für Niedersachsen. In Format und Ausstattung des letzteren ist es gedruckt worden. Die Herausgabe hat der Archivsekretär Dr. Grotefend in Hannover besorgt, dessen aufopfernder Thätigkeit überhaupt die vielen Publikationen, die jener historische Verein in der letzten Zeit vorgenommen hat, ganz besonders zu danken sind. — — Das marienroder Urkundenbuch enthält, nebst einer kurzen historischen Einleitung, 381 Urkunden, aus dem Zeitraume von 1125—1400. Viele derselben sind von den Bischöfen von Hildesheim ausgestellt, denn Marienrode gehörte zur Diöcese derselben und ist auch nicht weit von der Stadt Hildesheim gelegen.

Die in den beiden Sammlungen veröffentlichten Urkunden, welche für die Specialgeschichte die größte Wichtigkeit haben, waren bisher zum größten Theile noch nicht gedruckt. Bedauern muß man, daß bei der Methode der Bearbeitung dieser Urkunden, wie bei allen von Hrn. v. Hodenberg herausgegebenen, nicht mehr, als es geschehen ist, praktische Rücksichten ins Auge gefaßt worden sind, denn durch die darin möglichst

genau beibehaltene Orthographie und Interpunctation des Originals wird die leichte Uebersicht und das schnelle Verständniß der mitgetheilten Urkunden nicht selten gestört. U.

Hodenberg, Wilh. v, Verdener Geschichtsquellen. 2. Heft. Celle, Capaun-Karlowa, 1857. 412 S. 8.

Hodenberg, Wilh. v., die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland. 3. Thl. Beilagen. Ebend 1859. V, 104 S. 4.

Bremer Geschichtsquellen herausgeg. v. Wilh. v. Hodenberg. 3. Beitrag. Ebend. 1857. — XXIV, 72 S. 4. (Enthält das Zavener Urkundenbuch).

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgegeben von H. Sudendorf, Dr. und Archiv-Secretär. Erster Theil. Bis zum Jahr 1341. Hannover, Carl Rümpler 1859. LXXXIV und 358 S. gr. 4.

In dem ersten Bande des Urkundenbuchs, dem noch 6 andere folgen sollen, sind 709 Urkunden, die mit Ausnahme von 35 dem Zeitraume von 1251 (bis wohin die Documente in den Origines Guelficae reichen) bis 1341 angehören, abgedruckt. Der bei weitem größte Theil der Urkunden war bisher ungedruckt und unbenutzt: es ist also ein großes und sehr wichtiges Material gewonnen, und eine noch größere Ausbeute ist in den nächsten Bänden zu erwarten. Kaum begreiflich aber ist, daß der fleißige Herausgeber sich dabei beruhigen konnte, blos das Staats-Archiv zu Hannover und die städtischen Archive zu Lüneburg und Hannover für seine Zwecke zu durchforschen. Ein Recensent in den Gött. Anz. (Jahrg. 1860, 44. Stück) hat es mit Recht getadelt, daß die reichhaltige Urkundensammlung des Landeshauptarchives zu Wolfenbüttel sowie die städischen Archive z. B. in Braunschweig und Göttingen gänzlich übergangen sind. Auch ist es nicht zu billigen, daß die klösterlichen Archive unberücksichtigt blieben, weil die überwiegende Mehrzahl ihrer Urkunden nur von localem Interesse sei. — Endlich kann man sich auch mit der Art der Abschriften und des Druckes nicht wohl zufrieden geben, indem der Herausgeber nicht allein die Schreibfehler der Originale, sondern auch ihre störende Interpunction, den bunten Wechsel von großen und kleinen Anfangsbuchstaben, ja sogar die Abkürzungen beibehalten hat. —

Harland, H. J., Geschichte der Stadt Einbeck, nebst geschichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafschaft Dassel, die um Einbeck liegen-

den Dörfer, Kirchen, Kapellen ꝛc. 2. Bd. 7. Heft. Einbeck, Ehlers 1859, S. 385 – 448. 8.

Andreä, Fr W. Dr., Chronik der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach den besten Quellen bearbeitet 2—5. Lfg. (Schluß). Hildesheim, Finke, 1859. VIII und 65—336 S. 8.

Zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm Herzog von Braunschweig und seinen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elsfleth 1809. (Mit Aktenstücken.) Oldenburg, Schulze. 1859. 110 S. 8.

Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Unter Mitwirkung Sr. Excell. des Hrn. Landschafts-Dir. v. Hodenberg herausg. von Syndicus C. L. v. Lenthe. 4. Bd. 3. Abthl. Celle, Kapann-Karlowa, 1859. X, 534 S. 8.

Dasselbe. 7. Bd. 2 Abthl. Ebd. 1859. X, 614 S. 8.

Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte. (4. Bd. oder) Neue Folge 1. Bd. 4. Heft. Hamburg, Meissner, 1858. IV, 513 — 644 S. 8.

Von der Cistercienserinnen-Abtei Herwadeshuthe und deren Umwandlung in das St. Johannis Kloster. — Die Geschichte des Hamburger Katechismus (von Mönckeberg.) — Ueber einige in Hamburg gedruckte Schriften des Erasmus Albertus (von Wiechmann-Kadow); nebst einem Nachtrage über einige andere Schriften desselben (von Lappenberg). — Niedersächsisches Lied von einem Streite des Herzogs von Harburg mit Hamburg, i. J. 1566. —

Bueck, F. Georg, J. U. D., Hamburgische Alterthümer. Beitrag zur Geschichte der Stadt und ihrer Sitten. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke, 1859. VI, 256 S. 8.

Wenn der Titel der Schrift die Vermuthung erregt, daß es auf einen wissenschaftlichen Beitrag zur hamburgischen Geschichte abgesehen sei, so wird man bald eines Bessern belehrt. Das Buch will blos den Besuchern der Sammelung der städtischen Alterthümer als Führer dienen — „harmlos plaudernd, ohne zu viel trocknen und gelehrten Apparat".

Schröder, Hans, Dr., Lexicon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Nach dessen Tode fortgesetzt von Frbr. Aug. Cropp. 13. Heft oder 4. Bd. 1. Heft. Hamburg 1858. S. 1 — 160. 8.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schles-

wig, Holstein und Lauenburg, hrsg. von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Ch. Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. II, Heft 1 u. 2. Mit einer Steindrucktafel. Kiel, 1859; in Commission der akademischen Buchhandlung. 1—316 S. 8.

Im I. Heft: Blutrache unter holsteinischen Bauern im letzten Viertel des 16. Jahrh. Von Oberappellationsrath R. Brinkmann.

Die hier erzählten Thatsachen stehen in merkwürdiger Uebereinstimmung mit dem, was neuerlich Osenbrüggen in seinen Rechtsalterthümern aus der Schweiz über die lange Dauer der Blutrache beigebracht hat. Zu erwähnen ist, daß in dem holsteinischen Falle die Mörder unbestraft blieben. Ein bei dem Reichskammergericht wegen Landfriedensbruch anhängig gemachter Prozeß wurde nicht bis zu Ende verfolgt.

Zur Chronologie schleswigischer Bischöfe. Von E. F. Mooyer in Minden — Erich Pontoppidan. Erinnerung an sein Leben und Wirken. Von Diakonus C. Erich Carstens in Tondern. — Kritische Beleuchtung von Allen's Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig oder Südjütland. 2. Abth.

Diese Kritik ist voll schlagender Beispiele von Unwissenheit und Keckheit, womit man dänischer Seits die Wissenschaft mißbraucht, um die für die Verbreitung der dänischen Sprache ergriffenen Maßregeln aus der Geschichte zu rechtfertigen. „Ein Zeugniß aus Angeln gegen Herrn Allen" (unter den kleinen Mittheilungen S. 110—113) liefert dazu einen merkwürdigen Nachtrag. Herr Allen hatte nämlich u. A. zeigen wollen, „daß erst die Schlei die wahre und natürliche Grenzlinie zwischen deutscher und und dänischer Sprache bildet" und sich dafür als Beweismittel eines Schreibens bedient, worin ein Herr Carstensen von mehreren seiner namentlich aufgeführten Verwandten und Bekannten bezeugt, daß sie dänisch sprächen. Jetzt treten eben diese, schlichte Landleute, auf und erklären vor aller Welt, daß jene Behauptung von Anfang bis zu Ende erlogen ist, indem sie nicht im Stande, dänisch zu sprechen oder zu verstehen, mit Herrn Carstensen nur in deutscher Sprache sich unterhalten haben.

II. Heft. Beiträge zur friesischen Geschichte von Hansen: I. zur Geschichte der Halbinsel Hörnum auf Sylt. — Die ritterschaftliche Familie Blome im Mittelalter. Von Brinkmann. — Georg Löck von Raabe. — Zur Geschichte der Hexenprocesse in Schleswig und Holstein. Von Gessen. — Verbrennung der Zauberinnen in Heiligenhafen, nach urschriftlichen Akten aus den

Jahren 1578, 1581 und 1583 mitgetheilt. Von Brinkmann. — Ueber das Alter der Stadt Kiel von Ravit. — Kleine Mittheilungen. —

Ratjen, Beitrag zur Geschichte der Kieler Universität. Kiel, Akadem. Buchhandlung, 1859. 76 S. 8.

Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch Erste Abtheilung. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Zweiter Theil, erste Hälfte. Lübeck 1858. Zweite Hälfte ebdas. 1858.

Die Vorrede, in der die Herausgeber über die Quellen ihrer so wichtigen Publication Bericht erstatten, ist dadirt vom März 1859 und erst in dem letztgenannten Jahre erschienen auch die Nachträge und Register. Der vorliegende Theil umfaßt, abgesehen von den Nachträgen zu dem ersten Theil, die Urkunden vom Jahre 1301 bis 1350. Die 972 Seiten dieser Sammlung, im Vergleich mit den 523 Seiten, die die Urkunden der ganzen vorhergehenden Periode einnahmen, zeigt schon, wie außerordentlich die Masse des Materials seit dem Anfang und im Verlauf des 14ten Jahrhunderts zunimmt. Wir müssen desto dankbarer den Fleiß und die Mühwaltung anerkennen, die an die Aufgabe verwandt wurden, wirklich alle vorhandenen Urkunden bis zu dem angegebenen Zeitpunkt zusammenzustellen. Schon eine oberflächliche Durchsicht wird jedem Leser zeigen, wie wichtig für die kritische Behandlung dieser Zeiten gerade diese Vollständigkeit ist. Erst dadurch wird es möglich, frühere Arbeiten wie z. B. Dreyers vielgebrauchte Abschriften und Extracte sicher zu würdigen.

Lübeck nimmt in der bezeichneten Periode eine so eigenthümliche Stellung ein und die Geschichte der Ostseestädte und Fürsten ist zum Theil gerade hier so unklar, daß dieser Band nach den verschiedensten Richtungen hin der historischen Forschung erst wahren Halt geben wird. Für die älteren Partieen der Stadtchronik, die bekanntlich mit dem Jahre 1350 für mehrere Jahrzehnte stillstand, giebt er gleichfalls die erwünschteste Controle an die Hand, und es dürfte sich mit Hülfe derselben die verschiedene Art der Arbeit gerade in den letzten Jahrzehnten sicherer constatiren lassen.

Von besonderem Interesse sind neben den eigentlichen Urkunden die Aufzeichnungen über die inneren Verhältnisse der Stadt, welche die Herausgeber mit dankenswerther Umsicht namentlich aus den Kämmereibüchern

zuſammengeſtellt haben. Nur vermiſſen wir hier S. 1045 Abſ. 1 eine Hinweiſung auf Deecke „Von der älteſten Lübeckiſchen Rathslinie“ S. 5 ff., der das ſog. kleine Bürgermeiſterbuch auf das älteſte Kämmereibuch zurückführt und die von den Herausgebern hier in die Anmerkungen zerſtreuten Notizen deſſelben überſichtlicher abgedruckt hat.

Wenn man weiß, mit welcher wahrhaft patriotiſchen Aufopferung die Herausgeber dieſe vortreffliche Publikation ſo weit gefördert, und wie dieſes Werk zugleich als ein Werk gelehrten Fleißes und wahren Bürgerſinnes betrachtet werden darf, ſo gewinnt man dadurch die Zuverſicht, daß auch die Fortſetzung in demſelben Geiſt durchgeführt werden wird. N.

Dittmer, G. W. Dr., die Lübeckiſchen Familien Greverade und Warneböcke im 16. Jahrh; ein Beitrag zur Culturgeſchichte dieſer Zeit. Lübeck, Dittmer 1859. 24 S. 8.

Derſelbe, Genealogiſche und biographiſche Nachrichten über Lübeckiſche Familien aus älterer Zeit. Ebd. 1859. VIII, 112 S. 8.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Erstes bis viertes Heft. 1856—60. In 4. A. u. d. Titel: Heft I u. II: Holsteinische und lauenburgische Siegel des Mittelalters a. d. A. d. St. L. Gezeichnet von Milde. Erläutert von Pastor Masch. Heft I und II. Lbck. 1856 u. 59. Heft III u. IV: Mecklenburgische S. d. M. a. d. A. d. St. L. Gez. v. Milde. Erl. v. P. Masch Heft I u. II. Lübck, 1857 u. 60.

Durch die vorliegenden Hefte und die ungefähr gleichzeitigen Wappentafeln des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck iſt für die Wappenkunde der betreffenden Gebiete eine neue Grundlage gewonnen. Herr Maler Milde hat in einer Reihe von Jahren die überreichen heraldiſchen Schätze der Lübiſchen Archive in ſeine Sammlung von Siegelzeichnungen zuſammengetragen, die an Reichhaltigkeit und Authenticität ihres Materials wohl kaum ihres Gleichen im deutſchen Norden haben möchte. Die Decoration des Schweriner Schloſſes gab zunächſt dann Veranlaſſung, die urſprüngliche Geſtalt der Mecklenburgiſchen Städteſiegel heraldiſch feſtzuſtellen. Die Mecklenburger Hefte enthalten daher nur Städteſiegel, erläutert durch den Commentar des als Heraldiker und Hiſtoriker durch eine Reihe bedeutender Arbeiten rühmlichſt bekannten Paſtor Maſch. Die holſteiniſchen und lauenburgiſchen Hefte geben neben den Städteſiegeln, zu denen auch die

lübecker gezählt sind, die Siegel der noch gegenwärtig blühenden holsteinischen adeligen Geschlechter. Da im Commentar außer den abgebildeten auch die sonst vorkommenden älteren Exemplare erwähnt und genau beschrieben werden, so übersieht man das den Herausgebern zugängliche Material vollständig. Dazu sind in dem Commentar zu dem ersten mecklenburgischen Heft eine Reihe der älteren Fürstensiegel in Holzschnitten gegeben.

Auf den Werth dieser ganzen Publikation brauchen wir nicht weiter aufmerksam zu machen. Ueber das künstlerisch reichste und eleganteste Siegel der vorliegenden Hefte haben wir jedoch schon jetzt einen Nachtrag zu bringen. Es ist dies das große spätere Landessiegel des Landes Ditmarschen, hier, Heft 3 Sgl. 33, nach einem Abdruck von 1506, auch früher schon von Dahlmann publicirt. Ein Aufsatz des Professors Holster in Meldorf in den Jahrbüchern f. d. Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausg. v. Lehmann und Handelmann Band II 1859, hat nämlich erwiesen, daß die Darstellung dieses prachtvollen Siegels nicht, wie noch Dahlmann gethan, als die Dreieinigkeit zu erklären, sondern daß die männliche Figur neben der Mutter Gottes St. Oswald mit seinem Raben ist, an dessen Festabend der große Sieg über den holsteinischen Adel 1404 erfochten wurde, wie der Sieg von 1319 auf Mariä Geburt fiel. N.

Asmus, Heinrich, Grundlinien der Lübischen Geschichte. Oder: Kleine Lübische Chronik. Lübeck, Dittmer'sche Buchhandlung, 1859. 238 S. 8.

Lisch, Dr., Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 24. Jahrgang Schwerin. 1859. 8.

Diese Zeitschrift wird eingetheilt in Jahrbücher für Geschichte und für Alterthumskunde. Unter letzterer Rubrik finden wir im vorliegenden Hefte (S. 259—347) 15 Aufsätze antiquarischen Inhalts, von denen einer vom Prof. Mommsen verfaßt und aus der archäologischen Zeitung, Jahrgang 16, abgedruckt ist. Auch in der ersten eigentlichen historischen Abtheilung des Heftes befinden sich noch vier Aufsätze antiquarischen Inhalts. Von den andern mögen hier die wichtigeren erwähnt werden. — Zuerst ist da eine trockene, aber, wie es scheint, kritische Darlegung der eigenthümlichen Verhältnisse des „Bischofs Nicolaus von

Schwerin", der von 1429 — 1456 dem Bisthum vorſtand, und 1459 ſtarb, zu nennen. Dieſem Aufſatze ſind 30 Urkunden zur Erläuterung beigegeben. — Zwei Abhandlungen des Archivraths Liſch liefern ſodann Beiträge zur Geſchichte der Reformation. Die eine „über die Reformation der Kirche zu Grubenhagen und Dietrich Maltzan" wird freilich wohl nur für Mecklenburg, die andere aber, wie ſchon der Titel „Beiträge zu der Geſchichte der evangeliſchen Kirchen-Reformation in Oeſterreich durch die Herzoge von Mecklenburg und die Univerſität Roſtock, namentlich durch Dr. David Chyträus" zeigt, auch in weitern Kreiſen von Intereſſe ſein. Jener Dr. Chyträus, Profeſſor zu Roſtock, wurde im Jahre 1568 auf Veranlaſſung der lutheriſchen Landſtände im Erzherzogthum Oeſterreich dorthin berufen, um daſelbſt die Verhältniſſe der evangeliſchen Kirche zu ordnen. Dieſe Miſſion wird jedoch in jener Abhandlung nur beiläufig beſprochen, da ihre eigentliche Aufgabe in der Darlegung der Thätigkeit jenes Mannes in Steiermark, wohin er 1573 gleichfalls von den Ständen des Landes berufen wurde, und wo er gar bald eine Kirchen- und eine Schulordnung zu Stande brachte, beſteht. Uebrigens hatten „die Herzoge von Mecklenburg" ſowie „die Univerſität Roſtock" als ſolche, mit jener Kirchen-Reformation, wie aus dem Aufſatze ſelbſt zu erſehen iſt, eigentlich nichts zu thun, ihre Namen werden ganz zufällig nur einige Male genannt. Der Abhandlung ſind 22 Documente beigegeben, die bisher zum größten Theile nicht gedruckt waren. Hierauf folgen mehrere Aufſätze von Wiechmann-Kadow, von denen der erſte „der Zwiſt der evangeliſchen Prediger zu Roſtock im Jahre 1531 und Johann Bugenhagen's Gutachten darüber" faſt nur aus dem Abdrucke dieſes Gutachtens beſteht, während der zweite „über des Syndicus Dr. Johann Oldendorp's Weggang von Roſtock", einige Berichtigungen der Angaben über jene intereſſante Perſönlichkeit in Waitz Wullenwever gibt. — Endlich enthält der vorliegende Band der Zeitſchrift auch noch den Abdruck der ſehr wichtigen Urkunde über den Ankauf der Grafſchaft Schwerin durch die Herzoge von Mecklenburg im Jahre 1358, ſowie ein vom Archivrathe Liſch ausgearbeitetes Verzeichniß aller der Urkunden, die auf jene Sache Bezug haben. U.

Es ſei uns noch geſtattet, auch den Inhalt des 23. Jahrgangs (1858), der erſt im Jahr 1859 uns zugegangen iſt, hier kurz anzugeben. Von dem Herrn Herausgeber rühren folgende hiſtoriſche Abhandlungen

her: 1. Der heilige Erpho von Mecklenburg, Bischof zu Münster. 2. Ueber des Wendenfürsten Pritzlav Söhne Kanut und Waldemar. 3. Ueber den Gau Chotibanz und den Ort Chuton. — 4. Katharina Hahn, Gemahlin des Herzogs Ulrich, Prinz von Dänemark. — 5. Ueber die Familie Platen und die Familie Bevernest. — 6. Genealogische und chronologische Forschungen zur Geschichte der mecklenburgischen Fürstenhäuser. — 7. Des Herzogs Johann Albrecht I. Verzeichniß der Landesschulden im Jahr 1553. — 8. Ueber den Lübecker Martensmann. — 9. Tagebuch über den Reichstag zu Regensburg 1532. Ein interessanter Bericht eines Augenzeugen aus Niederdeutschland, wahrscheinlich aus Mecklenburg, über die Begebenheiten in Regensburg auf dem Reichstage vom 15. Juli bis zum 23. August 1532. Mitgetheilt aus der Handschrift des Schweriner Archivs. — Herr Wiechmann-Kadow schrieb über die mecklenburgischen Formschneider des sechzehnten Jahrhunderts. — Derselbe über: „Der im 16. Jahrhundert in Mecklenburg gebräuchliche Cisiojanus". (Eine gereimte Zusammenstellung der Namen von Heiligen oder einzelner Silben derselben, um sich durch solche Reimsprüche die Fest- und Heiligentage jedes Monats leichter einzuprägen. Die hier mitgetheilte Reihe ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt). — Ueber alte niederdeutsche Andachtsbücher sowie über das plattdeutsche Wörterbuch von N. Chyträus berichtet der Herausgeber. — Darauf folgen Miscellen und Nachträge. — S. 177 bis 270 Urkundensammlung. Die Jahrbücher für Alterthumskunde (S. 271—384) können wir hier übergehen. —

Wigger, Gymn.-Prof., Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 954. Schwerin 1859. 32 S. 4.

Crain, L. F. Dr., Rect. Prof., Beiträge zur Geschichte der Seestadt Wismar. Anhang zu M. Dietrich Schröder's kurzer Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar. 1. Lfg. Wismar, Gundlach 1859. 80 S. 8.

6. Brandenburg, Preußen, Pommern.

Riedel's Codex diplomaticus brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg. Des ersten Haupttheiles oder der Urkundensammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte 16. Bd. 519 S.,

17. Bd. 508 S., 18. Bd. 524 S. Des dritten Haupttheiles oder der Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürſtliche Hausangelegenheiten erſter Band. Berlin, G. Reimer. 1859. 548 S. 4.

Vier mächtige Quartbände Urkd. zur Brandenburg. Geſch. hat der unermüdliche Riedel im vorigen Jahre herausgegeben, worin neben manchem Bekannten ſich viel theils Unbekanntes, theils noch nicht Gedrucktes befindet. Bei den drei neuen Bänden zur ſpeziellen Ort- und Landesgeſchichte müſſen wir uns darauf beſchränken, die Städte, Stiftungen und Geſchlechter anzugeben, deren Geſch. hier ihre urkundliche Grundlage erhält. Der 16. und 17. Band bietet die Fortſetzung der Urkunden zur Geſch. der Altmark, und zwar der 16. die Urk. der Stadt Tangermünde, Fortſetzung der Urk. von Stendal und Salzwedel, die Urk. der Stadt Oſterburg, der Nonnenklöſter Krevese und Diesdorf, und der Probſtei Döhre (von letztern beiden ſind die Urk. ſchon großentheils durch Gercken publizirt). Der 17. Band betrifft die Nonnenklöſter Arendſee und Dambeck und bringt dann eine Nachleſe Alvenslebenſcher, Bartenslebenſcher, von dem Kneſebeck'ſcher, von Kröcher'ſcher und vermiſchter altmärkiſcher Urk. (Unter letztern einige ottoniſche Diplome Böhmer Reg. 231, 251, 288). Der 18. Band führt uns in die Neumark und betrifft 1) Arenswalde, Marienwalde und Reetz, 2) Berlinichen, Lippehne und Bernſtein, 3) Callies, Nörenberg, Falkenburg und verſchiedene v. Wedel'ſche Beſitzungen, 4) Schiefelbein und Dramburg, 5) Drieſen, Friedeberg, Woldenberg und Tankow, 6) Neu-Landsberg, Himmelſtädt und Zantoch, 7) Stadt- und Collegiatſtift Soldin. Intereſſant iſt (S. 521) der Bericht über den Hergang der Reformation in dieſem Stifte, vom Jahre 1548.

Von allgemeinerer Bedeutung iſt natürlich der Band unſerer Urkundenſammlung, mit welchem der dritte Haupttheil derſelben beginnt. Er betrifft vorzugsweiſe die Zeiten Kurfürſt Friedrich I und Friedrich II, mit deſſen Tode er abſchließt. Aus dem reichen Inhalt, den die 391 Nummern dieſes Bandes bieten, wollen wir von dem bisher Ungedruckten das Intereſſanteſte hervorheben. Dahin gehört (54—112) die zwar ſchon mehrfach — zuletzt von Droyſen Geſch. d. pr. Pol. 1, 399 — benutzte, aber erſt jetzt vollſtändig herausgegebene Correſpondenz zwiſchen Friedrich I und dem Herzog Ludwig von Baiern-Ingolſtadt (1417—21), „nicht wegen ihres pikanten Inhalts, ſondern wegen des wichtigen Einfluſſes, den

die darin gegen den Markgrafen erst schüchtern versuchten, allmälig aber immer unverschämter ausgesprochenen Verdächtigungen und Verleumdungen auf das Verhältniß des Markgrafen zu dem König Siegmund und auf seine durch die Gunst des Königs bedingte Stellung im röm. Reiche gewannen". Die Lehnsregistraturen aus den J. 1412—24 (Nr. 52) zeigen, wie der Burggraf von Nürnberg nach seinem Einzug in die Mark dort allmälig Anerkennung fand.

1427. Die Stadt Elbogen verpflichtet sich dem Markgr. Friedrich, ohne seine Zustimmung mit den böhmischen Ketzern keinen Frieden einzugehen (122). 1437. Markgraf Friedrich's mit seinen Söhnen verabredete Landestheilung und väterliche Disposition (141), Mkgf. Johann abberufen, Friedrich der Aeltere Regent der Mark (142). 1440. Testament Friedrich I (146). 1443. Jul. 31. Grundsteinlegung zum königl. Schloß in Berlin (160). 1447. Sept. 16. Vertrag zwischen Friedrich dem Aeltern und dem Jüngern über die von ihrem Vater festgesetzte Theilung der Mark Brandenburg (173. Droysen II, S. 117 hat d. 4. Oct.?). 1448. Mkgf. Friedrich d. Jüngere gibt seinem Bruder dem Kurfürsten volle Gewalt, die aufrührerischen Städte Berlin und Cöln zu bestrafen (179). 1452. Kurf. Friedrich II ordnet vor seiner Abreise nach Jerusalem für seinen noch unmündigen Sohn Johann und die Führung der Regierung eine Vormundschaftsbehörde an (189). Diese Urk. gibt die erste gewisse Nachricht von der männlichen Nachkommenschaft Friedrich II. 1453. Beichte Friedrich II 1445 zu Prenzlau niedergeschrieben und nun vor Antritt der Pilgerfahrt wiederholt im Dom zu Brandenburg (190). 1455. Kurf. Friedrich II verspricht unter gewissen Bedingungen der Wahl Herz. Albrecht v. Oesterreich zum künftigen Reichsoberhaupte seine Stimme und Unterstützung (200 vgl. Droysen 183). 1463. Bischof Friedrich v. Lebus berichtet dem Kurf. Friedrich über seine Zusammenkunft mit dem König von Polen (243). 1466 Febr. 4. Verhandlungen über einen Landfrieden zu Ulm (263 vgl. 264, 269. Droysen S. 327 hat irrig den 8. Febr.). 1470. Verzeichniß von Landesschulden, welche Kurf. Friedrich II seinem Nachfolger hinterließ (388); Kurf. Friedrich legt die Regierung der Mark nieder und tritt Land und Leute seinem Bruder Albrecht ab (371 vgl. 369—70, 372, 374, 384—90). Wir erwähnen ferner, daß eine ganze Reihe wichtiger Documente z. B. 494 (cit. Palacky Gesch. v. Böhmen IV, 1 S. 363, 193, 205, 237, 238, 279, 300,

311, 313, 321—23, 325, 328—9, 332—334) die **Beziehungen der Hohenzollern zu Böhmen im Zeitalter Georg Podiebrads in d. J. 1453 ff.** erläutert, deren Veröffentlichung, obwohl sie zum großen Theil von Droysen benutzt sind, erwünscht ist. Andere Urk. betreffen die pommersche Successionsfrage 1464 ff. (248—9, 251—2, 254, 260, 301, 307—9. 338—53, 362) die Fehde mit Herz. Heinrich von Glogau 1460 (214—36), den 1466—7 betriebenen Plan, eine Tochter des Kurf. Friedrich mit Carl dem Kühnen von Burgund zu vermählen (271, 312, 315, 317) (H. Riedel meint: mit dem Sohne Carl's. Carl hatte keinen Sohn, nur er selbst kann gemeint sein. Er war seit 1465 Wittwer), ein Plan, der, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, die weitgreifendsten Folgen gehabt hätte. — Neben so vielen Urkunden, welche die politische Geschichte jener Zeit aufklären helfen, fehlt es aber auch nicht an solchen, die durch ihren kulturhistorischen Inhalt werthvoll sind; wir beschließen diese Anzeige, indem wir wenigstens auf einige derselben hinweisen. 1429 Mkgf. Johann rechnet mit seinem Rath Hohennest über seine Einnahmen und Ausgaben ab (128), zu anderer Zeit (1433 u. 36) thut er dasselbe mit seinem Tuchhändler in Berlin (130, 136), 1436 versetzt er einer Bürgersfrau in Nürnberg sein goldenes Halsband für 700 Gulden (139), 1465 nimmt Kurf. Friedrich den Dr. Maurer zum Leibarzt an und bestimmt für ihn 100 rhein. Gd. als Jahrgehalt, Nr. 368 enthält die Apothekerrechnungen für den Kurf. aus den J. 1468—69 u. 1470. Die Markgräfin Anna beschenkt ihren Bruder den Herz. Albrecht von Sachsen mit einem Hemde (375). A. C.

Voigt F., Oberlehrer, Brandenburgische Studien. Programm der königl. Realschule. Berlin, 1858. 26 S. 4.

Hahn, Ludw., Dr., Geh. Regierungsrath, Churfürst Friedrich I von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, der Ahnherr des preußischen Königshauses. Ein deutsches Fürstenbild. Berlin, W. Hertz VIII, 256 S. 8.

Das Buch macht keinen Anspruch auf selbstständige gelehrte Forschung; sein Zweck ist vielmehr, durch eine populäre, warm patriotische Darstellung der Resultate neuerer Untersuchungen über die Geschichte des ersten hohenzoller'schen Churfürsten anregend auf „weitere patriotische Kreise" zu wirken. Wie der Verfasser in der Auffassung der Uebertragung der Mark Riedel folgt, so noch mehr Droysen in der Verherrlichung der deutschen Politik des ersten Churfürsten.

Schmidt, Jul., Prorector, der in der kurbrandenburgischen Linie der Hohenzollern im Jahre 1613 erfolgte Confessionswechsel. Schweidnitz. 1859. 19 S. 4.

Knesebeck, v. dem, Geh. Justizrath, Die Rittermatrikeln der Altmark nebst einer alphabetischen Uebersicht der Ritterschaft und der von derselben vertretenen Rittergüter. Magdeburg, Heinrichshofen, 1859 IX, 50 S. 8.

Droysen, Johann Gust., Geschichte der Preußischen Politik. Zweiter Theil Die territoriale Zeit. Zweite Abthl. Leipzig, Veit und Comp. 1859. VI, 643 S. 8.

Das für die deutsche Reichsgeschichte wie für die preußische Landes-Geschichte gleich wichtige Werk wird bei einer andern Gelegenheit gewürdigt werden. Hier machen wir nur auf die reichen handschriftlichen Materialien aufmerksam, welche der Darstellung des III. Bandes, der die Zeit von 1500—1650 behandelt, zu Grunde liegen. Schon dadurch ist das Buch für die Reformationsgeschichte von bleibendem Werthe.

Tempesta, J., Preußens Verdienste um Kaiser und Reich. Historische Darstellung. 2. Ausg. Regensburg, Manz. 1859. 80 S. 8.

Zimmermann, P. A. Dr., Prof., Geschichte der Hohenzollern. Ein Haus- und Familienbuch für jeden Preußen. 2. Aufl. (In 22 Heften). Glogau, Flemming, 1859. V, 1040 S. 8.

Förster, F., Dr., Preußens Helden im Krieg und Frieden. 131—139 Lfg. (IV. Abthl. Neuere und neueste preuß. Gesch. 97—105 Lfg.) Berlin, Hempel, 1859. 2. Bd. S. 1—360. gr. 4.

Förster, G. v., Friedrich Wilhelm IV. und seine Zeit. Mit lithogr. Portr. &c. 4—8 Lfg. (Schluß). (Preußens Herrscher und Helden. 2. Bd. 4—8 Lfg.) Sondershausen, Neuse, 1859. 193—514 S. 8.

Wangemann, Archidiaconus und Seminardirector, Sieben Bücher Preußischer Kirchengeschichte. — Eine actenmäßige Darstellung des Kampfes um die evangelisch-lutherische Kirche im XIX. Jahrh. 2 Bde. Berlin, W. Schultze, 1859. XVI, 416; VI, 434 S. 8.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X. Im Auftrage des Directoriums der Staatsarchive herausgegeben von Dr. R. Klempin, Provinzial-Archivar von Pommern. Mit einem Facsimile der Handschrift des Herzogs Bogislaf X. Berlin. In

Commission bei A. Bath (Mittler's Sortiments-Buchhandlung), 1859 VIII und 628 S. 8.

Eine werthvolle Quellenpublication, die mit einer geringen Ausnahme bisher völlig Unbekanntes bietet. Die erste Abtheilung der Sammlung bildet die Rechnungsführung über die Einnahmen und Ausgaben des Bisthums Kammin während der Jahre 1489—94 vom Kantor und Bisthumsverweser Kammin. Eine zweite Abtheilung besteht aus den „Statuta capituli et episcopatus cammiensis"; die dritte endlich aus 16 Nummern, die unter der Bezeichnung „Memorabilien des Herzogs Bogislaf X." zusammengesetzt sind. Sie bilden eine werthvolle Ergänzung des schönen Bildes, welches Thomas Kantzow, der treffliche Geschichtschreiber Pommers, von Bogislaf X. und dessen Regierung entworfen hat, diesem Fürsten „von einem großen herrlichen Gemüthe, das in keinem Dinge verzagte, sondern stets empor drängte". Diese Beiträge liefern namentlich eine Fülle kulturgeschichtlichen Stoffes, und dienen recht eigentlich dazu, das Leben jener Zeit in vielfältigen Beziehungen uns vor Augen zu führen. — Jeder der drei Abtheilungen sind von dem verdienten Herausgeber höchst sorgfaltige Orts-, Personen- und Sachregister beigegeben.

Schmidt, Th., Oberl., Gymn.-Prof. Zur Geschichte der Stettiner Schiffahrt unter Friedrich dem Großen. Stettin, 1858. 45 S. 4.

Fabricius, D. G., Dr., Bürgermeister, Studien zur Geschichte der wendischen Ostseeländer. 2. Heft: Die Herrschaft der Herzöge der Pommern zu Danzig und deren Ausgang. 1. Abthl. Berlin, Schneider, 1859. VIII, 232 S. 8.

Hoburg, D. K., Major a. D., die Belagerung der Stadt Danzig im Jahr 1734. Danzig. Berlin, 1859. 63 S. 8. (Vergl. historische Zeitschrift Band II. S. 530.)

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des historischen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domcapitular Dr. Eichhorn. 2. Heft. S. 201—408. Mit: Monumenta historiae Warmiensis. 1. Abthl.: Codex diplomaticus Warmiensis, oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands Gesammelt und auf Veranlassung des historischen Vereins für Ermland herausgegeben von Domvicar C. P. Wölky und Secret.-Archivar J. M. Saage. 2. Lfg. Regesta S. 33—112 und Diplomata S. 143—336. Mainz, Kirchheim. 1859. 8.

Beckmann, Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Elektron. — **Thiel**, das Verhältniß des Bischofs Lucas von Watzelrode zum deutschen Orden. — **Eichhorn**, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. — **Bender**, über den Namen Preußen. — Nachtrag zu dem Aufsatze „über die vorgeschichtliche Zeit und den Namen Ermlands" (im vorigen Hefte). — **Watterich**, Nikolaus Koppernik ein Deutscher. Chronik des Vereins. —

Preußische Provinzialblätter. Dritte Folge Zum Besten der Anstalt zur Rettung verwahrloster Kinder herausgegeben von **X. v. Hasenkamp.** Königsberg. Jahrgang 1859. Bd. III und IV. 386 und 352 S. 8.

Unter dem anspruchslosen Titel von Provinzialblättern brachte diese Zeitschrift auch im letzten Jahr (über den Jahrgang 1858 siehe unsere Zeitschrift Bd. II. S. 529—531) eine Reihe sehr schätzbarer historischer Arbeiten, auf die wir um so nachdrücklicher aufmerksam machen möchten, als die Preußischen Provinzialblätter im übrigen Deutschland weniger beachtet zu sein scheinen, als z. B. die Organe unserer zahlreichen historischen Vereine, deren Leistungen doch, mit sehr seltenen Ausnahmen, nicht eben bedeutender zu sein pflegen.

Die Zeitschrift zerfällt in „Abhandlungen" und kleinere „Mittheilungen". Die letztern sind natürlich vorwiegend nur von localem Interesse und können hier übergangen werden, sowie auch diejenigen Abhandlungen, welche antiquarischen, geographischen oder statistischen Inhalts sind. An eigentlich historischen Beiträgen bleiben folgende übrig:

Erzbischof Brun-Bonifacius, der erste Missionär in Preußen. Ein Vortrag von **W. Giesebrecht.** (Bd. III. S. 9—28). Die Freunde der Kaisergeschichte kennen die Schilderung jener Persönlichkeit, die der Verfasser in der Geschichte Kaiser Heinrichs II. gegeben hat. Ein neu aufgefundenes Schreiben des heiligen Brun an den deutschen König, das dort Veranlassung zu einem Nachtrag (Kaisergeschichte Bd. II. S. 192 ff.) gab, ist hier einer ausführlichern Lebensskizze zu Grunde gelegt, die ganz von jener Wärme durchhaucht ist, womit Giesebrecht die Gestalten des Mittelalters neu zu beleben weiß.

Hr. Dr. **Ernst Strehlke** giebt weitere Nachricht über „**die livländische Chronik des Hermann von Wartberge**" (III. 129—154), deren Entdeckung schon aus dem vorigen Jahre bekannt ist. Der Berichterstatter zeigt das Verhältniß der neuen Quelle zu verwandten Chroniken, ohne schon jetzt eine erschöpfende kritische Würdigung vornehmen zu wollen.

Hr. K. Hoburg, der ein Jahr früher die Belagerung der Stadt Danzig im Jahr 1734 beſchrieben hat, giebt jetzt aus unbenutzten archivaliſchen Documenten einen Beitrag „zur Geſchichte der Stadt Danzig während der Belagerung Marienburgs im Jahre 1454“ (III, 171—182, 193—211).

Anna Sabinus, die Tochter Melanthon's, von Dr. Theodor Muther (III, 212—237) iſt eine quellenmäßige ſehr anziehende Skizze von dem wechſelvollen Lebensgange der Lieblingstochter Melanthons, welche mit dem geiſtreichen und leichtſinnigen Poeten und Humaniſten Georg Sabinus, dem erſten Rector der Univerſität Königsberg, in unglücklicher Ehe lebte.

Simon Dach, der Sänger des Todes, von Prof. C. J. Coſack (III, 287—307), und Kant und Leſſing, Eine Parallele von Dr. Johann Jacoby (252—263) ſind geiſtreiche Skizzen, die mehr die deutſche Literaturgeſchichte berühren.

Die Beiträge zur Geſchichte der Stadt Elbing in den Jahren 1840—1848 (S, 37—100, 282—286) verſprechen „thatſächliches Material“ zur neueſten Geſchichte der Provinz Preußen zu geben, liegen aber bis jetzt nur in der Einleitung vor.

Dagegen erhalten wir ein abgeſchloſſenes Bild aus der neueſten Zeit in einem Artikel des IV. Bandes: Die Bürgergeſellſchaft in Königsberg, ihre Entſtehung, Entwicklung und Auflöſung von Dr. Dieter (S. 59—95) vor. Die hier erzählten Vorgänge aus den 40ger Jahren ſind von mehr als localem Intereſſe; ſie werfen ein helles, freilich nicht vortheilhaftes Licht auf die Reactionsmaßregeln unter dem Miniſterium Arnim, welches mit allen möglichen Mitteln auf polizeilichem Wege gegen einen Verein einſchreiten zu müſſen glaubte, der fern von politiſchen Beſtrebungen nur den geſelligen und ſittlichen Sinn der Bürger fördern wollte.

In demſelben Bande (S. 1 — 48) finden wir von Joh. Voigt einen meiſtens aus Archivalien geſchöpften Artikel über „des Herzogs Albrecht von Preußen Kriegsſtudien und Kriegsanſtalten“ — ein lehrreicher Beitrag zur Geſchichte dieſes Fürſten, wie überhaupt zur Kenntniß des Kriegsweſens im 16. Jahrhundert, mit dem ſich keiner eifriger beſchäftigte als Herzog Albrecht.

Zu den vorzüglichſten Abhandlungen gehört endlich eine biographiſche

Skizze aus dem 15. Jahrhundert von Georg Voigt: „Laurentius Blumenau, Geschäftsträger und Geschichtschreiber des deutchen Ritterordens“ (S. 242—267). Es ist der Lebenslauf eines Hofjuristen, der bald in Preußen, bald in Rom, dann in Wien, dann wieder in Augsburg erscheint, um später als Genosse des Gregor Heimburg im Dienste des Herzogs Sigmund von Tirol seine Streiche auf die römische Curie zu führen — und zuletzt als Karthäuser zu enden. Das Material der geistvoll geschriebenen Skizze ist Königsberger und Münchener Handschriften entnommen. K.

7. Obersachsen.

Brandes, H. B. Chr, Dr., Privatdocent, Grundriß der Sächsischen Geschichte. Zu Vorträgen und zum Handgebrauche bearbeitet. Leipzig, Voigt und Günther, 1860. VIII, 100 S. 8.

Auf wenigen Bogen ist hier ein großes sorgfältig durchgearbeitetes Material zusammengedrängt. Schon die Quellen- und Literaturnachweise machen die Schrift zu einem willkommnen Hilfsmittel für Jeden, dessen Studien die sächsische Geschichte berühren.

Herrmann Aug., Prof., Geschichte des Königreichs Sachsen. Nebst einer lithogr. und color. Karte, die Theilung Sachsens betreff. in qu. Fol. 2. Aufl. Dresden, Höckner, 1859. VIII, 261 S. 8.

Deutrich, J. C., Lehr., Bilder aus der Geschichte Sachsens, oder die wichtigsten und merkwürdigsten Momente und Ereignisse aus der Geschichte Sachsens. 1.—8. Liefg. (In 12 Lieferg.) Neu-Gersdorf, Oschatz, 1859. 256 S. 8.

Lubojatzky, Frz., Das goldene Buch vom Vaterlande, oder Sachsen, sonst und jetzt, nebst Entstehung und Schicksale seiner Städte und Ortschaften ꝛc. Löbau, Walde, 1859. (7.—15. Lfg., S. 97—240). 8.

Geschichte der sächsischen Armee in Wort und Bild. (Von Dr. F. Hauthal). 2. Aufl. 1.—5. Lfg. Leipzig, Schrader, 1859. IV, 92 S. 8,

Günthling, Dr., Oberl., Gymn.-Prof., Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen. Minden. 1858. 26 S. 4.

Collegium Beatae Mariae Virginis in Universitate Lipsiensi. I. Der Zusammenhang des Collegii Beatae Mariae Virginis mit den Anfängen der Universität Leipzig. Am 2. December 1859. Leipzig.

Commissions-Verlag von Alexander Edelmann, Universitätsbuchhändler. 51 S. 8.

Eine Feſtgabe zur Feier des 450jährigen Beſtehens der Univerſität Leipzig im Namen des Coll. B. Mar. Virg. von deſſen dermaligen Mitgliedern Marbach, Wuttke und Brandes dargebracht. Die Schrift enthält 6 Aktenſtücke und eine (wenn wir nicht irren) von Wuttke verfaßte Einleitung zur Geſch. des ſogenannten „Frauenkollegs", einer durch die 1408 aus Prag mitgezogenen Schleſier Johann v. Münſterberg und Johann Hoffmann von Schweidnitz begründeten Stiftung, die vorzugsweiſe für Schleſien beſtimmt war und bereits 1422 von Friedrich dem Streitbaren alle Freiheiten und Gerechtigkeiten der beiden Fürſtencollegien erhielt. — Unter den hier veröffentlichten Aktenſtücken war uns beſonders Nr. III und V, dieſes die Statuta antiqua von 1445, jenes die leges et constitutiones de vita et moribus inquilinorum enthaltend, von Intereſſe.

A. C.

Lindau, M. B., Geſchichte der Haupt- und Reſidenzſtadt Dresden von der früheſten bis auf die gegenwärtige Zeit. 2. Bd. 2. Heft. Dresden, Kuntze, 1859. 81 – 160 S. 8.

v. Weber, Carl, Dr., Miniſterialrath ꝛc., Zur Chronik Dresdens. Leipzig, 1859. B. Tauchnitz. VIII, 188 S. 8.

Von demſelben Verfaſſer erſchien ein Jahr früher das Werk: „Aus vier Jahrhunderten" (S. hiſt. Zeitſchrift Bd. I. S. 232). Waren dort auch nicht geradezu wichtige Aktenſtücke des ſächſiſchen Hauptſtaatsarchivs, dem Hr. v. Weber vorſteht, an's Licht gezogen, ſo war das Mitgetheilte doch nicht ohne Intereſſe und wenigſtens theilweiſe von hiſtoriſcher Bedeutung. In der vorliegenden Schrift aber vermögen wir wenig dieſer Art zu finden. All die luſtigen oder ſchauerlichen Stückchen, die hier aus archivaliſchen Documenten ausgezogen und allerdings mit ſtiliſtiſchem Geſchick behandelt ſind, enthalten kaum etwas Geſchichtliches und dürften ſogar dem „Culturhiſtoriker" nicht viel bieten. Herr von Weber ſcheint freilich bei dieſer Publikation nur das Intereſſe ſeiner Mitbürger im Auge gehabt zu haben: dann dürfen wir aber wohl an dieſem Orte den Wunſch ausſprechen, daß es dem Herrn Verfaſſer gefallen möge, aus den unſchätzbaren Archivalien des ſächſiſchen Hauptſtaatsarchiv lieber ſolche Documente zur Bearbeitung auszuwählen, die in Wahrheit unſere Wiſſenſchaft bereichern können.

K.

Torgau und von Wolffersdorff. Eine Erinnerungsſchrift zur Säcular-

feier der ruhmvollen Vertheidigung Torgau's am 12. August 1759 Torgau, 1859. 32 S. 8.

Lorenz, die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, historisch beschrieben. 6. und 7. Heft. Leipzig, Dyk. 1859. 8

8. Thüringen und Hessen.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. III. Bd. IV. Heft. Jena, Fr Fromman. IV, 374 S.u. 8.

Enthält Beiträge von H. Heß, über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel (S. 237—288); Kreisgerichtsrath Dietrich, das Hospital Mariä Magdalenä zu Gotha; Johannes Voigt, Urkunden zur Geschichte der deutschen Ordens-Ballei Thüringen (zu betrachten als Anhang zu einer Abhandlung über die deutsche Ordens-Ballei Thüringen in Bd. I. der Zeitschrift); Gustav Emminghaus, das thüringische Bataillon in Ruhla, im April 1813.

Düringische Chronik des Johann Rothe. Herausgegeben von R. v. Liliencron, Jena. 1859. XXXII, 734 S.

Mit Freude begrüßen wir in dieser Publikation, die zugleich den dritten Band der thüringischen Geschichtsquellen bildet, die Fortsetzung eines vor Jahren begonnenen und dann in das Stocken gerathenen Unternehmens. Der Herr Herausgeber hat mit glücklichem Takte die Behandlungsweise gewählt und durchgeführt, die gegenüber einem Werke, wie dem in Rede stehenden, unläugbar die angemessenste war. Der in jeder Beziehung ungenügende und mangelhafte Abdruck, den Menken in seiner bekannten Sammlung seiner Zeit veranstaltet hat, ist hiemit für immer entbehrlich gemacht, und Düringen besitzt jetzt eine vollständige und zuverlässige Ausgabe seiner ersten deutsch geschriebenen Landeschronik, deren Lectüre zugleich durch das beigegebene Glossar in dankenswerther Weise erleichtert wird. Die motivirten Ansichten des Herausgebers über den wirklichen Verfasser der Chronik werden wohl schwerlich auf Widerspruch stoßen, und die Behauptung, die in neuerer Zeit mit allzugroßer Zuversicht vorgebracht worden, — daß nemlich Rothe der Verfasser nicht sei, wird, ohne mit annehmbaren Gegengründen gestützt zu sein, sicher nicht wiederholt werden. In Betreff der Quellenanalyse hat der Herausgeber alles geleistet was nöthig war um einen wissenschaftlichen und kritischen Gebrauch der Chronik möglich zu machen, und darauf in Wahrheit kam es vor allem an.

Wgl.

Preller, L., Hofrath und Oberbibliothekar. Ein fürstliches Leben. Zur Erinnerung an die verewigte Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, Maria Paulowna, Großfürstin von Rußland. Weimar, H. Böhlau, 1859. 147 S. 8.

Eine schöne Lobschrift zum Andenken der ausgezeichneten Fürstin, die sich auf dem classischen Boden der neuen Heimath früh die Achtung und Verehrung der besten Männer und durch unzählige Werke der Mildthätigkeit und durch gemeinnützige Anstalten die dankbare Liebe ihres Volkes verschafft hat. Das nahe persönliche Verhältniß, in welchem der Herr Verfasser seit Jahren zu der Großherzogin stand, erklärt die innige Verehrung, die sich überall in der Schrift ausspricht. Es ist nicht die Arbeit des Geschichtschreibers, der die einzelnen Züge zur Charakteristik, mühsam forschend, sammelt und aus nahen und fernen Quellen eine vollständige Biographie herzustellen sucht: es sind vielmehr Skizzen, hingeworfen unter dem frischen Eindruck eines schönen Bildes, dessen Verlust noch nicht verschmerzt ist. Einen ähnlichen Eindruck macht auch dasjenige Stück der Schrift, welches in Form eines Briefes von dem Herrn Minister von Watzdorff mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Thätigkeit der Großherzogin verfaßt ist (S. 67—85). Den 5. Theil bilden Briefe an und über die hohe Frau besonders von Goethe und seinen Freunden, endlich Anreden, Denkschriften und Gedichte bei feierlichen Momenten aus ihrem Leben. K.

Landau G., Dr., Historisch-topographische Beschreibung der meisten Ortschaften im Churfürstenthum Hessen und in den großherzoglich hessischen Antheilen am Hessengaue, am Oberlahngaue und am Ittergaue. Herausgeg. vom Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde. (In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 7. Supplementheft). 4. Heft. Schluß. Kassel, 1858. X, 289 — 417 S. 8.

Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. VIII. Heft 1. Cassel, 1859.

Pfarrer Büff, Beiträge zur Geschichte der Cistercienser Nonnenklöster Frauensee u. Kreuzberg 2c. — E. F. Mooyer, Heinrich, Bischof von Hildesheim. — Dr. Landau, Hessen vom 13. Juli 1757 bis zum 21. März 1758. — Lateinische Inschriften des Kurfürstenthums Hessen, zusammengestellt und erklärt von Prof. Klein. — Dr. Landau, der Heiligenberg. — F. Altmüller, zur Erinnerung an Dr. C. F. Löber. — Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte, mitgetheilt von Dr. Landau. — E. F. Mooyer, Nachträge zur

Reihenfolge derjenigen Personen, welche den Nonnenklöstern von Egestorf, Fischbeck, Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln vorstanden.

9. Franken.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 7. Bd. 3. Heft. Mit einer Steinzeichnung. Bayreuth, 1859. Auf Kosten des Vereins. 131. S. 8.

Wir begegnen in diesem Hefte zunächst einer fleißigen Zusammenstellung der in Regesten und Urkundenbüchern bekannt gewordenen Daten über die Blassenberger Linie des Orlamündischen Grafengeschlechtes von Dr. Holle. Daran schließt sich eine kurze Beschreibung des alten Bayreuth von demselben Verfasser — ohne Quellennachweise und im Wesentlichen nur ein Auszug aus dessen Geschichte der Stadt Bayreuth. — Hirsch's „Beitrag zur älteren Geschichte der Pfarrei St. Georgen bei Bayreuth" behandelt das Entstehen und Wachsthum dieser kleinen Stadt von neuer fürstlicher Gründung vorzüglich in ihren kirchlichen Verhältnissen, entbehrt aber an manchen Orten der zuverlässigen Begründung. — Auch v. Hagens „Geschichtliche Nachrichten über den Almosenkasten und das Seelhaus zu Bayreuth" können nicht ganz befriedigen: es gebricht ihnen an der nöthigen Einheit, welche durch die unpassende Eintheilung fast ganz aufgehoben wird; nicht minder läßt die Quellenforschung Manches zu wünschen übrig. — Dr. Neubigs Aufsatz endlich über die Errichtung der Pfarrei Mangersreuth — eine für die innere Geschichte der Landschaft nicht uninteressante Reihe von Vorgängen, trägt einen all zu dilettantenhaft kleinlichen Charakter und leidet nicht selten an Widersprüchen. Den Schluß des Heftes bilden ein Nachtrag zur „Beschreibung der Landeshauptleute zu Hof" von F. v. Sichart, und der Jahresbericht des Vereins. — Kann man so diese neueste Leistung des oberfränkischen Geschichtsvereines nicht hoch anschlagen, um so mehr wird man bedauern, daß seine Thätigkeit nicht in höherem Grade auf die Veröffentlichung von Quellenschriften gerichtet ist, wie z. B. der in den früheren Heften begonnene Abdruck von Hellers Chronik der Stadt Bayreuth immer noch unvollendet vorliegt. Th. K.

Peetz, Hartwig, Mitglied des historischen Vereins von Oberfranken, Christian, Markgraf zu Brandenburg-Culmbach 1603—1655. Auf Grund der vorhandenen und neuen Quellen bearbeitet und seinen Zeitgenossen erzählt. Bayreuth, Carl Giesel 1859. VIII, 440 S. 8.

v. Reitzenstein, Karl, Frhr., Der schwäbische Bund in Oberfranken oder des Hauses Sparneck Fall 1523. **Akten zur fränkischen** Geschichte mit 5 alten Holzschnittdrucken. Weimar, 1859. IV, 18 S. 4.

Muck, Georg, Beiträge zur Geschichte vom Kloster Heilsbronn. Ansbach, 1859. 8.

Vorliegende Schrift ist die Arbeit eines verständigen Mannes, dem bis auf einen gewissen Grad kritische Kraft und bei Beurtheilung confessioneller Conflicte ein erfreuliches Gerechtigkeitsgefühl zuerkannt werden müssen. Am bedeutendsten ist der zweite Abschnitt, wo der Verfasser, gestützt auf die erhaltenen Compilationen und Jahrbücher des Klosters, die Beziehungen der Markgrafen von Ansbach (und z. Th. auch von Baireuth) zu dem Stifte Heilsbronn schildert. Diese Mittheilungen sind entschieden lehrreich und verdienen, besonders insofern sie die Zeit des Markgrafen Georg Friedrich (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts), die Zeit der Säcularisirung des Klosters betreffen, unsern vollsten Dank. **Wgl.**

Monumenta Zollerana Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herg. von Rud. Frhr. v. Stillfried und Dr. Traug. Märcker. 5. Bd. Urkunden der fränkischen Linie. 1378 — 1398. Berlin, Ernst und Korn in Commission. III, 408 S. 4.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 14. Bd. Zweites und drittes Heft, nnd combinirter 27. und 28. Jahresbericht für die Jahre 18⁵⁶/₅₇ und 18⁵⁷/₅₈, erstattet von Dr. M. Th. Contzen. Würzburg, 1858 59. 273, 253 und 55 S. 8. —

2. Heft. Denzinger, historisch-topographische Beschreibung der Stadt Dettelbach. — Herrlein, das Schloß Alzenau. — Welzenbach, Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthume Franken und in benachbarten Städten. Fürst Adolf von Löwenstein-Wertheim, Bundbrief der Rittergesellschaft mit den Greifen 1379; zur Geschichte der westphälischen Fehmgerichte in Franken. v. Thüngen, ein Lied von Sodenberg. —

3. Heft. Barack, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges. (Siehe über diese Abhandlung, die auch besonders erschienen ist, unsere Zeitschrift Bd. 3, Heft 1 S. 218). — Benkert, die Ruine Künszbergk im ehemaligen Reichswalde bei Mellerichstadt. — Bauer, die Truchsesse von Balbersheim. — Ruland, der Besuch des Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer bei Bischof Rudolf von Scherenberg in Würzburg 1495. — Kittel, Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des ehemaligen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg. —

Archiv des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg. Fünfzehnter Band. Erstes Heft. Würzburg, 1860.

Vorliegendes Heft zählt offenbar zu den inhaltreicheren in der nicht kleinen Reihe, die der genannte Verein seit seinem Bestehen veröffentlicht hat. Vor Allem wird die erste Abhandlung von Herrn Reininger über die Marien- oder Ritterkapelle zu Haßfurt nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise auf sich zu ziehen. Sie ist gegen die freilich höchst sonderbaren Aufstellungen des Herrn von Heideloff über die angebliche Genesis gedachter Ritterkapelle und dessen mehr als sonderbare Deutungen der am Chorfrieße der Kapelle angebrachten Wappenbilder gerichtet. Dem negativen Theile der Abhandlung wird ein Unbefangener kaum seine Zustimmung versagen, wenn man auch über den positiven Theil derselben sich etwa die Entschließung noch vorbehalten wollte. Die Widerlegung der Heideloff'schen Theorie ist vollständig gelungen, und verliert in unsern Augen dadurch nichts an ihrem Verdienste, daß ihr das Werk von der Gegenseite her sehr erleichtert ward. — Unter dem übrigen Inhalte des vorliegenden Heftes heben wir zunächst noch den Aufsatz des Herrn Dr. Himmelstein über das Kloster Wechterswinkel O. C. (im bayr. Landg. Mellrichstadt gelegen) hervor, dessen Verfasser gleich dem der vorgenannten Abhandlung auch sonst schon sich mehrfach um die fränkische Geschichte verdient gemacht hat. Der Hauptwerth dieser Leistung besteht in den Regesten des Klosters, bei denen ein altes Copialbuch zu Grunde gelegt worden ist und denen wir besonders auch nachzurühmen haben, daß überall die Zeugen vollständig wiedergegeben sind, was z. B. Lang in seiner Reg. Bavar. zum erheblichen Nachtheile seines Unternehmens so unvollständig gethan hat. Allerdings hätten sich die Regesten noch vollständiger herstellen lassen; so sind z. B. zwei längst bekannte Urkunden des genannten Klosters geradezu übersehen (die eine von beiden eine Tradition Eberhardts Vogt von Salzburg v. J. 1159 Archiv I. 53, die andere eine Cessionsurkunde des Klosters W. an Kloster Porta coeli vom Juni 1250, Menken SS. I. p. 776). Ferner ist eine Urkunde des Bischofs Hermann von Würzburg († 1254) unter dem Jahre 1267 aufgeführt, wahrscheinlich weil sie im Copialbuche fälschlich unter diesem Jahre eingereiht ist, während das angegebene 22. Jahr des Pontifikates des Bischofs auf 1247 zurückweist und ganz im Einklange mit dem Jahre der Erhebung Hermanns (1225) steht. Ferner hätten wir eine eingehendere Erörterung über die Gründung und den oder die Gründer des Klosters

W. gewünſcht. Es ſind doch einige Spuren vorhanden, die auf eines und das andere der in jenen Gegenden Nordfrankens angeſeſſenen Geſchlechter hindeuten. Es würde uns hier zu weit führen, unſere Anſicht oder Vermuthung über dieſe Frage zu begründen; die Bemerkung können wir aber nicht zurückhalten, daß es uns etwas gewagt erſcheint, aus der bekannten Anweiſung K. Konrad III. von jährlichen vier Mark S. für das Kloſter auf Güter die im fernen Sachſen liegen, zu folgern, daß derſelbe zu den Fundatoren des Kloſters gehöre. Dieſe Ehre koſtete in der Regel wenn nicht höheren ſo doch gewiß geſicherteren Preis. — Endlich ſei der Geſchichte des Stiftes St. Burkard in Würzburg (1. Hälfte) von M. Wieland gedacht. Wir haben es hier unverkennbar mit einer fleißigen Arbeit zu thun, die ſich alles erreichbaren Materials zu bemächtigen ſuchte, jedoch hat der Herr Verfaſſer leider unterlaſſen, zuſammenhängende Regeſten des Stiftes und der Aebte zu geben, wodurch für Arbeiten dieſer Art allein eine unerſchütterliche Grundlage gewonnen werden kann. Zugleich bemerken wir, daß die **Annales Rosenveldenses** und **Herbipolenses**, die inzwiſchen der neueſte Band der **Monumenta german. Hist.** gebracht hat, zwar nicht viele aber um ſo koſtbarere Nachrichten über die Geſchichte des Kloſters St. Burkard bringen, wodurch ſich namentlich die Reihenfolge und Chronologie der Aebte, die für die früheren Jahrhunderte doch noch etwas mangelhaft und verworren vorliegt, theils berichtigen theils ergänzen läßt. **Wgl.**

Heideloff C. v., die Ritternamen der Ritter-Kapelle in Haßfurt und geſchichtliche Einleitung. Haßfurt. Kuhn, 1859. 39 S. 8.

Schönhuth, Ottmar, Wolfram von Nellenburg, Meiſter Deutſchordens, erſter Stifter des Hoſpitals zum heil. Geiſt zu Mergentheim nebſt einer kurzen Geſchichte dieſer Anſtalt und einiger darauf bezüglichen Urkunden. Mergentheim. Thomam, 1859 31 S. 8.

Dieſe kleine Schrift, deren Ertrag zur Errichtung eines Gedenkſteines für Wolfram von Nellenburg beſtimmt iſt, gibt aus einem, freilich ziemlich ſpäten, „Lagerbuch“ urkundliche Nachrichten über das im Titel genannte Hoſpital. Außerdem hat der Verfaſſer auf Grund des neuerlich von J. Voigt in ſeiner Geſchichte des deutſchen Ordens aus dem Stuttgarter Staatsarchive zu Tage geförderten Materials einige Punkte hier weiter ausgeführt, die er in ſeiner kurzen „Chronik von Mergentheim“ (Mergentheim 1857) noch nicht näher hatte erörtern können. **Th. K.**

10. Bayern.

Niedermayer A., Priester, das Mönchthum in Bajuwarien in den römischen, agilolfingischen und karolingischen Zeiten. — Landshut, Thomann. VIII., 232 S. 8.

G. Kolb, qu. Bürgermeister. Historische Nachrichten über Straubings ehemalige Verkehrsverhältnisse, Bau und Unterhalt der Brücken, Zölle, Herleitung der Donau zur Stadt, Beschlachtbau, ältere Verfassungs- und Verwaltungs-Zustände und Uebergang der Straubinger-Donaubrücken auf das königl. Staats-Aerar. Straubing. 1858. 72 S. 8.

Sehen wir ab von den die älteste Zeit behandelnden Ausführungen und von der schwerfälligen durch allzu viele Fremdworte und sehr häufige Wiederholungen entstellten Sprache des Verfassers, so finden wir in der vorliegenden Schrift interessante Mittheilungen über die Wasserbauten, den Stadt- und Brückenzoll von Straubing, sowie über den Verfall der städtischen Verfassung im 17. und 18. Jahrhundert. Eine mehr in's Einzelne gehende Angabe der Quellen, aus denen die Darstellung geschöpft ist, und, da es vorwiegend ungedruckte sind, eine genauere Beschreibung derselben hätten wir freilich ebenso gewünscht, wie die anhangsweise Veröffentlichung wenigstens der wichtigsten Urkunden, auf die der Verfasser Bezug nimmt, z. B. jener Herzog Albrecht I. von Straubing-Holland über die Verleihung des Brückenzolls i. J. 1389, oder die Herzogs Albrecht des Weisen vom Jahre 1474 über die Befestigung der Stadt. — Letzteres möchten wir um so mehr betonen als auch hier, wie an so vielen Orten, wenig Aussicht auf die Herausgabe eines städtischen Urkundenbuches vorhanden ist. — Eingehendere Mittheilungen über den Brückenzolltarif von 1450 würden für die Geschichte des Handels und Verkehrs erwünscht gewesen sein.

G. Kolb, qu. Bürgermeister, Geschichte der Unterrichts-Anstalten der Stadt Straubing. Landshut. 1858. 174 S. 8.

Uebersichtlicher und zugleich ausführlicher als in der eben besprochenen Schrift behandelt deren Verfasser hier seinen Gegenstand. Dabei ist er aber in den bei Dilettanten so häufigen Fehler verfallen, Dinge zu erzählen, welche mit dem eigentlichen Gegenstande in keinem näheren Zusammenhange stehen. So widmet er — übrigens aus keinerlei Tendenz — S. 75—99 vorwiegend einer Darstellung des 30jährigen Krieges in

ſeiner Rückwirkung auf Bayern — als Einleitung zum Bericht von der Gründung des Jeſuiten-Kollegiums und Gymnaſiums in Straubing, während der hier wirklich vorhandene Zuſammenhang auf ein paar Seiten zur vollen Evidenz hätte gebracht werden können. Auch iſt es entſchieden zu weit gegriffen, wenn, um darzuthun, daß die Dotation des Jeſuitencollegiums durch eine ohnedieß überſchuldete Stadtkammerkaſſa in Straubing ganz vereinzelt daſtehe, auf die Gründung aller bayeriſchen Jeſuitenſchulen in Einzelnen eingegangen wird. Das Mittelalter wird im Eingang nur kurz berührt; denn vorzüglich ſind es die Unterrichtsanſtalten ſeit dem 17. und 18. Jahrhundert bis auf unſere Zeit, welche den Verfaſſer beſchäftigen: die Schulen der Urſulinerinnen und Jeſuiten, wie die vom Staat und der Stadtgemeinde errichteten Schulen der Neuzeit. Seine Darſtellung ſcheint zuverläſſig und auf Kenntniß der einſchlägigen Documente gegründet: verhältnißmäßig am dürftigſten iſt ſie für die Geſchichte der Jeſuitenſchule, wobei ihm die betreffenden Akten nicht alle vorlagen, reichhaltiger für die neuere und neueſte Zeit. Hier wie dort iſt es jedoch nicht ſowohl die innere Geſchichte der Schulen, als deren äußere vorzüglich finanzielle Verhältniſſe, auf die der mit den Verwaltungs- und Finanz-Zuſtänden der Stadt praktiſch bekannt gewordene Verfaſſer ſein Augenmerk richtet. — In Betreff der Quellennachweiſe und des Styles möchten wir in erhöhtem Grade geltend machen, was bei der vorhin genannten Schrift ſchon hervorgehoben wurde. Auf einige Irrthümer dagegen in den hiſtoriſchen Daten, die zum Theil Druckfehler ſein können, wollen wir kein allzugroßes Gewicht legen. Th. K.

G. Kolb, qu. Bürgermeiſter, Geſchichte der Wohlthätigkeitsſtiftungen der Stadt Straubing. Landshut 1858. 158 S. 8.

Berg, C. v., Die bayeriſche Landesfeſtung Ingolſtadt in kriegsgeſchichtlicher und ſtrategiſcher Bedeutung dargeſtellt. Ingolſtadt 1858. IV, 252 S. 8.

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 21. Bd. 1. Heft. München, 1859. S. 1—70. 8.

Geiſt, die Reihenfolge der Pfarr- und Ortsvorſtände Münchens von der Gründungszeit bis zur Gegenwart, dann der landesherrlichen und ſtädtiſchen Beamten vom 13. Jahrhundert bis zum Schluſſe des 18. Jahrhunderts. — Wiedemann, Arſácius Seehofer, Bürgersſohn aus München, der erſte Theilnehmer an den Reformationsbewegungen in Bayern. Eine biographiſche Skizze. —

Zwanzigster Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern. Für das Jahr 1858. Erstattet in der Plenarversammlung am 1. April 1858 durch den ersten Vereinsvorstand Ministerialrath Hector Grafen Hundt. München 1858. 135 S. 8.

Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. VI. Bd. 3. Heft. 1859.

Dr. med. F. S. Baumgartner, Geschichte des Marktes Thann, kgl. Landgerichts Simbach a. J. — Pfarrer Klämpfl, Beschreibung der Pfarrei Kirchdorf bei Osterhofen. — Vier Lieder aus Niederbayern mitgetheilt von Al. Schels. — Oberlieut. Jos. v. Würdinger, Beiträge zur Geschichte der Familie der Wirtinger, Wirting, Würdinger aus Niederbayern. — Hauptm. H. Weininger, Abbach bei Regensburg. — Oberlieut. J. R. Schuegraf, Chronik von dem Pfarrdorf Teugen, kgl. Ldg. Kelheim. — Das Wappen des Marktes Geisenhausen —

Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 18. Bd. der gesammten Verhandlungen und 10. Bd. der neuen Folge. Mit 3 lithographirten Tafeln. Regensburg 1858. 440 S. 8.

Niedermayer, die Dominikanerkirche in Regensburg. — Erb, Anselm Desing, Abt des Klosters Ensdorf in der Oberpfalz. — Schuegraf, 3 Rechnungen über den Regensburger Domban 1487. — Böhaimb, die Besitzer von 51 ehemaligen pfalzneuburgischen Hofmarken im kgl. Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg. — Mayer, Jahresbericht 1856 — 1857.

11. Die österreichischen Stammlande.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien (Gerolds Sohn) 1859. 8.

XX. Bd. 2. Hälfte. S. 205 - 446. (Man sehe über die 1. Hälfte unsere Zeitschrift Bd. II. S. 536).

Herr Johannes Voigt veröffentlicht einen Briefwechsel des Hans Ungnad Freiherrn von Sonneck mit dem Herzog Albrecht von Preußen (S. 209—278). Der Freiherr Hanns Ungnad war im Jahr 1543 Oberster des österreichischen Kriegsvolks in Ungarn und betrieb die Ernennung des Herzogs Albrecht von Preußen zum obersten Feldhauptmann wider die Türken: 17 Jahre später finden wir denselben zum Protestantismus übergetreten und dafür mit Verlust seiner Güter bestraft in Würtemberg, von wo er wiederholt dem

Herzog ſowohl über perſönliche Verhältniſſe, wie über zeitgenöſſiſche Begebenheiten Nachricht giebt. In der Zurückgezogenheit beförderte er mit großem Eifer, noch als Greis von nahe 70 Jahren, die Ueberſetzung religiöſer Bücher in die croatiſche Sprache und den Druck der Bibel in der windiſchen, croatiſchen und cyrilliſchen Schrift. — Einmal klagt er ſchmerzlich (S. 227) über die Läſterbücher der Gelehrten von der Augsburgiſchen Confeſſion, wodurch die Widerparthei in ihrer Tyrannei und Verblendung gar verſtockt gemacht werde. —

Herr Adam Wolf publicirt drei diplomatiſche Relationen aus der Zeit Kaiſer Leopolds I. mit einer Einleitung (S. 279—341). Die erſte vom venetianiſchen Geſandten Sagredo (1665), erſtattet an die Signoria von Venedig, berichtet über den Türkenkrieg von 1661—1664, über den Frieden von Vasvar, über die einflußreichſten Perſönlichkeiten am Hofe Leopolds, über die Unentſchloſſenheit des kaiſerlichen Cabinets u. ſ. w. Das zweite Schriftſtück iſt ein geheimer Bericht, welchen Graf Leslie nach ſeiner Rückkehr aus Conſtantinopel dem Kaiſer überreichte. Das dritte endlich eine Relation des kaiſerlichen Reſidenten in Rom Freiherrn Johann Werner von Plittersdorf über die Verwendung Ludwigs XIV., um dem öſterreichiſchen Miniſter Fürſt von Auersperg zur Cardinalswürde zu verhelfen. —

Herr Dr. H. Ignaz Bidermann ſchrieb über „die Wiener Stadt-Bank, ihre Entſtehung, ihre Einrichtung und Wirkſamkeit, ihre Schickſale" (S. 343—445) ein willkommener Beitrag zur Finanzgeſchichte Oeſterreichs in den erſten Decennien des 18. Jahrhunderts.

Der XXI. Band enthält folgende Abhandlungen:

Ueber das Badewesen mittelalterlicher und ſpäterer Zeit. Von G. Zappert. (S. 3—166). — Documenta Historiae Forojuliensis Saeculi XIII ab anno 1200—1299. Summatim regesta a P. Josepho Bianchi Utinensi (S. 167—221, 377—414). — Georg Reicherſtorffer und ſeine Zeit. Ein Beitrag zur Geſchichte von Siebenbürgen in den Jahren 1527—1536. Von Johann Carl Schuller. S. 223—291. — Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrh. Von Hermann Fechner. (S. 293—349). — Einige Bemerkungen über die Familie der Stifter von Seitenſtetten. Von Theodor Mayer (S. 351—376). —

Die 3. und 4. Abhandlung ſind in Separatabdrücken beſonders er-

schienen (Wien, Gerold's Sohn 1859). — Die Schrift von Herrn Fechner läßt sich aber nach einer gründlichen Recension des Herrn A. Cohn in den Gött. gel. Anz. (Nr. 130—132 des Jahres 1859) nicht sowohl als ein Beitrag zur österreichischen Landesgeschichte, als zur Geschichte der Kirchenspaltung in der Zeit Kaiser Friedrich I. betrachten. „Denn wenn auch die Ueberschrift der Abhandlung nur den Patriarchen Udalrich von Aquileja und den Probst Otto von Reitenbuch nennt, so erhalten wir doch nicht blos eine Lebensbeschreibung dieser beiden Männer, sondern in Verbindung damit eine Geschichte des Widerstandes, den die Erzbischöfe von Salzburg dem Kaiser entgegensetzten, und eine Darstellung der dem Frieden zu Venedig (1177) vorangehenden Verhandlungen". Die Arbeit beruht auf einer fleißigen Benutzung von Briefsammlungen. Herr Dr. Cohn hat manches nicht Unerhebliche berichtigt und Einzelnes nachgetragen. —

Der XXII. Band besteht in seiner ersten Hälfte (S. 1—231) aus einer auch selbstständig ausgegebenen Schrift von Karl Oberleitner: „Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I." Vom Jahre 1522 — 1564. Nach den Quellen des K. K. Finanz-Ministerialarchivs. Mit Urkunden und Plänen. — Eine durchweg auf authentische Quellen gestützte detaillirte Darlegung der österreichischen Finanz- und Kriegsverhältnisse in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Das hohe Verdienst einer solchen Arbeit, ihre Wichtigkeit sowohl für die politische und Kriegsgeschichte als für die richtige Würdigung der inneren Verhältnisse des österreichischen Staats braucht kaum betont zu werden. Wir wollen auch nicht mit dem Herrn Verfasser darüber rechten, ob er nicht seiner Schrift zu sehr die Form einer Materialiensammlung gegeben habe: dem historischen Werth derselben thut es keinen Eintrag.

Die zweite Hälfte des 22. Bandes bringt folgende Stücke:

1. Studj archeaeologici sulla Dalmazia. Memoria del Professore Ab. Simeone Gliubich. S. 233—275. — 2. Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg im IX. — XII. Jahrhundert. Von Ernst Dümmler. (S. unsere Zeitschrift Bd. III. S. 203). — 3. Die Krönung Kaiser Maximilian's II. zum Könige von Ungarn 1563, aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek mitgetheilt von Friedrich Firnhaber. (S. 305—337. Auch in einem Separatabzug erschienen). — 4. Urkundenregesten zur Geschichte Kärntens von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen. (S. 339—369) — 5. Fortsetzung

der Documenta Historiae Forojuliensis von Bianchi. — 6. Nachtrag zu dem Aufsatz J. K. Schuller's: Georg Reichersdorffer und seine Zeit. —

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Neunter Jahrgang 1859. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1860. VII, 438 S. 8.

Wir haben den letzten Band des Notizenblattes vor uns; denn nach einer Vorbemerkung S. VII schließt dasselbe als solches mit dem 9. Jahrgang, indem sein Inhalt von nun an in das von 2 auf 3 Bände erweiterte Archiv eingereiht werden soll. Wir können uns über diese Aenderung nur freuen, da die bisherige unbequeme Einrichtung des Notizenblattes die Benutzung desselben sehr erschwerte. Was übrigens den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, so heben wir folgende Beiträge hervor:

1. Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges in Steiermark und im Stifte Salzburg in den Jahren 1525 — 1526 von Karl Oberleitner. (S. 68 — 72, 86 — 92). — 2. Von Demselben Aufzeichnungen zur Geschichte Kaiser Maximilian's II. (S. 305—312, 313—325. Die Kriegsrüstungen und die Finanzlage 1565 — 1570. Beiträge zu Kaiser Maximilian's Charakter. Oesterreichische Gesandtschaften. Alchemisten). — 3. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte des Passauer Kriegsvolks vom 9. Jänner 1810 bis 20. Mai 1611, ebenfalls von Karl Oberleitner. (In Nr. 21—24)*). — 4. Denkschrift des Lehrers des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern an denselben über die Stellung Max Emmanuel's zu Oesterreich im spanischen Erbfolgekriege. Von Joseph Zahn. (In Nr. 11—15). — Mittheilungen aus dem Wiener Stadt Archiv von Camesina. (Nr. 5 und 7). — In Nr. 8—24 finden sich Urkunden und Regesten der gräflichen Familie von Stubenberg aus dem Archive des Joaneums. Mitgetheilt von weiland Eduard Pratobevera. — In Nr. 3

*) Wir verdanken endlich dem Fleiße desselben Forschers noch 2 interessante Beiträge zur österreichischen Finanzgeschichte, die aus dem Almanach für die Finanzwachbeamten (Wien 1859. gr. Fol.) besonders abgedruckt sind. 1. Historischer Ueberblick der k. k. Hofkammer von 1498 bis 1656 (mit einer sehr lehrreichen Tabelle der Besoldungen der Hofkammer von 1539 — 1748). 2. Der Staatshaushalt Oesterreichs unter Kaiser Karl VI. Mit einer Tabelle über die verschiedenen Hof- und Staatsausgaben und der Bezüge der kaiserlichen Botschafter u. s. w.

theilt Herr Theodor Mayer eine Lobrede auf den ersten Jagellonen Wladislaus König von Polen bei seiner Begräbnißfeier zu Krakau 6. Juli 1434 im Auszuge mit. — Die „literarischen Nachrichten“ können wir übergehen. — Für den „historischen Atlas und die Statistik des Mittelalters“ ist verwerthet worden: das Lehenbuch Herzog Albrecht's V. von Oesterreich. Mitgetheilt von weiland Joseph Chmel. —

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreich. Geschichtsquellen. Hrsg. v. der historischen Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abtheil. Diplomataria et Acta. 16. 18. Bd. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 8.

16. Band: Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde. Hersg. von dem. Stifts-Archivar Joh. Nepomuck Weis. 2. Thl. VI, 251 S.

18. Band: Urkunden der Benedictiner-Abtei unserer lieben Frau zu den Schotten in Wien. Vom Jahr 1158 bis 1418. Hrsg. v. dem Capit.-Priester Archivar Dr. Ernst Hauswirth. VIII, 637 S. —

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Band XXX, XXXI, XXXII, Heft 1 und 2. Wien 1859. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. 8.

Indem wir hier nur diejenigen Abhandlungen namhaft machen, welche zur österreichischen und deutschen Geschichte gehören*), haben wir zu nennen:

In Band 30: Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. 2. Abtheil. S. 171 — 226. — Arneth, Maria Theresia und der Hofrath Greiner. Man sehe unsere Zeitschrift Bd. III. S. 228. — In Bd.

---

*) Ausserdem enthalten die vorliegenden Bände noch, abgesehen von den verschiedenen orientalischen Arbeiten der Herrn Pfizmaier und Barb, eine gründliche Abhandlung von Sickel (Bd. XXX, S. 3 — 90) über „das Vicariat der Visconti“, auf die wir zurückkommen werden; ferner die schon bei der römischen Geschichte aufgeführte Untersuchung Aschbach's über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Carthago errichteten Freundschaftsbündnisse (Bd. 31, S. 421 — 448), und Feifalik's Studien zur altböhmischen Literatur im Bande 32. S. unten Böhmen. —

31: Gindely, Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. S. unten Böhmen. — v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des Jahres 18⁵⁷/₅₈. — Bergmann, die Edlen von Embs zu Hohenembs in Voralberg, in 2 Abtheilungen. — Perger, zur Geschichte der Falkenjagd. — In Bd. 32: Fortsetzung und Schluß von Bergmann's Die Edlen von Ems ꝛc. — Von demselben: Zwei Denkmale in der Pfarrkirche zu Baden. — Adam Wolf, Ein Brief von Gentz (S. 312 — 320). Der Brief, datirt aus Teplitz, den 22. October 1806, und an den Fürsten Joseph Franz Lobkowitz gerichtet, verbreitet sich in ausführlicher und interessanter Weise über die Ereignisse von Jena und Auerstädt, über den schrecklichen Feldzug von 7 Tagen, den Gentz im Preußischen Hauptquartier mitgemacht hatte. —

Karajan, Th. G. v., Kleinere Quellen zur Geschichte Oesterreichs. Erstes Heft. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 51 S. 8.

Wir erhalten hier von kundiger Hand drei kleine Quellen zur österreichischen Geschichte in einer wahrhaft schönen Ausgabe. Die beiden ersten Stücke: „Fratris Ambrosii de Sancta Cruce de actis judaeorum sub duce Rudolpho (1307 und 1310)“ und „Verlauffung zu Wyenn, in der karwochen geschehen (1463)“ erscheinen hier zum ersten Male. Das dritte und interessanteste Stück: „Hanns Hierszmanns, Thürhüthers Herzog Albrechts VI. von Oesterreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herren“ (1463 und 1464) war schon früher von Hormayr herausgegeben, aber in einer Weise, die einen neuen sorgfältigen und mit erklärenden Noten begleiteten Abdruck keineswegs überflüssig machte. Und gerade diese ausserordentlich anschauliche Erzählung, mit ihrer rührenden Einfachheit und Treue verdient es, in einer wohlgefälligen Form allgemeiner bekannt zu werden. K.

Abbott, John S. C., The empire of Austria its rise and present power. Newyork, 1859. 520 S. 8.

New, Alfred H., The history of Austria, from the earliest period to the present time. London, Blackwood, 1859. 346 S. 42.

Michiels, Alfred, Histoire secrète du gouvernement Autrichien. Première histoire d'Autriche écrite d'après des documents authentiques. Paris, Dentu 1859. VIII, 392 S. 8.

Michiels, Alfred, Oostenrijk. Geheimc geschiedenis de-

Oostenrijksche regering. Bewerkt naar authenticke bescheiden. Uit het Fransch. Amsterdam, v. d Made, 1859. IV, 490. S 8

Von den hier verzeichneten österreichischen Geschichten liegt uns allein das französische Buch von Michiels vor. Die Tendenz der aus dem Anfange des vorigen Jahres stammenden Arbeit geht aus dem echt französischen Motto hervor: „Pretentions des Habsbourgs: Austriae Est Imperare Orbi Universo. Réplique de la France: Austria Erit In Orbe Ultima". Die Hauptquelle ist Vehse's Geschichte des österreichischen Hofes.

Langenmantel, Priester, P. Joh. v., Abriß der vaterländischen Geschichte für die österreichische Jugend. 3. Abtheilung. Wien, Prandel und Meyer. 1859. VIII, 246 S. 8.

Kankoffer, Jg., Schulrath, Geschichte Oesterreichs in Biographien der Regenten. Der vaterländischen Jugend gewidmet. Wien, Sommer, 1858. IV, 143 S. 8.

Wenzig, Joseph, Schulrath, Illustrirtes vaterländisches Geschichtsbuch. Bilder aus der Staaten-, Völker- und Culturgeschichte Oesterreichs. In 8 Lfg. 1. und 2. Lfg. Leipzig, Schamer. 1. Bd. S. 1—128. 8.

Neumann, Leop., Dr., Prof, Recueil des traitès et Conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1763 jusqu' à nos jours. T. 5 u. 6. Leipzig, Brockhaus, 1859. 748 und 463 S. 8.

Introsinski, Mor., De imperialis bibliothecae Vindobon Codice ms. qui inscriptus est: Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich a Joh. Jac. Fuggero, Augustae Vind. 1555. Dissertatio inauguralis. Breslau 1858. 34 S. 8.

Kaschnitz, Mor. v., Die Benedictiner-Abtei zu den Schotten in Wien. Eine geschichtliche Erinnerung zur Feier des 700jährigen Jubelfestes. Mit dem Programm der achttägigen Säcular-Festlichkeiten und einer Abbildung der Stiftskirche im Jahre 1650 in Holzschnitten. Wien (Dirnböck), 1858. III, 31 S. 16.

Fiedler, Dominikus, Der Markt Frankenburg in Oesterreich ob der Enns, und dessen nächste Umgebung historisch und topographisch geschildert, so wie anthologisch beleuchtet. 2 Thle. in 1 Bde. Wien, Mechitharisten-Buchh. 1858. 129 und 168 S. 8.

Muchar, Alb. v., Dr., Prof., Stiftscapitular, Geschichte des Herzogthums Steiermark. 6. Thl. Grätz, Damian und Sorge, 1859. IV, 407 S. 8.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Herausg. von dessen Ausschusse. 8 Heft. Gratz (Hesse), 1858. IV, 196 S. 8.

Darin: Knabl, epigraphische Excurse, im Jahre 1857 (unedirte und revidirte Römer-Inschriften). — Ludwig, Abt zu Rein, über die geschichtlichen Denkwürdigkeiten von Straßengel. — Scheiger, Eduard Pratobevera. — Göth, zur Geschichte der Hausgrafen in Steiermark. — Weinhold, über ein zu Straßengel aufgedecktes Grab. — Göth, Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark 1252 — 1580 (1422—1457) u. A.

Ankershofen, Frhr. v., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. 2. Bd. A. u. d. T. i.: Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen im Mittelalter bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. 2. Bd. 5. Heft: 5. Periode 976 — 1122. Klagenfurt, Leon, 1859. S. 796 — 995 und Regesten und Urkunden. S. 65 — 124. 8.

Mayr, Joseph, Gymn.-Lehrer, Die ehemalige Universität Salzburg. Salzburg, Mayr, 1859. 23 S. 4.

Formentini, Jos. Flor., Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Görz von den ältesten bekannten Zeiten bis zum Aussterben der Görzer Dynastie 1500 nebst historischen Skizzen der uralten Patriarchate von Aquileja und Grado, des Herzogthums Kärnten und der gefürsteten Grafschaft Tirol. Görz, 1858. 94 S. 8.

Schick, Lehr M., Deutsche Mannhaftigkeit wider welsche Anmaßung, oder: Hofer — Speckbacher — Haspinger. Drei Heldenbilder aus der nationalen Erhebung der Tyroler im Jahre 1809. Reutlingen, Enßlin und Laiblin. 1859. 92 S. 8.

12. Böhmen, Mähren, Schlesien.

Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Redigirt von Christian d'Elvert. XII. Bd. Brünn, 1859. 538 S. 8.

Dieser Band enthält 16 Abhandlungen, zumeist culturgeschichtlichen Inhalts. Beachtungswerth sind darunter: d'Elverts Geschichte der Zigeuner 110—144; das Zauber- und Hexenwesen in Mähren

10. Bayern.

Niedermayer A., Priester, das Mönchthum in Bajuwarien in den römischen, agilolfingischen und karolingischen Zeiten. — Landshut, Thomann. VIII., 232 S. 8.

G. Kolb, qu. Bürgermeister. Historische Nachrichten über Straubings ehemalige Verkehrsverhältnisse, Bau und Unterhalt der Brücken, Zölle, Herleitung der Donau zur Stadt, Beschlachtbau, ältere Verfassungs- und Verwaltungs-Zustände und Uebergang der Straubinger-Donaubrücken auf das königl. Staats-Aerar. Straubing. 1858. 72 S. 8.

Sehen wir ab von den die älteste Zeit behandelnden Ausführungen und von der schwerfälligen durch allzu viele Fremdworte und sehr häufige Wiederholungen entstellten Sprache des Verfassers, so finden wir in der vorliegenden Schrift interessante Mittheilungen über die Wasserbauten, den Stadt- und Brückenzoll von Straubing, sowie über den Verfall der städtischen Verfassung im 17. und 18. Jahrhundert. Eine mehr in's Einzelne gehende Angabe der Quellen, aus denen die Darstellung geschöpft ist, und, da es vorwiegend ungedruckte sind, eine genauere Beschreibung derselben hätten wir freilich ebenso gewünscht, wie die anhangsweise Veröffentlichung wenigstens der wichtigsten Urkunden, auf die der Verfasser Bezug nimmt, z. B. jener Herzog Albrecht I. von Straubing-Holland über die Verleihung des Brückenzolls i. J. 1389, oder die Herzogs Albrecht des Weisen vom Jahre 1474 über die Befestigung der Stadt. — Letzteres möchten wir um so mehr betonen als auch hier, wie an so vielen Orten, wenig Aussicht auf die Herausgabe eines städtischen Urkundenbuches vorhanden ist. — Eingehendere Mittheilungen über den Brückenzolltarif von 1450 würden für die Geschichte des Handels und Verkehrs erwünscht gewesen sein.

G. Kolb, qu. Bürgermester, Geschichte der Unterrichts-Anstalten der Stadt Straubing. Landshut. 1858. 174 S. 8.

Uebersichtlicher und zugleich ausführlicher als in der eben besprochenen Schrift behandelt deren Verfasser hier seinen Gegenstand. Dabei ist er aber in den bei Dilettanten so häufigen Fehler verfallen, Dinge zu erzählen, welche mit dem eigentlichen Gegenstande in keinem näheren Zusammenhange stehen. So widmet er — übrigens aus keinerlei Tendenz — S. 75—99 vorwiegend einer Darstellung des 30jährigen Krieges

ſeiner Rückwirkung auf Bayern — als Einleitung zum Bericht von der Gründung des Jeſuiten-Kollegiums und Gymnaſiums in Straubing, während der hier wirklich vorhandene Zuſammenhang auf ein paar Seiten zur vollen Evidenz hätte gebracht werden können. Auch iſt es entſchieden zu weit gegriffen, wenn, um darzuthun, daß die Dotation des Jeſuitencollegiums durch eine ohnedieß überſchuldete Stadtkammerkaſſa in Straubing ganz vereinzelt daſtehe, auf die Gründung aller bayeriſchen Jeſuitenſchulen in Einzelnen eingegangen wird. Das Mittelalter wird im Eingang nur kurz berührt; denn vorzüglich ſind es die Unterrichtsanſtalten ſeit dem 17. und 18. Jahrhundert bis auf unſere Zeit, welche den Verfaſſer beſchäftigen: die Schulen der Urſulinerinnen und Jeſuiten, wie die vom Staat und der Stadtgemeinde errichteten Schulen der Neuzeit. Seine Darſtellung ſcheint zuverläſſig und auf Kenntniß der einſchlägigen Documente gegründet: verhältnißmäßig am dürftigſten iſt ſie für die Geſchichte der Jeſuitenſchule, wobei ihm die betreffenden Akten nicht alle vorlagen, reichhaltiger für die neuere und neueſte Zeit. Hier wie dort iſt es jedoch nicht ſowohl die innere Geſchichte der Schulen, als deren äußere vorzüglich finanzielle Verhältniſſe, auf die der mit den Verwaltungs- und Finanz-Zuſtänden der Stadt praktiſch bekannt gewordene Verfaſſer ſein Augenmerk richtet. — In Betreff der Quellennachweiſe und des Styles möchten wir in erhöhtem Grade geltend machen, was bei der vorhin genannten Schrift ſchon hervorgehoben wurde. Auf einige Irrthümer dagegen in den hiſtoriſchen Daten, die zum Theil Druckfehler ſein können, wollen wir kein allzugroßes Gewicht legen. Th. K.

G. Kolb, qu. Bürgermeiſter, Geſchichte der Wohlthätigkeitsſtiftungen der Stadt Straubing. Landshut 1858. 158 S. 8.

Berg, C. v., Die bayeriſche Landesfeſtung Ingolſtadt in kriegsgeſchichtlicher und ſtrategiſcher Bedeutung dargeſtellt. Ingolſtadt 1858. IV, 252 S. 8.

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 21. Bd. 1. Heft. München, 1859. S. 1—70. 8.

Geiſt, die Reihenfolge der Pfarr- und Ortsvorſtände Münchens von der Gründungszeit bis zur Gegenwart, dann der landesherrlichen und ſtädtiſchen Beamten vom 13. Jahrhundert bis zum Schluſſe des 18. Jahrhunderts. — Wiedemann, Arſacius Seehofer, Bürgersſohn aus München, der erſte Theilnehmer an den Reformationsbewegungen in Bayern. Eine biographiſche Skizze. —

Zwanzigster Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern. Für das Jahr 1858. Erstattet in der Plenarversammlung am 1. April 1858 durch den ersten Vereinsvorstand Ministerialrath Hector Grafen Hundt. München 1858. 135 S. 8.

Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. VI. Bd. 3. Heft. 1859.

Dr. med. F. S. Baumgartner, Geschichte des Marktes Thann, kgl. Landgerichts Simbach a. J. — Pfarrer Klämpfl, Beschreibung der Pfarrei Kirchdorf bei Osterhofen. — Vier Lieder aus Niederbayern mitgetheilt von Al. Schels. — Oberlieut. Jos. v. Würdinger, Beiträge zur Geschichte der Familie der Wirtinger, Wirting, Würdinger aus Niederbayern. — Hauptm. H. Weininger, Abbach bei Regensburg. — Oberlieut. J. R. Schuegraf, Chronik von dem Pfarrdorf Teugen, kgl. Ldg. Kelheim. — Das Wappen des Marktes Geisenhausen —

Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 18. Bd. der gesammten Verhandlungen und 10. Bd. der neuen Folge. Mit 3 lithographirten Tafeln. Regensburg 1858. 440 S. 8.

Niedermayer, die Dominikanerkirche in Regensburg. — Erb, Anselm Desing, Abt des Klosters Ensdorf in der Oberpfalz. — Schuegraf, 3 Rechnungen über den Regensburger Dombau 1487. — Böhaimb, die Besitzer von 51 ehemaligen pfalzneuburgischen Hofmarken im kgl. Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg. — Mayer, Jahresbericht 1856 — 1857.

11. Die österreichischen Stammlande.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien (Gerolds Sohn) 1859. 8.

XX. Bd. 2. Hälfte. S. 205 - 446. (Man sehe über die 1. Hälfte unsere Zeitschrift Bd. II. S. 536).

Herr Johannes Voigt veröffentlicht einen Briefwechsel des Hans Ungnad Freiherrn von Sonneck mit dem Herzog Albrecht von Preußen (S. 209 — 278). Der Freiherr Hanns Ungnad war im Jahr 1543 Oberster des österreichischen Kriegsvolks in Ungarn und betrieb die Ernennung des Herzogs Albrecht von Preußen zum obersten Feldhauptmann wider die Türken: 17 Jahre später finden wir denselben zum Protestantismus übergetreten und dafür mit Verlust seiner Güter bestraft in Würtemberg, von wo er wiederholt dem

Herzog ſowohl über perſönliche Verhältniſſe, wie über zeitgenöſſiſche Begebenheiten Nachricht giebt. In der Zurückgezogenheit beförderte er mit großem Eifer, noch als Greis von nahe 70 Jahren, die Ueberſetzung religiöſer Bücher in die croatiſche Sprache und den Druck der Bibel in der windiſchen, croatiſchen und cyrilliſchen Schrift. — Einmal klagt er ſchmerzlich (S. 227) über die Läſterbücher der Gelehrten von der Augsburgiſchen Confeſſion, wodurch die Widerparthei in ihrer Tyrannei und Verblendung gar verſtockt gemacht werde. —

Herr Adam Wolf publicirt drei diplomatiſche Relationen aus der Zeit Kaiſer Leopolds I. mit einer Einleitung (S. 279—341). Die erſte vom venetianiſchen Geſandten Sagredo (1665), erſtattet an die Signoria von Venedig, berichtet über den Türkenkrieg von 1661—1664, über den Frieden von Vasvar, über die einflußreichſten Perſönlichkeiten am Hofe Leopolds, über die Unentſchloſſenheit des kaiſerlichen Cabinets u. ſ. w. Das zweite Schriftſtück iſt ein geheimer Bericht, welchen Graf Leslie nach ſeiner Rückkehr aus Conſtantinopel dem Kaiſer überreichte. Das dritte endlich eine Relation des kaiſerlichen Reſidenten in Rom Freiherrn Johann Werner von Plittersdorf über die Verwendung Ludwigs XIV., um dem öſterreichiſchen Miniſter Fürſt von Auersperg zur Cardinalswürde zu verhelfen. —

Herr Dr. H. Ignaz Bidermann ſchrieb über „die Wiener Stadt-Bank, ihre Entſtehung, ihre Einrichtung und Wirkſamkeit, ihre Schickſale“ (S. 343—445) ein willkommener Beitrag zur Finanzgeſchichte Oeſterreichs in den erſten Decennien des 18. Jahrhunderts.

Der XXI. Band enthält folgende Abhandlungen:

Ueber das Badeweſen mittelalterlicher und ſpäterer Zeit. Von G. Zappert. (S. 3—166). — Documenta Historiae Forojuliensis Saeculi XIII ab anno 1200—1299. Summatim regesta a P. Josepho Bianchi Utinensi (S. 167—221, 377—414). — Georg Reicherſtorffer und ſeine Zeit. Ein Beitrag zur Geſchichte von Siebenbürgen in den Jahren 1527—1536. Von Johann Carl Schuller. S. 223—291. — Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrh. Von Hermann Fechner. (S. 293—349). — Einige Bemerkungen über die Familie der Stifter von Seitenſtetten. Von Theodor Mayer (S. 351—376). —

Die 3. und 4. Abhandlung ſind in Separatabdrücken beſonders er-

schienen (Wien, Gerold's Sohn 1859). — Die Schrift von Herrn Fechner läßt sich aber nach einer gründlichen Recension des Herrn A. Cohn in den Gött. gel. Anz. (Nr. 130—132 des Jahres 1859) nicht sowohl als ein Beitrag zur österreichischen Landesgeschichte, als zur Geschichte der Kirchenspaltung in der Zeit Kaiser Friedrich I. betrachten. „Denn wenn auch die Ueberschrift der Abhandlung nur den Patriarchen Udalrich von Aquileja und den Probst Otto von Reitenbuch nennt, so erhalten wir doch nicht blos eine Lebensbeschreibung dieser beiden Männer, sondern in Verbindung damit eine Geschichte des Widerstandes, den die Erzbischöfe von Salzburg dem Kaiser entgegensetzten, und eine Darstellung der dem Frieden zu Venedig (1177) vorangehenden Verhandlungen". Die Arbeit beruht auf einer fleißigen Benutzung von Briefsammlungen. Herr Dr. Cohn hat manches nicht Unerhebliche berichtigt und Einzelnes nachgetragen. —

Der XXII. Band besteht in seiner ersten Hälfte (S. 1—231) aus einer auch selbstständig ausgegebenen Schrift von Karl Oberleitner: „Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I." Vom Jahre 1522 — 1564. Nach den Quellen des K. K. Finanz-Ministerialarchivs. Mit Urkunden und Plänen. — Eine durchweg auf authentische Quellen gestützte detaillirte Darlegung der österreichischen Finanz- und Kriegsverhältnisse in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Das hohe Verdienst einer solchen Arbeit, ihre Wichtigkeit sowohl für die politische und Kriegsgeschichte als für die richtige Würdigung der inneren Verhältnisse des österreichischen Staats braucht kaum betont zu werden. Wir wollen auch nicht mit dem Herrn Verfasser darüber rechten, ob er nicht seiner Schrift zu sehr die Form einer Materialiensammlung gegeben habe: dem historischen Werth derselben thut es keinen Eintrag.

Die zweite Hälfte des 22. Bandes bringt folgende Stücke:

1. Studj archeaeologici sulla Dalmazia. Memoria del Professore Ab. Simeone Gliubich. S. 233—275. — 2. Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg im IX. — XII. Jahrhundert. Von Ernst Dümmler. (S. unsere Zeitschrift Bd. III. S. 203). — 3. Die Krönung Kaiser Maximilian's II. zum Könige von Ungarn 1563, aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek mitgetheilt von Friedrich Firnhaber. (S. 305—337. Auch in einem Separatabzug erschienen). — 4. Urkundenregesten zur Geschichte Kärntens von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen. (S. 339—369). — 5. Fortsetzung

der Documenta Historiae Forojuliensis von Bianchi. — 6. Nachtrag zu dem Aufſatz J. K. Schuller's: Georg Reichersdorffer und ſeine Zeit. —

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Commiſſion der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien. Neunter Jahrgang 1859. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1860. VII, 438 S. 8.

Wir haben den letzten Band des Notizenblattes vor uns; denn nach einer Vorbemerkung S. VII ſchließt daſſelbe als ſolches mit dem 9. Jahrgang, indem ſein Inhalt von nun an in das von 2 auf 3 Bände erweiterte Archiv eingereiht werden ſoll. Wir können uns über dieſe Aenderung nur freuen, da die bisherige unbequeme Einrichtung des Notizenblattes die Benutzung deſſelben ſehr erſchwerte. Was übrigens den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, ſo heben wir folgende Beiträge hervor:

1. Regeſten zur Geſchichte des Bauernkrieges in Steiermark und im Stifte Salzburg in den Jahren 1525 — 1526 von Karl Oberleitner. (S. 68 — 72, 86 — 92). — 2. Von Demſelben Aufzeichnungen zur Geſchichte Kaiſer Maximilian's II. (S. 305—312, 313—325. Die Kriegsrüſtungen und die Finanzlage 1565 — 1570. Beiträge zu Kaiſer Maximilian's Charakter. Oeſterreichiſche Geſandtſchaften. Alchemiſten). — 3. Briefe und Aktenſtücke zur Geſchichte des Paſſauer Kriegsvolks vom 9. Jänner 1810 bis 20. Mai 1611, ebenfalls von Karl Oberleitner. (In Nr. 21—24)*). — 4. Denkſchrift des Lehrers des Kurfürſten Karl Albrecht von Bayern an denſelben über die Stellung Max Emmanuel's zu Oeſterreich im ſpaniſchen Erbfolgekriege. Von Joſeph Zahn. (In Nr. 11—15). — Mittheilungen aus dem Wiener Stadt Archiv von Cameſina. (Nr. 5 und 7). — In Nr. 8—24 finden ſich Urkunden und Regeſten der gräflichen Familie von Stubenberg aus dem Archive des Joaneums. Mitgetheilt von weiland Eduard Pratobevera. — In Nr. 3

*) Wir verdanken endlich dem Fleiße deſſelben Forſchers noch 2 intereſſante Beiträge zur öſterreichiſchen Finanzgeſchichte, die aus dem Almanach für die Finanzwachbeamten (Wien 1859. gr. Fol.) beſonders abgedruckt ſind. 1. Hiſtoriſcher Ueberblick der k. k. Hofkammer von 1498 bis 1656 (mit einer ſehr lehrreichen Tabelle der Beſoldungen der Hofkammer von 1539 — 1748). 2. Der Staatshaushalt Oeſterreichs unter Kaiſer Karl VI. Mit einer Tabelle über die verſchiedenen Hof-Staatsausgaben und der Bezüge der kaiſerlichen Botſchafter u. ſ. w.

theilt Herr Theodor Mayer eine Lobrede auf den ersten Jagellonen Wladislaus König von Polen bei seiner Begräbnißfeier zu Krakau 6. Juli 1434 im Auszuge mit. — Die „literarischen Nachrichten" können wir übergehen. — Für den „historischen Atlas und die Statistik des Mittelalters" ist verwerthet worden: das Lehenbuch Herzog Albrecht's V. von Oesterreich. Mitgetheilt von weiland Joseph Chmel. —

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreich. Geschichtsquellen. Hrsg. v. der historischen Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abtheil. Diplomataria et Acta. 16. 18. Bd. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 8.

16. Band: Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde. Hersg. von dem. Stifts-Archivar Joh. Nepomuck Weis. 2. Thl. VI, 251 S.

18. Band: Urkunden der Benedictiner-Abtei unserer lieben Frau zu den Schotten in Wien. Vom Jahr 1158 bis 1418. Hrsg. v. dem Capit.-Priester Archivar Dr. Ernst Hauswirth. VIII, 637 S. —

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Band XXX, XXXI, XXXII, Heft 1 und 2. Wien 1859. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. 8.

Indem wir hier nur diejenigen Abhandlungen namhaft machen, welche zur österreichischen und deutschen Geschichte gehören*), haben wir zu nennen:

In Band 30: Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. 2. Abtheil. S. 171 — 226. — Arneth, Maria Theresia und der Hofrath Greiner. Man sehe unsere Zeitschrift Bd. III. S. 228. — In Bd.

*) Ausserdem enthalten die vorliegenden Bände noch, abgesehen von den verschiedenen orientalischen Arbeiten der Herrn Pfizmaier und Barb, eine gründliche Abhandlung von Sickel (Bd. XXX, S. 3 — 90) über „das Vicariat der Visconti", auf die wir zurückkommen werden; ferner die schon bei der römischen Geschichte aufgeführte Untersuchung Aschbach's über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Carthago errichteten Freundschaftsbündnisse (Bd. 31, S. 421 — 448), und Feifalik's Studien zur altböhmischen Literatur im Bande 32. S. unten Böhmen. —

Max Büdinger und die Königinhofer Geschwister. Prag, 1859. Tempsky. 32. 8.

Ein böhmisches Urtheil in der bekannten Controverse. Eigentlich eine geharnischte Antwort auf den Aufsatz des Hrn. Max Büdingers im I. Bande dieser Zeitschrift: „Die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern.“

Die Grünberger Handschrift. Zeugnisse über die Auffindung des „Libušin Soud“. Zusammengestellt von W. W. Tomek. Aus der böhmischen Museums-Zeitschrift von Jacob Maly. Prag, 1859. 45. 8

Auch ein Beitrag zur Literatur des Streites über die Aechtheit der bekannten böhmischen Handschrift.

Die Handschriften von Grünberg und Königinhof. Altböhmische Poesie aus dem IX. bis XIII. Jahrhundert von Siegfried Kapper. Prag, Bellmann. 1859. XVI. 99. 12.

Die Aufmerksamkeit, welche in letzter Zeit diesen altböhmischen Dichtungen geschenkt wurde, bestimmten den Dichter Kapper eine gelungene Uebertragung derselben herauszugeben. Ohne an dem Streite Theil nehmen zu wollen, bricht Kapper in der Vorherbemerkung eine Lanze für die Handschriften.

Kirchliche Topographie von Mähren meist nach Urkunden und Handschriften durch P. Gregor Wolny, Subprior im Benediktiner Stifte Raigern. I. Abtheil. Olmützer Erzdiöcese. III. Band. Des ganzen Werkes V. Band. Brünn, 1859. Nitsch und Grosse. IX. 480. 8.

Dieses interessante mit ächtem Benediktinerfleiße geschriebene Werk schreitet rüstig fort. Seit 5 Jahren gibt P. Greg. Wolny, der Rektor der mähr. Geschichtsforschung, jährlich einen 30—35 Bogen starken Band dieser Topographie heraus. Der gegenwärtige Band enthält das Decanat Zwittau, das Archipresbyteriat Freiberg und Holleschau sammt Ortsregister. Die I. Abtheilung des Werkes enthält: die Topographie der Olmützer, die II. Abtheilung die der Brünner Diöcese. Drei Bände der I. und zwei der II. Abtheilung sind bereits erschienen. Der historische Theil der Topographie ist sehr fleißig bearbeitet, ein überreiches Material ist da aufgespeichert; nur vermissen wir zweckmäßige Register, ohne deren Beihülfe das so voluminöse und sonst so schätzenswerthe Werk sehr schwer zu benützen ist.

Handbuch der mährischen Vaterlandskunde. Nach den neuesten Hilfsquellen bearbeitet von B. Brandl. Brünn, 1860. 142. 8. Nitsch und Grosse.

Hr. Brandl hat seine Befähigung für historische Arbeiten in einer Abhandlung über die älteste Fürstengeschichte Mährens schon dargelegt (Notizenblatt Nr. 10, 1859). Wir freuen uns ihm auf verwandtem Felde zu begegnen. Hr. Brandl hat alle neueren Forschungen gewissenhaft benützt und im historischen Theile der „Vaterlandskunde" dem Leser vorgeführt. Der Verlagshandlung gebührt warme Anerkennung, da dieselbe durch diese „Vaterlandskunde" einem wahren Bedürfnisse entsprochen hat.

Das Herzogthum Schlesien unser Heimatland von Anton Mabler, k. k. Hauptschullehrer. Troppau, 1858. Otto Schüler. VIII. 264. kl. 8.

Eine schlesische Vaterlandskunde mit vielem Fleiße zusammengestellt. Sie umfaßt den österreichischen Antheil Schlesiens.

Martinus Polenus. Codex Saec: XIII. Teplenus. Collatus cum Codice Nicolai Hane, edito per Joannem Caesar Colonia Agrippina 1616. Evolgatusque in usum studiosae juventutis pro adornandis in codice commentariis a P. Philippo Klimes. Prag, 1859. Credner. 160. 8.

P. Klimes hat es unternommen den Codex Martinianus, welcher bekanntlich eine Chronik der Päpste und Kaiser bis zu Gregor X. und Friedrich II. enthält, herauszugeben und mit der Edition Caesars genau zu vergleichen. Der Teplitzer Codex dürfte nach Meinung des Herausgebers, welcher Stiftsbibliothekar in Teplitz ist, vor dem Jahre 1340 geschrieben sein.

v. C.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Erster Band, a. u. d. T.: Urkunden des Klosters Czarnowanz . . . Herausg. von Dr. W. Wattenbach. Zweiter Band, a. u. d. T.: Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz, der Dominicaner und Dominicanerinnen in der Stadt Ratibor. Herausg. von Dr. W. Wattenbach. Breslau Jos. Max & Comp. 1857. XXII, 181 S. LXXV, 272 S. 4.

Man wird es gewiß nur billigen können, daß der Vorstand des schlesischen Geschichtsvereines, nachdem einmal die Herausgabe eines Codex

diplomat. beſchloſſen war, anſtatt eine völlig chronologiſch geordnete allgemeine Sammlung zu veranſtalten, die jahrelanger Vorbereitung bedürft haben würde, es vorzog, die im Provincial-Archiv zu Breslau ſchon nach beſtimmten Localitäten und Inſtituten geordneten Urkunden in derſelben Zuſammengehörigkeit drucken zu laſſen. Was eine derartige Sammlung vermiſſen läßt, ſoll dann in einem umfaſſenden Regeſtenwerk ſeine Ergänzung finden, das, vor etwa vier Jahren begonnen, hoffentlich recht bald zu Ende gebracht ſein wird. Es liegen nun bereits zwei Bände des ſchleſiſchen Urkundenbuches vor, die das Gemeinſame haben, daß ſie der Geſchichte Oberſchleſiens zur Erläuterung dienen, deßhalb doppelt willkommen, da gerade dieſe Gegenden bisher am wenigſten berückſichtigt worden ſind. Der erſte Band enthält die Urkunden des Prämonſtratenſernonnenkloſters Boſidom, d. h. Gotteshaus bei Czarnowanz unweit Oppeln, das zu Anfang des 13. Jahrhunderts von der Herzogin Ludmilla von Oberſchleſien geſtiftet, im J. 1228 von Rybnik aus dorthin verlegt ward (vergl. die in der hiſtoriſchen Zeitſchr. I, 536 erwähnte Abhdlg.). Bis zum Jahre 1400 ſind die Urkunden dieſes Kloſters vollſtändig mitgetheilt, von da zum Theil nur in Auszügen, die aber alles Weſentliche enthalten. Die deutſchen Urkunden ſind als Sprachproben vollſtändig aufgenommen. — Der zweite Band des Cod. dipl. enthält drei Sammlungen, 1) die Urkunden des Ciſterzienſerſtifts Rauden, deren wir ſchon in dieſer Zeitſchr. (I, 537) gedacht haben (XXXI—LXI und p. 1—76), 2) die Urkunden des von Rauden aus gegen Ende des 13. Jahrhunderts geſtifteten Kloſters Himmelwitz (p. 79—104). 3) Die Urkunden der Dominicaner und Dominicanerinnen zu Ratibor (p. 107—226), von denen das Kloſter der erſtern ſchon Herzog Meſko II von Oppeln um die Mitte, das der letztern erſt Herzog Premisl gegen Ende des 13. Jahrhunderts gegründet hat. An der Spitze des Nonnenkloſters, das bei weitem das merkwürdigere iſt, ſtand des Herzogs Tochter Eufemia oder Ofka. Nach ihrem Tode († 1359) traten die jüngeren Prinzeſſinnen an ihre Stelle, doch war das Verhältniß dieſer Fürſtinnen zu dem Stift ein höchſt eigenthümliches, indem ſie zwar an der Spitze deſſelben ſtanden, aber doch noch beſondere Priorinnen neben ſich hatten (p. XX ff.). — In dieſem zweiten Bande iſt außer lat. und deutſchen Urkunden (die älteſte von 1305) von 1443 an auch eine Anzahl in böhmiſcher Sprache, welche, wie der Herausgeber wohl mit Recht vermuthet, durch die troppauiſchen Fürſten und

die Verbindung mit dem Troppauischen nach Ratibor und von da nach Oppeln gekommen ist. — Beiden Bänden sind entsprechende Einleitungen, auch Namen- und Sachregister, dem zweiten Bande außerdem noch ein Verzeichniß der vorkommenden Titulaturen beigefügt. Diese Zugaben sowie der Abdruck der Diplome bekunden dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit, wodurch sich die frühern Arbeiten des Herausgebers in den **Monum. Germ. Histor.** auszeichneten und lassen ihn auch in seinen Bemühungen um die schlesische Geschichte als einen durchaus würdigen Nachfolger G. A. Stenzels erscheinen. — Es sei uns übrigens noch gestattet, darauf hinzuweisen, daß das hier angezeigte Werk keineswegs bloß von provinzialer Bedeutung ist. Wenn, wie wohl Niemand läugnen wird, die Ausbreitung germanischen Wesens in Recht, Sprache und Sitte, in Boden- und Geistescultur zu den merkwürdigsten und erhebendsten Thatsachen der deutschen Geschichte gehört, so wird unsere Urkundensammlung, die viele und reiche Beiträge zur Erkenntniß jener friedlichen Eroberung von Schlesien im 13. und 14. Jahrhundert bietet, auch außerhalb der Grenzen der Provinz einiges Interesse beanspruchen dürfen. A. C.

Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereines herausgegeben von Dr. Rich. Röpell. 2. Bd. 2. Heft. Breslau, Max und Comp. 1859. III. S 209 – 423 S. 8.

Mit folgenden beachtenswerthen Beiträgen: Baurechnungen des ehemaligen Dominikaner-Convents zu St. Adalbert in Breslau von Herrn Luchs. (Auch besonders ausgegeben: Breslau, 1859. 122 S. 8.) — Ueber die von den Müllern an die Grundherrschaften zu entrichtenden Mühlzinsen, Mehlzinsen und andern Leistungen: eine nachgelassene Abhandlung von Stenzel. — Die Stiftungsurkunden der Mansionarien-Kapelle B. V. M. oder des sogenannten Kleinchores bei der Domkirche zu Breslau, nebst einigen anderen darauf bezüglichen Urkunden. Von Heyne. — Des Schweidnitzer Stadtschreibers Jak. Garthener Bericht über die Unruhen zu Schweidnitz in den Jahren 1520 bis 1524. Von Wattenbach — Zur Quellenkunde der schlesischen Geschichte 1) Benedict's von Posen Chronik der Herzöge von Schlesien. 2) J. Chr. Göbel's handschriftliche Glätzer Chronik. Von Röpell.

Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau. Herausgegeben vom Gymn. Oberlehrer August Kastner. 2. Bd. Neisse, Graveur in Commission. 1859. XVIII, 399 S. 8.

Enthält die Geschichte und Beschreibung des fürstlichen jungfräulichen Klo-

sterstiftes Cistercienserordens in Trebnitz, aus den Stiftsurkunden und andern bewährten Schriften zusammengetragen vom ehemaligen Gymnasial-Professor Alois Bach. Durchgesehen, an Beilagen vermehrt und herausgegeben von August Kastner.

Berg, J., Prof., Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens und der Oberlausitz; d. i., der Zeit von Einführung der Reformation bis zur Besitznahme Schlesiens durch König Friedrich den Großen. Ein Beitrag zur Erklärung der gegenwärtigen äußern Zustände derselben und zur Darlegung ihrer Rechte und Ansprüche in dieser Hinsicht, nach den bewährtesten Quellen und Urkunden bearbeitet und mit den erforderlichen Uebersichten, Nachweisungen und Beilagen versehen. XXXI, 559 S. Jauer 1857. Breslau, Dülfer.

Mende, F. W., **Ernst**, Obergfr., Chronik der Standesherrschaft Stadt und Kirchengemeinde Seidenberg mit Bezugnahme auf die Herrschaft Friedland. Auf Veranlassung des Magistrats bearbeitet und herausgegeben. Görlitz, 1857. XI, 210 S. mit Beilagen. XCVI S. Mit 7 Steintafeln. —

7. Nachträge.

Gervinus, G. G., Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. Vierter Band. Leipzig, Engelmann. 1859 und 1860. 877. S. 8.

Wir haben im ersten Heft des ersten Jahrganges über den dritten Band dieses Werkes berichtet. Der vierte Band beginnt mit einer Einleitung über die Bedeutung der revolutionären Erschütterungen in Süd-Europa und Südamerika, wie dieselben den Triumph des Metternich'schen Absolutismus unterbrachen und in der Losreißung des westlichen Welttheils von der Herrschaft europäischer Monarchien, in der Ausbreitung des republikanischen Systems über ungeheure Länderstrecken der europäischen Stabilitätspolitik, mehr noch für die Zukunft als für die Gegenwart, ein starkes Gegengewicht schufen. Zu diesen Erschütterungen stand England von Anfang an in intimen Beziehungen. Spanien und Portugal waren wesentlich durch englische Waffen vom napoleonischen Joch befreit; in England hauptsächlich hatten die flüchtigen spanischen Liberalen Zuflucht gefunden und das Interesse an ihrer unglücklichen Heimath lebendig erhalten. Die südamerikanische Erhebung war nicht ohne englische Machinationen und Einwirkungen zu Stande gekommen; seit das Ende des

Bündnisses mit Spanien gegen Napoleon freie Hand gegeben hatte, waren Tausende von Engländern in den Dienst der neuen Staaten getreten. Dazu kam, daß die Revolutionen der pyrenäischen Halbinsel und Südamerika's recht eigentlich an den Ideen englischer Demokraten sich nährten: von Bentham's Werken hatte eine einzige Buchhandlung 40,000 Bände in französischer Uebersetzung nach dem spanischen Amerika abgesetzt und die Führer der Madrider Cortes von 1820 bis 1823 kannten keine höhere Autorität als Bentham, der mit mehreren von ihnen in regem persönlichem Verkehre stand. Dieser Zusammenhang führt den Verfasser zu einer eingehenden Charakteristik Bentham's, woran sich ungezwungen eine Darstellung der englischen Verhältnisse von 1814 bis in die Mitte der zwanziger Jahre anschließt. Von da kehrt die Erzählung zu den Ereignissen in Italien und Spanien zurück, deren Beginn bereits der dritte Band geschildert hat, und verfolgt zunächst die österreichische Intervention in Italien von den Troppauer Berathungen bis zum Ende der späten Erhebung Piemont's. Unter den Einzelnheiten verdient die Lebensskizze und Charakteristik des Prinzen von Carignan (S. 201 ff.) besonders hervorgehoben zu werden. Der Rückblick auf die constitutionellen und unitarischen Bestrebungen Italien's in jener Zeit (S. 238 ff.) hat durch die neuesten Ereignisse ein erhöhtes Interesse erhalten. Obwohl nirgend in diesem italienischen Capitel ganz neues Material hat benutzt werden können, ist doch aus der sorgfältigen Prüfung der vorhandenen Quellen eine in vielen Beziehungen neue und wesentlich berichtigte Darstellung erwachsen.

Mit dem kläglichen Fall der Revolution in Italien war den Neuerungen auf der pyrenäischen Halbinsel eine schlimme Aussicht eröffnet. Die Zustände in Madrid und Lissabon, wie sie die Revolution von 1820 geschaffen hatte, besaßen kaum mehr Festigkeit als die in Neapel und Turin. In Madrid trieb die innere Unreife des spanischen Liberalismus, die Unverbesserlichkeit König Ferdinand's, der jeder gemäßigten Regierung unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete, und die für die Revolution aus den Ereignissen in Italien und Frankreich erwachsende Gefahr mit Nothwendigkeit zur Herrschaft der Exaltados. Wir sehen diese Verhältnisse S. 251 ff. in lebendigem Prozeß sich entwickeln. Die Darstellung derselben ist bisher nirgend, außer etwa in der spanischen Geschichte Galiano's, über das oberflächlichste Räsonnement hinaus gekommen. Man kritisirte die Cortes, ohne einen Blick in ihre Verhandlungen geworfen zu

haben, man berichtete einen Ministerwechsel nach dem andern, ohne den Zusammenhang mit den europäischen Verhältnissen und dem Gang der Ereignisse in Amerika zu beachten, man schrieb in der Hauptsache Anklagen oder Vertheidigungen der Revolution, nicht Geschichte derselben. Der Verf. hat sich genau in das Detail vertieft und daraus ein in den wichtigsten Zügen durchaus neues Bild gewonnen. Wir verfolgen bei ihm den inneren Verlauf der Bewegung in einer lebendigen Fülle genauer Thatsachen, wir sehen, wie die wohlgemeinte Gesetzgebung der Cortes alle Verhältnisse des Landes in der Tiefe aufwühlt, wie ihre praktische Unfähigkeit mit dem besten Willen mehr verschlimmert als verbessert, wie eine maßlose Vielgeschäftigkeit sie in alle kleinsten Fragen der Specialverwaltung verstrickt, wie endlich diese ungeheure und erfolglose Arbeit die politischen Kräfte so rasch aufzehrt, daß, als nach den Julitagen von 1822 ein Exaltadoministerium die Zügel in die Hand nimmt, zum Erstaunen Aller die tiefste Erschlaffung der revolutionären Kräfte sich aufdeckt. Diesem planlosen Treiben steht der König mit vollendeter Verstellungskunst gegenüber und schürt nicht die Gegenrevolution, sondern die Gegenrebellion. Schon unter den Moderadoregierungen sinnt er nicht auf Mäßigung, nicht auf weise Beschränkung der unter ganz abnormen Verhältnissen entstandenen Verfassung von 1812, sondern nur auf gewaltsame Rückkehr zu Absolutismus und Inquisition. Dieser schroffe Gegensatz zwischen dem hohlen revolutionären Toben der durch Neuwahl dem Radicalismus überlieferten Cortes und den ununterbrochenen Conspirationen des Königs führt bei der Interventionslust der in Verona berathenden Mächte zum unvermeidlichen Bruch; der leichtfertige Chateaubriand, von dem wir S. 345 ff. eine schneidende Charakteristik lesen, thut das Seinige, um gegen Villèle's Absicht und gegen Canning's Vermittlungsversuche Frankreich die undankbare Rolle des Kämpfer für Ordnung und Gesetz in diesem Lande leidenschaftlicher Uebertreibungen aufzubürden. Auf die klägliche Niederlage der Revolution folgt trotz aller Anstrengungen Frankreich's eine wilde Restauration, weit schlimmer noch hier, als sie trotz den Mahnungen Oesterreichs in Neapel und Piemont eingetreten war. Aber der rücksichtsloseste Absolutismus vermag die königliche Partei, den Fanatismus der apostolischen Junta nicht zufrieden zu stellen; diese Terroristen der Monarchie werfen schon jetzt ihre Blicke auf D. Carlos, und suchen Spanien mit einer *Kette von* Verschwörungen und Aufständen heim, wie es vor 1820 die

Liberalen gethan. Frankreich kostete dieser Zug 200 Millionen. Militärisch war es ein ruhmloser Sieg, politisch eine vollständige Niederlage; denn alle seine Rathschläge wurden verachtet, wie 1814 die Wellington's.

Diesen spanischen Begebenheiten, welche bis 1828 fortgeführt werden, reihen sich die portugiesischen Dinge von 1821 bis Ende 1826 in knapperer Ausführung an. In Portugal folgte der Fall wie der Ausbruch der Revolution unmittelbar auf die gleichartigen Vorgänge in Spanien. Indem auch hier wie in Spanien die antienglische Politik, von der „Blutpartei" der Königin Carlota getragen, die Oberhand zu gewinnen drohte, schien England auf dem höchsten Punkte der Machtlosigkeit in Europa angekommen, mußte es fürchten, die letzte Position auf dem europäischen Continent zu verlieren. Canning trieb es dennoch nicht zum Bruch, um jenseits des Oceans mit der Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten dem Siegeslauf der Restauration Halt zu gebieten, welche nach den Erfolgen in Spanien und Portugal große Lust zeigte, ihr Werk auch auf Amerika auszudehnen. Er habe, rühmte sich Canning später, England an Spanien und Frankreich gerächt, nicht indem er dem Krieg den Krieg entgegen gestellt, sondern indem er Spanien in seine Bestandtheile zerlegt; er habe das Gleichgewicht der alten Welt dadurch hergestellt, daß er in Südamerika eine neue Welt in's Dasein gerufen.

So werden wir zu den amerikanischen Bewegungen zurückgeführt, deren Verlauf bis 1820 im dritten Bande geschildert war. Die Fortentwicklung bis 1830 dreht sich, von Brasilien abgesehen, wesentlich um die Person Bolivar's. Er begründet am 24. Juni 1821 durch den Sieg von Carabobo, das amerikanische Waterloo, die Unabhängigkeit Columbien's; er setzt seit 1823 in Peru das Werk San Martin's fort und macht durch den entscheidenden Tag von Ayacucho (9. Decbr. 1824) der spanischen Herrschaft auf dem amerikanischen Continent bis auf wenige verlorne Posten ein Ende. „Wir sind eine große Nation, jubelten die Siegesgesänge, tausend Jahre sind überschritten in der Stunde von Ayacucho." Bolivar's Einfluß langte damals auf dem Höhepunkte an. In Bolivia, Peru, Columbien entschied sein Wort. Nachdem er als Krieger ein Werk, das unmöglich geschienen, vollendet hatte, wollte er nun der Gesetzgeber der neuen Welt werden. Aber mit dem Sieg ist er selbst ein anderer geworden. Bis dahin voll Uneigennützigkeit und einsichtiger Fügsamkeit besteht er nun mit gewaltthätigem Eigensinn auf seiner bolivianischen Ver-

; mit Dreikammersystem und lebenslänglicher Präsidentur und läßt
, von Gedanken der Herrschsucht bestricken. Er will die drei Reiche,
h. das ganze westliche Südamerika bis auf das kleine Chile, unter
iner Herrschaft vereinigen, die mehr noch der Wahlmonarchie als der
räsidentur gleicht. 1826 hat er in Peru und Columbien glänzende Er-
olge; aber schon 1827 fällt Peru ab, 1828 Bolivia; zugleich bricht in
Columbien selbst, dem Ausgangspunkt seiner Macht, die Unzufriedenheit
überall in Aufständen und Complotten aus. Er wird dadurch zur völ-
ligen Dictatur, endlich zu monarchischen Plänen fortgetrieben. Nun reißt
sich Venezuela 1829 von Columbien und Bolivar los, 1830 unterliegt
Bolivar in den übrigen Staaten Columbien's, die Sammelrepublik bröckelt
wieder in die einzelnen Staaten auseinander, und Bolivar, auf dem Punkte,
aus dem Lande, dem er die Freiheit gegeben, ausgestoßen zu werden,
stirbt 12. Dec. 1830. Dieser ganze Abschnitt über Südamerika ist wie
das Frühere im dritten Bande durchaus neu. Nachdem dann der Verf.
die brasilianische Geschichte von 1821 an nachgeholt und sie im Zusammen-
hang mit den portugiesischen Ereignissen in den letzten Jahren Johann VI.
und den Beginn D. Pedro's bis zur Sendung englischer Truppen nach
Lissabon zum Schutz gegen die spanische Invasion (Decbr. 1826) fort-
geführt, verweilt er S. 724 ff. ausführlich bei einer Rück- und Vorschau
auf die Unabhängigkeit Südamerika's, ihre Bedeutung für die politische
Weltlage und ihre Aussichten für die Zukunft.

Endlich bringt S. 783 bis 877 ein Nachtrag über die Fürsten-
vereine in Troppau, Laibach und Verona aus reichen archivalischen Quellen,
sehr bedeutende Erweiterungen und Berichtigungen unseres bisherigen
Wissens. Der Gang der Verhandlungen im Einzelnen, die persönliche
Stellung der verschiedenen Monarchen und Staatsmänner zu den behan-
delten Fragen, das Hineinspielen persönlicher Launen und Neigungen tritt
aus der vagen Allgemeinheit heraus, und das volle Leben der Geschichte,
wie es sich nur aus den Zeugnissen der unmittelbar Betheiligten ergiebt
wird für diese Congresse, wenn auch nicht vollständig und überall, do[ch]
an sehr vielen und erheblichen Punkten gewonnen. Es ließe sich dies lei[cht]
an einer Menge schlagender Beispiele erweisen, da aber in der erst[en]
Hälfte des Bandes diese Verhandlungen nach den bisher zugänglic[hen]
Quellen geschildert sind, so vermag jeder Leser genau zu controliren,
die Wissenschaft aus dieser Benutzung zahlreicher diplomatischer

richte und Aktenstücke gewonnen hat. Wir wollen zum Schluß nur hervorheben, daß auch in diesem Falle, wie fast immer, die Eröffnung der ersten Quellen nur dazu beigetragen hat, manche Härten des bisherigen Urtheils zu mildern. So wenig das Resultat dieser neuen Forschungen eine Rechtfertigung der Interventionspolitik und 1821 bis 1823 ist, so fällt doch, was Italien angeht, ganz entschieden der schwerere Theil der Schuld auf die Unfähigkeit der liberalen Führer, und bei den Excessen der Restauration noch entschiedener auf die italienischen Fürsten und Staatsmänner, während die italienische Politik des Fürsten Metternich von manchen Anschuldigungen befreit wird, welche in den letzten Jahren durch die Publicationen Gualterio's und Farini's bis zu einem hohen Grade das Ansehn der Erwiesenheit erlangt hatten.

Der fünfte Band wird sich mit den griechischen Unabhängigkeitskämpfen beschäftigen und die Periode bis 1830 im Wesentlichen abschließen. Es ist zu wünschen, daß sich dem Verfasser dafür Quellen von ähnlicher Bedeutung erschließen mögen wie für den Schluß des vierten Bandes. —g.—

Voigt, Johann, Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Zweiter Band. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1859. XXII und 698 S. in gr. 8.

Die Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland sollte nach der Absicht des Verf. seinem größern Werke über die Geschichte Preußens während der Herrschaft des deutschen Ordens als ein zweites, theils erweiterndes theils ergänzendes, sich zur Seite stellen. Einem solchen Unternehmen stand die große Schwierigkeit entgegen, daß der bedeutendere Theil des hier in Betracht kommenden geschichtlichen Materials im Laufe der Zeit untergegangen, das vorhandene aber in ganz Deutschland zerstreut ist. Durch die freigebige Unterstützung des Königs von Preußen wurde der Verf. in den Stand gesetzt, die Archive zu Wien München, Stuttgart, Nürnberg und in anderen Orten für seine Zwecke auszubeuten. Für die Geschichte des Ordens zu Anfang dieses Jahrhunderts empfing er aus dem Prov.-Arch. zu Breslau, aus dem Nachlaß des Baron v. Hettersdorf, letzten Komthurs zu Namslau, sehr schätzbares Material.

In dem ersten Theil des Buches, welches schon 1857 erschien, war die Ansiedlung und Verzweigung des Ordens in seinen zwölf deutschen Balleien erzählt und dann ein Bild von seiner Verwaltung und Verfassung,

der Bewirthschaftung der Ordensgüter, der innern und äußern Verhältnisse jener eigenthümlichen Körperschaft während des Mittelalters gezeichnet worden. — Der zweite Theil nun beginnt mit der Säcularisirung Preußens und führt die Geschichte des Ordens bis auf die neueste Zeit. Seitdem Markgraf Albrecht von Brandenburg sich und Preußen von dem Orden losgesagt, nahm fortan der Deutschmeister eine andere Stellung ein. Er war jetzt selbst Hochmeister und hatte als solcher auf den Reichstagen seinen Sitz unmittelbar nach dem Erzbischof von Salzburg und vor allen deutschen Bischöfen (32). Aber auch der Charakter des Ordens war allmälig ein anderer geworden. „Die Zeit" — so bezeichnet es der Verf. treffend (381) — „hatte das eigenste, innerlichste Wesen des Ordens schon größtentheils verzehrt. Alle Richtungen und Bestrebungen in ihm waren fast ausschließlich nur auf das Weltliche hin umgeschlagen." Albrecht von Brandenburg hatte seine Zeit begriffen, als er den folgenreichen Schritt that, seine Ordensbrüder begriffen die Zeit nicht. Sie glaubten einen dem Gesetze geschichtlicher Entwicklung verfallenen Organismus erhalten zu können, während sie ihn doch nur vor äußerer Vernichtung zu schützen, ihm nur ein Scheinleben zu fristen vermochten. Das Thema der deutschen Ordensgeschichte in der neuern Zeit ist daher die Darstellung des fortlaufenden innern und äußern Verfalles bei sehr geringer Bedeutung für die allgemeine Geschichte Deutschlands zu dessen Förderung der Orden in der bezeichneten Epoche gar wenig beigetragen hat.

Ich will nun versuchen aus der Fülle dessen, was uns hier geboten ist, die wichtigsten Punkte hervorzuheben.

Die innere Geschichte des Ordens zeigt uns Spaltungen in seiner Mitte (84, 173 ff., 192, 239, 246, 349, 420) gelockerte Disciplin und unaufhörliche Verletzung der drei Gelübde (172, 245, 279—280, 301, 398, 454). Die Finanzen waren schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters in trauriger Verfassung. Der erste Band unseres Werkes enthält sogar ein besonderes Capitel „Verschulden und Verarmung des Ordens". Man könnte nicht sagen, daß die Finanzzustände in den folgenden Jahrhunderten viel erfreulicher gewesen wären (72, 86). Zu ihrer Verbesserung wurde zwar 1543 die Anlage einer Generalordenskasse beschlossen (98): das hat aber wenig gefruchtet, wie die spätern Zustände zeigen (vgl. 170, 265 ff. 354, 475) — ebensowenig als die Reformversuche in den Jahren

1608 und 1662 (289 ff. 368 ff.) eine innere Neubelebung des Ordens zu bewirken vermochten.

Neue Erwerbungen machte der Orden in dieser ganzen Periode wenige. Für seine Opfer, welche er dem Kaiser im dreißigjährigen Kriege gebracht, belohnte ihn Ferdinand II. 1637 mit der dem Grafen von Hohenlohe entzogenen Grafschaft Wickersheim an der Tauber (338). Durch Kauf wurden 1621—1623 die Herrschaft Freudenthal und Eulenberg (308 310) 1703 das Burglehn Ramslau in Schlesien gewonnen. Die Verluste dagegen sind sehr zahlreich. Preußen (1525), Livland (1561), die Ballei Utrecht (1620) trennten sich vom Orden (1 3, 171, 308), die beiden ersteren wurden weltliche Fürstenthümer. Die vielen Kriegsstürme der neuern Zeit brachten mit Ausnahme des siebenjährigen Krieges, in welchem der Orden kaum eine Spur seines Daseins zeigte (491), bedeutende Verluste, bald im Kleinen, bald im Großen. Der Bauernkrieg traf ihn schwer (4 — 17). Im dreißigjährigen Kriege (335 ff.), wo der Orden fest zur Liga hielt (321) und die protestantischen Unterthanen in seinen Gebieten soviel als möglich zu „reformiren" d. h. gewaltsam zu bekehren suchte (331 ff.) erlitt er zwar eben keine beträchtliche Einbuße an Land und Leuten, kam aber doch in eine sehr traurige Lage. Bei dem westphälischen Frieden ging er leer aus (357). Was ihm Ludwig XIV. raubte (407, 436), erhielt er im ryswiker Frieden zurück (451). Der spanische Erbfolgekrieg nahm den Orden wieder hart mit (458 — 462). Dann minderten sich seine Besitzungen durch die preußische Besetzung der fränkischen Herzogthümer am Ende des 18. (546 ff.) durch der luneviller Frieden (555) und den Rheinbund (597) am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Seinem ursprünglichen Berufe als „heldenmüthiger Kämpfer des christlichen Namens" war der Orden nicht treu geblieben. Der Feind, der das christliche Abendland und nicht am wenigsten Deutschland bedrohte, waren die Osmanen. Hier wäre also ein fruchtbares Feld für ersprießliche Thätigkeit gewesen, wenn den Orden noch der Geist der ersten Jahrhunderte beseelt hätte. Es wurde wol mehrmals wie 1529, 1538, 1594, 1664 mit Geld oder Mannschaft einige Beihülfe zum Kampfe geleistet (47, 77, 280, 386). Auf den schönen und folgerichtigen Gedanken aber, den Kaiser Maximilian II. kurz vor seinem Tode (1576) auf dem Reichstage zu Regensburg in Anregung brachte, daß nämlich der deutsche Orden, verbunden mit dem Johanniterorden, an die Grenze Ungarns versetzt

werden sollte, um sich ganz dem Kampfe gegen die Türken zu widmen — darauf mochte man nicht eingehen (218, 220 ff.).

So sind denn die Blätter der deutschen Ordensgeschichte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert statt mit großen und rühmlichen Thaten angefüllt von kleinen Händeln mit Fürsten und Städten — Streitigkeiten, die meistens des Interesses für uns entbehren (62, 71—77, 79, 82, 103 ff., 286, 288, 296, 314, 334, 361, 441, 465, 480, 517, 923 u. s. w.). Vor Allem aber beschäftigen den Orden Jahrhunderte hindurch ohnmächtige Versuche, das verlorne Preußen wieder zu gewinnen. Er brachte es dahin, daß das Kammergericht 1532 die Reichsacht über Herzog Albrecht verhängte (58); allein das half wenig, weil die Ausführung der Acht immer wieder verschoben ward. 1535 dachte man daran, den jungen Friedrich von der Pfalz zum Hochmeister zu wählen, wenn es der Kaiser genehmige: er solle dann mit Hülfe befreundeter Fürsten Preußen erobern. Aber Friederich wollte nicht (69). Spätere Ausgleichungsversuche scheiterten (143, 178, 193, 203). 1627 als die Liga in aller Machtfülle dastand, schien der geeignete Moment zu einem Schlage gegen Preußen (322), aber es ist Nichts daraus geworden. So blieben die Dinge wie sie waren und weder die Proteste des Ordens gegen die Ertheilung des preußischen Herzogstitels 1695 (447) und der Königswürde 1701 (456) noch die häufigen von den Kaisern ertheilten Belehnungen der Hochmeister mit Preußen — die letzte fand 1793 statt (545) — vermochten etwas daran zu ändern. Natürlich war es auch vergebens, daß 1737 nach dem Aussterben der Kettlers aufs Neue Ansprüche auf Livland erhoben wurden (485).

Allmälig war der Orden immer mehr unter den Einfluß des Kaiserhauses gerathen. Unter neunzehn Hoch- und Deutschmeistern, die seit der Lostrennung Preußens regierten, sind neun aus dem Hause Oesterreich selbst, drei (318, 414, 445) ganz unzweifelhaft und einer wahrscheinlich (der Herzog Clemens August von Bayern) unter kaiserlicher Einwirkung erwählt. Die Ordensregel wurde dabei häufig außer Augen gesetzt, so daß man sich z. B. nicht scheute, einen erst 13 jährigen Erzherzog in den Orden aufzunehmen und bald darauf zum Coadjutor zu wählen (509). Als sich im Jahre 1625 der ruhmgekrönte Feldmarschall Tilly um die Hochmeisterwürde bewarb (315 ff.) und von mehreren Fürsten (ob auch vom Kaiser, scheint mir sehr zweifelhaft, wenn derselbe es auch versichert)

empfohlen wurde, da wies man ihn ab, angeblich nur, weil das Ordensstatut die namentliche Bewerbung verbiete, in Wahrheit aber, weil der damals 11 jährige Prinz Leopold Wilhelm (vgl. 327 u. 329), wenn er 20 Jahre alt sein würde, die Regierung des Ordens antreten sollte. — Es war eigentlich nur folgerichtig, wenn im preßburger Frieden 1805 die Hochmeisterwürde und die Besitzungen des Ordens in der Person und gerade männlichen Abstammung desjenigen Prinzen seines Hauses, welchen der Kaiser dazu ausersehen würde, erblich erklärt ward (586). Und wiederum war es nur folgerichtig, als dann Napoleon am 24. April 1809 den Orden in allen Rheinbundstaaten aufhob und seine Güter mit den Domänen der Fürsten, in deren Staaten sie lagen, vereinigte (608); denn — wie Viele damals sehr richtig behaupteten (604) — „seitdem die Absicht klar an den Tag getreten sei, man wolle in dem Orden aus seinen beträchtlichen Einkünften nur eine Versorgungsanstalt für Prinzen des österreichischen Hauses begründen, seitdem alsdann durch den bekannten Artikel des preßburger Friedens dieser Plan zum Theil auch wirklich in Ausführung gekommen sei, betrachteten die Fürsten, in deren Staaten die Ordensgüter gelegen, wegen des unangenehmen und ihren Landen leicht nachtheiligen Besitzes eines fremden Prinzen besorgt, den Orden in ihren Gebieten als nicht mehr vorhanden und durch den preßburger Frieden in seinem ursprünglichen Wesen als aufgelöst." — Den Schluß des Werkes bildet die Geschichte des Ordens in Oesterreich und Tyrol seit der Herstellung im Jahre 1834 und die Schicksale der Ballei Utrecht seit 1620 (614—636). Die Beilage giebt (637—698) ein alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten deutschen Ordensritter, Landkomthure, Komthure, Hauskomthure und anderer höherer Ordensbeamte.

Daß auch dieses Buch des ehrwürdigen Verf. welcher zu den Veteranen unter den deutschen Geschichtsforschern gehört, die Vorzüge aufweist, welche seine andern Werke kennzeichnen, bedarf kaum der Erwähnung. Die milde, nachsichtige Beurtheilung, welche dem Orden, auch nachdem er sich längst überlebt hat und zum bloßen Diener des Hauses Habsburg herabgesunken ist, von seinem Geschichtschreiber widerfährt, wird man der warmen Theilnahme zuschreiben, welche eine fast vierzigjährige Beschäftigung mit der Geschichte des Ordens bei dem Verf. erzeugt hat. Auch wird man es mehr auf Rechnung des Stoffes als seines Darstellers zu setzen haben, wenn unser Buch das Urtheil hervorruft welches Ranke ein-

mal über ein Geſchichtswerk des 16. Jahrhunderts gefällt hat: man empfinde beim Leſen deſſelben kein anderes Vergnügen als das der Belehrung.

A. C.

Preisaufgaben der Wedekindſchen Preisſtiftung für deutſche Geſchichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekindſchen Preisſtiftung für deutſche Geſchichte macht in den Nachrichten von der G. A. Univerſität ꝛc. zu Göttingen, 1859 Nr. 5, wiederholt die Aufgaben bekannt, welche für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 von ihm geſtellt worden ſind. Auf den Wunſch des Verwaltungsrathes theilen auch wir hier jene Aufgaben mit.

Für den erſten Preis.

Der Verwaltungsrath verlangt

eine Ausgabe der verſchiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner.

Indem derſelbe wegen des Näheren, was dieſe betrifft, auf die Abhandlung des Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Prof. Waitz: „Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken“ (Abhandlungen der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen Bd. V, und einzeln Göttingen 1851. 4.) verweiſt, bemerkt derſelbe nur, daß es bei der hier verlangten Ausgabe darauf ankommt, zu geben:

1) den bisher ungedruckten in der Wolfenbütteler Handſchrift Helmstadt N. 408 enthaltenen Text einer wahrſcheinlich dem Korner angehörigen Chronik*);

2) von dem größeren bei Eccard. (Corp. hist. medii aevi) gedruckten Werke, der Chronica novella, alles das was nicht aus Heinrich von Herford entlehnt und in der jetzt im Druck erſchienenen Ausgabe deſſelben von Hrn. Dr. Potthaſt als ſolches bezeichnet iſt, unter Benutzung der vorhandenen Handſchriften, namentlich der Lübecker und Lüneburger:

3) aus den drei bekannten deutſchen Bearbeitungen, der ſogenannten Chronik des Rufus, der Fortſetzung des Detmar und der in einer Hannoverſchen Handſchrift enthaltenen Chronik bis 1438, alles das, was ſie von Korner Abweichendes und Eigenthümliches haben.

Es kann ſich vielleicht aus ſprachlichen Gründen empfehlen, von dieſen deutſchen Bearbeitungen, namentlich ſo weit ſie nicht ſchon durch den Druck veröffentlicht ſind, einzelne längere Stücke oder einen ganzen Text vollſtändig mitzutheilen, und jedenfalls wird es darauf ankommen, aus den nicht abzudruckenden Theilen hervorzuheben und in der Einleitung oder dem Gloſſar zuſammenzuſtellen, was für die Sprache von Intereſſe iſt.

---

*) Hiermit iſt jetzt zu vergleichen der Text eines neuerdings aufgefundenen Danziger Codex, über den in Nummer 5 Jahrg. 1859 der Nachrichten eine nähere Mittheilung zugleich mit einer Hinweiſung auf eine dritte in Schweden befindliche wichtige Handſchrift gegeben iſt. Nachträgl. Zuſatz.

Allen Theilen sind die nöthigen erläuternden Bemerkungen, so wie der Nachweis benutzter Quellen oder auch von Parallelstellen hinzuzufügen, wobei natürlich vorzugsweise auf die verschiedenen Lübecker Chroniken Rücksicht zu nehmen ist.

Eine Einleitung hat sich näher über die Person des Korner, seine Leistungen als Historiker, seine eigenthümliche Art der Benutzung und Anführung älterer Quellen, den Werth der ihm selbständig angehörigen Nachrichten, sodann über die verschiedenen vorliegenden Bearbeitungen und ihre Verfasser, ebenso über die benutzten Handschriften und die bei der Herausgabe befolgten Grundsätze zu verbreiten.

Ein doppeltes, ein lateinisches und ein deutsches Glossar wird den Sprach-Gebrauch des Autors und seiner verschiedenen Uebersetzer im Einzelnen darlegen.

Für den zweiten Preis.

Eine der wichtigsten Perioden deutscher Geschichte ist ohne Zweifel die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts: sie war entscheidend für den Verfall der kaiserlichen, für die Befestigung der fürstlichen Macht, zugleich für die Ausbildung der städtischen Verfassung und vieler anderer bedeutender Verhältnisse. Theils die großen Ereignisse der Geschichte, die Beziehungen namentlich der Kaiser zu den Päpsten, theils die eigenthümliche Entwickelung in den einzelnen Provinzen und Territorien Deutschlands, dann die Ausbreitung der Deutschen über die alten Grenzen, die Regsamkeit auf verschiedenen Gebieten des Lebens, die Blüthe der Literatur und Kunst, verleihen dieser Zeit das größte Interesse; manches, das sich in der vorhergehenden Zeit vorbereitet hat, gelangt zu einem gewissen Abschluß, zu anderem, was die folgenden Jahrhunderte erfüllt, wird hier der Grund gelegt, eine Fülle verschiedenartiger, zum Theil in schroffem Contrast mit einander stehender Strebungen tritt entgegen. In neuerer Zeit hat auch die Forschung dieser Zeit vielfach ihre Aufmerksamkeit zugewandt; es sind in und außer Deutschland Quellen gesammelt, neue entdeckt und publicirt; es sind über einzelne Theile genauere Untersuchungen angestellt und manche neue Aufklärungen gewonnen worden. Zugleich hat sich aber nicht am wenigsten auf diesem Gebiete eine große Verschiedenheit der Auffassung und Beurtheilung der Thatsachen und der handelnden Personen gezeigt, vorzugsweise des Staufers Friedrich II., der während des größeren Theils dieser Periode die Deutsche Königs- und Römische Kaiserkrone trug. Und während die Zeit seiner nächsten Vorgänger neuerdings auch eine im ganzen befriedigende Bearbeitung erfahren hat, fehlt es an einer zusammenfassenden, vollständigen, kritischen, wahrhaft objectiven Geschichte jenes Kaisers und der unter ihm stehenden Lande noch durchaus. Indem daher der Verwaltungsrath

eine kritische Geschichte Kaiser Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit

als Aufgabe wählt, verlangt derselbe eine Darstellung seiner Regierung und Thätigkeit in vollem Umfang, der Beziehungen zu den Päpsten, zu dem Sicilischen Erbreich und zum Morgenlande, sodann aber auch eine Geschichte Deutschlands in der Zeit seiner Herrschaft, und zwar eine in das Detail eingehende, die äußeren und inneren Verhältnisse der verschiedenen deutschen Gebiete vollständig und genau darlegende Arbeit, bei der auch Rücksicht zu nehmen ist auf die Be-

ziehungen zu den Nachbarlanden und die Erweiterungen, welche die deutsche Herrschaft und der deutsche Einfluß im Osten gewonnen, und welche außerdem das geistige Leben der deutschen Nation nicht weniger als das politische und sociale zu schildern hat. Eine erschöpfende Benutzung aller durch den Druck veröffentlichten Quellen und der neuern auch special-historischen Literatur wird vorausgesetzt; dagegen wäre eine Herbeiziehung weiterer handschriftlicher Hülfsmittel, wie solche allerdings noch vorhanden sind, wohl erwünscht, soll aber nicht als erforderlich angesehen werden.

In Beziehung auf die Bewerbung um diese Preise, die Ertheilung des dritten Preises und die Rechte der Preisgewinnenden ist zugleich Folgendes aus den Ordnungen hier zu wiederholen.

1. Ueber die zwei ersten Preise. Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Jeder dieser Preise beträgt 1000 Thaler in Gold, und muß jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

2. Ueber den dritten Preis. Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffes bleibt den Bewerbern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen überlassen.

Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht blos eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandes-Geschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

Zur Erlangung dieses Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die von dem Einsendungstage des vorigen Verwaltungs-Zeitraums bis zu demselben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erschienenen Werke dieser Art gleichmäßig berechtigt. Dabei findet indessen der Unterschied statt, daß die ersteren, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Gold, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, oder über welche als sein Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preises mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdige Schriften der bezeichneten Art vorhanden sind, so darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preises zuerkannt werden.

Es steht Jedem frei, für diesen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handschriftlich einzusenden. Mit denselben sind aber ebenfalls alle gleichartigen Werke, welche vor dem Einsendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erschienen sind, für diesen Preis gleich berechtigt. Wird ein handschriftliches Werk gekrönt, so erhält dasselbe einen Preis von 500 Thalern in Gold; gedruckt erschienenen Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preise von 250 Thlr. oder 500 Thlr. Gold zuerkannt werden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich von selbst, daß der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. Form der Preisschriften und ihrer Einsendung. Bei den handschriftlichen Werken, welche sich um die beiden ersten Preise bewerben, müssen alle äußere Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Wird ein Verfasser durch eigene Schuld erkannt, so ist seine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zulässig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiß sein kann, daß seine Handschrift den Preisrichtern unbekannt ist, wohl thun, sein Werk von fremder Hand abschreiben zu lassen. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist derselben ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Außenseite derselbe Sinnspruch sich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind.

Die handschriftlichen Werke, welche sich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfassers versehen, oder ohne denselben eingesandt werden.

Alle diese Schriften müssen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt, (also diesmal bis zum 14. März 1865), dem Director zugesendet sein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Uebersendung Empfangsbescheinigungen auszustellen hat.

Weitere Nachrichten sind in der Nr. 5 der Nachrichten von der G. A. Universität vom Jahre 1857 gegeben.

Ueber die früher unbekannte Handschrift des Hermanus Korner, (die bereits in unserer Zeitschrift Bd. I. S. 506 erwähnt ist) sehe man die Nr. 5 der Nachrichten vom Jahre 1859.

Erklärung.

Es kommt uns die Nr. 1 des Jahrganges 1860 der „katholischen Literaturzeitung" zu Händen, welche bei einer ihr mißfälligen Abhandlung unserer Zeitschrift beklagt, „daß man solche Ansichten mit dem Gelde eines katholischen Königs zum Drucke befördert."

Wir nehmen davon zu der thatsächlichen Berichtigung Veranlassung, daß eine großen Theiles für kritische Besprechung bestimmte Zeitschrift der Natur der Sache nach nicht für eine königliche Subvention sich eignete, daß eine solche mithin niemals erbeten noch ertheilt ist, die historische Zeitschrift vielmehr lediglich auf Kosten der Verlagshandlung erscheint und der Inhalt derselben ausschließlich Sache der Redaction resp. der Mitarbeiter ist.

Die Redaction.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Druckfehler im II. Bande.

S. 445 Z. 9 von oben wolle man nachträglich corrigiren: nach carolingischen statt carolingischen. — S. 447 Z. 1 v. u. consiliarii statt consilioni. — S. 450 Z 2 v. o. Königsdienst statt Kriegsdienst. — S 451 Z. 4 v. u. bannum statt bonnum. — S 455 Z. 16 v. o. fraternitate statt paternitate. —

Im 1. Heft des III. Bandes.

Seite 181 Z. 23 statt Secte lies: Farbe. — S. 2 v. u. l.: p. 14 n. — S. 202 Z. 16 l.: die. — S 202 Z. 18 l.: Sangaller — S. 202 Z. 23 l.: aber. — S. 203 Z 9 l: die dieser. — S. 203 Z. 26 l: Kleimayern. —

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Zweites Stück.

München, 1860.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

I.

Historische Preisaufgaben.

Seine Majestät der König von Bayern würde unter allen möglichen Hervorbringungen der deutschen Literatur keine mit größerer Freude begrüßen als eine gründliche und umfassende, in großem Styl entworfene, in der Ausführung gelungene Geschichte der deutschen Nation. Aber Seine Majestät erkennt, daß eine solche das Werk des Genius und eines glücklichen Zusammentreffens von Bedingungen und Umständen sein müßte, auf die Niemand Einfluß ausüben kann, ein Werk, das der König zu belohnen sich vorbehält, daß er aber nicht hervorrufen zu können sich bescheidet. Dagegen scheint Seiner Majestät eine zugleich wissenschaftliche und bündige Zusammenstellung des gesammten Stoffes der deutschen Geschichte ebenfalls von unschätzbarem Werthe zu sein und durch den Fleiß eines dazu geeigneten Gelehrten ausgeführt werden zu können. Seine Majestät wünscht ein gelehrtes Handbuch deutscher Geschichte von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zu dem 19ten Jahrhundert herab ausgeführt zu sehen, aus welchem im Ganzen und bei jedem einzelnen Punkte der Stand der wissenschaftlichen Forschung und ihr bisheriges Ergebniß erkannt werden könnte, unter Anführung der entscheidenden Beweisstellen, verständlich und unterrichtend, ohne Umständlichkeit, und ohne Anspruch auf künstlerische Darstellung. Vielleicht daß der ganze Stoff in 4—6 Bänden umfaßt werden könnte. Die vornehmste Schwierigkeit bei einem solchen Unternehmen würde in der Verbindung des Allgemeinen mit dem Besonderen, der reichsgeschichtlichen und der territorialen Entwicklung bestehen. Daß auch die letztere, ohne welche die Mannigfaltigkeit des deutschen Lebens nicht zu erkennen wäre, in

jeder Epoche berücksichtigt werden müßte, liegt am Tage; ebenso sehr aber, daß doch dem allgemeinen Gange der deutschen Geschichte die überwiegende Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre. Das Maß des diesen beiden Bestandtheilen zuzugestehenden Raumes möchte in den verschiedenen Zeiträumen ein verschiedenes sein. Es muß der Einsicht des Verfassers und der im Laufe der Arbeit sich als zweckmäßig herausstellenden Anordnung überlassen bleiben, darüber zu bestimmen. Seine Majestät wünschen nun die Hindernisse hinwegzuräumen, die in der persönlichen Lage eines oder des anderen zu dieser Arbeit befähigten Gelehrten liegen möchten und halten die Zusage eines für das gelungene Werk zu ertheilenden namhaften Preises hiezu für förderlich. Sie setzen demnach für den Verfasser eines den angedeuteten Forderungen genügenden vollständigen Handbuches deutscher Geschichte einen Preis von 10,000 fl. aus. Da jedoch die Aufgabe so umfassend ist, daß die Bearbeitung derselben nur in einer längeren Reihe von Jahren sich erwarten läßt, so würde schon die erste Abtheilung eines solchen Handbuches, welche bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts reichen müßte, concurriren können und eventuell mit einem Preise von 5000 fl. belohnt werden, vorbehalten die Ausführung der folgenden Abtheilung. Als den Termin der Einsendung für die erste Abtheilung setzt Seine Majestät den ersten Januar 1865 fest.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten fast alle Theile der deutschen Alterthumswissenschaft durch eine Reihe fruchtbarer Specialforschungen neues Licht gewonnen haben, erscheint es an der Zeit, den ganzen Umfang dieses für die deutsche Geschichte so wichtigen Gebietes in einem großen Gesammtüberblicke zusammenzufassen.

Seine Majestät setzt demnach einen Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf die Zeit Karl des Großen aus, welches in klarer Darstellung und gedrängter Kürze enthalten soll:

1) die Verhältnisse der deutschen Volksstämme und ihre Sitze,
2) Verzweigung, Verwandtschaft und Abstand ihrer Sprache und Dialecte, nach den Hauptzügen der grammatischen Form,
3) ihre Kunde von Schrift und Runen,

4) ihre Verfassung, Volksherrschaft oder Königthum, Knechtschaft und Hörigkeit, Adel und Stufen des Standes,
5) ihre Mythologie, Götter, Opfer, Priester,
6) ihre Volksrechte und den Gerichtsgebrauch,
7) den Unterschied zwischen Hirtenleben und Ackerbau, in so weit er sich noch bis in die späteren Marken verfolgen läßt; Angaben über Ackergeräth, Pflug und Getraide,
8) die Gebräuche der Jagd,
9) Bräuche bei Geburt (Taufe), Namengebung, Hochzeit, Leichenbestattung,
10) Heerwesen, Kriegsart, Kampf, Zweikampf, Waffen,
11) Beschaffenheit der Lieder und Gesänge, namentlich der Schlachtlieder,
12) Verschiedenheit und Reichthum der Eigennamen und Ortsnamen,
13) Bauart der Häuser, der Wohnung, des Herdes, der Stuben, Wege, Scheunen und Erdgruben,
14) Kleider, Schuhe, Haartracht, Spinnen und Weben,
15) Speisen und Getränke,
16) Namen des zahmen Viehes und dessen Arten,
17) Fischfang, Spuren des Seewesens, Namen und Gestalt der Schiffe,
18) Zeitrechnung, Monate und Tagenamen,
19) Kunde von den Gestirnen,
20) Art zu zählen,
21) Krankheiten,
22) Spuren des Verkehrs mit Fremden, des Handels, Gastfreiheit.

Die hier angenommenen Reihenfolge der Gegenstände kann den Umständen nach abgeändert werden.

Die concurrirenden Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1863 einzureichen.

Seine Majestät der König von Bayern beabsichtigt nicht blos die geschichtliche Wissenschaft durch Anregung des Quellenstudiums und der gelehrten Forschung zu befördern, sondern auch solche historische Werke hervorzurufen, welche durch anregende Form und sittlichen Gehalt das patriotische Gefühl und nationale Bewußtsein beleben, welche

jeder Epoche berücksichtigt werden müßte, liegt am Tage; ebenso sehr aber, daß doch dem allgemeinen Gange der deutschen Geschichte die überwiegende Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre. Das Maß des diesen beiden Bestandtheilen zuzugestehenden Raumes möchte in den verschiedenen Zeiträumen ein verschiedenes sein. Es muß der Einsicht des Verfassers und der im Laufe der Arbeit sich als zweckmäßig herausstellenden Anordnung überlassen bleiben, darüber zu bestimmen. Seine Majestät wünschen nun die Hindernisse hinwegzuräumen, die in der persönlichen Lage eines oder des anderen zu dieser Arbeit befähigten Gelehrten liegen möchten und halten die Zusage eines für das gelungene Werk zu ertheilenden namhaften Preises hiezu für förderlich. Sie setzen demnach für den Verfasser eines den angedeuteten Forderungen genügenden vollständigen Handbuches deutscher Geschichte einen Preis von 10,000 fl. aus. Da jedoch die Aufgabe so umfassend ist, daß die Bearbeitung derselben nur in einer längeren Reihe von Jahren sich erwarten läßt, so würde schon die erste Abtheilung eines solchen Handbuches, welche bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts reichen müßte, concurriren können und eventuell mit einem Preise von 5000 fl. belohnt werden, vorbehalten die Ausführung der folgenden Abtheilung. Als den Termin der Einsendung für die erste Abtheilung setzt Seine Majestät den ersten Januar 1865 fest.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten fast alle Theile der deutschen Alterthumswissenschaft durch eine Reihe fruchtbarer Specialforschungen neues Licht gewonnen haben, erscheint es an der Zeit, den ganzen Umfang dieses für die deutsche Geschichte so wichtigen Gebietes in einem großen Gesammtüberblicke zusammenzufassen.

Seine Majestät setzt demnach einen Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf die Zeit Karl des Großen aus, welches in klarer Darstellung und gedrängter Kürze enthalten soll:

1) die Verhältnisse der deutschen Volksstämme und ihre Sitze,
2) Verzweigung, Verwandtschaft und Abstand ihrer Sprache und Dialecte, nach den Hauptzügen der grammatischen Form,
3) ihre Kunde von Schrift und Runen,

4) ihre Verfassung, Volksherrschaft oder Königthum, Knechtschaf und Hörigkeit, Adel und Stufen des Standes,
5) ihre Mythologie, Götter, Opfer, Priester,
6) ihre Volksrechte und den Gerichtsgebrauch,
7) den Unterschied zwischen Hirtenleben und Ackerbau, in so wei er sich noch bis in die späteren Marken verfolgen läßt; Anga ben über Ackergeräth, Pflug und Getraide,
8) die Gebräuche der Jagd,
9) Bräuche bei Geburt (Taufe), Namengebung, Hochzeit, Leiche bestattung,
10) Heerwesen, Kriegsart, Kampf, Zweikampf, Waffen,
11) Beschaffenheit der Lieder und Gesänge, namentlich der Schlacht lieder,
12) Verschiedenheit und Reichthum der Eigennamen und Ortsnamen
13) Bauart der Häuser, der Wohnung, des Herdes, der Stuben Wege, Scheunen und Erdgruben,
14) Kleider, Schuhe, Haartracht, Spinnen und Weben,
15) Speisen und Getränke,
16) Namen des zahmen Viehes und dessen Arten,
17) Fischfang, Spuren des Seewesens, Namen und Gestalt der Schiffe
18) Zeitrechnung, Monate und Tagenamen,
19) Kunde von den Gestirnen,
20) Art zu zählen,
21) Krankheiten,
22) Spuren des Verkehrs mit Fremden, des Handels, Gastfreihei

Die hier angenommenen Reihenfolge der Gegenstände kann be Umständen nach abgeändert werden.

Die concurrirenden Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1863 ein zureichen.

Seine Majestät der König von Bayern beabsichtigt nicht blos di geschichtliche Wissenschaft durch Anregung des Du :ubiun ı der gelehrten Forschung zu befördern, sondern au solche] Werke hervorzurufen, welche durch anr halt das patriotische Gefühl und

dem Volke die reiche Fülle seiner Vergangenheit in anschaulichen Bildern vergegenwärtigen, und damit dem Geiste der Nation eine wahrhaft stärkende und fruchtbringende Nahrung zuführen.

Von jeher ist für diesen ethischen Zweck der Geschichtschreibung die biographische Form vornehmlich angemessen erschienen. Denn der belebende Geist der Weltgeschichte concentrirt sich in den großen Charakteren, bringt in ihnen seine höchsten Schöpfungen hervor, und kommt in ihrem Thun zu seiner vollsten und leuchtendsten Entfaltung.

Seine Majestät wünscht also durch die Stellung einer Preisaufgabe eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen zu veranlassen, von Darstellungen, welche auf selbstständiger und gründlicher Forschung beruhen, in ihrer Form sich an die gesammte Nation oder doch den gebildeten Theil derselben in seinem weitesten Umfange richten, in ihrer Tendenz der Belebung eines ächten vaterländischen Sinnes dienen. Es ist gleichgültig, welchem Territorium, Geschlechte, Stande oder Lebensberuf die zu schildernden Personen angehören; das einzige Wesentliche ist, daß sie auf das politische oder Culturleben des gesammten deutschen Volkes eine bedeutende Einwirkung ausgeübt haben.

Indessen würde mit dieser Aufgabe der Zweck, welchen Seine Majestät im Auge hat, in keinem Lande, und am Wenigsten in unserem deutschen Vaterlande erschöpft sein. Das Leben unserer Nation hat sich außer den allgemeinen Angelegenheiten mit nicht minder schöpferischer Kraft auch in den Verhältnissen der einzelnen Territorien und Staaten bewegt; eine Menge der bedeutendsten Personen, des solidesten Verdienstes ist in diesen engern Beziehungen zu Tage getreten, und wenn die Leistungen hier nach der Natur der Sache nicht immer in weltgeschichtlichem Glanze strahlen, so haben sie dafür auf die nächste Heimath um so wohlthätiger und reiner einwirken können. Der geschichtlichen Wissenschaft geziemt es ihnen stets die gleiche Aufmerksamkeit wie den großen Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes zuzuwenden. Seine Majestät hat demnach beschlossen, außer jenen Biographien berühmter Deutschen, unter gleichen Bedingungen und entsprechenden Anforderungen, auch eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter oder verdienter Bayern — Darstellungen also solcher Persönlichkeiten, deren

Wirken für Bayern oder für einzelne Theile des jetzigen bayerischen Staats von geschichtlicher Bedeutung gewesen ist, in Anregung zu bringen.

Seine Majestät hat für eine jede dieser beiden Preisaufgaben der unterzeichneten Commission den Betrag von 3000 fl. zur Verfügung gestellt. Aus dieser Summe soll für eine jede der beiden Aufgaben, bei dem Einlaufen entsprechender Arbeiten ein erster Preis von 1000 fl. der nach Form und Inhalt vorzüglichsten ertheilt, andere, für druckwürdig erkannte Ausarbeitungen mit einem kleineren durch das Preisgericht zu bestimmenden Accessit bedacht werden. Außerdem wird ein solches Accessit auch demjenigen zugesichert, welcher einen beifallswürdigen Plan für ein biographisches Sammelwerk zur bayerischen Geschichte, also ein Verzeichniß solcher Angehörigen des bayerischen Staates, welchen nach irgend einem Verdienste eine Stelle in einem „bayerischen Plutarch" gebührte, nebst den erforderlichen Erörterungen und Nachweisungen, und Proben von kurzgefaßten, für ein Sammelwerk geeigneten Biographien vorlegen würde.

Als Termin der Ablieferung setzt Seine Majestät für diese beiden Aufgaben den 31. März 1861 fest.

Bei sämmtlichen gekrönten Arbeiten geht das literarische Eigenthum an die unterzeichnete Commission der kgl. Akademie der Wissenschaften über, welche jedoch das zu erzielende buchhändlerische Honorar den Verfassern überweisen wird.

Alle Arbeiten sind an das Secretariat der Commission portofrei oder auf Buchhändlerweg einzusenden, der Name des Verfassers ist auf einem versiegelten Zettel nebst einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen ist. Das Urtheil wird von der historischen Commission in ihrer je zunächstfolgenden Plenarsitzung publicirt, und die Zusammensetzung des jedesmaligen Preisgerichts seiner Zeit zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

München 15. Januar 1860.

Die Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei der K. Akademie der Wissenschaften.

In Stellvertretung des Vorstandes

H. v. Sybel,

Secretär der Commission.

III.

Bericht über die Herausgabe der deutschen Rechtssprichwörter

von

Herrn Professor Bluntschli.

Die erste Veranlassung zu diesem Unternehmen ging von der Juristen-fakultät der Universität München aus, welche für das Jahr $18^{57}/_{58}$ die Sammlung und Erklärung der deutschen Rechtssprichwörter aus den Rechtsquellen des XIII. und XIV. Jahrhunderts zur Preisaufgabe gewählt hatte. Unter den eingereichten Arbeiten fand sich zwar keine, die mit dem vollen Preis gekrönt wurde; aber zwei Arbeiten zeichneten sich doch durch fleißige Sammlung des Stoffs und zum Theil durch scharfsinnige Bearbeitung desselben sehr vortheilhaft aus und wurden nicht bloß von der Fakultät belobt, sondern auch zur Berücksichtigung bei Vertheilung des Geldpreises, über welchen die Gründerin einer Stiftung zu verfügen hatte, mit Erfolg empfohlen. Immerhin lagen nun brauchbare Vorarbeiten vor für eine umfassende Sammlung der Rechtssprichwörter, die schon lange als ein Bedürfniß der deutschen Rechtswissenschaft erkannt war. Auch seither hatten die beiden Preisbewerber, Graf und Ditherr, welche nun nach Vollendung der theoretischen Staatsprüfung in die gerichtliche Praxis übergetreten sind, von dem Interesse der Aufgabe angezogen, ihre Sammlungen erweitert. Es kam also darauf an, diese günstige Gelegenheit zu benützen, und die Arbeit zu einem fruchtbaren Resultate durchzuführen.

In dieser Absicht wurde von mir in der für allgemeine wissenschaftliche Unterstützungen von Seiner Majestät niedergesetzten Commission der Antrag auf Sammlung und Herausgabe der deutschen

Rechtssprichwörter, unter Leitung erfahrener Rechtsgelehrter mit Beihilfe der beiden genannten Preisbewerber, eingebracht und von der Commission dem Könige empfohlen.

Die königliche Entschließung genehmigte den Antrag, überwies aber die für das Werk verlangte Geldsumme auf die Casse der historischen Commission, verfügte, daß die Angelegenheit weiterhin nach der Geschäftsordnung der letzteren behandelt werde, und ordnete an, daß dieselbe sich zu diesem Zwecke durch Zuziehung juristischer Sachverständigen verstärke. Es erklärte sich hierauf Hr. Prof. Conrad Maurer bereit, gemeinschaftlich mit mir die Leitung der Herausgabe zu übernehmen, in der Weise, daß die eigentliche abschließende Redaction an uns beide Lehrer unter Beihülfe und Mitwirkung der beiden Schüler übertragen wurde.

Der Umfang der Arbeit soll meines Erachtens auf Deutschland begränzt und sowohl französische als nordische oder englische Rechtssprichwörter nur gelegentlich zur Erklärung herbeigezogen aber nicht ebenso wie die deutschen gesammelt werden. Die Beschränkung auf die deutschen Rechtssprichwörter ist eine wichtige Garantie für die Vollständigkeit der Arbeit und sichert ihre baldige Erfüllung. Dabei ist es aber selbstverständlich, daß nicht die politische Landesgränze, sondern die nationale Sprach- und Rechtsgränze zu beachten ist. Deutschschweizerische Rechtsquellen, oder Elsaßische oder Statuten der deutschen Ostseeprovinzen von Rußland sind nicht weniger in den Bereich der Sammlung hinein zu ziehen als Württembergische oder Bayerische Denkmäler.

Die Masse der Sprichwörter ist systematisch zu ordnen, aber ohne Anschluß an ein modernes System, mit freier Erwägung des vorhandenen Stoffs, in möglichster Annäherung an die Volksanschauungen selbst, wie sie sich in den Sprichwörtern kund geben.

Sodann sind die Quellen anzugeben, aus denen die einzelnen Sprichwörter geschöpft sind, und literarische Notizen beizufügen über Erklärungen derselben oder auch verwandte Sprichwörter anderer Nationen.

Endlich folgt die schwierigste Aufgabe, die Erklärung, welche sowohl den historischen Zusammenhang als den systematischen mit der deutschen Rechtsordnung aufzuzeigen hat und zugleich die volksthümliche

Denk- und Sprechweise klar machen soll. Der wissenschaftliche Ernst soll dem Kundigen an den Früchten sichtbar, aber alle gelehrte Pedanterie sorgfältig vermieden werden. Das Werk soll dem Stoffe entsprechen, und national werden und es soll dennoch die Anforderungen befriedigen, welche die heutige Wissenschaft an eine solche Sammlung und Verarbeitung der Rechtssprichwörter zu stellen berechtigt ist. Nur theilweise darf das französische Buch von Loysel als Vorbild dienen, und mehr allerdings als das deutsche von Eisenhart. Auch die neuere Sammlung von Hillebrand, obwohl eine verdienstliche Arbeit, erfüllt doch die größere Aufgabe noch nicht. Die rechte Lösung wird auf lange hin für das Bedürfniß der Nation und der Rechtswissenschaft genügen müssen; und daher sind auch die verschiedenen Kräfte, welche sich hier zu einer gedeihlichen Arbeit zusammen finden, für das Eine Ziel zusammen zu fassen und zu concentriren.
